Schriften

X.

Geschichte

der

Studien-, Schul- u. Erziehungs-Anstalten

in

Mähren und Oesterr. Schlesien,

insbesondere

der olmützer Universität, in den neueren Zeiten.

Von

Christian d'Elvert,

k. k. Finanzrathe.

(Herausgegeben für Rechnung der historisch-statistischen Sektion der k. k. m. s. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde).

bildet den X band der Schriften der histor. statist. Sektion.

Brünn.

Gedruckt bei Rudolf Rohrer's Erben.

1857.

Vorwort.

Bei dem anerkannt großen Einfluße, welchen die öffentlichen Schul-, Studien- und Erziehungs-Anstalten auf die Cultur der Völker und Staaten ausüben, gehört die Geschichte derselben ohne Zweifel zu den nothwendigsten und interessantesten Kenntnissen für alle, welche den Schicksalen der Nation ihre Aufmerksamkeit zuwenden, ganz besonders aber für jene, welche berufen sind, an der Einrichtung und Leitung dieser so wichtigen Institute Theil zu nehmen.

Wer sollte auch diesen Regulatoren der Bildung, der Aufnahme, dem Verfalle und Wieder-Aufblühen der Schulen seit Jahrhunderten und ihren jeweiligen Einrichtungen, welche diesen Wechsel bedingten, seine warme Theilname versagen?

Um so auffallender ist es, daß gerade dieser Zweig der Culturgeschichte [1]) sich in Oesterreich nicht jener sorgsamen Pflege erfreute, welche er verdient; denn noch vor kurzem hatte keine der Hochschulen in den deutschen Ländern des österr. Staates, wenn auch mehr und minder reiche Materialien [2]), eine vollständige, mit pragmatischem Geiste verfaßte Geschichte aufzuweisen. Noch weniger geschah für die minderen Schulanstalten.

---

[1]) Die Literatur der Geschichten der Universitäten (über Olmütz nichts) S. in Gräffe, Lehrbuch der allgem. Literärgeschichte, III. B. I. Abth. Leipzig 1852 S. 14—27; Ruhkopf, Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, Bremen 1794, T. 1; Meiners, Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unseres Erdtheils, Göttingen 1802, 2 T. Schulze, Literaturgeschichte der sämmtlichen Schulen und Bildungsanstalten im deutschen Reiche, Weissenfels 1804. Raumer Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit, 3. Aufl. Stuttgart 1857, 3. B. Körner, Geschichte der Pädagogik von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 2. Aufl. Leipzig 1857. Zarnke, die deutschen Univer. im Mittelalter. 1. Beitrag, Leipzig 1857; Passow, Beitrag zur Gesch. d. deutschen Univ. im 14. Jahrh., Berlin 1836.

[2]) Von der prager-Universität handeln u. a. Georgii Weis, Gloria Univ. Carolo-Ferdinandeae, Pragae 1672 4.

Adaukt Voigt, Versuch einer Geschichte der Prager Universität, Prag 1776. 8.

Beiträge zu Voigt's Versuch einer Geschichte der Prager Univ. 1820 (7. B. der Abhdlgen d. böhm. Gesell. der Wiss.).

Tractatus I. de Carolina Univ. in Balbini Boh. docta, edidit Ungar p. I. p. 1—148.

Prochaska, de saecularibus liberalium artium fatis in Bohemia et Moravia, Pragae 1782.

Auch die mährische Hochschule, vollends aber die untern Studien- und Schulanstalten, haben noch nicht ihren Geschichtschreiber gefunden.

Der Jesuit Johann Schmidl, geb. zu Olmütz 1693, gest. zu Prag 1762, gibt in seiner Historia Soc. Jesu provinciae Bohemiae, 4 Folio-Bände, Prag 1747—1759, Nachrichten über das Entstehen und die ersten Schicksale der olmützer Universität und der Jesuiten-Gymnasien in Mähren; allein sie reichen, wie das Werk selbst (1555—1653), nicht über ein Jahrhundert.

Hallaschka, geschichtliche Darstellung dessen, was an der Prager Univ. in der Experimental-Physik gearbeitet wurde, Prag 1818.

Schnabel, Geschichte der jurid. Facultät an der Prager Univ. 2c. Prag. 1827, 3 Theile (rec. in d. wiener jurid. Zeitsch. 1827 III. 217—225, 379—389, 463—469).

Ueber den ältesten Zustand des jurid. Studiums in Prag, von Schnabel, in Hormayrs Archiv 1826 Nr. 37. Schnabel die Vereinigung der Carol. mit der Ferdinand. Univ. in der böhm. Museums-Zeitschrift 1829 Juli S. 17—33, 1827 August S. 17—41, dto. Hormayrs Archiv 1825 Nr. 149.

Böhm. Mus.-Zeitsch. 1828 2. B. S. 411—416 (Carl IV. Zeit), 421 (Wenzl), 429 (Verfall), 486 (dto.), 488 (Beania, Schuldramen), 494 (Jesuiten).

Nekrolog der in diesem Jahrh. verstorbenen Mitglieder der theol. Facultät von Millauer, böhm. Museumszeitsch. 1827 Juli S. 73—80, Sept. S. 75—80, Dez. S. 49—57. 1828. 1. B. S. 251—259, 485—483, 2. B. S. 460—465.

Die Original-Matrik der jurid. Fakultät, eb. 1827 Okt. S. 60—77 (von Millauer).

Die Collegien bei der alten prager Univ. von Schnabel, eb. 1829 1. B. S. 425 - 429.

Ueber Carl IV. und die hohe Schule zu Prag, eb. 1829 2. B. S. 57—68.

Ueber die prager Univ. von Pleischel (besonders d. medic. Studium 2c.) eb. S. 126—173, 230—249.

Denksteine einiger ausgezeichneter juridischer Lehrer an der Universität von Schnabel, eb. S. 344—349.

Die Geschichte des philos. Rechtes als Lehrgegenstand, eb. 1830 1. B. S. 323—327.

Series Rectorum Univ. Prag., von Millauer, Prag 1834. Monumenta historica Univ. Prag seit 1830 bis 1841 4 Bände.

Tomek, Geschichte der Prager Universität, Prag 1849.

Ueber die wiener Universität, außer den früheren Werken von Mitterdorfer (1722). Schliekenriedrr (1753), Locher (1773), Philleboid (1787), Colland (Ursprung der Universitäten in Europa, besonders jener zu Wien, Wien 1799), die treffliche aus den Quellen geschöpfte Geschichte von Kink, Wien 1854, 2. B. S. auch österr. Archiv 1831 Nro. 39 — 43; österr. Zeitsch. f. Gesch. 1835 Nro. 3, 1837 Nr. 1—16; österr. Lit. Bl. 1844 Nr. 22, 25 — 29, 31, 46, 56, 1853 Nr. 5 — 12; Kurz, Rudolph IV. 240 - 268; dessel. Albrecht IV. 2. T. 149—156 (fahrende Schüler), 240, 252, 302 ff.; Lichnowsky IV. 87—92; Hormayr's Gesch. von Wien 3. B. S. 200—2, 3. B. 3. H. S. 14—16, 131 — 2, 5. B. Urk. Buch S. 47, 174—189; Buchholz, Ferd. I. 7. B. S. 433, 437, 448, 453, 522, 578, 635, 643, 645 (Klagen über die Schulen in Deutschland u. a.), 8. B. 218—227; Vogel österr. Gesch. Lit. I. 350—371.

Die Gründung der Univ. zu Grätz, von Albert von Muchar (in der steiermärk. Zeitschrift, neue Folge, 1. Jahrgang, 1834, 2. H. S. 27—61) und: Geschicke und innere

Pelzel's: Böhmische, mährische und schles. Gelehrte aus dem Orden der Jesuiten, Prag 1786, und Schaller's Lebensbeschreibungen gelehrter Piaristen Prag 1799, Monse's infulae doctae Moraviae, Brunae 1779, Pilařz und Morawetz historia Moraviae, Brunae 1785—1788, 3 Bände, Prochaska's commentarius de saecularibus liberalium artium in Bohemia et Moravia fatis Pragae 1782, u. a. enthalten nur wenige und zerstreute Notizen zu diesem Zwecke.

Die Geschichte der olm. Universität im Ganzen haben geschrieben: der wiener Professor de Lucca (wiener Realzeitung 1777), der olmützer Lyceal-Bibliothekar Alois Hanke von Hankenstein, († 1806), der olmützer theol. Professor, nachher Pfarrer am h. Berge b. Olmütz, Ambros Carl Czammler († 1814), der m. s. Gubernial-Sekretär Johann Peter Cerroni († 1826) und der olm. Univ. Bibliothekar Franz Johann Richter.

Die Abhandlung von Hanke befindet sich gedruckt in Heun's freundschaftlichen Briefen für die Akademiker, 2. T. (Heun, C., Briefe an Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen, Leipzig 1792. 8, 2 Theile, der 2te unter dem Titel: Allgemeine Uebersicht sämmtl. Universitäten Deutschlands).

In Handschrift soll Hanke eine Geschichte der olmützer Universität, 2 Theile, hinterlassen haben (österr. Encyklopädie 2. B. S. 499), die mir nicht zu Gesicht kam. Dieß ist auch der Fall mit den ungedruckt gebliebenen Geschichten der olm. Hochschule von Czammler und Cerroni. Die letztere, unter dem Titel: Historia Universitatis et Ecclesiae Jesuitarum Olomucii, partim a manu Cerronii, cum variis annexis et autographo Balbini etc. 4. (Cerroni'scher Büchercatalog, Wien 1833 S. 74), wurde als eine vollständige, von Cerroni fast bis auf die letzte Zeit fortgeführte Geschichte der olmützer Universität angegeben und um 250 fl. CM. zum Kaufe ausgeboten, auch von der olm. Univ. Bibliothek erworben. Sie ist aber (nach Richter, Vorrede VI) nur eine, mit mehreren Original-Beilagen versehene, handschriftliche Kompilation aus Schmidl zu nennen.

Es scheint dieß jedoch nicht Cerroni's Hauptarbeit über die olmützer Universität zu sein. Denn er schrieb auch eine Historia Univ. Olom. ab ejus ortu asque ad a. 1787 adnexo codice probationum et serie biogr. pro-

---

Einrichtung der alten Univ. und des Lyceums zu Grätz, von demselben, eb. 1835, 2. H. S. 20—58. Geschichte der grätzer Univ. Grätz 1719—24, 5 Th. Geschichte des k. k. akademischen Gymnasiums zu Linz, von Gaisberger, Linz 1855. 122 S. (bespricht übersichtlich — nebst der philosophischen auch die medic. chirurg., jurid. und theol. Studien-Abth.). Der Schule Leben und Wirken in Kärnthens Mittelalter, in d. Sch. d. hist. Ver. f. Inneröst err. 1. H. (1848) S. 132—148; Herrmann, Kärnthen IV. H. S. 490—501; Pritz, oberösterr. Gesch. I. 212; Gesch. d. krakauer Univ., in den österr. Lit. Bl. 1847 Nr. 86—88, 95, 100, 110, 111; in Ungarn: österr. Archiv. 1830, S. 545, Mailath's Gesch.; Kazy, hist Univ. Tyrnav., Tyrn., 1738; Mederer, Gesch. d. Univ. zu Ingolstadt, eb. 1782; über dieselbe (von Einfluß auf Mähren) Hurter, Ferd. II. 2. B. S. 237—246 und die gratzer eb. S. 1—46, 184.

fessorum omnium facultatum, 1 Fascikel mit 330 Fol. Blättern, dann Beiträge zur Geschichte der olm. Universität 1785, 1 Bd. in 4°, und: Jahrbücher der Universität zu Olmütz, mit den Biographien der Kanzler, Rektoren und Professoren von 1567 an, mit einem Urk. Buche u. a. Beilagen, 2 Fasc. mit 729 Quartbl. Uebrigens schrieb Cerroni: Geschichte der Schulen und Kloster-Studien in Mähren, mit einem Urk. Buche, 1 Fasc. mit 295 Quartbl. und 5 Bogen, Geschichte der Schulseminarien, Gymnasien und Schulen der Protestanten in Mähren, von den ältesten Zeiten, 1 Fasc. mit 104 Quartbl., Studenten-Stiftungen in Mähren und Oesterr. Schlesien, zusammengest. von Cerroni 1798, 1 B. in 4. und 1 Fasc. mit 148 Stücken in Folio.

Außer diesen von Cerroni selbstverfaßten Werken befinden sich noch in seiner Sammlung folgende Handschriften: Annales Univ. Olom. Soc. Jesu 1654—1760, 1 Fol. Bd.; Beiträge zur Geschichte der olm. Univ., 2 starke Fol. Bde. und andere solcher Beiträge in 1 Fol. Bd.; Beiträge zur Geschichte des jurid. Studiums an der olm. Univ., 1 starker Fol. Bd.; dto. dto. des olmützer Konviktes und anderer mähr. Seminarien, 1 Fasc. mit 58 Fol. Stücken; Album studiosorum baccalaureorum, magistrorum Accademiae Olm. 1590—1641, 1 Fol. Bd. u. m. a. Alles bisher für die Welt begraben! (Nun wohl im Landesarchive).

In der zlobitzky'schen Sammlung befand sich ein M. S. unter dem Titel: Anonymi e Soc. Jesu Origines Accademiae Olm. 1 Bd. in 4.; es ist von Georg Plachy (Ferus), einem fleißigen ascet. und böhm. Schriftsteller, welcher 1659 starb (Pelzel's Jesuiten S. 16).

Richter skizzirte in seiner: Kurzen Geschichte der olmützer Universität und des Ursprunges der m. s. Gymnasien, Olmütz 1841, 82 Seiten, die erstere bis in die 1790ger Jahre nur nach den oben genannten Quellen, von Seite 11—32 und erzählte nur die Gründung der m. s. Gymnasien nach Schmidl, Rupprecht's Geschichte der Klöster Mährens 1782, Morawetz, Kneifel's Topographie von Schlesien, 1804—1806, Schwoy's (1793—1795) und Wolny's (1835—1842) Topographien von Mähren, Heinrich's Geschichte des Fürstenthums Teschen, 1818, meiner Geschichte Brünns, 1828, Ens Oppaland, 1835, u. a.

Richter beabsichtigte, wie er selbst sagt, nichts anderes, als die Namen jener vaterländischen Männer ins Gedächtniß zurückzurufen, welche sich als Gründer, Wohlthäter oder Vorstände der gelehrten Bildungsanstalten Mährens und Oesterr. Schlesiens verdient gemacht haben.

Eine kurze hist. Skizze unter dem Titel: Die olmützer Universität, gab die olmützer Zeitschrift: Die neue Zeit 1854 und aus ihr die brünner Zeitung 1855 Nr. 206 ff.

Endlich hat auch Dr. Fischer in seiner Geschichte von Olmütz, 1808, nach den damal vorgelegenen Quellen, Nachrichten über die olmützer Studien- und Schulanstalten mitgetheilt, jedoch nur wenige, da die Cultur- und Sittengeschichte dem zwar angekündigten, jedoch nicht erschienenen 3ten Bande vorbehalten war.

Die Archivs- und Registraturs-Schätze, welche sich bei der Universität, dem olmützer Erzbisthume, vor Allen aber bei dem m. s. Landesgubernium befinden, scheint bisher noch Niemand völlig benützt zu haben. Die Uebersicht der Studierenden an Mährens Hochschule im 1. Jahrhunderte (1576—1675), vom emerit. Univ. Rektor Engelbert Richter (Moravia 1841 Nr. 35 und 36), und die Nachricht über die ständische Akademie in Olmütz (eb. 1842 Nr. 28) sind nur kleine Anfänge hiezu.

Von dem Bedürfnisse einer Geschichte der mährisch-schles. Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten überzeugt und von dem Wunsche beseelt, zur Culturgeschichte Mährens und Oesterr. Schlesiens, welche bisher so sehr vernachlässigt war, mein Schärflein beizutragen, habe ich schon vor vielen Jahren (als ich beim Gubernium diente) die mühevolle Arbeit unternommen, einen Anfang zu machen. Damal und noch viel später konnte ich die Vorarbeiten (namentlich Cerroni mit dem Reichthum seiner Schätze, Hanke, Czammler u. a., daher gerade die ergiebigsten Quellen) nicht benützen. Damal fehlte es mir, bei vielen anderen dienstlichen und literärischen Beschäftigungen, an der Muße, diese Quellen auszubeuten und da sie für die ältere Zeit wahrscheinlich nicht hinreichen werden, weitere Forschungen anzustellen. Ich lasse daher vorläufig die ältere Zeit bei Seite und beschränke mich darauf, zum besseren Verständnisse eine skizzirte Einleitung mit literärischen u. a. Andeutungen zu geben, so wie eine bisher unbekannte merkwürdige Schulordnung der mähr. Wiedertäufer aus dem 16. Jahrhunderte mitzutheilen.

Ich bespreche zunächst nur die neuere Zeit von etwa zweihundert Jahren. Als Quellen dienten mir vorzugsweise die Akten des im J. 1636 errichteten mähr. Tribunals, an dessen Stelle später eine Deputation (1748), eine Repräsentation und Kammer (1749) und ein Gubernium (1763) trat, mit welchem 1782 das k. schles. Amt vereint wurde. Wie bekannt, hörte diese Vereinigung 1850 wieder auf und Mähren, wie Schlesien erhielten eigene Statthaltereien.

Diese Akten berühren zwar auch die früheren Geschicke der olmützer Universität bis zu ihrer Stiftung, bilden aber doch eigentlich die Grundlage für die spätere Zeit und eines festen Gebäudes.

Ohne sie wäre die Geschichte der olm. Hochschule, wie bisher, ein Conglomerat unzusammenhängender Bruchstücke und dürftiger, zum Theile auch unrichtiger Notizen geblieben; die Geschichte der Gymnasial- und deutschen Schulen, wie der Erziehungsanstalten konnte ich aber fast nur aus ihnen schöpfen, da sich über dieselben in Druckwerken nur sehr Mangelhaftes befindet.

Von anderen handschriftlichen Quellen habe ich nur in die (vor einigen Monaten aus dem Landesarchive entlehnten) Jahrbücher der Universität zu Olmütz, mit den Biographien der Rektoren, Kanzler und Professoren vom J. 1566 an, von Cerroni, 2 B. in 4. (1799), Einsicht, jedoch nur einige wenige Notizen daraus genommen. Denn sie sind, wie dessen Annales Universitatis Olomucensis (sonst als historia Univ. Olom. ab ejus ortu usque ad a. 1787 (eigentlich 1772) bezeichnet) nur chronologisch gereihte Auszüge aus den Schriften der Jesuiten bis zu ihrer Aufhebung (1773) und eben so geordnete Auszüge aus den landesfürstl. Rescripten und Hofdekreten von M. Theresia bis 1817, welche mir schon aus den Akten bekannt waren. Mit großem Fleiße sind die Lebensumstände und literarischen Leistungen der Mitglieder der Universität angegeben, Biographien können aber diese Arbeiten kaum genannt werden.

Was ich nun liefere, soll sich an die früheren Mittheilungen für die Culturgeschichte Mährens und Schlesiens [1]) anschließen, um mit dem, was noch erübrigt, einst ein Bild ihres Culturlebens zeichnen zu können.

Uebrigens dürfte mein Versuch auch anderen österr. Ländern dienen, um die Geschichte ihrer Bildungsanstalten aufzuhellen, da sich seit M. Theresia die Schuleinrichtungen ziemlich gleichförmig über alle deutschen Länder des Staates ausgedehnt haben.

Was schließlich den Plan des Werkes und die Art der Quellenbenützung belangt, habe ich keinem Wegweiser folgen können und mußte mir eine eigene Bahn brechen. Ob es mir gelungen ist, billigen Anforderungen zu entsprechen, überlasse ich der Einsicht jener Fachmänner, welche durch vielseitiges Studium eine begünstigtere Stellung und langjährige Uebung eine größere Vertrautheit mit der Sache erworben haben.

---

[1]) Geschichte der hist. Lit. in Mähren und Schl., Brünn 1850: der Kohlenbau in M. und Schl. im 2. B. d. Sch. d. hist. Sekt.; die Zuckerfabrikation in M. und Schl., eb. 3 B.; die Bibl. und wiss. Sammlungen in M. und Schl., eb.; Gesch. des Theaters in M. und Schl., eb. 4. B.; Gesch. d. Landkarten von M. und Schl., eb. 5 B.; die Literatengesell. und die gelehrten Gesellsch. in M. und Sch., eb; Geschichte der Buchdruckereien, des Buchhandels, der Censur und Journalistik, dann Nacht. zur hist. Lit. von M. und Schl. eb. 6. B.; Geschichte der Verfassung und Verwaltung Oesterr. Schlesiens eb. 7. B.; die Culturfortschritte M. und Schl., besonders im Landbaue und in der Industrie während der letzten hundert Jahre, eb. 8. B.; Geschichte der Verkehrs-Anstalten in M. und Schl., eb., u. m. a.

Einleitung

in die Geschichte der öffentlichen Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und Oesterreich. Schlesien.

I. Periode.

Geschichte der Schulen in diesen Provinzen von der frühesten Zeit bis zum Erwachen des Humanismus oder Entstehen der lateinischen akathol. Stadt- und der Jesuiten-Schulen im 16. Jahrhunderte.

Um die Erscheinungen im Schulwesen dieser Länder während des Mittelalters gehörig würdigen zu können, und zu einer Uebersicht der allmäligen Ausbildung der Schulen in den christlichen Ländern Europa's während dieses Zeitraumes zu gelangen, müßen wir eine gedrängte Darstellung hierüber voraussenden.

I. Abtheilung.

Allgemeine Ausbildung des Schulwesens im Mittelalter.

Die Völker des Alterthums, namentlich die Aegyptier, Perser, Griechen und Römer hatten wohl Anstalten besonderer Classen oder Privat-Unternehmungen, aber kein geordnetes Schulwesen.

Das Christenthum gab dem Unterrichte neuen Stoff und Schwung. Zuerst im Orient von den Geistlichen ausgehend, kam er allmälig ganz in ihre Hand und unter ihre Aufsicht. Wo es Christen gab, errichteten sie Schulen für Katechumenen in Städten und in kleineren Flecken, und zur Bildung der Geistlichen in einigen Hauptstädten auch Katechetenschulen, von denen im 2. bis zum 4. Jahrhundert die zu Alexandria die blühendste war. Seit dem 5. Jahrhundert scheinen jedoch diese höheren Lehranstalten erloschen und an ihre Stelle die Episkopal- oder Kathedralschulen gekommen zu sein, worin die für den geistlichen Stand bestimmten Jünglinge neben der Theologie die sogen. 7 freien

Künste lernten, nämlich Grammatik, Dialektik, Rhetorik (Trivium), Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik (Quadrivium), wie sie der Afrikaner Marcianus Capella 470 zu Rom dürftig genug in seiner „Encyklopädie" behandelt hatte, welche bei 1000 J. lang das herrschende Schulbuch in Europa blieb. Die Kaiserschulen verloren sich, da in der Zeit der Völkerwanderung die Besoldungen ausblieben, theils in die Kathedralschulen, theils in die städtischen Parochialschulen für Knaben und Jünglinge aus allen Ständen, worin auf Lesen und Schreiben der nun beliebte encyklopädische Cursus des Trivium folgte, daher sie späterhin den Namen Trivialschulen erhielten. — Bedeutender als diese Anstalten wurden seit dem 6. Jahrh. die Klosterschulen, die Anfangs bloß Pflanzstätten für das Mönchsleben waren, bald aber auch als Bildungsanstalten für die Laien benutzt wurden. Die Benedictinerklöster in Irland, England, Frankreich und Deutschland glänzten von dem 6. bis in das 11. Jahrh. als die Hauptsitze der neueren europäischen Bildung. Die Zucht war hart und mönchisch, der Unterricht aber meist besser als in andern Lehranstalten, theils wegen des öftern Zusammenflusses vorzüglicher Köpfe, die sich dem Mönchsleben zuwendeten, theils wegen der bessern Gelegenheit, bei dem beständigen Verkehr der Klöster unter einander und der Vereinigung schreibseliger Geistlichen in ihnen, zum Besitze ansehnlicher Bibliotheken zu gelangen. Einzelne lehrhafte Priester und Mönche zogen weit her Schüler an sich. Vor andern berühmt waren die Klosterschulen zu Armag und Cloghar, zu Canterbury, York und Westminster, zu Tours, Rheims, Clermont, Paris, zu Salzburg, St. Emmeran in Regensburg, Hersfeld, Korvey, Fulda, wo Rabanus Maurus, der größte deutsche Schulmann des 9. Jahrh., lehrte, Hirschau und St.-Blasien auf dem Schwarzwald ꝛc., aus denen die Gelehrten jener Jahrhunderte hervorgingen. Sie gaben der scholastischen Philosophie (Scholastici hießen die Lehrer an den Klosterschulen) Gestalt und Namen und wetteiferten mit den bischöfl. Kathedralschulen, doch immer mehr zum Vortheil des Priesterthums als der allgemeinen Nationalbildung. Diese hatte Karl d. Große bei der Verordnung im Auge, die er 789 zur Verbesserung des Schulwesens für die Völker seines weiten Reiches ausgehen ließ. Nicht nur jeder Bischofssitz und jedes Kloster, sondern auch jedes Kirchspiel in Städten und auf dem Lande sollte eine eigene Schule haben, jene zur Bildung der Geistlichen und Staatsbeamten, diese für die niedern Stände. An seinem Hofe errichtete Karl eine Akademie ausgezeichneter Gelehrten, von denen er selbst lernte und in der damit verbundenen Hofschule (Schola Palatii) seinen Prinzen und andern fähigen Knaben adeligen und unadeligen Standes Unterricht ertheilen ließ. Diesen beiden mit seinem Hoflager herumwandernden Schulen setzte er seinen gelehrten Freund Alcuin als Rector vor. Auch die Damen seines Hofes nahmen an dem Unterrichte Theil, wie denn mehre Frauenklöster in der Sorge für die Bildung ihres Geschlechts hinter den Mönchsklöstern nicht zurückblieben, und die Fräulein Latein lernten, wie jetzt Französisch. Karl führte selbst die Oberaufsicht über die Schulen

seines Reiches, ließ sich Berichte einsenden, stellte Untersuchungen und Prüfungen an und hielt den Schülern seiner Hofschule in eigener Person Ermahnungsreden. Da die Geistlichkeit an den Kathedral- und Domkirchen sich im 9. Jahrh. zum kanonischen Leben vereinigt und hierdurch Stifter gegründet hatte, entstanden die Stiftsschulen, welche sich mehr der allgemeinen Bestimmung der Trivialschulen näherten, dagegen die bischöfl. Schulen Seminarien für den geistl. Stand blieben oder in die Verfassung der Facultätsschulen und späterhin der Universitäten übergingen. Mainz, Trier, Köln, Lüttich, Utrecht, Bremen, Hildesheim hatten im 10. Jahrh. berühmte Stifts- oder Domschulen. Doch fehlte es bald wieder an Aufmunterung von oben. Karls Verordnuugen wurden während der Regierungsstreitigkeiten seiner Enkel, unter denen auch jene Akademie und Hofschule einging, nicht mehr aufrecht erhalten, und seine Schöpfung verfiel, wie die mit gleichem Eifer und Umfang im 9. Jahrh. begonnene Schuleinrichtung des großen Alfred in England durch die Einfälle der Dänen gestört wurde, und ungeachtet Eduard der Bekenner sie wiederherzustellen suchte, allmälig in Vergessenheit kam. — Inzwischen hatten die Rabbinenschulen der Juden in Syrien, Nordafrika und selbst in Europa, wo es zu Lunel in Frankreich im 7. Jahrh. und zu Corduba in Spanien im 10. und 11. Jahrh. jüdische Akademien gab, Ueberreste der wissenschaftsichen Bildung des Alterthums fortgepflanzt, und mit freierem Geist und Geschmack seit dem 9. Jahrh. die Schulen der Araber im orientalischen und afrikanischen Khalifat und in den spanisch-maurischen Königreichen sich erhoben. Ihre Fortschritte in den mathematischen und medicinischen Wissenschaften theilten sich zunächst dem Süden des christlichen Europa mit. In Italien, wo nach der unter den Gothen und Longobarden eingerissenen Barbarei erst König Lothar im 9. Jahrh. wieder Schulen für die größeren Städte angelegt hatte, sowie in Spanien und Frankreich, wurde beim Entstehen der Facultätsschulen der Einfluß arabischer Bildung bemerklich. Zu Salerno, Montpellier und Sevilla lehrten arabische Aerzte, und die naturhistorischen und mathemat. Werke der Saracenen wurden auch von christl. Gelehrten gesucht. Dagegen gab die Ausbildung des päpstl. Kirchenrechtes Anlaß zur Gründung besonderer Rechtsschulen, unter denen Bologna und Lyon den größten Ruf erlangten. Das Privilegium der akademischen Freiheiten, welches die erstere 1158 vom Kaiser Friedrich I. erhielt, wurde die Grundlage zur Verfassung der Universitäten, die im 12. und 13. Jahrh. entstanden. Es bedurfte auch solcher unabhängigen gelehrten Körper, um in jenen Zeiten, wo die Trägheit und Ueppigkeit der Geistlichen Stifts- und Klosterschulen in Verfall gerathen ließ, neue Lehrer zu bilden und den Geschmack der Völker für Wissenschaften zu beleben. Allein auch hierbei konnte es nicht an kirchlicher Einseitigkeit fehlen, da seit dem Anfange des 13. Jahrh. die Bettelmönche nicht nur mit ihren Klöstern Volksschulen verbanden und in den städtischen Pfarreien als Kinderlehrer auftraten, sondern sich auch als Lehrer in die Universitäten einzudrängen wußten, um das Gewicht ihres Ordens und die Macht des Papstes

zu erhöhen. — So war denn der Zustand des Schulwesens im Mittelalter keinesweges so blühend, als nach der Regsamkeit früherer Jahrhunderte und nach Karls d. G. Anstalten zu erwarten gewesen. An die Stelle des freien Vortrags kam selbst in höheren Schulen das zeitraubende Dictiren; Gedächtnißkram galt für die Gelehrsamkeit, der todte Buchstabe regierte, und eine sokratische Anleitung zum Verstehen des Erlernten wurde fast überall vermißt. Die Schüler auf den lateinischen oder Trivialschulen brachten die meiste Zeit mit Abschreiben der Lehrbücher hin. In den niedern Pfarrschulen wollten die Mönche das Schreibenlernen nicht einmal zulassen; denn das vor Erfindung des Bücherdruckes ungemein wichtige und einträgliche Gewerbe der Schreibekunst sollte der Geistlichkeit vorbehalten (ars clericalis) bleiben, und das Recht, Schreibschulen für die Bürgerkinder zu errichten, mußte durch besondere Verträge mit der Geistlichkeit von den Stadträthen erworben werden. Beim Emporkommen des Bürgerstandes aber fingen diese Obrigkeiten selbst für den von der Geistlichkeit sehr vernachlässigten Jugendunterricht an zu sorgen und stifteten eigene Stadtschulen, in denen Lesen, Schreiben und das Trivium gelehrt wurde. Für diese, und da die Kanonici und Pfarrer aufgehört hatten, sich mit dem Jugendunterrichte zu beschäftigen, auch für die Stifts- und Pfarrschulen wurden herumschweifende Mönche und Studenten zu Lehrern angenommen. Hierdurch bildete sich ein Schullehrerstand, der zwar dem geistlichen Stande (welcher damals allein im Besitze gelehrter Bildung war) angehörte, aber auch seine zunftartigen Abstufungen und durch das sittenverderbende Wandern von Ort zu Ort einen eignen, handwerksmäßigen Charakter erhielt. Die Schul- und Kindermeister wurden von den Stadträthen und Pfarrern auf Jahresfrist oder vierteljährige Aufkündigung gedungen, und mußten nach Maßgabe der Kinderzahl selbst auf ähnliche Weise Gehülfen annehmen und ihre Besoldung mit ihnen theilen. Diese Unterlehrer oder Gesellen (Locati, weil sie gedungen wurden, Stampuales, weil sie den Elementarunterricht ertheilten) waren, auch wo das Patronatsrecht den Stadträthen zustand, nebst ihren Meistern den Pfarrern untergeben, welche sie als Schreiber und Kirchendiener brauchten. Bisweilen hießen die Schulmeister, welche Latein lehrten, Rectoren; die Unterlehrer, denen der Unterricht im Singen, Lesen und in der Religion (Auswendiglernen des Glaubens, der 10 Gebote, der Gebete und Psalmen) anvertraut waren, Cantoren. — Aus dieser Abtheilung entstand in Deutschland der Unterschied der latein. und deutschen Schulen, welche seit dem 16. Jahrh. entweder völlig von einander getrennt, oder wie an den meisten Orten geschah, durch Anstellung von Conrektoren und Subrectoren als Gehülfen des Rectors beim Unterricht in den classischen Sprachen und durch Einführung der Anfangsgründe des Lateinischen in die untern Classen als ein erweitertes Ganzes zusammengeschmolzen wurden. Die größern Zöglinge der Oberclasse wanderten häufig von einer Schule zur andern und trieben als fahrende (reisende) Schüler unter dem Volke allerlei muthwillige Künste mit Schätzgräbereien, Mummereien

und Hanswurstiaden, daher sie, bald Histriones (weil sie, wie in Frankreich die Jongleurs und Gaillards, die ersten Schauspielerbanden bildeten), bald Bacchanten (Vacantivi, Müßiggänger) genannt wurden. Gewöhnlich führten sie jüngere Schüler mit sich, welche ihnen mit Leib und Leben angehörten, Knechtsdienste leisten, und wenn es eben keinen Erwerb gab, durch Betteln und Stehlen (Schießen in der Burschensprache, daher diese kleinern Schüler Schützen hießen, wovon der Spitzname Abc-Schützen) Unterhalt verschaffen mußten, ohne davon mehr zu bekommen, als ihre Tyrannen ihnen aus Gnade zuwarfen. Im 14. und 15. Jahrh. war das Unwesen dieser scholarischen Landstreicher und Banden, unter denen es oft 20jährige Bacchanten gab, die noch keinen latein. Autor exponiren konnten, in Deutschland am ärgsten; sie machten, weil ihnen als angehenden Studenten das Degentragen erlaubt war, die Strassen unsicher und störten nicht selten die öffentliche Ruhe. Wo sie etwa Lernens halber in einer Schule verweilten, fanden sie mit ihren Schützen Herberge in den Lehrzimmern und auf den Kirchhöfen, und lebten von den Wohlthaten der Bürger. Auch kam es, wo an einem Orte mehrere Schulen bestanden, zwischen den beiderseitigen Schülern bisweilen zu förmlichen Fehden, die nach Weise des Faustrechts blutig entschieden wurden. Noch im Anfange des 16. Jahrh. beklagt Luther, daß solche verwilderte Menschen Lehrerstellen erhielten; denn meistentheils ließen nur Bacchanten, die kaum eine Universität gesehen hatten, sich als Locaten und Schulmeister dingen, dagegen edlere gelehrte Jünglinge nach geistlichen Pfründen und akademischen Lehrämtern strebten [1]).

II. Abtheilung.

Die Schulen in Mähren und Oesterr. Schlesien während des Mittelalters.

Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß die h. Apostel Methud und Cyrill, welche im 9. Jahrhunderte den Slaven in Mähren und Böhmen die Leuchte des Christenthums und mit demselben zugleich das Geschenk einer eigenen

---

[1]) Brockhaus'sches Conversations-Lexikon, 7. Aufl. 9. B. S. 883–885. Hüllmann, Stadtwesen, IV. 236, 292, 298—346; Rauschnik, Städtewesen, III. 63—66; Wessenberg, die Concilien, I. 125, 131, 192, 214—5, 244, 249, 258, 378, 384, 386, 421, II. 24—27, 94, 100—114, 496, 524; Erhard, Gesch. d. Wiederaufblühens wissensch. Bildung vornehmlich in Deutschland bis zum Anfange der Reformation, Magdeburg 1827—32, 3 B.; Hagen, Deutschlands literär. und relig. Verhältnisse im Reformationszeitalter, Erlangen 1841—4, 3 B.; Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden, Hamburg 1841—2, 2 B.; Böhringer, die Reformatoren des 14. und 15. Jahrh., Zürich 1858; Wachler, Handbuch der Gesch. d. Literatur, Leipzig 1833, 4 B.; Gräße, Lehrbuch d. allg. Literärgeschichte; u. a. m.

Schriftsprache beachten, oder doch ihre Genossen und Schüler auch Schulen einrichteten.

Das Gedächtniß der Schulen zu Budecz, Prag, auf dem Wissehrad, Bunzlau, Saaz, Opatowitz, Braunau u. a. in Böhmen, in welchen auch Philosophie und Theologie gelehrt wurde, geht zum Theile bis in die frühesten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung zurück.

Bei keinem Collegiatcapitel und in keinem Kloster durften Schulen fehlen. Insbesondere thaten sich hie Benediktiner und die jüngeren Mönchsorden der Dominikaner, Minoriten und Augustiner, welche sich durch ihre theolog. Gelehrsamkeit und ihren Eifer für die religiöse Bildung des Volkes auszeichneten, rühmlich hervor und vorzugsweise wandten sich die Franziskaner oder Minoriten mehr dem Unterrichte der niederen Volksklassen zu [1]).

Lange bevor am olmützer Bischofsitze Mähren eine Hochschule erwuchs, bestanden höhere Schulanstalten auch in diesem Lande. Die Klöster, welche seit der Mitte des 11. Jahrhundertes sich in Mähren erhoben, sorgten nicht blos für die Cultur des Bodens, sie wurden auch die Despositorien der Wissenschaftlichkeit, welche sie aus den Stürmen der Völkerwanderung, der Finsterniß des Heidenthums und der Barbarei des ersten Mittelalters in kümmerlichen Resten retteten, und die Bildungsanstalten vorzugsweise für den Regular-Clerus.

Der Ausbildung des weltlichen Clerus waren die Schulen an den Hauptkirchen des Landes zu Olmütz und Brünn bestimmt. Denn schon seit langer Zeit war auf den allgemeinen Kirchenversammlungen bestimmt worden: daß an jeder Hauptkirche ein Lehrer der Theologie zum Unterrichte der jungen Geistlichen; und der armen Jugend angestellt werden solle. Pabst Honorius der III. drang im J. 1220 streng auf die Vollziehung dieser Verordnung und befahl zugleich: alle Prälaten und Kapitel sollten fähige junge Leute auf irgend eine berühmte Hochschule senden, um jenen Zweck zu erreichen. (Schottky's Prag II. 405).

---

[1]) Voigt, acta literaria p. I. p. 180; böhm. Lit. auf 1779 S. 236—9, 244; Prochaska, de fatis liber. artium etc. p. 11, 49—58, 65—70, 148—150; Palacky's Geschichte Böhmens 1. B. 1. T. S. 391, 2. B. 2. T. S. 41, 167, 210, 284; Ungar's Gedanken vom Zustande der Schulen und der lat. Literatur in Böhmen vor Errichtung der hohen Schule, Prag, 1784, (Abhandlungen der böhm. Ges. d. Wiss. VI. B. S. 127—217). Ueber die Bestellung eigener Lehrer in den Benedictiner-Klöstern zum Vortrag der Grammatik, Logik und Philosophie, die Absendung tauglicher Individuen auf den höheren Kurs an den Univers. zum Studium der Theologie und des Kirchenrechtes, dann die Errichtung einer schola interior oder claustralis für die Mönche und einer schola exterior oder canonica für die Laien (in welcher die Grammatik, Logik und Rhetorik, also das Trivium dann die Arithmetik, Geometrie, Astrologie und Musik als das Quadrivium gelehrt wurden) zu Břewnow S. Dudik's Kloster Raigern I. 302 - 4, 340.

Bis in die erste Zeit der Gesittung Mährens in Folge der Einführung des Christenthums durch Cyrill und Methud reicht wohl die bischöfliche Schule bei St. Peter und Paul in Olmütz.

Nachdem die Mährer, sagt Richter, durch ihren ersten Apostel, den altaicher Benediktiner und nachmaligen Erzbischof von Lorch, Urolph für das Christenthum gewonnen und im Jahre 818 n. Ch. getauft worden waren, schritt man zur Erbauung der Peter- und Paulskirchen zu Olmütz und Brünn. Die heiligen Apostel Cyrill und Method brachten im Jahre 863 die von ihnen erfundene slovenische Schrift nach Mähren, verkündeten den Bewohnern des Landes das Evangelium des Herrn in slovenischer Sprache, unterrichteten die mährische Jugend in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, lehrten sie slovenisch lesen und schreiben, und richteten die talentvolleren Schüler für den Kirchendienst ab. Dieß Alles war jedoch nur von kurzer Dauer. Mit der Zerstörung des großmährischen Reiches durch die Magyaren scheint auch, was unter den mährischen Landesfürsten Mojemir, Rastiz und Swatopluk zum Heil und Segen des Schulwesens gegründet worden, in Verfall gerathen zu sein. Erst nachdem der heldenkühne böhmische Herzog Brzetislaus die Polen und Ungarn aus dem Lande vertrieben und Mähren der Hirtensorgfalt des prager Bischofs unterstellt hatte, scheint an den Kirchen zu Olmütz und Brünn auch der Unterricht der Jugend wieder begonnen zu haben. Denn gleich nach der Wiederherstellung des mährischen Bisthums zu Olmütz im J. 1064 erscheint in der Geschichte der olmützer Kirche auch schon ein olmützer Schulvorstand (Scholastikus), ein Deutscher, mit Namen Hagen, daraus zu schließen, daß an der olmützer Domkirche in allem Anfange eine Domschule, früher vielleicht Pfarrschule, bestanden habe, darin, wie in den deutschen Domschulen, der Diöcesan-Klerus herangebildet wurde. König Wenzel II. von Böhmen machte den Schulvorstand der olmützer Domkirche steuerfrei, welches Privilegium Markgraf Karl 1335 n. Ch. bestätigte [1]).

Da diese Lehranstalt später einging, sagt Fischer, richtete sie Bischof Sylvester wieder vortrefflicher ein; Johann dem Ersten hatte sie auch vieles zu verdanken. Sowohl die übrigen Bischöfe, als Herzoge, ließen sich ihre Vervollkommnung angelegen sein; Otto der Dritte beschenkte sie i. J. 1149 mit einem neuen Schulgebäude und zwei Dörfern. Die Anzahl der Schüler betrug i. J. 1235 369. Im dreizehnten Jahrhundert ertheilten mit glücklichem Erfolge die Dominikanermönche auf dem Juliusberge der Jugend Unterricht in den freien Künsten, welcher auch von Ausländern besucht war. Im J. 1288 errichtete der olmützer Magistrat in der Vorstadt Laska eine Schule, unter der Leitung des Rektors Bohumil (rector scholae Olom.), worin man lesen und schreiben lernte; durch die Geschicklichkeit ihrer Lehrer schwang sie sich so empor, daß im J. 1352 darin

---

[1]) Richter, kurze Geschichte der olmützer Universität, Olmütz 1841, S. 9,

schon Unterricht in der Grammatik und Logik ertheilt wurde. Im fünfzehnten Jahrhunderte war sie am blühendsten, worauf sie der Magistrat mit Einwilligung Papsts Paul des Zweiten im J. 1465 in die Stadt zur Kirche St. Mauriz übertrug [1]).

Obwohl Papst Paul II. die Schule bei St. Mauriz zu errichten bewilligt hatte, machte doch der Scholasticus der Domkirche in Olmütz dabei vielfältige Hindernisse, weil er glaubte, daß dadurch seiner Schule an der Domkirche Abbruch geschehe; es wurde daher ein Vergleich dd. Olmütz den 3. Mai 1468 zu Stande gebracht, nach welchem die Schule bei St. Mauriz nur als eine Filiale der Domkirche angesehen wurde, und darin nur jene aufgenommen werden sollten, welche der Rektor der höheren Schule genehmigen werde.

Dieser Vergleich scheint jedoch die Streitigkeiten wegen der Schule bei St. Mauriz nicht geendigt zu haben, weil der breslauer Bischof Rudolph aus Rom den 14. Mai 1469 den Auftrag erhielt, diese Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Domkapitel beizulegen.

Zuletzt machte der Kardinal Thomas, Legat des Papstes Sixtus IV., nach der Urkunde dd. Olmütz vor Pauli Bekehrung diesem Streite wegen der Errichtung einer Schule bei St. Mauriz dadurch ein Ende, daß er, ungeachtet des Widerspruchs des olmützer Domkapitels, dennoch der Stadt Olmütz die Errichtung dieser Schule zuließ (Moravia 1815 S. 184).

Bei St. Mauriz, sagt weiter Richter, wurde die Schule immer vortrefflicher und sehr zahlreich besucht, denn i. J. 1492 zählte man 516 Schüler; Martin Polonus, Dalemil Mezerzitsky und mehrere vortreffliche Köpfe bildeten sich darin. Diese Schule erhielt sich bei ihrem Glanze bis nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. — Mehrere Bischöfe zu Olmütz, wie auch die Markgrafen Ottokar der Zweite, und Johann der Zweite, waren vortreffliche mährische Mäzene. Um den Lehrern mehr Eifer und den Schulen größeres Ansehen zu geben, befreieten Wenzel der Zweite und Carl sie sammt ihren Gütern von allen Abgaben; dies ging nicht nur die bischöfliche, sondern alle Schulen in Mähren und ihre Professoren an. Auch verordnete Carl, daß die Privatlehrer jährlich eine Steuer an die Schulen entrichten (Fischer S. 178, Pelzel's Carl IV. 1. Bd. Urkundenbuch Nr. XII).

Insbesondere begünstigte König Wenzel II., nachdem ihn die Großen des Reiches an der Errichtung einer Universität oder eines studii generalis gehindert hatten, das Schulwesen an den Landeskirchen. Der Magister scholarum erhielt von ihm (in Olmütz 1289) verschiedene Vorrechte und Immunitäten (Monse's Geschichte Mährens 2. Th. S. 139, Boczek, Diplom. IV. 360).

Seit den frühesten Zeiten bestand in Brünn bei St. Peter eine Schule, in der nach der allgemeinen Einrichtung des Mittelalters Religion, Musik,

---

[1]) Fischer's Geschichte von Olmütz, 1. T. S. 178; Wolny's Topographie 5. B. S. 79.

Grammatik und Arithmetik gelehrt werden mochten. Der Schulmeister (Rector oder Magister Scholae) hatte mehrere Gehilfen (succensores), in der Schule und Kirche standen ihm Cleriker bei, die des Singens und Lesens kundig sein mußten. Ob auch eine Bildungsanstalt für Seelsorger hier bestand, ist nicht ganz klar, wahrscheinlich ist es, nur mußten sich wohl jene, die auf höhere geistliche Würden Anspruch machten, an einer Hochschule gebildet haben. Wie die Minoriten (um 1230) nach Brünn kamen, war auch unter ihnen bei St. Johann eine Schule. In den Religionskriegen wurden beide fast ganz aufgelöset. Ein glücklicher Stern ging in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes den Schulen in Brünn auf, in Prothas von Boskowitz, besonders jener der Minoriten. Seine Ahnen hatten das Kloster gegründet, seine Familie sich hier ihre Ruhestätte erkoren, das Kloster zählte unter ihnen seine größten Wohlthäter, wie kurze Zeit vorher den Landeshauptmann Wenzel von Boskowitz, der, obwohl Hussit, ihre Lehranstalt nach Kräften unterstützte. Prothas hatte am Urquelle damaliger Weisheit, dem herrlichen Italien, seine vielfachen Kenntnisse in der Scholastik, Theologie und der Literatur geschöpft. So ausgerüstet trat er seine Präbende als Domherr bei St. Peter in Brünn an, gewann sich durch seine trefflichen Eigenschaften allgemeine Liebe, und ward im Jahre 1449 nach dem Tode Johanns von Göding vom Kapitel zum Probste erwählt. Da wurde der für alles Schöne und Edle entglühte Prothas ein neu belebender Segen für die zwei Schulen bei St. Peter und St. Johann. Besonders glückte es ihm in Verbindung des Minoritenguardians Fr. Jos. Hufnagel, eines gelehrten und viel erfahrnen Deutschen († 1452), die einst so fruchtbare Schule bei St. Johann wieder herzustellen. Er rief mehrere gelehrte, nach Jägerndorf geflüchtete, Ordensglieder zurück, ja sogar einige Lehrer aus Italien, suchte dem Kloster alle ihm entrissenen Güter zurückzubringen, und setzte dem Convente den gelehrten und frommen Fr. Vitus († 1486) vor. Als Bischof von Olmütz, zu dem er nach dem Tode Bohuslaws von Zwole erwählt wurde (1457), erwirkte er vom Papste im Jahre 1466 die Erlaubniß, eine neue Schule an der Pfarrkirche zu St. Jakob erbauen zu dürfen, in der die Jugend im Glauben, in Sprache, Gesang und Kirchengebräuchen unterrichtet werden sollte. Die Bürgerschaft beklagte sich wegen dieser eigenmächtigen Anordnung beim Papste; aber der von diesem aufgestellte Schiedsrichter, der Abt des Schottenklosters in Wien, konnte nicht umhin, als zu Gunsten des Bischofs das Urtheil zu fällen. [1])

[1]) Prothas von Boskowitz und seine Neffen, von Horky, in des Freiherren von Hormayr Archiv für Geschichte u. s. w. Sep. 1819, Nro. 105 u. ff. Pilarz & Morawetz T. II. p. 153. d'Elvert, Gesch. von Brünn S. 162, Bulle v. 1466 eb. S. 267. Wolny II. 29, 40. Die St. Peterschule in Brünn war auch mit Grundbesitz dotirt; denn König Wenzel vertauschte 1237 seinen Besitz in Barfuß gegen jenen der St. Peterschule in Medlau und Březowitz (Boczek's Diplomat. II. 329). 1275 magister Richardus rector puerorum in Brunna, eb. IV 154. S. auch II. 279, 359. Ueber den Streit zwischen den Schulen bei St. Peter und St. Jakob 1298 S. eb. V. 103.

Mindere Schulen gab es an mehreren Orten, wie in dem neu gebauten Znaim (schon 1225 kommt ein Petrus Magister scholarum de Znoim vor. Boczek's Diplom. 2. B. S. 162. S. auch eb. III. 94 u. österr. Archiv 1828 S. 186), Troppau, Iglau (1288 rector scholarum-Boczek III. 344), Fulnek, Nikolsburg u. a. Rücksichtlich Troppau's sagt Prof. Ens (Oppaland 3. B. S. 155): Urkunden zeigen, daß Troppau schon in den frühesten Zeiten öffentliche Schulen hatte. Im vierzehnten Jahrhunderte bestand hier eine böhmische und eine deutsche Trivialschule, worin Knaben und Mädchen gemischt von dem Chor-Rektor, dem Cantor und dem Organisten im Lesen, Schreiben, Rechnen und dem Katechismus unterrichtet wurden. Nebst diesen Schulen unterhielten die Brüder des durch die mittlern Jahrhunderte hochgeachteten Predigerordens gelehrte Schulen in Troppau, in welchen mit den Neulingen des Ordens auch die Söhne der Reichen und Vornehmen im Cisio janus, im Donat, in der Rhetorik, Dialektik und in der Gotteslehre Unterricht erhielten. Andere schickten ihre Söhne auf die von Karl IV. errichtete Universität nach Prag, oder in die Gymnasien zu Wien und Breslau (eb. II. S. 42).

Die Schulen in Brünn, Olmütz und in den Klöstern waren jedoch nur auf die Aneignung der ersten Elemente damaliger philosophischer und theologischer Wissenschaft berechnet. Dessen Sinn auf höheres ging, jener, welcher in die Tiefen der Rechtsgelehrtheit und Arzneikunde eindringen wollte, mußte diese Schätze in der Fremde suchen. Manche lockte der große Ruf der Hochschulen zu Paris, Lüttich, Bologna und Padua; andere fanden in vorzüglichen Stifts- und Kloster-Schulen Deutschlands Nahrung für ihre Lernbegierde.

Auf diesem Wege drang das römische Recht sehr frühzeitig nach Mähren vor. Schon im 13. Jahrhunderte war es daselbst in häufiger Ausübung, im 14. wurde es fast ausschließende Richtschnur und die Gerichte waren mit, in Italien, auf der berühmten Hochschule zu Bologna, gebildeten Rechtskundigen versehen [1]).

Einen lang ersehnten Mittelpunkt gelehrten Wirkens empfing Mähren neben so vielen andern Ländern aus der Hand Carl IV., des Vaters des Vaterlandes, in der neuen prager Hochschule (1348), der ersten und ältesten Universität Deutschlands, wie überhaupt jenseits der Alpen [2]), nach dem Muster der

---

[1]) Monse: Ueber die ältesten Municipalrechte der Stadt Brünn. Olmütz, 1788; meine Abhandlung über die ältesten Gesetze Mährens, in Wagners jur. polit. Zeitschrift, Jänner 1829 S. 71.

[2]) Adaukt Voigt's Versuch einer Geschichte der Universität zu Prag, in den Abhandlungen der böhm. gelehrten Privat-Gesellschaft 2. B. 1776 S. 287—391; Pelzel und Voigt, Abbild. d. böhm. und mähr. Gelehrten und Künstler 3. B. Vorrede S. II—XXX. Pubitschka, Gesch. von Böhmen, 6. B. S. 346—354; Palacky 2. B. 2. T. S. 296—302; Prochaska S. 148—154 und ff; Schottky's Prag II. 402—409.

pariser mit 4 Facultäten eingerichtet von den Lehrern, die von Paris nach Prag verpflanzt wurden. Unter ihnen lehrte Nikolaus von Gewiczka aus Mähren die Arzneikunde. Die Universität theilte sich in 4 Nationen, die böhmische, bairische, polnische und sächsische; Mähren mit Ungarn gehörten zur böhmischen. Eine fast den Glauben übersteigende Zahl von Schülern strömte der prager Hochschule zu, besonders aus Deutschland. Als aber unter Carls Nachfolger Wenzl dem überwiegenden Einfluße der Deutschen entgegengearbeitet und dieser endlich den Landeskindern zugewendet wurde (1409), zogen viele (wenigstens 5000) Tausende von Prag ab und gründeten die Hochschulen zu Heidelberg, Erfurt, Leipzig, Ingolstadt und Rostock. Seitdem besuchten nur Böhmen und Mährer, dann wenige Ausländer die prager Universität und sie konnte sich seit dieser Trennung nie wieder zu ihrer vorigen Blüthe emporschwingen.

Die hierauf gefolgten religiösen Stürme konnten weder den Wissenschaften noch dem Schulunterrichte gedeihlich sein. Warf man doch (1420) den Taboriten vor, sie verlangten, daß außer der Bibel keine Schrift heiliger Doktoren oder welcher Magister und Weltweisen immer gelesen oder gelehrt oder verkündigt werden, denn es seien Menschen, die da irren könnten; wer daher den sieben Künsten obliege oder die Magisterschaft in ihnen annehme, oder sich einen Magister derselben nennen lasse, der ahme die Heiden nach, sei ein eitler Mensch und begehe eine Todsünde gegen die Lehre Christi. Diesen Grundsätzen gemäß sollen die taboritischen Priester den Schul- und lateinischen Unterricht sehr getadelt haben, sie selbst aber nahmen Knaben und Mädchen auf und unterrichteten sie böhmisch; deßhalb mußten auch, wie es heißt, von den besten Studenten einige zum Handwerk, einige zum Kriegerstande, andere wieder in die Welt auf Abenteuer sich begeben. Auch wurde wegen der durch die Taboritenpriester fortwährend entstandenen Neuerungen durch ein Gemeindegesetz (1420) die Censur in Prag eingeführt, nach welchem künftig durchaus Niemand etwas Neues schreiben

---

Die ältesten Universitäten sind: In Italien: Salerno 1075 gestiftet, Bologna zuerst 1158 privilegirt, Padua 1222, aber erst 1228 privil., Pisa seit 1127—1213 Rechtsschule, aber erst seit 1339 wirkl. Univ., Rom s. 1301 und erneuert 1431, Neapel s. 1219 oder 1224, Perugia s. 1276 Rechtsschule, s. 1307 Univ., Pavia s. 1361.

In Frankreich: Paris 1209, zu Rheims angeblich 1145, bestimmt s. 1547/8, Toulouse 1228—33—1300, Orleans ang. 1234, best. 1312, Montpellier ang. 1196 oder 1221, sicher s. 1286, Avignon um 1303/4, Cahors 1320—32, Lyon vor 1300, Perpignan 1340.

In England: Oxford 1141, Cambrigde von 1209.

Krakau, 1347 (1364) von Casimir dem Großen gestiftet, 1397 von Bonifaz IX. auch mit dem Rechte Theologie zu lehren und den Rechten der pariser Univ. begabt, von Wladislaus Jagello großmüthig ausgestattet (daher Jagellonische Univ.), wurde von ausländischen Zöglingen zahlreich besucht — die bursa Philosophorum war die Amtswohnung der philos. Professoren aus Prag.

und herausgeben sollte, außer es hätten vier von der Gemeinde gewählte Magister die Schrift früher durchgesehen und erprobt (Palacky III. 1. S. 186, 191, 194). Schon um die Mitte des 15. Jahrhundertes konnte der geistige Zustand Böhmens nicht mehr als erfreulich und hoffnungsreich gepriesen werden. Das Streben und Trachten der Böhmen wandte sich beinahe ausschließlich den Religions- und Kriegsangelegenheiten zu. Die Isolirung von der übrigen Welt, insbesondere von Deutschland, wurde durch die schroffe Ausbildung der Nationalität und des Glaubens immer größer Den utraquistischen Böhmen blieben auch nach ihrer Aussöhnung mittelst der Compaktaten die Schulen des Auslandes verschlossen, in denen sie sich aus der Beschränktheit ihrer heimischen Anschauungen hätten emporarbeiten können. Auf solche Art wurde nicht nur das weite Feld der formalen Wissenschaft, der Naturkunde und Geschichte vernachlässigt, sondern es erlahmte auch der Unternehmungsgeist und Fortschritt in der Industrie, die sich dann bloß auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse beschränkte. Das Land verödete, sittliche Verwilderung, allgemeine Zügellosigkeit und Gewaltthätigkeit, die Unterdrückung der Landbevölkerung in harte Leibeigenschaft traten ein (Palacky IV. 1. Abtheilung S. 426 ff., 527 ff.).

Diese Zustände mögen auch über Mähren sich verbreitet haben, vielleicht weniger grell, weil die religiöse Zerfahrenheit hier zu jener Zeit doch nicht so arg war, wie in Böhmen, und der Katholicismus sich mehr behauptet hatte.

Einen Einblick in die Beschaffenheit des Unterrichtes auf dem Lande gewährt uns die Bestimmung der 1412 zu Wischau gehaltenen Synode (Fasseau I. 24, Dudik's Raigern S. 436), welche (32. Statut) den Pfarrkuraten das Recht einräumte, in ihren Gemeinden die Schullehrer ein- und absetzen zu dürfen, und (33. Statut) ausdrücklich die Vermehrung der Landschulen verbiethet, und zwar wegen Nachlässigkeit der Knaben, weil daselbst unerfahrne Rektoren bestehen, und auch wegen Diebstählen.

Bei weitem weniger als die prager war die wiener Universität, dem Alter nach die 2. Stiftung dieser Art in Deutschland (1365), von Böhmen und Mähren besucht, deßhalb schied man auch bei deren neuer Organisirung (1374) von den bestandenen 4 Nationen die böhmische aus und theilte die Universität in die österreichische, rheinische, ungarische und sächsische Nation Als jedoch, wie der größte Theil Böhmens, so auch die Hochschule der untraquistischen Lehre anheimfiel und in Folge der Religions-Kriege und Streitigkeiten immer mehr herabkam, wendeten sich die Mährer häufiger der Universität Wiens zu [1]).

---

[1]) Balbini Boh. docta, edidit Ungar II. p. 376.

II. Periode.

Vom Vorherrschen des Humanismus und der Stiftung der olmützer Universität bis zur Verdrängung der akatholischen Religion.

(Vom 16. bis in die 1. Hälfte des 17. Jahrhundertes).

Der (1373 gestiftete) Orden der Hieronymianer gab das erste Beispiel einer zweckmäßigen Erziehung der Jugend zur Erkenntniß der Wissenschaften und zur Arbeitssamkeit und erwarb sich um den Anbau der classischen Philologie rühmliche Verdienste. Sie bestanden aus Klerikern und Laien, welche zusammen lebten und sich theils mit Handarbeiten, theils mit dem Unterrichte in den vom Stifter errichteten Schulen für Knaben und Mädchen beschäftigten. Diese lernten Lesen, Schreiben und nützliche Handarbeiten; für wißbegierige Knaben gab es höhere latein. Schulclassen, wo ihnen eine gründliche philologische Bildung ertheilt wurde. Nach dem Muster dieser in ihrem Zwecke humanistischen, in ihrer Einrichtung wahrhaft menschenfreundlichen Anstalt entstanden nun in den Niederlanden, am Rhein und im nördlichen Deutschland mehrere Schulen, die sich bald mit den in Italien eingewanderten Griechen in Verbindung setzten und das Studium der Classiker emporbrachten. Durch Männer wie Thomas a Kempis, Joh. Hegius, Erasmus, Rudolf Agricola, Reuchlin und Melanchton, die aus diesen trefflichen Schulen theils unmittelbar, theils mittelbar hervorgingen, brach die Morgenröthe einer freieren Bildung aus den Quellen des classischen Alterthums an. Zwar blieb, was schon seit der letztern Hälfte des 14. Jahrh. von ital. Höfen und Universitäten durch gelehrte Griechen und durch die platonische Akademie zu Florenz, und gegen das Ende des 15. Jahrh. durch die von Konrad Celtes gestiftete rheinische gelehrte Gesellschaft für die Wiedererweckung der großen Alten geschah, zunächst mehr ein giestiger Luxus der Großen und Gelehrten; doch kam mancher geschickte Schulmann von Basel, Tübingen, Heidelberg und Wittenberg, welches seit Luter's und Melanchton's Auftreten Deutschlands Lehrerin wurde. — Nach dem Rath und Plan der Reformatoren, welche durch die Schulvisitation in Kursachsen 1529 das vorleuchtende Beispiel einer ernstlichen Sorge des Staates für die Schulen gaben, gründeten nun die Stadträthe Gymnasien und Lyceen mit fest angestellten Lehrern. Das eingezogene Kirchengut ward in der Regel zum Besten der Schüler verwendet. Schulmänner, wie die Rectoren Sturm in Straßburg (st. 1589), Friedland, genannt Trotzendorf, in Goldberg (st. 1556), Heyder in Nürnberg (st. 1568), Neander in Ilefeld (st. 1595), erwarben sich als Methodiker um den Schulunterricht und die Zucht weitwirkendes Verdienst; die durch die Buchdruckerkunst vervielfältigten Autoren kamen in die Hände der Schüler,

das Herumwandern derselben hörte auf, und jenes wilde, romantische Zeitalter wich der Prosa eines wissenschaftlichen Geistes, der den alten Encyklopädismus bald verdrängte. Nur die Kloster-, Stifts- und Trivialschulen der Katholiken blieben noch in den dürftigen Schematismus der 7 freien Künste gebannt, und an die Abenteuerlichkeiten der scholarischen Lebensweise früherer Jahrhunderte erinnerten nur noch die wegen der Uebung im Lateinsprechen nützlichen Schulkomödien, die nun errichteten Singchöre und Currenden, die festlichen Schulaufzüge, z. B. der Gregoriusumgang, welche Mittel zur Unterstützung der Lehrer und armer Schüler wurden, und der dem deutschen Zunftwesen so nahe verwandte Pennalismus. — Auch für die Mädchen errichtete man in den Städten besondere Schulen und stellte in protestantischen Ländern auf den Dörfern Schulmeister an, um den Katechismus zu lehren. — Während sich nun so im 16. Jahr. unter den Protestanten ein planmäßig geordnetes Schulwesen bildete und die alten Sprachen den Unterricht selbst in kleinen Landstädten beseelten, erhoben sich gegen Ende dieses Jahrhundertes unter den Katholiken die Jesuitenschulen, die durch ihren bessern Geschmack und methodischen Geist bald das Uebergewicht über die Schulen ältern Styles in ihrer Kirche erhielten und selbst die Eifersucht protestantischer Schulmänner erregten, von denen sie manches Gute angenommen hatten. Das Wetteifern um höhere Stellen und das frühere Lateinreden, das sie nach des Straßburgers Sturm Weise einführten, weckten die guten Köpfe und trieb die langsamen; sie leisteten viel in den mathematischen Wissenschaften und widmeten der Geographie und Geschichte besondere Lehrstunden. Doch wurden die vielen Feiertage und Andachtsübungen, die spielenden Methoden, die Verstümmelungen der alten Classiker, die Vernachlässigung des Griechischen, das von ihnen ausgehende Halb- und Küchenlatein und die geheimen Sünden, die in ihren Collegien Lehrer und Schüler verdarben, der Gemeinnützigkeit dieser Schulen hinderlich. Sie waren überdies mehr für die Kinder der Wohlhabenden als für die niedern Volksklassen eingerichtet, aus denen die Jesuiten nur solche Knaben aufnahmen, die brauchbare Glieder ihres Ordens zu werden versprachen, und bald zeigte es sich, daß sie es nicht auf wahre Menschenbildung, sondern auf eine Abrichtung der Jugend für ihre herrschsüchtigen Zwecke angelegt hatten. Doch erwarben sie sich das Verdienst bei der schnellen Verbreitung ihres Ordens das Licht einiger wissenschaftlichen Bildung in die entlegensten, finstersten Gegenden zu bringen. In Spanien und Italien waren ihre Schulen lange die besten, in Ungarn und Polen neben den Klosterschulen und den Collegien der Piaristen die einzigen, selbst Amerika und Asien nahmen durch ihre Mission Theil an den Fortschritten der neuern europäischen Bildung. Diese ging indeß im 17. Jahrh. bei weitem nicht so schnell von statten als im vorhergehenden. Das strenge Halten auf orthodoxe Kirchlichkeit, das heftige Streiten, der steife Dogmatismus selbst in der Philologie und die kleinliche Silbenstecherei theilte sich von den Universitäten höhern und niedern Schulen mit. Die Gymnasien

und Lyceen erstarrten in den Formen der Grammatik, die Trivialschulen hielten es für ihren größten Ruhm, ihnen darin ähnlich zu sein, die untersten Volksschulen blieben der elenden Führung verdorbener Studenten und Scholaren oder unwissender Handwerker und Bedienten preisgegeben. Kaum wurde irgendwo eine andere Geisteskraft der Kinder geübt als das Gedächtniß, barbarische Härte der Zucht mußte ersetzen, was den Lehrern an Achtung und Liebe der Schüler abging. Ueberdieß zersprengte der dreißigjährige Krieg manche Schule auf lange Zeit, wilde Schwärmerei zerstörte von beiden Seiten, was Frömmigkeit und Sachkenntniß in ruhigern Zeiten gegründet hatte. Dabei war das Bestreben des Schullehrerstandes, sich jeder kirchlichen Bevormundung zu entziehen, besonders unter den Protestanten sichtbar. Durch Verheirathung waren manche Lehrer schon vor der Reformation aus dem geistlichen Stande getreten, und da die neuen Schulen meist von weltlichen Obrigkeiten abhingen, so verweltlichte sich auch der in ihnen herrschende Geist, und der Grundsatz der akademischen Ungebundenheit trat an die Stelle der klösterlichen Zucht, die überhaupt nur da erhalten werden konnte, wo die Schüler in Erziehungshäusern, wie in den Fürsten- und Klosterschulen und bei den Jesuiten, zusammenlebten. Inzwischen sorgten um diese Zeit einige hervorragende pädagogische Schriftsteller, wie der engl. Kanzler Baco und der landflüchtige Bischof der mährischen Brüder, Amos Comenius, für eine zweckmäßigere Einrichtung des Unterrichtes [1]).

Von der gelehrten Donau-Gesellschaft zu Wien (1501 gegründet) verbreitete sich das Wiedererwachen der Wissenschaften aus langem Schlummer und die humanistische Richtung der Zeit mit glänzendem Erfolge auch nach Mähren.

Als nämlich nach dem Falle Constantinopels die Griechen die Kenntniß der klassischen Literatur nach Italien flüchteten, zogen viele wißbegierige Jünglinge an diesen Quell der Wissenschaften nach Padua, Ferrara, Bologna und brachten die Blüthen in die Heimath zurück.

Der Oberstlandeskämmerer Ladislaw von Boskowitz, die olmützer Domherren Andreas Ctibor, Augustin Käsenbrot und Johann von Zwole, die olmützer Bischöfe Stanislaus Thurzo und Johann Dubrav waren nicht nur selbst berühmte Gelehrte, sondern auch Freunde und Mäcene der Gelehrten; Olmütz bildete den Hauptsitz der literärischen Bestrebsamkeit und des humanist. Studiums [2]).

---

1) Brockhaus'sches Convers. Lexikon 7. Aufl. 9. B. S. 885—887.

2) Boehme de Augustino Olomucensi, Dresdae 1758; Prochaska de fatis lib. artium in Bohemia et Moravia, p. 246—250, 259; desselben Miscellanen der böhm. und mähr. Lit., Prag 1784 I. 1—84; Morawetz hist. Moraviae II. p. 156—160; Knoll's Mittelpunkte der Geschichtsforschung und Geschichtschreibung in Böhmen und Mähren, Olmütz 1821; Kaltenbäck in der Zeitsch. f. österr. Gesch. 1835 Nr. 3—4, 1837 Nr. 18—29; meine Abhandl über gelehrte Gesellsch. in M. und Schl. im 5. B. d. Sch. d. hist. Sekt S. 104—111.

Als die protestantische (seit 1522) und die Lehre der Pikarditen immer mehr um sich griff, holten der vermöglichere junge Adel und die lernbegierige Jugend das höhere Wissen vorzüglich auf den protestantischen Schulen Deutschlands, insbesondere in Wittenberg, Straßburg, Leipzig, Jena, Altorf, Ingolstadt u. s. w. [1])

Diese Studien und Reisen im Auslande blieben nicht ohne Früchte für Mähren. Es entstanden hier, in der gegenseitigen Aneiferung der Religions-Partheien, nicht wenige Schulen, die sich, neben der allgemeinen Pflege des classischen Studiums, zum Theile auch durch jene der vaterländischen Sprache und Literatur auszeichneten.

Insbesondere verdienen bemerkt zu werden:

I. Die Schulen der böhmischen Brüder.

II. Die protestantischen Stadt- und

III. Die Schulen der Jesuiten.

I. Die Schulen der böhmischen Brüder.

Diese Anstalten standen unter gelehrten Rektoren auf einem vorzüglichen Fuße. Die literarische Thätigkeit der Brüder hatte sich weit mehr als jene der Utraquisten und Akatholiken entfaltet (Gindely I. 120 — 4, 201, 291). Neben mehreren Buchdruckereien, welche Werke zu Tage förderten, die das classische Zeitalter der böhmischen Litteratur begründeten, wie zu Olmütz, Proßnitz, Lultsch, Kralitz, Ostrau u. a., blüthen besonders die Brüder-Schulen zu Proßnitz, Eibenschitz, Prerau, Austerlitz, Fulnek, Ostrau, Kromau u. a.

In den drei ersten Städten hatten die Brüder neben den öffentlichen Schulen auch Erziehungshäuser für angehende Prediger (Collegia oder Convictoria fratrum), das ansehnlichste in Eibenschitz (Moravia 1815 S. 192, Merian's Topographie von Mähren, 1650, S. 96).

Diese Schulen entstanden in Mähren seit 1498, da sie mächtige Herren, welche dieser Sekte anhingen, auf ihren Besitzungen errichten ließen und durch ihre Dazwischenkunft bei dem Könige Wladislaw auch deren Existenz sicherten, obwohl sie derselbe 1508 auf das Andrängen des Dr. Augustin Käsenbrot strengstens verboten hatte (Moravetz II. 153).

Nicht selten standen ihnen ausgezeichnete Männer vor. Als die Unität beschloß, in der Heimath eine Adelsschule in großartigerem Maßstabe zu Eibenschitz zu gründen, berief sie 1575 den wegen kalvinistischer Grundsätze vertriebenen Erasmus Rüdiger, vordem Professor der Theologie auf der Universität zu Wittenberg und auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannt, zum Rector dieser

---

[1]) Prochaska p. 250—256; Pelzel, von dem gelehrten Adel in Böhmen und Mähren, in dessen und Voigt's Abbild. 2. T. Vorrede S. I—XXVI.

Schule mit dem ansehnlichen Gehalte von 300 Schock meißner Groschen (Gindely II. 103 — 105) [1]. Er starb auch als solcher zu Eibenschitz 1591.

An der proßnitzer Brüderschule lehrten die als Dichter bekannten Rektoren Paul Aquilinas (1546, noch 1555) und Simon Ennius (1549—50).

Von der damal (1618) blühendsten Brüdergemeinde Fulnek aus trug der unsterbliche Comenius die Fackel der Schulreformation in die entlegensten Theile von Europa, nachdem er schon in Prerau (1614), als Rektor der dortigen Brüderschule, die Verbesserung des Schulunterrichtes begonnen und seine Anstalt zu einer Art Realschule gebildet hatte [2].

Die mannigfachen Verbindungen, in welche die Brüder mit Deutschland, der Schweiz, Polen und Preußen getreten waren, duldeten die alte Einfachheit nicht mehr, sondern legten den Vorstehern die Verpflichtung auf, neben einem feineren Aeußern auch eine größere Bildung sich anzueignen. Von der Zeit an, etwa seit 1555, wurden auch die meisten jungen begabten Männer ins Ausland nach Königsberg oder Wittenberg geschickt, um sie Studien anstellen zu lassen; auf das Erlernen der lat. Sprache wurde ein besonderes Gewicht gelegt (Gindely I. 432).

Die wissenschaftliche Bildung, welche die Unität ihren Anhängern zu geben sich bemühte, hatte in der Zeit der toleranten Regierung Maximilian II. sehr zugenommen. Früher betrug die Zahl jener, welche sich im Auslande aufhielten, kaum 5 — 6; im Jahre 1575 mochten an 40 junger Leute theils in Wittenberg, theils in Heidelberg und sonst wo studiren; hiebei ist die adelige Jugend nicht mitgerechnet, die sich für den Dienst der Unität nicht hergab (Gindely II. 103).

II. Die protestantischen Stadtschulen [3])

Melanchtons Reformations-System, welches sich bald über alle protestantischen Länder Deutschlands ausbreitete, hatte entschieden ein christlich-humanistisches Lehr- und Erziehungs-System zur Grundlage. Mittelst des Unterrichtes in der Religion, in der lateinischen und theilweise auch der griechischen Sprache und in der Mathematik beabsichtigte es eine höhere allgemeine humanistische Bildung der Bürger, ohne Beziehung auf den künftigen Lebenslauf, und bereitete für die Universitäts-Studien vor.

---

[1]) Als die Lutheraner über die Berufung eines Kalvinisten schimpften, entgegneten die Brüder, es sei weder ein Kalviner, noch Lutheraner, sondern ein Philosoph berufen worden.

[2]) Prochasca p. 355; böhm. Museums-Zeitschrift 1829, 2. B. S. 260. Ueber die Einrichtung dieser Schulen S. Köppen, die Kirchenordnung und Disciplin der alten hussit. Brüdergemeinde, Leipzig 1845, S. 48—59, 84—88.

[3]) Cerroni's Geschichte der Schulseminarien, Gymnasien und Schulen der Protestanten in Mähren, von den ältesten Zeiten, M. S. von 104 Quartblättern, dürfte gut benützt werden können.

Am meisten blühten die Literatur und die Schulen unter dem großen Mäceen Kaiser Rudolph II. (1577 — 1612). Nicht nur die karoliner Universität, sagt Pelzel (Geschichte Böhmens, 1779, S. 499), sondern auch die meisten königlichen Städte in Böhmen waren damals mit den tüchtigsten Lehrern besetzt. Es war kein Marktflecken in Böhmen, der nicht seine besondere wohl eingerichtete Schule gehabt hätte. Die größeren Städte hatten derselben mehr als eine. Zu Prag zählte man ihrer sechzehn, zu Kuttenberg zwei, zu Jungbunzlau auch zwei. In jeder derselben waren wenigstens zwei Lehrer; in manchen drei, vier oder fünf; Königgrätz hatte öfters sechs Lehrer in ihrer Schule. Die Gemeinde gab ihnen einen jährlichen Gehalt, und der Pfarrer den Tisch. Es wurde aber niemand zu einem dergleichen Lehramte zugelassen, der nicht zuvor wenigstens die Bakalaurwürde im Karoline erlangt hätte, das ist, der nicht zuvor öffentlich wäre geprüft worden, ob er dem Amte, so man ihm auftrug, gewachsen sei. Die meisten waren Magister der freien Künste. Es waren also keine Abcschützen, sondern Leute, deren Kenntnisse und Geschicklichkeit im voraus bekannt waren. Einige dieser jungen Gelehrten wurden hernach in den Städten, derer Schule sie vorstunden, Pfarrer, Rathsverwandte, oder Stadtschreiber, und Mitbürger; daher kam es, daß man unter der Regierung dieses Kaisers (Rudolph) in den böhmischen Städten Bürger antraf, die den Virgil und Homer lasen. Die Tüchtigsten rief man wieder nach Prag, und gab ihnen Lehrstühle in der Universität. Wenn ein solches Lehramt auf dem Lande ledig wurde, so machte es die Gemeinde dem Rektor der karoliner hohen Schule bekannt, und dieser schickte ihnen einen andern, zuvor öffentlich geprüften Lehrer. Auf diese Art wurden die Schulen sowohl in Böhmen, als in Mähren immer mit geschickten Vorstehern versehen. Einer solchen vortrefflichen Schuleinrichtung konnte sich damals, und vielleicht auch nachher, keine Nation rühmen Die Jugend lernte in diesen Schulen ein reines Latein und die griechische Sprache, ehe sie auf die Universität geschickt wurde. Wir haben noch verschiedene sowohl lateinische, als griechische Aufsätze und Gedichte in Händen, die zu Laun, Saaz, Klattau, Leitmeritz, Chrudim, und in andern Orten mehr, von den Schülern verfertiget, und durch den Druck bekannt gemacht worden. Besonders trieb man damals die Dichtkunst sehr fleißig; sie war das Lieblingsstudium der Böhmen. Wir wollen hier einige Männer anführen, die sich damals in der Poesie hervorgethan haben, und noch als schöne Geister angesehen werden können; nämlich: „Cuthenus, Cropacius, Trajanus, Proreuus, Lupacius, Capella, Collinus, Crinitus, Mitis, Carolides, Cunius, Villaticus, Campanus, Troilus,“ und hundert andere mehr. Die meisten hatten sich in den Landschulen gebildet, und auch in denselben einige Jahre hindurch andere gelehret [1])

---

[1]) Voigt, acta literaria Boh. et Moraviae I. 321 –336, II. 179, 180, 188, 191, 203, 254—276 (Stadtschulen in B. und M.), 277—281, 282—292 (Einrichtung der pfarb. Schule in Sobieslau).

Mit der protestantischen Religion, welche sich seit 1522 immer mehr in Mähren verbreitete, kam auch dieses Schul-System dahin und nach demselben wurden nicht wenige Schulen im Lande eingerichtet.

In **Iglau**, dem Hauptsitze des Protestantismus in Mähren, welches mit Melanchton und Wittenberg in vielfacher fortwährender Verbindung stand und viele seiner fähigeren Jünglinge an der Universität dieser Stadt bilden ließ, stiftete der Stadtrath 1560 eine **lateinische Schule** oder ein **Gymnasium**, welches am 8. Nov. 1561 feierlich eröffnet wurde und als Vorschule für die höheren Studien diente. Gelehrte Männer lehrten hier, lange vor Einführung der Jesuiten, die lateinische, griechische und zum Theile auch die hebräische Sprache, die Rhetorik, Dialektik, die Anfangsgründe der Philosophie und der freien Künste und die Religion nach der augsburgischen Confession.

Die iglauer Kirchenordnung vom J. 1604 erwähnt, daß der Stadtrath die Lehrer an dieser Schule mit Verleihung von Stipendien an deutschen Universitäten ausbilden ließ und sie überläßt die Vergebung der Lehrerstellen den Schul-Herren mit Vorwissen des Rathes und des ersten Predigers.

Außer der lateinischen bestanden in Iglau noch **zwei deutsche**, eine **böhmische** und eine **Mädchenschule** unter der Aufsicht des Stadtrathes, nebst vielen Winkelschulen, über welche die 2 deutschen und der böhm. Schulhalter klagten (S. über die iglauer Schulen meine Geschichte von Iglau S. 74 — 76, 175, 178, 230, 242, 271, 275 u. s. w.).

Auch in **Olmütz** hielten lutherische deutsche Schreiber Schule, bis ihnen (1589) der Bischof und die Jesuiten verboten, „Kinder zu lehren, Zucht und Katechismus zu lernen und Psalmen zu singen," und der Bischof nicht lange nachher erlangte, daß katholische Lehrer eingesetzt wurden (Dudik, Mährens Gesch. Quellen I. 222).

Ueber den Zustand einiger Gymnasien Böhmens unter der Aufsicht der karolinischen Universität, von **Ungar**, in den neueren Abhandl. der böhm. Gesell. in Wiss. 3. B. (1798), S. 173—208 (Einleitung und 16. Jahrh. Saazer Gymn. Muster). Es werden hier auseinandergesetzt die saazer Schulordnung von 1575 (Schola Zatecensis), die vom prager Univ. Rector Peter Codicill für die Gymnasien in Böhmen und Mähren verfaßte Studienordnung von 1586 (ordo studiorum docendi atque discendi literas in Scholis Civitatum Regni Bohemiae et Marchionatus Moraviae) und jene der philos. Facultät dieser Univ. von 1609 (Classes quinque in Academia Pragensi pro pueris et adolescentibus). Das prager utraquist. Consistorium und die prager utraquist. Universität dehnten bekanntlich ihre Amtswirksamkeit auch über Mähren aus. Seitenstücke zu diesen Schulordnungen bilden jene von Freudenthal und Goldenstein, dann jene von Groß-Niemtschitz, welche ich mitgetheilt habe. Ueber die Schulen in Böhmen im 16. Jahrh. S. d. saazer Gymnas. Programm für 1857.

S. auch Prochaska p. 337 ff., 355 ff. Ueber Reichel's lat.-böhm. und böhm.-lat. Lexikon für die Schuljugend S. Voigt I. 267—278.

In Znaim, wo seit 1542 die Lehre Luthers stets mehr über Hand nahm, bauten deren Anhänger ein ganz neues Gymnasium. Die lat. Schule war schon 1549 organisirt. (Merian's Topographie Mährens, 1650, S. 113; Wolny's Topographie Mährens 3. Bd. S. 42, 65; Hübner, Znaims Denkwürdigkeiten 2. Abth. S. 63).

In Großmeseritsch bestand schon früher eine lat. Schule, dessen Lehrer der Herrschaftsbesitzer Sigmund Held von Kement 1557 ein Auskommen zusicherte. 1577 errichtete aber dessen Witwe, die eifrig lutherische Helena Berka mit Zuthun des benachbarten Adels eine zweite Adelsschule (Gymnasium illustre), zu deren Rektor die prager Universität 1577 den Martin Seucius empfahl (Horky's Reisebericht, M. S.). Derselben stand der, in Wittenberg und Jena gebildete, vom iglauer Gymnasium wegen Religionsstreitigkeiten mit dem Pastor Heberich entlassene Rektor Ursinus vom J. 1584 an und noch 1598 vor (Cerroni's mähr. Schriftst. M. S.). Diese Schule war ein Gegenstück zur Brüderschule in Eibenschitz und wurde auch mit einer Buchdruckerei in Verbindung gebracht (S. meine Geschichte der mähr. Buchdr. u. a. S. 32, und Wolny VI. 219, 246).

Die Herrschaft Sternberg war durch die Ehe mit Katharina, Tochter Johann Wenzels von Berka († 1565) an den Herzog Carl von Münsterberg-Oels gelangt. Dieser, wie seine Nachfolger, waren eifrige Anhänger und Verbreiter der luthrischen Lehre. In Sternberg befand sich eine der berühmteren evangelischen Schulen Mährens, an welcher viele vom jungen mähr. Adel Unterricht nahmen (Notizenbl. der hist. Sekt. 1856 Nr. 10).

Auf der Burg Lettowitz walteten die Grafen Harbegg, welche damit umgingen, ihr Gebiet direkt dem wittenberger theolog. Collegium unterzuordnen, eine Bildungsanstalt (mit einem Präceptor und Hypodidascalus, welche Grammatiker, Dialektiker, Rhetoren und Griechen wären), Superintendenturen und eine Art protest. Consistoriums zu errichten (1574), weil in Mähren viele des Herrenstandes, der Ritter- und Bürgerschaft nicht allein kein Latein, sondern selbst ihre Namen nicht schreiben, ja selbst das Wenigste aus dem edlen Katechismus recitiren können und die Priesterschaft gleichfalls übel bestellt sei (Meine Geschichte von Iglau S. 177, Gindely II. 17, 32 ff.).

Die lettowitzer protest. Schule war, wie damal alle Schulen in evangelischen Städten, mit Lehrern (1 Schul-Rektor und mehreren Gehilfen) besetzt, die den Magister-Grad besaßen und, außer Lesen, Schreiben, Religion und Musik, auch die lat. und griech. Grammatik lehrten. Bei der Pfarrkirche bestand eine protest. Literaten-Bruderschaft, welche die Aufsicht über die Schule und Bibliothek hatte (1613 — brünner Wochenblatt 1825 S. 226; Wolny 2. Bd. 2. Th. S. 102).

Dem evang. luthr. Gymnasium in Proßnitz stand 1607 als Rektor der als lat. Gelegenheitsdichter bekannte Magister Andreas Rochotius von Rochizerberg vor (S. Cerroni's mähr. Schriftst. M. S.)

Solcher lat. Schulen der augsburgischen und zum Theile auch der helvetischen Confession gab es auch in Eibenschitz, Bärn, Tobitschau, Römerstadt, Groß-Meseritsch, Holleschau, Walachisch-Meseritsch, Krasna, Troppau, Teschen, Schwarzwasser, Skotschau, Leobschütz u. a. (Merian S. 96, brünner Wochenblatt 1825 Nr. 36, 1826 Nr. 37, Wolny an den resp. Orten; Scherschniks teschner Schriftsteller S. 152, Heinrichs Geschichte von Teschen S. 121, 123, 201 — 4; Ens Oppaland, Minsberg's Geschichte von Leobschütz S. 37, 66 — 67, 97, u. a. [1]).

In Troppau insbesondere lag der erste Unterricht im Lesen und Schreiben zwei Cantoren und einem Organisten ob; nebst diesen waren noch zwei andere Lehrer angestellt und die Aufsicht über das ganze Erziehungswesen führte ein Baccalaureus (Rektor — Ens 2. B. S. 66, 105, 107, 133).

In Schlesien gelangte das Schulwesen zu einer hervorragenden Ausbildung.

Die vom Könige Wladislaw (1505) beschlossene Gründung einer Universität in Breslau kam zwar nicht zur Ausführung. Es regte aber daselbst (1525) bereits der treffliche Valentin Friedland von Trotzendorf zur Verbesserung der Schulen an und die beiden alten berühmten Schulen zu St. Elisabeth und Maria Magdalena erhielten eine neue zeitgemäße Einrichtung. Das Griechische fing jetzt erst eigentlich an hier gelehrt zu werden. Sehr ausgezeichnet wirkte Trozendorf, der als Rektor die Schule zu Goldberg in hohe Blüthe brachte, daß sie die berühmteste in Schlesien und der Nachbarschaft wurde.

An dem fürstlichen Gymnasium zu Brieg in Schlesien, nach Erlöschung der Pest 1608 wieder eröffnet, studirte unter dem Rektorate des M. Jakob Schickfuß eine große Zahl von Freiherren und Edelknaben aus Schlesien, Mähren, Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen (Schickfuß schles. Chronik I. 248) [2]).

III. Die katholischen Jesuiten-Schulen.

I. Abschnitt.

Das erste Auftreten der Jesuiten.

Da die Katholiken von den mährischen Brüdern, Wiedertäufern, Protestanten und anderen Religions-Partheien in Mähren immer mehr verdrängt wurden und die meisten Klöster und kathol. Pfarren eingingen oder doch nur ein küm-

---

[1]) Die schles. Chronik von Schickfuß, 1625, rühmt, daß bei Teschen allezeit eine feine Schule gewesen, darinnen die Schuljugend mit allem Fleiß zur Gottesfurcht und anderen nützlichen Schulkünsten ist auferzogen worden (4. B. S. 122), daß Tro pau an un-

merliches Dasein fristeten, sah es mit der Bildung des Clerus und dem Unterrichte der kathol. Jugend sehr mißlich aus.

Eine Anfangs nur vorsichtig auftretende, nachher aber Alles überwindende Reaktion bewirkten die klugen und unermüdlichen Väter der Gesellschaft Jesu, die sich bald der Volkserziehung bemächtigten.

Sollte die kathol. Kirche in Mähren nicht völlig untergehen, so that ihr ein rüstiger Kämpfer dringend Noth. Sie fand denselben im Bischofe Wilhelm Prussinowsky von Wiczkow und seinen unmittelbaren Nachfolgern. Der erstere wurde aus einem altritterlichen Geschlechte Mährens (sein Vater war Niklas von Wiczkow, seine Mutter N. von Mostienicz) 1534 geboren, bei den Jesuiten zu Wien, dann in Rom gebildet, sehr jung olmützer Domherr, schon 1562 Propst an der Collegiatkirche zu Leitmeritz, 1564 an jener zu Brünn. Erst 31 Jahre alt gelangte er durch die Wahl des Capitels (9. März [nach Dudik's Quellen I. 280 am 5. März] 1565) auf den olmützer Bischofsstuhl und wurde nach Einlangung der päpst. Bestätigung zu Wien consecrirt. Ein Mann voll Kraft, Scharfsinnes, großer Gelehrsamkeit und Klugheit, glühend von Eifer in der Vertheidigung der kath. Kirche, griff er sogleich zu dem wirksamsten Mittel, ihren weiteren Verfall zu hemmen, vielmehr derselben wieder aufzuhelfen, nämlich die Jesuiten, welche bereits in Prag und Wien ihre Wirksamkeit enfaltet hatten, auch in Mähren einzuführen. Schon zur Zeit, als er wegen der ihm vom Kaiser Maximilian aufgetragenen Gesandtschaft nach Polen 1565 in Wien weilte, theilte er dem Jesuiten-Provinciale Lanoy seine Absicht mit, in Olmütz ein Collegium der Jesuiten zu gründen und demselben das Kloster der Augustiner zu Allerheiligen einzuräumen, welches der Stadtrath an sich gezogen, er aber demselben wieder abnehmen wolle. Als er 1566 aus Polen zurückkehrte, ließ er, vorläufig auf Versuch, 2 Jesuiten nach Olmütz kommen, die dem Volke predigten, Beicht hörten, Kranke besuchten; es waren dies sein lieber Jugend- und Schulfreund Dr. Johann Alschermann von Littau in Mähren, Lehrer der Theologie in Wien, und der Diacon Stephan Rimel (Rimelius), geb. zu Hohenberg in Schwaben, welchen die Zeitgenossen als einen ebenso ausgezeichneten

---

terschiedlichen Schulen und Hospitälern anderen Städten nichts nachgebe (eb. 134), daß Jägerndorf an Kirchengebäuden, einer Schule und Hospitälern wohl versehen sei (eb. 138). Evangel. Kirchen-, Schul- und Eheordnungen der Herrschaften Freudenthal und Goldenstein von 1584, 1591 und 1592 habe ich im 9. B. der Schr. der hist. Sekt. S. 342—354 mitgetheilt.

[2]) Ueber die schles. Schulen, an welchen viele Adelige aus Mähren und Böhm. Theil nahmen, und die breslauer Universität s. Thomas schles. Literatur-Geschichte S. 89—99, Henel's Silesiographia, die Chroniken von Pohl, Schickfuß (IV. 36) und Luca (I. 546—584), Klose's Breslau, Henschel's Gesch. der Medicin in Schlesien S. 5—7, 17, 22, 29, 32, 64—86, Wuttke's Besitzergreifung Schlesiens, Stenzel's Gesch. v. Schl., Zeitsch. des histor. Vereins 1. H. u. m. a.

Prediger, als glaubenseifrigen Mann bezeichnen (Hurter, Ferdinand II. 1. T. S. 252). Der Bischof erbat sich die Hilfe der Jesuiten auch vom Pabste Pius V., vom Kaiser und vom Jesuiten-Generale Borgia. In Folge dessen kam auch der P. Alexander Heller nach Olmütz und es trafen der Jesuiten-Commissär in Deutschland Hieronymus Natalis und der Provinzial Laurenz Magius im August 1566 in Olmütz ein, um die Sache in Ordnung zu bringen. Der Bischof sprach, in einem vom olmützer Kapitel mitgefertigten Stiftsbriefe, den Willen aus, dem Jesuiten-Orden in Olmütz ein solches Collegium zu gründen, daß er auch die Sorge einer vollkommenen Akademie (Universität) übernehmen könne, einstweilen aber, wegen Mangels an Mitteln, damit den Anfang zu machen. Er bestimmte daher zur Unterhaltung der Jesuiten jährlich 500 mähr. Gulden (jeden zu 30 Groschen). Es fehlte aber noch an einem Collegiumsgebäude, einer Kirche u. a. Zuerst betraten das Kampffeld in Olmütz die Jesuiten Heller, Rimelius, der prager theolog. Lehrer P. Andreas Piessin, böhm. Prediger in der Cathedralkirche St. Wenzel, die Ungarn Magister Johann Kerui und Blasius Budysich (Budelius), der Schwabe M. Georg Held, deutscher Prediger in der Marienkirche, der Glazer M. Bertholomäus Weissagius, der Lausitzer Bartholomäus Müller (Molitor), Thomas Tullius und, als Collegiumsrektor, der Spanier P. Hutard Perez (Aschermann ging nach Polen). Schon im Sept. 1566 wurden die Schulen, in 4 Classen (Elemente, 2 Grammatikal- und 1 Humanitäts-Classe), eröffnet. Noch in demselben Jahre errichtete der Bischof Prussinowsky ein Seminarium für die theolog. Zöglinge. Er blieb nun fortan Zeitlebens der eifrigste Gönner der Jesuiten, obwohl es nicht an Stimmen fehlte, die ihm bemerkbar machten, welche Busenschlangen er sich und seinen Nachfolgern ziehe, welch' unersättliche, stets neuerungssüchtige Menschen die Jesuiten seien. Zur künftigen Wohnstätte wählten sie sich von den damal leer gestandenen 3 Klöstern der Franziskaner, Augustiner und Minoriten, wegen größeren Raumes, das letztere. Dasselbe war nur noch von einem Mönche bewohnt und verfallen und diente zu einem Zeug- und, nach der Sitte in deutschen Städten, zu einem Ballhause für künstlerische Darstellungeu (Ludis et gladiatoriis Artificum decertationibus destinatum). Nachdem Prussinowsky die päpstl. Bewilligung (22. April 1567) eingeholt, trat der Minoriten-Provinzial P. Valentin Christian de Cingulo (5. Sept: 1567), gegen Ueberlassung des öden Klosters und der Kirche St. Jakob und jährlich 24 mähr. Gulden, das Minoriten-Kloster sammt der Kirche dem Bischofe und den Jesuiten ab, was auch der Kaiser und der Ordens-General (4. Juli 1570) bestätigten. Der Bischof ließ sofort die Kirche und das Kloster herstellen und versah die Jesuiten mit Büchern. Als der Stadtrath neue Schulen errichtete und einem luther. Schulmeister anvertraute, gründete Prussinowsky (1567), in der Besorgniß, die Jugend dahin abgezogen zu sehen, ein Seminar zur Erziehung und Unterrichtung adeliger Jünglinge unter der Leitung der Je-

suiten. Aus der Vereinigung desselben mit jenem des theol. entstand später das Convikt. 1567 wuchs zu den 4 Schulklassen die Rhetorik hinzu. Der Bischof besuchte oft die Schulen, prüfte die Jugend selbst und theilte Prämien unter sie aus. Dieselbe machte solche Fortschritte, daß sie schon im 1. Jahre nach der Sitte der Zeit eine lat. Comödie (Philopaedia) in des Bischofs Haus, in Gegenwart des böhm. Oberstkanzlers Wratislaw von Pernstein und des Barons Haugwitz, mit großem Beifalle aufführen konnte. Ein viele Jahre nicht gesehenes Schauspiel eröffnete sich dem Volke, als, auf Anregung der Jesuiten, die durch mehrere Jahre unterlassene Frohnleichnams-Procession (in Theophoria processus) wieder gehalten wurde und der Bischof das Allerheiligste durch die Stadt trug (1567). Damit die Procession durch die zahlreichen protest. Einwohner nicht beunruhigt werde, ließ der Bischof die Studenten, mit Degen und Feuergewehr bewaffnet, neben derselben einhergehen. Dieser Gebrauch erhielt sich, jedoch in späterer Zeit mit Ablegung der Waffen, bis 1778 (Fischer, Geschichte von Olmütz, I. 183; er setzt den Beginn in d. J. 1570). Eine neue Gelegenheit, im Glanze ungewöhnlicher Gelehrsamkeit und Gewandtheit zu erscheinen, bot sich den Jesuiten dar, als Prussinowsky, den Satzungen des tridentiner Concils (sess. XXIV. cap. II. de Refor.) gemäß eine Diöcesan-Synode nach Olmütz berief (1568). Dieselbe wirkte zur allgemeinen Verherrlichung der Gelehrsamkeit und Tugend der Jesuiten so sehr, daß der Bischof, in der Freude seines Herzens, die jährliche Dotation von 500 fl. um 100 fl. erhöhte, 170 Bücher dem Collegium schenkte und den Bau desselben und der Schulen thätigst fortbetrieb (Schmidl I. 261 — 264; Ziegelbauer, Fasseau u. a. erwähnen dieser Synode nicht; Moravetz III. 522).

Es kam zwar eine Verzögerung in die Sache, als der Kaiser Maximilian den Bischof Prussinowsky an den Polen-König Sigismund sandte (1569), um denselben durch heilsame Ermahnungen zu vermögen, von der unwürdigen Behandlung und beabsichtigten Verstoßung seiner unschuldigen Gemahlin Katharina, einer Schwester des Kaisers, abzulassen und, als dieß nicht gelang, zu diesem zurückzuleiten. Allein nach seiner Rückkehr förderte der Bischof den Bau um so thätiger, als ihn auch der berühmte Cardinal Stanislaus Hosius [1]) auf seiner über Olmütz genommenen Rückreise aus Preußen, wo er das Collegium zu Braunsberg gestiftet, auf das Günstigste für den Orden stimmte. So bezogen denn am 4. Oktober 1569 die Jesuiten (1570: 17) das neue Collegial-Gebäude in Olmütz. Alsbald folgten ihnen auch die, auf 125 in 6 Klassen angewachsenen Schüler, das Convikt und Seminar (worin schon 15 Freiherren und Grafen waren). Der Provinzial Magius führte, gegen den Willen

---

[1]) S. über diesen in der Kirche und gelehrten Welt einflußreichen Mann: Der ermländische Bischof und Cardinal Hosius, von Eichhorn, Mainz 1855, 2 B.

des strengen Spaniers Perez, Gesang und Musik an den Festtagen in der Kirche ein, da sie die nördlichen Völker wunderbar anzogen; der unbesiegbaren Beredtsamkeit des in Rom gebildeten Jesuiten P. Johann Marquitius (geb. 1539 zu Delitsch in Sachsen) [1]) folgte so viel Volk und Adel, daß sie die Marien-Kirche nicht fassen konnte. Auch behaupteten die Jesuiten den Predigtstuhl bei St. Mauriz und St. Blasius, aus denen die vom kathol. Glauben abgefallenen Pfarrer weichen mußten; auch in der Kathedralkirche, bei St. Katharina, St. Clara und St. Bernardin sprachen sie zum Volke. Zu dem von ihnen errichteten h. Grabe strömte, als zu einem neuen Platze der Auferbauung, die ganze Stadt, zur Beicht eine solche Menge, daß die Zahl der Jesuiten nicht ausreichte.

Als die in 6 Klassen eingetheilte Schuljugend bei denselben um schon 400 Jünglinge zählte und der Weiterbau des Collegiums schnell vorgeschritten war, stiftete Bischof Prussinowsky (1. Sept. 1570) unter großer Feierlichkeit das Seminar. Zugleich sicherte er, nachdem der brünner Propst Grodeczky auch die olmützer Domherren, welche Widerstreben gezeigt hatten, gewonnen, in einem förmlichen von ihm und 15 olmützer Domherren ausgefertigten Stiftsbriefe (in vigilia S. Wenceslai 1570), die künftige Existenz der Jesuiten in Olmütz, indem er ihnen aus den Einkünften der Bisthums-Herrschaft Wischau jährlich 2000 mähr. Gulden (zu 30 Groschen) anwies. Daß ihm aber die Nachwelt nicht den Vorwurf mache, er habe das Bisthum verkürzt, bezeichnete er die Besitzungen, die er aus dem Seinigen erworben und im jährlichen Ertrage mehrerer Tausend Gulden dem ersteren einverleibt [2]). Die Hilfe der Gesellschaft Jesu sei der Diöcese nöthig gewesen, denn zu den alten seien neue Sekten aus den Nachbarländern in dieselbe eingeschlichen, welche nun nicht mehr die ohnehin bedrängte kath. Religion allein in gänzlichen Verfall zu ziehen, sondern auch die edlen Studien der schönen Wissenschaften, der Humanität und Ehrbarkeit und die alte Ordnung des Staates gänzlich umzustürzen und eine Anarchie und mehr als babylonische Verwirrung herbeizuführen drohen. Deßhalb wollte er auch die Mittel der Jesuiten noch vermehren und insbesondere eine Universität in Olmütz errichten, worüber er schon mit dem Papste in Verhandlung getreten.

Dies erlebte aber der glaubenseifrige Prälat nicht mehr. Der Tod überraschte ihn (1572), bevor er seine dem Jesuiten-Rektor gemachte Zusicherung erfüllen konnte, auf den Bau des Collegiums und Gymnasiums und die Vermehrung der Stiftung bis 30.000 mähr. Gulden verwenden zu wollen.

---

[1]) Später zu Wien, Prag, wo er eine Zeit Hofprediger Kaiser Rudolphs war, und Gratz, † zu Wien 1588.

[2]) Durch Güterankäufe in Möbritz, Zeluczicz, Ehirlitz, Blauda und Trschitz, dann durch Anlegung neuer Mühlen, Teiche, Maierhöfe und Bräuhäuser hob er die Renten des Bisthums.

Seine nächsten Nachfolger im Bisthume, Johann Grodecky von Brod, Thomas Albin von Helfenburg und Johann Mezon starben unverhofft binnen 5 Jahren; es konnte daher für die neue Anstalt nicht viel mehr geschehen, als, nach erfolgter Bestätigung des Papstes Gregor XIII. (undecimo Cal. Febr. 1573), auch jene des Kaisers Maximilian II. (Viennae 22. Dec. 1573) zu erwirken. Der letztere genehmigte hierin auch neuerlich die Verwechslung der Klöster, gestand dem Collegium Abgaben-Freiheit zu und ertheilte der olmützer Akademie die Rechte einer Universität mit der besonderen Gnade, „daß alle an derselben Studirenden, so fern sie würdig und tauglich befunden worden, zu den akademischen Graden und Ehren befördert und so angesehen sein sollten, als ob sie auf was immer für einer Universität Deutschlands, Italiens, Spaniens oder Frankreichs promovirt worden wären." Kaiser Rudolph dehnte (22. März 1581) dieses Recht der Promotion zu was immer für Graden nach der Sitte der Jesuiten auch auf solche Studenten aus, die an andern Jesuiten-Collegien studirten und am olmützer streng geprüft und würdig befunden wurden. Zugleich räumte er den an der olmützer Akademie Promovirten alle Rechte, Ehren und Freiheiten ein, als wenn sie an welch' immer für einer Universität oder dem ältesten Generalstudium in Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich, Polen und welcher Völker immer befördert worden wären.

Wratislaw von P e r n s t e i n versicherte (1573) dem Seminar jährlich 500 Gulden für die Erziehung und Bildung studirender Jünglinge von seinen Herrschaften. Der Bischof Grodecky vermehrte die Dotation des Collegiums und die olmützer Akademie erhielt 1574, nach Einholung der päpstlichen Bewilligung, auch p h i l o s o p h i s c h e S t u d i e n. Eine höhere Bedeutsamkeit erlangte sie aber, als (1580) Papst Gregor XIII., der Gründer des so einflußreich gewordenen Collegium Germanicum zu Rom, in Gemeinschaft mit den freigebigen Fuggern auf Vorschlag des großen Jesuiten Possevin ein C o n v i c t dazu gründete, worin adelige Jünglinge aus Schweden, Norwegen, Dänemark, Preußen, Liefland, Rußland, Polen und Ungarn aufgenommen werden sollten, um die kathol. Religion im Norden Europa's wieder zu erstarken und zu verbreiten (Cruger, sacri pulveres. 20. April. p. 124). Er verordnete, daß 50 derselben im Convikte auf seine Kosten erzogen werden sollten, für jeden bestimmte er 25 Reichsthaler. Zu Ende des Jahres waren schon 30 zu Olmütz, worunter 10 Schweden und 3 Russen (Fischer I. 181).

Wirksamer für die mehrere Entfaltung der neuen Pflanzung erwies sich der olmützer Bischof Stanislaus P a w l o w s k y. Auf fortwährendes Ansuchen der Gesellschaft Jesu, besonders des Rektors Bartholomäus Villerius (1585), welcher den Bischof als Abgesandten zur Königswahl nach Polen begleitete und des Beichtvaters desselben P. Hurtad, ließ sich der erstere angelegen sein, die Stiftung und die Gebäude auszuführen.

Kein Weg zeigte sich ihm hiezu leichter zugänglich, als die Auflösung des

Nonnen-Klosters zu Pustomierz bei Wischau, dessen Stifter und Patron das Bisthum war und in welchem nur noch 2—3 Nonnen ohne Aebtissin lebten [1]). Zuerst wendete er sich an den Kaiser, dann an den Papst. Bei diesem erfreute er sich der Unterstützung des Kardinals Aldobrandini (1592 Papst Clemens VIII.), welcher wegen Loslassung des gefangenen Erzherzogs Maximilian den Weg durch Mähren nach Polen genommen hatte und von Villerius bei seiner Anwesenheit in Kremsier hiefür gewonnen worden war. Papst Sixtus V. löste (Romæ 21. Septemb. 1588) das ganz herabgekommene Nonnen-Kloster auf und bestimmte dasselbe, wie seine auf 400 Dukaten geschätzten Einkünfte, zur Dotirung des olmützer Jesuiten-Collegiums, damit die schönen Künste, Philosophie und Theologie daselbst gelehrt werden können.

Auch Kaiser Rudolph gestattete die Verwendung (Prag Auterh po Nedielh exaudi — 31. Mai 1588) sammt allem Zugehör und Einkünften zur Emporbringung und vollständigeren Dotirung der olmützer Univ., auf daß hier in Zukunft nicht nur in artibus, sondern auch in omnibus facultatibus nach Art anderer Akademien gelehrt und die Professoren desto besser unterhalten werden können.

Dem Landesunterkämmerer trug er auf, die 2 oder 3 Nonnen in den Klöstern zu Albrünn und Tischnowitz unterzubringen.

Der Bischof ließ aber die Einkünfte des aufgelassenen Klosters nicht ganz dem Jesuiten-Collegium zukommen, sondern einverleibte die Klostergüter der bischöflichen Herrschaft Wischau und fand die Jesuiten ungeachtet eines freundlichen Abmahnungsschreibens des k. böhm. Oberstlandhofmeisters Georg von Lobkowitz (13. Mai 1589) in der Art ab, daß er die Fundation mit jährlichen 500 fl. aus den Einkünften des Gutes Pustomierz verbesserte (Stiftsbrief ddo. Olmütz 30. April 1590). Den größeren Theil der Einkünfte verwendete er jedoch mit Zustimmung des olmützer Capitels zur besseren Dotirung der krem-

---

[1]) Pustomierz gehörte im 11. Jahrhunderte mit Brünn, Olmütz, Znaim, Prerau zu den ansehnlichsten Städten des Landes und war landesfürstlich (Dobner, Annales Hagec. p. V. p. 310, Balbini epitome hist. p. 190). Das Kloster stiftete 1344 der olmützer Bischof Johann Wolko, ein natürlicher Sohn König Wenzels. Kaiser Carl IV. verlieh ihm so ansehnliche Vorrechte, daß dessen Aebtissin jener von St. Georg in Prag, welche eine Fürstin war, fast gleich kam und das Recht hatte, die Königin von Böhmen zu krönen (Crugerius ad 26. Julium p. 150 und ad 2. Nov. p. 16) und eine heilige Messe, welche die goldene genannt wurde, am Charsamstage Abends nach Sonnen-Untergang zu halten (Hayek p. 294, Pessina Mars. Mor. p. 71). Nach Pustomierz wurden bei Einführung der Jesuiten in Brünn die herburger Nonnen von da übersetzt. Das Kloster wurde (von Jesuiten) als herrlich, geräumig und sehr begütert geschildert (Schmidl p. I. p. 408—411) indem dasselbe (nach Crugerius ad 2 Junium p. 6) zwei Marktflecken und 24 Dörfer besessen habe. S. Wolny's Abhandlung über diese Abtei im 5. H. d. Schr. der hist. Sektion und dessen kirchl. Topographie Mährens.

ficerer Collegiatkirche bei St. Mauritz (mit 600 fl. jährlich) und für die Unterhaltung des Pfarrers und der Schule zu Pustomierz (dd. Cremsirii in festo Circumcisionis Domini 1597).

Auf wiederholtes Anliegen der Gesellschaft Jesu, namentlich des ehemaligen Provinzials (1590—1595), endlich Beichtvaters Kaiser Ferdinand II. (1619 S. Schmidl t. I. p. 518, 555, 593, t. II. p. 75, t III. p. 188), erhöhte obwohl mit Widerstreben der olmützer Bischof Cardinal Dietrichstein (im März 1601) mit Zustimmung des Capitels die Dotation noch um 500 Gulden so, daß mit Einschluß der Fundationen der Bischöfe Prussinowsky und Pawlowsky von 2000 und 500 fl. künftig jährlich 3000 Gulden oder mährische Thaler aus den Renten der Herrschaft Wischau an das olmützer Jesuiten-Collegium abgeführt werden sollten (dd. Olomucii 13. Januarii 1614).

Von dieser Zeit an erhielt das Collegium richtig diese 3000 mährischen Gulden (zu 30 Groschen und den Groschen zu 7 weißen Pfenningen gerechnet) oder (den mähr. Gulden auf 1 fl. 10 kr. rheinische Währung reducirt) jährlich 3500 fl., welche nach Aufhebung der Jesuiten an den Univ. Fond übergingen (Hfdt. 30. August 1774, 9. Juli 1775) und noch dermal an den Studienfond bezahlt werden.

Die Jesuiten machten zwar später wiederholt, jedoch meist nur verborgen, besonders unter dem Rektor Georg Schönberger 1642, zur Zeit als der Jesuit Daniel Bastelius Beichtvater des olmützer Bischofs Erzherzogs Leopold Wilhelm war, Schritte, um eine Erhöhung der Abfindung, Vervollkommnung der Stiftung und den Ausbau der Akademie und des Gymnasiums zu erreichen, jedoch ohne Erfolg.

Inzwischen hatten bereits die Vorlesungen aus der Theologie begonnen (1582) und es war die erste feierliche Promotion in der Theologie durch Verleihung der Doktorswürde vorgenommen worden (1596).

Nikolaus Sarkander gründete 1599 das Jesuiten-Seminar für arme Studenten in Olmütz, für welches in Folge der Schenkung seines Bruders, des freiberger Bürgers Paul Sarkander (beide ohne Zweifel aus der Familie des sel. Sarkander) 1623 ein eigenes Haus gebaut wurde.

Kaiser Mathias bekräftigte (14. Okt. 1617) nicht nur die Gerichtsbarkeit der olmützer Akademie, sondern sprach es auch aus, daß sie und ihre Mitglieder ganz dieselben Privilegien, Exemtionen, Freiheiten, Immunitäten und Vergünstigungen wie die pariser, löwner, wiener, krakauer, ingolstädter und die übrigen Akademien von Europa oder auch deren Studenten genießen sollten[1]).

---

[1]) Alle hier angeführten Urkunden und Privilegien vom J. 1567 bis 1623 (welche später erwähnt wird) befinden sich in Abschrift, von Cerroni's Hand, in dessen Annalen der olom. Univ., 31 halbe Bogen stark. S. auch Schmidl, Ruprecht, Schwoy, Richter, Wolny, dann

Diesen Begünstigungen folgte unmitteibar eine Erweiterung der Studien nach dem Muster der prager Universität. Zu den Lehrkanzeln der Moral und Polemik wurden jene der Scholastik und der orientalischen Sprachen, so wie auch jene der Kasuistik hinzugefügt. In der Philosophie wurden Logik, Metaphysik und Mathematik vorgetragen, wozu erst in späterer Zeit (1626) auch die Physik kam.

Die olmützer Universität, mit jener in Ingolstadt und der (1586) neu errichteten zu Gratz, eine Stütze des hart bedrohten und wieder erwachenden Katholicismus, erfreute sich der Theilnahme und eines zahlreichen Besuches, nicht nur aus Mähren, sondern auch aus Schlesien, Polen und weiter entlegenen Ländern, wie die alte Universitäts-Matrik zeigt[1]). Unter den im J. 1590 immatrikulirten 108 Schülern gab es 12 Mährer, 21 Polen, 36 Schlesier; die anderen waren Preußen, Siebenbürger, Franken, Ruthenen, Dänen, Thüringer, Brandenburger, Lausitzer, Ungarn, Baiern, Finnländer, Tataren, Oesterreicher und Tiroler. In steigender Zahl besuchte jedoch der junge Adel die neue Akademie. Es finden sich da neben jenen mancher berühmten Männer (Sarkander, Dürre, Marci, Strohbach, Sobek, Balbin u. a.) die Namen der Wrbna, Zielecky, Zablatzky, Hradek, Jordan, Cobenzl, Oppersdorf, Waldstein, Zieranowsky, Přepitzky, Krawarz, Sedlnitzky, Horetzky, Schwabenitz, Brabansky, Erdöd, Palfy, Orlik, Kokor, Podstatzky, Schleinitz, Matuschka, Mathiassowsky, Kratzer, Zialkowsky, Collalto, Peterswald, Pawlowsky, Larisch, Lobkowitz, Dietrichstein, Kaunitz, Schubirz, Zastřizl, Kottulinsky, Kobylka, Rzikowsky, Barthodegsky, Praschma, Wlaschim, Zahradecky, Haugwitz, Kolowrat, Heissenstein, Bukuwky und vieler Anderer.

Dalbert's Gelegenheitsschrift zu Ehren des h. Johann von Nepomuk und Sarcanders, (unter dem Titel Hebdomas etc.), Olmütz 1721 p. 45—49, 95, Středowsky sacra Mor. hist. p. 606.

[1]) Ein Auszug vom J. 1590—1661, von der Hand des mähr. Geschichtsforschers Zlobicky, befindet sich im Anhange dieses Werkes. Nach der vom gewes. Univ. Rektor Engelbert Richter vorgenommenen Zählung wurden während der Zeit von 1576—1675 in 75 Jahren (in 25 fand keine Immatrikulation statt) 8,341 Studirende in die Matrik eingetragen und es wurden an der mähr. Univ. gebildet 326 mähr., 236 schles., 80 böhm. Edelleute, weiter aus Böhmen 311 Bürgerliche, aus Ungarn 104 Adelige, 184 Bürgerliche, Oesterreich 39 Ad., 61 Bürg., Siebenbürgen 8 Ad. und 21 B., Tirol 12 A. und 18 B, Steyermark 4 Ad. und 10 B., Kärnten 4 A. und 16 B., Kroatien 3 A. und 23 B., Slavonien 1 A. und 12 B., aus Preußen 101 Jünglinge (dar. 5 Ad.), aus Polen 198 Edelleute und 170 Bürg., Glatz 6 Ad., 48 B., Lausitz 5 Adel. und 74 B., Sachsen 4 Ad. und 14 B., Baiern 1 Ad. und 27 B., Schwaben 1 Ad. und 13 B., Italien 13 A. und 13 B., Schweden 22, Dänemark 3 A. und 16 B., aus Norwegen 3, darunter 2 Brüder Georg und Alexander erbl. Fürsten von Norw., Frankreich 2 Ad., 6 B., Irland 1 Ad. und 4 B. u. s. w., selbst 3 Tataren, die mit Jesuiten-Missionären aus Asien kamen (Moravia 1841 Nr. 35, 36). 1594 soll die philos. und theol. Abtheilung der Univ. 1062, 1602: 908 Stud. gezählt haben (Fischer I. 183, Moravia 1840 S. 84), wohl mit den Gymnasiasten.

Nachdem einmal die Jesuiten festen Fuß in der ersten Hauptstadt und dem Bischofssitze Mährens gewonnen, währte es, ungeachtet des Widerstrebens der akath. Bevölkerung, nicht lange, daß sie auch in der damaligen 2. Hauptstadt und dem Sitze eines Collegiatkapitels, in Brünn, Eingang fanden. Der Propst Joh. Grodeczky von Brod, kurz nachher Bischof in Olmütz, und sein Bruder Wenzel, Dekan dieses Kapitels, überließen (1572) den Jesuiten Realitäten und Zinse mit einem beiläufigen Jahresertrage von 400 Thalern, damit zum Gedeihen der Jesuiten in Mähren ein Noviziathaus (domus probationis) in Brünn gegründet werde. Nachdem Papst Gregor XIII. diese Stiftung genehmigt (20. Dez. 1572), übersiedelten auch die Novizen von Prag nach Brünn. Der Samen trug alsbald reiche Früchte. Der Landesunterkämmerer Johann von Haugwitz und der Oberstkanzler Wratislaw von Pernstein bestimmten den Kaiser Rudolph II., daß er den Jesuiten das baufällige Kloster und die Kirche der auf 3 herabgekommenen und nach Pustomierz übersetzten Augustiner-Nonnen in Mariazell zu Brünn nebst ihren Gütern überließ (1578). Die kathol. Schulen der Stadt Brünn waren in Verfall gerathen; dagegen hatte sich seit 1498 eine utraquistische Bildungsanstalt nach dem Muster ähnlicher Institute auf den Gütern zweier Herren in der Nähe Brünns erhoben. Nun mußte der „ketzerische Lehrer“ der Jugend die Stadt verlassen und am 6. August 1578 eröffnete der Jesuiten-Rektor P. Heller das neue Gymnasium, welches bald so großen Zuspruch fand, daß es schon 1598: 250, 1604 aber 400 Schüler zählte. Im Verlaufe der Zeit wurden nebst den unteren Schulen auch die Humanitätsklassen eröffnet, 1635 ward Logik und zwei Jahre darauf Physik gelehrt (Hanzely, gloria posthuma studiosorum Brunensium, Brunae 1798; brünner Wochenblatt 1824 Nr. 58, 60; meine Gesch. Brünns S. 170 — 3; Richter S. 53 — 57; Schr. der hist. Sekt. 5. H. S. 142 – 8).

Die edle Frau Alena von Tobar (geb. Berka von Lippa, Witwe des Bernard Ludwig Tobar Freiherrn von Enzisfeld) gründete 1601 durch die Schenkung von 1166 fl. 40 kr. bei den Jesuiten in Brünn ein Seminarium für studirende Jünglinge, welches durch nachträgliche Stiftungen zum Besitze eines Hofes in Hussowitz, eines Garten in der Vorstadt Grillowitz und von 11.700 fl. Kapitalien gelangte und nebst 2 Jesuiten-Vorstehern noch 11 Alumnen erhielt (Hackel, MS.).

Der neu erwachte Eifer für die katholische Religion und die Erhebung der Studien und Wissenschaften verbreitete sich aber auch außerhalb des Jesuiten-Ordens. Wir können namentlich das Prämonstratenser-Kloster Bruck bei Znaim um so weniger übergehen, als es uns Gelegenheit gibt, eines ausgezeichneten Mannes zu gedenken.

Dieses ansehnliche und reich begüterte Kloster hatte das Unglück, daß demselben mehrere Aebte vorstanden, die mit dessen Vermögen sehr übel gebahrten. In dieser Verschwendung zeichnete sich insbesondere der Abt Methudius Hruza (seit 1536 bis zu dessen Tod 1572) aus. Für die Wissenschaften geschah nichts;

aber auch die Klosterzucht sank so sehr, daß viele Stiftsgeistliche das Kloster verließen, herumschwärmten, sich der Lehre Luthers zuwandten und die Zahl der Stiftsglieder um 1573 bis auf 7 herabging.

Kaiser Maximilian II. nahm die Reformation des Klosters in die Hand. Er lehnte die Bestätigung der unordentlichen Wahl des neuen Abtes Georg ab (Dekret 20. August 1573), vermochte ihn vielmehr, seine Würde zu Gunsten des Novizen Sebastian Freytag von Czepiroch und Dyrnpach niederzulegen, in dem er mit richtiger Voraussicht das Werkzeug seines Vorhabens erkannte. Dieser war 1533 in Böhmen aus einem ansehnlichen, mit den Häusern Budowa, Weitmile, Genischek von Augezd u. a. verwandten Geschlechte von Wenzel Freytag von Czepiroch und dessen Gemahlin Anna Kotaunska von Utieschitz geboren, hatte zu Prag oder Wien (denn der Jesuit Wolfgang Piringer, der an beiden Universitäten lehrte, war sein Lehrer) studirt und die Würde eines Doktors beider Rechte, als Johanniter-Ritter und General wegen seines Antheils an der großen Seeschlacht bei Lepanto gegen die Türken eine Ehrensäule von Venedig sich erworben, war sodann Lehrer bei dem Erzherzoge, nachher Kaiser Rudolph geworden. Er verließ aber den kais. Hof und trat zu Bruck in den Prämonstratenser-Orden. Er hatte noch nicht das Probejahr zurückgelegt, als schon Kaiser Maximilian mit allem Nachdrucke und dem Versprechen kais. Gnaden dem Capitel empfahl, ihn vor allen zum Abte zu wählen, und, damit er die feierlichen Ordensgeliebde ablegen könne, die Dispens für die fehlende Zeit vom Papste erwirkte. Im Capitel am 11. Oktober 1573 wählten ihn auch, nachdem Abt Georg seine Würde niedergelegt, die anwesenden 7 Stiftprofessen einstimmig zum Abte, weil er in den schwierigen Zeitverhältnissen durch Klugheit, Gelehrsamkeit, Ehrbarkeit des Lebens und der Sitten dem Kloster am meisten nützen könne. Der Kaiser Maximilian bestätigte (Wien Mittwoch nach St. Lucia 1573) sogleich diese Wahl, Papst Gregor XIII. aber erst (die Ursache ist unbekannt) octavo Cal. Junii 1576, während welcher Zeit der neue Abt, wegen Vacanz des olmützer Bisthums, 1574 vom prager Erzbischofe Anton von Müglitz die Priesterweihe erhalten hatte. Er schritt sogleich dazu, dem Stifte neuen Glanz und gute Vermögensumstände zu verschaffen, es zum Sitze der Gelehrten zu machen. Er stiftete 1573 aus dem Kloster- und seinem eigenen väterlichen beträchtlichen Vermögen im Stifte ein Alumnat oder eine Pflanzschule für arme Jünglinge zum Unterrichte in den Wissenschaften und der Frömmigkeit und führte für dasselbe von 1575 — 6 ein Gebäude vom Grunde auf. Er erbat sich (5. Febr 1574) vom Rektor des olmützer Jesuiten-Collegiums Hutardus Perez einen Mann, der fähig wäre, die Jugend in diesem Alumnate zu unterrichten und der Schule vorzustehen. Die nämliche Bitte stellte er (20. Febr. 1578) an die Jesuiten-Rektoren in Prag (Paul Campanus), Brünn und Wien, von welchen er einen jungen Mann verlangte, welcher die philos. Studien schon hinterlegt, der deutschen und böhm. Sprache kundig und von guten Sitten wäre, um demselben im

Alumnate zu verwenden. Der brünner Jesuit Bernard Brandtium (?) nahm auch im März 1578 eine Reformation im Alumnate vor und dieses gedieh unter der Leitung des berühmten nachmaligen prager Dompropstes Georg Berthold Pontan von Breitenberg, welcher hier 1576 — 1580 die Knaben in der Grammatik und Logik, im Briefstyle und in der Dichtkunst unterrichtete, so sehr, daß im J. 1581 bis 50 Jünglinge unterhalten wurden. Freytag blieb aber hiebei nicht stehen, sondern errichtete 157 – auch das philosophische, und, als seine Conventualen in der Erlernung der freien Künste (liberales literae) und Philosophie solche Fortschritte machten, daß er sie für höhere Studien, besonders der Theologie geeignet erkannte, 1580 auch das theologische Studium, daher er (26. März 1580) vom brünner Jesuiten-Rektor Henricus Blissemius einen gelehrten Mann auf 1 oder 2 Jahre sich erbat, der ihnen die heiligen Schriften täglich erkläre, und auch den Dominikaner-General in Rom ersuchte, ihm den Ludovicus Romanus, Prior bei St. Agnes in Prag, für die Erklärung der h. Bibeln zu überlassen.

Freitag trat alsbald auch als Reformator der Klosterzucht auf, die so verfallen war, daß von den 6 Geistlichen, die das Stift nur noch zählte, 2 (darunter Wolfgang Hegel) mit den Kirchengefäßen entliefen. Er erbat sich daher (13. Febr. 1574) aus andern Klöstern des Ordens geschickte, gelehrte und fromme Männer (2 aus Töpl in Böhmen) und verwendete sich (1574) auch an den Jesuiten-Provinzial Laurentius Magius um einen guten gelehrten Mann aus der Jesuiten-Gesellschaft oder auch einen andern gelehrten und sittlichen Kleriker für den Predigtstuhl und (5. April 1578) zum Prediger und Pfarrer bei der Stifts-Pfarre St. Niklas in Znaim, um das hier u. a. eingerissene Lutherthum zu bestreiten. Er hielt diese Prediger meistens aus dem Dominikanerorden, namentlich den gelehrten und frommen Mathias von Dillingen (Dilingensis), Prediger bei St. Niklas in Znaim, den er zur Hintanhaltung der Ketzerei daselbst (1580) noch für mehrere Jahre vom Provinzial in Deutschland Johann Koslensis begehrte. In diesem Eifer zur Erhaltung und Ausbreitung der kathol. Religion erbot er sich auch (5. Februar 1578) dem brünner Jesuiten-Rektor zur Uebersetzung des Katechismus (doctrina christiana) in die böhm. Sprache und Bestreitung der Druckkosten. Der päpstl. Nuntius und Legat und sein Ordens-General erkannten in ihm den rechten Mann. Er wurde (1578) Ordensvisitator und Vicar des Ordensgenerals, 1578 zur Visitation der Klöster beiderlei Geschlechtes des Prämonstr. Ordens in Böhmen, Oesterreich, Mähren und Schlesien, 1579, 1580 und 1582 in Ungarn, Oesterrreich und Mähren auserkoren.

Er stellte seit 1574 durch den geschickten ital. Architekten Johann Peter Barca aus Porlezza im Mailändischen (1574 und noch 1580 in Bruck) das verwüstete und beinahe im Schutte begrabene Stiftsgebäude und die Stiftskirche wieder her, vergrößerte das erstere, baute 1578 einen Büchersaal und versah

1580 die Stiftsbibliothek mit vielen und vortefflichen alten und neuen Büchern in verschiedenen Sprachen, die er theils mitgebracht, theils ankaufen ließ.

Diesem erfolgreichen Wirken entriß ihn aber schon im 47. Jahre seines Alters, am 2. Mai 1585, der Tod (S. auch Hübner's Denkwürdigkeiten von Znaim 1. Abth. S. 119—124 und meine Geschichte der mähr. Buchdruckereien im 6. Bd. der Schr. der hist. Sektion S. 51 — 55, wo die Gesch. dieser, insbesondere der kath. Sache gewidmeten Druckerei seit 1595 erzählt wird).

III. Periode.

Von der Verdrängung der Akatholiken und der Allein-Herrschaft der Jesuiten und Piaristen im öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesen bis zu den ersten Versuchen gegen dieselbe.

(Von 1624 bis gegen das Ende des 17. Jahrhundertes).

Diesem immer entschiedener und mit größerem Erfolge auftretenden Streben der kathol. Kirche, sich nicht nur vor dem Untergange zu retten, sondern auch den verlornen Boden wieder theilweise zu gewinnen, folgte während der Rebellion des Adels der böhm. Länder (1618 — 1620) ein Schlag, welcher ihr Vernichtung drohte, da nicht nur die Jesuiten verbannt, sondern auch die Katholiken auf alle Weise gedrückt und verdrängt wurden. Sie gingen aber aus diesem Vernichtungskampfe siegreich hervor. Kaiser Ferdinand II., das Heil der Länder in der Einheit der Kirche erkennend, gab das bisherige System der Toleranz auf und zwang die Akatholiken, zur alten Religion zurückzukehren oder auszuwandern.

Die Befestigung der kath. Lehre forderte eine entsprechende Schulbildung und Erziehung. Man anvertraute sie den erprobten Vätern der Gesellschaft Jesu und, um dessen ausschließendes Walten hintanzuhalten, dem hiefür neu gegründeten Orden der Piaristen oder Väter der frommen Schulen. Kaiser Ferdinand II. führte nicht nur die Jesuiten nach Olmütz und Brünn zurück, sondern auch in Iglau (1627) ein und stattete sie mit confiscirten Gütern reichlich aus, erweiterte insbesondere das Convikt in Olmtz für die Aufnahme adeliger und geistlicher Alumnen aus den böhm. Ländern durch die Schenkung der confiscirten Herrschaft Neutitschein (1624), während er das Gut Czeikowitz, welches dem Johann Adam Prussinowsky von Wiczkow (aus dem Geschlechte des Stifters des olmützer Jes. Colleg.) confiscirt wurde, dem olmützer Collegium schenkte.

Sowohl das Convikt (auf welches wir später zurückkommen, S. auch Hackel, Stiftungen S. 395—403; Wolny I. 336, IV. 195, V. 413; Moravetz hist. Mor. III. 175) [1] als auch das Seminar, das nicht nur Fundatisten, sondern auch Kostzöglinge, viele vom Adel, aufnahm, führten der Universität um so mehr einen zahlreichen Besuch zu, als auch für ihre äußere Ausstattung durch prachtvolle Gebäude gesorgt war [2]. Die Vorlesungen, Disputationen und Promotionen waren hier (1721) die nämlichen wie an allen in der christlichen Welt von den Jesuiten besetzten Universitäten, nämlich außer den ungemein frequentirten 6 Humanitätsklassen auch Vorträge aus der Philosophie, der spekulativen sowohl als Moral-Theologie, dem canonischen Rechte, der h. Schrift und Glaubens-Controverse, der h. Sprache, Ethik und Mathematik. Der Besuch war so groß, daß 1721: 100 Baccalaurei der freien Künste und Philosophie nach zurückgelegtem dreijährigem philos. Curse mit dem höchsten Lorber geziert, nämlich zu Magistern der freien Künste und Philosophie befördert werden konnten (Dalbert, Einleitung und p. 47).

Der begünstigte neue Adel wetteiferte in der Gründung von Klöstern. Der Feldmarschall Adam Graf von Althan stiftete (1624) jenes der Jesuiten in Znaim, welche der Kaiser gleichfalls mit confiscirten Gütern bedachte, Elisabeth Katharina Zaubek von Zdietin, die letzte ihres Geschlechtes, mit ihren Gütern Zdaunek und Habrowan jenes in Kremsier (1635), welches nach Verbrennung dieser Stadt durch die Schweden (1643) nach Hradisch übertragen wurde, Carl Euseb Fürst von Lichtenstein (1642) jenes in Troppau, Franziska Gräfin von Slawata in Teltsch (1659), der olmützer Cardinal Dietrichstein die Klöster der Piaristen in Nikolsburg (1632) und Leipnik (1634), Franz Freiherr von Magnis jenes in Straßnitz (1633), der olmützer Bischof Carl Graf von Lichtenstein-Kastelkorn jene in Kremsier (1687), Altwasser (1690) und Freiberg (1694), Jakob Ernst Graf

---

[1]) Die Verzeichnisse im Anhange aus den 1690ger Jahren zeigen, daß nur ferdinandeische adelige (liberi) Alumnen bis 36 waren.

[2]) Schwoy I. S. 159, und nach ihm Fischer II. 142 und Wolny V. 79, lassen das Convikt, in welchem bis zur Aufhebung des Ordens allezeit 76 gestiftete sogenannte Alumnen unterhalten worden, 1667, das Seminar im J. 1719 und die Jesuitenkirche bei Maria Schnee zwischen 1718—1722 erbauen. Der gleichzeitige Professor Dalbert gibt aber an (p. 48, 95), daß das Seminar binnen 3 Jahren gebaut und am 13. Nov. 1720 bezogen und die neue Kapelle dabei am 10. Dez. 1720 vom olm. Weihbischofe Grafen von Braida geweiht, die Maria-Schneekirche aber seit 1712 vom Grund aus neu gebaut, und am 16. Februar 1716 consecrirt wurde. Saeculum coronatum occasione jubilaei in Convictu Ferdinandeo Olom. celebrati, 1724, Fol. Auch die Gelegenheits-Schriften: Joannes Evang. etc. (Schutzpatron drr theol. Fakultät in Olmütz) panegyrice propositus a Jos. Weinmann 1736, Olom. Fol, und: Divus Jurisprudentiae Tutelaris Jvo etc. paneg. veneratus ab Ottone Henrico Suchanek 1736, Olom. 1736, sind ohne histor. Ausbeute.

von Lichtenstein-Kastelkorn, nachher Bischof in Olmütz, jenes zu Weißwasser in Schlesien (1726), wo der breslauer Bischof Franz Ludwig Pfalzgraf von Neuburg ein zweites zu Freudenthal errichtete (1731). Einer späteren Zeit gehören die Piaristen-Klöster in Auspitz (1756), Gaya (1759) und Mähriisch-Trübau (1765) an, welche von Bürgern gegründet wurden, nachdem der Eifer des Adels erkaltet war oder sich anderen Humanitäts-Bestrebungen (z. B. Klöstern der Barmherzigkeit) zugewendet hatte.

In Teschen gründeten die Jesuiten ein Gymnasium (1674), die Evangelischen nach der altranstädter Convention eine lat. Schule [1]).

Mit allen genannten Klöstern waren auch Gymnasien verbunden. Wie aber die Studien- und Erziehungs-Anstalten der Jesuiten und ihrer Nachahmer der Piaristen eingerichtet waren, werden wir später erwähnen [2]).

---

[1]) S. Rupprecht, mähr. Klostergeschichte; Richter S. 57—80; Hübner, Gesch d. znaimer Gym. M. S. bei der hist. Sektion, und Znaims Denkwürdigk. 2. Abth. S. 68-85, 88—107, 210—233; meine Gesch. von Iglau S. 275, 282, 367—374, 405, 455, 463—5, und igl. Gym. Programm f. 1853 S. 11—23 (kurzgefaßte Gesch. d. Gym. von Klumpar); Ens, Oppaland 1. T. S. 116—138, 140, 145, 2. T. S. 117, 131—4, 3. T. S. 145—155 und (aus diesem) tropp. Gym. Progamm f. 1851 S. 27—31; über Kremsier Schriften d. hist. Sekt. 5. H. S. 153—7; über Teschen Heinrich's Gesch. von Teschen S. 197—202, Kneifel's schles. Topog. 2. T. S. 106, Scherschnik's tesch. Schriftst. Vorrede S. 16 und S. 59, Schr. der histor. Sekt. 5. H. S. 158—168; über das dortige evangel. Gym. eb. S. 168—175; sonst auch Schwoy's und Wolny's Topogr. von Mähren (auch des letzteren kirchl.), Kneifel's und Ens Topog. von Schlesien an den im Texte genannten Orten.

[2]) Die Jesuiten als Gymnasial-Lehrer, von Cornova (einem Jesuiten), Prag 1804, 8. (Scharf recens. in d. österr. Lit. Annalen 1804 Aug. S. 97—108, Sept. 1804 S. 225—238. Die Jesuiten sahen auf Gelehrsamkeit, wohl auch Schönheit und Reichthum, auf Latinität, schon im Noviziate, und schöne Schulen, ließen Comödien aufführen, damit die Jugend Anstand lerne (als Aefferei des Publikums bezeichnet); alle Schüler mußten Verse, ja ganze Dramen machen; einem Lehrer wurden dieselben Schüler durch 4 Jahre überlassen; die spätere Hofverordnung, daß auch die untersten Grammatikalklassen nur von Priestern (nicht jungen Magistern) gelehrt werden, kam nur in Prag und Olmütz zur Ausführung. Realkenntnisse vernachlässigt, schlechtes Jesuiten-Latein, die griech. Literatur falsch, die deutsche gar nicht betrieben, besonders, weil nur deutsche Protestanten das Feld bebaut hatten. Selbst Humanisten konnten keinen deutschen Brief schreiben. Dagegen Gebrechen der Gymnasien in der neueren Zeit (1804): Vernachlässigung des Latein, wenig Religiösität, Ungezogenheit, schlechte Bezahlung der Lehrer u. s. w.). S. auch Joseph Löhner, über die gegenwärtige Verfassung der Gymnasien in den k. k. Staaten, Wien 1792; Bach, gläzische Kirchengeschichte S. 310-2. Ueber die Piaristen: Rupprecht's Klostergeschichte; Hesperus 1816 S. 233—6, 243—7; Kneifel (Piarist), schles. Topog. 2. T S. 34—39; Voigt (Piarist), Gedanken über die Verfassung und die Lehrart der Piaristen, Brünn 1787; Schaller, gelehrte Piaristen, Prag 1799, Vorrede II—VIII und S. 27, 29, 31, 36, 101, 111; Gedanken über die Ordensverfassung der Piaristen und

Schon die Zahl der Kloster-Gymnasien zeigt, daß für den sogenannten gelehrten Unterricht in quantitativer Hinsicht hinreichend gesorgt war. Außer diesen dienten die Studien in den Klöstern nicht bloß zur Ausbildung der Ordensgenossen, sondern wenigstens theilweise auch der Jugend überhaupt. Insbesondere gilt dies von der 2. Landeshauptstadt Brünn. Die Prämonstratenser in Obrowitz (bei Brünn), die Dominikaner zu St. Michael und die Augustiner zu St. Thomas hielten seit 1649 bis zum Verbote unter M. Theresia (1754 u. a.), ungeachtet der Streitigkeiten zwischen den Jesuiten und Dominikanern wegen ihrer Studenten (1679 S. Jes. Archiv.) und der kais. Verordnung gegen die Privatschul n in den Klöstern (1694, eb.), zeitweise philosophische und theologische Studien, in welchen 1 oder 2 Ordensmitglieder das weite Gebiet dieser Wissenschaften ihren und andern Ordens-Professen und auch einigen weltlichen Schülern (1731 gab es im phil. Studium bei St. Thomas sogar 14, im J. 1735 im theol. Studium 7 weltliche Schüler) erschließen sollten, zudem nicht

---

ihre Lehrart, von Schaller (einem Piaristen), Prag 1805. Nach den österr. Lit. Annalen 1807, 1. B. S. 184—5 ein Seitenstück zu Cornova, fleißiger aber geistloser und von schlechterer Schreibart. Die Schuleinrichtung der Piaristen fast dieselbe, wie jene der Jesuiten, Nachahmung.

Wie man übrigens vorzugsweise die Schüler der Jesuiten begünstigte, zeigt das nachfolgende Privilegium, welches Kaiser Ferdinand III. (?) im J. 1633 den Lehranstalten der Jesuiten der böhm. Provinz (Böhmen, Mähren, Schlesien) ertheilt haben soll (in Hübners Gesch. d. Gym. Mährens, M. S.): Alle zu dieser Anstalt immatrikulirten und wie immer gehörigen Mitglieder sind auch noch einige Jahre nach ihrem Austritte, wenn sie noch keinen eigenen Stand erlangt haben, von aller weltlichen Gerichtsbarkeit, selbst in Kriminalsachen, befreit und stehen nur unter der Gerichtsbarkeit des Rektors oder eines von ihm Substituirten; sie sind frei von der Leibeigenschaft und allem Unterthansverbande ihrer Herren, als wenn sie frei und adelig geboren wären; sie genießen alle Rechte wie die Bürger der Stadt, in welcher sie sich aufhalten; die Studienzeugniße ersetzen alle andern ämtlichen Schriften, die auf Geburt und dergl. Bezug haben.

Damit stimmt freilich nicht der erwähnenswerthe Vorgang der mähr. Stände überein, die auf Verlangen des Kaisers die prager Studenten, „welche bei dem Ueberfalle der prager Kleinseite durch die Schweden (1648) sich zur Vertheidigung der Alt- und Neustadt aus eigener Bewegung willig und unter den ersten eingefunden und sich aller Gefahr ungescheuet gleich den geworbenen wohlerfahrnen Soldaten aller Orten in den gefährlichsten Gelegenheiten eifrig gebrauchen ließen, in Erwägung der besonderen Starkmüthigkeit und Standhaftigkeit solcher Jugend, der Leibeigenschaft, mit welcher sie etwa einer Partikular-Herrschaft oder Erbobrigkeit in Mähren nach den Landesgerechtigkeiten und Gewohnheiten verbunden waren, zum Beispiele für dergleichen Verdienste um den Kaiser und das Vater land, frei- und lossprachen" (Landtagsschluß 1649).

Daß übrigens die olmützer Studenten 1639 gegen die Schweden und 1801 gegen die Franzosen die Waffen ergriffen (Fischer II. 142 und 149) und wie rühmlich die brünner Studenten 1645 die Stadt gegen die Schweden vertheidigen halfen (S. meine Gesch. von Brünn und die Schw. vor Brünn, von mir), ist eine bekannte Sache.

selten in sehr kurzer Frist, wie Professor Siardus Adamek zum Erstaunen vieler gelehrter Männer als eine besondere Seltenheit die ganze Philosophie in $^3/_4$ Jahren (Obrowitzer, St. Thomaser Annalen M. S.)

Auch später gab es Kloster-Studien in Brünn. Denn nach Ullmanns Beschreibung von Brünn (1763) wurden damal die Studien hier emsig gepflegt, das Gymnasium der Jesuiten war in blühendem Zustande und außer diesen lehrten die Dominikaner bei St. Michael Philosophie und thomistische Theologie nicht nur ihren Ordensgenossen, sondern auch der auswärtigen Jugend (Dudik, Mährens Gesch. Quellen I. 106).

Wer jedoch tiefer schöpfen wollte oder mußte, zog an die Universitäten zu Olmütz, Prag, Wien u. a. [1])

---

[1]) Ueber das Norbertinische Collegium der Prämonstratenser zu Prag (seit 1640) und die Theilnahme der mähr. Prämont. S. Dlabacz, Strahow S. 138, 172—5, 177—9, 186—9 189—191.

1636 ließ das Kloster Hradisch 7 seiner Conventualen in das Studium und die Lektionen der höheren Wissenschaften bei den olmützer Dominikanern unter dem Professor Thomas Manka, einem Spanier, eintreten (Hradischer Annalen M. S.) Rivalität mit den Jesuiten.

1649 fing das philos. Studium bei den Dominikanern in Brünn an, an welchem auch Professoren anderer auswärtiger Klöster Theil nahmen (Obrowitzer Annalen 1660 f. 251).

1652 fing unter dem obrowitzer Abte Olenius, einem Verehrer der Wissenschaften, das philos. Studium im Kloster Obrowitz unter dem Irländer Augustin de Burgo, Dr. Theol. und Augustiner-Eremiten bei St. Thomas in Brünn, an. Es waren 13 geistl. und 1 welt. Schüler (eb. f. 261), 1655 wurde es beendigt und es begann das theol. Studium daselbst unter dem Irländer, Augustiner-Eremiten und Theol. Dr. Forstal (eb. f. 267), der zugleich Nachmittags 8 Schülern die Moral vortrug.

1659 begann wieder das philos. Studium in Obrowitz; den Professor machte der obrow. Profeß Wenzel Aisaks (eb. f. 282); im Juni 1660 wurde das Studium der Logik beendigt und im Juli öffentliche Disputationen gehalten, im Sept. das Studium der Moraltheologie unter dem Professor Aisaks angefangen (eb. 283).

1662 bestand wieder ein philos. Studium unter demselben (eb. f. 288), 1668 unter dem Professor Siardus Adamek von Bruck, Theol. Dr., welcher zum allgemeinen Erstaunen vieler gelehrter Männer als etwas ganz Seltenes die ganze Philosophie in $^3/_4$ Jahren vollendete; es waren 5 Professen aus Obrowitz, 1 aus Neureisch, 2 Weltliche (eb. f. 344).

1660 beendigt. 1670 das philos. Studium in Neureisch unter Prof. Aisaks angefangen; Professen ins theol. Studium nach Prag geschickt; 1672 philos. Studium in Obrowitz unter dem brucker Professor und Dr. Theol. Norbert Janochi und (als dieser nach 8 Monaten starb) Adalbert Glosmann; es waren 10 Religiosen aus 5 Prämonstratenser-Klöstern und 4 Weltliche. Das philos. Studium wurde (bis 1672) in Obrowitz öfter (nur ein Lehrer), die scholastische Theologie 1mal, die Moral-Theologie mehrmal repetirt. 1699 wurden philos. Vorlesungen bei den Dominikanern in Brünn gehalten.

(Cerroni hinterließ eine Geschichte der Schulen und Kloster-Studien in Mähren, MS. von 205 Quartblättern und 5 Bogen. In seiner Sammlung von MS. waren: Banke

Die ganze Tendenz der Zeit ging mehr auf eine intensive Ausbilduug des Gefühl- und Empfindungsvermögens, als des Verstandes. Der Unterricht befand sich gänzlich in den Händen des Clerus, welcher ihm die angedeutete Richtung gab.

Weit weniger Vorsorge fand bei dem Volksunterrichte Statt, welcher gleichfalls ganz dem Clerus überlassen blieb und sich wohl größtentheils auf die untersten Elemente (Lesen, Schreiben, Rechnen) und eine mechanische Einübung des Katechismus beschränkte. Nach den Einbussen in Folge der Religionswirren, der Verbannung der akath. Lehrer und den schrecklichen Verheerungen des 30jäh. Krieges, der Türken und Ungarn sah es sowohl mit den Schulhäusern und Lehrer-Dotationen als dem Lehrstande selbst höchst mißlich aus (S. Wolny's kirchl. Topogr. an vielen Orten, insbesondere die Erhebungen im J. 1672).

Etwas besser gestalteten sich die Verhältnisse bei mehreren Mitteln und dem mehreren Zuthun der Stadträthe und Bewohner in den größeren Städten.

Die Instruktion Leopold I. für die k. Richter in den k. Städten Mährens vom 30. Sept. 1659 verpflichtete sie unter anderem auch auf die Aufrechthaltung der Fundationen für Kirchen, Schulen, Spitäler und Arme zu sehen.

Die Rücksichten für die Wiederbefestigung der kath. Religion wirkten aber sehr beengend. Das Beispiel von Iglau wird dies deutlicher machen. Kurz nach dem Siege bei Prag wurden in dieser Stadt der Rektor der latein. Schule mit seinen Collegen und allen deutschen Schulmeistern abgeschafft (1623) und die deutschen Schulen dem kath. Pfarrer übergeben. Seitdem bestand hier nur noch eine deutsche, nämlich die Prämonstratenser-Pfarrschule, während es vordem mehrere Schulen und insbesondere schon vor Jahrhunderten eine Mädchenschule bei den Beguinen gegeben hatte. Während der feindlichen Besetzung Iglaus durch die Schweden entstanden zwar mehrere andere deutsche Knabenschulen, allein dieselben wurden auf Andringen des Stadtpfarrers (1650) und des olmützer Consistoriums beseitigt, weil durch die deutschen Schulmeister nur der Ketzerei die Thür geöffnet werde. Wie ungenügend diese eine Schule sein mußte, zeigt der Umstand, daß zur Zeit der Einrichtung des Schulwesens unter M. Theresia Iglau eine Haupt-

annales studiorum Gradic. 1670, 1 Fol. B. u. Annales studiorum ord. Dominic. in Moravia 1 Fol. Bd.).

1731 bestanden philos. Vorlesungen bei den Augustinern zu St. Thomas in Brünn unter dem P. Wilhelm Gorscher; es waren 7 Religiosen und 14 weltliche Schüler (Haura Miscell. MS. p. 140.). Im Juni 1733 hörten sie auf, satis immature et præcipitanter, keiner disputirte (eb. S. 158.).

Im Nov. 1733 begann das theol. Studium unter dem Baccalaureus Christian Obsolka und Wilhelm Gorscher. So lang das Kloster St. Thomas steht (hieß es) waren nicht zwei Professoren zugleich aufeinmal (eb. p. 170).

Im Nov. 1735 gab es da ein Studium der Moral-Theologie (zuerst philos., dann speculative, dann Moral-Th.); 7 Weltliche befanden sich unter den Schülern (eb. S. 243).

schule von 3 Klassen (1775) und 8 Trivialschulen erhielt, in welchen (1786) 223 und 904 Schüler unterrichtet wurden (S. meine Geschichte von Iglau, Inder.).

Auf welcher tiefen Stufe das Unterrichtswesen in Neutitschein bis zum Jahre 1669 gestanden haben mag, läßt sich zum Theile aus einer Verfügung dieses Jahres entnehmen, die es dem Schulrektor zur Pflicht machte: „mit seiner Trunkenheit nicht Aergerniß zu geben, wie es vielmahl geschehen, viel weniger mit den Kindern Narrethey zu treiben, damit die Kinder so anderwärts her in die Schule geschickt werden, nicht sagen dürfen, unser Rektor ist wiederumb Voll und treubt nur Kurzweil mit uns." Aber auch noch 1718 fand es der Stadtrath nöthig, den Schulbedienten aufzutragen, sich bei dem Unterrichte des Fluchens und aller „unziemlichen Fury und Tücke" zu enthalten, die Convivia mit gemeinen Burschen zu unterlassen und alle Schankhäuser, verdächtigen Orte und Gesellschaften zu meiden. — Die schulfähige Jugend war (1669 bis 1718) in 3 Klassen getheilt, in welchen neben dem Rektor ein Cantor und ein Auditor den Unterricht versahen. Dafür bezogen sie einen Gehalt von 40 — 44 fl., die Koleda mit 3 kr. von jeder Familie und die Quatembergelder. Diese betrugen bei den ABC-Schützen: vom ABC 6 kr., vom Katechismus 9 kr., vom Evangelium 12 kr., vom Jesus Sirach 15 kr.; bei den größeren Knaben, so in den Principiis und anderen Exercicien, als Rechnen, Schönschreiben (nach Gallus Gebls Vorschriften), Gesang, Musik, Ministratur u. s. w. unterrichtet wurden, 18 kr.; die Mägdlein zahlten durchgehends 15 kr. per Kopf. Dafür waren sie zu Georgi von der Entrichtuug des Hahngroschen befreit. Damal (1718) verordneten die Jesuiten (Herren der Herrschaft Neutitschein) die Abschaffung der Kunstpfeifer aus der Kirche und die Einführung von 4 der Vokal- und Instrumentalmusik erfahrnen, der lat. Sprache, wie auch des Schreibens und Rechnens kundigen „Schulbedienten" in Neutitschein (Gesch. dieser Stadt, von Beck, Seite 265, 271. S. auch die Instruktionen für die neut. Schule von 1669 und 1718 in d. neut. Stadtzeitung 1851 S. 127).

Zu Olmütz waren nebst der Universität noch mehrere kleinere Schulen, in welchen die Jugend Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen erhielt. Zwei waren in den Vorstädten, eine zu Hradisch, eine auf der Vorburg und zwei in der Stadt. Unter diesen verdiente den ersten Rang die Pfarrschule zu St. Mauritz, welche gegen 500 Schüler besuchten. Im vorigen Jahrhunderte blühten sie mehr, weil darin auch Unterricht in der Grammatik und Logik ertheilt wurde, was nun bloß auf der Universität geschehen durfte (S. Fischer II. 141).

Die 1611 in Paris eingeführten und sodann über ganz Frankreich verbreiteten Ursulinerinnen, deren vorzüglicher Beruf es ist, die weibliche Jugend zu lehren und in weiblichen Arbeiten zu unterrichten, fanden auf Anhalten des Bischofs Carl Grafen von Lichtenstein 1697 in Olmütz Eingang, lebten aber nur von frommen Gaben. Brünn gewann sie erst 1782 durch Umwandlung des Klosters der Franziskanerinnen (Rupprecht S. 245—8). Ei-

nigen Ersatz hatte es in dem von der Johann Franziska Gräfin Magni 1654 gestifteten, jedoch erst 1699 ins Leben getretenen Damenstifte zur Versorgung und Erziehung von 12 armen Waisenmädchen, je vier aus dem Herren-, Ritter- und Bürgerstande. In Brünn bestand außer den Jesuiten-Schulen auch (1613) die 1466 errichtete Schule bei St. Jakob, welche jedoch wahrscheinlich nur auf den Elementar-Unterricht beschränkt war.

Im J. 1627 schenkte der brünner Stadtrath dem brünner Jesuiten-Collegium ein städtisches Haus (wahrscheinlich die Logika in der Jesuitengasse) unter der Bedingung, daß es darin die Trivial-Gegenstände lehre.

Für das Volksschulwesen war in Brünn besser gesorgt. Vom Jesuiten Joseph Frank, einem lange nicht vergessenen Vater der Armen, Kranken und Gefangenen zu Brünn († daselbst 1741), wird gerühmt, er habe veranstaltet, daß die Kinder aus den zwölf Leseschulen dieser Stadt alle Sonn- und Feiertage in der Jesuitenkirche der christlichen Lehre beiwohnen mußten (Pelzel, gelehrte Jesuiten S. 204). 1744 wohnten der feierlichen Procession über 600 Knaben und Mädchen aus allen Trivialschulen in und außer der Stadt und die 6 Jesuiten-Schulen (Gym. Classen), jener von 1745 die Schüler, Knaben und Mädchen aus den Trivial-Schulen, von St. Jakob und von andern Privatschulen in und außer der Stadt in sehr großer Anzahl bei (Haura, Memorabilien M. S. 1. B. S. 1010 und 2. B. S. 450).

Für den allgemeinen Volksunterricht ward anfangs dieser Periode (1626 – 1816), sagt Heinrich (Gesch. d. Herz. Teschen S. 201), wenig oder gar nichts gethan. Die Jesuiten gaben bloß in der lat. Sprache Unterricht, und die evang. Lehrer wurden (1674) aus dem Herzogthume gänzlich verbannt. Zwar wurde von den Protestanten gleich nach der durch die altranstädter Convention (1707) erhaltenen allerhöchsten Bewilligung auch eine Volksschule bei der Gnadenkirche vor der Stadt Teschen erbaut, allein diese einzige Schule ohne Fond, bloß durch die Wohlthätigkeit guter Menschen unterstützt, war für so viele evangelische Einwohner (es wurden 50—60000 Communikanten an der teschner Gnadenkirche gezählt) nicht hinreichend. Hiezu kam noch, daß die Lehrer, unter sich selbst irrig und uneinig, des Pietismus beschuldigt und überwiesen, ihr Amt niederzulegen und Teschen zu verlassen genöthigt wurden (1730 S. Hensel, Gesch. d. Protest. in Schlesien; Fuchs, tesch. Relig. Gesch.; Wuttke's Schles.; Stenzel, preuß. Gesch.; schles. Ges. Slg. Leipzig 1736; Friedeberg, schles. Rechte l. u. m. a.).

IV. Periode.

Von den ersten Versuchen gegen die Allein-Herrschaft der Jesuiten oder von der Errichtung des juridischen Studiums und der ständischen Akademie, dann den Versuchen zur formellen Einrichtung der Olmützer Universität.

I. Abschnitt.

Die Errichtung des juridischen Studiums an der Olmützer Universität[1].

Der Olmützer Bischof Wilhelm Prussinowsky von Wiczkow hatte im J. 1570 zu Olmütz eine Akademie gestiftet, Kaiser Maximilian II. dieselbe 1573 zum Range einer Universität erhoben, die Kaiser Rudolph (1581) und Mathias (1617) sie mit Freiheiten und Vorrechten, Kaiser Ferdinand II. mit Gütern und einem Convikte bedacht. An dieser Olmützer Akademie wurden aber durch lange Zeit nur die humaniora, die scholastische Philosophie und Theologie von den Vätern der Gesellschaft Jesu gelehrt.

Im J. 1667 begannen sie auch das canonische Recht (jus canonicum) vorzutragen, welches dieselben seitdem ununterbrochen, während des ganzen Schuljahres, bis 1772 lehrten, wo ihnen diese Lehrkanzel entzogen und einem weltlichen Professor anvertraut wurde. Vom J. 1667 bis 1725 zählte die Olmützer Universität 20 öffentliche und ordentliche Professoren des canonischen Rechtes aus der Gesellschaft Jesu, von denen Wenzl Steiger ein Werk über dasselbe herausgab und Johann Kugler einen theologisch-juridischen Traktat

[1]) Die Beiträge zur Geschichte des jurid. Studiums an der Olmützer Univ. M. S. von 1 starken fol. Bande in Cerroni's Sammlung haben wir nicht benützt; die Abhandlung ist unmittelbar aus den Akten geschrieben.

Vergleiche Schnabel's Geschichte der jurid. Fakultät an der Prager Universität, nebst einer Einleitung über den Zustand des jurid. Studiums an der alten Carolin. Univ. Prag 1827, 3 Theile.

Kaiser Carl VI. weihte. Der nachherige Königgrätzer Bischof, Olmützer und Breslauer Domherr Wenzl Franz Carl Koschinsky Freiherr von Koschin wurde an der Olmützer Universität zuerst zum Licenciaten, dann zum Doktor des canonischen Rechtes promovirt (Zeugniß des Olm. Univ. Canzlers Johann Absolon vom 30. Mai 1725, auf Grund der akadem. Bücher).

Nach einem mehr als hundertjährigem Bestande der Universität erhielt sie auch ein juridisches Studium. Die Anregung hiezu gab der beiden Rechte Doktor Carl Ferdinand Irmler. Er war der Sohn des ständischen Landesphysikus und Medicinae Doktors Johann Chrisostomus Irmler zu Olmütz, wurde daselbst geboren und legte hier die humanistischen und philosophischen Studien zurück. Obwohl ihn während derselben das Unglück der Erblindung traf, bildete er sich doch an der Prager Universität zum Juristen und erhielt vom Kaiser Leopold die Erlaubniß, in Wien juridische Privat-Collegien gegen Bezahlung zu halten. Da er hiebei seine Rechnung nicht fand, bat er 1678 den Kaiser um die Bewilligung, die Professur jurium auf Lebenszeit zu Olmütz gegen eine, von den Ständen auszuweisende Ergötzlichkeit ausüben zu dürfen, damit die Jugend nicht in das Ausland sich begeben oder auf das juridische Studium verzichten müsse.

Der Kaiser vernahm hierüber das k. Tribunal (das Gubernium) von Mähren (Reskript vom 27. Juli 1678) und verwies sodann den Dr. Irmler auf die Willfährigkeit der Stände. Dieser stellte daher an dieselben das Ansuchen, ihm für privata collegia der Rechte zu Olmütz ein jährliches Stipendium auf seine Lebenszeit auszusetzen. Bei dem Landtage vom J. 1679 beschlossen die mähr. Stände, ihn durch drei Jahre mit 150 Gulden rheinisch jährlich zu gratificiren, weil „der Jugend hier Landes eine absonderliche Wohlfahrt hieraus entsprießen könne." Er habe jedoch zu seinen Collegien eine solche Zeit zu wählen, welche den akademischen Schulen nicht hinderlich sei, auch keine Scholaren anzunehmen, als welche bei der Olmützer Akademie immatrikulirt sind. Eben so hätten dieselben, wie die bei den Jesuiten studierende Jugend, der akademischen Jurisdiktion und Gehorsam, sowohl in der geistlichen Uebung als in andern weltlichen Dingen zu unterstehen. Doktor Irmler selbst möge mit der Gesellschaft Jesu in gutem Einvernehmen stehen (Landtags-Pamatka vom J. 1679).

Allein! alsbald entstanden Zwistigkeiten und Mißverständnisse zwischen dem Jesuiten-Collegium und dem Rektor magnificus, dann dem Dr. Irmler „rücksichtlich des ihm auf 3 Jahre bewilligten „privati studii juridici." Die Stände ließen es zwar hiebei bewenden, mit der Erklärung jedoch, daß Irmler sich der Professur juris Canonici, welches bei der Universität ohnedieß öffentlich gelehrt werde, zu enthalten und sich mit den geschriebenen Thesen eben so, wie es anderwärts in Privat-Collegien üblich sei, zu betragen habe. Im Falle solche jemals außergewöhnlich gedruckt und vertheidigt werden wollten, habe sie Irmler, unter Vorzeigung des bischöflichen Consistorial-Dekretes, vorläufig dem

Rektor magnificus zu überreichen und um die Erlaubniß der Affigirung anzusuchen, wie dieß bisher auch von andern observirt werde.

Nachdem das Degentragen bei der Olmützer Universität nicht Herkommens sei, bleibe es auch bei den Juristen eingestellt; nur die adelige Jugend möge sich außer den Lektionen, Kirchen und andern akadem. Akten mit Bescheidenheit des Degens gebrauchen (Landtags-Pamatka von 1680).

Schon am 6. Dezember 1678 wurden 6 Juristen (juristae) der Olmützer Univ. Matrikel einverleibt (immatriculati), namentlich Carl Franz Fronik von Olmütz, Franz Alexander Keller und Thomas Melimuka aus Schlesien, Johann Albert Dernebek aus Westphalen, Joseph Morianus aus Italien (Brixen, eigentlich Tirol), und Stephan Isold aus Ungarn.

Außerdem erscheinen in der Olm. Univ Matrikel: 1684 Philipp Freiherr von Stomm aus Wien und Johann Bernard Slunz aus Hildesheim, 1692 Franz Anton Ritter von Hartig aus Böhmen, 1699 Pisenthal und sofort die folgenden Jahre Juristen, welche von anderwärts kamen und vor ihrem jurid. Studium an der Olm. Universität nicht immatrikulirt waren (Zeugniß des geschwornen Univ. Notars Mitschicky vom 31. Dezemb. 1712).

So nahm das juridische Studium in Olmütz seinen Anfang und gewann einen guten Fortgang. Vor dem Ende des Trienniums dehnten die Stände das jährliche Subsidium des Dr. Irmler, „in Ansehung seines bisher erwiesenen Fleißes sowohl bei der adeligen, als unadeligen Jugend im Lande" auf weitere 2 Jahre aus (Landtags-Pamatka vom J. 1681).

Seitdem blieb Irmler mit dieser ständischen Unterstützung als Professor privatus juris civilis (schon 1680 so genannt) zu Olmütz.

Sein Nachfolger war der Doktor Philos. et Juris utriusque Georg Tobias Alberti, aus Sachsen.

Die mähr. Stände setzten demselben bei dem Landtage vom J. 1691 „für die Tradirung des juris in der Akademie der Stadt Olmütz" ein gewisses Salarium aus und der Kaiser Leopold ertheilte ihm die facultas tam publice quam privatim docendi et jura tradendi, wobei ihn das k. Tribunal nöthigen Falles zu schützen habe (Reskript an dieses vom 6. Oktober 1692, Tribunals-Intimat an den Rektor Collegii Soc. Jesu vom 28. Nov. 1692).

Nach der Anzeige des letzteren vom 12. Dezemb. 1692 wurde Dr. Alberti auch als Mitglied der Akademie aufgenommen, sein Name der Universitäts-Matrikel einverleibt (schon am 31. Oktob. 1692), ihm das Collegium privatum und lectio publica jurium in seiner Wohnung gegönnt und gestattet, sein Programm ad valvas publicas anzuschlagen, sein Collegium zu eröffnen und das studium publicum frei anzutreten, wie auch die gewöhnlichen exercitia disputationum cum autoritate publica in seiner Wohnung vorzunehmen.

Die Stände bewilligten ihm bei dem Landtage von 1692 für seine Privatcollegien 300 fl.

Alberti konnte aber „die von den Jesuiten movirten Difficultäten nicht ertragen," trat schon nach 2 Jahren wieder ab und wurde Reichshofraths-Agent.

In der Professur folgte ihm der Candidat der juridischen Doktorwürde Christoph Joseph Holland. Derselbe war aus Braunsberg in Preußen gebürtig, hatte in Olmütz dem dreijährigen philos. Curse, in Wien 5 Jahre dem Studium beider Rechte obgelegen, und in Prag, an der „weit und breit berühmten Carl-Ferdinandeischen Universität" unter dem berühmten Prof. Schambogen sich zu einem tüchtigen Juristen gebildet, auch sich schon 1692 um die damal vakant gewesene Professur der Rechte in Olmütz beworben. Er bat nun den Kaiser um die Verleihung der erledigten „Privat-Professur der Rechte in der Akademie zu Olmütz. Er wolle sich hiebei nicht mit Haltung der Collegien ad Institutiones imperiales begnügen, sondern auch Pandekten und jus canonicum lesen."

Der Kaiser forderte hierüber vom k. Tribunale Bericht (Res. 24. März 1695) und verlieh sodann dem Holland, welcher indessen zum Doktor beider Rechte promovirt worden war, die erledigte Stelle (Res. 17. Jänner 1696) und zwar, wie dem Alberti, mit dem Rechte, tam publice quam privatim jura docendi (Res. 27. Juli 1696).

Nach seiner Anzeige an das k. Tribunal vom Februar 1696 fing Holland sogleich an, nebst den Institutionen und Pandekten auch das canonische Recht vorzutragen, da ohne dieses das jus civile weder gelehrt, noch verstanden werden könne. Zu Ende des Schuljahres, im August, beabsichtigte er den Vortrag aus dem ersteren nach Bewilligung und unter den Auspicien der Stände mit einer solennen Disputation zu beendigen. Er ließ dazu die theses drucken und bat, da er den Widerspruch der Jesuiten fürchtete, das k. Tribunal um die Bewilligung, diese theses, wie es sonst üblich sei und die Jesuiten bei ihren philos. und theol. Disputationen zu thun pflegten, 3 Tage vorher an die Stadtthore affigiren zu dürfen. Holland hoffte, nicht nur Einheimische, sondern auch gar viele Ausländer unter seinen Zuhörern zu zählen.

Das Tribunal gestattete ihm zwar die öffentliche Affigirung der Thesen mit Vorwissen des Rektor magnificus. Allein die Jesuiten machten sogleich Einsprache gegen die Tradirung des canonischen Rechts bei dem Kaiser (1697), da sie es selbst seit 30 Jahren täglich öffentlich vortrügen und dazu allein privilegirt seien. Es entspann sich ein langwieriger Streit.

Holland lehrte die Rechte in Olmütz durch mehr als 10 Jahre. „Durch die vorher etwas stark poussirte Tradition des juris und andere Zufälle" (übermäßigen Trunk) verfiel er aber immer mehr in eine unheilbare Gemüthsverwirrung (stultitia), so, daß ihn der Magistrat in Verwahrung nehmen mußte. Hiedurch gerieth das juridische Studium „unter der adeligen und andern ge-

meinen Jugend" ganz ins Stocken. Es wurde daher Hollands Professur wegen „der ihm durch Unpäßlichkeit und Verwirrung des Hauptes zugestoßenen Untauglichkeit" für erledigt gehalten (Ref. 28. Juni und 19. Juli 1707).

Um dieselbe bewarb sich Bernard Heinrich von Germeten, welcher die Rechte im Reiche absolvirt, sodann sich in verschiedenen westphälischen Dikasterien geübt und hierauf zu Prag wieder 3 Jahre die Rechte gehört hatte. Demselben wurde auch die erledigte Professur unter der Bedingung verliehen, daß er den Doktorgrad nehme und dem gewesenen Professor Holland die Hälfte seiner Besoldung gebe, nachdem dessen in moskowitischen Diensten als Oberster und Oberhofmarschall gestandener Bruder ihn mit Weib und Kindern nicht aushalten wolle (Ref. 30. Dezember 1707 [1]).

Gegen Germetens Installation ergaben sich jedoch Schwierigkeiten. Der Universitätsrektor, der Jesuit Heinrich Schmidt, forderte nämlich von ihm die sonst gewöhnlichen und auch von den zwei Lehrern der Rechte vor Holland,

---

[1]) Cerroni gab über Holland folgende Nachrichten: Um die durch den Austritt des Georg Alberti in Olmütz erledigte Lehrerstelle der Rechte bewarb sich 1695 bei Hof Christoph Joseph Holland, geb. zu Braunsberg in Preußen, in den philos. Studien zu Olmütz, in den Rechtsstudien zu Wien durch 5 Jahre und noch zu Prag durch 1 Jahr (hier Schüler des berühmten Schambogen im Kirchenrechte) gebildet, Verfasser mehrerer vom Prager akadem. Magistrate genehmigten Schulbücher, Dr. der Rechte. Er erhielt (Hofreskript 17. Jänner 1696) auf den Vorschlag der mähr. Landeshauptmannschaft diese Lehrkanzel und fing gleich an, die Institutionen und Pandekten, dann das Kirchenrecht vorzulesen, wozu er sich, da die Vorlesung des letzteren seinen Vorgängern Carl Irmler und Alberti eingestellt worden war, den Schutz der Landeshauptmannschaft erbat. Er beschloß das erste Schuljahr mit einer feierlichen Disputation am 13. August und eignete die Thesen den mähr. Ständen zu. Die Universität verwehrte ihm zwar, dieselben an die Thore der Stadt und wo es sonst üblich war, anzuschlagen. Allein die Landeshauptmannschaft entschied (3. Oktober 1696), daß er als ein öffentlicher Lehrer sie gleich andern Fakultäten öffentlich auszuhängen und anzuschlagen berechtigt sei.

Im J. 1697 setzten sich die Jesuiten wirklich gegen diese öffentlichen Vorlesungen des Kirchenrechtes, weil dessen Vortrag nach den Privilegien der Olm. Universität den Jesuiten ausschließend zustehe. Es entstand zwischen derselben und Holland ein förmlicher schriftlicher Rechtsstreit, der lange Jahre dauerte und zu Gunsten der Jesuiten entschieden worden sein muß, da sie sich im ausschließenden Besitze dieser Lehrkanzel bis 1772 erhielten.

Dr. Holland verfiel 1707 in eine solche Sinnesverwirrung, daß man ihn auf dem Olmützer Rathhause verwahren mußte. Er wurde mit 150 fl., der Hälfte seines Gehaltes, pensionirt und starb zu Olmütz am 30. Nov. 1713. Sein Bruder war russ. Oberster und Oberhofmarschall 1707.

Dr. Holland schrieb: modus concinne loquendi (nova epist. correspondentia) Olom. 1692 et Pragae. Feriae autumales, Pragae 1693, 8. Examen jurid. in 4 libros institutionum, Olom. 1711, 4. Viennae 1727, 8. Disputatio de testamentis (von Wenzel Jos. v. Barthodegsky verth.) Olom. 1697, 4. (Cerroni, mähr. Schriftst. M. S. und hiernach von Czikann im neuen allgem. Intelligenzblatte für Literatur und Kunst zur neuen Leipziger Lit. Zeitung gehörend 1809 St. 39 S. 615).

Carl Ferdinand Irmler und Georg Tobias Dionysius Alberti, beobachteten praestanda, nämlich die Präsentation und Legitimation bei ihm dem Rector, und die Immatrikulation sowohl seiner (Hollands?) als auch der Schüler Germetens, und protestirte gegen seine Installation. Das Hofreskript vom 19. Juni 1708 befahl auch, daß sich Germeten allem diesem noch vor der Installation zu fügen und seine Schüler, um sie dadurch der Privilegien der Universität theilhaftig zu machen, der Matrikel einschalten zu lassen habe. Er fügte sich auch in Allem, ward den 30. August 1708 vom Olmützer Kreishauptmann Anton Freiherrn von Sack im alten Landhause, wo damals die Rechte vorgetragen wurden, mit der üblichen Feierlichkeit installirt, bestieg darauf die Lehrkanzel und nahm nach Abhaltung einer Vorlesung von derselben Besitz.

Allein! schon am 9. Jänner 1709 stellte er bei Hof vor, daß er mit der Hälfte der Besoldung, nämlich mit 150 fl., nicht leben könne, Neigung zum Clerikal-Stande und Hoffnung habe, Consistorial-Assessor in Prag zu werden, daher um seine Entlassung bitte, welche ihm auch zugestanden wurde (Ref. 11. Jänner 1709[1]).

Die erledigte Stelle verlieh der Kaiser dem J. U. Candidaten Franz Anton Langer unter der Bedingung, daß er schleunig den J. U. Doktorgrad erwerbe. Zugleich wurde bemerkt, daß die Ernennung der Rechtslehrer ex regali allein dem Landesfürsten zustehe und von der Besoldung zu unterscheiden sei, welche nachher von den Ständen zu reichen ist; es sei daher auch rücksichtlich der ersteren eine bisher nicht übliche Vernehmung (der Stände) nicht zu veranlassen (Ref. 11. März 1709; nur das k. Tribunal wurde um sein Gutachten vernommen).

Obwohl Langer über 50 Rechtshörer, meistens adelige Landeskinder, hatte, und der Olmützer Magistrat ihm eine Beihilfe an Bier, Holz und Quartiergeld

---

[1]) Germeten wurde auch Consistorialbeisitzer und später Kanzler, 1710 außerordentlicher, 1712 ordentl. Prof. der Rechte zu Prag, 1719 böhm. Hofkammer-, endlich k. ungarischer Hofrath, als solcher von Kaiser Carl VI. 1728 in den alten Ritterstand erhoben und mit dem Incolate der böhm. Provinzen betheilt und starb am 12. Mai 1739. Er trat mit 2 mähr. Adelsgeschlechtern in nahe Beziehungen, indem er Maria Anna, die Schwester des Hofrathes bei der böhm. Hofkanzlei Johann von Widman und seine Tochter Constantia († 16. Juli 1780) den ausgetretenen Hauptmann Franz von Pillersdorf auf Biskupitz ehelichte. Seine Schriften sind: Dissertatio inauguralis de jure liberorum, Pragae 1707, 4. Diss. histor. polit. juridica de archipincernatu et connex. Regni Boh. cum Imp. Rom. Germ., Pragae 1716, 4. Cunctatrix in exequendo justitia, ib. 1716, 4. Diss. jurid. de Rescriptis, ib. 1717, 4. Jus Patronatus canonicum, ib. 1718, 4. Dissertationes juridicae de militia exclesiastica, ib. 1718, fol. Disputatio jurid. de beneficio competentiae, ib. 1718. 4. Acta utriusque processus canonizationis Beati Joannis Nepom. Viennae 1722. 4. (S. über ihn Czikann — nach Cerroni — im neuen Intelligenzblatt zur Leipz. Lit. Zeit. 1810, 10. St. S. 263 — 7).

gab, hielt auch er nicht lange aus und resignirte seine Stelle (Res. 30. Jänner 1713).

Das Tribunal sprach gegen den Kaiser unumwunden seine Meinung aus, daß diese Resignation ohne Zweifel wegen der Streitigkeiten mit den Jesuiten geschehen sei. Es machte daher auch den Antrag, die Rechts-Professur nach Brünn zu übertragen, weil noch alle juridischen Lehrer mit den ersteren Streit wegen der Immatrikulation gehabt hätten, die Jesuiten sie zwar immatrikuliren, aber nicht die Universitäts-Privilegien genießen, sonach auch nicht zur Rektors-Würde der Universität gelangen lassen wollten. Es werde sich daher auch kein Professor nach Olmütz begeben oder doch bald und zwar um so mehr resigniren, als er ohnehin nur ein geringes Salarium beziehe.

Seine Majestät fanden aber keine Ursache, warum diese Professur von Olmütz nach Brünn übersetzt werden sollte (Res. 6. März 1713) und verliehen, über das Gutachten des Tribunals, die erledigte Stelle dem zu Pilsen in Böhmen gebornen, an der Prager Universität gebildeten J. U. Candidaten Paul Wodiczka unter der Bedingung, daß er den Doktorgrad erlange (Res. 4. Mai 1713). Dies geschah auch zu Prag am 7. August 1713 öffentlich, nachdem Wodiczka streng geprüft worden war und öffentlich disputirt hatte, wobei das von ihm verfaßte Werk fasces consulares seu 12 senatus consulta, Pragae 1713, 4 (von ihm ist außerdem diva Catharina sermone panegyrico celebrata, eb. 1706, 4) ausgetheilt wurde (Cerroni mähr. Schriftst. M. S.)

Auch unter ihm legten sich die Zwistigkeiten mit den Jesuiten nicht zur Ruhe, entbrannten vielmehr heftiger als je.

All' der störende und das Studium sehr beirrende Haber drehte sich scheinbar meistens um bloße Formalitäten, um die Legitimation, Immatriculation, Installation des Lehrers, die Matrikulirung der Schüler, die Jurisdiktion über dieselben, den Ort der Lehrvorträge u. dgl.

Die Professoren Alberti, Holland und Germeten waren, im Auftrage des k. Tribunals, vom Olmützer Kreishauptmanne im ständischen Landhause bei den Dominikanern installirt worden, in welchem (zur Zeit der Installation Germeten's) auch die öffentlichen Vorlesungen (lectiones publicae) aus den Rechten gehalten wurden; Langer und Wodiczka mußten aber im städtischen Rathhause installirt werden, weil das Landhaus bei der großen Feuersbrunst im J. 1709 abgebrannt und noch nicht hergestellt war.

Rücksichtlich der Verhältnisse des Rechtslehrers und seiner Schüler zur Universität hatten schon die Stände 1679 vorgesehen, daß ersterer in gutem Einvernehmen mit den Jesuiten stehen, letztere immatrikulirt werden und der akadem. Jurisdiktion unterliegen sollen.

Nach Anordnungen Kaiser Josef I. hatte das k. Tribunal die a. h. Ernennungen der jurid. Professoren dem akadem. Senate bekannt zu machen, diese sollten sich vor der Installation bei dem akadem. Magistrate legitimiren und die

praestanda leisten (d. h. sich über den Gradus ausweisen und immatrikuliren lassen (Tribunals-Dekret 7. Nov. 1712) und sodann installirt werden. Erst nach diesen Akten durften sie die studirende Jugend nach herkömmlichem Gebrauche zu den Lektionen einladen. Nur diejenigen Studenten, weiche immatrikulirt waren und wirklich die Collegien und Schulen besuchten, machten sich der Privilegien theilhaftig. Daher hatte auch der jurid. Professor seine Zuhörer zur Immatrikulation anzuweisen (Res. 19. Juni 1708).

Ueber neuerlichen Streit wegen der Immatrikulation des Prof. Wobiczka und „der ihm von der Universität zugemutheten allzuharten Subjektion" verordnete Kaiser Carl VI., daß er sich zwar der Olm. Universität als Doktor beider Rechte an seinem Orte einverleiben lasse, dagegen aber auch als solcher und öffentlicher Lehrer des Rechtes (juis Professor publicus) bei der Universität in allen öffentlichen Akten und gewöhnlichen Zusammenkünften der Doktoren seinen gebührenden Rang, und zwar der Zeit, wo in Olmütz noch keine förmliche Fakultät oder ein Dekanat des Rechtes (formata facultas seu Decanatus juris) aufgerichtet sei, gleich nach den Dekanen und Doktoren der Theologie, vor den Professoren und Doktoren der Philosophie nehme und habe. Auch soll er ein eigenes Album für die Rechtshörer halten, in welchem sich diese immatrikuliren zu lassen schuldig seien, widrigens sie nicht zum Besuche der Rechtsvorlesungen zugelassen werden dürften. Und damit nicht etwa rücksichtlich der Jurisdiktion über die Rechtshörer weiter Zweifel vorfallen, bestimmte der Kaiser zugleich, daß in Sachen, in welchen die Universität über die Angelegenheiten der Studenten (super causis studiosorum) zum Erkentnisse (cognitio), berechtigt ist, dasselbe hinsichtlich der Rechtshörer (Auditores juris) ihrem Professor mit- und neben der Universität zustehen soll (Res. 19. Febr. 1714).

Der Professor juris hatte sich nach einer spätern Erläuterung bei der Universität, seine Rechts-Zuhörer aber hatten sich bei ihm in ein eigenes, bei der Universität aufzubewahrendes Buch immatrikuliren zu lassen (Res. 30. März 1722, 10. April 1724).

Die Veranlassung hiezu gab die Weigerung der Jesuiten, einen Juristen, welcher (1721) eines Rathsverwandten Tochter entführt hatte, aber mit ihr eingebracht worden war, auf Ansuchen des Prof. Wobiczka in den akadem. Carcer zu setzen und durch den akad. Senat zu untersuchen, weil die Juristen, welche nicht bei ihnen immatrikulirt seien, sich nicht des Universitäts-Forums zu erfreuen hätten.

Leider! vermochten auch diese Bestimmungen nicht, den Zwist zwischen den Jesuiten und dem Rechtslehrer hintanzuhalten. Kaum war Wobiczka, gemäß der eben erwähnten a. h. Entschließung, vom Kreisamte auf dem Rathhause installirt worden (18. April 1714), klagte schon (1714) der Jesuitenrektor und Rektor magn. gegen ihn, daß er, als Mitglied der Universität, im Universitäts-

Auditorium Disputationen halten wolle, während diese früher im Land- oder Rathhause vor sich gegangen seien.

Wodiczka dagegen klagte (18. August 1724). bei Hof, daß die Universität Doktoren des Kirchenrechts promovire, was ihm, so wie die Jurisdiktion über die Hörer der Rechte allein zustehe. Auch führte er (1725) Beschwerde gegen den Rektor wegen Störung des Rechtes, Doktoren des canonischen Rechtes zu kreiren (ratione turbati possessorii in puncto creandi Doctores publicos juris canonici), wegen Störung der Jurisdiktion, Kränkung der Studirenden. Hieraus erwuchsen weitläufige Verhandlungen durch Jahre sowohl bei dem Tribunale als bei Hof.

Die Entscheidung darüber ist unbekannt, fiel aber wahrscheinlich zu Gunsten der Jesuiten aus, weil sie die Creirung dieser Doktoren fort bis zu ihrer Aufhebung ausübten (Cerroni in Wodiczka's Biographie). Auch fehlte es nicht an Streitigkeiten zwischen dem Magistrate, akad. Senate und dem Prof. Wodiczka über Jurisdiktionsrechte und andere Angelegenheiten (1724), bei welchen nur die Justiz litt, dann auch zwischen dem akad. Senate und dem Kreisamte wegen der Verlassenschafts- Abhandlung nach der Gattin des Dr. Schweikhard und des Dr. Schimkowsky (1737—1743).

II. Abschnitt.

Errichtung einer ständischen Akademie in Olmütz[1]).

Nach den Verwilderungen, welche die fortwährenden Kriege mit sich gebracht, fühlte man das Bedürfniß, für die Bildung der adeligen Jugend überhaupt und insbesondere in den sogenannten „adeligen Uebungen" zu sorgen.

In der Nachbarschaft Mährens gründeten die drei oberen Stände N. Oesterreichs zu Wien eine Akademie zur Bildung der adeligen Jugend (1694); Kaiser Joseph I. stiftete zur Erziehung junger Edelleute eine Ritterakademie zu Liegnitz. In Linz war eine ähnliche Anstalt entstanden. Auch in Mähren war man sich dieses Bedürfnisses innegeworden.

Franz von Magnis Graf von Straßnitz hatte (1638) für den Fall des Aussterbens der zu Erben eingesetzten Nachkommenschaft die große Herrschaft Straßnitz zur Stiftung einer Akademie für 150 Jünglinge zwischen 12 und 24 Jahren aus dem Herren-, Ritter- und Bürgerstande (letztere aus den 7 königl. Städten Mährens) bestimmt, für deren Unterbringung die Burg zu Straßnitz

---

[1]) Eine kurze Skizze der Geschichte der Akademie gab die Moravia 1812 Nr. 28.

hergerichtet, sie darin mit allem Nöthigen versehen, in löblichen Künsten und ritterlichen Uebungen unterrichtet wrrden sollten. Zu Direktoren und Aufsehern dieser Anstalt bestellte er den jeweiligen Bischof von Olmütz, den Landeshauptmann und die Stände Mährens, welche auch die Herrschaft Straßnitz zu verwalten und die nöthigen Lehrer anzustellen hätten; auch an einer Apotheke und Bibliothek solle es nicht fehlen (Wolny, mähr. Topog. IV. 377). Der gesetzte Fall ist bisher nicht eingetreten.

Kurz nachher bestimmte der edle Rudolph von Teuffenbach, k. k. Feldmarschall (1650), seine Herrschaft Dürnholz in Mähren nach dem Aussterben seines Geschlechtes und der substituirten Zweige der Sternberge und Trautmannsdorfe im Mannsstamme zur Errichtung einer adeligen Ritterschule (Wolny II. 276), welche aber erst 1777 zu Olmütz ins Leben trat.

Im Cisterzienser-Stifte Saar wurde (1727) eine förmliche Akademie der adeligen Jugend errichtet, durch dreizehn Jahre rühmlich fortgesetzt, endlich aber „aus wichtigen Ursachen" wieder aufgehoben (Steinbach I. 304).

Auch die mähr. Stände hatten schon im 17. Jahrhunderte Lehrer der adeligen Künste bestellt und den Anfang zu einer Akademie gemacht. 1679 wurde, wie wir gesehen, ein Rechtslehrer in Olmütz bestellt, welcher später auch zur Akademie zählte. Schon 1688 bestand ein ständischer Tanzmeister in Brünn. 1697 war Johann Diebel Fechtmeister in Olmütz mit 100 fl. Gehalt, 1699 Ferdinand Schwarz ständischer Fecht- und Tanzmeister in Brünn, 1700 Philipp Spanay Tanzmeister daselbst. Hier gab es auch schon 1700 eine ständische Reitschule und auch vor 1724 einen Landschaftsbereiter mit 400 fl. Gehalt, welcher jedoch (1724) nicht einen Scholaren hatte, weil die Gymnasiasten als zu jung für seinen Unterricht gehalten wurden.

Diese Anfänge lagen aber noch weit ab von einer adeligen Unterrichts-Anstalt. Keine andere Universität oder Akademie war (nach der Versicherung des Baron Schubirz vom J. 1724) wie die Olmützer von allen Exercitien entblößt, obwohl es hier im J. 1724: 36 adelige Philosophen und Juristen gab und die gesammte wirklich studierende adelige Jugend in Olmütz 64 Personen zählte, worunter 3 Grafen.

Während es in Mähren so trostlos aussah, verwendeten die nieder-österr. Stände, ohne die überaus großen Gebäude-Unkosten in Anschlag zu bringen, bloß zum Unterhalt der Wiener Akademie 13.000 fl., die oberösterr. 6—7000 fl. die schlesischen 4—5000 fl.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse machte Franz Michael Schubirz Freiherr von Chobinie, kais. Rath, Landrechtsbeisitzer und k. Hauptmann des Olmützer Kreises, Trübau- und Goldensteiner-Viertels, 1724 den mähr. Ständen den Vorschlag, eine Akademie für die ritterlichen Uebungen, Tanzen, Reiten und Fechten an der Olmützer Universität zu errichten und zu dotiren.

Diese fanden den Vorschlag sehr beachtenswerth und forderten vom Baron

Schubirz ein Projekt über die Ausführung. Er verfaßte es und hob in demselben auch die Vortheile einer solchen Anstalt für die adelige Jugend, die Finanzen des Landes und das wissenschaftliche Gedeihen der Olmützer Universität hervor. Auf Grund dessen beschlossen die Stände am 9. November 1724 die Errichtung einer Akademie in Olmütz (ständischer Exercitienmeister) „zu mehrerer Aufnahme der zwar renommirten, aber von allen adeligen Exercitien völlig entblößten, in studio humaniorum, Philosophiae et Theologiae bestehenden Universität."

Der Organisirungs-Plan war folgender:

1. Dem schon bestehenden Prof. Juris an der Universität ist mit einer Gehalts-Zulage von 100 fl. aufzutragen, 6 von den Ständen zu benennende Schüler die Collegien unentgeltlich besuchen zu lassen;

2. der Landschaftsbereiter hat sich von Brünn nach Olmütz zu begeben und gegen 700 fl. Besoldung 2 arme adelige Landeskinder unentgeltlich zu unterrichten, von den andern aber sich mit einem monatlichen Aufsitzgelde von 4 fl. zu begnügen;

3. für den Unterricht im Voltigiren, Picken-Werfen, Fahnen-Schwingen und für das Musqueten-Exercitium ist ein Lehrer mit 300 fl. Gehalt zu bestellen, welcher 4 von den Ständen zu benennenden armen Adeligen unentgeltlichen Unterricht zu ertheilen hat;

4. in Olmütz ist auch ein Tanzmeister mit 200 fl. Gehalt zu bestellen;

5. das Lernen verschiedener Sprachen ist bei dieser Errichtung fördersam nöthig, daher ein Sprachmeister mit 400 fl. Gehalt, welcher zugleich Universalgeschichte vorzutragen hat, anzustellen;

6. vorzüglich ersprießlich ist die Ingenieur-Kunst, welche in der Rechnung, Geometrie, Civil- und Militär-Architektur und Geographie besteht. Zu diesem Fache, mit 200 fl. Adjutum, eigne sich besonders der Stadt Olmützer Ingenieur-Hauptmann.

In allen Fächern behielten sich die Stände die Benennung mehrerer armer adeligen Schüler vor, welche unentgeltlich unterrichtet werden sollten. Bei den Zahlenden bestimmten sie das Unterrichtsgeld. Obwohl vorzüglich der Adel berücksichtigt wurde, sollten doch auch Söhne von Beamten, Honoratioren und Bürgern zugelassen werden.

Die Kosten, welche durch diese Akademie dem Domestikalfonde erwachsen würden, berechnete man auf 1.500 fl. Man gedachte sie, mit einer Zulage von 450 fl., durch die Pension des Grafen von Schaumburg zu bedecken, welche dieser für die dem Lande bei den rebellischen Troublen geleisteten treu und ersprießlichen Dienste durch viele Jahre genossen hatte und nun in Ersparung gekommen waren.

Ueber diese Organisirung wurde eine Landtags-Pamatka abgefaßt, welche Kaiser Carl VI. sehr beifällig aufnahm und mit dem Reskripte vom 26. März 1725 genehmigte.

In dem Rescript heißt es, „daß sich die Stände entschlossen, bei der in studiis wohl von statten gehenden Universität die noch abgängigen adeligen exercitia zu desto besserer Qualificirung und Herbeiziehlung der adeligen und anderen sowohl in- als ausländischen Jugend einzuführen und mittelst Auswerfung proportionirter in allem auf 1500 Gulden dermalen berechneten Salarien zu stabiliren.“ Die Bestellung der Lehrer überließ der Kaiser den Ständen.

Dabei fanden Seine Majestät zu erinnern, daß es sehr nützlich wäre, wenn nebst den Exercitien und dem schon in Olmütz bestehenden studio juridico civili et canonico auch noch das studium juris publici unacum explicatione Hugonis Grotii eingeführt und hiezu ein eigener berühmter Professor juris publici angestellt und besoldet würde, wodurch die Olmützer Universität in besonderen Ruf gebracht und nicht nur den Inländern Gelegenheit gegeben würde, sich auszubilden, ohne, wie bisher, außer Landes, auch auf weit entlegene auswärtige Universitäten sich zu begeben, sondern auch aus den benachbarten Landen ein größerer Zusammenfluß von Rechtshörern nach Olmütz gezogen würde.

Zur Errichtung der Reitschule gab der Olmützer Magistrat den Bauplatz gegenüber der Residenz des damaligen Domprobstes und das nöthige Baumaterial; zu den übrigen Baukosten sollte eine einjährige Dotation von 1500 fl. verwendet werden. Da vermachte der Schwager des Baron Schubirz, der frühere Olmützer Kreishauptmann, dann Oberstlandrichter Leopold Anton Sack, Graf von Bohuniowitz, der letzte seines Stammes († 1725), sein nach Abzug der Legate übrig bleibendes Vermögen zur Erbauung des Akademie-Gebäudes und Unterhaltung der Exercitienmeister. Den Ständen kamen hiedurch 30.693 fl. 21 kr. $^{10}/_{18}$ dr. zu. Aus diesem Kapitale wurde das Gebäude neu hergestellt und für den Unterhalt der Exercitienmeister blieb noch ein Fond von 17.103 fl. 51 kr. $3^{2}/_{8}$ dr.

Baron Schubirz richtete im Auftrage der Stände die Akademie ein und erbaute auch die Reitschule. Die neue Anstalt gewann bald Boden und dauernde Kraft.

Schon 1743 war der Gehalt ihrer Lehrer in folgender Art neu geregelt:

Prof. juris pub. una cum explic. Hugonis Grotii	900 fl.,
dto. dto. civ. et Canonici	650 „
Ingenieur	400 „
Oberreiter	950 „
Sprachmeister	450 „
Fechtmeister	350 „
Tanzmeister	250 „
Zusammen	3950 fl.

In späteren Jahren bezog der Bereiter . . . . 600 fl.,
und zum Unterhalte der Pferde . . . . 1000 fl.,
dann der Tanzmeister . . . . 350 fl.

III. Abschnitt.

Versuche, eine vollständige Universität in Olmütz zu errichten.

Die Jesuiten stellten sich sogleich der neu errichteten ständischen Akademie entgegen. Nach der Aeußerung des Freiherrn von Schubirz konnten sie sich nicht enthalten „in publica comödia nicht allein alle Exercitien-Magistros (nachdem sie solche hiezu eingeladen) als Lumpen Kerl zu produciren und zu traduciren sondern auch die Directores mit ihren Leibs-Zuständen vorzustellen, im Gegensatz aber zu remonstriren, daß ihre geistlichen Schul-Sachen diesen adeligen Exercitien vorzuziehen seien.“ Sie verwehrten weiter der adeligen Jugend den Austritt aus dem Convicte „zur Erlernung der adeligen Exercitien.“ Als die Stände dagegen einschritten, erklärten die Jesuiten dem Amte der Landeshauptmanschaft (1727), daß „dergleichen weltliche Wohllüste, als Tanzen, Fechten, Reiten und Sprachunterricht sei, mit dem Zwecke der Stiftung des Conviktes, nähmlich der Anleitung der Jugend zur katholischen Religion und ihren Uebungen in jenen freien Künsten, welche der Disciplin der Gesellschaft Jesu zusagen und welche sie unter ihrer Aufsicht erlernen können, eben so wenig vereinbar seien, als mit einem fleißigen Studium der Jugend und der geregelten Hausordnung. Die Gesellschaft könne daher ohne ausdrücklichen allerhöchsten Befehl des Kaisers den Conviktisten den Besuch der Akademie nicht erlauben.

Freiherr von Schubirz, früher Kreishauptmann, nun geheimer Rath und Oberstlandrichter, von welchem die Idee der Errichtung der Akademie ausgegangen war, trat diesem Widerstreben sogleich kräftig entgegen.

Er richtete 1728 an die Stände „patriotische Gedanken die Olmützer Universität und Akademie betreffend.“ Darin machte er geltend, daß die Akademie bis auf den Prof. juris publici schon vollkommen bestellt und auf den unentgeltlichen Unterricht von 30 Jünglingen eingerichtet sei. Auf die Theilnahme der Zöglinge des Conviktes sei dabei besonders gerechnet worden, da sich in demselben nebst 25 zum geistlichen Stande gewidmeten auch 25 weltliche in- und ausländische Adelige befänden, welche sich durch das Studium der Rechte und die Erlernung der adeligen Uebungen für den öffentlichen Dienst vorbereiten könnten. Wie an vielen Orten bestehe in Olmütz die Gelegenheit, jährlich über 50 Personen zu des Kaisers und Publikums Diensten auszubilden, ungerechnet die Fremden, welche um ihr Geld mit geringen Kosten das Nöthige zu erlernen vermögen.

Der Mangel an Geistlichen habe Kaiser Ferdinand zur Stiftung des Conviktes bewogen; jetzt sei aber ein Ueberfluß der im theologischen Studium wohl-

erfahrenen Leute. Daher betrage auch dermahl die Zahl der weltlichen Zöglinge statt $^1/_3$, wie die Stiftungsurkunde vorschreibt, nur die Hälfte.

Dieselben blieben nach vollendetem philosophischem Studium wie die geistlichen, noch 4 Jahre im Convikte, nähmlich per jus commune et publicum.

Die Doctores juris hätten sich ein jeder wegen beständigen Processen mit den Jesuiten von Olmütz weg begeben müssen.

Es werde Zeit zu den adeligen Exercitien sein, wenn nur die vielen unnützen distractiones, recreationes, überflüssige Comödien, allzuzeitliche pulsus ad scholas, weitläufige Traditiones moderirt werden möchten.

Woher komme es, daß sich ihre Majestät bisher verschiedener ausländischer Officiere, Ingenieurs- und Exercitienmeister gebrauchen müssen, wenn nicht ein Mangel an einheimischen vorhanden wäre?

Der Olmützer Titular-Universität fehle zur formellen in 4 Fakultäten bestehenden ordentlichen Universität nichts als die juridische und medicinische Fakultät, jede mit 4 Professoren. Für die juridische bestehe einer, ein zweiter soll eben nach Seiner Majestät Wunsch für das öffentliche Recht bestellt werden; einen dritten könnte das Ferdinandeische Convikt besolden; die Auslagen für den vierten und für die 4 medicinischen Professoren, nähmlich an Adjuten für die 2 Landesphysici in Olmütz, welche der Kaiser mit 466 fl. jeden jährlich besoldet, für den Olmützer Stadtphysikus und für jeden Physikus der reich fundirten 4 Olmützer Spitäler, zusammen auf 1268 fl. berechnet, könnten aus der im Capitale stets anwachsenden Olmützer städtischen Cassa pauperum von 44,413 fl. und den Fonds der reichen Spitäler hergeschafft werden.

„Hiedurch könnte zum unsterblichen Namen des Kaisers und als unauslöschliches Merkmahl des patriotischen Eifers der Stände nicht nur eine förmliche und vollständige Cäsareo-Carolina Universitas stabilirt, sondern auch eine mehr als 50 Personen, potissimum ex patriotis bestehende Akademie aufgerichtet und in einen blühenden Stand gesetzt und alle bisher dauernde jurgia zwischen den patribus Societ. und den collegiis juridicis auf einmahl terminirt werden."

Die Stände stimmten dem Vorschlage des Baron Schubirz in Allem bei und belangten den Landeshauptmann Grafen von Kaunitz, die kais. Genehmhaltung anzusuchen (12. Jän. 1728). Dieser hatte schon früher das Ansuchen wegen Errichtung der Akademie bei dem Kaiser unterstützt. Er zeigte nun auch die von den Jesuiten gemachten unnützen Diffikultäten, welche die gesammten Stände nach reifer Ueberlegung für ungegründet gefunden, dem Kaiser an, bat nicht zuzugeben, daß das heilsame Institut der Akademie durch die Jesuiten gehindert werde und unterstützte den ständischen Antrag wegen Stabilirung der Universität nach dem Vorschlage des Baron Schubirz (ddo. Brünn am 24. Jänner 1728).

Die Sache blieb jedoch ohne Erfolg. Der Einfluß der Jesuiten mochte überwiegen. Es kam zwar, wie wir später sehen werden, 1732 zur Bestellung

von 3 juridischen Professoren; allein die wiederholten Bitten und Vorstellungen der Stände vom 26. Jänner 1733 wegen Errichtung einer formalen juridischen und einer medicinischen Fakultät, dann vom 16. Jänner 1736 und 5. November 1740 wegen Bewilligung der ersteren blieben ohne Erledigung. Erst Maria Theresia setzte die Sache auf neuerliche Anregung der Stände (1742) in Gang, indem sie Nachweisungen über die Fonds abforderte, auf welche rücksichtlich der Dotirung der Universität hingewiesen worden war (Resc. 8. Oktober 1743). Der Kreishauptmann des Olmützer Kreises, Trübau- und Goldensteiner Viertels, Franz Anton Schubirz Freiher von Chobinie, ein Sohn des eigentlichen Urhebers der Akademie-Errichtung, nahm sich der Sache mit besonderer Vorliebe an und zeigte, daß die vorgeschlagenen Fonds hinreichend seien[1]). Obwohl der

[1]) Der Kreishauptmann lieferte 1743 sehr ausführliche und dokumentirte Nachweisungen, aus welchen wir folgende interessante Mittheilungen machen:

Das Spital St. Spiritus ist aus verschiedenen piis legatis successive entstanden. 1726, in welchem Jahre von der k. Oekonomie-Commission ordentliche Urbarien über alle diese Anstalten verfaßt wurden, hatte es an Capitalien, Interessen, Zinsen u. s. w. 26.474 fl., Ende 1742 zwar nur 23.616 fl., allein das früher ganz baufällig gewesene Spital war mit 8696 fl. Kosten in einen sehr guten Stand gesetzt und durch die zugebauten vielen Zimmer, Stallungen und Kramladen waren die Zinsungen sehr gesteigert worden. Es befanden sich 10 Manns- und 10 Weibspersonen darin.

Das Spital St. Mariæ in Campo, gleichfalls aus Legaten successive entstanden, hatte 1726: 15.869 fl., 1742: 17.993 fl., erhielt 1 Mann und 5 Weiber.

Das Spital St. Job et Lazari war zwar auch durch Legate entstanden, hatte aber von Benedikt Günther eine Fundation von 5000 Thaler erhalten. Es besaß 1726 ein Vermögen von 58.247 fl., welches sich jedoch bis 1742 auf 49.156 fl. vermindert hatte, weil das Spital mit 15.000 fl. Kosten von Grund auf neu gebaut worden war. Dasselbe erhielt als Fundation beständig 6 Manns- und 6 Weibspersonen und besorgte die Heilung und Pflegung Kranker in unbestimmter Zahl.

Das Spital St. Andreæ in Campo, auch successiv entstanden, hatte 1726: 20.018 fl., 1742: 21.606 fl. Vermögen und erhielt 4 männliche und 4 weibliche Personen.

Die Cassa pauperum, durch Legate entstanden, hatte 1726: 44.413 fl., 1742: 46.331 fl., und war zum Unterhalte einer unbestimmten Zahl Armer gewidmet.

Die Cassa causæ piæ war hauptsächlich aus Stiftungen der Katharina Glock (Rathsbürgermeisterin, v. 1689), vorher Höher, des Jakob Hladil (1696), der Regina Riedl und des Grafen Leopold Sack (pr. 8000 fl.) entstanden, die letzteren zwei zu einem Zucht- und Spinnhause bestimmt. Diese Kasse hatte 1726 ein Vermögen von 36.390 fl., welches sich aber bis 1742 auf 52.651 fl. erhöhte, obwohl zum Baue des Zuchthauses in Olmütz 5540 fl., und zu jenem der h. Dreieinigkeits-Säule 4000 fl. verwendet worden waren.

Das Sack'sche und das Riedl'sche Legat (200 fl.) ließ der Magistrat absondern und unter dem Namen Zuchthaus-Rechnung eigens verrechnen.

Die cassa causæ piæ besaß daher Ende 1742: 43.522 fl., das Olmützer Zuchthaus aber 9128 fl. Dieses war jedoch aus dem ganzen Fonde causæ piæ mit 5540 fl. Kosten gebaut und 1730 vollendet worden.

Olmützer Magistrat (1743) bat, daß die Armen- und die Kassa der Spitäler nur der Armuth gewidmet bleiben, erklärte sich doch die Kaiserin nicht ungeneigt,

---

Ein bürgerlicher Steinmetzmeister baute auf Privatkosten bis ungefähr in die Hälfte die erwähnte sehr kostbare Säule, welche bis 1743, obwohl noch nicht ausgebaut, schon 40.000 fl. gekostet haben soll. Als mit seinem Tode gegen 1738 der Fond zur Fortsetzung des Baues ausging, verwendete der Magistrat dazu ex cassa causae piae 1738: 3000 fl., 1741: 1000 fl. und 1743 wieder 2000 fl.

Diese Kasse erhielt Waisen und Stiftlinge, arme Bürger und Bürgerswitwen.

Diese 4 Spitäler und die Cassen pauperum et causae piae hatten 1726 ein Vermögen von . . . . 201.414 fl. 21 kr. $^{2}/_{3}$ dr.,
von 1726 — 1742 einen neuen Empfang von . . . . 140.028 „ 59 „ $3^{1}/_{3}$ „

zusammen . . 341.443 fl. 21 kr.;
nach Abschlag aller Auslagen mit . . . . 130.087 fl. 43 kr. $2^{6}/_{8}$ dr.

war ein Vermögen von . . . . 211.355 fl. 37 kr. $1^{2}/_{8}$ dr.
geblieben und es hatte sich sonach, ungeachtet bedeutender Bauten, durch gute Wirthschaft um . . . . 11.948 fl. 1 kr. $3^{2}/_{8}$ dr.
vermehrt.

Die Stadtrechte E. 58 und die Instruktion der k. Städte Art. 6 verbanden die Magistrate, auf die Fundationen und ad causas pias gewidmeten Legate fleißige Obsorge zu tragen, damit solche nach gleichmäßiger Anordnung der mähr. Landesordnung fol. 15 nicht anders als des Fundator Absicht gewesen verwendet werden.

Alle bisher genannte Anstalten wurden, unter der Oberaufsicht des Magistrates, von Bürgern als Inspektoren verwaltet.

	Das Vermögen dieser Anstalt betrug Ende 1742:	Bis Ende 1745 aber wegen Verlusten in Folge der Rasirung von Vorstadt-Häusern u. a. nur:	Der jährl. Unterhalt der Fundation betrug Ende 1742:
des Hospitals S. Spiritus	23.616 fl.	23 511 fl.	1500 fl.
„ „ S. Mar.	17.993 „	16.854 „	350 „
„ „ S. Job.	49.156 „	44.245 „	1600 „
„ „ S. Andrea	21.606 „	22.310 „	360 „
der Cassa paup.	46.331 „	47.106 „	850 „
„ „ c. piae	43.522 „	40.838 „	750 „
Zusammen .	202.226 fl. (nach Zuschlag der Kreuzer).	194.866 fl. (und zwar 113.156 fl. fruchtbringende Capitalien und 81.710 fl. Quoten, verfessene Interessen und Zinse).	5410 fl.

„dem so sehnlichen Verlangen der Stände zu fügen und nach Anleitung des Vorschlags des Freiherrn von Schubirz sowohl die Olmützer Universität mittelst Einführung der noch abgängigen medicinischen Fakultät und sonsten, als auch die Akademie in einen vollkommenen Stand setzen zu lassen.“

„Damit aber dieses Werk auf einmal zu seiner Consistenz gedeihen und alle bei Determinirung der hiebei erforderlichen Modalitäten etwa sich äußernden Anstände auf einen Streich gehoben werden können,“ bestellte die Kaiserin hiezu eine eigene Commission in Brünn unter der Leitung des Landeshauptmanns.

Es sollten nicht nur aus jedem Stande eine von den Ständen zu benennende Person, dann der Tribunalskanzler Freiherr von Blümegen und der Tribunals-Assessor Carl Maximilian von Kranichstädt zugezogen werden, sondern es könnten derselben auch alle Oberstlandesofficiere beiwohnen.

Der Commission machte die Kaiserin zur Aufgabe, ihr mit Rücksicht auf den Vorschlag des Freiherrn von Schubirz über die Einrichtung der Universität, so wie über jene der Akademie zwei Projekte im Wege der Landesstelle vorzulegen, und dabei auf die Sicherstellung der Fonde, die Feststellung der Obliegenheiten der Lehrer und Studirenden, deren Aufnahme, die Unterrichtsordnung, die Privilegien und Rechte der Universität und Akademie, dann auf andere wohl eingerichtete neue Universitäten und Akademien Bedacht zu nehmen, „aus Allem aber das Beste, was die Universität und Akademie erheben und empor bringen könne, auszuwählen“ (Ref. 3. Febr. 1746).

So schwierig sich die Angelegenheit schon an und für sich darstellte, wurde sie aber noch verwickelter, als der hradischer Prämonstratenser-Prälat Paul Ferdinand Watzlawik das Ansuchen stellte, „es möchte bei der neuen Einrichtung der Universität sein Klosterstift derselben zu Folge aller dem Doktor-Charakter zukommenden Prärogative einverleibt, sofort nach dem Beispiele anderer Universitäten, namentlich der wiener, wo die Jesuiten nicht allein, sondern auch andere Ordensgeistliche das jus docendi et tradendi besitzen, seinem Stifte das Lehrrecht an der Olmützer Universität eingeräumt werden. Der Prälat begründete sein Ansuchen mit der Bemerkung, daß in seinem Stifte das philosophische und theologische Studium und die Rechte (canonischen) beständig tradirt werden, die Professoren im Stifte jederzeit an der Universität promovirte Doktoren sind, denselben in ipso actu promotionis von der Universität die Macht und Gewalt ertheilt worden, die Catheder zu besteigen, den Aristoteles zu interpretiren, zu dociren und was sonst anhängig ist, dieselben daher auch mit allen anderen dem Doktor-Charakter anklebenden Prärogativen begabt sind [1]).

[1]) Bekanntlich herrschte in diesem Stifte eine besondere Zuneigung zu den Wissenschaften, was aus den häufigen Disputationen aus der ganzen Theologie und noch mehr aus dem Umstande sichtbar wurde, daß seit Langem stets verhältnißmäßig viele, und zwar zeitweise gleichzeitig 15 auf der Universität promovirte theolog. Doktoren in dieser Abtei gezählt wurden (Dalbert's Leben Johann's von Nepomuk und Sarkanders, Olmütz 1721, S. 41).

Der Prälat machte sich anheischig, zur Aufnahme der Universität in einem eigenen Hause stets 2 Professoren seines Ordens zu unterhalten, von denen einer die philosophiam tripartitam practicam cum Philosophia morali ohne Präjudiz der Aristotelica (nämlich das jus naturae nach P. Schwarz Soc. Jesu, die Politika nach des Hertii prudentia politica und die Moral oder Ethik nach einem der besten katholischen Autoren), der andere aber die Historiam mit einfließender Geographie, Genealogie und Heraldik ohne Beirrung aller ordentlichen Lektionen bei dem Universitäts-Studium vortragen soll.

Die Stiftsprofessoren möchten also berechtigt werden, ihren untergeordneten geistlichen Schülern in allen öffentlichen Disputationen an der Universität nach dem Beispiele der anderen k. k. Universitäten zu präsidiren, sie zu Doktoren der Theologie und Rechte zu promoviren und alle dem Doktor-Charakter anklebenden Rechte auszuüben.

Das a. h. Rescript vom 26. April 1746 verordnete, die Jesuiten, welche gegen dieses Vorhaben Einsprache gemacht hatten, durch die Universitäts-Einrichtungscommisson, so wie auch den Prälaten zu vernehmen, ob er auch die Experimentalphysik und sonstige andere adelige Studien dociren lassen wolle.

Die Jesuiten wendeten ein, daß sie auf Grund der von Maximilian II. und Mathias erlangten Privilegien das privative (ausschließende) Recht hätten, die philosophischen und theologischen Studien und alle hohe Facultäten, dann das canonische Recht zu tradiren und sich hierin seit 172 Jahren ungestört befänden. Sie fürchteten collisiones animorum et sententiarum, wenn die Prämonstratenser eine mit der Societät gemeinschaftliche Professur haben sollten; sie deuteten auf die Uneinigkeit bei den französischen und niederländischen Universitäten und hielten dafür, daß die in ihren Meinungen abweichenden Lehrer sich nicht dem Universitäts-Rektor fügen, sondern bei ihren Ordensobern und selbst der weltlichen Macht Schutz suchen würden. Dies sei aber nicht zu befürchten, wenn der Moderator Universitatis und der untergebene Lehrer von demselben Institute ist und daher das ausgebrochene Feuer im ersten Funken durch die Ammotion eines solchen verdächtigen Ingenii gedämpft werden kann.

Der Prälat erklärte, zum Vortrage der Physik nicht eingerichtet zu sein, aber Alles einrichten zu wollen, um diesen Unterricht bald ertheilen zu können. (Der Bericht des Tribunals über diese Angelegenheit wurde zwar 1748 entworfen, war jedoch in dessen Akten nicht aufzufinden).

In Folge der a. h. Anordnung vom 3. Februar 1746 wurden Nachweisungen über die Einrichtung der olmützer und anderer Universitäten, namentlich zu Wien, Salzburg, Ingolstadt, Dillingen und Prag, eingeholt.

Mit Rücksicht auf dieselben entwarf der Tribunals-Assessor von Kranichstädt ein:

„Ohnvorgreifliches Projekt zu der auf a. h. Befehl vollständig zu formiren kommenden Olmützer Universität“ (20 Bogen in der Gubernial-Registratur ohne Datum und Unterschrift).

Aus diesem sehr interessanten Aktenstücke theilen wir Folgendes mit:

Nachdem die Jesuiten bisher ihre eigenen Schulen gehabt und darin die Humaniora, Philosophie und Theologie nebst dem jure canonico privative durch ihre eigenen professores docirt und sich um das Publikum durch viele Zeiten verdient gemacht, soll es dabei verbleiben. Dieselben wären aber durch die a. h. Authorität dahin nachdrücklich zu verbinden,

1. in den mindern 6 Schulen der Jugend gradualiter das Fundament der Universal-Histori und dazu gehörigen Chronologie, dann der Geographie und Heraldik, wie sie bereits an verschiedenen Orten durch gewisse gedruckte compendia mit einem und dem anderen dieser Studien einen rühmlichen Anfang gemacht;

2. nebst der Latinität aber auch eine gute deutsche Schreibart und Redensart sowohl quoad ortographiam, als poesim, Epistolographiam und Rhetoricam auf das Fleißigste beizubringen, als man bisher zum Nachtheile der meisten katholischen Universitäten erfahren müssen, daß nach 9- und mehrjährigem Studio die Studenten fast nicht den mindesten Begriff von der für einen Gelehrten sowohl in statu politico als ecclesiastico so nöthigen Historie und Geographie erlangt, die deutsche Muttersprache aber dermaßen negligirt worden, daß öfters ein absoluter Philosophus, Theologus und Jurist nicht fähig gewesen, einen guten und correkten Brief zu schreiben, noch weniger aber einen deutschen Vers, Bittschrift oder Oration zu Wege zu bringen;

3. das studium philosophicum in gewissen Stücken auf einen besseren Fuß zu setzen, besonders aber dabei das studium ethices und Matheseos, nebst der physica experimentalis, wovon, wie es bisher die Erfahrung lehrt, bei Studenten wenig profitirt, besser zu excoliren und darin eine solche Verfassung zu treffen, daß das so weitläufige studium philosophicum speculativum gutentheils perstringirt und auf 2 Jahre festgesetzt, dem studio ethico und matheseos hingegen, welches zeither nur als Nebensache tractirt worden, jedoch in das menschliche Leben sowohl quoad decorum et honestum als quoad utile bei allen Ständen einen großen Einfluß hat, mehr Zeit gewidmet oder aus beiden gleich den übrigen philosophischen Wissenschaften jährlich öffentliche Disputationen gehalten werden.

4. In Ansehung des juris canonici würde, falls die Jesuiten bei dessen öffentlichen Universitäts-Professur ferner verbleiben sollten, ein solches System zu fassen sein, daß statt der bisherigen sogenannten scriptorum ein gewisser Autor, als: Zoesius, Wallensis, Engel oder Schambogen den Hörern tradirt und dieses Studium in 1 oder höchstens 2 Jahren absolvirt werde, im Widrigen wäre

aber anderen professoribus einzuräumen, dasselbe sowohl publice als privatim dociren zu können.

Die Lectiones juridicas und medicas belangend, so seien die ersteren bisher in Olmütz nur in eines jeden Professors Privatbehausung gegen deren Auditorum Bezahlung gehalten worden; nun müßten aber beide Lectionen in einem vierjährigen Curse und zwar in der juridischen Facultät auch besonders das jus naturae et gentium, das jus feudale und der Codex, bei der medicinischen aber die Theoria, praxis, Chyrurgia, Anathomia und Botanica, dann die Resolutio casuum medicorum in einem eigenem Universitäts-Hause zur bestimmten Zeit publice und gratis gehalten werden; für die vermöglicheren Studenten könnten auch noch nebstbei collegia privata bleiben.

Bisher wurden die öffentlichen Disputationen aus der Philosophie und Theologie und die Promotionen in beiden in der größern Aula academica der Jesuiten-Schulen gehalten; dieß könne auch bei der juridischen und medicinischen Fakultät geschehen.

Die Immatrikulation übten zeither die Jesuiten zu Olmütz privative aus, bis von Carl VI. den Professoren juris eine eigene Matrikel zugestanden, dieselben aber so lang unter den theologischen Scepter angewiesen wurden, bis die Fakultät völlig formirt sein würde.

Der akademische Magistrat zu Olmütz hat bereits über die immatrikulirten Studenten die Civiljurisdiktion (S. Lukſche's Stellen seit 1624 S. 66), welche der Rektor im Beisein des Canzlers, beider Decane, der theolog. und philos. Professoren mit Zuziehung der juridischen Professoren ausübt; die Sessionen sind im Collegio Societ. gehalten worden. Der Rektor Universatis hat ex speciali Privilegio auch das jus gladii, er kann es aber als Religiose nicht selbst ausüben, sondern muß nach dem Privilegium dessen Ausübung weltlichen Personen delegiren. Zu diesem judicium delegatum ist jedoch bisher weder ein besonderer Ort, noch sind taugliche Kerker vorhanden, welche zu Criminalfällen genügend eingerichtet wären.

Künftig hätte das Rektorat unter den Fakultäten zu wechseln, den akademischen Sitzungen hätten, wenn der Rektor eine geistliche Person ist, der zeitliche Superintendent nebst dem Decane der juridischen Fakultät zu präsidiren und statt der Jesuiten wären Olmützer Rathsherren oder Advokaten unter einem eigenen Eide beizuziehen.

Unter die Jurisdiktion des akademischen Magistrates sollten nebst den immatrikulirten Schülern, Professoren und ihren Dienern auch alle promovirte Doktoren, Licentiaten, Magister und Baccalaurei, alle von der Universität dependirenden geistlichen und weltlichen Personen, alle Hof- und Exercitienmeister und die sogenannten akademischen Bürger, als Musiker, Buchführer, Buchbinder, Kupferstecher, Buchdrucker, Mahler, Bildhauer, Perspektivmacher, Balbirer, Apo-

theker u. dgl. so ad artes liberales gehören, endlich alle, welche sich des Prakticirens halber im Lande aufhalten, quoad personam et artem gezogen werden.

Der professor juris pub. hatte 900 fl. aus dem gräflich Sack'schen Legate, der professor communis primarius ab antiquo 600 fl. aus dem ständischen Domestikalfonde. Für den 3. Professor juris gab bisher die cassa Provinciae jährlich 500 fl., welche aber nach dem Schubirz'schen Vorschlag von 1731 von der Stadt Olmütz auf die Interessen der cassae pauperum anticipirt werden sollten, mit der Verbindlichkeit, 6 armen Bürgers-Kindern gratis zu tradiren.

Zur Bestellung einer juridischen und medicinischen Facultät wurde das Erforderniß für die Lehrer von Schubirz mit 3800 fl. berechnet, nämlich

für den 1. jurid. 900 fl.,	für den 1. medicinischen	600 fl.	(zugleich Land-Physikus),
„ „ 2. „ 600 „	„ „ 2. „	500 „	dto.
„ „ 3. „ 500 „	„ „ 3. „	400 „	(zugl. Stadt-Physikus),
	für den 4. „	300 „	(zugl. Spital-Physikus).

Hierauf hätte die Sack'sche Stiftung 900 fl., die Provinzial-Kasse, mit Einrechnung der ohnehin von ihr zu zahlenden Salarien der Landesphysici pr. 466 fl., 1532 fl., die cassa pauperum der Stadt Olmütz 668 fl., die cassa causae piae daselbst 400 fl. und die 4 Hospitäler daselbst 300 fl. beizutragen. Dabei wurde auch auf das Erträgniß der Prax der medicinischen und der Privat - Collegien der juridischen Professoren gerechnet.

Die Verwendung aus den frommen Stiftungen wurde damit gerechtfertigt, daß nach aller Statisten Meinung eine Universität ein zur Kirche gehöriger Körper und, wie die Haltung der Concilien der eine, also die Aufrichtung der hohen Schulen die andere Grundveste des Kirchenstaates ist.

Die Stände erklärten, in favorem Universitatis die für den 3. Professor juris communis bisher ex cassa provinciali gezahlten 500 fl. jährlicher Besoldung ferner zu berichtigen; die Stadt Olmütz aber wollte das Adjutum für den 1. medicinischen Professor von 134 fl. aus der städtischen Casse zahlen.

Der Projektverfasser fand die Gehalte etwas gering, der letzte medicinische Professor sollte wenigstens 400 fl. bekommen.

Dem bisherigen Syndicus und Notarius Universitatis wäre eine Zulage zu geben; eben so dem Pedelle und Suppedelle.

Wegen Bedeckung des Erfordernisses für ein Universitäts-Haus mit ungefähr 18.000 fl. wären die Prälaten zu belangen, dieselben herzuschießen, wegen künftiger Erhaltung die Stadt und die bräuberechtigte Bürgerschaft ins Mitleiden zu ziehen.

An Privilegien wurden der Commission vom Pater Rektor nur jenes von Mathias vorgewiesen, welches mit Beziehung auf die Concessionen und Privilegien vom Bischofe Wilhelm, und von den Kaisern Maximilian und Rudolph der Universität ertheilt wurde.

Die Studenten sollten nach abgelegtem gewöhnlichen Eide ordentlich immatrikulirt und verpflichtet werden, sich bei Strafe in die bei der Universität errichtete Bruderschaft der h. Mutter Gottes einverleiben zu lassen, an den größeren Festtagen, besonders zu Ostern, öffentlich zu beichten und zu communiciren, bei den Disputationen fleißig zu erscheinen.

Den armen Studenten wäre, nach vorläufiger Prüfung ihres Nothstandes, in gewisser Zahl und Classen zu bewilligen, mit einer verschlossenen Büchse 1- oder 2mal wochentlich mit modestem Singen in Gemeinschaft die Häuser zu besuchen und Almosen zu sammeln.

Das Degentragen wäre den Adeligen überhaupt, ingleichen den Akademikern und von den höheren Facultäten, mit Ausnahme der Schulen, in welchen mit Mänteln zu frequentiren gewöhnlich, ohne Unterschied zu erlauben, dagegen das Tragen von Feuer- und Sack-Gewehr ganz zu verbieten.

Jenen, welche sich durch den Ausspruch des Rektors oder akademischen Senats beschwert fänden, wäre die Hilfe der Appellation an den akademischen Senat und das k. Gubernium, in Criminalsachen aber an die prager Appellation praestitis praestandis offen zu lassen.

Da es bei allen Universitäten gewisse Pädagogen, Informatoren und Correpetitoren gebe, wovon sich viele arme Studenten zu erhalten pflegen, so sollten sie ihre Geschäfte nur mit Vorwissen des Rektors magnifici und des resp. Fakultäts-Decans betreiben.

Die langen Ferien in den niederen Schulen, der philosophischen und theologischen Fakultät, ließen sich zwar wegen der bei den Jesuiten hergebrachten Mutationen und anderen Einrichtungen nicht ändern, allein die nach einer üblen Gewohnheit bei der juridischen Fakultät eingeführten fast fünfmonatlichen Ferien wären zu beschränken und hier wie bei der medicinischen höchstens auf die 2 Monate September und Oktober zu bestimmen.

Bisher war der zeitliche Pater Rektor Collegii auch zugleich jederzeit Universitäts-Rektor. Künftig wäre derselbe jährlich in Gegenwart eines Oberstlandesofficiers und Gubernial-Assessors aus den 4 Fakultäten zu wählen und vom Landesfürsten zu bestätigen, feierlich zu installiren und zu vereiden. Er hätte den ersten Rang und Vorsitz bei den akademischen Sessionen und öffentlichen Akten, die ganze Jurisdiktion mit dem ihm beigegebenen akademischen Senate und in traditionibus und Lectionibus publicis das General-Direktorium zu führen.

Nach dem Beispiele der wiener und prager Universität wäre ein Superintendent zur Besorgung der jura principis und des Bonum Universitatis aus den zwei olmützer Kreishauptleuten des olmützer und prerauer Kreises oder dem k. Richter in Olmütz zu bestellen.

Wie in Prag dürfte der olmützer Bischof geneigt sein, das Amt eines beständigen Universitäts-Canzlers zu übernehmen, welcher gewöhnlich

berufen ist, auf die Aufrechthaltung der Rechte und Privilegien der Universität, so wie auf ihre Aufnahme und ihren Nutzen zu sehen und mit dem Rektor die Universität zu regieren, besonders aber den gradum Licentiatus in allen Fakultäten, dann den Candidaten die Licentiam zu ertheilen, vor Ertheilung des gradus in seiner oder in der Gegenwart des von ihm zu benennenden Prokanzlers geprüft zu werden.

In Olmütz waren nur 2 Decäne, weil nur 2 Fakultäten bestanden. Der Pater prov. Soc. bestimmte sie; beide hatten ihren Scepter, welcher ihnen in corpore vom Fakultäts-Pedelle vorgetragen wurde. Die Professores juris hatten keinen Decan, sondern waren indessen dem theologischen Scepter zugetheilt, die Hörer des Rechtes hingegen dem philosophischen Scepter und Decan zugewiesen, was verschiedene Streitigkeiten verursacht haben soll.

Die Pflicht eines Decans bestand hauptsächlich darin, die Professoren der Fakultät durch den Pedell zu convociren, die Vorfälle vorzutragen und nach Stimmenmehrheit zu concludiren, die Studenten nach Untersuchung ihrer Zeugnisse zu immatriculiren, zur fleißigen Frequentirung anzuhalten und den abgehenden Studenten seiner Fakultät mit dem Gutachten der übrigen Professoren ein Zeugniß auszufertigen.

Die philos. und theolog. Fakultät hatte jede ihren eigenen Senior, nach dem Alter der Installation als Professor; er hatte den nächsten Platz nach dem Decane.

Auch bei der juridischen und medicinischen Fakultät wäre ein Senior einzuführen.

Die Universität ist bisher in der philos. und theolog. Fakultät nur mit jesuitischen Professoren und Doktoren besetzt; wenn auch einige extranei in Theologia promoti sich denselben in actibus publicis zu associren pflegen, werden dieselben nur pro assessoribus mere honorariis gehalten. Es wäre dabei zu belassen.

Bei der neu zu formirenden juridischen und medicinischen Fakultät wären bei jeder 4 Professoren und Doktoren anzustellen; bei der ersteren:

I prof. institutionum,

II „ digestorum,

III „ codicis seu juris publici,

IV „ canonum. Wenn das canonische Recht, wie erforderlich, der juridischen Fakultät einverleibt würde, wäre es nicht mehr in den Jesuitenschulen, sondern in auditorio juridico publice zu tradiren; sollte es aber den Jesuiten bleiben, so dürfte den jurid. Professoren zu gestatten sein, das canonische Recht privatim zu tradiren.

Als medicinische Lehrer wurden in Antrag gebracht:

I. prof. institutionum medicarum,

II. „ praxeos primarius,

III. prof. praxeos secundarius,

IV. „ Anatomiae seu Chirurgiae.

Keinem Studenten wäre der Besuch der Privatcollegien ohne Frequentirung der öffentlichen Lektionen zu gestatten und nebst den öffentlichen und Privatcollegien hätte monatlich einer aus den Professoren in beiden Fakultäten eine gedruckte Disputation zu halten.

Bisher haben die Jesuiten der Universität einen Notarium oder Syndicum Universitatis und einen Vice-Notarium, jeder mit 40 fl. und einigen Accidenzien; dieselben wären mit einer Zulage zu belassen.

Die Jesuiten haben 3 Pedelle, von denen einer das Universitäts-Scepter, die 2 andern jene der philos. und theolog. Fakultät vortragen und die übrigen functiones ministeriales verrichten.

Man sieht, welche tiefeingreifende Veränderungen beabsichtigt waren, welche wichtige Rechte und Einflüße die Jesuiten hätten aufgeben sollen. Dazu kam der Tod des Landeshauptmanns Grafen von Kaunitz, welcher Präses der Commission war, die Erledigung dieser Stelle durch längere Zeit, die Verwendung mehrerer Commissionsglieder, besonders des Oberstlandkämmerers Freiherrn von Blümegen und des Grafen Schrattenbach, bei der Bearbeitung des neuen Steuersystems in Wien. Alles dies verzögerte nicht nur die Verhandlung, sondern der Entwurf blieb auch in den Akten des Tribunals zurück. Das Rescript vom 20. September 1748 betrieb zwar die Sache und veranlaßte, sofort die Commission zu reassumiren. Allein Todesfälle, Beförderungen (Kranichstädt wurde Hofrath) und Avocirungen trennten die Commission gänzlich.

Nach 5 Jahren seit der ursprünglichen Anordnung mußte die Kaiserin (aus Anlaß der Installirung des Professors Bösenselle) Bericht fordern, wie die bereits angefangene Ausarbeitung wegen vollkommener Instandsetzung der Universität am Schleunigsten zu Ende zu bringen wäre (Resc. 16. Jänner 1751). Die Kaiserin setzte auch sofort die Commission aus den Oberstlandes-Officieren, 4 Ausschußmitgliedern, aus jedem Stande einem, und dem Repräsentations-Rathe von Wimmersperg unter dem Präsidium des Landeshauptmanns Freiherrn von Blümegen neu zusammen und verordnete die schleunige Einsendung des Operates. Die Sache hatte aber auch diesmal keinen Erfolg. „Die angetragene formelle Einrichtung der Universität durch Creirung der juridischen und medicinischen Fakultät ist bei erfolgter Reformation der Studien gänzlich unterblieben" (Bericht des mähr. Kammerpräsidenten hierüber vom 29. Jänner 1756).

Nach der rühmlichen Vertheidigung von Olmütz gegen die Preußen (1758) bat die Bürgerschaft neuerlich die Kaiserin, in Olmütz eine förmliche Universität zu errichten. Diese versprach zwar in Ueberlegung zu nehmen, ob dies zuläßig sei, nach-

dem sich schon genügend Universitäten in den kais. Erblanden befänden und dazu große Kosten erfordert würden, und sich nächstens zu resolviren. Ob eine Resolution erfolgt ist, wissen wir nicht, die Universität blieb aber in ihrem früheren Stande.

IV. Abschnitt.

Erweiterung des juridischen Studiums in Olmütz.

Die wiederholten Versuche mißlangen zwar, eine eigene juridische Fakultät in Olmütz zu errichten. Man fühlte aber doch das Bedürfniß, eine einheimische Pflanzschule von Verwaltern und Vertretern des Rechtes zu begründen und suchte es einigermassen zu befriedigen. Die Stände beschlossen nämlich (1724), „bei der in studiis wohl von statten gehenden Universität die noch abgängigen adeligen exercitien (Tanzen, Reiten, Fechten, Sprachen u. s. w.) zu desto besserer Qualificirung und Herbeizieglung der adeligen und andern sowohl in- als ausländischen Jugend einzuführen." Kaiser Carl VI. genehmigte die Errichtung dieser ständischen Akademie und erinnerte hiebei zugleich, „daß es sehr nützlich wäre, wenn nebst den Exercitien und dem schon in Olmütz bestehenden studio juridico civili et canonico auch daselbst das studium juris publici una cum explicatione Hugonis Grotii eingeführt und hiezu ein eigener berühmter Professor juris publici angestellt und besoldet werden möchte. Dadurch würde die olmützer Universität in besondern Ruf gebracht und nicht nur den Inländern Gelegenheit gegeben werden, sich auszubilden, ohne, wie bisher, außer Landes, auch auf weit entlegene auswärtige Universitäten sich begeben zu müssen, sondern auch aus den benachbarten Landen ein größerer Zusammenfluß von Rechtshörern nach Olmütz gezogen werden. Daher zweifle der Kaiser nicht, daß die Stände die Auslage für diesen Lehrer zum Besten des Vaterlandes der Akademie-Einrichtung beifügen und damit ein desto vollkommeneres Werk zu errichten, nicht entgegen sein werden. Die Stände sollten sich daher um einen wohl geeigneten Mann umsehen, denselben aber, so wie das für ihn ausgeworfene Salarium, noch vor dessen Aufnahme allerhöchsten Ortes anzeigen (Rescript 26. März 1725).

Eine der Bestimmungen des genehmigten Akademie-Plans war jene, daß dem schon bestandenen Professor juris an der Universität mit einer Gehalts-Zulage von 100 fl. aufzutragen sei, 6 von den Ständen zu benennende Schüler seine Collegien unentgeltlich besuchen zu lassen.

Als die Jesuiten die Exercitien in der Akademie mit ihrer Disciplin, Schul- und Hausordnung nicht vereinbar erklärten und Schwierigkeiten erhoben, machte der Oberstlandrichter Freiherr von Schubirz, von welchem die Idee der Aka-

demie-Errichtung ausgegangen war, in seinen 1728 an die Stände gerichteten „patriotischen Gedanken die Olmützer Universität und Akademie betreffend," auf das dringende Bedürfniß aufmerksam, das Studium der Rechte besser zu bedenken, wozu besonders in Olmütz Gelegenheit sei.

Denn außer den Rechtshörern des öffentl. ord. Professors juris, dessen Collegien einen so guten Fortgang nahmen, daß im J. 1724 dieselben von 32 Schülern besucht wurden, befänden sich auch im Convikte, nebst 25 zum geistlichen Stande gewidmeten Zöglingen, noch 25 weltliche in- und ausländische adelige Jünglinge, welche durch das Studium der Rechte und die Erlernung der adeligen Uebungen sich für den öffentlichen Dienst vorbereiten könnten. Es sei daher in Olmütz, wie an wenigen andern Orten, die Möglichkeit vorhanden, daß sich jährlich über 50 Personen zu des Kaisers und Publikums Diensten ausbilden, ungerechnet die Fremden, welche um ihr Geld mit geringen Kosten das Nöthige erlernen könnten.

Zwar blieben die weltlichen adeligen Convikts-Stiftlinge nach den vollendeten philos. Studien noch 4 Jahre im Convikte, nämlich per jus commune et publicum. Allein dieser jurid. Unterricht im Convikte könne nicht sehr fruchtbar sein. Noch ein jeder der jurid. Professoren hätte sich wegen der beständigen Prozesse mit den Jesuiten von Olmütz wegbegeben müssen.

Der olmützer Titular-Universität fehle zur formellen, in 4 Fakultäten bestehenden ordentlichen Universität, nichts als die juridische und medicinische Fakultät, jede mit 4 Professoren. Für die erstere bestehe schon einer, ein zweiter soll nach dem Wunsche Seiner Majestät für das öffentliche Recht bestellt werden; einen dritten könnte das Ferdinandeische Convikt besolden, die Auslagen für den vierten aber, so wie die Adjuten für die Professoren der medic. Fakultät, nämlich die zwei Landesphysici, den Stadt- und den Spitals-Physikus in Olmütz, aus den reich dotirten Kassen der Armen und der 4 Spitäler daselbst hergeholt werden.

Auf diese Weise könnte, zum unsterblichen Ruhme des Kaisers und der Stände, eine vollständige Caesareo-Carolina Universitas und eine aus mehr als 50 Personen, meistens Landeskindern, bestehende Akademie errichtet und allen bisher dauernden Streitigkeiten (jurgiis) zwischen den Jesuiten und den jurid. Collegien auf einmal ein Ziel gesetzt werden.

Die Stände und der Landeshauptmann Maximilian Ulrich Graf von Kaunitz gingen auf diesen Vorschlag ein und unterstützten denselben bei Sr. Majestät (1728).

Die Sache beruhte zwar einstweilen auf sich, kam aber doch theilweise zur Ausführung.

Kaiser Carl VI. brachte nämlich die Bestellung eines Prof. des öffentl. Rechtes wieder in Gang. Als der Professor und Consistorialrath Wobiczka, den ein Schlagfluß getroffen, wegen Dienstesunfähigkeit 1731 resignirte und um eine

Pension hat, forderte der Kaiser den Nachweis über die Besoldung eines zweiten Professors, d. i. juris publici, in Olmütz und den Vorschlag der Stände zur Besetzung dieser Lehrstelle (Res. 18. Sept. 1731). Sofort erhielt auch das juridische Studium in Olmütz seit dem Jahre 1732 drei Lehrer.

Auf den Vorschlag des k. Tribunals verlieh nämlich der Kaiser die „Ordinari-juris-Professorsstelle", welche durch die Resignation Wodiczka's († 24. Juni 1732) erledigt war, dem Franz Schimkowsky (Res. 23. Okt. 1731), welcher um 1700 in Olmütz geboren, daselbst und in Prag gebildet, J. U. Dr. und Advokat des olmützer Consistoriums und bischöfl. Lehenrechtes war.

Weiter ernannte der Kaiser den, von den Ständen in Vorschlag gebrachten Dr. Franz Johann Heintz, mit Genehmigung des von ihnen für seine Besoldung angezeigten Fondes, zum secundarius professor juris (Res. 9. Mai 1732) und zuletzt bestätigte der Kaiser den, auch von den Ständen vorgeschlagenen Dr. Gottfried Schweikhart aus Mainz[1]) als Professor juris publici mit 800 (später 900) Gulden Besoldung (Res. 12. Sept. 1732).

Den Rang zwischen den drei jurid. Professoren bestimmte das k. Tribunal in folgender Art:

Den ersten Platz unter den juridischen Professoren hat der professor juris publici, weil das jus publicum dem privato vorgeht und die Stände sich dieß bei Errichtung dieser Stelle ausbedungen haben.

Die Tradirung des juris canonici geschehe nur per incidens, da ein geistl. Professor hiezu bestellt sei.

Hienach sei der 1., nämlich der Prof. juris publici, gleichsam als professor codicis, dessen drei letzteren Bücher von dem öffentl. Rechte handeln, der 2. (primarius professor juris ordinarius) als professor digestorum oder pandectarum, der 3. (secundarius prof. juris) als professor institutionum zu halten (Tribunals-Dekret 29. Dez. 1732).

---

[1]) Er war zu Mainz geboren, gebildet und zum Doktor der beiden Rechte promovirt, auch von 1723 – 1732 außerord. Lehrer des öffentlichen Privat-, Civil- und canonischen Rechtes, auch kurfürstlich mainzischer Hofgerichtsrath und hatte mehrere Dissertationen (Paratitula lib. IV. instit. Moguntiae 1724; de jurisdictione, eb. 1727 und de querela inofficiosi testamenti, eb. 1731 herausgegeben. Er nahm auf die Einladung des Freiherrn Franz Michael Schubirz im Namen der mähr. Stände die olmützer Lehrkanzel nur unter den Bedingungen an, daß ihm die von den Ständen zugesicherten Reisekosten vergütet und ein Gehalt von 900 fl. ausgeworfen werde, er nur das jus naturae, publicum et gentium, dann die historia imperii, die andern zwei Professoren aber das jus civile, canonicum, feudale, cambiale et criminale zu lehren haben, ihm der Vorzug vor andern Doktoren juris nicht allein eingeräumt, sondern auch diejenigen Prärogativen gestattet werden, welche der Hof der zu errichtenden jurid. Fakultät insgesammt verleihen werde (Cerroni, mähr. Schriftst. M. S).

Schimkowsky wurde, mit Einwilligung des akadem. Magistrates, in dem öffentlichen Auditorium des Jesuiten-Collegiums vom Kreishauptmanne installirt. Bei Heintz aber nahmen die Jesuiten Anstand, ihr Auditorium, welches sie, ohne einen Beitrag von einer andern Seite auf ihre Kosten allein gebaut hätten, zu diesem Akte einzuräumen, da sie ein Präjudiz für die Zukunft um so mehr besorgten, als die jurid. Professoren schon dessen Verwendung für öffentliche Disputationen begehrt hätten.

Das k. Tribunal vermochte aber den Jesuiten-Rektor, das Auditorium noch für das eine Mal, jedoch ohne künftiges Präjudiz und Kränkung der Universität in ihren Freiheiten und Privilegien, einzuräumen, da Seine Majestät die jurid. Professoren nunmehr als Mitglieder der Universität angesehen wissen wollten, die Installation des Prof. Schimkowsky in demselben ohne Bedenken vorgenommen worden, dermal kein anderer geeigneter Ort zu einem solchen Akte vorhanden und die a. h. Weisung wegen des Ortes und der Formalitäten zur Installation der jurid. Professoren angesucht werde (Tribunals-Dekret 4. Juni 1732).

Die vollständigere Besetzung der jurid. Lehrstühle blieb nicht ohne glücklichen Einfluß auf die bessere Ausbildung des Richterstandes, wie denn auch die gesteigerten Anforderungen an diesen die unabweisbare Nothwendigkeit an den Tag gelegt hatten, für die Möglichkeit geeigneter Unterrichtsmitteln zu sorgen.

Darum verordnete Kaiser Carl VI., daß Behufs der bessern Einrichtung der Stadt- und Kriminalgerichte Mährens zu dem Syndikate keine andern, als in den Rechten wohl bewanderte und zu einem solchen Amte taugliche Personen befördert werden, worüber die Kreisämter und der k. Landesunterkämmerer fleißig Aufsicht tragen sollten (Ref. 8. März 1725).

Andererseits verpflichtete er die jurid. Professoren an der olmützer Universität, bei der Lehre des libri IV. der Institutionen ad titulum finalem de publicis judiciis die Materiam criminalem mit Rücksicht auf die in der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Joseph I. vom J. 1708 enthaltene Praxis aus einigen andern bewährten Autoren umständlicher vorzutragen und dadurch des Kriminalrechtes kundige Personen zu erziehen (Ref. 17. Sept. 1734).

Der Sinn der jurid. Professoren und der Stände ging jedoch noch weiter, als daß sie auf halbem Wege stehen bleiben wollten. Die drei jurid. Professoren baten nämlich die Stände um die Intervention bei Hof, daß das juridische Studium, wenn es sonst mit dem gehörigen Erfolge fortgesetzt werden soll, zu einer formellen Fakultät mit den, nach dem Muster anderer Universitäten zuständigen, Prärogativen erhoben werde.

Die Stände unterstützten dieses Ansuchen um die Constituirung einer förmlichen Fakultät und folglich der Ausübung der exercitia publica, scholastica, disputationes, promotiones und dergleichen Akte sehr warm. Sie fanden um

so weniger einen Anstand dagegen, als die olmützer Universität eine wahre, vorlängst errichtete Universitas Caesarea et episcopalis, mithin die jurid. Fakultät, als ein dem Körper anhängender Theil, in sich nichts Neues, sondern gleichsam für eine nothwendige Folge anzusehen wäre, weil es die Natur einer Universität mit sich bringe, daß sie die gehörigen Fakultäten habe, ohne welche sie sonst mehr dem Namen, als dem Werke nach für eine Universität zu achten sein würde. Zugleich erneuerten die Stände auch den Antrag wegen Einführung einer facultas medica (Remissorialien an den Landeshauptmann vom 26. Jänner 1733).

Unterm 16. Jänner 1736 und 5. November 1740 wiederholten die Stände das Ansuchen um die a. h. Genehmigung der Errichtung einer förmlichen juridischen Fakultät an der olm. Universität. „Man habe vermeint, die Universität mittelst der kostbar errichteten Akademie, zu nicht geringem Nutzen des Publikums, tüchtig einzurichten, und es sei auch hievon der gute Erfolg schon ziemlich in einem und dem andern wahrzunehmen gewesen. Nun hätten sich aber wegen des Verzuges in der Errichtung der juridischen Fakultät schon verschiedene Rechtshörer von Olmütz wegbegeben und es sei zu besorgen, daß die Universität völlig ins Abkommen gerathe und dadurch alle diejenigen Absichten vereitelt werden, nach welchen man, zum Besten des gemeinen Wesens, brauchbare Subjekte erziehen, die Erlernung der freien Künste in der Heimath möglich machen und außer Landes verhindern, das Geld im Lande behalten, Studenten aus angränzenden Ländern und mit ihnen einiges Geld hereinziehen und was man sonst zum Vortheile der Provinz nnd des Publikums hiemit herbeiführen wollte. Auch seien durch die unterlassene Einrichtung einer jurid. Fakultät fast tägliche Streitigkeiten und Unordnungen erweckt worden, welche sich zwischen den, dazu Anlaß gebenden, das akadem. Alumnat ohne Grund anfeindenden Jesuiten und den jurid. Professoren ereignen, so, daß erstere sich unterfangen, die andern sogar von den akademischen Sitzungen und Doktors-Promotionen auszuschließen."

Die vielen Kriege lenkten die Aufmerksamkeit von diesem Gegenstande ab. Allein die Stände regten (1742) die Sache von Neuem an, worauf sie denn auch M. Theresia dadurch in Gang brachte, daß sie Nachweisungen über die Fonds abforderte, auf welche hinsichtlich der Dotirung der Universität hingewiesen worden war (Res. 8. Okt. 1743). Als sich diese Fonds (insbesondere die cassa pauperum und der 4 Spitäler in Olmütz, gegen deren Verwendung zu dem angedeuteten Zwecke jedoch der Magistrat Vorstellung machte) als zureichend erwiesen, erklärte sich die Kaiserin nicht ungeneigt, „dem so sehnlichen Verlangen der Stände zu fügen und nach Anleitung des Schubirz'schen Vorschlages sowohl die Olmützer Universität mittelst Einführung der noch abgängigen medicinischen Fakultät und sonsten, als auch die Akademie in einen vollkommenen Stand setzen zu lassen." Zu diesem Ende ernannte sie eine eigene Commission in Brünn, welche ihr über die Einrichtung der Universität und Akademie, mit Auswahl des Besten

von andern wohl eingerichteten neuen Universitäten und Akademien, zwei Vorschläge machen sollte (Ref. 3. Febr. 1746).

Mit viel Einsicht und Fleiß entwarf der Tribunals-Assessor von Kranichstädt das Commissions-Projekt zur Einrichtung der Universität.

Hienach sollten die juridischen Vorlesungen, welche in Olmütz bisher nur in eines jeden Professors-Privat-Behausung gegen Bezahlung der Zuhörer gehalten wurden, in einem vierjährigen Curse, und zwar auch besonders über das jus naturae et gentium, jus feudale und den Codex, öffentlich und unentgeltlich gehalten und bei der neu zu errichtenden juridischen Fakultät 4 Professoren und Doktoren angestellt werden, nämlich:

1. ein professor institutionum,
2. „ „ digestorum,
3. „ „ codicis seu juris publici und
4. „ „ canonum.

Wenn das canonische Recht, wie es erforderlich sei, der juridischen Fakultät einverleibt würde, wäre es nicht mehr in den Jesuiten-Schulen, sondern im jurid. Auditorium öffentlich zu lehren. Sollten aber die Jesuiten bei der öffentlichen Universitäts-Professur dieses Rechtes ferner verbleiben, so müßte, statt der bisherigen sogenannten Scriptorum, ein bestimmter Author, als: Zoesius, Wallensis, Engel oder Schambogen, den Hörern vorgetragen, dieses Studium in einem oder höchstens 2 Jahren beendigt und auch den jurid. Professoren ferner gestattet werden, das canonische Recht privatim zu lehren.

Für das juridische Studium eine förmliche Fakultät mit den Prärogativen der andern Fakultäten zu errichten, hätte geringe Schwierigkeiten, da ohnehin schon 3 Professoren bestehen, von welchen der professor juris publici 900 fl. Gehalt aus dem Legate des Grafen Sack (zur Errichtung der Akademie), der prof. juris communis et canonici primarius 650 fl. aus dem ständischen Domestikalfonde[1]) und der prof. juris communis secundarius 500 fl. aus der Provinzial-Kasse beziehe, und die Stände sich erklärt hätten, die letztere Besoldung noch ferner zu berichtigen.

Die Bildung einer eigenen jurid. Fakultät sei auch schon deßhalb erwünschlich, weil die einstweilige Zuweisung der jurid. Professoren zum theologischen, der Rechtshörer aber zum philos. Fakultäts-Scepter und Dekan zu verschiedenen Streitigkeiten Anlaß gegeben habe.

Dieses Projekt gelangte aber, wie wir gesehen, nicht zur Ausführung.

---

[1]) Die Doktoren Germeten, Holland, Langer, Wodiczka und Schimkowsky bezogen von der Stadt Olmütz jährlich ein Emolument von 30 fl., 15 Faß 2 Eimern 50 Maß Bier und 20 Klaftern Holz. Nach dem a. h. Reskr. vom 16. Dzbr. 1748 sollte dieses Emolument noch ferner dem prof. juris primario verabreicht werden.

Später brachte die Kaiserin selbst die Bildung einer juridischen Facultät in Anregung. Der olmützer Bischof und Universitäts-Protektor hatte nämlich den Antrag gestellt, bis zur Zeit, wo eine jurid. Facultät in Olmütz bestehen würde, der theol. Facultät die Macht einzuräumen, Licentiatos und Doctores juris canonici zu creiren, und die Rechtshörer der Direktion des philos. Facultäts-Dekans unterzuordnen. Die Kaiserin genehmigte jedoch diesen Antrag nicht, sondern forderte das Gutachten, wie nach dem Beispiele anderer, nur aus 3 Facultäten bestehenden Universitäten eine juridische Facultät, sonach auch ein Dekan, der sie zu leiten hätte, in Olmütz aufgestellt werden könnte (Res. 22. Dez. 1753).

Allein mit dem Rescripte vom 22. Juny 1754 (über die Studien-Fortgangs-Rapporte) erklärte die Kaiserin, „daß sie einen Direktor des juridischen Studiums der Zeit aufzustellen für unnöthig ermesse, weil sie bei der geringen Anzahl der Hörer eine eigene juridische Facultät errichten zu lassen noch nicht gemeint sei.“

Denn eine Verwehrung der olmützer könnte nur mit Abbruch der wiener und prager Universität geschehen. (Res. 13. Juli 1754).

Noch abträglicher aber als die unterbliebene Errichtung einer jurid. Facultät in Olmütz wirkte die Anordnung, daß Niemand zu einer landesfürstlichen Richteramts-Bedienstung, zu einem öffentlichen Amte u. s. w. gelangen soll, welcher nicht an einer Universität, wie Wien, Prag u. dgl., aus den verschiedenen Theilen des öffentlichen und Privat-, des Criminal- und Feudalrechtes geprüft und approbirt ist.

Es sollte nämlich Niemand mehr, er mochte wo immer studiert haben, zu einer juridischen Facultät, oder als Advokat bei den obern und untern Instanzen Mährens und Schlesiens zugelassen oder ihm das Patrociniren gestattet werden, welcher nicht vorher an einer der Universitäten zu Wien, Prag, Innsbruck und Freiburg angenommen war, eine strenge Prüfung bestanden hatte und sich mit Zeugnissen des Direktors und der Professoren der juridischen Facultät über seine Rechtskenntnisse ausweisen konnte (Res. 4. April 1755).

Jene, welche Rathmänner in Brünn, Olmütz, Znaim und Iglau in linea juridica werden wollten, wurden zur Bestehung der Prüfung aus dem Civil- und Criminalrechte angewiesen (Res. 16. Okt. 1756).

Die Raths- und Sekretärsstellen bei allen hohen, niedern und subalternen Gerichtsbehörden, bei welchen die Gerichtspflege und Gerichtsbarkeit verwaltet und besorgt wurde, sollten mit Ausnahme der, vor der Studien-Reformation (von 1754) bereits in Diensten Gestandenen, nur an solche Personen vergeben werden, welche durch ein Zeugniß des jurid. Studien-Direktors die Erlangung der Eminenz oder wenigstens der ersten Klasse aus den Rechtswissenschaften nachzuweisen vermöge (Res. 16. u. 23. Juni 1758. Hfdt. 22. Juli 1763).

Endlich mußten die Bewerber um eine Landesadvokaten-Stelle den Doktor-

grad an einer der oben genannten 4 erbländischen Universitäten erwerben (Ref. 8. Febr. 1763).

Nach diesen Bestimmungen konnten Rechtsbeflissene in Olmütz nur die Qualifikation zu mindern Diensten erreichen.

Denn nach dem Berichte des mähr. Repräsentations- und Kammerpräsidenten Freiherrn von Blümegen vom 15. Mai 1754, welchen er aus Anlaß der Abforderung monatlicher Studien-Fortgangs-Rapporte von der olm. Universität (Ref. 12. Jänner u. 4. Mai 1754) erstattete, bestand hier kein studium publicum juris, sondern es wurden nur collegia privata von den an der ständischen Akademie bestellten und von den Ständen besoldeten drei Professoren gehalten. Der Professor juris publici las (1755) dreimal in der Woche Reichsgeschichte, nach Mascow, Vor- und Nachmittags jus publicum, naturæ et gentium, nach Vitriarius; die andern zwei Professoren tradirten täglich die institutiones, nach Schambogen, und die Digesten, nach Zoesius, dann dreimal in der Woche jus canonicum, nach Zoesius. Täglich wurde in jedem Collegium eine halbe Stunde explicirt und die andere Hälfte examinirt. Das juridische Schuljahr dauerte nur 7 Monate, von Martini (11. Nov.) bis zu Johann Baptist (24. Juni). Die jurid. Professoren machten keine Facultät aus, es bestand kein Dekan und es fand daher auch die Ertheilung von jurid. Graden nicht Statt. Die jurid. Professoren wurden zwar zu den öffentlichen Akten öfter eingeladen und erschienen unter dem theologischen Scepter zu den akademischen Sitzungen wurden sie aber, ungeachtet des Tribunals-Dekretes vom 2. Dez. 1735 und ungeachtet sie die Kaiserin als Universitäts-Mitglieder (membra Univ.) erklärt hatte, nicht immer und mehr nach Vorliebe des Rektor magnificus beigezogen (Bericht des olmützer Kreishauptmanns vom 24. Jän. 1756).

Die Zwistigkeiten mit den Jesuiten währten fort. Nach dem Tode des J. U. Dr. und Professors primarius juris privati civilis et canonici Franz Schimkowsky, († 29. Nov. 1741 [1]) ließen die Stände den prof. secundarius Franz Johann Heintz in die erledigte 1. Stelle vorrücken und auserwählten (1742) zur 2. Professur den Dr. juris Johann Anton Sommer. Wegen seiner Installation ergaben sich aber Differenzen zwischen den Ständen und der Universität. Um den

[1]) Von ihm sind im Drucke erschienen: dissertatio de juribus Capitulorum, Pragae 1729; Pretiosum Tri — Urbis et Orbis Cimelium, seu .... Joannis Nepom. Lingua etc. Brunae (1731) fol; Speculum justitiae etc. in Thaumaturga imagine Mariana in Basilica S. Thomae Brunae etc. Olom. 1736 fol. (zur Krönung dieses Marienbildes); Clypeus justitiae a divo Juone etc. deferente Franc. Schimkowsky, coram nobilissima auditorum frequentia productus a Joan. Cajet. Wilperth Olom. 1734 fol. und Nova Columba Noemitica etc. seu divus juris prudentiae Tutelaris Ivo etc. def. Schimk. etc. veneratus ab Ottone Henrico Suchanek Olom. 1736, fol. (zwei Schul-Inaugurations-Schriften von den genannten Rechtshörern); sacerdos qui placuit Deo et inventus est justus gloriosus jurisprudentiae patronus Ivo. Olom. 1739. fol. (Cerroni, mähr. Schriftst. M. S).

juridischen Curs nicht etwa ins Stocken gerathen zu lassen, genehmigte die Kaiserin die Vorrückung des Prof. Heintz und die Benennung des Prof. Sommer und verordnete die Installirung beider in ihre Stellen dem Herkommen nach (Res. 3. Febr. 1746), welche auch der Akademie-Direktor Freiherr von Schubirz bewirkte.

Allein die Händel erneuerten sich in Kurzem wieder, als nämlich die Stände nach dem Tode des prof. juris publici Dr. Schweikhart († 22. Jänner 1747 — Cerroni) den Dr. Johann Heinrich Bösenselle als solchen aufnahmen, und dieser mit dem Res. vom 22. Nov. 1749 bestätigt wurde. Die Jesuiten legten auch seiner Installation Hindernisse in den Weg. Prof Heintz mußte ihn durch ein ganzes Jahr vertreten, bis die Kaiserin entschied, daß dieser Akt im Auditorium academicum Soc. Jesu aufzunehmen ist, nachdem die olmützer jurid. Professoren als Mitglieder der Universität (commembra Univ.) zu betrachten und kein anderer geeigneter Ort zu deren Installation, welche immer der Kreishauptmann oder Akademie-Direktor vorgenommen, aufzufinden sei (Res. 16. Jänner 1751).

Der Kreishauptmann nahm auch Einfluß auf die Leitung des jurid. Studiums, und alle Verordnungen, welche dasselbe betrafen, wurden an ihn erlassen.

Insbesondere die unterbliebene Constituirung einer förmlichen jurid. Facultät mit der Befähigung zur Ertheilung des Doktorgrades und die höhere Studien-Anforderung an die Bewerber um öffentliche Bedienstungen wirkten sehr nachtheilig auf den Besuch des, von den Ständen mit so vieler Vorliebe gepflegten juridischen Studiums.

Während der Eine jurid. Professor im J. 1724: 32 Zuhörer zählte und Prof. Heintz sich 1747 rühmte, allein 50 – 60 Auditores zu haben, waren im J. 1755 bei dem Dr. und Prof. juris publici Heinrich Anton Bösenselle 4 Hörer, bei dem Dr. und Prof. Franz Johann Heintz 4 Institutistæ und 7 Digestistæ und Canonistæ, bei dem Dr. und Prof. Anton Sommer 7 Institutistæ und 17 Digestistæ und Canonistæ.

Im Ganzen erreichte daher die Zahl der Rechtshörer bei allen 3 Professoren nicht die Summe von 40, da mehrere zugleich Institutistæ und Digestistæ waren, oder die Collegien zweier Lehrer besuchten. Uebrigens wechselte die Zahl der Rechtshörer fast monatlich ab. (Bericht des olm. Kreishauptmanns 24. Jänner 1756.)

Diese geringe Frequenz des jurid. Studiums (1755 hatten sich bei dem Prof. Sommer nur 3 Institutistæ ad collegia gemeldet) fiel zwar bei Hof selbst auf und es wurde hierüber die Aufklärung gefordert. Der olmützer Kreishauptmann machte auch auf die oben angegebenen Umstände aufmerksam und es wurde neuerlich um die Errichtung eines jurid. Studiums in Olmütz gebeten, jedoch mit keinem bessern Erfolge wie früher.

Unter diesen Umständen verlor sich die Theilnahme für diesen in das Staats-

leben so tief eingreifenden Studienzweig so sehr, daß bei dem Landtage (1755) der Anwurf geschah, in Olmütz, wie vor Alters, nur das humanistische, philosophische und theologische Studium, dann 1 Professor juris zu belassen, die andern 2 jurid. Professoren aber nebst allen andern Exercitienmeistern aufzuheben. Der olmützer Magistrat machte eine Vorstellung dagegen und es kam auch nicht dazu[1]). Mit dem Tode des Prof. Heintz und der Vorrückung des Prof. Sommer ging aber im J. 1757 die 3. juridische Professur ein. Denn sie wurde nicht wieder besetzt und die Stände, wie das Gubernerium fanden auch im J. 1767 die Wiederbesetzung derselben nicht nöthig, da die Zahl der Schüler so gering sei, daß 2 Professoren ausreichen und der ständische Domestikalfond ohnehin zu sehr belastet sei.

Die angetragene formelle Einrichtung der olmützer Universität, durch Creirung der jurid. und medicinischen Facultät, unterblieb bei erfolgter Reformation der Studien gänzlich (Bericht des Kammerpräsidenten Freiherrn von Blümegen 29. Jänner 1756) und es wurde auch das, seit 1732 — 1757 in 3 Professoren bestandene, juridische Studium zu Olmütz durch die Bevorzugung der vollkommen eingerichteten Universitäten in seiner Ausbildung gehemmt.

---

[1]) Der Magistrat sagte hierin im Wesentlichen Folgendes:

An der zu Olmütz im 16ten Jahrhunderte errichteten Universität wurde das philosofische und theologische Studium zum höchsten Flor gebracht und demnächst auch die Historia Mathesis, Ethica, Haebrea, Theol. moralis und das Jus canonicum cum optimo effectu tradirt.

Es ist auch Bedacht genommen worden, für die studirende Jugend ein Convikthaus zu stabiliren, welches nach einigem Anfange durch später päbstliche und kaiserliche Munificenz in die ansehnlichste und nützlichste Vollkommenheit gebracht worden, da Kaiser Ferdinand II. hiezu die Stadt Neutitschein mit ihrem Zugehör widmete, nachher aus ihren Einkünften das Gut Rimnitz und der hatscheiner Hof bei Olmütz zugekauft worden, durch Privat-Fundationen, wie die Gobar'sche, Martini'sche, Kerner'sche u. a. 8 Alumen zugewachsen sind. Es werden daher jetzt (1755) in einem speciosen Gebäude, dem bestehenden Convikthause, 25 kais. Edelknaben, 25 kais., 8 päbstl. und 8 von Privaten gestiftete Alumnen unterhalten, welche unter der Aufsicht eines Pater Regenten, eines Pater Subregenten und von 3 Patern Theologiae, Philosophiae und Humaniorum Präsidum stehen. Die Jesuiten haben dazu auch nicht minder ein stattliches Seminarium beigesetzt.

Zur weiteren Aufnahme der Universität haben die Stände einen Prof. juris salarirt, welcher das jus commune und canonicum tradirt. Dies hatte einen so guten Fortgang, daß schon 1724 der Professor Paul Wobiczka, zugleich Consistorialrath, 32 Rechtshörer zählte.

Die Universität ist so in Renomée gewesen, daß 1724 bis 64 einheimische und fremde adelige Jünglinge sich daselbst einfanden. Ueber Vorschlag des damaligen Kreishauptmanns, nachher Oberstlandrichters und später Oberstlandkämmerers Freiherrn von Schubirz und mit dem Sack'schen Legate wurde die Akademie errichtet.

Der Magistrat ging damit um, bei der Kaiserin um die formelle Einrichtung der Universität zu bitten.

V. Abschnitt.

Bestand der olmützer Universität in der Mitte des 18. Jahrhundertes.

(Nach der Beschreibung von Olmütz, vom Syndikus Florian Joseph Lautzky, 1746, Handschrift in Cerroni's Sammlung).

1. Das jetzige besonders ausgedehnte, nächst dem neuen Thurme gelegene Collegium Soc. Jesu wurde nebst der Kirche Maria-Schnee im J. 1718 zu bauen angefangen und wurde binnen vier Jahren in den gegenwärtigen sehr ansehnlichen vollkommenen Stand gebracht. Das alte Gebäude war ehemals das Kloster und die Kirche zu St. Franziskus, bis 1567 von den Minoriten bewohnt. Die alte Kirche stand nächst der jetzigen, wo der Eingang in die Isidors-Kapelle nahe von der damaligen Kirchen-Thüre war. Das Collegium hat sich seit seiner Stiftung (1567) so ausgebreitet, daß sich die Patres jetzt, besonders hier, in einem sehr „Florisanten" Stande befinden. Es sind nun 140 in diesem Collegium, welche wie gewöhnlich unter einem P. Rektor stehen. Ihr Kirchen-Zierath übertrifft fast alle Kirchen hier; sie haben nicht minder auch gute Musicos daselbst, 1624, als die Pest hier am heftigsten wüthete, brachten diese Patres die Reliquien der h. Jungfrau und Märtirin Pauline hieher. Nachdem der Stadtmagistrat und die Burgerschaft sie zu einer Haupt-Schutz-Patronin erkiesen und ihre h. Gebeine in der Stadt herumgetragen, hörte gleich die Pest auf, weßhalb denn diese Procession, mit einem Beitrage des Magistrates, jährlich am 4. Sonntage nach Pfingsten, gefeiert wird. Diese h. Gebeine, wozu die dortige gesammte Coetus (Bruderschaft) am 6. Aug. 1715 ein ewiges Licht gestiftet haben, werden noch, nebst den Leibern des h. Adaukt und des h. Euseb, in dieser Kirche zur Verehrung beibehalten.

2. Die 1567 hier fundirte Universität ist so weit gestiegen, daß längsthin hier die philol. und theol. Facultät im größten Flor ist. Nebstdem wird die Historia, Mathesis, Ethica, Hebræa, Theologia Moralis und das jus canonicum mit Erfolg gelehrt. Seit 1746 befindet sich daselbst ein Mathematicus, Pater der Gesellschaft Jesu, welcher mittelst der hochberühmten und neu erfundenen electrischen Maschinen, nach gethaner Elektrisirung, wie an Menschen so auch an andern Dingen recht zu bewundernde Wirkungen hervorbringt; auch wird der lang beabsichtigte turris Mathematica bereits zu Stande gebracht (weiter wird noch der 3 jurid. Professoren und der Verhandlung zur Herstellung einer completen Universität erwähnt).

3. Landständ. Akademie (Bekanntes).

4. Das 1567 errichtete Convikt hat sich durch kais. und päpstl. Munificenz um ein Merkliches gehoben, vom Kaiser Ferdinand II. 1623 die Stadt Neutitschein mit Zugehör geschenkt erhalten, weiter in Folge guter Wirthschaft das Gut Rimnitz und den Hof in Hatschein selbst gekauft, 1667 mit gro-

ßen Kosten ein „speciosses Gebäu" errichtet, welches vorwärts mit den Schulen, rückwärts mit dem Collegio gränzet. Ferner sind verschiedene andere Stiftungen, wie die Goberiana, Martiniana und Kerneriana, auf 8 Alumnen zugewachsen, so, daß nun 25 kais. Edelknaben, dann 25 kais., 8 päpstl. und 8 von Andern gestiftete Alumnen darin gar wohl unterhalten werden. Sie stehen unter 1 P. Regent, 1 P. Subregent und 3 P. der Humanisten, Philosophen und Theologen. Ihre Bruderschaft bestätigte Papst Gregor XIII. 1575. Die Kirche S. Corporis Christi wurde aus Conviktsmitteln an Statt der alten, 4 Klafter tiefer gestandenen ehemaligen Pfarrkirche der Minoriten desselben Namens, gar zierlich erbaut.

5 Dem gegenüber wurde vom J. 1719 an das Seminarium S. Francisci Xaverii wohl und schön, auch ziemlich groß gebaut. Es hieß ehemals domus pauperum und nahm nach und nach durch Stiftungen zu; namentlich stiftete der Olmützer Rathsverwandte Mathias Rauch 1621 zur Unterhaltung zweier, vom Olmützer Magistrate zu präsentirenden Knaben 1750 fl., der Zwittauer Dechant Andreas Marschalcus 1622 700 fl., Carl Haugwitz von Biskupitz 2,333 fl. 20 kr., der Liebauer Pfarrer Peter Hassæus 350 fl. u. s. w. Da den Jesuiten die Aufnahme in dieses Seminar größern Theils anheimgestellt wurde, so nehmen sie fast nur Musicos auf, mit welchen sie die Musik in ihrer Kirche besorgen. Die Haus-Kapelle ist dem h. Franz Xaver geweiht.

V. Periode.

Von den ersten Studien-Reformen, der Beschränkung der Jesuiten und dem mehreren Einfluße der Regierung unter Maria Theresia bis zur Aufhebung der Jesuiten (1747—1774).

I. Abtheilung.

Die ersten Studien-Reformen.

I. Abschnitt.

Die allgemeinen Studien-Reformen.

Die Errichtung der olmützer Universität war in jene Zeit gefallen, wo die Hochschulen Deutschlands eben von ihrer ursprünglichen Einrichtung und Bestimmung abgewichen waren.

Die Periode der Gründung der ersten Hochschulen in Deutschland war nämlich der realen und allseitigen Bildung günstig; die Universitäten hatten ja

ihren Ursprung der mit einer Art von Begeisterung verbreiteten Humanistik zu verdanken, welche die bloß formelle und fast inhaltslos streitsüchtige Scholastik des Mittelalters vorzüglich dadurch verdrängte, daß sie das allgemein und dringend gefühlte Bedürfniß nach realer Kenntniß und Geschmack, also nach allseitiger Bildung, befriedigte. Dieser schöne Schwung an den deutschen Hochschulen währte jedoch nur bis nm die Mitte des 16. Jahrhundertes, als der damals über die höchsten Interessen des Menschen herrschende Zwiespalt in den Meinungen die kaum errungene Harmonie und Allseitigkeit wieder zerstörte. Die philosophische und theologische Facultät wurden auf allen Hochschulen Deutschlands zu wahren Kriegs- und Waffenschulen für Dogmatik und Polemik umgeschaffen. Die bloß formellen Wissenschaften Logik nnd Metaphysik, hie und da auch Mathematik und Physik, wohl allenthalben aber nur der speculative Theil derselben, bestimmten von nun an den gesammten Umfang der philosophischen Bildung.

Die armseligen Begriffspaltungen und sinnleeren Wortstreitigkeiten der vermeintlichen Rechtgläubigen in der evangelischen Kirche (sagt Wachler) erzeugten bei Vielen Widerwillen gegen eine so unfruchtbare Theologie und veranlaßten Absonderungen; gegen Leerheit des Wortes und Lieblosigkeit des Handelns wurde Hilfe gesucht im Evangelium und in der dem Innern des Menschen einwohnenden Kraft. Ein offener Kampf (1640—82) bestand zwischen den theolog. Schulen in Wittenberg und Helmstädt; jene machte sich die Aufrechthaltung des Buchstabens des angeblich reinen Lutherthums zur Pflicht; diese vertheidigte Berechtigung und Verpflichtung zum Selbstdenken und freiere Ansichten im echten Geiste des Protestantismus. Dieser synkretistische Streit offenbarte die scholastische Rohheit und fanatische Gehässigkeit der angeblichen Rechtgläubigen in ihrer vollständigen Reife, erfüllte christlich gestimmte Gemüther mit schmerzhaftem Widerwillen und weckte allgemeiner die Sehnsucht nach einer von frechen Anmassungen des über entbehrliche Menschensatzungen und Wortgebilde grübelnden Verstandes gereinigten evangelischen Gotteslehre. In Folge dieses dringenden sittlichen Zeitbedürfnisses entwickelten sich die Grundansichten Spener's († 1705), des Hauptes der Bekenner des thätigen Christenthums; ihm schloß sich die halle'sche Schule (1694) an, arbeitete müssiger Spekulations-Einseitigkeit entgegen und ließ dem vernachlässigten, in Angelegenheiten der Religion und Theologie entscheidend wichtigen praktischen Gesichtspunkte sein Recht angedeihen, ohne von der Verpflichtung des Theologen zu gründlich gelehrter und wissenschaftlicher Bildung etwas abzulassen (Wachler, Gesch. d. Lit. IV. 357).

In einem Theile von Deutschland ward man den großen Irrthum und den gefährlichen Abweg, auf den man gerathen war, noch frühzeitig genug wahr. Man betrieb sofort in der philosofischen Fakultät mit neuer Liebe die humanistische Bildung, die Naturkunde, so wie alle jene Zweige des Wissens, die mit dem Leben in unmittelbarem Verkehre stehen und es verschönern. Die Theologie

gewann in Deutschland, welches nächst der Schweiz und den Niederlanden die eigentliche Heimath ihrer wissenschaftlichen Fortbildung blieb, eine neue Gestalt, indem sich von den oft wechselnden philosophischen Systemen, besonders dem Leibnitz Wolfischen wenigstens die diesen eigenthümlichen Methoden, wenn auch nicht ohne heftigen Widerspruch, ihr mittheilten. Um die Mitte des 18. Jahrhundertes, als die Ansprüche des gesunden Menschenverstandes allgemeiner beachtet und die mannigfaltigsten wissenschaftlichen Bereicherungen für Geschäfts-Studien und zur Veredlung des gesellschaftlichen Lebens fleißig benützt wurden, entstand die neuere deutsche Theologie, welche, bei unerschütterlich fester sittlicher Grundlage, durch tiefes kritisch-exegetisches Bibelstudium, gewissenhaft strenge geschichtliche Untersuchung und umsichtige Beherzigung philosophischer Forschung, höhere Wissenschaftlichkeit und im edelsten Sinne fruchtbar pädagogische Wirksamkeit zum geistigen Heile der Menschheit erstrebt und eben durch dieses furchtlos freie Streben den aus Vernunftgebrauch erwachsenen und erstarkten Glauben an die Göttlichkeit des Christenthums beurkunden will. Die Herolde derselben waren Michaelis in Göttingen, Semler in Halle und Ernesti in Leipzig; durch ihre zahlreichen Schüler und durch die allgemeine deutsche Bibliothek (1765) wurden die helleren Ansichten verbreitet (Wachler IV. 359).

Wenn sich auch diese Bemerkungen zunächst auf die evangelische Theologie beziehen, liegt doch auf der Hand, daß die erwähnten Bestrebungen nicht ohne Einwirkung auf die katholische bleiben konnten, wäre es auch nur, um ihr Reiz und Anregnng zu geben.

Jener Theil Deutschlands, welcher diesem Beispiele nicht folgte, blieb endlich hinter der allgemeinen Geistes-Cultur so weit zurück, daß man in der österreichischen Monarchie insbesondere unter der Herrschaft der Kaiserin M. Theresia, glorreichen Andenkens, zuerst die Kluft und den Abstand wahrnahm, in welchem sich die öffentliche gelehrte Bildung hinter einem großen Theile des übrigen Deutschlands befand [1]).

Es drängte sich unwiderstehlich die Ueberzeugung auf, daß man das humanistische Studium und die realen Kenntnisse nicht ohne schwere Folgen vernachlässigen könne, daß die philosophische Fakultät nicht bloß formelle, sondern auch reale Bildung gewähren soll und nicht einseitig, wie früher, die Propädeutik für Theologie zu enthalten, sondern, daß sie auch für die juristischen und medicinischen Wissenschaften oder, wenn man so sagen will, Berufsstudien und sonst noch für eine Menge höherer Thätigkeiten des Lebens die Grundbildung und den wissenschaftlichen Stützpunkt darzubieten hätte, daß ohne Kenntniß

---

[1]) Dazu kam das Verbot, bemittelte Kinder außerhalb Deutschlands an Schulen zu schicken (Verordnung in Oesterreich vom 6. Juli 1689), welches kurz nachher (3. August 1694) auch auf Deutschland außerhalb der Erbländer ausgedehnt wurde (Kink, Gesch. der wiener Universität I. 401).

und Prüfung der Urquellen, ohne Vertrautheit mit der griechischen und den morgenländischen Sprachen, mit der Geschichte der Kirche u. s. w. kein gründlicher und unbefangener Theolog gebildet werden könne, daß der Tummelplatz leidenschaftlicher Rechthaberei und Wortklauberei kein Frommen bringe und endlich einmal verlassen werden müsse.

Diese Ideen bildeten sich nach und nach immer reifer aus. Ihre Anfänge fallen in die Zeit, wo M. Theresia die Successionskriege beendigt und ihren Thron durch das neue Militär-, Cameral- und Bankal-System (1748) befestigt hatte, wo man, nach wiederholten erfolglosen Versuchen, die aus dem Mittelalter herstammenden Corporationen zu zeitgemäßen Reformen im Studienwesen zu bestimmen, zur Einsicht gelangt war, daß die nun concentrirte Staatsgewalt einschreiten müsse (S. Kink, Gesch. d. wiener Univ. I. 391 — 442).

Wie damal das Gymnasial- und philosophische Studium beschaffen war, haben wir schon aus dem Organisirungs-Projekte der Gubernial-Commission vom J. 1746 ersehen. Es wird dort geklagt, daß die Studenten nach 9 und mehrjährigen Studien fast nicht den mindesten Begriff von der Geschichte und Geographie haben, über der fast ausschließend gepflegten Latininität die deutsche Muttersprache dermaßen vernachlässigt werde, daß öfter ein absolvirter Philosoph, Theolog oder Jurist nicht einmal einen guten und correkten Brief schreiben könne, die spekulative Philosophie eine viel zu große Ausdehnung habe, dagegen aber die Ethik, Mathematik und Experimental-Physik gar zu sehr zurückgesetzt werden.

Das philos. Studium zählte gewöhnlich (wie an der gratzer Universität vom J. 1596 bis 1753) drei Jahres-Klassen, nämlich a) Logici, b) Physici und c) Methaphysici. Die Mathematik und Physik waren freie Lehrfächer, die Zeugnisse aus denselben zum Aufsteigen nicht erforderlich.

Die scholastisch-dogmatische Theologie theilte man in die Theologiae moralis und die Theologia speculativa.

Die Hörer der ersten hießen Casistae oder Theologi morales, auch Theologiae moralis auditores, jene der andern Theologi speculativi, letztere in 4 Jahren. Nebst der Moral- und spekulativen Theologie wurden auch über hebräische Sprache und die biblische Auslegungskunde, wenigstens zeitweise, und seit 1667 auch über das canonische Recht Vorlesungen gehalten.

Die humaniora oder die mindern 6 Schulen waren, seit dem 16. Jahrhunderte schon, a) in die Principia, b) prima (infima) Grammatica, c) secunda (media) Grammatica, d) tertia Grammatica (Syntaxis), e) Poesis und f) Rhetorica stufenweise abgetheilt[1]).

---

[1]) Man vergleiche damit, was Kink I. 405 — 425 über das Lehrsystem der Jesuiten sagt worauf wir zurückkommen werden.

Endlich begannen die aufgeklärten Bemühungen gelehrter Männer, vor allen des, zu Löwen und Leyden in Holland unter Boerhave gebildeten kais. Leibarztes und Hofbibliothek-Präfekten Gerhard van Swieten das mystische Dunkel aus den Schulen zu verscheuchen und den Seelen der Lehrer und Schüler die Leuchte einer verfeinerteren und geschmackvolleren Lehre einzupflanzen.

Auf das Gutachten einer Commission und der k. Statthalterei in Böhmen bestimmte M. Theresia eine neue Studien-Methode in den Humanitäts- und philosophischen Studien an der prager Universität. Sie befahl sowohl dem Provinzial der Jesuiten als auch den Gubernien, daß dieselbe zur Erzielung einer Gleichheit in der ganzen böhmischen Jesuiten-Provinz, nämlich an den Universitäten, Akademien und Collegien der Jesuiten in Böhmen, Mähren und (Oester-) Schlesien und wo sie sonst die Lehr-Fähigkeit (facultatem aut cathedram docendi) hatten, gleichzeitig eingeführt werde, daß mithin sowohl in der Sache als in der Zeit, besonders hinsichtlich des zweijährigen philos. Studiums und der Ferien, eine durchgängige Gleichheit beobachtet werde (a. h. Resolution vom 16. Oktober 1747). Um dieselbe noch weiter auszudehnen, wurde diese neue Studien-Norm auch den Piaristen (P. P. Piarum Scholarum) zur genauen Beobachtung mitgetheilt (a. h. Resk. 24. November, Tribunalsdekret an die mähr. Kreishauptleute vom 1. Dezemb. 1747).

Nach dieser a. h. Vorschrift wurde die bisherige Zeit und Eintheilung der humaniorum bei den Jesuiten und die mit a. h. Wohlgefallen vernommene Anleitung der Jugend zu den historischen Wissenschaften, durch die 6 Jahre des humanist. Curses, dann in der Geographie, Genealogie und Wappenkunst belassen. Die Jesuiten sollten nur dahin trachten, daß die Jugend nach der damaligen breslauer Art durch alle 6 Schulen zur Erlernung der griechischen Sprache mit allem Fleiße angehalten, und denselben zugleich in der 4. 5. und 6. Classe feste Grundsätze von der Geographie, Genealogie und Heraldik, in den zwei letzten Klassen die Arithmetik vorläufig und bevor sie in die Philosophie gelangt, gründlich beigebracht und in der 6. Klasse auch zur Kirchengeschichte einige Anleitung gegeben werde.

Die Jugend werde wohl in den Humanitäts-Studien in der latein. Sprache geübt, dagegen fehle es ihr am rechten und wahren Gebrauche ihrer eigenen deutschen oder böhmischen Muttersprache aus Abgang der hierzu nöthigen Rede- und Schreibregeln.

Da die Jesuiten in Breslau 1744 ein wohlverfaßtes Buch zur Anleitung der Jugend in der deutschen Sprache in Druck gegeben und in allen Klassen der Schulen mit besonderem Nutzen lehren, so soll diese Methode in Uebereinstimmung mit dem erwähnten Buche, nach einer a. h. Orts vorzulegenden Synopse, in allen Humanit. Klassen, auch in allen übrigen Jesuiten-Collegien, wo sie Lehrfähigkeit haben, sogleich eingefüht und dabei auf die eigene böhm. Landessprache nicht vergessen werden.

Weder die Ferien (Vacanzien), noch die Uebungen in öffentl. Disputationen sollten eingestellt, jedoch die ersteren, zur Hintanhaltung verderblichen Müssigganges, auf $1\frac{1}{2}$ Tag in der Woche (schon mit dem etwa einfallenden Feiertage) und in den Humanitäts- wie philos. Studien auf die Zeit von St. Mathäus bis den Tag nach Allerheiligen beschränkt werden.

Die Jesuiten werden bei der alten Methode des Diktirens belassen, bis durch andere, welche mehr Lust als die ersteren bezeigen, die Einleitungen zum Vortrage über einen gedruckten Autor in der Philosophie getroffen sein werden, worauf die Kaiserin denselben die philos. Catheder vereint mit den Jesuiten aufzutragen beabsichtige.

Die Kaiserin sei keineswegs gesinnt, die Form der Syllogizirung aufzuheben, da dieselbe eben so nützlich als nöthig sei, alle Arten von Beweisen leicht mache, daher auch weder in den Rechten, noch in der Medicin vernachlässigt werden könne, die Kaiserin beabsichtige nur, daß die in der jesuit. Philosophie enthaltenen entweder ganz unnöthigen oder lediglich zur spekulativen Theologie dienenden Materien ganz ausgelassen oder doch so viel möglich abgekürzt, sonach die Jugend zu nützlicheren Sachen, als z. B. der Experimental-Physik angeleitet und solidere Dinge gelehrt werden.

Bei der Abkürzung der Ferien und Hinweglassung des Unnützen reichen zur Absolvirung des philos. Curses zwei Jahre, wie es an andern wohl eingerichteten Universitäten zu geschehen pflege, hin und dieser zweijähr. Curs habe gleich mit dem eintretenden Schuljahre zu beginnen. Die Ethik, Politik und Mathematik sei wie bisher, jedoch alle drei Studien durch eigene beständige und besonders bei der Mathematik unabänderliche Professoren zu lehren. Der Lehrer der Mathematik habe die Hörer mit rein generellen und speculativen Grundsätzen nicht aufzuhalten, sondern dieselben zum prakt. Gebrauche dieser Wissenschaft anzuleiten und daher jährliche phisik. Experimente vorzunehmen.

Bei einer solchen Einrichtung sei nicht nöthig, dem Adel eine besondere Philosophie zu lehren.

Das Naturrecht (jus naturæ) soll künftig bei der jurid. Facultät gelehrt werden; daher enthebe die Kaiserin die Jesuiten um so mehr von diesem Studium, als dieselben nach eigenem Bekenntnisse sich von diesem Systeme keinen rechten Begriff machen könnten.

Die philos. Professoren können noch ferner mit ihren Schülern in die höhere Schule aufsteigen.

Die Jesuiten seien zur Eröffnung eines eigenen Collegium eloquentiæ latinæ pro absolutis Philosophis (hauptsächlich für das Lehramt und zur Instruirung der Jugend bestimmt) zu stimmen und über die Einrichtung sei mit ihnen zu verhandeln.

Wenn die humanistischen Studien nur 5 Jahre währen möchten, wie im Reiche und anderwärts, wäre kein Anstand, die Knaben vor dem 10ten Jahre zu den Studien nicht zuzulassen; da sie aber in der böhm. Provinz 6 Jahre dauern, so genüge, daß kein Knabe seiner Fassungskraft nach vor dem 9. Jahre angenommen werde.

Keine Unterthanen sind ohne obrigk. Consens zu den humanioren anzunehmen.

Vor dem Uebertritte in die Theologie und in die Medicin muß, jedoch rücksichtlich der letzteren nur von den einheimischen Philosophen, der Gradus in der Philosophie erlangt werden. Dieser Zwang dürfe jedoch bei den zu den Rechten abspirirenden Philosophen nicht eintreten, sondern Jedem stehe frei, zu jeder Zeit, wenn er doch wenigstens die Logik absolvirt habe, ohne allen Grad oder Zeugniß zum Rechtsstudium zu schreiten.

Die untaugliche Jugend und Studenten sollen sowohl von den humanist. als philos. Studien ausgeschlossen werden, aber noch vor der Poetik, damit sie noch zu einem Handwerk oder einer andern Profession die Lust behalten.

Es sei bedenklich, die Seiten-Schulen (scholas laterales) in Prag und in den übrigen Städten des Landes abzustellen, da die Eltern ihre Kinder in denselben mit Ersparung an Kosten in der Nähe studieren lassen können.

Die adelige Jugend könne, jedoch ohne allen Zwang, zu öffentl. Disputationen aus der Mathematik und Experimental-Physik angeleitet werden.

Diese in den böhm. Provinzen 1747 eingeführte neue Einrichtung war aber nur der Vorläufer einer umfassenderen Reform.

Denn vom 1. Nov. 1752 oder vom Schul- und Verwaltungs-Jahre 1753 angefangen, erfolgte an allen Universitäten der deutsch-böhmischen Provinzen die Reform des humanistischen, philosophischen und theologischen Studiums.

Es wurde nämlich nachstehende Vorschrift wegen künftiger Einrichtung der Studien sowohl dem Rektor und Consistorium der wiener Universität zur sogleichen Ausführung daselbst, als auch den resp. Länderstellen (insbesondere auch der k. Repräsentation und Kammer in Mähren mit dem Reskripte vom 25. Juni 1752 und dem k. Amte in Schlesien mit jenem vom 11. Juli 1752) zur Adaptirung an den andern Universitäten und Gymnasien mitgetheilt.

Schon im J. 1735 habe Kaiser Carl VI. wegen nützlicherer Einrichtung der untern Schulen in Wien eine ausführliche Vorschrift über die hinlängliche Bestellung der Lehrmeister und über die Lehrart ertheilt (S. Kink, Gesch. d. wiener Univ. I. 404 — 427).

So gedeihlich diese a. h. Anordnung zur ersprießlichen Anleitung der Jugend und successiven Unterweisung derselben in den ersten Grundsätzen der Lite-

ratur an sich gewesen, um so bedauerlicher sei es, daß die Lehrmeister dieser heilsamen Vorschrift in vielen Stücken die gehörige Folge nicht geleistet, sondern sich im Gegentheile verschiedene Gebrechen eingeschlichen hätten.

Ihre k. k. Majestät haben daher in Anbetracht, daß der Flor der Wissenschaften und die Unterweisung der sich darauf verlegenden Jugend mit der Wohlfahrt des Staates sowohl, als mit dem Wachsthume und der Aufnahme der Kirche selbst auf das Engste verknüpft sei, die Sache tiefer einsehen, eine gründliche Berathung, wie den beim wiener Studium eingeschlichenen Gebrechen abgeholfen werden könnte, abhalten lassen und über den an Allerhöchst dieselbe erstatteten Vortrag Folgendes zu befehlen geruht:

I.

Zur Tradirung der Humanitäts-Studien (studiorum humaniorum).

1. Es sind ferner keine jungen Magister mehr, sondern gesetzte, in der reinen und richtigen Latinität sowohl, als in der reinen deutschen Ortographie hinlänglich bewanderte Patres Professoren in allen 6 Schulen anzustellen, welche die Jugend in den ersten Grundsätzen der Literatur, besonders in der ortographen, sowohl deutschen, als lateinischen Schreibart, nicht minder in guten Sitten sorgsamst zu unterweisen haben. Daher sollen in der Poesie und Rhetorik, worin ohne länger fortgesetzte Anwendung ein gründlicher Begriff nicht wohl gefaßt werden könne, die Professoren künftig nicht mehr jährlich gewechselt, sondern zur Erlangung einer hinreichenden Fähigkeit nach der in früheren Zeiten beobachteten Norm jedesmal wenigstens zwei Jahre belassen werden; damit

2. die Schulen künftig nicht mehr mit untüchtigen, besonders mittellosen Knaben zum allgemeinen Nachtheil überladen und besonders in den ersten Lehrjahren der gehörige Unterschied gemacht werde, ist unverbrüchlich darauf zu halten, daß

3. kein Knabe zu den akademischen Schulen zugelassen werde, welcher nicht eine saubere und wenigstens einigermassen korrekte deutsche und lateinische Handschrift hat und nebenbei die ersten Grundregeln der Latinität schon hinlänglich besitzt, daher soll

4. keiner, ohne vorläufige strenge Prüfung und schriftliche Genehmigung des landesfürstlichen Superintendenten, und

5. keiner, ohne des letzteren Bewilligung, während des Schuljahres zu den Studien zugelassen,

6. nach dem 1. Schuljahre eine genaue Untersuchung vorgenommen und jene Knaben, besonders von mittellosen Eltern, welche nicht eine ausbündige

Fähigkeit bezeigten und wenigstens Beweise über die Mittelmäßigkeit von sich gaben oder auch von üblen Sitten oder gar unverbesserlich wären, in den Schulen keineswegs geduldet werden;

7. ist in der Grammatik und Syntax die gesammte Jugend halbjährig durch unpartheiische Examinatoren mit aller Schärfe zu prüfen, die untüchtige ohne weiters zu entlassen, andere zu mehrerem Fleiße zu ermahnen und insbesondere keiner in die Poesie zu befördern, welcher nicht vorher seine Fertigkeit im Brief- und historischen Style bezeugt;

8. hat der Superintendent jährlich eine ordentliche Schulvisitation im Jesuiten-Collegium vorzunehmen, sich die Listen über alle die unteren Schulen besuchenden Studenten mit dem beigefügten Calcul vorlegen zu lassen, über Anstände sogleich zu entscheiden und genau nachzusehen, ob die vorgeschriebenen Maßregeln und die Schulordnung das Jahr hindurch in allen Punkten befolgt wurden.

9. Da die Verordnung von 1735 hinsichtlich der Lehrart die heilsamsten Maßregeln zur Anleitung der Jugend in den humanistischen Studien erschöpfend enthalte, ist dieselbe in soweit, als gegenwärtig nicht davon abgegangen werde, auf das Genaueste zu vollziehen. Es ist demnach die Jugend nicht mit unnützem Auswendig-Lernen zu beschweren, sondern vielmehr in der eigenen Muttersprache und einer netten und ortographen Schreibart vorzüglich zu unterweisen. Auf das deutsche Thema, welches sie nicht gleich in der Schule machen dürfe, sind künftig keine lateinische Bedeutungen mehr zu diktiren, sondern die Jugend ist zu eigener Aufsuchung derselben aus den Wörterbüchern und zur geschickten Anwendung der Phrasen aus den zu erklärenden klassischen Autoren, mithin zur eigenen Auswahl der Bedeutungen anzuleiten, dabei nebst den lat. Argumenten auch das deutsche Thema selbst mit überreichen zu lassen und auf diese Art der Jugend eine gründliche Kenntniß der deutschen und lateinischen Rechtschreibung unter Einem beizubringen, zu welchem Ende die Humanitäts-Schüler und Rhethoren im Schreiben deutscher Briefe fort geübt werden müssen. Da es der, in den ersten Schuljahren der lat. Sprache noch ganz unkundigen Jugend offenbar zu beschwerlich sei, die Grundregeln der Latinität, wie bisher, aus einer lat. Grammatik zu erlernen, soll längstens binnen einem Jahe eine deutsche Grammatik, mit bloßer Beibehaltung der Kunstausdrücke, nach dem guten Beispiel der sogenannten Grammatica Marchica, verfaßt und eingeführt werden [1]).

Damit die Jugend noch während der unteren Schulen einigen Begriff der bei Betretung der höheren Studien unumgänglich nöthigen Wissenschaft erlange, ist

---

[1]) Der Piarist Sylverius Seyer verfaßte mit Gründlichkeit eine Anleitung zur deutschen Rechtschreibung, Wien 1754, für die deutschen Schulen.

10. in der 5. Classe nebst der Poesie die Geographie und in der 6. die Arithmetik ordnungsmäßig zu tradiren, die griechische Sprache aber wegen ihrer Nützlichkeit sowohl als zur Zierde der Universität und, um der Jugend zur vollständigen Erlernung derselben die Mitteln zu erleichtern, in Zukunft nicht mehr in den untern Schulen abgetheilt, sondern vom Professor der hebräischen Sprache vollständig zu lehren.

11. Bei der sechsjährigen Dauer der untern Schulen ließ es die Kaiserin, weil sonst die Knaben, mit mehreren Kosten als bisher, vor ihrem Eintritte in die 1. Schule länger von Pädagogen unterwiesen werden müßten und die Jugend, welche in sehr jungen Jahren den Schulbesuch beginne, in einem fast unzeitigen Alter in das philos. Studium fortrücken würde.

Die Eintheilung der Lehrstunden und die genaueste Erfüllung alles Vorgeschriebenen bleibe zwar den Vätern der Gesellschaft Jesu überlassen, doch soll

12. die Ferienzeit künftig erst am Feste Mathäi anfangen und während des Schuljahres, so oft in der Woche kein Feiertag einfalle, nur ein Recreations-Tag gestattet sein.

II.

Das philosophische Studium.

Bei der Lehrart desselben ist von der heilsamen Absicht der gemeinsamen Nützlichkeit bisher abgegangen worden und die Lehrmeister hätten dieses an sich gar ersprießliche Studium lediglich mit Subtilitäten angefüllt, die nützlicheren Fragen aber nur obenhin berührt oder gänzlich übergangen, und außer dem die hiezu bestimmt gewesene dreijährige Frist bloß mit Diktiren vollbracht. Ihre Majestät ertheilte daher zur höchst nöthigen Verbesserung der Lehrart, welche bei diesem Studium noch sehr vielen Gebrechen unterliege, eine ausführliche Vorschrift für die Einrichtung des philos. Studiums zur genauesten Beobachtung.

Nach derselben wurden diesem Studium, mit Beschränkung der vielen Ferientage, nur zwei Jahre und jedem Schultage 4 Stunden gewidmet. Vorzutragen waren im 1. Jahre: 1. Die Prolegomena in die Weltweisheit und ein kurzer Auszug der Geschichte der Philosophie, 2. die Dialektik oder wahre Logik der Vernunftlehre, 3. die Mathematik und 4. die Methaphisik, im 2 Jahre: 1. die Prolegomena der Phisik, 2. die, bisher zum Nachtheile der Gewerbe und des Handels vernachlässigte Naturlehre in ihren drei Theilen: Mineralogie, Botanik und Zoologie, 3. die praktische Philosophie oder Ethik, nämlich a) die allgemeine Sittenlehre, b) das Naturrecht, c) die eigentliche Ethik oder Tugendlehre, d) die Staatslehre oder Politik, von der guten Einrichtung der menschlichen Gesellschaften unter verschiedenen Regie-

rungsformen, wozu auch die kleine Gesellschaft gehöre, von welcher die Oeko-nomie handelt, 4. die Experimental-Physik[1]).

Für beide Jahre waren 1 Professor Philosophiæ,
1 „ Matheseos,
1 „ Ethices bestimmt.

In der Instruktion ist das Trachten nach praktischer Ausbildung, mit Vermeidung dialektischen Wortgepränges und bloßer Disputirsucht, „metaphisischer Abwege und metaphisischer Wortgefechte" schon bestimmt ausgeprägt.

Die Professoren wurden an freien Vortrag nach Vorlesebüchern, welche sie wählen oder verfassen konnten, verpflichtet. Keine Lehre soll mehr auf die bloße Autorität des Aristoteles, dessen Lehre in den ersten Jahrhunderten verboten worden, oder eines andern Autors gegründet werden, der Mißbrauch mancher Lehrer, ihre natürlichen Lehren auf eine gezwungene Art mit der h. Schrift zu bewähren, ganz abgestellt, die ungegründete Lehre von der materia und forma peripathetica in der Experimental-Physik verboten sein.

Die übermäßige Ertheilung der philosophischen Grade sei zu beschränken, die Fähigkeit der Schüler jährlich in öffentlicher Prüfung in Gegenwart des a. h. eigends bestellten Direktors und der 4 Examinatoren, welche allein die Prüfungen und Disputationen zu leiten und zu beurtheilen haben, darzuthun.

In den gelehrten öffentlichen Versammlungen sollen nur würdige philos. Gegenstände, ohne peripathetischem Wortgezänke, gemeinschaftlich nach Art anderer Akademien abgehandelt werden.

III.

Das theologische Studium.

Dasselbe zerfiel in zwei Klassen, nämlich in jene der speculativen und der Moral-Theologen, nach dem Grade der Fähigkeit der Schüler.

Die speculative oder höhere Theologie wurde zwei Lehrern aufgetragen. Dieselben hatten in 4 Jahren, der eine die scholastische Theologie, nach dem Gebrauche der Sorbonne und der löwner hohen Schule, zu diktiren, der andere die Dogmatik nach einem Autor vorzulesen. „Auf daß mit keinen unnützen, der Kirche Gottes nicht dienlichen, nur auf natürliche Folgerungen gebauten Fragen die Zeit verloren gehe und diesem, allen höheren Wissenschaftlichen nachtheiligen Ueber der Versteigung des Verstandes auf ewige Zeiten aller Zutritt abgeschnitten werde," soll der scholastische Professor jährlich

---

[1]) Die ersten Vorlesungen über Experimental-Physik in Wien gab 1745 der Jesuit Franz, in Prag Johann Anton Scrinci.

vor dem Beginnen der Schulen seine Fragen (Quæstiones) der Genehmigung der theol. Facultät, des eigends bestellten Direktors und der Examinatoren unterziehen, und darauf gesehen werden, daß er seine Sätze (Positiones) auf die göttliche Schrift, die h. Väter, die Concilien und die Kirchendisciplin gründe.

Nebst dieser höhern Theologie waren Polemik, geistliches Recht, nach dem Texte der Dekretalen und den kaiserlichen Institutionen, die hebräische Sprache, das alte Testament, und, als neue, durch eigene Professoren zu tradirende, Lehrgegenstände: die Kirchengeschichte, griechische Sprache, Patristik und heilige Eloquenz vorzutragen und die h. Schrift auszulegen.

Die Moral-Theologie sollte nur den minder begabten Schülern, welche zur höheren Gelehrsamkeit keine Hoffnung gaben, in 2 Jahren gelehrt werden. Diese nahmen nicht an allen Lehrgegenständen der speculativen Theologen Theil und waren auf die Moral-Theologie, h. Schrift, Patristik und h. Eloquenz beschränkt.

Die gewöhnlichen Uebungen (circuli und scabella) blieben täglich. Zweimal im Jahre sollten die Schüler vom a. h. ernannten Direktor und 4 Examinatoren geprüft, die unfähigen aus der Klasse der spekulativen in jene der Moral-Theologen, und aus dieser ganz vom geistl. Stande gewiesen werden. Die Erlangung des theol. Doktorates setzte die Vorzugsklasse in allen theolog. Lehrgegenständen voraus.

Die theol. Doktoren hatten sich bei Strafe im Monate zweimal zu gelehrten Gesprächen, unter dem a. h. ernannten Direktor, zu versammeln.

Ausgezeichneten theol. Doktoren wurde vom Staate besondere Berücksichtigung zugesichert.

Den Erzbischof von Wien ernannte die Kaiserin zum Protektor des theolog. und philos. Studiums daselbst, und Theologen, auch aus andern Orden, als jenem der Gesellschaft Jesu, zu Direktoren und Examinatoren dieser Facultäten.

Allen Professoren wurde ein genaues Festhalten an der Instruktion, welche vom neu aufgestellten Protektor zu ertheilen war, zur Pflicht gemacht.

Alle hier gegebenen Vorschriften habe die Gesellschaft Jesu, welche derzeit die Studien besorge, ohne weitere Rückfragen, Bedenken und berichtliche Anzeige unfehlbar sogleich zu vollziehen, widrigens Ihre Majestät die sich etwa widerspenstig zeigenden Professoren unnachsichtlich absetzen und statt ihrer andere anstellen zu lassen, fest entschlossen seien.

II. Abschnitt.

Ausführung dieser Reform bei der olmützer Universität.

Diese Vorschrift für die Wiener Universität gelangte mit dem a. h Reskripte vom 25. Juni 1752 auch an das mährische Tribunal (Gubernium) mit dem Auftrage, sich nach Vernehmung der olmützer Universität über deren Einführung daselbst vom 1. Nov. 1752 an zu äußern, da Ihre Majestät beschlossen habe, das Studium in ihren deutschen Ländern auf einen bessern Fuß zu setzen und so viel möglich eine durchgängige Gleichförmigkeit einzuführen.

Diese neue Lehrart mußte auch mit Anfang des Schuljahres, d. i. vom Nov. 1752 unfehlbar in Vollzug gesetzt werden (Ref. 14. Okt. 1752).

Zur Beobachtung derselben und Einleitung der Disputationen und Prüfungen, befahl die Kaiserin Direktoren bei dem philos. und theolog. Studium zu bestellen (Ref. 4. Sep. 1752). Einstweilen beließ sie die Dekane der theol. und philos. Facultät Soc. Jesu als Direktoren derselben zur Handhabung der neuen Lehrart, unter dem Vorbehalte, daß die Bestellung neuer nach Hof angezeigt werden müsse (Ref. 14. Okt. 1752).

Und damit die neue Lehrart desto besser beobachtet, und die olmützer Universität in mehreren Flor gebracht werde, ernannte die Kaiserin den olmützer Cardinal-Bischof Ferdinand Julius Grafen von Trojer zu deren Protektor und den Franz Anton Freiherrn von Schubirz auf Jaromierzitz zum Superintendenten der Universität (Ref. 14. Okt. 1752). Den letztern hatte die Kaiserin schon früher wegen der langwierigen Dienste seines Vaters und der von ihm selbst nützlich und ersprießlich geleisteten Dienste zum geh. Rathe erhoben (Ref. 13. Febr. 1751). Nach den späteren Bestimmungen, welche zu Folge der Streitigkeiten mit dem Jesuiten-Rektor über den Wirkungskreis erflossen, stand jedoch dem Superintendenten nur die Obsorge und Oberaufsicht über die studia humaniora, dagegen jene über die Eloquenz und Historie, dann das philos. und theol. Studium dem Univ. Protektor zu (Ref. 21. April, 12. Mai und 23. Juni 1753).

Baron Schubirz nahm sich, wie sein Vater, sogleich der Sache thätig an und suchte sie auszuführen. Allein er starb schon 1755 und seitdem ward kein neuer Superintendent bestellt.

Nach der neuen Einrichtung waren auch Examinatoren für das philos. und theol. Studium zu ernennen. Maria Theresia erklärte ihren Willen, daß hiezu nicht bloß Jesuiten gewählt, sondern für jede Facultät zwei geschickte Personen aus dem weltlichen Clerus vom Bischofe vorgeschlagen und, wie die jesuitischen, von der Kaiserin ernannt werden sollen (Ref. 9. Dez. 1752). Die ersten geschworenen Examinatoren der Theologen an der olmützer Universität waren die Consistorial-Assessoren Mathias Josef Stiawa, Erzpriester und

Pfarrer zu Unsern lieben Frauen in Olmütz und Johann Michael Neumann, J. U. Dr., Dechant und Pfarrer zu Schönberg.

Von den geschwornen Examinatoren der Philosophen war einer der Consist. Assessor und Vicar Johann Holomczik. Zur Zeit der Aufhebung der Jesuiten (1773) war dieser theolog., der Consist. Assessor und nebeteiner Pfarrer Johann Joseph Kilian philos. Examinator.

Die Examinatoren hatten den Prüfungen beizuwohnen (Res. 10 Febr. 1753).

Die mähr. theol. Candidaten, welche den landesfürstl. titulum mensæ erlangen wollten, sollten sich bei der Universität in Wien vorläufig zur Prüfung stellen (a. h. Res. 31. Oktob. 1753.) Auf Vorstellung des olmützer Bischofs gestattete aber Maria Theresia deren Prüfung gleich in Olmütz durch die Univers. Examinatoren (Res. 29. Dez. 1753).

Der philosophische Curs wurde auch in Olmütz auf 2 Jahre beschränkt, dagegen aber für die Theologen und Rechtshörer ein Jahr zur Erlernung der (geistlichen und resp. Profan-) Eloquenz (Beredsamkeit) und Geschichte bestimmt, welche ein eigener Lehrer vortragen und worüber er ein Compendium in Druck geben sollte (Res. 16. Sep. 1752).

Der Jesuit Ignaz Popp († 1765) zu Olmütz schrieb auch eine allgemeine Profan- (Olmütz 1753) und Kirchengeschichte (Olmütz 1754) in lat. Sprache, welches Schulbuch wurde, und ein Epitome hist. Romani Imperii, Austriæ, Bohemiæ et Moraviæ, ib. 1755 (Pelzel's gelehrte Jesuiten S. 196[1]).

Um das in Olmütz herabgekommene juridische Studium zu befördern, überließ die Kaiserin beide Lehrgegenstände später dem freien Willen der Rechtscandidaten; für die Theologie-Candidaten blieb aber die Geschichte und h. Beredsamkeit (eloquentia sacra) zu ihrer Ausbildung als Prediger Pflicht-Studium (Res. 25. März 1758).

Der Gymnasial-Unterricht in den Jesuiten-Schulen sollte an der Universität und in den Hauptstädten wenigstens nur durch Priester, nicht Magister, ertheilt werden (Res. 4. Sept. 1752).

Die Instruktion über die Lehrart, welche den Professoren der Theologie, Philosophie, Eloquenz und Historie an der grätzer Universität ertheilt war, wurde auch den olmützern vorgeschrieben und das Gubernium, so wie durch dieses der olmützer Kreishauptmann zur genauen Aufsicht über die Befolgung berufen (Res. 8. März 1753).

---

[1]) Auch die Piaristen blieben nicht zurück. Der gelehrte Remigius Maschat († 1747 zu Leipnik) hatte: Historiae sacrae veteris et novae ecclesiasticae examina XVI in gratiam stud. juvent. Part. 2 Znoymae 1738 und: Historiae profanae quatuor Monarchiarum Assiricae, Persicae, Graecae et Romanae, regnorumque et Democratiarum eis cohaerentium examina XIV, 2 Part. Znoymae 1739, geschrieben.

Jetzt gab der Piarist Sylverius Seyer Historiam universalem Sacram et Profanam in usum Scholarum. Tom. V. Viennae 1755 heruus (Schaller S. 62, 101).

Ungeachtet aller dieser Vorsorgen ergaben sich doch so erhebliche Anstände bei Ausführung der neuen Schuleinrichtungs-Normen in Olmütz, daß sich die Kaiserin bestimmt fand, zu deren Behebung den Pater Joseph Franz aus dem wiener Jesuiten-Collegium dahin abzusenden (1753), ein Mitglied der Gesellschft Jesu selbst, welches als Orientalist und Lehrer des Kaisers Joseph in der Religion, Logik und Physik wohl bekannt ist.

Der von ihm vorgenommenen Untersuchung folgten alsbald sehr einflußreiche und wichtige Bestimmungen über die Einrichtung des Studienwesens in Olmütz.

Die Kaiserin ernannte zu Direktoren der theologischen und philos. Facultät, für die erstere den P. Philipp Loferth Soc. Jesu und für die andere den P. Jakob Heinisch (früher waren es die PP. Gotschlick und Scholz). Dieselben erhielten die unmittelbare Dependenz vom Landesfürsten, in dessen Eid sie stehen sollten, mit der Subordination unter dem Protektor, dann den ersten Rang nach dem Rektor magnificus und vor den Decanen und die ganze Direktion der öffentlichen Disputationen und Prüfungen, so wie die Ausstellung der Zeugnisse. Dem Dekanate blieb nur die Verwaltung des Oekonomicums und Politicums (der Justiz-Geschäfte). Die Professoren sollten durch mehrere Jahre belassen, zu philosophischen nur in der Mathematik bewanderte angestellt werden.

In den theol. Studien seien die, sich lediglich auf peripathetische Muthmaßungen gründenden Fragen und Lehren ganz wegzulassen, Erläuterungen aber, durch welche einem theol. Lehrsatze ein Licht zufließen könnte, aus den wahren philos. Gründen und der verbesserten Lehrart herzuholen.

Den philos. Professoren blieb unbenommen, den Ungrund oder leeren Wortstreit der widrigen peripathetischen Meinungen klar vor die Augen zu stellen.

Ethik und Mathematik seien nicht mehr als studia secundaria zu benennen, sondern die Studirenden haben hierüber Zeugnisse der Professoren beizubringen. Dem griechischen Sprach-Studium wurde mehr Platz eingeräumt. Hinsichtlich des hebräischen Sprach-Studiums, welches wegen Mangel an Büchern bisher sehr schlecht in Olmütz betrieben worden, sollte sich nach der prager Universität gerichtet werden.

Den Jesuiten wurde streng geboten, die Schulbücher für die unteren Schulen nach der neuen Lehrart schleunig einzurichten und zu drucken.

Zu den monatlichen gelehrten Zusammenkünften, Uebungen und Prüfungen sollen außer den Jesuiten auch andere geistliche und weltliche gelehrte Männer beigezogen, die Prüfungen aus allen vorgeschriebenen Gegenständen unter Aufsicht der Direktoren gehalten, in der Experimental-Physik und Mathematik Ue-

bungen vorgenommen, zur Beischaffung des mathematischen und physikalischen Schulapparates 400 fl. und zur Unterhaltung auf 3 Jahre 50 fl. aus der Kameralkasse erfolgt, in den untern 6 Schulen accademiæ literariæ gehalten und für diese Schulen auf 3 Jahre Prämien bei der genannten Kasse angewiesen werden.

Da sowohl die Büchercensur als die Buchdruckerei in Olmütz sehr schlecht bestellt sein soll, wurde ein Vorschlag zur besseren Einrichtung der ersteren abgefordert und der olm. Buchdrucker zur entsprechenderen Umstaltung der andern bei Verlust seines Druckerei-Rechtes beauftragt.

Endlich verbot die Kaiserin den Stiftern und Klöstern den Druck und die Ausgabe von theol. Thesen und Assertionen ohne Bewilligung des olmützer Bischofs, als Protektors studiorum, und der in Universitäts-Sachen die Obsorge führenden Commission (Rescript vom 9. Februar 1754).

Die Einholung dieser Censur-Bewilligung wurde auch auf die Bücher in theol., kirchenrechtlichen und philos. Sachen, welche Stifte und Klöster drucken wollten, ausgedehnt (Res. 30. März 1754). Da die gelehrte Gesellschaft in Olmütz, welcher früher die Büchercensur daselbst übertragen worden war (Resc. 21. Febr. und 7 Nov. 1750), sich inzwischen gänzlich aufgelöst hatte, wurde die Censur-Aufsicht in Olmütz den 2 Kreishauptleuten daselbst und einem Deputirten des geistlichen Standes übertragen, die Ertheilung der Censur-Bewilligung aber der k. k. brünner Censur-Commission vorbehalten (Res. 27. Juli 1754).

Da man beabsichtigte, in die Studien mehr Realität zu bringen, beschränkte die Regierung auch die Titelsucht und die Schaustellung bei den gelehrten Würden.

Der philosophische Doktorgrad sollte nur dann den Geprüften ertheilt werden, wenn er zu einem theolog. oder medicinischen Akte nothwendig war, da die Ertheilung desselben an so viele Individuen denselben verächtlich mache und das jährliche examen, so wie die durch die Examinatoren vorzunehmende öffentliche Drucklegung der Namen hinreichenden Antrieb zum Studiren gebe (Resc. 14. Okt. 1752).

Auch die jesuitischen Candidaten der theol. Doktorswürde mußten, wie alle weltliche und Ordens-Geistliche ohne Unterschied, aus allen vorgeschriebenen Gegenständen vom theol. Studien-Direktor und den königl. Examinatoren geprüft und öffentlich promovirt werden (Res. 31. Juli 1756).

Bisher waren manches Jahr bis 100 Baaccalaurei der Philosophie und auch viele in der Theologie creirt worden. Man stellte daher die Verleihung des Grades eines Baccalaureus im 1. und eines Magisters im 2. Jahre der Philosophie einige Zeit ein, gestattete sie aber später wieder zur Ermunterung der Studirenden, jedoch gegen strenge Prüfungen, und gestand die

Vornahme von Defensionen der Studirenden nur mit vorläufiger Erlaubniß des Studiendirektors zu (Res. 5. Juli 1760).

Um das Studien- und Schulwesen zu verbessern, trug die Kaiserin dem Präsidenten der mähr. Repräsentation und Kammer (des Guberniums), Heinrich Freiherrn von Blümegen, auf, die Bemühungen des olmützer Cardinal-Bischofs, als Protektors, in Allem, was die vorgeschriebene Lehrart anbelangt, nach Möglichkeit zu unterstützen, in diesem Ihr so angelegenen Werke Alles mit demselben unter wechselweisem Beirathe zu behandeln, und monatlich über den Fortgang der Studien und die Anzahl der Studenten in Olmütz an Sie Bericht zu erstatten. Die Studien-Protektorate zu Wien, Prag und Olmütz (die Erzbischöfe und der Bischof) sollen ein beständiges gemeinschaftliches Einverständniß unterhalten und über den Fortgang der neuen Studien-Methode immer fleißig correspondiren (Res. 12. Jänner 1754).

Diese periodischen Nachweisungen wurden auch vom juridischen Studium in Olmütz gefordert (Res. 4. Mai 1754), später begnügte man sich aber, statt der monatlichen, mit halbjährigen Berichten in Studiensachen (Res. 23. August 1762).

Sie und die jährlichen schemata der Vorlesungen dienten der Hofstelle, eine Controlle auszuüben.

Wie seit 1747 in Prag sollten nämlich auch bei der olmützer Universität sämmtliche Professoren zusammentreten, über das, was jeder im 1. oder 2. Semester oder ganzen Jahre in öffentlichen oder Privat-Lektionen vorzutragen gedenke, mit einander verhandeln, hierüber ein ordentliches Schema drucken und zur Wissenschaft affigiren lassen und diese Programmata nach Hof einschicken (Res. 25. Dezember 1751).

Zur Leitung und Aufsicht der Studien und Wissenschaften in allen Erbländern bestellte die Kaiserin eine Hofkommission in Wien (Res. 3 Juni 1760).

An die Spitze dieser Studien- und Bücher-Censur-Hofcommission trat der gefeierte Arzt und Studien-Reformator, der unsterbliche Gerhard Freiherr van Swieten († 1772).

III. Abschnitt.

Beschränkung und Einstellung der Kloster-Studien[1]).

Der olmützer Cardinal-Bischof stellte der Kaiserin vor, wie die herkömmliche Einrichtung, daß Stifte und Klöster die philosophischen Wissenschaften lehren, auch in manchen kleinen Municipal-Städten Ordensgeistliche das humanistische

---

[1]) Cerroni hinterließ in Handschrift eine Geschichte der Schulen- und Kloster-Studien in Mähren, mit einem Urk. Buche, ein Fasc. mit 295 Quartblättern.

Studium sogar bis zur Rhetorik vortragen, nicht nur die Aufnahme der Universität und organisirten Gymnasien hindere, sondern auch die Aufsicht und Ausführung der neuen Lehrart erschwere und vereitle. Obwohl man es noch vor Kurzem (a. h. Res. 16. Okt. 1747) bedenklich gefunden hatte, die Lateral-Schulen, in welchen arme Eltern ihre Kinder mit geringen Kosten in der Nähe unterrichten lassen konnten, abzustellen, ging doch die Kaiserin auf diese Vorstellung ein. Sie verordnete nämlich,

1. daß das studium humanisticum außer den förmlichen und mit landesfürstlicher Bewilligung (Indulten) hiezu berechtigten Gymnasien an keinem Orte und in keinem Kloster weiter als bis zur Syntax einschlüßig, und zwar nur mit genauester Beobachtung der vorgeschriebenen Lehrmethode gelehrt werden dürfe,

2. daß der Besuch des philosophischen Studiums in den Stiften und Klöstern keinen Weltpriester, noch weniger einem Laien erlaubt, sondern dasselbe nur für die eigenen Ordenspersonen, und zwar nur nach der vorgeschriebenen Norm, nach den nämlichen Principien und mit den nämlichen Schulbüchern, zuläßig sei, endlich

3. daß, mit Ausnahme der Mendikanten, alle übrigen Stifte und Klöster ihre Ordensgeistlichen, welche auf einen theolog. und philos. Doktorgrad adspiriren, zum Unterrichte in den theolog. und philos. Studien an eine erbländische Universität schicken müssen (Res. 5. Jänner 1754).[1])

Die Kaiserin ging aber bald noch weiter. Bisher hatten die Stifte und Klöster des Landes ihre studirenden Geistlichen theils in ihren eigenen, theils in andern Stiften, oder auch außer Landes studiren lassen, da sie mit den Jesuiten rivalisirten oder auch ihre Grundsätze und Meinungen nicht theilten. Nun verordnete aber die Kaiserin, daß in Zukunft kein Ordens-Profeß zu geistlichen Beneficien (ad beneficia curata) befördert werden dürfe, welcher nicht auf einer erbländischen Universität die Theologie studirt hat (a. h. Res. 31. Okt. 1753, 17. Sept. 1754).

Da Stifte und Klöster ihre Candidaten außer Landes studiren ließen, hiedurch aber der Glanz und das Ansehen der olmützer Universität verdunkelt werde und bei Privat- und Seitenschulen sich keine gleichförmige Doktrin erzielen lasse: befahl die Kaiserin, daß alle Prälaten-Klöster ihre Jugend weder auf eine auswärtige Universität, noch in ein anderes Kloster schicken, sondern die größeren 2, die anderen 1 ihrer studirenden

---

[1]) In Schlesien wurden, um die neue breslauer Universität in Flor zu bringen, schon ein halbes Jahrhundert früher, alle Lateral-Schulen nicht allein zu Breslau (bei den Dominikanern und Minoriten), sondern auch, wie es in Böhmen geschehen, gleicher Weise in ganz Schlesien durchaus eingestellt (a. h. Reskr. 12. Juni 1705 und 18. Juni 1706 in der schles. Ges. Slg, Leipzig 1736, 1. B. S. 270).

Geistlichen auf die olmützer Universität in das Studium und zur Erlangung des Doktorates absenden, oder dafür eben so viel arme weltliche Theologen, welche die Kaiserin ernennen würde, erhalten sollen (Ref. 15. Jänner 1755).

Später wurde aber doch mehreren Prälaten gestattet, ihre studirende Jugend an die besser eingerichtete wiener und prager Universität zu senden.

In allen Mendikanten-Klöstern der Erbländer durfte das theolog. Studium nur von Personen tradirt werden, welche an der Universität öffentlich geprüft waren (Resk. 23. Febr. 1754).

Alle Studien in geistl. Orden ohne Ausnahme der Person sollten bei schwerster Ahndung nur nach den Lehrbüchern und Grundsätzen, welche auf der k. k. wiener Universität vorgeschrieben waren, gelehrt und gelernt werden (Hfdt. 13. Okt. 1770).

Das Studium der h. Schrift, welches ganz in Verfall und fast in Vergessenheit war, sollte in allen Stiften, Klöstern und Conventen tradirt werden (Ref. 28. Okt. 1762).

IV. Abschnitt.

Die Gymnasial-Studien.

Es scheint, daß die Instruktion, welche 1735 zur neuen Einrichtung der Studien, darunter auch des humanistischen, der wiener Universität ertheilt wurde, auch den Jesuiten-Gymnasien des Landes zur Richtschnur zu dienen hatte. Denn das a. h. Rescript vom 24. Nov. 1747, Tribunals-Intimat 1. Dez. 1747, schrieb die „den Jesuiten vorgezeichnete neue Norm quoad traditionem studiorum" auch den Piaristen vor.

Die Gymnasien blieben aber, mit beinahe gänzlicher Vernachlässigung aller Realkenntnisse, bloße Pflanzschulen einer, eben nicht classischen Latinität.

Die neue Reform vom J. 1752 berücksichtigte gleichmäßig die Ausbildung der lateinischen und der deutschen Muttersprache, führte die Geographie und Arithmetik in den Kreis der Gymnasial-Lehrgegenstände, begünstigte die griechische Sprache, sorgte für eine entsprechende Vorbereitung und strenge Prüfung, beförderte das Nachdenken u. s. w.

Vorzügliche Rücksicht legte man auf die Cultur der Landessprachen. Daher sollte bei dem großen Verfalle der böhmischen Sprache die Jugend in den mindern Gymnasial-Schulen zur Uebersetzung böhmischer Argumente angehalten werden (Ref. 9. Juli 1763). Andererseits befahl die Regierung, Alles anzuwenden, die deutsche Sprache mehr auszubreiten, daher deutsche Schullehrer nach und nach anzustellen, die Jesuiten und Piaristen den Unterricht in deutscher

Sprache ertheilen und diese in den Kinderhäusern eigens lehren zu lassen (Hfdt. 23. Febr. 1765).

Um sich tüchtiger Lehrer und der Befolgung der verbesserten Methode zu versichern, durfte der Gymnasial-Unterricht in den Jesuiten-Schulen, wenigstens an den Universitäten und in den Hauptstädten, nicht durch Magister, sondern Priester (Ref. 4. Sept. 1752), und außer den förmlichen, landesfürstlich bestätigten Gymnasien nicht weiter als bis einschlüssig zur Syntax, und zwar nur unter genauester Beobachtung der vorgeschriebenen Lehrart, ertheilt werden (Ref. 5. Jänner 1754).

Die Verfassung, Verlegung und der Verschleiß der Gymnasial-Schulbücher blieb noch ferner den Jesuiten. Diese hatten seit jeher nach Privilegien von Rudolph (1602), Mathias u. a. die Schulbücher in der prager Universitäts-Buchdruckerei und seit Leopold in der breslauer akademischen Buchdruckerei verlegt und durch die Gymnasial-Präfekte und Buchhändler um billige Preise verschließen. Die Kaiserin Maria Theresia wies das Gesuch der olmützer Buchbinder um ein Privilegium zur Verlegung und zum Verkaufe der, für die neue Lehrmethode nöthigen Schulbücher zurück und bestätigte die Jesuiten im Besitze, jedoch unter der Bedingung, daß die Schulbücher nur in der prager Univ. Druckerei gedruckt, keine auswärtigen, besonders breslauer, nicht eingeführt, der Einband den Buchbindern überlassen, der festgesetzte Preis nicht überschritten, und den armen Studenten die nöthigen Schulbücher, wie bisher, unentgeldlich gegeben werden (Ref. 23. Mai 1753).

Das Ref. vom 9. Febr. 1754 gebot den Jesuiten streng, die Schulbücher für die unteren Schulen nach der neuen Lehrart schleunig einzurichten und zu drucken. Der neuen Einrichtung war nicht darum zu thun, viele, sondern nur fähige Schüler zu ziehen. Daher sollten untüchtige, besonders mittellose Knaben von dem Studiren abgehalten werden (Ref. 25. Juni 1752).

Ohne obrigkeitlichen Consens durfte kein Unterthan ad humaniora zugelassen werden (Ref. 24. Nov., Tribunals-Int. 1. Dez. 1747).

Die Jugend des Bürger- und Bauernstandes, welche sich den Studien zu widmen geneigt war, sollte jährlich an allen erbländischen Universitäten und Gymnasien durch einen königl. Rath oder den k. Kreishauptmann mit Beiziehung zweier gelehrter Geistlichen hinsichtlich ihrer Fähigkeit und Aufführung geprüft und die untaugliche oder die Mittelmäßigkeit nicht überschreitende sogleich von der Landesregierung ausgeschlossen werden, damit sie die Zeit nicht ohne Frucht versplittere und dem Publicum als halb- und noch minder Gelehrte nicht mehr zur Last, als zum Nutzen gereichen, während sie bei erhaltener anderer Anleitung dem Staate in Handwerken oder auf eine andere Art nützliche Bürger abgeben könnten (Ref. 2. Mai und 17. Okt. 1761). Mit dem Hfdt. vom 1. Sept. 1764 wurden aber diese neu eingeführten öffentlichen Prüfungen wieder aufgehoben, da es in der That schwer und nicht wohl sicher sei,

aus einer Prüfung die Beschaffenheit eines studirenden Knaben zu erforschen, da einige von verzagterem Gemüthe viel weniger vorbringen können, als sie innerhalb besitzen.

Doch durften auch später Bauerssöhne ohne Bewilligung des Guberniums nicht studiren (Conscriptions-Pt. 5. April 1771), mit der Beschränkung jedoch, daß Jedermann ohne Zwang wenigstens die 4 ersten Jahre studiren konnte, und erst alsdann die Mittelmäßigen von den Schulen auszuschließen waren (Hfdt. 31. August 1771).

V. Abschnitt.

Der damalige Zustand der olmützer Universität und der Gymnasien.

Im Jahre 1754.

Gemäß den Nachweisungen, welche zu Folge des a. h. Rescriptes vom 12. Jänner 1754 über den Zustand der olm. Studien geliefert wurden, zählte die theolog. Facultät im Jänner 1754 (ohne die Scholasticos Soc. Jesu) im Ganzen 241 Theologie-Studirende, wovon nach Vollendung der 4 Studienjahre 28 Speculativi, Moralistæ, Theol. absoluti waren. Es lehrten 10 Professoren, nämlich

1) einer theolog. dogmaticam mit täglichem öffentlichen Examen,
2) „ „ speculativam „ „ „ „
3) der prof. scripturæ sacræ legte die h. Schrift an Sonn- und Feiertagen aus,
4) der prof. controversiarum erläuterte die streitigen Glaubenspunkte nach den Regeln der h. Schrift, der Ueberlieferung der Concilien, h. Väter u. s. w.;
5) ein anderer Professor legte alle Feiertage die vornehmsten Kirchenväter aus;
6) ein Professor absolvirte das canonische Recht in 2 Jahren;
7) der prof. Hebreae hielt täglich Lektionen nach einer Grammatik, als eine Auslegung des alten Testamentes; der hebräische Druck fehlte in Olmütz;

8. u. 9. zwei Professoren theologiae moralis erklärten die Gewissensachen, mit Vorlegung allerhand casuum conscientiae; endlich war noch
10. ein Professor eloquentiae.

Es wurden auch consessus theologici im Beisein auswärtiger Doktoren gehalten.

Das juridische Studium wurde nicht öffentlich betrieben, sondern drei, von den Ständen besoldete Professoren gaben bei Hause in einem jährlich

siebenmonatlichen Curse Privat-Collegien aus der Reichsgeschichte nach Mascow, dem öffentlichen (Staats-), Natur- und Völkerrechte, nach Vitriarius, den Institutionen, nach Schambogen, den Digesten, nach Zoesius, und dem canonischen Rechte, nach Zoesius. Die jurid. Professoren bildeten keine Fakultät, es bestand kein Dekan und es wurden auch keine gelehrten Grade ertheilt. Zuhörer bei den 3 Lehrern waren kaum 40.

Die philosophische Fakultät zählte zu Anfang des Schuljahres 401, im Jänner 1754: 389 Schüler, nämlich 67 Theologie-Candidaten und 12 Rechts-Candidaten (im 3. Jahre), 198 Philosophen im 2. und 113 im 1. Jahre.

Die theolog. und Rechts-Candidaten wurden, die ersteren in der heiligen, die andern in der Profan-Eloquenz, in lateinischen und deutschen Ausarbeitungen, öffentlichem Deklamiren und Vorlesen geübt, den ersteren täglich Kirchengeschichte und griechische Sprache, den anderen Weltgeschichte (nach dem Lehrbuche des P. Ignaz Popp) vorgetragen.

Die Philosophen waren bisher nur in der Philosophie unterrichtet worden; denn die Ethik und Mathematik sollte erst mit Anfang Februar 1754 vorgelesen werden.

Der Professor der Physik erklärte physicam generalem; der professor Philosophiae in anno I. explicirte die Prolegomena und die Logik. Für beide philos. Jahrgänge scheinen nur zwei Professoren gewesen zu sein.

Die philos. Fakultät hielt ihren vorgeschriebenen monatlichen gelehrten Confeß.

In der theol. und philos. Fakultät bediente man sich meistens gedruckter Schulbücher, welche zum Theile erst in der Herausgabe begriffen waren.

In den untern Schulen (Gymnasium) gab es 415 studirende Knaben. „Es wurde ihnen die Literatur eingeflößt und die Rechen- und Schreibkunst stark eingetrieben." Von der ersteren wurde in den 2 untersten Schulen die Addition und Numeration, in der Grammatik die Subtraktion, in der Syntax die Multiplikation und Division, in der Poesie von den Brüchen (de fractionibus), endlich in der Rhetorik die Regel de Tri und die Gesellschafts-Rechnung (regula trium et Societatis) gelehrt. Das Schreiben geschah nach gestochenen Vorschriften. Ein Professor lehrte die griechische Sprache. In allen Klassen ward in der deutschen Sprache und im Uebersetzen und Nachahmen der vorgeschriebenen Autoren unterwiesen. Oeffentliche Schulübungen oder Prüfungen sollten eingeführt werden.

Die olmützer Universität zählte sonach im J. 1754 in den höheren Studien 15 — 16 Professoren und 670 Studenten, mit dem Gymnasium aber 21 — 22 Lehrer und 1085 Studenten, hatte sonach eine immerhin beträchtliche Frequenz.

Im Jahre 1760.

Um ihre wohlthätige Wirksamkeit mit der Kenntniß des Zustandes der Studien-Anstalten zu beginnen, forderte die eben neu eingesetzte Studienhofkommission auch Auskünfte über den Stand der olmützer Universität (Ref. 3. Juni 1760).

An derselben lehrten 22 und, mit Zurechnung der 2 juridischen, die nur in ihren Wohnungen Lektionen gaben, 24 Professoren, nämlich 12 theologische, 2 juridische, 4 philosophische und 6 Gymnastal-Lehrer.

I.

Die theologische Fakultät zählte

2 Professoren Theologiae scholasticae et dogmaticae,
1 Professor S. scripturae,
1 „ Juris Canonici,
1 „ Theologiae polemicae,
2 Professoren „ moralis,
1 Professor Rituum,
1 „ S. S. Patrum,
1 „ Historicae ecclesiasticae,
1 „ Linguae Graecae,
1 „ „ Hebraicae und
1 „ „ Eloquentiae sacrae.

Die zwei Professoren der scholastischen und dogmatischen Theologie verfaßten selbst jährlich ihren Schul-Traktat, ließen ihn drucken und unter die Zuhörer vertheilen.

Ihr Werk und dessen Erklärung entlehnten sie vor Allem aus dem Magister Sententiarum und dem h. Thomas, dann aus Suarez, Vasquez, Bettavio, Gotti, Simon et Tournelio, Vitasse, Boucal, Berk, Bellarmin, Thomassino u. a. Wo etwa die Autorität der Concilien nöthig schien, bedienten sie sich der k. pariser Sammlung, wie auch des Cabassulius, Cossartius, Coleti u. a.

Die Bewährungen und Schlüsse der griechischen und lat. Kirchen-Väter leiteten sie gleich aus ihren Werken selbst ab, da das Jesuiten-Collegium fast alle besaß.

Der Professor der h. Schrift gab seinen Commentar über dieselbe gleichfalls in Druck und zwar in 4 Theilen, so, daß nach einem vierjährigen Curse das ganze alte und neue Testament den Hörern vorgelegt werden konnte. Diese 4 gedruckten Commentare aus den verflossenen 4 Jahren wurden von den Seelsorgern eifrigst gesucht, weil sie sowohl den Wort- als mystischen Sinn sehr deutlich und gründlich an Tag legten.

Die Erklärung wurde nicht nur aus den h. Vätern, sondern auch aus andern auserlesenen Autoren, wie Lyranus, Tostatus, Cornelius a Lapide, Watablus, Menochius, Salmeron, Tirinus, du Humel genommen. Die Chronologie bestimmte er meistens nach dem Rationarium temporum des Petav.

Der Professor des canonischen Rechtes erklärte, nach Vorlesung der Institutionen des Berezius, das jus pontificium planum nach dem P. Macasius Soc. J., behalf sich aber auch mit dem tridentinischen Concil und den Sammlungen der General- und Partikular-Concilien; auch belehrte er sich aus van Espen, Gibart, Pirhing, Pichler, Engel, Reiffenstuel, Schmalzgruber, Tagnanó, Barbosa, Thomassino, Garcia, Sanchez de Matrimonio u. a. berühmten Autoren.

Der Professor der polemischen Theologie trug den Zuhörern die controversias P. Pichler, und verschiedene Ketzereien, mit der Erklärung nach Bellarmin, Bossuet, Becan, Gotti, Schelstrade, vor.

Die zwei Professoren der Moral-Theologie legten die Medullam des Busenbaum, aber nach der gereinigten und gerechten prager Auflage, aus und gebrauchten zur Beihilfe den P. Antoine, Gonnelfagnano, Gonzalez, Comitolum, Cardenas u. dgl. m.

Der Professor Rituum hielt sich meistens nach Gavantus und Meratus; doch bediente er sich auch des Cardinals de Bona und des Muratori und übte zugleich seine Zuhörer praktisch in den kirchlichen Ceremonien (in ritibus sacrificii). (Wie in Grätz [1765] dürfte wohl auch in Olmütz dieses Lehramt abgeschafft worden sein).

Der Dolmetscher der h. Väter las den Annatus vor, berief sich aber auch auf die Benediktiner von St. Maurus, die Bollandisten, die Bibliothek der h. Väter und Natalis Alexander.

Der Professor der Kirchengeschichte lehrte dieselbe nach dem Compendium des P. Popp, welches vom Leben und der Geschichte der Päpste mit kritischen Bemerkungen handelt. Zur gründlichen Auslegung dienten ihm: Alexander Natalis, Baronius, Bagius, Tirmondus, Graveson, du Mesnil Daude, Hevry, aus den älteren aber: Eusebius, Socrates, Sozomenus, Theodoretus, Nicephorus, Anastasius, Bibliothecarius.

Der Professor der griechischen Sprache las die paduaner Grammatik vor, erklärte die h. Schrift und unterrichtete, mit Hilfe der lexica des Schrevelius, Hedrich und Johann Scapula, seine Zuhörer, sie gehörig zu analysiren.

Der Professor der hebräischen Sprache wählte die Grammatik des P. Franz Zeleny Soc. J. und erläuterte das alte Testament, mit Hilfe des Lexikon von P. Haselbauer.

Endlich unterwies der Professor der heil. Beredsamkeit seine Zuhörer in den Grundregeln derselben, stellte ihnen, aus de Colonia und Cauxinus, die

Predigten (sermones) der Väter, namentlich des h. Chrysostomus, und Cicero's Reden, als Muster dar, erörterte nicht nur die Predigten der vortrefflichen Männer: Pourdalou, Massillon und Segner, sondern legte ihnen auch wochentlich ein Thema zur Bearbeitung nach diesen vor.

II.

Das juridische Studium

hatte nur 2 Professoren, seitdem die nach Heinß (1757) erledigte 3. Stelle nicht wieder besetzt worden war.

Bösenselle lehrte als professor juris publici das jus naturae et gentium, nach Hugo Grotius, das jus publicum imperii Romani et historiam imperii Romani, beide nach Mascow; Sommer, als professor juris communis privati die Institutionen, nach Schambogen, pandectas und decretales, nach Zoesius.

Polen, Ungarn, Schlesier kamen wegen Begünstigung der wiener, prager und innsbrucker Universität nicht mehr nach Olmüß. Die Zahl der Rechtshörer nahm immer mehr ab; es ließ sich ein Mangel an Rechtskundigen wahrnehmen.

III.

Die philosophische Fakultät

zählte 4 Professoren.

Der Professor der Philosophie des 2. Jahres las die Physik des prager Professors P. Anton Pohl vor, nämlich die General-, Partikular- und Experimental-Physik, letztere nach Nollet und Wolf, und meistens mit öffentlich ausgeführten Experimenten [1]).

Der Professor der Ethik, des Naturrechtes und der Politik lehrte die Hörer des 2. Jahres aus dem Buche des wiener Professors Franz Rois. Die gründlichere besondere Erklärung zog er aus Hugo Grotius, Puffendorf, Ignaz Schwarz und Antonio Genuensi.

Der Professor der Philosophie des 1. Jahres legte die Logik des prager Professors P. Caspar Sagner und die Metaphysik desselben dar.

Der Professor der Mathematik bediente sich des in Wien gedruckten Werkes des P. Joseph Liesganig Soc. J. der Aritmetica numerica und liberalis oder Algebra, Geometria, Trigonometria, Geometria curvarum, Architectura civilis et militaris.

Zur Uebung in der praktischen Geometrie wurden an den Recreations-Tagen im Sommer fleißig Ausmessungen in der Umgegend vorgenommen.

---

[1]) Bei dem Vortrage der Physik in der philos. Fakultät sollte mehr als bisher von der Mineralogie gehandelt werden (Reſk. 29. Jänner 1763).

Der Jahrgang der Geschichte und Beredsamkeit für die Rechtscandidaten war eingegangen, seitdem man diese Studien 1758 den Rechtshörern frei gegeben hatte.

Die Weltgeschichte bildete keinen Gegenstand des philos. Studiums mehr. Nur die deutsche Reichsgeschichte lehrte der Professor des öffentlichen Rechtes, die Einleitung oder Fundamente der Geschichte trug der Sprachmeister an der Akademie, die Kirchengeschichte ein eigener Universitäts-Professor vor [1]).

IV.

Das Gymnasium (die unteren Schulen).

Schulbücher (Autoren) und Lehr-Gegenstände:

In der Rhetorik: die Rhetorica Cypriani Soarii, dann Selecta Ciceronis, Horatii, Juvenalis et Plauti.

Aus den deutschen Werken (opuscula germanica, welche ein Jesuit der böhm. Provinz zusammengetragen und in Druck gegeben hatte) wurde von der Redekunst insgemein, und besonders in Schul- und Staatssachen, in und außer der Kanzel, gehandelt.

Aus der Rechenkunst lernten die Schüler die Rechnung in ganzen und gebrochenen Zahlen, Regel de Tri und die Gesellschafts-Rechnung.

Aus der Geschichte den 6. Theil (ex rudimentis historicis opusculum 6tum), nämlich einen Abriß der Kirchengeschichte.

In der Poesie waren: die Prosodia Emanuelis Alvari, Ars metrica, Canditatus Rhetoricae, Ladius, Ciceronis Orationes faciliores die Autoren. Dazu Selecta aus dem Livius, Ovid und Virgil. Der Chatechismus græcolatinus. Aus den deutschen Werken von den Chrien und ihren Gattungen. Von der deutschen Poesie oder Dicht- und Reimkunst, von deutschen In-, Lob- und Grabschriften.

Aus der Rechenkunst: von den Brüchen.

Aus der Geschichte der 5. Theil, in 5 Theilen, nämlich die Anfangsgründe der Geographie (rudimenta geographica), der Himmels- und der Erd-Globus, die Heraldik oder Wappenkunst (ars scutaria) und die Genealogie.

In der Syntax wurden gelehrt: Syntaxis ornata Alvari und desselben Liber de Syllabarum dimensione lib. I. Ars metrica. Selecta aus Cicero, Curtius, Ovid.

---

[1]) Wegen dieses mangelhaften Geschichts-Unterrichtes wurde auch gestattet, den adeligen Alumnen des olmützer Conviktes Geschichte, Genealogie, Heraldik und (nebst dem) auch Mathematik vorzutragen (Hofdekr. 19. Mai 1764).

Catechismus major.

Aus den deutschen Werken: von der deutschen Syntax oder Ordnung im Setzen der Wörter, von deutscher Periode und von Briefen.

Aus der Rechenkunst: die Division.

Aus der Geschichte der 4. Theil oder von den Königreichen, Alt-Deutschland und andern Provinzen.

In der Grammatik: Alvari Syntaxis, prima principia de proprietate et elegantia Latinitatis seu flos Latinitatis. Selecta aus Cicero, Cato, Julius Cäsar.

Catechismus minor.

Aus den deutschen Werken: von der deutschen Grammatik oder Sprachkunst. Von den vornehmsten Namen der Personen, Länder, Städte und Flüsse.

Aus der Rechenkunst: von der Multiplikation.

Aus der Geschichte: der 3. Theil oder die Fortsetzung der römischen Monarchie.

In der Principia: Alvari Grammatica, 3. Theil, de Generibus nominum. Selecta aus dem Cornelius Nepos, Cicero und Pontanus.

Catechismus minor.

Aus den deutschen Werken: von wohlanständigen Sitten, höflichen Anredungen, Begrüßungen, Antworten und Ausrichtungen. Anleitung zu leichteren Briefconcepten.

Aus der Rechenkunst: die Addition und Subtraktion.

Aus der Geschichte: von den 4 Haupt-Monarchien der 2. Theil.

Endlich in der Parva major: Principia Alvari, pars 2da, nämlich vocabula primitiva seu radices latinae. Supplementum rudimentorum. Selecta ex fabulis.

Catechismus minor.

Aus den deutschen Werken: von der deutschen Ortographie, von der Calligraphie.

Von der Rechenkunst insgemein und der Numeration insbesondere.

Aus der Geschichte der 1. Theil oder vom Anfange der Welt bis auf Christi Geburt.

In den 4 untersten Schulen wurden auch Themata zur schriftlichen Ausarbeitung in deutscher und lateinischer Sprache aufgegeben, in der Poesie und Rhetorik die griechische Grammatik ausgelegt.

Nach geschehener Vorbereitung in den Elementen (parva minor), unterrichteten in den 6 Jahres-Klassen des Gymnasiums 6 Lehrer und zwar jeder eine Klasse allein in allen Gegenständen (Klassenlehrer). Sie lehrten die

deutsche und lateinische Grammatik, Dicht- und Redekunst mit steter Benützung ausgewählter Muster aus den lat. und deutschen Classikern, den kleinen und großen Katechismus durch 5 Jahre, die Geschichte der 4 Haupt-Weltreiche, etwas Geographie und einen Abriß der Kirchengeschichte, aus der Rechenkunst die 5 Species der Numeration, Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division, und die Arithmetik durch alle 6 Jahre.

V.

Die Unterhaltung der olmützer Universität.

Sämmtliche Professoren der Universität, bis auf die 2 juridischen, wurden, ohne ein Salarium oder sonstiges Einkommen, aus der allgemeinen Fundation des Jesuiten-Collegiums erhalten.

Die Einkünfte der theologischen und philos. Fakultät bestanden in den Taxen, welche für die Erlangung der Grade ausgesetzt waren.

In der theol. Facultät zahlte man für das Baccalaureat und eben so für das Licentiat 9, für das Doktorat 33 Gulden. Die zwei letzteren Grade wurden aber selten und in 8 und mehr Jahren kaum Einem ertheilt.

In der philos. Facultät war die Taxe für das Baccalaureat mit 3, für das Magisterium mit 6 fl. bestimmt.

Aus diesen Geldern wurden die einschlägigen Kosten bestritten, nämlich der Promotion und anderen öffentlichen Akte, des Druckes der Attestata und Testimonia, welche den Zuhörern, die darum ansuchten, unentgeltlich erfolgt wurden, der Programmata, welche wegen Aenderung der Umstände öfter überdruckt werden mußten, des Schreibens und Einbindens der Cataloge. Aus diesen Geldern wurden auch Dissertationen der Professoren, wenn sie etwas Seltsameres und Lobwürdiges enthielten, in Druck gelegt, für die theol. Professoren Bücher der besten Schriftsteller und mathematische Instrumente für die philos. Facultät angekauft, der Rest aber wurde unter arme gute Studenten vertheilt.

Sonach erübrigte kaum etwas von einer zur andern Promotion.

Ein anderer Fond bestand nicht, da für die Zulassung in die Theologie nichts gefordert wurde, obwohl es auf anderen Akademien gebräuchlich war.

„In den unteren Schulen durften die Schüler nichts anderes als ihren Fleiß erwiedern.“

Die zwei juridischen Professoren erhielten von den mährischen Ständen, jener des öffentlichen Rechtes 900 fl., der andere des Privatrechtes 650 fl. und einige Emolumente von der Stadt Olmütz, außer dem aber beide Palmarien von 10 bis 18 fl. für jeden Lehrgegenstand, mit Ausnahme der 6 ständischen Stiftlinge und der mittellosen Zuhörer.

VI. Abschnitt.

Die weiteren Reformen in dem humanistischen Studium.

Wenn auch die erste Verbesserung der Lehre in den untern Schulen allen Dank verdient, für die Verstandes-Bildung, für die Cultur der deutschen Sprache und für die Vorbereitung zum praktischen Leben mehr sorgte, als die frühere Einrichtung; so war sie gleich wohl vom Ziele noch weit entfernt.

Hatten früher Religionsübungen, das Auswendig-Lernen einer der Jugend unverständlichen lateinischen Grammatik und das mechanische Lesen einiger römischer Classiker die Hauptbeschäftigung in den Gymnasien gebildet: so wurde jetzt dafür gesorgt, daß die deutsche Sprache nicht ganz vernachlässigt, die lateinische in dieser erklärt, die griechische Sprache etwas berücksichtigt und das Nothwendigste aus der Geschichte und Rechenkunst der studirenden Jugend beigebracht werde.

Freilich konnte die trockene und unfruchtbare Behandlung nach der vor Jahrhunderten ersonnenen Eintheilung in 4 Weltreiche, die Begünstigung der alten biblischen mit Zurücksetzung der neuen und die gänzliche Vernachlässigung der Vaterlands-Geschichte nicht erwärmen und zu edlen Thaten anspornen.

Der vorzüglichste Gewinn der neuen Reform blieb immer, daß die Muster der römischen und griechischen Vorwelt in einer geläuterteren Auswahl den Gymnasiasten jeder Klasse zugänglich gemacht wurden, und die Lehrer von der bloßen Wortübersetzung, der alten Klage gegen die Schulen, abgehen, ihre Schüler den Sinn, die Kraft und Kunst der Rede zu begreifen und zu fühlen lehren sollten.

In den Jesuiten- und Piaristen-Gimnasien hatten bisher die magere, ganz in lateinischer Sprache abgefaßte Gramatik des Emanuel Alvarus aus 4 Theilen, über welcher sich die Jugend fünf Jahre abmüden mußte, und, zum Unterrichte für die Redekunst, das Gerippe der rhetorischen Tabellen des Cyprianus Soarius vorgeherrscht.

Man kam endlich zur Einsicht, daß diese trockene Lehrart, die doch über hundert Jahre in den Gymnasien der öster. Staaten beibehalten wurde, für die Jugend nicht geeignet sein könne und diese ihre besten 6 Jahre mit Formel- und Gedächtnißwerk zubringe, ohne etwas Nützliches zu erlernen.

Der „berühmte" Jesuit Wagner bekam also Befehl, die bisherigen Schulbücher umzuändern. Er behielt zwar des Alvarus lateinischen Text bei, erläuterte ihn aber durch beigefügte deutsche Uebersetzung, setzte auch verschiedene Auszüge aus den besten lat. Schriftstellern hinzu. Die humanistischen Schulbücher wurden dadurch also wirklich brauchbarer, nur hatten sie die Umbequemlichkeit, daß sie zu einer gar zu großen Dicke angeschwollen waren, und arme Schüler sich dieselben schwerlich anschaffen konnten.

Außer Wagner's Werken führte die Kaiserin auch später die rednerischen und poetischen Anleitungen (institutiones oratoriae et poeticae) von Noghera in die Gimnasien ein.

Zu Ende des J. 1764 wanderten aus diesen auch die, durch Jahrhunderte in Uebung gewesenen, Schul-Comödien oder Dramen aus und wurden durch die Vorlesung oder Declamirung von Reden durch Rhetoren und Poeten oder einer Schul-Uebung durch andere ersetzt [1]).

Während für die höheren Schulen die a. h. Lehrinstruktion vom 25. Juni 1752 fortan galt, ward mit dem Hfdte. vom 4. März 1764 die von den Professoren und dem Direktor der niederen Schulen in Wien verfaßte Instruktion pro scholis humanioribus zur Befolgung in allen Erbländern mitgetheilt.

Der V. Periode II. Abtheilung.

I. Abschnitt.

Von der Bestellung von Fakultäts- und Studien-Direktoren.

In Olmütz bestanden nur 2 Fakultäten, die theologische und philosophische; das juridische Studium hatte keine. Allein auch die ersteren waren bei dem herrschenden Ausschließungs-Systeme nicht förmlich organisirt. Die Kaiserin befahl daher, daß in Olmütz, wie an andern wohl eingerichteten hohen Schulen, eine theolog. Fakultät errichtet werde, welcher alle in Olmütz creirten Doktoren der Theologie, die es verlangen, mit Sitz und Stimme einzuverleiben seien (Res. 22. Nov. 1760).

Die schon früher bestandenen Studien-Direktoren in Olmütz wurden belassen; sie sollten jedoch monatliche Zusammentretungen halten, über die Art der Befolgung der Verordnungen und die noch nöthigen Veranlassungen Protokollar-Verhandlungen pflegen und das Protokoll nach Hof vorlegen. Und da sich die Jesuiten als Lehrer nicht selbst überwachen können, soll, mit ihrer Ausschließung, zum theologischen Fakultäts-(Studien-)Direktor ein Individuum aus dem Säkular-Clerus oder einem andern Orden, und zum philos. Fakultäts-Direktor ein Subjekt Ihrer Majestät vorgeschlagen werden, welches keine Professur begleitet (Res. 3. Juni 1760).

Die Kaiserin ernannte auch zum Direktor der theolog. Fakultät den olmützer Domherrn Johann Grafen von Bergen, unter Mittheilung einer genau zu beobachtenden Norm des theologischen Studiums, zum philos. Di-

[1]) Moravetz hist. Mor. p. III. p. 495. Gedanken über die Piaristen-Verfassung und Lehrart (von Adaukt Voigt), Brünn (1787), S. 42.

rektor aber den, vom olmützer Kreishauptmanne als ein frommer, gelehrter und gesitteter Mann empfohlenen Doktor der Theologie und emeritirten Prior des Prämonstratenser-Stiftes Hradisch bei Olmütz Norbert Anton (Grafen von) Schaumburg (Ref. 22. Nov. 1760).

Auch bestellte die Kaiserin einen Direktor studii humanistici oder studiorum humaniorum und zwar in der Person des substituirten olmützer Kreishauptmanns (Kreissubstituten, später Kreiskommissärs) Joseph Franz von Pillersdorf (Ref. 20. Dez. 1760, Hofdkt. 10. März 1764).

Den Fakultäts-Direktoren wurde an allen Universitäten zugleich der Titel eines Präses der Fakultät beigelegt und den Fakultäts-Mitgliedern Parition eingebunden (Ref. 28. Okt. 1762).

Die Stellung dieser Direktoren, welche bleibend in ihrem Amte waren, zeigte sich gar bald als sehr einflußreich. Denn sie führten nicht nur die Aufsicht über die Lehrer und Schüler ihrer Fakultät und beziehungsweise Studien-Abtheilung und über die Befolgung der landesfürstl. Anordnungen; sie wurden auch Mitglieder der leitenden Studienkommission, erhielten die Censur der Thesen und Schulschriften und ertheilten das Zeugniß der Fähigkeit für das Magisterium oder Doktorat der Fakultäten (Hofdkt. 4. April 1772).

Als Graf Pergen Capitels-Deputirter in Brünn wurde, ernannte die Kaiserin (Ref. 8. Mai 1762) den augustiner Prälaten und Propst bei Allerheiligen in Olmütz Dominik Anton Baumann und nach dessen Tod (30. Okt. 1768), seinen Nachfolger in der Propstei Thaddäus Slawiczek (Hofdt. 29. April 1769) zum Direktor und Präses der theolog. Fakultät.

Nach Pillersdorf's Beförderung wurde der olmützer Kreisamts-Substitut Carl Franz von Strachwitz Beisitzer der Studienkommission und Direktor des humanistischen Studiums bei der olm. Universität (Hofdt. 10. Jänner 1767).

Alle drei Direktoren (Slawiczek, Schaumburg und Strachwitz) blieben in ihrem Amte, bis sie bei der Uebertragung der neuen Studien-Einrichtung in Olmütz (1774) an den Univ. Canzler Freiherrn von Schubirz davon enthoben wurden (Hofdt. 11. März 1775).

II. Abschnitt.

Von der Anstellung augustin'scher und thomistischer Lehrer.

Seit der Gründung der Universität hatten die Jesuiten ausschließend alle theolog. und philos. Lehrkanzeln eingenommen. Auf den ersteren herrschte das für ihre Zwecke berechnete System ihres Meisters Suarez. Maria Theresia fand schon bei der ersten Studien-Reform (1754) nöthig, das weite Feld theolog. Wissens auch nach andern, als jesuitischen Ansichten, und ausgedehnteren Gränzen zu kultiviren. Sie anvertraute dieses Geschäft dem rosenauer Bischofe Si-

mon von Stock (1759), auf dessen Rath die theol. Schulen auch den Lehren des h. Augustin und Thomas von Aquino geöffnet wurden (Moravetz hist Mor. p. III. p. 498).

Die Kaiserin beschloß nämlich, sowohl bei der olmützer als den übrigen Universitäten nebst den Jesuiten die Theologie auch nach den Lehrsätzen des h. Augustin und Thomas lehren zu lassen. Zu diesem Zwecke ließ sie nachforschen, ob nicht einige von den hierländigen Ordensgeistlichen eine solche Professur vor der Hand unentgeltlich, übernehmen wollten (Res. 3. Juni 1760).

Das Prämonstratenser-Stift Hradisch, welches sich schon früher (1746), jedoch vergeblich, bemüht hatte, einen Fuß an der olm. Universität zu fassen, die Augustiner zu Allerheiligen in Olmütz und die Dominikaner daselbst erklärten sich, auf die an sie ergangene Aufforderung, sogleich und freudig dazu.

Die Kaiserin ernannte sofort den olm. Dominikaner P. Ignaz Swietezky und den hradischer Prämonstratenser P. Bernard Purkinie zu Professoren, welche an der olmützer Universität, gleich wie es auch für die wiener, prager und grätzer angeordnet werde, die Theologie nach der Lehre des h. Augustin und Thomas, vortragen sollten. Zugleich befahl die Kaiserin, beiden die theol. Doktorwürde unentgeltlich zu verleihen, sie in die theol. Fakultät aufzunehmen und ihnen die Unterrichtsorte anzuweisen (Res. 22. Nov. 1760).

Dieß geschah auch. Die Landeszeitung kündigte den schwer erfochtenen Sieg in folgender Art an:

„Auf Anordnung Ihrer Majestät sollen bei der olmützer Universität, unter der Direktion des Domherrn Johann Joseph Grafen von Pergen und des P. Norbert aus dem Geschlechte der Grafen von Schauenburg, regul. Chorherrn in Hradisch, der h. Schrift Doctoris und Philosophiæ directoris, um mehrere Kenntnisse und Wissenschaften zu erwerben, die uralten Lehren der h. Kirchenlehrer Augustin und Tomæ Aquinatis öffentlich von den Schulkanzeln tradirt werden. Hiezu wurden P. Bernardus Purkinie, regul. Chorherr zu Hradisch und Theol. Dr., dann P. Ignatius Swietezky, Predigerordens, allergnädigst ernannt, nach vorgegangener Promotion dieses letzteren zur Doktorswürde, vom olmützer Kreishauptmann Baron Zawisch im akademischen Auditorio als professores regii publici ac ordinarii den 23. Februar 1761 vorgestellt, und sie haben sogleich nach eingenommenen Besitze der angewiesenen Canzeln die theologische Schule eröffnet, in welcher sich noch den ersten Tag 50 Auditores eingefunden haben." (Intelligenzblatt für Mähren 1761 Nro. 10.)

Die Jesuiten nahmen zwar Anstand, den Dominikaner Swietezky zu promomoviren, weil er das gewöhnliche juramentum de immaculata conceptione (B. V. Marie) nicht ablegen wollte. Die Kaiserin befahl aber, daß er, nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses, nach Vorschrift des tridentinischen Concils, ohne Meldung des erwähnten Eides, zum Doktor ohne weiters promovirt werde, da

die Dominikaner schon unter Kaiser Ferdinand III. 1649 von der Ablegung dieses ihren Ordens-Statuten widerstrebenden Eides losgesprochen und auch an der wiener Universität mehr als 100 Jahre davon freigelassen worden (Res. 31. Jänner 1761).

Die Professoren der augustinisch-thomistischen Schule sollten die nähmlichen Lehrstunden mit den Jesuiten haben, an allen Prüfungen und Gradationen Theil nehmen, mit examiniren, unter allen Univ. Professoren den Rang nach dem Alter erhalten und an den Taxen Theil nehmen. Dem hradischer Prälaten und dem Dominikaner-Provinzial wurde empfohlen, sich mit tauglichen, ordentlich geprüften und graduirten Individuen zu Nachfolgern ihrer Professoren zu versehen (Res. 13. Febr. 1762).

Die Kaiserin versprach, auf die Schüler der thomistischen Schule bei Verleihung von Beneficien und in andern Angelegenheiten vorzüglich Bedacht nehmen zu wollen (Res. 22. Nov. 1760) und trug dem theolog. Direktor auf, jeder Schule eine gleiche Zahl Schüler zuzutheilen (Res. 20. Dez. 1760).

Dieser theilte auch (1763) die Hörer der Theologie in die augustino-thomistische und die Jesuiten- oder suarez'sche-Schule. Die alte Lehre der letzteren hatte aber so tiefe Wurzeln gefaßt und ihre Gewalt war wohl auch noch so groß, daß diese Maßregeln nicht die beabsichtigte Wirkung hervorbrachten. Der Zwang vermochte viele, auf andere Universitäten zu gehen, wo sie die Freiheit hatten, sich einen Professor zu wählen. Die thomistische Schule zählte daher zu Anfang des Schuljahres 1765 auch nur 4 Auditoren (Gubernial-Bericht vom 17. Dezb. 1764).

Es wurde demnach der Zwang wieder aufgehoben und nur versucht, durch die Zusicherung besonderer Berücksichtigung bei Ertheilung des tituli mensæ und Verleihung der Beneficien Hörer für die thomistische Schule zu gewinnen (Hfdt. 10. Mai 1765). Die Theologie-Studirenden auf der Universität erhielten die volle Freiheit, den theol. Studien entweder nach der thomistischen Doktrin oder nach der auf den Kanzeln der Jesuiten üblichen neoterischen Lehrart obzuliegen. Da aber die Jesuiten den ersteren gewöhnlich keine Privat-Instruktionen zukommen ließen, wurde ihnen die Vergebung der Conditionen und Instruktionen genommen und dieselbe dem Direktor humaniorum mit dem Auftrage überlassen, daß er dieselben gleichmäßig unter die auditores utriusque Scholae Augustiniano-Thomisticæ et molinisticæ vertheile (Hfdt. 23. Febr. 1771).

Mit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens verschwand Suarez aus den Hörsälen der Theologie, welche nun ausschließend thomistisch wurde. Man las die Dogmatik nach Gazaniga und Gervasi, bis später auch die thomistische Lehre ihre Herrschaft verlor und man sich, von Parthey-Ansichten abweichend, an die allgemeine Lehre der katholischen Kirche hielt.

Uebrigens wurden nach Purkinie's Tod der hradischer Prämonstratensor und Dr. Theol. Evermod Ruziczka (Res. 7. August 1763) und an die Stelle

des Swieteczky, welcher wegen Alters abtrat, der Dominikaner und Dr. Theol. Johann Qualbert Reidinger, S. scripturæ et Theol. dogm. scholasticæ Professor zu Olmütz (Hfdt. 23. Nov. 1765), zu thomistischen Professoren der Theologie an der olm. Universität ernannt (der letztere mit dem Hofdekrete vom 21. Februar 1767).

Ružiczka, am 7. Dezb. 1711 zu Trebisch geboren, seit 1731 Mitglied des Prämonstratenser-Stiftes Hradisch, „war der erste in demselben (sagt sein Biograph), [1]) der in der Art die Gottesgelehrheit zu lehren, eine Aenderung vornahm. Er verband nämlich die scholastische Theologie mit der dogmatischen; ja er munterte seine Zuhörer dazu auf, daß sie sich mehr auf diese, als auf jene verlegen sollten; er pflegte zu sagen: „Lernet in der Theologie nur das, was man wissen kann.“ Daher war er auch ein Feind der unnützen theologischen Fragen und Aufgaben, was nämlich hätte geschehen können, oder ob dies oder jenes schicklicher gewesen wäre, und anderer dergleichen Grüblereien müssiger Köpfe, die den menschlichen Verstand vielmehr verwirren als aufklären können; er hielt sich vielmehr an solche Sätze, die wir aus den Werken Gottes, aus eigener Erfahrung, oder aus der heiligen Schrift erkennen und ergründen mögen.“

„Einen solchen vernünftigen Theologen hätte man immer beim Lehrstuhle lassen sollen. Allein er mußte, vielleicht dem Klostergebrauche nach, die schwere Bürde eines Priors auf sich nehmen, und dann durch ganze zehn Jahre bald da, bald dort das Amt eines Pfarrers, und Dorfpredigers verwalten. Ružiczka hörte aber nicht auf, sein theologisches Studium, ungeachtet der seelsorgerischen Zerstreuungen, fortzusetzen. Er versah sich mit einer guten Sammlung von Büchern, und kein Tag ging vorüber, an dem er nicht die h. Schrift oder die hh. Väter, ihre besten Ausleger, oder andere theologische Bücher studieret hätte. Seine Gespräche mit andern bezohen sich immer auf gelehrte Gegenstände aus der Gottesgelehrheit. Es war, als wenn er vorausgesehen hätte, daß er noch einmal den theologischen Lehrstuhl besteigen würde.“

„Dies geschah im Jahr 1763, denn als man damals bei Hofe beschlossen, den Jesuiten das theologische Monopolium auf den Universitäten zu verringern, und die Lehrstühle auch mit andern tüchtigen Ordensleuten zu besetzen, so wurde unser Evermod hervorgesucht, und zum königlichen Lehrer auf der hohen Schule zu Olmütz ernannt. Er stund diesem seinem Amte ganze eilf Jahre, und so lange, als es sein Alter zuließ, mit vielem Ruhme vor. Da ihn endlich seine Kräften zu verlassen anfingen, legte er sein Lehramt nieder, erhielt von der Monarchin Marie Theresia eine Belohnung für seine Arbeiten, und begab sich in Ruhe. Er wählte den h. Berg bei Olmütz zu seinem Aufenthalte, wo er im Jahr 1780 am 26 Jänner sein Leben endigte.“

---

[1]) Pelzel, Abbildungen böhm. und mähr. Gelehrter, 4. B. (Prag 1782). S. 178—180.

Ein nicht weniger eifriger Verfechter der thomistischen Grundsätze war der Dominikaner Reidinger (geb. am 30. Mai. 1725 zu Moldauteyn), welcher sich als Lehrer der Theologie in seinem Ordenskloster zu Olmütz bemerkbar gemacht und hiedurch seine Berufung auf die öffentliche Lehrkanzel der dogmatischen Theologie an der olmützer Hofschule herbeigeführt hatte.

„So trat Reidinger, sagt sein Biograph[1]) auf ein Feld, wo er nicht nur seine ausgebreitete Kenntnisse an den Tag zu legen, sondern auch seine thomistische Sätze uud Lehren gegen die Feinde derselben zu vertheidigen, Gelegenheit hatte. Mit den Jesuiten, welche zu Olmütz, so wie auf allen übrigen katholischen Universitäten, immer den Ton geben wollten, mußte er gar oft kämpfen. Er that es mit vielem Muthe und Gelehrsamkeit; und ungeachtet er mit dem großen Kolosse der damals noch blühenden Gesellschaft zu thun hatte, kam er doch immer mit Ehre, und ohne zu unterliegen, wieder davon."

„Kurz vor seinem Tode wurde der Fleiß, mit welchem Reidinger seinem Amte vorstund, mit einer Zulage von 200 fl. belohnet. Dies spornte ihn so sehr zur Arbeit an, daß er auch während der ihm bald darauf zugestoßenen Krankheit noch verschiedene theologische Aufsätze verfertigte; allein er starb am 4. Sept. des 1778. Jahres zu einer Zeit, da sich eben der Ruf von seiner großen Gelehrsamkeit auch bei den Nachbarn auszubreiten angefangen."

Wegen Besoldung der 2 thomist. Lehrer Swietezky und Ružiczka sollte zwar ein Fond ausgemittelt werden (Hfdt 23. Nov. 1765); allein es kam nicht dazu.

Die Jesuiten hatten das canonische Recht seit 1667 öffentlich, die jurid. Lehrer aber seit 1696 nur privatim vorgetragen. Diese Lehrkanzel wurde im J. 1772 ganz aufgehoben und der Unterricht im Kirchenrechte ausschließend, auch für die theol. Schüler, einem weltlichen jurid. Lehrer anvertraut (Hfdte 21. Sept. 1771, 4. Jänner 1772).

III. Abschnitt.

Von der Bestellung einer Studiencommission in Olmütz.

Zu gleicher Zeit, als in Wien zur Leitung und Aufsicht der Studien und Wissenschaften in allen Erbländern eine Hofcommission bestellt wurde (Ref. 3. Juni 1760), errichtete die Kaiserin zur bessern Emporbringung der Wissenschaften in Olmütz eine Studiencommission, welche aus den Fakultäts-Direktoren bestand (Ref. 22. Nov. 1760).

Die Bestellung dieser, von der Landesstelle abhängigen, Studiencommission erfolgte mit dem Rescripte vom 10. April 1762. Es wurden hiezu der hradischer Prälat Paul Ferdinand Watzlawik, als Präses, der substituirte

---

[1]) Pelzel, Abbild. 4. B. S. 173—176.

Kreishauptmann von Pillersdorf, ex parte politica, die Direktoren der theolog. und philos. Fakultät und die zwei k. Professoren, nämlich die juridischen Lehrer Bösenselle und Sommer (welche auf die Angelegenheiten der Universität bisher keinen Einfluß gehabt hatten) als Assessoren ernannt.

Diese olmützer Studien-Commission wurde am 13. Mai 1762 installirt. Nach der Instruktion, welche ihr das Rescript vom 8. Juli 1762 vorzeichnete, war sie insbesondere für das literarium und scientificum bestellt, hatte alle Berichte, Anzeigen, Recurse durch den Protektor an die Landesstelle zu leiten u. s. w. Die Fakultäten waren ihr untergeben (Hfdt. 25. Febr. 1764).

Als die neue Studieneinrichtung in Olmütz an den Univ. Canzler Freiherrn von Schubiez übertragen (1774) und in Folge dessen der hradischer Prälat Watzlawik (Hfd. 14. Dzber. 1774) und die 3 Studien-Direktoren (Hfdt. 11. März 1775) von ihrem Amte enthoben wurden, ging die Studiencommission 1775 zwar ein, sie lebte aber nach dem Tode des Freiherrn von Schubirz 1777 wieder auf und bestand, seit dem Schuljahre 177⁸/₉ in Brünn, bis zu ihrer Auflösung im J. 1783.

IV. Abschnitt.

Von dem Einfluße des olmützer Bischofs auf die Universität.

Um den Säcular-Clerus und insbesondere sein Oberhaupt in Mähren für die zur Beschränkung des Einflußes der Gesellschaft Jesu berechneten Regierungsmaßregeln zu gewinnen, gestattete M. Theresia dem olmützer Bischofe einen entsprechende Einwirkung auf das Studienwesen. Sie räumte ihm das Recht ein, den theol. Facultäts-Direktor in einem Terno-Vorschlage zur höchsten Bestätigung durch die Landesstelle in Antrag zu bringen (Hfdte. 3. Juni und 22. Nov. 1760).

Nachdem sie schon den Cardinal Bischof Grafen von Troyer († 1758) zum Protektor der Universität ernannt hatte (1752), übertrug sie nun dem jeweiligen olm. Bischofe das Protektorat über die Studien in Olmütz (Hfdte. 19. Jänner und 8. Juli 1762) und ließ denselben in alle Protokolle, Anträge und Ausarbeitungen der in Olmütz (1762) bestellten Studiencommission und die hierüber erflossenen Verordnungen in der Art Einsicht und Einfluß nehmen, daß er seine Bemerkungen über die ersteren im Wege der Landesstelle der höchsten Würdigung unterzog und von den h. Weisungen durch das Gub. Kenntniß erhielt (Hfdte. 19. Juni 1762, 7. Sept. 1765 und 27. Juni 1768). Er durfte jedoch der Studiencommission keine Befehle ertheilen (Hfdt. 15. Jänner 1763), sich in die Wahl des Univ. Rektors nicht einmengen (Hfdt. 30. Juli 1763) und der Studiencommission blieb der Weg der Beschwerde gegen Vorgänge des Bischofs offen (Hfdt. 10. März 1764).

Da sich ihre Majestät den Titel eines Protektors bei allen ihren Universitäten selbst vorbehielten, sollte sich der olmützer Bischof künftig nur des Titels eines Protektors studiorum bedienen (Hfdt. 7. Sep. 1765).

V. Abschnitt.

Von der Censur bei der Universität.

Die Bücher-Censur in Olmütz, so weit es die Druckbewilligung betraf, hatte schon früher M. Theresia der brünner k. k. Censurcommission, die Censur-Aufsicht daselbst aber den zwei Kreishauptleuten und einem Deputirten geistl. Standes übertragen (Ref. 27. Juli 1754.) Für den Druck und die Ausgabe theolog. Schriften war auch die Bewilligung des Bischofs nöthig (Ref. 9. Febr. und 30. März 1754).

Bei Bestellung der Fakultäts-Direktoren wurde jedoch angeordnet, daß den gedruckten Thesen die Formel: annuente et consentiente Directore Facultatis beigesetzt werde (Ref. 13. Febr. 1762), die theolog. Thesen und Positionen nur der theol. Facul. Direktor, und in dessen Abwesenheit der theol. Decan, ohne Zuziehung eines Consistorialrathes, censuriren soll (Ref. 30. Juli 1763, 25. Febr. 1764). Alle philos. und theol. Thesen und Conclusionen, welche vertheidigt, gedruckt oder schriftlich ausgetheilt wurden, mußten vorher von dem betheiligten Facul. Direktor bestätigt werden (Hfdt. 12. Dz. 1767). Auch die zum Drucke bestimmten Schulschriften hatten die Facultäts-Direktoren, ohne alles Zuthun des Rektors des Jesuiten-Collegiums, mit der Druckbewilligung zu versehen. Dieser letztere sollte hinsichtlich der öffentlichen Studien nichts zu ordiniren haben, das Recht des Rektors Soc. Jesu jedoch unbeirrt bleiben, allen seinen Ordensgeistlichen und Professoren vorläufig die Bewilligung zu ertheilen, etwas drucken zu lassen (Hfdt. 25. Febr. 1764).

Die Befugniß, die Theses zu censuriren, blieb den Facul. Direktoren auch noch, als ein landesfürst. Univ. Canzler bestellt wurde (Hfdt. 4. April 1772).

VI. Abschnitt.

Von der Wahl und Ernennung der Univ. Dignitarien und von der Ertheilung der gelehrten Würden.

Seit dem Bestande der Universität war immer der jeweilige Rector des olmützer Colegii Sos. Jesu zugleich Rektor magnificus der ersteren.

Maria Theresia verordnete jedoch, daß die Stelle eines Rektors magn. und der Dekane durch eine, von den Facultäten vorzunehmende freie Wahl jährlich ersetzt und hiezu 3 Individuen sowohl aus dem Säcular- als Regular-

Clerus Ihrer Majestät vorgeschlagen werden, damit auch andere gelehrte Männer als Jesuiten zu academischen Würden gelangen können (Ref. 13. Febr. 1762.)

Der Rektor magn. sollte zu Anfang des Schuljahres (Ref. 14. Aug. 1762), nach der Art wie in Prag (Ref. 26. März 1763), gemäß einer späteren Verordnung aber (Hfdt. 12. Dez. 1767) sollten der Rektor und die Dekane zu Anfang Juli für das nächste Schuljahr gewählt werden.

Die Wahl des Rektor magn. der olm. Univ. wurde allein und ausschließend den wirklich incorporirten Mitgliedern der Facultäten überlassen, da der Grad oder das Doktorat allein hiezu kein Recht gebe. Da diese Regel bei allen Facultäten rücksichtlich der Personen, von welch' immer für einem Stande oder Orden gleich gelten müsse, könne auch bei der philos. Facultät keine Ausnahme Statt finden, sonach die bloß graduirten Doktoren oder sogenannten Magistri Philosophiae, welchen Standes und Ordens sie immer sein mögen, nicht zur Wahl zugelassen werden, bis sie nicht wirklich in die Facultät aufgenommen sind (Ref. 30 Juli 1763).

Der olmützer Bischof, als Studien-Protektor, durfte sich in die Wahl des Rektor magn. nicht einmengen (Hfdt. 30 Juli 1763).

Der Rektor magn. sollte wohl von dem Rektor collegii unterschieden werden. Der erstere sei die erste Person bei der Universität. Ihm stehe alles zu, was auf die Immatrikulation der Studenten Bezug hat. Er könne wegen außerordentlichen Feierlichkeiten Ferien auf einen ganzen oder halben Tag geben (Hfdt. 7. Sept. 1765, 7. Sept. 1779).

Er führte das Präsidium bei den Univ. Sitzungen (Hfdt. 4. April 1772).

Die 1. freie Wahl des Rektors magn. bei der olm. Universität fand am 4. Nov. 1762 Statt. Es erschienen dabei, an Professoren und andern Facultäts-Mitgliedern, im Ganzen 76 Wähler, 30 aus der theol., 46 aus der philos. Facultät (das jurid. Studium hatte noch keine Fac.). Der sternberger Augustiner-Prälat und der hradischer Prämonstratenser-Prior auf dem h. Berge erhielten jeder 18, der Jesuit Wenzel Kraus aber 40 Stimmen. Die Kaiserin verlieh daher dem letzteren diese Würde (Ref. 7. Febr. 1763). Als er aber dreimal nach einander dazu gewählt wurde, ernannte die Kaiserin den am 2. Platze gewählten Prämonstratenser P. Arnold Lezak und verhob der Universität, daß nicht auch andere verdiente Männer successiv gewählt werden (Hfdt. 1. Dez. 1764). Dessenungeachtet wurde Kraus für 1766 wieder gewählt. Da drohte die Kaiserin der Universität mit der Entziehung der freien Wahl und Uebertragung des Vorschlagsrechtes an die Studiencommission, und ernannte den Professor juris publici Bösenselle zum Rektor magn. (Hfdt. 18. Jänner 1766). Lezak war der 1. nicht den Jesuiten angehörige Univ. Rektor geistlichen Standes in Olmütz, Bösenselle der 1. unter den Weltlichen und den Rechtslehrern, welche diese Würde bekleideten.

Vom J. 1767 an gelangte kein Jesuit mehr zu derselben, sondern es wurden andere Ordens- und Weltgeistliche, olmützer Domherren, Weltliche u. s. w. dazu gewählt.

Als Maria Theresia die Errichtung einer ordentlichen theol. Facultät auch in Olmütz anordnete, überließ sie ihr die freie Wahl des Dekans aus ihren Mitgliedern, nur sollte (damal) nie ein wirkl. Professor dazu gewählt werden, weil nur Jesuiten die Lehrkanzeln inne hatten (Res. 22. Nov. 1760).

Später räumte sie die jährliche freie Wahl der Dekane den Facultäten ein, jedoch unter Vorbehalt der a. h. Bestätigung nach einem Terno-Vorschlage (Res. 13. Febr. 1762).

Der 1. freigewählte Dekan der philos. Fac. war der olmütz. Kathedral-Vicar Johann Jasinger (Res. 19. März 1763).

Die Dekane hatten übrigens seit Bestellung der Facultäts-Direktoren keinen Einfluß mehr auf die Studien-Leitung, sondern waren auf die Verwaltung des Oekonomischen und der Justizgeschäfte beschränkt (Res. 9. Febr. 1754).

Der älteste der Facultät hatte die Seniorstelle anzutreten (Hfdt. 25. Febr. 1764).

Zu Mitgliedern der Facultäten sollten nur würdige Individuen und zwar von der ganzen Facultät, unter dem Vorsitze des Direktors, ohne allen Einfluß des Jesuiten- und des Rektors magn. aufgenommen werden (Hfdt. 10. März 1764).

Da jedem der Ordnung nach graduirten Doktor frei stehe, sich in die Facultät incorporiren zu lassen, könne hievon der Säcular-, besonders Rural-Clerus keineswegs ausgeschlossen werden, da dessen Mitgliedern eben so wohl, als allen andern zukomme, sich der Facultät einverleiben zu lassen und sich hiedurch das unstrittige Recht zu erwerben, bei den an der Universität vorkommenden Wahlakten in dem akademischen Auditorium gleich andern incorporirten Doktoren zu erscheinen und das Votum zu führen, ohne sich deßhalb von Neuem bei dem Direktor anzufragen. Auch die ordentlich graduirten und einer Facultät einverleibten Dechante, Pfarrer und Vikarien der olm. Kathedralkirche seien zur Erlangung der Univ. Würden allerdings als fähig anzusehen (Res. 30. Juli 1763).

Eine der wichtigsten und folgenreichsten Erscheinungen in der Geschichte der olm. Universität war die Ernennung eines landesfürstlichen Universitäts-Canzlers. Zwar hatte sich schon Kaiser Ferdinand III. unterm 5. Juli 1654 die Benennung eines Superintendenten (Canzlers) bei der Universität, dann die Bestätigung des Rektors magnifici und der Professoren vorbehalten, so wie Kaiser Joseph (11. März 1709) erklärt, daß die Ernennung der Rechtslehrer ihm allein ex regali zustehe.

Allein dies kam (bis auf das letztere) nicht in Ausführung und in Vergessenheit.

Erst Maria Theresia vindicirte wieder das Recht, den Rektor magn., die Facultäts-Direktoren, Dekane und Professoren bei der olm. Universität zu bestätigen, setzte eine Studiencommission ein, ernannte einen Protektor und auch einen Superintendenten der Universität, jedoch letzteren nur rücksichtlich der Humanitäts-Studien (den 1755 verstorbenen Freiherrn von Schubirz).

Als der Univ. Canzler P. Franz Swoboda 1769 starb, machte die Studiencommission den Antrag, Ihre Majestät möchten den bisher von den Jesuiten bestellten Univ. Canzler selbst ernennen. Die Kaiserin ging auch hierauf ein, forderte von der Studiencommission und dem Gubernium einen Vorschlag (Hfdt. 3. März 1770) und ernannte den, eben in das olm. Domkapitel eingetretenen Franz Salesius Freiherrn von Schubirz, welcher sich im theolog. Studium stets ein treffliches Lob erworben, zum olm. Universitäts-Canzler (Hofdkt. 23. Februar 1771).

Er war vorzüglich dazu berufen, für die Festhaltung der vom Landesfürsten vorgezeichneten Lehrgrundsätze zu sorgen, auf die Befolgung der höchsten Verordnungen bei der Universität zu wachen und wahrgenommene Gebrechen nach Hof anzuzeigen, ohne sich selbst in das Studienwesen einzumengen oder anordnend einzuschreiten. Daher wurde ihm die Oberaufsicht über alle Univ. Mitglieder übertragen und die Controlle über alle Vorgänge bei der Universität anvertraut.

Um zur vollkommenen Einsicht der Studiensachen und in die Lage zu gelangen, alle in denselben wahrgenommenen Gebrechen unmittelbar nach Hof anzeigen zu können, wurde er der olm. Studiencommission beigesellt (Hfdt. 9. Mai 1772), bei welcher er den Vorsitz vor dem theol. Facultäts-Direktor in allen Versammlungen (also nach dem Präses) erhielt (Hfdt. 7. August 1773).

Mit Rücksicht auf die bisher einem Univ. Canzler zugestandene Beschäftigung und Obliegenheit sollte er eine Instruktion entwerfen.

Ueber die früheren Verhältnisse eines Univ. Canzlers (Cancellarius Univers.) gab gemäß Hfdtes vom 3. Okt. 1771 der akademische Senat am 9. Dez. 1771 folgende Aeußerung an die Studiencommission ab.

Derselbe war ein promovirter Doktor der Theologie und Philosophie, führte die Studien-Direktion, hatte den ersten Sitz nach dem Rector magn. und das Präsidium bei den akademischen Sitzungen in dessen Abwesenheit, genoß des Titels Amplissimus und trug einen an einer goldenen Kette vom Halse hängenden Gold-Pfennig (gestabat Epomidem specialem, aureamque catenam cum nummo aureo de collo pendulam). Hinsichtlich der Jurisdiktion verlieh er die Licenz für das philos. Magisterium und theol. Doktorat, daher den Promotions-Affichen die Worte: Licentiam conferente Amplissimo Cancellario beigesetzt wurden. Auch censurirte er die scholastischen Thesen, bevor sie aufgehangen wurden.

Seines Amtes war, die Insignien des Rektors, den ganzen akademischen Ornat, das Archiv und Siegel der Universität zu bewahren, die Privilegien und Rechte derselben zu überwachen und in den akademischen Sitzungen sein votum informativum hinsichtlich der Instriurung der Angelegenheiten vorauszuschicken. Emolumente hatte er übrigens keine.

Von diesen Prärogativen verlor er aber mehrere. Die Ertheilung der Licenz für das philos. Magisterium und das theol. Doktorat, wie die Verleihung des Grades eines Baccalaureus, wurden ausschließend den Facul. Direktoren zugestanden (Hfdt. 25. Febr. 1764). Auch die Censur der Thesen und die Studien-Direktion ward den letztern eingeräumt (Hfdte. 18. Febr. 1762, 7. Aug. 1763, 25. Febr. 1764, 12. Dez. 1767), da nach dem Wortlaute des Hfdtes vom 18. Febr. 1770 das Studienwesen den Canzler der olm. Universität gar nichts anging. Endlich vertraute man die Aufbewahrung der Insignien und des Archivs der Universität einem geschwornen Archivar an (Hfdt. 7. Sept. 1765).

Nach dieser Verminderung der früheren Prärogative blieben dem Kanzler (nach der erwähnten Aeußerung des akad. Senates) nur der Sitz und der Titel Amplissimus. Dem neuen Univ. Canzler wurden aber folgende Rechte und Vorzüge eingeräumt: das im Trienter Concil vorgeschriebene Glaubensbekenntniß von den zu Promovirenden abzunehmen, den Philosophen und Theologen die Würde eines Ehren-Licentiaten zu verleihen, bei öffentlichen Funktionen, Promotionen und Zusammentretungen der Universität, nicht aber der Facultäten, zu erscheinen, den Titel Amplissimus zu führen und eine goldene Kette mit dem Pfennig zu tragen (prærogativae stalli, tituli amplissimi et gestandi nummi aurei). Den Facultäts-Direktoren blieb aber die eingeräumte Befugniß, die Theses zu censuriren und das Zeugniß der Fähigkeit für das Magisterium oder Doktorat der Facultäten zu ertheilen. Das Präsidium bei den Universitäts-Sitzungen in Abwesenheit des Rektors magn. wurde dem letzten Ex-Rektor der nämlichen Facultät, von welcher der wirkliche Rektor war, oder, wenn dieser nicht vorhanden wäre, dem letzten Ex-Rektor, welcher Facultät immer, eingeräumt (Hfdt. 4. April 1772).

Schon die Vorfahren des Freiherrn von Schubirz hatten sich wesentliche Verdienste um die Universität erworben, der Oberstlandrichter um die Gründung der ständ. Akademie und die beabsichtigte formelle Einrichtung der Universität, dessen Sohn aber als Superintendent derselben († 1755). Auch der neue Univ. Kanzler ließ sich seine ehren- aber dornenvolle Bestimmung sehr angelegen sein. Hatte schon seine Anstellung eine Aufregung und Gehässigkeiten hervorgerufen, so vergrößerte sie sein Eifer in Vollziehung der höchsten Anordnungen noch mehr. Da jedoch seine Hauptthätigkeit in die Periode nach Aufhebung der Jesuiten fällt, sparen wir uns deren Auseinandersetzung für jenen Zeitabschnitt.

VII. Abschnitt.

Von der Bestellung der Univ. Professoren.

Schon Kaiser Ferdinand III. hatte zwar erklärt (1654), die Bestätigung der Professoren sich vorbehalten zu wollen. Dennoch hatte die Regierung bisher auf die Verwaltung des so wichtigen Lehramtes keinen Einfluß genommen, sondern die Ernennung der Lehrer, mit Ausnahme der juridischen, ganz den Jesuiten-Obern überlassen.

Erst Maria Theresia ließ nicht nur ihre thomistischen Lehrer festen Fuß fassen, sondern verhielt auch die Jesuiten, ihr für jede erledigte theologische oder philosophische Professur 3 Candidaten im Wege der Studienkommission, des Protektors (olm. Bischofs) und der Landesstelle vorzuschlagen, aus welchen sie einen ernannte (Hfdte. 10. Dez. 1763, Gubdt. 20. März 1764, Hfdt. 14. Nov. 1769).

Auch verbot die Kaiserin dem Jesuiten-Provinzial, ohne vorläufige a. h. Bewilligung die Lehrer an der olmützer Universität zu ändern (Hfdt. 20. Jänner 1770).

Uebrigens mußten die theolog. Professoren, namentlich jene der Moraltheologie, Polemik und Schrift, da diese Wissenschaften zur theol. Facultät gehören, Doktoren der Theologie sein (Hfdt. 29. Aug. 1767).

VIII. Abschnitt.

Andere Beschränkungen und Verfügungen.

Noch andere neue Einrichtungen trugen zur Verringerung des Einflußes der Väter aus der Gesellschaft Jesu bei. So verbot ihnen die Kaiserin, dem Titel: Universität die Worte Societatis Jesu beizusetzen (Res. 13. Febr. 1762). Seitdem nannte sich dieselbe: Alma Cæsareo-Regia ac Episcopalis Universitas Olomucensis (ohne den früheren Beisatz Soc. Jesu).

Auch der Titel: Supremus ac generalis in Collegio academico Studiorum Præfectus wurde den Jesuiten untersagt und durch Præf. studiorum domesticorum Collegii Soc. Jesu ersetzt (Res. 23. Aug. 1762).

Zur Verwahrung des olm. Univ. Archivs und der Insignien des Rektors magn. sollte ein eigener Ort außer dem Jesuiten-Collegium bestimmt und zu dessen Verwaltung aus den Mitgliedern der Universität ein eigener beeideter Archivar bestellt werden (Hfdt. 7. Sept. 1765). Der Univ. Notar, welcher wie früher vom akademischen Magistratskörper zu wählen war (Hfdt. 25. Febr. 1764), wurde zugleich zum Archivar, jedoch gegen Eidesablegung zu Handen des Rektors magn. ernannt und das Archiv zwar noch im Jesuiten-Collegium, allein unter der Vorsicht belassen, daß es inventarisch verzeichnet, unter doppelte Sperre

des Rektors magn. und des Archivars gebracht, die Akten nur gegen Recepisse erfolgt werden und der Archivar haftungspflichtig sei (Hfdt. 10. Mai 1765).

Die Rechnungen der theolog. und philos. Facultät sollten rücksichtlich der Taxeinflüsse und der Auslagen ad usos publicos Universitatis ordentlich geprüft und erledigt werden (Hfdt. 9. Juli 1768) und zwar von der ganzen Facultät selbst (Hfdt. 23. Jänner 1769).

Wegen Führung der Matrikel hatten durch viele Jahre vielfältige Streitigkeiten insbesondere mit den jurid. Professoren, und auch zwischen diesen selbst geherrscht, da dem Prof. juris publici keine Matrikelführung gestattet werden wollte. Um nun diese Streitigkeiten zu beheben, wurde verordnet, daß nur Eine Matrikel und zwar allein vom Rektor magn. geführt werde, welche die jura civis academici bewirke. Die Dekane und jeder Professor könnten wohl einen Catalog ihrer Zuhörer halten, ohne jedoch für die Einschreibung, die gar keine Rechte gebe, eine Zahlung abnehmen zu dürfen (Hfdt. 22. Juli 1769).

Auch die Leitung des Conviktes erfuhr Einschränkungen. Als angeordnet wurde, daß alle Convikte und Seminarien von 2 Mitgliedern der Studienkommission hinsichtlich ihrer Aufrechthaltung überwacht werden (Hofdt. 25. Februar 1764), wurden der olmützer Vicekreishauptmann Joseph Franz von Pillersdorf und der philos. Fakult. Direktor Schaumburg zur Untersuchung des olmützer Convikteś und Seminars quoad fundationes et studia und zu künftigen Inspektoren ernannt (Hofdt. 4. August 1764). Ueber Einsprache der Jesuiten gegen die Vorgänge dieser Deputirten beließ die Kaiserin die ökonomische Aufsicht über das Convikt und Seminar noch ferner dem Kreishauptmann Baron Zawisch und die zwei Deputirten der Studienkommission sollten nur jenes einsehen, was die Stiftung zur Beförderung der Studien erheische, die Rechnungen aber jederzeit der Commission in milden Stiftungssachen zu Brünn vorgelegt werden (Hofdt. 23. Febr. 1765).

Endlich ward auch das Ansehen der Jesuiten, welches früher ungeschmälert war, durch das öftere Auftreten landesfürstlicher Kommissäre bei besondern Anlässen (gewöhnlich des eigends deputirten olmützer Kreishauptmanns) um so mehr verdunkelt, als zu deren Empfang bei öffentlichen Feierlichkeiten das bei der prager Universität übliche Ceremoniel Statt zu finden hatte (Ref. 29. Oktober 1763).

Zu solchen ausgezeichneten Feierlichkeiten gehörten die, natürlich seltenen, Disputationen unter den Auspicien und dem Namen der Kaiserin, wozu der Kreishauptmann oder der Präses der Studienkommission oder auch olm. Domherren als landesfürst. Kommissäre bestimmt wurden.

Die 1. hielt der ferdinandeische Alumnus Skoczowsky 1759, später der Prof. Reidinger zum Danke, daß auch Dominikaner, Augustiner und Prämonstratenser an den Universitäten zu Wien, Prag, Olmütz und Grätz lehren dürfen (Hofdt. 18. Juni 1764), 1765 die Prämonstratenser.

Gegen alle diese Neuerungen und Beengungen machten die Jesuiten zwar Schritt vor Schritt, direkt und indirekt, offen und im Verborgenen, Hindernisse, Schwierigkeiten u. s. w. Allein sie wurden, unter thätigster Mitwirkung des olmützer Kreishauptmanns Emanuel Freiherrn von Zawisch, stets von der Hof- und Landesstelle mit Kraft zurechtgewiesen und selbst mit Strenge geahndet. So namentlich der Universitäts-Rektor P. Ignaz Thomas, welchen, wegen Widersetzlichkeit bei Kundmachung a. h. Verordnungen, der Kreishauptmann auf a. h. Befehl seiner Würde entsetzte und von Olmütz entfernte (Res. 28. Okt. 1762).

IX. Abschnitt.

Von der besseren Einrichtung und Erweiterung der juridischen Studien.

Die Regierung war zwar weder auf die formelle Einrichtung der olmützer Universität, durch Creirung der juridischen und medicinischen Fakultät, eingegangen und hatte auch die dritte juridische Lehrkanzel eingehen lassen (1757). Sie sorgte aber andererseits für die bessere Einrichtung und Erweiterung der juridischen Studien. Die Kaiserin fand den oben geschilderten juridischen Unterricht in Olmütz nicht genügend. Sie verordnete daher, daß vom Schuljahre 1757 an die juridischen Collegien, wie in Wien und Prag, gleich nach Allerheiligen anfangen und bis in den September gegen Maria Geburt durch 10 Monate dauern und die Vorlesungen über das jus publicum, naturae et gentium, das jus canonicum und die Geschichte täglich, mit Ausnahme des Donnerstages und der Festtage, gehalten werden sollen (Res. 14. Febr. 1756).

Dagegen wurde der Zutritt in die jurid. Studien durch die Bewilligung erleichtert, daß künftig die Rechtscandidaten zu denselben gleich nach vollendetem zweijährigen philos. Curse zugelassen werden können, wenn sie auch die Historie (Weltgeschichte) und Eloquenz, welche mit dem Rescripte vom 16. Sept. 1752 bei Beschränkung des philos. Curses auf 2 Jahre für die theolog. und Rechtshörer (bei diesen die Profan-Eloquenz) als Zwangsstudien durch ein Jahr eingeführt worden war, vorher nicht gehört hätten, da diese 2 Studien den Rechtscandidaten als freiwilliges Studium überlassen wurden (Res. 18. Nov. 1758).

Nach diesen Aenderungen befand sich das jurid. Studium zu Olmütz im Jahre 1760 in folgendem Zustande:

Dasselbe hatte nur 2 Professoren, Bösenselle und Sommer, da die 3. jurid. Professur nach Heintz noch nicht besetzt war. Bösenselle lehrte nach der von den Ständen erhaltenen Pamatka 1) das Natur- und Völkerrecht (jus Naturae et gentium), nach Hugo Grotius (magnus et par-

vus) und beziehungsweise nach dem, von Vitriarius aus demselben verfaßten großen und kleinen Lehrbuche, und 2) das öffentliche Recht und die Historie des deutschen Reiches (jus publicum Imperii et Historiam Imperii Romano-Germanici), das erstere nach Mascow's Principien des deutschen Staatsrechtes, die andere nach Mascow's Einleitung zur Geschichte des römisch-deutschen Reiches.

Sommer tradirte („wie von Uralters her") das bürgerliche Recht (jus civile) und das canonische Recht (jus canonicum), nämlich: die Institutionen, nach dem Commentar des Dr. Schambogen, die Pandekten oder Digesten und die Dekretalen des Papstes Gregor IX., nach den Commentarien des Heinrich Zoesius.

Daher möge es auch kommen, „daß bei den Instanzen und Gerichtsstellen die Aussprüche der genannten Autoren vor aller andern Meinungen beliebt zu werden pflegen."

Seit jeher sei es dem Professor frei gestanden, diese Autoren den Zuhörern platterdings zu interpretiren oder aber die von ihm selbst gemachten noch besonderen Erläuterungen (lucubrationes) vorzulesen. Seit Einführung des jurid. Studiums in Olmütz sei es eines jeden Professors Obliegenheit, eine ganze Stunde für die Tradirung eines jeden Autors in der Art zu verwenden, daß eine halbe Stunde explicirt und die andere Hälfte examinirt werde.

Früher dauerte das Schuljahr im jurid. Curse, mit täglichem Vortrage des Civil- und mit dem Vortrage des canonischen Rechtes alle anderte Tage, nur durch 7 Monate, damit sich die Rechtshörer während der längeren Ferien in der Arithmetik, Scriptura u. a. ausbilden konnten. Seit 1757 wurden aber alle Rechtsfächer, als a) Institutionen, b) Pandekten, c) Dekretalen, d) Natur- und Völkerrecht, e) deutsches Staatsrecht und deutsche Geschichte, jeder dieser 5 Gegenstände täglich eine Stunde, von Allerheiligen bis Maria Geburt durch 10 Monate (mit Ausnahme der Donners-, Sonn- und Feiertage), Vormittags von 7 — 11 Uhr, von Bösenselle in 2, von Sommer in 3 Stunden gelehrt. An den Nachmittagen fanden keine Vorlesungen Statt, damit die Rechtshörer bei den Stadtadvokaten prakticiren, die ärmeren Unterricht ertheilen, die von den Ständen in die Akademie aufgenommenen den adeligen Leibes-Uebungen (nobilibus exercitiis corporis) obliegen könnten.

Der ganze juridische Curs dauerte drei Jahre, in welchen die Institutionen durch diese ganze Zeit, die Pandekten, in zweimal 25 Bücher getheilt, und das canonische Recht, in 3 und 2 Bücher getheilt, binnen zwei Jahren vollendet wurden, so, „daß fast kein casus juris rückständig blieb, welchen man nicht berührte und fundamentlissime decidirte."

Bei dem Mangel öffentlicher Collegien und öffentlicher Lehrsäle wurden die Lehrvorträge von den Professoren in ihren Privat-Wohnungen gehalten, welche sie hiezu miethen, einrichten, beheizen und beleuchten mußten.

Der Professor des öffentlichen Rechtes hatte von den Ständen eine jährliche Besoldung von 900 fl., der Privatrechtslehrer von 650 fl. und nebstdem letzterer ein Deputat von 30 fl., 20 Klaftern Holz und 15 Fässern, 2 Eimern und 50 Maaß Bier von der Stadt Olmütz.

Mit Ausnahme der von den Ständen jährlich in die Akademie aufgenommenen 6 Akademisten, die unentgeldlich zu den Collegien zugelassen werden mußten, und der mittellosen zahlten die Rechtshörer seit undenklichen Zeiten an Palmarien jährlich 10 bis 18 Gulden für jeden der oben aufgezählten 5 Lehrzweige. An Tax für die Immatrikulation, welche nach dem a. h. Rescripte vom 30. März 1722 einem jeden jurid. Professor zustand, waren nach dem Stande und den Mitteln ein für allemal 1 fl., 2 fl. und 1 Dukaten und eben so viel für die Erhaltung des Lokals zu berichtigen. Endlich zahlte jeder in einem Collegium absolvirte Rechtshörer für das Zeugniß 1 Dukaten und gab bei der Immatrikulation und dem Empfange des Zeugnisses dem Fiskus eine Discretion, beziehungsweise 2 fl.

Da „über alle Massen wenige zur Zahlung der Palmarien verpflichtete Rechtshörer die Collegien frequentirten, andererseits aber eine horrible Theuerung aller Viktualien und in Olmütz, bei dem Mangel höherer Instanzen, kein anderer Zufluß sei, befänden sich die jurid. Professoren in einer bedrängten Lage und der Gedanke an den bedauerungswürdigen Zustand ihrer Nachgelassenen, die mit einem Gnaden-Quartal abgefertigt werden, mache dieselbe noch gedrückter." (Bericht dieser 2 Professoren in Folge a. h. Res. von 3. Juni 1760, nach welchem die Studienhofcommission Auskünfte über den Stand der olmütz. Universität forderte).

Diese Zeit war aber auch der Wendepunkt, denn damals begann auch über dem ausgebreiteten Reiche der Rechtswissenschaften ein freundlicher Stern aufzugehen. Zuerst gewannen die juridischen Lehrer eine einflußreichere Stellung bei der Universität, welche gegen ihre frühere Zurücksetzung gar sehr abstach.

Bei Errichtung einer k. k. Studiencommission in Olmütz zur Leitung der Universität (1762) wurden die jurid. Professoren Bösenselle und Sommer Beisitzer derselben. Da die Commission außer ihnen nur aus 1 Präses (dem hradischer Prälaten), dem Kreisamts-Substituten von Pillersdorf, ex parte politica, und den Direktoren der theol. und philos. Facultät bestand, führten die jurid. Professoren eine gewichtige Stimme im Universitäts-Rathe, welche das jurid. Studium seitdem nie wieder verlor.

Auch zur höchsten akademischen Würde gelangten seit jener Zeit die jurid. Professoren. Als die Jesuiten dem a. h. Befehle, auch andere verdiente Männer als aus ihrer Mitte zu Universitäts-Rektoren zu wählen, nicht nachkamen, ernannte die Kaiserin selbst 1766 den Prof. Bösenselle dazu (Hfdt. 18. Jänner 1766). Er war der 1. von den jurid. Lehrern in Olmütz, welche diesen 1. Univ. Posten einnahmen. Endlich hörten auch die früheren Streitig-

teiten mit den Jesuiten nach und nach auf, als der Installationsort bestimmt (Res. 16. Jänner 1751), als vorgeschrieben wurde, daß für alle Studenten ohne Ausnahme nur eine Matrikel vom Univ. Rektor geführt werden soll (Hfdt. 22. Juli 1769), als ungebührliche Vorgänge geahndet (mit dem Res. vom 24. März 1759 erhielt der jesuit. Direktor der philos. Facultät wegen der Aufnahme jurid. Schüler einen Verweis), die Jesuiten vielfach beschränkt und endlich aufgehoben wurden.

Der eigentliche Aufschwung im juridischen Fache zu Olmütz, das beginnende Tagen, schreibt sich aber erst von dem Auftreten der Professoren Dr. Wratislaw Monse und Dr. Johann Kniebandl von Ehrenzweig her. Ersterer wurde an die Stelle des Prof. Bösenselle († im Sep. 1767) über Vorschlag der Stände zum Professor juris publici, naturæ et gentium und historiæ romani imperii (Hfdt. 14. Mai 1768) und zum Beisitzer der olmützer Studiencommission (Hfdt. 18. März 1769), der andere, früher mähr. Landesadvokat, an die Stelle des Prof. Sommer († 1769) [1]), auf den Vorschlag der Stände, zum öffentlichen Lehrer des bürgerlichen und geistlichen Rechtes zu Olmütz (juris civilis et ecclesiastici professor regius et ordinarius) ernannt (Hfdt. 23. Sept. 1769).

Diese zwei neuen jurid. Lehrer hielten ihre Vorlesungen ganz nach der Art, welche bei der wiener Universität nach dem verbesserten Studienplane eingeführt wurde. Sie begannen ihre öffentliche Wirksamkeit gleich unter glücklichen Auspicien. Von der olmützer Studiencommission und dem Gubernium mit Eifer unterstützt, wirkten sie wichtige Begünstigungen von der Regierung aus. Die in Olmütz absolvirten Hörer der Rechte hatten nämlich die ehemalige Fähigkeit zur Bekleidung der Advokatie, Sollicitatur und zu Dikasterial-Bedienstungen verloren. Auch war den olmützer jurid. Professoren das angesuchte jus tentaminis und gleicher Rechte ihrer geprüften Schüler mit jenen der auf wahren und förmlichen k. k. Universitäten examinirten abgeschlagen worden (Hfdt vom 5. Mai 1764).

Dieß mußte dem juridischen Studium in Olmütz sehr zum Nachtheile gereichen. Da wenige Eltern in der Lage waren, ihre Söhne an den Hochschulen zu Wien, Prag oder Innsbruck die Rechte studieren zu lassen, äußerte sich auch bald ein Mangel an Rechtskundigen im Lande.

---

[1]) Er war im J. 1711 zu Olmütz geb., daselbst und in Prag gebildet, gab bei Erlangung der Doktorswürde das Werkchen Rixa quotidiana ac hodie frequens de limitibus, Pragae 1735, heraus, prakticirte bei dem mähr. Kammerprokurator Patzelt, wurde nach Schimkowsky's Tod und der Vorrückung des Prof. Heintz zum Primarius von den Ständen am 27. Nov. 1742 zum Lehrer juris communis privati ernannt und mit dem Hofrescripte vom 3. Febr. 1746 bestätigt, nach Heintzens Ableben primarius juris civilis et canonici Professor (14. Okt. 1757) und starb am 5. April 1769 (Cerroni, mähr. Schriftst. Ms.).

Monse und Ehrenzweig stellten dies vor und wurden hierin von der Studienkommission und dem Gubernium kräftig unterstützt. In Folge dessen gestattete auch die Kaiserin, daß die Zuhörer der ersteren, welche den Calcul der 1. Klasse erhalten, künftig zu allen niedern Bedienstungen im Lande, welche nicht den Doktorgrad oder rigorose Prüfungen erforderten, zugelassen werden sollen, und es nur rücksichtlich dieser letzteren beträchtlichen Bedienstungen bei den bisherigen Verordnungen zu verbleiben habe (Hfdt. 3. März 1770).

Es konnten nämlich jene, welche von den olmützer jurid. Lehrern die Zeugnisse der 1. Klasse erhalten hatten, in kleineren Städten auf dem Lande Rathsmänner, Notarien, Stadtadvokaten werden und dergleichen Aemter bekleiden, wogegen es in Ansehung der größeren Städte, als Brünn und Olmütz, dann des bischöflichen Lehenrechtes zu Kremsier bei den bisherigen a. h. Verordnungen verblieb (Hfdt. 23. Febr. 1771).

Eine verbesserte äußere Stellung des jurid. Studiums in Olmütz stand mit dessen, nach den Fortschritten der Wissenschaft abgeleiteter innern Verbesserung im genauen Zusammenhange.

Die Kaiserin forderte bei Ehrenzweig's Anstellung das Schema der Vorlesungen der zwei juridischen Professoren, so wie die Eintheilung ihrer Lehrstunden (Hfdt. vom 23. Sept. 1769). Sie genehmigte nun zwar beide, fand aber völlig ungenügend, daß so ausgedehnte Wissenschaften, wie die Digesten, das Kirchen- und das öffentliche allgemeine und deutsche Recht insbesondere, jede nur Eine Stunde täglich in Einem Jahre vorgetragen wurden. Sie verordnete daher, daß künftig die Digesten und das Kirchenrecht durch 2 Jahre, das öffentliche allgemeine Recht durch 6, das Lehenrecht durch 4 Monate und das öffentliche deutsche Recht durch ein Jahr gelehrt werden (Hfdt. 3. März 1770).

Werfen wir nun einen Blick auf die successive Gestaltung des jurid. Studiums in Olmütz während eines Jahrhundertes, von dessen Entstehen bis zu seiner Reform zurück, so ergibt sich folgende Uebersicht.

Mit dem Jahre 1667 begannen die Jesuiten das canonische Recht offentlich an der olm. Universität zu lehren. 1679 gründeten die mähr. Stände das juridische Studium daselbst, indem sie für den Privat-Vortrag des Civil- (römischen) Rechtes eine Gratification aussetzten.

Kaiser Leopold bewilligte 1692 dem juridischen Lehrer, sowohl öffentlich als privatim die Rechte in seiner Wohnung zu lehren und vorzutragen. Seit 1696 wurden nebst den Institutionen auch die Pandekten oder Digesten und das canonische Recht von dem jurid. Lehrer vorgetragen.

Im J. 1732 errichteten die mährischen Stände noch zwei neue juridische Professuren. In Folge dessen wurden seit jener Zeit von 3 jurid. Professoren außer dem Civil- und canonischen auch noch das öffentliche Recht nebst der Erklärung des Hugo Grotius (jus publicum una cum explica-

tione Hugonis Grotii), nämlich das Staats- mit dem Völkerrechte, oder nach der Terminologie jener Zeit: der Codex (jus publicum), die Digesten oder Pandekten, die Institutionen und das canonische, so wie, seit dem Jahre 1734, mit den Institutionen auch das Criminal-Recht gelehrt.

Schon 1728 und seitdem öfter, insbesondere aber im J. 1746 geschah, leider ohne Erfolg, der Anwurf, 4 jurid. Professoren in Olmütz zu bestellen und eine förmliche jurid. Facultät zu errichten, und von den ersteren, neben dem Civil-, canonischen und öffentlichen, auch das Natur- und Völker- (jus naturæ et gentium), wie das Lehen-Recht und den Codex in einem 4jährigen Curse öffentlich lehren zu lassen.

Bisher war fast nur die positive Rechtsgelehrtheit Gegenstand des juridischen Studiums gewesen, nämlich römisches und canonisches Recht. Aber selbst diese positive Rechtsgelehrtheit beschränkte sich lediglich auf das Privatrecht; alles öffentliche Recht, worüber gelehrt worden war, bestand in dem öffentlichen Kirchenrechte. Man fühlte zwar auch schon früher die Nothwendigkeit, über die Elemente oder Grundbegriffe des Rechtes zu lehren, glaubte aber die Sache mit gewissen allgemeinen Grundsätzen des römischen Rechtes abgefertigt zu haben, namentlich mit den Institutionen desselben, mit welchen bekanntlich das jurid. Studium in Olmütz begonnen hatte und welche seitdem fortan gelehrt wurden. Erst zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhundertes drang die Philosophie auch in das Gebiet der Rechtsgesetzgebung immer mehr ein, erschienen Untersuchungen über das Wesen des Rechtes, Systeme allgemeiner Rechtswahrheiten und Lehrbücher des Naturrechtes und man begann, neben andern neueren Wissenschaften, auch das Naturrecht (natürliche Privatrecht), das allgemeine Staats- und Völkerrecht oder die Darstellung der Rechts-Verhältnisse zwischen der Regierung und den Unterthanen, zwischen ganzen Völkern und Staaten auf verschiedenen deutschen Universitäten vorzutragen. Das Natur- und allgemeine Staatsrecht wurden nun zwar auch auf den österr. Universitäten berücksichtigt, wenigstens in Privat-Vorlesungen gelehrt. Allein! erst M. Theresia erhob die philosophische Rechtslehre zu einem ordentlichen Universitäts-Studium, indem sie das Natur- und Staats- einschließlich des Völker-Rechtes (jus naturæ et publicum), und nebenbei auch das Lehenrecht (jus feudale) öffentlich lehren ließ (Res. 30. Mai 1748) und diese Wissenschaften als Pflichtstudium für höhere Staatsämter, die Prokuratel und Advokatie erklärte (Res. vom 4. April 1755 wegen des Natur-, vom 20. Okt. 1758 wegen des allgemeinen Staatsrechtes) [1].

---

[1]) Die Geschichte des philos. Rechtes als Lehrgegenstandes an der prager Universität, vom Prof. Schnabel, in den Jahrbüchern des böhm. Museums 1. B. 1830 S. 323 — 327.

Olmütz hatte hierin den eigenthümlichen Vorzug, daß es schon seit 1732 fortan einen eigenen Professor des öffentlichen Rechtes (jus publicum) besaß, obwohl es scheint, daß mehr deutsches, statt des allgemeinen Staatsrechtes, vorgetragen wurde.

Auch Olmütz nahm an den Fortschritten der Rechtsstudien in sofern Theil, daß, aktenmäßig wenigstens seit dem J. 1755, die deutsche Reichsgeschichte und deutsches Staatsrecht (historia et jus publicum imperii romani), das Natur- und Völkerrecht (jus naturæ et gentium), das Civil- oder römische Recht (Institutionen und Digesten oder Pandekten) und das canonische Recht, und zwar vom J. 1757 an alle diese Gegenstände täglich durch eine Stunde während 10 Monaten des Jahres in einem dreijährigen Curse, gelehrt wurden (die Institutionen durch 3, die Pandekten und das canonische Recht durch 2, später aber, wie die andern Gegenstände, nur durch 1 Jahr). Hievon trug, seit dem Auflassen der 3. Lehrstelle, ein Professor das Natur-, Staats- und Völkerrecht nebst der Geschichte (also gewissermassen das natürliche oder philosophische), der andere Professor aber das bürgerliche und canonische (also positive) Recht vor.

Ob auch das Lehenrecht in Olmütz gelehrt wurde, ist wenigstens zweifelhaft, da das Projekt von 1746 nicht zur Ausführung gelangte; im J. 1770 erscheint es aber, nebst dem allgemeinen Staatsrechte, in der neuen Studien-Eintheilung.

Neben der Ausdehnung der Lehrzweige nach der Zahl kömmt aber insbesondere auch die innere Verbesserung, die philosophischere und geläutertere Auffassung und Behandlung der juridischen Lehrwissenschaften nach den Grundsätzen in Anschlag, welche von Kresl von Qualtenberg und Heinke in Prag, so wie von diesen und Martini in Wien ausgeführt wurden [1]).

Des Letzteren Ansichten waren in seinen Werken: Positiones ex Jure Naturæ oder de lege naturali, (Vinnæ 1762 und neuere Auflagen) und Positiones de jure Civitatis oder Jus Civitatis (1768 und später) niedergelegt, welche als Leitfaden bei den Vorlesungen aus dem Natur- und öffentlichen Rechte empfohlen wurden (Hfdt. 3. Okt. 1774).

Eine ganz besondere Sorgfalt widmete die Regierung der Feststellung richtiger Grundsätze im Kirchenrechte und der Gränzen zwischen der kirchlichen und weltlichen Gewalt.

Schon im J. 1754 befahl die Kaiserin, diese Gränzen und die bestimmten und unzweifelhaften Rechte beider, mit Ausscheidung der Zusätze des Mittel-

---

[1]) Vergleiche: Abriß der neueren Geschichte und gegenwärtigen Verfassung des juristischen Studiums auf der prager Universität, in Riegger's Materialien zur alten und neuen Statistik Böhmens, 1787, 2. H. S. 381 — 410, 3. H. S. 463 — 488, 6. H. S. 13 — 40; Schrötter's ratio studii juridici in Universitate Vindobonensi, Viennae 1775.

alters, so wie der falschen Dekretalen des Isidor Mercator, durch Rechtskundige genau ausmitteln und die, den Majestätsrechten abträglichen Bestimmungen der Kirchendisciplin auf die ursprüngliche Lehre der Kirche zurückführen zu lassen. Diesem Ziele nahte sich am meisten der gelehrte Paul Joseph Ritter von Riegger, Lehrer des Kirchenrechtes zu Innsbruck und später durch 40 Jahre zu Wien († 1775), welcher die Grundsätze seiner kirchenrechtlichen Werke auf die h. Schrift, die unverfälschte Ueberlieferung der h. Väter, die echten Dekretalen der Päpste, die Canonen der Concilien und die Lehren der gelehrtesten und frömmsten Männer baute [1]). Riegger ist der Vater des österr. Kirchenrechtes. Seine Lehrsätze fanden in den höchsten Sphären der bürgerlichen Gesellschaft, wie im Rathe der Landesfürsten, Eingang und verpflanzten sich auf alle Cathedern des Staates.

In dieser genauen Ueberwachung der Reinigkeit des Kirchenrechtes wurden zuerst gedruckte Thesen aus demselben zur strengen Nachachtung an allen Hochschulen vorgeschrieben (Hofdt. 11. Nov. 1769).

Bisher hatten die Jesuiten das canonische Recht seit dem J. 1667 öffentlich, und zwar in einem dreijährigen Curse dreimal die Woche, zu Olmütz gelehrt.

Der Lehrvortrag aus dem canonischen Rechte von Seite der jurid. Lehrer seit 1696 galt nur als ein Privat-Collegium.

Als der Pater Mundt, welcher in der letzten Zeit dasselbe vorgetragen hatte, starb, wurde das bisher von ihm bekleitete Rechtslehramt ganz aufgehoben, da ohnehin ein öffentlicher weltlicher Lehrer des canonischen Rechtes in Olmütz bestehe (Hofdt. 21. Sept. 1771).

Die Studienkommission stellte zwar vor, daß es bisher keinen öffentlichen Lehrer des Kirchenrechtes aus dem weltlichen Stande an der olm. Universität gab, sondern die ständischen jurid. Professoren nur in Privatcollegien im eigenen Hause für Bezahlung vorzulesen pflegen und daher kein öffentl. Rechtslehramt an der olm. Universität bestehe.

Allein die Kaiserin beharrte dabei, daß in Olmütz, wie in Wien und anderwärts, keine anderen Lehrer des Kirchenrechtes als weltliche sein, mithin jene der Soc. Jesu als überflüssig entbehrt werden sollen, daß daher der weltliche Professor das Kirchenrecht auch den theolog. Schülern, jedoch ohne Abforderung eines Honorars, vorzutragen habe (Hofdt. 4. Jänner 1772).

Somit wurde die Lehrkanzel des canon. Rechtes der Jesuiten 1772 aufgehoben und dem Professor Ehrenzweig aufgetragen, die früher in seiner Wohnung gehaltenen Vorlesungen aus dem Kirchenrechte nun öffentlich an der Universität allgemein für die jurid. und theolog. Schüler

---

[1]) Moravetz hist. Mor. p. III. p. 497.

und zwar als öffentlicher Lehrer der Universität zu halten, wie er mit den Hofdekreten vom 7. März und 9. Mai 1772 ausdrücklich anerkannt wurde.

Das öffentliche und Privat-Kirchenrecht sollte aber nicht mehr in 3, sondern in 1 Jahre, jedoch täglich, vorgetragen werden.

Die geistlichen Zuhörer des Kirchenrechtes sollten am Ende jeden Schuljahres, so wie die theolog. Doktoranden, stets von dem ordentl. Professor des Kirchenrechtes bei dem Direktor der theol. Fakultät über alle Zweige des Lehrvortrages streng geprüft und kein Lektor in den Mendikanten-Klöstern angestellt werden, welcher sich nicht einer solchen Prüfung unterzogen hat (Hofdt. 29. Mai 1773).

Nach dem neuen theol. Studienplane war das Kirchenrecht vom Lehrer der juridischen Fakultät, nicht mehr nach den Dekretalen, sondern nach einem verbesserten Systeme zu lehren und das Hauptaugenmerk auf die reine Lehre der Canonen und die forensia zur Bildung tüchtiger Consistorialen und bischöflicher Räthe zu nehmen (Hofdt. 3. Okt. 1774).

Daher wurden Riegger's Institutiones juris. prudentiae ecclesiasticae, 1772, 4. Auflage, Wien 1775 — 1778, 4 Bände, als Lehrburch empfohlen und später als Vorlesebuch bestimmt (Hofdt. 1. Nov. 1779).

Sein jus canonicum mußten alle Klöster und zwar jene, wo keine Studenten waren, in 2, jene aber, wo es solche gab, in so viel Exemplaren, als Studenten waren, beischaffen (Hofdte. 3. Okt. 1778 und 24. März 1779).

Auf allen Universitäten und Lyceen und bei allen öffentlichen Vertheidigungen des canonischen Rechtes hatten ausschließend nur jene Lehrsätze zur Richtschnur zu dienen, welche in der 1776 bei Trattner in Druck gegebenen Synophe des österr. öffentlichen und Privat-Kirchenrechtes (Synopsis Juris Ecclesiastici Publici et Privati in terris Austriacis etc.), vom Abte Rautenstrauch, enthalten sind. An allen Universitäten und Lyceen, so wie, bei strengster Bestrafung, auch in allen Klöstern, wo Studien waren, durfte das Kirchenrecht nach keinen andern, als nach Riegger's Institutionen gelehrt und es durften keine andern, als die in der Synopse enthaltenen Lehrsätze ausgesetzt, öffentlich vertheidigt und gehalten werden. Hierüber sollten der Professor des Kirchenrechtes, der theol. Fakultäts-Direktor, die Ordinarien und die Länderstellen wachen. Zu diesem Zwecke ließ bei Kaiserin durch die Ordinariate und Länderstellen die Einleitung treffen, daß diese Anordnung überall, insbesondere allen Ordensgliedern jeden Stiftes und Klosters individuel, bekannt werde (Hofdte. 5. Okt. 1776 und 24. März 1779).

Bei Disputationen hatte sonach ausschließend die Synopse, bei Vorlesungen aber Riegger zur Richtschnur zu dienen.

M. Theresia verbot auch scharf, künftig irgend Jemand in einen Orden aufzunehmen, welcher nicht von den k. k. öffentlichen Lehrern oder den Fakultäts-Direktoren ein Zeugniß, wenigstens der 2. Klasse, aus dem öffentlichen und

Privat-Kirchenrechte nach den auf den k. k. Universitäten eingeführten Grundsätzen beibringe (Hofdte. 15. Juni und 2. November 1776).

Dem Direktor des jurid. Studiums lag insbesondere die Ueberwachung dieser höchsten Anordnungen über das Studium des Kirchenrechtes ob, weil er allein bei den österlichen und Endprüfungen aus demselben, der theol. Direktor aber nur bei den Prüfungen für den theol. Doktorgrad oder das Baccalaureat zu erscheinen hatte (Hofdt. 10. Jänner 1780).

Das Organ der Regierung und der Reformator des Kirchenrechtes in Mähren wurde der Prof. Monse, ein Schüler und warmer Anhänger Riegger's[1]). Als der neue Univ. Canzler Baron Schubirz den Prof. Ehrenzweig dem Werke nicht gewachsen erklärte, nahm ihm die Studiencommission das Lehramt des Kirchenrechtes ab und übertrug es Monse, welcher dagegen dem ersteren das Naturrecht überließ (Hfdt. 2. Nov. 1774[2]). Für diese ihm außer der Ordnung aufgetragene Vorlesung des Kirchenrechtes erhielt Monse nicht mehr als eine Renumeration von 300 fl. ein für allemal (Hfdt. 30. Mai 1778).

Rücksichtlich der Reform der anderen jurid. Lehrzweige hatte der Univ. Kanzler nur die Weisung, darauf besonders zu sehen, daß das jurid. Studium in Olmütz nach Art des wiener eingerichtet werde (Hfdt. 29. Mai 1773).

Die olmützer jurid. Lehrer waren sehr angestrengt, da in Olmütz 2 das zu lehren hatten, was in Wien 6. Daher mußten sie auch in jeder Woche des 10monatlichen Schuljahres 5 Tage und täglich 3 Stunden vortragen (Hfdt. 6. Mai 1775). Monse lehrte nämlich 1) das Natur- (jus naturæ) 2) das allgemeine öffentliche (jus publicum universale) d. i. das allgemeine Staats- und Völkerrecht, alle drei nach Martini, 3) das Lehenrecht nach Mascow's de jure feodorum in Imp. Rom. Germ., 4) das Kriminalrecht und 5) das besondere deutsche Staatsrecht (jus publicum particulare Imp. Rom.) nach Mascow's Principia juris publ. Rom. germanici. Monse hatte für das Naturrecht 19, für das allgemeine öffentliche, das Kriminal- und das Lehenrecht 10, für das deutsche Recht keine Schüler, da sich für dieses Fach keine gemeldet hatten.

---

[1]) Er feierte dessen Andenken in der Abhandlung: Pii Manes et eximia in rem literariam merita Pauli Josephi a Riegger, Olom. 1776.

[2]) Monse eröffnete seine Vorlesungen aus dem Kirchenrechte mit der gedruckten Abhandlung: De antiquitate hodiernae juris ecclesiastici doctrinae, Olomucii 1775. Er hofft, daß sich die noch schwachen Wurzeln dieses Studiums unter der Gunst des Univ. Direktors Baron Schubirz ausbreiten. Später schrieb er: Dialogus inter clericum et militem super dignitate papali et regia, Brunae 1779.

Bereits 1776 vertheidigten die Schlesier Johann Scholz und Joseph Waniczek öffentlich Sätze aus dem Kirchenrechte.

Ehrenzweig lehrte die Geschichte des römischen Rechtes (historia juris Civilis) nach Martin's Ordo hist. juris Civ. (1755 und später), 2) die Institutionen, nach Heinecii elementa secundum ordinem Institutionum, 3) die Digesten, nach Heineccii Elementa jur. Civ. secundum ordinem Digestorum, 4) das Kriminalrecht, nach Banizza's Systema juris Criminalis, und 5) das canonische oder Kirchenrecht, nach Riegger's institutiones jurisprudentiæ ecclesiasticæ. Ehrenzweig hatte für die Geschichte des römischen Rechtes und die Institutionen 22, für die Digesten 32, für das Kriminalrecht keine, für das Kirchenrecht 308 theol. und 50 jurid. Zuhörer.

Der Fortgang der meisten Zuhörer wurde mit dem Beisatze als lobwürdig geschildert, daß der Fleiß und die Anzahl derselben viel größer wäre, wenn sie nach bezeigter guter Anwendung zu Aemtern im Lande angestellt würden; daher wurden auch die Vorlesungen über das deutsche Staatsrecht schon über 3 Jahre nicht besucht, weil die Zuhörer mit diesem Studium ohnedieß nicht zu Aemtern befördert werden.

Neben ihren Besoldungen, welche Monse mit 900 fl., Ehrenzweig mit 650 fl. aus der ständischen Kasse bezog, genossen diese Professoren auch Palmarien von den Rechtshören; dieselben wurden auch, als ohnehin nicht beträchtlich, noch ferner belassen (Hfdt. 29. Mai 1773). Denn es gab nur wenige Zuhörer, diese waren meistens arm und 8, welche in der Regel adelig oder bemittelt waren und die Collegien hätten bezahlen können, wurden von den Ständen als Akademisten zum Civil- und canonischen Rechte, wie zu den andern Rechtszweigen unentgeldlich angewiesen. (Nachweisung über den Stand der olm. Univ. in Folge des Hfdtes. vom 12. Febr. 1774[1]).

Im Schuljahre vom 6. Nov. 1775 bis 7. Sept. 1776 wurden, in einem vierjährigen Curse, im 1. Jahre das Naturrecht, täglich 2 Stunden durch 4 Monate, und die Institutionen, vom 1. März an täglich 2 Stunden, im 2. Jahre: die Digesten oder Pandekten, durch das ganze Jahr, das allgem. öffentliche und das Lehenrecht, jedes durch 1 Semester täglich 1 Stunde, im 3. Jahre: die Pandekten und das Kirchenrecht, beide täglich 1 Stunde, und im 4. Jahre: das Kirchenrecht und das deutsche Staatsrecht, jedes 1 Stunde täglich, vorgetragen. Um die zwei mit Vorträgen überladenen juridischen Lehrer zu erleichtern, machte der Studien-Referent Marquis de Ville aus Anlaß der Untersuchung der Gebrechen an der olmützer Universität (1777), den Antrag, einen 3. juridischen Lehrer anzustellen. Dieß geschah zwar nicht, allein die zwei Lehrer wurden doch

---

[1]) Als die Universität von Olmütz nach Brünn übersetzt wurde, überging die Verpflichtung zur Entrichtung jener Emolumente, welche der Professor des Natur-, Civil- und Kriminalrechtes von Ehrenzweig, so wie seine Vorfahrer, bisher von der Stadt Olmütz bezogen hatten, nämlich von 30 fl., 15 Fäßern, 2 Eimern, 50 Maß Bier und 20 Klaftern Holz auf die Stadt Brünn (Hfdte. 17. Febr. und 7. Sept. 1779).

durch die gänzliche Aufhebung des Vortrages über das besondere öffentliche Recht des deutschen Reiches einigermaßen erleichtert, da sich schon mehrere Jahre keine Schüler dazu eingefunden hatten, und dieses Studium auch zu den politischen oder gerichtlichen Bedienstungen im Lande nicht unumgänglich nöthig sei. Hiernach sollten die zwei Lehrer in einer täglich dreistündigen Vorlesung, wie es auch die 2 Lehrer in Galizien und Siebenbürgen thaten, die übrigen Materien und zwar Professor Ehrenzweig (nachdem er die Lehre des Kirchenrechtes gegen jene des Naturrechtes vertauscht hatte) das Naturrecht, die Geschichte des Rechtes und die Institutionen täglich in 2 Stunden, die Digesten und das Kriminalrecht aber in der dritten Stunde, dagegen Prof. Monse das Kirchenrecht in 2, das öffentliche allgemeine und Lehenrecht in der 3. Stunde vortragen (Hfdt. 4. Okt. 1777). Später erfolgte eine neue Eintheilung einiger, bisher zu gleicher Zeit gelehrten Rechtsgegenstände. Künftig sollte nämlich 4 Monate des akadem. Schuljahres das allgemeine Staats- und Völkerrecht, dann hierauf 2 Monate das Lehen- und die letzten 4 Monate das deutsche Staatsrecht vorgetragen (Hfdt. 8. Nov. 1780) und das Studium der Reichsgeschichte, welches von den Juristen sehr vernachlässigt worden war, als Pflicht-Studium jenem des deutschen Staatsrechtes vorausgehen (Hfdt. 30. Nov. 1780).

Die letzteren zwei Wissenschaften scheinen jedoch nach diesen nur allgemein gegebenen Bestimmungen, nicht wieder in das Lehr-Schema von Olmütz aufgenommen worden zu sein, da sie hier speciel aufgelassen worden waren; wenigstens erscheinen sie bei der neuen Organisirung im J. 1782 nicht unter den Lehrzweigen.

Statt des großen theresianischen Kriminal-Gesetzbuches wurde das systematische peinliche Recht (positiones juris criminalis) des wiener Professors Christoph Hupka als Vorlesebuch vorgeschrieben (Hfdt. 3. Okt. 1778).

Endlich erwähnen wir hier unter den Verbesserungen des juridischen Studiums auch noch der so segenreichen Aufnahme der sogenannten politischen Wissenschaften unter die Universitäts-Studien, jener Schöpfung des unvergeßlichen Mährers Sonnenfels, welche auf die neue Gestaltung des Staates von den entschiedensten Folgen war.

Zuerst in Wien wurde für Kameral- und Polizeisachen ein besonderer Lehrstuhl errichtet und es sollten jene, welche diese Schule mit gutem Fortgange besucht haben, vor andern zu landesfürstlichen Diensten aufgenommen werden (Res. 31. Okt. 1763).

Sonnenfels führte als erster Lehrer das polit. Studium in Wien ein (1763).

Ihre Majestät erklärten, daß die Kenntniß der Polizeiwissenschaft zu kreisämtlichen Bedienstungen (Hofdt. 11. Juni 1766), zu allen politischen, sowohl landesfürstlichen, als ständischen und städtischen Diensten (Hofdte. 3. Nov. und 7. Dezember 1770), insbesondere Landesbuchhalters- und Syndikats-Stellen

(Hofdt. 15. April 1769) und zu allen Judicial-Bedienstungen (Hofdt. 19. Okt. 1771), bei welchen zugleich polit. Gegenstände abgehandelt wurden (Hofdt. 1. Juni 1772), erforderlich sei (Hofdt. 4. Juli 1772).

Ja! die Kaiserin gab den Wunsch zu erkennen, daß auch die Geistlichen von den ihnen selbst und dem Staate nützlichen Kameral- und Polizeiwissenschaften durch Anhörung der öffentlichen Vorlesungen oder Privatstudium sich einige Kenntniß beilegen möchten (Hofdt. 19. August 1769), und ermahnte auch den höheren Adel zu diesem Studium (Hofdt. 15. Juli 1769).

Sie legte so großen Werth auf dasselbe, daß sie befahl, bei Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens, der Gesundheitsanstalten, des Polizei- und Finanzwesens, der Wirthschaft, der Commerzial- und Judizial-Angelegenheiten auf die Grundsätze der politischen Lehrer Bedacht zu nehmen und es keineswegs bei dem alten Herkommen bewenden zu lassen (Hofdt. 30. Nov. 1770).

Denjenigen Schülern dieses Studiums, welche sich besonders auszeichnen würden, stellte die Kaiserin die Erlaubniß zu feierlichen Disputationen aus den politischen Wissenschaften unter a. h. Schutze in Aussicht (Hofdekret 19. Okt. 1771).

Professor Leopold Schulz wurde von Klagenfurt nach Olmütz übersetzt, um da Vorlesungen aus den Polizei- und Kameralwissenschaften zu halten (Hfdt. 22. August 1772). Er hatte eine Besoldung von 700 fl. aus der Kameralkasse und eine Pension von 200 fl. Zur Anschaffung einer Handbibliothek aus diesen Wissenschaften, welche jedoch ein Eigenthum der akadem. Bibliothek blieben, wurden ihm jährlich 100 fl. bewilligt (Hfdt. 14 Nov. 1772 und 7. Sept. 1776).

Die Kaiserin ließ demselben, ohne Prüfung, modo honorifico, den philos. Doktorgrad ertheilen und ihn der philos. Facultät einverleiben (Hfdt. 29. Mai 1773), gestand ihm die Theilnahme an den Taxgeldern derselben, gegen seine gleiche Verwendung mit den übrigen Facultäts-Mitgliedern als Examinator, zu, stellte aber zugleich den Bezug eines Palmars von seinen Schülern ein (Hfdte. 6. Juli und 12. Okt. 1776).

Auch als das jurid. Studium einen eigenen Direktor erhielt, verblieb der Professor der Kameralwissenschaften unter der Direktion des philos. Facultäts-Direktors (Hfdt. 30. Mai 1778).

Zur bessern Aufnahme der Polizei- und Kameralwissenschaften, Aufrechthaltung der guten Ordnung und des Fleißes waren in mehreren Ländern eigene Protektoren dieses Studiums bestellt worden; daher ernannte die Kaiserin bei Uebersetzung der Universität von Olmütz nach Brünn auch einen Protektor der Kameral- und Polizeiwissenschaften in der Person des Oberstlandrichters Grafen Mittrowsky, mit Rücksicht auf dessen bekannte besondere Einsicht und Neigung zu den Wissenschaften. Der Lehrer dieser Wissenschaften

hatte sonach nicht mehr vom Direktor der philos. Facultät, sondern vom Protektor abzuhängen (Hofdekret 26. Sept. 1778).

Erst im J. 1784 wurden die Lehrer der polit. Wissenschaften der jurid. Facultät einverleibt (Hfdt. 11. Nov. 1784).

Selbst in Troppau, wo nur ein Gymnasium bestand, bestellte die Kaiserin zur selben Zeit, wie in Olmütz, einen Lehrer der Polizei- und Kameralwissenschaft, nämlich den troppauer k. Stadtadministrator Carl Geist (schon 1774 und noch 1782) mit einer Zulage von 200 fl.

Der k. k. Rath und k. Amtsrath bei dem k. Amte (Gubernium) in Troppau Anton Joseph à Sole, zugleich Assessor bei der k. k. Censur-, Studien- und Schulcommission, Direktor der schles. Agriculturgesellschaft, war Commissär zur Aufsicht über die Polizei- und Cameralwissenschaft.

Kaiser Josef hob jedoch diese Professur in Troppau wieder auf.

An diese auf die Fortschritte der Zeit und der Wissenschaft, insbesondere der Philosophie, gebaute Umstaltung des juridischen Studiums schloß sich auch dessen würdigere äußere Stellung in Olmütz an.

Zu dem juridischen Studium durften nur jene zugelassen werden, welche die philos. Studien durch zwei Jahre mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, was jedoch auf Ausländer keine Anwendung fand (Hfdt. vom Jahre 177. und 24. Jänner 1780).

Der Kreis jener Aemter, für welche die Rechtshörer die Qualifikation daselbst erlangen konnten, erweiterte sich, wie wir gesehen, doch einigermassen.

Die Censur der zum Drucke bestimmten Lehrsätze bei dem juridischen Studium (juris publici et civilis) in Olmütz wurde (nicht der theolog. Facultät, sondern) der brünner k. k. Censurkommission zugewiesen (Hofdekret 23. Februar 1771).

Man fand es zwar noch immer nicht nöthig, einen eigenen Direktor des juridischen Studiums, welches noch unter die Direktion des theol. Facultäts-Direktors gehörte, zu haben, da nur 2 Professoren bestanden; doch wurde verordnet, die bei dem ersteren vorkommenden Anstände bei der Studiencommission zu behandeln (Hfdt. 9. Mai 1772).

Die jurid. Lehrer Monse und Ehrenzweig hatten einen schweren Stand. Ihre Vorträge aus dem Natur- und Kirchenrechte, des letzteren auch für die theol. Schüler, waren insbesondere Vielen ein Dorn im Auge. Ihre Unterordnung unter den theol. Facultäts-Direktor trug keine guten Früchte, denn es regte sich dagegen empfindlich das Gefühl der Selbständigkeit.

Schon früher waren beide jurid. Lehrer Beisitzer der Studiencommission gewesen, dermal nur Monse.

Daher verordnete die Kaiserin zur Behebung der Gebrechen an der olm. Universität unter Anderem, daß auch Ehrenzweig Beisitzer derselben sein soll, daß die öffentlichen Professoren ihre Vorlesungen künftig im

sogenannten Schulhause in eigenen Hörsälen abhalten, der Universitäts-Kanzler provisorisch das Referat in juridischen Studiensachen bei der Studiencommission führen, die jurid. Lehrer mit ihren Anliegen an ihn gewiesen, derselbe besonders darauf sehen soll, daß das jurid. Studium nach Art des wiener eingerichtet und die geistl. Zuhörer des Kirchenrechtes stets vom ordentl. Professor desselben streng geprüft werden (Hfdt. 29. Mai 1773).

Nach Untersuchung der Gebrechen an der olm. Universität durch den Marquis de Ville (1777) befahl endlich die Kaiserin daß das juridische Studium von der theolog. Facultät, welcher es bisher einverleibt war, abgesondert und für sich insbesondere, ohne jedoch eine förmliche Facultät auszumachen, belassen werde, um weitere Zwistigkeiten zu beheben, und weil ein solcher Zusammenhang auf keinem Lyceum, wo das jurid. Studium nur durch 2 Lehrer betrieben werde, bestehe. Nachdem weiter schon das Gubernium auf den Vorschlag des Marquis de Ville den Professor Monse zum prov. Direktor des juridischen Studiums und Mitgliede des am 20. März 1777 installirten olmützer Studiendirektoriums ernannt hatte, bestätigte ihn nun auch die Kaiserin vorläufig in dieser Eigenschaft (Hfdt. 4. Okt. 1777).

Auf das Einrathen der Untersuchungs-Hofcommission, des Hofrathes von Heinke und Propstes Wittola, ernannte ihn später die Kaiserin definitiv zum Direktor des jurid. Studiums (Hfdt. 30. Mai 1778), wobei er aber auch Professor blieb. Wegen seiner ausgezeichneten Verdienste erhielt er den kais. Rathstitel, eine Remuneration von 300 fl., eine Gehaltszulage von 200 fl. aus dem Studienfonde (1779), endlich auch den Adelstand (S. über Monse, gest. 1793, auch dessen Biogr. von Dobrowsky in den Abhandl. d. böhm. Ges. der Wiss. 1795 II. 2.; meine Geschichte der histor. Lit. Mährens und Schlesiens, S. 246).

In Brünn schwang sich, wie wir sehen werden, das juridische Studium zu einem, durch die Beiziehung der Landesadvokaten verstärkten Universitäts-Körper oder zu einer Quasi-Facultät auf, welche an den Rektors-Wahlen aktiv und passiv Antheil nahm (Hfdte. 13. Dez. 1779, 30. März 1780).

VI. Periode.

Die Aufhebung der Jesuiten (1773) und, in Folge dessen, die Reformen im Unterrichtswesen.

I. Abtheilung.

Die Aufhebung der Jesuiten [1]).

„Wenige Institute, sagt Graf Scherer (Lebensbilder aus der Gesellschaft Jesu, Schaffh. 1854), sind im Laufe der älteren und besonders der neuesten Zeit so oft und dabei so unrichtig beurtheilt worden, wie die Gesellschaft Jesu. Und doch ist der Maßstab zur unpartheiischen Würdigung dieses Ordens nicht schwer. Statt aller Hin- und Herreden über Systeme und Theorien fasse man die hervorragendsten Männer dieses Ordens in ihrem praktischen Leben auf; man prüfe ihr Wirken in den verschiedenen Ländern und in den verschiedensten Laufbahnen; man durchforsche ihre Handlungsweise als Priester, als Lehrer, als Missionäre, als Prediger, als Beichtväter an den Höfen der Fürsten und in den Hütten der Armen und schließe dann aus ihren Thaten auf ihr Institut."

Wir lassen dahingestellt sein, ob man durch die Auswahl der hervorragendsten Persönlichkeiten eine richtige Ansicht über das Wirken dieser Gesellschaft im Allgemeinen gewinnen wird, schwerlich wird es aber bei jenem in der Schule der Fall sein.[2])

---

[1]) Riffel, die Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Eine Beleuchtung der alten und neuen Anklagen wider denselben. 3. verm. Aufl. Mainz 1855.

[2]) Pelzel äußerte sich in seinem Werke: Böhmische, mährische und schlesische Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten, Prag 1786, über die literärische Wirksamkeit derselben in der böhmischen Provinz in folgender Weise:

Die Hauptabsicht des Ordens war, die Religion, Grundsätze und Gebräuche des römischen Stuhles auf dem ganzen Erdboden auszubreiten. Hiezu sollte denselben insbesondere der Jugend-Unterricht führen, den er Jedermann unentgeltlich ertheilte. Wie aber Europa im Ganzen, so schnell verbreitete sich dieser Orden auch in den böhm. Provinzen, in welchen zu Prag im J. 1556 das erste Ordens-Haus entstand (1563 wurde durch Ausscheidung aus der deutschen, eine eigene österr. Ordens-Provinz gebildet, zu welcher die Collegien in Wien, Prag, Tyrnau und die neu entstehenden gehörten).

Nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag (1620) und der Vertreibung der protestant. Lehrer und Schulmeister begann das goldene Zeitalter des Ordens im König-

Auch hier stehen sich die Meinungen schroff gegenüber; vorzugsweise in unserer Zeit. Wir wollen nur einige hervorragende Protestanten hören. Der ausgezeichnete Pädagog Johann Sturm († 1589) freute sich des neuen Institutes,

---

reiche Böhmen und dessen einverleibten Provinzen, welche von der österr. Jesuiten-Provinz abgesondert und zur böhm. Provinz dieser Gesellschaft unter Einem Haupte (Provinzial) vereinigt wurden. Diese Vereinigung bestand bis 1754, in welchem Jahre die (preuß.) schlesische von der böhmischen Provinz getrennt wurde.

Der Jesuiten-Orden (über dessen Bestand in der böhm. Provinz 1648 und 1773 S. das Notizenblatt der hist. Sekt. 1856 Nr. 11) besetzte nicht nur die lateinischen Schulen, sondern auch die drei Universitäten zu Prag, Olmütz und Breslau mit seinen Mitgliedern, lehrte die Humaniora, die Philosophie, Mathematik, Theologie und was sonst zu diesen Studien gehörte, öffentlich in den Schulen, theilte denjenigen, welche nicht zur Gesellschaft gehörten, seine Kenntnisse nur sparsam mit, zog die besten Talente in seine Mitte, behauptete durch anderthalb Jahrhunderte ein Monopol und Uebergewicht im Jugend-Unterrichte. Wenn auch zu gleicher Zeit einige andere Ordensleute Schule hielten, konnten sie doch nur als Gehilfen der großen Gesellschaft angesehen werden, welche in der Lehrart und den Meinungen den Ton angab.

Bei der Tendenz, durch Geistes-Cultur die andern Orden zu überflügeln, konnte es dem Jesuiten-Orden nicht an ausgezeichneten Talenten und Gelehrten fehlen. Ein Poutan, Conrad, Balbin, Stanzel, Steyrer, Tanner, Barner, Kresa, Oppelt, Haselbauer, Pleyer, Franz, Stepling, Sagner, Pubitschka, Boll, Tessanek, Diesbach, Wydra, Cornova u. a. werden in der gelehrten Geschichte Böhmens und Mährens immer einen guten Namen behalten. Es ist fast keine Wissenschaft, welche die Jesuiten nicht gepflegt hätten.

An Druckwerken sind von ihnen vorhanden:

Ascetische und über die Sittenlehre . .	222,
über die Astronomie	48,
biblische Commentare	20,
Biographien	66,
über das canonische Recht	34,
Controvers-Bücher	148,
über die Sprachkunde . . . . , .	27,
geographische	19,
humanistische	15,
historische . . . . : . .	195,
mathematische	74,
oratorische	141,
poetische	114,
Prediger	117,
philosophische	73,
über die Physik	79,
Reisebeschreibungen	17,
theologische	164,
Zusammen . .	1573,

wovon 353 deutsch, 145 böhmisch, einige italienisch, spanisch und französisch, die übrigen alle latein geschrieben sind.

weil es die Wissenschaften cultivire und die Protestanten zu größerem Eifer und Wachsamkeit antreibe. Der berühmte Baco († 1626) stellte die Jesuiten-Schulen als Muster auf, denn bessere gäbe es nicht. Der große Leibnitz († 1716) sagt: die Jesuiten konnten Großes ausrichten, besonders da ihre Vorschläge von

---

Welcher Orden in Böhmen, sagt Pelzel, kann sich wohl rühmen, eine solche Menge gelehrter Arbeiten an das Licht gestellt zu haben? (S. auch Prochaska de saecularibus liberalium artium in Boh. et Mor. fatis, p. 361 — 365).

In Mähren zeichneten sich durch ihr Wirken aus, oder es waren als Mährer ausgezeichnet:

Wenzel Sturm, geb. zu Bischofteinitz in Böhmen 1533, in Rom gebildet, ein heftiger Gegner der böhm. Brüder, einige Zeit Rektor des olmützer Collegiums, wo er den 27. April 1601 starb (S. sein Leben in den Abbild. der böhm. und mähr. Gelehrten 3. Th., Cruger 27. April S. 167 — 168).

Balthasar Hostaunsky (Hostovinus), geb. in Böhmen 1534, theol. Schriftsteller, Dr. der Theologie, die er zu Olmütz und Prag lehrte † 1600 zu Kommotau.

Jakob Pontan (Spanmüller), geb. zu Brür 1542, † zu Augsburg 1626, ein ausgezeichneter Linguist, dessen viele humanist. Schulschriften auch in Mähren in Gebrauch kamen (Sein Leben in den Abbild. rc. 1. Th.).

Christoph Stephetz, geb. 1564 zu Gleiwitz in Schlesien. † 1621 zu Grätz, war einige Jahre Missionär in Mähren.

Johann Drachowsky (Drahovius), geb. zu Wittingau in Böhmen 1577, † zu Brünn 1644, Missionär in Mähren, wo er viele böhm. Brüder zur kathol. Kirche brachte und eine Menge ihrer Bücher verbrannte. Er ward sodann Superior der Missionäre in Böhmen und der 1. Vorsteher des Collegiums zu Znaim 1624, welche Stadt er nach und nach ganz zur katholischen Kirche zurückführte. Von ihm ist eine böhmische Grammatik, Olmütz 1660.

Albrecht Chanowsky, † 1645 zu Klattau, durch 22 Jahre in Mähren und Böhmen Missionär.

Georg Schönberger, † 1645, Colleg. Rektor in Olmütz, Mathematiker (Dlabacz III. 64).

Johann Dazkazat, † 1646, (Cruger 16. März S. 102 — 104).

Georg Plachy (Ferus), † 1659 zu Brzeznitz, ein sehr fleißiger ascetischer und böhm. Schriftsteller, war der erste Vorsteher des Collegiums zu Iglau bis 1627. Von ihm sind in der Zlobitzky'schen Slg. Origines Accademiae Olom. 1. Bd. 4. M. S.

Roderik von Arriaga, ein Spanier, † zu Prag 1667, durch 20 Jahre Direktor der Studien in Böhmen, 12 J. Kanzler der prager Univ., verfaßte philos. und theolog. Schulschriften.

Johann Molitoris, † 1664 (Cruger 14. Febr. p. 254 — 257).

Caspar Tausch, geb. zu Lubau in Preußen 1594, lehrte die Humanitäts- und philos. Wissenschaften zu Wien und Prag, wurde 1629 Dr. der Theologie, Professor derselben, wie der Auslegung der hl. Schrift zu Olmütz und zugleich Decan und Kanzler der olm. Univ., starb zu Prag 1645; war ein ascet. Schriftsteller.

Ludwig Kras aus Flandern, war zu Olmütz 11 Jahre Kanzler der Univ. (1655), ascet. Schriftsteller, † 1677 in Prag.

der Religion unterstützt wurden. Aber wie es jetzt zu Tage liegt, blieben sie unterm Mittelmäßigen, so daß ich meine: Baco habe sich sehr getäuscht, da er so viel auf sie gab. Der ausgezeichnete Historiker Schlosser (Gesch. d. 18. Jahrh. 1. B. (1843) S. 10) bemerkt: Unter den Katholiken schufen die Jesuiten damals

---

Balthasar Conrad, geb. zu Neisse 1599, lehrte in Olmütz die Humaniora, Philosophie und 15 Jahre die Mathematik zu Olmütz und Prag, ein ausgezeichneter Linquist, mit den meisten Mathematikern Europas in Verkehr, gab zu Olmütz (1639, 1641) math. phys. Schriften heraus, † 1660 zu Glatz.

Carl Grobendonque, † 1672 zu Prag, ein großer Gelehrter, lehrte zu Olmütz philos. und theol. Wissenschaften (Cruger 10. Dezb. p. 54—58).

Georg Plachy, † 1664, der sich 1648 bei der Belagerung Prags so sehr auszeichnete, lehrte durch 5 Jahre die Humaniora und Philosophie in Olmütz.

Wenzel Steiger, geb. zu Tischnow in Mähren 1618, † zu Olmütz 1692, Humanitäts-philos. und theol. Lehrer zu Prag, ein großer Canonist und Gottesgelehrter seiner Zeit.

Johann Obiteczky, † 1679 zu Gitschin, verbreitete sehr den Cultus der Jungfrau Maria, ließ ihre Bildniße, welche in Böhmen, Mähren und Schlesien verehrt wurden, in Kupfer stechen und jedem eine kleine Geschichte beidrucken.

Bohuslaus Balbin, † 1688, der bekannte Geschichtschreiber, war auch Gymſ. Lehrer in Olmütz.

Georg Böhm, geb. zu Leitmeritz 1621, † zu Znaim 1666, lehrte die philos. und theol. Wissenschaften, insbesondere die Mathematik, welche eigentlich sein Fach war, zu Prag und Olmütz, gab in letzterer Stadt mehrere mathem. und phys. Schriften heraus (1657—1660).

Augustin Strobach (Cruger 11. Dezb. p. 59).

Valentin Stansel, geb. zu Olmütz 1621, lehrte hier und zu Prag die Rhetorik und Mathematik, als solcher und Astronom ausgezeichnet, ein fleißiger Schriftsteller, starb als Missionär in Amerika.

Franz Kaminko, zu Janowitz in Mähren 1623 geb., † zu Regensburg 1664, lehrte die Scholastik in Olmütz, Redner.

Johann Jahoda, geb. 1623 zu Kremsier, † 1676 zu Klattau, ein guter Humanist und Redner, fleißiger Schriftsteller.

Johann Tanner, geb. zu Pilsen 1623, † zu Prag 1694, der bekannte Geschichtschreiber, war 5 Jahre Prof. der höheren Theologie in Olmütz und (1668) Univ. Kanzler, zugleich latein. Prediger für die Studirenden, Catechet der jüngern Studenten, Exhortator bei der marianischen Sodalität und Examinator der Jesuiten, machte während der Ferien Ausflüge nach Teschen, brachte viele Protestanten zur kath. Religion, rottete emsig die alten unkath. böhm. Bücher aus.

Christoph Todfeller, † 1678 zu Hirschberg, 1654 Präses des adeligen Stiftes zu Olmütz.

Bartholomäus Christel, geb. zu Müglitz 1624, † 1701 zu Prag, als Vorsteher der böhm. Provinz, philos. Lehrer der Ascetik, als ascet. Schriftsteller sehr fleißig.

Melchior Hanel, geb. zu Kremsier 1627, viele Jahre philos. und theol. Lehrer zu Prag, ausgezeichneter Linquist, 20 Jahre Beichtvater des olm. Bischofs Carl von Liechtenstein, eine allgemeine Zuflucht der Armen, ascet. und philos. Schriftsteller, † zu Olmütz 1689.

ihre bekannte conservative Wissenschaft, Latein, Gedächtnißwerk und Mathematik, allenfalls Dialektik und Rhetorik. Die realen Wissenschaften, die auch in unserer Zeit vor anderen begünstigt werden, verdankten im 16. und 17. Jahrhunderte den Jesuiten sehr viel, in ihren Schulen ward dagegen jede freie Bewegung, jede Regung

---

Johann Dilat, geb. zu Littau 1628, † 1689 zu Brünn, als der gutthätigste Vater beweint, ascet. und histor. Schriftsteller.

Joh. Zimmermann, geb. zu Prag 1632, † zu Kommotau 1701, lehrte die Humaniora, hebr. Sprache und Mathematik, gab mehrere astron. und math. Werke 1661, 1662 zu Olmütz heraus.

Joh. Wals, Kanzler der olm. Univ. 3 Jahre, † zu Prag 1705.

Georg Weis, war Rektor zu Olmütz, wo er 1687 starb, von ihm ist eine Geschichte der prager Universität.

Franz Kamperger, geb. 1638 zu Olmütz, las 24 Jahre über die hl. Schrift, war olm. Univ. Kanzler und Studien-Direktor 20 J., ein Mann von großer Gelehrsamkeit, † zu Olmütz 1698, theol. Schriftsteller. Sein großes Werk über das alte und neue Testament blieb unvollendet.

Joh. Bock, † 1688 zu Olmütz; von ihm sind philos. Compendien nach Aristoteles, gedruckt daselbst 1676 und 1677.

Ferdinand Waldhauser, geb. zu Iglau 1641, philos. und theol. Lehrer, Rektor zu Neisse, Neuhaus, Olmütz und Prag, dann Vorsteher der ganzen böhm. Provinz 5 Jahre, gab dem Kaiser Joseph I. den ersten Relig. Unterricht, philos. und theol. Schriftsteller (Theologia universa, Olom. 1681, fol.).

Johann Hanke, geb. zu Neisse 1644, † zu Brünn 1713, mathem., phil., theol. Prof., Canzler der olm. Univ. 3 J., mathem. astron. Schriftsteller (Olm. 1680, 1683).

Jakob Mibes, † zu Prag 1726, 3 J. Canzler der olm. Univ., errichtete die breslauer Univ.

Jakob Kresa, ein Mährer, geb. zu Smrschitz 1648, großer Linguist, Lehrer zu Prag und Madrid, mathem. Schriftsteller, † zu Brünn 1715 (s. Abbild. 4. B.).

Joh. Kugler, geb. zu Tachau 1654, human., philos., theol. Lehrer, Decan der theol. Fakultät, 20 J. Canzler der olm. Univ. und oberster Direktor der höheren Studien daselbst 12 Jahre, † zu Olmütz 1721, gab theol. Thesen und Traktate (auch zu Olmütz) heraus.

Joh. Tobl, philos. und theol. Lehrer, † zu Prag 1708, gab zu Olmütz (1702, 1704) theol. Traktate und Thesen heraus.

Georg Slezina, Dr. Theol., Rektor magn. in Prag, Breslau und Olmütz, † zu Gitschin 1744.

Joh. Absolon, geb. 1669 zu Ausche in Böhmen, philos. und theol. Lehrer, olm. Univ. Kanzler 11, Direktor der höheren Studien 10 Jahre, zugleich der Studenten 17 J., † zu Prag 1730, gab zu Olmütz 1712 ein epitome theologica in 8 Bändchen und 1720 andere theol. Schriften heraus.

Anton Hanel, geb. zu Prag 1670, Dr. der Philos. und Theol. und der 1. böhm. Jesuit, dem auch die Doktorwürde juris canonici ertheilt wurde, lebte meist zu Olmütz, wo er 1732 starb, philos. und theol. Professor.

Johann Seidel, geb. zu Patschkau in Schlesien 1671, philos. und theol. Professor, Rektor magn. der Univ. in Prag, Breslau und Olmütz, ließ in den Collegien, deren

einer selbstforschenden und neue Bahnen suchenden Kraft erdrückt. Barbarische Polemik und ein erneuerter Scholasticismus schlugen am Ende des 16. und 17. Jahrhundertes Protestanten und Katholiken in neue Fesseln. Luther und Melanchthon hatten unter den Protestanten, Kaiser Maximilian II. unter den Ka-

---

Rektor er war, die Bibliotheken in Ordnung bringen, Theater einrichten und auf demselben Schauspiele von den Studenten aufführen, † zu Prag 1742.

Martin Pirchan, philos. und theol. Prof., 1 Jahr Kanzler der olm. Univ., † zu Breslau 1719.

Martin Hlawaczek, philos. und theol. Prof., gab 1721 zu Olmütz eine theol. Schrift heraus, † daselbst 1722.

Carl Worel, Prof. der Mathematik in Olmütz, gab eine mathem. Schrift 1715 daselbst heraus, † zu Gitschin 1744.

Johann Ringelhan, philos. und theol. Prof., Kanzler der olm. und breslauer Univ., theol. Schriftsteller, † zu Prag 1740.

Joh. Liebig, geb. zu Glogau 1681, philos. nnd theol. Professor, Decan der Theologie 5, Kanzler der Univ. 10 und Rektor des Collegiums in Olmütz 3 J., † das. 1757, theol. und histor. Schriftsteller.

Franz Christen, philos. und theol. Prof., Decan der theol. Fakultät zu Olmütz 4, Kanzler der olm. Univer. 5 Jahre, theol. Schriftsteller, † zu Prag 1733 als Colleg. Rektor.

Franz Kolbe, geb. zu Prag 1682, philos. und theol. Professor, der gelehrteste und heiligste Mann der Provinz, ein fleißiger philos. und theol. Schriftsteller, dessen Werke zum Theile in Olmütz gedruckt wurden (1713, 1717, 1722, 1723). Von ihm sind nach seinem Tode erschienen: Disputationes Speculativo-theologicae. Pragae 1740. 8 Bände, 8. Universa Theologia speculativa publicis praelectionibus in Univ. Pragensi, Wratislaviensi et Olom. tradita. Pragae 1740. 2 Bände fol., † 1727.

Joseph Dalbert, geb. zu Wischkau in Mähren 1683, philos. und theol. Lehrer, dann durch 3 Jahre Kanzler und Direktor der höheren Studien in Olmütz, ein gründlicher und durchdringender Gelehrter, fleißiger theol. Schriftsteller; seine Schriften (darunter Sarcanders und Joh. v. Nepomuk Leben) zum Theile in Olmütz gedruckt.

Fabian Wessely, geb. zu Hradischt in Mähren 1684, † zu Przibram 1729, ein beliebter Prediger und fleißiger Homiletiker.

Joh. From, geb. zu Zhorz in Mähren 1685, philos. und theol. Prof., Decan der theol. Fakultät 6, Kanzler und Direktor der höheren Studien in Olmütz 2 Jahre, † das. 1739, ein fleißiger theol. Schriftsteller.

Joh. Hillebrandt, geb. zu Znaim 1686, philos. und theol. Prof., Kanzler und Studien-Direktor in Olmütz 1, Rektor 5 Jahre, Dr. Phil. et Theol., viele Jahre Beichtvater der Königin beider Sicilien, † zu Madrid allgemein beliebt 1761, schrieb einige theol. Schriften.

Joh. Klausal, philos. und theol. Professor, Schriftst., war Rektor der olm. Univ. 3 J., † zu Prag 1768.

Christian Schard, geb. zu Prag 1691, philos. Professor in Olmütz, von den Gelehrten geschätzt, ließ 1727 — 1733 mehrere philos. und theol. Schriften drucken, † zu Neuhaus 1754.

Anton Koniasch, geb. zu Prag 1691, † daselbst 1760, 37 Jahre Missionär in Böhmen und Mähren, ein Prediger, welcher seine Zuhörer mit den Schrecknissen der

tholiken die Fortschritte einer sich den Banden des Mittelalters entwindenden Generation begünstigt; am Ende des 16. Jahrhundertes erfolgten rasche Rückschritte und am Anfange des 17. warf der dreißigjährige Krieg die deutsche Cultur jeder Art um hundert Jahre zurück.

Hölle bis zur Verrücktheit ängstigte, und furchtbarer Vertilger der hussitischen Bücher, deren er 60.000 verbrannt haben soll.

Jos. Gihl, geb. 1692 zu Prag, philos. und theol. Professor, Kanzler der olmützer Univ. 3, Vorsteher der höheren Studien und Decan der Theologie 7 J., † zu Prag 1746, theol. Schriftsteller, mehrere Werke sind zu Olmütz gedruckt.

Joh. Schmidt, geb. zu Olmütz 1693, Gym. Lehrer, der bekannte Geschichtschreiber der böhm. Jesuiten-Provinz, † zu Prag 1762.

Ignaz Thomas, geb. zu Troppau 1693, philos. und theol. Professor, Kanzler der olm. Univ. 7, Vorsteher der Studien daselbst 14 J., auch Rektor magn. der Univ. und Colleg. Rektor zu Olmütz, † zu Liebeschitz 1768, schrieb eine theol. Schrift.

Bernard Grassoldt, philos. und theol. Prof., dann Vorsteher der Studien und Univ. Kanzler in Olmütz, wegen seiner großen Gelehrsamkeit und Tugenden sehr geachtet, † zu Brünn 1754, gab mehre theol. Schriften zu Olmütz heraus 1741—1747.

Franz Wissinger, Gewissensrath des olm. Bischofs und Cardinals Troyer 12 Jahre, gab 1733—1745 mehrere philos. und theol. Schriften zu Olmütz heraus.

Ignaz Popp, geb. zu Olmütz 23. Jänner 1697, ein ausgezeichneter Humat. Lehrer, Präfekt der lat. Schulen, Geschichtschreiber der Jes. Provinz, † zu Olmütz 1765, schrieb eine allgem. lateinische Profan- (Olmütz 1753) und Kirchen-Geschichte ib. 1754 und ein epitome hist. Romani Imperii Austriae, Boh. et. Moraviae, ib. 1755 4.

Christoph Neuenheim, geb. zu Brünn 1699, † zu Olmütz 1749, philos. und theol. Professor, schrieb ein Epitome theol. polemica, 2. Bde., Olmütz 1748.

Gerl Maximilian, Professor der Mathem. an der olm. Hochschule, † zu Olmütz 24. Dezember 1754. Er war als trefflicher Mathematiker bekannt, seine Kenntnisse in der Kriegsbaukunst legte er insbesondere 1750 bei der Befestigung von Olmütz an den Tag (Brünner Wochenbl. 1827 Nr. 3).

Timotheus Raisky, geb. zu Steinwasser in Böhmen 1700, philos. und theol. Professor, Dr. Phil., juris Can. et Theol., Provinzial, als welcher er insbesondere auf die Vermehrung der Bibliotheken sah, mehrmal Rektor der prager, breslauer und olmützer Universität, † zu Prag 1761, theol. Schriftsteller.

Joh. Tille, phil. und theol. Prof., auch olm. Univ. Rektor, theol. Schriftsteller, † zu Prag 1760.

Carl Gottschlich, Kanzler der olm. Univ. 6, Rektor 3 Jahre, Vorsteher des Convikts 5 Jahre, Dr. Philos., juris Can. und Theol., ließ auch in Olmütz einige theol. Schriften drucken (1753), † zu Teltsch als Rektor 1770.

Anton Körber, geb. zu Iglau 1706, phil. und theol. Professor, Kanzler der olm. Univ. und Studien-Direktor 3 Jahre, † zu Brünn 1782, schrieb eine theol. Schrift Olmütz 1751.

Wenzel Kraus, geb. zu Wlaschim in Böhmen 1707, philos. und theol. Prof., Rektor der olm. Univ. 3 Jahre, † zu Kuttenberg, fruchtbarer theol. und histor. Schriftsteller, alle Schriften (9) kamen zu Olmütz heraus 1750 — 1752.

Sehr mißfällig spricht sich der (protest.) Geschichtschreiber der Pädagogik Carl von Raumer (1. T. 3. Aufl. (1857) S. 322—350) über die Jesuiten aus. Nach ihm blieb der älteste Lehrplan derselben (oratio et institutio studiorum Societatis Jesu, entworfen 1588, publ. 1599) bis auf den heutigen Tag Grund=

Franz Swoboda, geb. zu Teltsch 1708, phil. und theol. Professor, Dr. Phil. et Theol., Kanzler der olm. Univ., Vorsteher der höheren Studien daselbst 11 Jahre, † da 1769, ließ einige theol. Traktate daselbst drucken 1754 — 5.

Jos. Wach, geb. zu Olmütz 1711, philos. und theol. Professor, Vorsteher des olm. Seminars 10 Jahre, † da 1777, gab da 1753 eine juridische Schrift heraus.

Philipp Loserth, geb. zu Fulnek 1712, phil. und theol. Professor, † zu Fulnek 1776, ließ 1745 — 9 theol. Schriften zu Olmütz drucken.

Thaddäus Polansky, geb. zu Hradisch 1713, philos. und theol. Professor, Kanzler der olm. Univ. und Direktor der höheren Studien, † da 1770, ließ da mehrere physik. und theol. Schriften drucken 1747 — 1756. Auch die Jesuiten Franz und Carl Cardell (1750 — 1756) gaben phys. Abhandlungen in Olmütz heraus, Joh. Körber (1755) mathem.

Jos. Conradi, theol. Professor in Olmütz, † zu Brünn 1767, ließ da mehrere theol. Schriften drucken 1758 — 62.

Ignaz Franz, geb. zu Nißburg in Böhmen, philos. und theol. Prof., Provinzial 3 Jahre, † zu Libeschitz 1770, gab einige theol. Schriften, unter andern Institutiones Theologicae 7 Bde., 1. Band Olmütz 1755, heraus.

Franz Werner, philos. und theol. Professor, † zu Olmütz 1758, gab da einige theol. Traktate heraus.

Jakob Heinisch, Doktor der Philosophie und freien Künste zu Olmütz 7 J., † zu Wostrzedetz 1771.

Leopold Mauschberger, philos. und theol. Professor, gab 1751 — 1760 mehrere philos. und theol. Traktate zu Olmütz heraus.

Christian Mayer, geb. zu Meseritsch 20. August 1719, der berühmte Mathem., Phys. und Astronom zu Heidelberg, † 1783.

Stephan Schmidt, geb. zu Jonsdorf in Böhmen 1720, Professor der Mathematik in Olmütz und Brünn, † in Brünn 1783; von ihm sind mathem. Schriften 1757 — 1767.

Mathes Linek, theol. Professor, † zu Prag 1784, gab 1751 zu Olmütz eine theol. Dissertation heraus.

Franz Pubitschka, der böhm. Geschichtschreiber, ließ einige Abhandlungen zu Olmütz drucken 1756, 1758, 1772.

Joh. Herberstein, geb. zu Brünn 1723 aus dem gräfl. Geschlechte, las über Weltgeschichte und geist. Beredsamkeit, ließ eine hist. Schrift 1759 zu Olmütz drucken, † 1766 zu Königgrätz.

Nepomuk Polansky, geb. zu Brünn 1723, Dr. Phil. et Theol., philos. und theol. Prof., † zu Olmütz 1776, ein fleißiger mathem., physik. und theol. Schriftsteller, mehrere Abhandlungen von ihm sind zu Olmütz 1754—6 gedruckt.

Jos. Jurain, geb. zu Brünn 1726, brünner Domherr (S. Czikann's Schriftst.).

Joachim Zimmerl, philos. und theol. Professor, † zu Olmütz 1780, gab da 1764 eine philos. Schrift heraus.

lage, auf welcher fortgebaut wurde. Auch im neuesten officiellen Lehrplane der Jesuiten vom J. 1832 erkläre der General Roothaan: es handle sich nicht um neue Gestaltung, sondern um jenen nämlichen alten Plan, der unserer Zeit nur angepaßt werden solle. An demselben dürfe nicht leichtfertig etwas geändert werden, da er von einer glücklichen Erfahrung von beinahe zwei Jahrhunderten bewährt gefunden worden. Wir wollen daraus einige Andeutungen geben. Mit Unterdrückung der Landessprachen wurde die Latinität auf jede Weise gefördert, um, wie Raumer sagt, im Dienste der römischen Hierarchie das geistige Universalreich begründen und die widerstrebenden Eigenthümlichkeiten der Völker überwinden zu helfen. Das Studium der heidnischen Klassiker sollte jedoch nur den Styl üben, darum galt Cicero über Alles. Griechisch lehrten die Jesuiten auch. Daß Schüler wie Lehrer hierin wenig geleistet, dafür spricht dieß: daß sie sich rühmten, griechisch zu sprechen und griechische Gedichte zu machen. Außer den Sprachen finde ich unter den Gegenständen des Unterrichtes nur noch etwas angegeben, was man Erudition nannte, ein buntes Gemenge der mannigfältigsten Dinge, wie Fabeln, Geschichten, Alterthümer, Orakel, Sprüche von Weisen, Beispiele von Kriegslist, berühmte Thaten, Erfindungen, wie irgend etwas entstanden, Sitten und Einrichtungen der Völker, Tugendbeispiele u. s. w. Wie vieles nun in den jesuitischen Gymnasien nicht gelehrt wurde, ist kaum zu erwähnen nöthig. Außer dem Latein, welches bei weitem die meiste Zeit in Anspruch nahm, ward griechisch und sogenannte Erudition beigebracht; dazu kam

---

Theophil Janowka, philos. Professor, gab 1763 eine phys. Abhandlung zu Olmütz heraus, † zu Kolin 1783.

Franz Wolf, geb. zu Prag 1728, phil. und theol. Prof., nach Aufhebung der Gesellschaft brünner Consistorialbeisitzer, gab eine philos. Abhandlung 1760 und einen Commentar in die hl. Schrift, 4 Theile in 3 Bänden, 1767 und 8 in 4to. in Olmütz heraus.

Joh. Pawlik, geb. zu Olmütz 1728, theol. Prof., nach Aufhebung des Ordens Pfarrer zu Seitendof in Mähren, gab die Ethik 1763 in exercitationes phil. 1764 und 5 heraus.

Franz Tessanek, geb. zu Brandeis 1730, philos. und theol. Professor, Dr. Phil. und Theol., ausgez. Linquist, gab zu Olmütz heraus: Elementa Philos. mor. 1764. Institutiones Physicae, 2. Th. 1767 8. Commentarius in s. scripturam 1773 4.

Franz Mesitzky, geb. zu Brünn 1713, † da 1796, Lehrer in Teschen, pädag. Schriftsteller (Scherschnik, teschner Schriftst. S. 118).

Adam Enzendorfer, geb. zu Skotschau 1720, † 1790, Lehrer in Teschen u. a., theol. Schriftsteller (eb. S. 78).

Joh. Dürnbacher, geb. zu Prag 1730, Professor der Physik und Natur-Geschichte zu Olmütz und Brünn, Dr. Phil., gab eine phys. und eine theol. Dissertation 1774 und 8 zu Olmütz heraus.

Ignaz von Polzer, geb. zu Troppau 1734, † zu Brünn 1803, Lehrer in Brünn, Olmütz u. a., gab 1770 zu Olmütz eine Ethik heraus (patriot. Tagebl. 1803 S. 584).

der Religionsunterricht. Unterricht in der Muttersprache, Geographie, Mathematik, Musik u. a. wird nicht erwähnt. Der neueste Studienplan von 1832 folgt dem Drange der Zeiten, berücksichtigt physische und mathematische Studien und Muttersprache.

In einem zwei- oder dreijährigen philosophischen Curse lehrte ein Professor der Philosophie die Logik, de Coelo, de Generatione, die Metereologica, de Anima und die Methaphysik, ein Professor der Moral die Ethik nach Aristoteles, ein Professor der Mathematik jenen, welche Physik hörten, Euclid's Elemente, dazu etwas Geographie oder von der Sphäre oder dergleichen, was sie gerne zu hören pflegen.

Nur Fähige traten nach vollendetem philosophischen Curse zu dem theologischen über; dieser währte 4 Jahre unter Leitung von Professoren der heiligen Schrift, des Hebräischen, der scholastischen Theologie und der Casuistik, welch' letztere geschickte Pfarrer und Sacramentsverwalter bilden sollte.

Religion wurde als der Grund und die Höhe aller Schule und Erziehung, ihre Basis und ihr Gipfel, ja ihre Mitte und ihre Seele erklärt. Die Jünglinge sollten mit den Wissenschaften zugleich auch an den Sitten gewinnen, welche der Christen würdig sind. Wiederholt wird Demuth empfohlen. Aller Willen einige sich in dem Willen des Einen Oberen, welcher als der Wille Jesu Christi verehrt und gethan wird (durch das Ganze fühlt man durch, sagt Raumer, wie überall ein blinder knechtischer Gehorsam gefordert wurde, wie alle und jede, Lehrer wie Schüler, zu Rädern der großen Maschine geformt wurden, deren primum movens der General in Rom war). Die Aemulation wurde als das bewährteste Hülfsmittel im Lehramte erkannt und geübt, welches beinahe einzig hinreichend sei, die Jugend aufs Beste zu unterrichten. Daher Wettkämpfe, Vorrang, Würden, Preisvertheilungen u. a.

Raumer schließt seine Schilderung mit der Apostrophe: „Wenn man diese unheimlichen, treulosen Erziehungsanstalten der Jesuiten, welche an Bosheit Männer waren, mit ihrem finstern, lieblosen, seelenverkäuferischen Zwecke im rechten Lichte sehen will, so vergleiche man damit Luthers herzliche offene Ermahnungen an „seine lieben Deutschen," Ermahnungen, welche aus der treuen Liebe eines Seelsorgers fließen"

So weit kann sich die Würde des Historikers vergessen!

Obwohl auch nicht übereinstimmend, wird doch viel unbefangener das Lehrsystem der Jesuiten von den Katholiken beurtheilt [1]) Der österr. Studien-Reformator van Swieten bezeichnete in einem Berichte an die Kaiserin die Wirksamkeit der Jesuiten an der wiener Hochschule von jeher als eine Calamität

[1]) Von einem ehemaligen Jesuiten, Cornova, ist: Die Jesuiten, als Gymnasiallehrer, Prag 1804.

und stellte die Universitäten von Grätz, Olmütz und Tyrnau als den Beweis auf, daß Universitäten, an welchen die Jesuiten allein geherrscht, gänzlich verfallen seien (Kink, Gesch. d. wiener Univ. I. 490). Tomek schreibt den Verfall der Wissenschaften in Böhmen den Jesuiten zu [1]). Milder und treffend ist, was Graf Mailath (Gesch. d. österr. Staates V. 90—95, desselben Gesch. d. Magyaren 2. Aufl. 4. B. S. 47, 52—55) und Kink (Gesch. d. wiener Univ. I. 405—426) über das Lehrsystem der Jesuiten sagen. Es geht auf das hinaus, was auch aus unserer bisherigen Darstellung sich ergibt. Hauptgebrechen waren: Das Zurückbleiben in der Zeit, das Widerstreben gegen Neuerungen, die Allein-Herrschsucht, das übermäßige Memoriren, das System des Diktirens, die Verwendung zu junger Lehrer und ihr schneller Wechsel, die Vernachlässigung der National-Sprachen und Literaturen, wie der realen und der Fortschritte der philosophischen und theologischen Wissenschaften, unfruchtbare Dialektik und Subtilitäten, rechthaberische Zähigkeit u. s. w.

Der Orden fiel den Strömungen der Zeit. Nachdem ihn Frankreich schon 1762, später Spanien und Neapel aufgehoben, gab Papst Clemens XIV. dem Andringen dieser Mächte nach und hob ihn (1773) allgemein auf. Das Breve führt unter den Ursachen auch die Zwietracht und Eifersucht gegen andere Regularorden, die Weltpriesterschaft, gegen Akademien, Universitäten, öffentliche Schulen an [2]). Der größte Gegner des Ordens in Oesterreich, Gerhard Freiherr van Swieten, hatte dessen Aufhebung, welcher er „mit patriotischer Ungeduld entgegengesehen", nicht mehr erlebt († 18. Juni 1772).

II. Abtheilung.

Provisorische Einrichtung des Studienwesens.

Nach Aufhebung der Jesuiten befahl die Kaiserin, den Lehrvortrag in den Jesuiten-Gymnasien mit 6 Klassen, einstweilen und bis die Besetzung der Lehrkanzeln im Concurswege geschehen könne, durch die früheren Lehrer fort-

---

[1]) Er spricht sich (Geschichte der prager Univ. Prag 1849 S. 290) in folgender Weise aus: Die Blüthezeit des Jesuitenordens war für Böhmen die Zeit des tiefsten Verfalls der Nationalbildung überhaupt und der Wissenschaften insbesondere, und dem Einfluß des Ordens war es vorzüglich zuzuschreiben, daß nach den schweren Schlägen einer innern Umwälzung und eines langwierigen, verheerenden Krieges, welche den Verfall herbeigeführt hatten, das Wiedererwachen vom Todesschlaf mehr als ein Jahrhundert lang aufgehalten wurde.

Ueber das Lehrsystem der Jesuiten s. daselbst S. 291 — 294.

[2]) Die böhm. Provinz (Böhmen, Mähren und Oesterr. Schesien) zählte im J. 1773: 1068 Personen, nämlich 594 Priester, 149 Schüler, 209 zeitliche Gehilfen, 51 Schulnovizen und 15 Gehilfen-Novizen. Im olmützer Collegium waren 57 Priester, 48 Scholaren und 23 Gehilfen, zus. 128.

setzen zu lassen. Alle Residenzen und Missionen der Jesuiten aber, in welchen bisher nur 2, 3 oder 4 Schulen tradirt worden waren, hob sie gänzlich auf. Jedem Lehrer bewilligte sie vor der Hand 350 fl. und dem Studien-Präfekte, welcher zu ernennen sei, um auf gute Ordnung zu sehen und einen kranken Lehrer zu suppliren, 400 fl. aus dem Jesuiten-, d. h. Studienfonde. Der gewöhnliche catechetische Unterricht sei von einem Weltpriester, welcher nicht im Jesuiten-Orden gewesen, gegen 200 fl. Besoldung zu ertheilen.

Bei den höheren Studien schloß die Kaiserin die ehemaligen Jesuiten aus von den Lehrkanzeln der Logik, Metaphisik und Ethik in der philosophischen, der Dogmatik, Moral, Polemik, welche so viel möglich nebst der Kirchengeschichte von einem Lehrer zu tradiren sei, dann von der h. Schrift, der h. Eloquenz, der hebräischen und griechischen Sprache und dem Kirchenrechte in der theologischen Facultät. Für alle diese Lehrstühle seien weltliche Personen, Weltpriester oder auch Glieder anderer Orden, besonders der Dominikaner und Augustiner, provisorisch auszuwählen.

Einem jeden Lehrer der höheren Studien wurde eine Besoldung von 500 fl. aus dem Jesuitenfonde und nur jenen Ordensmitgliedern, welche in einem Orte dociren, an welchem ein Kloster ihres Ordens ist, von 350 fl. bemessen (Hofkanzldt. 9. Okt. Hofkambt. 19. Oktober 1773).

Die prov. Besetzung der Lehrkanzeln überließ die Kaiserin dem Gubernium, mit Ausnahme jener der Moral-Thelogie. Sie nahm den vom Universitäts-Kanzler Freiherrn von Schubirz „mit ausnehmender Geschicklichkeit und Einsicht" ausgearbeiteten Plan zu den Vorlesungen der Moral-Theologie nach ächten Grundsätzen mit besonderem Wohlgefallen auf und übertrug ihm diese Lehrkanzel an der olmützer Universität selbst, bis sich hiezu mehrere Individuen würden befähigt haben (Hfdt. 23. Okt. 1773). Dabei versah sich die Kaiserin zu dem olmützer Capitel, daß es diesen wegen seiner stattlichen Gelehrtheit und rühmlichen Eifers in Emporbringung der Wissenschaften ausgezeichneten Domherrn in seiner Eigenschaft als Lehrer der Moral-Theologie gemäß canonischen Rechtes als Canonicum Theologum anerkennen und berücksichtigen werde (Hfdt. 20. Nov. 1773). Auch gestattete sie dem Baron Schubirz, in Verhinderungsfällen einen tauglichen Lehrer der Moral-Theologie an seine Stelle zu setzen (Hfdt. 18. Juni 1774).

Auf den Vorschlag der Studiencommission ernannte das Gubernium zu provis. Lehrern an der olm. Universität:

In der philosophischen Fakultät:

unter der Direktion des hradischer Prämonstratensers Norbert (Grafen von) Schaumburg:

1) Den Minoriten Alex. Heintz, Dr., für die Logik und Methaphisik,

2) den Dominikaner Leopold Pischel, Dr., für die Ethik,

3) den Erjesuiten Stephan Schmidt, „welcher dieses Amt schon durch zahlreiche Jahre mit großem Ruhme begleitete," für die Mathematik,

4) den Erjesuiten Johann Dürnbacher für die Physik.

In der theolog. Fakultät:

unter der Direktion des Allerheiligen-Propstes Thaddäus Martinus Slawiczek die theolog. Doktoren (ohne Baron Schubirz):

1) den hradischer Prämonstratenser Evermond Ruziczka für die Dogmatik (dogmatisch-scholastische Theologie),

2) den Dominikaner Johann Qualbert Reidinger, für die Dogmatik,

3) den Dominikaner Damian Czerny für die h. Schrift,

4) den Univ. Kanzler Freiherrn von Schubirz, für die Moral-Theologie,

5) den Weltpriester Johann Anton Gärtler von Blumenfeld für die hebräische Sprache,

6) den hradischer Prämonstratenser Bernhard Böhm für die griechische Sprache,

7) den Augustiner bei Allerheiligen in Olmütz Bernhard Khun für die Polemik (prof. controversiarum) und Kirchengeschichte; da er unfähig wurde, kam 1774 an seine Stelle der Augustiner von Allerheiligen in Olmütz Dr. Theol. Ferdinand Kwietenský,

8. den Weltpriester Franz Schuppler für die heil. Eloquenz.

Bei den Lehranzeln des jurid. Studiums, der Kameral- und Polizeiwissenschaft trat keine Aenderung ein.

Die philos. Facultät zählte im J. 1774 in der Logik und Mathematik (dem 1. Jahre) 201, in der Phisik und Ethik (dem 2. Jahre) 176 Schüler. Autoren oder Schulbücher waren noch keine vorgeschrieben; die Logik und Methaphisik wurde nach Storchenau, die Mathematik nach Schmidt's eigenen Schriften, die Phyhsik nach Biwald, die Ethik nach Roys vorgetragen. Eine förmliche Bibliothek gab es nicht, die philos. Facultät hatte aber Bücher aus ihren Mitteln gekauft und an die philos. Professoren vorgeliehen.

In der theolog. Facultät wurden 1774 vorgetragen: Die h. Schrift des alten und neuen Testamentes im Original-Texte, nach Menochius, Calmet, Tyrinus, durch 4 Jahre für alle Hörer der dogmatischen und Moral-Theologie, die dogmatische Theologie, nach Bertieri (von den Sacramenten) und Gazzaniga (von der Gnade), durch 4 Jahre, das canonische Recht (das 2. und 3. Buch der Dekretalen), für die dogmat. Theologen des 1., 2. und 3. Jahres, durch 3 Jahre, die Moral-Theologie, nach Antoine, in 2 Jahren, die Polemik und Kirchengeschichte, die erstere nach Pichler, die andere nach Popp, die h. Eloquenz, nach

Grasser und de Colonia, die hebräische Sprache, nach Haselbauer, Reineccius und Linder, und die griechische Sprache, nach Gretscher und den paduaner (Patavina) Grammatik, die 5 letzteren Gegenstände alle in 1 Jahre, für die Canditaten der Theologie (annus sic dictus intercalaris) und die 2 Sprachen für die Candidaten pro suprema Laurea Theologiae.

Die Dogmatik und h. Schrift zählten 1774: 408, die Polemik, Kirchengeschichte und h. Eloquenz 93, die Moral 38, die hebräische Sprache (für öffentliche Prüfung) 18 und die griechische Sprache (ebenso) 10 Hörer.

Die theolog. Facultät besaß einige, ihr nach Aufhebung der Jesuiten übergebene, Bücher zum Gebrauche der theolog. Professoren.

Es wurde über die Beschwerlichkeit und Kostspieligkeit des angeordneten Bezugs der Schulbücher vom wiener Buchdrucker Edeln von Trattner geklagt.

III. Abtheilung.

Leitende Grundsätze im Unterrichtswesen.

„Nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens, welcher den Unterricht der Jugend seit zwei hundert Jahren fast allein besorgt hatte, sah sich die Kaiserin veranlaßt, auf die künftige nöthige Unterweisung der sämmtlichen Unterthanen und auf das ganze Studienwesen besonders das Augenmerk zu richten." Sie widmete dieser Bestimmung das ganze eingezogene Vermögen des Jesuiten-Ordens, in so fern es nicht zur Versorgung der Mitglieder und Bedeckung der „gottseligen" Stiftungen nothwendig wurde. Dasselbe bestand beiläufig in 2,351.285 fl. und zwar 2,233.973 fl. in freien und 117.311 fl. 52 kr. in Fundations-Kapitalien. Die Kaiserin ließ dieses Vermögen durch eine eigene Kasse mittelst der Hofkammer verwalten und brachte alle öffentlichen Unterrichts-Stiftungen damit in Verbindung [1]). Die Leitung und Oberaufsicht des ganzen Unterrichts- und Studienwesens, welche der Staat von jetzt an unmittelbar übernahm, anvertraute sie einer eigenen, nur von Ihr abhängigen Studien-Commission, unter dem Vorsitze des geh. und Staatsrathes Franz Karl Kresel Freiherrn von Qualtenberg.

Die erhabene Landesmutter erklärte ihren Willen, daß

1) jedem Unterthan nach seinem Stande und Berufe der nöthige Unterricht ertheilt,

2) überall taugliche Lehrer angestellt und nachgezogen, endlich

---

[1]) Näher bezeichnet das Patent vom 9. Oktober 1773 diese Widmung, indem dasselbe die Güter der aufgehobenen Jesuiten zur Unterhaltung der latein. und höheren Schulen bestimmte.

3) eine gleichförmige, vollständige, praktische und dauerhafte Studien-Einrichtung getroffen und über alle Unterrichtszweige, die Land- und Stadtschulen in deutscher Sprache, höhere Gymnasien, Kloster-Studien, Priesterhäuser, Akademien und Universitäten ausgedehnt werde und eine in Wien zu errichtende Akademie der Wissenschaften den Schlußstein bilde.

Auf dem Lande soll Jedermann in der Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet und statt der vielen Catechismen in den Provinzen nur Einer, der beste, eingeführt werden.

Der Bürger in den Städten soll mit den zu Handwerken und Künsten nöthigen Kenntnissen sich besser ausbilden; daher sollen in den Municipal-Städten christliche Glaubenslehre, die Pflichten eines Menschen und Christen, etwas biblische Geschichte, Lesen, Schreiben, Schönschreiben, etwas deutsche Sprachlehre, Rechnen, historische Kenntnisse der Künste und Wissenschaften, und etwas von der Vaterlandsgeschichte und neueren Geographie gelehrt, dieser Unterricht in den Hauptstädten erweitert und mit dem Unterrichte zur Verfassung schriftlicher Aufsätze vermehrt werden.

Um eine gleiche Methode einzuführen, seien fähige Individuen zur Unterweisung an die wiener Normalschule abzusenden.

Die überflüssigen lateinischen Schulen sollen in Normal-Schulen umgewandelt werden.

In Diöcesen, wo noch keine Priesterhäuser vorhanden, wolle die Kaiserin zur Erziehung guter Seelsorger für deren Errichtung sorgen.

In dieselben hätten nur Zöglinge von 20 Jahren zu kommen, und während des ganzen theologischen Curses von 5 Jahren darin zu verbleiben und sich insbesondere in den zwei letzten Jahren im Predigtamte, Catechisiren und in andern pfarrlichen Verrichtungen zu üben.

Bei den Länderstellen sei für tüchtige Studien-Referenten zu sorgen, welche für den genauen Vollzug der a. h. Befehle besonders verantwortlich bleiben.

Alle Lehrämter seien, in so fern sich nicht bekannte und wahrhaft berühmte Männer hiezu melden, nur im öffentlichen Concurswege zu vergeben, vor a. h. ernannten Commissären durch schriftliche Ausarbeitungen und mündliche Vorträge aus dem Stegreife Prüfungen abzulegen und zu denselben nur Männer zuzulassen, welche zu dem bestimmten Lehrfache vorbereitet, gut gesittet und in den besten Jahren sind.

Die Studien-Einrichtung in Wien werde stets als Muster zur Nachahmung und gleichförmigen Einführung zu dienen haben.

Die Nachweisung aller bestehenden Unterrichts-Anstalten, Convikte, Seminarien und Unterrichts-Stiftungen hat den Anfang aller Operationen und deren Grundlage zu bilden (Hfdt. 12. Februar 1774, Gubint. 19. Febr. 1774).

Diese Ausweise setzen uns in den Stand, eine Uebersicht des ganzen Unterrichtswesens in Mähren im Jahre 1774 zu geben.

IV. Abtheilung.

Stand der Unterrichts-Anstalten bei der Aufhebung der Jesuiten.

A. In Olmütz.

I. Ein Gymnasium mit 6 Lehrern und 1 Schulpräfekte, mit 525 (später 468) Schülern. In 6 Klassen (Rudimenta oder Parva, Principia, Grammatica, Syntaxis, Poesis und Rhetorica) wurden gelehrt: Die lateinische und griechische Sprache, der kleine und größere Catechismus, die Geschichte der Juden, Aegyptens, Assyriens, Babiloniens, Mediens, Persiens, Griechenlands, Karthagos, der Römer, des römisch-deutschen und orientalischen Kaiserthums, alles dieses durch die 6 Klassen successiv, rudimenta geografica in der 5. und eine Skizze der Kirchengeschichte in der 6. Klasse. Ubliche und allerhöchsten Ortes vorgeschriebene Schulbücher waren: Die kurze Einleitung zur lat. Sprache, 1., 2. und 3. Theil in den 3 untersten Klassen, Institutiones latinae, pars 4. und Pomey Flos latinitatis in der Syntax, Oratoriae ac Poeticae Institutiones, Pars prior et posterior, in der Poesie und Rhetorik, alle diese Bücher unter der gemeinsamen Benennung Auctor Classicus; als Auctor Graecus galten: Linquae Graecae Rudimenta in der 1., Graecae linquae verba simplicia et contracta in der 2., Lucian's Dialoge in der 3., Reden von Isokrates, Sentenzen von Menander und Oden von Anakreon in der 4., Xenophon's Unterricht des Cyrus in der 5. und Reden von Demosthenes in der 6. Schule, der kleinere Catechismus von Canisius in 4 Theilen in den 4 ersten, dessen größerer Catechismus in 2 Theilen in den 2 obersten Klassen.

II. Das philosophische Studium.

Logik und Metaphysik lehrte der Minorit Alex. Heintz, nach Storchenau, 201 Schülern,

Mathematik lehrte der Exjesuit Stephan Schmid, nach eigenen Schriften, 201 Schülern,

Physik lehrte der Exjesuit Johann Dürnbacher, nach Biwald, 176 Schülern,

Ethik lehrte der Dominikaner Leopold Pischel, nach Roys, 176 Schülern.

III. Das theologische Studium.

Scholastische Dogmatik lehrte der Prämonst. Evermond Ruzicżka, nach Bertieri, 410 Schülern,

scholastische Dogmatik lehrte der Dominikaner Johann Reidinger, nach Gazzaniga, 410 Schülern,

Polemik und Kirchengeschichte lehrte der Augustiner Ferdinand Quietensky, nach Pichler und Popp, 80 Schülern,

die hl. Schrift lehrte der Dominikaner Damian Czerny, nach Menochius und Tyrini, 410 Schülern,

die hebräische Sprache lehrte der Weltpriester Anton Gärtler von Blumenfeld, nach Haselbauer und Linder's Grammatik, 18 Schülern,

die hl. Beredsamkeit lehrte der Weltpriester Franz Schuppler, 80 Schülern,

die griechische Sprache lehrte der Prämonst. Bernard Böhm, nach der paduaner Grammatik, 15 Schülern,

das Kirchenrecht lehrte der weltliche Lehrer Johann Kniebandl von Ehrenzweig, nach Riegger, 358 Schülern,

die Moral-Theologie lehrte der Domherr Franz Freiherr von Schubirz, nach Antoine, 119 Schülern.

IV. Das juridische Studium.

Naturrecht lehrte der weltliche Lehrer Joseph Wratislaw Monse, nach Martini, 19 Schülern,

allg. öffentl. Recht lehrte derselbe, nach Martini, 10 Schülern,

Lehnrecht „ dto. „ Mascow, 10 „

Kriminalrecht „ dto. . . . . 10 „

Für deutsches öffentl. Recht hatten sich keine Schüler gemeldet.

Die Geschichte des römischen Rechtes lehrte Ehrenzweig, nach Martini, 22 Schülern,

die Institutionen lehrte derselbe, nach Heineccius, 22 Schülern,

„ Digesten dto. dto. 32 „

Für das Kriminalrecht nach Banniza hatte er keine Schüler.

Bei der Universität bestand nur die Bibliothek des aufgehobenen Jesuiten-Collegiums unter dem Präfekte Freiherrn von Schubirz und einem eigenen mit 350 fl. besoldeten Bibliothekar (Pawlik).

V. Das ferdinandeische Convikt.

In demselben waren 17 adelige und 30 geistliche Zöglinge, 1 Rektor, 1 Subrektor und 3 Vorsteher. Die Convikt-Zöglinge erhielten an der Universität und von den hiefür eigends remunerirten juridischen Lehrern und den ständischen Akademie-Lehrern Unterricht. Zur Erhaltung des Conviktes, dessen Fundation

die Herrschaft Neutitschein, das Gut Rimnitz und ein Hof in Hatschein bildeten, waren jährlich 8000 fl. aus der Kameral-Casse und Privatstiftungen mit einem jährlichen Erträgnisse von 1058 fl. 20 kr. gewidmet.

VI. Das Seminarium.

In dem, aus 17 Privatstiftungen entstandenen, Seminar befanden sich 36 Seminaristen unter 1 Rektor und 1 Administrator. Statt der früheren Einkünfte vom Gute Lubenitz, dem Stiftungskapitale von 39.273 fl. 20 kr. und jährlicher 500 fl. von der Kirche für die Musik hatte das Kameral-Aerarium eine jährliche Dotation von 2.000 fl. bemessen.

B. Gymnasien.

I. Ehemalige Jesuiten-Gymnasien.

1. In Olmütz (S. bei der Universität).
2. In Brünn:

Ein Gymnasium mit 6 Lehrern und 1 Präfekte; in 6 Klassen 343 Schüler. Ein Seminarium aus Privatstiftungen auf 14—15 Zöglinge, für welche nun das Kammeral-Aerar nach Einziehung der Kapitalien und Realitäten ein Stipendium von 60 fl. abreicht.

3. In Hradisch:

Ein Gymnasium mit 4 Lehrern und in 6 Klassen 76 Schüler. Dabei bestand ein kleines Seminarium.

4. In Iglau: 6 Lehrer und 1 Präfekt, in 6 Klassen 133 Schüler; ein gut dotirtes Seminarium.
5. In Teltsch mit 3 Lehrern, in 6 Klassen 72 Schüler; ein Seminarium.
6. In Znaim „ 6 „ „ 6 „ 146 „ „ „

II. Piaristen-Gymnasien:

1. In Altwasser	mit 1 Lehrer	in 1 Klasse	38 Schüler.			
2. In Auspitz	„ 2	Lehrern	in 2	Klassen	50	Schüler.
3. In Freiberg	„ 3	„	„ 6	„	139	„
4. In Freudenthal (gehörte eigentlich zu Schlesien).	„ 3	„	„ 6	„	118	„
5. In Gaya	„ 2	„	„ 4	„	60	„
6. In Kremsier	„ 4	„	„ 6	„	232	„
7. In Leipnik	„ 3	„	„ 6	„	138	„
8. In Nikolsburg	„ 6	„	„ 6	„	207	„
9. In Straßnitz	„ 2	„	„ 4	„	62	„

In Trübau war damal nur eine deutsche Schule. Endlich

10. unterrichteten die Paulaner zu Kromau in den 4 Grammatikalklassen 49 Schüer.

Hiernach zählte man im Jahre 1774: 6 vom Staate erhaltene, 9 Piaristen- und 1 Paulaner-Gymnasium, zusammen 16 oder, nach Abschlag von Freudenthal, 15 Gymnasien in Mähren.

Hierbei waren die Stifts-Gymnasien in Saar (Cisterzienser) und Bruck (Prämonstratenser) nicht gerechnet, da sie bloß die Seminaristen oder Sängerknaben unterrichteten.

Bei jedem Gymnasium bestand ein Seminar für mehr oder weniger Zöglinge nach Zulänglichkeit der Stiftungen.

In den 6 Seminarien bei den Jesuiten-Collegien wurden, freilich mit Beihilfe dieser, 111 Fundatisten von 6838 fl. 49 kr. jährlichem Erträgnisse erhalten.

Jene bei den Jesuiten-Gymnasien waren, gegen Stipendien-Verabreichung, aufgelöset worden [1]).

An literärischen Hilfsmitteln war kaum Nennenswerthes.

Die Piaristen unterrichteten zugleich in den deutschen Schulgegenständen.

In Oesterr. Schlesien bestanden die ehemaligen Jesuiten-Gymnasien zu Troppau und Teschen und die Piaristen-Gymnasien zu Freudenthal und Weißwasser, Seminarien zu Troppau und Weißwasser und das für arme und theils adelige Schüler gestiftete Convikt zu Teschen.

V. Abtheilung.

Uebersicht der neuen theresianischen Studien- und Schuleinrichtung. Die neuen Studien- und Schulpläne.

Der Unterricht war durch anderthalb Jahrhunderte fast ausschließend in den Händen der Jesuiten gewesen und es war eine Stagnation eingetreten, welche nicht mehr durch einige, zudem nur mit Widerstreben und zu spät eingeführte, Verbesserungen [2]), sondern nur durch einen förmlichen Neubau beseitigt werden konnte. Die Regierung nahm denselben eben so unmittetbar in die Hände, wie

---

[1]) Sämmtliche 13 Seminarien und Convikte, welche bei Aufhebung der Jesuiten in Böhmen bestanden, hatten an Kapitalien, Realitäten, Stiftungszuflüßen u. s. w. ein Vermögen von 1.506.758 fl. 17¼ kr. und nach Abschlag der Passiven nur von 1.396.994 fl. 2½ kr. (Materialien zur Statistik von Böhmen, von Riegger, 6. H. 1788 S. 60—64).

[2]) Der wiener Studienprotektor und Cardinal-Erzbischof Graf Migazzi sagte in einem Berichte an die Kaiserin 1761, daß die Jesuiten bisher in den öffentlichen Schulen allein die Gesetzgeber waren und daher so schwer daran gehen, andern als sich selbst zu gehorchen, daß die Professoren zu Innsbruck und Olmütz die von der Bücher-Censur verbotenen Bücher (von Gobat, La Croix, Busenbaum über die Moral) zur Vorlesung fortgebraucht

jenen des ganzen alterskranken und im Lebensmarke bedrohten Staates. Die zwei Jahrzehende von 1740 bis 1760 waren ein Zeitraum außerordentlicher organisatorischer Thätigkeit. Maaßgebender Grundsatz war dabei, daß der Staat unbedingter Herr im Hause sein wollte, theils weil es ihm schien, daß er ein Recht habe, das zurückzufordern, was ihm nur durch die Usurpationen früherer Zeiten entwunden worden sei, theils weil er freie Hand haben wollte, um die für nothwendig und dringend erkannten Reformen mit Energie durchzuführen. Zu dem Ende war eine geregelte Gliederung der Behörden von den Provinzial-Verwaltungen an bis zu der am 19. Dez. 1760 eingesetzten obersten Centralstelle des Staatsrathes in Ausführung gebracht worden (Kink, I. 473).

Die Leitung der Studiengeschäfte wurde dem obersten Canzler Grafen von Haugwitz und dem Kanzler Johann Grafen von Chotek übertragen (a. h. Entsch. 12. April 1757). Doch bildete sich bald eine Commission, bestehend aus dem Erzbischofe Grafen Migazzi, Gerhard van Swieten, dem Canonicus von Stock, Hofrath von Bourguignon, Canonicus Simen, Professor von Martini, Professor Gaspari und Sekretär Grundner, welche 1760 zu einer eigenen Hofkommission ernannt wurde, die kais. Verordnungen auszuführen und auf die Verbesserung des Studienwesens im Allgemeinen ihr Augenmerk zu richten hatte. Damit war die Einrichtung des Studienwesens im neuen Sinne zum Abschlusse gekommen; denn unter der Studien-Hof-Commission standen auch die Studien-Commissionen in den einzelnen Provinzen und die principiellen Fragen wurden von nun an nicht mehr, wie vordem, für eine bestimmte Universität, sondern mit der Giltigkeit für alle Erbländer gelöst.

Der einflußreichste Mann war fortan Gerhard van Swieten, theils als Stellvertreter des Präses der Commission, theils durch sein persönliches Ansehen, theils durch seine hohe Gunst bei Hof. Alle Mitglieder der Commission gehörten der neuen Zeitrichtung an, eben so machten die neu ernannten Professoren der wiener Universität sämmtlich nach derselben Seite hin Front. Die vereinigte Thätigkeit dieser Männer erhielt dadurch ein eigenthümliches Gepräge, bei welcher unverkennbar mehrere solidarisch mit einander verbundene Zwecke angestrebt wurden. Diese Zwecke gingen aber dahin: 1) die Studienanstalten ohne Unterschied, mit Aufhebung aller Ueberreste kirchlicher Richtung, als rein weltliche Anstalten hinzustellen; 2) in so ferne sie weltliche Anstalten waren,

---

und in so lange nicht aus den Händen gelassen und aus ihrer Schul verwiesen, bis sie nicht durch wiederholte Befehle Ihrer Majestät in die unumgängliche Nothwendigkeit versetzt worden, endlich davon abzulassen (Kink I. 418).

Wie die Stimmung der Gegner, insbesondere auch anderer Orden, war, zeigt die öffentliche Erklärung des hradischer Prälaten Waczlawit als Präses des olmützer consessus literalis (1762): „daß alle von den Jesuiten-Schulen nicht abtretenden Schüler für keine Freunde Ihrer Maj. anzusehen wären" (eb. S. 495).

dieselben immer ausschließender als den Zwecken des Staates und des Staatsdienstes dienstbar zu erklären; hinwieder aber 3) die Schule als Mittel zu benützen, um jene Reformen, im eigenen Gebiete des Staates und gegenüber der Kirche eingänglich zu machen, welche noch lange nicht als gesichert, noch weniger als abgeschlossen angesehen werden konnten. Diesen Richtungen standen insbesondere die Jesuiten im Wege; die Angriffe gegen sie galten daher auch weniger den einzelnen Persönlichkeiten und der Wissenschaftlichkeit als der kirchlichen Eigenschaft der Korporation. Swieten (S. über ihn Kink I. 442 — 455, 485 — 502) erlebte, wie gesagt, nicht die Aufhebung des Ordens. Kurz nach dem ersteren trat auch der Erzbischof zurück, weil er mit den beabsichtigten Neuerungen, besonders rücksichtlich des Kirchenrechtes, in steigende Conflikte gerieth. An dessen Stelle wurde der Staatsrath Baron Kresel als Präses der Hofkommission substituirt (3. April 1773). Die Kaiserin war damals mit den Reformplanen noch vollkommen einverstanden; später, als sich deren Tendenzen deutlicher gestalteten, änderte sie aber ihre Meinung, hob die selbstständige Wirksamkeit der Hofcommission auf und unterordnete sie der Hofkanzlei (a. h. Entschl. 12. Jänner 1778). Die 4 Studiendirektoren besorgten aber fortan die Geschäfte, die Generalien Hofrath Martini (Kink I. 472—489).

Einen merklichen Impuls nach vorwärts erhielt die Sache der politisch-kirchlichen Reform durch den Mährer Sonnenfels, welchem die von der praktischen Philosophie (Ethik) abgetrennte Lehrkanzel der Polizei- und Cameralwissenschaften 1763 übertragen wurde, jener Wissenschaften, in welchen „die ächten Grundsätze, auf was Weiß die Staats-Wirthschaft in allen Theilen zu besorgen seie, beigebracht werden." Sein Lehrbuch darüber (1769) erhielt sich merkwürdiger Weise bis 1848. Seine Theorie liegt bekanntlich das Populations-Princip zu Grunde. Ueber eine platte Oberflächlichkeit, über eine unverholene materialistische Anschauungsweise kam er nicht hinaus. Sonnenfels repräsentirte in ächter Weise die nachstürmende, jüngere, eine vollendete Darstellung ihrer abstrakten Theorie ersehnende Generation. Seine Aussichten auf Geltung waren in ihren Endpunkten gar nicht auf die Gegenwart, sondern auf die zunächst darnach erwartete Zeit berechnet. Dadurch unterschied er sich in Vielem von van Swieten, welcher von da an immer mehr vom leitenden Einflusse auf das Studienwesen im Allgemeinen sich zurück zog und von dem viel gemäßigteren Martini, welcher, als denn diese Zeit rückhaltsloser Anerkenung für Sonnenfels kam, gleichfalls in den Hintergrund trat. Seine Lehrkanzel bot ihm ein sehr günstiges Feld, um alle bestehenden Staatseinrichtungen seiner Kritik zu unterziehen, rücksichtslos und ohne weitere Pacisçirung über sie abzusprechen und mit dem ganzen Talente eines lebhaften Vortrages, wie nicht minder durch literarische Thätigkeit in öffentlichen Blättern dagegen zu Felde zu ziehen. Selbst allerhöchste Befehle waren nicht vermögend, ihm Mäßigung aufzuerlegen. Die Wirkungen, welche er auf dem Katheder erzielte, waren um so nachhaltiger, da die Studi-

renden, nachdem sie bei ihm (im 2. philos. Curse) mit reichhaltigen Plänen ausgestattet waren, wie und nach welchen Grundsätzen man die Staats-Einrichtungen zu treffen und die bestehenden zu reformiren hätte, unmittelbar nachher (im 1. jurid. Jahrg.) mit den Doktrinen des Naturrechtes bekannt gemacht wurden, welche lehrten, daß, vom Standpunkte der Vernunft und des Naturstandes aus, auch ein rechtliches Hinderniß nicht bestehe, die Praxis mit der Theorie in Einklang zu bringen. Man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß aus der sonnenfelsischen Schule mehr als aus jeder anderen diejenigen hervorgegangen sind, welche zur Apotheose der rationalistischen Doktrin sich bekannten und unumwunden erklärten, daß vor derselben alle in gleicher Weise, der Regent wie jeder, „andere Bürger", sich zu beugen haben (Kink I. 496—500).

Nach Aufhebung des Jesuitenordens traten wesentliche Aenderungen im Studienwesen ein. Die Gymnasial-, philosophischen und theologischen Lehranstalten, welche bisher ausschließlich oder zum größeren Theile in den Händen der Jesuiten gewesen waren, bedurften einer Reorganisation und einer neuen finanziellen Ausstattung. Gleichzeitig ließen sich von mehreren Seiten Stimmen vernehmen, welche auch die übrigen Studien einer abermaligen Reform unterworfen wissen wollten. Obgleich seither in dem Studienplane mehrere einzelne Ergänzungen vorgenommen worden waren[1]), so war man doch mit dem wissenschaftlichen Ertrage der letzten 20 Jahre und mit der Aussicht, welche hierin die (wiener) Universität eröffnete, nicht durchweg befriedigt. Man sah, daß bei der Gebundenheit an die vorgeschriebenen Lehrbücher, bei der strengen Controlle der Direktoren über die religiöse, politische und scientifische Richtung der Schule und bei der Ausbeutung der Wissenschaft vorwiegend nur für besondere, in dem concreten Staate dienlich erkannte Zwecke die neu berufenen Professoren und wissenschaftlichen Führer, namentlich die Tonangeber Martini und Sonnenfels, zwar ängstliche Nachahmer, aber keine eigentlichen Nachfolger finden konnten. Insbesondere zeigte sich dieses Gebrechen in der juridischen Facultät und der Direktor der jurid. Studien wußte sich die Erscheinung nicht zu erklären, daß, nachdem doch vom Staate aus so Vieles zur Hebung der Wissenschaften geschehen sei, weder eine ebenbürtige Reproduktion wissenschaftlicher Kräfte sich zeigen, noch auch eine Anerkennung der Welt für das Geleistete gezollt werden wollte; Werke inländischer Autoren vermochten weder eine weitere Verbreitung, noch eine allgemeine wissenschaftliche Geltung zu erlangen. Freilich war die Zeitrichtung überhaupt nicht sehr günstig. Ein innerer Ernst, eine höhere Weihe der Wissenschaft war schwer dort zu erreichen, wo das Augenmerk fast aller Berufenen vorzugsweise auf die

[1]) Es wurden u. A. an der wiener Universität Vorträge über Mechanik (1755), die schönen Wissenschaften (1768), die Reichshistorie (1768), die Verfassungen der europ. Staaten nach den Grundsätzen Pütter's und Achenwall's (1768) eingeführt.

Organisation des Staates und zwar sowohl in theoretischen Systemen als in der reformirenden Ausübung gerichtet war; abgesehen von parteilicher Absichtlichkeit der Verwendung, fehlte schon die Unbefangenheit der Bewegung. Nur die exakten Wissenschaften waren besser gestellt, theils weil sie mit politischen und staatsrechtlichen Ansichten nichts zu thun hatten, theils weil die Probleme, die durch sie gelöst wurden, zunächst und unmittelbar dem Zwecke der Staatswohlfahrt zu Gute kamen.

Man glaubte aber, daß auch in der Einrichtung der Studien etwas fehlen müsse; und schon am 27. Juni 1772, also acht Tage nach Swieten's Tode, erhielten die Direktoren aller Facultäten in Folge kais. Befehls den Auftrag, über die Zustände des Studienwesens zu berichten und Vorschläge zu Verbesserungen anzugeben.

Diese Berichte langten bald ein, doch vergingen die Jahre 1772—4 in Berathungen und Uebergangs-Bestimmungen; auch wurden bis Ende 1774 die Direktorenstellen aller Facultäten neu besetzt. An die Stelle Swieten's kam der Leibarzt Anton Störk als Direktor der medic. Facultät (1772); an die Stelle der verstorbenen Domherren Simon Ambros Edlen von Stock († 22. Dez. 1772) und Jos. Franz Grafen von Gondola, Bischofs von Tempe († 5. März 1774), der braunauer Benediktiner-Abt Stephan Rautenstrauch (11. Nov. 1774) als Direktor der theol. Facultät; an die Stelle des Hofrathes Bourguignon der Hofrath der Staatskanzlei Franz Ferdinand Schrötter (26. Febr. 1774) als Direktor der jurid. Facultät [1]), endlich an die Stelle des Domherrn Simen der Hofrath und Direktor der Hofbibliothek Franz Adam Kollar (24. Dez. 1774) als Direktor der philos. Facultät.

Die a. h. Entsch. vom 25. Jänner 1774 gab in einigen allgemeinen Linien die Richtung und die Gradation an, an die sich bei dem gesammten Unterrichtswesen der Monarchie zu halten sei. Es sollten a) jedem Unterthan nach seinem Stande und Berufe der nöthige Unterricht ertheilt, b) allenthalben taugliche Lehrer angestellt und gezogen, c) eine gleichförmige, vollständige, praktische und dauerhafte Studien-Einrichtung getroffen, das Einsehen auf alle Land- und Stadt-Schulen in der überall einzuführenden deutschen Sprache, ferner auf alle lateinische Schulen, höhere Gymnasien, Kloster-Studien und Priesterhäuser, dann auf die vorhandenen Akademien und Universitäten, und endlich auf die Akademie der Wissenschaften, deren Einrichtung in Wien beschlossen worden, genommen werden.

Am 4. Mai 1774 überreichte die Studien-Hofcommission den neuen, unter wesentlicher Betheiligung Martini's zu Stande gebrachten Plan, welcher zwar die a. h. Genehmigung erhielt, an dem aber im weiteren Verlaufe der Ausfüh-

---

[1]) Er zog sich aber schon zu Anfang des J. 1776 von diesem Studiendirektorate zurück, welches der Hofrath und geh. Referendarius Franz Jos. von Heinke erhielt.

rung, zum Theile sogar unmittelbar nach der am 3. Okt. 1774 vollzogenen Publicirung, so wesentliche Umänderungen vorgenommen wurden, daß Martini, dadurch gekränkt, im J. 1779 die Enthebung vom Studienreferate und die Zurückversetzung zur obersten Justizstelle nachsuchte, welche ihm auch gewährt ward (Kink I. 505—512).

Bei der beschränkten und mangelhaften Einrichtung des juridischen Studiums und dem Abgange des medicinischen an der mähr. Hochschule geben wir nur die Darstellung der übrigen in einander greifenden Schulpläne.

I. Abschnitt.

Die neue Einrichtung der Gymnasial-Studien.

Die Gymnasial-Studien waren früher fast ausschließend in den Händen der Jesuiten und Piaristen; Religionsunterricht und das Lesen einiger römischer Classiker bildeten die Hauptbeschäftigung.

Das schon früher gefühlte Bedürfniß einer Reform sprach sich nach Aufhebung des Jesuitenordens noch viel dringender aus.

Leitende Hauptgrundsätze bei der ganzen Umstaltung des Studien- und Schulwesens waren einerseits die Umwandlung der überflüssigen lateinischen in deutsche Normalschulen, da die übergroße Zahl der ersteren den Gewerben, dem Handel und Ackerbaue zu viele Kräfte entzogen und ein übermäßiger Zudrang zu den Studien sich zeigte, andererseits aber die bessere, vollständige, gleichförmige, mehr praktische Einrichtung der verbleibenden Gymnasien (Hfdt. 12. Februar 1774).

Bei Aufhebung der Jesuiten zählte man in Mähren: 6 Jesuiten-Gymnasien zu Olmütz, Brünn, Hradisch, Iglau, Teltsch und Znaim, 8 Piaristen-Gymnasien zu Altwasser, Auspitz, Freyberg, Gaya, Kremsier, Leipnik, Nikolsburg und Straßnitz [1]) und 1 Paulaner-Gymnasium zu Kromau, zusammen 15.

In Oesterr. Schlesien waren 2 Jesuiten-Gymnasien zu Troppau und Teschen und 2 Piaristen-Gymnasien zu Freudenthal und Weißwasser, zusammen 4.

Es gab sonach in Mähren und Schlesien 19 und mit Zurechnung des akath. in Teschen und der Stifts-Gymnasien in Saar und Bruck, welch' letztere aber nur die Sängerknaben oder Seminaristen unterrichteten, eigentlich 22 Gymnasien auf eine Bevölkerung von 1,134.674 Seelen in Mähren (nach

---

[1]) S. auch Rupprecht's Klostergeschichte Mährens, Wien 1783, S. 182 — 192.

der Conscription vom J. 1775; Schwoy's Topographie 1. B. S. 123) und 264,906 Seelen in österr. Schlesien (nach der Conscription von 1770).

Da M. Theresia diese Zahl für zu groß hielt, so verordnete sie die Aufhebung der Jesuiten-Gymnasien in Hradisch und Teltsch (Hfdt. 28. März 1774), so wie jener Gymnasien, wo nur 1 oder 2 Lehrer 4 Schulen halten mußten, wie zu Kromau, Straßnitz, Altwasser, Auspitz (Hfdt 1. Okt. 1774) und Gaya (Hfdt. 1. April 1775).

Alle diese sollten in gute Normalschulen umgewandelt, bei den verbleibenden Gymnasien aber, welche nach der neuen Einrichtung einen Lehrcurs von 5 Jahren erhalten würden, entweder 5 Lehrer bestellt oder die Zahl der Klassen nach jener der vorhandenen Lehrer beschränkt und überall nach und nach Normalschulen eingeführt werden, da künftig Niemand zum Gymnasial-Studium zugelassen werden dürfe, welcher nicht in den ersteren unterrichtet und geprüft ist (Hfdt. 2. July 1774).

Weiter wurde auch das Gymnasium zu Leipnik im J. 1774 (Rupprechts Klostergeschichte Mährens S. 187) oder 1777 (Wolny's Topographie von Mähren 1. B. S. 277) aufgehoben und endlich die Verminderung der mährischen Gymnasien bis auf 7 allerhöchst genehmigt. In Folge dessen wurde auch noch das freyberger Gymnasium aufgehoben, jenes in Straßnitz aber um so mehr als ein förmliches Gymnasium erhalten, als dasselbe ebenfalls an der Gränze und zwar an der ungrischen gegen das trentschiner Comitat gelegen ist und sonst der ganze hradischer Kreis ohne Gymnasium wäre.

Hienach wurden also für die Zukunft die Gymnasien zu Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim, Nikolsburg, Kremsier und Straßnitz belassen und systemmäßig eingerichtet (Hfdt. 20. Sept., Gbdt. an alle Kreisämter vom 4. Okt. 1777). Von diesen 7 Gymnasien kam auf 5 von den 6 Landeskreisen je 1 und nur auf den brünner Kreis 2. Sie bestehen noch und es ist in neuerer Zeit (nachdem das wieder erstandene freyberger auch wieder eingegangen ist) nur das trübauer in dem sehr großen olmützer Kreise hinzugekommen, wie wir später sehen werden.

Die kleine Kreisstadt Hradisch hatte vordem ein Gymnasium, welches aber (nach den Hfdten von 15. Okt. und 5 Nov. 1774) unter den Jesuiten in 6 Klassen sehr schlecht betrieben worden war. Nach ihrer Aufhebung versuchte es wohl diese Stadt mehrmal, ein Gymnasium zu erhalten; allein es blieb unabänderlich bei der Aufhebung (Hfdt. 26. Juli 1777). Auch kam es von der angeregten Uebersetzung der Piaristen von Gaya nach Hradisch ab (Hfdt. 27. Jänner 1775) und auch die vom Magistrate angesuchte Uebersetzung des Piaristen-Gymnasiums von Straßnitz nach Hradisch wurde nicht bewilligt (Hfdt. 25. Sept., Gbdt. 6. Okt. 1785 Z. 22881).

Für Oesterreichisch-Schlesien blieben die 3 Gymnasien zu Troppau, Teschen und Weißwasser. Das Piaristen-Gymnasium in Freudenthal wurde aber 1778 aufgehoben und beziehungsweise in eine deutsche Hauptschule umwandelt (Brünner Wochenblatt 1824 S. 78). Das gleiche Schicksal traf später (1829) das weißwasser Piaristen-Gymnasium, so, daß dermal nur das troppauer und teschner bestehen.

Die ehemaligen Jesuiten-Gymnasien, welche man zu Brünn, Olmütz, Znaim, Iglau, Troppau und Teschen belassen hatte, wurden eigentliche Staatsanstalten. Der aus den Gütern der Jesuiten gebildete Ex-Jesuiten- (Studien-) Fond (Hfdt. 12. Februar 1774) erhielt sie und die Regierung besetzte dieselben mit Staatslehrern. Aus Mangel an Lehrern behielt man bei diesen eigentlich landesfürstlichen Gymnasien meist ehemalige Jesuiten bei (Hfdt. 2. Juli 1774). Die Regierung forderte jedoch wegen Mangels an Lehrern und vorzüglicher Qualifikation der Ordensgeistlichen zu Lehrern wiederholt die Ordensvorsteher auf, für die niedern lateinischen Schulen öffentliche Lehrer aus ihren jungen fähigen Ordensgeistlichen zu bilden, sonach ordentliche Unterrichtsschulen zu errichten (Hfdte. 2. August 1777, 12. Sept. 1778). Auch sollten in den 4 Gymnasien Mährens, in welchen Exjesuiten lehrten, nach und nach 1 oder 2 Ordensgeistliche als Lehrer eingeschaltet werden (Hfdt. 23. August 1780). Weltliche durften jedoch nicht vom Lehramte an den Gymnasien ausgeschlossen werden (Hfdt. 18. Febr. 1775).

Die übrigen belassenen Gymnasien zu Kremsier, Nikolsburg, Straßnitz und Weißwasser besorgten die Piaristen; sie sollten nie dem Jesuitenfonde zur Last fallen (Hfdt. 18. Febr. 1775).

Die Seminarien der ehemaligen Jesuiten-Gymnasien wurden wegen ihrer geringen Dotirung nicht beibehalten; aus den Stiftungskapitalien sollten jenen, welche bereits Rechte erworben haben, Stipendien gegeben, mit dem Reste aber der Fond des künftigen Priesterhauses in Olmütz vermehrt oder armen Studenten Aushilfen gegeben werden (Hfdt. 2. Juli 1774).

Ueber die neue Einrichtung der Gymnasien kamen mehrere Pläne zum Vorscheine und in Besprechung. Der Direktor derselben in den österr. Ländern und k. k. Hofrath Adam Franz von Kollar entwarf einen und gründete denselben auf das Studium der griechischen Literatur, welches eben so vorwiegend werden sollte, wie es bisher jenes der lateinischen war. Der Hofrath Martini und eigentlich Professor von Heß († 1776) baute ein anderes Gymnasial-Studiensistem auf das Geschichts-Studium und Fachlehrer. Beide Pläne wurden jedoch als ungenügend erkannt. Es kam auch von dem gedruckten Entwurfe über die Einrichtung der Gymnasien, welcher mit dem Hofdte. vom 12. August 1775 dem Gubernium und den Gymnasien zugekommen war, ab. Dagegen erhielt das System des Piaristen Gratian Marx, Rektors der

Emanuel'schen Akademie, am 15. Oktober 1775 die höchste Genehmigung und trat mit dem Schuljahre 1777 ins Leben (Hfdt. 10. August 1776).

Marx legte, nach dem Systeme der Piaristen und beziehungsweise Jesuiten, das Studium der lateinischen Sprache und Literatur zu Grund und bezog die griechische Sprache, Mathematik, Geographie und Geschichte, zwar in untergeordneten, aber gegen früher weit größeren Verhältnissen in den Kreis der Gymnasial-Studien ein, brachte 5 Classen und Classen-Lehrer in Vorschlag. Dieser Plan gelangte durch vorgeschriebene gedruckte Lehrbücher und mittelst genauer Instruktionen für die Gymnasial-Lehrer (Hfdte. 3. April und 19. Oktober 1776) und die Präfekte (Hfdkt. 1. Febr. 1777) in Ausführung (österr. Archiv für Geschichte u. s. w., 1830, S. 701 — 705, Kink I. 513). Im Centrum besorgte sie der Hofrath von Greiger, in Mähren der Obervorsteher der lat. und deutschen Schulen Marquis de Ville. P. Gratian wurde Referent der Studien-Hofkommission mit dem altbedeutsamen Titel: Director humaniorum, vollführte im Vereine mit dem Hofrathe von Greiner die Verbindung der deutschen mit den lateinischen Schulen und nahm wesentlichen Theil an den hierauf in rascher Folge erschienenen Gymnasial-Schulbüchern, welche sich in der Hauptsache bis 1848 behaupteten.

Der Zeitgeist und das Fortschreiten der Wissenschaften brachten zwar manche Modifikationen in diesen Plan, seinen Grundzügen nach erhielt er sich aber bis 1849.

Nach dem neuen Systeme hatten

1. die untern lateinischen Schulen, oder sogenannten Humaniora, nicht mehr 6 Jahre, wie bis dahin gewöhnlich war, sondern nur 5 Jahre zu dauern; diese waren in der Art einzutheilen, daß 3 volle Jahre der lateinischen Sprachlehre oder Grammatik, nach ihrem ganzen Umfange, 2 aber der eigentlichen Humanität und zwar das 4. Jahr des mindern Curses, oder das 1. der Humanität den Lehren von den rednerischen Anleitungen (Institutiones Oratoriae), das 2. der Humanität oder der dichterischen Anleitung (Institutiones Poëticae) nebst Fortführung der rednerischen gewidmet wurde; hiernach hießen die 5 Klassen: in Principiis, Grammatica, Syntaxi, Rhetorica et Poësi.

2. Zu den allgemeinen Lehrgegenständen auf den Gymnasien kam auch die Geschichte des österr. Erzhauses und

3. die Partikular-Geschichte der Provinz, um die Jugend mit der Historie ihres Vaterlandes frühzeitig bekannt zu machen.

4. Um die Verbindung der Normal- mit den lateinischen Schulen herzustellen, soll künftig kein Knabe in die lat. Gymnasial-Schulen, wie sie immer heißen mögen, aufgenommen werden, welcher nicht das 10. Altersjahr erreicht hat, nicht vorläufig von Seite der deutschen Schul-Direktoren oder des Oberaufsehers, geprüft ist und sich nicht mit einem Zeugnisse derselben ausweisen kann, die vorgeschriebenen Lehrgegenstände in einer Normal- oder Hauptschule, oder auch zu

Hause durch Privatunterricht, jedoch nach Art dieser Schulen, vollkommen erlernt zu haben. Diese Gegenstände waren: der Katechismus, die Religionsgeschichte und Sittenlehre, das Deutsch- und Latein-Lesen, das schöne, richtige und fertige Diktando-Schreiben, die deutsche Sprachlehre, das lateinische Decliniren, Compariren, Conjugiren und die kleinste Wörterfügung, endlich die 5 Rechnungs-Species in benannten und unbenannten Zahlen, sammt der Regel de Tri.

5. Die Direktoren der deutschen und lat. untern Schulen haben zwar die Wahrheit und wirkliche Beschaffenheit des Fleißes und der Talente in den Zeugnissen auf das Genaueste zu beobachten; Kinder von höheren Ständen sollen aber auch nur bei kaum erreichter mittelmäßiger Fähigkeit in die lat. Schulen zugelassen werden, um derlei Köpfe, die oft in den höheren Schulen sich besser anlassen, nicht zu früh auszuschließen, wogegen Kinder von niedern Ständen nur dann in die Gymnasien zuzulassen sind, wenn sie mehr als mittelmäßige Fähigkeiten und Verwendung haben. Schüler, welche nach 1 oder 2 Jahren für unfähig erkannt werden, sind in die deutschen Schulen zurückzuschicken. Bei den Finalprüfungen nach vollendeten Gymnasialstudien ist mit jenen, welche weiter studiren wollen, sehr streng zu verfahren, damit die so große Menge der Studenten und die hieraus für den Staat erwachsende übergroße Zahl halbgelehrter unnützer Bürger vermindert werde.

In den Gymnasien ist gleichmäßig auch auf die deutsche Sprachbildung zu sehen.

Die Lehrer der Grammatikalklassen haben mit ihren Schülern aufzusteigen und sie bis zu den Humanitäts-Klassen zu führen, die Lehrer dieser aber, welche mehr Ausbildung erfordern, nicht zu wechseln (Hfdt. 10. August 1776, Gubernial-Patent vom 2. Oktober 1776). Dieses Klassen-System erhielt sich bis zu dem neuen Gymnasial-Plane von 1804, wo es durch das Materien-System zwar auf einige Zeit verdrängt, 1819 aber wieder eingeführt wurde.

Um den übermäßigen Zudrang zu den Gymnasien hintanzuhalten, war man bei der Aufnahme im Allgemeinen streng, da ganz vermögens- und talentlose Jünglinge von denselben ausgeschlossen, hingegen talentvolle bestens unterstützt werden sollten (Hfdt. 14. Okt. 1775), vorzugsweise aber bei den niedern Ständen, deren Kinder sich leichter einem bürgerlichen Gewerbe oder dem Ackerbaue zuwenden können.

Mit den Rescripten vom 2. Mai und 17. Okt. 1761 waren in der Absicht, nur ganz besonders begabte Bürger- und Bauernsöhne zu den Studien zuzulassen, jährliche öffentliche Prüfungen durch kais. Commissäre angeordnet worden. Dieselben hörten zwar in Kurzem wieder auf, da es schwer und nicht wohl sicher sei, aus einer Prüfung die Beschaffenheit eines studirenden Knaben zu erforschen (Hfdt. 1. Sept. 1764); allein nach dem Conskriptions-Patente vom 5. April 1771 durften Bauerssöhne ohne Bewilligung des Guberniums nicht (über die 4. Klasse) studiren und auch das Hfdt. vom 1. März 1782 erhielt dies aufrecht

In den kleineren Schulen sollte jedoch kein Zwang sein und Jedermann freistehen, wenigstens 4 Jahre zu studiren; erst alsdann waren die Mittelmäßigen von den Schulen auszuschließen (Hfdt. 31. August 1771). Das Conskriptions-System vom J. 1804 und das Dekret der Studien-Hofkommission vom 19. Juni 1812 gestatteten endlich selbst die Fortsetzung der höheren Studien den Jünglingen aus diesen Ständen ohne Hinderniß und ohne Einschreiten um die Bewilligung.

Nach dem neuen Gymnasial-Studienplane blieb die lateinische Sprache und Literatur fortan die Hauptsache und Grundlage der gelehrten Bildung.

Der Eintritt in das philosophische Studium wurde von einer Prüfung abhängig gemacht, welche vorläufig in Gegenwart der philos. Lehrer aus der lat. Sprache und den Gymnasial-Gegenständen vorzunehmen war (Hofdkt. 5. Jänner 1776). Es sollte sich hiebei nicht auf die lateinische Sprache, wie bisher geschehen, beschränkt werden (Hfdt. 8. März 1777). Aber es wurde auch auf die Pflege und Kenntniß der lat. Sprache und Classiker mit aller Strenge angedrungen und verordnet, daß die Schüler vor der Zulassung in die Rhetorik und Philosophie daraus Prüfung machen müssen (Hofdt. 27. November 1780).

Auch die griechische Sprache war in allen Gymnasien, in Hauptstädten von einem eigenen Lehrer, zu lehren (Hfdte. 23. Sept. 1775, 9. August 1777, 3. Jänner und 14. März 1780), und zwar von der Grammatik (2. Klasse) angefangen, in der Rhetorik und Poesie jedoch nur ausgewählten Schülern.

In Brünn bestand ein eigener Professor der griechischen Sprache von 1777—1790, welcher ausgewählten Schülern der Poetik und Rhethorik die griech. Classiker interpretirte. Nach seinem Abgange erhielt er keinen Nachfolger mehr (Hanzely, Gloria studios. Brun. p. 22).

Der Religions-Unterricht, welcher den Bischöfen untergeben wurde, währte durch alle 5 Klassen des Gymnasiums. Als Lehrbuch wurde allgemein der sagan'sche Katechismus eingeführt (Hfdt. 2. July 1774). Der bei jedem Gymnasium gewöhnliche katechetische Unterricht sollte von einem Weltpriester, welcher nicht im Jesuiten-Orden war, gegen eine Zulage von 200 fl. zu seinem sonstigen Einkommen ertheilt werden (Hfdt. 9. Oktober 1773); es blieb aber, bis ein Fond ausgemittelt sein werde, bei der früheren Einrichtung, nach welcher der Professor humaniorum diesen Unterricht gab (Hfdte. 29. Okt. und 6. Nov. 1773).

Den Kreis der Lehrgegenstände an den Gymnasien schlossen: die Geschichte des alten und neuen Testamentes (in der Principi, alte und neue Geschichte in der Grammatik, Syntax und Rhetorik), die Geschichte des Vaterlandes und des habsburgischen Hauses mit den Elementen der Heraldik und Chronologie (in der Poesie), neue und alte Geographie (beginnend mit jener des deutschen Reiches und österr. Kreises, durch

alle Klassen), deutsche und lat. Arithmetik und die Anfänge der Geometrie und Algebra (durch alle Klassen), die Kenntniß der physikalischen Sachen und Naturgeschichte der 3 Reiche (in der Grammatik, Syntax und Rhetorik), römische Alterthümer (in der Syntax) und Mythologie (in der Poesie). Gemischter lat. und deutscher Vortrag, lat. und deutsche Lehrbücher, der Wechsel und die Mischung beider Sprachen in allen Anleitungen, Schul-Ausarbeitungen und Versuchen, Abhandlungen von der deutschen Dichtkunst u. s. w. waren auf die gleichmäßige Ausbildung beider Sprachen und Schriften berechnet.

Comenius (in der Prinzipi) und Chompré's Sammlung der lat. Autoren in 6 Bänden (in den 4 andern Klassen) dienten Anfangs zur Grundlage des Lehrvortrages in der lat. Sprache und Literatur.

Pater Marx, der Gründer des neuen Schulsystems, gab binnen 3 Jahren neue, den Bedürfnissen der Lehrer und Schüler angepaßte, Schulbücher zum Gebrauche in den Gymnasien heraus, welche allgemein vorgeschrieben wurden (Hfdte. 30. Dez. 1775, 19. Okt. 1776, 20. Okt. 1777). Es waren dies: die lat. Grammatik, Anleitung zur lat. Sprache zum Gebrauche der studirenden Jugend in den k. k. Staaten, Wien 1778, 2 Theile; Institutiones ad eloquentiam in usum Scholarum, Vindobonae 1778, 2 vol.; Anleitung zur griech. Sprache, Wien 1780, u. s. w.

Der Druck und Verschleiß der Gym. Schulbücher wurde dem Hofbuchdrucker Thomas Edlen von Trattnern überlassen (Hfdt. 17. Februar 1776).

Bei der provisor. Einrichtung der Gymnasien nach der Aufhebung der Jesuiten bestellte M. Theresia bei den vom Jesuiten- oder Studienfonde erhaltenen Gymnasien einen Studien-Präfekt mit 400 fl. Gehalt, welcher auf gute Ordnung sehen und einen kranken Lehrer suppliren sollte (Hfdt. 9. Okt. 1773).

Diese Gymnasial-Präfekte wurden zwar entlassen (Hfdt. 17. Jänner 1775), aber kurz darauf zur Aufsicht über Disciplin und gute Ordnung (unter dem bald zurückgenommenen Titel eines Schuldirektors) wieder angestellt (Hofdte. 14. Okt. und 6. Nov. 1775).

Die Kreishauptleute wurden zu Direktoren der Gymnasien in ihren Kreisen ernannt.

Da sie von ihren eigentlichen Berufspflichten zu sehr in Anspruch genommen sind, befahl die Kaiserin die Anstellung von Vicedirektoren bei den Gymnasien, welche die Aufsicht zu tragen haben, daß der Präfekt und die Lehrer ihre Schuldigkeit genau verrichten (Hfdt. 14. Februar 1778). Auf den Vorschlag des Direktors der Gymnasien in Mähren, des Gubernial-Rathes Carl Marquis de Ville, ernannte das Gubernium die Stadtpfarrer und Landdechante zu Gymnasial-Vicedirektoren (Gubdt. 2. Mai 1778). Die Kreishauptleute blieben aber Direktoren der Gymnasien und zwar auch bei jenen,

welche die Piaristen besorgen, da alle Gymnasien landesfürstlich seien (Hofdt. 20. Nov. 1779) und alle Piaristen hinsichtlich des Lehrfaches fortan nur den Vorgesetzten der Schul- und Studien-Anstalten zu unterstehen haben (Hofdt. 21. Juli 1787).

Auf die Oberleitung des Gymnasial-Unterrichtes durch Obervorsteher oder Direktoren und beziehungsweise landesfürstliche Commissäre der Gymnasien des Landes, durch die Schul- und Studien-Commission kommen wir später zu sprechen.

Zur Auszeichnung vorzüglicher Talente und Verwendung waren Schulpreise bestimmt. So lange die Gymnasial-Studien der Leitung der Jesuiten unterstanden, vertheilten diese an ausgezeichnete Schüler bei Gelegenheit der literarischen Akademien (eine Art öffentlicher liter. Wettstreite) als Schulpreise gewöhnlich große versilberte Denkmünzen, welche den Schülern vor einer öffentlichen Versammlung angeheftet wurden. Man vertheilte sie früher in jeder Klasse und für jeden Lehrgegenstand einzeln, bestimmte sie aber später nach der Anzahl der Schüler in jeder Klasse. Seit 1774 ließ die Kaiserin M. Theresia als Schulpreise vergoldete Denkmünzen prägen, welche, über ihrem Bilde, die Aufschrift: Maria Theresia Augusta Mater Scientiarum bonarumque artium enthielten. Auf der Avers-Seite vertheilte Minerva, auf ein Medusen-Schild gestützt, den Kleinen Bücher, unter der Ueberschrift: Minervae pacificae providentia, darunter: Humanitatis studiis instauratis 1774.

Diese Denkmünzen wurden am Schluße eines jeden Schuljahres bei der öffentlichen Klassenverlesung den Ausgezeichneten auf die Brust geheftet, 1805 aber durch die Vertheilung von Büchern ersetzt.

Der landesfürstliche Commissär der lateinischen Schulen, Gubernialrath Joseph Freiherr von Hausperský fand bei der Bereisung aller Gymnasien Mährens, welche er 1781 mit Eifer und Einsicht vornahm, mancherlei Gebrechen. Vor allen wurde die lateinische Sprache cultivirt, die griechische und Neben-Materien mehr vernachlässigt. Die Piaristen lobte er sehr; ihr Gymnasium zu Nikolsburg nannte er das erste und Muster-Gymnasium in Mähren. Das znaimer und olmützer fand er schlecht.

Ein Freund der Wissenschaften, ein eifriger Beförderer der Gymnasial-Studien, ein Gönner und Beschützer des Lehrstandes und der Schuljugend feuerte er durch Aufmunterung, Auszeichnung, bleibende Unterstützung und Feinheit der Sitten die Lehrer und Schüler zum Fleiße an. Das brünner Gymnasium insbesondere zählte die Zeit seiner Oberleitung (1776 — 1783) unter die glücklichsten (Hanzely, Gloria posthuma Studiosorum Brunensium, Brunae 1798 p. 22 — 24).

II. Abschnitt.

Der neue philosophische Studienplan.

Mit dem Hofdekrete 3. Oktober 1774 (Gubdt an den olm. Bischof, die olm Studienkommission und alle Kreishauptleute [wegen klösterl. Studien] vom 17. Okt. 1774) wurde der zur mehreren Emporbringung der freien Künste und Wissenschaften für die philosophische und theologische Fakultät an der wiener Hochschule a. h. genehmigte Studienplan mit dem Auftrage dem Gubernium mitgetheilt, die Lehrer an der olmützer Universität zu verhalten, denselben in ihren Vorlesungen nach Thunlichkeit zu befolgen und immer zur Richtschnur sich gegenwärtig zu halten, da es Ihrer Majestät Wille sei, daß in allen ihren Ländern alle nur mögliche Uebereinstimmung der Lehrart beibehalten und fortgepflanzt werde. Da nirgends so viele Lehrer wie an der wiener Haupt-Universität angestellt seien, müsse der Plan so viel möglich in Vollzug gebracht werden (In Wien waren 10 Lehrer für die Philosophie, Mathematik, Physik, Mechanik, Astronomie, Kameralwissenschaften und teutsche Literatur. Sehr wichtige Lehrstühle vermißte man, als Naturgeschichte, Universalgeschichte und ihre Hilfswissenschaften, Aesthetik u. a.).

Als Norm für Olmütz wurde insbesondere vorgezeichnet, daß die Hörer der Philosophie durch 2 ganze Jahre dieser Wissenschaft obliegen, im 1. Jahre die Logik und Metaphysik (nach Baumeister) und die Anfangsgründe der Mathematik sich unabweichlich eigen machen, im 2. Jahre aber die Physik (nach Biwald) hören und das Studium der Mathematik allenfalls fortsetzen. Die übrigen Theile der oben genannten philosophischen Wissenschaften, welche in Wien bereits gelehrt wurden oder noch einzuführen sind, müsse jeder, der Zeit, Muße und Fähigkeit habe, in Privatstunden betreiben.

Dagegen wurden die bisher freigegebenen Studien der Mathematik und Physik, deren Zeugnisse zum Vorrücken in die Theologie und in die juridischen Studien nicht nothwendig waren, ohne Ausnahme zu Zwangs-Studien erhoben, da diese Lehrfächer allen Gebildeten, besonders aber die Physik dem Seelsorger, unentbehrlich seien.

Als Ferialzeit in der Woche wurde nur der Donnerstag geduldet (die Aufhebung des bisher freien Dienstags, die Abstellung der Feiertage, Verkürzung der Vakanzen gibt mehr Zeit).

Die neuen Pläne für Wien sollten 1) philosophische, 2) mathematische, 3) historische und 4) philosophische Lehrer zur Ausführung bringen.

I. Die philosophischen Lehrer.

In der eigentlichen Logik soll vom 1. Lehrer das Wesentliche der Psychologie nach Vorgang der neueren Weltweisen vorausgeschickt, in der

Logik selbst das Hauptaugenmerk auf die wichtigste Lehre von den Kriterien, Vorurtheilen, dem Mißbrauche der Wörter ꝛc. genommen, das syllogistische Lehrgebäude mit weniger Umweg vorgetragen, dagegen die echte mathemathische Lehrart zum Beweise und die sokratische zur Unterredung angewendet, überhaupt der Vortrag nicht zu abstrakt, sondern mit ästhetischem Uebergange auf die höheren Wahrheiten behandelt werden.

In der Metaphysik können viele nun unnütze Streitfragen nur historisch behandelt, die Antologie kürzer und hauptsächlich mit gründlichen Erklärungen gelehrt, in der natürlichen Theologie aber der Uebergang zur Nothwendigkeit der Offenbarung fühlbar gemacht werden.

In der Ethik, welche künftig praktische Philosophie zu heißen habe, seien die verschiedenen Theile nicht mehr wie bisher so willführlich unter einander zu werfen, sondern nach Vorausschickung einer allgemeinen oder Grundlehre vom Willen- oder Begehrungs-Vermögen, von den Leidenschaften, vom höchsten Gute, von der Glückseligkeit, Verbindlichkeit, vom Gesetze, Gewissen, auf die beiden Theile der praktischen Philosophie, 1) die eigentliche Moral- oder Tugendlehre und 2) das eigentliche Natur- oder Zwangsrecht überzugehen, von letzterem aber nach Feders Vorgang nur die ersten Grundlinien zu geben.

Die Literatur der Wissenschaft ist nicht zu versäumen und eine kurze Geschichte derselben am Ende des Vortrages anzuhängen.

Der 2. Lehrer hat den physikalischen Unterricht so viel möglich populär, mit Beziehung auf die Bedürfnisse des gemeinen Lebens, und praktische Versuche vorzutragen.

Der 3. Lehrer hat jenen der Naturgeschichte, nach den 3 Reichen der Natur, von der todten Materie zu organisirten Wesen und bis zur obersten Stufe, dem Menschen, aufsteigend zu ertheilen, auf Chemie, Bergbaukunde, Landwirthschaft und nützliche Kenntnisse zu Manufakturen, Fabriken und andern Unternehmungen, Physiologie und Anatomie des Menschen Rücksicht zu nehmen.

Die Kameralwissenschaften, welche der 4. Lehrer vorträgt, sind schon gut eingerichtet.

II. Die mathematischen Lehrer.

Der 1. Lehrer hat nach Wolf die Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie und Geometrie curvarum nach strenger geometr. Lehrart, welche den richtigen Kopf bildet, mit Rücksicht auf Physik und die Geschäfte des gemeinen Lebens, etwa auch Civil- und Militär-Baukunst sammt Taktik, Artillerie und Pyrotechnik, vorzutragen.

Der 2. Lehrer lehrt die übrigen Theile der Mathematik, besonders Astronomie für Physiker, ist 2. Astronom und trägt mit dem 1. die höhere Mathematik für sich meldende Freunde vor.

Der 3. Lehrer ist 1. Astronom.

III. Die historischen Lehrer.

Der 1. Lehrer trägt die historischen Hilfswissenschaften, nämlich alte und neue Geographie, Alterthümer, Mythologie, Genealogie, Heraldik, Numismatik, Diplomatik, Chronologie, vor.

Der 2. Lehrer lehrt die pragmatische Universal-Geschichte, zuerst nach allgemeinen Tabellen, dann nach der alten, mittlern und neuesten Zeit, nach den besondern Völkern. Da von der alten Geschichte schon in den Gymnasial-Schulen die biblische, römische, griechische, ägyptische, carthag. und größtentheils auch jene Asiens gelehrt werde, so hat er nur das System, nicht aber so sehr die besondern Theile zu zeigen.

Die mittlere und neueste Geschichte werde, was Deutschland betrifft, schon im jurid. Fache, rücksichtlich der übrigen europ. Reiche auch schon vom Statistiker behandelt. Die Vaterlandsgeschichte werde vom Lehrer des Staatsrechtes im jurid. Fache gelehrt werden[1]). Die Geschichte von Asien, Afrika und Amerika könne, so wie es die Chronologie und Entdeckungen an Hand geben, bei Zeit und Ort eingeschoben werden. Beiden Lehrern sei der Zutritt in das Archiv und die Cabinete so viel möglich zu gestatten.

IV. Die philologischen Lehrer.

Der philologische Lehrer lehrt in 2jährigem Curse die Aesthetik oder Theorie der schönen Wissenschaften, welche in theoretischem Vortrage und in praktischen Ausarbeitungen bestehen, die ästhetische Theorie der schönen Künste, als der Bildhauer-, Mahler-, Steinschneider-, Baukunst und Musik (nach Batteur, Home und Sulzer), die Geschichte der schönen Künste und ihre Statistik — oder, wie sie Heine zu Göttingen unter dem Namen Archeologie für die alte und Dinz für die neue Kunst mit so viel Beifall bearbeiteten — mit Benützung der herrlichen Sammlungen Wiens. Auch setzt er philologische Vorträge der deutschen, lateinischen und griechischen Klassiker fort und gibt Anleitung zur Kritik, um uns zu brauchbaren Ausgaben der Klassiker zu verhelfen.

Alle diese 10 Lehrer der philos. Fakultät können auch noch in Privatstunden über mehrere nicht so nöthige Partikular-Wissenschaften Vorlesungen geben.

---

[1]) Nach der Verordnung vom 20. Okt. 1777 sollte an jeder höheren Lehranstalt die Geschichte des betreffenden Landes nach eigenen Vorlesebüchern gelehrt werden (Kink I. 516).

Um auch Gelegenheit zu geben, lebende Sprachen zu lernen, sollen an der Universität geprüfte Sprachlehrer, jedoch ohne Besoldung, für die französische, italienische, spanische, englische, böhmische, polnische und ungarische Sprache angestellt werden. Die türkische und persische werden vom orient. Collegium gelehrt[1].

Das Gebäude, welches unter die Obhut des Fakultäts-Direktors gestellt wurde, vollendeten die Beschränkung der Ferien auf den Donnerstag, eine angenehme Lehrart, Excursionen zu wissenschaftlichen Zwecken, Beschränkung der täglichen Prüfungen auf wochentliche, die sokratische belehrende Prüfungsart statt der bloßen Fragweise, die Einschränkung der philos. Würden auf das Magisterium, welches allein zum Correpetiren berechtigt und zum Lehrstuhl vorbereiten soll, und das Doktorat, die Bestellung eines Pädonomen als Rathgebers bei der Wahl der Studien, endlich die Aufforderung der Klöster, in welchen nun gleiche Methoden und Grundsätze eingeführt werden, zur Pflege der mathem. und histor. Wissenschaften, damit unter dem erquikenden Schatten der geistlichen Ruhe und Zufriedenheit die Wissenschaften zur Freude und Wohlfahrt des menschlichen Geschlechtes bald aufblühen.

III. Abschnitt.

Der neue theologische Studienplan (Hofdl. 3. Oktober 1774 [2]).

Der von der Kaiserin ernannte Direktor der Facultät hat diese zu leiten und zu beaufsichtigen, insbesondere „ein gefährliches Zurückbleiben im Fortgange der Wissenschaften zu vermeiden und zu suchen, das Reich der Meinungen, welches schwerlich in der Theologie ganz aufhören wird, durch wohlgewählte Balancirung in Ruhe und Stille zu erhalten." Zum Studium der Theologie wird Niemand zugelassen, welcher nicht die Philosophie durch 2 Jahre gehört hat.

---

[1]) Für die böhm. Sprache wurde seit dem 6. Okt. 1775 ein eigener Lehrer an der wiener Universität bestellt. Englische Lehrer an den Universitäten anzustellen verbot die Kaiserin (1778) wegen der Gefahr vor Religions- und sittenverderblichen Principien.

[2]) Dieser Lehrplan hatte den Abt Rautenstrauch zum Verfasser und war mit der Klarheit und Faßlichkeit entworfen, welche die schriftlichen Arbeiten dieses Mannes überhaupt auszeichneten, wenn gleich das eigentlich kirchliche Moment darin gegen das in den Vordergrund gestellte Interesse des Staates (als „Verwaltung der Cultus-Geschäfte im Staate" aufgefaßt) weit zurückstand, je nach der Art der Ausführung wohl auch ganz fehlen konnte. Die Kaiserin ließ übrigens, ungeachtet alles Widerstrebens der Studienkommission, einige Bischöfe über diesen Lehrplan vernehmen und genehmigte denselben erst, als mehrere ihre Zustimmung ertheilt hatten (Kink I. 523).

Der theologische Lehrcurs umfaßt 5 Jahre. In 2 Jahren werden die theolog. Vorbereitungs-, in 2 die eigentlichen theolog. Wissenschaften gelehrt; das 5. Jahr ist der Praxis gewidmet.

Während dieser 5 Jahre lehren durch 3 Stunden täglich, mit Ausnahme der Ferien am Sonn- und Donnerstage, 6 Lehrer, dann 1 oder 2 außerordentliche Lehrer, mit genauer Beobachtung der Eintheilung der Gegenstände und Studienjahre, wenigstens bei jenen, die besser talentirt sind, das weite Feld der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, und zwar:

a) Die Kirchengeschichte (nach Berti), b) die h. Schrift und orientalischen Sprachen[1]), c) Dogmatik, d) Moral, e) Pastoral und f) Polemik, Patristik und theologische Literärgeschichte, weiter der Lehrer des Kirchenrechtes in der juridischen Fakultät.

Im 1. Jahre lernt der Schüler, nach Voraussendung einer theologischen Encyclopädie (Hfdt. 7. Sept. 1779), die orient. Sprachen, besonders die hebräische in Verbindung mit ihrer reicheren Schwester, der arabischen, nach ihren Fundamenten oder der Grammatik, und hört eine vollständige wahre, pragmatische und nicht wie früher nach Jahrhunderten, sondern nach gewissen Hauptsachen abgetheilte (Hfdt. 7. Sept. 1779) Kirchengeschichte. Der Lehrer hat den wahren Geist unserer zum Glücke des Menschengeschlechtes eingesetzten h. Religion, die gegen sie gemachten Angriffe und dawider gerichteten Anstalten in Kirchen-Versammlungen mit Rücksicht auf die Dogmatik nachzuweisen.

Im 2. Jahre wird die Hermeneutik des alten und neuen Testamentes gelehrt. Bisher wurde sie durch bloßes Ablesen der h. Schrift und Auflösung scheinbarer Antilogien binnen des langen Zeitraumes von 4 Jahren als bloßes Gedächtnißwerk betrieben. Künftig sollen Prolegomena vorausgeschickt, die Regeln der theolog. Hermeneutik in ihrem ganzen Umfange vorgetragen und praktisch angewendet und der echte und wahre Sinn der h. Schrift nachgewiesen werden. Neben der Hermeneutik der h. Schrift, als der Hauptquelle der Theologie, ist auch die Patristik in dem nämlichen Jahre zu lehren, da die in den Werken der Kirchenväter enthaltene Tradition die zweite Hauptquelle der Theologie bei uns Katholiken ist; zugleich ist auch die bisher so sehr vernachlässigte Literärgeschichte der dogmatischen und Moral-Theologie vorzutragen.

Im 3. Jahre trägt ein Lehrer die erste Hälfte der Dogmatik vor.

---

[1]) Nach dem Hofdte. vom 30. August 1777 wurden aber nur sehr junge theol. Schüler, dann wenigstens 2 Schüler der Ordens-Klöster im Orte der Hochschule zum Studium der orient. Sprache angehalten.

Hier ist, statt der Unordnung der Traktate, dieser Geburt des chaotischen Mittelalters, ein natürliches System zu wählen, welches sich auf die Ordnung oder Oekonomie unseres Heiles gründet. Von den Gränzen der natürlichen Theologie, als einem Theile der Metaphysik, ist der Jüngling zur Nothwendigkeit einer Offenbarung, als ein Factum, zu leiten, mit ihren Quellen (der h. Schrift, Tradition, Concilien, Uebereinstimmung der zerstreuten Kirchen und Zeugnissen der Väter) vertraut zu machen und an seinen Glaubens-Richter, die untrügliche Kirche Gottes, anzuweisen. Hierauf wird er an den Scheideweg gebracht, wo sich unsere Religion in credenda (die Dogmatik) und agenda (die Moral) theilt.

Die Dogmatik stützt sich auf die Offenbarung und die historische Grundlage der heil. Ordnung: von der Erschaffung der Welt, dem Sündenfalle, dem Versprechen der Absendung eines Erlösers, der Begnadigung durch Absendung des göttlichen Mittlers und der Ewigkeit. Der Vortrag enthält nur den Keim der weiteren Ausführung mittelst Privat-Fleißes, zu welchem die Anleitung zu geben ist.

Nirgends ist eine sorgfältigere Gränzscheidung nöthig, als in der Moral, wo bisher alles unter einander lag. Aus dem alten Chaos ist alles auszuscheiden, was der Dogmatik oder dem Kirchenrechte, insbesondere aber der Anwendung der moralischen Grundsätze gehört und von nun an, gleich der ganzen Casuistik und der Lehre von der Spendung der Sakramente, der eigentlichen Pastoral zugewiesen wird.

Von den Prolegomenen über die Unzulänglichkeit der philosophischen Moral, vom reinen, gefallenen und Gnaden-Stande, vom freien Willen, von der Sünde und dem Verderbnisse ist auf die beiden Haupttheile der Moral, die christliche Ethik und die christliche Jurisprudenz, oder die Lehre von den Tugenden und evangelischen Rathschlägen und den wahren Vorschriften überzugehen. Die Beweise sind weniger durch Autoritäten als Schriftsteller und Canones zu führen.

Die vorgefaßten Ideen der alten sogenannten Moral, welche nichts als Casuistik gewesen, sind ganz zu verlassen. Unpartheiisch und ohne Sektirerei, welche unter uns nicht genannt werden soll, sind solche Maßregeln zur Leitung der menschlichen Handlungen zu wählen, welche weder durch allzu gefährliche Nachsicht den Lastern die Thüre öffnen, noch durch allzu große Strenge den Christen den Muth benehmen, auch den größeren Grad der Tugend ihnen durch unzeitigen Eifer nicht aufbürden, bis man durch vollständigere Verbesserung des ganzen christlichen Unterrichtes bei Jung und Alt die Herzen zur Aufnahme der höheren Vollkommenheit des Evangeliums bereitet haben, auch den Seelenhirten selbst die bei der evangelischen Vollkommenheit so nöthige Pastoral-Klugheit in Theorie und Prax beibringen und hiedurch die Seelsorge, den Beicht- und Predigtstuhl zur wahren und alten Würde, zu der auf das

menschliche Wohl so sehr wirkenden Kraft wahrer Seelen-Arzneyen, wieder erheben wird.

Die Moraltheologie ist gleich der Dogmatik systematisch zu lehren und soll aus der Natur und Vernunft, vorzüglich aber aus der göttlichen Offenbarung, die Pflichten des Menschen gegen Gott, gegen uns und unsere Nebenmenschen, so wie die Mittel nachweisen, durch welche man zur Erfüllung und zur Ausübung der christlichen Tugend am Besten gelangen könne. Dieß werde eine gewiß würdigere und nützlichere Beschäftigung sein, als wenn die Lehrer sich mit Herzählung unendlicher Arten von Lastern, die zu wissen weder nothwendig noch rathsam ist, abgeben und ihr metaphysisches Wesen durch hundert Distinktionen zu beweisen suchen (Hfdt. 31. Aug. 1776).

Im 4. Jahre wird von einem eigenen Lehrer der 2. Theil der Dogmatik und vom Lehrer der jurid. Facultät das Kirchenrecht, nicht mehr nach den Dekretalien, sondern nach einem verbesserten Systeme, gelehrt und das Hauptaugenmerk auf die reine Lehre der Canonen und die forensia zur Bildung tüchtiger Consistorialen und bischöflicher Räthe (jener jetzt so nöthigen Restauratoren der alten majestätischen Kirchenzucht) zu nehmen sein. (Die nähere Ausführung über die Reform des Kirchenrechtes S. bei dem jurid. Studium).

Im 5. oder praktischen Jahre hört der Schüler die vollständige Pastoral-Klugheit im ganzen Hirtenamte in allen Situationen des Lebens, also

a) die Ascetik oder die Anleitung zu einem Gott ergebenen Leben, nicht mit spanisch brausenden Schwärmereien, sondern nach den sanften Lehren des Evangeliums, b) die bisher so sehr vernachlässigte Katechetik, welche der Jugend den ersten Samen des Christenthums auf die fruchtbarste und faßlichste Weise beibringt; c) die Homiletik oder geistliche Beredsamkeit (nach Wurz), deren Gränzen, wahrer Werth und Geist auch noch nicht hinlänglich bestimmt seien; d) die Casuistik oder das Hirtenamt im Beichtstuhle, welches nun seine alte Würde wieder erhalten muß, endlich e) die übrigen Theile des Pastoral-Amtes in bescheidener Leitung des gemeinen Lebens und der häuslichen Ordnung, in Tröstung und Aufrechthaltung der Bedrängten, im Beistande der Kranken, in tröstlicher, nicht niederschlagender Vorbereitung der Sterbenden u. s. w.

Mit der Pastoral wird die Lehre von der Spendung der Sakramente und das Wichtigste, sowohl historische als praktische, aus der Liturgie verbunden.

Dieser praktische Theil der Gottesgelehrheit wird besonders Aufgabe der Priesterhäuser sein und muß insbesondere auch von den Ordensgeistlichen mitgemacht werden, wenn sie auch nur den Beicht- und Predigtstuhl betreten wollen. Daher sind nach dem Hfdte. 1. Juni 1779 mit den Schülern auch praktische Uebungen, besonders im Katechisiren und Predigen, vorzunehmen.

Endlich hört der Schüler im 5. Jahre eine vollständige Polemik oder

Streit-Theologie, nämlich die Kunst und Wissenschaft, Ungläubige und Ketzer nach deren verschiedenen Klassen und Grundsätzen zu widerlegen.

Alle diese Lehrgegenstände in 5 Jahren sind Pflichtstudien für jeden Theologen. Alle anderen theologischen und Hilfswissenschaften bleiben Privatlektionen der ordentlichen und außerordentlichen Lehrer und der freien Wahl der Schüler überlassen.

Die Fähigkeit der Schüler wird durch wöchentliche und halbjährige förmliche Prüfungen dargethan. 1) Pro Laurea oder das Licentiat, welches zur außerordentlichen Professur berechtigt, und 2) für das Doktorat sind am Ende des theologischen Curses 4 strenge Prüfungen und 2 öffentliche Disputationen zu halten, damit die Doktoren und mit ihnen der dem arbeitenden Clerus so schädliche Stolz nicht so sehr über Hand nehmen. Daher sollten auch die öffentlichen Prüfungen pro laurea et doctoratu Theol., die bisher mehr auf Controvers-Quästionen, als auf die doctrinam planam, folglich mehr zur Bildung eitler Disputir-Geister als würdiger Diener des Evangeliums eingerichtet seien, beschränkt werden. (Hfdt. 30. August 1777.)

Als Hauptverbesserungen des neuen Planes wurden hervorgehoben, daß der so schädliche Dämon der Streitsucht gebannt, der ganzen Theologie ein neuer Geist und die Richtung auf das thätige Christenthum gegeben, den Lehrern eine zweckmäßigere Gradation und Ordnung als jene chaotische der acht Traktate vorgeschlagen, ein Zusammenhang aller bisher kaum dem Namen nach gekannten Wissenschaften veranstaltet, die Lehre genau von einander geschieden worden, Theologen nicht bloß für die Schule und ärgerlichen Gefechte, sondern für das ganze menschliche Leben gebildet werden können, der evangelische Geist des Christenthums durch den Weg des Unterrichtes zur untersten wie obersten Stufe der Gesellschaft sich verbreiten, die genaue Kenntniß der reinen Disciplin zur majestätischen Einfalt des Alterthums zurückführen und eine christliche sanfte Polemik die Friedensstifterin zwischen den feindlich gespaltenen Religionspartheien machen werde. (Hfdt. 3. Okt. 1774).

Die Absicht der theologischen Schulreform ging hauptsächlich dahin, die Theologie thätig und für das christliche Leben brauchbar zu machen (Hfdt. 1. Juni 1779).

Noch schärfer spricht sich der Unterschied zwischen dem alten und neuen Dogma in dem systemat. Grundrisse zur Verfertigung eines Vorlesebuches für die Dogmatik aus, welches der theologische Facultätsdirektor in Wien und braunauer Abt Rautenstrauch verfaßte und die Kaiserin auch für Olmütz genehmigte (Hfdt. 27. April 1776). Die Dogmatik soll nach einem wissenschaftlichen Systeme und im ganzen Zusammenhange die in der h. Schrift und den mündlichen Ueberlieferungen enthaltenen Glaubenslehren Jesu Christi, entkleidet von bloß menschlichen Meinungen, Zusätzen, Hypothesen und Schullehren, darstellen.

Ihre bisherige systemlose Eintheilung in 6 Traktate müsse daher eben so wie der Mißbrauch beseitigt werden, die Dogmatik ad mentem Augustini, Thomæ, Scoti etc. zu lehren und, statt wahre Theologen zu bilden, Anhänger der augustinischen, thomistischen oder scotischen Schule mit erstaunlichen Weitläufigkeiten und Erörterungen auch der kleinsten und unbedeutendensten Umstände zu gewinnen[1]). Dafür habe lediglich der Vortrag ad mentem Jesu Christi einzutreten, die unnützen und weitläufigen Schulstreitigkeiten seien zu verbannen und die Meinungen der verschiedenen Sekten und Schulen nur historisch in gedrängter Darstellung, und mehr transitorisch bei veralteten Ansichten, zu behandeln.

Bei einer solchen Behandlung und Ausscheidung alles Fremdartigen werde die Dogmatik, früher ein Füllhorn von Moral, Polemik, Kirchengeschichte, nicht mehr auf 8 Oktav- oder gar Quartbände anschwellen, da zwei Oktavbändchen hinreichen, das System der gereinigten Dogmatik zu fassen und statt wie früher in 4, nur in 2 Jahren zu lehren. Endlich werde sie nicht bloß auf den Verstand, sondern auch auf das Herz des Schülers zu wirken haben, damit der, der scholastischen Schule gemachte, Vorwurf wegfalle, daß darin viele Subtilitäten für den Verstand, aber sehr wenig für das Herz, um es zur Andacht anzuflammen, sich vorfinden.

Die genaue Ausführung und Ueberwachung des Reformplanes, mit Beseitigung aller Mißbräuche, die strenge Aufsicht und Leitung der Facultäten und Professuren, die Censur aller Schulschriften und Thesen, die Vornahme der österlichen und Finalprüfungen und strenge Calculirung der Studirenden, bloß nach genau begränzten 3 Klassen (Hfdt. 24. Okt. 1778) wurde den (theol. und philos.) Facultätsdirektoren nach eigenen ihnen vorgezeichneten Instruktionen anvertraut (Hfdt. 8. Aug. 1778).

Mit dem Hfdte. vom 8. Febr. 1775. erhielten die theol. Lehrer des 1. und 2. Jahres eigene Instruktionen und sie wurden aufgefordert, Entwürfe zu Vorlesebüchern einzusenden, von welchen die besten belohnt werden sollten.

Eigene Lehrpläne und Anleitungen, wie: Institutionum hermeneuticarum veteris et novi Testamenti Sciagraphia, Vindobonae 1775; Patrologiae et Historiae literariae Theologiae conspectus, Vindobonae 1775; Anleitung und Grundriß zur systematischen dogmatischen Theologie, Wien 1776 (alle 3 in Dobrowsky's böhm. Literatur auf 1779 S. 23—41, 98—130) u. a. wurden den Lehrern vorgezeichnet. Instruktionen über die Lehrmethode erhielten auch

---

[1]) In Olmütz herrschte bekanntlich die jesuitische oder suarez'sche Schule bis 1761, wo auch eine augustino-thomistische errichtet wurde, ausschließend. In Prag lehrten vor dem J. 1774 gar 4 Professoren die dogmatische Theologie, nämlich ein Augustiner ad mentem S. Augustini, ein Dominikaner ad mentem S. Thomae, 2 Jesuiten ad mentem Suarezii oder auch ad mentem suam (Dobrowsky's böhm. Literatur auf das Jahr 1779, S. 14).

noch die Lehrer besonders wichtiger Fächer, wie der Dogmatik (Hfdt. 27 April 1779), Moral (Hfdt. 31. Aug. 1776), Polemik und Pastoral (Hfdt. 10. Okt. 1777), Kirchengeschichte (7. Sept. 1779.)

Für die Lehre nach dem Reformplane wurde durch Vorschreibung eigener Vorlesebücher, wie bald sie nach und nach zu Stande kamen, gesorgt (Hfdt. 24. Okt. 1778 u. m. a.). Einstweilen sollte sich noch der alten bedient werden (Hofdt. 3. Okt. 1774).

Nachdem die theol. Vorbereitungs-Wissenschaften durch 2 Schuljahre nach dem neuen Plane zur Einrichtung gebracht worden waren, kamen die theol. Wissenschaften selbst und zwar in 2 Jahren einzurichten. Im 3. theol. Jahre war die Moral-Theologie, als die Lehre, was wir Gott, uns und unsern Nebenmenschen schuldig sind und durch welche Mittel wir zur Ausübung christl. Tugend gelangen können, streng systematisch mit Ausscheidung dessen, was in die Dogmatik, das Kirchenrecht und die Pastoral-Theologie gehört, mit Hinweglassung der Aufzählung unendlicher Arten von Lastern und hundert metaphys. Distinktionen, nach den Lehren der Natur und Vernunft, wie den Bestimmungen der göttlichen Offenbarung und einer mitgetheilten Synopse, von einem Lehrer täglich 1 Stunde vorzutragen, und zwar nach den bisher gebrauchten Autoren, da noch kein Vorlesebuch verfaßt war.

Die systematische Dogmatik sollte auf allen Universitäten und Lyceen täglich 2, die theoretische Moral-Theologie täglich 1 Stunde von 2 Lehrern tradirt werden und zwar so lang nach den Vorlesebüchern der ganzen Dogmatik, welche dem vorgeschriebenen Plane gemäß verfaßt waren, bis die Lehrer selbst Bücher verfaßt haben und diese vom Hofe genehmigt sein würden.

Es sollte für tüchtige und der neuen Lehrart gewachsene Lehrer der Dogmatik und Moral gesorgt und, wenn die gegenwärtigen nicht entsprächen, ein Concurs ausgeschrieben werden (Hofdt. 31. August 1776).

Um die Befolgung des neuen Studienplans zu sichern, forderte die Kaiserin von den Ordinarien, daß sie künftig keinen Geistlichen als Pfarrer anstellen, der sich nicht mit dem Zeugnisse des theolog. Direktors über die entsprechend, nämlich nicht unter der Mittelmäßigkeit, zurückgelegte Prüfung aus folgenden Gegenständen ausweisen kann:

a) Aus der h. Schrift, jedoch ohne Analysirung des Original-Textes, da die orient. Sprachen künftig kein Zwangsstudium sein sollen, b) aus der Patristik, c) aus der Dogmatik, als den theoret., dann weiter d) aus der Moral, e) Pastoral und f) dem Kirchenrechte, als den prakt. zur Seelsorge dienenden Wissenschaften.

An die vorgeschriebene Folgeordnung der theolog. Studien waren aber nur die in den Erziehungs- und Priesterhäusern befindlichen oder noch sehr jungen geistlichen Zöglinge gebunden, nicht aber Ausländer und selbst nicht Inländer,

wenn sie sich mit gründlichen Hinderungsursachen bei dem Direktor ausweisen konnten (Hofdt. 30. August 1777).

Endlich erfolgte die Einrichtung des 5. theolog. Schuljahres. In diesem sollte, nach bereits vor sich gegangener Einführung sowohl der Vorbereitungs- als theolog. Wissenschaften selbst, dem neuen Lehrplane gemäß die Anwendung dieser Wissenschaften zum Gebrauche in dem menschlichen Leben mittelst der Polemik und Pastoral Theologie geschehen. Erstere hatte der Lehrer der Patristik täglich durch 1 Stunde vorzutragen. Es sollte ein Vorlesebuch verfaßt werden. Die Pastoral war täglich 2 Stunden in der Muttersprache, nämlich zu Olmütz in der deutschen und böhmischen, durch zwei eigene Lehrer vorzutragen. Auch für diese Wissenschaft sollte ein Vorlesebuch verfaßt werden. Synopsen folgten für beide 2 Gegenstände mit (Hfdt. 18. Okt. 1777).

Nach dem neuen theol. Studienplane waren die Lehrkanzeln im Wege des Concurses zu besetzen. Es wurden auch Ordensgeistliche sowohl hiezu als zur Erlangung des nöthigen Doktorgrades, dann auch zum Eintritte in die theolog. Fakultät, jedoch nur mit einem einzigen Curiat-Votum und Suffragium für mehrere Mitglieder desselben Ordens, zugelassen. Für den theol. Doktorgrad wurden nicht das philos. Doktorat oder Magisterium, sondern nur philos. Studien gefordert (Hfdt. 28. März 1778).

IV. Abschnitt.

Die Errichtung eines Priesterhauses in Olmütz.

Schon die tridentinische Kirchenversammlung befahl den Bischöfen, in ihren Diöcesen öffentliche Erziehungs-Anstalten zur gemeinschaftlichen Bildung des jungen Clerus oder sogenannte Seminarien zu errichten, um ihn den weltlichen Nahrungssorgen und Verlockungen zu entrücken und für seinen künftigen Stand entsprechend vorzubereiten.

In Mähren kam es nicht dazu, weil man in den vielen Klöstern und geistlichen Seminarien, besonders der Jesuiten und Piaristen, einen Ersatz fand. Insbesondere hatten die ersteren die Jugend, welche zum geistlichen Stande strebte, wenigstens theilweise in ihrem Convikte und Seminar zu Olmütz gebildet. Nach ihrer Aufhebung erschien daher die Errichtung einer eigenen Pflanzschule für dieselbe als ein dringendes Bedürfniß.

Schon Leopold Friedrich Graf von Egkh, welcher den olmützer Bischofssitz nur 2 Jahre einnahm († 1760), hatte es lebhaft gefühlt, daß den Seelenhirten eine gesunde Lehre nicht minder als Sittenreinheit Noth thue, daß beides aber vielen Clerikern wegen des Abganges einer Anstalt mangle. Er hatte daher die Errichtung eines Priesterhauses (domus Presbyterorum) beschlossen,

in welchem sich die geistlichen Zöglinge die Grundsätze einer geläuterten Theologie, die Gebräuche und Ceremonien der Kirche und besonders die einem Priester nöthigen Tugenden aneignen sollten. Von der Ahnung eines baldigen Todes erfaßt, setzte er dieses Institut zu seinem Universalerben, den Capitel-Dechant Herrmann Freiherrn von Blümegen und den General-Vicar Maximilian Grafen von Hamilton aber zu seinen Testaments-Exekutoren ein (2. Mai 1760).

Nach Abzug der Kosten und vielen wohlthätigen Legate blieben von dem Nachlasse von 461.889 fl. zur Stiftung des Priesterhauses 54.606 fl, welche, durch Zuwachs der Interessen, bis zum J. 1777 auf 92.717 fl. sich vermehrten (Moravetz hist. Moraviae p. III. p. 571 [1]).

Maria Theresia beschloß nun die Ausführung der letzten Anordnung des edlen Bischofs. Sie bestimmte die Zahl der Alumnen auf 80, das Erforderniß für einen auf 200 fl. und widmete ihrer neuen Schöpfung, nachdem das egkh'sche Vermächtniß jährlich nur 3680 fl. Interessen abwarf, einen jährlichen Zuschuß aus dem Jesuiten- oder Studien-Fonde von 5000 fl., nämlich die Halbscheide des damal berechneten Erträgnisses der Herrschaft Neutitschein, welche ganz zur theresianischen Ritter-Akademie in Wien gezogen wurde, dann das Gut Rimnitz und den hatscheiner Hof mit einem jährlichen Erträgnisse von 4438 fl., endlich unentgeltlich auch das ehemalige olmützer Jesuiten-Collegium zur Unterbringung der Alumnen (Hfdt. 10. Nov 1775). Ihre Majestät versahen sich dabei, daß der Bischof und das Domkapitel sich zu Beiträgen für das Priesterhaus herbeilassen werden.

Wegen Beschränktheit der Mitteln ließ die Kaiserin mit 60 Alumnen den Anfang machen, räumte dem Priesterhause die ehemalige Jesuiten-Kirche ein und überließ ihm auch das Beneficiaten-Quantum von der Maria-Schnee-(Jesuiten-) Kirche in Olmütz mit jährlichen 1600 fl. (Hfdt. 8. März 1776).

Das schöne Gebäude des Priesterhauses, nämlich das sogenannte ferdinandeische Convikt bei dem Jesuiten-Collegium, welches das Militär erhielt, wurde mit 10.000 fl. zu seinem Zwecke in Stand gesetzt. Nach der a. h. Entschließung vom 26. August 1776 nahm das Priesterhaus am 1. Nov. 1777 den Anfang. Die Ausgaben desselben betrugen im J. 1778: 13.600 fl, die Einnahme 17.489 fl. (Operat des Einrichtungs-Commissärs Marquis de Ville).

Auf Vorschlag des olmützer Bischofs Grafen von Hamilton wurden die Pfarrer von Zauchtl und Domazelitz Anton Schindler und Joseph Lhiver die ersten Vorsteher, der Pater Peter Girziczek Spiritual, der treskowitzer Caplan Joseph Kühnauer Studien-Präfekt. Der nikolsburger Propst und kais. Religions-Einrichtungs-Commissär Joh. Leopold von Hay gab die Instruktion zur angemessenen Leitung der Alumnen (Moravetz p. III. p. 573).

---

[1]) Aemtlich wurde die egkh'sche Stiftung nur mit 52.376 fl. 32 kr. und ihr Bestand im J. 1777 auf 92.000 fl. angegeben.

V. Abschnitt.

Errichtung einer adeligen Akademie in Olmütz.

Zur Erziehung armer adeliger Jünglinge und Bildung künftiger Seelsorger hatte Kaiser Ferdinand II. im J. 1624 für das olmützer Jesuiten-Convikt die confiscirte Stadt und Herrschaft Neutitschein gewidmet, der olmützer Dompropst Martin von Greifenthal (1650) und der olmützer Dompropst und Erzdechant Johann von Gobar (1655) aber diese ferdinandeische Stiftung durch ansehnliche Vermächtnisse bedeutend vermehrt. Es konnte 1651 das Gut Rimnitz im hradischer Kreise um 10.000 fl. und 1653 der hatscheiner Freihof bei Olmütz um 4000 fl. zu dem Convikte angekauft werden.

Die Zahl der Alumnen war auf $^2/_3$ geistliche und $^1/_3$ adelige Knaben bestimmt, bis Carl VI. sie auf 15 geistliche und eben so viel adelige festsetzte.

Die jährlichen Einkünfte des Conviktes betrugen im Mittel der 3 Jahre 1751, 1752 und 1753: 15.326 fl. 5 Jesuiten, nämlich 1 Rektor, 1 Subrektor und 3 Vorsteher (regens, subregens, praesides), leiteten die Stiftung. Zu jener Zeit wurden darin 31 ferdinandeische, und zwar 16 geistliche und 15 adelige, dann 5 greifenthal'sche und 2 gobar'sche Alumnen, endlich mehrere Diener und auch einige Musiker erhalten.

Das Vorstellungsrecht für die adelige Jugend behielt sich der Kaiser selbst vor. Ueber Vorschlag des Regenten und des Guberniums ernannte er die adeligen Convikts-Zöglinge durch Dekret. Die Aufnahme der geistl. Alumnen geschah durch die Gesellschaft Jesu (den Regenten).

Die Alumnen genossen im Stifte die stiftungsmäßige Verpflegung und Bekleidung, nämlich die adeligen Mittags 6, Abends 4, die geistlichen Mittags 4, Abends 3 — 4 Speisen, beide zu gewissen Zeiten und Anlässen andere dupplices, als besondere Traktamente, Bier und zeitweise auch Wein, die adeligen jährlich neue deutsche und spanische, nämlich Winter- und Sommerkleider d. h. Mäntel von Tuch mit Sammet und aus Zeug mit Taffet, die geistlichen jährlich eine neue Clerica und alle 3 Jahre einen neuen Mantel, dann beiderlei Zöglinge Beinkleider, Strümpfe, Schuhe und die andern nöthigen Kleidungen und Reparaturen. Die adeligen Alumnen erhielten weiter Unterricht in den adeligen Exercitien, wie in Sprachen, im Tanzen, Fechten, Reiten, Voltigiren, durch eigens angestellte Exercitien-Meister; Arithmetik, Algebra, Geometrie und Ingenieur-Kunst lehrten ihnen unentgeltlich die Jesuiten. Das Convikt remunerirte den Professor juris, welcher die adeligen Alumnen unterrichtete, hielt einen Haus-Medicus und Chirurgen, Dienerschaft, besorgte die Haus- und Lehrbedürfnisse, zahlte den adeligen und geistlichen Zöglingen die Kosten der Erlangung des akademischen Grades und gab ihnen bei dem Aus-

tritte aus der Fundation ein Reisegeld von 20 fl., beziehungsweise den greifenthal'schen Zöglingen von 12 fl. (Beschreibung der Kirchen, Klöster, Spitäler und andern milden Stiftungen, der Convikte, Seminarien und bei den Pfarrkirchen fundirten Seelenmessen in Mähren, vom Tribunals-Concipisten Johann Joachim Hackel, 1756, M. S.).

Im J. 1774 befanden sich im ferdinandeischen Convikte 17 adelige und 30 geistliche Zöglinge, unter 1 Rektor, 1 Subrektor und 3 Vorstehern. Die Convikts-Zöglinge erhielten an der Universität und von den hiefür eigends remunerirten juridischen Lehrern und ständischen Akademie-Lehrern Unterricht. Die Fundation des Conviktes bildeten die Herrschaft Neutitschein, das Gut Rimnitz und ein Hof in Hatschein. Da diese nebst den Jesuiten-Gütern unter die Kammeralverwaltung genommen wurden, bestimmte die Regierung zur Erhaltung des Conviktes jährlich 8000 fl. aus der Kammeralkasse und Privat-Stiftungen mit einem jährlichen Erträgnisse von 1058 fl. 20 kr. (Nachweisung des Gubern. in Folge des Hfdtes. vom 12. Februar 1774).

Als man nach Aufhebung der Jesuiten die Errichtung eines Priesterhauses und eines adeligen Stiftes, an Stelle des früher bestandenen Conviktes, beschloß, wurden die Hälfte des Erträgnisses der, mit der theresianischen Ritterakademie in Wien vereinigten Herrschaft Neutitschein, das Gut Rimnitz und der hatscheiner Hof dem Priesterhause gewidmet (Hfdt. 10. Nov. 1775), das Erforderniß zur Fundirung des adeligen Stiftes aber aus der Nachlassenschaft eines edlen Mährers genommen. Es war dies Rudolf von Teuffenbach zu Mayrhofen, Freiherr auf Dürnholz, Zitzersdorf, Dürnkrut, Angern, Ebenthal, Khumburg, Aulowitz, Rzitschan und der Burg Eichhorn u. s. w., Ritter des goldenen Vließes, k. k. wirk. geh. Rath, Kämmerer, Feldmarschall und General-Obrister, Land- und Haus-Zeugmeister u. s. w. Derselbe hatte in seinem, am 24. Juli 1650 errichteten Testamente unter andern auch angeordnet, daß die in Mähren gelegene Herrschaft Dürnholz seinem ältesten Sohne und dessen Nachkommen als ein beständiges Fideicommiß jure primogenituræ et Majoratus verbleiben soll, diesem den Wenzel von Sternberg und diesem den Hans Friedrich Grafen von Trautmannsdorf, sammt allen ihren männlichen Descendenten substituirt, und zugleich die Verfügung getroffen, daß, wenn der Mannsstamm aller dieser substituirten Geschlechter, exclusis semper foeminis, gänzlich erlöschen sollte, aus dieser Herrschaft der adeligen Jugend zum Besten, und dem ganzen Adel wohlmeinend, eine adelige Ritterschule errichtet, und so viele adelige katholische Knaben, mit geringer Beihülfe dieser selbst, erzogen und accomodirt werden sollen, als der Ertrag der Herrschaft mit sich bringt und leiden mag. (Neuer Stiftsbrief Sr. Majestät des Kaisers Franz vom 31. Okt. 1828).

Kaiser Ferdinand III. bestätigte diese Stiftung am 22. August 1650. Die Witwe des Stifters Maria Eva Elisabeth geborne Gräfin von Sternberg (früher vermält gewesene Gräfin von Althan) hatte den lebenslänglichen Frucht-

genuß des, auf Dürnholz und den böhm. Gütern Kumburg und Aulowitz errichteten Fideicommisses. Nach ihrem Tode († 11. März 1668) folgte, da der Sohn des Stifters schon früher ohne Erben gestorben war, im Besitze von Dürnholz, der Fideicommiß-Erbe Wenzel Albert Graf von Sternberg, der dritt geborne Sohn ihres Bruders Franz Mathias Grafen von Sternberg. Da auch dieser 1708 ohne männliche Erben starb, gedieh die Herrschaft Dürnholz an Franz Wenzel Grafen von Trautmannsdorf, und, als auch dieser ohne männliche Erben 1753 starb, an seinen Bruder Franz Adam, der († 1762) gleichfalls keine männliche Descendenz hinterließ [1].

Nachdem mit ihm die successionsfähige Nachkommenschaft der substituirten Fideicommiß-Erben erloschen war, befahl die Kaiserin Maria Theresia die Errichtung einer teuffenbach'schen oder mährischen Ritterschule aus dem (mit 30,000 fl. angegebenen) Ertrage der Herrschaft Dürnholz. Dieselbe trat zwar bereits am 1. Jänner 1764 in Wirksamkeit, es entstand jedoch keine selbständige Anstalt, sondern die teuffenbach'sche Stiftung wurde zur Ersparung von Baukosten auf a. h. Befehl mit den theresianischen, emanuel'schen (Savoyen) und löwenburgischen Collegien, dann der Ingenieurs-Schule zu Wien vereinigt. Es wurde nämlich die adelige Jugend, mit vorzüglicher Rücksicht auf mährische Landeskinder, in die genannten Collegien eingetheilt und für dieselbe aus der teuffenbach'schen Stiftung das Kostgeld bezahlt, während die übrigen Erfordernisse aus ihrem eigenen Vermögen beigeschafft werden mußten.

Zur Verwaltung dieser Stiftung war eine eigene, aus dem Gubernial-Präsidenten, 2 Gubernialräthen und 2 Landrechtsbeisitzern zusammengesetzte Hof-Commission bestellt, da der Freiherr von Teuffenbach die Obsorge dem Landesfürsten und den Landrechten anvertraut hatte.

Eine eigene, dieser Commission untergeordnete, teuffenbach'sche Fundations-Administration verwaltete das Stiftungsvermögen (1778 war Joseph Freiherr von Widmann Administrator der Herrschaft Dürnholz). Die Stände verwalteten die teuffenbach'sche Stiftungskasse. Die Stiftung hatte im J. 1769: 44.421 fl. 43 kr. Einkünfte, 34.952 fl. 43 kr. Ausgaben, sonach einen Ueberschuß von 9469 fl.

Die Verleihung der Stiftungsplätze geschah von der Kaiserin über den, im Wege der Landesstelle erstatteten Vorschlag der Commission. (Ohnmaßgeblicher Entwurf desjenigen, was zur Kenntniß des Markgrafthums Mähren nothwendig erscheint, eine um 1773 verfaßte Statistik dieses Landes in M. S.) Die

---

[1]) Chronologisch-geschichtliche Sammlung aller bestehenden Stiftungen rc. von Joh. von Savageri, Brünn 1832 S. 348, 372 und ff., Wolny's mähr. Topographie 2. Band 1. T. S. 276.

teuffenbach'schen Zöglinge waren von 1764—1776 in den wiener Akademien und Collegien vertheilt worden. Als die Kaiserin zu Innsbruk ein adeliges Collegium gestiftet hatte (1775), machten die mährischen Stände eine Vorstellung wegen Errichtung einer eigenen Akademie. Die Kaiserin forderte hierüber und wegen Herstellung des Gebäudes vom Marquis de Ville einen Vorschlag (a. h. Ent. 1. November 1776) und verordnete alsbald (a. h. Ent. 5. Jänner 1777), daß 16 teuffenbach'sche Plätze für die Ingenieur-Akademie in Wien bestimmt bleiben, dagegen nach dem Maaße, als die teuffenbach'schen Stiftlinge aus den andern wiener Akademien austreten, dieselben in Olmütz ersetzt, nämlich mit den adeligen Zöglingen des ferdinandeischen Convikts vereinigt, dagegen die geistlichen Zöglinge des letzteren in das neue Priesterhaus zu Olmütz kommen sollen.

Zur Wohnung erhielten die adeligen Stiftlinge das Seminarium pauperum der Jesuiten in Olmütz, in welchen später die Universität untergebracht wurde. de Ville veranschlagte das Erträgniß von Dürnholz auf 24.000 fl. (von Neutitschein auf 10.000 fl.). de Ville entwarf auch den Erziehungsplan des adeligen Stiftes in Olmütz, welches am 1. Nov. 1777 die neue Gestalt und Verbesserung annehmen sollte (a. h. Entschl. 28. August 1777). Zum ersten Erforderniße verwendete dessen Direktor Marquis de Ville 19.000 fl. Durch kluge Einrichtungen und Ersparungen brachte er es dahin, daß das Stift am 27. Nov. 1777 eröfnet werden konnte.

Im J. 1778 hatte es 37.247 fl. 42 ¼ kr. Einnahmen und 35.480 fl. Ausgaben.

Nach de Ville's Tod († 30. Oktober 1778) wurde Johann Freiherr von Stomm, auf Dolloplas, Lipthal u. a., ständ. Akademie-Direktor, auch k. k. Direktor des adeligen Stiftes. Der Exjesuit Anton Schneider war Obervorsteher desselben.

Die juridischen und philosophischen Professoren correpetirten in Extrastunden mit den Zöglingen und genossen dafür jährlich jeder 200 fl.

VI. Abschnitt.

Die neue Einrichtung der Volksschulen.

Man kann zwar nicht sagen, daß der Volksunterricht vor den theresianischen Reformen ganz vernachläßigt war, denn es bestand wohl bei jeder Pfarre eine sogenannte Pfarrschule und die Städte hatten ihre Stadt- oder Trivial-Schulen. Auch gab sich der, seit 1631 in Mähren eingeführte Piaristen-Orden insbesondere auch mit dem Volksunterrichte ab.

Allein bei der Größe der Pfarreien und der Unzulänglichkeit der Landseelsorger (da der Aufenthalt in den wohlhabenderen und minder beschäftigten Stiften und Klöstern vorgezogen wurde) war auch die Zahl der Pfarrschulen gering. Sie wurden zudem wenig besucht. Auch bestand der Unterricht in denselben fast ausschließend nur in der Katechisation und erweiterte sich in den Stadt- und Piaristen-Schulen nur noch auf das Lesen-, Schreiben- und Rechnen-Lehren und allenfalls die Anfangsgründe der Latinität.

So hatte z. B. der gebirgige breslauer Diözes-Antheil in Oesterr. Schlesien mit seinen zerstreuten Dörfern und einschichtigen Besitzungen nur 48, überdieß mangelhafte und wenig besuchte Pfarrschulen, während er durch das von M. Theresia eingeführte und von ihren Nachfolgern vervollkommte Schulinstitut 3 Haupt-, 85 Trivial- und 39 Filial- oder Mittelschulen erhielt [1]).

Die Regierung überließ die Sorge für den Schulunterricht ganz den Obrigkeiten und der Geistlichkeit. Die Dotation der Schullehrer war so gering wie die Ansprüche an ihre Bildung, ihre Existenz precär, da sich die Regierung alles Einflußes auf ihre Aufnahme und Entlassung entäußerte. Erst unter Maria Theresia fing man, diesem so wichtigen und einflußreichen Stande mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

„Zur mehreren Fortpflanzung der allein seligmachenden heiligen (katholischen) Religion fanden die mähr. Stände für unumgänglich nöthig, damit, weilen verschiedene Pfarretheyen sehr weitschichtig, mithin in jedem Ort alle Sonn- und Feyertäg zu Cathechisiren nicht möglich, weder besonders die noch flüchtige Jugend das einmahl gehörte gleich recht fassen, und im Kopf zu behalten im Stande ist, also zu deren desto gegründeter Instruirung in denen Glaubens-Articuln, aller Orten ein allerdings tauglich- und in dem Glauben wohl erfahrner Schulmeister gehalten werden mögte.

Wessenthalben dann Sie Stände für heylsam befunden haben, daß diejenige Obrigkeiten, Patroni, oder Gemeinden, denen das Recht der Einsetzung des Schulmeisters zustehet, einen Schulmeister zwar auf- und annehmen mögen, solchen jedoch jedesmahl zu dem vorgesetzten Seel-Sorger, oder Pfarrer ad Examen zu schicken verbunden seyn sollen, also zwar, daß wann denselben der Seel-Sorger vor untauglich findete, ein anderer tauglicher an seine Stelle gesetzet werden mögte:

Solte sich aber fügen, daß zwischen dem Pfarrer als Examinatore, und dem, welcher das Einsetzungs-Recht eines Schulmeisters hat, einiger Anstand respectu des vorgenommenen Examinis entstehen mögte, so solle in hunc casum der neu-eingesetzte Schulmeister von dem Bischoflich-Ollmützerischen Consistorio examini-

---

[1]) Beschreibung des breslauer k. k. Diözes-Antheils vom General-Vicar Schipp, Teschen 1828, Einleitung S. 6.

ret, und nach dessen Befund entweder approbiret, oder reprobiret werden" (Landtags-Schluß 1748/9). In Folge dessen befahl auch die Regierung, daß aller Orten im Lande taugliche und in Glaubenssachen wohl erfahrne Schulmeister aufgenommen werden (Dekret der mähr. Repräsentation vom 22. Sept. 1749).

Um die in Mähren eingetretenen Irrungen und Streitigkeiten zwischen den Obrigkeiten und Ortspfarrern hinsichtlich der Aufnahme und Bestellung der Schulmeister zu beheben, stellte Maria Theresia als General-Cynosur fest, daß jede Obrigkeit, auch wenn sie das Patronatsrecht nicht besitzen sollte, auf deren Territorium die Pfarre gelegen ist, befugt sein soll, den Schulmeister allein aufzunehmen, denselben dem Pfarrer zur Prüfung vorzustellen und nach befundener Tauglichkeit in die Stelle einzusetzen. Bei verschiedener Meinung über die Tauglichkeit zum Schuldienste habe das bischöfliche Consistorium zu entscheiden, die Obrigkeit aber immer ausschließend die vom Pfarrer oder Consistorium approbirte Person zu präsentiren und zu benennen, jedoch nach erfolgter Approbation den Angestellten zur Ehrfurcht, Unterordnung und Gehorsam gegen den Pfarrer anzuweisen. Diesem stehe in Sachen des Amtes oder der Sitten des Schulmeisters das erste Erkenntniß und Strafrecht, auch bis zur Amts-Suspension, zu, während er in wichtigeren, das Spirituale nicht betreffenden Fällen die Obrigkeit um Abhilfe zu belangen habe. Letztere könne den Schulmeister, wenn er sich gegen sie selbst vergehe oder eine andere erhebliche Unanständigkeit erfolgen sollte, abschaffen und einen andern einsetzen (Patent Brünn 2. Nov. 1750).

In Schlesien hatte schon Kaiser Leopold unterm 1. April 1702 bestimmt, daß die niedern Kirchen- und Schulbedienten künftig, nach vorläufiger Rücksprache mit dem Clerus über ihre Sitten und Fähigkeiten, von den Patronen und Ortsobrigkeiten, wenn sie das Patronat haben, ernannt und bestellt werden sollen und das geistliche Amt, welches über ihre Vergehen zu erkennen hat, sich wegen ihrer Entfernung und Veränderung mit den Patronen und Obrigkeiten in das Einvernehmen zu setzen habe (Schles. Gesetz-Sammlung, 1. B. Leipzig 1736 S. 238).

Die Cultur der deutschen Sprache bahnte endlich den Weg zur bessern Einrichtung der Volksschulen.

Die gerechte Kaiserin wollte zwar nicht die Vernachlässigung der böhm. Sprache, vielmehr befahl sie, daß, zur Emporbringung der in Böhmen und Mähren so sehr in Verfall gerathenen böhm. Sprache, die Eltern ihre Söhne fleißiger in derselben unterrichten lassen, die Jugend in den niedern Gymnasial-Schulen zur Uebersetzung böhm. Argumente verhalten und bei Anstellung im öffentlichen Dienste unter gleichen Umständen nur auf die der böhm. Sprache Kundigen gesehen werden soll (Res. 9. Juli 1763).

Zugleich erklärte aber auch die Kaiserin ihren Willen, daß auf die mehrere Ausbreitung der deutschen Sprache gedacht, zu diesem Zwecke an Stelle der ab-

gehenden Schulmeister Individuen, welche der deutschen Sprache kundig sind, berufen, auch von den Jesuiten und Piaristen der Unterricht in derselben ertheilt, sie in den Kinderhäusern eigends gelehrt und Alles veranlaßt werde, was ihre Verbreitung und Allgemeinmachung befördern könne (Hfdt. 23. Febr. 1765).

Den Piaristen gebührt insbesondere das Verdienst, daß sie neben den Gymnasial- auch in den deutschen Schulgegenständen Unterricht ertheilten.

Als nach Aufhebung der Jesuiten (1773) das ganze Unterrichtswesen umgestaltet und verbessert wurde, vergaß die Kaiserin nicht auf die erste Grundlage des neuen Baues, nämlich auf die untersten oder deutschen Schulen (vernaculae scholae). Damals genoß eines vorzüglichen Rufes als Volkslehrer der Prälat des regul. augustiner Chorherren-Stiftes zu Sagan in Preußisch-Schlesien Johann Ignaz von Felbiger. Schon lange mit der Idee beschäftigt, eine Reform in dem damaligen Schulwesen vorzunehmen, ging er, nach seiner Gelangung zur Prälatenwürde, nach Berlin, um die Einrichtungen der dortigen k. Realschule kennen zu lernen. Nach seiner Zurückkunft begann er mit der Schulverbesserung seines Stiftes und dehnte dieselbe, auf Befehl König Friedrich's (1765) und mit thätigster Unterstützung der Regierung, auf alle kathol. Trivialschulen Preußisch-Schlesiens aus. Nach seinem Plane wurden Schullehrer-Seminarien angelegt, in welchen sich jeder Prediger und Lehrer mit der neuen Methode bekannt machen, und deren Vorschriften in seinem angewiesenen Wirkungskreise ausüben mußte. Die Direktoren und Lehrer im Hauptseminar zu Breslau unterwies Felbiger selbst in der neuen Lehrart. Da sie bei den Gelehrten und der Regierung Beifall fand, berief ihn 1774 die Kaiserin zum Generaldirektor des Schulwesens nach Wien, um seine Methode in den gesammten österr. Schulen einzuführen. Er gab die wahre saganer Methode, eine Schulordnung, so wie viele Lehr- und Schulbücher (insbesondere: Vorlesungen über die Kunst zu katechisiren, Wien 1774; die Kunst zu fragen, 1777 u. a.) heraus. Seine, nämlich die Literalmethode, in welcher die Hauptsachen des Unterrichtes mit dem Anfangsbuchstaben auf eine Tafel geschrieben werden, führte er in den österr. Schulen ein. Zu Wien errichtete er die Normal-Schule oder das Normal-Institut, so genannt, weil sie den übrigen zur Norm oder zum Vorbilde dienen sollte. Felbiger versah die genannte Stelle bis 1782, in welchem Jahre ihn Kaiser Joseph davon enthob und zum Propste des Collegiat-Stiftes zu Preßburg ernannte, wo er 1788 starb [1]).

Mit Felbiger begann die erste Epoche der Verbesserung des deutschen Volksschulwesens, welche durch seinen meistens auf Fragen über den Text des Lehrbuches beschränkten Unterricht zuerst für die Bereicherung des Gedächtnisses sorgte,

---

[1]) Morawetz hist. Mor. p. III. p. 384; österr. Encyklopädie 2. B. S. 107.

bis die mit Jos. Ant. Gall (1785) beginnende zweite Epoche für die Entwickelung des Verstandes arbeitete.

Mähren und Schlesien erhielten sehr schnell die Segnungen der neuen Einrichtung. Nach dem a. h. Befehle vom 6. Dez. 1774 wurde eine neue Schulordnung in allen k. k. Erbländern eingeführt, welche in der größeren Ausdehnung den Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der deutschen Sprachlehre, in den Anfangsgründen der Naturgeschichte, Geometrie, Mechanik, Baukunst und im Zeichnen umfaßte.

M. Theresia bestellte die in Brünn zur Besorgung der Jesuiten-Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes bestandene Commission zugleich als Schulcommission. Dieselbe sollte die Normalschulgeschäfte besorgen, den vom Ordinariate ernannten geistlichen Assessor beiziehen und die nöthigen Verfügungen im Namen des Guberniums treffen. Sie sendete von Wien den Ignaz Mehoffer als Direktor mit 500 fl., 4 weltliche und 1 geistl. Lehrer mit 300 fl., dann 1 Zeichenmeister mit 200 fl. Besoldung (Caspar Bretschneider, Jakob Zeller und Joseph Zehetner) als Lehrer, dann einen Weltpriester als Katecheten nach Brünn ab, um die Normalhauptschule ins Leben treten zu lassen. Vorläufig überwies sie die Kosten der Erhaltung mit 3000 fl. jährlich (in Brünn 2600 fl.) auf den Jesuitenfond, bis ein eigener hinreichender Normalschulfond vorhanden sein würde. Zu dessen Dotirung bestimmte sie die Intercalarfrüchte der geistlichen Beneficien durch 2 Monate des Jahres und ertheilte der brünner Normalschule ein Privilegium zum Nachdruck der wiener Normalschulbücher (Hfdt. 25. Febr. 1775).

Das brünner Ex-Jesuiten-Kloster wurde zur Unterbringung des Waisenhauses, der Normal-Haupt-Schule und des Gymnasiums bestimmt (Hfdt. 3. April 1775). Die zur Abrichtung in der Normalschul-Methode abgesendeten Individuen hatten (in Brünn) eine Hauptschule zu Anfang des Schuljahres 1775 zu eröffnen und sonach die übrigen Lehrer und Schulmeister abzurichten. (Hfdt. 3. Sept. 1774).

Denn künftig sollten nur vom Normalschul-Direktor aus der neuen Normalschul-Methode geprüfte und tauglich befundene, dann von der Landesschulcommission mit Dekreten versehene Individuen zu Schullehrern in Städten und auf dem Lande bestellt, und durch diese Dekrete gegen willkührliche Entlassung von Seite der Gemeinde geschützt werden (Schulordnung 19. Abschnitt und Hfdt. 11. Mai 1776).

Auch als Kinder-Instruktoren in Privathäusern wurden für die Zukunft nur jene zugelassen, welche sich die Kenntniß der Normalmethode an einer Normal- oder Hauptschule erworben hatten, um dieselbe mehr zu verbreiten und diese Privat-Lehrer in den Stand zu setzen, die Jugend zu den lat. Schulen entsprechend vorzubereiten (Hfdt. 10. August, Gub. Pt. 2. Okt. 1776).

Die brünnrr Normal-Hauptschule war die Pflanz- und Muster-anstalt der im Lande verbreiteten Hauptschulen. Um Realkenntnisse zu verbreiten, sollten nämlich an Stelle der aufgehobenen Gymnasien zu Hradisch und Teltsch (Hfdt. 28. März 1774), Kromau, Straßnitz, Altwasser und Auspitz (Hfdt. 1 Okt. 1774), Gaya (Hfdt. 1. April 1775) und Freiberg (Hfdt. 20. Sept. 1777) gute Normalschulen errichtet und überall nach und nach Normalschulen eingeführt werden, da künftig Niemand zum Gymnasial-Studium zuzulassen sei, welcher nicht in den ersteren unterrichtet und geprüft ist (Hfdt. 2. Juli 1774).

Insbesondere wurde angeordnet, daß in Hradisch statt des aufgehobenen Gymnasiums eine deutsche Hauptschule errichtet werde (Hfdte. 15. Okt. und 5. Nov. 1774), daß die Piaristen in Auspitz sich nur mit den deutschen Schulen abgeben (Hfdt. 1. Okt. 1774) und jene zu Gaya daselbst eine ordentliche Hauptschule einrichten sollen (Hfdt. 1. April 1775).

Als die Kaiserin 7 Gymnasien für Mähren (zu Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim, Nikolsburg, Kremsier und Straßnitz) systemisirte, sprach sie neuerlich ihren Willen aus, daß in den übrigen Orten, wo bisher Gymnasien bestanden, dann auch bei den Piaristen in Trübau und Auspitz, welche Orte gute und bequem liegende Hauptschulen abgeben können, deutsche Hauptschulen von 4 Klassen eingeführt werden, weil die Gegenstände der 4. Klasse, als: Geometrie, Mechanik, Vaterlandsgeschichte und Geopraphie niemals zu viel im Lande verbreitet werden können (Hfdt. 20. Sept. 1777, Gub. Intimat an alle Kreisämter vom 4. Okt. 1777).

Die eifrigsten Beförderer des neuen Institutes waren der zum Direktor der Gymnasien, Normal- und deutschen Hauptschulen in Mähren ernannte Gubernialrath Carl Marquis de Ville und der Direktor der brünner Normal-Schule Ignaz Mehoffer (Moravetz histo. Mor. III. p. 384).

Da der erstere gar zu bald von dem Schauplatze seiner rühmlichen Thätigkeit abtrat († 1778), gebührt insbesondere dem zweiten das Verdienst, die große Gabe der Kaiserin, das beste Geschenk für die bessere Cultur des Volkes, recht ausgebreitet und gemeinnützig gemacht zu haben.

Er war zu Fulnek in Mähren am 15. April 1747 geboren, in den Gymnasien zu Wien, Salzburg und Troppau, an der olmützer Universität in den philos., an der wiener Universität in den Rechts-, Kammeral- und andern Wissenschaften gebildet, mit der neuen doppelten Buchhaltung und dem eben verbesserten Kammeralfuße vertraut und in der Kanzlei des Reichshofraths-Präsidenten Grafen von Harrach für juridische, politische und ökonomische Geschäfte vorbereitet. Einer der ersten schloß er sich dem nach Wien berufenen Schulreformator Felbiger mit Eifer an.

Doch hören wir den bescheidenen Mann selbst reden: „Als die verewigte Kaiserin Maria Theresia den Propsten von Sagan, Jos. von Felbiger, nach

Wien berufen hatte, um die deutschen Schulen zu verbessern, habe ich auch dessen Vorlesungen über die Verfassung der deutschen Schulen und über die Saganische Lehrmethode beigewohnt, und, da er in einiger Zeit von seinen Zuhörern einen schriftlichen Aufsatz forderte, wie und auf welche Art wir die Verbesserung der Schulen einzuführen gedächten; so übergab ich ihm hierüber einen detaillirten Plan, welcher so vielen Beifall fand, daß er es meiner Wahl und Bestimmung überließ, wo ich angestellt zu werden wünschte. Aus Liebe für mein Vaterland äußerte ich den Wunsch, nach Mähren zu kommen, und somit im strengen Verstande meinem Vaterlande zu dienen.

Ich wurde als Direktor der Normalschule nach Brünn beordert, wo ich im April 1775 eintraf, und im Jesuiten-Collegium Wohnung erhielt. Auch die Normalschule wurde sogleich in diesem Gebäude errichtet und es begann der Unterricht der geistlichen und weltlichen Präparanden, welche sodann als Direktoren, Katecheten und Lehrer an den Hauptschulen angestellt, und mit welchen im November des nämlichen Jahres (1775) alle Hauptschulen im Lande eröffnet wurden, die ich im nämlichen Winter bereiste, um sie vollständig zu organisiren und die Einleitung zu treffen, auf welche Art die nächstgelegenen Lehrer gebildet, und hierdurch die Schulen nach der neuen Vorschrift hergestellt werden sollten.

Um weiters zur Verbreitung und Einführung der neuen Lehrart alle möglichen Hilfsmittel zu verschaffen, ließ ich die vorgeschriebenen Schulbücher auflegen, deren Verkauf und Versendung ich durch mehrere Jahre aus Mangel eines Verlegers selbst besorgte, wodurch ich dem Schulfonde beträchtlichen Nutzen verschafft habe, indem ich alles dieses ohne die geringste Entschädigung ganz unentgeltlich leistete.

Die Dechante wurden als Aufseher in ihren Dekanaten bestellt, um die Schulen bei ihren canonischen Visitationen zu untersuchen, und das Erforderliche nach dem vorgeschriebenen Systeme einzuführen, worüber sie Berichte und Ausweise an mich erstatteten, die ich beantwortete, und das, was ich nöthig fand, sogleich selbst verfügte.

Ueber den ganzen Stand der Schulen hingegen überreichte ich sodann dem Gubernium jährlich zweimal, nämlich über den Winter- und den Sommerkurs, die Hauptausweise, mit Bemerkung desjenigen, was ich nicht selbst veranlassen konnte, und was daher durch die Kreisämter verordnet werden mußte. Hierdurch ging alles in so guter Ordnung, und das neue Schulsystem verbreitete sich so lebhaft, daß ich über meine Verwendung mehrere lobhältige Dekrete sowohl von dem Gubernium, als auch von der höchsten Hofstelle, und im J. 1780 den Charakter als Oberaufseher der deutschen Schulen in Mähren erhielt.

Als im J. 1782 das kais. österreichische Schlesien mit Mähren vereinigt, nämlich unter das mährische Gubernium gestellt wurde, so sind mir auch die

Schulen dieser Provinz zugetheilt und meiner Leitung mit dem Beisatze übertragen worden, sie nach dem in Mähren bestehenden Plane einzurichten."

Noch einen ausgedehnteren Wirkungskreis erhielt er zur Zeit der josephinischen Reformen und der Anstellung von Schulkommissären bei den Kreisämtern (1786). Als die Leitung des deutschen Schulwesens nach dem neuen Schulplane von 1804 an die Consistorien überging, konnte er sich das tröstliche und erhebende Zeugniß geben, daß bei seinem Abtritte von der fast 30 Jahre versehenen Oberaufsehersstelle 1548 Schulen bestanden, welche von 146.894 Schülern und, an Sonn- und Feiertagen, von 28.586 Erwachsenen besucht wurden, während bei seinem Amtsantritte nach den erhobenen Ausweisen im ganzen Lande kaum 10.000 Kinder in Schulen Unterricht erhielten [1]).

An der im J. 1775 zu Brünn errichteten Normal-Hauptschule wirkten der Direktor Mehoffer, der Katechet (nachher Prof. der Theologie und bekannte Schriftsteller) Joseph Lauber, die Lehrer Caspar Bretschneider, für die höheren, Jakob Zeller, für die niedern Gegenstände, und der Zeichenmeister Joseph Zehenter. Dieser Pflanzschule folgten im Nov. 1775 oder im Schuljahre 1776 die neuen Hauptschulen zu Znaim, Iglau, Teltsch, Olmütz, M. Neustadt und Hradisch, welche aus dem Schulfonde erhalten wurden, dann die Piaristen-Hauptschule zu Gaya. An den ersteren lehrten 1 Direktor, zugleich Catechet oder Lehrer, und 2 Lehrer, alle ohne Unterschied entweder weltlich oder Welt- und Ordenspriester, mit 2 — 400 fl. besoldet, an der gaya'er Hauptschule 2 Piaristen, welche zusammen 150 fl. Gehalt aus dem Schulfonde bezogen.

In Oesterreichisch-Schlesien entstand nach der unterm 6. Dez. 1774 genehmigten neuen Schulordnung 1775 eine Normal-Hauptschule zu Troppau aus 4 Klassen, welche im Collegium der aufgehobenen Jesuiten, später aber (1786) im Kloster der aufgelösten Dominikaner untergebracht wurde (Ens Oppaland 2. T. S. 151, 3. T. S. 155). Nach diesem Muster kamen im J. 1776 Hauptschulen zu Teschen und bei den Piaristen in Weißwasser hinzu. An dem ersteren Orte wurde größtentheils mit der Unterstützung der Erzherzogin Christine und ihres Gemahls Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen 1777 ein solides und geräumiges Schulhaus nächst der Pfarrei gebaut (Kneifel's

---

[1]) Mehoffer's († 2. März 1807) Selbstbiographie, in seiner, von Czikann, Brünn 1814, herausgegebenen Erdkunde Mährens.

Auch in Böhmen gab es im J. 1775, als der nachherige leitmeritzer Bischof Ritter von Schulstein die Leitung des deutschen Schulwesens in diesem Königreiche übernahm, kaum 1000 ordentliche Schulen und gewiß nicht 30.000 schulgehende Kinder. 1789 zählte man aber schon 2294 deutsche Schulen mit 172.877 und im Sommer mit 162.053 schulbesuchenden Kindern und 232 (vor 12 Jahren in Böhmen noch ganz unbekannte) Industrialschulen für die weibliche Jugend (Riegger's Materialien zur Statistik Böhmens, 10. H. 1790, Miscellen S. 234).

Topographie von Schlesien, 2. T. 1. B. S. 143 und Schipp's Beschreibung des k. k. breslauer Diöces-Antheils S. 78).

Nach dem Schuljahre 1776 entstanden noch deutsche Hauptschulen in Altwasser, an Stelle des (nach dem Hfdt. vom 1. Okt. 1774) aufgehobenen Piaristen-Gymnasiums, in Freiberg, wo das Hfdt. vom 20. Sept. 1777 das Piaristen-Gymnasium hatte eingehen lassen, und in Freudenthal, wo auf a. h. Befehl das Piaristen-Gymnasium 1778 in eine Hauptschule umwandelt wurde (Brünner Wochenblatt 1824 S. 78).

Außer diesen 3 und jener zu Gaya errichteten die im Volksunterrichte eifrigen Piaristen auch noch zu Kremsier, Leipnik, Auspitz, Nikolsburg und Straßnitz deutsche Hauptschulen (von drei Klassen — S. Rupprecht). Endlich errichtete in Folge der thätigen, mit manchem Opfer verbundenen Einwirkung des Pfarrers Joseph Blumenwitz der Schulfond 1780 nach dem Muster der troppauer Normalschule eine Hauptschule zu Jägerndorf (Ens 4. T. S. 35., 49, brünner Zeitung 1781 Nro 10). Mit der Unterstützung des Schulfondes und der Stadtgemeinde entstand 1780 eine Mädchenschule zu Teschen (Schipp S. 79).

Die im J. 1775 begonnene Einrichtung der Normalschulen fand, wie auch die Kaiserin anerkannte, an dem Obervorsteher der deutschen Schulen in Mähren Marquis de Ville, welcher jährliche Visitationen vornahm, einen eben so eifrigen als thätigen Förderer. Sie nahm einen so raschen und erfreulichen Fortgang, daß schon im Osterncurse des J. 1778: 1 Normal-, 16 Haupt-, 43 Stadt- und 344 Trivialschulen mit abgerichteten Schulmeistern in Mähren bestanden. Im Lande befanden sich noch 224 nicht abgerichtete und 158 ganz böhmische Schulmeister; es hatten sich daher noch 382 Ortschaften zur neuen Lehrart zu wenden. De Ville hoffte, daß sie in Baldem hiezu gelangen dürften, weil die Obrigkeiten den Nutzen einzusehen anfingen und der olmützer Fürstbischof erklärt habe, die Geistlichkeit mit Ernst zu dieser neuen Lehrart anzuhalten, (Ausweise de Ville's, welche mit dem Hfdte. vom 24. Mai 1778 an das Guber. gelangten). Bei dem Tode der unvergeßlichen Stifterin M. Theresia (1780), wenige Jahre nach dem gesegneten Beginnen, gab es schon 1 Normal-Haupt-Schule in Brünn, 15 Hauptschulen in den königl. und mehreren Municipal-Städten, nämlich die vom Schulfonde ganz erhaltenen Hauptschulen in Olmütz, Znaim, Iglau, Teltsch, M. Neustadt und Hradisch, dann die Piaristen-Hauptschulen zu Altwasser, Kremsier, Freiberg, Leipnik, Auspitz, Nikolsburg, Straßnitz und Gaya, und 737 Trivialschulen in Mähren, in Oesterr. Schlesien aber: 1 Normal-Hauptschule in Troppau und 4 Hauptschulen, nämlich die 2 vom Schulfonde erhaltenen zu Teschen und Jägerndorf, dann die Piaristen-Hauptschulen zu Weißwasser und Freudenthal.

In Mähren war zu den Hauptschulen ein solcher Zudrang, daß es an

Raum gebrach; von den 737 Trivialschulen waren aber erst 342 nach der neuen Lehrart eingerichtet, da es auf dem Lande an Schulmännern, Schulbüchern und Schullokalitäten gebrach und die Vorurtheile des Volkes entgegenstanden. Um nachzuhelfen, ließ das Gubernium 1780 die Schulbücher in deutscher und böhmischer Sprache drucken, mehrere Tausende unentgeldlich vertheilen, 54 Lehrer aus allen 6 Kreisen des Landes durch den Oberaufseher Mehoffer und den (an Lauber's Stelle getretenen) Katecheten Prosser in Brünn unterrichten, drang es auf Einrichtung und Herstellung von Schulen u. s. w. (Aeußerung des Guberniums in Folge des Hfdt. vom 24. Dez. 1780).

Zur Erhaltung der landesfürstlichen Hauptschulen schuf M. Theresia den Normalschulfond. Bis zu seinem hinreichenden Heranwachsen wies sie ihm jährlich 3000 fl. aus dem Jesuitenfonde (Studienfonde) zu und bewilligte sie die Intercalarfrüchte der geistlichen Beneficien durch 2 Monate des Jahres und den Nachdruck der wiener Normalschulbücher (Hfdt. 25. Februar 1775). Es wurde nämlich der brünner Normal-Hauptschule ein Privilegium auf den Druck der im Lande nöthigen Schulbücher unter genauer Beobachtung der gänzlichen Gleichförmigkeit mit den wiener Schulbüchern ertheilt, damit die ärmsten Kinder unentgeldlich mit Schulbüchern betheilt werden. Der Schulcommission blieb es überlassen, zu diesem Geschäfte einen Buchdrucker auszuwählen. (Hfdt. 25. Februar 1775, Gubdekret 18. März 1775).

Allen Schulcommissionen in den k. k. Erbländern wurde erlaubt, die Trivialschul-Bücher in jedem Lande zu drucken. Der Verlag aller höheren Schulbücher aber blieb für sämmtliche Länder gegen 20 Percent Provision der wiener Schulcommission überlassen. Die ersteren Bücher sollten mit den wienern gleichförmig gestämpelt sein und der contrahirende Buchführer von jedem Tausend 250 Stücke gebundene Bücher unentgeldlich zur Vertheilung an die Armen abliefern (Hfdt. 10. Juni 1775).

Der Druck dieser Trivial-Schulbücher wurde dem brünner Buchdrucker Emanuel Swoboda überlassen; hiemit verlor die znaimer Buchdruckerei das durch ein halbes Jahrhundert ausgeübte Privilegium des Druckes der A. B. C. Bücheln und Catechismen.

Die Zuflüsse der oben genannten drei Quellen reichten jedoch nicht aus, um die Auslagen, welche dem Normalschulfonde oblagen, zu bestreiten. Es wurden ihm daher noch einige andere Quellen eröffnet, wie Verlassenschafts-Beiträge mit 1 bis 4 fl. von jeder 300 fl. erreichenden oder übersteigenden Verlassenschaft (a. h. Entschl. 3. Februar 1776), dann geringe Taxen für die Aufführung von Bällen und Comödien.

Den Normalschulen war eine jährliche Unterstützung von 7500 fl. bewilligt, de Ville trug an (1778), dieselbe auf 9.000 fl. aus dem Jesuiten- (Studien-) Fonde bleibend zu erhöhen. de Ville hatte 1775 den Normalschulfond mit 1.500 fl.

übernommen, 1778 stand er schon auf 16.019 fl. Sein ordentliches Erforderniß für 1778 war auf 9.600 fl. berechnet.

Aus den oben sogenannten Quellen bezog er im Jahre 1781 ein Einkommen von 8.072 fl. 30 kr., während er für die Erhaltung der landesfürstl. Normal- und Hauptschulen Mährens und einige Nebenauslagen 10.375 fl. auszugeben hatte.

Daß man übrigens die Wohlthaten, wie die Gebrechen der neuen Anstalt schon zu jener Zeit zu würdigen verstand, zeigt folgende Schilderung einer gleichzeitigen Schrift (brünner Wochenschrift zum Besten der Armen 1786 S. 315 und ff.). „Die Errichtung der Normalschulen wird für alle künftigen Zeiten ein unsterbliches Verdienst der Kaiserin Theresia bleiben. Denn wenn es ausgemacht ist, daß erst die Erziehung den Menschen zum Menschen macht und die beste Bildung des jugendlichen Verstandes und Herzens dem Staate seine größte Festigkeit, Wohlfahrt und Dauer gibt, wenn es wahr ist, daß früher Unterricht und Uebung im Guten von Kindheit an dringender und zuverlässiger von den Lastern, welche die allgemeine Glückseligkeit untergraben, zurückhalten, als Kerker, Brandmarkung und Todesstrafen: durch was konnte die verewigte Fürstin einen dauerhafteren und sicherern Grund zur künftigen Aufnahme ihrer, damals noch größentheils sehr rohen und ungebildeten Staaten legen, als durch öffentliche Erziehungsanstalten? Die Normalschule ist der erste Diamant in ihrer Kaiserkrone, und würde, wenn auch ihre langen Regierungsjahre kein anderes Verdienst um die Welt aufzuweisen hätten, ihren Namen der Menschheit unvergeßlich machen."

„Freilich haben die Felbigerischen Schuleinrichtungen noch lange nicht den höchsten Grad von Vollkommenheit erreicht, und stehen, was jeder Kenner gern eingesteht, den Dessauischen, Campischen, Salzmanischen u. s. w. besonders Rochowschen und Villaumeschen weit nach; allein man muß sich über ihren sichtbaren Fortgang und immer größere Aufnahme, und noch mehr über allen den Segen, den sie schon in so kurzer Zeit über die Menschheit gebracht haben, wundern, wenn man den harten Widerstand bedenkt, den ihnen Aberglauben, Eigennutz, dumme Andächtelei, herrschende Volksvorurtheile und der fast allgemeine Widerwillen gegen alles Neue bis jetzt entgegen gesetzt haben. In Wahrheit! ein herrlicher Sieg, den das Gute über diese fürchterliche Schaar von Feinden schon errungen hat, und hoffen läßt, daß es mit jedem neuen Schuljahre noch weiter auf dem Kampfplatze vorrücken werde. Eben dieses rechtfertigt auch unsers Erachtens die unvollkommene Normalmethode: zu starkes Licht erleuchtet nicht, sondern blendet Augen, die noch blöde sind, und lang mit Dunkel und Finsterniß umgeben waren. Unter unaufgeklärteren abergläubischen Völkern würden vielleicht Rochow und Campe den Beifall nicht finden, den ihnen ihre Landsleute schenken. Der gute Felbiger ward, als er mit seiner neuen Lehr- und Schulart unter uns auftrat, als Ketzer verschrien:

was hätten erst jene für Verdammungsurtheile und Anatheme zu erwarten gehabt?"

Was nun die innere Einrichtung der Normalschulen betrifft, so bestand die brünner Landes-Normal-Hauptschule aus 4 Klassen. „In der 1. lehrt man, erzählt die erwähnte brünner Wochenschrift S. 318, Buchstabiren und Lesen, übt im Lesen, macht mit dem Schreiben den Anfang und bringt den Kindern die Anfangsgründe der Religion bei. In der 2. fährt man mit den Leseübungen fort, lehrt Schreiben, Rechtschreiben, Diktandoschreiben, Sittsamkeit, Religion, und die 4 Rechnungsarten. In der 3. Schönschreiben, Regel Detri, Grundsätze der Haushaltungskunst und Vaterlandsliebe, deutsche Wortfügung, Religion, Moral, leitet zur latein. Sprache an und erläutert die Evangelien. Die 4. Klasse ist für diejenigen bestimmt, die noch weiter gehen wollen, und daher die Religion sogar wissenschaftlich erlernen, und im Rechnen, Briefstyl, Geometrie, Mechanik, Baukunst, Erdbeschreibung und Zeichnen unterrichtet werden. Die öffentlichen Prüfungen dauern 2 ganze Tage und endigen sich mit Prämien für die gesittetsten und fleißigsten Schüler, die in gebundenen, mit ihren Namen bezeichneten Büchern bestehen. Von der Normalschule, die bekanntlich noch so jung ist, kann man der Zeit noch keine auffallend wichtige Früchte erwarten. Daher gereicht es ihr zu einem um so größeren Ruhme, daß im vorigen Jahre mehrere Schüler der 4. Klasse zu dem bekannten jetzigen Geschäfte der neuen Ausmessung aller liegenden Gründe des ganzen Landes (Grundsteuer-Regulirung) gezogen, ja einer sogleich von der Schule weg als Ingenieur dazu angestellt wurde."

Nach den Fundamental-Regeln, welche M. Theresia bei der allgemeinen Reform des Studien- und Schulwesens feststellte (Hfdt. 12. Februar 1774), erhielt der Normal-Unterricht die größte Ausdehnung in den Hauptstädten und verminderte sich nach den geringeren Bedürfnissen der Municipalstädte und des Landes.

Der Bürger in den Municipalstädten sollte mit den zu Handwerken und Künsten nöthigen Kenntnissen mehr ausgebildet, daher in denselben christliche Glaubenslehre, die Pflichten eines Menschen und Christen, etwas biblische Geschichte, Lesen, Schreiben, Schönschreiben, etwas deutsche Sprachlehre, Rechnen, historische Kenntnisse der Künste und Wissenschaften und etwas von der Vaterlandsgeschichte und neueren Geographie gelehrt werden.

Auf dem Lande soll Jedermann in der Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden (Hfdt. 12. Febr. 1774). Statt der vielen Katechismen in den Provinzen wurde nur Einer, der beste, nämlich der sagan'sche Katechismus eingeführt (Hfdte. 12. Februar und 2. Juli 1774).

Die neuen Normal-Schulen in den Städten dienten insbesondere auch zur Ausbildung und Verbreitung der deutschen Sprache.

Schon nach wenigen Jahren konnte gerühmt werden, „daß dieselbe in den kais. Staaten immer mehr in Aufnahme komme, in Ungarn künftig die todte lateinische verdrängen, in Polen über die Barbarei siegen und durch die Normalschulen auch den Böhmen und Mährern werde immer bekannter und lieber werden, daß sich hoffentlich auch einmal der Kanzleistyl verbessern werde und wer gelehrt in Oesterreich sein oder scheinen wolle, bereits sich der Reinheit und Eleganz der Sprache mehr und mehr befleißigen müsse" (brünner Wochenschrift 1786 S. 288).

In Verbindung mit dem Normalschul-Institute stand die von der mütterlichen Kaiserin angeordnete Errichtung eines Waisenhauses in Brünn zur Unterbringung von 400 armen Kindern beiderlei Geschlechtes. Es sollte aus dem 1763 eingeführten Armenleut-Aufschlage (auf Ciocolade, Kaffee, Cacao und Thee) seine Dotation erhalten, den Waisen alle Verpflegung und einen gründlichen Unterricht bis zu ihrem Unterkommen gewähren. Die Anstalt wurde im ehemaligen Jesuiten-Collegium untergebracht. Die feierliche Einweihung und Einführung der ersten 100 Kinder fand am 25. Februar 1776 Statt (Gubcircular vom 30. Jänner 1776, brünner Zeitung 1776, Extrablatt Nr. 9).

Der Aufschlag trug jährlich 10.000 fl., welche, bei den Ständen auf Zinsen angelegt, den Bau- und Erhaltungsfond bildeten.

Bei Uebersetzung der olmützer Universität, des Priesterhauses und des adeligen Stiftes von Olmütz nach Brünn wurde das ehemalige Jesuiten-Collegium zur Aufnahme des adeligen Stiftes bestimmt, die Waisen mußten daher 1778 das erstere räumen und bezogen das neu gebaute, aber noch nicht in Verwendung gekommene Zuchthaus auf der Vorstadt Zeil. Kaiser Joseph hob aber die Waisenanstalt ganz auf und beziehungsweise vereinigte sie mit den andern neu organisirten Wohlthätigkeits-Anstalten in Brünn.

Der Gubernialrath Joseph Freiherr Hausperrky von Fanal war Obervorsteher des Waisenhauses.

VII. Abschnitt.

Sicherung des Studienplans.

Es lag wesentlich daran, daß die a. h. Anordnungen in den Schul- und Studiensachen auch richtig befolgt werden, der ganze Schul- und Studienplan so in einander greife, daß nur eine successive Fortbildung vom Niedern zum Höheren ohne Ueberspringung Statt finde. Man klagte aber, daß Schüler ohne Unterschied und Rücksicht auf ihre nur wenige Fähigkeit und Anwendung nachweisenden Zeugnisse, sogar mit Ueberspringung der Schulen, in höhere Klassen angenommen werden, daß man nun, wo die Rhetorik vor der

Poetik gelehrt werde, die letztere überspringen lasse, daß viele Logiker, ohne Zurücklegung des ganzen philos. Curses, in die Rechte und Theologie zugelassen werden.

Dieser einreißende Mißbrauch erscheine bedenklich und im doppelten Gesichtspunkte der Sitten und des Lernens gefährlich. Wenn Jünglinge, die von ihren Lehrern zur Studir- und Andachtspflicht genauer angehalten werden wollen, nach ihrer Willkühr die Schule verlassen und ohne Anstand in eine höhere Klasse, wo sie in der nämlichen strengen Zucht nicht mehr gehalten werden, übertreten könnten: so gewännen sie hiedurch eine schädliche Freiheit, ja wohl gar die Gelegenheit, ihre vorigen Lehrer und vorigen Mitschüler zu spotten, was bei den zurückgebliebenen ein sehr übles Beispiel verursachen möchte. Andererseits würden sie die nothwendigsten und nützlichsten Kenntnisse, welche sie bei Beobachtung der vorgeschriebenen Ordnung in den Studien erhalten hätten, verabsäumen und, was die Hauptsache sei, vernachlässigen, ihren Verstand durch Vermehrung der Kenntnisse auszubilden, auch eine reifere Beurtheilungskraft zu erreichen.

In der heilsamen Absicht auf die nothwendige Vorbereitung und den Zusammenhang der Nationalerziehung sei bereits angeordnet worden, daß kein Jüngling in die lateinischen Schulen ohne Zeugniß der Normallehrer angenommen werde. Um die nöthige Verbindung zwischen den Humanitäts- und höheren Studien zu erzielen und nicht Leute aufwachsen zu lassen, welche ohne gründliche Kenntnisse zu nichts recht taugen und vielmehr von leerer Einbildung eingenommen sind, dürfe künftig keiner weder aus den Humanitäts-Klassen zur Philosophie oder Mathesis angenommen, noch aus der Philosophie zu den höheren Studien (altiora studia) zugelassen werden, welcher sich nicht mit gültigen Zeugnissen über die Vollendung aller Humanitäts-Studien (humaniora), mithin auch der Poetik, oder über die Zurücklegung des ganzen philosophischen Curses ausweisen kann. Schüler, welche durch einen Sprung übertreten wollen, sollen in ihr vorgeschriebenes Fach zurückgewiesen werden. Es sollen keine anderen, als die von den Professoren, mit genauer Uebereinstimmung des Direktorial-Calculs, ausgestellten Zeugnisse jemals gültig sein und diese dafür haften. In dem Falle, als künftig ein Schüler in eine höhere Klasse gelassen würde, ohne alles, was vorgeschrieben und von demselben früher zu erlernen ist, erfüllt zu haben, hätten beide resp. Professoren dies zu verantworten. Es sei dem Staate weit nützlicher, wenige und gute Schüler als viele und nur halb gelehrte zu erhalten.

Ueberhaupt sei es ihrer Majestät ernstlicher Wille, daß der vorgeschriebene a. h. gutgeheißene Studienplan sammt den erfolgten und noch erfolgenden Verordnungen in Studiensachen in allen seinen Punkten unabweichlich genauest befolgt und hierin keiner Ausnahme oder Nachsicht Platz gegeben, noch minder von den Lehrern oder Direktoren sich die Ertheilung einer Dispens angemaßt, noch diese von den Länderstellen, Studienkommissionen oder Gymnasien-Direktoren

ertheilt, sondern eine solche Dispens lediglich der a. h. Gnade und Erkenntniß vorbehalten werde. Auch sei künftig nie Jemand zu landesfürstlichen Diensten in Vorschlag zu bringen, der nicht alles, was in Ansehung der Studien angeordnet ist, erfüllt und dieselben nach der bestehenden höchsten Vorschrift vollendet hat (Hfdt. 4. mähr. Gub. Patent 19. Februar 1780).

Auch wurde bestimmt, daß Niemand in einem Jahre zwei Klassen vollenden dürfe, und daß sich an die vorgeschriebenen Schulbücher in der Lehrart zu halten sei (Hfdt. 11. Juli 1781).

Um die Hof- und Landesstelle von dem Stande des Studienwesens in der Kenntniß zu erhalten, ward befohlen, zu Ende des Schuljahres eine Uebersichts-Tabelle über die höheren Studien von der Philosophie aufwärts einzusenden (Hfdt. 21. Dezbr. 1776).

Insbesondere lag der Regierung daran, eine Uebereinstimmung der Kloster- mit den allgemeinen Studien zu bewirken.

Daher wurde angeordnet, daß bei den Kloster-Studien auf eine durchgängige Gleichförmigkeit mit jenen der (olmützer) Universität gesehen werde (Hfdt. 2. Juli 1774), daß sich die Ordensklöster bei ihren Kloster-Studien der an der Universität vorgeschriebenen Schulbücher gebrauchen, die vollkommene Gleichförmigkeit mit der Universität beobachten und keinen weltlichen Schüler zur Anhörung der Philosophie zulassen (Hfdt. 3. Sept. 1774).

Besonders drang die Regierung (wie wir gesehen) darauf, daß sich bei dem Vortrage des Kirchenrechtes in den Klöstern streng an die allgemein vorgeschriebenen Lehrsätze und das bestimmte Vorlesebuch gehalten werde.

Auch wurden 1775 aus jedem Kloster 2 Religiosen zum Besuche der neu errichteten Normalschule in Brünn angewiesen.

Uebrigens wurde bestimmt, daß nur den öffentlichen akademischen Lehrern, nicht aber auch den Lektoren in den Stiften und Klöstern der Titel Professor gebühre (Hfdt. 29. Mai 1779).

VI. Abtheilung.

Die Ausführung der neuen Studien- und Schul-Einrichtung.

Es lag wesentlich auch daran, die Ausführung der wohlgemeinten Reformationsplane solchen Händen anzuvertrauen, welche aus innerer Ueberzeugung von ihrem Besten für das Heil der Völker mit wahrem Eifer für dieselben beseelt waren, aber auch das Geschick hatten, die neue Gestaltung der Dinge ganz aufzufassen und sie, bei dem natürlichen Widerstande gegen alle, um so mehr gegen so tief eingreifende Neuerungen, wie die gegenwärtigen, zwar mit möglichster Schonung, doch aber auch mit voller Kraft in das Leben, vor allem in den Sinn und das Herz der mehr empfänglichen Jugend einzuführen.

I. Abschnitt.

Von der Bestellung des Lehr- und Aufsichts-Personals.

Eine Hauptsorge der Regierung war es, die Lehrkanzeln mit tüchtigen, für die neue Einrichtung interessirten Lehrern zu besetzen.

Die Kaiserin ließ die Stifte und Klöster zur Bildung eines Nachwuchses an Lehrern für die theolog. und philos. Lehrkanzeln auffordern, welche bisher größtentheils die Jesuiten versehen hatten. Es sollte sich darum im Concurswege beworben werden (Hfdt. 22. Jänner 1774).

Die Kaiserin befahl dem Gubernium, die für 1774 nur provisorisch besetzten Lehrkanzeln in Olmütz auszuschreiben, die Gesuche der Competenten, nach Vernehmung des Univ. Canzlers, einzusenden und abzuwarten, ob die Abhaltung schriftlicher und mündlicher Prüfungen nöthig sei. Die ehemaligen Jesuiten wurden von allen theolog. und den damit verbundenen Lehrkanzeln aus wichtigen Beweggründen ganz und überall ausgeschlossen, in der philos. Fakultät nur für die Mathematik und Physik belassen, bei den Gymnasien aber aus Mangel an Lehrern meist beibehalten (Hfdte. 2. Juli 1774, 8. März 1777).

Wegen Menge der Schüler wurden alle theolog. Lehrer an der olm. Universität belassen; für die philos. Fakultät fand man jedoch 3 Lehrer hinreichend, nämlich einen für die Mathematik, Mechanik und die dahin gehörigen Wissenschaften, einen für die Logik, Metaphysik und die Grundsätze des Naturrechtes, wie der philos. Moral, und einen für die Physik, Metallurgie und andere in die Naturlehre einschlagenden Kenntnisse (Hfdt. 2. Juli 1774).

Jeder Lehrer hatte täglich 2 Stunden zu lehren (Hfdte. 30. Juni und 13. Okt. 1778).

Die theol. Professoren des Weltpriester-Standes wurden mit 500 fl., Ordensgeistliche mit 300 fl., von den philos. Lehrern einer mit 600 fl., die zwei anderen mit 500 fl., von den Gymnasial-Lehrern an den ehemaligen Jesuiten-Gymnasien zu Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau zwei mit 400 fl., die vier anderen mit 350 fl. besoldet. Diese Gehälte wurden für die neu angestellten Lehrer vom 1. November 1774 an im Ganzen mit 13.800 fl. aus dem Jesuiten- (Studien-) Fonde angewiesen, dagegen die Besoldungen der provis. Lehrer, zusammen von 17.650 fl. (worunter auch jene der eingegangenen Gymnasien von Hradisch und Teltsch begriffen waren) eingestellt (Hfdt. 17. Jänner 1775). Der erstere Betrag hatte keine Rücksicht auf die Gymnasiums-Präfekte, welche entlassen, aber mit dem Hofdekrete vom 6. November 1775 wieder angestellt wurden.

A.

Lehrer in der theologischen Fakultät.

Auf den Vorschlag des Univ. Canzlers Freiherrn von Schubirz ernannte die Hofstelle vom V. J. 1775 (1. Nov. 1774) an folgende, meistens schon früher provisorisch gewesene theolog. Professoren (Hfdt. 2. Nov. 1774):

1. Paul Ferdinand Niering, Weltpriester, Theol. Dr., für die Kirchen-Geschichte, mit 500 fl. Gehalt,

2. Pater Damian Czerny, Prediger Ordens, Theol. Dr., für die h. Schrift, mit 300 fl.,

3. Johann Gualbert Reidinger, Prediger Ordens, Theol. Dr., als 1. Professor der Dogmatik, mit 300 fl.,

4. Bernard Böhm, Prämonstratenser Ordens, Theol. Dr., als 2. Professor der Dogmatik, mit 300 fl.,

5. Wenzel Schanza, Weltpriester, Theol. Dr., für die Moral-Theologie, mit 500 fl.,

6. Franz Schuppler, Weltpriester, Theol. Dr., für die Eloquenz, mit 500 fl.,

7. Anton Görtler von Blumenfeld, Weltpriester, Theol. Dr., für die oriental. Sprachen, mit 500 fl.

8. Leopold Pischel, Prediger Ordens, Candidat der theol. Doktorwürde, wurde vom Schuljahre 1776 an zum Professor der Patristik mit 300 fl. Gehalt bestellt.

Diese theol. Lehrer wurden, nach erlangter Ueberzeugung von ihrer Tüchtigkeit und ihrem Eifer, auf den Vorschlag des Univ. Kanzlers Freiherrn von Schubirz mit dem Hofdekrete vom 11. Nov. 1775 bestätigt.

Dem Professor Schanza wurde später, neben der Moral, auch die erledigte Lehrkanzel der Beredsamkeit und Pastoral gegen eine Remuneration von 200 fl. übertragen (Hfdt. 11. Nov. 1775), nachher derselbe aber verpflichtet, die Pastoral und die Eloquenz, da diese nach dem neuen Studienplane nur einen Theil der ersteren bilde, ohne besondere Zulage zu lehren (Hfdt. 4. Oktober 1777).

Dem Professor der Patrologie wurde für die Zukunft auch die Polemik zugewiesen und der Professor Pischel prov. zum Professor der letzteren, resp. zum Professor beider Wissenschaften ernannt (Hfdt. 30. Juni 1778).

Die Veränderungen, welche sowohl in der Vertheilung der Lehrkanzeln, als in deren Verleihung später vor sich gingen, werden wir am geeigneten Orte besprechen.

Von den früher prov. bestellt gewesenen theol. Professoren traten demnach vom Lehramte ab: Evermod Ruziczka, Freiherr von Schubirz und Ferdinand Kwietensky.

B.

Juridische Lehrer.

Bei dem juridischen Studium blieben die früheren Professoren:

1. Joseph Wratislaw Monse, J. U. D., Professor des öffentlichen Rechtes, mit 900 fl. Gehalt aus dem ständischen Domestikalfonde, und

2. Johann von Ehrenzweig, J. U. D., Professor des bürgerl. Rechtes mit 650 fl. Gehalt aus dem Domest. Fonde.

C.

Lehrer in der philosophischen Fakultät.

1. Franz Karpe, weltlich, als Prof. der Logik, Metaphysik und Moral-Philosophie mit 600 fl. Gehalt (Hfdt. 29. Okt. 1774).

Das Hofdekret vom 2. November 1774 verordnete, ihm den Doktorgrad in dieser Fakultät zu ertheilen und beließ die schon früher ernannten Professoren.

2. Johann Dürenbacher, Exjesuiten, Dr. Philos., für die Physik,

3. Stephan Schmidt, Exjesuiten, Dr. Philos., für die Mathematik, beide mit 500 fl. Gehalt, und

4. Leopold Schulz, weltlich, Dr. Philos., mit dem Hofdekrete vom 22. August 1772 von Klagenfurt nach Olmütz als Professor der Polizei- und Kammeralwissenschaften übersetzt, mit 700 fl. Gehalt aus der Hofkammer und 200 fl. Zulage, dann 100 fl. zur Beischaffung einer Handbibliothek aus diesen Fächern, welche jedoch Eigenthum der akad. Bibliothek blieben (Hfdte. 14. November 1772 und 7. Sept. 1776).

Von den früher provisorisch angestellt gewesenen vier philos. Professoren wurde der Minorit Alex. Heintz vom Lehramte enthoben, Pischel zur theolog. Fakultät übersetzt.

Ludwig Zehnmark erhielt (Hfdt. 26. Juli 1776) die außerordentliche Professur der Literärgeschichte in Olmütz gegen den Bezug von Collegiengeldern.

D.

Der Lehrstand an den Ex-Jesuiten-Gymnasien in Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau.

In Olmütz: der Exjesuit Johann Fentzl als Präfekt, vom 1. Nov. 1774 an mit 350 fl. als Supplent der Lehrer und 50 fl. für das Präfekten-Amt, die Exjesuiten Anton Tessanek, Joseph Link, Mathias Pelz, Georg Entzendorfer, Carl Hanzely (S. über ihn Schr. der hist. Sekt. 9. Bd. S. 452).) und Wenzel Roscher als Lehrer vom 1. Nov. 1774 an, jeder mit 350 fl. Gehalt.

In Brünn (1776) [1]): die Exjesuiten Paul Delpin, als Präfekt oder Direktor, Joseph Valenta, Franz Hülseberg, Caspar Ulm, Franz Seibl, Michael Richter und Franz Czerny als Lehrer.

In Iglau (1776): die Exjesuiten Wenzel Lohatsch, als Direktor, Conrad Swietetzky, Franz Schneider, Andreas Mayer, Franz Faschang, Philipp Faschang und Ignaz Künstner, als Lehrer.

In Znaim (1776): die Exjesuiten Johann Kaiser, als Direktor, Joseph Schneider, Wenzel Busch, Dominik Peschke, Anton Demerle, Adam Chwoika (S. über ihn meine Gesch. der hist. Lit. M. und Schl. S. 275) und Vincenz Korber, als Lehrer.

Alle Lehrstühle und Präfekturen an den vom Jesuiten-(Studien-)Fonde erhaltenen Gymnasien waren demnach bei der ersten Einrichtung von ehemaligen Mitgliedern der Gesellschaft Jesu eingenommen. Im J. 1776 erscheint, außer denselben, nur 1 Weltlicher (Johann Roball in Olmütz).

Der Direktor und die 2 Humanitäts-Lehrer bezogen 1776: 400 fl., die anderen 4 Lehrer jeder 350 fl. Gehalt.

Vom V. J. 1777 an wurde die Zahl der Lehrer auf 5 beschränkt.

E.

Lehrstand an den vom Schulfonde erhaltenen Normal-Schulen in Mähren im J. 1776.

1. An der brünner Normal-Hauptschule:

Ignaz Mehoffer, Direktor, mit 500 fl. Gehalt, Joseph Lauber, Weltpriester, Catechet, mit 300 fl., Caspar Bretschneider, Jakob Zeller und Joseph Zehetner, alle weltlich, Lehrer, die ersten zwei mit 300 fl., der dritte mit 250 fl., ein Familias mit 80 fl., ein Schulverseher mit 100 fl. [2]).

2. An der znaimer Hauptschule:

Frantissek, weltlich, Direktor, mit 250 fl., Joseph Groel, Franziskaner, Catechet, mit 150 fl., Leopold Hörmann, weltlich, Lehrer, mit 200 fl. [3]), ein Familias mit 30 fl.

---

[1]) Der Stand der letzteren 3 Gymnasien vom 1. Nov. 1774 an ist mir nicht bekannt.

[2]) 10 Jahre später waren: Mehoffer Oberaufseher, — Anton Prosser, Weltpriester, Direktor und Katechet, — Bretschneider, Zeller, Franz Ulrich, Mathias Bronnenmayer (Lehrer der Zeichnungskunst) und Anton Endlinger Lehrer.

[3]) Später Direktor, dann Schul- und Kreiskommissär in Znaim und als Edler von Wüllersdorf, Gubernialrath und galiz. Kreishauptmann gestorben.

3. An der iglauer Hauptschule:

Franz Stolz, Weltpriester, Direktor und Catechet, mit 250 fl., Fabian Marzi und Leopold Helm, weltlich, Lehrer, mit 200 fl., ein Familias mit 30 fl. [1]).

4. An der teltscher Hauptschule:

Ignaz Ekel, weltlich, Direktor, mit 400 fl. (mit dem Hfdt. vom 9. März 1775 angestellt) [2]), Adalbert Pitsch, Weltpriester, Catechet, mit 200 fl., Jakob Buresch, weltlich, Lehrer, mit 200 fl., ein Familias mit 30 fl.

5. An der olmützer Hauptschule:

Rupprecht, Dominikaner, Direktor und Catechet, mit 200 fl., Hanke und Jakob Paul, weltlich, Lehrer mit 200 fl, ein Familias mit 60 fl.

6. An der m. neustädter Hauptschule:

Peter Celsus Weber, Minorit [3]), Direktor und Catechet, mit 200 fl., Baumann und Alois Rückert, weltlich, Lehrer, mit 200 fl., ein Familias mit 30 fl.

7. An der hradischer Hauptschule:

Kalina, Weltpriester, Catechet, mit 300 fl., Ulrich, Weltpriester, und Meisner, weltlich. Lehrer, mit 200 fl., ein Familias mit 30 fl.

Im österr. Antheile Schlesiens wurde der, 1803 als ausgezeichneter wiener Buchhändler gestorbene, Franz Anton Schrämbl Direktor der k. k. Normal-Schulen zu Troppau, von wo er sich aber nach einiger Zeit wieder nach Wien begab (Oesterr. Encykl. 4. B. S. 586).

F.

Nach dieser neuen Einrichtung ergaben sich folgende ordentliche Vorlesungen an der k. k. und bischöflichen Universität zu Olmütz im Schuljahre vom 6. Nov. 1775 bis 7. Sept. 1776:

Theolog. Vorlesungen:

Die Kirchengeschichte, nach dem Abrisse von Berti, lehrt täglich eine Stunde Vor- und am Mitwoche und Samstage auch eine Nachmittags den absolv. Philosophen der Prof. Niering.

Die grammatikalischen Fundamente der orientalischen Sprachen, vorzüglich der hebräischen und chaldäischen, nach Reineccius und

---

[1]) Nachher wirkten an dieser Hauptschule Jakob Prakisch, später Ritter von Znaimwerth und znaimer Kreishauptmann, und der als fleißiger Sammler mähr. Geschichtsdokumente, iglauer Geschichtschreiber und Schriftsteller bekannte Joh. Heinrich Marzy † 1801.

[2]) Ekel, seit 1787 Direktor an der teschner Hauptschule, † 1808, als lat. und deutscher Dichter von guter Anlage bekannt, hatte sich den Eintritt durch sein Werkchen: Von der Nothwendigkeit der Verbesserung der studiorum humaniorum, Znoymae 1773. 8. vorbereitet (Scherschnik's teschner Schriftsteller S. 76—78).

[3]) Dieser war der erste neustädter Schuldirektor. Der zweite war von 1794 — 1826 Joh. Eugl, welcher wegen seiner vielen Verdienste eine Zulage und die goldene Ehrenmedaille erhielt (Eugl's Geschichte von Neustadt S. 172).

Erpenius, und von Ostern die hermeneutischen Regeln zum alten Testamente, täglich eine Stunde Vor- und am Mon- und Freitage auch Nachmittags, der Prof. Görtler.

Die Regeln der Auslegung des neuen Testamentes und die grichische Sprache, mit Rücksicht auf dieses, lehrt die absolv. Geschichts-Hörer, mit fleißigen Uebungen, täglich 1 Stunde Vor- und mit Ausnahme des Samstags auch Nachmitags, Prof. Czerny.

Denselben Hörern trägt, täglich 1 und Samstag 2 Stunden, Prof. Pischel die Regeln der Auslegung der h. Väter und die theol. Literärgeschichte vor.

Den Theil der theol. Dogmatik, welche von Gott und seinen Eigenschaften handelt, lehrt, nach Gazzaniga, täglich 1 Stunde, den theol. Schülern des 2., 3. und 4. Jahres, Prof. Reidinger.

Dieselbe, rücksichtlich der Sacramente, Sünden und Strafen, lehrt nach dem Traktate von Gervasius, denselben Schülern, täglich 1 Stunde, Prof. Böhm.

Die Moral-Theologie, nach Genet, lehrt täglich 1 Stunde, Prof. Schanza den theol. Schülern des 3., und derselbe die Pastoral-Theologie, mit den kürzeren Vorschriften der h. Eloquenz, den Theologen des 4. Jahres.

Juridisches Studium.

Das Naturrecht lehrt, nach Martini, täglich 2 Stunden durch 4 Monate, den absolv. Philosophen des 2. Jahres Prof. von Ehrenzweig; derselbe die Institutionen des bürgerlichen Rechtes, nach Heineccius, nach Vorausschickung der Geschichte des bürgerl. (römischen) Rechtes, vom 1. März an täglich 2 Stunden, denselben Schülern, weiter die ersteren Theile der Digesten, nach Heineccius, täglich 1 Stunde, den Juristen des 2. und 3. Jahres, (im J. 177⁴/₅ auch die Grundzüge des Kriminalrechtes, nach der theresianischen und carolinischen Halsgerichts-Ordnung, durch 3 Monate).

Prof. Monse trägt das allgemeine öffentliche Recht, nach Martini, durch einen Semester täglich 1 Stunde, und das Lehenrecht, nach Mascow, vom 1. Mai an täglich 1 Stunde, den Juristen des 2. Jahres; das Kirchenrecht aber, nach Riegger, täglich 1 Stunde, den Theologen des 2. und den Juristen des 3. und 4. Jahres, endlich das besondere (deutsche) öffentliche Recht, nach Mascow, täglich 1 Stunde, den Juristen des 4. Jahres vor.

(Eine Verwechslung der Lehrämter trat, wie wir gesehen, in Folge des Hfdtes. von 4. Okt. 1777 ein.)

Philosophische Vorlesungen:

Die Logik, Metaphisik und philos. Moral, nach den Elementen der neueren Philosophie von Baumeister, lehrt, täglich 2 Stunden, Prof. Karpe den Philosophen des 1. Jahres.

Die theoret. und Experimental-Physik, nach Biwald, täglich 2 Stunden, Prof. Dürnbacher den Philosophen des 2. Jahres.

Die Elemente der Mathematik, Arithmetik, Buchstaben-Rechnung, Geometrie, Trigonometrie, Geometrie der Krummen und Architektur nach eigenem Werke, täglich eine Stunde, den Philosophen des 1. Jahres Prof. Schmidt.

Die politischen Wissenschaften, nach Sonnenfels, lehrt täglich 1 Stunde, Prof. Schulz den besonderen Rechts- Beflieſſenen (Publicistis Juris Particularis).

II. Abschnitt.

Von der Studien-Oberleitung.

Die Leitung des ganzen Unterrichts- und Studienwesens übertrug die Kaiserin einer eigenen nur von ihr abhängigen Studiencommission unter dem Vorsitze des geh. und Staatsrathes Franz Karl Kresel Freiherrn von Qualtenberg (Hfdt. 12. Febr. 1774).

Nachdem sie ihre Aufgabe gelöst hatte, wurde sie aufgehoben (s. S. 114) und die Besorgung der Studiensachen, in vier abgesonderten Referaten, der Hofkanzlei zugewiesen. Nur die Generalien und Gegenstände der Haupteinrichtungen ganzer Universitäten und Lyceen sollte der Hofrath von Martini bei derselben in Vortrag bringen (Hfdt. 16. Jänner 1778).

Den Länderstellen machte die Kaiserin zur Pflicht, für tüchtige Referenten in dem einer ganz neuen Gestaltung entgegen eilenden Schulwesen zu sorgen (Hfdt. 12. Februar 1774). Der Gubernialpräsident Christoph Graf von Blümegen ausersah hiezu den unbesoldeten k. mähr. Tribunalsassessor Carl Marquis de Ville. Gleich nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens hatte er ihn zur Commission für die Besorgung der hieraus erwachsenen Geschäfte beigezogen und denselben bei der Kaiserin als Referenten in Studiensachen in Antrag gebracht, was diese auch genehmigte. Er referirte sofort alle Studiengeschäfte mit vieler Einsicht und unermüdlichem Eifer. Die Kaiserin und die Behörden sprachen wiederholt ihre Anerkennung über seine Thätigkeit und deren Folgen aus. Er war die Seele aller Verhandlungen, und wußte, von der Kaiserin mit besonderem Vertrauen beehrt und um sein Gutachten befragt, mit Umsicht und Leichtigkeit alle der neuen Sache entgegen tretenden Schwierigkeiten zu beheben. Auf den Vor-

schlag des Guberniums übersetzte ihn die Kaiserin als besoldeten Gubernialrath dahin und ernannte denselben zum Referenten in sämmtlichen Studien- und Schulsachen bei der Landesstelle (1774), so wie zum Direktor der Gymnasien, Normal- und deutschen Hauptschulen in Mähren.

Was er als solcher insbesondere für die Herstellung und entsprechende Einrichtung des adeligen Collegiums und des Priesterhauses in Olmütz gewirkt hat, wurde bereits erwähnt; auf sein Wirken für die Herstellung der Ordnung bei der Universität und deren Uebertragung nach Brünn kommen wir noch zurück. Allein! gerade in seiner segensreichsten Thätigkeit raffte ihn ein neidisches Geschick hin (30. Okt. 1778), wie kurz vorher den zweiten jener unvergeßlichen zwei Männer, welchen Mähren die erste Ausführung der Reformationspläne der großen Kaiserin zu danken hat, nämlich den olmützer Universitäts-Kanzler Franz Freiherrn von Schubirz [1]).

Blieb dieser seit seiner Ernennung hiezu (Hfdt. 23. Februar 1771) auch während des Bestandes der Jesuiten nicht ohne Einfluß: so wurde doch, nach deren Aufhebung, sein Wirkungskreis bei der neuen Studieneinrichtung ungleich ausgedehnter. Die Kaiserin übertrug nämlich dieselbe nicht Collegien, sondern zur Erzielung einer raschen und einstimmigen Ausführung in jedem Lande und Orte einzelnen Personen, welche über den Fortgang, die entgegenstehenden Hindernisse und die Mittel, solche zu heben, unmittelbar an die Hofkanzlei oder Studienhofcommission zu berichten und der Landesstelle, welche zur kräftigsten Unterstützung des Bevollmächtigten angewiesen wurde, nur Dupplikate seiner Berichte mitzutheilen hatte, um sie in der Kenntniß des Zusammenhanges der Geschäfte zu erhalten und zu etwa nöthigen Bemerkungen in den Stand zu setzen. Dieses der Kaiserin „so sehr am Herzen gelegene Geschäft" wurde nun zu Olmütz dem olmützer Domherrn und Univ. Kanzler Freiherrn von Schubirz anvertraut (Hfdt. 1. Okt. 1774), und zwar (nach dem Hfdt. vom 8. Nov. 1777) wegen Gefahr am Verzuge auf ein Jahr unabhängig vom Gubernium.

Er fand bei dieser Studieneinrichtung in Olmütz viele Schwierigkeiten, da der Präses der Studiencommission und die Facultäts-Direktoren sich durch seine eingreifenden und schnellen Vorkehrungen in ihrem Wirken beeinträchtigt glaubten; allein er überwand mit Kraft, Umsicht und Liebe zum Gemeinbesten dieselben, wie die entstandenen Aufregungen. M. Theresia nahm die Früchte seines Eifers mit vielem Wohlgefallen auf, dispensirte die Direktoren der theologischen und

---

[1]) Er war ein Sohn des olmützer Kreishauptmanns und geh. Rathes Franz Anton Freiherr von Sch. († 19. Okt. 1753) und der Aloysia geb. Gräfin von Rogendorf († 19. Okt. 1783), den 7. Oktober 1739 zu Olmütz geboren, wurde Domherr zu Olmütz, 1760 als Priester ausgeweiht, 1761 Pfarrer zu Bautsch, 1764 Dechant in Müglitz, bezog 1772 die Residenz in Olmütz, wurde Archidiacon und infulirter Prälat, erlangte die theol. Doktorwürde an der wiener Universität (Cerroni).

philosophischen Facultät, wie der Humanittätsstudien (Slawiczek, Schaumburg und von Strachwitz) und überließ ihm, für diese drei Direktorate selbst tüchtige Männer vorzuschlagen und bei wichtigen Gegenständen der Commission dieser Direktoren als Präses vorzusitzen, um sie zu informiren (Hfdt. 11. März 1775).

Baron Schubirz war als Universitäts-Kanzler und zugleich Oberdirektor der höheren Schulen und beziehungsweise des ganzen Studienwesens in Olmütz das Oberhaupt der Universität ganz allein für seine Person und so uneingeschränkt, daß er Niemanden an seiner Seite hatte und sogar unabhängig von der Landesstelle war.

Die 1762 in Olmütz eingesetzte Studiencommission bestand zwar noch [1]), allein ihre Wirksamkeit erlosch ganz mit dem Auftreten des Freiherrn von Schubirz. Zwar wurde ihr zur Pflicht gemacht, zweimal im Monate ordnungsmäßige Zusammentretungen zu halten, bei welcher in Verhinderung oder Abwesenheit des Präses der Univ. Kanzler das Präsidium zu führen habe, einen Aktuar vorzuschlagen und auf das adelige Convikt die gemessenste Obsorge (Hfdt. 2. Juli 1774) hinsichtlich der Sitten und Studien der Stiftlinge (Hfdt. 8. Okt. 1774) zu tragen. Allein bei der Uebertragung der neuen Studien-Einrichtung ausschließend an Baron Schubirz (Hfdt. 1. Okt. 1774) befahl ihr die Kaiserin, sich bei den an der Universität vom neuen Kanzler vorzunehmenden Abänderungen und Einrichtungen still zu verhalten (Hfdt. 2. Nov. 1774), enthob sie den hradischer Prälaten Watzlawik von dem Präsidium derselben (Hfdt. 14. Dez. 1774) und dispensirte auch die Direktoren der theolog., philos. und Humanitäts-Studien (Slawiczek, Schaumburg und von Strachwitz) von ihrem Amte (Hfdt. 11. März 1775).

Das Guberninm konnte antragen, alle Direktoren eingehen zu lassen, da Schubirz mit Einem Sinne Alles leitete. Er pries mit dankbarem Gemüthe, daß er von Kindheit an seine ganze Ausbildung seiner erhabenen Landesfürstin zu danken habe und wenn er seine geringen Talente, die ihm Gott gegeben, und alle seine Kräfte für ihren Dienst anwende, nur einen kleinen und sehr geringen Theil von dem abzinse, was er Ihrer Majestät schuldig sei. Er konnte das ganze olmützer Publikum und alle Professoren zu Zeugen anrufen, daß er vom Augenblicke an, wo er das Canzleramt (neu) antrat (4. Nov. 1774) das Ruder bei allen Facultäten allein führe, daß er keine Akademie bei den Huma-

---

[1]) 1773 waren ihre Mitglieder: der hradischer Prälat und k. k. Geheimrath Watzlawik, als Präses, der Univ. Kanzler Freiherr von Schubirz, der Direktor der theol. Fakultät, nämlich der Prälat bei Allerheiligen in Olmütz, Dr. Theol. Martin Thaddäus Slawiczek, der hradischer Prämonstratenser Graf von Schaumburg, Direktor der philos. Fakultät, der Kreisamts-Substitut von Strachwitz als Direktor humaniorum und die jurid. Professoren von Ehrenzweig und Monse.

nisten, kein Examen, Tentamen und keine Disputation bei den Philosophen, Theologen und Juristen verabsäumt, daß er überall sei, selbst prüfe, so oft Prüfungen vorkommen, und alles in seiner Gegenwart geschehe.

Wie er gezeigt, könne ein einziger Kopf Alles übersehen und er kenne in Olmütz auch nicht Eine Person, welche genug Gelehrsamkeit, Ansehen und guten Willen besitze, um unentgeltlich das beschwerliche Amt eines Universitäts-Kanzlers oder Facultäts-Direktors zu versehen. Er vermäge daher auch nicht einen Vorschlag zur Wiederbesetzung der philosophischen Fac. Direktors-Stelle zu machen. Vielmehr erbat er sich, Alles unter eigener Haftung allein zu leiten und in Ordnung zu erhalten.

In der That blieb er auch die wenigen Jahre seines eifrigen Wirkens die Seele der neuen Einrichtung und alleiniger Reformator und Leiter der Universität, da er von der Ermächtigung, selbst tüchtige Männer für die drei Direktorate des humanistischen, philosophischen und theologischen Studiums vorzuschlagen (Hfdt. 11. März 1775), keinen Gebrauch machte und er die Stelle der, 1775 eingegangenen Studiencommission und Studien-Direktoren versah.

So in voller Thätigkeit, Alles allein leitend, vielleicht mit zu geringer Schonung der Sachen und Personen und etwas vorgreifend wurde Freiherr von Schubirz im kräftigsten Lebensalter plötzlich ein Opfer des Todes († am 14. Februar 1777 auf der Rückreise nach Wien zu Nikolsburg).

Die Kaiserin trug dem Gubernium auf, provisorisch dafür zu sorgen, daß aus Abgang der Direktion die gute Ordnung in den Studiensachen bei der Universität nicht unterbrochen werde (Hfdt. 28. Februar 1777). Die Untersuchung der bei derselben obwaltenden Gebrechen, welche die Professoren Monse, Karpe und Schulz zur Sprache gebracht hatten, anvertraute sie dem Gubernial-Studienreferenten Marquis de Ville. Ueber dessen Vorschlag traf das Gubernium ein Provisorium, welches die Kaiserin genehmigte (Hfdt. vom 3. Mai 1777). Nach demselben wurden ein Oberdirektor und vier Facultäts-Direktoren bestellt, der Prälat zu Allerheiligen in Olmütz Thaddäus Slawiczek (als der einzige hiezu in Olmütz taugliche Mann, obwohl ihn die oberste Justizstelle wegen Einmischung in akademische Criminal-Angelegenheiten zur Würde eines Rektor magnifici für wahlunfähig erklärt hatte,) Oberdirektor der Universität, der teinitzer Pfarrer Schuppler theolog., Professor Monse jurid. und Professor Karpe philos. Facultäts-Direktor, endlich der Exjesuit und Gymnasiums-Präfekt Fentzel Direktor der Gymnasialstudien in Olmütz. Alle zusammen bildeten, unter dem Vorsitze des Oberdirektors, ein eigenes Direktorium oder einen Senat der Universität, bei welchem alle dieselben betreffenden Angelegenheiten vorgetragen, durch Stimmenmehrheit beschlossen, hierüber förmliche Protokolle geführt und

wochentlich dem Gubernium zur Einsicht vorgelegt werden sollten. Die Installation fand am 20. März 1777 Statt.

So war die k. k. Studiencommission in Olmütz wieder aktivirt. Aus Anlaß der Untersuchung, welche der Marquis de Ville über a. h. Auftrag zur Abstellung der Gebrechen an der Olmützer Universität vornahm, bestätigte die Kaiserin auf ein Jahr den Oberdirektor der Universität und die Direktoren des theol. jurid. und philos. Studiums, welche alle provisorisch ernannt waren. Dabei machte sie ihnen zur Pflicht, die Universität zu leiten, auf Ordnung zu sehen, und als Direktorium, unter dem Vorsitze des Oberdirektors, ordentliche Zusammentretungen zu halten, Protokolle zu führen, dieselben dem Gubernium zur Einsendung nach Hof vorzulegen und jeder für sein Lehrfach im Einverständnisse mit dem Oberdirektor einen ordentlichen Lehrplan zu entwerfen und vorzulegen (Hfdt. 4. Okt. 1777).

Der Posten eines Universitäts-Canzlers hatte nach vollbrachter Studieneinrichtung und Wiederherstellung der Studiencommission viel von seiner Bedeutenheit verloren; die Kaiserin berief auf denselben den olmützer Domherrn Anton Grafen von Vetter (Hfdt. 12. Nov. 1777).

Für die Leitung der deutschen Normal- und Hauptschulen des Landes verordnete die Kaiserin die Bestellung einer Schulcommission (Hfdt. 6. Dez. 1774). Denn ungeachtet der in Olmütz befindlichen Universitäts- und Studiencommission sollte auch eine Schulcommission in Brünn bestehen (Hfdt. 25. Februar 1775).

Die Kaiserin bestellte die Commission, welche in Brünn zur Besorgung der Jesuiten-Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns (Gubernial-Präsidenten) bestand, zugleich als Schulcommission. Dieselbe hatte die Normalschulgeschäfte zu besorgen, den vom Ordinariate ernannten geistlichen Assessor beizuziehen und die nöthigen Verfügungen im Namen des Guberniums zu treffen (Hfdt. 25. Febr. 1775).

Die Angelegenheiten der Gymnasien waren nicht bei der Studiencommission, sondern wegen des innigen Zusammenhanges mit den deutschen Schulen auch bei der Normal-Schulcommission in Vortrag zu bringen (Hfdt. 14. Okt. 1775).

Nach geschehener Einrichtung der deutschen Schulen wurden aber die Gymnasial-Angelegenheiten wieder der brünner Studiencommission zugewiesen (Hfdt. 20. Okt. 1780).

In Oesterr. Schlesien war schon 1747 eine k. k. Studienkommission angestellt worden. Dieselbe leitete, seit 1775 zugleich als Schul-Commission in Funktion, die Angelegenheiten der Gymnasien und deutschen Schulen, bis 1782 das k. schles. Amt mit dem mähr. Gubernium vereinigt wurde.

Diese Commission bestand unter dem Präsidium des k. Amtsrathes Carl Joseph von Troilo, später des Präsidenten des k. Amtes (Guberniums), aus einem

Commissionsrathe und Referenten (Franz Philipp von Roth, zugleich k. Amts-Sekretär). Ihren Sitzungen wurden erforderlichen Falles beigezogen: ein Repräsentant des olmützer Consistoriums (der troppauer Stadtpfarrer, da sich der olmützer Kirchensprengel auch zum Theile über Oesterr. Schlesien ausdehnt), ein Repräsentant des breslauer Consistoriums (der Erzpriester von Teschen) und der Normalschuldirektor Franz Anton Schrämbl (troppauer Titular-Kalender für 1774 bis 1782).

Bis 1780 war der ausgezeichnete k. Amtsrath Anton Joseph à Sole Assessor der Studien- und später Schulkommission.

Nach dem Tode de Ville's (30. Oktober 1778), des Direktors oder Obervorstehers der lateinischen und deutschen Schulen in Mähren, erhielt der Gubernialrath Joseph Freiherr Hausperský von Fanal das Studienreferat bei dem Gubernium, in welchem sich Gubernial-Sekretär Schrötter seit Jahren sehr thätig verwendete, dann die Oberdirektion über die lateinischen, Normal- und deutschen Hauptschulen in Mähren (Gubdt. 28. Nov. 1778).

Zu mehrerem Ansehen Behufs der Beförderung und Aufnahme der neuen Schuleinrichtungen ernannte ihn die Kaiserin zum k. k. landesfürstlichen Kommissär in Gymnasial- und Schulsachen in Mähren (Hfdt. 6. Nov. 1779), was er bis zur Aufhebung dieser Stelle (1783) blieb.

Der brünner Normalschul-Direktor Ignaz Mehoffer wurde 1780 Oberaufseher der deutschen Schulen in Mähren und seit 1782 auch in Schlesien, welche Stelle er nach vieljähriger erfolgreicher Verwaltung bei der Einführung des neuen Schulplans vom J. 1804 verlor.

III. Abschnitt.

Von der Untersuchung und Abstellung der Gebrechen bei der olmützer Universität, so wie von der Uebersetzung derselben, des adeligen Stiftes, der ständischen Akademie und des Priesterhauses nach Brünn.

Um sich des richtigen und zweckmäßigen Befolges ihrer Anordnungen zu versichern und Gebrechen zu beheben, sah sich die Kaiserin M. Theresia wiederholt veranlaßt, Untersuchungs-Commissionen an die olmützer Universität abzusenden. Mehrere Untersuchungen von minderem Belange, welche insbesondere die Kreishauptleute in Olmütz vornahmen, erwähnen wir nicht. Förmliche Erhebungen des ganzen Zustandes der Universität fanden zuerst durch ein Ordens-Mitglied selbst, nämlich durch den, als gelehrten Orientalisten und Lehrer des

Kaisers Josef bekannten Jesuiten Franz (1754), von welcher wir schon früher gesprochen, dann später in den Jahren 1772, 1773 und 1777 durch eigene landesfürstliche Commissäre Statt.

Der sehr thätige, eifrige und nicht sehr zurückhaltende Univ. Canzler Freiherr von Schubirz gab die nächste Veranlassung zu den letzteren. Er brachte nämlich zur Kenntniß des Hofes verschiedene Gebrechen an der Universität, Lauigkeit in Erfüllung und den Unbefolg mancher höchster Anordnungen von Seite der Fakultäts-Direktoren, der Dekane und des Rektors magn., namentlich des Prälaten Slawiczek, das Entgegenwirken der Väter Jesu, die Beirrungen der juridischen Lehrer, deren Vorträge des Kirchenrechtes nach Riegger's Grundsätzen, auch für die theolog. Schüler, und des Naturrechtes für die adeligen Seminariums-Stiftlinge Vielen ein Dorn im Auge war, Mißgriffe in der Civil- und Criminal-Justizverwaltung von Seite des akademischen Senates, welcher aus Geistlichen bestand, u. m. a.

Die Kaiserin verordnete hierüber eine Erhebung (Hfdte. 7. Marz 1772 und 30. Jänner 1773), welche zuerst vom olmützer Kreishauptmanne Friedrich Grafen von Sinzendorf, und später (nach dem Hfte. vom 29. Mai 1772) vom Gubernialrathe Otto Wolfgang Grafen von Schrattenbach gepflogen wurde.

Nach dem Erfolge dieser Commission fand die Kaiserin, „wie wenig die in Studiensachen ergangenen höchsten Verordnungen beobachtet, und wie lau von den Vorstehern der Studien ihre Amtspflichten erfüllt worden."

Da aber die erfolgte Aufhebung der Jesuiten ohnehin eine ganz neue Verfassung der olmützer Universität erheische, forderte die Kaiserin vom Freiherrn von Schubirz einen klaren, ausführlichen Einrichtungsplan nebst Instruktionen. Auch anvertraute sie ihm neuerlich die Ueberwachung des ganzen Universitäts-Körpers, die Hintanhaltung aller Gebrechen und die Beobachtung der möglichsten Gleichförmigkeit mit der wiener hohen Schule.

Als die Einrichtung der Studien in Olmütz nach dem neuen Plane ausschließend dem Univ. Kanzler Baron Schubirz anvertraut wurde (Hfdt. 1. Okt. 1774), erhoben der Präses der Studienkommission, der hradischer Prälat Watzlawik, dann die Direktoren der theolog. und philos. Fakultät, der Prälat Slawiczek und der Prämonstratenser Schaumburg, verschiedene Anstände. Sie nahmen die von dem Amte des Einrichtungs-Commissärs unzertrennliche Bestimmung der Lehrstunden, Gegenwart bei den Prüfungen, Ertheilung des Calculs im Einverständnisse mit den Lehrern, Censur der zum Drucke bestimmten Thesen und Positionen, Ertheilung der Atteste u. dgl. für sich in Anspruch (Hfdt. 24. Dezb. 1774) und regten Entzweiungen zwischen den Lehrern und der studirenden Jugend auf.

Baron Schubirz ging aber mit Festigkeit seinen Gang fort und stellte bei der olm. Universität wieder vollkommene Ruhe her, indem er einem jeden der

vom 1. November 1774 neu angestellten Professoren seine Lehrkanzel anwies, die Stunden eintheilte, die Mißbräuche so viel möglich abschaffte, die geistlichen Uebungen, als Predigten u. a., welche seit Aufhebung der Jesuiten vernachlässigt waren, einführte, in jeder Schule eine passende Rede hielt, die Jugend zum Fleiße ermunterte, die ausschweifende bedrohte, den Armen aus Eigenem die Schulbücher anschaffte, die ganze Universität mit Büchern versah und zwar mit solchen, „welche die Direktoren weder dem Namen nach kannten," und somit die Jugend an sich zog und alle Anschläge der Direktoren vereitelte. Er zeichnete diese letzteren sehr bestimmt, indem er sagte, daß der Prälat Slawiczek in der Theologie nicht mehr bewandert sei, als was er in seiner Jugend, da das molinistische System die ganze Welt überschwemmte, erlernt habe, der ergraute Kopf des Prämonstratensers Schaumburg für das jetzige philos. System gewiß nicht sei [1]), und der Vicekreishauptmann von Strachwitz in seinem Betragen zwar lobwürdig sei, seiner Amtspflicht als solcher aber nachgehend sich um die lateinischen Schulen nicht kümmere.

Die Kaiserin enthob sofort den hradischer Prälaten vom Präsidium der Studienkommission (Hfdt. 14. Dez. 1774), dispensirte die Direktoren der theolog. und philos. Fakultät, wie der Humanitäts-Studien und erlaubte dem Univ. Kanzler, für diese drei Direktorate selbst tüchtige Männer vorzuschlagen (Hfdt. 11. März 1775), was dieser jedoch, wie schon früher gesagt wurde, nicht that, sondern bis zu seinem unvermuthet schnellen Tode (Februar 1777) Alles selbst und allein leitete.

Noch kurz vor demselbem hatte die Kaiserin dem Gubernialrathe Marquis de Ville aufgetragen, die von den Professoren Monse, Karpe und Schulz angezeigten Gebrechen bei der olmützer Universität zu untersuchen (Hofdt. 14. Februar 1777).

Dieser nahm die Untersuchung auch sogleich vor und über seinen Vorschlag setzte das Gubernium vorläufig ein provisor. Universitäts-Direktorium aus dem Prälaten Slawiczek, als Oberdirektor, dem Pfarrer Schuppler, den Professoren Monse und Karpe und dem Gymnasiums-Präfekten Fenzl, als prov. Direktoren der theologischen, juridischen, philos. und Gymnasial-Studien, zur Leitung der Universität ein (am 20. März 1777 installirt). Sodann conferirte de Ville in Wien mit der Studienkommission über die Behebung der Gebrechen an der olmützer Universität. Um dieselben zu beseitigen, Ruhe, Ordnung und Abhängigkeit bei der Universität herzustellen, genehmigte die Kai-

---

[1]) Norbert Graf von Schaumburg, ein Sohn des k. k. Obersten und hradischer Festungskommandanten Grafen von Schaumburg, war 1711 zu Göding geboren, Dr. Theol., Lehrer und Prior im Stifte Hradisch, durch viele Jahre Direktor der philos. Fakultät, 1768, 1769, 1773 rector magnif. der olmützer Univ. † auf dem h. Berge am 10. März 1779 (böhm. Lit. auf 1779 S. 198; mehr bei Cerroni).

serin mehrere, auf das juridische Studium Bezug nehmenden Anträge, ließ sie auf der einen Seite die Lehrer Schanza und Reidinger beloben, dagegen aber auch andere Lehrer zu mehrerem Fleiße, zur Beobachtung der landesfürstl. Anordnungen, bei sonstiger strenger Ahndung, anweisen, zum öffentlichen Oppugniren bei theolog. Disputationen, wozu meistens nur Klostergeistliche verwendet wurden, anhalten, den Professoren Monse und Karpe alle persönlichen Gehässigkeiten und übertriebene Gewalt-Anmassung über ihre Mitlehrer untersagen. Die Kaiserin bestätigte weiter auf ein Jahr die prov. ernannten Vorsteher, nämlich den Oberdirektor und die Direktoren des theol., jurid. und philos. Studiums, welche, als Direktorium, die Universität nach einer vorgezeichneten Geschäftsführung leiten sollten, sie traf wegen besserer Einrichtung der Univ. Bibliothek Vorkehrungen; sie trug dem Marquis de Ville, als Studien-Referenten, welcher, besonders wegen des adeligen Collegiums, öfter nach Olmütz komme, die genaue Ueberwachung des Befolges der in Studien-Sachen ergangenen Verordnungen auf; erklärte endlich ihren ernstlichen Willen, daß die in Universitäts- und Studiensachen erflossenen Vorschriften auf das Genaueste erfüllt und in Vollzug gebracht werden und machte hiefür, wie für eine genaue Aufsicht und Abstellung der zum Vorschein kommenden Gebrechen, das Gubernium verantwortlich (Hfdt. 4. Okt. 1777).

Um sich aber vom Stande der Sache gleich selbst zu überzeugen und alle, in Ansehung des wissenschaftlichen Theils, noch bestehenden Gebrechen hinwegzuräumen, sandte die Kaiserin den Hofrath von Heinke und den Propst und landesfürstlichen Pfarrer zu Probsdorf Max Anton Wittola, Dr. Theol. und Assessor der Censurkommission [1]), nach Olmütz ab. Sie hatten den Auftrag, mit Beschränkung auf das theolog. und philos. Studium, zu erheben, ob den höchsten Befehlen Folge geleistet worden, weiter aber auch in die Gebahrung mit den Einkünften, den Zustand des Univ. Gebäudes, der Bibliothek, des physikalischen und mathematischen Museums, die Verwendung aller in den höheren Schulen befindlichen Stiftlinge und Seminaristen, und in die Austheilung der Stipendien Einsicht zu nehmen (Hfdte. 12. u. 27. Nov. 1777).

Die Commission fand bedeutende Gebrechen. In einem Hauptpunkte, nämlich über die Prüfung, Classifizirung und Ertheilung der Atteste, hatten weder die Direktoren, noch die Professoren Vorschriften. Jene Vorschriften, welche hie-

---

[1]) Franz Joseph Freiherr von Heinke, gest. 1803, legte als Direktor und Präses der prager jurid. Fakultät (1764 — 1767) durch Verbesserung der Lehrart, vorzüglich aber durch Aufrechthaltung und Durchführung des von seinem Vorgänger Freiherrn Kresl von Qualtenberg begonnenen Plans der jurid. Studien den Grundstein zu der ausgezeichneten prager jurid. Pflanzschule. Propst Wittola, gest. 1797, Rath des freisinnigen passauer Bischofs Grafen von Thun, zeichnete sich durch theol. Schriften aus (österr. Encyklopädie 2. Bd S. 535, 6. B. S. 169).

für nach dem neuen, für Olmütz wie für Wien und Prag ertheilten, Studien-Plane unterm 25. Juni und 9. Februar 1754 gegeben wurden, waren, wie die meisten übrigen, wegen des häufigen Wechsels des Oberaufsichts-Personals bei der olmützer Universität in Vergessenheit und Verlust gerathen. Daher wurden wohl auch Atteste ohne Prüfungen ertheilt, die Prüfungen einseitig vorgenommen und bis 9 verschiedene Klassen gegeben, so, daß Niemand beurtheilen konnte, ob der Geprüfte auch nur die mittelmäßige Fähigkeit besitze.

Ein Universitäs-Archiv war beinahe gar nicht vorhanden und das Vorgefundene in Unordnung.

Die „so kostbare, als schöne und zahlreiche Bibliothek" befand sich seit Aufhebung der Jesuiten in einer vollkommenen Verwirrung und Unordnung, ohne Cataloge und Abtheilungen, manque, da der Bibliothekar Pawlik, ungeachtet er nebst freier Wohnung 350 fl. Gehalt bezog, sehr wenig gethan hatte.

Auch die physikal. und mathemat. Instrumente, unter welchen viel Brauchbares sich fand, waren in Unordnung und vertragen.

Die Commission erkannte alle Lehrer insgesammt, außer dem Unterschiede der natürlichen Gaben, mit gutem Erfolge brauchbar. Inbesondere zeichnete die Commission den Professor und philos. Direktor Karpe aus. Dieser hatte sich bei den Besseren bald in bleibendes Ansehen gesetzt und als Beisitzer des akadem. Senates manchen Unfug, wie z. B. das Lärmen der Studenten auf den Gassen am Nikolaustage und die für das körperliche und sittliche Wohl der Jugend äußerst verderblichen carceres abgestellt, welche während den Winter-Monaten mit der rohen, zu Ausgelassenheiten geneigten Jugend angefüllt waren. Die Hofkommission erklärte ihn für den Mann, dem der verbesserte Zustand der ganzen olmützer Universität am meisten zu danken sei [1]).

Im hradischer Prämonstratenser- und im regulirten Chorherren-Stifte zu Sternberg fand die Commission mehrere Priester von guter Anlage zu dem bessern Studium, die im Erfordernißfalle als Lehrer gebraucht werden könnten. Auch werde von vielen Religiosen bei den Mendikanten dem reformirten Studium mit Eifer nachgegangen. Besonders seien ein gewisser Zeplikal in Olmütz und ein Geistlicher in Hradisch Männer von tiefer Gelehrsamkeit.

Die Gebahrung mit den Einkünften fand die Commission ganz in Ordnung.

Das Einkommen der Universität bestand 1778 in 5224 fl. 48 kr., die Ausgaben betrugen 7100 fl., wozu der Kammeralfond die Besoldung des Professors der polit. Wissenschaften mit 900 fl. und der Studien- oder Jesuitenfond 1500 fl. gab. Die Interessen vom Kapitale für die Bibliothek und das mathematische Zimmer von 224 fl. blieben diesen allein bestimmt.

---

[1]) Karpe's Biographie in den österr. Lit. Analen, 1807, 1. B. Int. Bl, S. 63.

Diese Untersuchungen führten jedoch nicht bloß zur Abstellung der Gebrechen, sondern auch zur Ueberzeugung, daß die Universität zu Olmütz nicht an ihrem rechten Platze sei.

Man erkannte, „daß, ungeachtet der heilsamsten a. h. Anordnungen daselbst immer Unordnungen geherrscht haben und die ganze Verfassung und Einrichtung der Universität bis nun zu nicht die beste gewesen sei, obwohl man bei den theils schon getroffenen, theils von der Hofkommission vorgeschlagenen Einleitungen hoffen könne, daß sie auf festen Grund kommen werde."

Marquis de Ville scheint die erste Idee der Uebersetzung der Universität, des Priesterhauses und adeligen Stiftes von Olmütz nach Brünn, in den Sitz der Landesregierung, angeregt und hiefür die Kaiserin gewonnen zu haben. Wenigstens führte er derselben sehr warm das Wort und lieferte mit großem Fleiße eine Ausarbeitung, wie und auf welche Weise die a. h. Gesinnung wegen Uebersetzung dieser drei Anstalten erfüllt werden könnte. Ausführlich und aktenmäßig beleuchtete er alle Gründe, welche dafür sprachen, wie die Einwendungen, welche vorgebracht werden konnten.

Bei der Universität würde die Landesstelle auf die genaue Beobachtung der Ordnung und ergangenen Befehle sehen, den Fleiß und die Fähigkeiten der Lehrer und Schüler besser beurtheilen und auf sie einwirken können.

Für die Uebersetzung des Priesterhauses sprächen die nähere Einsicht der Landesstelle, ohne Beschränkung jener des Erzbischofs durch die 2 Deputirten des Kapitels zu den Landtagen in Brünn, die größere Unterstützung des mehreren Adels und der Honoratioren in Brünn, besonders bei Vergebung der Pfründen, die Erhaltung dieses von M. Theresia gestifteten Priesterhauses von Seite des Aerariums mit jährlichen 12.000 fl., während das eckh'sche Kapital jährlich nur 3680 fl. abwerfe.

Noch mehr Gründe sprächen für die Uebersetzung des adeligen Stiftes nach Brünn, dem Sitze des Adels und Guberniums, mit weit mehr Gelegenheit zur Ausbildung. Auch wären in Olmütz für die Herstellung eines förmlichen Stiftes 93.502 fl. 30 kr., in Brünn nur 50.000 fl. nöthig.

de Ville schlug das ehemalige Jesuiten-Collegium, später Waisenhaus, in Brünn für das adelige Stift, das ehemalige Jesuiten-Seminarium daneben für das Priesterthums und das anstoßende Haus, welches vom obrowitzer Kloster zu erkaufen wäre, für die Universität vor. Die brünner Seminaristen könnten bei dem Mangel einer Unterkunft, wie es in Olmütz geschehen, sogleich ad stipendia verwiesen und das Haus von ihnen geräumt, die im Jesuiten-Collegium befindlichen Waisen in das, zwar ganz erbaute, aber nicht bezogene Zuchthaus übersetzt und dieses nach Olmütz verlegt werden.

Die Auslagen für die Herstellung aller drei Stiftshäuser in Brünn (90.000 fl.), für die Transferirung (6,000 fl.) und für das, zur Universität bestimmte obrowitzer Haus (5,000 fl.) berechnete de Ville im Ganzen auf 101,000 fl., während die Kosten in Olmütz 111,502 fl. betragen würden. Hierauf sollte die adelige Stiftung für das auf 60,000 fl. geschätzte Jesuiten-Collegium 50,000 fl. und den Rest von 51,000 fl. das Aerar geben, dagegen letzteres die, auf 371,107 fl. geschätzten drei olmützer Gebäude der Universität für militärische Zwecke bekommen.

Der Jesuiten- (Studien-) Fond, welcher aus den Gütern der aufgehobenen Jesuiten gebildet worden war (Hfdt. 12. Febr. 1774), besaß zur Bestreitung der Uebersetzungs-Auslagen nicht die erforderlichen Kräfte, denn er hatte mit Ende 1777 zwar einen Ertrag von 78,691 fl. 17¾ kr. (73,316 fl. von den Gütern), aber auch Auslagen für 1778 von 77,825 fl., da er auch den böhmischen Jesuiten-Fond, der so sehr auflag und den ganz unzulänglich gewesenen schlesischen, der mit unter mähr. Verwaltung stand, unterstützen mußte. Das adelige Stift und Priesterhaus könnten sogleich in Brünn untergebracht, die Lehrzimmer für die Universität aber bis zur Herstellung des Gebäudes, nämlich bis zum 1. Nov. 1779, in Klöstern untergebracht werden. Die Ausarbeitung de Ville's wurde von der Hofkommission wegen des besonderen Fleißes und der vielen Mühe des Verfassers der Kaiserin angerühmt. Sie lag einer commissionellen Berathung zu Grund, welche eine, aus dem Oberstkanzler Grafen von Blümegen, dem Vicekanzler Grafen von Clary und den Hofräthen von Martini, von Heinke, von Krisch und von Greiner bestandenen Hofcommission mit Beziehung de Ville's am 5. Mai 1778 pflog. Die Commission hatte jedoch nicht die schon entschiedene Frage der Uebersetzung der Universität, sondern nur die Art der Ausführung in Ueberlegung zu nehmen. Die Commission wäre aus Rücksicht der Beeinträchtigung des Nahrungsstandes der olmützer Bürgerschaft für die Belassung der alten Universität nebst Convikt und Seminarium, so wie des neuen adeligen Stiftes und Priesterhauses gewesen; da aber die Uebersetzung von Olmütz schon von Ihrer Majestät der Kaiserin ausgesprochen war, so entschied sie sich, nach Mehrheit der Stimmen und mit Zustimmung des Oberstkanzlers, sogleich ohne weitere Verhandlungen für Brünn und die Nothwendigkeit der vereinten Uebersetzung aller drei Anstalten. Wäre nicht der Mangel an Unterkunft im Wege gestanden, so hätte die Commission, mit Rücksicht auf Wohlfeilheit und weniger Zerstreuung, kleinere Städte vorgeschlagen.

Das Hofdekret vom 24. Mai 1778 machte nun dem Gubernium bekannt, daß Ihre Majestät nach dem Einrathen der Hofcommission die Uebersetzung des olmützer Priesterhauses, Collegii nobilium und der Universität nach Brünn angeordnet, und die sogleiche Ausführung befohlen haben, wenn das Gubernium gegen die Art, wie sie das mitgetheilte Commissions-Protokoll vorzeichnete, nichts zu erinnern habe.

Für die in Olmütz zu verlassenden Gebäude finde keine Ablösung Statt. Bevor das Universitäts- und Priesterhaus-Gebäude an das Militär übergeben würden, seien noch für das, mit Widmung des brünner Fondes, in Olmütz zu errichtende Zuchthaus, dann für eine Haupt-Normalschule von 4 Klassen und für die unteren lateinischen Schulen (das Gymnasium) vorläufig die Gebäude in Antrag zu bringen.

Die mährischen Stände seien übrigens anzugehen, die zu den Abänderungen noch erforderlichen 50,000 fl. vorzuschießen.

Das Gubernium erklärte (in seinem Berichte vom 2. Juni 1778) diese Uebersetzung als einen Vortheil für ganz Mähren, den man wegen des so wesentlichen Bezuges auf die Bildung der geistlichen und adeligen Jugend, vorzüglich aber auf die Aufnahme der höheren Wissenschaften längst gewünscht habe und hinlänglich zu verehren nicht vermögend sei. Es fand hinsichtlich des, auf alle, auch die mindesten Umstände gemachten, in Wahrheit patriotischen Vortrages nicht nur nichts zu erinnern, sondern vollkommen beizupflichten und versicherte, sogleich Hand ans Werk legen und seinen Mittelsrath de Ville in seinem ruhmvollen Eifer bestens unterstützen zu wollen.

Zugleich machte das Gubernium (unterm 2. und 20. Juni 1778) die a. h. angeordnete Uebersetzung allerseits, insbesondere auch dem olmützer Erzbischofe, als Oberhirten und zugleich Protektor der Universität (eigentlich der Studien), und dem Universitäts-Oberdirektor Slawiczek zur Eröffnung an die Lehrer und Schüler bekannt.

Mit dem Hofdekrete vom 30. Mai 1778 (Gubint. an den olm. Erzbischof, als Protektor der Universität, und den olm. Studienoberdirektor Slawiczek vom 20. Juni 1778) erfolgte auch die Entschließung über die Untersuchung der olmützer Universität durch den Hofrath von Heinke und Propst Wittola.

Unter Gutheißung der von der Commission provisorisch getroffenen Einleitungen wurden verschiedene Anordnungen zur Herstellung der Ordnung bei der Universität gegeben.

Nach denselben sollen die österlichen und End-Prüfungen nur in Gegenwart des Facultäts-Direktors oder, in dessen Verhinderung, im Beisein eines vom Präses der Studiencommission zu bestimmenden Substituten, dann nur im Collegium und öffentlich vor den Mitschülern geschehen. Die Professoren haben über alle Schüler, ihren Fleiß und ihre Verwendung einen Katalog zu führen, solchen bei den Prüfungen dem Direktor vorzuzeigen, dem allein die Classifizirung des Fortganges zustehe. Es dürfen nur drei Klassen gegeben werden und die Professoren für die Atteste nichts nehmen. Die Kataloge sind jährlich im Wege des Guberniums nach Hof einzusenden.

Den Hörern seien weder Repetitionen noch außerordentliche Collegien, noch Schriften, noch weniger gewisse öffentliche, meistens mit Unkosten verknüpfte Schulübungen aufzubringen.

Die Inländer sollen zu ihrem Besten zur Beobachtung der vorgeschriebenen Ordnung, in der Reihenfolge der Lehrvorträge vom Leichten zum Schwereren, ohne übertriebenen Zwang, mit Mäßigung angehalten, auch in den Prüfungen, ohne Rücksicht der Person, mit vernünftiger Strenge beurtheilt werden und bei vollkommener Genugthuung die 1. Klasse erhalten. Dagegen soll den Ausländern die freie Wahl der Studien ohne alle Beschränkung bleiben und nur die Ertheilung der Atteste nach dem wahren Verdienste geschehen.

Da die Commission alle Lehrer für brauchbar erklärte, bestätigte die Kaiserin alle, ohnehin schon für beständig angestellten Professoren, mit Ausnahme des unbesoldeten Professors der Literärgeschichte, Zehnmark, welcher wegen langer Abwesenheit von Olmütz und geringer Lust zur Rückkehr entlassen wurde.

Die Professoren Reidinger, Czerny und Monse erhielten Remunerationen, zusammen von 700 fl., und Prof. Schanza wurde wegen besonderen Eifers namentlich belobt.

Die Lehrer wurden aufgefordert, neue Lehrbücher in ihrem Fache zu schreiben, wenn sie sich hiezu tüchtig fühlen, und sich mit der Verfertigung nützlicher Schriften hervorzuthun, wofür ihnen die Regierung Remunerationen nnd besondere Berücksichtigung zusicherte.

Die nur provisorisch angestellen Direktoren des jurid. und philos. Studiums, Monse und Karpe, bestätigte die Kaiserin definitiv. An die Stelle des prov. theol. Fakultäts-Direktors Schuppler, der als teinitzer Pfarrer der Universität nach Brünn nicht folgen konnte, ernannte sie den Beneficiaten bei St. Peter in Wien, Weltpriester Caspar Karl, „einen grundgelehrten und mit guten Eigenschaften begabten Mann," zum Direktor der theol. Facultät an der brünner Universität mit 900 fl. Gehalt (nach dem Hfdt. vom 18. Juni 1778 aus dem Studienfonde 400, aus dem Kammeralfonde 500 fl.)

Der Professor der Cammeralwissenschaften blieb nach dem a. g. bestätigten Provisorium der Hofcommission unter der Aufsicht des Direktors der philos. Facultät, nachdem durchgängig die Controlle zwischen den Direktoren und Lehrern aus guten Gründen eingeführt sei

Der ganz fähige domaczelitzer Pfarrer Joseph L'hiver wurde zum Vice-Superior des Priesterhauses bestätigt, der bisherige Studienpräfekt (P. Kühnauer [1]) und der Spiritual (P. Girziczek) aber bei der Uebersetzung nach

---

[1]) Joseph Kinauer, geb. zu Bergen in Mähren 1749, Cooperator zu Treskowitz, Spiritual im olm. bischöfl. Alumnate, 1780 Pfarrer in Klantendorf bei Nikolsburg, kam wegen übertriebenen Rigorismus in der Lehre und in seinen Amtshandlungen in Untersuchung, wurde von seiner Pfründe entfernt und kam in den geistl. Strafort Mürau, wo er 1788 den Spiritual der arrestirten Weltpriester machte. Wieder in seine Pfründe eingesetzt, aber nicht

Brünn durch den „besonders geschickten und im theol. Fache sehr gelehrten" Professor Schanza, nebenbei als Studienpräfekten, und durch den gewesenen k. k. Gesandtschafts-Caplan in Berlin Priester Blarer, als Spiritual mit 300 fl. Gehalt, ersetzt. Der Obervorsteher des adeligen Collegiums, Exjesuit Anton Schneider, blieb.

Für die Einrichtung des Archives und die ordentliche Führung der Protokolle der Studiencommission wurde gesorgt, zur Besorgung des Archives, der Registratur und die Führung der Protokolle ein eigener Studiencommissions-Aktuar, in der Person des Bibliothek-Custos Hanke mit 100 fl. Zulage, bestellt.

Die mathematischen und physikalischen Instrumente sollten vindicirt, indicirt und geordnet werden.

Für die Ordnung der Bibliothek nach einem verständigen Systeme und deren Vermehrung, insbesondere durch Zuweisung aller in den aufgehobenen Jesuiten-Collegien zurückgebliebenen Bücher, wurden Vorschriften gegeben.

Ueber alle einer Fakultät gehörigen Sachen, Bücher und Apparate soll ein Inventarium verfaßt und vom jeweiligen Decan geführt werden.

Da Klagen über die beschwerliche Erlangung und die Kostspieligkeit der trattner'schen Schulbücher (3 kr. für den Bogen) sich erhoben, so wurde der Hofbuchdrucker Trattner aufgefordert, mittelst eines eigenen Factors nicht nur die Schulbücher, sondern auch einen guten Vorrath von andern den Facultäten nützlichen Büchern in Brünn zu unterhalten, und ihm zur Pflicht gemacht, die ersteren um keinen höheren Preis als in Wien zu verkaufen.

Dem Rektor magnificus und den Dekanen, als solchen, nämlich, wenn sie die Universität repräsentiren, räumte die Kaiserin bei öffentlichen Funktionen den Vorrang vor dem Stadtmagistrate ein, wogegen die einzelnen sich dessen nie zu erfreuen hätten.

Schlüßlich anerkannte die gnädige Landesfürstin mit Dank den warmen, mühevollen und anhaltenden Eifer des Gubernial-Rathes Marquis de Ville bei Herstellung der Ordnung und insbesondere bei der ganz entsprechenden Einrichtung des adeligen Collegiums, des Priesterhauses und der deutschen Hauptschule in Olmütz. Seinem ausharrenden Fleiße empfahl sie das Collegium und Priesterhaus bei ihrer Uebersetzung nach Brünn, damit beide Institute auf dem eingeschlagenen guten Wege weiter gute Früchte tragen mögen (Hfdt. 30. Mai 1778).

---

gebessert, mußte er neuerlich Klantendorf verlassen, lebte in geräuschloser Stille zu Wien und Brünn, wurde 1793 wieder Pfarrer zu Mohelno, dann Groß-Peterswald und starb am 29. Mai 1802. Seine Schicksale erzählten die nouvelles ecclesiastiques von 1782 (Cerroni, mähr. Schriftst. M. S).

Da de Ville vorstellte, daß die so vielen Arbeiten und Geschäfte ihn ganz entkräften und er durch die Beförderung des Gubernial-Concipisten Schrötter, welcher sich durch 2 Jahre schon mit dem besten Erfolge bei ihm verwenden lasse und die Schulvisitationen mitgepflogen habe, einer Aushilfe bedürfe, so ernannte auch die Kaiserin diesen seinen treuen Helfer zum Gubernial-Sekretär mit der Verwendung in Schulsachen (Hfdt. 24. Mai 1778).

Endlich fanden sich die Stände bei Uebersetzung der Universität nach Brünn bereit, auch die ständische Akademie von Olmütz dahin zu übertragen, was auch in Folge der höchsten Entschließung vom 15. Juni 1778 noch dasselbe Jahr vor sich ging.

IV. Abschnitt.

Die brünner Universität, ihr Bestand und ihre Erweiterung.

Die Uebersetzung der Universität, des Priesterhauses und der adeligen Akademie von Olmütz nach Brünn übertrug das Gubernium dem Gubernialrathe Marquis de Ville, der wegen ihrer Ausführung nach Olmütz gesandt wurde. Zur Unterstützung gab ihm die Kaiserin den Gubernial-Sekretär Schrötter bei.

Die höheren Schulen sollten schon am 1. Nov. 1778 in Brünn ihren Anfang nehmen.

Als hätte de Ville seinen nahen Tod im besten Mannesalter geahnt (er starb am 30. Okt. 1778 im 36. Lebensalter), so sehr beschleunigte er die ihm anvertraute Uebersetzung. Schon am 20. Juli 1778 übergab er das Gebäude des Priesterhauses in Olmütz an das k. k. Militär und am 23. Juli sollte das adelige Stift und Priesterhaus in Brünn eintreffen und von dem ehemaligen Jesuiten-Collegium, welches zum Waisenhause bestimmt war, Besitz nehmen.

Am 23. Juni 1778 verließen 147 Waisen dieses Collegium, welches zur Aufnahme der adeligen Jugend und der Universität vorbereitet werden sollte (brünner Zeitung). Das ehemalige brünner Jesuiten-Seminarium, neben dem Jesuiten-Collegium, wurde zum Priesterhause bestimmt, die Seminaristen ad stipendia gegeben (Gubdt. an die k. k. Stiftung-Hofkommission vom 2. Juni 1778).

Am 2. August 1778 fand ein feierliches Dankfest für die Uebersetzung dieser Anstalten Statt, von welcher man sich eine neue Epoche in der Geschichte derselben versprach.

Ihr vorzüglichster Urheber sah seine rastlosen Bemühungen gekrönt, erlebte aber nicht mehr die feierliche Eröffnung der Universität.

Nach seinem Tode besorgte die weiteren Einleitungen der Univ. Rektor Schanza.

Marquis de Ville, ein Sohn des k. k. Generals der Kavallerie, Carl Marquis de Ville, Freiherrn von Canon, und seit 1776 Schwiegersohn des mähr. Landeshauptmanns Christoph Grafen von Blümegen (österr. genealog. Almanach für 1778), wurde in der Blüthe des Lebens ein Opfer der hingebendsten Aufopferung. Er war Studienreferent bei dem Gubernium, landesfürstlicher Commissär des adeligen Stiftes, Superintendent des Priesterhauses, Obervorsteher der lat. und deutschen Schulen und designirter Oberdirektor der Universität gewesen.

Das Gubernium fand die Bürde aller dieser Geschäfte für Einen zu schwer und theilte sie unter zwei sehr würdige Männer. Das Studienreferat bei demselben und die Oberdirektion über die lateinischen, Normal- und deutschen Hauptschulen in Mähren erhielt der Gubernialrath Joseph Hausperský Freiherr von Fanal, die Stelle eines landesfürstlichen Commissärs des adeligen Stiftes und des Superintendenten des Priesterhauses quoad oeconomicum, dann die Oberaufsicht über die Universität übernahm der Oberstlandrichter und Gubernialrath Johann Baptist Graf von Mittrowsky (Gubdt. 28. Nov. 1778).

Dem letzteren übertrug das Gubernium die Besorgung der Universitäts-Geschäfte, zugleich enthob es den Prälaten von Allerheiligen zu Olmütz Thaddäus Martinus Slawiczek von dem bisher zur Zufriedenheit begleiteten Universitäts-Direktorate (Gubdt. 23. Dezb. 1778).

Die Kaiserin ernannte den Grafen Mittrowsky auch zum Protektor der Kammeral- und Polizei-Wissenschaften, von welchem der Professor derselben abzuhängen habe (Hfdt. 26. Sept. 1778).

Da Graf Vetter wegen seines bleibenden Aufenthaltes in Olmütz die Stelle eines Universitäts-Kanzlers in Brünn nicht versehen konnte, ernannte die Kaiserin den infulirten brünner Dombechant und bischöfl. General-Vikar, auch olmützer Domherrn und erzbischöflichen Direktor des Priesterhauses in Brünn, Johann Leopold Freiherrn von Post, zum beständigen brünner Univ. Kanzler (Hofdt. 10. Nov. 1778). Er wurde am 2. März 1779, in Gegenwart des Univ. Protektors, des olmützer Erzbischofs Grafen von Colloredo, feierlich installirt.

I. Absatz.

Von der Unterbringung der Universität und übrigen Lehr- und Erziehungsanstalten in Brünn.

Das dringendste Bedürfniß der nun feierlich eingesetzten Universität und anderen Anstalten in Brünn war die Sicherstellung der nöthigen Unterkunft.

Da die Schul- und Universitäts-Gebäude wegen der eilfertigen Uebersetzung noch nicht hergestellt waren, überließ der Augustiner-Prälat bei St. Thomas für die meisten Lehrstühle der Universität, nämlich für das ganze theolog. und jurid. Studium, unentgeltlich Lokalitäten als Lehrsäle in seinem Kloster und den schönen Prälatur-Saal zu den Universitäts-Feierlichkeiten.

Die Universitäts-Bibliothek nahm der Fürst Dietrichstein in sein Palais gleichfalls unentgeltlich auf.

Die philosophischen Jahrgänge, die Normalschule und das Gymnasium, welch' letztere zwei nebst Anhang gleichfalls in dem Universitäts-Gebäude ihre Unterkunft finden sollten, wurden bis zu dessen Herstellung einstweilen theilweise im Bischofshofe (dermal Museums-Gebäude) und in Klöstern untergebracht.

Marquis de Ville hatte berechnet, daß die Uebersetzung der Universität (6000 fl.), der Ankauf des zum Universitätsgebäude vorgeschlagenen obrowitzer Hauses (5000 fl.) und die Herstellung desselben, so wie des Jesuiten-Collegiums zum adeligen Stifte und des Seminars zum Priesterhause (90.000 fl.), zusammen 101.000 fl. kosten dürfte.

Zur Erbauung eines neuen Universitäts-Hauses wurden im J. 1778 das obrowitzer Haus um 5.200 fl. und das fischer'sche um 7.550 fl. angekauft.

Zu den Bau- und Einrichtungskosten aller drei Stiftshäuser sollten die Stände nach den Hofdekreten vom 24. Mai und 20. Juni 1778 eine Summe von 50.000 fl., gegen Hypothecirung des Jesuiten-(Studien-)Fondes, Verzinsung und Rückzahlung in 15 Jahresraten aus dem genannten Fonde, vorschießen; weiter wurden die zur Errichtung eines neuen Bibliothekgebäudes (mit dem Hofdte. vom 28. August 1777) aus dem Jesuiten-Fonde bewilligten 3000 fl. hiezu bestimmt; der Priesterhausfond sollte 7000 fl. geben und die Ablösungssumme für das in Olmütz an das Militär übergebene Priesterhaus und Universitäts-Gebäude von 10.307 fl. hiezu gewidmet werden, endlich das noch unbedeckte Erforderniß von 16.373 fl. 6½ kr. gleichfalls von den Ständen, auf die oben angedeutete Art, vorgeschossen werden.

Die Baukosten wurden 1779 auf 93.483 fl. 40½ kr. veranschlagt.

Der landesfürstl. Kommissär des adeligen Stiftes, Superintendent des Priesterhauses und Oberdirektor der Universität Graf Mittrowsky traf die Vorbereitungen zur Ausführung und erbot sich, aus Liebe zur Kaiserin und zum Vaterlande, die Oberaufsicht der Herstellungen zu übernehmen. Ihre Majestät übertrug ihm auch dieselbe unter Anerkennung seines regen Eifers, die Direktion des Baues aber dem Landes-Oberingenieur Freiherrn Jakobi von Eckholm. Die Kosten wies sie jeder Stiftung, nach Maß der für sie gemachten Bauten, zu (Hfdte. 6. Februar, 20. März, 29. Mai und 7. August 1779).

Unter der Oberaufsicht des Grafen Mittrowsky und der Leitung des Baron

Jakobi begann der Bau des neuen Universitätshauses im J. 1780. Zur Erreichung einer geraden Linie bei dem ehemaligen obrowitzer Hause in der Jesuiten- und Geißgasse rückte das Universitäts-Haus etwas vor (Gubdt. 20. Mai 1780). Der Bau wurde zwar ohne Pracht, aber mit Rücksicht auf Dauer und Anstand geführt. Die Herstellung des adeligen Collegiums, des Priesterhauses, der Bereiters-Wohnung, der Stallung, Reitschule und des neuen Universitäts-Gebäudes war mit einem Kosten-Aufwande, welcher bereits 78.591 fl. 50 kr. erreichte (Gubdt. 15. Nov. 1782 Z. 12816), beinahe vollendet, als, bei der Rückkehr der Hochschule von Brünn nach Olmütz, alle Arbeit am Universitäts-Gebäude eingestellt wurde (Gubdt. 11. Okt. 1782).

Die Kosten des Ankaufes der 2 Häuser, der neuen Herstellungen und Adaptirungen betrugen über 100.000 fl.; zu den Baukosten schossen die mähr. Stände von 1778 — 1782 über 66.000 fl. vor.

II. Absatz.

Von dem Zustande und der Erweiterung der Universität in Brünn, rücksichtlich der Studien. Begründung des medicinisch-chirurgischen Studiums. Errichtung von Lehrkanzeln für die Pastoral- und Universalgeschichte.

Der Bestand der Universität im letzten Jahre ihrer Existenz in Olmütz (1778) war folgender:

a. Theologische Fakultät:

I. Professoren:

1. Niering für die Kirchengeschichte,
2. Gärtler für die orient. Sprache,
3. Czerny für die h. Schrift,
4. Pischel für die Patrologie, Polemik und Literärgeschichte,
5. Reidinger für die Dogmatik,
6. Böhm für die Dogmatik,
7. Schanza für die Moral.

II. Schüler: zu Anfang und Ende des Schuljahres 348.

b. Juridisches Studium:

I. Professoren:

1. Monse für das öffentliche, Lehen- und Kirchenrecht,
2. Ehrenzweig für das Natur- und römische Recht.

II. Schüler: zu Anfang des Jahres 195 (darunter aber 123 Hörer des Kirchenrechtes, wovon nur 10 weltliche), zu Ende des J. 146 (darunter 100 Kirchenrechts-Hörer).

c. Philosophische Fakultät:

I. Professoren:

1. Karpe für die Philosophie,
2. Schmidt für die Mathematik,
3. Dürnbacher für die Physik,
4. Schulz für die Polizei- und Kammeralwissenschaften (mit 12 und resp. 9 Schülern).

II. Schüler: zu Anfang 353, zu Ende 259.

Im Ganzen zählte also die Universität 13 besoldete Univ. Lehrer, und zwar 5 Weltgeistliche, 3 Dominikaner, 1 Prämonstratenser und 4 weltliche, dann zu Anfang des Schuljahres 896 und eigentlich, nach Abschlag der schon unter den Theologen begriffenen 113 theol. Kirchenrechts-Hörer, nur 783 Studenten, welche sich bis zum Ende des Schuljahres auf 638 verminderten.

In Brünn gewann die Universität einen ansehnlichen Zuwachs. Der wichtigste, als Keim der künftigen Entwicklung, war die Begründung eines medicinisch-chirurgischen Studiums. Es war dies der erste glückliche Anfang nach den erfolglosen Versuchen der Stände und des Guberniums zur Zeit Carl VI. und Maria Theresia's, die olmützer Universität durch die Hinzufügung einer juridischen und medicin. Facultät förmlich einzurichten, nach den ein Vierteljahrhundert früher geschehenen Anregungen, einen anatomischen und Hebammen-Unterricht in Brünn einzuführen. Die Kaiserin hatte nämlich angeordnet (Rescript vom 13. Jänner 1753), daß zur Besetzung eines Physikats oder einer derlei Chirurgen-Stelle ein Terno-Vorschlag aus den Competenten, welche in den k. k. Erbländern studirt haben, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Landeskinder bei sonst gleichen Eigenschaften gemacht werden soll. Die Sanitäts-Commission (welche aus den Repräsentations- und Kammerräthen Johann Franz von Prandau und Max von Blumencron, dann dem brüner Kreis-Physikus Med. Dr. Carl Lintz bestand) stellte nun vor, daß in Mähren wenige in der Chirurgie erfahrne Chirurgen und Bader vorhanden und man so schlecht hierin bestellt sei, daß unter ihnen fast Niemand vorhanden, der sich eine etwas erhebliche Operation vorzunehmen getraue, daher die Patienten sich mit Gefahr und Kosten nach Wien bringen lassen müßten. Die Commission machte daher den Antrag, anatomische Vorlesungen und Demonstrationen durch den Kreisphysikus in Brünn abhalten zu lassen, alle Chirurgen, Bader und deren Gesellen und Lehrjungen in Brünn zu deren Besuch wenigstens durch ein Jahr anzuhalten und ohne denselben Niemanden für einen approbirten Chirurgen oder Bader zu halten oder freizusprechen oder auf eine Barbier-Stube als Patron zuzulassen oder als Gesellen aufzunehmen.

Auch das Gubernium fand die Einführung des anatomischen Studiums in Mähren nothwendig, da die meist mittellosen Candidaten der Chirurgie die Uni-

versitäten in Wien oder Prag nicht besuchen könnten und daher in Irrthum und Unerfahrenheit bleiben. Maria Theresia fand bei dem bisherigen Mangel an geschickten und nach der Kunst gelernten Chirurgen in Mähren die Errichtung eines „anatomischen Collegiums" daselbst zur Heranbildung solcher Leute eben so heilsam als nöthig. Sie setzte in die mähr. Stände das Vertrauen, daß sie zur Erreichung dieses dem Publikum so nützlichen Werkes keinen Anstand nehmen werden, die jährliche Besoldung eines Professors mit 300 fl. bis zur Ausmittlung eines andern Fondes einstweilen auf die Domestikalkasse zu übernehmen. Die Kaiserin ernannte auch sogleich den wegen seiner besondern Geschicklichkeit und Doktrin angerühmten brünner Kreisphysikus provisorisch zum Professor der Anatomie, verpflichtete ihn, sowohl theoretische als praktische Collegien und zwar zweimal in der Woche Vorlesungen (in seiner Wohnung) und (im Spitale) bei den barmherzigen Brüdern zweimal des Jahres Demonstrationen zu halten. Endlich erhob die Kaiserin für alle in Brünn befindlichen Chirurgen, Bader, ihre Gesellen und Lehrjungen die Anatomie zum Zwangs-Studium wenigstens auf ein Jahr und forderte einen Lehrplan ab (Resc. 24. März 1753).

Nach dem Plane des neu ernannten Professors sollten die Vorlesungen, in deutscher Sprache, nach dem berühmten Bartolinus mit Benützung des Heister'schen Compendiums, durch Diktiren und mündliche Explikation, während 10 Monaten wochentlich zweimal durch 2—3 Stunden gehalten werden, monatliche Prüfungen, dann durch 2 Monate Demonstrationen an den Leichnamen justificirter Personen, endlich auch praktische Belehrungen der Hebammen, mit Ausschließung der Chirurgen, Statt finden.

Der mährisch-ständische Landesausschuß brachte die Errichtung eines bleibenden Fondes durch jährliche Beiträge aller im Lande befindlichen Bader, Barbirer, Apotheker und medicinischer Praktiker, dann der Hebammen in den königl. Städten in Antrag und erbot sich, den auf diesem Wege nicht bedeckten Abgang auf den Domestikalfond zu übernehmen. Die Kaiserin genehmigte dies mit dem Beifügen, daß auf solche Art nicht nur die Besoldung des Professors, sondern auch die andern mit dem Lehr-Vortrage und den praktischen Uebungen verbundenen Auslagen bedeckt werden sollen (Res. 14. Juli 1753).

Die Repräsentation und Kammer verordnete der Sanitäts-Commission, einen ordentlichen Plan über die Lehrart, das Gelderforderniß zur Besoldung des Professors, Prosektors und Dieners, für das zu den Lehrvorträgen aufzunehmende Lokale, für die Requisiten und Instrumente, dann eine Subrepartition auf die Beitragspflichtigen zu verfassen (10. Dez. 1753). (Akten im Gub. Archiv. sub. lit. A. 36).

Ob und was weiter geschah ist mir nicht bekannt.

Als die neue Sanitäts-Ordnung vom J. 1770 strengere Anforderungen an das Heil-Personal stellte, dachte man an die Erweiterung der Unterrichts-

mittel für dasselbe und errichtete neue Lehrkanzeln, welche bisher nur an den Hauptuniversitäten bestanden hatten. Zu derselben Zeit, als in Grätz Vorlesungen über Anatomie (1777) und Chirurgie (1779) begannen, führte sie die Regierung auch in Brünn ein.

Mit dem Hfdte. vom 15. Jänner 1778 wurde Gottlieb Feichter als außerordentlicher Lehrer der Wundarznei- und Hebammenkunst mit 500 fl. Gehalt in Brünn neu angestellt. Der Kammeralfond übernahm hievon 200 fl., die mähr. Stände wurden aufgefordert, wie es in andern Provinzen der Fall sei, 300 fl. beizutragen, wozu sie sich auch, nach einigen Gegenvorstellungen, herbeiließen.

Die Beischaffung der nöthigen Instrumente und Maschinen, zur bleibenden Aufbewahrung bei dieser Lehrkanzel, übernahm der Studienfond (Hfdt. 12. Februar 1778).

Als die Universität von Olmütz nach Brünn kam, wurde Feichter, dessen Lehramt eben so nützlich als nothwendig sei, bei dem Abgange einer medicinischen Facultät an der brünner Universität, der philos. Facultät als Mitglied einverleibt und den Examinatoren die Abnahme eines Dukaten von vermöglichen Wundärzten bewilligt (Hfdt. 26. Sept. 1778).

Außer diesem Studium wuchsen der Universität in Brünn die Lehrkanzeln der Pastoral- und der Universalgeschichte zu.

Da die Regierung auf die erstere ein besonders Gewicht legte, verordnete sie, daß dieselbe in böhmischer und deutscher Sprache von zwei eigenen Lehrern vorgetragen werde. Versuchsweise nur als Lektoren auf ein Jahr wurden der Weltpriester Andreas Marschhofer für die böhmische, der Weltpriester und Katechet der brünner Normalschule Joseph Lauber für die deutsche Lehrkanzel mit 500 fl. Gehalt ernannt (Hfdt. 26. Nov. 1778). Da ersterer wegen geschwächter Gesundheit noch vor der Anstellung von seiner Bitte um diesen Lehrstuhl abstand, erhielt ihn der regulirte Chorherr aus Sternberg Adalbert Slawiczek als Interimslektor (Hfdt. 2. Jänner 1779). Im nächsten Jahre wurden beide zu ordentlichen öffentlichen Lehrern der Pastoral-Theologie bestellt (Hfdt. 3. Febr. 1780).

Ludwig Zehnmark war schon 1776 zum außerord. Professor der Literärgeschichte in Olmütz, gegen den Bezug von Collegiengeldern, und mit der Aussicht auf eine Belohnung, wenn das Lehramt den erwünschten Nutzen schaffen sollte, ernannt worden. Er schrieb ein Vorlesebuch dafür und erhielt eine Remuneration von 200 fl. aus dem Jesuitenfonde (Hfdt. 13. Febr. 1778), wurde aber bald entlassen, da er sich zur Verbesserung seiner in Olmütz angegriffenen Gesundheit lang in Wien aufhielt und wenig Lust zur Rückkehr zeigte (Hfdt. 30. Mai 1778). Später wurde ihm zwar wieder gestattet, sowohl über die Literär- als auch die Universal-Geschichte an der brünner Universität unentgeldliche Vorlesungen zu halten (Hfdt. 7. Jänner 1779). Seine Stellung

hiebei war jedoch sehr precär und ungesichert, denn er erhielt, ungeachtet wiederholter Gesuche, weder einen Gehalt noch eine Remuneration, und es wurde erklärt (Hfdt. 11. Sept. 1781), daß das Studium der Universal-Geschichte, wie an der wiener, also auch an der brünner Universität, als ein freiwilliges zu verbleiben habe und hiebei kein Zwang Platz greifen dürfe.

Der Lehrer der Mathematik erhielt die Weisung, nebst der reinen Mathematik im 2. philos. Jahrgange auch die, für das gemeine Leben so nützliche, angewandte Mathematik zu lehren (Hfdte. 3. Nov. 1778 und 6. April 1779 mit einer Instruktion). Auch bat der Piarist Cyprian Kautsch um die Anstellung als astronomischer Lehrer an der brünner Universität; es wurde jedoch nicht bewilligt, weil die Kosten zu groß seien und sich schon in Wien und Prag Astronomen befanden (Hfdt. 27. Sept. 1780 [1]).

Nicht unerwähnt kann übrigens bleiben, daß man anfing das strenge Bedürfniß zu fühlen, die erste Grundlage des Staates, den Landbau, auf rationelle Grundsätze zurückzuführen. Daher wurden, wie in andern Provinzen, so auch zu Troppau (1766) und Brünn (1770) k. k. Agricultur-Gesellschaften errichtet, denen unter anderm auch oblag, die Wirthschaftsbeamten des Landes zu prüfen und zu immatrikuliren (Patent für Mähren vom 10. März 1775, für Schlesien vom 10. Dez. 1787).

Auch entstand, nach dem Muster der 1770 in Wien errichteten, zu Brünn eine öffentliche Bienenschule (Patent 8. April 1775), welche einen Schüler Jantscha's, des Begründers einer rationellen Bienenzucht in den österr. Staaten, zum Lehrer hatte, aber von sehr kurzer Dauer war, denn schon 1778 wurde der zur Bienenlehre gewidmet gewesene Garten auf der Fischergasse zur Veräußerung oder Verpachtung ausgeboten (Brünner Zeitung).

Außer den schon genannten traten in Brünn als neue Lehrer auf:

P. Cölestin Wimmer, Augustiner, früher Lehrer der Dogmatik in Fiume, welcher, an Stelle des am 4. September 1778 verstorbenen Professors Reidinger, die Lehrkanzel der Dogmatik an der brünner Universität erhielt (Hfdt. 12. Oktober 1778).

Der Professor der h. Schrift Damian Czerny wurde wegen Verfälschung eines Protokolls vom Amte entlassen (Hfdt. 4. Mai 1781).

---

[1]) Daß auch die olmützer Jesuiten keine Astronomen und Sternwarte hatten, daß in Olmütz niemals eine Sternwarte bestand und von astron. Instrumenten auch nichts da war, als vielleicht in dem sogenannten mathemat. Museum ein oder das andere Seherohr oder ein Quadrant, endlich, daß Wydra, Stepling und Tessanek in dieser Hinsicht auch nie in Olmütz wirkten, hat schon Hanzely (in den österr. Lit. Analen 1805, 2. Bd. Int. Bl. S. 129) gegen Jurende's irrige Voraussetzungen (im patr. Tageblatte 1805 S. 373) bemerkt.

Vom 1. Nov. 1779 bis zum 7. Sept. 1780 ergab sich folgender Stand der höheren Studien auf der hohen Schule zu Brünn [1]).

Theologische Fakultät,

unter dem Direktor Kaspar Karl:

1. Professor Niering lehrte die Kirchengeschichte, nach Berti,

2. Professor Gärtler lehrte die hebräische Sprache und Hermeneutik des alten Testamentes, nach Reineccius und des Benediktiners und prager Professors Hieronymus Frida institutiones hermeneuticae veteris testamenti, Pragae 1776, 2. Aufl. Viennae 1784 (böhm. Museums-Zeitsch. Dezb. 1827 S. 56); beide hatten 50 Zuhörer.

3. Professor Czerny lehrte die griechische Sprache und Hermeneutik des neuen Testamentes, erstere nach der paduaner Grammatik, die andere nach Heyd (gemäß Hofdekretes vom 4. September 1781 nach Czerny's Lehrbuch).

4. Professor Pischel lehrte die Patrologie, nach Tobenz, theol. Literärgeschichte und Polemik, nach dem vorgeschriebenen Plane, und gemäß Hofdekretes vom 12. Februar 1779 nach Schleichert; beide zählten 47 Zuhörer.

5. Professor Schanza trug die Moral, nach dem Buche des Bischofs Genett, (gemäß Hofdtes. vom 27. Nov. 1781 nach seinem eigenen Lehrbuche),

6. Professor Wimmer die Dogmatik des 1. Jahres, nach Gazzaniga, beide 46 Zuhörern,

7. Professor Böhm die Dogmatik des 2. Jahres, nach Bertieri, 39 Zuhörern,

8. Professor Lauber (seit dem 16. Dezember 1778) die Pastoral deutsch, nach Pittrof (Hfdt. 12. Febr. 1779), endlich

9. Professor Slawiczek (seit dem 8. März 1779) dieselbe böhmisch vor (gemäß Hofdtes. vom 27. Nov. 1780 nach des prager Professors Egid Chladeks Počátkowé opatrnosti pastýřské, Prag 1780—1, 3 Bände, als der bisher ersten und einzigen böhm. Pastoral-Anweisung. Ueber Chladek † 1806 S. böhm. Museums-Zeitschrift 1827 Dezb. 52—55). Die beiden letzteren Prof. hatten 40 Zuhörer.

Juridische Fakultät,

unter dem Direktor Monse:

1. Professor von Ehrenzweig lehrte das Naturrecht und die Geschichte des römischen Rechtes, beide nach Martini, und die Institutionen, nach Heinec-

---

[1]) Die erste öffentliche Besprechung der Zustände der mährischen Hochschule findet man in Dobrowsky's böhm. Literatur auf das J. 1779 (1. Bd.), Prag 1779, S. 90—97, 270 — 278, 334 — 337, 346, II. Bd. (1780) S. 11 ff. 148 ff.

cius, 22, dann die Pandekten, nach Heineccius, 14 Zuhörern, das peinliche Recht, nach Hupka,

2. Professor Monse aber das allgemeine Staats- und Völkerrecht, nach Martini, und das Lehenrecht, nach Mascow, 14, dann das Kirchenrecht, (1778 nach Valentin Eybel, und, als dessen Werk: Introductio in jus ecclesiasticum verboten wurde (Hfdt. vom 1. Nov. 1779) wieder, wie früher, nach Riegger [1]), 77 Zuhörern.

Philosophische Fakultät,

unter dem Direktor Karpe:

1. Professor Karpe lehrte die Logik, Metaphysik und Ethik, nach Baumeister, 141 Zuhörern,

2. Professor Schmidt reine Mathematik, nach Wolf, 141, angewandte, nach Biwald, 79,

3. Professor Dürnbacher Physik, nach Biwald, 79,

4. Professor Zehnmark (seit dem 22. Februar 1779) Literär- und Universal-Geschichte, nach den synchronistischen Tabellen von Heß, 22 Zuhörern.

Politische Wissenschaften,

unter dem Protektorate des Oberstlandrichters Grafen Mittrowsky.

Prof. Schulz trug die Polizei-, Handlungs- und Finanz-Wissenschaft, nach Sonnenfels, 6 Schülern vor.

Außerdem ertheilten Privat-Unterricht: Prof. Gärtler im Arabischen, Syrischen und Chaldäischen,

Karpe (1778 — 1782) unentgeltlich in der Pädagogik und

Dürnbacher in der Naturgeschichte.

Endlich las Professor Feichter über die Chirurgie, Anatomie und Hebammenkunst.

Die brünner Universität zählte sonach in der theol. Fakultät 9, in der juridischen 2, in der philos. 4 und 1 Professor der polit. Wissenschaften, zusammen 16 Lehrer. Die ersteren hatten eine Besoldung von 4100 fl. (7 zu 500 fl., die Dominikaner Czerny und Pischel zu 300 fl.) aus dem Jesuiten-(Studien-)Fonde, die jurid. von 1800 fl. (Ehrenzweig 650 fl., Monse 900 fl. aus der ständ. Kasse, letzterer noch 300 fl. Zulage aus dem Jesuitenfonde), die philos. von 1800 fl. (Karpe 600 fl., Schmidt und Dürnbacher 500 fl. aus dem

---

[1]) Ueber das damalige Streben, die Kirche ganz vom Staate abhängig zu machen, die rationalistischen Theorien, das Widerstreben der geistl. Gewalt gegen Riegger's und Eybel's Lehrbücher, wie gegen die Synopsis von Rautenstrauch u. s. w. S. Kink I. 528—537.

Studienfonde, der erste noch 200 fl. von der adeligen Stiftung) und der Prof. der polit. Wissenschaften 900 fl. aus dem Kammeralfonde. Alle Lehrer zusammen (ohne den unbesoldeten Zehnmark) waren mit 8050 fl. besoldet.

Die theol. Fakultät zählte	. . . .	222,
„ jurid. „ „	. . . .	127,
„ philos. „ „	. . . .	220,
„ polit. Wissenschaften	. . . .	6,
zusammen die brünner Universität	. .	575 Zuhörer.

Werden jedoch von den 77 Hörern des Kirchenrechtes die schon in der theol. Fakultät begriffenen Theologen (deren Zahl nicht angegeben ist) abgeschlagen und die Schüler des chirurgischen Studiums zugerechnet, welche zwar in den Stand der Universität nicht einbezogen waren, aber doch dahin gehörten, so zeigt sich, daß die brünner Universität im J. 1779/1780 von ungefähr sechshalbhundert Schülern frequentirt wurde. Es hatte sich sonach gegen den Bestand der olm. Universität im J. 1778 mit 638 Studenten eine beträchtliche Verminderung ergeben.

Im J. 1780/1 waren an der brünner Universität 255 theol. Schüler, 22 Hörer des Natur-, 16 des bürgerlichen (römischen), 14 des allgem. Staatsrechtes, 64 theol. Zuhörer des Kirchenrechtes, 221 philos. Schüler, zusammen (ohne die theol. Kirchenrechts-Hörer) 528 Studenten.

Um zum fleißigen Studium und zur Auszeichnung anzuspornen und den Glanz der k. k. und erzbischöflichen brünner Universität (caesareo-regia et archiepiscopalis Universitas Brunae) zu erhöhen, veranstaltete man akademische Uebungen (exercitationes academicae), wie 1779/80 aus der Philosophie 7, aus der Physik 9, öffentliche Prüfungen (tentamina publica), 1779/80 aus dem Staats- und Völkerrechte 3, aus der Philosophie 6, aus der Physik 12, aus der Mathematik 4, aus der Univ. Geschichte 1, Disputationen, Promotionen und andere Feierlichkeiten. Es wurden nicht wenige Disputationen, theilweise zur Erlangung der Doktorwürde gehalten; insbesondere auch in Verbindung mit Preisvertheilungen in der ferdinandeisch-teuffenbach'schen Akademie. Bei denselben that sich die vaterländische adelige Jugend wetteifernd hervor, namentlich die jungen Grafen Franz Cajetan und Ignaz von Chorinsky (der letztere später Hofkammer-Präsident), Prokop Czeyka von Olbramowitz, Alois und Anton von Mittrowsky (der letztere später Oberstkanzler), Joseph von Wratislaw, Rudolph und Emanuel von Korzensky, die jungen Freiherren: Friedrich von Locella, Joseph von Astfeld, Karl von Bukuwky, Felix Maria von Friedenthal, Wenzel von Bärenkopf, Carl von Skrbensky u. a. Bei Disputationen und Promotionen wurden auch Gelegenheits-Abhandlungen unter die Zuhörer vertheilt. So bei jener des Leopold Wolf aus den sämmtlichen Policei-Wissenschaften

die Abhandlung über die Verminderung mancher Unglücksfälle in Städten (vom Prof. Schulz), bei jener des Franz Waschiczek aus dem canonischen Rechte der Dialogus inter Clericum et Militem super dignitate papali et regali (vom. Prof. Monse), bei der Promotion von 4 hradischer Conventualen das von ihnen verfaßte Buch: Isagogia in universam theologiam dogmaticam.

Den 6. Dez. 1778 feierte die philos. Fakultät das Fest der Philosophin Katharina.

Den 8. Dez 1778 legte die Universität den gewöhnlichen Eid der unbefleckten Empfängniß der h. Maria ab.

Den 2. März 1779 wurde der neue Univ. Kanzler Baron Post in einer glänzenden Zusammenkunft des olmützer Erzbischofs Grafen von Colloredo, als Protektors der Universität, des Adels, der Prälaten u. s. w. feierlich eingesetzt. Der Rektor magnificus Schanza und der Prof. Niering hielten dabei sehr zierliche und kräftige Reden, dem Kapellan der olmützer Metropolitan-Kirche Andreas Marschhofer und dem Dominikaner Kajetan Ruziczka wurde die Doktorswürde der Gottesgelehrtheit feierlich ertheilt.

Am 9. Mai 1779 feierte die theol. Facultät das Fest des h. Johann ante portam latinam.

Den 14. Juli 1779 beging die Universität eine außerordentliche Feier, nämlich das Jubelfest des 50jährigen theol. Doktorates des geh. Rathes, hradischer Prälaten und General-Vicars des Prämonstratenser-Ordens durch die k. k. Staaten Paul Ferdinand Watzlawik, welcher früher Präses der olm. Studiencommission war. Bei dieser Gelegenheit wurden die 4 hradischer Chorherren Carl Tichy, Laurenz Gartner, Thomas Strasser und Edmund Link mit dem theol. Doktormantel beehrt.

Den 11. Sept. 1779 nahm die philos. Fakultät einen feierlichen Promotionsakt durch die Ertheilung des philos. Grades an 53 Bakkalare und 29 Magister vor. Darunter befanden sich Alois Graf Mittrowsky, Alexander Ritter von Steinsberg, Carl Freiherr von Bukuwka, Felix Freiherr von Friedenthal, Franz Freiherr von Bernier, Friedrich Freiherr von Locella, Johann Freiherr von Friedenthal, Maximilian Freiherr von Gotschalkowsky, Joseph Ritter von Schauerfels, Vincenz Ritter von Rottmann, Franz Ritter von Löwenthal u. a.

Am 5. Juli 1780 ging die feierliche Installation des neuen Univ. Kanzlers Sukup vor sich.

Gewöhnlich wurden auch Inaugural-Reden bei dem Antritte der Würde eines Rektor magnificus u. a. Anlässen gehalten, wie von Zehnmark, Monse u. a.

Alle diese Feierlichkeiten geschahen in dem schönen großen Saale des Klosterstiftes St. Thomas, in welchem seit der Uebersetzung des letzteren nach Altbrünn (1783) die Landtage abgehalten wurden (S. Dobrowsky's böhm. Lite-

ratur auf das J. 1779, Prag 1779, S. 90, — 97, 270 — 278; brünner Zeitung 1778 — 1782).

Dieß dürfte genügen, um einen Begriff von der damaligen Studien-Einrichtung an der brünner Universität zu geben.

III. Absatz.

Von der innern Einrichtung der brünner Universität.

Bei der olmützer Universität wurden anfänglich nur die philosophischen und theolog. Lehrkanzeln errichtet. Es bestanden sonach auch nur zwei Fakultäten, die theol. und philosophische. Nach dem Landtagsschluße vom J. 1679 kam auch das juridische Studium hinzu, welchem zuerst nur ein, seit 1732 aber drei juridische Professoren vorstanden, bis deren Zahl im J. 1757 wieder auf zwei reducirt wurde. Schon Kaiser Leopold I. hatte zwar (1692) dem juridischen Lehrer gestattet, auch öffentlich zu lesen und es hießen die jurid. Professoren seitdem öffentliche ordentliche Lehrer; auch waren sie bei der Universität immatrikulirt und hatten den Vorrang gleich nach den theol. und vor den philos. Doktoren und Professoren. Auch mußten ihre Schüler gleichfalls immatrikulirt werden (a. h. Resk. 19. Juni 1708, 19. Februar 1714 und 30. März 1722). Dessenungeachtet bildete das juridische Studium keine förmliche Fakultät (a. h. Resk. 19. Februar 1714 u. a.) und war ehedem bis 1777 der theol. Fakultät einverleibt. Auch fand, als M. Theresia Studien- und beziehungsweise Fakultäts-Direktoren für das theol., philos. und humanistische Fach bestellte (1752, 1760), diese neue Einrichtung keine Anwendung auf das jurid. Studium.

Die zwei jurid. Professoren gewannen aber schon einen bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten der Universität, als sie Beisitzer der zu ihrer Leitung bestimmten olmützer Studienkommission wurden (1762).

Gänzlich getrennt und selbständig für sich wurde das juridische Studium, als nach dem Tode des Univ. Canzlers Freiherrn von Schubirz, des Alleinleiters der Universität, ohne Studiencommission und Studien-Direktoren, das Gubernium den jurid. Professor Monse zum provisor. Direktor des juridischen Studiums und Mitgliede des prov. Univ. Direktoriums ernannte (1777), und die Kaiserin, unter Trennung des jurid. Studiums von der theol. Facult. Direktion, denselben hierin zuerst auf 1 Jahr (Hfdt. 4. Okt. 1777), später aber definitiv bestätigte (Hfdt. 30 Mai 1778).

Das juridische Lehrpersonal in Brünn war allezeit als ein besonderer Körper der Universität (corpus Universitatis) zu betrachten und nach dem Turnus der Facultäten, mit Beiziehung der promovirten Landesadvokaten, zu Univ. Rektoren aktiv und passiv wählbar, mithin

war ein Lehrer oder Advokat zu wählen, und der Wahlakt zur a. h. Bestätigung einzusenden (Hfdt. 13. Dez. 1779).

Da die Doktoren der Rechte (oder Mitglieder des jurid. Collegiums) zu Brünn die Fähigkeit hatten, aktiv und passiv bei der Wahl eines jeweiligen Rectoris magnifici zu concuriren, dieselben auch überhaupt zum Körper der brünner Universität gehörten, konnten sie auch sowohl zu den Feierlichkeiten als zu den Versammlungen der Universität vorgeladen werden. Nachdem übrigens das Seniorat unter den Doktoren allemal dem ältesten Promotus zusteht, so konnte auch der älteste Doktor als Senior Collegii oder des jurid. Körpers (corpus juridicum) der Universität angesehen werden. Da aber die Lehrer als professores regii in wirklichen kais. Diensten seien, sollten sie auch billig als solche den Vorrang bei allen Zusammenkünften und öffentlichen Akten auf den k. k. Universitäten genießen, daher mit Sitz und Stimme allemal der Senior erst nach den professoribus regiis geachtet werden (Hfdt. 30. März 1780).

Der Professor der polit. Wissenschaften (welcher erst 1784 der jurid. Facultät einverleibt wurde) unterstand nicht mehr dem philos. Facult. Direktor, sondern dem eigends ernannten Protektor der Kammeral- und Polizeiwissenschaften, dem Oberstlandrichter Grafen von Mittrowsky (Hfdt. 26. September 1778).

Bei dem Abgange einer medicinischen Facultät an der brünner Universität wurde der Lehrer der Chirurgie, Anatomie und Hebammenkunst der philos. Facultät einverleibt (Hfdt. 26. Sept. 1778).

So war zu den alt bestandenen zwei Facultäten der Universität, der theol. und philos., 1779 (wie zu gleicher Zeit in Gratz) auch die jurid. hinzugekommen, deren Direktor Mitglied der Studiencommission war, deren Mitglieder zur Universität gehörten und an ihren Rechten und Vorzügen, wie an der Rektors-Wahl aktiv und passiv Theil nahmen.

Doch hatte nur die theol. und philos. Facultät ihre Direktoren, Decane und Senioren, so wie das Recht der Verleihung des Doktorgrades, der jurid. Körper, welcher noch keine förmliche oder nur eine Quasifacultät bildete, nur einen Direktor und Senior.

Die ersten akademischen Würden der brünner Universität waren der Rector magnificus und der Kanzler.

Früher stellten die jeweiligen Rektoren des olmützer Jesuiten-Collegiums auch immer zugleich die Rectores magnifici der olmützer Universität vor. Erst Maria Theresia befahl, daß der Rektor mag. von den wirklichen Mitgliedern der Facultäten jährlich frei gewählt und zu dieser Würde auch andere verdiente Männer als Jesuiten gelangen sollen (Resc. 13. Febr. 1762, 30. Juli 1763, Hfdte. 1. Dez. 1764, 18. Jänner 1766). Hienach wurde 1765 das Erste Mal ein anderer als ein Jesuit Univ. Rektor und die Jesuiten gelangten seit-

dem nie mehr zu dieser Würde, sondern andere Ordens- und Weltgeistliche, Weltliche u. s. w.

Nur Fakultäts-Mitglieder (membra facultatis), und zwar nur solche, welche den Doktorsgrad besitzen (Hfdt. 12. Oktober 1776), können zu Rektoren magn. gewählt werden (Hfdt. 3. Sept. 1774).

Derselbe sollte, wie auf anderen Universitäten, nach Ordnung der Facultäten (nach ihrer Reihenfolge) gewählt und der Wahlakt der a. h. Entscheidung unterzogen werden. (Hfdt. 13. Dez. 1779).

Der Rektor magn. ist die 1. Person bei der Universität (Hfdte. 7. Sept. 1765 und 7. Sept. 1779).

Er ging auch dem Univ. Kanzler vor.

Der Rektor magn. und die Decane haben, als die Universität repräsentirende Personen, nicht aber als singuli, den Vorrang vor dem Stadtmagistrate (Hfdt. 30. Mai 1778).

Die 2. Person bei der Universität war der Univ. Kanzler. Auch dieser gehörte früher, mit ausgedehnten Prärogativen, stets der Gesellschaft Jesu an. Erst M. Theresia bestellte einen k. k. Univ. Kanzler in der Person des olmützer Domherrn Freiherrn von Schubirz (Hfdt. 23. Februar 1771), welchem sie später die ausschließende Einrichtung der Universität nach dem neuen Studienplane anvertraute (Hfdt. 1. Okt. 1774), in Folge dessen 1775 die Studiencommission und die Studien-Direktoren eingingen.

Nach seinem Tode verlieh die Kaiserin diese Stelle dem olmützer Domherrn Grafen von Vetter (Hofdt. 12. November 1777) und, nach Uebersetzung der Universität von Olmütz nach Brünn, dem brünner Domherrn Freiherrn von Post (Hfdt. 10. Nov. 1778). Allein das Amt hatte seinen großen Einfluß verloren, da 1777 die wieder erstandene Studiencommission die Leitung der Universität übernahm.

Freiherr von Post starb bald (26. Okt. 1779 — Böhm. Literatur auf 1779 S. 339). An seine Stelle ernannte die Kaiserin den Erzpriester und brünner Stadtpfarrer Ignatz Sukup zum beständigen brünner Univ. Kanzler (Hfdt. 30. März 1780). Seine feierliche Installation fand am 5 Juli 1780 Statt.

Allein Kaiser Joseph entsetzte ihn, weil er in die Streitigkeiten des brünner Priesterhauses verwickelt war, dieser Würde (Hfdt. 4. Mai 1781) und vergab sie an den brünner Domherrn und General-Vikar Carl Freiherrn von Tauber (Hfdt. 3. Sept. 1781).

Auch die Decane der theol. und philos. Facultät waren bis auf M. Theresia stets Jesuiten. Diese befahl aber, daß dieselben jährlich von den Facultäten frei gewählt und ihr hiezu 3 Individuen sowohl aus dem Säcular- als Regular-Clerus vorgeschlagen werden, damit auch andere gelehrte Männer als Jesuiten zu akad. Würden gelangen (Res. 23. Febr. 1762).

Nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens überließ die Kaiserin den Universitäts-Facultäten die freie Dekans-Wahl, ohne die Bestätigung höchsten Ortes ansuchen zu müssen, in der Erwartung, daß die Wahl stets auf die Würdigsten fallen werde. Der höheren Behörde (dem Gubernium) sei sie nur zur Kenntniß zu bringen (Hfdt. 16. April 1774).

Die gewesenen Mitglieder der Soc. Jesu wurden, wie von allen theol. Lehrkanzeln, auch vom Dekanate der theol. Fakultät ausgeschlossen (Hfdt. 8. März 1777).

Die Dekane und Direktoren Philosophiae et humaniorum blieben unbesoldet (Hfdt. 1. Februar 1774). Auch der theol. Dekan hatte keine Besoldung.

Der älteste der Fakultät oder älteste Promotus, nämlich derjenige unter den Fakultäts-Mitgliedern, welcher die Doktorswürde am längsten besitzt, hat die Seniorstelle der Fakultät einzunehmen (Hofdte. 25. Februar 1764 und 30. März 1780).

Zu Mitgliedern der Fakultäten sind nur würdige Individuen und zwar von der ganzen Fakultät, unter dem Vorsitze des Direktors, aufzunehmen (Hfdt. 10. März 1764).

Jedem der Ordnung nach graduirten Doktor, ohne Ausschließung des Säcular- und Rural-Clerus, steht es frei, sich in die Fakultät inkorporiren zu lassen (Res. 30. Juli 1763). Der juridischen Fakultät waren die Landesadvokaten in Brünn aktiv und passiv beizuziehen (Hfdt. 13. Dez. 1779).

Die Lehrer in jeder Fakultät haben allen Fakultäts-Gliedern als solchen, außer dem Direktor und Dekan, bei akadem. oder Universitäts-Handlungen vorzugehen (Hfdt. 26. Juni 1780) und zwar auch dem Senior der Fakultät (Hfdt. 30. März 1780).

Nicht der wechselnde Rektor magnificus, sondern wie auf anderen Universitäten, hatte der jeweilige Syndikus der brünner Universität deren Oekonomie-Wesen zu besorgen (Hfdt. 12. Sept. 1780, Gubdt. 25. Sept. 1780 Z. 861, welches zugleich einen Vorschlag zu dieser neuen Stelle und einen Instruktions-Entwurf abforderte).

Der brünner Stadt-Advokat und Landessolicitator Johann Popp wurde Univ. Syndikus; er bezog nur 50 fl. aus den Promotions- und Immatrikulations-Taxen.

Ein Vice-Syndikus und ein Kanzlist dienten ohne Gehalt. Diese drei Beamten waren dem Universitäts-Rektor zur Besorgung der Universitäts-Geschäfte beigegeben. Der Syndikus trat an die Stelle des Notars, welcher, wie früher, vom akadem. Magistrats-Körper gewählt werden (Hfdt. 25. Febr. 1764) und zugleich Univ. Archivar, gegen Eidesablegung zu Handen des Rektor magn., sein sollte (Hfdt. 10. Mai 1765). Da aber die Hofkommission zur Untersuchung der Universität das Archiv ganz verwahrlost fand, wurde dessen Einrichtung und Besorgung dem neu bestellten Studienkommissions-Aktuar übertragen (Hfdt. 30. Mai 1778).

Bei allen Universitäten und Lyceen sollte vom Oberdirektor die Literärgeschichte der Anstalt (Verordnungen in Studiensachen, Lehrplane, Lehrpersonal, Namen, Fortgang und Sitten der Studenten, Feierlichkeiten, Prüfungen u. s. w.) in Art eines Protokolls aufgezeichnet werden (Hfdt 8., Gubdt. an den prov. Oberdirektor Slawiczek vom 29. Nov. 1777. Erneuert wurde diese Vorschrift mit dem Hofdekrete vom 3. August 1795 Z. 944).

Wie es bei Innsbruck von jeher geschehen, sollten auch bei allen Universitäten und Lyceen Ephemeriden verfaßt werden, um den Stoff zur Literärgeschichte derselben daraus zu schöpfen (Hfdt. 30. April 1778; es wurde erst ein Gutachten vom Oberdirektor verlangt).

Ihre Majestät wünschten auch, daß dem Professor de Luca Materialien zu seinem gelehrten Oesterreich und der Geschichte der Universitäten, Lyceen, Akademien aus dem ganzen Lande geliefert werden (Hfdt. 27. Juni 1778, Gubdt. an die Univ., Kreishauptleute u. s. w.).

Zur Hausverwaltung, als Zuchtmeister u. a. bestand endlich ein Universitäts-Pedell oder Stabträger mit 100 fl. aus dem Jesuitenfonde. Das Gubernium ermächtigte denselben, die Aufrechthaltung guter Sitten zu überwachen und zu diesem Zwecke in allen Wirths-, Gast-, Kaffee- und sonstigen Belustigungshäusern tägliche und nächtliche Durchsuchungen zu halten, dem Besuche derselben durch die Studenten zur Unzeit und sonstigen Unordnungen nachzuspüren (Gubdt. 1. April 1780).

Die alten Rechte, Freiheiten und Privilgien der Universität erhielten sich auch in Brünn unverkümmert. Doch lehnte Kaiser Joseph die Bestätigung des Privilegiums vom Kaiser Mathias von 1617, nach welchem der Universität das Recht zur Ertheilung der philos. und theolog. Doktorsgrade, dann die Civil- und Criminal-Jurisdiktion über ihre Angehörigen zustand, um so mehr ab, als die jüngeren Confirmationen der späteren Landesfürsten fehlten (Hfdt. 8., Gubdt. an das akadem. Consistorium vom 16. März 1782 Z. 2280).

Dieser Freiheiten und Rechte konnte man nur durch die Einverleibung in die Universitäts-Matrikel theilhaftig werden.

Es soll nur Eine Matrikel und zwar allein vom Rektor magn. geführt werden, welche die jura civis academici bewirke (Hfdt. 22. Juli 1769).

Das vorzüglichste Recht war das Forum Academicum, nämlich aktiv die vollkommenste Gerichtsimmunität, oder eigenthümliche Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit in allen Angelegenheiten streitigen, adeligen und Criminal-Richteramtes über alle der Universität nach ihrem ganzen Umfange zugehörigen und unterstehenden Personen (Direktions-, Lehr-, Aufsichts-, Dienstpersonal u. s. w., Schüler, Doktoren, Künstler), passiv, das Recht der akademischen Bürger, ausschließend nur dem Universitäts-Gerichte zu unterstehen.

Die Handhabung, Ausübung, Bewahrung der Rechte, Freiheiten und Privilegien lag dem akademischen Consistorium oder akademischen Magistrats-Körper (corpus academicum) ob, welcher dem Gubernium, in Gerichtssachen aber dem Appellationsgerichte untergeordnet war.

Der akademische Magistrat bestand aus dem Rektor magnificus, dem Kanzler, den Dekanen der theolog. und philos. Fakultät und einem Notarius. Professoren der höheren Schulen waren Beisitzer (Luksche's Uebersicht der Stellen und Aemter in Mähren seit 1628, Brünn 1804, S. 66).

Bei Aufhebung der brünner Universität und ihrer Jurisdiktion bestand das „löbliche akademische Consistorium in judicialibus," bei welcher „löbl. Instanz die Ordinari-Sessiones am Dienstage, die Schnitt- und Weinferien aber wie bei den übrigen Instanzen in judicialibus gehalten wurden," aus dem Rektor magn., dem Univ. Kanzler, dem Direktor Carl, dem Dekan Schanza, dem Senior von Blumenfeld (aus der theol. Fakultät), dem Direktor Monse, Prof. von Ehrenzweig (jurid. Fak.), dem Dekan Schulz und Senior Schmidt (phil. Fac.) (brünner Titular-Kalender auf 1782).

Die Rechtshörer wurden schon bei Gründung des Rechtsstudiums (1679) der Jurisdiktion der Universität unterworfen, rücksichtlich der sie betreffenden Angelegenheiten stand sie aber dem Rechtslehrer mit und neben der Universität zu (Resc. 19. Februar 1714).

Die neue Studieneinrichtung konnte auf die Erlangung der akademischen Würden nicht ohne Einfluß bleiben, besonders in der Theologie, welche einer völligen Umgestaltung unterlag.

Um die Prüfungen für das theol. Doktorat, welche „mehr auf Controverse basirt und zur Bildung eitler Disputirgeister mehr als würdiger Diener des Evangeliums eingerichtet waren," mit dem reformirten Studienplane in Einklang zu bringen, wurden dieselben auf vier, nämlich: a) auf die Hermeneutik, Patristik und theol. Literärgeschichte, b) Dogmatik und Polemik, c) Moral- und Pastoral-Theologie, d) das Kirchenrecht und die Kirchengeschichte, dann auf die öffentliche Vertheidigung von 50, aus sämmtlichen theolog. Wissenschaften gewählten Lehrsätzen, endlich auf die Verfassung einer, vom Facultäts-Direktor zu genehmigenden Abhandlung beschränkt. Das Feld bloßer Disputation soll möglichst vermieden werden, die Abhandlung insbesondere zur Aufklärung dunkler Zweige der Wissenschaft benützt werden, daher auch dem Candidaten frei stehen, dieselbe, wenn sie von einigem Werthe befunden wird, in Druck zu legen und bei der öffentlichen Vertheidigung zu vertheilen. Sie hat an die Stelle der üblich gewesenen Punktur[1]) aus der Summe des h. Thomas zu treten,

---

[1]) Um zur Doktorswürde in der Theologie zu gelangen, waren 4 Tentamina vorgeschrieben, deren jedes durch 2 Stunden zu dauern hatte und worunter die Tentamina Scripturistica, so wie die Tentamina graeca et hebraica 1762 als unerläßlich erklärt wurden. Sodann

welche von einem bloßen Zufalle der Wahlen abhing, und, wie bei den übrigen Facultäten, aufgehoben wurde. Die strengen Prüfungen haben der Facultäts-Direktor, der resp. Professor und drei von dem ersteren zu bestimmende Examinatoren vorzunehmen. Der Doktorats-Werber war nicht an die Ordnung der 4 Prüfungen gebunden und konnte an einer in- oder ausländischen Universität, oder auch durch Privatfleiß, gebildet sein. Doch soll er, falls er das erste Mal nicht bestanden ist, nur noch einmal zur Prüfung zugelassen werden. Für alle Erbländer wurde eine gleiche Taxnorm eingeführt (Hfdt. 30. August 1777).

Beinahe derselbe Vorgang hatte auch Statt, wenn irgend ein Candidat zum philos. Doktorate gelangen wollte. Drei strenge Prüfungen waren ausdrücklich vorgeschrieben, aus der theoretischen und praktischen Philosophie, aus der Physik, Mathematik und Universal-Geschichte. Aus den übrigen Lehrgegenständen war es hinlänglich, wenn sich der Candidat mit den gewöhnlichen Studien-Zeugnissen auswies. Außer der Doktorswürde und dem Baccalaureate gab dem philos. Studium auch noch ein Magisterium Philosophiæ, als den es in untersten Grad der philos. akademischen Würden.

Eine, die zeichnenden Künste begünstigende, Sitte jener Zeit war es, daß die Candidaten der philos. oder theol. Würden eigene allegorische, symbolische oder historische Zeichnungen, Emblemata genannt, gewöhnlich in größerem, ja im allergrößten Formate, von 6 Schuhen in der Länge und 3 Schuhen in der Breite, gewöhnlich von berühmten Künstlern des In- und Auslandes, entwerfen, darauf dann die von ihnen zur Vertheidigung aufgestellten Lehrsätze einschreiben, in Kupfer stechen, auf kostbarem Papiere oder auf Seidenzeugen aller Art abdrucken, und bei der öffentlichen Disputation an die hohen Anwensenden vertheilen ließen. Solche Emblemate wurden gewöhnlich erlauchten Staatspersonen und Kirchenhirten, ja selbst kais. Majestäten gewidmet[1]). Freilich wurde diese Sitte durch den Umstand begünstigt, daß die Doktoranden meistens vermöglichen Stiften und

---

mußten 2 öffentliche Disputationen erfolgen, wovon der erste Actus parvus, der zweite aber Actus magnus hieß. Der erstere bestand darin, daß der Candidat aus 2 Traktaten der scholastisch-dogmatischen Theologie zuerst eine scharfe Prüfung bestehen, dann auch noch über diese beiden Traktate durch 2 Stunden öffentlich disputiren mußte, wornach ihm das Baccalaureat ertheilt wurde. Im großen Akte aber mußte der Candidat über alle 8 Traktate der gesammten Theologie sowohl Vor- als Nachmittags durch 2 Stunden öffentlich disputiren. Diese Disputation wurde hierauf mit einer strengen Prüfung, die Punktur genannt, geschlossen. Der Candidat mußte nämlich mit einer Nadel in das Buch: D. Thomae Aquinatis Summa Theologiae tripartita zwischen den Blättern einstechen, und nach 24 Stunden über jeden Gegenstand, wo er eingestochen hatte, sich strenge prüfen und oppugniren lassen (Muchar's Geschichte der Grätzer Universität, steiermärkische Zeitschrift, neue Folge, 2. Jahrgang, 2. Heft (Grätz 1835) S. 41).

[1]) Muchar am angeführten Orte S. 42 — 43.

Klöstern angehörten, welche die mit der Erlangung der höheren akad. Würden verbunden gewesenen beträchtlichen Auslagen (z. B. nur an Taxen für das theol. Baccal. 20, für das Doktorat 31 Dukaten) nicht zu scheuen hatten.

Eine eigene Taxordnung für die brünner Universität bestimmte die Gebühren bei der Immatrikulation, bei Disputationen, Promotionen, das Palmarium der Rechtslehrer (für eine Stunde täglich durch das Schuljahr 5 Dukaten — nur die Juristen zahlten Palmarien), für die Fisci, Correpetitionen u. s. w., so wie die Vertheilung dieser Gebühren an die Facultäts-Kassen (deren Rechnungen von der ganzen Facultät ordentlich geprüft und erledigt werden sollten — Hfdte. 9. Juli 1768 und 23. Jänner 1769), den Rektor magn., den Kanzler, die Dekane, Examinatoren, Pedelle u. s. w. Diese Taxordnung sollte, unter Ueberwachung von Seite des Guberniums, auf das Genaueste beobachtet werden (Hfdt. 14. März 1780).

IV. Absatz.

Von der Studien- und Schulen-Oberleitung.

a. Vom olmützer Erzbischofe, als Studien-Protektor.

Der olmützer Bischof Wilhelm Prussinowsky von Wiczkow hatte bekanntlich im Jahre 1570 zur Erhaltung der olmützer Akademie eine jährliche Zahlung von 2000 fl., mit der Hypothek auf der bischöflichen Herrschaft Wischau, gestiftet, die Bischöfe Stanislaus Pawlowsky (1590) und Dietrichstein (1601) diese Dotation, je mit 500 fl., mit der Hypothek auf den zum Bisthume eingezogenen pustomierzer Klostergütern, vermehrt. Nach Aufhebung der Jesuiten überging diese jährliche Zahlung des Bischofs von 3000 Gulden mährisch oder 3500 fl. rheinisch an den Universitäts-Fond (Hfdte. 30. August 1774, 9. Juli 1775).

Während des Bestandes der Universität in Brünn kam, auf Nachweisungen des Prof. Monse gestützt, zur Sprache, daß die Güter des pustomierzitzer Klosters nicht, wie der Kaiser und Papst (1588) bestimmt hatten, zur Dotation der Universität verwendet worden und die Abfindung von 1000 fl. in keinem Verhältnisse zu deren Einkünften stehe, sonach diese Güter zu Gunsten der Universität vindicirt werden sollten.

Da sich aber der Kammerprokurator mit einem solchen Anspruche nicht aufzukommen getraute, ließ Kaiser Joseph die Sache gänzlich fallen (Hfdt. 23. Okt. Gbdt. 2. Nov. 1782, Z. 12079.)

Weil die Universität von einem olmützer Bischofe gestiftet und der Obsorge der Jesuiten anvertraut wurde, hieß sie Caesareo-Regia ac episcopalis (seit 1778 archiepiscopalis) Universitas Soc. Jesu. Allein Maria Theresia verbot den Beisatz: Soc. Jesu (Ref. 13. Februar 1762) und Kaiser Joseph gestattete nicht, das Lyceum erzbischöfliches zu heißen (Hofdkt. 4. Februar 1783).

Die erstere hatte dem jeweiligen olmützer Bischofe das Protektorat über die Studien in Olmütz übertragen (Hfdte. 19. Jänner und 8. Juli 1762) und demselben gestattet, in alle Protokolle, Anträge und Ausarbeitungen der olmützer Studienkommission, Behufs der etwa zu machenden Bemerkungen, Einsicht zu nehmen, so wie auch dem Gubernium aufgetragen, ihn von den höchsten Bestimmungen in Studiensachen zu verständigen (Hfdte. 19. Juni, 7. September 1765 und 27. Juni 1768). Seitdem hieß er, auch während des Bestandes der Universität in Brünn, deren Protektor (obwohl er nach dem Hfdte. vom 7. Sept. 1765 eigentlich nur Studien-Protektor heißen sollte), und wurde als solcher auch vom Gubernium geachtet. In dieser Eigenschaft nahm der Erzbischof Graf Collorebo auch Antheil an den Feierlichkeiten der brünner Universität (1779).

Allein durch die Bestellung eines k. k. Universitäts-Kanzlers, welcher die Studieneinrichtung ausschließend leitete, die Versetzung der Universität nach Brünn und deren Umwandlung in ein Lyceum, durch die Aktivirung der Studienkommission in Brünn, deren Aufhebung und Uebertragung der Studienleitung an das Gubernium, so wie durch andere Verordnungen über die Studieneinrichtung kam es von den Vorzügen und Befugnissen des Erzbischofs ab. Es blieb demselben, mit Ausnahme des ihm von M. Theresia (1760) eingeräumten Vorschlagsrechtes für die Stelle des theolg. Studiendirektors, nur jene Einwirkung auf die Aufrechthaltung der Reinheit der kathol. Glaubenslehre bei der Prüfung der theol. Thesen, der Concurselaborate, des Lehrvortrages u. s. w., welche nach Verfügungen des Kaisers Franz allen Ordinariaten zukam. Ein Antrag, dem olmützer Erzbischofe in Rücksicht auf die olmützer Hochschule einen etwas ausgedehnteren Wirkungskreis einzuräumen (1822), hatte keine Folge.

b. Von der brünner Studien-Commission.

Die am 13. Mai 1762 installirte olmützer Studienkommission war zwar, bei Uebertragung der ausschließlichen Studien-Einrichtung an den Univ. Kanzler Freiherrn von Schubirz, 1775 eingegangen, nach dessen Tod aber 1777 wieder aktivirt worden und kam, mit der Universität, 1778 nach Brünn. Das Gubernium ernannte den Oberstlandrichter und Gubernialrath Johann Baptist Grafen von Mittrowsky zum Universitäts-Oberdirektor (Gubdte. 28. Nov. und 23. Dez. 1778), in welcher Eigenschaft er den Vorsitz bei der Studien-Kommission führte und Präses oder auch Präsident derselben hieß. Die Direktoren der theologischen, juridischen und philos. Fakultät, Carl, Monse und Karpe, der Professor Schulz und der Gubernial-Sekretär Schrötter waren 1778, 1779 und 1780 deren Mitglieder; der Bibliotheks-Custos führte, als Studienkommissions-Aktuar, das Protokoll, welches periodisch, im Wege des Guberniums, an die Hofstelle eingesendet wurde. Als nach geschehener Einrichtung der deutschen Schulen die Gymnasial-Angelegenheiten der

Normalschul-Commission abgenommen und wieder der Studienkommission zugewiesen wurden (Hfdt. 20. Okt. 1780), bestimmte das Gubernium den landesfürstlichen Commissär der lateinischen und deutschen Schulen Joseph Freiherrn von Hausperský zum Beisitzer der brünner Studienkommission und Referenten in Gymnasial-Sachen (Hofdt. 30. Oktober 1780). Endlich ernannte Kaiser Joseph auch den Direktor des brünner adeligen Stiftes Emanuel Freiherrn von Stillfried wegen seiner vielen Kenntnisse in den Humanitäts-Studien zum Beisitzer der brünner Studienkommission (Hofdt. 14. Juli 1781).

Sonach bestand dieselbe 1781 und 1782, unter dem Vorsitze des k. k. geh. Rathes und Oberstlandrichters Grafen von Mittrowsky Excellenz, aus

1) dem landesf. Gymnasial-Commissär Freiherrn von Hausperský, k. k. geh. und Gubernialrathe, Excellenz, 2) dem Direktor der k. k. Akademie Freiherrn von Stillfried, 3) dem theol. Fakult. Direktor Caspar Carl, 4) dem jurid. Fakult. Direktor von Monse, 5) dem philos. Fakult. Direktor Karpe, 6) dem Professor der polit. Wissenschaften Schulz und 7) dem Gub. Sekretär Schrötter. Als Protokollsführer fungirte der Bibl. Custos Alois Hanke.

Der brünner Studienkommission unterstanden unmittelbar die Universität, die Gymnasien und die k. k. adelige Akademie, letztere jedoch nur rücksichtlich der Studiensachen (Hofdt. 11. März 1782).

Als die Hochschule, in ein Lyceum verwandelt, nach Olmütz zurückkehrte, blieb zwar die Leitung desselben der brünner k. k. Studienkommission (Gubdt. 12. Okt. 1782); da aber die Fakult. Direktoren und Professoren nach Olmütz kamen und die brünner Ritterakademie mit der theresianischen in Wien vereinigt wurde, reducirte sich der Personalstand der Commission auf den Präses Grafen Mittrowsky, den Freiherrn von Hausperský, den Gub. Sekretär Schrötter und den Protokollsführer Hanke.

Als Kaiser Joseph alle abgesonderten Commissionen aufhob und ihre Geschäfte dem Gubernium zuwies, geschah dieß auch mit der brünner Studienkommission (Hofdt. 15. März, Gubdt. 28. April 1783 Z. 2826).

Während des Sitzes der Universität in Brünn war Graf Mittrowsky auch Protektor der Polizei- und Kammeral-Wissenschaft.

c. Von der Oberleitung der Gymnasien und deutschen Schulen.

Nach de Ville's Tod hatte das Gubernium die Oberdirektion über die lateinischen, Normal- und deutschen Hauptschulen in Mähren dem Gubernialrathe Freiherrn von Hausperský anvertraut (Gubdt. 28. November 1778), welcher auch Obervorsteher des brünner Waisenhauses war, das im Jahre 1785 aufgelöst wurde. Um sein Ansehen zu heben und hiedurch die neue Schuleinrichtung zu fördern und in Aufnahme zu bringen, ernannte ihn die Kaiserin zum k. k. landesfürstlichen Commissär in

Gymnasial- und Schulsachen in Mähren (Hfdte. 6. Nov. 1779 und 11. Febr. 1781). Als die Gymnasial-Gegenstände wieder der Studienkommission zugewiesen und die jährliche Visitation des Gymnasiums im Sitze der Landesstelle hinsichtlich der Ordnung und des Fleißes durch 1 oder 2 Gubernialräthe angeordnet wurde (Hfdt. 20. Okt. 1780), übertrug das Gubernium dem Freiherrn von Hausperský, nebst dem Referate in Gymnasial-Angelegenheiten bei der Studienkommission, auch die jährliche Visitation des brünner Gymnasiums.

Auch erlaubte ihm Kaiser Joseph die Bereisuug der Gymnasien des Landes auf eigene Kosten (Hfdt. 14. März 1781), um sich von ihren Zuständen und Bedürfnissen persönlich zu überzeugen. Er that dieß auch im Jahre 1781 und erstattete nach strenger Prüfung und Einsicht eine Relation hierüber.

Dessen ungeachtet war sein Wirkungskreis nur beschränkt, da die Gymnasien von den Kreishauptleuten, als Gymnasial-Direktoren, und den ihnen zugewiesenen Vicedirektoren respicirt, die deutschen Schulen aber von den als Schulvisitatoren ernannten Dechanten beaufsichtigt und geleitet wurden. Diese erstatteten (seit 1780) ihre Berichte an den Oberaufseher der deutschen Schulen Ignaz Mehoffer, welcher aus denselben eine Total-Uebersicht dem Gubernium vorlegte. Nur in Brünn war der landesfürstl. Gymnasial-Commissär zugleich Gymnasiums-Direktor. Als aber Freiherr von Hausperský seine Stelle als landesfürstlicher Kommissär der lateinischen und deutschen Schulen resignirte, wurde dieselbe ganz aufgehoben, die Gymnasiums-Direktion in Brünn gleichfalls dem Kreishauptmanne und, mit Belassung der bisherigen Verfassung, die Oberaufsicht über die deutschen Schulen zur Abstellung etwaiger Gebrechen den Kreishauptleuten aufgetragen (Hfdt. 11. Gbdt. 28. Juli 1783 Z. 11414).

In Oesterr. Schlesien leitete eine seit 1775 vereinte, k. k. schlesische Studien- und Schulcommission die Angelegenheiten der Gymnasien und deutschen Schulen. Sie bestand aus Mitgliedern des k. Amtes (der Landesstelle), aus Repräsentanten des olmützer und breslauer Consistoriums und dem troppauer Normalschul-Direktor. An den Gymnasien zu Troppau und Teschen war der k. Landesälteste (Kreishauptmann), am Gymnasium zu Weißwasser ein substituirter Landesältester landesfürstlicher Direktor desselben.

Als 1782 die Verwaltung Schlesiens mit Mähren vereinigt wurde, erfolgte auch die Aufhebung der k. k. schles. Studien- und Schulcommission. Die Geschäfte der troppauer Normalschul-Direktion übergingen an den landesf. Commissär in Normalschul-Sachen und den Normal-Schulen-Oberaufseher in Brünn (Landespräsidial-Dekret 21. Juni 1782).

Der Official in geistlichen Angelegenheiten des österr. breslauer Diöces-Antheils (der altbunzlauer Propst und breslauer Domherr Just Wilhelm Graf von

Praschma) war zugleich geistlicher General-Oberaufseher der Stadt- und Landschulen in den Fürstenthümern Teschen, Bielitz und Neisse (troppauer Titular-Kalender für 1782).

V. Absatz.

Von den literärischen Hilfsmitteln an der brünner Universität.

Für literärische Hilfsmittel war in Brünn jedenfalls besser als in Olmütz gesorgt.

a. Buchdruckereien und Buchhandlungen.

Hier bestand nur eine Buchdruckerei (der Josepha Hirnle), welche durch die Concurrenz der brünner, die alle Amtsarbeiten an sich zog, von ihrer früheren Blüthe herabgekommen war, nur 4 — 6 Personen und 2 Pressen beschäftigte. Die swoboda'sche in Brünn gab aber 10 — 15 Personen und 3 Pressen Arbeit; auch bewilligte bei Uebertragung der Universität nach Brünn die Kaiserin die Uebersetzung der neumann'schen deutschen und hebräischen Buchdruckerei von Nikolsburg dahin (Hfdt. 8. August 1778).

In Olmütz gab es keine Buchhandlung; es hielten (1772) die Witwe Theresia Windhauer und Michael Gedank nur einen Bücherkram, wie später der Krämer Michael Denk, welcher nicht lesen und schreiben konnte. Erst Ignaz Freund errichtete die erste förmliche Buchhandlung in Olmütz (Hofdekret 20. Juni 1785).

In Brünn war zwar die ordentlich betriebene Buchhandlung des Carl Locatelli eingegangen; allein die Regierung machte dem Hofbuchdrucker und Buchhändler von Trattner zur Pflicht, mittelst eines eigenen Faktors nicht nur die Schulbücher, sondern auch einen guten Vorrath von anderen den Facultäten nützlichen Büchern in Brünn zu unterhalten (Hfdt. 30. Mai 1778) und daselbst eine Buchhandlung für die Universität und besonders für die Lieferung der Schulbücher im Contraktpreise zu errichten (Hfdt. 2. Jänner 1779). Trattner etablirte auch daselbst eine Filial-Buchhandlung seiner Anstalt, welche während ihrer Blüthezeit in 5 Filial-Buchdruckereien, 8 Buchhandlungen und 18 Bücher-Niederlagen über den ganzen Staat ausgedehnt war. Weiter errichtete Benedikt Mangold, Gesellschafter des wiener Univ. Buchhändlers Weingand, eine bürgerliche Buchhandlung in Brünn (Gbdt. 9. Nov. 1778), stattete dieselbe mit den auserlesensten Werken reich aus und scheute keine Auslagen, literar. Werke auf seine Kosten zu verlegen (Monse insulae doctae, 1779, praef. p.14).

Außer diesen zwei Buchhandlungen verschließ auch die k. k. priv. Lehenbank Bücher. Uebrigens richtete nach dem Eingehen des bianchi'schen Lesekabinets mit Büchern, ausländischen Journalen und Zeitungen in Brünn, Jakob Straßmann ein anderes daselbst ein (Gbdt. 24. Nov. 1777).

c. Die Universitäts-Bibliothek [1]).

In Olmütz hatte keine öffentliche Bibliothek bestanden. Die schon im 16. Jahrhunderte gegründete und seitdem beträchtlich vermehrte Bibliothek des olmützer Jesuiten-Collegiums und die Bücher der theolog. und philos. Facultät dienten nur zum Gebrauche der Professoren. Das juridische Studium besaß gar keine Bücher.

Nach Aufhebung der Jesuiten übertrug die Kaiserin die Oberaufsicht über die, damal noch nicht der Universität einverleibte Bibliothek im ehemaligen Jesuiten-Collegium dem Universitäts-Kanzler Freiherrn von Schubirz, der sich hiezu anerboten hatte, (Hfdt. 15. Jänner 1774).

Die Kaiserin einverleibte die Bücher der Fakultäten dieser Bibliothek, gestattete deren Gebrauch den Lehrern (Hfdt. 2. Juli 1774) und anvertraute die Obsorge über dieselbe dem Exjesuiten Johann Pawlik [2]) als Bibliothekar, mit 350 fl. Besoldung und unentgeldlicher Wohnung (Hofdekret 1. Juni 1774).

Die Kaiserin bewilligte die Einverleibung dieser Bibliothek mit der Universität, die Ueberweisung des zur ersteren gehörigen Fondes von 1000 fl., dessen Interessen die Jesuiten für die Bibliothek bestimmt hatten (Gbdt. 9. April 1774), und zur Anschaffung neuer Werke eine jährliche Dotation von 200 fl. aus dem Beitrage von 3500 fl., welchen der olmützer Bischof an den Universitätsfond zu leisten hat (Hfdt. 29. Juli 1775). Der Ankauf von guten Büchern sollte vorzüglich bei Versteigerungen, insbesondere in Wien, geschehen (Hfdt. 27. April 1776).

Pawlik ließ sich sein Geschäft wenig angelegen sein. Denn bei der Untersuchung der Gebrechen an der Universität, welche Marquis de Ville, Hofrath Heinke und Probst Wittola vornahmen (Hfdt. 12. und 27. November 1777), fanden die Commissäre „die so kostbare, als schöne und zahlreiche Bibliothek" in einer völligen Verwirrung und Unordnung, ohne Cataloge und Abtheilungen, mit vielen Lücken und Abgängen, viele Werke in vielfachen Exemplaren.

---

[1]) Eine gedrängte (nicht vollständige) Geschichte der olm. Bibliothek gibt Richter's kurze Geschichte der olm. Universität, Olmütz 1841 S. 45 — 51. Cerroni († 1826) schrieb die Geschichte mähr. Bibliotheken, M. S. von 4 starken Quartbänden in seiner Sammlung; der 3. enthält die Geschichte der olmützer öffentl. Bibliothek.

Im 3. Hefte der Schriften der histor. Sektion (1852) S. 80 — 83 und S. 99 — 103 habe ich eine kurze Geschichte der olm. Jesuiten- und der Univ. Bibl. gegeben.

[2]) Gleich nach der Aufhebung der Jesuiten hatten der Exjesuit Joachim Zimerl, Lehrer der Kirchengeschichte, und nach dem Hofdekrete 15. April 1774 der Exjesuit Joh. Possival mit 500 fl. Gehalt († als Pfarrer in Buchlowitz 1796) kurze Zeit die Aufsicht geführt).

„Da eine wohleingerichtete Bibliothek als ein Haupterforderniß einer wohlbestellten Universität anzusehen sei," ernannte die Kaiserin, nach Pawlik's Austritt auf die Pfarre Seitendorf († als Feldcaplan 1790 zu Neutitschein), auf de Ville's Einrathen die Professoren Schanza und Monse, jeden mit einer jährlichen Zulage von 100 fl., zu Vorstehern der olmützer Bibliothek, jenen im geistlichen, diesen im weltlichen Fache.

Zur Bestreitung der eigentlichen Bibliotheks-Arbeiten aber wurde ein eigener Custos mit 300 fl. Gehalt in der Person des literärisch gebildeten und bei Einrichtung der wiener Bibliothek verwendeten Johann Hanke bestellt. Die Kaiserin machte alle drei von der Univ. Oberdirektion (dem Prälaten des Augustiner-Stiftes Allerheiligen in Olmütz Thaddäus Slawiczek) abhängig und verpflichtete den Custos, an die materienweise Absonderung der Bücher, Verfertigung der Cataloge, Absonderung der zum Verkaufe bestimmten Duplikate und Ausscheidung der schlechten Bücher mit den beiden Bibliothekaren Hand zu legen (Hfdt. 4. Okt. 1777).

Als Norm hiefür wurde dem Bibliothek-Personal eine eigene, für alle Universitäten und Lyceen bestimmte Instruktion vorgezeichnet (Hfdt. 30. April 1778) [1]. Dieselbe sprach als Grundsatz aus, daß Jedermann gestattet sei, die Bibliothek täglich zu benützen.

Ueber die heinke'sche Untersuchung befahl die Kaiserin wiederholt, die Bibliothek nach einem verständigen Systeme zu ordnen, alphabetische Nummern- oder Nominal-Cataloge zu entwerfen, das Ausleihen nur gegen Empfangscheine und baldige Rückstellung zu gestatten, in die Universitäts-Bibliothek, als die Hauptbücher-Sammlung in Mähren, die in allen aufgehobenen Jesuiten-Collegien des Landes zurückgebliebenen Bücher zu bringen, hieraus dieselbe zu ergänzen, die Dupplikate und entbehrlichen Bücher, zur Vermehrung des Bibliothek-Fondes, im Versteigerungswege zu veräußern, und auch die von der brünner Censur confiscirten Bücher dahin abzuliefern (Hfdt. 30. Mai 1778).

Nicht förderlich für die Bibliothek-Arbeiten konnte es aber sein, daß der Custos Hanke als Actuar der k. k. Studiencommission, zur Besorgung des Archivs und der Registratur der Universität, wie zur Führung der Commissions-Protokolle, mit einer Zulage von 100 fl. bestellt wurde (Hfdt. 30. Mai 1778).

Noch weit störender war aber für die eben begonnene Bibliothek-Einrichtung die Uebersetzung der Universität und mit ihr der Bibliothek nach Brünn (1778). Diese war beiläufig 30,000 Bände stark und wurde in 90 Kisten zu 10 Centnern gepackt, wovon 26 Kisten Dupplikate in 11,075 Bänden enthielten.

---

[1]) 1776 wurde eine neue Universitäts-Bibliothek in Wien eingeführt, 1777 die Univ. Bibl. in Prag zum öffentlichen Gebrauche eingerichtet.

Bis zur Herstellung der nöthigen Localitäten im neuen Universitäts-Gebäude, wozu die schon früher in Olmütz zu diesem Zwecke gewidmeten 3000 fl. aus dem Jesuitenfonde (Hfdt. 28. August 1777) bestimmt wurden, unterbrachte man die Bücher einstweilen im adeligen Stifte und später im Pallaste des Fürsten Dietrichstein auf dem Krautmarkte, welcher unentgeltlich die nöthigen Räume anwies (Hfdt. 31. Juli 1779).

Die Regierung widmete nun der Bibliothek in Brünn eine besondere Sorgfalt. Maria Theresia enthob die zu viel beschäftigten Professoren Schanza und Monse, unter Einziehung ihrer Zulagen, von der Aufsicht und bestellte einen zweiten Custos mit 200 fl. Gehalt (wozu Johann Expedit Hanke ernannt wurde) und einen eigenen Bibliothek-Diener (Hfdt. 10. Dezember 1779). Die Oberaufsicht über die Bibliothek erhielt der theolog. Fakultäts-Direktor Caspar Carl (Hfdte. 10. Dez. 1779 und 6. Mai 1780).

Kaiser Joseph setzte nicht nur die jährliche Dotation zur Anschaffung von Büchern neuerlich auf 200 fl. fest, sondern bewilligte auch die Nachzahlung seit 1776 mit 1200 fl. aus dem Studienfonde (Hfdt. 6. Juli 1782).

Außerdem wurden aber auch jene Bücher des politischen Faches, zu deren Beischaffung der Prof. der polit. Wissenschaften jährlich 100 fl. aus dem Kammeralfonde bezog, Eigenthum der akadem. Bibliothek (Hofdte. 14. Nov. 1772 und 7. Sept. 1776).

Die Bibliothek kostete jährlich 948 fl. und, mit Einrechnung der erwähnten 100 fl., eigentlich 1048 fl. Bei Uebersetzung der Hochschule nach Olmütz wurden jedoch diese 100 fl. eingezogen (Hfdt. 14. Sept. 1782).

Die Bibliothek-Räume in Brünn waren noch nicht hergestellt, als die Universität aufgehoben wurde und die Hochschule, in ein Lyceum verwandelt, wieder nach Olmütz kam (1782). Auch die, indessen systematisch geordnete, Bibliothek folgte ihr, jedoch erst im J. 1785, nach.

Die, in der Ordnung begriffene Universitäts-Bibliothek war zwar weniger zugänglich [1]), den Univ. Professoren aber die Benützung mehrerer ansehnlicher

---

[1]) Der ganze Büchervorrath der k. k. brünner Universität wurde im Jahre 1780 in folgender Art übersichtlich dargestellt:

1. Theologia: Patres 289, Biblia et Concord. 123, Concilia 141, Theologi Scholastici 644, Controversistae 790, Catechetae 120, Scripturistae 533, Moralistae 468, Pastoralistae 165, Concionatores 1167, Ascetae 1623.

2. Jurisprudentia: Publicistae, Naturalistae 570, Civilistae 896, Canonistae 687.

3. Philosophia: Philosophi 455, Historia naturalis 126, Oeconomi 158, Politici 176, Ethici 148.

4. Medici 656.

5. Mathetae 353.

Bibliotheken der Klöster und des Adels, insbesondere der Augustiner bei St. Thomas und der Benediktiner im nahen Raigern freundlich gestattet. Von hier gingen aus der Pflanzschule des tief gelehrten Prälaten Pitter mehrere durch Kenntnisse und Fleiß ausgezeichnete Gelehrte, wie der Prälat Othmar Conrad, der Historiker Habrich, der Mathematiker Sazawsky u. a. hervor. Noch lange nachher rühmten die brünner Professoren, wie andere Träger der Wissenschaft, den freundlichen und belehrenden Verkehr mit den raigerer Conventualen.

d. Andere Sammlungen.

Die Universität besaß auch eine Sammlung von physikalischen und mathematischen Instrumenten, nämlich einen mathem. Saal, musaeum mathematicum und eine Experimental-Kammer. M. Theresia hatte bei der ersten Studienreform den Grund dazu gelegt, indem sie zur Beischaffung eines mathematisch-physikalischen Schulapparates 400 fl. und, zur Unterhaltung, auf 3 Jahre 50 fl. aus der Kammeralkasse anwies (Res. 9. Febr. 1754). Die Untersuchungs-Commissäre Heinke und Wittola fanden darunter viel Brauchbares, aber alles in Unordnung und nicht wenig vertragen. Daher wurde auch angeordnet, die kostbaren Instrumente, welche ehemals ein Eigenthum des Jesuiten-Collegiums waren, in so fern sie nämlich der math. Professor Schmid nicht nach Aufhebung der Gesellschaft als Weltpriester anschaffte, eben so, wie es in Prag geschehen, zu vindiciren, alle Instrumente inventarisch zu verzeichnen und zu ordnen. Von der Vereinigung des mathem. Museums mit der Experimentalkammer und deren zweckmäßiger Einrichtung, welche der philos. Fakultäts-Direktor

---

6. Historia: Hist. univ. et partic. 917, Hist. eccles. 370, Hist. ordinum 79, Antiquarii 75, Hagyographi 396, Heraldici 9, Genealogi 48, Diplomatici 3, Historia ficta 20, Geographi 398, Numismatici 45.

7. Philologia: Rhetores 442, Poetæ 484, Grammatici 399, Hist. Lit. Bibliog., critica Archiologia Symb. Epigr. et Polimat. 360.

8. Miscellanea: Libri prohibiti 2725, Opera manca 1256, Miscellanea 44 Dupplicata 11.075, Imagines 50, Manuscripta 340, Jesuitica 443. Summa Voluminum 29.669. Hievon waren 5953 in Folio, 6097 in 4⁰., 11.198 in 8⁰. und 6421 in 12⁰. Wurden hievon die Dupplikate abgezogen, so schmolz der Büchervorrath auf 18.000 Bände herab. Allein! auch von diesen wurden später viele, besonders aus dem übermäßig reichlich bedachten Fache scholastischer und polemischer Theologie, beseitigt. Obwohl sonach der Bücherschatz des aufgehobenen Jesuiten-Collegiums, bereichert durch die Zuflüsse aus den anderen Jesuiten-Collegien Mährens, die Grundlage zur olmützer Bibliothek bildete, so erhielt sie doch ihre eigentliche Dotation, mit strenger Auswahl, aus den Bibliotheken der seit 1782 aufgehobenen Klöster.

Die mitgetheilte Zusammenstellung macht auch die damalige Bibliothek-Eintheilung ersichtlich und gibt einen Fingerzeig für die literärischen und Cultur-Zustände jener Zeit.

Karpe vorgeschlagen, könne erst nach erfolgter Uebersetzung nach Brünn die Rede sein (Hfdt. 30. Mai 1778).

Im Schuljahre 1779/80 konnten abermal keine Experimente und Proben in der Physik und angewandten Mathematik angestellt werden, weil sich der hiezu gehörige Apparat noch in unbrauchbarem Stande befand.

Im nächsten Jahre wurde aber die Versetzung des mathematisch-physikalischen Museums, welches einen Fond von 5700 fl. besaß, in guten Stand bewilligt (Hfdt. 27. Sept. 1780).

VI. Absatz.

Das brünner Priesterhaus.

Das von M. Theresia mit Hilfe des bischöflich egkh'schen Stiftungsfondes gegründete und am 1. Nov. 1777 eröffnete mährische Priesterhaus wurde mit der Universität von Olmütz nach Brünn übersetzt (Hfdt. 24. Mai 1778) und zu seiner Unterbringung daselbst das ehemalige Jesuiten-Seminarium gewidmet (Gbdt. 2. Juni 1778).

Der domaczelitzer Pfarrer Joseph L'hiver wurde Vice-Superior, der Professor Schanza Studienpräfekt, der gewesene Gesandtschafts-Caplan in Berlin Melchior Blarer Spiritual des Priesterhauses (Hfdt. 30. Mai 1778), der Oberstlandrichter Graf Mittrowsky, nach de Ville's Tod, Superintendent desselben quoad oeconomicum (Gbdt. 28. Nov. 1778). Der letztere wurde aber im J. 1780 von der Besorgung des Oekonomicums bei dem Priesterhause auf sein Ansuchen enthoben und dieselbe (die Superintendenz) dem Freiherrn Emanuel von Stillfried und später dem Kammeralgüter-Oberdirektor Anton Valentin von Kaschnitz übertragen. Doch behielt Graf Mittrowsky den Ausbau des Priesterhauses und die Oberdirektion der Universität.

Die nächste Veranlassung zu dieser Resignation dürfte in den damaligen Ereignissen im brünner Priesterhause zu suchen sein, welche (aus Schlötzer's Briefwechsel 9. B. 34. Heft. S. 193—215, 9. B. 52. H. S. 234 und 251 und aus Wolf's Geschichte der Jesuiten, 4. B. S. 145—155) bekannt, aber offenbar übertrieben und einseitig dargestellt sind.

Nach der allgemeinen Einleitung war die Aufsicht und Leitung der Zöglinge in den Priesterhäusern den vom Landesfürsten ernannten Vorstehern, die ökonomische Verwaltung aber einem weltlichen Superintendenten und dem Gubernium anvertraut. Der olmützer Erzbischof war nach der mit dem Bischofe von Brünn über die Jurisdiktions-Rechte und Aufsicht hinsichtlich des brünner Priesterhauses 1779 geschlossenen Uebereinkunft nur der oberste Präses und Patron desselben (Moravetz. III. p. 588) und übte durch den von ihm beigegebenen

Direktor [1]) auf diese Erziehung- und Lehranstalt nur einen beschränkten Einfluß auf. Schon diese Einrichtung fand vielen Anstoß.

Dazu kamen in Brünn noch Lokalverhältnisse. Mehrere theologische Lehrer der brünner Universität, namentlich Wenzl Schanza und Joseph Lauber, waren nämlich in ihren Anforderungen und Grundsätzen, wie im Lehrvortrage, besonders der Moral und Pastoral, rigoroser, als die meisten ihrer Zeitgenossen. Der Spiritual des Priesterhauses Abbé Blarer, ein Schweizer, galt als ein erklärter Jansenist, in dem Verstande, daß er die Bulle Unigenitus verwarf. Er und der theol. Facultäts-Direktor Carl suchten die Zöglinge des Priesterhauses durch Lehren und die Empfehlung gewisser Bücher für ihre Ansichten zu gewinnen. An die Spitze der Opposition gegen die Neuerungen in der Lehre und das Institut der Priesterhäuser stellte sich der wiener Cardinal-Erzbischof Graf Migazzi. Wahrscheinlich auf seine Veranlassung focht der olmützer Erzbischof Graf Colloredo (1780) die strengere Lehre der brünner Universität in ihren theol. Grundsätzen und deren Ausübung im brünner Priesterhause an. Die von den Professoren Schanza und Lauber, mit Genehmigung der Studiencommission, in Druck gegebene Moral- und Pastoral-Theologie gab den Anlaß, daß der Erzbischof hierüber unmittelbar bei Seiner Majestät Beschwerde führte, nachdem der olmützer Domherr und erzbischöfliche Direktor des Priesterhauses Graf Vetter in Gegenwart des Dominikaners und theol. Professors Damian Czerny eine Protokollar-Verhandlung mit einigen Alumnen gepflogen hatte, welche zu unterfertigen die letzteren Anstand genommen. In dieser Schrift wurde insbesondere über das laute Messelesen des Abbé Blarer, welches ihm die Bischöfe verboten hatten, über verdächtige Bücher und Lehrsätze, über Ungehorsam u. s. w. geklagt.

Der Kaiser Joseph befahl, die Sache durch eine aus geistlichen und weltlichen Personen gemischte Commission, nämlich durch eine Gub. Commission, genau zu untersuchen, welcher der olmützer Erzbischof und der brünner Bischof geistliche Commissäre beigeben sollten. Die Wahl der letzteren traf auf den olmützer Domherrn Grafen von Migazzi und den Erzpriester, brünner Stadtpfarrer und Universitäts-Kanzler Sukup. Die Vorsteher des Priesterhauses mußten sich schriftlich rechtfertigen und bei der Commission wurden einige Zöglinge des brünner Priesterhauses über ihre Lehrsätze constituirt. Daß diese Angelegenheit Aufregung erzeugte, war natürlich. Es ist aber eine lächerliche Tirade, wenn die oben erwähnten Schriften erzählen, die Gemüther seien, in Folge der Einwirkung von Exjesuiten und Minoriten, in einer unbeschreiblichen Bewegung gewesen und es hätte nur eines Winkes gebraucht, um das Volk zur Niederreißung des Priesterhauses und Steinigung der Vorsteher desselben und der Alumnen in Bewegung zu bringen.

---

[1]) Der brünner Dombechant und bischöfl. Generalvikar, auch olmützer Domherr Johann Leopold Freiherr von Post wurde erzbischöfl. Direktor des brünner Priesterhauses. Nach dessen Tod (26. Okt. 1779) folgte ihm der olmützer Domherr Anton Graf Vetter.

Das ist aber gewiß, daß der Kaiser aus der Relation der Commission und dem Gutachten des Guberniums den Ungrund der meisten gegen das brünner Priesterhaus, dessen Vorsteher (Carl und Blarer) und die Alumnen vorgebrachten Beschuldigungen mit ausnehmendem Wohlgefallen vernahm und sie insgesammt der landesfürstlichen Gnade und des a. h. Schutzes versichern ließ. Zugleich befahl er, daß diese Anerkennung zur Herstellung der gekränkten Ehre des Priesterhauses in Böhmen, Mähren und Schlesien bekannt zu machen sei, um dem Publikum, welches aus demselben seine künftigen Seelsorger zu erhalten habe, ein wahres Zutrauen wieder einzuflößen. Auch versahen sich Seine Majestät, daß die beiden Ordinarien diesen Zöglingen, praevio examine, die geistlichen Weihen ertheilen und sie den Pfarrern vorzüglich zu Gehilfen empfehlen werden.

Dem wiener Erzbischofe gab der Kaiser seine Unzufriedenheit über die Angriffe gegen die Priesterhäuser zu erkennen, den mährischen Ordinarien aber die Weisung, sich Räthe, welche reinere Grundsätze auf den k. k. Universitäten erlernt haben, zu wählen. Professor Czerny wurde wegen der Zeugenschaft bei einem verfälschten Protokolle für immer von der Lehrkanzel, Graf Vetter von der Direktion des Priesterhauses und dem Archidiakonate entfernt. Graf Migazzi und Sukup, welche die Bullen in coena Domini und Unigenitus, die in Oesterreich nie angenommen worden und ganz zu beseitigen seien, vor der Commission vertheidigten, erhielten als Verächter der landesfürstlichen Macht einen Verweis und Sukup wurde der Würde eines Univ. Kanzlers entsetzt. Die Minoriten erhielten einen scharfen Verweis. Die Exjesuiten Chupek und Meinoni wurden vom Predigtamte entfernt. Der Spiritual Blarer mußte zwar, wegen zu wenig Unterwürfigkeit, dem Bischofe schriftlich eine respektvolle Entschuldigung machen, wurde aber, weil er sonst ein eben so geschickter als eifriger Mann sei, als Oberaufseher in das wiener Priesterhaus übersetzt. Hinsichtlich der Bücher sollen sich die Bischöfe lediglich nach der wiener Censur richten. Endlich wurde dem Gubernium aufgetragen, alle Einrichtungen, welche im brünner Priesterhause nach seinem damaligen Institute wohlgetroffen seien, handzuhaben (Hfdt. 4. Mai 1781). Als der Kaiser im Sept. 1781 nach Brünn kam, bedankten sich die Vorsteher des Priesterhauses Carl, Schanza und Blarer, für diese a. h. Schutzerklärung. Der Kaiser nahm sie sehr huldvoll auf, besuchte nebst dem adeligen Stifte auch das Priesterhaus, unterrichtete sich über die Angelegenheiten desselben und bemerkte dem Spiritual Blarer: „Sie bleiben ja nicht hier, sondern kommen nach Wien (Brünner Zeitung Nro. 77). Auch am 21. Okt. 1782 besuchte er, mit dem russischen Großfürsten Paul, wieder das Priesterhaus (eb. 1782).

Später gewann man eine andere Meinung von Blarer. Denn 1785 wurde er auf einer Reise von Berlin über Leipzig durch Mähren nach der Schweiz zu Brünn verhaftet, nach Wien gebracht, auf a. h. Anordnung als Phantast, der nur die Leute aufwiegle, aus den öster. Staaten geschafft, und nach

Mersburg in das Bisthum Constanz gebracht, wo ihn der Viceregent zwar gefangen hielt, später aber nach Schmerken entließ (Geißler, Joseph II. 10. H. S. 177).

„Niemand wird sich verhehlen können, sagte die brünner Zeitung vom J. 1786 N. 98, daß eine unselige Schwärmerei diesen, im Uebrigen allem Anscheine nach rechtschaffenen und gutmüthigen Mann eingenommen hat, wobei aber die Regierung nicht gleichgültig zusehen konnte, daß er die Köpfe der jungen Leute bethöre. Des Kaisers Gnade hat alles Mögliche versucht, und Herrn Blarer so behandelt, daß es bloß bei ihm gestanden hätte, in einem frommen, christlichen Wandel ruhig und glücklich und geehrt zu leben; aber er hatte sich durch nichts zufrieden stellen lassen. Dessen ungeachtet erhellet aus seinem Berichte selbst (im 9. B. 34. H. der schlötzer'schen Staatsanzeigen), daß er auch nach seinem letzten Betragen in Mähren immer noch mit Schonung und Menschenfreundlichkeit behandelt wurde. Man ersieht ferner, daß er auch bei seiner Gemeinde zu Schmerkens in der Schweiz, welche sich seiner sehr großmüthig angenommen und ihn von der Gefangenschaft in Mersburg frei gemacht hatte, nicht lange ausgehalten habe. Seitdem war er wieder zu Göttingen, und von da zog er nach Holland in die Provinz Utrecht, wo er dem Vernehmen nach in dem erzbischöflichen Seminar zu Amersfort eine Professur erhalten hat."

VII. Absatz.

Das brünner adelige Stift.

In diesem von M. Theresia geschaffenen adeligen Collegium oder Stifte sollten nach Zulänglichkeit der Einkünfte bei 50 adelige Jünglinge erzogen werden. Sie erhielten in den öffentlichen Schulen den systemmäßigen allgemeinen Unterricht. Die Akademie hatte daher in Studiensachen, gleich der Universität und den Gymnasien, unmittelbar von der brünner Studiencommission abzuhängen (Hfdt. 11. März 1782).

Im Hause wiederholten die Lehrer der ständischen Akademie das Vorgetragene oder Gelehrte und eigene Privat-Instruktoren im Stifte führten das in den öffentlichen Schulen Gehörte weiter aus oder bereiteten für diese vor. Für die ritterlichen Uebungen im Reiten, Tanzen und Fechten sorgten eigene Meister, für den Sprach-Unterricht, vor allem jenen der deutschen, französischen und böhmischen [1]) Sprache, eigene Sprachlehrer. Auch sollten Literär- und Weltgeschichte, Heraldik, Genealogie und einige Anfangs-

[1]) Zum Lehrer der böhm. Sprache und Literatur an diesem adeligen Stifte wurde Anfangs 1778 der Bibliothek-Custos Hanke vom landesfürstl. Commissär des Stiftes Marquis de Ville angestellt.

gründe in der Diplomatik, als für den Adel unentbehrlich, im Collegium gelehrt werden. Ein Akademie-Direktor, 2 geistliche und 6 weltliche Präfekte bildeten den Vorstand dieses Erziehungs-Hauses, bei 40 Personen das Haus-verwaltungs- und Dienstpersonal. Die Erhaltung der Gesundheit lag 2 Aerzten und 1 Wundarzte ob.

Für die adeligen Stiftlinge wurden jährlich pr. Kopf 450 fl. gezahlt. Sie erhielten im Hause die Unterkunft, die Kleidung in eigenen Uniformen, die Kost und Erziehung; außer der ersten Einrichtung an Betten und Wäsche hatten sie im Stifte keine weiteren Auslagen.

Die Kostgänger wurden mit ihnen in Allem gleich gehalten.

Zur Aufnahme war im ehemaligen Jesuiten-Gebäude ein geräumiges, mit Speise- und Uebungssälen, dann einer Reitschule versehenes Akademie-Wohngebäude ganz erneuert worden. Die Stiftsherrschaften und das Akademie-Vermögen verwaltete neben der Leitung des ganzen Stiftes der Akademie-Direktor; die Kasse das Kammeral-Zahlamt. Die Wirthschaftsrechnungen unterlagen der Revision des Guberniums.

Die Oberaufsicht über das Stift führte der landesfürstliche Commissär desselben, nach de Ville's Tod, der Oberstlandrichter Graf Mittrowsky (Gbdt. 28. Nov. 1778). Später war es der Freiherr, nachher Graf Stomm. An dessen Stelle ernannte M. Theresia den Emanuel Freiherrn von Stillfried (Hfdt. 22. April 1780) zum Direktor. Kaiser Joseph belobte diesen wegen seines Diensteifers und der Liebe zu seinem Amte (Hfdt. 11. März 1782) und ernannte ihn wegen seiner vielen Kenntnisse in den Humanitäts-Studien zum Beisitzer der brünner Studiencommission (Hfdt. 14. Juli 1781), wenn auch seine Uebergriffe in der Akademie-Einrichtung und das Streben nach Selbstständigkeit nicht gebilligt werden konnten.

Kaiser Joseph widmete die von Ferdinand II. 1624 dem olmützer Alumnate bestimmte Herrschaft Neutitschein der k. k. theresianischen Ritterakademie in Wien, welcher sie 1781 einverleibt wurde.

Nach Uebersetzung der mähr. Hochschule von Brünn nach Olmütz vereinigte er aber die brünner Ritter-Akademie mit der theresianischen Akademie in Wien (1783). Den Freiherrn von Stillfried berief er zum Direktor dieser letzteren.

Der Obervorsteher Anton Valentin Schneider, welcher während seiner Anwesenheit in Brünn Geistesversammlungen mit adeligen Personen zu halten pflegte und solche auch drucken ließ, kam (1784) als Gymnasial-Präfekt nach Teschen und starb 1806 als fürstbischöfl. Commissär, Dechant und Schuldistrikts-Inspektor (Scherschnik's teschner Schriftsteller S. 143—146).

VIII. Absatz.

Uebersicht des Standes der Studien- und Schulanstalten bei dem Tode Maria Theresia's [1]).

Viel war während M. Theresias Regierung für das Studien- und Schulwesen geschehen.

Ihr großer Sohn begann seine Wirksamkeit in diesem wichtigen Regierungs-Zweige damit, sich von dem Stande aller Studien- und Schulanstalten seiner Länder übersichtlich in Kenntniß zu setzen (Hfdt. 24. Dez. 1780).

Nach den vom Gubernium gelieferten Nachweisungen war ihr Stand in Mähren im J. 1781 Folgender:

A. K. k. wie auch erzbischöfliche Universität in Brünn:

Bernard Böhm, theol. Prof., Rektor magnificus; Carl Tauber Freiherr von Taubenfurt, brünner Domherr und Generalvikar, immerwährender Universitäts-Canzler; Caspar Carl, Theol. Dr., Clerikal-Seminariums-Vorsteher, Präses und Direktor der theol. Fakultät; Joseph Wratislaw Edler von Monse, J. U. D., Präses und Direktor der jurid. Fakultät; Franz Samuel Karpe, Philos. Dr., Präses und Direktor der philos. Fakultät.

Wenzel Schanza Decan der theol., Leopold Schulz der philos. Fakultät (die jurid. hatte keinen).

Anton Gärtler von Blumenfeld theol., Stephan Schmidt philos. Fakultäts-Senior (die jurid. hatte keinen). (Brünner Titular-Kalender auf 1782).

1. Die theolog. Fakultät:

Direktor: Caspar Carl, Weltpriester, 45 Jahre alt, von Tarasp aus Tyrol gebürtig, 900 fl. Besoldung.

Lehrer I. Klasse:

a) Kirchengeschichte, Prof. Paul Ferdinand Niering, Weltpriester, 35 Jahre alt, von Kloster Hradisch gebürtig, 500 fl. Besoldung,
b) Hermeneutik, V. T., Professor Anton Gärtler von Blumenfeld, Weltpriester, 41 Jahre alt, von Olmütz gebürtig, 500 fl. Besoldung.

Lehrer II. Klasse:

a) Hermeneutik, N. T., Prof. Damian Czerny, Prediger-Ordens, 47 Jahre alt, von Nimburg in Böhmen gebürtig, 300 fl. Besoldung,

---

[1]) Ueber ihr Wirken in Studiensachen S. auch österr. Archiv 1835 Nr. 31, 32.

b) Patrologie und Hist. lit. theol., Prof. Leopold Pischel, Prediger-Ordens, 44 Jahre alt, von Neisse gebürtig, 300 fl. Besoldung.

Lehrer III. Klasse:

a) Dogmatik I. anni, Prof. Coelestin Wimmer, Augustiner, 35 Jahre alt, von Wien gebürtig, 500 fl. Besoldung,

b) Moral-Theologie, Prof. Wenzel Schanza, Weltpriester, 34 Jahre alt, von Brünn gebürtig, 500 fl. Besoldung.

Lehrer IV. Klasse:

a) Dogmatik II. anni und Jus canonicum, Professor Bernard Böhm, Prämonstratenser von Hradisch, 37 Jahre alt, von Olmütz gebürtig, 500 fl. Besoldung.

Lehrer V. Klasse:

a) Polemik, Prof. Leopold Pischel, wie oben,

b) Pastoral (deutsch), Prof. Joseph Lauber, Weltpriester, 37 Jahre alt, von Wien gebürtig, 500 fl. Besoldung,

c) Pastoral (böhmisch), Prof. Albert Slawiczek, Canon. reg. von Sternberg, 42 Jahre alt, von Medleschitz aus Böhm. gebürtig, 500 fl. Besoldung.

Die theolog. Fakultät, mit 1 Direktor und 9 Lehrern, kostete 5000 fl.; bis auf 350 fl., welche die Kammeralkasse auf des Direktors Gehalt beitrug, bestritt diese Auslagen der Jesuiten-(Studien-)Fond. Direktor Carl und Prof. Schanza waren zugleich Vorsteher des Priesterhauses, aus dessen Kasse jener 500 fl., dieser 350 fl. bezog.

Die	1.	Klasse	hatte	46,
„	2.	„	„	49,
„	3.	„	„	42,
„	4.	„	„	39,
„	5.	„	„	42,

zusammen waren also 218 theolog. Schüler.

2. Die juridische Fakultät:

Direktor: Joseph Wratislaw Monse, geb. zu Neustadtl in Mähren, 47 Jahre alt, weltl. Standes, zugleich Lehrer des öffentlichen, Kirchen- und Kriminalrechtes, mit 900 fl. Besoldung und 300 fl. Zulage aus dem Jesuiten-Fonde.

Johan Nep. von Ehrenzweig, 47 Jahre, von Olmütz geboren, weltl. Standes. Er bezog 650 fl. Besoldung aus der ständ. Kasse, 200 fl. aus dem Fonde der adeligen Stiftung, 15 Faß 3 Eimer Bier, 20 Klafter Holz und 30 fl. von der Stadt Brünn (was auf diese von Olmütz übergegangen war) und einige Palmarien. Derselbe lehrte das Natur- und Kriminalrecht, die Geschichte des

Civilrechtes, die Institutionen und Digesten. Aus dem Naturrechte und den Instit. hatte er 27 und eben so viel Schüler aus den Digesten und dem Kriminalrechte.

Leopold Schulz, von Wien gebürtig, 38 Jahre alt, weltl. Standes, hatte 900 fl. Gehalt aus dem Kammeralfonde und 200 fl. Zulage aus dem Fonde der adeligen Akademie. Er lehrte die Polizei-, Handlung- und Finanzwissenschaft, nach Sonnenfels Lehrbuch, und hatte 12 Schüler, die zugleich Rechtshörer waren.

3. Die philosophische Fakultät: 1781

a) Direktor: Franz Samuel Karpe, von Laibach geb., 33 J. alt, weltl. Standes, war zugleich Professor der Logik, Metaphysik und prak. Philosophie, mit 600 fl. Besoldung. Er hatte 162 Schüler, in der Pädagogik aber, welche er privatim lehrte, 7.

b) Stephan Schmidt, von Johnsdorf in Böhmen, 60 J. alt, Exjesuit, mit 500 fl. Gehalt, lehrte reine und angewandte Elementar-Mathematik, hatte in ersterer 162, in der anderen 88 Schüler,

c) Johann Dürnbacher, Exjesuit, 50 J. alt, von Prag, mit 500 fl. Besoldung, Lehrer der General- und Special-Physik,

d) Ludwig Zehnmark, weltlich, 30 J. alt, von Brünn, ohne Besoldung, Lehrer der Universal- und Literär-Geschichte, hatte wegen getroffener Veränderungen dieses Jahr nur 2 Schüler,

e) Gottlieb Feichter, weltlich, 32 J. alt, von Wien, mit 500 fl. Gehalt, Lehrer der Zergliederungskunst, Wundarznei und Geburtshilfe, hatte 10 Schüler.

Die 3 ersten Professoren genossen zu ihrer ord. Besoldung von 600 fl. und beziehungsweise 500 fl. jeder noch einen Beitrag von 200 fl. aus dem Fonde der adeligen Stiftung. Die Besoldung des chirurg. Lehrers bestritt die ständische Hauptkasse mit 300 fl. und der Kammeralfond mit 200 fl.

Zum Körper der Universität gehörte ein Syndikus, zugleich Notar (Johann Franz Popp, Phiae Magister, geschworner Landes-Sollicitator und Stadt-Advokat, Univ. Syndikus und Notar), ein Vice-Syndikus (Johann Anton Galle, brünner Consist. Vice-Notar), ein Kanzlist (Caspar Ignaz Horak), und 2 Bedelle (Bedelli Universitatis), nämlich ein geschworner Oberbedellus (Joseph Marequetzka) und ein Subbedellus (vacat).

(Brünner Titular-Kalender auf 1782).

Zur Universität gehörte eine Bibliothek, welche (nach dem Hofdte. vom 29. Juli 1775) bei dem Jesuitenfonde ein Kapital von 1000 fl. besaß und aus dem Beitrage, welchen der olmützer Erzbischof jährlich mit 3500 fl. zum Universitätsfonde leistete, jährlich 200 fl. zur Anschaffung neuer Bücher erhielt.

Ihr gehörten auch jene Bücher, welche der Professor der polit. Wissenschaften aus dem jährl. Beitrage des Kammeralfondes von 100 fl. beischaffte.

Der Bibliothek stand der Direktor der theolog. Fakultät Caspar Carl vor; zur Seite hatte er zwei Custoden, nämlich den als vaterl. Schriftsteller wohl bekannten Johann Alois Hanke mit 400 fl. Gehalt und den Johann Hanke mit 200 fl., dann einen Diener mit 108 fl., welche der Jesuitenfond bezahlte.

Die Bibliothek kostete jährlich 948 fl. und mit Einrechnung der erwähnten 100 fl. eigentlich 1048 fl.

Die philos. Fakultät besaß ein mathematisch-physikalisches Museum.

Die Universität zählte theologische Schüler	. . . .	218,
juridische	„	54,
philosophische	„	250,
chirurgische	„	10,
	zusammen . .	532.

Der Jesuitenfond allein (ohne die Beiträge anderer Fonds) zahlte für die Universität und Bibliothek . . . . 7358 fl.,
an sonstigen Auslagen . . . . 300 fl.

Die Studienoberdirektion hatte nur alle das Studienwesen betreffenden Sachen zu besorgen. Der Univ. Fond, welcher mit dem Jesuitenfonde vereinigt war und von diesem größtentheils die Erforderniſſe beziehen mußte, wurde durch die für den Jesuitenfond bestimmten Behörden verwaltet (Hfdt. 22. Aug. 1778).

Mit dem 1. August 1781 wurde aber der Jesuiten- oder Studien-Fond, welcher früher eine eigene Kassenverwaltung hatte, nebst allen Gütern und Einkünften der Kammeralkasse, jedoch zur abgesonderten Führung, übergeben.

B. Gymnasien:

1. In Brünn, mit 1 Präfekt und 6 Lehrern (Exjesuiten) für die Poesie, Rhetorik, griech. Sprache, Syntax, Grammatik und Principiorum, mit 400 fl. und 350 fl. Gehalt, 283 Schülern, ... 2650 fl. Auslagen,
2. Olmütz, 1 Präfekt und 5 Lehrern, 246 Schülern . 2250 „ „
3. Znaim, dto. dto. 118 „ . — „ „
4. Iglau, 1 Präfekt und 6 Lehrern, 5 Klassen, 122 Schülern . . . . 2600 „ „
5. Troppau, 1 Präfekt und 5 Lehrern . . . . 2150 „ „
6. Teschen 1 „ 4 „ . . . . . . 1750 „ „

zusammen . . 11400 fl.

Nebst diesen gab der Jesuiten-Fond auf Gymnasial-Erforderniſſe aus . . . . 1000 fl.

Die Lehrer und Präfekte waren fast durchgängig Exjesuiten.

Der Jesuitenfond bezog vom olmützer Erzbischofe als eine uralte Gebühr jährlich 3500 fl., mußte aber an die Normalschul-Fondskassen in Brünn (3500 fl.), Troppau (1000 fl.) und Teschen (1600 fl.), zusammen jährlich 5100 fl. entrichten.

Nebstdem unterhielten die Piaristen Gymnasien zu:

7. Kremsier	in 5 Klassen	mit 173	Schülern,
8. Nikolsburg	dto.	„ 150	„
9. Straßnitz	dto.	„ 49	„

Zu Kloster Bruck war nur eine Privatschule für Sänger und Klosterknaben, in welcher 21 Jünglinge den Gym. Unterricht genossen.

C. Deutsche Normal- und Hauptschulen:

		Zahl der Schüler: männlich	weiblich
1. Normalhauptschule in Brünn, mit 1 Direktor (Ignaz Mehoffer), 1 Katecheten und 5 Lehrern, kostete dem Normalschulfonde	3695 fl.,	—	—
2. Olmützer Hauptschule, mit 4 Lehrern, wovon einer Direktor und einer Katechet, kostete	994 „	282	—
3. Znaimer Hauptschule, kostete . .	860 „	154	—
4. Iglauer „ „ . .	910 „	654	713
5. Teltscher „ „ . .	1040 „	122	20
6. M. Neustädter „ „ . .	835 „	93	—
7. Hradischer „ „ . .	920 „	100	—
8. Brünner Waisenhaus, für zwei Lehrer, ...	200 „	—	—
9. Zwei Trivialschullehrern Adjutum . .	21 „	—	—
10. Religionsbeitrag	400 „	—	—
11. Auf Gratisbücher für arme Kinder . .	500 „	—	—
zusammen . .	10375 fl.		

An Einkünften hatte der Normalschulfond:

1. Aus dem Jesuitenfonde	3500 fl.	
2. An Intercalar-Einkünften von der Geistlichkeit . .	3000 „	
3. Vom olmützer Magistrate jährlich	100 „	
4. An Vermächtnissen und Legaten bei	500 „	
5. An Ball- und Komödien-Geldern	300 „	
6. Interessen von 16.872 fl. 30 kr. Kapitalien . . .	672 „	30 kr.
zusammen .	8072 fl.	30 kr.

Nebstbei unterhielten die Piaristen:

8.	eine Hauptschule	zu	Altwasser,	mit	3 Klassen	und	56	Schülern,
9.	„	„	Kremsier	„	4 „	„	172	„
10.	„	„	Freiberg	„	3 „	„	93	„
11.	„	„	Leipnik	„	4 „	„	174	„
12.	„	„	Auspitz	„	3 „	„	96	„
13.	„	„	Nikolsburg	„	4 „	„	217	„
14.	„	„	Straßnitz	„	3 „	„	81	„
15.	„	„	Gaya.					

Im Ganzen bestanden 1 Normal-Hauptschule (in Brünn), 15 Hauptschulen in den königl. und mehreren Municipalstädten und 737 Trivialschulen, von welch' letzteren aber erst 342 nach der neuen Lehrart eingerichtet waren.

VII. Periode.

Die Reformen Kaiser Joseph II. im Studien- und Schulwesen.

(S. Groß-Hoffinger's Leben K. Joseph II. 2. Band S. 164 — 171; Kropatschek's Handbuch der Gesetze 1. B. S. 349 — 356, 8. B. S. 77 und ff. 10. B. S. 563 — 575).

Die Reformen, welche Kaiser Joseph fast in allen Zweigen der Verfassung und Verwaltung einführte, blieben bei einem der wichtigsten, bei jenem der Jugendbildung, nicht aus. Die Bemühungen um dieselbe mußten um so lohnender werden, als sie dem großen Menschenfreunde die Werkzeuge zur Ausführung seiner erhabenen Ideen der Menschenbeglückung verschaffen sollten.

Ein Feind alles unproductiven Lebens und bloß contemplativer Speculation, der große Freund des Princips der Nützlichkeit, übertrug er seine Grundsätze auch auf das gesammte Studien- und Schulwesen [1]).

---

[1]) Schon am 24. Dez. 1780 forderte der Kaiser einen zusammenhängenden Bericht über alle erbländischen Universitäten, ihre Gelderforderniße, Professoren und Lehrgegenstände, um die hierin nöthigen Aenderungen gleichmäßig und gründlich eintreten lassen zu können.

Die a. h. Entschließung vom 29. Nov. 1781, welche van Swieten zum Präsidenten der obersten Studienbehörde ernannte, enthielt bereits einige Weisungen über das einzuschlagende neue System. Es lautet:

„Lieber Graf Blümegen! Der wichtige Punkt der Studien hat schon eine Weile den Wunsch bei Mir nach sich gezogen, selben auf das möglichste zu vereinfachen und zu ver-

Nach seinem höchsten Willen sollte Jedermann, als Glied der großen Staatsmaschine, mitwirkend in das Räderwerk eingreifen, um das Ziel der Volksglückseligkeit zu erreichen.

---

vollkommnen. Ich habe also vor allem einen Vorsteher ausgewählet, der dem Studien-Weesen angemessen, und durch seine Kenntniß und Arbeitsamkeit mit diesem Werk allein beladen selbes zu dem erwünschten Ziele gelangen lassen könne; dieser ist der Hofbibliothekaire Baron Suiten, welchem Sie per Decretum bedeuten werden, daß er den Vorsitz bei der Studien-Hof-Commission als Präses zu nehmen habe, und nachhero seine Vorstellungen und Protokolla nur der böhmisch-österr. Hofkanzlei, so wie die Censurs-Commission, zur weitern Beförderung an Mich zu übergeben habe; alle den Rang vor ihm habende haben eo ipso von der Erscheinung bei der Studien-Commission hinfüro auszubleiben; die Directores Facultatum sind aber allda vi officii und haben unter ihm als benannten Präses zu stehen . . . . Das Hauptwerk wird in dem bestehen, daß eine wohlverfaßte Instruktion für den Baron Suiten selbst entworfen und die principia festgesetzet werden. Zu diesem Entwurfe will ich noch folgende Grundsätze geben: 1. Sollen hinfüro die großen Universitäten auf 3 in den österr. und böhmischen Landen eingeschränket werden, nämlich Wien, Prag und eine in Gallitzien. Die Innsprugger, die Brünner und die Freiburger cessiren, und werden nachhero 2. in diesen nämlichen Provinzen und noch einigen anderen nur Gymnasien, in welchen doch auch die Jura tradiret werden, mit viel wenigeren Professoren jedoch, und aus keinem medicinischen Fache, wohl aber einer chirurgischen und Hebammenschule bestehen: 3. an der hiesigen Universität werden die unnützen Lehrer, als Jene von ausländischen Sprachen u. dgl. einzustellen sein; 4. zu Besetzung der Lehrämter muß die größte Sorgfalt und die beste Auswahl getroffen werden ohne Rücksicht der Nation und Religion und alles per Concursum, was nicht weltbekannte geschickte Männer sind. 5. Man wird das beste auf den unterschiedlichen fremden Universitäten eingeleitetes hernehmen und anwenden, und auch ein und andere geschickte Professores hieher zu ziehen beflissen sein. 6. Von den aufhörenden Universitäten wird man die geschickteste Professores auswählen und zu der in Gallitzien zu errichtenden übersetzen; einsweilen 7. Bis man nicht recht vergewißt ist, was besseres zu finden, wird man sich an die bestehende theologisch-philosophisch- und juridische Vorleß-Bücher in allem halten. 8. Die Verbindung der Normal-Schul-Lehre mit den humanioribus ist das Hauptwerk, was wohl beobachtet werden muß, und wird hauptsächlich zu sehen sein, ob nicht besonders die Gramatik von der Landessprache könnte gelehret werden, damit die Leute desto stärker in derselben würden, wo sie doch am meisten in dieser Sprache zu schreiben und dem Staate zu dienen haben. 9. Wird ein Aufsatz zu machen sein, wie überhaupt in den böhmisch- und österr. Erblanden die Studien und Schulen einzutheilen seien, damit nicht die Anzahl der lateinischen Schulen zu übermäßig und die Beköstigung genau bestimmet werden könne, da die Anzahl der das lesen und schreiben lernenden so groß als möglich, Jene der auf höhere Studien sich verwendenden minder und endlich Jene, die alle Studien der Universität frequentiren, nur die ausgesuchteste Talente sein müssen.

Die hier gegebenen Weisungen erlangten ihre Vervollständigung durch das a. h. Reskript, welches den von der Studienhofkommission am 25. Nov. 1782 erstatteten Bericht über die Zustände der Universitäten der Monarchie erledigte.

Darin bemerkte der Kaiser Folgendes:

„In dem nächst vorzulegenden Plan sind folgende Regeln zum Grunde zu nehmen: nämlich

Deßhalb beförderte er vorzugsweise den Volks-Unterricht, um Jeden so viel möglich bürgerlich brauchbar zu machen, beschnitt aber mit kräftiger Hand alles Streben, welches nicht auf die Hervorbringung irdischer Güter unmittelbar gerichtet war. Die Aufhebung so vieler Klöster eines bloß beschaulichen oder nicht thätigen Lebens lag in dieser Tendenz und eine Folge derselben war die Beschränkung der höheren Studien, in sofern sie dem bürgerlichen Wesen nicht unmittelbar nützlich erschienen.

Den gleichgesinnten Vollführer seiner Ideen fand er in Gottfried Freiherrn van Swieten. Während sein Vater, Gerhard, das Medicinalwesen reformirte, arbeitete er an einem verbesserten Studienplane, welcher, nachdem ihn Kaiser Joseph am 29. Nov. 1781 zum Präses der nun wieder selbstständiger gestellten

---

1. Daß der Wert einer Universität nicht nach der Anzahl, sondern nach dem innerlichen Wert der Professoren geschätzet wird.

2. Daß da man nicht die große Anzahl der wirklich Professor zu sein verdienenden Personen antrifft, auch auf deren Verminderung der Antrag gerichtet sein muß, da ein geschickter Mann mehr Ehre und Nutzen verschafft, als die größere Anzahl minder geschickter.

3. Muß nichts den jungen Leuten gelehrt werden, was sie nachher entweder sehr seltsam, oder gar nicht zum Besten des Staats gebrauchen, oder anwenden können, da die weesentliche Studien in Universitäten für die Bildung der Staatsbeamten nur dienen, nicht aber bloß zu Erzielung Gelehrter gewidmet sein müssen, welche, wenn sie die erste Grundsätze wohl eingenommen haben, nachher sich selbst ausbilden müssen, und glaube nicht, daß ein Beyspiel seye, daß von der bloßen Catheder herab einer es geworden seye. In Folge dessen ist

4. vorzüglich die lateinische Sprache bloß dazu zu verwenden, zu was sie gemacht ist, nämlich zu Verstehung der Authoren, und von denen, die sich dem geistlichen Stand widmen, der dazu gehörigen Kirchen-rituum und Canonum. Uebrigens ist die deutsche Sprache die wahre Landes- und Muttersprache, in welcher man so gut Receptn schreiben in der Medicin, als Sillogismos und Moralsätze anführen kann in der Philosophie, und in Jure machen die Advokaten ja ohnedies alle Schriften in deutscher Sprache, und wird auch also von Richtern gesprochen; also blieb die lateinische Sprache

5. bloß den kleinen Schulen vorbehalten, wo sie ohnedies die nöthige Begriffe zu Verstehung der Authoren, und auch zu rechter Sprechung der lateinischen Sprache überkommen, und in dem Theologischen Fach, wovon aber die Pastoral, so die Predigerkunst ist, allein ausgenommen wurde. Alle übrige Fakultäten ohne Ausnahme müssen hinfüro auf deutsch alle ihre Vorlesungen abhalten, und so fielen alle die doppelten Professores bey der Philosophischen Fakultät in beiden Sprachen gleich vom Anfang hinweg, und wären die andere nach Maaß des bloßen Bedarfs zur Bildung guter Staats-Diener eineingerichtet, und wahrhaft geschickte, und den Universitäten Ehre machende Männer müssen ausgewählet, oder anderstwoher verschrieben werden, wozu anjetzo durch Gestattung der unterschiedlich tolerirten Religionen ein desto leichterer Stoff in der Auswahl dargebothen wird. —

Eine Ausarbeitung nach diesen Principiis erwarte Ich ehestens von der Commission, und wird jeder Direktor seiner Fakultät sein Fach darnach in die Ausarbeitung nehmen" (Kink I. 545—547).

Studien- und der Büchercensur-Hofcommission berufen hatte, 1783 in der ganzen österr. Monarchie ausgeführt wurde. Als solcher nahm er auf das gesammte Schulwesen einen ganz unmittelbaren Einfluß, wohnte allen Prüfungen in Wien bei, unterstützte jedes keimende Talent und war einer der Hauptbeförderer des in Oesterreich damal hervorgebrochenen kräftigen Ringens [1]).

Nach Kaiser Joseph's Tod ward aber Swieten's Studienplan wieder abgeändert; der des Freiherrn von Martini trat an dessen Stelle.

---

[1]) Die Berufung van Swieten's auf den hohen Posten, den er von da an bis 1. Jänner 1792 bekleidete, war eine große Calamität. Es ist schwer, über diesen Mann nicht das mißbilligendste Urtheil zu fällen; denn man weiß in der That nicht, ob man den Zweck und das Endziel, das er im Auge hatte, oder die Mittel, die er zu dessen Erreichung anwendete, schärfer tadeln soll. Die damals eben zur Herrschaft gelangten philosophischen Systeme, insbesondere aber der Artikel über den primitiven Naturstand der Menschen übten über ihn solche Gewalt, daß alle seine Maßregeln und Unternehmungen den diktatorischen Befehlen derselben zu Willen waren und selbst vor der Aussicht, zur Caricatur zu werden, nicht zurückscheuten. Was diesem Standpunkte widersprach, war an sich schon gerichtet und in seinen Augen verdammt. Glauben, Kirche, Recht umstanden bei ihm den Altar der obersten Göttin, Vernunft, deren Cultus das erste Gesetz war, nur als Befehle erbittende und ausführende Diener, die man, wenn sie säumig waren, züchtigen, wenn sie ungeduldig wurden, fesseln, und, wenn sie sich als unbrauchbar erwiesen, auch ganz ihres Dienstes entlassen konnte. Um sein Ziel möglichst allgemein durchzusetzen, griff er zu dem Mittel, Alles im legislativen Wege feststellen zu wollen. Wie alle, die unter dem Drucke vorgefaßter und im Wiederspruche mit der Wirklichkeit entstandener Maximen leben, übte er diesen Druck auch rücksichtslos auf Andere. Toleranz und Humanität waren in seinem Munde nur eine Phrase, die, weil sie nur in abstracto und für das Genus der Menschen gemeint war, ihn nicht nur nicht hinderte, sondern sogar anspornte, in concreten Fällen und gegenüber den Individuen willkürlich und tyrannisch vorzugehen. Um Meinungen zu unterjochen, wurden die Menschen mitunterjocht. Er war der ächte Vertreter seiner Zeit, welche mit den Worten „aufgeklärt" und „freisinnig" prunkte, dabei aber, weil sie das Recht der Deutung ohne Bedenken ausschließlich sich selbst zusprach, Andern gegenüber weder Duldung noch Geduld zu üben im Stande war.

Wenn man nun fragt, wie ein solcher Mann zu so großem Einfluße gelangen konnte, so muß man sich nicht nur die ganze Richtung des rationalistischen, bis dahin noch ohne Strafe und Gottesgericht dastehenden Zeitalters vergegenwärtigen, sondern auch bedenken, daß ein fertiges, der Abstraktion entnommenes Programm stets zwei große äußere Vortheile gewährt. Ein derartiges Glaubensbekenntniß hat die unläugbar wirksame Eigenschaft, stets constant bleiben zu können. Studien und Beobachtungen, die das Leben bieten könnte, haben weder die Kraft noch das Recht, es zu alteriren. Die Erfahrung ist für den Besitzer eines solchen Talismans nur die Mutter der Thorheit. Ein zweiter Vortheil aber besteht in der imponirenden Bestimmtheit, mit der ein sogeartetes Programm, weil an keine Rücksichten sich bindend, sich hinstellt. Ein kategorisches und dabei doch immer mit demselben obersten Grundsatze gewaffnetes Auftreten ersetzt in vieler Menschen Augen die Gründlichkeit, übertrifft sie sogar, weil sie sich einfacher ausnimmt und leichter anfassen läßt. Diese Eigenschaften im Bunde mit einer gewissen Eindringlichkeit der Sprache und Fertigkeit der Phraseologie haben viele Siege van Swieten's im Staatsrathe erfechten helfen. Wo aber

I. Abtheilung.

Die Geschichte der mährischen Hochschule und der Akademien.

I. Abschnitt.

Die Uebersetzung der mähr. Hochsule, des Priesterhauses und der ständ. Akademie nach Olmütz.

Nur die kurze Zeit von 4 Jahren war es der mährischen Hochschule und den höheren Wissenschaften gegönnt, ihre Blüthezeit in Brünn zu feiern (Morawetz hist. Mor. p. III. p. 500).

„Die Künste und Wissenschaften, sagt Monse (Dedikation zum 2. Bande seiner Geschichte Mährens, Olmütz 1788), haben seit Stiftung der hohen Schulen in Mähren nie herrlicher geblüht und reifere Früchte getragen, als da sie unter dem Präsidium, Schutze und der weisen Leitung des Oberstlandrichters Grafen Mittrowsky ihr holdseliges Elysium zu Brünn bewohnten; die gnädige Aufnahme, und mit eben so genauer Aufsicht vereinbarte Behandlung der Lehrer wirkten die erwünschteste Ruhe, Ordnung und Harmonie, und die edle Aufmunterung und Beförderung der Verdienste brachten gelehrte Producte hervor und verbreiteten Cultur und Aufklärung im Lande. Die Jahrbücher unsers Lyceums und meine eigene ein und zwanzigjährige Erfahrung sind die Beweise davon. Sowohl ich als meine noch übrigen Amtsgefährten, welche die goldenen Tage für das Wohl der Schulen in Brünn mitgelebt haben, werden das Andenken dieser uns, und durch uns den Wissenschaften zugeflossenen Wohlthaten mit unauslöschlichem Dankgefühle segnen."

Den wiederholten dringenden Vorstellungen des olmützer Erzbischofs und der Stadt Olmütz (1778, 1781) gelang es, die ihr so theuern Kleinodien wieder zu erwerben.

---

dieß nicht ausreichte, griff er auch zu andern Behelfen. In seinen Berichten die Thatsachen nach seinem Willen zu drehen, die ihm zugewiesenen Räthe mit fertigen a. u. Vorträgen zu überraschen und sohin zur Unterschrift zu zwingen, allerhöchste Entschließungen in viel schärferer Betonung, wohl auch in ganz anderer Bedeutung wiederzugeben, mißliebige Befehle auch unausgeführt zu lassen oder auf indirektem Wege zu vereiteln, waren Mittel, vor denen er nicht zurückschreckte. Von Zeit zu Zeit gab er sich auch den Anstrich, der Unterdrückte, von den Feinden Verfolgte, das Opfer seiner patriotischen Hingebung zu sein, oder bat, ihn der Bürde seines Amtes zu entheben, falls er nicht mehr entsprechen sollte. Wie wenig Ernst es ihm aber damit war, bewies die Zähigkeit, mit der er von 1790 — 1792, wo er nun wirklich nicht mehr entsprach, an seiner Stellung hielt (Kink I. 539 — 544). Sonnenfels war nun Referent über die Generalien.

„Wegen Vertheuerung der Wohnungszinse und Preise der Lebensmitteln seit Uebersetzung der Studien nach Brünn, zumalen jetzt, wo sich durch Vereinigung des k. Amtes von Schlesien mit dem mährischen Gubernium das Personal der Stellen vermehren werde," befahl der Kaiser, daß das Studium sowohl als auch das Priesterhaus nach Olmütz, als den Sitz des Erzbisthums, vom 1. Nov. 1782 an wieder zurück übersetzt werde (Hfdt. 12. Sept. 1782, brünner Zeitung 1782 Beilage Nr. 81 [1]).

Zur Ausführung sandte das Gubernium seinen Mittelsrath, den Oberstlandrichter Johann Baptist Grafen von Mittrowsky, als Präses der Studienkommission, und den Kammeralgüter-Oberdirektor Anton Valentin von Kaschnitz, als Superintendenten des Priesterhauses, nach Olmütz (Gub. Intimat 23. Sept. 1782 Z. 9859).

Auch die mährisch-ständische Ritter-Akademie kam wieder nach Olmütz (Hofdt. 12. Sept. 1782).

Bei Uebertragung der Universität nach Brünn waren ihre Gebäude in Olmütz dem Militär übergeben, das ehemalige Universitäts-Haus, mit 15.000 fl. Kosten, zu einer Kaserne, das ehemalige Priesterhaus oder Convikt zu einem Militär-Spitale eingerichtet worden, daher dermal zu ihrer früheren Bestimmung nicht verwendbar. Die im verlassenen olmützer Hör-, Bibliothek- und Theater-Saale zurückgebiebenen Verzierungen, Bilder, Statuen und Geräthschaften hatte 1778 das hradischer Stift um 300 Dukaten angekauft.

Daher wurde jetzt das Kloster der aufgehobenen Karthäuser zum Lyceum und jenes der aufgehobenen Klarisserinnen zum Priesterhause bestimmt (Hfdt. 15., Gubdt. 16. Okt. 1782 Z. 11254).

Die Adaptirungskosten von 1254 fl. 32 kr. übernahm der Studienfond (Hfdt. 11. Mai 1783, brünner Zeitung 1783, Beilage Nr. 2).

Da nur die theol., juridischen und medic. Vorlesungen im Karthäuser Kloster Raum fanden, die philos. aber im ehemaligen Seminarium gehalten werden mußten, bestimmte der Kaiser bei seiner Anwesenheit in Olmütz das olmützer Jesuiten-Seminariums-Gebäude, wo schon die Normal- und Gymnasialschulen waren, zur Aufnahme aller höheren Schulen, des anatomischen Theaters und des physikalischen und mechanischen Saales [2]), dann die Kloster-

---

[1]) Wir haben gesehen, daß nicht die Vertheuerung der eigentliche Grund der Aufhebung der brünner Universität war, sondern des Kaisers Wille, in den österr. und böhm. Ländern nur 3 große Universitäten (zu Wien, Prag und eine in Galizien) zu halten, die kleineren aber aufzulassen (Kink I. 545).

[2]) Das Gebäude erhielt auf einem Marmorsteine ober dem Hauptthore die Aufschrift:

Optimarum Artium Ludis Josephus II.

M. D. C. CLXXXIII.

Kirche der Klarisserinnen zur Aufnahme der Bibliothek (a. h. Hand-billet Olmütz am 27. Sept. 1783).

Da es im Lyceums-Gebäude bald an Raum fehlte, wurde im J. 1799 die sogenannte h. Stiege, neben dem Dominikanerkloster auf der Pilten, abgebrochen und zu einem Normalschulhause eingerichtet (Fischer's Geschichte von Olmütz, 2. B. S. 149).

Kaum war die Hochschule wieder nach Olmütz zurückgekehrt, als sich die ausgezeichnetsten Lehrer (Carl, Monse, Riering, Schanza, Lauber, Bartl und Tamerburg) mit der Bitte um ihre Transferirung nach Brünn an den Kaiser wandten. „Olmütz sei, als Festung, nicht der Sitz der Musen, den Lehrern und Studirenden fehle es hier an Gelegenheit zur literärischen, sittlichen und Weltausbildung; die Bürgerschaft, welche meistens aus Gewerbsleuten bestehe, nehme an dem Gedeihen der Wissenschaften keinen Antheil; die meistens armen Studenten fänden in Olmütz wenig Unterstützung; es bestehe keine Aufsicht über das Lyceum von Seite der Regierung; der Ort erzeuge wegen seiner ungesunden Lage viele Krankheiten; die Zahl der Schüler habe in Olmütz um den 3. Theil abgenommen; es bestehe hier keine Buchhandlung und nur eine schlechte Buchdruckerei, während in Brünn die Wissenschaften und Studien unter weiser Leitung geblüht hätten und während 4 Jahren mehr und nützlichere Bücher daselbst zum Vorscheine gekommen wären, als in Olmütz durch die 200 Jahre des Bestandes der Universität." Diese Vorstellung wurde jedoch besonders vom Magistrate stark angefochten und mit dem Hofdekrete vom 4., Gubint. vom 12. Sept. 1783 Z. 14815, zurückgewiesen.

Auch die mährischen Stände machten, nach dem Tode des Kaisers, die Bitte um die Transferirung der Universität nach Brünn zu einer der wichtigsten Propositionen in ihren Desiderien vom 10. Juli 1790. Allein sie wurde aus Rücksicht der Verluste der olmützer Bürgerschaft nicht genehmigt (Hfdt. 29. April 1791). Nachdem die Wiederherstellung des Lyceums in Olmütz mit so großen Kosten erfolgt sei, könne jetzt eine neue Abänderung oder die Uebersetzung nach Brünn nicht Statt finden, auch sei sie nicht nöthig, da der Studienconceß alles leite (Hfdt. 15. Febr. 1792).

Auch später kam, jedoch mit keinem glücklicheren Erfolge, die Uebertragung der mähr. Hochschule nach Brünn in Verhandlung.

Als nämlich Gebäude zu den Seminarien in Brünn und Olmütz bestimmt werden sollten, wollten Seine Majestät vorerst die Frage beantwortet haben, ob es nicht zweckmäßiger wäre, das Lyceum von Olmütz nach Brünn zu übersetzen, da in dem ersteren die Garnison beträchtlich vermehrt sei und an einem solchen Orte die literärische und moralische Bildung der Jugend eben nicht am besten gedeihen könne (Hfdt. 20. Jänner 1804 Z. 727). Das Gubernium sprach sich zwar sehr dafür aus, da in Olmütz Mangel an Aufsicht von Seite der Regierung Statt finde, wenig Gelegenheit zu gesittetem Umgange, mehr Anlaß

zu Unordnungen und zur Verwilderung sei. Es kam aber einstweilen von dieser Uebersetzung ab; die Militär-Oekonomie-Commission zu Brünn sollte nur das Dominikaner-Kloster zur Herstellung des bischöflichen Seminars abtreten (Hfdt. 21. März 1806 Z. 2733).

Gelegentlich von Bauten am olmützer Lyceums-Gebäude machte das Gubernium im J. 1816 neuerlich den Antrag, das Lyceum nach Brünn zu übersetzen, wurde aber auf die Verordnung vom 12. Sept. 1782 verwiesen (Hfd. 19. Juli 1816 Z. 1534).

Endlich wurde über die Bitte der Stände, die Akademie zu reorganisiren, wieder die Frage wegen zugleicher Uebersetzung der Universität nach Brünn angeregt (Studhfcdt. 26. August 1833 Z. 2731). Das Universitäts-Rektorat und die Stände sprachen sich dafür aus, die brünner Bürgerschaft bat höchsten Ortes darum. Der olmützer Erzbischof aber, welcher schon im Jahre 1790 werkthätig und mit Erfolg sich dagegen ausgesprochen hatte, war auch jetzt dagegen und die olmützer Bürgerschaft bat um die Belassung. Die Akademie kam zwar nach Jahren nach Brünn, die Universität blieb aber in Olmütz.

II. Abschnitt.

Die Aufhebung der Universität und der Akademien.

Der Kaiser, ein Feind jeden Scheins, hob alle nicht vollständig eingerichteten Universitäten, namentlich jene zu Grätz, Innsbruck und Olmütz, auf und verwandelte sie in Lyceen (Hfdt. 14. Sept. 1782). Auch hielt er es für angemessener, die Jugendbildung, statt sie in Akademien zu bewirken, mittelst Handstipendien zu befördern.

Nach diesem allgemeinen Grundsatze „hob der Kaiser die bisherige brünner Universität auf, und bestimmte, daß in Hinkunft zu Olmütz nur ein Lyceum mit 12 systemisirten Lehrern für die höheren Wissenschaften bestehen soll und zwar 4 für die Theologie, 2 für die Rechte, 1 für die politischen Wissenschaften, 2 für die Arzneikunst und 3 für die Philosophie, (Hfdt. 14. Gbdt. 30. Sept. 1782 Z. 10266, brünner Zeitung 1782 Beilage Nr. 81).

Hiernach sollten lehren:

Im theol. Fache: der 1. Lehrer, wozu der Weltpriester Paul Ferdinand Niering ernannt wurde, theol. Encyklopädie, Kirchengeschichte und Kirchenrecht.

der zweite Lehrer, der Augustiner Cölestin Wimmer, die orientalische Sprache mit der Hermeneutik, Patrologie und Literärgeschichte der Theologie,

der 3. Lehrer, der Weltpriester Wenzel Schanza, die Dogmatik und Polemik,

der 4. Lehrer, der Weltpriester Joseph Lauber, die Moral- und Pastoral-Theologie, endlich

ein außerordentlicher Lehrer, der regulirte Chorherr Albert Slawiczek, die Pastoral-Theologie in böhmischer Sprache,

im juridischen Fache: der 1. Lehrer, Johann von Ehrenzweig, das ganze Naturrecht mit Weglassung des juris gentium und das römische Recht nach den Institutionen,

der 2. Lehrer, Joseph von Monse, die Hauptgrundsätze aus dem allgemeinen Kirchenrechte und aus den Landesgesetzen,

im medicinischen Fache: der erste Lehrer, allezeit ein medicus, nach dem Hfdte. vom 12. Okt. 1782 Dr. Med. Anton Sebald, simple Botanik, etwas Chemie, ein Collegium clinicum mit der arte medica und den, den Wundärzten so nöthigen praktischen Unterricht von innerlichen Krankheiten,

der 2. Lehrer, Gottlieb Feichter, die Wundarznei- nebst Hebammenkunst,

im philosophischen Fache: der 1. Lehrer, Franz Karpe, die Logik, Methaphysik und Moral,

der 2. Lehrer, Franz Conrad Bartl, die Mathematik und

der 3. Lehrer, der Exjesuit Franz Joseph von Tamerburg, endlich hatte das Fach der politischen Wissenschaften, deren Lehrer Leopold Schulz blieb, die Lehre der Landwirtschaft, die Manufakturen und Steuern und einem statistischen Abriß der Provinzial-Verfassung nebst dem Geschäftsstyle in sich zu fassen.

Die Besoldungen, und zwar alle aus dem Jesuiten- d. h. Studienfonde (Hofkammerdt. vom 21. Nov. 1782), wurden in folgender Art bestimmt:

der theol. Lehrer, von welchen immer wenigstens 2 Ordensgeistliche sein sollten, wenn sie Weltgeistliche sind, mit 500 fl., der Ordensgeistlichen, welche ein Kloster ihres Ordens im Orte haben, mit 300 Gulden, der juridischen Lehrer mit 800 fl., der medicinischen, des 1. mit 600 fl., des 2. mit 500 fl. (nach dem Hfdt. vom 6. Juni 1783 auch mit 600 fl.), der philosophischen Lehrer mit 600 fl. für weltliche, 500 und resp. 300 fl. für geistliche, des Lehrers der polit. Wissenschaften mit 700 fl., gegen Einziehung der 100 fl. auf Bücher. Die nicht angestellten Lehrer wurden entlassen, in die Klöster zurückgesendet, jubilirt oder später wieder angestellt (Hfdt. 14., Gbdt. 30. Sept. 1782 Z. 10266).

Den neu angestellten Lehrern blieb der früher bezogene höhere Gehalt (Hfdt. 30. Sept., Gbdt. 11. Okt. 1782 Z. 1158).

Von den früheren Lehrern der brünner Universität wurden entlassen: die theolog. Professoren Bernhard Böhm, Prämonstratenser (später wieder in Olmütz angestellt), Leopold Pischel, Dominikaner, und Anton Gärtler von Blumenfeld, Weltpriester, dann die philos. Professoren und Exjesuiten Stephan

Schmidt [1]), Johann Dürnbacher (S. über ihn Pelzel's gel. Jesuiten. Er starb nach Cerroni am 11. Nov. 1804 zu Brünn) und Ludwig Zehnmark [2]).

Neue Mitglieder des Lehrstandes am olmützer Liceum waren nur Bartl von Tamerburg, welche Schmidt und Dürnbacher ersetzten, und Sebald, welcher die neue Lehrkanzel des medic. praktischen Unterrichtes einnahm. Alle andern hatten schon an der brünner Universität gelehrt (Vergleiche Moravetz hist. Mor. p. III. p. 500 und Dobrowsky's literär. Magazin 2. Stück S. 21—27).

Das Lyceum behielt zwar das alte Recht, theolog. und philos. Doktoren zu creiren und jährlich, aus der Mitte des Lehrstandes, einen Rektor magn. zur Leitung des Lyceums zu wählen (Hfdt. 6. Dez. 1782); allein es gingen auf einige Zeit die bisher bestandene theolog. und philos. Facultät, die Dekane und Senioren ein, das akademische Consistorium oder der akad. Magistrat, welcher bisher die judicialia bei dem akadm. Forum besorgte, hörte, bei Aufhebung der Gerichtsbarkeit der Universität (Hfdt. 15. März 1783), so wie die Studien-Conferenz und die Studiencommission (Hfdt. 15. März 1785), dann das Kanzleramt (Hfdt. 8. April 1784) ganz auf und auch die Studiendirektoren sollten in Erledigungsfällen eingehen (Hfdt. 1. Jänner 1784). Alle Congregationen wurden aufgehoben (Hfdt. 1. Juli und 9. Okt. 1783), die Immatrikulation dem freien Willen der Schüler überlassen (Hfdt. 8. Juni 1784).

Das olmützer Lyceum durfte nicht mehr erzbischöfliches heißen (Hfdt. 4. Februar 1783).

Auch die brünner Ritter-Akademie (wie das Collegium Nobilium zu Innsbruck) wurde aufgehoben und mit dem Theresianum in Wien vereinigt (Brünner Zeitung 1783 Beilage Nr. 32), im J. 1784 aber mit diesem selbst aufgelöst und der Fond zu Handstipendien verwendet.

Gleiches geschah mit der olmützer ständischen Akademie. Denn der Kaiser Joseph hob dieselbe auf, beziehungsweise vereinigte sie mit der theresianischen Ritter-Akademie in Wien, beließ in Olmütz nur die zwei juridischen Lehrer, welche aus dem Akademie-Fonde ferner besoldet werden sollten, und verordnete, aus den Ersparungen ständische Stipendien zu verleihen (Hfdt. 11. Jänner 1787 Z. 2586). Nach einer erfolglosen Vorstellung gegen die Aufhebung veräußerten die Stände das Akademie-Gebäude, welches 1772 auf der Pilten neu gebaut worden war, und schufen 12 Stipendien zu 2—300 fl.

---

[1]) Er starb zu Brünn den 8. März 1783. Von ihm sind Tabulæ mathematicæ, Pragæ 1757, Olom. 1767. Positiones mathem. Pragæ 1759. Vergleichungstafeln der altmähr. Maßen mit den neu öster. in Mähren eingeführten, Brünn 1771.

[2]) 1784 wurde er als Prof. der allg. Geschichte nach Lemberg berufen, wo er 1814 starb. S. Czikann S. 211, österr. Encykl. VI. 229.

III. Abschnitt.

Die Studien-Einrichtung am olmützer Lyceum.

I. Absatz.

Die theologische Studien-Einrichtung.

Nach der neuen Einrichtung des olmützer Lyceums sollte der theolog. Unterricht in einem vierjährigen Curse, von 4 ordentlichen und 1 außerordentlichen Lehrer ertheilt werden; es sollte nämlich der 1., der Weltpriester Paul Ferdinand Niering, theol. Encyklopädie, Kirchengeschichte und Kirchenrecht, der 2., der Augustiner Cölestin Wimmer, die oriental. Sprache mit der Hermeneutik, die Patrologie und Literärgeschichte der Theologie, der 3., der Weltpriester Wenzel Schanza, die Dogmatik und Polemik, und der 4., der Weltpriester Joseph Lauber, die Moral- und Pastoral-Theologie, endlich ein außerordentlicher Lehrer, der Canon. regul. Albert Slawiczek, die Pastoral-Theologie in böhmischer Sprache lehren (Hfdt. 14. Sept. 1782).

Nachdem das ehemalige Priesterhaus oder Convikt zu einem Militärspitale umstaltet worden war, wurde das Kloster der aufgehobenen Klarisserinnen zum Priesterhause bestimmt (Hfdt. 15. Okt. 1782).

Die theolog. Materien waren zu Olmütz in jener Ordnung vorzulegen, welche der gedruckte Entwurf zur Einrichtung der theol. Schulen in den k. k. Erblanden, 1782, vorzeichnete (Hfdt. 13. März 1783). Derselbe hatte den Prälaten, k. k. Hofrath bei der Hofkanzlei und Direktor der theol. Facultät in Wien Franz Stephan von Rautenstrauch († 1786) zum Verfasser. Des Kaisers Wille war, daß die Seelsorger, eingedenk der in Mähren eingeführten Toleranz, dem Volke die Lehre des Evangeliums klar vortragen, die christliche Moral zur Verbesserung der Sitten der Menschen ordentlich auseinandersetzen, sich zum Beweise der Wahrheiten des katholischen Glaubens aller überflüssigen Controversen, Anspielungen u. dgl. enthalten. Die königl. Commissäre sollten durch Abforderung und Anhörung der Predigten hierauf vorzüglich ihr Augenmerk richten.

Damit aber um so sicherer geeignete Seelsorger eingesetzt und für die Zukunft gebildet werden, verordnete der Kaiser, daß Niemand zu dem Amte eines Pfarrers oder Lokal-Caplans gelangen soll, welcher nicht vorläufig seine Tüchtigkeit hiezu durch eine schriftliche Concurs-Prüfung erprobt habe, und daß zur Bildung des Curat- und Regular-Clerus General-Seminarien errichtet werden, welche unter der Leitung und Aufsicht der vom Staate ernannten Vorsteher sein sollten.

Um seine Reformen durchzuführen, beabsichtigte Joseph II. die Erziehung des heranwachsenden Clerus ganz in seine Obsorge zu nehmen und sie fremdem Einflusse zu entziehen. Er verbot daher (12. Nov. 1781), Jünglinge der Erblande in das deutsch-ungarische Collegium zu Rom zu senden und errichtete ein ähnliches Collegium inner den Gränzen seiner Staaten zu Pavia. (S. über dasselbe Groß-Hoffinger's Gesch. Joseph II. 2. B. S. 115—119), so wie (21. Aug. 1783) General-Seminarien in den Ländern mit dem erklärten Zwecke, Gleichmäßigkeit im Unterrichte und in der Behandlung der theol. Zöglinge zu erzielen und die gefährliche Zeit der aufbrausenden Jugend unschädlich zu machen. Ihre Oberleitung übernahm der Prälat und Hofrath von Rautenstrauch, der auch einen Entwurf zu ihrer Einrichtung 1784 herausgab.

Sie traten an die Stelle der Priesterhäuser und der deutschen Collegien in Rom und Padua, wie des croatischen zu Bologna, wohin keine der Theologie beflissenen Jünglinge mehr gesendet werden durften, da zu ihrer Ausbildung ähnliche Anstalten in Pavia, vorzüglich aber die Generalseminarien ausersehen waren (Entwurf zur Einrichtung der General-Seminarien in den k. k. Erblanden. Wien 1784. 8) [1]).

---

[1]) Die Zukunft versprach, sagt Groß-Hoffinger II. B. S. 119, von dieser Anstalt (in Pavia) große Resultate, denn sie sollte die Pflanzschule der höhern Geistlichkeit sein und der Monarchie ihre Bischöfe liefern. Um jedoch den einstweiligen Mangel an sorgsamen und aufgeklärten Obergeistlichen, die in gleichem Geiste überall wirkend sich vereinigt hätten zur Kultivirung des niedern Priesterstandes, zu ersetzen, um die Gleichgültigkeit, mit der man die Priesterweihe unwissenden und unfähigen Menschen ohne Anstand ertheilte, sobald sie nur eine Frage der Kasuistik beantworten konnten (ja in einzelnen entlegenen Provinzen nach oberflächlichem Examen nach einer Art Priesterkatechismus) zu beseitigen, um die schädlichen Folgen der Mönchsträgheit, welche noch weniger auf Heranbildung tüchtiger Seelsorger Bedacht nehmen, um endlich statt der ascetischen Mystik, welche bisher den Priesterzöglingen gelehrt wurde, die Moral und Pastoral zum Hauptgegenstand des priesterlichen Wissens zu machen und in allen Provinzen eine gleichmäßig trefflich bestellte Seelsorge nach Staatsgrundsätzen zu organisiren, beschloß Joseph, ein allgemeines Erziehungssystem für den Priesterstand und verwirklichte dasselbe durch Errichtung seiner General-Seminarien, welche seitdem alle jene Früchte getragen haben, welche Joseph erwartete.

„Dieselben sollen," heißt es in diesem Dekrete, (Sammlung k. k. Gesetze Theil III. S. 102 u. f.) „der gemeinschaftliche Bildungsort für künftige Weltgeistliche und Religiosen sein, wo alle Jünglinge den ganzen theologischen Kurs in öffentlichen Schulen zu hinterlegen und nachher ein Jahr hindurch alle Gattungen von praktischen Seelsorgerverrichtungen unter der Seminariendirektion auszuüben haben. Diesemnach sollen 1) alle philosophische und theologische Schulen in sämmtlichen Stiften und Klöstern aufhören. 2) Alle schon eingekleidete Religiosen sollen in die Städte, wo k. k. Universitäten sind, abgeschickt werden, um daselbst die öffentlichen Schulen zu besuchen. Die Unterbringung derselben aber haben die Stifter und Klöster selbst in den Klöstern und Häusern ihres Ordens oder anderer Leute zu besorgen. 3) Kann außer den als Laibrüdern angenommenen Kandidaten Niemand

Für die zwei Diöcesen Mährens wurde 1783 ein General-Seminarium zu Olmütz im ehemaligen Jesuiten-Collegium errichtet. Im Jahre 1784 befanden sich in demselben 90 Stiftlinge und 2 Kostgänger. Von den ersteren waren 30 bischöfliche Alumnen. Die Einkünfte des Hauses beliefen sich jährlich auf 18,947 fl., wovon 8000 fl. aus dem Religionsfonde, das Uebrige aber von Gütern und angewiesenen Capitalien erhoben wurde, nämlich 3680 fl. Interessen vom Bischof Eck'schen Capitale pr. 92.000 fl., 4000 fl. vom Exjesuitengute Rimnitz, der Pachtzins vom hatscheiner Hofe 650 fl., 1300 fl. vom olmützer Beneficiate zu Maria Schnee, 758 fl. 20 kr. von der Herrschaft Wischau, 200 fl. für den körner'schen Stiftling von M. Neustadt, 358 fl. von ersparten Capitalien, zus. 18,947 fl. Neben dem General-Seminar bestanden die bischöflichen Priesterhäuser, in welchen die Zöglinge des ersteren nach vollendetem fünfjährigem Studium bis zu ihrer Anstellung bei der Seelsorge verblieben. Zu ihrer Unterhaltung wurde den beiden Bischöfen von Brünn und Olmütz der Emeritenfond von 70,000 fl. getheilt überlassen, welcher zur Versorgung der bei der Seelsorge untauglich gewordenen Priester zu Olmütz vorhanden war. Der Religionsfond hatte die Verpflegung der alten untauglich gewordenen Seelsorger auf sich übernommen. Das Rektorat bei dem Seminarium bekleidete Johann Gering, Erzpriester und Dechant zu Kremsier, das Vicerektorat Andreas Marschhofer, Pfarrer zu Wisternitz (brünner Zeitung 1784, Nr. 74; de Luca's Staatsanzeigen 1784, 5. Heft; Morawelz hist. Mor. p. III. p. 417; charakterist. Beiträge zur Kenntniß von Olmütz, von Eckberger, Wien 1788 S. 40—44). Den Weltpriester Carl von Hohenbalken enthob der Kaiser von der Aufsicht über das Priesterhaus, mit der Anerkennung, daß er wegen seiner Kenntnisse, seines Eifers und seiner guten Eigenschaften alles Lob und die vollkommene Zufriedenheit seiner Vorgesetzten jeder Zeit verdient habe. Er blieb theol. Fakultäts-Direktor zu Olmütz, hatte zwar in die innere Zucht des olmützer General-Seminars keinen Einfluß zu nehmen (a. h. Handbillet Olmütz den 27. Sept. 1783), erhielt aber die Leitung der theolog. Studien in demselben (Hfdt. 1. Jänner 1784) bis er 1785 als Custos der Univ.-Bibliothek nach Wien kam († hier am 22. Juli 1797. Er war 1736 geb., tirol. Landmann). In demselben Jahre änderte der Kaiser auch die Vorsteher des olm. General-Seminars. Er enthob den Rektor Gering und den von ihm gewählten Vicerektor von der Direktion der Zöglinge, ernannte den Theol. Dr. und Ex-Prälaten von Allerheiligen Thaddäus Slawiczek zum Rektor, den Theol. Dr. und Vicerektor des wiener General-Seminars Johann Dankesreither

---

in einen geistlichen Orden eintreten, der nicht vorher in dem General-Seminarium die theologischen und praktischen Seelsorgungsübungen durch sechs Jahre als Klerikus vollendet hat, so wie auch Niemand zu dem weltgeistlichen Stande angenommen werden darf, der nicht die erwähnten Jahre in dem General-Seminarium zurückgelegt hat."

zum 1. Vicerektor [1]) und bewillgte die Anstellung eines 2. Vicerektors, wozu der Weltpriester Georg Fiala berufen wurde. In der Direktion gingen aber fortwährend Aenderungen vor sich. Denn schon im Jahre 1787 dankte der Rektor Slawiczek ab (er lebte dann mit einer Pension jährl. 2000 fl. in Olmütz und starb da am 31. Dez. 1796. S. über ihn Cerroni Schriftst. M. S.). Peter Basulko kam an seine Stelle. Der gelehrte Geschichtsforscher und berühmte Slawist Abbé Joseph Dobrowsky wurde 1787 Vicerektor. Bis zum Jahre 1789 leiteten Peter Basulko, als Rektor, Dobrowsky und Franz Pollaschek, als Vicerektoren, das olmützer Generalseminar. In diesem Jahre wurde Dobrowsky zum Rektor desselben ernannt, was er bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1790 blieb [2]).

Der Kaiser widmete diesem Institute die großen und prächtigen Gebäude des aufgehobenen Prämonstratenser-Stiftes Hradisch bei Olmütz; es sollte zu den Schulen und Wohnungen sämmtlicher Lyceums-Professoren, wie von 3—400 Seminaristen für Mähren und Oesterr. Schlesien zugerichtet werden (Handbillet 3. Sept. 1784) und wurde auch mit beträchtlichen Kosten hiezu adaptirt.

Die Alumnen übersiedelten mit ihren Vorstehern am 31. Oktober 1785 von Olmütz in dieses Gebäude. Es führte die Aufschrift: Instructioni Cleri, Religionis firmamento vovit Josephus secundus MDCCLXXXV (Moravetz hist. Mor. p. III. p. 424).

---

[1]) Er wurde später Domherr in Brünn, k. k. Hofrath, geistl. und Studien-Referent, 1807 Domdechant und Weihbischof in Wien, 1816 Bischof in St. Pölten, † 1823.

[2]) Oesterr. Archiv 1829 S. 98. In Dobrowsky's Biographie, von Palacky, Prag 1833, S. 21, heißt es: „Die Generalseminarien zur Bildung des katholischen Clerus waren eine der Lieblingsschöpfungen Kaiser Josephs, und er schenkte ihnen seine ganze Aufmerksamkeit. Insbesondere standen die Vorgesetzten dieser Anstalten unter seiner beinahe unmittelbaren strengen Aufsicht und Leitung, und er unterließ es bei keiner Gelegenheit, ihnen Eifer für Orthodoxie, genaue Handhabung vollkommener Sittenzucht und Schonung der Andersdenkenden oder Schwachen als Pflicht und Regel einzuschärfen (dafür sprechen einstimmig und kräftig alle dießfälligen in Dobrowsky's Nachlasse noch vorhandenen ämtlichen Instruktionen und Correspondenzen). Dobrowsky entsprach den Erwartungen seines Monarchen vollkommen, und dieser ernannte ihn schon am 20. August 1789 zum wirklichen Rektor des hradischer Seminariums, da dem bisherigen Rektor Peter Basulko eine Pfarrei in der Steiermark angewiesen wurde. Er war in seinem Amte so eifrig und thätig, daß ihn Bischof Hay freundschaftlich bitten zu müssen glaubte, von seinen Zöglingen ja nicht allzuviel zu verlangen, und ihre Schwäche sowohl, als den Stufengang der Natur zu berücksichtigen. Den ausgezeichnetesten unter ihnen ertheilte er selbst Privatunterricht, darunter auch Vorlesungen über mährische Geschichte. Aber seine Wirksamkeit in diesem Kreise war nicht von langer Dauer; denn bald nach Kaiser Josephs Tode, schon im Juli 1790, wurden alle Generalseminarien in der Monarchie aufgehoben, und die Bildung des nachwachsenden Klerus den Bischöfen wieder anheim gestellt; daher ward auch Dobrowsky, wie alle andern Rektoren dieser Seminarien, quiescirt.

Die Errichtung des General-Seminars hatte auch eine beträchtliche Vermehrung der theolog. Lehrkanzeln in Olmütz zur Folge. Der Kaiser befahl nämlich, daß die theolog. Schulen an jenen Lyceen, wo keine General-Seminarien errichtet werden, wegen künftigen Mangels theolog. Schüler an diesen Orten aufhören, in jenen Orten dagegen, wo General-Seminarien errichtet werden, auf den vollständigen Fuß der k. k. Universitäten gesetzt werden sollen.

In Folge dessen erhielten die 3 theolog. Lehrer zu Linz, Joseph Himmelreich, der Minorit Chrisostomus Walser und Johann Dankesreither den Auftrag, sich nach Olmütz zu begeben und daselbst der 1. die Patristik, theologische Literärgeschichte und Polemik, der 2. die hebräische Sprache und die Hermeneutik des alten Testamentes, der 3. aber den 2. Theil der Dogmatik zu lehren. Niering behielt die Lehrkanzel der Kirchengeschichte, Wimmer jene des 1. Theiles der Dogmatik, Schanza der Moral, Lauber der Pastoral in der deutschen und Slawiczek, als außerord. Lehrer, die Lehrkanzel der Pastoral-Theologie in der böhmischen Sprache. Das ganze Kirchenrecht soll übrigens auch in Olmütz wie auf den Universitäten von einem weltlichen Lehrer der Rechte vorgetragen werden (Hofdt. 23. Sept. 1783). Endlich wurden die Lehrkanzeln der griechischen Sprache und der Hermeneutik des neuen Testamentes dem bisherigen Supplenten nach dem entlassenen Prof. Czerny, Weltpriester Franz Polaschek, verliehen (Hofdt. 5. Okt. 1783).

Später ward auch die außerordentliche Lehrkanzel der in böhmischer Sprache vorgetragenen Pastoral-Theologie in eine ordentliche mit Gehalt verwandelt (Hofdt. 24. Dezember 1784).

Die „geläuterten" Grundsätze des neuen theologischen Studienplanes machten sich nicht auch in den Lehrbüchern bemerkbar, denn noch behaupteten sich durch einige Zeit die Autoren aus einer, zum Theile sehr weit zurückreichenden Vergangenheit. Dies wird aus der folgenden Vorlese-Ordnung für das Schuljahr 1783/4 ersichtlich, aus einer Zeit, in welcher die theologische Fakultät zu Olmütz, nach der Zahl der Lehrer, den Culminationspunkt erreicht hatte.

Der 1. Professor Paul Niering lehrte die Kirchengeschichte nach Berti's Breviarium, der 2. Prof. Chrisostomus Walser die theol. Encyklopädie, die hebräische Sprache und die Hermeneutik des a. T. nach der Grammatik des Reineccius und den Institutionen von Friba, der 3. Prof. Franz Polaschek die griechische Sprache nach der paduaner Grammatik und die Hermeneutik des n. T. nach Czerny, der 4. Prof. Joseph Himmelreich die Patrologie und Literärgeschichte der Theologie nach Schleichert, der 5. Prof. Wenzel Schanza die Moral-Theologie nach seinem Werke, der 6. Prof. Cölestin Wimmer den 1. Theil der Dogmatik nach Gazzaniga, der 7. Prof. Bernard Böhm den 2. Theil der Dogmatik nach Bertieri, der 8. Prof. Joseph von Monse das öffent-

liche und Privat-Kirchenrecht nach Riegger, der 9. Prof. Jos. Himmelreich die Polemik nach Gazzaniga, der 10. Prof. Lauber die Pastoral, in deutscher Sprache, nach Pittrof und der 11. Prof. Albert Slawiczek die Pastoral, in böhmischer Sprache, nach Chladek.

Ueberdieß ertheilte der Professor der Physik (von Tamerburg und nach ihm Gaar) den Alumnen des General-Seminars wöchentlich 3 Vorlesungen aus der Landwirthschaft und der allgemeinen Naturgeschichte, wofür er eine Remuneration von 200 fl. erhielt (Hfdt. 15. Nov. 1786).

Nach Slawiczek's Tod († 9. Sept. 1784) wurde die Pastoral eine Zeit nur deutsch vorgetragen, weil sich kein Individuum vorfand, welchem der böhm. Vortrag in diesem wichtigen Fache hätte anvertraut werden können (Hfdt. 11. August 1785), bis diese Lehrkanzel 1786 dem Weltpriester und bekannten böhm. Schriftsteller Wenzel Stach verliehen ward.

Als Dankesreither Vicerektor des wiener General-Seminars wurde, erhielt die Lehrkanzel des 2. Theils der Dogmatik der quiescirte Prof. und Prämonstratenser Bernard Böhm (Hfdt. 8. Nov. 1783).

Den Prof. Schanza berief der Kaiser wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse und Verfassung eines Vorlesebuches über Moral als Lehrer derselben nach Wien (Hofdt. 28. März 1784) [1]) und ernannte an seine Stelle in Olmütz den Kapuziner Joseph Gabriel (Hfdt. 1. Nov. 1784).

Im Jahre 1786 lehrten also die Theologie im General-Seminarium 8 Professoren, nämlich: Böhm, provis. Direktor des theolog. Studiums, die Dogmatik und Polemik, Wimmer die Patrologie und Dogmatik, Stach die böhm. und Lauber die deutsche Pastoral, Walser die hebr. Sprache und Hermeneutik des alten Test., Riering die Kirchengeschichte, Gabriel die Moral und Polaschek die theol. Liter.-Geschichte, griech. Sprache und Hermeneutik des neuen Testamentes.

Doch auch diese Einrichtung hatte nur kurzen Bestand.

Der 1784 neu aufgelegte theologische Studienplan [2]) erlitt bald wesentliche Abänderungen.

---

[1]) Er war 1748 in Brünn geb., studirte in Brünn und Olmütz, wurde 1774 Prof. der Moral-Theologie daselbst, 1775 Dr. Theol., später Studien-Präfekt im brünner Priesterhause, Aufseher der Univ. Bibl im geistl. Fache, 1. Rektor der Univ. in Brünn, 1784 Prof. d. Moral-Theologie an der Univ. in Wien. † da am 22 Sept. 1788. Er schrieb: De Theol. morali positiones, Brunæ 1780 2 t. 8. Moralis Christiana, Viennæ 1784—6, 4. t. 8. (Cerroni).

[2]) Entwurf zur Einrichtung der theol. Schulen in den k. k. Erblanden. Zweite vermehrte Auflage. Wien 1784. 8.

Da die Religionssachen auf die echten Gränzen zurückgeführt worden, sonach viele theol. Streitigkeiten weggefallen, bei den noch nicht beigelegten Religionszwisten aber die ehemals so weitläufige Streitmethode eingestellt worden sei, setzte Kaiser Joseph vom J. 1786 an, besonders durch Beschränkung der Dogmatik, Polemik und Patristik, den theol. Schulcurs von 5 auf 4 Jahre herab.

Im 1. blieb die Kirchengeschichte, welche ein, dann die theol. Encyklopädie, hebräische Sprache und Hermeneutik des alten Testamentes, welche ein 2. Lehrer las, im 2. Jahre hatte ein Lehrer die theolog. Literärgeschichte, griechische Sprache und Hermeneutik des neuen Testamentes, und der 1. Lehrer der Dogmatik die Patrologie und seinen Theil der Dogmatik, im 3. Jahre der zweite Lehrer der Dogmatik diese und die Polemik vorzutragen und es war die Moraltheologie wie früher zu lesen; endlich im 4. Jahre hörten die Schüler das Kirchenrecht und die Pastoral-Theologie.

Nach diesem Systeme entfielen die bisher bestandenen besondern Lehrer der Polemik, Patrologie und theol. Literärgeschichte (Hfdt. 16. Juni 1785, Gbdt. 20. Juni 1785 Z. 14659).

Daher wurde der Professor der Polemik und Patristik, Himmelreich, pensionirt (Hfdt. 8. Sept. 1785).

Das ersparte 5. Jahr sollte zur vollkommenen Erlernung der Normal-Schulmethode überhaupt und insbesondere der echten Katechisirart für die Zöglinge des Generalseminars angewendet werden. Das Studium der Naturgeschichte blieb noch ferner ein Gegenstand des 5. Kursjahres (Hfdt. 23. Juni 1785). Dem Professor der Physik von Tamerburg wurde gestattet, den Zöglingen des Generalseminars gegen eine Belohnung von 200 fl. jährlich diesen Unterricht zu ertheilen (Hfdt. 28. Nov. 1785).

Allein auch diese Reduktion erschien noch ungenügend und eine noch weitere ohne Nachtheil für das Studium und die zur zweckmäßigen Verwaltung der Seelsorge nöthige literärische Bildung des Klerus zulässig. Daher setzte der Kaiser vom J. 1789 an den theolog. Lehrcurs von 4 auf 3 Jahre und den ganzen zur sittlichen und wissenschaftlichen Bildung der geistlichen Zöglinge in den Generalseminarien vorgeschriebenen Zeitraum von 5 auf 4 Jahre herab.

Die Patrologie, theolog. Literärgeschichte und Polemik wurden als selbstständige Lehrgegenstände ausgeschieden, die Polemik mit der Dogmatik vereint und diese auf ein Jahr beschränkt.

Nach diesem neuen Plane kam auf das 1. Jahr die Hermeneutik des alten und neuen Testamentes oder die biblische Auslegungskunde und die Anfangsgründe der hebräischen und griechischen Sprache, welche Gegenstände zusammen ein Lehrer (Johann Jahn) vorzutragen hatte, dann die Kirchengeschichte mit Rücksicht auf die theol. Literärgeschichte und Patrologie; auf das 2. Jahr: die mit der Polemik vereinte Dogmatik (Bernard Böhm Lehrer) und die Moral-Theologie, auf das 3. Jahr: die Pastoraltheologie und das canonische Recht.

In allen Jahrgängen sollte jeder Lehrer die Literärgeschichte der Wissenschaft und jener der Pastoraltheologie nebstbei am Ende des Schuljahres eine encyklopädische Uebersicht der sämmtlichen theol. Wissenschaften geben.

Dem 4. Jahre wurden nebst der praktischen Seelsorgerübung die Pädagogik, Katechisirkunst und die Normal-Lehrart, dann die mit der allgemeinen Naturgeschichte verbundene Landwirthschaft zugewiesen.

Zum Unterrichte der biblischen Sprachen, der mehr den Studienpräfekten anheimfiel, wurden nur die fähigeren Schüler bestimmt.

Der Lehrer der Hermeneutik sollte gegen Belohnung an Sonn- und Feiertagen vollständige Exegesen ganzer Theile der h. Schrift vornehmen.

Diese Studien-Abkürzung [1]) brachte wieder eine Reducirung des Lehrpersonals mit sich, da ein Lehrer der Hermeneutik und einer der Dogmatik entbehrlich wurden (Hfdt. 26. August 1788).

Wimmer kam als Professor der Dogmatik nach Lemberg (1788).

Den Lehrern stand frei, die in Wien gebräuchlichen Vorlesebücher zu gebrauchen, oder andere mit höchster Genehmigung zu wählen oder bei den bisherigen zu bleiben (Hfdt. 12. Juli 1784).

Später wurde jedoch verordnet, statt des bisherigen rieggerschen Lehrbuches über das Kirchenrecht das vom wiener Professor desselben Joseph Pehem verfaßte Jus ecclesiasticum universale (Hfdt. 24. Sept. 1784 [2]), die Pastoral-Theologie von Joseph Lauber (Hfdt. 12. Juli 1784), später von Franz Giftschütz (Hfdt. 18. Nov. 1784), die hebräische Sprachlehre des Reineccius (Hfdt. 17. Okt. 1784), die Kirchengeschichte des Protestanten Schröckh (Hfdt. 8. Sept. 1786), endlich, statt Gazzaniga und Bertieri, die Dogmatik und Polemik vom freiburger Professor Engelbert Klüpfel (Hfdt. 3. August 1789) zu gebrauchen.

Für das beste Vorlesebuch über Kirchengeschichte setzte der Kaiser einen Preis von 100 Dukaten aus (Hfdt. 2. Jänner 1787). Denn man sah ein, daß sich das Breviarium des Lorenz Berti, welches weder aus echten Quellen noch in einer guten Methode verfaßt ist und sich nur wegen Mangels eines guten und zweckmäßigen Auszuges für die Schulen in den österr. Staaten als Vorlesebuch erhalten hatte, eben so wenig zu einem Unterrichtsbuche eigne, als der, gegen den Katholicismus sehr eingenommene Schröckh. Derselbe wurde da-

[1]) Nach diesen Aenderungen war selbst der rautenstrauch'sche Lehrplan, der doch seiner Zeit so viel Anstoß erregt hatte und welchen der Verfasser im J. 1787 durch eine eigene Denkschrift vergebens zu retten suchte, nicht mehr zu erkennen (Kink I. 573).

[2]) Riegger's Lehrbuch (Institutiones juris ecclesiastici) war am 8. Okt. 1768 approbirt worden. An dessen Stelle trat nun das weitläufige, kirchenfeindliche und febronianisch gesinnte Buch von Pehem, nach letzterem das kurze, jedoch in gleichem Sinne geschriebene Vorlesebuch von Rechberger, welches bis 1834 beibehalten wurde (Kink I. 469).

her auch schon 1788 durch Dannenmayer's Lehrbuch ersetzt. (S. darüber Kink I. 572).

Der Kaiser drang noch mehr als M. Theresia darauf, daß die vom Staate gutgeheissenen Grundsätze in der Erziehung des Priesterstandes durchgängig gehandhabt werden. Er verbot den Ordinarien, Jemanden zum Priester zu weihen, welcher nicht den ganzen theol. Curs zurückgelegt und, mit Ausnahme des Kirchenrechtes, für welches die 1. Klasse unerläßlich bleibe, wenigstens die 2. Fortgangsklasse erlangt hatte (Hfdt. 6. April 1782). Er forderte, daß alle jungen Religiosen des Regularclerus an den öffentlichen Schulen studiren (Hfdt. 8. Okt. und 6. Dez. 1783).

Kein Geistlicher durfte zur Seelsorge verwendet werden, welcher nicht im General-Seminarium seine Studien vollendet hatte (Hfdt. 15. März 1784). Hier sollte der Clerus die für seine künftige, so einflußreiche Berufssphäre nöthigen Wissenschaften und Ansichten von Lehrern, welche der Landesfürst mit seinem Vertrauen beehrte und ernannte, holen und sich für das ganze Leben aneignen. Erst aus dem General-Seminarium sollte der Cleriker entweder in die Diöcesan-Priesterhäuser, welche der Religionsfond zu erhalten hatte (Hofdt. vom 25. September 1784), übertreten, um sich hier für die Seelsorge praktisch auszubilden und bis zur Anstellung in derselben da zu verweilen, oder, rücksichtlich des Regular-Clerus, in sein Ordenskloster zurückzukehren. Während vordem, nach Verschiedenheit der Diöcesen und der Orden, auch ganz verschiedene theolog. Lehrsätze und Methoden verbreitet waren, sollte jetzt sämmtlichen theol. Zöglingen nur Eine Lehre, gleiche Bücher und eine übereinstimmende Lebensweise gelehrt werden. Es wird nicht befremden, daß die neuen Lehrsätze sowohl als die beinahe ausschließende Staatserziehung des heranwachsenden Klerus nicht geringen Anstoß erzeugten. (S. über das gratzer General-Seminar Hermann's Geschichte von Kärnten III. B. S. 50. Theiner Gesch. der geistl. Bildungs-Anstalten, Mainz 1839).

Mehrmal wurde versucht, den Direktor Carl und die Professoren Schanza und Lauber von ihren Stellen zu entfernen. Allein der Kaiser schützte auch jetzt, nach den erfolglosen Schritten in Brünn, den ersten bei der Direktion der theol. Facultät, wie den andern bei seinem Lehramte (Handbillet Olmütz 27. Sept. 1783) und berief den Schanza selbst an die Hochschule Wiens (1784). Seine, wie Lauber's und Pehem's Schriften spielten eine Rolle in der Reaktion der niederländischen Geistlichkeit gegen Joseph's Reformen, weil sie sich diesen günstig zeigten.

Auch in das olmützer Generalseminarium schlichen sich mannigfache Gebrechen und Unordnungen ein. In Folge derselben wurden Gering und Marschhofer (S. über ihn Czikann's leb. Schriftst.) von der Leitung entfernt und meh-

rere Professoren versetzt [1]), (1786) vom Hofrathe von Zippe durch längere Zeit Untersuchungen gepflogen (Hfdt. 16. April, 14. Juni 1787), der Lehrer der hebräischen Sprache und Hermeneutik des alten Testamentes Chrisostomus Walser zum Pfarrer in Deutsch-Altenburg ernannt (Hfdt. 14. Juni 1787). An seine Stelle kam einer der ausgezeichnetsten Gelehrten seines Faches, nemlich der brucker Prämonstratenser Johann Jahn (S. öster. Encykl. III. S. 11) als Prof. der theol. Encyklopädie, hebr. Sprache und alttest. Hermeneutik (1787). 1789 wurde er nach Wien berufen. Es ersetzte ihn aber als Professor der oriental. Sprachen und der biblischen Auslegungskunde der Weltpriester Johann Babor (Hfdt. 26. August 1789), welcher im Stifte Seitenstetten, an der wiener Universität und im dortigen General-Seminar, besonders aber durch den Unterricht des berühmten Orientalisten Freiherrn von Jenisch tüchtig ausgebildet war.

Einen besonderen Werth legte, wie wir gesehen, der Kaiser auch auf die Erlernung der Normalschul-Methode und Katechisirkunst. Zu diesem Zwecke ließ er (wie aus allen Seminarien) 3 Zöglinge des olmützer General-Seminars nach Wien kommen (1786), um dort den katechetischen Vorlesungen des Vicedirektors des wiener General-Seminars Joseph Spendou beizuwohnen, welcher neben Gall der Begründer einer bessern Methode in allen Gegenständen des Elementar-Unterrichtes war. Auch mußten vor der Ordination eines Priesters die Zeugnisse über die erlernte Normalschul-Methode und Katechisir-Kunst abgefordert werden (Hfdt. 16. Juni 1787).

Zur Aufnahme der Alumnen, welche im Generalseminar gebildet waren, bis sie in der Seelsorge verwendet werden konnten, wurde in dem Klostergebäude der Dominikaner zu Olmütz ein erzbischöfliches Priesterhaus eingerichtet. Die ersteren hatten dasselbe 1784 räumen und statt dessen das bisherige Franziskaner-Kloster beziehen müssen (Schwoy's Topographie von Mähren 1. T. S. 155).

II. Absatz.

Das juridische Studium.

Bei Aufhebung der brünner Universität und Errichtung eines Lyceums in Olmütz wurden zwar für das juridische Fach die schon früher bestandenen 2 Professoren systemisirt, allein die Lehrvorträge geschmälert und auf zwei Schuljahre beschränkt. Johann Kniebandl von Ehrenzweig, welcher vordem das Natur-, römische und Kriminalrecht gelehrt hatte, sollte nun das ganze

---

[1]) Der Friede in der Kirche wird in den k. k. Erblanden nicht selten durch schlechte Geistliche gestört, welche unter dem Vorwande, die alte Disciplin wieder herzustellen und die Moral zu reinigen, im Grunde nichts anders suchen, als ihre Leidenschaften zu befriedigen, und die rechtmäßige Gewalt ihrer Bischöfe zu verachten. Zum Beweise dient das Semi-

Natur-, mit Weglassung des Völkerrechtes (juris gentium), und das römische Recht nach den Institutionen (also mit Weglassung der seit fast 100 Jahren gelesenen Digesten oder Pandekten) vortragen, Joseph Wratislaw von Monse aber, früher Professor des öffentlichen (Staats-), Völker-, Lehen- und Kirchenrechtes, nur die Hauptgrundsätze aus dem allgemeinen Kirchenrechte [1]) und aus den Landesgesetzen lehren (Hfdt. 14. Sept. 1782). Die zwei Lehrer hatten alles nur in den ersten Grundsätzen vorzutragen, daher die Rechtshörer in Olmütz den complexum jurisprudentiae nicht erlernen konnten und daselbst auch der juridische Doktorgrad nicht verliehen werden durfte (Hfdt. 6. Dez. 1782).

Nachdem über die Landesgesetze kein Leitfaden bestand, sicherte das Gubernium dem Professor Monse die nöthigen Subsidien zu seinen Vorlesungen über die Landesverfassung zu (Gubdt. 12. Okt. 1782 Z. 1244). Derselbe hatte zwar schon 1776 eine Tabula juris publici Marchionatus Moraviae herausgegeben; es waren aber zu dem neuen Lehramte über die vaterländischen Gesetze weder ein Buch, noch sonst einige Subsidien vorhanden. Monse entwarf daher einen Plan hiezu, in welchem er die Hauptgegenstände in 10 Abschnitte eintheilte, und ließ denselben unter dem Titel: Leitfaden über die Vorlesungen der Landesgesetze des Markgrafthums Mähren, Olmütz 1783, drucken.

Seine Absicht, den Plan ganz auszuführen und die Abhandlungen nach und nach zu veröffentlichen, brachte er jedoch nicht zur Ausführung. Denn es erschienen nur 2 Bände seiner Geschichte Mährens (bis 1306), mit vorzüglicher Rücksicht auf die alte Rechts-Verfassung.

Die erste Aenderung im ursprünglichen jurid. Studienplane bildete die Anordnung, daß das ganze Kirchenrecht, auch für die theologischen Schüler, in Olmütz, wie auf den Universitäten, ein weltlicher Lehrer der Rechte vorzutragen hat (Hfdt. 20. Sept. 1783).

Bald dehnte sich aber das juridische Studium über seine früheren Gränzen aus, insbesondere durch den Zuwachs der politischen Wissenschaften.

Das Fach derselben sollte die Lehre der Landwirthschaft, die Manufakturen und Steuern und einen statistischen Abriß der Provinzial-

---

narium in Olmütz, wo der Kaiser in der Mitte des Mai's (1785) einige unruhige Köpfe ausgetrieben hat; ferner das kaum errichtete Bisthum Linz, wo die bekannten Beförderer der sogenannten kleinen Kirche Unkraut sogar bis in dem bischöflichen Consistorio auszustreuen suchten (Geisler's Skizzen aus dem Charakter und Handlungen Joseph II., 7. Sammlung. Halle 1787. S. 68).

[1]) Es verdient der Versuch des Präsidenten Swieten erwähnt zu werden, das Kirchenrecht und zwar zuerst das allgemeine, dann aber auch das Privatkirchenrecht, aus den juridischen Studien „verschwinden," zu machen, da ihm ein Kirchenrecht in einem Staate nicht wohl begreiflich sei (Kink I. 575 — 581).

Verfassung, nebst dem Geschäftsstyle in sich fassen [1]). Leopold Schulz blieb Professor der politischen Wissenschaften mit 700 fl. Gehalt, gegen Einziehung der 100 fl. auf Bücher (Hfdt. 14. Sept. 1782).

Auch ihm sicherte das Gubernium die nöthigen Subsidien zu den Vorlesungen über die Landes-Statistik zu (Gubdt. 12. Okt. 1782 Z. 1244).

Die Lehrer der polit. Wissenschaften an den Lyceen hatten nämlich nicht über alle Gegenstände in den drei Theilen des Vorlesebuches der polit. Wissenschaften von Sonnenfels, sondern nur die Einleitung und Polizeiwissenschaft, von der Landwirthschaft, den Manufakturen und von den Steuern vorzutragen. Statt der weggelassenen Theile sollten sie einen Begriff von der Verfassung des Landes, wo sie lehrten, in einer Art von Partikular-Landesstatistik mittheilen, worüber der Leitfaden an die Studienhofcommission zur Einsicht zu schicken war. Endlich hatten sie eine Anleitung über den Geschäftsstil nach Sonnenfels Lehrbuch zu geben (Hfdt. 10. Nov. 1784, Gbdt. 22. Nov. 1784 Z. 23408).

Der Lehrer der politischen Wissenschaften in Olmütz gehörte seit Aufhebung der Universität und beziehungsweise der 1778 eingeführten Procuratel über diese Wissenschaften wieder zur philos. Facultät. Nun einverleibte aber der Kaiser die Lehrer der polit. Wissenschaften nebst ihrem Lehramte der juridischen Facultät und ermächtigte sie, gleich den übrigen Lehrern der Rechtswissenschaft, nach der an dieselben kommenden Reihe das Dekanat der Facultät, und wo noch nicht ein eigener Direktor vorhanden war, das mit dem Dekanate verbundene Direktorat zu führen. Die damaligen Lehrer der polit. Wissenschaften sollten sogleich ohne Feierlichkeit und unentgeldlich in der Facultät zum Doktorate befördert werden, für damal unter den schon angestellten Lehrern der Facultät die jüngsten im Range (nach den ältern Gliedern derselben) sein, künftig aber ihren Rang nach dem Alter ihres Lehramtes erhalten. Niemand sei zum Concurse für ein Lehramt der polit. Wissenschaften zuzulassen, er habe denn sich den sämmtlichen strengen Prüfungen und übrigen Erfordernissen, welche zur Erhaltung des Rechtsgrades vorgeschrieben sind, ordentlich unterzogen, und die Würde eines Doktors der Rechte erhalten. Dagegen seien auch vom Anfange des Schuljahres 1785 die politischen Wissenschaften unter die Gegenstände des dritten strengen Examens aufzunehmen, und daher alle, welche den Gradus nehmen wollen, daraus, wie aus den übrigen Theilen der Rechtswissenschaft zu prüfen (Hfdt. 11., Gbdt. 29. Nov. 1784 Z. 23854).

---

[1]) Nach dem Vorschlage von Kropatschek kam 1787 (in Wien?) die politische Gesetzkunde hinzu, welche nach der Meinung des Kaisers vielleicht nützlicher wäre, als die Polizei- und Kammeral-Wissenschaften, die nur idealisch, jene aber praktisch das, was im Lande verordnet und in Ausübung gebracht wird, zeigen und an die Hand geben (Kink I. 574).

Die Besoldung der juridischen Lehrer wurde für alle Lyceen mit 800 fl. bestimmt (Hfdt. 26. Okt. 1783). Den neu angestellten Lehrern blieb zwar der früher bezogene höhere Gehalt (Hfdt. 30. Sept. 1782), doch wurden die, noch mit den Hofdekreten vom 29. Mai 1773 und 14. März 1780 genehmigten Palmarien den 2 jurid. Lehrern verboten. Die Besoldung der Lehrer der polit. Wissenschaften, welche dem jurid. Fache einverleibt sind, wurden von 700 auf 800 fl. erhöht (Hfdt. 2. Juni 1788).

Der Kaiser verordnete, daß die für die jurid. Lehrer von den Ständen bisher bezahlten Beträge von 900 und 650 fl., zusammen von 1550 fl. an den Kammeral-Studienfond abzuführen sind (a. h. Ent. 15. Nov. 1784).

Bei Aufhebung der Olmützer ständ. Akademie beließ der Kaiser nur die 2, aus dem Akademiefonde noch ferner zu besoldenden jurid. Lehrer (Hfdt. 4. Jänner 1787 Z. 2586).

Nach der neuen Ordnung der Dinge lehrten, in einem zweijährigen Rechts-Curse, welcher von Niemanden in Einem Jahre vollendet werden durfte (Hfdt. 3. Mai 1790), im ersten Jahre: Prof. Ehrenzweig das Naturrecht (jus Naturæ), nach Martini's Posit. de Leg. Natur., das allgemeine öffentliche (Staats-) Recht (jus publ. universale), nach Martini's Posit. de jure Civitatis, die Geschichte des römischen Rechtes (hist. jur. Civ. Romani), nach Martini's Ordo hist. jur. civ., und das bürgerliche oder römische Recht (jus civile Romanum), nach Heineccii Elementa secundum ord. Institut.; im 2. Jahre: Prof. Monse das öffentliche und Privat-Kirchenrecht (jus eccles. publ. et priv.), nach Riegger's Instit. juris. publ. eccles., und das vaterländische Recht (jus patrium Moraviæ), nach seinem Leitfaden.

Nach der Ausscheidung aus dem philos. Studium kam im J. 1785 noch die Polizei-, Handlungs- und Finanz-Wissenschaft im Allgemeinen und die Landwirthschaft, von den Manufakturen und Steuern insbesondere, welche Prof. Schulz nach Sonnenfels Grundsätzen, dann ein Begriff der Statistik Mährens und der Geschäftsstyl hinzu, welche er nach seinen handschriftlichen Compendien vortrug (ordo Prælectionum in cæsareo regio Lyceo Olom. a — Nov. 1783 usque ad — Sept. 1784). Als Kaiser Joseph den Prof. Schulz zum Gubernialrathe und brünner Kreishauptmann ernannte (1787) [1]), kam Christoph von Passy an dessen Stelle, welcher durch 5 Jahre Assistent an der Lehrkanzel von Sonnenfels war (Hfdt. 13. Febr. 1788).

Bei dem Erscheinen des 1 Theiles des neuen josephinischen Civil-Coder wurde den Lehrern des römischen Rechtes aufgetragen, zugleich das neue bür-

---

[1]) Er wurde später Gub. Rath in Krakau, 1808 mit dem Prädikate von Straßnitzky geadelt und starb am 4. Februar 1814 (österr. Encykl. IV. 606).

gerliche Gesetzbuch zum Unterrichte ihrer Schüler anzuwenden (Hfdt. 8. März 1786).

Der 1. Lehrer aus demselben wurde der verdiente Monse, da er nach dem Tode von Ehrenzweigs († 4. Febr. 1786) den jurid. Lehrstuhl des 1. Jahrganges erhielt. Seine Stelle (den 2. Jahrgang) mit 800 fl. Gehalt und einem Beitrage von 200 fl. für die canonischen Vorlesungen bekam Johann Rason, welcher früher Lehrer zu Agram war, nun aber schon durch 6 Monate die Lehrkanzel des Natur-, allgem. Staats- und des römischen Bürgerrechtes in Olmütz supplirt hatte (Hfdt. 4. Okt. 1786).

Die allgemeine Gerichtsordnung vom J. 1781 §. 430 bestimmte, daß diejenigen, welche als Richter bei einer Gerichtsstelle angestellt zu werden suchen, sich mit den gewöhnlichen Zeugnissen auszuweisen haben, daß sie über die hinlängliche Fähigkeit in der Rechtswissenschaft auf einer erbländ. Universität geprüft wurden.

Man milderte diese Anforderung in jenen Provinzen, wo nur Lyceen bestanden, folglich die Jugend außer Stande war, über ihren Fortgang in denjenigen Wissenschaften, die beziehungsweise bei einer Anstalt nöthig waren, Zeugnisse der öffentlichen Vorlesungen zu erhalten. Es wurde nämlich gestattet, daß an allen denjenigen Gegenständen im Rechtsfache, welche nicht öffentlich am Lyceum gelehrt wurden, sowohl von dem bereits angestellten öffentlichen Lehrer, als auch von allen denen, welche durch vorausgegangene, ordnungsmäßige, die Fähigkeit zu einem Lehramte beweisende Prüfungen dazu tauglich befunden und von der höchsten Behörde autorisirt worden waren, Privatvorlesungen gegen Collegiengelder, mit der Gültigkeit der Zeugnisse aus denselben gehalten werden (a. h. Ent. 24. Februar, Gbdt. 21. März 1785 Z. 6829 und Gub. Circular vom 22. Febr. 1787).

Wirklich lasen auch seit 1782 Ehrenzweig außerordentlich über das Lehen- und Monse über das Kriminal-Recht, nach des ersteren Tod aber Monse, und nach ihm († 1793) sein Nachfolger Höchsmann über das Lehenrecht, dagegen von 1786—1792 Rason über das Kriminalrecht, bis dieses 1792 zu einem ordent. Studium erhoben wurde.

Als vom Schuljahre 1785 an die deutsche Sprache bei den öffentlichen Vorlesungen aus dem juridischen Lehrfache, mit Ausnahme des Kirchenrechtes, in Gebrauch kam (Hfdt. 12. Juli 1784), wurde zu erkennen gegeben, daß folgende, an der wiener Universität gebrauchte Vorlesebücher auch in Olmütz in Anwendung kommen können.

Für das Natur-, allgemeine Staats- und Völkerrecht Martini's ins Deutsche übersetzte Lehrbücher, für das Lehenrecht Hommel's Reden, für das deutsche Staatsrecht Pütter's Werk, für die Reichsgeschichte Pütter's Grundriß, für die Staatenkunde Achenwall's Werk, für die Geschichte der römischen Gesetze, die Institutionen und Pandekten, die in deutscher Sprache erklärten lat. Lehrbücher des Hei-

necius, für das peinliche Recht Hupka's lat. Positiones, auch deutsch erklärt. Doch konnten die Lehrer auch andere Lehrbücher mit höchster Genehmigung wählen oder bei den bisherigen bleiben (Hfdt. 12. Juli 1784). Uebrigens versteht es sich, daß hiemit nicht die Vorschrift verbunden war, alle diese Wissenschaften auch in Olmütz zu lehren, und der früher vorgezeichnete olmützer jurid. Studienplan dadurch keine Aenderung erlitt.

Die juridischen Lehrer, sagt Eckberger (in der Charakteristik von Olmütz, Wien 1788, S. 46), sind auf keiner hohen Schule so mit Gegenständen überhäuft, wie hier und ich kann nicht begreifen, wo sie Zeit finden, reicheren Schülern erga remunerationem Privatunterricht zu geben. Monse liest über Natur- und allgem. Staatsrecht, die Geschichte des römischen Rechtes, Institutionen und Digesten und die Landesgesetze und dieses alles an Schultagen von 8—9 und von 2—3 Uhr. Und doch kann er noch überdieß einige Stunden einem Privat-Unterrichte über das Lehen- und Völkerrecht widmen. Er bildet gute brauchbare Männer, durch Compendien, obschon er nie große Rechtsgelehrte bilden wird. Rason lehrt das Kirchenrecht, täglich 1 Stunde auf dem Lyceum und 1 im Priesterhause und kann ohne Nachtheil eine Stunde dem Privatunterrichte aus dem peinlichen Rechte nach dem deutlich und lakonisch abgefaßten Gesetze des großen Joseph widmen. Er ist aufgeklärt, ein sehr angenehmer Mann, kennt die geheiligten Rechte des Monarchen und weiß sie mit den Kirchenrechten zu verknüpfen.

III. Absatz.

Das medicinisch-chirurgische Studium.

1778 entstand in Brünn die neue Lehrkanzel der Wundarznei- und Hebammenkunst.

Bei Einrichtung des olmützer Lyceums gab Kaiser Joseph dem medicinisch-chirurgischen Studium seine erste Organisirung. Er erhob dasselbe, durch die Trennung von der philos. Fakultät, zu einem selbständigen Fache und bestellte 2 Lehrer. In einem zweijährigen Curse sollte der 1., welcher stets ein Medicus sein müsse, simple Botanik, etwas Chemie, ein collegium clinicum mit der arte medica und den, den Wundärzten so nöthigen praktischen Unterricht von innerlichen Krankheiten, der 2. Lehrer aber die Wundarznei nebst der Hebammenkunst lehren. Der erste Lehrer erhielt eine Besoldung von 600 fl., der zweite von 500 fl. (Hfdt. 14. Sept. 1782). Den Gehalt des letzteren übernahm der Jesuiten- (Studien-) Fond gegen Einziehung der bisher aus dem Kammeralfonde mit 200 fl. und von den Ständen mit 300 fl. genossenen Besoldung (Hfkammerdt. 21. November 1782, Gubint. an die Stände vom 20. Dez. 1782 Z. 14772); später erhöhte der Kaiser denselben auf 600 fl. (Hfdt. 6. Dez. 1783).

Zum 1. Lehrer des medicinisch-praktischen Unterrichtes in Olmütz ernannte er den Med. Dr. Anton Sebald (Hfdt. 12. Okt. 1782). Als dieser 1785 nach Prag befördert wurde [1]), kam der Med. Dr. Sebastian Dürer an seine, 1787 aber an des letzteren Stelle der Dr. Anton Beitel. Gottlieb Amadeus Feichter blieb Lehrer der Wundarznei und Hebammenkunst (Hofdt. 14. Sept. 1782) [2])

Der Kaiser beließ das Studium der Medicin und Chirurgie vereint in Olmütz (Hfdt. 29. Sept. 1783) und, wie an den Lyceen überhaupt, so auch in Olmütz, einen zweijährigen Unterrichtscurs für die Civil- und Landwundärzte. Damit aber der Lehrer der Wundarzneikunst Muße habe, dieselbe vollständig zu lehren, enthob er ihn von den anatomischen Vorlesungen, für welche ihm ein Prosektor oder Gehilfe beigegeben wurde (Hfdt. 28. Juni 1786). Dieser Gehilfe des Lehrers der Wundarzneikunst, zugleich Prosektor, mit 400 fl. Gehalt, hatte das Lehrfach der Anatomie vollständig zu besorgen (Hfdte. 26. Okt. 1786 und 31. Mai 1788). Friedrich Gottfried Wetzel, Dr. der Chirurgie, wurde der erste selbständige Lehrer der Anatomie in Olmütz.

Nach dieser Ausdehnung des Studiums erhielten die chirurgischen Schüler im 1. Jahre: einen kurzen, gründlichen und ihrer Bestimmung sowohl als ihrer Fähigkeit angemessenen medicinisch-theoretischen Unterricht, hörten einen anatomischen Kurs, die allgemeine und specielle Lehre der Wundarzneikunst, im 2. Jahre: die Lehre von chirurgischen Operationen und Bandagen und von der Geburtshilfe, verwendeten sich das ganze Jahr sowohl auf den chirurgischen als medicinischen Unterricht am Krankenbette, übten sich sodann im Gebärhause und konnten auch im allgemeinen Spitale noch einige Zeit prakticiren (Hfdt. 28. Juni 1786).

Dem Lehrer der prakt. Arzneiwissenschaft wurde zu seinen praktischen Collegien das Spital St. Job und Lazar angewiesen (Gbdt. 13. Jänner 1783 Z. 525), welches nach seiner damaligen Einrichtung freilich nur auf zwei kleine, niedere, enge Zimmer mit 12—16 Krankenbetten beschränkt war.

Eine gleichzeitige Schrift (Charakteristische Beiträge zur Kenntniß der Hauptstadt und Gränzfestung Olmütz, von Johann Alexius Eckberger, Wien 1788,

---

[1]) Er schrieb: Geschichte der medic. prakt. Schule an der prager Univ. Prag 1796; Annalen der medic. Klinik, eb. 1797; Annalen zur Geschichte der Klinik nach dem Laufe der Zeiten, enth. den Witterungsstand 1781 — 4, 2 Th., eb. 1797 — 1803, herausgegeben von Ambros (Cerroni). Er starb zu Prag 1797.

[2]) Er wurde auf Anordnung der Hofstelle 1778 privatim zum Doktor der Philosophie promovirt, 1784 zum Doktor der Wundarznei graduirt, 1797 mit dem Prädikate von Feichtenthal in den Adelstand erhoben (Megerle's österr. Adelslexikon S. 180) und starb 179..

S. 92) erzählt hierüber Folgendes: „Olmütz hat im wahren Verstande kein bürgerliches Krankenhaus und die Handwerker und Künstler müssen ihre kranken Gesellen nach Proßnitz in das Kloster der Brüder des h. Johannes von Gott (der Barmherzigen) schicken. Zwar beehrt man in Olmütz ein Gebäude mit dem Namen eines bürgerlichen Krankenhauses. Es ist dieses ein kleines Häuschen unfern des sogenannten Dominikaner-Ausfalles bei Job und Lazar genannt. Schauer befällt jeden Gefühlvollen, wenn er diese charakteristische Schule der hiesigen Wundarznei betritt. Unreinigkeit, schlechte Wartung der Kranken müssen auch den dürftigsten Kranken abschrecken, in diesem Hause des Heiles seine Gesundheit zu suchen. Zwar wird eben jetzt ein Filial- Kranken- und Versorgungshaus errichtet, zu welchem nützlichen und nothwendigen Unternehmen das ehemalige Minoriten-Kloster eingeräumt wurde. Wollte Gott, es wäre zu Stande, daß man Job und Lazar zu einer diesem Namen angemessenen Bestimmung, zu einem Siechenhause, zu einem Spital der Unheilbaren machen könnte. Neben dem fürchterlichen Hause bei Job und Lazar erblickte man einen großen majestätischen Pallast, das vormalige ferdinandeische Adelscollegium, und auf demselben Josephs wohlthuendenden Namen: Josephus II. Augustus Aegro Militi MDCCLXXXVI. Hier wird für die kranken Krieger gesorgt. Aber wie ungleich reiner, ordentlicher ist das Innere desselben, welch' ein himmelweiter Abstand von dem benachbarten Job und Lazar. Alles beeifert sich da den Wink des verordnenden Arztes zu befolgen. Chirurgen, Officiere und Krankenwärter machen es sich zur heiligsten Pflicht, den Zustand des Kranken zu erleichtern."

Wirklich entstand auch zu Olmütz im Klostergebäude der aufgehobenen Minoriten ein zweckmäßig eingerichtetes Filial-Kranken-, Findel- und Gebärhaus, mit einer eigenen Verwaltung, eine Filial-Anstalt des vom Kaiser Joseph im Kloster bei St. Anna in Brünn eingerichteten Kranken-, Gebär-, Findel-, Waisen- und Tollhauses.

Neben dieser Uebungsschule hatte das medicinisch-chirurgische Studium auch ein anatomisches Theater, welches, so wie alle Schulen, im Seminariumsgebäude untergebracht war (a. h. Handbillet Olmütz 27. Sept. 1783).

Als Vorlesebücher in diesem Studium konnten die in Wien gebrauchten, nämlich für die Chemie Jaquin's Anfangsgründe der medicinisch-praktischen Chemie, für die Botanik, dessen Lehrbuch, welches nächstens herauskommen sollte, für die Anatomie Leber's Werk verwendet werden (Hfdt. 12. Juli 1784).

Für Olmütz konnte die allgemeine Vorschrift, daß mit dem Landesprotomedikate zugleich auch immer das Direktorat des medicinisch-chirurgischen Studiums verbunden sein soll (Hofdt. 24. Februar 1786), nicht in Anwendung kommen, weil der Protomedikus bei der Landesstelle in Brünn seinen Sitz hat. Es wurde daher die Direktion dem ersten Lehrer des Arznei-Studiums in Olmütz, nämlich jenem, welcher den Wundärzten den medicinisch-praktischen Unterricht ertheilte,

anvertraut; doch sollte er durch periodische Nachweisungen den Protomedikus vom Stande dieses Studienfaches in Kenntniß erhalten (Hfdt. 29. März 1786).

Der Unterricht für Wundärzte und Hebammen war in deutscher Sprache zu ertheilen (Hfdt. 29. Sept. 1783).

Kaiser Joseph, der Stifter der medicinisch-chirurgischen Akademie in Wien, erhob die Chirurgie, gleich der Medicin, zu einer freien Kunst, deren Ausübung allen geprüften, in Spitälern geübten und mit Zeugnissen versehenen Chirurgen vom Civil- und Militärstande frei gestattet wurde, ohne daß sie sich einen Gewerb- oder Barbierladen anschaffen mußten. Denjenigen, welche bloß Barbierladen als ein bürgerliches Gewerbe in Städten hatten, und Baadern in Märkten und Dörfern, welche nicht so eine strenge Prüfung gemacht hatten, wurde jedoch in Ansehung der Heilung keine andere als die bisherige Verrichtung erlaubt (Hfdt. 31. Jänner 1784).

Dieß galt insbesondere auch von den am olmützer Lyceum unterrichteten, geprüften, mit Zeugnissen versehenen und beeidigten Wundärzten und Hebammen (Gubdt. 27. Oktober 1785 Z. 24389).

Auf allen Universitäten und Lyceen wurde das Lehrfach der Hebammenkunst vollkommen eingerichtet und daher vom 1. Nov. 1785 an nur die Aufnahme jener Wundärzte allgemein gestattet, welche mittelst Zeugnissen dieser Lehranstalten zur Ausübung dieser Kunst befähigt wurden (Hfdt. 15. April 1785).

Bei Regulirung des medicinisch-chirurgischen Studiums wurde jedoch die freie Ausübung nur den Magistern und Doktoren der Chirurgie gestattet, der zweiten oder mindern Klasse der Chirurgen dagegen, welche bloß in einem zweijährigen Curse für Civil- und Landwundärzte gebildet waren, nur an jenen Orten die Prax erlaubt, wo sie durch den Besitz eines Gewerbes oder einer Officin berechtigt waren; jeder Wundarzt ohne Ausnahme muß aber vor Ausübung seiner Kunst die Geburtshilfe erlernt und darüber ein Prüfungs-Diplom erhalten haben (Hfdt. 8., Gubdt. 24. Sept. 1789 Z. 18680).

Auch für die Bildung der Hebammen sorgte die Regierung. Schon die alten mähr. Sanitäts- und Medicinal-Anordnungen vom J. 1752 und 1770 machten die Ausübung ihrer Kunst von einer vorläufigen Prüfung und Approbation durch die Landes- oder Kreis-Sanitätskommission abhängig. 1773 ließ die Regierung einen vom Prof. Kranz verfaßten Unterricht unentgeltlich unter sie vertheilen. 1778 entstand eine Lehrkanzel der Hebammenkunst in Brünn. Die Dominien und Gemeinden wurden aufgefordert, die dem Unterrichte auf einer Lehranstalt obliegenden Weiber zu unterstützen (Hfdt. 29. Juli, Gubdt. 11. August 1783 Z. 12898).

Den Hebammen, welche am olmützer Lyceum in Unterricht gewesen und von demselben befähigt waren, wurde gestattet, überall ihre Kunst frei auszuüben (Gubdt. 27. Okt. 1785 Z. 24389).

Allein hinderlich war in Mähren der Umstand, daß der Unterricht in deutscher Sprache Statt fand, und daher den nur der böhmischen Sprache kundigen Weibern überlassen wurde, den Unterricht bei dem Kreisphysikus oder einem, vom Gubernium bestimmten Medikus oder Chirurgus zu nehmen (Hfdt. 5., Gubdt. 15. April 1784 Z. 6778). Man mußte daher bestimmen, daß die Obrigkeiten zur Erlernung dieser Kunst wo möglich nur deutsche Weiber, und nur in deren Ermanglung böhmische, junge, begriffsfähige und des Lesens kundige Weiber abschicken (Hofdt. 15., Gubdte. 25. April und 28. Juli 1785 Z. 9961 und 17336).

Von dem damaligen chirurg. Studium sagt die schon erwähnte Schrift (S. 48) Folgendes: „Zur Bildung der Wundärzte ist ein zweijähriger Kurs und sind 2 Lehrer bestimmt; der eine Gottlieb Feichter liest nach Leber die Zergliederungskunst des menschlichen Körpers als bloßes Gedächtnißwerk, und zeigt seinen Schülern einige unvollständige Tabellen über Myologie; doch es kommt ja wohl im anatomischen Lehrkurse, der sich in einem halben Jahre endigt, allenfalls auch ein Körper zum Vorschein. Nach Endigung der Anatomie lehrt eben dieser Lehrer die Wundarznei aus eigenen Schriften, die aber noch lange nicht so vollkommen sind, daß sie nicht durch ein oder das andere gute Schulbuch mit Vortheil könnten ersetzt werden. Genug, er liest nach eigenen Schriften. Eben dieser Lehrer, welcher in den Jahren 1786 und 1787 Rektor war, liest über Geburtshilfe nach Steidele, und bildet ganz gute brauchbare Wehemütter, aber keine wissenschaftlichen gelehrten Geburtshelfer. Der andere Lehrer, ein Arzt, gibt den Wundärzten den medicinisch-praktischen Unterricht. In dem Spitale bei Job und Lazar wird am Krankenbette gelehrt."

Nach dem Ordo Praelectionum 1783/4 hielten Sebald und Feichter folgende „Vorlesungen über die Arznei-, Wundarzneiwissenschaft und Geburtshilfe:" der 1. über die Naturlehre des gesunden Menschen, nach Boërhave's Anfangsgründen, allgemeine Lehre der Krankheiten, nach demselben, Lehre der Krankheiten insbesondere, nach dem Unterrichte für Feld- und Landwundärzte vom Freiherrn von Störk, Unterricht über die nöthigen Kenntnisse in der Chemie und des Gebrauches der üblichen Arzneimittel, theils nach der Provinzial-Pharmakopöe, theils nach eigenen Schriften; Feichter aber lehrte die Zergliederungskunst nach Leber, die Wundarznei nach Heister, die Geburshilfe nach Steidele.

IV. Absatz.

Das philosophische Studium.

Den wenigsten Aenderungen unterlag bei der neuen Organisirung der mähr. Hochschule das philosophische Studium. Es blieben von den früheren Lehrgegenständen 1. die Logik, Methaphysik und Moral, 2. die Mathematik und 3. die Physik, welche in einem zweijährigen Curse von 3 Lehrern

vorgetragen wurden. An Gehalt bezog der erste 600 fl., die 2 andern 500 fl. und wenn sie Ordensgeistliche waren, welche ein Kloster ihres Ordens im Orte hatten, nur 300 fl. Die Lehrkanzel der Welt- und Literärgeschichte, welche mit keiner Besoldung verbunden war, ging ein. Das chirurgische Studium wurde von der philos. Fakultät getrennt; dagegen wuchsen ihr wieder die politischen Wissenschaften zu (Hfdt. 14. Sept. 1782), bis man sie in Kurzem dem jurid. Studium einverleibte (Hfdt. 11. Nov. 1784).

Von den früheren philos. Lehrern blieb nur Franz Karpe als Direktor und Lehrer der Logik, Metaphysik und Moral. An die Stelle des Stephan Schmidt kam als Professor der Mathematik der als mathem. Schriftsteller und Erfinder der Tastharmonika bekannte Franz Conrad Bartl, früher Lehrer an der Normal-Hauptschule, dann Professor der Mathematik an der prager Universität. Den gewesenen Professor der Physik Johann Dürnbacher ersetzte der Exjesuit Franz Joseph von Tamerburg (Hfdt. 14. Sept. 1782), und diesen, als er wegen Mißhelligkeiten mit den Schülern nach Laibach kommen sollte, jedoch seine Stelle resignirte, der Prof. Joseph Gaar mit 600 fl. Gehalt (1788).

Die philos. Lehrgegenstände wurden nach Baumeister's elementa Philosophiæ recentioris, die reine Mathematik nach Wolf's Mathesis in usum Scholarum austriac. præscripta, die angewandte Mathematik nach demselben Werke und Biwald's institutiones Physicæ succinctiores, endlich die Physik nach dem letzteren Autor gelehrt (Ordo Prælectionum anno 1783/4).

Vom Schuljahre 1785 an verdrängte die deutsche Sprache auch in diesem Studium die lateinische und es wurde die Annahme der in Wien gebrauchten Vorlesebücher, nämlich Feder's Werk für die eigentliche Philosophie, Kästner's Anfangsgründe für die Mathematik und Sigaud's de la Fond Anweisung zur Experimental-Physik, auch für Olmütz empfohlen (Hfdt. 12. Juli 1784).

Als Karpe 1786 die Lehrkanzel der Philosophie an der wiener Universität erhielt, kam an seine Stelle in Olmütz der gewesene philosoph. Repetitor an der wind'hagschen Stiftung Franz Reisinger (1786).

„Der Philosophie, dem Grundstein aller Wissenschaften, sind auf dem olmützer Lycäo nur 3 Lehrer gegeben, (sagt der schon erwähnte Eckenberger S. 49.) Herr Reisinger, ein aufgeklärter junger Mann, lehret seine Schüler richtig und ordentlich denken, lehret sie die Grund- und allgemeinen Wahrheiten aller Wissenschaften in einer von allem Wust und Saalbaderei gereinigten Metaphysik, macht sie bieder, rechtschaffen und klug, durch eine gewählte praktische Philosophie. Feder ist der vorgeschriebene Autor. Herr Franz Bartl, Lehrer der angewandten und feineren Mathematik, Direktor des philos. Studiums, ein angenehmer und guter Mann auf der Katheder, aber im gemeinen Leben ein bischen steif und eben darum kein alzuguter Gesellschafter im Umgange, ist übrigens sicher ein guter Mathematiker. Herr Joseph Edler von Tamerburg ist Lehrer der Physik."

„Allgemeine Weltgeschichte, Numismatik, Diplomatik, Erdbeschreibung, schöne Wissenschaften, classische Vorlesungen, Naturgeschichte, Technologie und dergleichen Gegenstände, die auf österreichischen hohen Schulen und überall eigene Lehrer haben, werden auf dem hiesigen Lyceum im philos. und in einem andern Curse entweder gar nicht, oder nur per intercalationem gelehrt. Ein großes Hinderniß der Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Mähren, besonders wenn diese Dinge, die auf den Gymnasien schon sollten gelehrt werden, auch da versäumt werden."

Es fanden jedoch im J. 1789 auf dem Lyceum Privat-Collegien gegen Honorar Statt. Der Professor der polit. Wissenschaften, Passy, las aus der Universal-Geschichte, der Prof. der Physik, Gaar, aus der Naturgeschichte und der Professor der Philosophie, Reisinger, aus der Aesthetik. Diese Vorträge hörten aber im J. 1790 bei dem Verbote der Privat-Vorlesungen auf (Fischer's Geschichte von Olmütz 2. B. S. 149). Ueber die Aesthetik hatte Reisinger durch 4 Jahre Vorlesungen gehalten.

IV. Abschnitt.

Die innere Einrichtung des olmützer Lyceums.

Die Zeit des Kaisers Joseph erwies sich nicht nur in der Einrichtung der Studien, sondern auch in der innern Verfassung der mährischen, wie der andern Hochschulen, als eine wahre Reformations-Periode. Von den alten Rechten, Privilegien, Freiheiten und Einrichtungen erhielt sich nur die Leitung der Hochschule durch einen selbst gewählten Vorstand und das Recht der Verleihung des Doktorgrades in der theolog. und philos. Fakultät.

I. Absatz.

Von der Verleihung akademischer Würden.

„Durch die am olmützer Lyceum allergnädigst angeordnete Eintichtung wurden alle theologische Lehrgegenstände gleich wie auf den Universitäten, obschon von wenigern Lehrern (welche später sehr vermehrt wurden) vorgetragen, auch war das philosophische Studium in seinen Lehrfächern durch die drei Lehrer vollständig besetzt. Seine Majestät gestatteten daher, daß auch der Gradus Doctoratus Theologiæ daselbst ertheilt, und ebenfalls die Graduirung in Magistros et Doctores Philosophiæ vorgenommen werden möge."

„Um nun dabei mit der gehörigen Legalität und Ordnung vorzugehen, soll zu Folge a. h. Befehls aus den (damal bestandenen) 12 Lehrern der höheren Studien des dasigen Lycäi alle Jahr ein anderer Rektor gewählt werden, der den Actum Promotionis der Theologen und Philosophen zu unternehmen, das

gewöhnliche Diploma in seinem Namen ausfertigen zu lassen und über Ordnung, dann gute Disciplin bei dem Lyceum und besonders die höchst nöthigen scharfen Prüfungen (tentamina rigorosa) nach dem Hfdte. vom 1. Juli 1783 jedoch nur über jene pro gradu die Obsorge zu tragen haben wird. Dagegen sollte in dem juridischen, dann medicinischen Fache, weil die bei dem ersteren angestellten zwei Lehrer nur alles in den ersten Grundsätzen lehren und junge Leute den complexum jurisprudentiae, welchen sie, um als Doctores und in dessen Folge wiederum als Lehrer und kanzelfähige Männer authoritate publica ernennet zu werden, nothwendig haben, nicht erlernen können, die zwei medicinischen Lehrer aber ganz allein dem chirurgischen Fache gewidmet sind, das Amt eines Arztes hingegen weit höhere Wissenschaften, mithin dessen Unterricht und vollkommene Bildung mehrere Lehrgegenstände erfordert, die Doktors-Würde daselbst nicht ertheilt werden" (Hofdt. 6. Dez. 1782, Gubdt. 17. Dez. 1782 Z. 14657).

Die in Olmütz zurückgelegten Prüfungen in den höheren Schulen behielten ihre Gültigkeit an den Universitäten, wie die Zeugnisse in rigorosis über das theolog. und philos. Studium, weil es alle Haupttheile hatte, ihre Gültigkeit zur Erhaltung des Gradus (Hfdt. 1. Juli 1783, Gubdt. 18 Juli 1783 Z. 10737).

Alle Universitäten der Monarchie sollten gleich angesehen werden, daher die auf denselben graduirten Doktoren in sämmtlichen Erbländern gleiche Vorrechte genießen (Hfdt. 21. Sept. 1783, Gubdt. 23. Okt. 1783 Z. 16953).

Da die so leicht und gegen allen Zweck ertheilte Beförderung zum Magister und Doktor der Philosophie die Wissenschaft benachtheilige, hob der Kaiser die bisher üblich gewesene Beförderung zu letzteren, so wie überhaupt das Magisterium der Philosophie als unnütz ganz auf (noch 1783 wurden in Olmütz 23 Baccalaurei und 26 Magistri creirt). Die Ertheilung des philosophischen Doktorates, nach zurückgelegten philos. Studium, machte er von der entsprechenden Ablegung dreier Rigorosen aus der theoretischen und praktischen Philosophie, der Mathematik und Physik und der allgemeinen Geschichte und beziehungsweise von einer Prüfung aus 50 Sätzen abhängig, welche dem Candidaten aus allen Theilen der Philosophie zur vorläufigen Vorbereitung mitzutheilen waren (Hfdt. 14. Jänner 1785). Ueber die Nebenwissenschaften und Hilfstheile hatte sich der Candidat nur durch Zeugnisse auszuweisen. Für die medicinischen, wie überhaupt alle andern Berufswissenschaften, soll das Magisterium oder der Doktorgrad der Philosophie nicht mehr gefordert werden, sondern der letztere dem freien Willen überlassen bleiben (Hfdt. 3. Nov. 1786).

Diese Bestimmungen wurden später auch für die Lyceen aufrecht erhalten, dieselben aber auf die Promotionen jener Candidaten zur philos. Doktorwürde beschränkt, welche ihren philos. Studiencurs an einem Lyceum gemacht haben und daher sich auch nur über jene Nebenwissenschaften mit Zeugnissen auszuweisen haben, welche an Lyceen gelehrt werden. Zugleich wurden die in Wien für diese Promotionen bestehenden Taxen auch für Olmütz vorgeschrieben (Hfdt.

20. August 1808). Veranlassung hiezu gab der Umstand, daß sich erst im Jahre 1808 eine Bewerbung um den philosophischen Doktorgrad ergab. Bis dahin war seit Reducirung der Universität zu einem Lyceum (1782) keine Promotion in der philos. Fakultät vorgekommen.

Das philosophische Baccalaureat wurde erst im Jahre 1821, das theolog. Baccalaureat aber auch schon vom Kaiser Joseph, als eine bloße Formalität, die weder einen Nutzen, noch Zweck habe (Hfdt. 23. Okt. 1789), und neuerlich mit der a. h. Entschließung vom 17. Jänner 1821 ganz aufgehoben.

Für den theolog. Grad wurden die strengen Prüfungen aus der Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral, Pastoral, aus der griechischen Sprache, aus der hebräischen und den damit verwandten Dialekten, und für jede dieser Prüfungen eine Dauer von 2 Stunden angeordnet. Ueber einen der genannten theolog. Lehrgegenstände soll sodann der Candidat eine Inaugural-Dissertation verfassen, in Druck legen und bei der Final-Disputation vertheilen, welche über fünfzig von ihm gleichfalls verfaßte und in Druck gelegte theolog. Thesen wieder durch 2 Stunden zu dauern hat.

Der Kaiser schaffte weiter die Eidesleistung: De immaculata Conceptione Beatae Mariae Virginis ab, welche für alle Universitäts-Mitglieder als Hauptkriterion des katholischen Glaubensbekenntnisses gewöhnlich war (Hfdt. 2. Jänner 1782; S. Groß-Hoffinger, Leben Joseph II. 2. B. S. 176). Er befahl auch, bei Promovirungen und dem Lehramtsantritte alles, was einer geistlichen Feierlichkeit ähnlich ist, also auch das Glaubensbekenntniß und insbesondere den Eid des Gehorsams für den h. Stuhl wegzulassen (Hofdt. 3. Febr. 1785). Der Kaiser änderte die Formel der Beförderung zum Doktorate und ersetzte die Eidesablegung durch eine feierliche Angelobung (Hfdt. 27. April 1785). Er gebot endlich, die für Rektoren, Decane, Professoren und Doktoren früher üblich gewesenen besondern Aeußerlichkeiten in langen fliegenden Haaren, verbrämten Kleidungen und Mänteln u. dgl. zu beseitigen, und verordnete die bei Feierlichkeiten gewöhnlichen reichen und verbrämten sammtenen Mäntelchen ꝛc. zu verkaufen und in gewöhnlichen Kleidern zu erscheinen (Hfdt. 11. Nov. 1784).

Dieß geschah auch in Olmütz und es wurden für Mäntel, Ringe, Ketten, Biretten u. a. 422 fl. 45. gelöst.

Endlich wird bemerkt, daß zu der Taxordnung für die brünner Universität (Hofdt. 14. März 1780) Nachträge mit den Hofdekreten vom 4. März und 8. April 1784, dann den Gubernialdekreten vom 19. April, 12. Juli und 20. Dezember 1784 Z. 6911, 13.033 und 25.462, 6. Juni und 18. Juli 1785 Z. 13.532 und 16.755 erfolgten.

II. Absatz.

Von der Aufhebung der Universitäts-Jurisdiktion.

Kaiser Joseph lehnte die Bestätigung des Privilegiums der Universität vom Kaiser Mathias (1617) über das Recht der Ertheilung des philos. und theol. Doktorgrades und die Civil- und Kriminal-Jurisdiktion über ihre Angehörigen ab (Hfdt. 8. März 1782).

Bei der allgemeinen Gerichts-Regulirung und der Aufhebung aller Special-Gerichtshöfe erreichte auch der alte akademische sein Ende. Noch kurz vorher hatte eine Commission die Gebrechen bei der olmützer Universität in Criminal- und Civilsachen untersucht, das Hfdt. vom 16. Juli 1773 dieselben abgestellt und insbesondere ausgesprochen, daß das akadem. Forum und der akad. Magistrat allerdings das k. mähr. Tribunal als Obergericht anzuerkennen und in Civilprozessen die Landesgesetze zu befolgen habe.

Ueber die Gerichtsbarkeit, welche die in ein Lyceum verwandelte brünner Universität ausgeübt hat, beschlossen Seine Majestät:

1) soll die dem brünner Consistorium eigen gewesene Gerichtsbarkeit von nun an aufgehoben erklärt und von derselben Uebertragung an das olmützer Lyceum keine Frage sein;

2) hat die Eintheilung der dem akademischen Consistorium eigen gewesenen Gerichtsbarkeit in der Art zu geschehen, daß, soweit sie über Unadelige geist- und weltlichen Standes stattgefunden hat, die Gerichtsbarkeit ohne Ausnahme an die Magistrate und Ortsgerichte übertragen, in Betreff der Adeligen aber und zwar ebenfalls ohne Unterschied zum Grundsatze genommen werde, daß selbe der Jurisdiktion halber gleich allen übrigen im Lande befindlichen adeligen, die nicht zu den Landes-Ständen gehören, behandelt werden sollen, endlich

3) soll das ganze Archiv der brünner Universität und dessen ehemaligen akademischen Consistoriums vom k. Tribunale übernommen und von demselben sodann jene Akten, welche die Justizgeschäfte unadeliger Partheien betreffen, denjenigen Magistraten und Ortsgerichten übergeben werden, denen nach dem Systeme die Gerichtsbarkeit über jene Parthei zustünde, welche solche Akten betreffen (Hfdt. 15. März 1783, Gubdt. an die Studiencommission 24. März 1783 Z. 4611).

III. Absatz.

Von der Leitung des olmützer Lyceums in den Studien und der Disciplin.

Die Leitung des Lyceums lag nach dem Gubernial-Dekrete vom 12. Okt. 1782 der k. k. Studiencommission in Brünn ob.

Da diese aber mit dem Hfdte. vom 15. März 1783, gleich allen abgesonderten Commissionen, aufgehoben wurde, überging sie an den Rektor magnificus des Lyceums. Aus den (damal bestandenen) 12 Lehrern der höhern

Studien (aller 4 Abtheilungen) des Lyceums sollte alle Jahre ein anderer Rektor gewählt werden, welcher auf die Rigorosen der Doktorats-Candidaten, über Ordnung und gute Disciplin bei dem Lyceum die Obsorge zu tragen hatte (Hfdt. 6., Gbdt. 17. Dez. 1782 Z. 14657). Das Hfdt. vom 14., Gbdt. vom 25. Juli 1783 Z. 11880 verordnete, daß künftig jede Rektorswahl von den 12 passiv stimmfähigen Professoren, dann den Direktoren, so lange deren noch bestehen, vorzunehmen, dabei nur das Wesentliche zu beobachten, alle unnützen Formalitäten wegzulassen und keine Hofbestätigung darüber anzusuchen, sondern dieselbe nur im Protokolle in Studiensachen anzuzeigen sei.

Das Gubdt. vom 11. Nov. 1783 Z. 18226 verordnete aber, das Wahlprotokoll mit der Anzeige über die geschehene Wahl vorzulegen.

Die Bestätigung des Rektors blieb nur dann der Studienhofcommission vorbehalten, wenn mit der Ernennung gegen die gegebene Vorschrift vorgegangen werden will (Hfdt. 26. Mai 1786).

Die Rektorswahl soll aus den Professoren, nach den Eigenschaften der Person, nicht nach dem Turnus der Facultäten geschehen (Hfdt. 1., Gubt. 18. Juli 1783 Z. 10737).

Der Lyceums-Rektor durfte nicht mehr den, nur Universitäten eigenthümlichen Titel magnificus führen (Hfdt. 25. April, Gubdt. 1. Mai 1786 Z. 8381).

Der Rektor soll nachsehen, daß die Vorlesungen ordentlich gehalten werden, wofür er verantwortlich ist. Die Vorlesungen sind jedoch mit Hofbewilligung zu bestimmen und der jeweilige Rektor hat in Studiensachen keinem Professor vorzugreifen (Hfdt. 1., Gubdt. 18. Juli 1783 Z. 10.737).

Dem Rektor wurde die Aufsicht über das ganze Lyceum und es wurden ihm auch die Geschäfte des bei demselben aufgehobenen Kanzleramtes übertragen, derselbe erhielt daher auch die Berechtigung, bei akademischen Beförderungen eine Taxe zu nehmen (Hfdt. 8., Gubdt. 19. April 1784 Z. 6911).

Es fehlte nicht an Vorstellungen, daß sich keine rechte Subordination und Ueberwachung der Lehrer durch einen, von ihnen zum Rektor gewählten, Mitlehrer erzielen lasse.

Es ergaben sich auch zwischen Lehrern und Schülern, besonders mit dem Prof. der Physik von Tamerburg, Uneinigkeiten, welche endlich durch den Gubernialrath von Rosenthal untersucht werden mußten. Nach dem Hofdte. vom 8. Juli 1784 sollte der genannte Professor übersetzt werden. Später wurde er wirklich nach Laibach übersetzt; allein er resignirte seine Professur.

Es wurde zwar dem olmützer Kreishauptmanne aufgetragen, für die Erhaltung der Ruhe bei dem Lyceum zu wachen. Die Aufsicht über das Lehrfach im Ganzen müsse aber immer das Geschäft des Rektors bleiben, welcher vermöge seines Amtes dafür zu sorgen habe und in Fällen, wo erheblichere Gebrechen

oder Anstände sich ergeben, auch die Studiendirektoren zu Rathe ziehen soll (Gubdt. 17. Juli 1788 Z. 13594).

Auch die ganze Last der Lyceums-Geschäfte überging an den jeweiligen Rektor.

Nach der Uebersetzung der Hochschule nach Olmütz vermittelte das Kreisamt daselbst den Geschäftsverkehr zwischen dem Gubernium, als der die Oberleitung des Lyceums und aller Studien- und Schulanstalten besorgenden Landesregierung, und dem Lyceum. Als aber das Kreisamt 1783 nach M. Neustadt kam, trat dieser Verkehr unmittelbar zwischen dem Gubernium und dem Rektor ein.

Früher hatte dieser zur Besorgung der Univ. Geschäfte 1 Notar, 1 Vice-Notar und 1 Kanzlisten zur Aushilfe. Jetzt fiel sie ihm allein zur Last und konnte, bei dem jährlichen Wechsel der Rektoren, nicht in der erwünschten Ordnung erhalten werden. Daher wurde über Vorstellungen des Prof. und damaligen Rektors Schulz für diese Geschäfte ein eigener Lyceums-Aktuar, mit 200 fl. Besoldung aus dem Studienfonde, creirt (Hofdt. vom 6., Gubdt. vom 18 Juli 1785 Z. 16790).

Bei Einführung des Unterrichtsgeldes bestellte das Gubernium, nach der Hofweisung vom 30. Juni 1784, den Rathsmann von Istler als Kassier (Gubdt. 8. Juli 1784 Z. 12858).

Später verschmolzen beide Bedienstungen.

Professor Schulz brachte als Lyceums-Rektor die Lyceums-Akten vom Jahre 1760 an in gute Ordnung, da von dieser Zeit an die Studienreform ihren Anfang genommen und vor derselben nur einige Kriminal- und Pupillar- nebst noch andern alten unbrauchbaren Schriften vorhanden seien. Das Gubernium blieb mit der belobenden Anerkennung nicht zurück (Nr.18917 — 1786).

Geschwächt und erschwert wurde die Aufsicht und Leitung des Lyceums, so wie gefährdet die gute Disciplin auch durch die Aufhebung der Studien-Direktoren und der Immatrikulation, durch die Verminderung des religiösen Cultus und Unterrichtes, überhaupt durch die zu große Lockerung der früher bestandenen Bande.

Die früher ernannten Studien-Direktoren verblieben zwar und nur dann, wenn sie austraten oder starben, waren keine neuen bloß zu einer solchen Aufsicht anzustellen (Hfdt. 1. Jänner 1784).

Nur bei dem theol. Studium fungirte der Weltpriester Carl als eigends angestellter Direktor mit 900 fl. Gehalt; bei dem juridischen und philos. Studium versahen Monse und Karpe, und bei dem medicinischen der jeweilige 1. Lehrer (Hofdt. 29. März 1786) die Direktion und bezogen nur ihren Lehrer-Gehalt; die ersteren zwei hießen Präses und Direktor des resp. Studiums.

Als bei Uebersetzung des Direktors Carl nach Wien an die Univ. Bibliothek das theol. Direktorat in Erledigung kam, befahl der Kaiser, daß beim Ab-

sterben oder Austritte eines Fakultäts-Direktors die Lehrer dieser Fakultät wechselweise vom ältesten angefangen das Decanat zu bekleiden und in der Eigenschaft des Dekans zugleich die Direktoratsgeschäfte zu besorgen haben (Hfdt. 15. Mai 1785). Diese Leiter der Fakultäten (bei dem jurid. Studium blieb es Monse), nach dem Turnus der Lehrer, hießen auch Prodirektoren.

1786 war der theol. Professor Bernard Böhm provisorisch angestellter Direktor des theolog. Studiums.

Seit Aufhebung der Universität bestanden eigentlich keine Fakultäten (vordem waren nur eine theolog. und philos.) und keine Decane mehr bei dem olmützer Lyceum, indem der jeweilige Rektor magn. zugleich das Amt der ehemaligen Decane auf sich hatte. Daher verordnete das Gubernium, theolog. und philos. Fakultätskassen zu bilden, welche die Direktoren führen sollten (Dekret vom 21. Febr. 1785 Z. 4037).

Die Immatrikulation wurde zwar beibehalten, da sie die Subordination in Zuchtsachen für den lector gründe (Hofdt. 1., Gubdt. 18. Juli 1783 Z. 10.737); auch beließ der Kaiser bei den Universitäten und Lyceen die Matrikel und die für die Immatrikulation zu entrichtenden Taxen, er stellte es aber dem freien Willen der Studirenden anheim, ob sie sich immatrikuliren lassen wollten (Hfdt. 8., Gubdt. 21. Juni 1784 Z. 11553).

Der Kaiser hob alle mariannischen Sodalitäten und Congregationen (darunter insbesondere auch die lateinische Congregation an der brünner Universität) auf und beschränkte die gemeinschaftliche Andachtspflege der Gymnasial-Jugend auf einen katechetischen Unterricht an Sonn- und Feiertagen durch zwei geschickte Priester an jedem Gymnasium aus der Zahl der Lehrer oder auch Fremder gegen eine mäßige Remuneration (nach dem Hofdekrete vom 21. August 1787 mit jährl. 25 fl.) und auf den täglichen Kirchenbesuch unter der Aufsicht der Lehrer. Alle übrigen gottesdienstlichen Uebungen, insbesondere die Spiritual-Exercitien in der Charwoche und die monatliche Beicht und Communion, deren Vornahme den Seelsorgern und Eltern überlassen blieb, hörten auf (Hfdt. 9. Okt. 1783).

Dabei gab aber der Kaiser allen Schülern und Lehrern seinen Willen zu erkennen, daß auf die Sitten der Jugend eben so wie auf ihre Fähigkeit und Fleiß zu sehen sei, die Lehrer mit Beispiel voranzugehen haben und unsittliche Lehrer entlassen werden (Hfdt. 29. Okt. 1782).

Auch sollte bei dem Aufhören aller Congregationen Sorge getragen werden, daß die lernende Jugend ihren Religionspflichten Genüge leiste (Hfdt. 1., Gbdt, 18. Juli 1783 Z. 10.737).

V. Abschnitt.

Die olmützer Bibliothek [1]) und anderen wissenschaftlichen Sammlungen.

Noch waren die Bibliothekräume in Brünn nicht hergestellt, als die Univ. aufgehoben und die Hochschule, in ein Lyceum umwandelt, nach Olmütz zurückkehrte (1782). Auch die Bibliothek folgte dem Lyceum nach Olmütz. Alle Bücher, welche nach genauer Würdigung nicht Dupplikate waren, sollten nach Olmütz übertragen, die Dupplikate veräußert werden (Hfdt. 13., Gbdt. 21. März 1783 Z. 1637).

Die Uebersiedlung geschah aber erst im April 1785 in 81 Kisten, als nach des Kaisers Bewilligung (Hfdt. 14. Juli und Handbillet Olmütz 27. Sept. 1783) aus der erst 1770 von Grund neu gebauten St. Klara-Kirche mit 5458 fl. 41 kr. Kosten eine eigene k. k. Bibliothek hergestellt war. In Brünn waren 9966 Stück Dupplikate und viele manke Werke zurückgeblieben, welche 1787 versteigert wurden.

Da die indessen systematisch geordnete Bibliothek erst einige Jahre nach Uebersetzung der Hochschule nachfolgte, führten der theologische Direktor Carl und, nach dessen Anstellung als Univ. Bibliotheks-Custos in Wien (1785), provisorisch der Prof. Monse nur dem Namen nach die Oberaufsicht über die olmützer Lyceal-Bibliothek. Als sie in Olmütz die neuen Räume bezogen hatte, anvertraute Kaiser Joseph diese Oberaufsicht dem ersten Custos Hanke unter dem Namen eines Bibliothekars mit 800 fl. Besoldung und beließ, da dieser zugleich die Arbeiten eines Custos übernehmen könne, nur eine Custosstelle, jedoch mit 400 fl. Gehalt, bei der Bibliothek (Hfdt. 28. Juni 1785, Gubdt. 11. Juli 1785 Z. 16306).

Hanke ließ sich die Bibliothek-Geschäfte angelegen sein. Auf seine Anzeige, daß sich der Bibliotheksaal an einer Gruft, wo noch 12 Leichname in Verwesung lagen, befinde, wurden 1800 fl. zur Herstellung eines gesunden und zweckmäßigen Gebäudes bewilligt. Hanke erhielt die Bestimmung, die Bibliotheken der aufgehobenen Klöster in Mähren und Schlesien, 40 an der Zahl [2]) mit 400,000 Büchern, zu bereisen und normalmäßig zu behandeln.

---

[1]) S. Schriften der hist. Sekt. 3. H. S. 80 — 84, 99 — 103. Vergleiche die Geschichte und Beschreibung der prager Universitäts-Bibliothek von Spirk in den österr. Lit. Bl. 1844, Beibl. Nr. 1 — 5 und die Gesch. der wiener Univ. Bibliothek von Bergenstamm, eb. Nr. 56.

[2]) Diese Klöster, nach der Zeitfolge ihrer Aufhebung waren; 1782 der Karthäuser zu Königsfeld und Olmütz, dann der Franziskanerinnen in Brünn, 1783 der Trinitarier zu Holleschau

Einen großen Zuwachs und eine völlige Umstaltung erfuhr die olmützer Lyceal-Bibliothek durch die Bestimmung des Kaisers Joseph, daß alle Bücher und Handschriften aus dem gelehrten Fache der aufgehobenen oder andern einverleibten Klöster, welche nach Auswahl für die k. k. Hof-, die Universitäts- und Lyceal-Bibliotheken, dann für die General-Seminarien übrig bleiben, ganz den Univ. und Lyceal-Bibliotheken der resp. Provinzen zu Guten kommen (Hfdte. 23. Sept. 1782, 3. April und 31. Okt. 1786), zu behandeln, die unbrauchbaren und schlechten Bücher (z. B. ascetische, peripathetische, scholastische, homiletische 2c.) in der Stampfe vertilgt, die für die Bibliotheken nicht nöthigen, für den Bürger und Landmann nicht gefährlichen Bücher und die Dupplikate öffentlich veräußert werden sollen (Hfdt. 5. April 1785).

In Folge der erwähnten a. h. Bestimmungen wurden die brauchbaren Bücher an die Hof- und olm. Bibl., das olmützer General-Seminar und das brünner Priesterhaus (jedoch den Priesterhäusern nach dem Hfdte. vom 6. Sept. 1786 nur käuflich) abgegeben, oder damit anderen Universitäts- und Lyceal-Bibliotheken ausgeholfen.

Als Hanke, der 1791 mit dem ganzen Gehalte in den Ruhestand getreten war, 1796 in den Adelstand mit dem Prädikate von Hankenstein taxfrei erhoben wurde, anerkannte der Kaiser insbesondere seine Verdienste durch die systematische Einrichtung der olmützer Bibliothek und die normalmässige Behandlung der Bibliotheken der aufgehobenen Klöster (Brünner Zeitung 1796 Beil. S. 685).[1])

Am 2. April 1787 wurde die olmützer Lyceal-Bibliothek, vor 10 Jahren noch ein Chaos, nun in ihren 24,000 Bänden durch den Bibliothekar Hanke systematisch geordnet und beschrieben — zum allgemeinen Gebrauche, täglich in 2 Stunden Vor- und 2 Stunden Nachmittags, eröffnet (Brünner Zeit. 1787 Nr. 31, S. Geisler's Joseph II. 10. Slg. (1789) S. 226—230). Von da an bis Ende April 1789 ward sie von 6813 Lesern besucht; es lasen nämlich 1787: 3,163, im J. 1788: 3,255 Personen Bücher daselbst.

---

und Zaschau, 1784 der Cistercienser zu Welehrad und Saar, der Prämonstratenser zu Obrowitz, Bruck und Hradisch nebst dem h. Berge, der beschuhten Augustiner zu Gewitsch, der Augustiner Lateranenser Chorherren zu Olmütz, Sternberg und Fulnek, der Paulaner zu Pirnitz und Wranau, der Serviten zu Jarmeritz und Wessely, der Dominikaner zu Iglau, Boskowitz und Brünn, der Franziskaner zu Znaim, der Kapuziner zu Proßnitz, Namiest, Nikolsburg und Gaya, 1785 der Franziskaner zu Olmütz, der Minoriten zu Olmütz, 1786 der Dominikaner zu Troppau und Schönberg, der Pauliner zu Kromau, der Franziskaner zu Brünn, 1787 der Kapuziner zu Wischau und Iglau, 1788 der Franziskaner zu Kremsier; 1796 folgten auch jene zu Troppau und 1815 die Minoriten zu M. Neustadt.

[1]) Hanke's († 1806) Biographie in den österr. Lit. Annalen 1805, 2. Band, Intell. Blatt S. 18 — 27; brünner Wochenblatt 1825 Nr. 82 und 83; österr. Encyklopädie 2. B. S. 498.

In der That war es keine geringe Arbeit, über so zufällig gehäufte Massen von Büchern eine Uebersicht zu gewinnen und das für die Bedürfnisse des Lehrstandes und der studirenden Jugend Passende auszuscheiden.

Die Bestimmung hierüber war den Personen, welche die Bereisung und Untersuchung vornahmen, ganz überlassen, da nur die nach ihrer Ansicht brauchbaren Bücher und Handschriften in Verzeichnisse gebracht und diese vorgelegt, der sogenannte Wust aber nur in einer Summe der Stücke aufgeführt wurde. Die Hofstelle sah diese Verzeichnisse nach und nach ein und gab die Auswahl für die Hof- und die Bibliotheken anderer Provinzen bekannt.

Insofern die Bücher nicht ganz vertilgt oder an die bestimmten Bibliotheken abgegeben wurden, veräußerte man sie, seit 1786 bis 1797 mit vieler Eile, im öffentlichen Versteigerungswege und zwar die minder brauchbaren nach dem Centner-Gewichte. Nur die werthvollen Bücher sollten mittelst gedruckter Cataloge, vereint aus mehreren Klöster-Bibliotheken, zum Verkaufe durch Meistbot gebracht werden (Hfdte. 14. Nov. 1787 und 11. Jänner 1788). Die Lizitationen fanden zu Brünn, Iglau, Olmütz, Hradisch, Znaim und Troppau oder auch an dem Orte der Klöster selbst Statt. Auch die olmützer Lyceal-Bibliothek entäußerte sich 1791 öffentlich ihrer, in einem gedruckten Cataloge bekannt gemachten, Doublette. Ihre Hintangebung war früher sistirt worden, weil eben an der Einrichtung der öffentlichen Bibliotheken gearbeitet wurde, (Hfdt. 6. Mai 1785).

Den Erlös für die verkauften Bücher bestimmte man zwar dem Studien-, beziehungsweise dem Bibliothek-Fonde zum Ankaufe neuer Werke. Er fiel aber nicht beträchtlich aus, da der größte Theil als unbrauchbar, mank und sogenannter Wust um Spottpreise hintangegeben wurde.

Von den 15,056 Büchern aus den 5 Klöstern der brünner Franziskaner und Dominikaner, der königsfelder Karthäuser, der nikolsburger Kapuziner und obrowitzer Prämonstratenser wurden z. B. 116 Stück an die wiener Hof-, 2017 an die olmützer Lycealbibliothek, 82 an das hradischer General-Seminarium abgegeben, 790 als Antiquitäten und Dupplikate und 10605 als unbrauchbar, mank und Wust verkauft und für alle veräußerte Werke nur 844 fl. gelöst (1786).

Bei der großen Lizitation der brauchbaren Bücher der Mönchsklöster des iglauer und znaimer Kreises zu Bruck im Nov. 1790 wurden für 11 Manuscripte, und an typographischen Antiquitäten für 1622 Werke in Folio, 984 in 4°, 1322 in 8°, 354 in Duodez und 48 böhm. und polnische Werke im Ganzen 2796 fl. 20 kr. gelöst.

Die unbrauchbaren Bücher ganzer Klöster-Bibliotheken, wie von Saar, Welehrad u. s. w., wurden um 30. 40 fl. u. dgl. hintangegeben, (nämlich der sogenannte Wust der Centner um 1 fl. 30 kr. bis 2 fl.), ganze Kloster-Bibliotheken, nach Ausscheidung der Werke für die öffentlichen Bibliotheken, um 1—200 fl. und weniger veräußert. Von dem Erlöse ging übrigens ein großer Theil auf die Reise- und Zehrkosten des Bibliothekars Hanke, seiner Controlleurs und

Hilfsarbeiter, die Beschreibung der Bibliotheken, die Kosten des Bücher-Transportes, der gedruckten Kataloge, der Lizitationen u. s. w. auf.

Für alle Bücher der aufgehobenen Klöster, welche bis zu Hanke's Abgang von der Leitung der olmützer Bibliothek (er trat schon im Mai 1791 in den Ruhestand), veräußert wurden, floß nur ein Betrag von 4113 fl. 17¼ kr. ein; allein selbst dieser reichte für die neuen Ankäufe von Büchern und auch für die Bibliothek nicht zu und es ergab sich ein nicht unbeträchtlicher Schuldenstand. Obwohl die kais. Hofbibliothek durch die ihr vorzugsweise eingeräumte erste Auswahl mehrere der besten und wichtigsten Werke, besonders typogr. Antiquitäten, erhielt, so blieb doch noch von dem Büchervorrathe der aufgehobenen Klöster ein großer Schatz an guten Werken, vorzüglich im theolog. Fache, für die olmützer Bibliothek zurück. Noch einen wichtigeren Zuwachs erlangte sie durch den Ankauf von Werken der Naturgeschichte, Phisik, Medicin, prakt. Philosophie, Geschichte u. a. aus dem Erlöse für die verkauften Bücher. Hiedurch vergrößerte sie sich so sehr, daß der Saal durch die Vereinigung zweier anstossender Gänge erweitert werden mußte. Auch fielen ihr die Bücher des 1790 aufgehobenen olmützer General-Seminars zu.

M. Theresia hatte zu dem museum mathematicum naturale physicum in Olmütz schon 1754 den Grund gelegt, indem sie zur Anschaffung 400 fl. und zur Erhaltung für 3 Jahre 50 fl. jährlich bewilligte. 1775 hatte das Museum ein Kapital von 4840 fl., 1780 einen Fond von 5700 fl. 1775 wurde es zuerst verzeichnet. Nach den Verzeichnissen vom J. 1787 (Gubern. Z. 1902 und 9678) war das Naturalien- und mathematische Cabinet in Olmütz nur von geringem Umfange. Dem Gubernium wurde überlassen, für die Vermehrung der Naturalien-Sammlung aus den aufgehobenen Klöstern zu sorgen. Von der Anlegung eines botanischen Gartens könne jetzt keine Frage sein (Hfdt. 21. Nov. 1887).

Zu gleicher Zeit mit der Bibliothek (2. April 1787) wurde in Olmütz ein Klub von 30 gelehrten Mitgliedern aus allen Ständen zur Herstellung und Erhaltung der Harmonie eröffnet, welcher auch Bücher, periodische Schriften und die besten Zeitungen hielt (Geisler's Joseph II. 10. Slg. S. 230).

II. Abtheilung.

Die Gymnasial-Studien.

„Hauptgegenstand des Gymnasialunterichtes, sagt Groß-Hoffinger (Leben Joseph II. 2. B. S. 171), war das Studium der alten Sprachen, womit viel Zeit (unter M. Theresia 9 Jahre) verloren wurde [1]). In diesen Anstalten

[1]) Es ist unglaublich, aber wahr, daß die armen Knaben noch 1770 1) in der Principi (nach Jesuitendeutsch) 3 Jahre lang lateinische Paradigmatica auswendig lernten; 2) in

waren die Hauptfehler der allgemeinen Schulorganisation zu suchen, und auch Joseph konnte sie nicht ganz beseitigen, wiewohl er durch mehrere Verordnungen sie wesentlich verbesserte. Die damals herrschende verkehrte Ansicht, welche noch heute ihre Verfechter findet, daß man auf das Studium der lateinischen und griechischen Sprache nicht zuviel Sorgfalt verwenden könnte, theilte auch Joseph, der mehrere Verordnungen deßhalb erließ. Doch sorgte er wenigstens dafür, daß dieses Studium nicht ganz auf Kosten der übrigen weit wichtigern Lehrgegenstände betrieben ward. Diesem wurde hauptsächlich durch die Schulinstruktionen vom 4. Okt. 1781 vorgebeugt. Es waren in denselben sehr zweckmäßige Vorschriften enthalten, durch welche die theresianische Gymnasialeinrichtung von Grund aus umgestaltet wurde. Zuerst wurde darin ein Verzeichniß neuer Schulschriften gegeben, welche die alten höchst unvollkommenen verdrängten. Eine umständliche Belehrung für Präfekten und Professoren folgte hierauf und empfahl denselben besondere Aufmerksamkeit auf die Erdbeschreibung, Natur- und Weltgeschichte und Mathematik, wobei ihnen zur umständlichern Selbstbelehrung die naturhistorischen Werke von Bekmann, Blumenbach, Errleben, Leske, Ebert, der neue Schauplatz der Natur, die geschichtlichen Werke von Gatterer, Römer, Gruber, Rollin und Bossuet anempfohlen wurden. Die Literar- und Disziplinar-Verordnungen belehrten die Professoren, daß der Zweck des lateinischen Unterrichts Kenntniß dieser Sprache sei, und daß sie daher unnöthigen Zeitverlust bei trockenen Regeln zu vermeiden hätten, „daß sie sich an die vorgeschriebenen Bücher zu halten und den Mißbrauch, mittels dessen die Professoren manchmal in Explikationen, Notaten, Supplementen, Uebersetzungen oder andern dergleichen beschwerlichen und nicht selten kostbaren Schriften ihre unzeitige Gelehrsamkeit ausgekramt, die Schüler mit ihrem Eigendünkel geplagt, die kostbare, zu nützlichen Lehren oder Uebungen anwendbare Zeit aber verdorben haben, zu vermeiden haben.“ Es zeigte sich namentlich in der letztern Vorschrift, die erneuert und sanktionirt in heutiger Zeit an vielen Orten noch Gutes stiften könnte, Kaiser Joseph's seltener Scharfblick, Menschen- und Sachkenntniß, welche überall die wunden Flecke, die Mißbräuche und Fehler zu finden wußten. Die Disziplinarvorschriften für die Gymnasien waren nach denselben Grundsätzen verfaßt, wie

der Rudiment ein Jahr lang die Genera auswendig lernten und Partikeln käueten, die sie in einen Teig von Argumenten komponirten; 3) in der Grammatik ein Jahr lang die Präterita in lateinischen Versen lernten und Konstruktionen analysirten; 4) im kleinen Syntax ein Jahr den Gebrauch der Participien und Pronomen durch Argumente lernten; 5) im großen Syntax abermals ein Jahr Phrases und lateinische Verse schrieben; 6) in der Poetik abermals ein Jahr lang des Ovidii Libri tristium und den Curtius, von Jesuiten kastrirt, in die Hände bekamen; und endlich 7) daß sie (unglaublich, aber wahr!) in der Rhetorik ein Jahr lang Virgil's Aeneis und Cicero's Reden in Küchenlatein auflösen mußten, und auf solche Art neun Jahre ihres Lebens elend verloren (Vergl. Nikolai).

die der Normalschulen, und enthielten ähnliche Bestimmungen. An die Stelle der körperlichen Züchtigung traten hier andere Ehrenstrafen und, wenn diese nichts halfen, Ausstoßung aus der Schule. Es wurden hier alle sinnlichen Strafen abgeschafft, theils weil sie bisher nicht immer die wirksamsten Mittel zur Besserung waren, theils, weil sie das Gefühl der Ehre und Schande fast gänzlich erstickten, welche jedoch bei jedem rechtschaffenen Staatsbürger die mächtigsten Triebfedern sein sollten." Der Disziplinarvorschrift folgte eine Vorschrift für die Direktoren und Vice-Direktoren der Gymnasien, welchen geboten wurde, strenge Aufsicht zu führen und viermal des Jahres mittelst des Kreisamtes schriftliche Berichte an die Landesstellen zu erstatten, und zwar mußte Ende Novembers die Standtabelle des anvertrauten Gymnasiums, im Juli aber die über jeden Professor insbesondere nach der Vorschrift abgefaßten versiegelten geheimen Nachrichten eingesendet werden. Endlich wurden nach geschlossener österlicher Prüfung Zusammentretungen der Direktoren, Präfekten und Professoren anbefohlen, um gemeinschaftlich zu überlegen, was etwa zum Gedeihen des Gymnasiums gereichen dürfe, wobei auch die etwa entdeckten Fehler in der Landesgeographie, sammt ihrer Verbesserung, Aufklärungen über die Vaterlandsgeschichte u. dgl. aufgemerkt und dann der Studienkommission abgegeben werden sollten (Hofdt. vom 14. Juni 1782, im Handbuche der Gesetze I. B. S. 377 — 429).

Wie dieser Plan ausgeführt wurde, schildert, obwohl in etwas grellen Farben, Eckberger (Beiträge zur Kenntniß von Olmütz, Wien 1788, S. 50 — 56) in folgender Weise:

„Wer den Plan des neuen Studiensystems in den österr. Ländern nur einigermassen einsieht, wird mir zugeben müssen, daß auf vielen Gymnasien Mährens demselben stracks entgegen gehandelt wird. Man soll die Jugend mit brauchbaren, für das gemeine Leben nützlichen Kenntnissen bereichern, den angehenden Jüngling sein Vaterland, dessen Produkte und Geschichte kennen lehren, ihn auf den politischen und physischen Zustand, auf die Geschichte anderer Länder aufmerksam machen. Man soll die Geschichte zur Menschenkenntniß anwenden, und dadurch und durch freundschaftlichen Umgang Klugheitsregeln für des Jünglings künftiges Leben abziehen, man soll ihm einen Vorgeschmack von mathematischen Kenntnissen beibringen, denselben in der wahren unverstellten Religion Christi unterrichten, die Religion mehr auf Besserung des Herzens einschränken, man soll ihm die Schönheiten alter und neuer Schriftsteller bekannt machen, damit er auch schön und richtig denke und fühle, man soll ihn die Sprache der Römer und Griechen nur darum lehren, damit er ihre Werke, diese der Zeit trotzenden Beweise ihres guten Geschmackes, benützen könne, man soll den künftigen Mann, den künftigen Bürger in gemeinnützigen bürgerlichen Aufsätzen üben, ihn vor allem seine Muttersprache richtig schreiben lehren. — O welch' herrliche Eleven würden die Gymnasien, entsprächen sie diesem Plane, nicht liefern! Die Universitäten würden nützlicher besucht werden. Sie würden uns gerechte Richter,

weise Rathgeber und kluge Staatsmänner, duldende, sanfte Christuspriester, wohlthuende, rettende, gefühlvolle, philosophische Aerzte liefern. —

Aber so lang man auf Gymnasien die Erziehung als bloßes Gedächtnißwerk behandelt, so lang alte dem Schlendrian folgende oder lichtscheue Exjesuiten der Wissenschaften Monopol haben und in den Lehrstunden der Jugend einen faden unrichtigen lateinischen Jargon widmen und wichtigere Gegenstände versäumen, wenn viele von diesen Lehrern die brauchbarsten Gegenstände selbst nicht verstehen, da ist die Hoffnung des Staates, der künftige Bürger, in übeln Händen."

„Das mechanische Einprägen eines Schwalles deutsch = latein. Redensarten, das Sprechen eines barbarischen Mönchslateins und das Verständniß römischer Schriftsteller, dem Worte, aber nicht dem Sinne nach, bei großer Vernachlässigung der deutschen Muttersprache, das Memoriren der Geschichte, Geographie, Geometrie und Algebra, ohne Anwendung auf das Leben, etwas griechische Grammatik und Mythologie bilden die Gegenstände eines fünfjährigen Gymnasial-Curses, nach dessen Vollendung der Jüngling die Universität beziehen soll" (eb.).

III. Abtheilung.

Die Reformen Kaiser Joseph II. bei den Volksschulen.

Der Kaiser wollte, daß der Unterricht in Trivial- und Normalschulen so viel als möglich zugänglich gemacht werde, und Jedermann Gelegenheit habe, seine Kinder im Lesen und Schreiben unterweisen zu lassen. Er befahl daher, daß bei jeder Pfarre oder Lokal-Kaplanei, so wie in Orten, wo im Umkreise von einer halben Stunde 90—100 schulfähige Kinder sind, ein Schulmeister angestellt und für 50 Kinder über die Normalzahl ein Gehilfe beigegeben werde. Eine Besoldung vorläufig von 130 fl. jährlich und die zugleiche Verrichtung der Meßnersdienste mit seinen Einkünften sollte den Lehrer, ein Beitrag von 70 fl. den Gehilfen erhalten; es wurde aber bei Zulänglichkeit der Fonds eine Erhöhung auf 150 und 80 fl. in Aussicht gestellt. In diesem Gehalte waren jedoch die ganzen Bezüge des Lehrpersonals einzurechnen und der Schul- oder bei seiner Unzulänglichket der Religionsfond leistete nur die Zulage auf dieses Normalmaß.

Die Zurücklegung des Präparanden-Curses an den Normal-Schulen und eine ordentliche Prüfung sollte ein unerläßliches Erforderniß jeden Schullehrers sein. Der Lehrer erhält vom Kreisamte sein Anstellungs-Dekret, wird von der Landesstelle bestätigt und kann auch nur mit deren Bewilligung vom Dienste entfernt werden.

Da der Schulunterricht auch auf dem Lande, wo es immer thunlich ist, in der deutschen Sprache gegeben werden sollte, waren die erledigten Lehrerstellen nur an dieser Sprache kundige Personen zu verleihen (Hfdt. 4. Aug. 1788 Z. 1321).

Zur Errichtung und Erhaltung der Schulen hatten die Grundobrigkeiten, Gemeinden und Patrone zu gleichen Theilen beizutragen (Hfdte 31. Juli 1787, 8. Mai 1788, 20. Febr. und 25. April 1789, 11. Mai 1793).

Bei Erweiterung der alten und Erbauung neuer Schulhäuser haben die Obrigkeiten das Materiale, die Patrone die Bezahlung zu bestreiten und die Gemeinden die Zug- und Handroboten und Arbeiten zu leisten (Hfdte. 24. März 1785 und 6. Jänner 1787).

Der Pfarrer, welcher den Religionsunterricht leitet, und der Ortsrichter haben darauf zu sehen, daß alle Knaben vom 6—12. Jahre, nöthigenfalls mit Anwendung von Zwangsmitteln gegen die Eltern, die Schule besuchen und nur in Gebirgsgegenden, wo die Häuser zu sehr zerstreut liegen, kann eine billige Ausnahme gemacht werden.

Selbst die Bewilligung einer Juden-Ehe (Hfdte. 15. April und 8. Aug. 1786) und die Aufdingung zu einem Handwerke (Hfdt. 27. August 1787) wurde von dem Schulbesuche (durch wenigstens 2 Jahre für Handwerks-Lehrlinge) abhängig gemacht.

Für die erwachsene Jugend sorgte ein Wiederholungs-Unterricht an Sonn- und Feiertagen.

Es lag in der Absicht des Kaisers, den Knaben einen ganz unentgeltlichen Unterricht ertheilen zu lassen. Da jedoch in diesem Falle die Schullehrer mit ihrer geringen Besoldung nicht bestehen konnten, ließ er das Schulgeld nach der bisherigen Beobachtung und Ausmessung ohne Unterschied des Geschlechtes und befreite nur die armen Kinder hievon.

Zur besseren Subsistenz der Lehrer wurden ihnen auch die mit dem Wetterläuten und der Häuserräucherung verbunden gewesenen Gebühren belassen, obwohl beide Gewohnheiten abgestellt wurden (Hfdte. 9. Dez. 1785 und 13. Aug. 1786).

Um den Lehrer außer unmittelbarer Berührung mit den Gemeindegliedern zu bringen, hatte das Ortsgericht die Einhebung seiner Bezüge zu übernehmen.

In jeder Haupt-, Kreis- und königlichen Stadt, in jedem privilegirten Marktflecken und auch in anderen Municipalstädten soll eine oder nach Größe der Bevölkerung mehrere Normalschulen bestehen, in den Hauptstädten mit allen Klassen des Normal-Unterrichtes. Die Kosten für die Wohnung, Beheizung, Bücher und übrigen Geräthschaften in diesen Normalschulen haben in k. Städten und Märkten die Stadtrenten, in unterthänigen aber die Grundobrigkeiten zu bestreiten. Die Knaben sollen die Hälfte des in jedem Orte eingeführten

Schulgeldes, die Mädchen das Ganze zahlen (Hfdt. 16. Okt. 1783 und 24. März 1785).

Der feste Wille des Kaisers, die thätige und eifrige Verwendung der exekutiven Organe, insbesondere des Schulenoberaufsehers in Mähren und Schlesien Ignaz Mehoffer, und die bessere Ueberzeugung wirkten immer mehr für die Ausbreitung des Volksunterrichtes. „Da Anfangs die Normalmethode die meisten Hindernisse und Widersprüche von Seite so vieler Geistlichen erfahren mußte, und durch sie unglaublich an ihrer Vervollkommnung gehindert wurde: muß es (sagt die brünner Wochenschrift 1786 S. 321) für den Schul- und Kinderfreund unaussprechliche Freude sein, zu lesen, wie sehr sich die Dechante sowohl anfangen für das Erziehungswesen zu interessiren, als auch manche Pfarrer, Kapläne und Kooperatoren sich nicht schämen, die Normalmethode zu erlernen, statt ihrer Schulmeister, wenn sie etwa krank sind, die Schüler selbst in allem Nöthigen zu unterrichten und über die Schule ein immer wachsameres Auge zu haben. Die Anzahl aller Schüler in Mähren und Schlesien ist nunmehr 67876 (im J. 1775 bei der Einführung der neuen Anstalt kaum 10000) und merkwürdig ist es, daß sie sich in einem einzigen, nämlich dem letzten Jahr (1785), um 14169 vermehrt hat. Die Zahl der protestantischen Schuljugend beläuft sich auf 1966, und, was zu verwundern ist, der jüdischen auf 1291. Genug, daß die Absichten des Monarchen, diese unglückliche Nation zu cultiviren, anfangen, erfüllt zu werden! Merkwürdig ist auch sein neuer Befehl, daß alle Zöglinge in dem General-Seminarium das 5. Jahr ihrer theologischen Laufbahn einzig und allein auf Erlernung der Naturgeschichte und Katechisirkunst (unter allen Studien das schwerste und größte) verwenden sollen."

Im Jahre 1786 bestanden in Mähren und Schlesien: 1 Normalschule zu Brünn mit 1 Oberaufseher, Direktor und Katecheten und 5 Lehrern, 6 vom Schulfonde erhaltene Hauptschulen zu: Hradisch, Iglau, Mährisch-Neustadt, Olmütz, Teltsch und Znaim in Mähren und 3 zu Jägerndorf, Troppau und Teschen, in Schlesien, dann 9 Piaristen-Hauptschulen zu: Altwasser, Auspitz, Freiberg, Gaya, Kremsier, Leipnik, Trübau, Nikolsburg, Straßnitz in Mähren und 2 Piaristen-Hauptschulen zu Freudenthal und Weißwasser in Schlesien, zusammen 20, jede mit 1 Direktor und 3 bis 4 Lehrern, wovon einer Katechet. [1])

Als eine ganz neue Erscheinung fällt in Josephs Periode das Entstehen akatholischer Schulen in Mähren, da hier Akatholiken (Protestanten

---

[1]) In Böhmen gab es im J. 1787: 2255 Land- und Bürgerschulen (darunter 1 Normal-, und 15 Haupt-, 35 akathol.-, 33 Mädchen- und 27 Juden-Schulen) mit 250.991 schulfähigen und 158.760 (im Sommer 127.521) schulbesuchenden Kindern (Riegger's Materialien zur Statistik Böhmens, 7 H. 1788, S. 3 — 52). Im J. 1788 waren 2336 Schulen, 223.879 schulfähige und 174.909, im Sommer aber nur 146.006 schul-

augsburgischer und helvetischer Confession und nicht unirte Griechen) erst 1781 die Duldung erhielten, während sie dieselbe in Schlesien schon seit dem altranstädter Frieden (1707) besaßen.

In Folge der Toleranz erhielten die Akatholiken auch das Recht, für 500 Personen ein eigenes Bethaus nebst einer Schule zu errichten, den Pastor und Schulmeister nach eigenem Wohlgefallen zu dotiren und zu unterhalten; jedoch sollten die akathol. Schulmeister in der Normallehre wohl unterrichtet und Landeskinder sein, und die Akatholiken, so lange sie mit ihrem eigenen Pastor, Schulmeister und Bethaus nicht versehen sind, ihre Kinder einstweilen immer fort in die katholischen Schulen zum Lesen und Schreiben schicken (Toleranz-Patent vom 13. Okt. 1781, Hfdt. 25. Jänner 1782). Später trat aber die Beschränkung ein, daß für die Zukunft an jenen Orten, wo schon kathol. Schulmeister bestehen, die Aufstellung eigener akathol. Schulmeister nicht nothwendig sei, dagegen müsse in jenen Orten, wo kein kath. Schulmeister besteht, und die Zahl der akath. Kinder entweder im Orte, oder in einer solchen Nachbarschaft, aus welcher die Kinder ganz füglich dahin kommen können, so beschaffen ist, daß man sonst einen Schulmeister zu halten pflege, auf die Errichtung einer akath. Schule gedacht werden (Hfdte. 23. August und 26. Okt. 1782).

„Da Kaiser Joseph die Juden hauptsächlich durch bessere Unterrichtung, Aufklärung ihrer Jugend und durch Verwendung auf Wissenschaften, Künste und Handwerke dem Staate nützlicher und brauchbarer zu machen zum Zeile nahm," gestattete er ihnen unter anderm, „bei jeder jüdischen Hauptsynagoge des Landes eine eigene, normalmäßig eingerichtete, mit Lehrern von ihren Religionsgenossen besetzte Schule auf ihre Kosten zu errichten, und zu diesem Ende einige taugliche junge Leute nach Anzahl ihrer Schulen auszusuchen, welche sie zum ordnungsmäßigen Unterrichte in der Normallehrart an die brünner Normalschul-Direktion anweisen soll. Diese ihre künftigen Normalschulen haben unter der nämlichen Oberaufsicht, wie alle andern deutschen Schulen zu stehen."

An jenen Orten, wo die Juden keine deutschen Schulen haben, ist ihnen erlaubt und befohlen, ihre Kinder in die christlichen Normal-, Real- und Trivialschulen zu schicken, in welchen die jüdischen gleich den christlichen Kindern, ohne Beirrung ihrer Religion, Alles erlernen sollen, bei dem Religionsunterrichte aber aus der Schule zu entlassen sind. Der vermöglicheren Jugend der jüdischen Nation stellte der Kaiser frei, sich auch auf die höheren Wissenschaften auf den erbländischen Universitäten zu verwenden (Patent 13. Februar 1782) und selbst die medicinische und juridische Doktorswürde zu erwerben (Hfdt. 12. Jänner 1782).

---

besuchende Kinder (ebenda 9. H. S. 267 — 272). 1789 gab es 1 Normal-, 20 Haupt-, 42 Stadt-, 3 Klosterfrauen-, 2168 Trivial-, 23 Juden-, zusammen 2294 Schulen, 172.877, im Sommer 162.053 schulbesuchende Kinder und 232 Industrial-Schulen (eb. 10. H. S. 234). S. auch Geisler, Joseph II, 8. Slg. S. 36.

Dieses Zugeständniß der Errichtung jüdischer Schulen (deren übrigens auch früher schon im Lande bestanden) war jedoch nicht bloß fakultativ, sondern die Regierung wirkte darauf selbst imperativ ein. Sie legte den Judengemeinden, in welchen sich eine Hauptsynagoge befand, auf, Mitglieder aus ihrer Mitte oder andere Leute, die in der deutschen Sprache geübt und im Lesen, Schreiben und Rechnen erfahren sein müssen, an den Normalschul-Oberaufseher abzusenden, oder wenn sie keine Lehrer ausfindig machen könnten, solche vom Gubernium zu erbitten, sich weiter zu erklären, wie sie die Schulleute unterhalten wollen, und für die sogleiche Herstellnng von einem oder, bei vielen Kindern, von 2 Zimmern zur Schule und die Bestellung eines Lehrers für jedes Zimmer zu sorgen (Gubernialdkt. 27. April 1782).

Aus jener Reformations-Periode schreibt sich auch eine andere wohlthätige Einrichtung her, welche bestimmt war, dem Militär, für welches Kaiser Joseph so väterlich dachte und wirkte, tüchtige Unteroffiziere, der bürgerlichen Gesellschaft aber, nach ihrem Austritte aus dem Militärverbande, brauchbare Menschen zu verschaffen. Der Kaiser errichtete nämlich 1782 für die deutschen und ungarischen Infanterie-Regimenter Militär-Knaben-Erziehungshäuser. In denselben sollten 48 Militärknaben von ihrem 6. bis zum 18. Jahre erhalten werden, um in den öffentlichen Schulen den Normal-Unterricht, bei Hause aber die Unterweisung in den Militär-Gegenständen und Uebungen zu empfangen (Moravetz hist. Mor. III. p. 414).

Endlich begann man in dieser Zeit auch für den bessern Unterricht der weibl. Jugend zu sorgen. Die 1. selbständige weibl. Unterrichts-Anstalt in Mähren hatte der edle und großmüthige Schulbeförderer, der olmützer Bischof Carl Graf von Lichtenstein-Kastelkorn zu Olmütz gestiftet, wohin er 1697 aus Prag Ursulinerinnen mit der Verpflichtung berief, nach ihren Ordens-Statuten die weibliche Jugend zu lehren und sie in weiblichen Arbeiten zu unterrichten (Rupprecht's Klostergeschichte Mährens S. 247).

Am 9. Sept. 1782 legten von den ehemaligen Klarisserinnen (eigentlich Franziskanerinnen) bei St. Joseph in Brünn 21 ihre neue Profeß als Ursulinerinnen zum Unterrichte der weiblichen Jugend in die Hände des Bischofs ab. Es war das einzige Frauenkloster in Mähren, welches sich zu diesem Institute entschloß (Brünner Zeitung 1782 Nr. 74).

In Teschen wurde 1780 eine eigene Mädchenschule errichtet.

Da dem Kaiser Joseph nicht entging, welch' großen Einfluß die Geistlichkeit auf die Volkserziehung und Bildung ausübt und auszuüben in der Lage ist, widmete er, bei Reducirung des theolog. Studiencurses, das ersparte fünfte Jahr zur vollkommenen Erlernung der Normal-Schulmethode überhaupt und insbesondere der echten Katechisirart für die Zöglinge des General-Seminariums, wobei das Studium der Naturgeschichte noch ferner ein Gegenstand des 5. Jahres blieb (Hofdt. 23. Juni 1785). Auch bei der

weiteren Reducirung der theol. Studienzeit auf 3, und, für die Zöglinge der General-Seminarien, auf 4 Jahre wurden dem 4. Jahre, nebst der praktischen Seelsorgerübung, die Pädagogik, Katechisirkunst und die Normal-Lehrart, dann die mit der allgemeinen Naturgeschichte verbundene Landwirthschaft zugewiesen (Hofdt. 26. August 1788).

Die Wirksamkeit des thätigen Normalschul-Oberaufsehers Mehoffer dehnte sich, bei Vereinigung der schlesischen mit der mährischen Administration (1782), auch auf Oesterr. Schlesien aus, da die Normalschul-Direktion in Troppau aufgehoben und deren Geschäfte dem landesfürstlichen Commissär der Normalschulen, wie dem Normalschul-Oberaufseher in Brünn übertragen wurden (Landespräsidial-Dekret 21. Juni 1782).

1787 wurden bei allen Kreisämtern je ein Schulaufseher mit dem Range und Gehalte eines Kreiskommissärs oder die sogenannten Kreis-Schulkommissäre angestellt. Sie waren berufen, die Trivial- oder Normalschulen des Kreises zu bereisen, dieselben zu untersuchen, ihre Bedürfnisse und Verbesserungen zu erheben und vorzuschlagen, den Prüfungen beizuwohnen und hierüber Bericht zu erstatten, die Aufsicht über die Schulen zu führen u. s. w., konnten aber auch (Hofdt. 9. Okt. 1786) nach Zulässigkeit zu andern Kreisamtsgeschäften verwendet werden.

Sie wurden nach dem Vorschlage des Oberaufsehers ernannt, nach Brünn berufen, um sowohl über die erhaltene Instruktion, als auch über ihre Pflichten von demselben Belehrung zu erhalten und waren in ihrem Amte überhaupt an ihn angewiesen (Mehoffer's Selbstbiographie in dessen Erdkunde Mährens, Brünn 1814).

Ihr Andenken hat sich insbesondere in den, noch jetzt zur Grundlage dienenden, Schulvisitations-Protokollen erhalten, welche sie 1788 über den Zustand, die Dotirung, Erhaltung, Bezüge, Patrone, Einschulungen u. s. w. aller Schulen des Landes aufnahmen.

Die Mittel zur Ausführung aller dieser wohlthätigen Einrichtungen bot zum Theile die Verstärkung des Normalschul-Fondes, welcher für Mähren und Schlesien vereinigt wurde (Hfdt. 20. Febr. 1788). Der Kaiser führte ihm die beträchtlichen Ueberschüsse des mährischen Tranksteuer-Fondes, im J. 1787 allein 189.666 fl., zu und eröffnete ihm neue Zuflüsse durch die Verlassenschaftsbeiträge, durch die Zuweisung eines Theiles des großen Vermögens der aufgehobenen Bruderschaften u. a. [1]).

---

[1]) Der böhm. Normalschulfond hatte 1790 ein Vermögen von 226.875 fl. und ein jährl. Einkommen von beiläufig 62.297 fl., ohne das ihm zugefallene Bruderschafts-Vermögen von 420.000 fl. einzurechnen (Materialien zur Statistik Böhmens, 10. H. Miscellen S. 235).

Allein! nicht nur rücksichtlich der äußern Ausdehnung, sondern auch wegen der bessern Einrichtung des Volksschulwesens beginnt in dessen Geschichte mit Kaiser Joseph eine neue Periode. Mit dem Eintritte Joseph Anton Gall's, welcher 1780 von der Pfarre Burgschleinitz als Oberaufseher der deutschen Schulen nach Wien berufen wurde, fängt nämlich die 2. Epoche in der Verbesserung des deutschen Schulwesens in Oesterreich an. Felbiger arbeitete zuerst für die Bereicherung des Gedächtnisses; Gall für die Entwicklung des Verstandes.

Alle Reformen, welche seit jener Zeit bis 1789 im Schulwesen Statt hatten, rühren vorzüglich von diesem her; vor Allem führte er die fragweise sogenannte sokratische Lehrart ein und bewirkte, daß ihre allgemeine Anwendung angeordnet wurde. Er verbesserte das Mechanische in der vorigen Methode, brachte den Gebrauch des Tabellarisirens und das monotonische Zusammenlesen aus der Uebung, beförderte das Kopfrechnen, das Lesen mit Verstand und besonders den bessern Religions-Unterricht der Kinder, machte den Anfang zur Verbesserung der Schulbücher, gab dem deutschen Schulwesen allgemein seine politische Verfassung, die zum Theile noch fortbesteht u. s. w. [1])

Die Ausführung und Fortsetzung des neuen Schulplans fiel dem um Oesterreichs Volksunterricht hochverdienten Joseph Spendou zu. Dem katechetischen Unterrichte sich widmend, fühlte er, daß er durch die Vorlesungen des Probstes von Felbiger nicht vollkommen vorbereitet sei, da dessen Unterricht meistens in der Abrichtung bestand, über den Text des vorgeschriebenen Lehrbuches Fragen zu stellen. Es mangelte bei seiner Methode die Anweisung, Begriffe beizubringen, und an die vorhandenen neue anzuknüpfen, noch weniger ward auf Hilfsbücher zur eigenen weiteren Ausbildung hingewiesen. Durch das Studium des Katechisten von dem berühmten Historiker Schmidt, die Katechisirkunst Miller's, und durch das Lehren selbst lernte der junge Katechet eine zweckmäßigere Art zu katechisiren, wodurch die Lehren, die in den Verstand des Katechumenen gekommen sind, auf den Willen wirken können, und im Gedächtnisse nützlich aufbewahrt werden. 1781 wurden beide Katecheten an der wiener Normalschule ihres Amtes enthoben und Spendou übernahm 1782 als ihr Nachfolger alle Lehrstunden in den 4 Klassen und den Unterricht der Geistlichen im Katechisiren. Von nun an sammelte und las er alles Vorzügliche in dieser Beziehung. Sein Bestreben war, darzuthun, daß seine Lehrmethode in der Entwicklung und Ausbildung der menschlichen Seelenkräfte gegründet, und von den berühmtesten kathol. Schriftstellern empfohlen worden sei. Sie fand allgemeinen Beifall, auch des Präsidenten der Studien-Hofkommission Freiherrn van Swieten. Spendou's Wirksamkeit dehnte sich aus, als er 1785 auf den Vorschlag der

---

[1]) Gall's Nekrolog in den österr. Lit. Analen 1807, 2. B., Intell. Bl. S. 269 — 277. Er starb hochverdient als Bischof von Linz 1807.

Direktoren des wiener General-Seminars, Lachenbauer[1]) und Lorenz, zum Vicedirektor desselben ernannt wurde, seine katechetischen Vorlesungen daselbst fortsetzte, an diesen zwei oder drei ausgezeichnete Zöglinge aller General-Seminarien des Staates Theil nahmen, und Spendou, nach Beförderung des Oberaufsehers Gall zum Bischof in Linz (1788), dessen Nachfolger wurde und es bis 1816 blieb. Während dieses Zeitraumes war er unausgesetzt bemüht, eine zweckmäßige Lehrart nicht nur in der Religion, sondern in allen Gegenständen des Elementar-Unterrichtes sowohl in Wien als auch in allen Provinzen zu begründen und zu verbreiten. Neben der Verbesserung der Lehrmethode bestrebte sich Spendou schon als Katechet eine mildere Schulzucht einzuführen und aus den Schulen die körperlichen Strafen zu entfernen, wodurch das physische und moralische Gefühl abgestumpft, der Lehrgegenstand selbst verhaßt und das Schulgehen verleidet wird. Das Methodenbuch mit der sagan'schen Lehrart (Felbiger's) wurde allmählig außer Gebrauch gesetzt und dafür eine Anweisung in Aphorismen den Lehrern in die Hand gegeben. Es wurden theils ganz neue Lehrbücher: Die deutsche Sprachlehre, von Mai, die Naturlehre, von Fried, die Rechenkunst, von Haidinger, die Geometrie, von Johann von Seéder, eingeführt, theils die vorhandenen, wie die Baukunst und Geographie, verbessert, und so in allen andern Gegenständen Verbesserungen vorgeschlagen und einzuführen gestattet[2]).

Ungeachtet Mähren im deutschen Schulwesen unverkennbar große Fortschritte machte, soll es doch hinter Böhmen weit zurückgeblieben sein, das sich insbesondere durch seine Industrial- und Arbeitsschulen, in welchen Obst- und Garten-Bau, Seiden- und Bienenzucht, vorzüglich aber Woll- und Flachsspinnerei gelehrt wurden, auszeichnete.

Namentlich soll die olmützer Hauptschule ihrem Zwecke nicht entsprochen haben, da ihre Lehrer keine Kenner vom Erziehungswesen waren und die Stadtbewohner dasselbe nicht unterstützten. Dagegen wurde die wohleingerichtete Soldatenschule des Inf. Regimentes Wenzel Colloredo zu Olmütz, unter dem Obristen Marchese von Provera und dem Lieutenant von Hiller, welcher auch einen Versuch mit der Einführung der Wollspinnerei für die Neustädter Zeugfabrik machte, als Musterschule empfohlen[3]).

---

[1]) Wurde 1786 Bischof in Brünn, † 1799 (S. österr. Encykl. III. 325).

[2]) Oesterr. Encykl. 2. B. S. 268, 5. B. S. 98—100.

[3]) Eckberger's Beiträge zur Kenntniß von Olmütz. Wien 1788, S. 59—62.

IV. Abtheilung.

Allgemeine Schul-Einrichtungen Joseph II.

I. Abschnitt.

Die Einführung des Schulgeldes und der Stipendien [1]).

Die Hauptendenz des Kaisers ging offenbar dahin, die Jugend praktisch und brauchbar für das Leben zu bilden. Daher die Bevorzugung des Volksunterrichtes und der Real-Wissenschaften oder Berufs-Studien. Daher und zur Hilfe für die arme Schuljugend, welche in den aufgehobenen Klöstern kein Asyl mehr fand, die Einführung des Schulgeldes und der Stipendien.

Ausgezeichnet talentirte und fleißige Schüler sollten nämlich von den Trivial-Schulen an, durch alle Stadien des Unterrichtes an den Normalschulen, Gymnasien und höhern Unterrichts-Anstalten, mittelst Stipendien erhalten werden, um auch dem geringsten Bauer Gelegenheit zu geben, sich bei hervorragenden Talenten durch alle Klassen von Kenntnissen und Wissenschaften auszubilden. Der Fond zu dieser Unterstützung sei aus den Stiftungen für die studirende Jugend, welche in eine Masse zu bringen und nach Verhältniß der Bevölkerung unter die Länder zu vertheilen seien, herzuholen und aus dem Schulgelde zu bilden, welches an Gymnasien, Lyceen und Universitäten künftig entrichtet werden soll (Hfdte. 16. Okt. 1783 und 24. März 1785 [2]).

Während der Kaiser, selbst mit Zwang gegen Verblendete, so eifrig für den Volksunterricht sorgte, beschränkte er absichtlich den Zudrang zu den höheren Studien oder lateinischen Schulen (Hfdt. 10. Jänner 1786), welcher nun eine andere Richtung erhalten hätte, seitdem er nicht mehr die Ableitung in die aufgehobenen Klöster erhielt.

Der Kaiser hob daher den unentgeldlichen Unterricht in den Gymnasien und Fakultätsstudien auf (a. h. Ent. 26. April

---

[1]) S. Rieggers Materialien zur alten und neuen Statistik Böhmens, Prag 1787, 3. H. S. 427—460, 4. H. S. 747—766. Derselbe verfaßte auch das Werk: Studenten-Stiftungen in Böhmen, Prag 1787.

Cerroni († 1826) hinterließ in M. S. Studenten-Stiftungen in Mähren und Oesterr. Schlesien zusammengest. 1797, 1 Bd. in 4° und 1 Fasc. mit 148 Stücken.

[2]) Durch die a. h. Entschl. vom 4. Juni 1833 wurde angeordnet, daß die Unterrichtsgelder nicht mehr zu Stipendien zu verwenden, sondern in den Studienfond einzuzahlen seien. (Kink I. 552)

1784), in der bestimmt ausgesprochenen Absicht, nicht um etwa Geld zu was immer für einer Bestimmung einfließen zu machen, als vielmehr diejenigen von den Studien zu entfernen, welche sich die zur Verwendung auf Wissenschaften nöthige Unterstützung nicht verschaffen können, mithin in der Folge dem Staate sowohl als sich selbst nur zur Last fallen, indessen ihre Fähigkeit und Fleiß für andere Beschäftigungen verloren sind (Hfdt. 29. April 1785).

Vom Jahre 1784/5 (1. Nov. 1784) an hatte jeder Studirende ein Unterrichtsgeld mit jährlichen 12 Gulden an den Gymnasien, 18 fl. an den Lyceen und 30 fl. an den Universitäten in monatlichen Raten zu entrichten. Dasselbe erhielt die Bestimmung, die Stipendien zur Unterstützung der bessern Talente der unvermögenden Klasse zu vergrößern (a. h. Ent. 26. April, Hfdt. 3. Mai 1784, Gubcirk. 21. Mai 1784 Z. 9347).

Ohne Ausweis der geleisteten Zahlung des Schulgeldes sollte kein Schüler zur Prüfung zugelassen und nur den philosophischen und juridischen Schülern der Schulbesuch als Gästen gestattet werden (Hfdt. 9., Gbdt. 14. Okt. 1784 Z. 20151, Hfdt. 3. Sept. 1785); nach einer späteren Anordnung waren aber alle, welche die Collegien ordentlich besuchten, zur Zahlung des Unterrichtes verbunden und zu verhalten, oder von den Collegien auszuschließen, Fremden oder zeitweiligen Gästen aber, wie früher, der Besuch der Collegien in den höhern Studien, ohne Zahlung, gestattet (Hfdt. 4. Okt. 1786).

Nur die im Genusse einer Stiftung (eines gestifteten Stipendiums) oder eines Stipendiums (aus dem Unterrichtsgelde) befindlichen Jünglinge, die Conviktisten und Seminaristen (Hfdte. 6. und 30. Nov. 1784), die Schüler der Wundarzneikunde (Hfdt. 6. Okt. 1784), die Medikanten-Orden (Hfdt. 6. April 1785) und die theologischen Schüler (Hfdte. 6. Okt. und 16. Nov. 1784) blieben von dem Unterrichtsgelde frei; den chirurgischen und theol. Schülern konnte auch das bei ihrem Eintritte in diese Studien bezogene Stipendium belassen werden (Hfdt. 2. Juli 1786).

Zur Erlangung eines Stipendiums war, mit Ausnahme der Stipendien, welche jure sanguinis aut loci verliehen werden, bei welchen auch die 2. Classe nicht ausschloß, wenigstens die 1. Studienclasse, Moralität und Mittellosigkeit (nicht Armuth, welche zur institutsmäßigen Verpflegung geeignet machte) nothwendig. Die Stipendien von k. k. oder zur a. h. Präsentation gehörigen Stiftungen, so wie vom Schulgelde, hatte auf den Vorschlag des Guberniums die Studienhofcommission zu vergeben; bei Privat-Studenten-Stiftungen blieb das frühere Präsentationsrecht, doch unterlag die Verleihung der Einsicht und Bestätigung der Hofcommission (Hfdte. 22. Juli, 15. Okt. und 10. Nov., Gbdte. 26. Juli, 28. Okt. und 18. Nov. 1784 Z. 14171, 21244 und 23038). Die Obligationen dieser Studenten-Stiftungen sollten an das Gubernium eingesendet und die Interessen an das Kameral-Zahlamt abgeführt werden, wo sie die Stiftlinge empfangen würden (Hfdt. 22. Juni 1786.)

Alle Stiftlinge mußten übrigens bei Verlust der Stipendien an öffentlichen Lehranstalten den Unterricht nehmen (Hfdt. 4. Juli 1786).

Die 3. Fortgangsclasse bei der österlichen und die 2. bei der jährlichen Endprüfung zog den Verlust des Stipendiums nach sich (Hfdt. 1. Juni 1786).

Im Schuljahre 1784/5 (vom Nov. 1784 an) zahlten 94 Schüler am olmützer Lyceum und 897 Schüler an den Gymnasien zu Olmütz, Brünn, Nikolsburg, Znaim, Iglau, Kremsier, Straßnitz, Troppau, Weißwasser und Teschen, zusammen daher 991 Schüler 9,571 fl. 27 kr. Schulgeld, 271 Stipendien-Werber meldeten sich.

Den durch Talent und Fleiß ausgezeichneten Schülern wurden mit Anfang des J. 1786 im Ganzen 129 Stipendien in Mähren und Schlesien, nach 4 Classen, verliehen, nämlich mit 100 fl. 6 Schülern der höheren Studien mit Ausnahme der Theologen, da diese zum Unterrichtsgelde keinen Beitrag leisteten (Hfdt. 4. Juli 1786) und gewöhnlich in eine Stiftung oder Anstalt aufgenommen wurden, mit 80 fl. 17 Philosophen, mit 50 fl. 88 Gymnasial- und mit 30 fl. 18 Normal-Schülern. Sie sollten dieselben durch den Verlauf des öffentlichen Unterrichtes genießen, wenn sie sich dieser Wohlthat nicht durch Nachlässigkeit oder üble Sitten unwürdig machen würden (Morawetz hist. Mor. p. III. p. 422; brünner Zeitung 1786 Nr. 28[1]).

Außer diesen Schul- oder Unterrichtsgelder-Stipendien, deren Bestand und Verleihung fest normirt war (Hfdt. 10. Jänner 1786), gab es auch noch Seminar- und Partikular- oder Familien-Studenten-Stipendien.

Es wurden nämlich die einzelnen Stiftungs-Capitalien, welche bei den aufgelassenen Jesuiten-Seminarien vorhin bestanden, da die Größe des jährlichen Genusses ungleich war, in eine Masse zusammengezogen, hieraus wurde ein Hauptfond gebildet und für einen jeden Stiftling im Durchschnitte ein Stipendium von jährlichen 70 fl. bestimmt und die Anzahl der Stipendisten bei dem iglauer Seminarium auf 21, brünner 18, olmützer 16, troppauer 14 und dem teschner Convikte auf 13 festgesetzt.

Vorzüglichere Familien-Stiftungen waren: 1. die horst'sche für 6 Jünglinge mit einem jährlichen Stipendium für jeden von 58 fl. 20 kr., 2. die viller'sche für einen Stiftling mit 52 fl. 20 kr., 3. die weindl'sche für einen Stiftling mit 52 fl. 20 kr., 4. die abendroth'sche für einen Stiftling mit 49 fl.

---

[1]) In Böhmen gingen 1785 an Unterrichtsgeld von der Universität und 15 Gymnasien 18.051 fl. 46 kr. (1786: 26,428 fl., 1787: 17.070 fl., 1788: 13,645 fl., 1789: 11,831 fl.) ein und es wurden daraus 188 Stipendien, nämlich 28 mit 120 fl. für die Schüler der Berufswissenschaften, 44 mit 80 fl. für die Philosophen, 88 mit 50 fl. für Gymnasial- und 28 mit 30 fl. für Normalschüler, im Ganzen mit 12,120 fl. geschaffen (Materialien zur Statistik Böhmens, 9. H. S. 273—275, 10. H. S. 146).

5. die kirchenstein-hassenwein'sche in Ungarisch-Brod für 11 Jünglinge, 6. die stein'sche in Iglau für 20 Jünglinge, für jeden mit 70 fl.

Endlich entfiel auch eine weitere Anzahl von Stipendien für Mähren aus der Auflösung der theresianischen Ritterakademie in Wien (rücksichtlich der teuffenbach'schen Stiftung für Mähren insbesondere) und der olmützer ständischen Akademie, da die Fundationsgelder beider Anstalten zu Handstipendien verwendet wurden.

Denn Kaiser Joseph befahl, daß alle noch vorhandenen Stiftungen, wo Jünglinge beisammen sind (Seminarien u. a.), aufgelassen und in Stipendien verwandelt werden sollen (Hfdt. 27. Sept. 1785).

II. Abschnitt.

Die Verminderung der Studirenden.

Nicht wenige Umstände wirkten vereint auf die Verminderung der Studirenden. Die vielen Klöster, welche nun größeren Theiles aufgehoben waren, hatten einer großen Anzahl Studirender in der Eigenschaft als Seminaristen, Sängerknaben, zur Bedienung der Geistlichen u. a. den Unterhalt oder doch eine Unterstützung (durch den Armentopf oder die Studenten-Suppe) und, nach Vollendung der Studien, die Aufnahme in ihre Mitte gesichert. Dazu kamen die Aufhebung der Seminarien und vieler Gymnasien, die Einführung des Unterrichtsgeldes, die strengeren Forderungen bei der Zulassung zu den Studien und bei den Prüfungen, die Unterbringung so vieler Ordensglieder in der Seelsorge, wodurch die Aussicht auf die Erlangung von Pfründen sehr vermindert wurde, die Verbesserung und in Folge dessen der mehrere Besuch der deutschen Schulen, welche nun für das Leben mehr lehrten, als sonst und Manches aus dem Gymnasial-Unterrichte sich angeeignet hatten, wie Geographie, Geschichte, Geometrie u. a. Diese und die übrigen beschränkenden Maßregeln des Kaisers setzten schnell dem früheren Andrange zu den Studien einen Damm und bewirkten sogleich eine bald fühlbar gewordene Abnahme der Studierenden.

Während die brünner Universität im J. 1781: 532 Schüler gezählt hatte, gab es im Jahre 1783 am olmützer-Lyceum nur noch bei vierthalbhundert, nämlich 118 Theologen (1781: 218), 57 Juristen (und 32 theol. Hörer des Kirchenrechtes), 144 Philosophen (1781: 250), zusammen 319, wozu noch die chirurgischen Schüler (bei 12) und Hebammen kamen. 1784 gab es am Lyceum nur 289 Studirende.

Die Gymnasien beider Provinzen waren noch im Schuljahre 1784 von 1313 Schülern besucht, nämlich in Olmütz von 244, Brünn 237, Nikolsburg 110, Znaim 91, Iglau 111, Kremsier 163, Straßnitz 38, Weißwasser 107,

Troppau 141 und Teschen 71. Schon im nächsten J. 1785 sank ihre Zahl auf 829, im Jahre 1786 auf 742 herab. Am olmützer Lyceum verminderte sich die Zahl der Philosophen im J. 1784 auf 103, 1785 auf 72, 1786 auf 65, der Rechtshörer auf 38, 22 und 20. [1]) Mit Einschluß der schulgeldbefreiten theologischen und chirurgischen Schüler wurden in Mähren und Schlesien 1785 nur 1123, 1786 nur 1030 Studirende (darunter 871 zahlende) ausgewiesen, von welch' letzteren auf das olmützer Lyceum 281 Schüler, nämlich 177 Theologen, 20 Juristen, 12 geprüfte Wundärzte, 7 geprüfte Hebammen und 65 Philosophen, entfielen.

Im J. 1787 hatte das olmützer Lyceum 121 theol., 36 jurid., 18 chirurg. 24 der Geburtshilfe und 82 philos., zusammen wieder 281 Schüler.

Wie stehen diese Zahlen gegen jene nach 3 Jahrzehenden ab, da Mähren und Schlesien im J. 1819: 3093 Gymnasial- und 883 Schüler höherer Lehranstalten hatten, die Zahl also beinahe auf das Vierfache gestiegen war!

Ueber die Zahl der Studirenden des Landes waren jährlich vergleichsweise Uebersichten einzusenden (Hfdt. 29. Juni 1786).

Wie übrigens der menschenfreundliche und gerechte Kaiser auch dem geringsten Bauer Gelegenheit geben wollte, sich bei hervorragenden Talenten durch alle Klassen von Kenntnissen und Wissenschaften auszubilden, so suchte er auch die lange vernachlässigten und zurückgesetzten Juden nützlicher zu machen, indem er sie zu allen Studien zuließ und zur Erlangung des medicinischen und juridischen Doktorates befähigte (Hfdt. 12. Jänner 1782). Vergaß er doch selbst das vage Völkchen der Zigeuner nicht!

III. Abschnitt.

Die Lehrer.

Die Lehrer, obwohl in ihrer ökonomischen Lage nicht glänzend gestellt, hatten eine gesicherte Existenz und angemessene Stellung in der bürgerlichen Welt. Sie erhielten ihre Besoldungen aus dem Studienfonde, die theolog. 500, die juridischen 800, die medicinischen 600 und die philos. 600 und 500 Gulden jährlich (Hfdt. 14. Sept. 1782, Hofkammdt. 21. Nov. 1782).

---

[1]) An der prager Universität waren 1784: 174, im J. 1786: 122, 1787: 198, im J. 1788 153 Juristen, dann im letzteren Jahre 165 Theologen (1787 noch 333), 42 Mediciner und 392 Philosophen, zus. 752, an den 15 Gymnasien 1159 Schüler, zus. in Böhmen 1788: 1911 Studenten. Nur die 3 prager Gymnasien hatten jedes über 150, alle andern nur 39—84 Schüler. (Materialien zur Statistik Böhmens 9. H. S. 281). Vom J. 1784 bis 1787 verminderte sich die Zahl der Studenten in Böhmen von 2991 auf 2070, besonders die Gymnasialschüler von 1799 auf 1127 und die Theologen von 596 auf 333; Mediciner waren 1784: 73, im J. 1787: 59, Philosophen 1784: 349, im J. 1787: 353 (eb. 7. H. S. 196—199).

Alle vom Staate mit Dekret angestellten Lehrer, auch jene auf Gymnasien und Hauptnormalschulen, wurden als öffentliche Lehrer und wirkliche Staatsdiener (Hfdt. 19. Mai 1784), die Lehrer-Witwen als pensionsfähig erklärt (Hfdt. 4. Nov. 1786)

Die Lehrer sollen ihren Schülern auch in guten Sitten mit Beispiel vorangehen, unsittliche Lehrer entlassen werden (Hfdt. 19. Okt. 1782).

IV. Abschnitt.

Lehrsprache. Schulbücher.

Vom Schuljahre 1785 an führte der Kaiser die deutsche Sprache bei den öffentlichen Vorlesungen an den Lyceen, bei Disputationen und Prüfungen pro gradu ein; nur bei dem theologischen Studium und unter den juridischen Lehrfächern bei dem Kirchenrechte, welches alle theolog. Schüler zu hören verbunden sind, konnte die lateinische Sprache vor der Hand noch fortdauern [1]). Den Lehrern wurde freigestellt, sich der in Wien gebräuchlichen Vorlesebücher zu bedienen, oder andere mit höchster Genehmigung zu wählen oder bei den bisherigen zu bleiben (Hfdt. 12., Gbdt. 26. Juli 1784 Z. 14273).

Später wurden jedoch, besonders im theolog. Fache, bestimmte Vorlesebücher vorgeschrieben.

Damit jedoch den weisen Anordnungen des Staates hinsichtlich der von ihm erprobten Vorlesebücher von Seite niedriger Habsucht kein Abbruch geschehen könne, und um die Provinzialschulen und Universitäten desto früher mit den nöthigen Vorlesebüchern um einen mäßigen Preis zu versehen, ward dem Gubernium erlaubt, mangelnde oder in übertriebenen Preisen stehende Vorlesebücher gegen vorläufige Anzeige nachdrucken zu lassen (Hfdt. 17. Nov. 1784).

In der Lehrart sollte sich an die vorgeschriebenen Schulbücher gehalten werden (Hfdt. 11. Juli 1781). Keinem Professor wurde gestattet, an den vorgeschriebenen Lehrbüchern das Geringste abzuändern oder das Geringste hinzuzusetzen, ohne Genehmigung der Studien-Hofkommission (Anordnung vom 20. März 1783 bei Kink. I. 549).

V. Abschnitt.

Bewerber um Staatsdienste müssen im Inlande studiren. Prüfungen. Privat-Studien. Studien-Ordnung. Ferien.

Die Länderstellen durften bei besondern Umständen die Erlaubniß zum Gymnasial-Studium im Auslande ertheilen; es blieb aber dabei, daß die Zeug-

---

[1]) Bei der philos. Fakultät in Wien wurden 1782 alle Lehrkanzeln für Sprachen, mit Ausnahme der böhm., aufgehoben (Kink I. 567).

nisse von höheren Schulen auswärtiger Universitäten und Lyceen zur Erlangung eines landesfürstlichen Dienstes keine Gültigkeit haben (Hfdt. 26. Nov. 1782). Denn hiezu war die öffentliche Prüfung im Inlande nöthig (Hfdt. 27. Nov. 1782).

Da der Kaiser verordnete, daß künftig Niemand zu den Diensten des Staates angestellt werden soll, der nicht seine Fähigkeit durch ein Zeugniß von einer inländischen öffentlichen Lehranstalt darthun kann, und da ein solches Zeugniß sich auf den Ausschlag der Prüfungen zu gründen hatte, ergab sich von selbst, wie wichtig diese sind, und wie viel daran gelegen ist, daß sie diejenige Zuverlässigkeit und Bestimmtheit erhalten, welche zu ihrer Absicht und Wirkung erforderlich ist.

Um diesen Endzweck zu erreichen und überall die nöthige Gleichförmigkeit zu bewirken, wurde für alle Universitäten, Lyceen, Akademien und Gymnasien folgende Vorschrift für die Prüfungen, Wien den 7. Sept. 1784, ertheilt:

1. sind die Prüfungen zweimal des Jahres nach Verlauf eines jeden Semesters, aus allen vorgeschriebenen Gegenständen, in Gegenwart des Direktors von dem Lehrer vorzunehmen;

2. hat der Lehrer die Frage zu stellen; es steht aber auch dem Direktor frei, dergleichen aufzugeben oder die aufgegebenen zu erweitern;

3. müssen die Fragen so beschaffen sein, daß sie zur Entwicklung mehrerer Begriffe Gelegenheit geben, und durch die Antworten hervorleuchte, ob der Schüler den Gegenstand wohl gefaßt und sich eigen gemacht habe, mithin nicht auf bloße Worterklärungen und materielle Eintheilungen sich beschränken;

4. sind darnach Fähigkeit und Verwendung, je nachdem sich diese sehr gut, gut, mittelmäßig oder schlecht zeigen, durch bestimmte Klassen anzubeuten, das Schlechte durch die 3., das Mittelmäßige durch die 2., das Gute durch die 1. Klasse und das sehr Gute durch die der 1. Klasse beizusetzende Nota eminentiæ;

5. da die Prüfung den Beweis der Fähigkeit und Verwendung darstellen soll, diese aber während des Jahrganges sich am zuverlässigsten äußern, so hat jeder Lehrer über den Fleiß und Fortgang seiner Schüler ein genaues Verzeichniß zu halten, nach demselben die Klassen zu entwerfen und es dem Direktor vorzulegen, wo dann im Falle eines Zweifels über die Bestimmung der Klasse das darauf gegründete Urtheil des Lehrers den Ausschlag zu geben hat;

6. bei Gegenständen, wo sich Fähigkeit und Verwendung auch durch Fertigkeit in der Ausübung zeigen müssen, sollen schriftliche Beweise beigebracht werden; und, wenn darüber ein Zweifel entstünde, so muß dieser durch Aufgaben, die von den Schülern sogleich an dem Orte selbst schriftlich auszuführen sind, entschieden werden;

7. sollen die Zeugnisse, welche nach dem Ausschlage der Prüfung zu verfassen sind [1]), in Ansehen der Studien nichts als die deutliche Bestimmung der Klasse, ohne was immer für einen Zusatz, enthalten, und die durch Mißbrauch eingeführten Zwischenklassen oder sogenannten Accessus wegbleiben;

8. ist zu Ende des Jahrganges die Vorrückung, nach dem Laufe des Unterrichtes, nur denjenigen Schülern zu gestatten, welche die 1. oder 2. Klasse erhalten haben. Die von der 3. müssen den Jahrgang wiederholen, und, wenn sie auch nach dessen Verlauf keine bessere Klasse verdienen, so kann man auf Mangel entweder an Fleiß oder an Fähigkeit schließen, und in beiden Fällen sind sie von den Studien abzuweisen;

9. hat diese Verfügung nur Einheimische, nicht Fremde, zu treffen. Als Fremde sind aber solche Schüler anzusehen, welche sich zur Prüfung nicht stellen, und diese sollen auch so lange niemals ein Zeugniß erhalten, bis sie die vernachlässigte Schuldigkeit nicht durch eine scharfe Prüfung ersetzt haben. Was deßwegen bei den Gymnasien in Ansehen der Schüler, die sich der Prüfung entziehen, besonders verordnet ist, hat immer fort zu bestehen.

Die Direktoren und Präfekte haben diese Vorschrift bei eigener Verantwortung zu befolgen. (Hfdt. 8., Gbdt. 15. Nov. 1784 Z. 22763).

Auch Privatschüler wurden gehalten, sich bei Aufnahme in die Gymnasien oder philosophischen Studien den gewöhnlichen Prüfungen zu unterziehen (Hfdt. 9. April 1781).

Eigene Vorschriften regelten das Verfahren bei den öffentlichen Prüfungen der Privat-Studirenden (Hfdt. 5., Gbdt. 15. Dez. 1785 Z. 28089).

Den Privat-Unterricht hielt man selten von gutem Nutzen; wegen häuslichen Umständen könne zwar zuweilen eine solche Erlaubniß ertheilt werden, doch sei allemal die Jugend so viel möglich an den öffentlichen Unterricht zu leiten, wo derselben zweckmäßige Ausbildung sicherer sei; zur Erlangung eines landesfürstlichen Dienstes erklärte man die öffentliche Prüfung im Inlande für nöthig (Hfdt. 27. Nov. 1782).

Abweichungen von der festgesetzten Ordnung und Dauer der Studien bei Universitäten, Lyceen und Gymnasien wurden nicht gestattet; auch sollten darüber Dispensationen um so weniger bewilligt werden, als sie nur zum Abbruche des Unterrichtes und folglich zum Schaden der Jugend dienen (Wirkungskreis der Länderstellen vom 26. Mai 1786 §. 95).

Insbesondere sollte Niemand in einem Jahre zwei Klassen vollenden (Hfdt. 11. Juli 1781).

Die Schulferien wurden (vom Sept. und Okt.) auf die Monate Juli und August verlegt (Hfdt. 24. Mai 1786).

---

[1]) Die Gymnasial-Testimonien sollen in allen Erbländern gleichförmig und unentgeltlich sein (Hfdt. 25. Sept. 1782).

V. Abtheilung.

Allgemeine Bemerkungen über Joseph II. Studienplan.

Wir erinnern uns der Grundsätze, welche der Kaiser für die Einrichtung des Studienwesens vorgezeichnet hatte. Die Studienhofkommission und eigentlich die Tonangeber van Swieten und Sonnenfels, steigerten sie aber, wie Kink (I. 548) versichert, theils bis zur Caricatur, theils verdrehten und entstellten sie dieselben augenscheinlich, in Vielem sicherlich gegen den Willen des Kaisers.

Die Maxime (sagt Kink), daß die Studien für die Zwecke des Staatsdienstes einzurichten seien, machte zuvörderst zwei Verfügungen nothwendig, von denen die eine die Lehrer, die andere die Schüler betraf. Es wurde nämlich

1. am 20. Jänner 1783 angeordnet, daß es keinem Professor gestattet sei, an den vorgeschriebenen Lehrbüchern das Geringste abzuändern, oder das Geringste hinzuzusetzen, ohne Genehmigung der Studienhofkommission. Es war dieß nur consequent, weil nach der herrschenden Anschauung das Collegium der Lehrer wenig mehr, als ein Abtheilungs-Bureau dieser Behörde vorstellte. Die wissenschaftlichen Folgen dieser Anordnung bedürfen keiner besondern Erörterung.

2. Am 7. September 1784 wurde verfügt, daß, da ohne Zeugnisse von den inländischen höhern Lehranstalten Niemand in den Staatsdienst zu nehmen sei, die Prüfungen nach jedem Semester vor dem Studiendirektor und dem betreffenden Lehrer mit genauer Classen-Eintheilung (Eminenz, erste, zweite, dritte Classe) vorzunehmen und von dem Erfolge das Aufsteigen in die höhere Classe abhängig zu machen sei. — Auch diese Maxime mochte nur als eine nothwendige Consequenz des obersten Grundsatzes erscheinen. Es wurde aber dadurch dem trefflichen, vom Kaiser in erster Linie hingestellten Ausspruche, daß die Universitäts-Studien nur Talenten ersten Ranges zugänglich sein sollen, die Möglichkeit der Ausführung benommen. Es wurden nämlich ohne Unterschied alle Studirende, welche einen Staatsdienst suchten und in dieser Hinsicht oft gleichmäßig bescheidene Wünsche und Talente mitbringen konnten, in die höhern Studien gedrängt. Das Verlangen, daß einerseits die Staatsbeamten aller Diensteszweige ihre Absolutorien vorweisen, andererseits nur die Wenigsten, Höchstbefähigten dazu gelangen sollten, enthielt eine offen zu Tage liegende contradictio in adjecto, welche mit dem Bedarfe des Staatsdienstes sich fortwährend steigerte.

An diese zwei Verfügungen reihte sich dann die weitere Consequenz, daß da für diesen praktischen Zweck manche Fächer ganz, andere theilweise überflüssig wurden, sämmtliche Fakultäts-Studien gekürzt und zugleich ernüchtert werden konnten.

Die Aufgabe der Universität, brauchbare Staatsdiener heranzuziehen, erlangte unter der Hand der Männer, die sie leiteten, eine Metamorphose oder richtiger eine Art von Beisatz, der ursprünglich nicht damit verbunden war. Die Begriffe „Staatsdiener" und „Staatsbürger" begannen in ihrer Anschauung nach und nach identisch zu werden. Sie dachten sich nämlich alle Angehörigen des Territoriums, von der Person des Regenten an bis zum Bewohner der niedersten Hütte, von der gleichen Pflicht gebunden, dem „Staate" ihre Kräfte, ihre Dienste zu weihen, wodurch dann der Ausdruck „Staatsdiener" mit dem ebenfalls Allen gemeinsamen Ausdrucke „Staatsbürger" zusammenfiel. Die Schule aber, in allen ihren Abstufungen, habe es auf sich, die Jugend für diesen Zweck in allen seinen Kategorien, zu erziehen. So bildete sich dann die Idee einer „allgemeinen National-Erziehung" durch und für den Staat. So wie nämlich Sonnenfels und van Swieten von ihrem Begriffe des Vernunft-Staates ganz absorbirt waren, so ging auch all ihr Trachten dahin, die kommende Generation dafür zu gewinnen, allen geistigen Kräften die Richtung für den einen obersten Zweck zu geben und aus dem Reiche der Meinungen nur mehr das Reich Einer Meinung zu machen. Es ist wohl möglich, daß ihnen hiebei das Beispiel altrömischer Bürger-Tugend oder das Muster Sparta's vorleuchtete, in welchem alle Einwohner nicht sui juris waren, sondern dem Staate gehörten; für die concrete Ausführung dürften sie sich aber kaum klar geworden sein. Gewiß ist immerhin so viel, daß sie Alles daran setzen wollten, durch die Schule die Grundsätze der Aufklärung, die ihnen als nächste Vorbedingung für alles Weitere gelten mußte, zu verbreiten und den Staatszweck in reinster, von keinen Nebenrücksichten beirrter Weise als Alpha und Omega jedes Unterrichtes zu erklären. Das Ideal des Staates, das ihnen vorschwebte, werde dann wohl von selbst nachkommen. —

Eine naturgemäße Folgerung dieses Vordersatzes war es, daß sie mit großer Eile daran gingen, alle jene Verbindungen abzuschneiden, welche die Universität noch mit andern Mächten und Zwecken zu verknüpfen schienen; überdieß aber auch das, was von ihrem eigenen corporativen Bestande noch übrig war, aufzuheben, um sie für die gleichmäßige Einreihung in den Staats-Mechanismus auch äußerlich gefügiger zu machen.

Die Veränderungen, welche in den Lehrplanen der drei obern Fakultäten eingeführt wurden, trugen sämmtlich den gemeinsamen Charakter, Kürze und praktische Brauchbarkeit anzustreben. Mit möglichster Hast ward über die Theorie und insbesondere über jede philosophische und historische Grundlegung hinweggeeilt, um bei dem, allein für berechtigt anerkannten realen Endziele anzulangen. Das Studiensystem von 1774, welches als ein in vielen Punkten glückliches Compromiß zwischen der praktischen, philosophischen und historischen Methode angesehen werden konnte und, indem es eine solche Vereinbarung suchte, vielleicht

den einzig richtigen Weg betreten hatte, ward über Bord geworfen und durch eine alleinherrschende, und eben darum wissenschaftlich ganz einseitige praktische Methode ersetzt — (Kink I. 569).

Gegen diese oberste Leitung des Studienwesens hatte sich (sagt Kink I. 581 weiter) ein großer Stoff von Klagen aufgehäuft, welche ebenso in wohlgemeinten Vorschlägen sachkundiger Männer des Inlandes, wie in den spöttelnden Kritiken des Auslandes ihren Ausdruck fanden. Von einem ernstern, wissenschaftlichen Forschen und Produciren fanden sich so wenige Spuren, daß man in der That in dieser Beziehung jenes Zeitalter ein armes Zeitalter nennen kann.

Mit großem Mißfallen bemerkte der Kaiser selbst, daß (bis 1784) auch nicht eine Broschüre in Wien herausgekommen sei, welche des Druckes werth gewesen wäre.

Während die Fakultäten (als Doktorencollegien gemeint) fast gar kein Lebenszeichen von sich gaben, kam auch der Lehrerstand ganz in Mißachtung. Die Vorschrift, nicht ein Jota von dem Lehrbuche abzuweichen, sanktionirte die Stagnation, wurde überdieß von der Studienkommission selbst, wo es sich um Parteizwecke handelte, zeitweise aufgegeben, und konnte in Mitten eines für fortschreitende Bildung empfänglichen Volkes denn doch überhaupt nicht in aller Strenge durchgeführt werden. Die Professoren behalfen sich daher durch Scripten, welche sie diktirten, während im Lektions-Kataloge das Vorlesebuch unangefochten seinen Platz behielt. Dieß führte zu großer Oberflächlichkeit und zu bloßem Gedächtniß-Lernen. Die ohnedieß reducirte, durch die Anhäufung vieler Fächer und durch den Zeitverlust, welchen die bei großem Andrange sehr lange dauernden Semestralprüfungen verursachten, noch mehr verkürzte Studienzeit ließ ein einläßliches Behandeln der Fächer nicht zu. Es wurde dieß auch gar nicht angestrebt. Den so wie die Methode, so war auch der Zweck des Studiums rein praktisch. Nicht die wissenschaftliche Begründung, sondern nur die Einprägung dessen, was man für den Staatsdienst brauchte und wie man es brauchte, war das Ziel, das, weil für tieferes Eingehen Zeit, Anlaß und Willen fehlte, nicht durch ein vorbereitetes Verständniß, sondern durch glückliches Auswendiglernen am besten zu erreichen war.

In der That, ein seltsames Schicksaal, nach so kurzer Zeit gerade jenen Gebrechen verfallen zu sein, ja sie mit offener Miene zu wollen, die man vordem, und zwar lange nicht in dem Grade, den Jesuiten hatte vorwerfen können. Auf dieses Resultat haben die Gegner der letztern sich gewiß nicht Rechnung gemacht!

Nicht minder bedenklich gestalteten sich die Dinge von der moralisch-religiösen Seite. Es war zwar befohlen worden, daß bei Ausstellung der Zeugnisse auf Sittlichkeit eben so zu sehen sei, wie auf Fähigkeiten (Hfdt. 29. Okt. 1783);

aber wie konnte man hoffen, mit der Ethik allein auszukommen, da die tiefern religiös-kirchlichen Grundlagen, die positiven Momente theils geradezu angefeindet, theils mit frivoler Geringschätzigkeit bei Seite gestellt, im besten Falle aber als neutral erklärt wurden. Die Pamphleten-Literatur, selbst manche approbirte Vortragsbücher der damaligen Zeit sind Beweises genug für die Haltlosigkeit des pseudo-wissenschaftlichen Treibens der Männer, die all ihr Wissen und geistige Spannkraft dem Gebote einer traurig verirrten Zeitrichtung zu Diensten gestellt haben. Es mußte in der That weit gekommen sein, wenn an mehreren Universitäten selbst Schüler bei den Obrigkeiten sich über die gefährlichen Lehrsätze ihrer Lehrer beschwerten, und wenn die Centralstelle nichts anderes zu thun wußte, als die Klagenden vom Schulbesuche auszuschließen, weil sie entweder zu böswillig oder zu dumm für den eingeführten Schulunterricht seien.

Manche der Professoren betrieben ihre kirchenfeindlichen Angriffe mit ungezügelter Offenheit, weil die Sucht, ihren unmittelbaren Gebietern zu gefallen, die Ostentation der Wohldienerei und in naturgemäßer Folge den Drang erzeugte, den Inhalt der gegebenen oder angedeuteten Weisungen noch zu überbieten. Die allgemeine Strömung war so mächtig, daß der Erzbischof einen principiellen Kampf dagegen nicht mehr wagte, sondern sich darauf beschränkte, in einzelnen Fällen wenigstens auf eine Mäßigung des äußeren Gebarens hinzuwirken.

Dennoch war es des Kaisers ernstlicher Befehl, daß die katholische Religion weder in ihren Dogmen noch in jenen Lehren, die, ohne Glaubenssätze zu sein, Ehrfurcht verdienen, mittelbar oder unmittelbar in der Schule angegriffen werde. Aber zur Ausführung fehlte es an der Verläßlichkeit der Organe, und bis 1789 gingen, durch die Langmuth des Kaisers, die Dinge in gleicher Richtung ihren Weg fort.

Als nun aber, in Verbindung mit den Zeitereignissen im Großen, auch staatsgefährliche Symptome sich bemerklich machten, — da man doch bisher so sicher geglaubt hatte, aus den Angriffen auf die Kirche nur einen Machtzuwachs für die Staatsgewalt einzuernten — als die Klagen aus den Provinzen immer lauter wurden und endlich der Studiendirektor Heinke es unternahm, in einem, in a. h. Hände gelegten Promemoria in VII Punkten auf die Unhaltbarkeit und Verderbniß der neuen Studien-Einrichtungen hinzuweisen: da verhehlte es sich der Kaiser nicht länger, daß auf dem bisher eingehaltenen Wege der Zweck, den er wollte, nicht erreicht worden sei. Mit der a. h. Entschließung vom 9. Februar 1790 erklärte er unumwunden: „Sittlichkeit und Religion habe einer frivolen Leichtfertigkeit Platz gemacht, die Wissenschaft sei zu einem bloßen Gedächtnißwerke herabgesunken, ja so weit sei es schon gekommen, daß einsichtsvolle Eltern es für Pflicht halten, ihre Söhne dem öffentlichen Unterrichte zu entziehen.“ Er übertrug es daher dem obersten

Kanzler, Grafen von Kollowrat, mit Umgehung van Swieten's und Sonnenfels, eine eigene Commission zu schleunigster Aenderung der Lehrsysteme aller höhern Studien aufzustellen, so, daß schon im kommenden Studienjahre die Resultate zur Anwendung kommen könnten [1]).

Doch bevor noch die ersten Einleitungen zur Ausführung dieses Befehls getroffen werden konnten, überraschte den Kaiser der Tod (20. Febr. 1790).

---

[1]) Das Kabinetschreiben Kaiser Joseph's II. an den obersten Kanzler Grafen von Kollowrat vom 9. Februar 1790 lautete wie folgt: „Schon mehrmal habe ich der Hofkanzley die von mehreren Seiten eingegangenen Klagen über die bey der jetzigen Einrichtung der Studien in der Monarchie bestehende Anhäufung der Lehrgegenstände mit Abbruch der zur Bildung tüchtiger Beamten für jede Geschäftsabtheilung höchst wichtigen Berufsstudien zu erkennen gegeben. Seitdem sind die Klagen so allgemein geworden, daß einsichtsvolle Aeltern es für Pflicht halten, ihre Söhne dem öffentlichen Unterricht zu entziehen, weil dieser größtentheils nur im Memoriren, also in einem leeren Gedächtnißwerke, besteht, keineswegs aber die Jugend zum eigenen Nachdenken und Reflektiren anleitet; weil man nur die Aussenseite zu schmücken sucht, und durch Beybringung oberflächlicher Kenntnisse und witziger Gedanken die Zeit verschwendet, wodurch der Jugend für das Ernste, für die eigentlichen Berufsstudien und die dazu nöthigen Vorbereitungen keine Zeit übrig bleibt, auch ihr Geschmack dafür nicht gebildet wird, sondern vielmehr eine ganz falsche Richtung erhält. Auf diese Weise muß der größere Theil nach hinterlegter Studienzeit eben so schnell das, was es bloß herzusagen gelernt hat, wieder vergessen, oder, wenn auch dies der Fall nicht ist, einsehen lernen, daß er mit denjenigen Kenntnissen, die brauchbaren Staatsbeamten unerläßlich sind, nicht ausgerüstet ist. Da ein wesentlicher Punkt in Erziehung und Bildung der Jugend, Religion und Moralität, viel zu leichtsinnig behandelt, das Herz nicht gebildet und eben so wenig das Gefühl für seine Standes-Pflichten entwickelt wird, so vermißt der Staat dadurch den wesentlichen Vortheil, redliche, denkende und wohlgebildete Bürger sich erzogen zu haben.

Alle diese Betrachtungen haben mich bereits vor einigen Monaten veranlaßt, dem Hofrathe Heinke, dessen Kenntnisse und Rechtschaffenheit vielfältig erprobt sind, den Auftrag zu ertheilen, einen mit aller Freymüthigkeit verfaßten Vorschlag zur Beseitigung der Gebrechen in den hiesigen Schulanstalten auszuarbeiten.

Ich überschicke Ihnen daher denjenigen Theil davon, der die Grundsätze enthält, welche festgestellt werden müssen, bevor der Plan für jeden einzelnen Zweig bearbeitet werden kann. Sie werden diese in einer bey der Kanzley abzuhaltenden eigenen Zusammentretung reiflich erwägen, wozu Sie nebst den Hofräthen Heinke und Birkenstock, dann dem im philosophischen Fache als besonders geschickt bekannten, für die Niederlande zur Direktion dieses Studiums bestimmt gewesenen Mayer noch ein oder das andere Individuum von der Studien-Commission so wie von der Hofkanzley, wenn Sie einige Räthe dazu geeignet finden, beiziehen werden.

Wenn die Commission über die Grundsätze sich vereinigt haben wird, so werden Sie dann die Bearbeitung der verschiedenen Lehrfächer einleiten, und die dazu verwendeten Individuen vorzüglich auf den wichtigen Umstand, von dessen genauer Ausführung allein ein glücklicher Erfolg von dem umgearbeiteten Studienplan zu erwarten ist, aufmerksam machen, daß eine genaue Verbindung der verschiedenen Lehrfächer in einem angemessenen Stufengange bestehe; daß die Schüler der Normalschulen für die Gymnasien vorbereitet werden,

VIII. Periode.

Von Leopold II. bis zur Mitte des 19. Jahrhundertes [1]).

I. Abtheilung.

Die Reformen Leopold II.

Joseph's Nachfolger wich von der letzten Anordnung desselben in so fern ab, als er am 13. April 1790 eine eigene Studien-Einrichtungs-Commission unter dem Vorsitze des Staatsrathes Freiherrn von Martini einsetzte und den letzteren insbesondere mit der Aufgabe betraute, einen neuen Studienplan auszuarbeiten.

Die Studienhofkommission sollte die laufenden Geschäfte fortführen, wurde aber, als ihr Präsident van Swieten fortfuhr, der neuen Einrichtung Hindernisse zu machen, vom 1. Jänner 1792 an ganz aufgelöst (Kink I. 544).

Martini war (Kink I. 470) in mehrfacher Hinsicht von allergrößtem Einfluße, einmal als österr. Professor und Schriftsteller (u. a. seine Positiones de

---

die Schüler der Gymnasien dagegen in die Philosophie nicht als in eine neue, ihnen bisher unbekannte Welt eintreten, und daß auch die philosophischen Lehrzweige in einer genauen Verbindung zu den höhern Wissenschaften stehen und eine lehrreiche Vorbereitung für diese seyn sollen. Sie werden dann den ganzen neuen Plan mit der schließlichen Wohlmeinung dieser Commission Mir zur Entscheidung vorlegen, damit alsdann das Ganze der Studien-Commission gleich zur Ausführung könne vorgelegt werden.

Da es aber höchst wichtig ist, daß so wesentliche Gebrechen in kürzester Zeit beseitigt, und die angegebenen Verbesserungen um so gewisser schon im nächsten Schuljahre benützt werden, so trage ich Ihnen auf, diejenigen Individuen, welchen diese Arbeit aufgetragen wird, in Meinem Namen aufzufordern, alle ihre Kräfte aufzubieten, um ein Geschäft zu beendigen, welches das Wohl ganzer Nationen so wesentlich berührt." — Joseph.

(Abgedruckt in Ridler's österr. Arch. III, 1833, S. 332).

[1]) Kopetz, österr. polit. Gesetzkunde 1. T., Wien 1807, S. 257 — 413; Graf Barthenheim, Oesterreich's Schul- und Studienwesen, Wien 1843 (3. B. d. polit. Administration); Unger, system. Darstellung der Gesetze über die höheren Studien der österr. Monarchie, Wien 1840, 2. B. Neuere Werke über die österr. Studien und Schulen: von Kröger (Reise), Altona 1840, 2 B.; Skizzen böhm. Culturbilder, Leipzig 1844; (de l'instruction publique en Autriche par un Diplomate etranger, Paris 1841) angez. und besprochen von Richter in d. österr. Lit. Bl. 1845 Nr. 128, 129, 130, 141, 142, 143.

lege naturali, de jure civitatis; Exercitationes de jure naturali, sämmtlich in mehreren Auflagen, den Naturstand der Menschen als Ausgangspunkt nehmend, jedoch viel gemäßigter, als die meisten seiner Fachgenossen, durchweg auf wissenschaftlichem Boden bleibend, namentlich gegen die Geschichte nicht feindlich auftretend); als Lehrer der kaiserlichen Prinzen, insbesondere also der Erzherzoge Joseph und Leopold; endlich als Studienreformator unter Kaiser Leopold II. und durch seine Betheiligung an der Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches. Um seinen Standpunkt ganz kurz zu bezeichnen, so gehörte er der leopoldinischen Richtung im Gegensatze zur josephinischen an, womit freilich nur eine mehrere Milde in den äußern Formen und eine größere, oft nur durch Klugheit gebotene, Berücksichtigung praktischer Bedürfnisse und Empfänglichkeit für gemachte Erfahrungen gemeint werden kann, indem im Wesentlichen die Principien beider wohl zusammengingen.

Um mit Klugheit, Umsicht, Billigkeit vorzugehen, und, ohne dem Grundgedanken der letzt-eingeführten Reformen etwas Wesentliches zu vergeben, die Gegenwart damit zu versöhnen, wirkliche Auswüchse und unnöthige Ueberschwänglichkeiten durch Fixirung des Zieles zu beseitigen, konnte keine bessere Wahl getroffen werden. Martini war von jeher ein Mann der gemäßigten Mitte gewesen und hatte daher seit seiner im Jahre 1753 erfolgten Berufung erst nach rechts, dann nach links angekämpft, ohne (wie er sich selbst äußerte) je ein befriedigendes Ergebniß erreicht zu haben. Die sonnenfels-swieten'sche Schule verletzte ihn durch ihre Schroffheit, wenn gleich er den eigentlich movirenden Sätzen derselben näher stand, als er es sich vielleicht selbst eingestehen mochte. Er wünschte nur umsichtiges Maßhalten in der Anwendung und daß man nicht höher ziele, als man treffen wolle; auch war er durch seinen streng ehrenhaften Charakter über sie erhaben. Er ehrte die Forderungen des Bestehenden und respektirte die Geschichte; es muß ihm daher zum großen Verdienste angerechnet werden, daß vom Anfange an, wo noch keine augenfälligen Lehren der Erfahrung nahe lagen, das Naturrecht in seinen Händen weder den aggressiven Charakter noch die absprechende Manier annahm, die so manchen seiner jüngern Collegen eigen war. Seine „Positiones de lege naturali" reihten sich sogar noch an die scholastische Deductions- und Citations-Weise an und stellten nicht das Verlangen, durchweg die Cynosur für das Bestehende abzugeben. — Bei seinem Bestreben, den jeweiligen Verhältnissen gerecht zu werden, in den Formen einzulenken, übte seine discrete, Billigkeits-Gefühl und Humanität athmende Sprache eine mildernde Gewalt und gewann sich die Gemüther.

Die ihm gewordene Aufgabe löste er mit Raschheit und Festigkeit. Seine Hauptabsicht ging dahin, den Lehrerstand wieder zu heben. Die Studien-Direktorate sollten abgeschafft und die Studien-Angelegenheiten in die Hände der Lehrer selbst, wenn gleich nur mit berathender Gewalt, gelegt werden. Man sieht aber aus der Art der Ausführung, wie die

aus der Erfahrung der Vergangenheit datirende Furcht vor Willkürlichkeiten ihm stets vorschwebte. Denn einerseits war die Einrichtung, die er vorschlug, unläugbar komplicirt und andererseits war er ängstlich bemüht, den Wirkungskreis jedes einzelnen Professors in doppelter Weise durch Vorschreibung eines Lehrbuches (unter Abschaffung der Scripten) und überdieß noch durch eine besondere Amts-Instruction zu binden und im vorhinein auszuzeigen. Die Professoren jeder Fakultät, des Gymnasiums und der Normalschulen sollten nämlich je ein Lehrer-Collegium bilden; aus jedem Lehrer-Collegium sollte je einer genommen werden, um aus diesen (seit 20. April 1792 mit Beiziehung des Universitäts-Bibliothekars) unter dem Vorsitze des Rektors einen Studien-Consess zu constituiren. Der Wirkungskreis des Lehrer-Collegiums erstreckte sich auf die betreffende Anstalt, jener des Studien-Consesses auf die Provinz. Wer Mitglied des Studienconsesses war, hatte sohin aus dem Lehrer-Collegium auszutreten. Zudem sollte über die theologischen Studien in Betreff der Reinheit der Doktrin der Ordinarius, über die juridischen das Appellationsgericht, über die medicinischen der Protomedikus, über die philosophischen das ständische Collegium die Oberaufsicht führen. Die Fakultäts-Körper und das Universitäts-Consistorium hatten gleichfalls fortzubestehen. Die Studien-Consesse ihrerseits sollten den Landesstellen und durch sie, mit Vermeidung direkter Correspondenz, der Hofstelle unterstehen.

Um den Sinn für Wissenschaftlichkeit anzuregen, sollte jeder Lehrer verhalten sein, alljährlich zwei Aufsätze drucken zu lassen. Um aber das Ansehen der Lehrer den Studirenden gegenüber zu heben, sollte ihnen eine, wenn gleich sehr beschränkte, Polizei- und Strafgewalt und die Abhaltung von allmonatlichen Sittengerichten übertragen werden. Die Studirenden sollten nach fixen Plätzen geordnet, die Nummern der letztern von Zeit zu Zeit gewechselt werden, um Studenten-Verbindungen zu vermeiden. Ueberhaupt sollte die Jugend mit Ernst zu Sittlichkeit und Religiösität angehalten werden.

Die Semestralprüfungen sollten aufgehoben und durch kleinere Prüfungen unter dem Jahre ersetzt werden. Um aber die Classen- (Noten-) Ertheilung mit Sicherheit vornehmen zu können, sollte am Schluße des Jahres der betreffende Beisitzer des Studienkonsesses eine schriftliche Gesammtprüfung vornehmen und das Resultat mit den im Kataloge des Professors enthaltenen Aufzeichnungen vergleichen. Nur da, wo noch ein Zweifel blieb, hatte eine mündliche Jahresprüfung stattzufinden.

Endlich, um einen Nachwuchs an Professoren heranzubilden, sollte den streng geprüften Candidaten gestattet werden, außerordentliche Vorträge zu halten.

Alle diese Vorschläge Martini's erhielten die a. h. Genehmigung und wurden am 4. Oktober 1790 publicirt.

In dem Inhalte der Lehre wurde fast nichts geändert, denn die Verordnung

vom 7. September 1790 schloß sich in der Wahl und Eintheilung der Fächer, insbesondere aber auch in der Wahl der Vorlesebücher an die frühere Zeit an.

Im Allgemeinen waren die leopoldinischen Studien-Einrichtungen von einem sichtlichen Wohlwollen diktirt, aber sie waren durchaus nicht eine Restitutio in integrum zu nennen; von dieser unterschieden sie sich, namentlich rücksichtlich des Gemeinde-Verbandes der Universität, genau um das, um was sich ein vom Staate bestelltes Collegium von einer Corporation unterscheidet. Sie waren überdieß, wenn auch definitiv gemeint, doch nur von temporärer Geltung (Kink I. 591 — 596).

Bevor der neue Studienplan zur Ausführung gelangen konnte, beseitigte Leopold die dringendsten Beschwerden.

Die General-Seminarien, welche der Einwirkung und Aufsicht der Ordinariate zu sehr entrückt waren, bildeten unter den vielen Beschwerden gegen die Neuerungen einen Hauptgegenstand. Deßhalb hob Leopold dieselben ganz auf, anvertraute die Ausbildung der Geistlichen wieder den Bischöfen, ließ den Religionsfond die Stiftungen und Fonds der ehemaligen bischöflichen Alumnate oder Priesterhäuser zurückstellen, und gestattete den Ordinarien, ohne Theilnahme des Religionsfondes bischöfliche Seminarien mit theolog. Lehranstalten und beziehungsweise, wo diese in den Hauptstädten der Provinzen schon bestanden, dennoch eigene Seminarien, so wie den Kloster-Oberen, klösterliche theol. Studien zu errichten (Hfdt. 4. Juli 1790). Das theol. Studium sollte aber in den bischöflichen Seminarien und Klöstern auf eben die Art und nach denselben Lehrbüchern, wie sie an den hohen Schulen bestanden, eingerichtet und jedes Lehramt mit einem eigenen geprüften und tauglich befundenen Lehrer besetzt werden. Die Lehramtscandidaten sollten nicht nur über den vollen Inbegriff des theol. Studiums, sondern auch insbesondere aus denjenigen Lehrgegenständen, welche sie zu lehren bestimmt wurden, schriftlich und mündlich nach der bei dem Concurse für öffentliche Lehrer vorgeschriebenen Art an den Universitäten oder Lyceen geprüft werden, auch das theol. Doktorat mittelst der strengen Prüfungen und einer öffent. Vertheidigung von 50 Lehrsätzen an der Hochschule erwerben.

Der Lehrgang soll in diesen Seminarien und Kloster-Studien wie bei den öffent. Lehranstalten ununterbrochen fortgehen und in vier Jahren vollendet werden.

Nur das Kirchenrecht, welches nicht zur theol., sondern jurid. Lehranstalt gehöre, soll auch von Seminaristen auf der Universität oder dem Lyceum des Landes bei dem öffentlichen Lehrer gehört werden (Hfdt. 7. Aug. 1791).

Nach diesen ersten Voreinleitungen für das theol. Studium zeichnete Kaiser Leopold einen neuen, vom Hofrathe Freiherrn v. Martini bearbeiten Lehrplan für die 4 höheren Facultäten der Universitäten vor (Hfdt. 9. Februar 1791). Seine Haupttendenz ging dahin, die Lehrgegenstände besser zu ordnen und einzutheilen, einzelne Fächer umzustalten, einiges wegzulassen und

anderes aufzunehmen, das Nach- und Abschreiben in den Collegien hintantzuhalten, für alle Lehrgegegenstände zweckmäßige Lehrbücher vorzuschreiben, den theol. Lehrcurs wieder auf 4 Jahre auszudehnen, die lateinische Sprache wieder mehr zum Lehrvortrage zu wählen u. s. w.

Der neue Lehrplan war jedoch nur für die Universitäten berechnet.

In Olmütz insbesondere, welches weit geringere Lehrmittel bot, sollte die Zahl der Lehrer und Lehrgegenstände verbleiben und sich nur an die Ordnung und Eintheilung der letzteren, die vorgezeichnete Lehrsprache und bestimmten Vorlesebücher gehalten werden (Hfdt. 9. Febr. 1791).

Obwohl die neue Einrichtung im Ganzen nur einen kurzen Bestand von nicht viel mehr als einem Jahrzehende hatte, blieb sie doch auch in Olmütz nicht ohne wohlthätigen Einfluß.

Auch am olmützer Lyceum wurde der vierjährige theol. Lehrcurs eingeführt.

Es hatten jedoch nur 4 Lehrer das theol. Studium zu versehen, nämlich der 1. die Kirchengeschichte und das geistliche Recht, der 2. die h. Schrift, der 3. die Dogmatik und der 4. die Moral und Pastoral. Im 1. Jahre war die Kirchengeschichte und die Hermeneutik des alten Testamentes, im 2. Jahre die Hermeneutik des neuen Testamentes und das geistliche Recht, im 3. die Dogmatik und im 4. die Moral und Pastoral vorzutragen.

Für die Sprachen der Bibel konnten außerordentliche Vorlesungen denjenigen, welche dazu eine besondere Anlage zeigten, gehalten und dafür dem Professor der Sprachen, Babor, die bisher für die Exegesen bezogenen 100 fl. belassen werden.

Obwohl das Kirchenrecht früher als ein Theil des juridischen Studiums erklärt und alle theol. Schüler an den juridischen Lehrer derselben gewiesen worden waren (Hfdt. 7. Aug. 1791), sollte es nach dem neuen Plane der Prof. der Kirchengeschichte vortragen, der weltliche Lehrer des Natur- und Staatsrechtes nur den Prüfungen beiwohnen und auf die Grundsätze über die Rechte der weltlichen Macht wachen.

Die Lehrstelle für die Moral ging ein; der deutsche und böhmische Pastoral-Vortrag wurde vereint. (Hfdt. 15. Februar 1792).

Den katechetisch-pädagogischen Unterricht hatte jeder, welcher Seelsorger oder Katechet werden wollte, vor Erlangung der Priesterweihe an den Normal- und Hauptschulen einzuholen (Hfdt. 9. März 1792).

Während bei dem theol. Fache neuerlich eine Reduktion des Lehrpersonals eintrat, dehnte Kaiser Leopold das juridische Studium am olmützer Lyceum auf drei Jahre aus. Bisher waren in einem zweijährigen Curse nur das Kirchenrecht, die Landesgesetze, das Natur- und Staatsrecht, dann die Institutionen mit den Pandekten als ordentliche Gegenstände von den zwei juridischen Lehrern, und zwar seit Josephs Verbot der Palmarien unentgeltlich

gelehrt, dagegen aber das Kriminal- und Lehenrecht von denselben außerordentlich gegen Honorar gelesen worden.

Nun wurde auch das Kriminalrecht zu einem ordentlichen Lehrgegenstande erhoben und in dem dreijährigen Kurse waren im 1. Jahre das Natur-, Staats- und Völker-, dann das Kriminalrecht, im 2. das bürgerliche Recht, nämlich eine kurze Uebersicht der Gesetze, dann die Institute und übrigen Materien der Digesten nach Heineccius, mit Einschaltung des Provinzialrechtes, im 3. das Kirchenrecht, welches die Juristen gemeinschaftlich mit den Theologen hörten, die politischen Wissenschaften und der Geschäftsstyl vorzutragen. Dem Lehrer dieser letzten Zweige wurde freigelassen, über die Statistik außerordentliche Vorlesungen zu halten. Auch war gestattet, daß der Lehrer des bürg. Rechtes das Kirchenrecht einstweilen lehre, wenn jener der Kirchengeschichte dasselbe zu übernehmen nicht im Stande wäre. Den philos. Lehrern wurde gestattet, neben der Philosophie, Mathematik und Physik über andere Wissenschaften außerordentliche Vorlesungen gegen Honorar von Seite der Zuhörer zu geben. Die allgemeine Weltgeschichte sollte in den Gymnasien ordnungsmäßig behandelt, die mehrere Ausbildung aber den Universitäten und dem Privatfleiße vorbehalten bleiben (Hfdt. 15. Februar 1792).

Bei dem eingeführten Unterrichsgelde, dessen Billigkeit und Nützlichkeit außer Zweifel sei, blieb es zwar, doch gestatteten Seine Majestät, um den Eintritt in den Schulen durch Entrichtung desselben nicht zu erschweren und manches Talent durch dieses Hinderniß von den Schulen nicht zu entfernen, daß auch bei dem Eintritte in die 1. Klasse diejenigen Schüler, welche von den Normal- und Trivial-Schulen Zeugnisse über vorzügliche Fähigkeiten mitbringen und ihre Mittellosigkeit beweisen, von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes befreit werden (Hfdt. 28. Okt. Gubcirc. 24. Nov. 1791).

Mit diesen Aenderungen in der Schul- und Studien-Verfassung stand in innigem Zusammenhange die Erhebung des Lehrstandes im Ansehen und Einfluße auf die Volksbildung. Deßhalb versuchte Kaiser Leopold den Geist der Wissenschaftlichkeit zu beleben, die Wirksamkeit der höhern auf die niederen Schulen zu vermehren, dem Lehrpersonale einen größeren Einfluß auf die innere Einrichtung des Studienwesens und eine höhere Stellung im bürgerlichen Leben zu geben.

Zu diesem Zwecke wurde bei jeder Universitäts- oder Lyceal-Fakultät, jedem Gymnasium und jeder bürgerlichen Hauptschule eine Lehrer-Versammlung als eigener Körper zur Verhandlung der Schulsachen gebildet. In jeder Provinz wurde aus Mitgliedern aller Lehrer-Versammlungen ein Studien-Conseß errichtet, welcher von den ersteren gewählt war, unter dem Vorsitze des Rektors der Hochschule stand, der Landesstelle untergeben und berufen war, alle Schulsachen zu berathen und für erledigte Lehrerstellen und Stipendien Vorschläge

zu machen. Bei der Landesstelle wurde ein eingenes Studien-Referat gegründet [1]).

Die Privat-Collegien sollten abgestellt, neue Vorlesebücher eingeführt, auf Sitten-Reinheit gedrungen, ein täglicher Gottesdienst bei den Gymnasien und Hauptschulen vorgeschrieben, die Bücher-Censur dem Lehrstande zum Theile überlassen und die Universitäten zu Mitständen im Lande erhoben werden (Hfdt. 8. Februar 1791).

Mit Rücksicht auf das beschränktere Lehrpersonal in Olmütz wurde aus den Hauptschul- und Gymnasial-Lehrern eine Versammlung, die zweite aus den Lehrern der Arznei-Wissenschaft und Philosophie und die dritte aus jenen der Rechtsgelehrtheit und Theologie zusammengesetzt. Der k. k. Studienconseß daselbst bestand aus dem Lyceums-Rektor, den drei Repräsentanten der drei Lehrer-Versammlungen, welche alle drei Jahre neu zu wählen und vom Gubernium zu bestätigen, waren, dann (Hfdt. 20. April 1792) aus dem Bibliothekar als Referenten in Bibliothek-Sachen. Dem Consesse wurden die Lehrer-Versammlungen der Gymnasien, welchen der Präfekt vorsaß, untergeordnet. Die Direktoren und Vicedirektoren an den Gymnasien, wie jene der Fakultäten am Lyceum, hörten auf. Dagegen behielt der Schulen-Oberaufseher die Leitung aller deutschen Schulen des Landes, da der Conseß nur über die Geschäfte der olmützer Hauptschule zu berathschlagen und darüber des Oberaufsehers Entscheidung einzuholen hatte. Der Rektor des Lyceums leitete, als Vorsitzender, den Studienconseß in collegialischer Berathung und handhabte die Disciplin des Lyceums, dessen Leitung mittelst des Consesses dem Gubernium allein zustand (Hfdt. 15. Februar 1792).

Endlich hob Leopold die Studien- und Bücher-Censur-Hofcommission auf und überwies deren Geschäfte wieder unmittelbar der Hofkanzlei, bei welcher das eigentliche Unterrichtswesen von einem eigenen Referenten besorgt, die übrigen Geschäfte aber den Länder-Referenten zugewiesen wurden (Hfdt. 8. Dez. 1791).

---

1) Studien-Referenten bei dem m. schl. Gubernium waren:

1774 — 1778 Marquis de Ville. 1779 — 1783. Johann Freiherr von Hausperský. 1783 Franz Freiherr von Roden, Referent in Schulsachen; ihm als Sekretär beigegeben Anton Franz Schrötter, Gub. Sekr. 1794—1802 Gub. Rath Schrötter (S. dessen Nekrolog im patriot. Tagebl. 1802 S. 200). 1803 — 1816 Wenzel von Stuffler, nachher brünner Bischof (S. Czikann S. 168). 1818 — 1826 Joseph Leopold Scheth, Ritter von Bohuslaw, brünner Domherr (S. Czikann S. 135). Später subst. Mar. Reisenhofer, brünner Ehren-Domherr und Stadtpfarrer (S. Czikann S. 127). Seit 1829 Joseph Ritter von Höchsmann, brünner Domherr.

Kaiser Leopold gestattete auch die Wiederherstellung der ständ. Akademie in Olmütz (Hfdt. 29. April 1791), welche jedoch erst am 1. Nov. 1793 eröffnet wurde.

II. Abtheilung.

Die Reformen Franz II. [1])

Die Zeitereignisse, wie sie die Welt vor uns kaum gesehen, konnten nicht ohne die einflußreichste Rückwirkung auf das ganze Schulwesen bleiben.

Die Thorie der Staatsumwälzungen, welche von Frankreich ausging, erzeugte im gleichem Schritte Reaktionen. Nach und nach beschränkte man die Lehrfreiheit immer mehr und band die Lehrer an die vorgeschriebenen Schulbücher, verschärfte die Censur immer mehr, unterzog die öffentlich zu vertheidigenden Lehrsätze wieder der Censurirung (Hfdt. 28. Jänner 1801), stellte die damal ohne landesfürstliche Erlaubniß bestandenen Privat-Collegien ab, und machte für die Zukunft alle Privat-Vorlesungen von der landesfürstlichen Erlaubniß abhängig (Hfdt. 12. Gubcirc. 27. März 1802), schloß alle öffentlichen Lehrer mittelst Eides von allen geheimen Gesellschaften aus, sah bei Lehrern und Lehramtskandidaten neben den Kenntnissen auch vorzüglich auf politische Denkungsart, Sittlichkeit und Religiosität, drang auf Fleiß und Sittlichkeit der Studirenden mit Strenge und Ausschließung von den Studien, untersagte den Studirenden das Spielen in öffentlichen Kaffee- und Gasthäusern, verbot die Prüfungen inländ. Jünglinge an Lehranstalten, die sie in der vorgeschriebenen Ordnung nicht besucht, so wie die Zusammenziehung der Lehr- und Studien-Zeit, führte die Immatrikulirung für jeden an öffentlichen Schulen studirenden Jüngling in der Art wieder ein, daß ohne dieselbe Niemand zur Prüfung zugelassen wurde, erlaubte das Privatstudium nur bei Haltung gehörig geeigneter, aus der Erziehungskunde geprüfter (Hfdt.15. Dez. 1808) Privatlehrer (Hfdt. 23. April 1813), gegen strenge öffentliche Prüfung und ohne alle Abweichung in der Lehrart, Lehrfolge und Zeit (Hfdt. 25. Juni 1813).

Das theologische und medizinische Privatstudium wurde ganz verboten, den Ausländern das Studinm im Inlande, den Inländern im Auslande verboten, oder doch ihren Zeugnissen keine Kraft beigelegt [2]).

Kein Ausländer durfte ohne a. h. Bewilligung Lehrer werden, Inländer nicht Doktoren im Auslande.

---

[1]) Nachrichten von der beabsichtigten Verbesserung des öffentl. Unterrichtswesens in den öster. Staaten, vom Minister Grafen von Rottenhann, herausg. vom Freiherrn von Eggers, Tübingen 1808.

[2]) Das Studium im Auslanbe war, insbesondere jenen, welche sich dem Staatsdienste widmen wollten, schon unter M. Theresia und Joseph II. erschwert und unthunlich gemacht worden. Jetzt ging man aber viel weiter. Es darf kein auswärtiger Jüngling in den östereichischen

„Da die vielfältigen Gebrechen im Studien- und Erziehungsfache daher entstanden seien, daß die den Studien-Consessen eingeräumte unmittelbare Aufsicht und Leitung der Erwartung nicht entsprochen habe, hob Kaiser Franz diese Consesse und namentlich auch den olmützer vom Schul-Jahre 1803 an auf und vertraute die Leitung der Gymnasial- und höheren Studien-Anstalten wieder eigenen Gymnasial- und Fakultäts-Direktoren an." In den Gymnasien wurden dazu die jeweiligen Kreishauptleute berufen (Hfdte. 26 April und 22. Oktober, Gubcir. 20. November 1802). Diese Direktoren standen mit der Landesstelle unmittelbar in Geschäfts-Verbindung (Hfdt. 30. März 1810).

Auch verordnete der Kaiser die Anstellung eines eigenen Gymnasial-Studien-Direktors für die ganze Provinz (Hfdt. 6. Mai 1807) und landesfürstlicher Prüfungscommissäre an den Universitäten und Lyceen zur Ueberwachung des Fortgangs und der Sitten der Studirenden (Hfdte. 6. Jänner 1807 und 10. Okt. 1808).

Zur Einrichtung und Leitung des gesammten öffentlichen Unterrichtes errichtete er 1797 eine Studienhofcommission (Brünner Zeitung 1797 S. 49).

Er setzte wieder eine eigene Studien-Hofcommission als leitende Centralbehörde ein (Hfdt. 20. Juni 1808).

An den Universitäten und Lyceen wurde die Matrikel der Studirenden

---

Staaten in einen geistlichen Orden oder den Weltpriesterstand aufgenommen und zu den theol. Studien zugelassen werden, welcher sich nicht über das auf einer erbländischen Lehranstalt mit gutem Fortgange zurückgelegten Studium der philosofischen Lehrgegenstände mit Zeugnissen ausweisen kann (Hfdt. 15. Jänner 1791). Die Ausübung der Advokatie in den Erbländern wurde nur gegen dem gestattet, daß der Candidat der Advokatie auf einer erbländischen Universität nach den vorgeschriebenen strengen Prüfungen den gradus doctoratus erlange (Hfdt. 12. April 1791). Niemanden von den jurid. oder ärztl. Schülern soll die Befugniß zur Praxis eingeräumt werden, der sich nicht auf einer Universität desjenigen Landes, wo er diese ausüben will, einer strengen Prüfung unterzieht und dieselbe bestanden hat (Hfdt. 2. März 1792). Alle, welche sich um den stallum advocandi melden und nicht auf einer deutsch-erbl. Universität, jedoch auf einer solchen graduirt sind, die nach den höchsten Vorschriften dennoch zur Erlangung der Advokatie qualifizirt, sollen den Beweis führen, daß sie über alle jene Gegenstände, welche zur Graduirnng auf einer deutsch-erbl. Universität erforderlich sind, das Studium vollkommen und mit einem guten Erfolge vollendet haben. Von den Aerzten kann aber die Praxis in den deutschen Erblanden nur denjenigen gestattet werden, welche die Arzneiwissenschaft nach allen ihren Theilen entweder an einer deusch-erbländischen Universität oder an jener zu Pavia mit gutem Fortgange studirten oder sich wenigstens an einer erbl. Univ. einer strengen Prüfung in allen Gegenständen, die auf einer deutsch-erbl. Universität gelehrt werden, mit gutem Erfolge unterzogen haben (Hfdt. 13 Okt. 1792). Aehnliche Vorschriften erflossen rücksichtlich jener, welche die Rechte an der pester Universität studirten und die Prax in den deutschen Erbländern ausüben wollten (Hfdte. 3. Dez. 1793. 5. August 1794).

mit den vormals üblich gewesenen Taxen wieder eingeführt. Von der Errichtung derselben waren nur die Stipendisten, Stiftlinge in Erziehungshäusern und Arme befreit. Ein Drittel davon erhielt der jeweilige Rektor und die Kanzlei, zwei Drittel der Studienfond (Hfdt. 5. März 1804).

Eine mehrere Berücksichtigung wurde dem Lehrstande zu Theil. Schon Kaiser Leopold hatte ihm durch die Errichtung der Lehrer-Versammlungen und Studienconsesse zur Verhandlung der Studien- und Schul-Angelegenheiten einen größern Einfluß auf deren Einrichtung und eine höhere Stellung im bürgerlichen Leben verschafft (1791).

Kaiser Franz hob zwar dieselben wieder auf (1802) und führte wieder die Direktorats-Verfassung ein. Allein er ließ nicht außer Augen, dem Lehrstande die ihm zum gedeihlichen Wirken nöthige Stellung zu geben.

Er bewilligte den Universitäts-Lehrern und ihren Frauen den Titel Herr und Frau in ämtlichen Ausfertigungen und den Sitz bei den Stellen, (Hfdte. 11. Oktober und 28. Dez. 1792).

Bei Festsetzung der 12 Diäten-Klassen der Staatsbeamten nach ihrem Charakter kamen an den Universitäten die Fakultäts-Direktoren in die 6. Klasse (der Regierungsräthe), die Vicedirektoren, Professoren, Bibliothekare und Vorsteher der Sternwarte in die 7. Klasse (der Landräthe, Hofsekretäre), an den Lyceen die Direktoren in die 7., die Professoren und Bibliothekare in die 8. Klasse (der Regierungssekretäre), bei den Gymnasien der Gymnasial-Studien-Direktor an Universitäten in die 6., an Lyceen in die 7., die Direktoren einzelner Gymnasien in die 7., die Präfecte und Lehrer in die 9. (Kreiscommissäre), bei deutschen Hauptschulen der Oberaufseher in die 8., der Direktor in die 9., der Lehrer in die 10. Klasse (Kreissekretäre, Regierungs-Registranten u. dg.), bei Trivialschulen der Lehrer in die 11. Klasse (Regierungs-Kanzelisten u. a.) (Hfkamdte. 24. Okt. 1811 und 10. Mai 1813).

Als Kaiser Franz den Staatsbeamten die Tragung der Staatsuniform als eines Ehrenkleides, nach den 12 Abstufungen der Diätenklassen zugestand (Hfdt. 30. Sept. 1814), war hierunter auch der den „Staatsbeamten durchaus gleich zu haltende" öffentliche Lehrstand, nicht nur der höheren Studienanstalten, sondern auch der Haupt- und selbst der Trivialschulen (Hfdt. 24. März 1815 und a. h. Entschließung 22. Juni 1814) inbegriffen.

Auch die Subsistenzmittel des Lehrstandes brachte Kaiser Franz zu wiederholten Malen in eine den geänderten Zeitverhältnissen entsprechende Uebereinstimmung.

Mit Rücksicht auf die aller Orten gestiegenen Preise der Lebensbedürfnisse trat vom 1. November 1805 an die erste Gehaltserhöhung für die Professoren der philosofischen, juridischen und theologischen Fakultät an den Universitäten und Lyceen und zwar mit mehreren Abstufungen ein, damit die ältern Professoren, wenn sie es verdienen, in höhere Besoldungen vorrücken können. Die

Lehrer der philosofischen Fakultät erhielten 6—1200 fl. (in Wien 11—1500 fl.), jene der juridischen Fakultät 1000—1500 fl. und jene der theologischen Fakultät 800—1000 fl. (in Wien 9—1200 fl.), wenn sie aber Ordensgeistliche sind, um 200 fl. weniger; so auch die philosofischen Lehrer.

An den kleinern Lyceen, wie in Olmütz, bekamen aber die philos. Professoren 1000, 900 und 800 fl., der Lehrer der allgemeinen Geschichte gleichfalls mit dem Vorrückungsrechte (Hfdt. 30. Okt. 1806), der Religionslehrer 600 fl., die jurid. Professoren 1200, 1000 und 800 fl. (der Professor der polit. Wissenschaften 800 fl. ohne, später aber nach dem Hfdt. vom 5. November 1808 mit dem Vorrückungsrechte), die theolog. Professoren 800, 700 und 600 fl [1]). Bei den mediz. Fakultäten trat, mit Rücksicht auf große Verschiedenheit der Lehrämter an Wichtigkeit und Umfang und die ohnehin ausgedehntere Praxis der ältern Lehrer, keine Gehaltsabstufung ein (Hfdt. 8. August 1805).

Bei Einführung des neuen Gymnasial-Studienplanes wurden auch die Besoldungen des Leitungs- und Lehrpersonals der vom Studien- und hinsichtlich der Religionslehre vom Religionsfonde zu erhaltenden Gymnasien erhöht, und zwar an Gymnasien im Allgemeinen für einen Grammatikal- oder Fächerlehrer auf 400 fl., für einen Humanitäts- oder den ihm gleich zu haltenden Religionslehrer mit 500 fl. und für den Präfekt auf 600 fl., bei Gymnasien an Lyceen in allen Catherogien um 100 fl. und bei jenen an Universitäten außer Wien um 200 fl. höher bestimmt, vorausgesetzt, daß die Lehrer und Präfekte dem Weltpriesterstande angehören. Denn die weltlichen erhielten um 100 fl. mehr, die Ordens-Geistlichen an Gymnasien auf Lyceen und Universitäten um 100 fl. weniger.

Den Lehrern und Präfekten an Piaristen-Gymnasien, welche sich auszeichnen, wurden jährliche Remunerationen bis 100 fl. für jeden in Aussicht gestellt (Hfdt. 23. Juli 1806) und den Piaristen, welche als Direktoren und Lehrer der den Piaristen anvertrauten deutschen Hauptschulen sich während des Jahres vorzüglich ausgezeichnet haben, wurden Belohnungen aus dem Normalschulfonde zugesichert (Sthdte. 20. August und 26. Nov. 1813).

In Folge der neuen Organisirung und Ausdehnung des juridischen Studiums auf 4 Jahre erhöhte Kaiser Franz die Besoldungen der juridischen Professoren in Olmütz auf 1500 fl. für 2, 1200 fl. für 2 und 1000 fl. für 1 Lehrer und bestimmte für das vom Professor der polit. Wissenschaften vorzutra-

---

[1]) Von den 6 theolog. Professoren an allen Lyceen haben zwei 800, zwei 700 und zwei 600 fl. zu beziehen (Hfdt. 12. Mai 1815). Um den theol. Lehrämtern mehr Reiz zu geben und die Professoren länger bei denselben zu erhalten, hörte der Unterschied in den Besoldungen eines Welt- oder Ordensgeistlichen auf, und wurde den verdienten theol. Professoren die Aussicht auf, mit ihrem Lehramte verträgliche Ehrenstellen und auf Personal-Zulagen eröffnet (Sthfdt. 25. Okt. 1816).

gende Lehrfach der Statistik eine Zulage jährlicher 400 fl. (Sthfdt. 5. Okt. 1810 Z. 1364).

Bei der neuen Eintheilung des mediz. chirurg. Studiums in Olmütz 1810 regulirte Kaiser Franz die Besoldungen der 4 Professoren desselben mit 800 fl. für einen, 600 fl. für zwei und 500 fl. für einen (Sthfdt. 20. August 1811 Z. 1414).

Der Professor der neuen Lehrkanzel der chirurgischen Vorbereitungswissenschaften bekam eine Besoldung von 800 fl. (a. h. Entschl. 30 Juni 1834).

Seine Majestät werden auch ferner noch (hieß es) gründliche Gelehrte auszeichnen und wahre Verdienste im wissenschaftlichen Fache zu würdigen wissen. Der Regel nach sind die Lehrämter noch immer durch den Weg des Concurses zu vergeben, berühmte Männer, die sich bereits durch Schriften, welche das erledigte Lehrfach betreffen, ausgezeichnet haben und die Gabe der mündlichen Mittheitung besitzen, ohne weitere Prüfung zu Lehrern zu ernennen. Ueber Verbindung der Lehr- mit Nebenämtern ist nach den obwaltenden Umständen von Fall zu Fall zu entscheiden. Nach Wien sind vortheilhaft bekannte Personen des erledigten Lehramtes von andern höheren Lehranstalten zu ziehen (Hfdt. 30. Nov. 1810).

Bei dem Vorschlage zu einem durch Concurs zu vergebenden Lehramte hat bei allen Fakultäten jeder Professor sein Urtheil sowohl über den mündlichen Vortrag als auch über die schriftliche Ausarbeitung abgesondert abzugeben (Sthfdt. 24. Juli 1812).

Es wurden eigene Planzschulen künftiger Lehrer für die Gymnasial- und höheren Lehranstalten unter dem Titel von Adjunkten, Assistenten u. dgl. errichtet; für das theol., philos. und jurid. Studium jedoch nur in Wien und Prag, für die Gymnasien Mährens und Schlesiens 2 Adjunkten in Brünn (Sthfdt. 27. Sept. 1811, Hof. Ges. Slg. S. 136—140).

Die (in Wien und Prag bereits organisirte) Pflanzschule zur Bildung, künftiger Professoren für die verschiedenen Zweige der Heilkunde, ihre Hilfswissenschaften, der Wundarznei- und Entbindungskunst (Adjunkten, Assistenten Prosektoren und Praktikanten) übertrug man auch auf die Lyceen (Sthfdt. 20. Sept. 1811, Hof. Ges. Slg. Franz II. 37 B. S. 57—50).

Die Verhältnisse der Adjunkten und Assistenten an öffentlichen Lehranstalten (des theolog., jurid., pol., philos. und Gym. Lehrfaches) regelte eine eigene Instruktion (Sthfdt. 31. März 1815, Hof. Ges. Slg. 43 B. S. 139—183).

Die Aufhebung so vieler Gymnasien unter M. Theresia und so vieler Klöster, wie die Einführung des Unterrichtsgeldes unter Kaiser Joseph, strengere Anforderungen an die Studirenden u. a. hatten insbesondere einen empfindlichen Mangel an Seelsorgern herbeigeführt. Die Leitung der öffentlichen Erziehung war fast ausschließend in die Hände des weltlichen Standes gelangt und der Clerus beseitigt, der Religions-Unterricht

in den Gymnasien und höheren Studien-Anstalten nur als Nebensache behandelt, und eigentlich nur in die ersteren, aber auf eine ganz unsystematische und unzweckmäßige Art, vertheilt, in den andern aber ganz vernachlässigt worden (Oester. Lit. Annalen 1807, 1. B. S. 37).

Kaiser Franz, welcher mit Recht die Religion als die Grundlage aller menschlichen Bildung ansah, fing seine großen Studien-Reformen mit Bekämpfung dieser Uebel an.

Schon Leopold hatte den Bischöfen wieder einen größern Einfluß eingeräumt, und das religiöse Gefühl angeeifert (Hfdt. 17. März 1791), auch den Bischöfen die Errichtung bischöflicher Seminarien mit theol. Lehranstalten bewilligt (Hfdte. 4. Juli 1790 und 7. August 1791).

Kaiser Franz sprach nun seinen festen Willen aus, daß in jeder Schule, es sei in den Städten oder auf dem Lande, ein eigener Katechet aufgestellt werde (Hfdt. 23. April 1800), übergab die Leitung des ganzen deutschen oder Volksschulwesens dem Clerus (Hfdt. 10. Febr. 1804), stellte bei jeder philosophischen und Gymnasial-Lehranstalt für den als Zwangsstudium eingeführten Relegionsunterricht und zu Exhortationen an den Sonntagen eigene besoldete Religionslehrer an (Hfdte. 3. Febr und 21. April 1804), welche an den phil. Lehranstalten 400 und 500 fl., an den Gymnasien aber (mit Ausnahme der Piaristen, Hfdt. 24. Juli 1804) einen, den Besoldungen der Humanitätslehrer gleichen Gehalt aus dem Religionsfonde erhielten (Hfdt. 6. Mai 1805).

Kaiser Franz machte (Hfdt. 23. Juli 1808 u. a.) den Bischöfen die genaue Ueberwachung der Reinheit der kath. Lehre an sämmtlichen Schul- und Studien-Anstalten zur besondern Pflicht, unterordnete ihnen deshalb das Religionspersonal, ließ sie auf die Besetzung der religiösen Lehrkanzeln Einfluß nehmen, räumte ihnen eine Kontrolle bei den Prüfungen ein.

Den akatholischen Schülern wurde zur Pflicht gemacht, den Religions-Unterricht bei ihren Predigern zu nehmen und sich darüber zu Ende jeden Semesters auszuweisen (Hfdt. 3. Febr. 1804).

Zur mehreren Beförderung des Religions-Unterrichtes bei der Jugend beiderlei Geschlechtes und von was immer für einer christlichen Religion verordnete Kaiser Franz, daß den Seelsorgern halbjährig die Ueberzeugung verschafft werden soll, daß alle Kinder ihres Pfarrbezirkes vom angetretenen 6. bis zum vollendeten 12. Jahre ihres Alters den Religions-Unterricht gehörig erhalten, und daß die der Schule schon entwachsenen jungen Leute bis zum 18. Lebensjahre einen fortgesetzten, ihren sich mehr entwickelnden Fähigkeiten und ihren Bedürfnissen entsprechenden Religions-Unterricht entweder bei Hause, oder bei den pfarrlichen Kirchen-Katecheten empfangen. Die Seelsorger sind streng verpflichtet, genau darüber zu wachen, daß in ihrem Bezirke alle eines Unterrichtes fähigen Kinder

und jungen Leute den Religions-Unterricht gehörig erhalten, die Obrigkeit aber angewiesen, den Seelsorgern schnellen und wirksamen Beistand zu leisten (Hfzdt. 16. Mai 1807, Franz II. pol. Hof-Ges. Slg. 28. B. S. 119—122).

Um auch die jüdische Jugend zu bilden und in der Sittenlehre zu unterrichten, insbesondere auf dem Lande, wo sie nicht immer die Gelegenheit hat, den religiös-moralischen Unterricht in Schulen einzuholen, ließ Kaiser Franz ein eigenes religiös-moral. Lehrbuch (Bne Zion) für dieselbe verfassen und nicht nur für alle jüdischen Schulen vorschreiben, sondern er bestimmte auch, daß keinem Juden und keiner Jüdin die Ehebewilligung und eine Familienstelle ertheilt werde, welche nicht bei einer, unter gehöriger Controlle vorzunehmenden Prüfung den Beweis geliefert, von den religiös-moralischen Grundsätzen und Pflichten in dem Maaße unterrichtet zu sein, um dieselben auch ihren Kindern einflößen zu können (Hfzdte. 24. Jänner und 14. Febr. 1811, Stfdt. 3. Jänner 1812, Franz II. pol. Hof-Ges. Slg., 36. B. S. 46, 38. B. S. 5—7).

Die jüdischen Gymnasial-Schüler haben sich jedoch nur in den Humanitätsklassen und nur dort, wo sich zugleich eine jüdische Schule befindet, von einem jüd. Religionslehrer unterrichten und halbjährig in Gegenwart des Direktors oder Präfekten prüfen zu lassen, nachdem das Lehrbuch für 5 — 6 Gymnasial-Klassen nicht ausreicht (Sthfdt. 22. Jänner 1813, ebenda 40. B. S. 13).

Die Maaßregeln Kaiser Joseph II. hatten eine zu große Verminderung der Studirenden zur Folge gehabt. Seitdem war zwar auf den Gymnasien wieder eine beträchtliche Vermehrung der Schüler eingetreten und deren Zahl von kaum 800 bis 1802, dem Wende-Jahre im ganzen Studienwesen, auf 1843 in den 9 Gymnasien Mährens und österr. Schlesiens gestiegen.

Dennoch studirte mit Einschluß der 730 theol., jurid., chirurg. und philos. Schüler am olmützer Lyceum, die Bevölkerung beider Provinzen zu anderthalb Millionen gerechnet, nur jeder 811⅓. Von den Gymnasien derselben gingen nur 170 an die einzige philos. Lehranstalt des Landes in Olmütz ab. Die jährlich austretenden etliche und zwanzig Juristen konnten nicht den Bedarf des Guberniums und von 8 Kreisämtern, des Appellationsgerichtes, von 4 Landrechten, 7 königl. und bei 70 Municipal-Städten, an Advokaten und Justiziären decken. Auch die Zahl der Theologen genügte nicht [1]).

Kaiser Franz sorgte daher insbesondere auch für die Vermehrung der Gymnasien, philosophischen und theolog. Studien-Anstalten unter besonderer Aufsicht der Bischöfe.

Um nämlich ihren wiederholten Beschwerden über den Mangel und Verfall des Säcular- und Regular-Clerus zu begegnen, verordnete der Kaiser die Wiederherstellung der aufgelassenen Gymnasien auf

---

*) Oesterr. Lit. Annalen 1804, 1. B. Intellgbl. S. 161—163.

dem Lande, wo sie nothwendig seien, und die Errichtung philosophischer Studien, in lateinischer Sprache und in einem zweijährigen Curse, besonders da, wo ein Gymnasium und bischöfliches Priesterhaus zugleich besteht, unter der unmittelbaren Aufsicht des Bischofs und der mittelbaren der Landesstelle [1]).

Die in der Diöcese befindlichen Ordensstifte sollten diese neuen philosophischen Lehrkanzeln unentgeldlich übernehmen und mit geprüften Lehrern aus ihrer Mitte besetzen.

Die vorher bestandenen Convikte und Studenten-Seminarien sollten nach Umständen wieder hergestellt werden. Den Stiften und Klöstern, Landdechanten und Pfarrern, so wie den Piaristen, wo einst Gymnasien bestanden (Hfdt. 30. April 1804), wurde gestattet, in der lateinischen Sprache und den Grammatikalklassen, gegen ordentliche Prüfung ihrer Schüler bei Aufnahme in eine öffentliche Lehranstalt, Unterricht zu ertheilen.

Zur Bildung tugendhafter, geschickter und thätiger Seelsorger befahl der Kaiser, daß jeder Diöcesan-Bischof sein eigenes Seminarium haben und darin, wenn keine Universität oder Lyceum am Orte ist, auch das theolog. Studium in drei Jahren, von vier geprüften Professoren nach dem allgemeinen Studienplane lehren lassen soll, nämlich Kirchengeschichte mit Rücksicht auf Patrologie und Kirchenrecht, Hermeneutik des alten und neuen Testamentes, Dogmatik mit Polemik, Moral- und Pastoral-Theologie mit Katechisirkunst.

Jenen Seminarien, welche nicht hinreichenden Fond hatten, war mit Hilfe der Alumnats-Beiträge der Diöcesan-Geistlichkeit, welche bei Errichtung der General-Seminarien festgesetzt, mit denselben aufgehoben, nun aber wieder eingeführt wurden, aus den theol. Stipendien und dem Religionsfonde das Erforderliche zu verschaffen. (A. h. Cabinetsschreiben 25. März, Hfdt. 2. April 1802, Franz II. polit. Hof-Ges. Slg. 17. B. S 52—76).

Unter den nöthigen Vorsichten, daß die Theologie wie an den k. k. Lyceen und von fähigen Lehrern gelehrt werde, bewilligte der Kaiser auch den Stiften und Klöstern die Errichtung theol. Lehranstalten für ihre Ordensglieder unter genauer Aufsicht der Landesstelle (eb. u. Hfdte. 2. April 1802 und 26. Juli 1805, Franz II. pol. Hof-Ges. Sig. 25. B. S. 14—18).

Besondere Einrichtungen und Vorsichten beabsichtigten, diese Hauslehranstalten der Ordinariate und Ordens-Vorsteher den öffent. theol. Lehranstalten möglichst anzunähern und sie vor schädlichen Einflüssen auf die wissenschaftliche Bildung des Seelsorgstandes zu bewahren (Sthfdt. 8. Febr. 1811, Franz II., pol. Hof-Ges. Slg., 36. B. S. 27—44).

---

[1]) Diese philos. Lehranstalten konnten nicht bloß von geistlichen Candidaten, sondern auch von jenen, welche die Rechte und Arzneiwissenschaft studiren wollten, besucht werden (Hfdt. 2. Dez. 1803).

Wie die bischöfl. Diöcesan-Lehranstalten (Verordnung v. 1. Juli 1807) hatten auch die theol. Hauslehranstalten die Lehrsätze, jedoch künftig auch nur im Manuscripte, vorzulegen (Sthfdt. 7. Nov. 1818). Der Direktor des theol. Studiums einer jeden Provinz sollte die theol. Privat-Anstalten zeitweise bereisen, der Semestral-Prüfung einer jeden jährlich wenigstens ein Mal beiwohnen und über den Erfolg an die Landesstelle und diese an die Studiencommission berichten (Sthfdt. 25. Okt. 1816).

Bevor zur Besprechung der Reformen in den einzelnen Zweigen des öffentlichen Unterrichtes übergegangen wird, geben wir eine: Uebersicht des Standes der Studien- und Schulanstalten in Mähren und Oesterr. Schlesien im J. 1800.

I. Das k. k. Lyceum zu Olmütz [1]).

Rektor: Franz Polaschek, Philos. Dr., Lehrer der Dogmatik, Präses des k. k. mährisch-schles. Studienkonsesses und Rektor des olmützer Lyceums.

K. k. Studienkonseß. Präses: 1) Franz Polaschek, wie oben. Beisitzer: 2) Paul Ferdinand Niering, Philos. et Theol. Dr., Lehrer der Kirchengeschichte, Protonotar, erzbischöfl. Rath und Beisitzer des Consistoriums, der Zeit Repräsentant der theologisch-juridischen Fakultät. 3) Gottlieb Feichter

---

[1]) Nach der „Ordnung der Vorlesungen, welche vom 17. Okt. 1793 bis Ende August 1794 auf dem k. k. Lyceum in Olmütz werden abgehalten werden," lehrten im theolog. Studium von 3 Jahren: Niering die Kirchengeschichte in lat. Sprache nach Dannenmayer, Babor die Einleitung und Hermeneutik ins A. T. nach eigenem Lehrbuche; derselbe in außerord. Collegien 2 Stunden wochentl. die hebr. Alterthümer, die hebr., chald., syr. und arab. Sprache, alles in deutscher Sprache, nach Faber's Archäologie, Schröder's und Michaelis Grammatiken; ders. als Suppl. die ganze Dogmatik und Polemik in lat. Sprache nach Klüpfel; Rason das Kirchenrecht in lat. Sprache nach Pehem; über die Moral und Pastoral konnten wegen abgeänd. Systems und daraus erfolgten Mangels an Schülern keine ord. Collegien gehalten werden; im juridischen Studium von 2 Jahren: Ignaz Höchsmann das Natur-, allgemeine Staats- und Völkerrecht, nach Martini, das Kriminalrecht über das deutsche Gesetzbuch, alles in deut. Sprache, Rason die Geschichte des bürgl. Rechtes, nach Martini, die Instit. und Digesten mit Einschaltung des Provinzialrechtes, nach Heineccius, und das Kirchenrecht, alles in lat. Spr., von Passy d. polit. Wissenschaften und d. Geschäftsstyl, nach Sonnenfels, und die Provinzialverfassung, nach eig. Schriften, alles in deutscher Sprache; im medic. chirurg. Studium von 2 Jahren: Wezel d. Zergliederungskunst, nach Leber; Feichter alle Fächer der Wundarznei, nach eig. Schriften, und die Geburtshilfe nach Steidele; Beutel alle Fächer der Arzneikunde, nach Reinlein, dann prakt. Abhandlung der Krankreiten und Ausübung am Krankenbette, nach Störck; im philos. Studium: Tschink Logik, Methaphysik und prakt. Philosophie, nach Feder; Bartl reine und

Edler von Feichtenthal, Dr. Philos. und der Wundarznei, Lehrer der Chirurgie und Geburtshilfe, erster Wundarzt des olmützer Krankenhauses, d. Z. Repräsentant des medicinisch-chirurgischen-philosoph. Studiums. 4) Joseph Ernst Karmaschek, Dr. Philos., Bibliothekar am Lyceum und Referent in Bibliotheksachen. 5) Mathias Pelz, Weltpriester, Präfekt am olm. Gymnasium, d. Z. Repräs. der mährisch-schles. Gymnasien und der olm. Hauptschule.

Theolog. Studium: Niering, wie oben. Pollaschek, dto. Thomas Keßler, Lehrer der Hermeneutik und orient. Sprachen. Die Lehrkanzel der Moral- und Pastoral-Theologie erledigt.

Jurid. Studium: Christoph von Passy, J. U. D., Lehrer der polit. Wissenschaften, des Geschäftsstyles, der Provinzial-Verfassung und des Kirchenrechtes. Ignaz Ludwig Höchsmann, J. U. Dr., Lehrer der bürgerl. Rechte, m. s. Landesadvokat. Maximilian Füger, J. U. D., Lehrer des Natur-, allgem. Staats-, Völker- und des Kriminalrechtes.

Medic. chirurg. Studium: Feichter, wie oben. Anton Beutel, Philos. et Med. Dr., Lehrer der Arzneiwissenschaft und Arzt im olm. Krankenhause. Friedrich Wezel, Dr. der Chirurgie, Lehrer der Anatomie.

Philos. Studium: Franz Conrad Bartl, Philos. Dr., Lehrer der Mathematik, Joseph Gaar, Philos. Dr., Lehrer der Physik, Kajetan Tschink, Philos. Dr., Lehrer der Logik, Metaphysik und prakt. Philosophie.

Akademischer Prediger: Johann Neuhaus, Weltpriester und Katechet an der olm. Hauptschule.

Lyceumsaktuar: Franz Brachely.

Lyceumspedell: Joseph Marequiczka.

K. k. Lyceums-Bibliothek. Joseph Karmaschek, Bibliothekar. Johann Hanke, Magister Philos., Custos. Georg König, Diener.

---

angewandte Mathematik, die erstere nach Wolf, die andere nach dem eigenen Lehrbuche; Gar Physik, nach Errleben. Privatvorlesungen hielten Bartl über prakt. Geometrie, nach eigenen Schriften, und Gar über angewandte Naturgeschichte, nach Errleben.

(1795 gab Passy über das deutsche Staatsrecht und Höchsmann über das Lehenrecht außerord. Vorles. Mit dem Hofdte. vom 12. Febr. 1802 wurden die Privatcollegien eingestellt und deren Haltung unter bestimmten Vorsichten und Beschränkungen von der höchsten Bewilligung abhängig gemacht).

II. K. k. Gymnasien:

A. In Mähren:

a) Vom Studienfonde erhaltene. Vier: in Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau.

b) Piaristen-Gymnasien: Drei: in Kremsier, Nikolsburg und Straßnitz.

B. In Schlesien:

a) Vom Studienfonde erhaltene: Zwei: in Troppau und Teschen.

b) Ein Piaristen-Gymnasium in Weißwasser. Zusammen in Mähren 7, in Schlesien 3 Gymnasien, jedes (ohne einen Direktor oder Vicedirektor) mit einem Präfekte und in der Regel 5 Professoren (in Weißwasser nur 4, in Straßnitz 3), von welchen einer zugleich Katechet war. An den 6 vom Studienfonde erhaltenen Gymnasien gab es nur 4 weltliche Lehrer, die übrigen, so wie alle Präfekte, waren Welt- und Ordens-Priester (Minoriten, Dominikaner, Franziskaner).

Zahl der Schüler 1795: 1398, 1796: 1423, 1802: 1843.

III. Die k. k. deutschen Hauptschulen:

A. In Mähren:

a) Vom Schulfonde erhaltene: Die Normalschule in Brünn, mit dem Oberaufseher des Normalschulwesens in Mähren und Schlesien (Ignaz von Mehoffer), einem Direktor und Katecheten, 5 Lehrern und einem Gehilfen. 6 Hauptschulen in: Hradisch, Iglau, Neustadt, Olmütz, Teltsch und Znaim.

b) Piaristen-Hauptschulen: 9 in Altwasser, Auspitz, Freiberg, Gaya, Kremsier, Leipnik, Trübau, Nikolsburg und Straßnitz.

B. In Schlesien:

a) Vom Schulfonde erhaltene: 3 Hauptschulen zu: Troppau, Jägerndorf und Teschen.

b) Piaristen-Hauptschulen: 2 zu: Freudenthal und Weißwasser. Zusammen in Mähren eine Normal- und 15 Haupt-, in Schlesien: 5 Hauptschulen.

Die vom Schulfonde erhaltenen Hauptschulen in Mähren hatten jede 4 Personen als Lehrpersonal, von welchen einer Direktor und zugleich Katechet oder Lehrer und einer Katechet, zugleich Direktor oder auch Lehrer war, die olmützer noch mit einem Gehilfen, in Schlesien aber hatten die troppauer und teschner einen Direktor, einen Katecheten, 4 Lehrer, von welchen einer zugleich Zeichenmeister war, die jägerndorfer einen Direktor und Katecheten und 4 Lehrer, und alle 3 Hauptschulen noch einen Gehilfen.

Die Piaristen-Hauptschulen aber zählten einen Direktor und 3 Lehrer in 3 Klassen, jene zu Kremsier, Nikolsburg, Leipnik und Freudenthal 4 Lehrer in 4 Klassen.

In Bielitz hatte die kath. Stadtschule 2, die wohleingerichtete protest. Stadtschule einen Rektor und 3 Lehrer (Kneifel 2. T. 1. B. S. 141).

IV. Trivial-Schulen:
(1797).

378 Mittel-, 873 Trivial-, mit den 15 Haupt-, zusammen 1266 Schulen in Mähren (im brünner Kreise 199, olmützer 288, prerauer 300, hradischer 167, znaimer 135, iglauer 177) mit 140.375 schulfähigen Kindern, von welchen 50.630 Knaben und 40.186 Mädchen, zusammen 90.816, die Schule besuchten [1]).

I. Abschnitt.

Die Volksschulen.

A. Die Verfassung und Leitung des deutschen Schulwesens (Hfzdt. 10. Februar 1804, polit. Hof. Ges. Slg. S. 27—61).

Der Volksunterricht, hieß es, ist eines der unentbehrlichsten Bedürfnisse des Staates und Seine Majestät halten die zweckmäßigste Besorgung desselben für eine der heiligsten Pflichten.

Allerhöchst dieselben haben daher nach Prüfung der Vorarbeiten sachkundiger Männer mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit und auf Umstände manche Aenderungen und Ergänzungen in den Anordnungen ihrer Vorfahren nöthig gefunden.

Die Lehranstalten zur Volksbildung sind künftig dreifacher Art: Trivial-, Haupt- und Realschulen.

Die ersteren haben sowohl auf dem Lande, als in Städten zu bestehen. Außer den Gebirgsgegenden dürfte keine Vermehrung weiter nothwendig sein, und es ist nur dort auf ihre Errichtung neu anzutragen, wo sie unentbehrlich sind und die Gemeinden sie, höchstens mit einem kleinen Beitrage des deutschen Schulfondes, erhalten können und wollen. In größern Städten soll auf die Trennung der Geschlechter der Schulkinder in abgesonderten Schulen hingewirkt werden. Auf ein Zimmer sind nur 80 Kinder und ein Lehrer zu rechnen und, wo eine größere Zahl der erstern sich vorfindet, ist ein neues Lehrzimmer mit Beigebung eines Gehilfen einzurichten. Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Rechtschreiben und Aufsätze-Verfassen sind die Aufgaben eines 2- und 3stündigen Unterrichtes an jedem Tage mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und gewis-

[1]) Im J. 1791 zählte man in Mähren und Schlesien 108.714 Schüler in den deutschen Schulen. Die National-Zeitung der Deutschen 1799 gab Nachrichten über das Schulwesen in Mähren.

ser Ferialtage in jeder Woche nach einer bestimmten Stundeneintheilung, mit vorzugsweiser Bildung des Gedächtnisses, jedoch ohne Vernachlässigung des Verstandes und Herzens. Die Schulzeit blieb vom 6. bis zum vollendetem 12. Jahre, es ist jedoch für die der Schule entwachsene Jugend unter 18 Jahren an Sonn- und Feiertagen Nachmittags ein unentgeltlicher Wiederholungs-Unterricht durch Seelsorger und Schullehrer zu ertheilen. [1])

Hauptschulen sollen fortbestehen, wo sie bisher eingeführt sind. In jedem Kreise soll eine mit 4 Klassen eingeführt werden, in welcher die Jugend einen als Vorbereitung für Künste und Gewerbe und die Handlung geringerer Art ausführlicheren Unterricht erlangt. Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprachlehre, Zeichnungskunst und populäre Geometrie nebst der Geographie des Vaterlandes sind Lehrgegenstände dieser Schule mit Hinweglassung aller übrigen bisher gelehrten Gegenstände, insbesondere des Unterrichtes in den Anfangsgründen der lat. Sprache, welcher an allen deutschen Hauptschulen eingestellt wurde (Hfdte. 25. Dez. 1804 und 14. Juni 1805). Daher soll in der 4. Classe nach und nach der für die meisten Bürger so nöthige Unterricht im Zeichnen vorzüglich mit Zirkel und Lineal eingeführt werden.

Jede Klasse erhält ihren Lehrer, von welchen der würdigste Direktor ist; alle Klassen zusammen haben einen Catecheten, den Ortsseelsorger oder ein Stifts- oder Kloster-Mitglied aus dem Orte.

In den Hauptstädten ist die bisherige Normalschule künftig die den übrigen als Muster dienende Hauptschule; wie bisher aus 4. Klassen, die dritte mit zwei Lehrzimmern, mit 5 Lehrern und einem eigenen Direktor und den nämlichen Lehrgegenständen wie an den andern Hauptschulen.

Die Real- oder Bürgerschulen sind für Jünglinge bestimmt, welche sich den höheren Künsten, dem Handel, dem Wechselgeschäfte, den Wirthschaftsämtern und Buchhaltungen widmen wollen. Ein Direktor, ein Katechet und 5 Lehrer lehren nebst den Gegenständen der untern Schulen in einem potenzirten Grade auch Geographie, Geschichte, Handlungswissenschaft, Wechselrecht, Naturgeschichte, Naturlehre, Buchhaltungswissenschaft, Mathematik, Kunstgeschichte, Chemie, Sprachen. Einstweilen sollen nur in Wien, Prag, Krakau, Insbruck und Padua solche Schulen errichtet, später auch in größeren Handelsorten mit Beschränkung eingeführt werden.

In Hauptstädten, wo die Geschlechter, nach Möglichkeit in getrennten Schulen, zu unterrichten sind, sollen eigene Mädchenschulen für gebildetere Mädchen mit Lehrerinnen und einem Katecheten bestehen.

---

[1]) Es ist daher auf die Handhabung der Vorschriften v. J. 1774, daß kein Lehrjunge bei einem Handwerke freigesprochen und der Gub. Verordnung v. 5. Okt. 1803, nach welcher Niemanden ein Meldzettel zur Heirath ertheilt werden soll, der sich nicht mit einem Zeugnisse über den fleißigen Besuch des Unterrichtes in den Wiederholungsstunden ausweiset, ununterbrochen zu wachen (Gubdte. 3. und 11. Mai 1805).

Das deutsche Schulwesen soll, was Lehre und Bildung zur Sittlichkeit betrifft, unter der Aufsicht und Leitung des Ortsseelsorgers stehen, für einen Bezirk der Dechant oder ein geeigneter Vicedechant als Schuldistriksaufseher vom Ordinariate ernannt und von der Landesstelle bestätigt werden. Die Oberaufsicht und Leitung in der ganzen Diöcese in Bezug auf den Religions- und Schulunterricht und auf die Anhaltung der Kinder zur Frömmigkeit und Andacht führt aber das Consistorium, wo die bisherigen Schulenoberaufseher das Schulenreferat in der Art zu führen haben, daß im Falle, als das Consistorium einer andern Meinung ist, die Sache der Entscheidung der Landesstelle unterzogen werden muß.

Die weltlichen Oberaufseher hörten auf.

Die Ernennung der geistl. Diözesan-Schulenoberaufseher behielten sich Seine Majestät vor.

Die Leitung in Absicht auf den Unterhalt der Schulen und der Schullehrer und den Zustand der Schulhäuser liegt den Kreisämtern ob, die in der Leitung des Schulwesens gleichen Rang mit dem Consistorien haben. Beide haben nach ihrem Wirkungskreise ihr Amt zu handeln und die jährlichen Uebersichten der Distriktsaufseher über den Fortgang des Schulwesens mit ihren Bemerkungen und Verbesserungs-Vorschlägen der Landesstelle zu überreichen. Diese hat über das Ganze zu wachen, das ganze deutsche Schulwesen zu leiten und zu vervollkommnen und über den Zustand an die Hofstelle zu berichten, um Seiner Majestät über das Ganze in der Monarchie eine Ubersicht zu liefern (Hfzdt. 10. Febr 1804). Der Landesstelle wurde auch die Besetzung aller Lehrerstellen bei den Volksschulen und der Direktoren an den Hauptschulen, mit Ausnahme des Direktors an der Normalhauptschule des Landes, überlassen (Hfdt. 16. Mai 1807).

Die Aufsicht über die Landschulen der Akatholiken wurde in

---

[1]) In der olmützer Diöcese waren es die Domherren: 1804 Franz Graf Migazzi, 181. Joh. Freih. von Buol († 1825), 1828-32 Carl Zinn Freih. von Zinnenburg, 1836-43 Joh. Freih. v. Thysebaert, 1843 Heinrich Ritter von Holle; in der brünner Diöcese die Domherren: Franz Ritter v. Libischer (Hfdt. 16. Okt. 1804), Alois Engelbert Partsch Ritter von Adelstern (a. h. Entschl. 31. Dez. 1811), Anton Ritter v. Hofmann (25. Nov. 1825), Joh. Ritter v. Zelinka (prov. Mstdt. 2. Jän. 1850), Ferdinand Panschab (a. h. Ent. 26. Okt. 1853), Carl Nöttig (20. März 1855). Im breslauer Diöces-Antheile ist nicht der General-Vicar, sondern es sind die bischöflichen Commissäre der 2 Commissariate Teschen und Neisse die Schulen-Oberaufseher. Im teschner Commissariate war es 1805 Leopold Scherschnik, teschner Gymn. Präf., 1815 Mathias Oppolsky, 1842 Generalvikar, nach mehreren Jahren Joseph Paduch; jetzt Joh Koziar. Im neisser Kommissariate 1805 - 1827 Johann Rotter; 1828—1830 Theodor Nitsche, 1831—184. Joh. Heisse, 184. Philipp Dittrich, jetzt Ignaz Stein.

jener Art, wie bei den katholischen die Consistorien aktivirt sind, bestimmt (Hfdt. 6. April 1808), später aber die Schuldistriktsaufsicht über die akatholischen Schulen den Senioren unter der Oberaufsicht der Superintendenten und Kreisämter überlassen (a. h. Ent. 28. Febr. 1820).

Auf die Hebung des deutschen Volksschulwesens waren berechnet: die unerläßliche Beibringung eines guten Zeugnisses über die Katechetik und Pädagogik von jedem geistlichen Candidaten vor der Priesterweihe, die Abhaltung eines 3monatlichen pädagogischen Curses an den Hauptschulen für die Lehrer der Trivial- und eines 6monatlichen pädagogischen Curses an der Normalhauptschule für jene der Hauptschulen und Privatlehrer (Gub. Circ. 19. April 1804 [1]), die theoretische und praktische Prüfung der Candidaten in Gegenwart des Distriktsaufsehers, die beabsichtigte Errichtung pädabogischer Lehrkanzeln in der Philosophie, die Unterstützung alter Lehrer durch Gehilfen, die Vorsorge für ihre Witwen und Kinder aus dem Ortsarmeninstitute, oder, im Falle der Unvermögenheit desselben, aus dem Bruderschaftsfonde des Landes, die Erklärung der Pensionsfähigkeit der Hauptschullehrer, die zweckmäßige Verbindung der Schulen untereinander, genaue Vorschriften für das Aufsteigen der Schüler, Instruktionen für die Lehrer und Katecheten, die unentgeldliche Vertheilung oder der wohlfeile Verkauf von Volksschriften, die beabsichtigte Verfassung zweckmäßigerer Lese- und Lehrbücher [2]) endlich fleißiges Beiwohnen beim Gottesdienste (Hfdt. 10. Febr. 1804).

Ambulirende Schulgehilfen sollten dort angestellt werden, wo es die Entlegenheit der Schulen oder Beschaffenheit der Gegend und Witterung nöthig machen (Hfdt. 29. Nov. 1811).

Dieses System des Volksunterrichtes besteht mit geringeren Modifikationen (a. h. Ent. 20. Sept. 1819, Mstdt. 23. März 1855) im Wesentlichen noch dermal.

Als Richtschnur bei der Leitung der deutschen Schulen wurde eine Zusammenstellung aller Vorschriften unter dem Titel politische Verfassung der deutschen Schulen vorgeschrieben (Hfdt. 12. Mai 1806).

---

[1]) Dem Antrage, für jede Diöcese ein Schullehrer-Seminar zu errichten, wurde wegen der großen Kosten keine Folge gegeben (Studhfdt. 8. Jänner 1817 Z. 26). Auch dermal besteht kein solches Seminar in Mähren und Schlesien. Ein Anfang wurde vor Kurzem dazu gemacht durch die vom guten Erfolge begleitete Privat-Unternehmung des brünner Hauptschul-Direktors Patek.

[2]) Verzeichniß der Lehrbücher für die deutschen Schulen, welche nach a. h. Entschließung fortdauernd ohne Abänderung oder nur einstweilen bis verbesserte Auflagen oder ganz neue Bücher erscheinen und vorgeschrieben werden, zu gebrauchen sind (Hofdt. 14. Dez. 1807). Ueber den Verfasser der Schulbücher, Jos. Peitl, Direktor der Normal-Hauptschule in Wien, † 1830, S. d. österr. Encyklopädie IV. B. S. 173 und das österr. Archiv 1832 Nr. 101.

Den Katecheten an den k. k. Hauptschulen Mährens, welche bisher nur einen jährlichen Gehalt von 200 fl. gehabt hatten, wurde er vom 1. Nov. 1803 an auf 300 fl. erhöht.

Um die Subsistenz der Trivialschullehrer in Mähren und Schlesien zu verbessern, erhöhte der Kaiser deren Dotation auf 100 fl. jährlich mit einer auf den Religions- und Schulfond gewiesenen Mehrauslage von 20953 fl. (Hfdt. 17. Sept. 1808).

Auch wurde angeordnet, daß die Schulgelder in den Trivialschulen nach dem in jedem Schulorte ursprünglich festgesetzt gewesenen Betrage nach dem Finanzpatente in WW. oder dem fünffachen Nennwerthe der Bankozetteln entrichtet und die Reluizionsbeträge für Naturalabgaben wieder in Naturalien oder nach der Skala des Finanzpatentes abgeführt werden müssen (Gubcirc. 30. März 1811).

Kaiser Franz genehmigte auch schon die Errichtung einer Realschule in Brünn nach dem in Wien bereits ausgeführten Plane und bestimmte den Status des Lehrpersonals (Sthfdt. 11. Febr. 1811 Z. 133); sie kam aber erst nach 40 Jahren wirklich zu Stande. Das von den böhm. Ständen in Prag (1806) errichtete technische und das vom Kaiser Franz mit kaiserlicher Munificenz (1816) ins Leben gerufene polytechnische Institut in Wien gab aber auch in Mähren und Schlesien nicht Wenigen die Gelegenheit zu höherer technischer Ausbildung.

Dieses System des Unterrichtes in den Volksschulen erhielt sich im Wesentlichen bis auf unsere Zeit. Besonders bemerkenswerthe neue Erscheinungen sind: die Einführung des Wiederholungs-Unterrichtes für die der Schule bereits entwachsene Jugend (a. h. Entsch. 16. Sept. 1816) gegen Belohnung der Schullehrer, welche ihn ertheilen (a. h Entschl. 28. Jänner 1821); die Aenderungen und Modifikationen in der Verfassung der Volks- und Gymnasialschulen (a. h. Entschl. 10. Juli und 20. Sept. 1819), welche sich jedoch bei den ersteren nur auf die Eintheilung, Art und Zeit des Lehrvortrages bezogen; die Absonderung des Volksschulwesens der Akatholiken von jenem der Katholiken und Anvertrauung der Schuldistrikts-Aufsicht über dasselbe an die Senioren (1820); die Instruktionen für die Kreisämter, Consistorien, Schulen-Oberaufseher, Schuldistrikts-Aufseher, Real-Schullehrer und Pastoren (1821); die Anordnung, daß kein Buch unter was immer für einem Titel in den Volksschulen als ordentliches Schulbuch gebraucht werde, wenn es nicht als solches gesetzlich eingeführt wird (1822); die Unterziehung der deutschen Schulen der Piaristen unter die allgemeine Schulaufsicht (1823); die Beibehaltung der Baukunst als ordentlicher Lehrgegenstand der 4. Classe an den Normal- und Hauptschulen wegen ihres großen Einflusses auf die Handwerke und Gewerbe und als Vorbereitung für die höheren Lehranstalten und techn. Institute (1823); die Ausschließung der Schulen der Akatholiken und Juden von Beiträgen

und Unterstützungen aus dem Schulfonde, da sie ganz allein von den Gemeinden unterhalten werden müssen (1824); die Einführung von Leonhard's Lesebüchern in den Volksschulen (1826); die Bestimmung über die Bestreitung der Kosten für Baulichkeiten und sonstige Bedürfnisse der Normal-, Haupt- und Mädchen-Schulen (a. h. Entschließung 28. Okt. 1829); die Verlängerung des Präparanden-Curses von 3 auf 6 Monate und andere Beschränkungen, um einen schädlichen Ueberfluß an Lehramts-Candidaten zu verhindern und einen bessern Lehrerstand für das Volksschulwesen zu erzielen (a. h. Entschl. 30. März 1832 und 13. Febr. 1833); die Anstellung eigener Schreiblehrer bei den Normalhaupt- und Hauptschulen mit 4 Klassen (1840); die Einführung eines neuen Lehrbuches der Naturgeschichte (von Fischer) für die Haupt- und eines anderen (von Zippe) für die Realschulen, die Ausdehnung dieses Unterrichtes an den ersteren in Verbindung mit der Anlegung kleiner naturhistorischer Sammlungen (a. h. Entschl. 19. Jänner 1841); die allgemeine Einführung einer böhmisch-deutschen Sprachlehre für die 1. und 2. Klasse der Volksschulen dort, wo nebst der Landessprache auch die deutsche Sprache vorschriftmäßig zu lehren ist, also wie in Böhmen, auch in Mähren und Schlesien, um die Erlernung der deutschen Sprache zu erleichtern, wobei es sich verstehe, daß das Lehrpersonale der Volksschulen der deutschen Sprache kundig sein müsse (a. h. Entschl. vom J. 1837, Studhfdt. 8. März 1841); die Bestimmung, daß an den Normal-Hauptschulen in der 4. Klasse von 2 Jahrgängen für jeden Jahrgang ein Zeichnungslehrer anzustellen ist, dem auch die technischen Lehrgegenstände, nämlich: Baukunst, Geometrie (1834 Moth als Lehrbuch), Stereometrie, Mechanik (1847 Burg als Lehrbuch), Naturlehre, das Rechnen und die Geographie zu übertragen sind, während für die übrigen Gegenstände, nämlich: Sprachlehre, schriftliche Aufsätze, Schönschreiben (wo nicht ein eigener Schreiblehrer besteht) und Naturgeschichte an den beiden Jahrgängen nur ein Lehrer zu verwenden ist (a. h. Entschl. 7. Dez. 1844), die Errichtung einer Lehrkanzel der Verrechnungskunde in Brünn für die Zeit, als die technische Lehranstalt daselbst mit dieser Lehrkanzel nicht ins Leben getreten ist (a. h. Entschl. 22. Sept 1846) und Bestellung eines ord. öffentl. Professors für dieselbe (Kundmachung 28. Okt: 1847).

Zur Verbreitung von Kenntnissen, wie sie in den Volksschulen gelehrt werden, dienten auch die von Kaiser Franz 1809 errichteten 4 Kadeten-Schulen oder Compagnien, von welchen eine nach Olmütz kam. Denn in einem dreijährigen Course wurden nebst den milit. Kenntnissen auch Arithmetik, Planimetrie, Situations-Zeichnung und Aufnahme, Geographie, Geschichte und böhm. Sprache gelehrt (Instr. in der Prov. Ges. Slg. vom J. 1820).

Obwohl sie von keiner Dauer waren, verdienen doch eine Erwähnung die Arbeitsschulen in Teschen, 1795 durch milde Beiträge wohlthätiger Bewohner dieser Stadt zur Bildung guter und arbeitsamer Bürgerinnen gegründet

(brünner Zeitung 1795 S. 733), der Gräfin Truchseß-Zeil († 1829) zu Kunewald, verbunden mit einem Philantropin für den Bauernstand [1]), des Baron Honrichts († 1803, S. pat. Tagebl. 1803 S. 506) zu Kunstadt, des Grafen Berchthold, († 1809) zu Buchlowitz, die 1802 zu Brünn entstandene Sonntagsschule für Handwerker, zu welcher der Vicar der protest. Gemeinde Magister Zeller [2]) zuerst den glücklichen Gedanken auffaßte und realisirte, und worin er auch die Lehrerstelle übernahm (patr. Tagbl. 1800 N. 6, 30, 1801 N. 7, 1802 S. 1039, 1803 S. 24, 76, 903, 1805 S. 5, 394), später eine Sonntagsschule für Handwerker und Künstler in Olmütz, 1819 vom Direktor Faber errichtet (Moravia 1841 S. 313, 1842 S. 180), endlich die Landmusterschule in Eisgrub (pat. Tagbl. 1805 S. 95).

Es entstanden eigene Fach-Schulen, wie die Musikschulen in Iglau (1819. S. meine Geschichte von Iglau S. 467), Brünn (1843. Moravia 1845 S. 56), Olmütz (1851) und Znaim (1857 gegründet. S. znaim. Wochbl. 1857. N. 84, 90), die Taubstummen-Institute in Brünn (1832) und Nikolsburg (1845, für Juden, seit 1852 zu Unter-Meidling in Oesterr.), das Blinden-Institut in Brünn (1847), die Kinderbewahr-Anstalten in Brünn (1833), Troppau (1835), Iglau (1838), Olmütz (1844), Schönberg (1850), Nikolsburg (1853, israel.) und Neutitschein (1854), eine Turn- und Schwimmschule in Olmütz (1853).

Als in Folge der josephinischen Maßregeln ein Mangel von Candidaten für das Beamtenthum und den geistlichen Stand fühlbar wurde, hatte man das

---

[1]) Um 1792 wurde in Kunewald von der Herrschaftsbesitzerin Walburga Gräfin Truchseß-Zeil eine Schul- und Erziehungsanstalt mit mehreren Lehrern (von 1806 war durch 4 Jahre Jurende Oberlehrer und Vorsteher, S. österr. Enczkl. 3. B. S. 121, Moravia 1844, S. 6) und einer Lehrerin gestiftet, in welcher die Stifterin in gemeinnützigen Kenntnissen auch selbst unterrichtete. Die Bauernjugend wurde nebst dem Lesen, Rechtschreiben, Rechnen und der Religion auch in der Vaterlandskunde, Obstbaumzucht, Benützung der Thiere, Kenntniß des menschlichen Körpers u. a. m. unterrichtet, der ausgesuchtere Theil im Schlosse auf Kosten der Gräfin zu Beamten, Künstlern und andern nicht gemeinen Dienstleistungen im bürgerl. Leben gebildet, die weibliche Jugend zu ihrem wahren Berufe (Nachrichten über diese Schule im Kalender für die Schulen Böhmens, 10. Jahrgang S. 152, Annalen der österr. Lit. 1808 2. Band, Intelligzbl. S. 236 — 239, Wolny 1. B. S. 254). Noch weiter war der phantastische Graf Hobitz († 1778) im nahen Roßwald mit seinen Unterthanen gegangen (S. Wolnys Taschenbuch 1827).

[1]) Carl Aug. Zeller, geb. zu Hohenentrigen bei Tübingen den 15. Aug. 1774, studirte daselbst, wurde 1798 Lehrer, 1802 Vicar d. prot. Schule in Brünn, ging 1803 als Lehrer nach der Schweiz, wurde 1806 Direktor der Normalschule in Zürich, 1809 Lehrer bei Fellenberg, später preuß. Regierungs- und Oberschulrath, schrieb viel für die Schule, Erziehung, auch Briefe aus Mähren, Beitrag zur Bildung des Volks durch Sonntagsschulen für Handwerksgesellen, Brünn 1802 (S. pat. Tagebl. 1802 N. 73, 78, 1805 S. 5, Moravia 1815 S. 508, Brockhaus Conv. Lex. 4. Supp. Bd. S. 1037, Pierer's Lex.).

humanistische Studium übermäßig begünstigt, den Volksunterricht aber nicht gleichmäßig berücksichtigt. Schon nach einigen Jahrzehenden äußerten sich die Folgen.

„Die mit jedem Tage zunehmende, sowohl dem Bedarfe des Staates nicht angemessene, als dem allgemeinen Besten zuwider laufende Vermehrung der Studirenden an den Studien-Anstalten der Monarchie und die Besorgniß, was endlich aus der übergroßen Menge der Studirenden in der Folge werden soll, machten es nothwendig fürzudenken und ernstliche Maßregeln zu ergreifen, damit hierin ein angemessenes Verhältniß hergestellt werde." Unter den Verfügungen hiezu befand sich auch jene: Zur mehreren Bildung des Bürger- und Gewerbstandes sind bestimmte und kräftige Maßregeln zu ergreifen (a. h. Entschl. 11. Sept. 1826, Prov. Ges. Slg.). Es wurde eine vollständige Organisirung der technischen Schulen und 4. Klassen an den Hauptschulen angeordnet (a. h. Entschl. 7. Dez. 1825).

Diese Anordnung kam zwar damal nur theilweise zur Ausführung, hatte aber doch auch ihre guten Folgen. Insbesondere vermehrten und erweiterten sich die Hauptschulen. In Neutitschein war schon früher eine Haupt- und Mädchen- (Industrial-) Schule mit 6 Lehrern errichtet worden (Hfdt. 14. Okt. 1814). In Iglau entstand (1837) mit Hilfe des von der Bürgerschaft zusammengebrachten Stiftungsfondes von 14098 fl. C. M. an der Hauptschule die 4. Klasse in 2 Jahrgängen (S. meine Gesch. v. Iglau S. 465). In Mäh. Neustadt wurde das ehemalige Minoritenkloster theilweise zum neuen Hauptschulgebäude vom Schulfonde umgebaut und adaptirt (brünner Zeitung 1841 S. 749) und 1844 daselbst die 4. Klasse (später in 2 Jahrgängen) errichtet, in Schönberg die Errichtung einer Hauptschule mit 4 Klassen (der 4. die 2 Jahrgängen) und einer abgesonderten Mädchenschule bewilligt (Studhfdt. 9. Febr. 1842) [1]), in Sternberg behufs der Errichtung der 4. Klasse die auf 12493 fl. C. M. veranschlagte Erweiterung des Schulhauses durch die Adaptirung des Kaserngebäudes und den Ankauf eines Hausantheils (Studhfdt. 12. Mai 1842), in Teltsch die Errichtung der 4. Klasse genehmigt (Studhfdt. 23. Juli 1842), in Teschen der 2. Jahrgang der 4. Klasse eingerichtet, in

---

[1]) Da bei der gegenwärtig bestehenden Pfarrschule (hieß es) 4. Lehrindividuen bestehen, so sind 2 derselben bei der Hauptschule zu verwenden, und außerdem an dieser noch ein Lehrer der 3. Klasse, ein Lehrer für jeden Jahrgang der 4. Klasse und ein Zeichnungslehrer für beide Jahrgänge, alle mit 300 fl. CM. Gehalt und mit einer Remuneration von 100 fl. CM. für jenen Lehrer, welcher das Direktorat versieht, zu bestellen, zusammen für die neu anzustellenden 4 Lehrer und resp. den Direktor mit 1300 fl. CM. Für den Religionsunterricht ist der bis 1817 aus dem Religionsfonde dotirte 3. Cooperator der Pfarre wieder zu creiren. Das Patronat über die Hauptschule hat die Stadt. Erhalten wird die erstere aus dem von der Gemeinde angebotenen Lokalschulfondskapital pr. 8474 fl. 35 3/5 kr., der Schenkung pr. 501 fl. 20 kr. und den freiwilligen Beiträgen von 5462 fl. 16 kr., zusammen von 14438 fl. 11 3/5 kr. C. M., dann dem Schulgelde von beiläufig 125 fl. CM.

Znaim, mit Hilfe der von den Kreishauptleuten Czikann und Stellwag von Carion in der Stadt und im Kreise gesammelten Beiträge von 14000 fl. CM. am 15. Okt. 1844 die 4. Klasse von 2 Jahrgängen eröffnet (Studhfdt. 10. Aug. 1844; Moravia 1843 N. 41, 1844 Nr. 119, 120), in Neutitschein ein neues Schulgebäude hergestellt (eb. 1844 N. 99), in Troppau die Errichtung des 2. Jahrganges der 4. Klasse eingeleitet (Stdhfdt. 2. Mai 1843) und ausgeführt, im hradischer Kreise, wo sich keine Hauptschule mit 4 Klassen befand, zu Gaya durch den Eifer des Bürgermeisters Till und die großmüthige Unterstützung des Hubert Klein (1000 fl.) in kurzer Zeit ein Fond von 8000 fl. CM. zur Errichtung einer 4. Klasse gesammelt (Moravia 1847 N. 134), die Hauptschulen in Olmütz (Moravia 1840 S. 51, 1841 S. 314, 1842 S. 15, 180) und Troppau (eb. 1840 S. 71, Ens Oppaland 3. T. S. 155—7) verbessert; wie an vielen andern Orten wurden insbesondere auch in Brünn ganz neue Schulgebäude bei St. Jakob (1842), auf der Neustift (1839), auf der großen Neugasse (Moravia 1845 S. 14) und Kröna aufgeführt u. s. w. [1])

B. Der Stand der Volksschulen.

Am 7. Februar 1806 befahl der Kaiser den Ordinariaten, vom J. 1807 an zu Ende jeden Jahres Bericht über den Zustand der deutschen Schulen an die Landesstelle zu erstatten. Diese jährlichen Ausweise über den Stand und Fortgang des deutschen Schulwesens waren nach Hof einzusenden (Hofzdt. 15. Juli 1807).

Sie setzen uns in die Lage, über den ursprünglichen Stand und den Fortgang in späterer Zeit nachfolgende Uebersichten geben zu können.

---

jährlich, den Ueberschüssen der Bürgerkasse von jährlichen 800 fl. und im Falle der Nothwendigkeit aus dem Privatvermögen der Bürger.

[1]) Es wäre unbillig, nicht zu erinnern, daß es auch unter dem Lehrstande der Volksschulen manche hervorragende Männer gab. Beiläufig erwähnen wir nur Mehoffer, Lauber (Schr. der hist. Sekt. 6. B. S. 298), Marzy (eb. S. 301), Chambrez (eb. S. 301), Ekhel (eb. S. 317), Prakisch (nachher Kreishauptmann von Znaimwerth), Friedl (S. Czikann S. 54), Bielin (Scherschnik tesch. Schriftsteller), die olmützer Hauptschul-Direktoren Gerlich (österr. Archiv 1830 Nr. 50 und 57) und Faber (Moravia 1841 Nr. 78, 1842 Nr. 44), die brünner Kohlaß (Scherschnik S. 103) und Ziak, den jägerndorfer Schilder (Ens Oppaland IV. 36), den leipniker Gradiczky (Czikann S. 68), freiberger Tomaschek (eb. S. 176), teltscher Tobiaschek († 1846. Wolny VI. 518), die Musterlehrer Beer in Großmeseritsch (Hesperus 1816 S. 381 — 4, 1821 oder 28. B. 2. H. Beil. Nr. 8) und Schober in Zaschau (brünner Wochenbl. 1825 Nr. 83), die Katecheten Jaich (Czikann S. 80) und Rampel (Gründer der troppauer Mädchenschule, S. eb. S. 425) u. s. w.

In Mähren und Oesterr. Schlesien gab es

Benennung	1808	1809	1810	1811
Kuratien	1006	1006	1006	1007
Hauptschulen	14	17	16	20
Trivialschulen	1661	1605	1608 [1]	1627
Mädchenschulen	10	13	13	12
Industrialschulen	3	2	2	3
Sonntagsschulen	1490	1561	1494 [2]	1548
Eingeschulte Oerter	3306	3355	3280	3033
Darin schulfähige Kinder . . .	184162	179112	197172	196281
Nicht eingeschulte Oerter . . .	209	83	87 [3]	66
Darin schulfähige Kinder . . .	13394	1749	5268	1294
Schulbesuchende Kinder . . .	148442	147438	144775	149482
Schulgebäude (eigene)	1386	1332	1310	1382
dto. gemiethete . . .	175	191	204	182
Unentgeltlich dargeliehen . . .	87	111	125	81
Im guten Baustande	858	864	879	898
„ mittelmäßigen Baustande .	425	430	435	419
„ schlechten „ . .	375	341	321 [4]	328

(Vaterländische Blätter 1813 S. 47 und 48, 1814 S. 171. Jurende's redl. Verkündiger 1814 S. 573).

Zehn Jahre später (um 1820) soll es in Mähren und Schlesien eine Normal-Hauptschule zu Brünn, 20 Haupt-, 1627 Trivial-, 2 Mädchen- (zu Brünn und Olmütz), 3 Industrieschulen (alle wohl nur kath. Religion) gegeben haben (Jurende's Wanderer für 1825 S. 255).

Den Fortschritt in den nächsten 15 Jahren (seit 1810) zeigt die folgende Hauptübersichts-Tabelle.

---

[1]) Oesterreich ob und unter der Ens, dann Steiermark und Kärnthen zusammen nur 1665, Böhmen 2613.

[2]) Oesterreich ob und unter der Ens, dann Steiermark und Kärnthen zusammen nur 382, Böhmen 2053.

[3]) Böhmen 1104, Steiermark und Kärnthen 3619.

[4]) Viel gegen andere Provinzen, Böhmen 1810: 396.

Hauptübersichts-Tabelle über den Stand der Volks-

	Zahl der				Ueberhaupt	Darunter				Eingeschulte Oerter	Nichteingesch. Oerter	Schulfähige Kinder
	Curatien	Haupt-	Trivial-	Mädchen-		deutsche	zugleich mährische	Industrial-	Sonntags-			
		Schulen				Schulen						
Olmützer Diözes	532	14	953	14	981	420	561	13	970	1945	—	136765
Brünner „	397	6	629	4	639	166	473	9	629	1555	40	85872
Breslauer „ [1]	87	3	127	1	131	59	72	—	129	365	3	22141
Summe .	1016	23	1709	19	1751	645	1106	22	1728	3865	43	244778
Davon												
Mähren .	856	17	1418	15	1450	464	986	20 [2]	1433	3269	40	200445
Schlesien .	160	6	291	4	301	181	120	2	295	596	3	44333

[1]) Die olmützer hatte Curatien: 7 im brünner Kreise, 202 im olmützer, 117 im hradischer, 176 im troppauer, 123 im prerauer, 7 im teschner; die brünner Diöcese: 196 im brünner, 91 im iglauer, 110 im znaimer; die breslauer Diöcese: 55 im teschner, 32 im troppauer Kreise.

[2]) 11 im prerauer, 8 im brünner, 1 im znaimer Kreise.

Nach dem Durchschnitte der Jahre 1824, 1825 und 1828 gab es in

	schulfähige	schulbesuchende	Ueberschuß der ersteren	Dieser Ueberschuß beträgt von der Zahl der schulfähigen den
	Kinder			
N. Oesterreich	244382	231792	12590	19· 3 Theil
Tirol und Voralberg . .	105263	99463	5800	18·14 „
Mähren und Schlesien . .	250749	230563	20186	12·43 „
Böhmen	470207	426115	44092	10·66 „
Dalmatien	2249	1460	789	2·85 „
Inner-Oesterreich . . .	221312	98150	123162	1·79 „
Galizien	444044	51129	392915	1·13 „

Schulen in Mähren und Schlesien im Jahre 1825.

Darunter					Schulbesuchende Kinder	Bezirksaufseher	Lehrer	Gehilfen	Schulgebäude	Wiederholungsschulen für Erwachsene	
Katholische	Protestant., Augsb. u. Helv.	Jüdische	Knaben	Mädchen						Verpflichtete	wirklich Besuchende
133479	1843	1443	69404	64751	128991	51	1033	359	1003	95701	90475
84491	1104	277	43864	42008	78598	36	630	311	639	42251	37612
21047	1020	74	11957	10184	16828	12	139	59	131	12088	9738
239017	3967	1794	125225	116943	224417	99	1802	729	1773	150040	137825
196203	2526	1716	101784	96112	185784	79	1484	612	1469	125833	116188
42814	1441	78	23441	20831	38633	20	318	117	304	24207	21637

Die brünner Normal-Hauptschule und die 6 Kreishauptschulen zu Hradisch, Iglau, Olmütz, Teschen, Troppau und Znaim wurden aus dem Normalschulfonde, 16 andere Hauptschulen, und zwar 12 in Mähren und 4 in

---

(Professor Springer: Volksunterricht und Verbrecherzahl im Erzherz. Oesterreich, in den Beiträgen zur Landeskunde Oesterreichs unter der Ens 1. B., Wien 1832, S. 62).

In jener Zeit wurden von 2.000.000 als schulfähig ausgewiesenen Kindern in den nicht ungarischen Provinzen nahe an $1^1/_2$ Millionen in den Volksschulen wirklich unterrichtet; es gab 1500 Mädchen- und Industrieschulen, 8000 Wiederholungsschulen und 13.000 Normal-, Haupt- und Trivialschulen.

Wenn in Mähren und Böhmen nur unter 12 oder 13, in Oesterreich unter der Ens nur unter 30 schulfähigen Kindern Eins war, welches die Schule nicht besuchte: kam in Galizien, Illyrien, im lomb. venet. Königreiche schon auf 3 Eins, welches an dieser Wohlthat keinen Antheil nahm (Springer im österr. Archiv 1831 S. 16).

In Oesterreich außer den ungar. Provinzen mit $20^1/_2$ Millionen Einwohnern gab es 24931 Elementarschulen, 32053 Lehrer und Katecheten, 1.993.522 Schüler und Schülerinnen, also 80 Schüler auf eine Schule, 60 Schüler auf einen Lehrer, 13 Einwohner auf einen Schüler (Oesterr. Beobachter 1832 Nr. 37). In Preußen waren 1825: 21633 Elementar-Schulen, 24989 Lehrer und Lehrerinnen, 1.664.000 Schulkinder, also 54 Schüler auf eine Schule, 48 Schüler auf einen Lehrer und 7 Einwohner auf einen Schüler; Preußen wurde von keinem ansehnlichen Staate überboten (Schön's Geschichte der Civilisation in Europa S. 178).

Schlesien, zum Theile von den Piaristen, zum Theile von Stadtgemeinden erhalten [1]); 2 Mädchenschulen besorgten die Ursulinerinnen zu Brünn und Olmütz.

Trivialschulen gab es 310 im brünner, 186 hradischer, 158 iglauer, 402 olmützer, 193 prerauer und 183 znaimer Kreise, zusammen 1.432 in Mähren, 210 im troppauer und 82 teschner Kreise, zusammen 292 in Schlesien, im Ganzen 1.724. (statist. Uebersicht von Mähren und Schlesien, im Jahre 1828 M. S.),

Der breslauer Diöces-Antheil in Schlesien insbesondere hatte (statt der früheren mangelhaften und wenig besuchten 48 Pfarrschulen) 3 Haupt-, 85 Trivial- und 39 Filial- oder sogenannte Mittelschulen (Beschreibung dieses Antheils vom Generalvikar Schipp, Teschen 1828, Vorrede S. 6).

Im J. 1830 zählten die kath. Volksschulen in Mähren und Schlesien: Schuldistriktsaufseher in der olmützer Diöcese: 51, brünner 36, breslauer 12, zusammen 99; — Ortsseelsorger: 1016, — Katecheten 1265, — Lehrer 1814, Lehrgehilfen 938, Präparanden 350 (darunter 72 Geistliche); — Curatien 1021, — Hauptschulen 23 [2]), — Trivialschulen 1727, — Mädchenschulen 21, zusammen 1771 Schulen, wovon deutsche: 647, zugleich mährische 1124, Industrial-: 19, Sonntagsschulen: 1736.

Zu diesen Schulen gehörten 4018 eingeschulte Orte.

31 Orte waren wegen weiter Entfernung oder örtlicher Hindernisse noch nicht eingeschult; doch war dafür gesorgt, daß der Elementar- und Religionsunterricht bis zum Eintritte günstigerer Verhältnisse nicht ganz vernachlässigt wurde.

---

[1]) In Mähren hatte die Normalhauptschule in Brünn mit 5 Klassen einen Direktor, einen Katecheten, fünf Lehrer, zwei besoldete und drei unbes. Gehilfen, die Hauptschulen zu Olmütz (1 Dir., 1 Kat., 4 L., 1 G.) und Neutitschein (1 D., 1 K., 4 L.) 4, die andern zu Hradisch, Iglau, Neustadt, Teltsch und Znaim nur 3 Klassen, von den Piaristen-Hauptschulen nur jene in Kremsier, Leipnik und Nikolsburg 4, die andern in Altwasser, Auspitz, Freiberg, Gaya, Straßnitz und Trübau 3 Klassen, in Schlesien die Hauptschulen zu Jägerndorf, Teschen und Troppau 4, in Bielitz 3 Klassen, von den Piaristen-Hauptschulen jene in Freudenthal 4, in Weißwasser 3 Klassen. (Seit 1809 waren Bielitz und Neutitschein zugewachsen). Dieselbe Zahl der Hauptschulen bestand noch im J. 1848, nur waren mehrere erweitert.

[2]) Die Zahl der Schüler, welche die Piaristen 1833 in ihren Schulen in M. und Schl. unterrichteten, betrug in der nikolsburger Hauptschule von 4 Klassen 248, in Straßnitz von 3 Klassen 148, in Leipnik von 4 Klassen 454, in Kremsier von 4 Klassen 515, in Altwasser von 3 Klassen 81, in Freiberg von 3 Klassen 318, in Weißwasser von 2 Klassen 28, in Freudenthal von 4 Klassen 382, in Trübau von 2 Klassen 184, in Auspitz von 3 Klassen 227 und in Gaya von 3 Klassen 158 Schüler. Von den 8009 Schülern und Seminaristen, welche in den Piaristen-Collegien und Residenzen Böhmens, Mährens und Schlesiens Unterricht erhielten, entfielen auf Mähren und Schlesien 3477 (auf Schlesien nur 491). Davon waren im Seminarium Lauretanum zu Nikolsburg 28, im bischöfl. lichtenstein'schen zu Kremsier 20 Alumnen (Gedruckter Katalog). 1848 lehrten 74 Piaristen in 4 Gymnasien und 11 deutschen Schulen 3753 Schülern. S. auch Hesperus 1816 S. 233 ff. 243 ff.

In den eingeschulten Orten befanden sich schulfähige katholische Knaben: 135900, Mädchen: 130525, zusammen 266425; — schulbesuchende 128702 und 120607, zusammen 249309, protestantische augsburger Confession schulfähige Knaben 1345, Mädchen 1235, zusammen 2580; — schulbesuchende Knaben 850, Mädchen 777, zusammen 1627; — helvetische schulfähige Knaben 1115, Mädchen 988, zusammen 2103, — schulbesuchende Knaben 966, Mädchen 817, zusammen 1783 [1]), jüdische schulfähige Knaben 1475, Mädchen 1245, zusammen 2720, schulbesuchende Knaben 1295, Mädchen 1014, zusammen 2309.

Die Zahl aller schulfähigen Kinder betrug 274645, — der schulbesuchenden 255028, die letztere überstieg sonach die erstere um 19617.

Die Ursachen des Nichtbesuches lagen in der weiten Entfernung von der Schule, im Mangel an Bekleidung, in der Nothwendigkeit bei Hause.

Zum Besuche der Wiederholungsstunden waren verpflichtet: 156972, besucht haben sie aber nur 146397, also bestand eine Differenz von 10575.

Schulgebäude gab es eigene: 1627, gemiethete: 149, dargeliehene: 25, zusammen 1801; davon waren 1240 in gutem, 364 in mittelmäßigem, 197 in schlechtem Zustande.

---

[1]) Protestantische Schulen augsburger Confession (reine, nicht gemischte) gab es zu Aufang dieses Jahrhunderts: a) in Mähren: zu Brünn eine Schule von 3 Klassen, und mit 1 Klasse mit einem beschränkteren Unterrichte. Nebst dem Prediger und Vicar wirkten ein Lehrer und eine Lehrerin. Schüler waren 80. An Hilfsmitteln zum Unterrichte fehlte es nicht; es bestand auch eine Bibliothek. Ueber die Schul- und Erziehungsanstalt der evangel. Gemeinde augsb. Confession zu Brünn gab Viktor Heinrich Riecke eine Nachricht in Wächter's allgem. prakt. Bibliothek für Prediger und Schulmänner, 2. Bd. Wien 1803 (damal waren nur bei 40 Schüler). An derselben wirkten Männer, wie Riecke, Zeller (S. 302) André (Czikann's Schrift. S. 14., österr. Encykl. I. S. 81), Tekusch (Czikann S. 171), Buse (eb. S. 39), Stromsky, Hochstetter (der Botaniker), Launitzer u. a.

Die Gemeinde Ober-Dubenky hatte wegen zu großer, die Gemeinde Rottalowitz wegen der äußersten Armuth, keine Schule.

Die Gemeinde Groß-Lhotta besaß eine gemeinschaftlich mit den reformirten Glaubensbrüdern, die Gemeinde Pržno gemeins. mit den Katholiken. (Hochstetter und Stromsky's Predigten, Brünn 1819, Anhang S. 19 — 26).

b) In österr. Schlesien (österr. Lit. Annalen 1807, 2. B. Int. Bl. S. 197—201) bestanden 12 evang. Mutter- und 15 Filialkirchen und eben so viel evang. Schulen augsburgischer Confession, nämlich außer dem evang. Gymnasium nebst der deutschen Schule in Teschen die Nationalschule zu Bielitz mit 4 Lehrern, die Landschulen zu Drahomischel, Ernsdorf, Ustron, Golleschau, Wisla (Weichsel), Nawsi, Bystřitz, Ligotka (Elgoth), Nieder-Bludowitz, Hillersdorf, Poncow, Konska, Oberzukau, Smilowska-Rzeka, Gutty, Oldřichowitz, Wendrin, Alt-Bielitz, Matzdorf, Kurzwald, Mazdorf, Kuttelberg, Hirschberg (und Langendorf), jede mit einem Schulmeister.

In welchen der 17 Gemeinden helvet. Confession, welche damals Mähren zählte, (in Schlesien stehen die Helveten in keinem Gemeindeverbande), nämlich Klobauk,

Den Stand der Volksschulen in Mähren und Schlesien im J. 1831 läßt folgende Uebersicht entnehmen:

Kreise	Haupt-, Trivial- und Mädchen-Schulen			Wiederholungs-Schulen		Summe aller Schüler	
	Zahl	Schulfähige Kinder	Schulbesuchende Kinder	Zahl	Schüler	männlich	weiblich
Mähren:							
Brünn die Hauptstadt	11	3398	3232	8	1047	3056	1223
Brünn der übrig. Kreis	325	48977	45724	322	24565	35954	34335
Olmütz	417	58998	57787	401	37787	48858	46716
Prerau	208	37949	35038	209	23438	29600	28876
Hradisch	208	37415	35592	207	22138	29327	28403
Iglau	174	25056	23874	172	11300	18307	16867
Znaim	190	24382	22894	185	9684	16655	15923
Summa . .	1533	236175	224141	1504	129959	181757	172343
Schlesien:							
Troppau die Stadt .	4	1121	1121	4	400	961	560
Troppau der übr. Kreis	221	33069	32320	219	15799	24285	23834
Teschen	114	21579	15198	113	10275	13711	11762
Summe . .	339	55769	48639	336	26474	38957	36156
Haupt-Summe . .	1872	291944	272780	1840	156433	220714	208499
	Darunter 1779 kathol. 25 Hpt. 1825 Triv. 22 Mäd.	Knaben: 149028 / Mädchen: 142916	Knaben: 140689 / Mädchen: 132091		Männl. 80025 / Weibl. 76408	429213 / Katecheten 1327 / Lehrer 1912 / Gehilfen 1013 / Aufwand 259064 fl. CM.	

Nußlau, Prosetin, Rovetschin, Wanowitz, Ingrowitz, Groß-Lhotta, Neustadtl, Niemetzky mit Dankowitz, Oberwillimowitz, Jawornik, Lipthal, Rautschka, Wsetin, Zadweritz, Groß-Lhota und Prussinowitz, eigene Schulen bestanden, ist uns nicht bekannt.

Daß der Stand der akathol. Volksschulen auch in späterer Zeit kein befriedigender war, zeigt die eigene Wahrnehmung der Studienhofcommission (Dekret 7. März 1841, Prov. Ges. Slg. S. 118), daß sich mehrere Schulgebäude im baufälligen Zustande befanden, der Unterricht ungenügend betrieben wurde und mehrere Schulen wegen der geringen Dotation der Lehrer entweder unbesetzt blieben oder nur mit minder fähigen Individuen besetzt werden konnten.

	Haupt-	Mädchen-	Trivial-	kathol.	akathol.	jüd.	deutsche	slav.	gemischte-	Schulbesuchende	
	Schulen									Knaben	Mädchen
Im Jahre 1843 gab es											
im brünner Kreise .	4	4	340	332	8	8	80	268	—	39176	37364
„ olmützer „ .	3	4	396	398	—	5	228	175	—	50317	47593
„ prerauer „ .	5	5	203	207	2	4	77	136	—	30642	29288
„ hradischer „ .	3	3	203	193	9	7	18	191	—	29141	28927
„ iglauer „ .	2	2	181	175	7	3	38	146	1	19898	18235
„ znaimer „ .	1	—	199	194	—	6	87	113	—	16419	15830
„ troppauer „ .	4	3	231	232	5	1	192	46	—	27329	25388
„ teschner „ .	3	2	123	95	33	—	17	84	27	18942	17898
zusammen .	25	23	1876	1826	64	34	737	1159	28	231864	220469

(mit der Normalschule in Brünn).

An diesen Schulen lehrten 4523 Katecheten, Lehrer und Gehilfen (in Mähren kath. 1112 Kat., 1501 L. und 980 G., protest. 31 K., 26 L. und 5 G., jüd. 35 L. und 12 G., zusammen 3702, in Schlesien kath. 246 K., 330 L., 181 G., prot. 19 K., 40 L., 4 G., jüd. 1 L., zusammen 821). Von 290.033 schulfähigen Kindern (146.410 Knaben, 143.623 Mädchen) besuchten 277.481 die Schulen. In 1880 Wiederholungsschulen erhielten 90.440 der Schule entwachsene Knaben bis zum 16. Lebensjahre und 84.412 Mädchen, zusammen: 174.852 Schüler an Sonn- und Feiertagen den Wiederholungs-Unterricht. Es besuchten daher 452.333 die Schule (Mähren's gegenwärtige Zustände von Dudik, Brünn 1848, 3. und 4. H. S. 25 — 33) [1]).

C. Das Pensions-Institut für kath. Schullehrer und ihre Angehörigen.

Die Witwen und Waisen der Schullehrer waren früher ohne alle Unterstützung. In dem neuen Schulplane von 1806 wurde ihnen zwar eine Versor-

---

[1]) Seit dem J. 1841 fließt eine Jedermann zugängliche Quelle in den Veröffentlichungen der k. k. Direktion der administrativen Statistik.

gung aus dem Ortsarmeninstitute angewiesen. Da diese aber nur gering sein konnte, auch gegen den Anstand zu verstoßen schien, dachte man an die Erschaffung eines Pensionsfondes für dieselben, um ihre Lage ohne Belästigung des Staatsschatzes zu verbessern (1807 wurden 1600 Lehrer und 400 Gehilfen in Mähren und Schlesien gezählt).

Der verdienstvolle ehemalige Schulenoberaufseher Mehoffer entwarf 1806 den Plan zu einem m. s. Pensionsinstitute für Schullehrers-Witwen und Waisen.

Seine Majestät genehmigten dasselbe (Hfdt. vom 14. Mai 1807 Z. 8995) und sicherten ihm den höchsten Schutz mit dem Beisatze zu, daß für die unter dem Patronate des Religions- und Studienfondes stehenden Schullehrer und Gehilfen, welche dem Institute beitreten würden, die erste Einlage aus diesen Fonds werde getragen werden. Dieser Wohlthat wurden auch wirklich 565 Lehrer und Gehilfen theilhaftig, für welche die genannten Fonds 4243 fl. 20 kr. im Jahre 1812 und 1390 fl. im J. 1813 zahlten. Diesem Beispiele folgten die meisten Privat-Patrone.

Das Institut wurde am 1. Jänner 1812 aktivirt und eröffnet. Direktor ward der um seine Gründung verdiente brünner Domherr und Diöcesan-Schulenoberaufseher Alois Engelbert Partsch Ritter von Adelstern.

Nach den Statuten von 1807 zahlte jeder beitretende Lehrer oder Gehilfe eine Einlage von 10 fl. nebst einer Schreibgebühr von 24 kr. (und so vielmal 4 fl., als er Jahre über 30 zählte), dann einen jährlichen Beitrag von 4 fl. Die Witwen erhielten im Falle der Zureichenheit der Fondskräfte jährlich 50 fl. und in deren Abgang jede Waise bis zum 15. Jahre 15 fl. Das Institut leiteten ein Direktor, 2 Administratoren und 4 Assessoren. Die ersten Direktoren waren die brünner Domherren und Diöcesan-Schulenoberaufseher von Libischer (1807), von Adelstern (1811) und von Hofmann (1825). Dem thätigen Bestreben des vorletzten verdankte das Institut sein schnelles und glänzendes Aufkommen durch die Erlangung wohlthätiger Schenkungen, die Pachtung des Verlags der Normalschulbücher für Mähren und Schlesien (1813) u. a. Schon im 2. Jahre (1813) hatte es 1243 Mitglieder, ein Stammkapital von 100.563 fl., 2041 fl. Interessen, 4972 fl. jährl. Beiträge und betheilte 16 Witwen mit der halben Pension von 25 fl. Im J. 1815 besaß es schon 13.300 fl. W. W. jährlicher Einkünfte und betheilte 72 Witwen. 1816 erhöhte es die Pension auf 60 fl. W. W. Adelstern († 11. Dez. 1824; S. über ihn Mitthl. 1825 S. 113) hinterließ bei seinem Tode dem Institute, welches schon 222 Witwen mit 12.038 fl. W. W. betheilte, ein Stammkapital von 222.215 fl. W. W. und aus seinem Vermögen ein Legat von 19.864 fl. 14 kr. W. W. als Denkmal seiner Wirksamkeit.

Bis zum Ende des Jahres 1826 war das Vermögen auf 198.972 fl. 48 kr. W. W. und 19.059 fl. 16 kr. C. M., die Zahl der Mitglieder auf 1258, der pens. Witwen auf 253, der pens. Waisen auf 5 gestiegen. Die Einnahmen

dieses Jahres betrugen (mit dem Rechnungsreste des Vorjahres) 215653 fl. 36 kr. W. W. und 19.174 fl. 45 kr. C. M., die Ausgaben 16.680 fl. 48 kr. W. W. (die Pens. 13.889 fl.) und 115 fl. 29 kr. C. M.

Im Plane war das Uebersehen geschehen, daß den Lehrindividuen von jedem Alter ohne Unterschied, ohne Abstufung und ohne Rücksicht auf die Verehelichungen der Zutritt gestattet wurde. Dies und der Umstand, daß die Pensionen gleich Anfangs mit 60 fl. verabfolgt wurden, führten ein Mißverhältniß der Ansprüche an den Fond zu seinem Einkommen und die Nothwendigkeit herbei, zur Hintanhaltung einer Auflösung des Institutes Reformen im Plane vorzunehmen (Hofdt. 17. Juli 1830).

Die neuen Statuten wurden mit der a. h. Entschließung vom 24. Oktober 1839 genehmigt.

Der Verlust des Schulbücher-Verschleißes (Ende 1824), welcher an Private überging, und die Vermehrung der Pensionisten bis 1833 auf 387 zwangen das Institut, die Einlagen auf 5 fl. C. M., die jährlichen Beiträge auf 2 fl. C. M. und die Schreibgebühr auf 48 kr. C. M. zu erhöhen, so wie die Pensionen als Dividende des reinen Einkommens zu verabreichen (1834). Dazu kam, daß der Geschäfts- und Rechnungsführer Endlinger († 1840) das Institut um mehr als 30.000 fl. W. W., welche nur zum Theile ersetzt wurden, betrog. Die Pensionen mußten bis auf 14 fl. C. M. herabgesetzt werden. Die Zahl der Mitglieder hatte 1819 bereits 1481 und noch 1832: 1326 betragen, fiel aber bis 1850 auf 673, während die Zahl der betheilten Witwen auf 448 und der Waisen auf 20, zusammen mit 5840 fl. Pensionen, gestiegen war. Dennoch hatte sich der Fond bis Ende 1849 auf 146.595 fl. C. M. erhöht.

Die Umsicht und Thätigkeit der 1850 neu eingetretenen Direktion unter dem Lehrer Sedlmayer unterstützten glücklich eingetretene Verlosungen von Staatspapieren, Finanz-Operationen, u. a. so kräftig, daß sich der Fond bis Ende 1853 auf 201.214 fl. C. M. hob, die Pensionen (1853) auf 20 und (1855) 22 fl. erhöht wurden und, 1853 bei einem Stande von 630 Mitgliedern, die Pensionen für 434 Witwen und 15 Waisen zusammen die Höhe von 9100 fl. C. M. erreichten. Während seines 42jährigen Bestandes hatte das Institut bis dahin mehr als eine halbe Million Gulden W. W. an Pensionen bezahlt[1]). Im J. 1854 bestand das Stammvermögen in 202.964 fl.; das letzte Jahreseinkommen betrug (1856) 11.148 fl.

---

[1]) Histor. statist. Notizen über dieses Institut, von Lindner, Brünn 1854; Rechnungs-Extrakt für 1853; vaterl. Blätter 1813 S. 121 — 3; redl. Verkündiger 1814 S. 569 — 72; Wolny II. 69; Mitth. über Handel u. s. w. 1. Jahrg. S. 566; brünner Zeitung 1851 Nr. 176; Neuigkeiten 1852 Nr. 286.

II. Abschnitt.

Die neue Einrichtung der Gymnasial-Studien.

Der theresianische Studienplan der Gymnasien vom J. 1776 erhielt sich gerade 30 Jahre. Die alte Einrichtung derselben beschränkte sich auf das Erlernen der lateinischen Sprache, die ersten Elemente zum Verstehen der griechischen und der Eigenheiten eines guten prosaischen und poetischen Styls und auf das Lesen von einigen Auszügen der lat. Klassiker. Was von Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Mathematik vorgetragen wurde, war so mangelhaft, daß die Schüler bei ihrem Austritte aus dem Gymnasium so viel als nichts mitnahmen. Da die lateinische Zeit schon vorüber war und der französ. den Platz räumen mußte, interessirte aber auch die Latinität wenige Schüler. Jede Klasse hatte einen einzigen Lehrer, der seinen Schülern alle vorgeschriebenen Lehrgegenstände vortrug; nur die griechische Sprache wurde in den zwei Humanitäts-Klassen von einem besondern Professor gelehrt. Die Lehrer der Grammatikal-Klassen stiegen mit ihren Schülern durch alle 3 Klassen auf und lehrten sie alle Gegenstände derselben. Dieser Lehrplan konnte bereits in einer Zeit wenig genügen, wo man einen guten Lateiner schon für einen gebildeten Mann erklärte, und in welcher die Gelehrten aller Nationen über Gegenstände des Wissens nur lateinisch schrieben, denn auch in einer solchen Zeit war mehr als die Kenntniß dieser Sprache nothwendig, um in die Philosophie vorbereitet übergehen zu können.

Hiezu kam noch, daß für die literärische Ausbildung der Lehramts-Candidaten wenig gesorgt war.

Dieß galt insbesondere auch bei dem Piaristen-Orden. Dieser hatte ein Noviziat (1804 16 Novizen unter 3 Professoren) in Leipnik mit einem philologischen Studium daselbst und in Straßnitz (österr. Annalen der Literat. August 1804 S. 57, Intelligenzblatt 1807, 2. B. S. 220).

Wie dürftig und unzureichend diese literärische Bildung oder die Vorbereitung der Piaristen zu Lehrern an den deutschen Schulen und Gymnasien im leipniker Noviziate war, schilderte selbst einer ihrer gelehrtesten Mitbrüder, Jos. Powondra (Wien 1809, Hesperus 1810 S. 45—63, 164—184. S. auch da 1816 S. 234). Das Noviziat dauerte 2 Jahre, im 2. blieben aber nur einige (4—5), welche eigentlich die Lehrerstellen an der leipniker Hauptschule versahen. Der Unterricht war gar oft nicht in den besten Händen, bei der Kürze der Zeit und Mannigfaltigkeit der Gegenstände sehr rapsodisch, bruchstücksweise handwerksmäßig, meistens bloßes Memoriren, alter Schlendrian, kein Fortschreiten im Geiste der Zeit; die Bereicherungen der Wissenschaften blieben nun vollends unbekannt. Freilich trugen die beschränkten Mittel der Piaristen hiezu viel bei. Wegen unzu-

reichender Zahl an Priestern mußten alle Cleriker und selbst die Novizen, schon während ihrer eigenen Studienjahre, öffentliche Lehrämter an Gymnasien und Hauptschulen übernehmen, auch mehrere Priester 3 — 4 Aemter zugleich besorgen[1]).

Noch viel weniger war für die Heranbildung der Lehramts-Candidaten anderer Stände gesorgt, da für diese keine philologischen Studien, Präparanden-Curse Seminarien, Adjunkten-Stellen u. dgl. bestanden.

Diese Gebrechen sah die Regierung ein, schaffte den alten Schulplan an den Gymnasien ab, organisirte im J. 1806 die Gymnasien in allen Provinzen, mit Ausnahme Ungarn's, neu, vertheilte die verschiedenen Lehrfächer unter besondere Lehrer und drang auf mehrere Uebung des Styls auch in der deutschen Sprache.

A. Der ursprüngliche Gymnasial-Studienplan.

a. Einführung des literarischen Theiles des Gymnasial-Studienplanes vom Schuljahre 1806/7 an (Hofzdt. 16. Aug. 1805, Franz II. polit. Hofges. Slg. 25. Bd. S. 105 — 122).

Die Grundlage des Gymnasial-Unterrichtes ist das Studium der lateinischen Sprache nach der bisher gewöhnlichen Abtheilung in die principia, Grammatica und Syntaxis, nur mit der Wiederaufnahme der bisher weg-

---

[1]) 1807 gab es in 26 Collegien und Residenzen in Böhmen, Mähren und Schlesien 185 Priester, 70 Cleriker, 12 Laienbrüder und 36 Novizen, zus. 303 Piaristen. Im J. 1804 hatten die Piaristen in Mähren ein Noviziat mit 16 Novizen unter 3 Professoren in Leipnik, theologische Studien zu Kremsier mit 3 und zu Freiberg mit einem Professor, ein philos. Studium in Nikolsburg und philologische Studien zu Leipnik und Straßnitz, alle nur mit einem Professor, Gymnasien zu Kremsier, Freiberg, Leipnik, Nikolsburg, Straßnitz und die zwei untern Grammatikalklassen in Trübau, deutsche Hauptschulen in allen diesen Städten und auch in Auspitz und Gaya, zus. in Mähren mit 107 Ordens-Mitgliedern, in österr. Schlesien aber die 2. und 3. Abtheilung des Noviziates für die böhm. mähr. schles. Provinz zu Altwasser und Freudenthal, ein philolog. Studium mit einem Professor und ein Gymnasium zu Weißwasser und Hauptschulen an allen 3 Orten, zus. mit 37 Ordens-Mitgliedern (österr. Lit. Annalen 1804 2. B. Int. Bl. S. 57, 1807, 2. B. Intbl. S. 220). Die spätere Anordnung (a. h. Entschließung 29. Aug. 1826), vorschriftsmäßige philos. theol. Hausstudien für den Piaristen-Orden der deutsch-erbländ. Staaten in jeder Ordens-Provinz oder für mehrere Provinzen zu errichten, kam nicht zur Ausführung.

Die Novizen wurden im Collegium zu Leipnik nur in der Pädagogik und Methodik lat., griech. und franz. Sprache, dann im Zeichnen unterrichtet und ein solcher Unterricht fand zum Theile, besonders auch im Zeichnen, in Nikolsburg, Leutomischel, Prag und Budweis statt (Provinz Catalog f. 1840).

gelassenen und nur an den deutschen Hauptschulen gelehrten Infima [1]), dann in weiterer Ordnung die Poetik und Rhetorik oder die beiden humanistischen Lehrgegenstände. Das Sprachstudium soll mit beständiger Rücksicht auf die deutsche Sprache, welche jedem Gymnasialschüler schon bekannt sein muß, gelehrt und nicht nur als eine Gedächtnißsache und mechanisch, sondern durch die Auseinandersetzung des Allgemeinen aller menschlichen Sprachen, die Natur und Bestimmung aller Redetheile, ihres Verhältnisses gegen einander, der Ausdrückung der Gedanken u. s. w., als Grund zur Erlernung anderer Sprachen betrieben werden, das humanistische Studium aber anfangen den Geschmack der Schüler durch das Lesen alter und deutscher Classiker zu bilden.

Diese auf Sprache und Styl Bezug habenden Kenntnisse sind ausschließend von den Sprach- und Humanisten-Lehrern zu lehren und es haben über dieselben an Gymnasien, wo keine Universität ist, 3, an Gymnasien aber, wo zugleich eine Universität besteht, 4 Classen-Lehrer, den Unterricht zu ertheilen und zugleich wöchentlich 6 Stunden für jenen in der griechischen Sprache zu übernehmen. Außer diesen sollen aber auch noch bei allen Gymnasien theils zwei, theils drei Fächerlehrer angestellt werden, um den Schülern auch über nützliche Sachkenntnisse, als die Naturlehre und Naturgeschichte, die Geographie und Weltgeschichte, die Mathematik und griechische Sprache, wo diese nicht den Humanitätslehrern zugewiesen ist, endlich über die Religionslehre, nach einer bestimmten Vertheilung der Lehrgegenstände auf die Studien-Jahre und die 18 Lehrstunden jeder Woche, Unterricht zu ertheilen. Dieser soll so systematisch und vollständig, als dem Alter und den Fähigkeiten der Gymnasialschüler angemessen, überall brauchbar und so gedrängt sein, daß ihn jeder Schüler nebst den Klassengegenständen zu umfassen im Stande ist und auch im Falle, als er nach vollendetem Gym. Curse die Studien verlassen wollte, ein brauchbares Ganze erhalte.

Daher wurde auch jeder Gymnasial-Schüler, welcher den höheren Wissenschaften obzuliegen gedachte, ohne Ausnahme verpflichtet, alle Gymnasial-Unterrichtsgegenstände in den dazu bestimmten öffentlichen Unterrichtsstunden zu erlernen.

Alle Lehrer eines Curses in Gemeinschaft mit dem Gym. Präfekte haben Behufs der Ertheilung der Zeugnisse zu Ende jeden Semesters den Fortgang, die Verwendung und die Sitten eines jeden Schülers gemeinschaftlich zu klassificiren. Der Fortgang in jedem Lehrgegenstande wird einzeln, nach dem ent-

---

[1]) Da der Unterricht in den Anfangsgründen der lat. Sprache, welcher bisher in der 3. Klasse der deutschen Hauptschule als Vorbereitung zum Gymnas. Curse ertheilt zu werden pflegte, an allen Hauptschulen eingestellt wurde (Hofdt. 25. Dezember 1804), so hat nun der Gymnas. Unterricht nach dem Sinne des Hofdtes. vom 14. Oktober 1775 mit den ersten Anfangsgründen der lat. Sprachlehre, folglich mit der 1. Abänderung, zu beginnen (Hofdt. 14. Juni 1805).

scheidenden Urtheile eines jeden Lehrers für sein Fach, wenn der Präfekt zustimmt, die Verwendung und Sitten nach dem gemeinschaftlichen Erkenntnisse bezeugt.

Die Anstellung nicht nur der Classen- sondern auch der Fächer-Lehrer und die verhältnißmäßige Vertheilung der Stunden-Anzahl ging von der Voraussetzung aus, daß keiner der nothwendig befundenen Lehrgegenstände vernachlässigt, aber auch keiner auf Kosten der übrigen betrieben werde und daß jeder Lehrer in dem ihm angewiesenen Fache auf eine ausgezeichnete Art sich vervollkommne.

Der Gym. Unterricht sollte nach einem dreifachen Plane, nämlich 1) mit 5 Lehrern nach einem 5jährigen Curse an den Gymnasien, wo weder ein Lyceum noch eine Universität besteht, 2) nach einem 6jährigen Curse an Lyceen und 3) mit 7 Lehrern in einem 6jährigen Curse an Universitäten ausgeführt werden. Der letztere also nur an den Gymnasien in Wien, Prag, Insbruck, Krakau und Padua, der zweite in Lemberg, Olmütz, Linz, Grätz, Laibach und Kremsmünster, wenn dort die vormalige Akademie wieder hergestellt wird, der erste an allen übrigen Gymnasien.

Für die Beischaffung der nöthigen Apparate zum Studium der Geographie, Geschichte, Mathematik und Naturgeschichte sollte nach und nach gesorgt werden.

Um mittellosen talentvollen Lehramts-Candidaten des weltlichen Standes den Weg zur Professur zu erleichtern, systemisirte Kaiser Franz an den Haupt- oder Gymnasien der 1. Klasse 2 Adjunkten mit dem Gehalte von 300 fl. (a. h. Ent. 16. Sept. 1811). Sie hatten sich zum Lehrfache praktisch auszubilden und erledigte Lehrkanzeln zu suppliren. Sie verblieben, wenn sie Grammatikal-Lehrer werden wollten, nur 2, diejenigen aber, welche sich für ein Humanitäts-Lehramt vorbereiteten, bis 4 Jahre (a. h. Ent. 11. Nov. 1820, nebst einer Instruktion).

Freilich konnte diese Einrichtung das dringende Bedürfniß eines philologischen Seminars im österr. Staate nicht ersetzen (S. Ficker's Abhandl. hierüber in den österr. Lit. Bl. 1845 Nr. 134 — 137) [1]).

---

[1]) Auch der Gym. Lehrstand in M. und Schl. hat manche durch Gelehrsamkeit, ämtliche und literärische Wirksamkeit ausgezeichnete Mitglieder gezählt. Wir erinnern nur ungefähr an Scherschnik (S. meine Gesch. der hist. Lit. M. und Schl.), Chwoyka (eb.). Hanzely (Schr. d. hist. Sekt. 9. B. S. 452), Fuhrmann (Czikann S. 63), Standhartner (eb. S. 165), Teichmann (eb. S. 174), Walenta (eb. S. 189), Mesitzky (Scherschik's teschn. Schriftst.), Bielin (eb.), Mend (Moravia 1815 S. 160), Lettinger (österr. Archiv 1829 S. 519 — 23), Richter (meine Lit. Gesch.), Heinrich (eb.), Tkany (eb.), Maniak (eb.), Schenkel, Müller, Maderner, Lorenz, Kratky, Wolf u. m. a.

b. Vorschrift für Gymnasien in Beziehung auf Disciplin und Sittlichkeit (Hfzdt. 23. Juli 1804, Franz II. polit. Hofges. Slg. 22. Bd. S. 4 – 39).

In der Gym. Anstalt hatten sich theils wirkliche Gebrechen, theils Mängel bemerkbar gemacht, die erst durch die Zeitumstände und in den daraus entstandenen eigenen Bedürfnissen fühlbar geworden sind.

Schüler kamen ohne gehörige Vorbereitung in das Gymnasium und wurden da oft mit schädlicher Nachsicht behandelt; mancher Gegenstand wurde zu lang, ein anderer, nothwendigerer, zu kurz behandelt, und die Disciplin wurde hie und da zu sehr vernachlässigt.

In den Gymnasien soll mechanisches Studiren, oberflächliches Wissen und Einseitigkeit vermieden, dagegen aber gründliche Kenntniß, der Menschheit wirklich nützliche Wissenschaft befördert und dadurch reine Sitten, wahre Anhänglichkeit an die Staatsverfassung und ungeheuchelte Gottesfurcht allgemein verbreitet werden. Zu diesem Zwecke wurde zwar jedem Jünglinge ohne Ausnahme der Gebrauch dieser Anstalten freigelassen; allein besonders gute Geistesanlagen, ausdauernder Fleiß und untadelhafte Sitten wurden als die unerläßlichen Bedingungen der Aufnahme und Belassung an denselben erklärt. Jünglinge ohne Sitten oder Talent und die nöthige Unterstützung zur erforderlichen Erziehung sollen nicht mehr an den Gymnasien geduldet werden.

Hervorragende Bestandtheile des Planes waren: die Anstellung eines Lehrers für jeden Gegenstand, welchen er als seinen eigenen nicht vernachlässigen könne, mit einer angemessenen Anzahl Lehrstunden; die Anstellung eines eigenen, mit den Gymnasial-Lehrern gleich besoldeten, Religionslehrers an jedem Gymnasium, damit die Religionslehre nicht mehr wie früher bloß als Nebengegenstand angesehen und so sehr vernachlässigt werde; die Zurücklegung der drei ersten Klassen der Hauptschule mit öffentlicher Prüfung für die eintretenden Gymnasialschüler; unausgesetztes Besuchen der Schule und strenge Anhaltung und Ueberwachung des Privatfleißes durch fortwährende tägliche, wochentliche und monatliche Prüfungen; Beschäftigung durch Ausarbeitungen in und außer der Schule; Classifizirung der Schüler nach Fortgang, Verwendung und Sitten in Gemeinschaft des Lehrers, Religionslehrers und Präfekten [1]); Auszeichnung der vorzüglichsten 3—7 Schü-

[1]) Um ein gleichförmiges Benehmen zu erzielen und Verfälschungen zu erschweren, wurden eigene Zeugniß-Formulare vorgeschrieben. Die Verwendung, die Sitten und der Fortgang sind noch ferner zu klassifiziren, die erstere mit diligentissime, diligenter, minus diligenter und negligenter, die Sitten mit adprime oder imprimis conformes, conformes und minus conformes (mit Angabe der Ursache bei dem letzteren), der Fortgang nach der Norm vom 7. September 1784 mit der 1., 2. und 3. Klasse und Eminenz. Absolutorien müssen nur die philos. Schüler, können aber die theol. und jurid. erheben, medicinischen dürfen sie nicht verabfolgt werden (Hfzdt. 7. Dezember 1807).

ler durch Prämien (mit Büchern, die von M. Theresia angeordneten Prämien-Medaillen hörten auf) und Accessite; öffentliche Prüfungen zweimal im Jahre; strenge Aufsicht der Lehrer, als vom Staate aufgestellter öffentlicher Erzieher von Jünglingen, über die Sittlichkeit ihrer Schüler; tägliche Theilnahme am Gottesdienste, sonntägliche Exhortationen, gemeinschaftliche Beichte mehrmal im Jahre; die feste Bestimmung der Ferien; endlich die Anwendung angemessener Schul-Correktionsmittel mit gänzlicher Ausschließung körperlicher Strafen. Diese Bestimmungen waren darauf berechnet, den Gymnasialstudien eine für die Schüler und den Staat heilsame Einrichtung in Disciplinar-Hinsicht zu geben. Damit diese Maßregeln nicht durch das Privatstudium umgangen werden, wurde die Aufnahme der Privatlehrer von der Genehmigung des Gymnasialpräfekten oder in den höheren Studien des Fakultäts-Direktors abhängig gemacht und die monatliche und Semestral-Prüfung der Privat-Studirenden an der öffentlichen Lehranstalt angeordnet.

Die Leitung und Aufsicht über die Gymnasien anvertraute Kaiser Franz den Kreishauptleuten, als Lokal-Direktoren, und Vicedirektoren, als deren Vertretern. Schon M. Theresia hatte zwar 1778 die ersteren dazu bestellt, sie waren aber 1791 durch die Lehrer-Versammlungen und den Studienconseß ersetzt worden. Sie lebten nun nach Aufhebung der letzteren wieder auf (a. h. Ent. 29. April und 22. Okt. 1802. Instruktionen für die Studiendirektoren an den Lyceen, Gym. Direk. und Viced., Hfdt. 28. Jänner 1809).

Geregelter und zusammengreifender wurde diese Leitung und Aufsicht durch die Anstellung eines eigenen Gymnasial-Studiendirektors für die ganze Provinz (Hfdt. 6. Mai 1807), dessen Ernennung sich Seine Majestät vorbehielten. Sein Einfluß auf alle Unterrichts- und Disciplinar-Gegenstände wurde durch eine eigene Amtsinstruktion begründet, durch die Verpflichtung zur Bereisung einiger Gymnasien in jedem Jahre noch nützlicher gemacht [1]).

---

[1]) Der 1. Gymnasial-Studiendirektor in Mähren und Schlesien war der 1810 vom Kaiser dazu ernannte brünner Domherr Aloys von Rupprecht. Ihm folgten der brünner Domherr Joseph Ritter von Wokrzal (1818 — 1832) und der altbrünner Augustiner-Prälat Cyrill Napp (1832 — 1849).

Aloys von Rupprecht, geb. zu Olmütz oder Meseritsch, war durch 12 Jahre Jesuit, Katechet und Gym. Lehrer zu Kumrowitz nächst Brünn, Klattau, Prag und Olmütz, nach Aufhebung des Ordens Hilfspriester zu Hoschtitz (1774 — 1779), sodann im Sommer und Herbst zu Buchlowitz (bis 1799), die andere Zeit aber und seit 1800 ausschließend in Brünn. Er zeichnete sich in der Seelsorge aus und wurde vom brünner Bischofe Fürsten von Schrattenbach nach der Beförderung des Domherrn von Dankesreiter zum k. k. Hofrathe, zum Consistorialrathe, Consistorialkanzler und Examinator ernannt und zum stäten Begleiter auf seinen Generalvisitationen der Diöcese gewählt. Er war ein kluger, tüchtiger und rastlos fleißiger Arbeiter, ein bescheidener, frommer und liebevoller Mann. Kaiser

Die Gymnasial-Studiendirektoren der Provinzen waren vorzüglich berufen, den Fortgang und die Sitten der Gymnasial-Jugend zu überwachen, weßhalb auch jährliche Bereisungen der Gymnasien durch dieselben angeordnet wurden (a. h. Ent. 15. April 1816).

Der Kaiser gestattete, daß bei dem Mangel an geistlichen Individuen, oder wenn andere Rücksichten es räthlich machen, auch weltliche Professoren zu Präfekten befördert werden (Stdhfdt. 29. Oktober 1813).

c. Der Gymnasial-Coder und die Schulbücher.

Ein sicherer Wegweiser in dem schweren Geschäfte der Jugend-Erziehung wurde dem Lehr- und Aufsichtspersonale in dem neuen Gymnasial-Coder vom J. 1808 gegeben d. i. der „Sammlung der Verordnungen und Vorschriften über die Verfassung und Einrichtung der Gymnasien," Wien 1808, 205 Seiten 8. nebst 16 Schemen und Tabellen.

Der erste Haupttheil (S. 1—41)gibt in 12 Abschnitten allgemeine Verordnungen für die Gymnasien, der zweite (S. 41 — Ende) besondere Instruktionen.

Besonders gute Geistes-Anlagen, ausdauernder Fleiß und untadelhafte Sitten sind die Haupterfordernisse der Aufnahme in das Gymnasium. Die Zahl von 80 ist das Maximum der Schüler, welche in eine Klasse aufgenommen werden dürfen.

Die Gymnasial-Vorsteher und Lehrer sind nicht bloß Lehrer, sie müssen sich auch als vom Staate aufgestellte öffentliche Erzieher ansehen und auch als solche von andern, selbst von den Eltern der Schüler, angesehen werden. Daher sind sie für alles, was in Ansehung der Sittlichkeit zu thun in ihren Kräften steht, verantwortlich. Neben den Eltern oder deren Stellvertretern haben sie für die Schüler in und außer der Schule zu sorgen. Anständige Unterhaltungen, wenn sie unter der Aufsicht eines Lehres oder der Eltern geschehen, sind erlaubt, dagegen alles müssige Herumziehen, Belustigungen ohne Aufsicht und alle Spiele in öffentlichen Häusern streng verbothen.

Für die echt religiöse Bildung der Gym. Schüler hat ein eigener Katechet zu sorgen, welcher in jeder Klasse wochentlich 2 Stunden Unterricht ertheilt (die akath. empfangen sie von ihren Pastoren, die jüd. von ihren Religionslehrern) und für die Gymnasialschüler alle Samstage eine eigene Exhortation hält. Der Religionsunterricht ist, wie jeder andere, Pflichtstudium und die erste Klasse aus demselben Bedingniß des Aufsteigens. Die Gymnasial-Schüler

---

Franz ernannte ihn während seiner Anwesenheit in Brünn zum Ehrendomherrn (1804), 1808 aber zum wirklichen Domherrn und Direktor des eben neu errichteten Diöcesan-Alumnates in Brünn, dessen Einrichtung er auch besorgt hatte, 1810 zum Gymnasial-Studien-Direktor in Mähren und Schlesien.

haben jährlich sechsmahl zu beichten und öffentlich das heilige Abendmahl zu empfangen.

a) Ermahnung, b) Erinnerung an die Eltern und Vormünder, c) Zurücksetzung und Ausschließung von den öffentlichen Prüfungen und d) im höheren Grade Ausschließung von dem Gymnasium sind zulässige Correktionsstrafen, körperliche Strafen schlechterdings entfernt. Auf Fehler des Herzens hat nach der feierlichen Ermahnung im Uebertretungsfalle Arrest, jedoch nur einmahl und nicht über 24 Stunden, das zweite Mahl die Ausschließung einzutreten. Auf Sittenlosigkeit folgt die Entfernung von allen höheren Lehranstalten der Monarchie.

Das Schuljahr fängt den dritten oder vierten Nov. an und schließt mit dem 14. Sep. Außer diesem Intervalle und den Sonn- und Feiertagen sind nur den ganzen Donnerstag und den Nachmittag am Dienstage Ferien; für den täglichen Unterricht 4 Stunden bestimmt.

Der Lehrgegenstände und ihrer Vertheilung unter die Lehrer wurde bereits erwähnt. Das klassische Studium ist als das Hauptstudium anzusehen. Die lateinische Sprache, in welcher aber nur der Sprach- und humanistische Lehrer vortragen darf, und die Theorie des Styls soll jeder Gymnas. Schüler ganz und vollkommen erlernen, von den übrigen Sachgegenständen aber ohne systematische Vollkommenheit so viel, als ihm in Ansehung seines Alters und der Zeit ohne Nachtheil des Hauptstudiums möglich ist.

Die Lehrer sollen sich an die vorgeschriebenen Lehrbücher genau halten und der so sehr eingerissene Mißbrauch mit den Schriften (scriptis) soll durchaus nicht mehr gestattet werden. Zwar sind nicht alle Abweichungen von den Lehrbüchern verboten, doch sollen sie und die Zusätze, wenn dieselben wichtig sind, zur Benützung bei einer neuen Auflage eingesendet werden.

Auf die Erweckung und Leitung des Privatfleißes sind gerichtet: tägliche, wochentliche, monatliche und öffentliche Semestral-Prüfungen (zu welch' letzteren nur jene Schüler zuzulassen sind, welche in allen Gegenständen die erste Klasse verdienen), mit Fragen, welche die Auffassung des Gegenstandes darthun können, und mit Zuhilfnahme schriftlicher Ausarbeitungen, dann Aufgaben (pensa), welche besonders über die Ferialtage zu Hause auszuarbeiten sind.

Der Fortgang, die Verwendung und die Sitten der Schüler sind zu classificiren (mit sehr gut, gut, mittelmäßig und schlecht), am Schluße des Jahres, die Classen aller Schüler öffentlich zu verlesen und gedruckte Cataloge zu erfolgen, 3 — 7 Schüler (nach der Zahl aller Schüler) als die vorzüglichsten (Prämianten und Accessisten) zu erklären und (an die ersteren) Prämien in angemessenen Büchern zu ertheilen.

Niemand darf künftig als Lehrer, Hofmeister, Instruktor oder Correpetitor in Privathäusern ohne Vorwissen und Genehmigung des Gym. Präfekten oder des betheiligten Facul. Direktors angenommen werden. Alle Privatstudirenden

haben den monatlichen Prüfungen an den Gymnasien beizuwohnen und sich der öffentlichen Semestral-Prüfung daselbst zu unterziehen.

Die Instruktionen enthalten die Verpflichtungen für die Gym. Direktoren (als Oberleiter, welche wenigstens den monatl. und Semestral-Prüfungen beizuwohnen haben), die Präfekte (als Leiter der Gymnasien, welche insbesondere auch die Lehrer in Verhinderungsfällen suppliren sollen) und die Lehrer, vorzüglich rücksichtlich der Lehrmethode.

Der Religionsunterricht im Gymnasium (über welchen den Diöcesan-Bischöfen die Aufsicht übertragen wurde, a. h. Handbillet 9. Juli 1808) ist mehr auf das Herz, als den Verstand berechnet, auf Autorität und Glauben gebaut, sonach nur Geschichte [1]).

In den grammatischen Klassen ist die lateinische Sprache Hauptsache und auf deren richtiges, fertiges und schönes Lesen, Schreiben und Sprechen fortwährend zu sehen; doch muß auch dabei immer auf die deutsche Sprache Rücksicht genommen, die Abweichung oder Aehnlichkeit beider durch den ganzen grammat. Unterricht nachgewiesen werden und in beiden durch fleißiges Uebersetzen aus dem Latein in die Mutter- (deutsche) Sprache und umgekehrt, so wie durch Lateinsprechen fortwährende Uebung Statt finden.

Um eine Gleichförmigkeit in allen Gymnasien zu erzielen und eilfertigen Lehrern ein Ziel zu setzen, das sie nicht überschreiten dürfen, wurde eine Eintheilung der grammatischen und humanistischen Lehrgegenstände rücksichtlich des Fortschreitens in der Zeit als allgemeine Norm festgesetzt (Sthfdt. 5. Jänner 1810, Franz II. Ges. Slg. 33. B. S. 1 — 4). Aus denselben Ursachen wurde auch der Religionsunterricht an den Gymnasialklassen eingetheilt (Sthfdt. 17. Dez. 1813).

Zur schleunigen und glücklichen Ausführung des neuen Studienplans trug der Direktor des k. k. Convictes in Wien, Innocenz Lang, durch die schnelle und zweckmäßige Verbesserung der Gymnasial-Lehrbücher wesentlich bei, weßhalb ihn auch Kaiser Franz mit der großen goldenen Verdienst-Medaille sammt Kette auszeichnete (Oesterreichisches Archiv 1835 Nr. 40, 41; österreichische Encyklopädie III. B. S. 355) [2]).

---

[1]) Instruktion für die Gymnasial-Katecheten vom Jahre 1804 (in den österr. Lit. Annalen 1804, 2. B. Intelligenzblatt S. 34 — 39). Bis zur Zustandebringung neuer Lehrbücher hatten sie sich der unter M. Theresia verfaßten und seit 1772 vorgeschriebenen Religionsbücher zu bedienen.

[2]) Als Lehr- und Schulbücher wurden vorgeschrieben: 1) Lateinische Sprachlehre für Anfänger, Wien 1807, 260 S. in 8., der grammatische Theil ganz nach der als vorzüglich erkannten praktischen Grammatik Bröder's, mit eigenthümlichen lat. Lektionen für Anfänger a) aus der Naturgeschichte, b) Gespräche, c) Erzählungen und d) Fabeln. Hiezu gehört 2) ein, bloß zum Gebrauche für diese Lektionen eingerichtetes, „Wörterbuch zur klei-

Der Druck und Verschleiß der Gymnasial-Bücher für sämmtliche Gymnasien der k. k. Erbländer blieb der Normalschul-Bücher-Verschleiß-Direktion in Wien vorbehalten, welche den Titel k. k. Schulbücher-Verschleiß-Administration erhielt (Hfzdt. 4. Okt. 1807).

---

nen lat. Grammatik für Anfänger, Wien 1807, 155 S. in 8.; 3) Grammaticae latinae pars altera seu Syntaxis, Vindobonae 1807, 167 S. in 8., der 2. Theil des grammat. Curses holt, meist nach Bröder und Scheller, die feineren Eigenheiten der röm. Sprache nach, vermeidet das früher bestandene sehr beschwerliche Erlernen der vielen syntactischen Regeln nach Rhenius, verbindet mit Kürze Deutlichkeit, gute Ordnung und eine hinreichende Zahl erläuternder Beispiele. 4) Chrestomathia latina, Vindob. 1807, 412 S. in 8., enthält aus beinahe 24 alten röm. Schriftstellern längere oder kürzere Auszüge, in angemessener Aufeinanderfolge, mit kurzen Notizen und Anmerkungen und einem kleinen Anhange deutscher Gedichte.

Vordem wurde dem Knaben, welcher kaum etwas Latein verstand und mit den syntactischen Regeln bekannt war, statt der erweiterten Regeln eines gebildeten Styls sogleich eine Anleitung zur Beredsamkeit vorgetragen, und es sollte derselbe plötzlich zum Redner umgeformt werden. Dagegen gab das neue Schulbuch für die Humanitätsklassen, nämlich 5) die: Institutio ad Eloquentiam, Vind. 1807, 206 S. in 8., keine Oratorik, verbrämt mit Dialektik und Sophistik, wie bei den Alten, sondern eine kurze, zweckmäßige Anleitung zur Wohlredenheit, die richtig von der Beredsamkeit unterschieden ist. Dasselbe hatte den bedeutenden Vorzug, daß es, meistens nach Scheller, Bröder und der unter Kaiser Joseph II. herausgekommenen Institutio ad Eloquentiam, 2 Theile, Ofen und Tyrnau 1787, a) die Regeln in möglichster Kürze und in sehr guter Ordnung vorträgt, b) die Regeln der prosaischen und der gebundenen Schreibart in glücklicher Abwechslung verbindet und c) die Regeln der Eloquenz sowohl, als der Poetik durch angebrachte Beispiele aus deutschen Schriftstellern erläutert, auch literärgeschichtliche Notizen gibt. Der Anhang von der Mythologie hat keine so gute Ordnung und ist trocken abgehandelt. Dieselbe ist jedoch vielmehr eine Aufgabe für den Privatfleiß als eine ordentliche Lektion.

Mit der Theorie sollte eine dreifache ununterbrochene Uebung verbunden werden, nämlich a) die Interpretation, b) schriftliche Aufsätze und c) die fortwährende Uebung im Lateinsprechen.

Der ersteren dienten die vorgeschriebenen Schulbücher, nämlich 6) Selecta latinae orationis exemplaria, Vind. 1807, 1. B. 341 S., 2. B. 376 S. in 8., eine sehr reichhaltige Beispielsammlung aus röm. Classikern, mit den nothdürftigsten Erläuterungen in kurzen Anmerkungen, vielleicht zu viel für einen zweijährigen Curs, aber ein Schatz auch für das folgende reifere Alter, eine mit viel Auswahl und Geschmack besorgte Blumenlese aus den prosaischen und poetischen lat. Classikern, und 7) Sammlung deutscher Beispiele zur Bildung des Styles, Wien 1807, 1. B. 251 S., 2. B. 235 S. in 8. Es war dies eine nach dem Plane und der Ordnung der unter 5. und 6. angezeigten Schulbücher veranstaltete, mannigfaltige und interessante Blumenlese aus den besten deutschen Schriftstellern poet. und rhetor. Gattung. Sie würdigte endlich auch die edle und gebildete vaterländische Sprache mit Sorgfalt und fing an, die Jugend mit den größten Geistern deutscher Nation bekannt zu machen, nachdem sich die Stylübungen so lange auf die lat. Sprache beschränkt hatten und das Lesen der lat. Classiker bald die einzige, bald die Hauptbeschäftigung in den Schulen gewesen war. Die schriftlichen Aufsätze sollten den

Was den literär. Apparat der Gymnasien belangt, so sollten da, wo weder öffentliche Bibliotheken, noch die erforderlichen Apparate vorhanden waren, die geogr. Globen und Charten, die mathem. Körper und physik. Instrumente aus dem Fonde, welcher die Ausgaben der Gymnasial-Anstalt zu bestreiten hat, folglich aus dem Studienfonde nur an jenen Gymnasien, welche dieser erhalten mußte, nach und nach angeschafft werden, wobei jedoch nur auf das Unentbehrlichste zu sehen war. Der naturhistor. Apparat sollte nach und nach

---

Kräften und Kenntnissen der Schüler angemessen und aus dem Kreise ihrer jugendlichen Verhältnisse genommen, zu poetischen Ausarbeitungen die Schüler überhaupt nicht verhalten werden, wohl aber zu bloß metrischen Bearbeitungen eines gegebenen Stoffes. Besondere Anlage zur Poesie bei einem Schüler ist zu cultiviren. Die Ausarbeitungen sind vom Lehrer fleißig, mündlich und schriftlich zu beurtheilen und zu verbessern. Bisweilen sind kleine Declamations-Uebungen anzustellen.

Der Unterricht in der Geographie und Geschichte, welcher praktisch genau verbunden wird, unterscheidet sich von dem vormals gewöhnlichen vor allem dadurch, daß er nicht mehr in einem durch alle Classen fortlaufenden Curse abgehandelt wird, sondern in mehrere Curse der 5 oder 6 Gym. Classen nach den Fähigkeiten oder Bedürfnissen der studirenden Jugend vertheilt ist. In den ersten Curs gehören die unentbehrlichen Vorkenntnisse zur Geographie und Geschichte sammt kurzen Umrissen von beiden. Im 2. wird die alte Geographie und Geschichte abgehandelt. Im 3. werden die Lücken, welche man im 1. geflissentlich gelassen hat, durch Erweiterung des Wissenwürdigen ausgefüllt und nebst der mathemathischen Geographie auch die ganze neuere Geographie und die Geschichte der jetzigen europäischen Staaten weitläufiger vorgetragen. Die Geographie ist zugleich auf das Gedächtniß, die Imagination und den Verstand berechnet, alles kommt auf Versinnlichung an. Die Geschichte ist durch lebhaften mündlichen Vortrag interessant, durch moralische und andere Anwendungen lehrreich zu machen. Sachen und Begebenheiten sammt den Namen und einigen Jahreszahlen, nicht aber auch die Worte der Erzählung sind auswendig zu lernen.

Als Lehrbücher wurden vorgeschrieben: 8) Elementarbuch der Geographie und Geschichte, Wien 1807, 92 S. in 8., ein zweckmäßiges Lehrbuch in 8 Abschnitten, in welchem von allgemeinen geogr. Begriffen zur Beschreibung der einzelnen Welttheile und zu einer kurzen allgem. Geschichte des menschlichen Geschlechtes nach seinen Hauptvölkern übergegangen wird; 9) Kurzer Entwurf der alten Geographie, Wien 1806, 115 S. in 8., größtentheils nach Nitsch, doch auch mit Erweiterungen und Abkürzungen und in einer geänderten Ordnung bearbeitet, mit Vergleichung der neueren Geographie, nur Rom und Athen etwas umständlicher beschrieben. 10) Lehrbuch der alten Staaten- und Völkergeschichte. Wien 1806, 132 S. in 8., schließt mit dem 5. Jahrhunderte, behandelt, in wenigen und bequemen Perioden und Abtheilungen, die Geschichte der Hauptvölker und Staaten des Alterthums nach a) dem Schauplatze der Begebenheiten, d. i. der Aufzählung der Länder, welche zu jedem Staate gehörten, b) dem Entstehen, Wachsthum und Verfall des Staates, nach den Hauptbegebenheiten und Hauptveränderungen, mit wenigen Jahreszahlen, und c) dem Charakter, so wie der Cultur des Volkes und seiner Regierungsverfassung, ein recht brauchbares Schulbuch; 11) Lehrbuch der neuesten Geographie, Wien 1808, 1. Abtheilung 110 S., 2. 152, 3. und 4. Abth. 176 S. in 8., der 3. und letzte Curs des geogr. Unterrichtes, welcher in steter Verbindung mit der Geschichte der neueren europ.

von den Lehrern und Schülern großen Theils selbst gesammelt und herbeigeschafft werden. Der betheiligte Lehrer hatte ein genaues Inventarium über jeden Apparat zu verfassen, der Präfekt über alle die Aufsicht zu führen und sie zu vermehren (Hofzdt. 30. Juli 1806, Franz II. polit. Hof. Ges. Slg. 29. B. S. 43 — 50).

Staaten vorgetragen werden soll, kurz, richtig, unter fortwährender Berücksichtigung der neuesten Veränderungen, mit einer Einleitung über die mathem. Geographie (die polit. und phys. ist schon im 1. Curs abgehandelt), mit vorzüglicher Rücksicht auf Oesterreich und Deutschland, mit statist. Bemerkungen, Angabe der Merkwürdigkeiten, besonders der Manufakturen und literär. Anstalten, der Einwohner-Zahl u. a., die übrigen 4 Welttheile kürzer (S. 83 — 176 der 4. Abth.) abgehandelt, im Ganzen sehr brauchbar, wenn auch nicht ohne Mängel; 12) Lehrbuch der europäischen Staatengeschichte, in 3 Abtheil. zu 107, 89 und 102 S. in 8. Wien 1807. Die eingestreuten pragmatischen Winke, die Charakteristiken der Regenten, besonders Oesterreichs, das angemessene Verhältniß, in welchem die Staaten der Reihe nach behandelt werden, die feine Delikatesse in Berührung dieses oder jenes histor. Ereignisses, die Unparteilichkeit der Erzählung, die genauen chronolog. Angaben, die zweckmäßigen Abtheilungen in Perioden, die stete Rücksicht auf die Cultur und Literatur des resp. Staates, der patriotische Sinn, welcher bei aller histor. Wahrhaftigkeit das ganze Werk durchglühet, und die Fortrückung der Erzählung bis auf die neuesten Ereignisse machen dieses Buch zu einem der brauchbarsten für diesen Zweck und für die österr. Staaten insbesondere classisch.

Als mathematische Lehrbücher dienten 13) die Anfangsgründe der besondern und allgemeinen Rechenkunst, Wien 1808, 280 S. in 8., mit einem deutlichen und faßlichen Vortrage und sehr passenden Beispielen, aber nicht streng logisch abgefaßten Definitionen und Lehrsätzen, und 14) Euklid's Elemente, Wien 1807, 131 S. in 8., eine gute Uebersetzung der ersten 4 Bücher dieses unübertrefflichen Werkes, das in die österr. Schulen einzuführen ein glücklicher Gedanke war. Diese Bücher sollten dem studir. Jünglinge die vor dem Universitäts-Besuche (dem Eintritte in das philos. Studium) nöthigen Kenntnisse in der Rechenkunst und reinen Geometrie ertheilen. Der Gym. Codex gibt die herrlichsten Winke zu ihrem Gebrauche für den Lehrer und die treffendsten Bemerkungen über die Wissenschaft. Dasselbe gilt rücksichtlich der Instruktion zum Gebrauche des Buches. 15) Naturgeschichte in Hinsicht auf Brauchbarkeit der Produkte im gemeinen Leben. Das Bekannte soll dem Unbekannten, das Einheimische dem Fremden, das Nützliche dem Vergnügenden und beides dem Schädlichen, alles dem bloß Merkwürdigen vorangehen, auf die Einwebung technischer Kenntnisse gesehen, alles möglichst versinnlicht werden. Gleich treffliche Winke und durchdachte Anleitungen ertheilt der Codex zum Gebrauche des Lehrbuches. 16) Naturlehre in Hinsicht auf die neueren Entdeckungen zur Erklärung der gewöhnlichen Erscheinungen in der Körperwelt, wobei insbesondere auch auf Versinnlichung, Versuche und Zeichnungen gewirkt und auf das Herz des Schülers gearbeitet werden soll. 17) Die Brevis Grammatica Graeca, Vindob. 1807, 80 S. in 8. ist eine sehr abgekürzte, ganz zweckmäßige Elementar-Grammatik der griechischen Sprache, in lichtvoller Ordnung, meist nach Trendelenburg (2. Ausgabe Leipzig 1788), hinlänglich zum Gebrauche für Anfänger, überall mit den nöthigsten Beispielen versehen. Die 18) hiezu bestimmte Chrestomathie oder: Griechisches Lesebuch, Wien 1807, 180 S. nebst 97 S. Index in 8, ist größentheils nach Gädike (4. Aufl. Berlin 1787), mit kurzen Noten und einer Erklärung aller im Lesebuche vorkommenden Wörter.

Zur Herstellung von zweckmäßigen Bücher-Sammlungen an den Gymnasien bewilligte Kaiser Franz jeder der vom Studienfonde erhaltenen derlei Lehranstalten in Orten, wo nicht schon öffentliche Bibliotheken bestehen, und zwar in Mähren und Schlesien den Gymnasien zu Brünn, Znaim, Iglau und Troppau, durch 6 Jahre 200 fl. und, nach deren Ablauf, jährlich 50 fl. (a. h. Ent. 15. April 1816).[1])

d) Ausführung des neuen Gymnasial-Studienplanes in Mähren und Schlesien.

Nach dem 1807 zur Ausführung gelangten neuen Lehrplane sollte nur in Olmütz ein Gymnasium der 2. Klasse mit einem sechsjährigen Curse, in Brünn aber, wie an allen andern Gymnasien Mährens und Schlesiens, nur ein fünfjähriger Curs mit 5 Lehrern bestehen.

Kaiser Franz erhob aber das brünner Gymnasium zuerst zu einem der 2. Klasse mit 6 Lehrcursen und höheren Lehrer-Besoldungen (a. h. Entschl. 24. Nov. 1808), später aber dieses, wie das olmützer, wegen ihrer starken Frequenz, durch Systemisirung eines 2. Humanitäts-Lehrers, in die Kathegorie

---

(Um die Ansichten eines gleichzeitigen, kenntniß- und erfahrungsreichen, wie gemäßigten Fachmannes darzustellen, entnahmen wir die Bemerkungen über den Gymnasial-Coder und die neuen Schulbücher ihrer Kritik in den Annalen der österr. Literatur, 1808 1. B. S. 252—260, 2. Bd. S. 28—38, 83 — 88, 214—221, 1809 1. Bd. S. 43—47).

[1]) Die brünner Gymnas. Bibliothek entstand durch die schon von M. Theresia 1774 angeordnete Uebergabe von Büchern aus der brünner Jesuiten-Bibliothek, die später theilweise verkauft und durch zweckmäßige ersetzt wurden, durch einen Zuwachs aus der olmützer Lyceal-Bibliothek und durch den theilweisen Ankauf der Bücher des (1796 †) Präfekten Franz Mesitzky. Sie zählte 1798: 700 Bände (Hanzely Gloria studios. Brunn. p. 24).

Die Piaristen-Gymnasien zu Kremsier, Nikolsburg und Trübau sind bereits mit Bibliotheken versehen (Studhfdt. 24. März 1842 Z. 1912). Jenen zu Straßnitz wurde mit der a. h. Entschl. vom 30. Jänner 1841 zur Gründung einer Gymnas. Bibliothek eine jährliche Unterstützung von 50 fl. C. M. aus dem Ueberschuße des Unterrichtsgeldes auf die Dauer von 6 Jahren aushilfsweise bewilligt. S. die Geschichte der Gymnas. Bibl. in den Schulprogrammen seit 1850 und in den Schriften der hist. Sekt. 3. H. S. 80 — 84, 103 — 105, 5. H. S. 140 — 176.

Nach den Schulprogrammen für 1856 besaßen die Gymnasien, nebst anderen in der Ausbildung begriffenen liter. Apparaten, an Büchersammlungen: Troppau das Gymnas. Museum von ungefähr 23.000 Bänden, die 1850 gegründete Gym. Bibl. von 1300 Bänden, die Schüler-Bibliothek von 400 Bänden (S. über das Museum meine Geschichte der hist. Lit. M. und Schl. S. 318, 501). Teschen: a) das kathol. Gymnasium in dem scherschnik'schen Museum (S. eb. S. 319) 12, 717 B., die Lehrer- und Schüler-Bibliothek mit 1761 Bänden und 163 Heften; b) das evangelische Gymnasium 1851: 400 Bänden, seitdem verm. Znaim 1852: 1687 B. und 278 H., seit-

der 1. Klasse, nämlich zu Universitäts- und beziehungsweise akademischen Gymnasien mit 6 Lehrern und 1 Katecheten und den entsprechenden höchsten Besoldungen (Studhfdt. 17. Okt. 1817, brünner Zeitung 1817 S. 1297).

Auch für die bessere Stellung des Gymnasial-Lehrstandes, der unter den Folgen der Kriege und unter dem Drucke der Zeiten gelitten, sorgte der Kaiser. Die ausgetretenen Glieder des Jesuiten-Ordens, welche meistens die Lehrstühle eingenommen hatten, konnten, als auf sich beschränkt und mit sonstigen Emolumenten, bei der Besoldung von 300 fl. wohl bestehen. Als aber weltliche Professoren nach und nach ihre Plätze erhielten und die Zeiten sich verschlimmerten, mußten sie ihre besten Kräfte Privatlektionen widmen, um sich und ihre Familie zu erhalten.

Um den Candidaten zu Gymns. Lehrämtern mehr einladende Aussichten zu eröffnen, sich desto gewisser würdiger Subjekte zu versichern und die mit dem neuen Studienplane verbundene größere Anstrengung billig und den Zeitverhältnissen zu belohnen, erhöhte Kaiser Franz vom Zeitpunkte der Ausführung des ersteren die Besoldungen des Leitungs- und Lehrpersonals an den Gymnasien (Hfdt. 23. Juli 1806, öst. Lit. Annalen 1807. 2. B. Int. Bl. S. 233—236).

Hienach erhielten an den Universitäts-Gymnasien die 4 Grammatikal-Lehrer eine Besoldung von 700 fl., die 2 Humanitätslehrer 800 fl., der Katechet 700 fl. und der Präfekt 800 fl. CM., an den vom Staate erhaltenen Gymnasien zu Iglau, Znaim, Teschen und Troppau die Grammatikal-Lehrer 500 fl., die Humanitätslehrer 600 fl., der Katechet 500 fl. und der Präfekt 600 fl., die Lehrer aus dem Weltpriester-Stande aber um 100 fl. weniger. (Gbdte. 7. Aug. 1807 Z. 15204 und 11. Dez. 1817. Z. 33241).

Den Lehrern und Präfekten aus dem Piaristen-Orden, welche sich vorzüglich auszeichnen würden, sicherte der Kaiser jährliche Remunerationen bis 100 fl. zu.

Seit den josephinischen Beschränkungs-Maßregeln hatte die Zahl der Gymnasialschüler zwar wieder beträchtlich zugenommen. Während sie unter Kaiser Joseph kaum die Höhe von 800 betrug, zählten in dem Wendejahre 1802 die 10 Gymnasien in Mähren und österr. Schlesien (zu Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Straßnitz, Weißwasser, Teschen, Kremsier, Nikolsburg und Troppau) schon wieder 1843 Schüler, von welchen 886 die Emminenz, 811 die 1te, 135 die 2te, und

---

dem verm. Olmütz (außer der Univ. Bibliothek von mehr als 50.000 Bänden) die Gymnasial-Bibliothek (1854) mit 1791 B. und 1492 H., seitdem verm. Kremsier (erzbischöfl. Bibliothek mit mehr als 20.000 Bänden) die 1830 im Piaristen-Collegium gegründete Bibliothek (1852) mit 1180 Bänden, seitdem verm. Iglau (1854) 2250 B. 316 H., seitdem verm. Brünn (nebst dem Franzensmuseum mit mehr als 12.000 Bänden, der Bibliothek im Landesarchive, der Bibl. des August. Klosters mit mehr als 20.000 Bänden, der Minoriten mit beil. 8000 Bänden, der Ober-Realschule 1855 mit 2579 Bänden, der Kapuziner) die Gym. Bibl. mit 6321 Bänden.

11 die 3te. Klasse erhalten hatten (österr. Liter. Annalen 1804, 1. B. Intellglb. S. 162).

Dennoch genügte auch diese Zahl noch nicht dem Bedürfnisse des Landes. Als Kaiser Franz die Wiederherstellung der aufgelassenen Gymnasien auf dem Lande, wo sie nothwendig seien, anordnete (a. h. Cabinetsschreiben vom 25. März 1802), kamen zu den 10, von M. Theresia in Mähren und Schlesien belassenen Gymnasien noch 2 neue Piaristen-Gymnasien zu Trübau und Freiberg hinzu. Der Kaiser bewilligte in Trübau ein Gymnasium mit 6 lateinischen Schulen zu errichten (a. h. Ent. 26. Juli 1804). Das Lehrgebäude wurde durch Beiträge der Schutzobrigkeit, der Stadtgemeinde und einzelner Bürger erbaut und sodann der Unterricht begonnen (Wolny's Topographie von Mähren 5. B. S. 794).

1805 (Moravia 1815 S. 554) oder (nach Wolny I. 173) 1807 trat endlich auch, in Folge der Verwendung der Bürgerschaft, das 1774 aufgehobene Gymnasium zu Freiberg wieder ins Leben, neben welchem jedoch die Hauptschule verblieb.

B. Der geänderte Gymnasial-Studienplan.

Das System des Gymnasial-Unterrichtes vom J. 1806 erfuhr mehrere durch geänderte Zeitverhältnisse und Ansichten herbeigeführte Modifikationen.

Kaiser Franz dehnte das Gymnasium in Brünn, neben jenem zu Olmütz, auf 6 Klassen aus (1808) und erhob beide zu Universitäts-Gymnasien (1817).

Er errichtete bei allen Gymnasien, an welchen nur 3 Grammatikal-Klassen bestanden, die vierte (a. h. Ent. 4. Juli 1818). Er führte den Unterricht an allen Gymnasien des Staates wieder durch Klassen- statt Materien- oder Fächer-Lehrern ein. Eine jede Klasse des Gymnasial-Studiums erhielt nämlich einen Lehrer, welcher sowohl die Haupt- als die Nebenfächer der Klasse vortrug, mit seinen Schülern durch alle Klassen des Grammatikal-, so wie der Humanitäts-Lehrer durch beide Klassen des humanistischen Unterrichtes aufstieg und sodann wieder in die 1. Klasse zurückkehrte. Nur für den Religions-Unterricht blieb ein eigener Katechet durch alle Stufen des Gymnasial-Studiums (a. h. Ent. 28 August 1818 und 30. Juni 1819).

Die Naturgeschichte und Naturlehre wurden ganz ausgeschieden, die Buchstaben-Rechnung oder Algebra auf die Humanitäts-Klassen beschränkt, statt dieser die Fortsetzung der gemeinen Arithmetik in den Grammatikal-Klassen angeordnet, der Unterricht in der Geographie und Geschichte in den Gymnasial-Klassen anders geordnet, jener in der griechischen Grammatik auf 2 Jahre vertheilt und schon der 3. Grammatikal-Klasse zugewiesen (a. h. Ent. 20. Sept. 1819).[1])

---

[1]) Unsere Gymnasien, sagt Dudik (Mährens gegenwärtige Zustände, Brünn 1848, 3. und 4. H. S. 34), haben zwar das Studium der Religion, der todten Sprachen (der lateinischen

Im Zusammenhange mit diesen neuen Einrichtungen standen der neue Gymnasial-Codex (1820) und die Instruktionen für die Lehrer der griechischen Sprache, für die Religionslehrer, über den method. Gebrauch der Anfangsgründe der Rechenkunst (1822), ein Lehrbuch der röm. Alterthümer (1822) u. s. w.

Um die fähige und moralische junge Männer zur Uebernahme von Gymnasial-Lehrämtern zu gewinnen und dabei zu erhalten, bewilligte Kaiser Franz allen aus öffentlichen Fonds besoldeten Gymnasial-Lehrern, Katecheten und Präfekten nach jedem zur Zufriedenheit zurückgelegten Decennium im Lehramte, ihren Gehalt durch Zulegung eines Drittels desselben zu vermehren, und, wenn sie 30 Jahre und darüber, ohne gerade die normalmässigen 40 Jahre erreicht zu haben, mit gleichem Lobe im Lehramte ununterbrochen gedient haben, sie bei ihrer Deficienz mit ihrem vollen vermehrten Gehalte in die verdiente Ruhe zu entlassen. Eben so bewilligte er den Stifts- und Kloster-Individuen, welche an den ihnen übergebenen Gymnasien lehren, bei ausgezeichneter Verwendung zeitweise Remunerationen aus den öffentlichen Fonds (a. h. Entschl. 10. Juli und 20. Sept. 1819). Später wurde aber für die Zukunft diese Dezennal-Zulage auf 100 fl. Conv. Mze. herabgesetzt (a. h. Entschl. 31. Jänner 1831).

Den Gymnasial-Lehrern blieb auch die Abhaltung der Privat-Wiederholungen für Geld unter gewissen Bedingungen gestattet (a. h. Ent. 5. August 1820). Dagegen unterzog aber auch der Kaiser die Stifts- und Ordensgeistlichen, welche zu Lehrern an den Stifts- und Ordensgymnasien bestimmt werden, einer concursartigen Prüfung (a. h. Ent. 10. Juli und 20. Sept. 1819), insbesondere auch die Glieder des Piaristen-Ordens (a. h. Ent. 23. Febr. 1821). In die öffentlichen Concurs-Prüfungen der Gymnasial-Lehramts-Candidaten, welche wenigstens die philos. Studien und den pädagogischen Curs mit gutem Fortgange zurückgelegt haben müssen, kam mehr Strenge und Controlle.

Die Ernennung der Gymnasial-Lehrer, über den Vorschlag des Studien-Direktors und der Landesstelle, wurde der Studienhofcommission vorbehalten.

---

und griechischen) und der Mathematik in den Kreis der Unterrichtsgegenstände aufgenommen, aber in welcher Art? — Man nehme nur die vorgeschriebenen Schulbücher zur Hand und mit Entsetzen wird man denken an die Geduld eines Volkes, das seinen Nachwuchs durch so lange Zeit, ohne Murren, dem Moloch der geistigen Despotie geopfert! — Die naturgeschichtlichen Wissenschaften, diese einzigen Mittel der jugendlichen Anregung, das Studium der Landessprache, deren sich zwei Drittheile der ganzen mährischen Bevölkerung bedienen, die Kenntniß der Landesgeschichte — das sind lauter unbekannte Gegenstände an unseren Gymnasien. —

C. Das teschner akatholische Gymnasium [1]).

Bei der teschner Gnadenkirche besteht seit der altranstädter Convention (1707) und in Folge des a. h. Rescriptes vom 27. Jänner 1709 ein akatholisches Gymnasium, augsburgischer Confession. Seine Einrichtung wich in früherer Zeit von jener der kathol. Gymnasien wesentlich ab.

Als der neue Plan der Gymnasialstudien ins Leben trat, unterstand es dem k. k. evangel. Consistorium in Wien, einem Kirchen- und Schulvorsteher (Erdmann von Klettenhof) und einem Schulinspektor (dem Superintendenten Traugott Bartelmus) und hatte 4 Lehrer, nämlich einen Rektor und Professor (Franz Andresky, Prof. der Philosophie und Theologie), einen Conrektor und Professor [2]) und 2 Lehrer. In 4 Klassen wurde nicht weniger gelehrt als: Schreiben, Rechnen, Religion, die lateinische, deutsche, polnische, böhmische, französische, griechische und hebräische Sprache, Arithmetik, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Oekonomie, deutscher Styl und classische Literatur der Deutschen, Geometrie und Physik (privative auch Philosophie, Archäologie, Mythologie, Einleitung in die theolog. Wissenschaften u. a.). Im Kriege 1805 gerieth dieses evangel. Gymnasium sehr in Verfall und verlor den größten Theil seiner auswärtigen Schüler, auf welche es, da in Teschen selbst wenige Protestanten wohnen, hauptsächlich angewiesen ist. Im Schulgebäude wurde ein Militärspital und nachher das olmützer Militär-Knaben-Erziehungshaus eingerichtet; auch verscheuchte die Epidemie die meisten Schüler. Noch zu Ende Februar 1806 zählte dieses Gymnasium in seinen 4 Klassen nur 14 Schüler [3]).

Um es emporzubringen, wurde dessen Reorganisirung eingeleitet. Im Auftrage des akath. Consistoriums entwarfen die oben genannten 4 Personen hiezu einen Plan. Vorläufig wurde nach Rumi's Abgang der von ihm eingeführte Vortrag der Theorie des deutschen Styls, der deutschen Literatur und der Oekonomie wieder aufgelassen, seine öffentlich und privatim gehaltenen Commentationen lat. und griech. Classiker, wie des neuen Testamentes hörten auf und auch der bisher Statt gehabte öffentliche Unterricht in der griechischen und hebräischen Sprache wurde vom Schulinspektor wegen der geringen Zahl der Studirenden vor der Hand ganz aufgehoben. Das Gymnasium erhielt aber wieder sein Schulgebäude, da man das Militär-Knaben-Erziehungshaus in einem eigends

---

[1]) S. dessen Geschichte von Sittig in den Schriften der hist. Sektion 5. B. S. 168–175.

[2]) Vom 16. Febr. 1806 bis 24. April 1807 war der bekannte Schriftsteller Carl Georg Rumi, Professor der Philologie, Geschichte und Naturwissenschaften mit 250 fl. Gehalt, dann Bibliothekar der evangelischen Kirchenbibliothek; er wollte auch eine Mädchen-, Lehr- und Erziehungsanstalt in Teschen errichten. S. die österr. Liter. Annalen 1807, 1. Bd. Intelligbl. S. 92–94, 136, 2. Bd. S. 11.

[3]) Ebenda 1807, 1. B. Intelligbl. S. 51–52, 136, 150, 282, 2. B. Int. Bl. S. 198–200.

angekauften Hause unterbrachte. Die Zahl der Schüler, meistens von der polnischen Nation, stieg Mitte 1807 wieder auf ungefähr 50 in allen 4 Klassen [1].

Um dem immer größer und drückender gewordenen Mangel an tauglichen Männern für Kirchen- und Schulämter der augsburgischen Confession abzuhelfen, genehmigte Kaiser Franz (Studien-Hofkommissionsdekret 17. April 1812 Z. 583) die Errichtung eines theologischen Gymnasiums für die Protestanten der deutsch-galizischen Länder in Teschen. Es sollte aus einer Vorbereitungs- und 6 ordentlichen Klassen, jede der drei höheren mit einem zweijährigen Curse, bestehen, deutschen, Gymnastal- und theologischen Unterricht ertheilen, um taugliche Candidaten für die Pastors-Stellen zu bilden. Zugleich bewilligte der Kaiser die Errichtung eines Alumnates für 20 Zöglinge bei diesem Gymnasium. Die Organisirung wich von jener der übrigen k. k. Lehranstalten sehr ab. Zur Bestreitung der Kosten wurden nebst dem Schulgelde bestimmt: Beiträge aus der teschner Kirchenkassa, auf ein oder zwei Jahre beschränkte Beiträge der Protestanten des österr. Staates (10, 15 und 25 fl. von jeder Pastors-Gemeinde augsburg. Bekenntnisses), jährliche Beiträge der evangel. Gemeinden in Schlesien zu den Baulichkeiten der Schulgebäude, jährliche Beiträge des k. k. Kammeralfondes (1200 fl. WW.) (Studhfdte. 17. April 1812 Z. 583, 25. Juni 1813 Z. 1369 und 14. Juni 1815 Z. 1387; Hfzdt. 8. Juli 1813).

Diese neue Organisirung kam jedoch nicht vollkommen zur Ausführung, weil es an Mitteln fehlte nnd weil nach der a. h. Entschließung vom 25. Sept. 1819 eine höhere Lehranstalt zur Bildung der protest. Theologen augsburg. und helvet. Confession für den österr. Staat im Jahre 1821 zu Wien errichtet wurde [2]) Zu Teschen kam nur ein akath. Gymnasium und ein Alumnat zu Stande. Das erstere wich in der Einrichtung wesentlich von jener der übrigen k. k. Gymnasien ab. Es hatte eine Elementar- oder Vorbereitungs-Classe in 2 Jahrgängen (weil der Unterricht in deutscher und polnischer Sprache nöthig ist) und 4 Klassen in 8 Jahrgängen, mit 4 Lehrern und bei 40 Studirenden.

---

[1]) Ebenda 1807, 2. B., Intelligbl. S. 123—124.

[2]) Das Hofdt. v. 1. Mai 1786 gestattete den Protestanten den Besuch fremder Universitäten, so lange für die ersteren keine Lehrkanzel in den Erbländern bestehe. Die theolog. Studenten der augsb. und helvet. Confession und zwar nur solche, welche sich durch gute Sitten, Fleiß und guten Fortgang anempfehlen, durften ihre Studien an den Universitäten in Göttingen, Wittenberg, Leipzig, Tübingen, Marburg und Jena fortsetzen und vollenden (Hofdte. 2. Febr., 16. und 29. Sept. 1800). Künftig sind keine Pastoren aus dem Auslande zu berufen, außer wenn es unmöglich sein sollte, einen geeigneten Inländer aufzufinden. Die Glaubensgenossen des augsb. Bekenntnisses sind anzueifern, durch Beiträge oder Stiftungen den Fond zu einer inländischen Lehranstalt zusammen zu bringen (Hofdt. 4. April 1805).

Im Alumnate erhielten arme Studierende Kost und Wohnung ganz unentgeldlich oder gegen eine sehr mäßige Bezahlung. [1])

Im J. 1804 hatte das Gymnasium 31,374 fl. 4 kr. WW. Vermögen und 4003 fl. 30 kr. Auslagen, das Alumnat 2400 fl. WW. Vermögen und 3197 fl. $21^1/_4$ kr. WW. Auslagen. Bestritten wurden diese Erforderniße aus dem eigenen Vermögen, aus den Collekten der protest. Gemeinden des österr. Staates, den Bau-Beiträgen der evangel. Gemeinden Schlesiens, Beiträgen der teschner evang. Gnadenkirche, dem Schulgelde und beträchtlichen Beiträgen des Kammeralfondes, nämlich 400 fl. WW. für die Lehrer, 1050 fl. WW. für 35 Alumnen (nach der a. h. Entschließung vom 14. Juni 1826) und Remunerationen für die Lehrer von 850 fl. WW.

Diese Anstalt stand unter der Aufsicht eines eigenen Schulephorates und der Oberaufsicht der Landesstelle.

Die Errichtung einer höheren theol. protest. Lehranstalt in Wien machte eine Aenderung der teschner Lehranstalt nöthig.

Der Kaiser genehmigte daher (a. h. Entschl. vom 9 Juni 1835) die Organisirung der Lehranstalt der Protestanten zu Teschen als einer vollständigen Vorbildungs-Anstalt für künftige Theologen ihres Glaubensbekentnisses, nämlich mit einigen Modifikationen im Wesentlichen nach den für deutsche Hauptschulen von 3 Klassen, Gymnasien und philos. Studien allgemein bestehenden Normen.

Es sollten demnach künftig 3 Hauptschul- oder Vorbereitungs-Klassen, die erste in 2 Abtheilungen, 6 Grammatikal- und 2 philosophische Klassen, ganz nach der Verfassung aller deutschen, Gymnasial- und philos. Studien bestehen und nur in den letzten auch das hebräische Sprachstudium aufgenommen werden.

Das Studium der Naturgeschichte war für die im Alumneum befindlichen Schüler, die Weltgeschichte im 2. phil. Jahre obligat. Von eigenen Vorlesungen hatten nur jene über Erziehungskunde und österr. Staaten-Geschichte zu bestehen; die freien Lehrfächer blieben frei.

Die Direktion der Hauptschule sollte einer ihrer Lehrer, die Präfektur des Gymnasiums ein Pastor in Teschen übernehmen, Katechet der Hauptschule ein Pastor, für das Gymnasium aber ein eigener Religionslehrer aufgestellt werden. Direktor des Gymnasiums war der Kreishauptmann, die Direktion der philos. Anstalt ein Ehrenamt.

In der philos. Lehranst. hatte ein Prof. die Religionslehre und Erziehungskunde, 1 die Philos. und Weltgesch., die Mathem., Physik und Naturgesch. u. 1 die lat. u. griech. Philologie, so wie die Anfangsgründe der hebräischen Sprache vorzutragen.

Mit Ausnahme der Religionsbücher waren die an den übrigen österr. Lehranstalten vorgeschriebenen Lehrbücher zu gebrauchen und die für diese Anstalten und das Personal bestandenen Vorschriften hatten auch hier zu gelten.

---

[1]) Heinrich's Geschichte von Teschen S. 208; Schipp's Beschreibung des k. k. breslauer Dioeces-Antheiles, Teschen 1828, S. 80; österr. Encykl. 1. Bd. S. 40.

Die Kosten zur Erhaltung dieser Anstalt wurden mit 8252 fl. C. M. in Antrag gebracht.

Der Besuch des teschner evangel. Gymnasiums nahm insbesondere in Folge des Umstandes zu, daß sehr viele Eltern aus Ungarn ihre Söhne nach Teschen schickten, um dem Zwange, den Unterricht in der ihnen fremden ungarischen Sprache nehmen zu müssen, auszuweichen. Das Gymnasium hatte 1842: 1451 fl. eigene Einkünfte, 523 fl. von der Stadt und 160 fl. vom Kammeral-Aerar, 5 Lehrer, 234 Schüler, worunter 13 Stipendien, zusammen mit 78 fl. bezogen, und kostete 1950 fl. C. M. (Oesterr. Lit. Bl. 1846 Nr. 127).

Im J. 1843 zählte es 261 Schüler (Moravia 1843 S. 330). Endlich wurde ihm auch die Errichtung einer philosophischen Classe von 2 Jahrgängen bewilligt (Studhfdt. 20. Okt. 1845) und der philos. Lehrkurs unter Mitwirkung der beiden geistlichen Ephoren als Lehrer der Religionswissenschaft und Pädagogik am 13. Sept. 1847 eröffnet. Zum Umbaue des Schulhauses (1848 — 9) trug der Staatsschatz 2000 fl., zur Anschaffung eines größeren physik. Apparates 1000 fl. C. M. bei; obwohl der Jahresbeitrag des ersteren, neben jenen von 420 fl. C. M. für das Alumneum, auf 1300 fl. C. M. erhöht wurde, reichte doch der Gymnasialfond nicht aus, um die auf 4—600 fl. C. M. erhöhten Besoldungen zu bestreiten.

In Folge der neuen Organisirung der Gymnasien überging das teschner evang. als Staatsgymnasium in die Erhaltung des Staates (a. h. Entschl. 9. Juni 1850) und wurde neu organisirt.

D. Der Stand der Gymnasien.

Die Erweiterung aller alten, die Errichtung neuer Studienanstalten des Landes, insbesondere aber die Beförderung des Gymnasial-Studiums auf die schon angegebene Art trug bald ihre Früchte.

Die Zahl der Gymnasialschüler hatte sich seit drei Jahrzehenden mehr als verdreifacht. Während sie unter Kaiser Joseph kaum die Höhe von 800 und 1802 erst von 1843 erreicht hatte, stieg sie nun über 3000 (im J. 1819: 3093).

Das olmützer Lyceum zählte im Jahre 1819: 473 (im Jahre 1818: 531) Schüler (169 Philosophen, 24 Wundärzte, 107 Juristen, 173 Theologen), ohne die Hebammen, die brünner theol. Lehranstalt 112, die brünner philos. 260, die nikolsburger philos. 38 Schüler, zusammen gab es daher 883 Schüler der höheren Lehranstalten und mit Einschluß der Gymnasial-Schüler im Ganzen 3976 Studirende (im J. 1818: 3758, nämlich 2850 Gymnas. und 908 Schüler höherer Lehranstalten).

Schon nach zwei Jahrzehenden sah man sich genöthigt, der stets zunehmenden, sowohl dem Bedarfe des Staates nicht angemessenen als dem allgemeinen Besten zuwiderlaufenden Vermehrung der Studirenden Einhalt zu thun. Zu

diesem Zwecke sollten die bürgerlichen und Gewerbsschulen vermehrt und verbessert, die Jünglinge bei ihrer Aufnahme in die Gymnasien durch Vorprüfungen gesichtet und ausgewählt, die Zahl der in eine Gymnasial-Klasse zuzulassenden auf 80 (in der Philosophie auf 250), so wie auch die Aufnahmsjahre vom 10. bis 14. Jahre beschränkt, das Privatstudium erschwert, die nicht nothwendigen oder überflüssigen, besonders die seit 1802 errichteten Gymnasien aufgelassen, die Prüfungen verschärft, das Unterrichtsgeld von W. W. auf C. M. umsetzt, größere Anforderungen bei Verleihung der Unterrichtsgelder-Stipendien gestellt werden (a. h. Ent. 11. Sept. 1826).

Um den übermäßigen Zudrang zu den philos. Studien hintanzuhalten, verordnete der Kaiser die Verminderung der Gymnasien, wo deren zu viele sind, Strenge im Classificiren und die Vermehrung, so wie vollständige Organisirung der technischen Schulen und 4. Klassen an den Hauptschulen (a. h. Ent. 7. Dez. 1825).

In Folge dieser beschränkenden Maßregeln wurden im Jahre 1829 mehrere nicht mehr hinreichend dotirte Piaristen-Gymnasien aufgehoben und zwar das alte, 1774 belassene, Gymnasium zu Weißwasser in Schlesien (Ens Oppaland 4. Bd. S. 322), das 1804 neu gegründete Gymnasium zu Trübau und, bis zum Heranwachsen eines größeren Stiftungsfondes, auch das 1807 wieder hergestellte Gymnasium zu Freiberg (Gubdt. 28. Mai 1832, Wolny's Topog. 1. Bd. S. 173). An diesen Orten blieben nur deutsche Hauptschulen.

Rühmliche Opfer der trübauer Bürgerschaft retteten das Gymnasium daselbst. Nachdem der Stiftungsfond durch die Gewalt der allgemeinen Verhältnisse herabgekommen war und den zeitgemäßen Anforderungen an eine solche Lehranstalt nicht mehr entsprach, gestattete der Kaiser der Bürgerschaft, denselben angemessen zu ergänzen. Es bildete sich zu diesem Zwecke 1831 aus ihrer Mitte ein Verein, welcher durch die Thätigkeit seines Vorstandes, des Bürgermeisters Joseph Johann Wondra, noch in demselben Jahre ein Stiftungs-Kapital von 30.000 fl. C. M. aufbrachte. Der Präsident der Studienhofkommission und Oberstkanzler ertheilte sofort die vorläufige Bewilligung zur Wiedereröffnung des Gymnasiums (Dekret vom 23. Sept. 1832), worauf diese auch am 1. Okt. 1832 Statt fand und mit der a. h. Entschließung Seiner Majestät vom 9. Jänner 1834 bestätigt wurde (Wolny 6. B. S. 794).

Auch in Freiberg machten die Stadtgemeinde, die Bürger und einzelne Theil nehmende Private bedeutende Anstrengungen, um bald wieder das Gymnasium zu erlangen, wobei ihnen die thätigste Unterstützung des olmützer Erzbischofs Freiherrn von Sommerau zu Theil ward (Moravia 1844 Nr. 20).

Die gegen den übermäßigen Besuch der Gymnasien gerichteten Maßregeln wurden, mit besonderer Rücksicht auf den Bedarf der Seelsorge, später etwas gemildert. Der Kaiser erlaubte (a. h. Entschl. 16. Jän. 1841), daß die Landes-

stelle bis zur Vollendung eines und die Studienhofcommission bis 2 Jahre die Nachsicht des zum Eintritte ins Gymnasium überschrittenen Normalalters ertheile, dann, daß die Seelsorger auf dem Lande, welchen das Ordinariat das Zeugniß der intellektuellen und moralischen Bildung ertheilten, mit Bewilligung der Landesstelle einzelnen talentvollen und armen Knaben ihrer Gemeinde Privatunterricht in den Grammatikalklassen, mit Befreiung vom Schulgelde, ertheilen, wogegen sich dieselben am Schluße eines jeden Schuljahres am nächsten öffentlichen Gymnasium zur Prüfung über den Jahreskurs stellen und nur bei guter Bestehung in einen höheren Kurs aufsteigen sollten.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Zahl der Gymnasialschüler in Mähren und Schlesien unter Kaiser Joseph II. kaum 800 betrug, daß aber im Wendejahre 1802 auf den 10 Gymnasien dieser Länder bereits wieder 1843 waren. In den nächsten 10 Jahren bis 1812, während inzwischen die Gymnasien in Trübau und Freiberg wieder erstanden waren, stieg die Zahl der öffentlichen Gymnasial-Schüler in den kath. Gymnasien beider Länder auf 2119 (vaterl. Bl. 1813 S. 229, Moravia 1815 S. 184). 1818 gab es schon 2850, im J. 1819: 3093 Gymnasialschüler. Freilich hatte sich auch die Bevölkerung seit 1785 bis 1818 in Märhren von 1.175.076 auf 1.400.141, in Schlesien von 258.230 auf 349,345 zus. auf 1749486 (de Luca's geogr. Handbuch vom österr. Staate 3. B., Wien 1791 S. 252, 682. Lichtenstern, österr. Statistik, Brünn 1820, S. 68) und bis 1820 in beiden Ländern auf 1805448 vermehrt (Tabelle in Andre's Zahlenstatistik, Stuttg. 1823, S. 85).

Nach der Größe des Besuches reihten sich die Gymnasien M. u. Schl. wie folgt:

Ort	Im Jahre 1814 Oeffentl. Schüler	Im Jahre 1814 Privat Schüler	Summe	Im J. 1819 Schüler
Olmütz	468	96	564	676
Brünn	470	21	491	552
Troppau	256	29	285	326
Kremsier	237	6	243	257
Trübau	153	—	153	214
Freiberg	127	2	129	147
Znaim	120	5	125	150
Teschen	124	—	124	151
Nikolsburg	110	10	120	184
Straßnitz	93	23	116	97
Iglau	104	4	108	232
Weißwasser	70	2	72	107
Summe	2332	198	2530 [1]	3093

[1]) Vaterl. Bl. 1815 S. 320 (Oesterr. unter u. ob der Ens 1688, Steier. 683, Böh. 4107, Galiz. 1651).

Der Zudrang zu den humanistischen Studien hatte 1819 mit 3093 Schülern seinen Höhepunkt erreicht. Nach den beschränkenden Maßregeln der späteren Zeit gab es schon im J. 1828 in den 12 kath. Gymnasien M. u. Schl., mit 98 Lehrern und einem Kosten-Aufwande von 34418 fl., nur noch 2719 Schüler, von welchen 153 Stipendien, im Gesammtbetrage von 4657 fl. bezogen. Dazu kam das akath. Gymnasium in Teschen mit 5 Lehrern, 124 Schülern, 1561 fl. Kosten-Aufwande, 3 Stipendiem im Gesammt-Betrage von 16 fl.

Nach Aufhebung der Piaristen-Gymnasien in Straßnitz, Trübau und Weißwasser fiel im J. 1829 die Zahlung der kath. Gymnasiasten auf 2184 (öffent.?), stieg aber 1830 wieder auf 2459 (wovon 15 Privat-Schüler waren). Davon waren in Brünn 497, Olmütz 428, Kremsier 303, Znaim 229, Iglau 191, Nikolsburg 169, Straßnitz 146, Troppau 322, Teschen 174.

Im J. 1831 zählten die 6 ordentlichen (vom Staate erhaltenen) kathol. Gymnasien zu Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Teschen und Troppau 50 Lehrer, 1785 Schüler, kosteten 36.651 fl. C. M. und hatten 107 Stipendien mit 3806 fl. Die 3 Piaristen-Gymnasien zu Kremsier, Nikolsburg und Straßnitz, mit 24 Lehrern und 619 Schülern, wovon 41 Stipendien in der Gesammt-Summe von 1045 fl. genossen, kosteten dem Staate nicht mehr als 26 fl. C.M. Das akathol. Gymnasium in Teschen hatte 5 Lehrer, 150 Schüler und verursachte keinen größeren Aufwand als von 2043 fl.

Mit Rücksicht der Vertheilung über das Land entfielen im Jahre 1831 von den 9 kathol. und einem akathol. Gymnasium auf den brünner und teschner Kreis je 2, auf die übrigen Kreise je ein Gymnasium, auf Mähren 7, auf Schlesien 3, auf den brünner Kreis (Brünn 450, Nikolsburg 154) 604, den olmützer 408, prerauer (Kremsier) 307, hradischer (Straßnitz) 158, iglauer 223, znaimer 207, zusammen auf Mähren 1907, den troppauer Kreis 307, den teschner 340, zusammen auf Schlesien 647, und auf beide Länder 2554 Schüler. Von ihnen waren 148 Stipendisten mit einem Genuße von 4851 fl. C. M. [1]).

Im Schuljahre 1839 betrug die Zahl der Schüler in den 10 Gymnasien 2630 (in Olmütz 433 öffentl. Schüler [2]), Brünn 408, Kremsier 339, Troppau 310, Iglau 216, Trübau 211, Teschen 200, Znaim 196, Nikolsburg 187, Straßnitz 130, in Mähren 2120, in Schlesien 510), wovon 659 Humanitäts-, 1971 Grammatikalschüler waren. 1763 genoßen den Unterricht weltlicher Professoren

---

[1]) Oesterreich, ohne die ungarischen Länder, hatte damal 128 Gymnasien mit 28.900 Schülern, also 1 auf 741 Einwohner, Preußen 112 Gym. mit 23.767 Schülern, also 1 auf 653 Einwohner (Schön, Gesch. und Statistik der europ. Civilisation (1833) S. 182).

[2]) In Olmütz hatte sich früher die Zahl der Gym. Schüler auf 6 — 7, ja 800 erhoben, zeigte aber von 1831 (mit Privatsch. 410) bis 1842 (420) keine beträchtliche Differenz mehr (Moravia 1842 S. 347).

(35 und 1 Weltpriester), 867 der Piaristen (24; außerdem gab es 10 Katecheten). 1277 waren vom Schulgelde befreit, 210 genossen Stipendien; 313 hatten durchaus Vorzugsklassen (Moravia 1839 S. 700; über die Piaristen — mit 867 Gymnasial- und 2882 Normal-, zusammen 3749 Schülern in Mähren und Schlesien — eb. S. 756).

Im Jahre 1842 war der Stand der Gymnasien in Mähren und Schlesien folgender:

K. k. Gymnasien zu	Lehrer und Suppl.	Schüler	Kosten-aufwand fl. CM.	Sti-pendien fl. CM.	Betrag fl. CM.
Brünn	10	460	9054	37	964
Olmütz	8	403	7893	26	812
Iglau	8	222	5741	31	616
Znaim	8	194	6552	7	688
Troppau	8	316	6470	29	124
Teschen	8	195	5798	30	532
Piaristen-Gym. zu Nikolsburg .	8	171	362	26	354
Trübau	8	224	136	7	196
Kremsier	8	386	136	24	424
Straßnitz	8	137	152	4	112
Gymnas. zu Teschen für augsb. Protestanten	5	234	1950	13	78
· zusammen 11 —	87	2942	44244	234	4930

Privatschüler gab es 1842 in Mähren und Schlesien 70 (Oesterr. Lit. Bl. 1846 Nr. 127 — Böhmen hatte 22 Gymnasien und 5682 Schüler — Galizien 13 mit 4209 Schülern).

Nach der Größe des Besuches reihten sich die Gymnasien Mährens und Schlesiens 1844 in folgende Weise: Straßnitz 160, Nikolsburg 168, Znaim 185, Teschen 218, Trübau 222, Iglau 227, Kremsier 347, Troppau 352, Olmütz 415, Brünn 468, zusammen 2762 (Oesterr. Lit. Bl. 1845 S. 959; in Unt. Oesterr. 2374, Ober-Oesterr. 777, Böhmen mit 22 Gym. 5710, Galizien 3867, Steiermark 994, Illirien 997, Küstenland 491, Tirol 2021, Lomb. 8348, Venedig 5310, Dalmatien 489, zusammen 34.140 in 142 Gymnasien der nicht ungar. Länder Oesterreichs). Mit Rücksicht auf das akatholische Gymnasium behauptete sich sonach ein ziemlich normaler Stand seit mehreren Jahren.

III. Abschnitt.

A. Die neue Einrichtung der philosophischen Studien.

I. Der ursprüngliche philosophische Studien-Plan. (Hofzdt. 9. Aug. 1805, Franz II. pol. Hofgeſ. Slg. 25. Bd. S. 58—99).

„Bei der Sorgfalt des Kaisers, welche er seit mehreren Jahren auf alle Zweige des öffentlichen Unterrichtes und der Erziehung verwendete, um für alle Klassen und Stände der Unterthanen rechtschaffene und in ihrer Art geschickte und nützliche Staatsbürger heranzuziehen, entgingen die philos. Lehranstalten um so weniger seiner Aufmerksamkeit, je entscheidender der Einfluß derselben auf die Bildung vieler und wichtiger Stände im Staate ist. Der Erfolg dieser Anstalten blieb aber weit unter den gerechten Erwartungen zurück, weil die Hauptstädte störende Zerstreuungen geboten hätten, einige nothwendige Gegenstände mangelten und die Menge, wie Verschiedenheit anderer eine schädliche Oberflächlichkeit im Studiren zu sehr beförderten." Man fand eine Reorganisirung der philosophischen Studien nöthig. Voraus gingen derselben die Errichtung neuer philos. Lehranstalten in kleineren Provinzial-Städten (Kabinetsschreiben 25. März 1802)); die Ernennung eigener Lehrer zur Ertheilung des Religionsunterrichtes bei allen niederen, insbesondere auch bei allen philos. Lehranstalten (Hfdt. 3. Febr. 1804), nach Frint's Vorlesebuch (Hfdt. 14. Aug. 1805), die Wiederherstellung der Studiendirektorate u. m. a. Die neue Reorganisirung der philos. Studien sollte einen wohlgebildeten Nachwuchs an Jünglingen erziehen, die einst als Staats- und Religionsdiener dem Vaterlande durch Gelehrsamkeit und Tugend ersprießliche Dienste leisten.

Das philos. Studium blieb an den Lyceen und den neu errichteten philos. Lehranstalten auf die nothwendigsten Lehrgegenstände beschränkt; dagegen sollte künftig an den Universitäten die Philosophie in ihrem ganzen Umfange, nicht nur nach den 4 Hauptzweigen, nämlich der theoretischen und praktischen Philosophie, den physischen und mathematischen, den ästhetischen Wissenschaften und der Geschichte, sondern auch nach den einem jeden dieser Hauptzweige untergeordneten wichtigeren Abtheilungen gelehrt, und daher das hie und da an einer Universität Mangelnde nach und nach zum öffentlichen Vortrage gebracht werden.

Um die bisher geherrschte Ueberhäufung und Zerstreuung der Studirenden durch zu große Manigfaltigkeit gelehrter Gegenstände zu beseitigen, wurde die Lehrzeit auf 4 Stunden des Tages beschränkt und die Vortragszeit eines jeden Gegenstandes im ununterbrochenen Zusammenhange angeordnet. Der philos. Lehrcurs hat an Lyceen und bei kleineren Anstalten 2, auf Universitäten wie

bisher 3 Jahre zu dauern. Allgemeine Wissenschaften, welche allen anderen Berufs-Studien auf gleiche Weise zur Grundlage dienen, nämlich Philosophie, Elementar- und angewandte Mathematik und die physikalischen Gegenstände wurden Pflichtstudium für alle Jünglinge, die Philosophie studirten, sowohl an Universitäten als Lyceen und den kleineren philos. Lehranstalten. Die praktische Anleitung zum logischen richtigen Denken und Schließen zur Erweckung von Lebhaftigkeit und literarischer Betriebsamkeit, mit Hilfe öffentlicher Disputir-Uebungen der besten Schüler, ist vorzugsweise Aufgabe des Philosophie-Lehrers. Der mathem. Vortrag schließt sich an jenen im Gymnasium an. Der phisik. umfaßt dagegen, ohne Rücksicht auf die bruchstücksweise und populäre Lehre im Gymnasium, die ganze Wissenschaft und ist mit Experimenten zu verbinden. Diese drei Wissenschaften enthalten die allgemeinsten Untersuchungen über die Natur und Eigenschaft der Dinge, sind folglich als Grundlage zu höhern Wissenschaften ganz eigentlich zu einem gelehrten Gebrauche bestimmt, müssen daher in Zukunft in der gemeinschaftlichen Sprache der Gelehrten, nämlich der lateinischen, vorgetragen werden. [1])

Neben diesen drei Wissenschaften ist auch der bereits eingeführte Religionsunterricht, die jedem Menschen, welcher auf gelehrte Bildung Anspruch machen will, unentbehrliche allgemeine Weltgeschichte, als Fortsetzung des am Gymnasium Gelernten, verbunden mit einer kurzgefaßten Encyklopädie der auf den Universitäten öffentlich gelehrten Wissenschaften, endlich die griechische Sprache, zur Erhaltung des auf dem Gymnasium Erlernten, für jeden philos. Schüler nothwendig und Pflichtstudium. Die Lehrkanzel der Weltgeschichte soll daher auf den Lyceen gleich jetzt, an den kleineren Lehranstalten aber, so bald es die Umstände gestatten, errichtet werden [2]).

Das philos. Studium in zwei Jahren am Lyceum und den kleinen philos. Lehranstalten eignete zum Aufsteigen in höhere Studien, mit Ausnahme an Universitäten, wo der 3jährige Curs mitgemacht werden mußte. Dieser war auch zur Erlangung eines Gradus unerläßlich.

Im 3ten philos. Lehrgange, mit wenigstens 8 Professoren dotirt, erschien schon mehr Freiheit des Schülers in der Wahl seiner Studien gestattlich. Obwohl alle hier gelehrten Wissenschaften nützlich und wünschenswerth seien, unter-

---

[1]) Schon nach dem Hfdte. vom 23. August 1804 verordnete der Kaiser, daß an allen Universitäten und Lyceen die Logik, Methaphysik, praktische Philosophie und Physik wieder in lat. Sprache gelehrt werden, damit die Forschritte in den Gymnasien für die Schüler der Theologie und Arzneiwissenschaft wegen unterbrochener Uebung nicht verloren gehen.

[2]) Für die am olmützer Lyceum neu errichtete Lehrkanzel der Universal-Geschichte wurde schon 1805 der Concurs ausgeschrieben (Brünner Zeitung Beil. S. 1865). Es erhielt sie 1806 Wikosch, als dieser nach Wien kam (österr. Encykl. 6. B. S. 148). Beidtel (1807. S. über ihn die Schriften der hist. Sek. VI. B. S. 305).

schied man doch in der Nothwendigkeit mit Rücksicht auf die künftige Lebensbestimmung, daher zwischen den jurid., theolog. und medic. Berufsstudien. Zwangsstudien wurden: die Religionslehre, das höhere prakt. Studium der lateinischen Klassiker zur Bildung des Geschmackes, verbunden mit eigenen Ausarbeitungen, für alle Schüler dieser Klasse, die Geschichte der Deutschen und des österr. Staates für künftige Juristen, allgemeine und Special-Naturgeschichte, dann griechische Philologie [1]) für künftige Mediciner, endlich griechische Philologie für künftige Theologen [2]). Freie Studien d. i. der Wahl der Jünglinge überlassen, jedoch mit Rücksicht auf ihre Berufsarten ihnen besonders empfohlen, blieben: Technologie, mathesis forensis (statt der bisher gelehrten prak. Geometrie), als Anwendung der niedern Mathematik und des Allgemeinen der Baukunst auf die Geschäfte des Lebens, Aesthetik, Diplomatik und Heraldik — alle diese Lehrgegenstände, welche schon auf der Universität vorgetragen wurden, dann die neu hinzugekommenen Gegenstände, als: Naturgeschichte mit besonderer Rücksicht auf Landwirthschaft und Forstwesen, Geschichte der Künste und Wissenschaften, Geschichte der Philosophie, endlich Pädagogik, welche nur Zwangsstudium für alle Privat-Erzieher, dann (a. h. Entschl. 2. Dez. 1808) Convikts-Zöglinge und Stipendisten war. Jeder Schüler war jedoch verpflichtet, mit Einschluß der Zwangsstudien von 9—12 Stunden in der Woche, einen oder den andern freien Gegenstand in der Art zu wählen, daß er wenigstens 14 Stunden die Woche Unterricht erhielt. Weder insbesondere empfohlen, noch weniger vorgeschrieben, sondern ganz der selbeigenen Wahl anheimgestellt, wurden endlich Numismatik, höhere Mathematik und Astronomie. Von den lebenden europäischen Sprachen empfahl der Kaiser insbesondere die Kenntniß der italien., böhm. und ungarischen Sprache mit Rücksicht auf die Bedürfnisse seiner Staaten. Von der Freiheit der Jünglinge in der Wahl vieler Gegenstände versprach man sich bessere Folgen, als von dem früheren Zwange und der Ueberladung der Schüler.

Die Studirenden der Philosophie wurden übrigens denselben Diciplinar-Vorschriften wie für die Gymnasien unterworfen, wie die Schüler dieser letzteren vom Besuche der Kaffeehäuser, Schänken und Theater ausgeschlossen und zum Uebertritte in ein höheres Studium nur durch die 1. Qualifikationsclasse als geeignet erklärt.

Die Besoldungen der philos. Lehrer am olmützer Lyceum wurden auf 800, 900 und 1000 fl. erhöht (Hfdt. 8. Aug. 1805).

---

[1]) An Lyceen und kleineren philos. Lehranstalten hatte sie jener Professor vorzutragen, welcher den Unterricht in dieser Sprache am Gymnasium ertheilte (Hofdt. 9. Aug. 1805).

[2]) Für die Dauer des Mangels am geistl. Nachwachse konnten jedoch über 20 Jahre alte philos. Schüler des 2ten Jahres, die zum geistl. Stande abspirirten, von der Fortsetzung des 3ten Jahres dispensirt werden (Hfdt. 14. Juli 1806).

II. Der modifizirte philosophische Studienplan.

Der Fortgang der philos. Schüler entsprach aber nicht den bei Einführung des neuen Studienplans gehegten Erwartungen. Er wurde zwar Anfangs aufrecht erhalten. Man fand aber manche Aenderungen nothwendig. Die angewandte Mathematik wurde von der reinen im 1. Jahrgange getrennt und die erstere mit der Physik im 2. Jahrgange verbunden (Hfdt. 23. Febr. 1810); neben der lateinischen zum Theile auch der Gebrauch der deutschen Sprache gestattet; für Rechnung des philos. mehr der mathematische Unterricht beschränkt; zur Verfassung eines noch immer abgängigen zweckmäßigen, von allen übertriebenen Subtilitäten freien Schulbuches der Philosophie aufgefordert, der Geschichtsvortrag von der Zeit der Egypter, Assyrier, Meder und Perser mehr auf die an Begebenheiten und Betrachtungen weit reichere neue Geschichte abgelenkt; den philolog. Professoren machte man bemerkbar, daß es bei Lesung der Klassiker nicht so sehr auf wortklauberische Analyse und überflüssige historisch-geographisch-antiquarische Erklärungen, als auf die Auffassung ihres Gehaltes, der Denkungsart, des Geistes und der ästhetischen Einkleidung ankomme; endlich drang man auf ununterbrochene Collegial- und strenge Semestral-Prüfungen, wie auf die Ausschließung unfleißiger und unfähiger Schüler von den Studien (Sthfdt. 25. Juni 1813).

Es wurden ökonomische Lehrkanzeln und zwar von den mähr. Ständen mit der höchsten Genehmigung vom 13. Aug. 1808 in Olmütz mit einer Besoldung von 1500 fl. und 150 fl. für Werkzeuge, Modelle u. a. aus dem Landesdomestikalfonde (Hfdt. 16 Nov. 1810) und 1816 vom Kaiser an der theol. Lehranstalt in Brünn (a. h. Entschl. 27. Dez. 1814) mit einem Gehalte von 1000 fl. aus dem Kammeralfonde (Hfdt. 5. März 1815) errichtet.[1])

Die an den erbländischen Universitäten eingeführte Wissenschaft der Erziehungskunde wurde für Privatlehrer, welche sich mit dem so wichtigen Erziehungs-Geschäfte abgeben wollten, zum Pflichtstudium erklärt (Hfdt. 15. Dez. 1808, Gubcirc. 13. Jänner 1809). Später wurden Lehrkanzeln derselben mit 200 fl. Remuneration, unter Vorschreibung von Milde's Lehrbuch, auch in Olmütz und in Brünn eingeführt, indem man diese Wissenschaft den Theologen, Schülern der Philosophie in Erziehungshäusern, Stipendisten, Gymnastal-

---

[2]) Der erste Lehrer der Landwirthschaft in Olmütz und in Mähren überhaupt wurde (vom Schuljahre 1811 an) Jos. Wobraska († 6. Juni 1820. S. über ihn d. Mitth. 1822 S. 414). Ihm folgte (1823) Joh. Carl Nestler, welcher 1824 auch die Lehrkanzel der Naturgesch. übernehmen mußte († 1841. S. über ihn die Moravia 1841 Nr. 93 und 94). Diesem folgte in beiden Fächern Dr. Joh. Helzelet. In Brünn wurde 1. Lehrer der Landwirth. Joseph Alois Zeman († 1825. S. über ihn d. Mitthl. 1825 S. 311). Erst 1832 wurde Franz Diebl Prof. d. Naturgesch. und Landw. in Brünn.

und philos. Lehramts-Candidaten und Privaterziehern als Pflichtstudium vorzeichnete (Sthfdt. 23. Juli 1814 Z. 1098).

Die Lehrkanzel der allgem. Naturgeschichte und Technologie wurde an allen Universitäten und Lyceen ein ordentliches zur philos. Facultät gehöriges Lehramt (a. h. Ent. 7. Juni 1819), als man die Naturgeschichte und Naturlehre von den Gymnasial-Studien ausschied (a. h. Entschl. 20. Sept. 1819) [1]).

Wesentliche Modifikationen erfuhr aber der philos. Studienplan nach dem Verlaufe von zwei Jahrzehenden, nämlich im Jahre 1824/5.

Das weite Gebiet des philos. Studiums theilte man in drei verschiedene Klassen, a) in jene Lehrfächer, welche für die höheren Fakultätsstudien als unentbehrlich, b) welche zwar zur allgemeinen gelehrten Bildung mehr oder weniger wichtig, aber für die ersteren nicht unerläßlich erscheinen und c) welche nicht mehr als Bestandtheile der allgemeinen Bildung eines Studirenden angesehen werden können, sondern entweder eine besondere Neigung zu ihrer Bearbeitung voraussetzen, oder welche, außer den drei höheren Fakultätsstudien, zu gewissen Berufsarten erfordert werden.

In die erste Klasse der Lehrfächer wurden: 1) die Religionswissenschaft, 2) Philosophie, 3) reine Elementar-Mathematik, 4) Physik und 5) lateinische Philologie aufgenommen.

Auf diese beschränkte sich der obligate Lehrkurs der philos. Studien, als das gemeinschaftliche Vorbereitungsstudium für alle höheren Fakultätsstudien; auch die Zeit desselben wurde für alle Lehranstalten und alle Schüler ohne Unterschied auf zwei Jahre beschränkt.

Die Religionswissenschaft, Philosophie und Philologie bilden Lehrvorträge beider Jahre, Mathematik nur im ersten, Physik im zweiten Jahre. Den philos. Schülern sind Naturgeschichte und Universal-Geschichte als freie Gegenstände besonders empfohlen [2]).

Dem Vortrage der Philosophie sind im ersten Jahre nebst einer encyklopädischen Einleitung und einer gedrängten Uebersicht der gesammten empirischen Psychologie nur die Logik, Methaphysik und Ethik, im zweiten Jahre die Moralphilosophie als eine vollständige Pflichtenlehre aus dem ethischen Gesichtspunkte zugewiesen.

---

[1]) In Olmütz lehrte der Prof. d. Landwirthschaft Joh. Wobraska von 1812 bis 1815 die Naturgeschichte und supplirte seit 1816 bis zum Eintritte des ernannten Prof. Joh. Swatopluk Presl (vom Schulj. 1820) die Lehrkanzel der allgem. Naturgeschichte. Als dieser 1820 nach Prag kam, folgte ihm als Prof. d. Naturg. u. Technologie Dr. Carl von Hartmann (1824 pens.)

[2]) 1824 wurde die Lehrkanzel der allg. Naturgeschichte in Olmütz aufgehoben und mit jener der Landwirthschaft vereinigt, deren Lehrer (Nestler) sie unentgeldlich übernehmen mußte.

Fundamental- und Religions-Philosophie dürfen nicht als selbstständige Lehren, sondern nur bei den verwandten Wissenschaften vorgetragen werden. Das Vernunft- oder Naturrecht ist der juridischen Studien-Abtheilung, die ganze Theorie der Offenbarung dem Religions-Vortrage zugetheilt.

Die reine Elementar-Mathematik lehrt mit Anschließung an die im Gymnasium erworbenen Vorkenntnisse die Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und die Kegelschnittslehre.

Die Physik umfaßt auch die angewandte niedere Mathematik und die Grundlehren der allgemeinen Chemie.

Das Lehrfach der lateinischen Philologie bezweckt die Fortpflanzung und Weiterführung der lateinischen Sprach-Kenntniß und klassischer Bildung. Nebenbei hat der Lehrer auf die Erhaltung der Kenntniß der griechischen Sprache hinzuwirken.

Die zweite Klasse der philos. Lehrfächer begreift: 1) die Universal-Geschichte, 2) Naturgeschichte, 3) Erziehungskunde, 4) österreichische Staatengeschichte, 5) historischen Hilfswissenschaften 6) klassische Literatur, 7) griechische Philologie, 8) Aesthetik, 9) Geschichte der Philosophie und 10) Landwirthschaftslehre.

Alle sind freie Lehrgegenstände, d. i. der freien Wahl ohne Zwangspflicht überlassen. Die Geschichte und Naturgeschichte ist an allen öffentlichen philos. Lehranstalten, die Erziehungskunde an sämmtlichen Lehranstalten in Orten, wo sich auch ein öffent. theolog. oder juridisches Studium befindet, alle übrigen von den genannten Lehrgegenständen sind aber an sämmtlichen Universitäten und den größeren Lyceen, d. i. solchen Lehranstalten vorzutragen, welche ehemals Universitäten waren und dermal auch wenigstens ein juridisches Studium haben.

Der Unterricht 11) in der deutschen, 12) italienischen und 13) slavischen Sprache, wo er schon bestand, wurde beibehalten.

Der Geschichts-Vortrag hat die ganze Vergangenheit bis in die neueste Zeit zu umfassen und dort, wo nicht österr. Geschichte insbesondere gelehrt wird, auf diese Rücksicht zu nehmen, die letztere wieder die Provinzial-Geschichte zu berücksichtigen. Die Naturgeschichte begreift alle drei Naturreiche, sieht auf besondere Brauchbarkeit für das bürgerliche Leben und die einheimischen Verhältnisse.

Der Vortrag in den verschiedenen historischen Hilfswissenschaften wechselt jährlich unter diesen.

Der Vortrag in der classischen Literatur soll zum Studium der lateinischen und griechischen Klassiker mit Bedachtnahme auf deren Geschichte, Kritik, Exegese und Erklärung anleiten und praktisch üben.

Die Aesthetik behandelt alle schönen Künste und Wissenschaften, wie deren Geschichte.

Obwohl im Allgemeinen frei, wurden doch manche dieser Lehrgegenstände, insbesondere Erziehungskunde (s. Conviktisten, Stipendisten, Theologen, (Stdhfdte. 27. Nov. 1824, 11. Sept. 1830), Landwirthschaftslehre, Geschichte, klassische Literatur, Aesthetik u. a. für gewisse Klassen von Schülern, Doktorats- und Lehramts-Candidaten Pflichtstudium.

Freie Studien und meistens in ihrer früheren Einrichtung blieben auch die zur dritten Klasse der philos. Lehrgegenstände gehörigen Wissenschaften, wie höhere Mathematik, Astronomie, populäre Mechanik, technische Chemie, mathesis forensis u. s. w., in so fern sie an Universitäten und einigen anderen Lehranstalten gelehrt wurden, dann die außerordentlichen Lehrfächer in Wissenschaften, Sprachen und Kunstfertigkeiten.

Zur Lehrsprache wurde die deutsche und beziehungsweise italienische Landessprache allgemein erhoben, mit Ausnahme des Vortrages in der lateinischen Philologie.

Nicht geringe Schwierigkeiten verursachte die Verfassung von Lehrbüchern, welche den gehegten Absichten entsprechen sollten. [1])

---

[1]) Dem Systeme getreu, die Lehrer an Vorlesebücher zu binden, bemühte man sich, freilich ohne glänzenden Erfolg, den Absichten entsprechende Lehrbücher zu erlangen.

Den Anfang machte man mit der Religionswissenschaft, für welche Frint's großes Handbuch (in 6 Bänden) vorgezeichnet wurde (Hfdt. 14. Aug. 1805). An dessen Stelle trat 1821 der von Leonhard gemachte Auszug. Beiden Verfassern wurde später der Bischofsstab zu Theil. Als Vorlesebuch in dem neuen Lehrfache der Erziehungskunde wählte man (1811) das Werk von Milde (einem geb. Brünner, welcher Erzbischof von Wien wurde), nachher (1821) den von ihm selbst-gemachten Auszug. Für die Physik galt seit 1791 Ambschell in deutscher Sprache als Lehrbuch, welches jedoch in Folge des neuen Studienplanes 1807 in der lat. Sprache umgearbeitet und durch die Fortschritte der Wissenschaft bereichert, 1812 aber durch Döttler's Lehrbuch ersetzt wurde. Dieses behauptete sich aber auch nicht lange. Um die Nothwendigkeit des Abschreibens ganzer Lehrvorträge zu beseitigen, wurden des gewesenen olmützer Professors Baumgartner Naturlehre und Brand's allgem. Weltgeschichte als Leitfaden bei den Vorlesungen vorgezeichnet, zugleich aber die Professoren zur Verfassung eines angemessenen Werkes über die Geschichte aufgefordert, da seit dem Bestande der Lehrkanzeln für dieselben (seit 20. J.) kein inländischer Professor eines geliefert habe (Studhfdt. 24. Sept. 1825). Das sofort von Wolny in Brünn verfaßte (1830) scheint auch nicht entsprochen zu haben. Statt Baumgartner gebrauchte man auch das Lehrbuch der Physik vom olmützer Prof. Spunar, Olmütz 1834 und 1835. 1844 wurden die Anfangsgründe der Physik von Ettingshausen als Lehrbuch vorgeschrieben. In der Mathematik waren Appeltauer's Elementa Matheseos puræ (1817) Vorlesebuch, bis diese von des olm. Professors Fux Uebersetzung von Appeltauer, Wien 1835, und später durch die eigenen Vorlesungen über reine Mathematik, Olmütz 1839, verdrängt wurden.

Viele Schwierigkeiten machte die Zustandebringung eines entsprechenden Lehrbuches der Philosophie. Es wurden Reiberger's institutiones Ethicæ (1808), dann einstweilen des gewesenen brünner Professors Likawetz Elementa Philosophiæ, Brunæ et

In der Regel erhielten die kleineren Lehranstalten 5, die größeren 7 Lehrer der Lehrgegenstände aus den zwei ersten Klassen und bei den ersteren hatte der Professor der Religionslehre die Erziehungskunde, jener der Geschichte die Philologie, endlich jener der Landwirthschaft oder Physik die Naturgeschichte zu übernehmen (a. h. Ent. 28. Sept. 1824, Prov. Ges. Slg. S. 368—399)[1].

Græcii 1812—17, als Vorlesebuch vorgeschrieben, diese aber 1835 durch ein gleichfalls provisorisches Lehrbuch der Philosophie ersetzt.

Zum (freieren) Gebrauche in der lat. Philologie bestimmte man des gewesenen olm. Professors Ficker Chrestomatia latina, später (1826) Chrestomatia in usum auditorum Philosophiæ primi et secundi anni, Viennae 1833. Außer diesen bediente man sich in den freien Lehrgegenständen für die klassische Literatur der Exempla eloquentiæ romanæ, Viennæ 1818, und Ficker's Anleitung zum Studium der clas. Lit., 2. Aufl. Wien 1832, in der griech. Philologie der lectiones Græcæ in usum auditorum Philosophiæ anni primi et secundi, Viennæ 1824, des Grundrisses der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten, von Hemprich, 2. Aufl. Berlin 1829, des Lehrbuches der Geschichte des österr. Kaiserstaates für die k. k. Gymnasien, Wien 1829, später der Compendien von Arneth, Haßler und Beidtel, der Geschichte der Philosophie nach Socher's Grundriß zur Geschichte der philos. Systeme, München 1802, des Lehrbuches der Aesthetik, vom gewes. olmützer Prof. Ficker, Wien 1830, des Abrisses der Alterthumskunde von Steinbüchel, Wien 1829, des Abrisses der Diplomatik (Göttingen 1798) und prakt. Diplomatik (eb. 1798), dann der Heraldik (eb. 1773) von Gatterer, des Versuches einer wissensch. Anleitung zum Studium der Landwirthschaftslehre, von Trautmann (4. Aufl. 1835).

[1]) Das nachfolgende Verzeichniß der Lehrer des philos. Studiums in Olmütz zeigt Namen, welche in ihrem Berufe, wie in der liter. Welt, einen guten Klang hatten.

1) Lehrer der Philosophie: auf Karpe 1774—86 (S. über ihn die österr. Lit. Annalen 1807, 1. B. Intellgbl. S. 61—64, österr. Encykl. 3. B. S. 155), und Reisinger (1786—94) folgten Dr. Kajetan Tschinck (1794, † 7. Nov. 1809. Schrieb u. a. Geschichte eines Geistersehers, 3 B. Wien 1790—3, Grundriß der Logik, Olmütz 1802. S. über ihn österr. Encykl. 5. B. S. 431); nachdem d. Prof. d. Relig. Val. Steinbrecher durch 1½ J. suppl. Dr. Joseph Witgens (1810, noch 1846); Ignaz Hanusch Prof. der theor. und Moralphilos. und ihrer Geschichte (184 .; schrieb die Wissenschaft d. slaw. Mythologie, Gesch. d. alten Philosophie u. a., kam später an die prager Univ.); Dr. Robert Zimmermann (185 .); Dr. Joseph Nahlowsky (185.) 2) Der Mathematik: Dr. Franz Conrad Bartl (1782, † 28. Okt. 1813, fleißiger Schriftsteller, Erfinder der Tast-Harmonika. S. über ihn Czikann S. 28). Nach seinem Tode wurde Jakob Philipp Kulik Prof. der Elem. Mathematik in Olmütz. Er suppl. (1816) auch die Physik, hielt außerord. und unentgeld. Vorlesungen über höhere Mathematik, nahm mit seinen Schülern geodätische Vermessungen vor, kam aber schon Ende 1816 nach Graz, später an die Univers. zu Prag. An seine Stelle trat (1818) Joh. Fuchs, welcher das Lehrbuch: Vorlesungen über reine Mathematik, Olmütz 1839, schrieb; Dr. Franz Moznik (184 .) Dr. Friedrich Franz (185 ., wurde 1851 Direktor der Realschule in Salzburg, später Prälat in Neureisch). 3) Der Physik: Dr. Joseph Gaar (1788, † 22. Mai 1811); auf ihn folgte der Benediktiner Ildefons Steinheibl, Prof. d. Phys. und angewandten Mathem., diesem, als er Ende 1815 die Erziehung der Kinder des erschossenen Königs von

Als Hauptmodifikationen des früheren Planes erscheinen sonach die durchgängige Reducirung des philos. Studiencurses auf zwei Jahre, die Freilassung des früher obligat gewesenen Geschichtsstudiums, die Aufnahme der Naturgeschichte und lateinische Philologie in den philos. Studienplan, endlich der deutsche Vortrag mit Verdrängung des lateinischen, welcher durch die philologische Lehre ersetzt wurde.

Neapel Murat übernahm, 1817 Dr. Andreas Baumgartner (geb. 1793 zu Friedberg in Böhmen). Er gab (seit Nov. 1818) außerord. unentgeld. Vorlesungen über populäre Mechanik für Künstler und Handwerker und beschäftigte sich eifrig mit der Verfertigung aller Arten phys. Meßinstrumente. Da er dies mit eben so gründlicher wissensch. Bildung als geistvoller Aufmerksamkeit that, konnte es nicht fehlen, daß er Bemerkungen zu machen Gelegenheit fand, die nicht nur von großem prakt. Nutzen, sondern auch zur Förderung der Theorien höchst ersprießlich waren. 1823 kam er als Prof. an die wiener Univ., wurde später Direktor der Porcellan- u. a. Fabriken, 1842 Hofrath und Tabakfabriken-Direktor, 1848 Minister (S. österr. Encykl. I. S. 208). Seine Stelle in Olmütz erhielt (1824) Andreas Spunar (von dem ein Lehrbuch der Physik, Olmütz 1834, ist). Ihm folgte (1842) Friedrich Franz, dermal Prälat in Neureisch. Er lieferte der erste in Mähren meist sehr gelungene Darstellungen in der Daguerotypik und die frühe Einbürgerung dieser Kunst in unserem Vaterlande ist zumeist sein Verdienst (Moravia 1841 S. 140, 196, 1842 S. 376, Wolny 6. B. S. 291). 4) Der Religionswissenschaft: Valentin Steinbrecher (1805 akadem. Prediger, später Prof. d. Relig.); Dr. Viktor Locher, Prof. d. Relig. (1811, wurde 1817 Beichtvater des Erzh. Vicekönigs Rainer); 1818—20 suppl. Powondra (S. über ihn österr. Encykl. 4. B. S. 268); Dr. Josef Höchsmann 1822 Zögling des Frintaneums in Wien, wurde 1829 Gub. Rath, Studien- und Schulreferent bei dem m. s. Gub.; Dr. Thomas Eichler d. Relig. und Pädagogik (1832); Dr. Hartmann Zeibig, lateran. Chorherr in Klosterneuburg (184 .). 5) Der allgem. Geschichte: Martin Johann Wikosch (1806, kam 1807 an die wiener Univ. S. österr. Encykl 6. B. S. 148); Dr. Franz Beidtel (1807, wurde 1810 jurid. Professor. S. über ihn Schriften der hist. Sekt. 6. B. S. 305); Dr. Leonhard Knoll (1810, kam 1832 an d. prager Univ. S. über ihn Moravia 1842 Nr. 19, meine Gesch. d. hist. Lit. M. u. Schl. S. 346); Dr. Carl Johann Vietz, Prof. der Welt- und österr. Staatsgeschichte und der hist. Hilfswissenschaften (1832, ersetzte 1840 Knoll in Prag, schrieb das treffliche Werkchen: Studium d. allg. Gesch. Prag 1844); Johann Kayser (1840; 1842 nach Wien befördert); Dr. Adolph Ficker (schrieb: Grundriß der Gesch. des Alterthums, Olmütz 1846, detto der Neuzeit, Czernowitz (1851); Dr. Joseph Fick (185 .). 6) Der Landwirthschaft: Dr. Johann Wobraska (1811 † 6. Juni 1820 S. über ihn d. Mitthl. 1822 S. 414); Johann Karl Nestler (1823, † 1841. S. über ihn die Moravia 1841 Nr. 93 und 94); Dr. Johann Helzelet (184 ., kam mit der ständ. Akademie nach Brünn . 7) Der Erziehungskunde: Dr. Thomas Joseph Powondra, Prof. d Pastoral und Erz. (1815, auch als olm. Bibl. Prof. d. Erz., wurde 1822 Reg. Rath und Referent bei der Studienhofkommission); Joseph Höchsmann, Prof. d. Relig. (1828, wurde 1829 Gub. Rath); Dr. Thomas Eichler, Prof. d. Relig. und Erzieh. (1832—4 .); Dr. Hartmann Zeibig (184 .), 8) Der griech. Philologie und lat. clas. Literatur: Die Gymn. Lehrer Joh. Lettinger (S. über ihn österr. Archiv. 1829 Nr. 67.) und Joh. Bielin lehrten früher

Ein competenter Beurtheiler[1]) sprach sich über diesen Plan, wenn auch mit unverkennbarer Zurückhaltung, in folgender Weise aus:

„So hatte die Gesetzgebung über die philosophischen Studien in Oesterreich seit ihrer ersten Einrichtung daselbst (1752) zwei Haupt-Stadien durchgemacht, nämlich zweimal umfassende Reformen erlebt. Beidemal gingen diese Reformen von den Begründern einer zweckmäßigeren Verfassung der juridischen und medicinischen Studien aus. Seit der Gründung der Hochschulen Deutschlands war ein mannigfaltiger Wechsel in den Ansichten über die Stellung der philosophischen zu den übrigen Facultäten an den Tag gekommen. Bald sieht man sie als eine Propädeutik für die Berufsstudien, bald aus dem höheren Gesichtspunkte von Grundwissenschaften zu abgeleiteten Kenntnissen und Lehren an; bald erwartete man von derselben bloß formelle Bildung, bald verlangte man auch realen allseitigen Unterricht. Dieser Wechsel der Ansichten gab sich in den österr. Reformen nicht kund. Jedesmal leuchtete aus den Anstalten der Reformatoren die Ueberzeugung hervor, daß das philos. Studium nicht bloß formelle, sondern auch reale Bildung gewähren, daß es nicht einseitig, wie früher, nur die Propädeutik zur Theologie, sondern auch für die juridischen und medicinischen Berufsstudien und sonst noch für eine Menge höherer Thätigkeiten des Lebens die Grundbildung darbieten soll."

„Die erste Reform ging von den Freiherren Gerhard van Swieten und von Martini aus, von denen der erstere die medicinischen, der andere die juridischen Studien auf eine für jene Zeit glänzende und hoffnungsreiche Art ein-

---

die griech. Sprache. Franz Ficker, auch außerord. Prof. d. Aesthetik (1816—1823, später an der wiener Univ.; schrieb Anleitung zum Studium der griech. und röm. Classiker Wien 1821—5. 3 B.. 2 Aufl. 1832. Aesthetik, eb. 1830, 2. A. 1840. Liter. Gesch. d. Griechen und Römer, eb. 1835. Geschicht. Ueberblick d. schönen Künste, eb. 1837. S. österr. Encykl. 2. B. S. 138; Jakob Eberhard Schneider, der lat. u. griech. Philologie u. klass. Lit., dann der Aesthetik ord. Prof. (1826 nur, später diese Lehrkanzel erledigt); Dr. Michael Franz von Canaval d. class. Lit., Philologie und Aesthetik ord. Prof. (1833, kam 1844 nach Prag, fleißiger Theilnehmer an Hormayr's Archiv und Taschenbüchern, der Moravia u. a.); Dr. Carl Kopetzky, Prof. d. Phil. class. Lit., Aesth. und Kunstgeschichte (1844—1852); Dr. Wilhelm Kergel, außerord. Prof. d. Philologie (185 ., wurde 1851 Direktor d. philolog. Seminars in Lemberg). 9) Der Naturgeschichte: Anton Haine, der ökon. Botanik ord. Prof. (1819), Dr. Swatopluk Presl, d. allg. Naturg. und Technologie ord., der forstwis. Naturgesch. außerord. Prof. (1820); Dr. Carl von Hartmann, Prof. d. Naturgeschichte und Technologie (1821, 1824 pens.); Nestler d. Landwirth. (1824 † 1841); Dr. Johann Helzelet (184 ., kam nach Brünn); Dr. Hermann Mar. Schmidt (185.).

[1]) Mein Lehrer, der klassisch gebildete, gemüthliche Knoll († 1841), Professor der Geschichte in Olmütz und Prag, welcher sich stets mit Plänen trug, aber nie zur Ausführung gelangte, am wenigsten zur Darstellung der mähr. Geschichte.

richtete und ordnete. Durch Swieten gewann das philos. Studium die Beförderung des großen Bildungsmittels der classischen Literatur und nebst dem eine Reihe von Anstalten für Begründung und Ausbreitung der Naturwissenschaften; seit dem Jahre 1773, als Martini das Studienreferat erhielt, wußte er mit unerschütterlichem Muthe, aller Ränke und Verfolgungen ungeachtet, eine Reihe der gemeinnützigsten Lehrstühle in der philosophischen Facultät, die Lehrstühle der Geschichte und Geographie, der Diplomatik und Numismatik, zu gründen."

„Der unsterbliche Ruhm, den diese Männer um die allseitige Bildung der Bewohner des Kaiserstaates sich erwarben, erweckte unter der Herrschaft des Kaisers Franz ihnen ähnlich gesinnte Männer, welche die genannten Berufsstudien den Fortschritten der Zeit gemäß umbildeten, und auf die philos. Facultät abermals einen günstigen Einfluß hatten. So gab der Freiherr von Stift der medicinischen, der Hofrath von Zeiller der juristischen Facultät an den Universitäten und Lyceen einen neuen Schwung und höhere Vollendung, und zugleich mit diesen Vervollständigungen in den Berufsstudien wurden die Lehrstühle der Landwirthschaftskunde, der Naturgeschichte, der Erziehungskunde und der Weltgeschichte, letztere durch den hochverdienten Staatsrath von Lorenz, auch an Lyceen unter die philos. Lehrgegenstände verpflanzt."

„In früherer Zeit hatte man nur formelle, nur für einen einzigen Beruf beschränkte Bildung vom philos. Studium beabsichtigt und nur eine geringe Zahl von Fächern in dessen Kreis einbezogen. In Folge dessen fand aber auch im Laufe der Zeiten ein höchst schädlich wirkender, allgemeiner Rückschritt der höheren National-Bildung Statt. Seit den wohlthätigen Reformen unter M. Theresia sah man die philos. Fakultät nicht mehr als die Grundbildnerin eines einzigen Berufes, sondern als die Erzieherin für die verschiedensten Bestimmungen des öffentlichen Lebens an. Nicht bloß der Theologe, sondern auch der Arzt, der Kammeralist, der Jurist, der Politiker, der Diplomat u. s. w. traf schon in den philos. Jahrgängen für seinen Beruf nicht nur formell, sondern auch real bildende Wissenschaften in Fülle an. Doch unterschied man immer zwischen den Fächern, welche eine allgemein nothwendige, wesentliche und höchst reichhaltige Bildungs-Fähigkeit für sämmtliche höhere Bestimmungen des Lebens äußern, wie Philosophie, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Weltgeschichte, classische Literatur, Aesthetik u. s. w., und jenen, welche nur einer besondern vereinzelnten Thätigkeit oder Beschäftigung im Staate die Grundbildung ertheilen, wie Diplomatik, Numismatik, Geschichte der Philosophie, praktische Geometrie u. s. w."

„Daher wurde bei der Bemessung der Zeitdauer des philos. Unterrichtes auch nur auf die ersteren in der Art Rücksicht genommen, daß, ohne die Geisteskräfte der akademischen Jugend übermäßig und nachtheilig zu beschweren, die Ausbildung in den allgemein nothwendigen und wesentlichen Fächern zweckmäßig vollendet werden."

„Der neue philos. Studienplan von 1824 scheint insbesondere diese Entfaltungen und Grundzüge vor Augen gehabt zu haben. Denn er setzte, zur Ersparung von Zeit und Kosten, den philos. Curs von 3 auf 2 Jahre wieder herab. Er nahm von den allgemein nothwendigen und wesentlichen Zweigen der höheren wissenschaftlichen Bildung zwar nur Philosophie, Mathematik und Physik, dann einen Theil der classischen Literatur, unter dem Namen der lateinischen Philologie, in den Zwangs = Lehrcurs auf; er verordnete aber zugleich, Naturgeschichte und Welthistorie ganz besonders zu empfehlen, ja für gewisse Cathegorien der Studierenden zum Pflicht-Studium zu machen; endlich überließ er die übrigen an Universitäten und Lyceen theils beibehaltenen, theils neu gegründeten Fächer, welche für besondere Bestimmungen im Staate bilden sollen, unter dem Namen der freien Fächer der besondern Verwendung jener, die sich hiezu widmen."

„Die Gesetzgebung verkannte gewiß nicht die Unentbehrlichkeit der Weltgeschichte und allgemeinen Naturgeschichte für jeden, der auf Bildung Anspruch machen kann. Aber sie hielt dafür, daß so lebendig und reichhaltig bildende Wissenschaften hinreichenden Werth und Anreiz in sich selbst hätten, als daß sie die Sanktion eines ausdrücklich ausgesprochenen Zwanges für ihre Aneignung bedürften. Doch lehrte die Erfahrung das Gegentheil, denn 1825 hörte unter 111 philos. Schülern des ersten Jahres zu Olmütz nicht ein einziger, 1826 von 122 nur 6 die Naturgeschichte und 1825 besuchten von 78 Schülern des zweiten Jahres nur 6 und 1826 von 79 nur 5 die Vorträge aus der Weltgeschichte. Es dürfte dies in dem Reize und der Ungewohnheit des Neuen, Indolenz, in der Fülle und Menge der freien Fächer, in welche sich die Schüler vertheilen, und auch im indirekten Zwange bei jenen Professoren, die außer ihren Zwangs = auch noch freie Fächer lehren, seinen Grund haben. Daher wurde auch schon mit dem Studhfdt. vom 25. Nov. 1825 die Frage aufgeworfen, ob nicht die freigelassenen Lehrfächer der Natur= und der allgemeinen Weltgeschichte wieder zu Obligat = Studien zu erklären wären? Dieß schien um so zuläßiger als hiedurch, die Zahl der Lehrstunden des vorigen mit jenem der wöchentlichen Zwangs = Lehrstunden des jetzigen Lehrplans verglichen, nur 2 wöchentlich mehr sein würden und diese Mehrzahl durch die Erleichterung mehr als überwogen erscheint, daß Philosophie, Mathematik und Physik nun in deutscher Sprache vorgetragen werden, wodurch den philos. Studien jenes Bleigewicht abgenommen ward, das den Aufschwung der Bildung in dieser Facultät durch die frühern 18 Jahre am meisten hemmte und lähmte."

Nur für die Conviktisten, Stipendisten und vom Unterrichtsgelde Befreiten wurden beide Gegenstände zum Obligat = Studium erklärt (a. h. Entschl. 17 Aug. 1826).

III. Die neu errichteten philosophischen Lehranstalten in Nikolsburg und Brünn.

Um den böhmischen und mähr. Diöcesen, in welchen sich keine höheren Lehranstalten befanden, die erforderliche Zahl von Geistlichen zu verschaffen, befahl Kaiser Franz die Errichtung philosophischer Studien zu Budweis, Königgrätz, Leitmeritz und Nikolsburg (in Mähren), welche von den Vätern der frommen Schulen (Piaristen) in 2 Jahren gelehrt werden sollten (Oesterr. Lit. Annalen 1805, 1. B. Intellgbl. S. 12).

Zu Nikolsburg bestand bei dem Piaristen-Collegium, nebst einer Hauptschule und einem Seminarium, schon ein von zahlreichen Schülern besuchtes und zwar das erste in den k. k. Erbländern errichtete Piaristen-Gymnasium, war auch ein physikalischer Saal und ein mathematisches Museum mit einem ansehnlichen Apparate von Instrumenten vorhanden. Zum Besten der angrenzenden österr. und mähr. Landjugend bot sich der infulirte Propst, Consistorialrath, Dechant an der Hochleuten und Pfarrer zu Staatz in N. Oesterreich, Johann Liesnek, an, bei dem genannten Collegium eine philosophische Lehranstalt zu stiften. Der für die Verbreitung der Wissenschaften eifernde Vorsteher der böhmisch-mähr. Piaristen-Provinz Peter Bruckner und die Hofkanzlei unterstützten dieses Anerbieten bei dem Kaiser. Dieser nahm es sehr gnädig auf und ließ aus höchsteigener Bewegung dem würdigen Stifter über diese höchstrühmliche und wohlthätige Stiftung das allerhöchste besondere Wohlgefallen zu erkennen geben. Das philos. Studium in Nikolsburg wurde ganz nach der Art, wie dieselbe für die k. k. erbländischen Lyceen vorgeschrieben war, in 2 Jahrgängen eingerichtet, von Gliedern des Piaristenordens besorgt (Brünner Zeitung 1807 S. 623) und am 9. Nov. 1807 in Gegenwart des Stifters mit 40 Candidaten eröffnet (Oesterr. Lit. Annalen Febr. 1808 Intellgbl. S. 58). Im J. 1812 zählte diese philos. Lehranstalt nur 21 Schüler (Moravia 1815 S. 184), 1819: 38[1]). Das Collegium besitzt eine Bibliothek und einen mathematisch-physikalischen Apparat, welche durch die Sammlung des Piaristen Hallaschka († 1847) ansehnlich vermehrt wurden.

Das hier bestehende Seminarium für 10 der Musik kundige Knaben vermehrte der Propst Liesnek um 4 Stiftlinge, welche zu Saatz geboren sein müssen (Hesperus 1816 S. 233). 1840 waren in diesem lauretan'schen Seminar 33 Alumnen.

Kurz nachher entstand auch in Brünn eine philos. Lehranstalt (Rede des Prof. Likawetz, gehalten bei der feierlichen Eröffnung der philos. Lehranstalt in Brünn am 16. Nov. 1808, Wien 1809; Hesperus 1816 S. 245). Ueber die Klagen der Bischöfe wegen Mangels und Verfalles des Regular- und Säcu-

---

[1]) Ueber den Prof. der Philosophie Cajetan Franz Neuhaus, das. S. österr. Archiv 1829 Nr. 87.

larklerus hatte Kaiser Franz (a. h. Handbillet vom 25. März 1802) bestimmt, daß die philos. Studien bei Ausführung des verbesserten Studienplanes in der latein. Sprache in einem zweijährigen Kurse hie und da, besonders aber, wo ein Gymnastium und ein bischöfliches Seminarium zugleich bestanden, unter der Aufsicht des Bischofs und der Landesstelle eingerichtet werden; die in der Diöces bestehenden Ordensstifter könnten keinen Anstand nehmen, die neuen philos. Lehrkanzeln unentgeldlich zu übernehmen und mit geprüften Lehrern aus ihrem Mittel zu besetzen.

Als die Errichtung eines bischöflichen Seminariums in Brünn angeordnet wurde, baten mehrere brünner Bürger, auch eine philos. Lehranstalt daselbst zu errichten. Der Kaiser bewilligte auch die Errichtung eines philos. Studiums in Brünn, welches mit dem Schuljahre 1809 seinen Anfang zu nehmen habe. Sollten die (in der Diöcese befindlichen) Stifter Altbrünn (St. Thomas), Raigern und Neureisch die erforderlichen Professoren nicht gleich stellen können, so sollen sie die Kosten zur Besoldung des dafür provisorisch anzustellenden Lehrpersonals verhältnißmäßig so lange bestreiten, bis dasselbe durch Individuen aus ihrer Mitte ersetzt werde. Das philos. Studium sei im Minoritenklostergebäude, dessen Provinzial sich zur Einräumung eines Lokals erklärt hatte, oder anderwärts unterzubringen (Hfdt. 9. Dez. 1807 Z. 24444).

Zur Besorgung der Lehrergeschäfte wurden (nach dem Hfdt. 20. Aug. 1808 Z. 440) vom Kaiser einstweilen 5 Piaristen bestimmt. Die Kosten zur Herstellung der Lehrzimmer und der Wohnungen der Professoren im Minoritenkloster und zur Anschaffung und Erhaltung der mathemat. und physikal Apparate, dann einen angemessenen Zins für die Lokalitäten an das Kloster übernahm der Studienfond, die Unterhaltung der 5 Lehrer, nämlich ihre Besoldungen, in der Höhe der theologischen Professoren an den Lyceen (600 fl.), wurden den 3 genannten Stiften übertragen, bis sie selbst das Lehrpersonale geben können (Hfdt. 20. Aug. 1808 Z. 440).

Die Herstellung der Ubikationen kostete gegen 13,000 fl. Bis zum Schluße des Jahres 1809 wurden die Vorlesungen einstweilen im Bischofshofe gehalten.

Der ständische Buchhalter Ignaz Kramer gründete, durch die Schenkung seines ganzen elektrischen Apparates, 1808 das mathematisch-physikalische Museum bei der brünner philos. Lehranstalt, welches unter eifriger Verwendung des Prof. Hallaschka durch eigene Arbeiten, Geschenke literärischer Freunde und Anschaffungen aus dem jährlichen Geldbeitrage des Studienfondes nach und nach erweitert wurde. Durch wohlthätige Beiträge unterstützt, errichtete Hallaschka in dem Thurme an der Westseite des bischöflichen Alumnates ein astronomisches Privat-Observatorium (1813). Der Gründer kam aber kurz nachher (1814) an die Universität in Prag (Vaterl. Blätter 1814 S. 329—333, Hesperus 1816 S. 245). Im Schuljahre 1820/1 übernahmen 5 geprüfte und von der Hofstelle für fähig erklärte Lehrer aus den genannten drei Abteien die

Lehrkanzeln statt der Piaristen [1]). Diese philos. Lehranstalt zählte schon im J. 1812: 174 Schüler (Moravia 1815 S. 184), im. J. 1819 aber bereits 260 Schüler.

Der Studienfond bestritt für die brünner philos. Lehranstalt seit ihrem Bestehen, nämlich seit dem J. 1809, bis einschl. 1827 10,607 fl. 36 kr. CM. ohne von derselben den Nutzen des Unterrichtsgeldes zu beziehen, welches damal nicht bestand. Als dieses eingeführt wurde, brachte es im Durchschnitte der 6 Jahre 1835—1839 jährlich 1,102 fl. $51^{2}/_{4}$ kr. ein. Hievon kamen jedoch die jährlichen Auslagen in dieser Periode von 764 fl. $17^{1}/_{4}$ kr. abzuschlagen (nämlich 300 fl. Miethzins für die Ubikationen im Minoriten-Kloster (Gbdt. 5. Juni 1829 Z. 22974), 150 fl. auf physikalische Versuche und Instrumente (Sthdt. 17. April 1824 Z. 2562), für Beheitzung, Reparaturen, Kanzlei-Erforbernisse, 1 Diener u. s. w.). Es blieb daher dem Studienfonde jährlich ein Betrag von 338 fl. $34^{1}/_{4}$ kr. CM.

Sämmtliche bei dieser Lehranstalt vorgefallenen Kosten, mit Ausnahme des Unterhaltes des Lehrpersonals, konnten aus dem bei derselben eingehenden Unterrichtsgelde bestritten werden, obwohl diese Anstalt nicht zu den landesfürstlichen gehörte (Studhfdt. 22. März 1828 Z. 1718).

Da in Brünn keine öffentliche Bibliothek ist, zeigte sich das Bedürfniß der philos. Schüler nach einer Sammlung angemessener Bücher immer fühlbarer. In Folge der eifrigen Verwendung des Religionsprofessors Richter bildete sich seit dem Jahre 1832 durch Geschenke einiger Freunde der wissenschaftlichen Ausbildnng der Jugend eine solche, welche 1834 in 567 Bänden verschiedenen Inhaltes, 11 Landkarten und 2 statistischen Tabellen bestand und sich bis 1839 um 17 Werke und 12 Hefte vermehrte.

Um diese Sammlung für den Gebrauch der philos. Schüler entsprechend zu vermehren, bewilligte die Studienhofcommission (Dkt. 11. Juli 1840 Z. 3171) zwar keine bleibende jährliche Dotation, aber doch, daß von Zeit zu Zeit die Anschaffung der erforderlichen Werke in Antrag gebracht und das Gesuch, um die Bedeckung der Anschaffungskosten aus dem Studienfonde gemacht werde.

Auch wurden zu diesem Zwecke 400 fl. CM. bewilligt (Studhfdt. 20. Nov. 1841).

---

[1]) Unter den Professoren aus dem Piaristen-Orden erwarben in der liter. Welt einen Namen der Philosoph Likawetz (österr Encykl. 3. B. S. 451), der Physiker Hallaschka † 1847 (eb. 2. B. S, 481, Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wis. 5. Folge 5. B.), der Slawist Kinsky (österr. Encykl. 3. B. S. 204). Unter den Professoren seit 1821 befanden sich die Historiker Wolny, Ritschel und Dudik (S. meine Gesch. d. hist. Lit. M. u. Schl.), der später als Direktor der Benedik. Lehranstalt nach Augsburg berufene Pfarrer Richter, der Botaniker Thaler, der Philosoph Klacel, die dermaligen Prälaten Franz in Neureisch und Kalliwoda in Raigern, der Aesthetiker Bratranek der Oekonom Diebl u. a.

IV. Der Stand der philosophischen Lehranstalten.

Wir haben schon erwähnt, daß die philos. Lehranstalt in Nikolsburg im Jahre 1807 mit 40 Schülern eröffnet wurde, 1812 aber nur 21 und 1819: 38 zählte, wogegen die philos. Lehranstalt in Brünn schon im Jahre 1812: 174 und 1819: 260 Schüler hatte, sonach eine der besuchtesten im österreichischen Staate war. Bis zum Jahre 1828 stieg die Zahl der Schüler der philosophischen Institute zu Brünn und Nikolsburg, von welchen jedes 5 Lehrer hatte, zusammen auf 471. Der Aufwand (des Studienfondes) betrug 455 fl. Conv. Münze. 44 Schüler erhielten zusammen 1687 fl. C. M. Stipendien. 1831 waren in beiden zusammen 10 Lehrer und 470 Schüler; der Aufwand bestand in 1001 fl.; es waren 53 Stipendien mit 2344 fl. bewilligt.

Die (1810 in Olmütz, 1816 in Brünn entstandenen) ökonomischen Lehranstalten hatten im Jahre 1828 zusammen 173 Schüler und kosteten 2622 fl. C. M. Im J. 1831 hatte jede einen Lehrer, die brünner 69, die olmützer 60 Schüler, die erstere kostete 1060, die andere 1560 fl. C. M.

Im Jahre 1842 waren an der brünner k. k. philos. Lehranstalt 6 Lehrer, 219 Schüler, ein Aufwand aus dem dotirten (Studien-) Fonde von 1705 fl. CM., 13 Stipendien mit 290 fl. C. M., an der philos. Lehranstalt der Piaristen in Nikolsburg 5 Lehrer, 93 Schüler, 100 fl. C. M. Beitrag aus dem dotirten Fonde, 5 Stipendien mit 138 fl. (Oesterr. Lit. Bl. 1846 Nr. 124, in ganz Oesterreich (ohne die ungar. Länder) 78 eigene philos. Lehranstalten mit 303 Lehrern und 5511 Schülern).

Im Jahre 1842/3 zählten die 74 philos. Lehranstalten Oesterreichs (ohne die ungar. Länder) 7654 Schüler (Brünn 265, Olmütz 186, Nikolsburg 81, Wien 681, Prag 748, Lemberg 407, Grätz 297, Innsbruck 216, alle anderen weniger (Oesterr. Lit. Bl. 1845 Nr. 55).

Das philos. Studium in Olmütz kommt bei der Universität zur Sprache.

IV. Abschnitt.

Einrichtung der theologischen Studien.

I. Der Studienplan.

Weniger eingreifend, als bei den übrigen Studienzweigen, waren die Reformen bei dem theolog. Unterrichte.

Das Hofdekret vom 23. August 1804 bestimmte, daß im 1ten Jahre die Kirchengeschichte und das Bibelstudium des alten Test., im 2ten das Bibelstud. des neuen Test. und das öffent. Kirchenrecht, im 3ten die Dogmatik und Moral-Theologie und im 4ten die Pastoral-Theol., das Privat-Kirchenrecht, die Kate-

chetik und Pädagogik zu lehren sei. Die hebräische und griech. Sprache sollen nur nach ihren Hauptgrundsätzen und mit möglichst kurzem Zeitaufwande in den ordentl. Vorlesestunden gelehrt, ein weitläufiger Unterricht nur in außerord. Vorlesestunden für Candidaten des theol. Doktorates und theol. Lehrämter ertheilt werden. [1])

Aber auch gegen den theol. Studienplan erhoben sich in der Richtung Stimmen, daß unter den Candidaten des geistlichen Standes manche schwächere Talente über der Anhörung von Lehrzweigen, welche zur Ausübung der Seelsorge minder wichtig seien, in den eigentlichen und nothwendigen Berufswissenschaften zurückbleiben.

Kaiser Franz ließ es zwar durchaus bei dem bestehenden theol. Studienplane und bei dem Vortrage aller in demselben vorgeschriebenen theol. Disciplinen ferner verbleiben. Unter allen den Candidaten der Theologie vorgeschriebenen Zwangsstudien sei keine Disciplin, die irgend einem Geistlichen ganz unbekannt bleiben sollte; auch bestehe schon die Vorsorge, daß den schwächeren Talenten die Prüfungen aus der hebräischen und griechischen Sprache nachgesehen werden können und daß sie die zweite Fortgangsklasse aus den zur Seelsorge minder wichtigen Gegenständen von der Priesterweihe nicht ausschließe. Der Kaiser ließ aber doch zu, daß die Lehrer diejenigen Zweige der Wissenschaft, welche den Landseelsorger eben so als den gelehrten Theologen interessiren, am ausführlichsten behandeln, und sich bei der Prüfung, besonders schwächerer Talente, auf das Wichtigste und Wesentliche beschränken. Dabei wurde den Ordinariaten empfohlen, für die Verbreitung der Kenntniß der h. Schrift und die so wichtige Anwendung der erlernten Grundsätze auf die Behandlung der Pfarrkinder vorzugsweise in den Alumnaten durch sorgfältig zu wählende Vorsteher und an allen bischöfl. theol. Lehranstalten zu ernennende Spirituale (Hfdt. 7. Juli 1814) der Priesterhäuser zu sorgen (Hfdt. 25. Juli 1813, a. h. Entschl. 8. Juli 1817, 10. März 1818, 13. Dez. 1819, Studhfdt. 19. Juli 1820).

Auch im theol. Fache wurde angeordnet, statt der bloß disputablen Lehrsätze, womit man immer mehr zu glänzen, als zu nützen trachtet, der Schüler

---

[1]) Als neue Lehrbücher wurden vorgeschrieben: Milde's Erziehungskunde (1811 und im Auszuge 1821), Oberleitner's arabische Sprachlehre in lat. Sprache und die von ihm in das Latein. übersetzte und vermehrte aramäische Sprachlehre von Jahn (1823), Leonhard's Katechisirkunst für Theologen (1825), Schenkl's (1827) und später Stapf's Moral-Theologie (1830). Rechberger's Kirchenrecht und Dannenmayer's Kirchengeschichte (1806 neu aufgelegt) wurden sogleich außer Gebrauch gesetzt und an die Stelle des letzteren einstweilen Klein's Historia eccl. Christ. eingeführt (1834). Sonst kamen als Vorlesebücher in Anwendung Jahn f. d. hebr. Sprache, Fourerius Ackermann, Wien 1826, für bibl. Archäologie und Einleitung in die Bücher des alten Test., Klüpfel f. Dogmatik und Polemik, Reichenberger f. Pastoral, Peitel f. Methodik.

meistens nur Zweifel und leeres Wissen davon trägt, und seinen Kopf lediglich mit schwankenden, der Kirche und dem Staate gleich wenig frommenden Grundsätzen anfüllt, bei allen Schul-Semestral- und öffent. Prüfungen sowohl, als vorzüglich bei den feierlichen Disputationen bloß die doctrina plana und das jus planum vorzunehmen, und stets nur das praktisch Brauchbare, wodurch die gute Sache der Kirche und des Staates wahrhaft befördert wird, zu wählen und Alles zu beseitigen, was für beide wie immer anstößig oder nachtheilig sein könnte (Hfzdt. 17. Okt. 1810). Diese Weisung fand insbesondere auch auf das Kirchenrecht Anwendung (Stdhfdt. 19. Juni 1841 Z. 3564).

Die Pädagogik, Katechetik und Oekonomie blieben Pflicht-Studium der theol. Schüler an den öffentlichen Lehranstalten (Hfdt. 10. Jänner 1812.)

Ein besonderes Gewicht wurde auf den katechetisch-pädagogischen Unterricht der Seelsorgs-Candidaten gelegt und daher angeordnet, denselben an allen Diöcesan-Lehranstalten der Theologie den Theologen des letzten Lehrganges bei der Normal-Haupt- oder Hauptschule durch das ganze Jahr, so viel möglich praktisch, zu ertheilen (Sthfdt. 7. Jänner 1814. [1]) Weiter wurde auch angeordnet, die Landwirthschaft an allen bischöflichen theologischen Lehranstalten zu lehren (Sthfdt. 20. Mai 1814).

Da in Olmütz die mähr. Stände schon 1808 diese Lehrkanzel errichtet hatten, wurde nun auch an der brünner theol. Lehranstalt ein Professor der Landwirthschaftskunde mit 1000 fl. Gehalt aus dem Kammeralfonde bestellt (Hfdt. 5. März 1815).

Zur Vervollkommnung der theolog. Studien trennte Kaiser Franz die Lehrkanzeln der Moral- und Pastoral-Theologie am Lyceum zu Olmütz und ließ beide Fächer mit eigenen Lehrern besetzen (Sthfdt. 23. August 1814 Z. 1581).

Er regelte (1811) die Einrichtung der theol. Hauslehranstalten (polit. Hof. Ges. Slg. 36. B. S. 27—44). Er führte vom 1. Nov. 1815 an in allen theolog. Diöcesan- und klösterlichen Hauslehranstalten einen vierjährigen theol. Curs, wie an den Universitäten und Lyceen, mit den neuen Lehrkanzeln der Erziehungskunde und Landwirthschaft (letztere aber nach der a. h. Ent. 15. Okt. 1816 und dem Hfdte. v. 28. Feb. 1817 für theol. Schüler nur als freies Studium), mit einem zweiten Lehrer der Bibelfächer und getrennten Lehrkanzeln der Moral- und Pastoral-Theologie ein (Sthfdt. 23. Sept. 1814).

Um tüchtige theol. Lehrer zu gewinnen, gab er jenen, die nicht Mitglieder eines Ordens waren, zu ihrem Gehalte von 500 fl. eine Zulage von 100 fl.

---

[1]) In Olmütz wurde Mathäus Wiesner Katechet an der Hauptschule, in Brünn Ferdinand Schüller Prof. d. Katechetik und Pädagogik; 1829 Bened. Richter Prof. d. Rel. u. Erzieh. in Brünn, 1837 Anton Rücker eb.

aus dem Religionsfonde, eröffnete ihnen die Aussicht zu Canonikaten nach 10 Dienstjahren und forderte die Stifte auf, vorzüglich theol. Lehrer zu erziehen (Hfdt. 11. April 1804). Später erhöhte er die Gehalte der theol. Lehrer an den Lyceen auf 600 fl, 700 und 800 fl. (Hfdt. 8. Aug. 1805 und 2. Mai 1815), hob den Unterschied in den Besoldungen der Welt- und Ordensgeistlichen auf (Hfdt. 25. Okt. 1816) und stellte er an jedem Lyceum einen theol. Adjunkten als Studienpräfekt oder Correpetitor im Priesterhause an (Studienhofdekret 25. Oktober 1816 [1]).

---

[1]) Lehrer an der theol. Facultät in Olmütz waren: 1. der Kirchengeschichte: Dr. Paul Ferdinand Niering (geb. 10. Nov. 1746 zu Hradisch bei Olmütz, seit 1774 Prof. d. Kircheng., seit 1783 auch d. Kirchenrechtes, s. 1793 theol. jurid. Repräsentant und Beisitzer d. olm. Studienconsesses, nach dessen Aufhebung Direktor d. theol. Studiums, 1803 Ehren-, 1817 wirkl. Domherr in Brünn); Anton Klein (1817, kam 1821 nach Gratz, Verfasser d. Lehrbuches d. Kirchengesch.); Dr. Engelbert Richter (1826—1835; von ihm eine Sammlung von Predigt-Entwürfen unter dem Titel Geschichte, Wien 1839, 3 B., Goldgrube, eb. 1852, 2. B.); Dr. Johann Lillich (1838, noch 1848); Dr. Anton Horny. 2. der Hermeneutik (dann der hebr. und (bis Keßler inc.) der griech. Sprache): Nach Gärtler (1773 des alten), Czerny (1773 des neuen Test.), Walser (1783 des neuen), Polaschek (1783 des alten Test., 1788 Vicedirector des olm. General-Seminars), Jahn (1788, S. österr. Encykl. 3. B. S. 11, Czikann S. 77) und Babor (1789, 1798 Pfarrer in Sternberg S. über ihn Czikann S. 23 und österr. Encykl. 1. B. S. 158), Dr. Thomas Keßler (1799 Prof. d. Herm. und orient. Sprachen, 1806 Canonikus in Nikolsburg, im Jahre 1806 war nur Niering wirkl. Lehrer, alle anderen Lehrkanzeln erledigt); Dr. Joseph Scheth (1807 Prof. d. H. d. alten Test. u. d. orient. Sp., gab außerord. Vorl. der Exegese d. neuen T., 1818 Domherr und Gub. Rath in Brünn. S. Czikann S. 135); Dr. Martin Ignaz Altegger, Benediktiner in Wipplingen, später in Galizien und Krakau; als Lehrer des neuen Bundes und d. morgenl. Sprachen in Olmütz angestellt, als für das bibl. Studium des alten und neuen Bundes eigene Lehrer bestellt wurden (Hfdt. 11. Jänner 1811); Johann Macha, Zögling d. höheren Bildungsanstalt in Wien, Prof. d. Bibelst. A. B. (1825); Christian Wieser, do. N. B. (1827, noch gegenw.); Johann Stěpan, d. Bibelst. A. B. und d. orient. Dialekte (184). Dr. Valentin de Biasi, Prof d. Bib., alt. Test und d. orient. Dial. (185.). 3) des Kirchenrechtes: Nach Monse (1774) und Rason (1786 † 1796) Christoph von Passy, Prof. d. polit. Wiss. (1796); Ignaz Beidtel (1810); Anton von Gapp (1817—1834); Theodor Pachmann (1837, noch 1848); Dr. Jos. Kisser 185.); Dr. Joseph Maly (185.). 4) der Dogmatik, seit 178$^8/_9$ nur 1 Lehrer, nachdem 1786 auch die Polemik damit vereint worden war. Nach Wimmer (kam 1788 nach Lemberg) und Böhm († 15. Aug. 1793) Dr. Franz Polaschek (1794, später L. d. Moral); Dr. Ambros Czamler (1800; 1805 Pfarrer auf d. h. Berge, † 11. Okt. 1814. S. über ihn Czikann S. 45); Dr. Florian Appel, Lateran. Chorherr des Stiftes Herzogenburg (1806; 1813 Leh. d. Dog. in Gratz); Franz Wilhelm Sondermann (1814; wurde 1819 Prof. d. Kirchenrechtes und d. Kirchengeschichte in Salzburg, später Consistorialkanzler in Wien, Gub. Rath nnd geist. Referent in Innsbruck); Dr. Thomas Christ, Zögling der h. Bildungsanstalt zu St. Augustin in Wien (1821—1834); Dr. Johann Schwetz (1836); Joseph Mazacz (1843); Dr. Joseph Kisser

Da es außer allem Zweifel sei, daß wohleingerichtete und geleitete Seminarien oder Erziehungshäuser für die studirende Jugend sehr vortheilhaft sind, sie vor der Zerstreuung und vielen Gefahren bewahren, zur Ordnung, Sittlichkeit und Religiösität gewöhnen und dadurch sowohl, als durch den Vorrath an liter. Hilfsmitteln auch ihren Fortgang befördern, ließ Kaiser Franz insbesondere die Stifte und Klöster zur Errichtung von derlei Seminarien auffordern (a. h. Entschl. 17. Febr. 1821).

Um eine genaue Ueberwachung der Candidaten des Curat-Clerus und die Ueberzeugung von ihrer Würdigkeit zu erreichen, befahl weiter Kaiser Franz, daß der sämmtliche Nachwuchs derselben während der theol. Studien, so weit es nur immer möglich ist, in bischöflichen Seminarien gebildet und erzogen werde und kleinere Diöcesen wenigstens gemeinschaftliche Alumnate herstellen.

Die für jedes Alumnat noch erforderlichen Geldbeträge sollen nach den vom Kirchenrathe zu Trient aufgestellten Grundsätzen und Modalitäten, in so weit es thunlich ist, herbeigeschafft, Beiträge aus dem Religionsfonde oder Staatsschatze nur dann geleistet werden, wenn der erforderliche Betrag nicht auf die erwähnte Weise oder durch freiwillige Beiträge aufzubringen ist. Mit Rücksicht auf diese Anordnung wurde auch dem breslauer Bischofe zur Pflicht gemacht, die Alumnen

---

(184.). 5) der Moral: Nach Schanza (1775) und Gabriel (1785) Wenzel Stach (1792, zugleich Lehrer d. deutschen Pastoral, 1799 wegen Unverträglichkeit von der Professur entlassen, resp. pens., S. über ihn Czikann S. 163, österr. Encykl. 5. B. S. 120); Franz Polaschek, Lehrer der Moral, böh. und deut. Pastoral (1800; 1805 Pfarrer in Dolein. S. über diesen fruchtbaren Schriftst., von welchem insbesondere eine Moral, Olmütz 1803, 2 B., Pastoral, eb. 1803, Predigtentwürfe, 8 B. Czikann S. 118 und 1. B. d. Predigten); Dr. Anton Mosig, Lehrer d. M. u. P. (1807, † 28. Nov. 1813. S. über ihn Czikann S. 107); nach der Trennung d. Lehrkanzel d. Past. von jener d. M., Joseph Gold, Prof. d. M. (1816—1833); Dr. Joh. Kutschker (1835—185., später Hof- und Burgpfarrer. Von ihm sind: Die gemischte Ehe, 3. Aufl. 1841. Die h. Gebräuche der kath. Kirche, Wien 1842. Die Lehre vom Schadenersatze, Olmütz 1851. Das kath. Eherecht, Wien 1856); Dr. Joseph Hanel. 6) der Pastoral: Nach Schanza, Lauber, Slawiczek, Stach, Polaschek, Mosig, als diese Lehrkanzel von jener der Moral getrennt wurde und einen eigenen Lehrer erhielt (Hfdt. 14. Okt. 1814), Thomas Joseph Powondra (er war zu Kremsier am 25. Jänner 1786 geb., wurde Piarist, trat aber aus, erhielt 1812 die Lehrkanzel d. Mor. u. Past. in Linz, 1814 jene der Past. und Erziehungskunde (mit 200 fl. Remuneration, in Olmütz, suppl. 1818—20 d. Lehrk. d. Relig. und wurde 1821 Bibliothekar daselbst, 1822 aber Regier. Rath., Referent der Studienhofcommission und Direktor d. philos. Fac. in Wien. S. österr. Encykl. 4. B. S. 267); Ignaz Feigerle (geb. 8. April 1795 zu Namiescht in Mähren, Zögling d. höheren Bild. Anst. in Wien, 1823 Prof. d. Past. in Olmütz, 1829 Hof- und Burgpfarrer, nun Bischof in St. Pölten); Anton Stolzenthaler (1832—3); Joseph Maly (1835, noch 1851); Dr. Joseph Mikula (185.). 7) der Katechetik und Pädagogik: Mathäus Wiesner, Katech. an d. Hauptschule (1820).

seiner Diöcese (im österr. Antheile Schlesiens) im olmützer Seminar unterzubringen (Hfdt. 1. März 1825 Z. 6123). Für die Erhaltung von 20 Alumnen seiner Diöcese in demselben übernahm er die Zahlung eines jährlichen Beitrages von 1200 fl., welcher dem Seminar gesichert, wenn nicht erhöht werden sollte (Hfdt. 13. Okt. 1842 Z. 31902. S. auch Schriften der hist. Sekt. 7. B. S. 298).

II. Die Dиöces-Seminarien in Olmütz und Brünn.

Nach der Aufhebung des hradischer General-Seminariums (S. S. 281) hatte Kaiser Leopold II. das wieder aufgelebte olmützer Diöcesan-Seminar in das ehemalige Dominikaner-Kloster zu St. Michael in Olmütz übersetzt. Die Zeit- und die Finanzverhältnisse des Staates wirkten auch auf dieses ungünstig ein. Schon 1805 deckten, bei einem Stande von 64 Zöglingen, die Einnahmen von 18,168 fl. $52^2/_4$ kr. nicht mehr die Ausgaben von 18,637 fl. $56^2/_4$ kr. [1])

Als aber in Folge des Finanzpatentes die Stiftungen herabsanken, wurde die Zahl der Alumnen im olmützer erzbisch. Seminar, welche aus den durch die Zeitverhältnisse sehr herabgekommenen Stiftungen desselben jährlich zu erhalten waren, neuerlich auf 44 bestimmt, für die außerhalb befindlichen olmützer Diöcesan-Theologen aber 103 Stipendien (nach dem Hfdte. vom 17. Mai 1794 von 100 fl.) mit 10,300 fl. aus dem Religionsfonde festgesetzt, da die olmützer Erzdiöcese 1805 zur Besetzung aller Seelsorgsplätze 156 Candidaten (jährlich 39 Priester) benöthigte. Außer diesen gab es noch 8 sarkander'sche und 1 bezruczischen Stipendisten.

Zu diesen alten Stiftungen (S. S. 136 und 256) gehörten:

1. Die kaiserlich ferdinandeische, ursprünglich durch die Herrschaft Neutitschein bedeckte Stiftung, für 15 adelige und 15 geistliche Zöglinge. M. Theresia zog jedoch diese Herrschaft ganz zum Theresianum in Wien und wies dafür dem olmützer Bischofe mit der a. h. Verordnung vom 10. Nov. 1775 aus dem Jesuiten- oder Studienfonde 5000 fl. als Halbscheide des damals berechneten Erträgnisses der Herrschaft zu. Kaiser Franz anerkannte auch (a. h. Entschließung vom 5. Sept. 1818) diesen Betrag als Stiftungs-Emolument und als eine sankzionirte Verpflichtung gegen das olmützer Seminarium und ließ denselben jährlich mit . . . . 5000 fl. W. W. oder 2000 fl. CM. zahlen.

2. Aus dem Maria-Schnee-Beneficiatenfonde, zugewiesen von Maria Theresia mit . . . . 1300 „ „

Fürtrag . 6300 fl. W. W.

[1]) Zu den ersteren gehörten 5000 fl. aus dem Jesuiten-, 1300 aus dem Maria-Schnee-Beneficialfonde, 1482 Alumnaticum, 758 fl. 20 kr. aus den Renten der Herrschaft Wischau, 200 fl. Stiftuug vom neutitscheiner Magistrate, 820 fl. vom hatscheiner Convikthofe, Interessen von Capitalien und Stiftungen.

	Uebertrag .	6300 fl. — kr. W. W.
3. Aus den von den olmützer Bischöfen Wilhelm Prussinowsky, Stanislaus Pawlowsky, Egkh und Hamilton und den Domdröbsten Gobar und Greifenthal für das Priesterhaus angelegten Stiftungen und Kapitalien an Zinsungen und Interessen		4508 „ 9 „ „
	Zusammen	10.808 fl. 9 kr. W. W.

Außer dem erhielt das Seminar in Folge der Alumnatssteuer, welche im J. 1812 dem Kuratklerus der Erzdiöcese vom Kaiser auferlegt wurde, jährlich 1060²/₈ n. ö. Metzen Korn, welche jedoch nach dem Durchschnittsmarktpreise des Monates November in Geld abgeführt wurde.

Von diesem Gesammtbetrage waren die Alumnen zu erhalten, die zwei Vorsteher, die Dienerschaft, Aerzte zu besolden, die Baulichkeiten, Steuern u. a. zu bestreiten.

Seit einer langen Reihe von Jahren war der Nachwuchs an Priestern in der brünner Diöces im Vergleiche mit den jährlichen Sterbefällen der Seelsorgsgeistlichen in einem großen Mißverhältniß. 1805 gingen an den letzteren über 100 ab, obwohl der Religionsfond (im Lande) 93 Stipendisten zu 100 fl. unterhielt.

Das olmützer erzbischöfliche Seminarium hatte 18 Zöglinge der brünner Diöces zu unterhalten und für diese bestanden 5 sarkander'sche Stipendien.

Das Alumnaticum, mit 1 fl. 30 kr. von jeder Pfründe der brünner Diöces, wurde damal nicht mehr entrichtet.

Auf das dringende Einschreiten des Bischofs Grafen Schrattenbach bewilligte der Kaiser (Hfdt. 16. August 1805 Z. 16664) die Errichtung eines Diöcesan-Seminariums in Brünn auf 80 Zöglinge. Sollten nicht alle Zöglinge im bischöflichen Seminarium unterbracht werden können, so seien 60 darin zu verpflegen und 20 hätten als Stipendisten mit 100 fl. unter wachsamer Aufsicht des Ordinariates das 1. Jahr des theolog. Curses außer dem Seminarium zu hinterlegen.

Nebst dem ersten Vorsteher, dessen Amt ein Domkapitular unentgeldlich zu übernehmen habe, wurden ein 2ter Vorsteher, 4 Professoren, welche sich vor ihrer Aufnahme einer ordentlichen strengen Prüfung am olmützer Lyceum zu unterziehen haben, dann das nöthige Hausdienstpersonal bewilligt. Das Erforderniß bestimmte man auf 60 Zöglinge im Hause mit 20,193 fl. jährlich und auf 80 Zöglinge mit 24,693 fl, dann mit 1,528 fl. für die Dienerschaft. Zur Bedeckung dieses Erfordernisses wurde dem Seminariumsfonde des olmützer Erzbisthums auferlegt, statt der Verpflegung der 18 Zöglinge 3,600 fl. und für 5 sarkander'sche Stipendien 500 fl. jährlich an den brünner Seminarsfond abzuführen; weiter wurde bestimmt, das (auf 597 fl. berechnete) Alumnaticum wieder abzunehmen,

die 93 Religionfondsstipendien für das brünner Seminar zu verwenden und das noch Unbedeckte aus dem Religionsfonde zu bestreiten.

Zur Ergänzung des Seelsorgspersonals erhielt der Bischof die Erlaubniß, über die systemmäßige Zahl der 80 Diöcesan-Zöglinge durch 4 Jahre noch jährlich 20 Candidaten für Religionsfondsstipendien zu 100 fl. in Vorschlag zu bringen.

In die Ausführung der Sache kam einige Verzögerung, als (S. S. 220) die Frage wegen Uebersetzung des Lyceums von Olmütz nach Brünn auftauchte. Der Kaiser ließ es aber hievon einstweilen mit dem Auftrage abkommen, wegen Behebung der Gebrechen der literarischen und moralischen Bildung der studirenden Jugend in Olmütz, in so weit sie Lokalgebrechen seien, einen Vorschlag zu machen. Zur Herstellung des bischöflichen Seminars in Brünn habe die Militärökonomiekommission in Brünn sogleich das Dominikanerkloster zu räumen. (Hfdt. 21. März 1806 Z. 2733).

Die Kosten des neuen Seminariums mit 60 Zöglingen im Hause wurden später auf 17500 fl. jährlich berechnet, worauf der olmützer Seminarfond 4100 fl. und der Religionsfond jährlich 13,400 fl. zu tragen hatte. Hiezu kamen noch die 20 Stipendisten außer dem Hause.

Der Bau und die innere Einrichtung des Seminariums kosteten 44,535 fl. Dasselbe wurde 1808 eröffnet.

1812 hatte die brünner theolog Lehranstalt 78, im J. 1819 112, im J. 1828 148 Schüler, 6 Lehrer mit einem Kostenaufwande von 3600 fl. CM., 37 Stipendien im Betrage von 1,500 fl. CM. 1834 wurde die Zahl der Zöglinge im brünner Alumnate von 64 auf 75 erhöht.

In Olmütz war das Priesterhaus auf 80 Alumnen errichtet worden. In Folge der Aufhebung der Klöster und der Errichtung von 158 neuen Curatien stellte sich der jährliche Bedarf an Geistlichen mit 30 Individuen heraus, was die Aufnahme von 120—125 Diöcesan-Theologen nothwendig machte. Der Erzbischof Max. Joseph Freiherr von Sommerau erweiterte daher mit einem großen Aufwande das olmützer Clerical-Seminarium und umwandelte dasselbe zu einem Prachtgebäude, dessen Einweihung am 30. Nov. 1841 feierlich Statt fand (Moravia 1841 Nr. 7, 8, 98, 1842, S. 335. 11 Ansichten dieses Gebäudes, entworfen und ausgeführt von Anton Arche, erzbisch. Baurath, Brünn 1842). Erwähnt zu werden verdient, daß auf dem neuen Gebäude auch ein astronomischer Thurm gebaut wurde, welchen der philos. Studien-Direktor und olm. Domherr Eduard Ritter von Unkhrechtsberg in der Absicht auf seine Kosten einrichtete, denselben unentgeldlich der Universität zu überlassen.

III. Der Stand der theol. Lehranstalten.

Vor der Errichtung der theol. Lehranstalt in Brünn gab es im Jahre 1802 in Mähren am olmützer Lyceum 353, im Jahre 1804: 408, im Jahre 1805: 393 theol. Schüler, im J. 1812 daselbst 252, in Brünn 78. Bis 1828 stieg die letztere auf 6 Lehrer und 148 Schüler mit einem Kostenaufwande der ersteren von 3600 fl., dann mit 37 Stipendien im Betrage von 1500 fl. Von den 41 bischöfl. theol. Lehranstalten, welche 1842 im österr. Staate (ohne die ungar. Länder) bestanden, entfiel nur eine auf Mähren und Schlesien (von den 28 Kloster-Studien hatten beide Länder keines) und zwar zu Brünn mit 7 Professoren, einem Aufwande für dieselben aus dem Religionsfonde von 3400 fl. CM., 82 Schülern und 7 Stipendien mit 560 fl. C. M. (Oesterr. Lit. Bl. 1846 Nr. 122). In den 68 theol. Studien-Anstalten Oesterreichs (ohne die ungar. Länder) gab es 1843: 4362 theol. Schüler (Oesterr. unter der Ens 343, ob der Ens 171, Steierm. 177, Tirol 379, Böhmen 494, Mähren und Schlesien 213, Galizien 516, Illyrien 166, Küstenland 99, Dalmatien 67, Lomb. 835, Venedig 902), namentlich in Olmütz 125, Brünn 88 (Wien 236, Prag 208, Grätz 148, Lemberg 319. S. österr. Lit. Bl. 1845 Nr. 55). Die Zahl der theol. Schüler hatte sonach binnen vier Jahrzehenden fast um die Hälfte abgenommen, fiel aber bis 1853 noch mehr, da es in Olmütz nur 125, in Brünn 46 gab. Sie reichte nicht aus, um den Bedarf der Seelsorge zu befriedigen.

Dies gab die Veranlassung, daß man auf die frühere Einrichtung zurück kam, in eigenen Knaben-Seminarien eine Pflanzschule des geistl. Standes zu gewinnen.

Der brünner Bischof Ernst Anton Graf von Schaafgotsche machte seine Absicht, ein solches zu begründen, 1852 seinen Bisthums-Angehörigen kund. Die Beiträge flossen so reichlich ein, daß schon ein Jahr später 31.043 fl. CM. beisammen waren und die Anstalt im Schuljahre 1853/4 mit 18 Zöglingen, die meisten ganz unentgeltlich, eröffnet werden konnte, wozu in den folgenden Jahren noch 2 zahlende kamen. Bis 1857 stiegen die Sammlungsgelder auf 41.000 fl. Conv. Münze.

Es wurden für den Bau des Seminargebäudes, das wenigstens 67.000 fl. kosten wird, 2 Häuser nebst einem großen Garten auf der kleinen Neugasse in Brünn gekauft. Denn es soll das Seminar einen jährlichen Zuwachs von 12 — 15 Aspiranten des geistlichen Standes sichern, jährlich 15 — 20 oder im Ganzen für die 8 Gymnasialklassen wenigstens 120 Zöglinge aufgenommen werden, weil sonst die wenigen jungen Leute, welche von den öffentlichen Schulen zum Studium der Theologie übergehen, nicht ausreichen, die jährlich entstehenden Lücken in den Reihen der Seelsorgsgeistlichkeit zu füllen. Die Privatwohlthätigkeit ist angerufen, diesen Zweck weiter erreichen zu helfen (Brünner Zeitung 1857 Nr. 56).

Auch der olmützer Erzbischof Friedrich Landgraf von Fürstenberg gründete 1854 ein großartiges Knaben-Seminar in seiner Residenzstadt Kremsier, welches 70 Alumnen zählt.

V. Abschnitt.

Der neue juridische Studienplan.

Dem juridischen Studium wurde zuerst an den Universitäten eine bessere Stufenfolge gegeben. In den 1. Jahrgang kamen Natur-, Staats-, Völker- und peinliches Recht, dann Statistik, in den 2. römisches Recht und Reichsgeschichte, in den 3. öffentliches und Privat-Kirchenrecht, welches künftig an allen Universitäten und Lyceen mit Rücksicht auf die theolog. Schüler in lateinischer Sprache vorzutragen sei, Lehen- und deutsches Staatsrecht, endlich in den 4. die politischen Wissenschaften, österr. Privatrecht und der Geschäftsstyl (Hfdt. 24. Aug. 1804 polit. Hof. Gesetz-Slg. 22. B. S. 106—108).

Gleichzeitig mit jenen der philos. und theol. Lehrer wurden auch die Besoldungen der jurid. Lehrer und zwar auf 800, 1000 und 1200 fl. erhöht. (Hfdt. 8. Aug. 1805).

Die Auflösung des deutschen Reiches hatte die Ausscheidung des deutschen Staatsrechtes und der Reichsgeschichte zur Folge, das gemeine Lehenrecht wurde vorläufig beibehalten (Hfdt. 9. März 1808).

In Olmütz bestand seit 1792 noch ein dreijähriger Curs mit 3 Lehrern. Sie lehrten das Natur-, Staats-, Völker- und Kriminalrecht, die Geschichte des römischen Rechtes, die Institutionen und Pandekten mit Einschaltung des Provinzialrechtes, das Kirchenrecht, die polit. Wissenschaften, den Geschäftsstyl und die mähr. Statistik als ordentliche Gegenstände unentgeltlich.

Ueber Lehenrecht hatten bisher Monse und sein Nachfolger Höchsmann außerordentliche Vorlesungen gegen Honorar gehalten.

Im J. 1804 wuchs auch das neue Strafgesetz hinzu, welches an allen Universitäten und Lyceen und zwar der 1. Theil über Verbrechen vom Professor des Kriminalrechtes, der 2. über schwere Polizei-Uebertretungen, als ein polit. Strafgesetz, vom Lehrer der polit. Wissenschaften vorzutragen war (Hfdt. 31. Jänner 1804). Seit Monse's Tod († 1793) war Dr. Ignaz Höchsmann Lehrer des Natur-, allgem. Staats- und Völkerrechtes (nach Martini) und des Kriminalrechtes (nach dem Gesetzbuche), Johann Rason der Geschichte des bürgerl. Rechtes (nach Martini), der Institutionen und Digesten (nach Heineccius) mit Einschaltung des Provinzial-Rechtes und des Kirchenrechtes (nach Pehem), endlich Christoph von Passy der polit. Wissenschaften (nach Sonnenfels), des Geschäftsstyles und der Provinzialverfassung (nach eigenen Schriften). Der 1. und 3. lasen alles in deutscher, der 2. alles in lat. Sprache. Als

Rason 1796 starb, übernahm Höchsmann die Lehrkanzel des bürgerl. (römischen) Rechtes und an seine Stelle trat Dr. Maximilian Füger als Prof. des Natur-, Staats-, Völker- und Kriminalrechtes, welchen 1806 Dr. Heinrich Scholz ablöste.

Da an Lyceen mit jurid. Studien, wo das philos. Studium auf zwei Jahre beschränkt war, nicht die ganze Religionslehre (nach Frink's Handbuch in 6 Bänden) vorgetragen werden konnte, wurde deren Schluß dem ersten jurid. Jahrgange zugetheilt (Hfdt. 8. Okt. 1808).

Vom J. 1810/11 an führte Kaiser Franz auch an dem Lyceum zu Olmütz einen vierjährigen Curs des juridisch-politischen Studiums mit täglich 3 und nur im 1. Jahre 4 Vorlesestunden ein. Die Lehrgegenstände waren: im 1. Jahre eine encyclopädische Uebersicht dieses Studiums, das philosophische Recht, das Kriminalrecht, die Religionswissenschaft und die Statistik, im 2. das römische und Kirchenrecht, dann die Oekonomie, die letztere nicht als Zwangsstudium und der philos. Facultät zugewiesen (Hfdt. 15. Febr. 1811), im 3. Jahre das österr. Recht, Lehen-, Handlungs- und Wechselrecht und im 4. Jahre die politischen Wissenschaften, die politische Gesetzkunde, das gerichtliche Verfahren und der Geschäftsstyl [1]).

---

[1]) Die Vermehrung der juridischen Lehrfächer in Folge des neuen Studienplanes von 1810 machte es nothwendig, daß zur Erlangung des Doktorates dieselben auf 4 strenge Prüfungen, statt der vormaligen 3, nach einer natürlichen Ordnung vertheilt werden. Doch soll, vorzüglich um die Taxe nicht beträchtlich zu erhöhen, zwar jeder Professor, welcher durch 2 Stunden täglich lehrt und graduirt ist, bei jeder Prüfung zu erscheinen berechtigt sein; jener aber, welcher nicht graduirt ist, oder nur durch eine Stunde täglich lehrt, nur bei jener Prüfung, bei welcher sein Fach vorkömmt. Zu jeder Prüfung ist, nebst dem Direktor und Decan, auch der Vicedirektor zu laden. Hieraus ergibt sich folgendes Schema: I. Rigorosum. Gegenstände: Naturrecht, Kriminalrecht und Statistik. Hier erscheint auch der einstündige Professor der Statistik. II. Römisches, Kirchen- und Lehenrecht. III. Oesterr. bürgerl., Handlungs- und Wechselrecht. IV. Polit. Wissenschaften und Gesetzkunde, Verfahren in und außer Streitsachen, nebst Styl. Hier ist auch der Professor der polit. Wissenschaften, obschon er nicht graduirt wäre, gegenwärtig. Disputation. Bei dieser erscheinen alle Professoren. Die Taxen für jeden Prüfenden bleiben wie vorher. (Stdhfdt. 7. Sept. 1810).

Die zur öffentl. Vertheidigung verfaßten Thesen aus den juridisch-polit. Lehrfächern sind von den jurid. Professoren und dem Direktor genau zu prüfen, nur bei vollständiger Unbedenklichkeit zum Drucke und zur öffentlichen Vertheidigung zuzulassen und zwei Exemplare jeder These sind am Schlusse des Schuljahres sammt den Prüfungsakten durch die Landesstelle an die Studienhofcommission einzusenden. Was insbesondere das Kirchenrecht betrifft, so ist mit Vermeidung der bloß disputablen Lehrsätze nur das jus planum, und nur das praktisch Brauchbare in die Lehrsätze aufzunehmen und Alles zu beseitigen, was nicht zur Beförderung des Wohles der Kirche und des Staates dient, und demselben nachtheilig oder anstößig ist (Sthfdt. 19. Juni 1841 Z. 3564).

Alle Gegenstände, mit Ausnahme des Kirchenrechtes, waren in deutscher Sprache zu lehren. (Hfdt. 20. Aug. 1808). Professor Scholz übernahm die Encyklopädie, das philosophische und Criminalrecht, Prof. Höchsmann das österr.. Recht, Prof. von Passy die polit. Wissenschaften und Gesetzkunde und die Statistik.

Das Unterrichtsgeld der jurid. Schüler wurde von 18 auf 30 fl. jährlich erhöhet (Sthfdte. 13. Juli und 7. Sept. 1810).

Die Besoldungen der jurid. Professoren erhöhte der Kaiser auf 1500 fl. für 2, 1200 fl. für 2 und 1000 fl. für 1 Lehrer und für das vom Prof. der polit. Wissenschaften vorzutragende Lehrfach der Statistik auf jährlich 400 fl. ohne Beschränkung der Vorrückungen (Hfdt. 5. Okt. 1810 Z. 1364). Den Professoren der polit. Wissenschaften räumte er wegen der Wichtigkeit ihres Lehramtes eine gleiche Vorrückung mit den übrigen jurid. Professoren in die höhere Besoldung ein (Hfdt. 5. Nov. 1808 [1]).

Nach einer solchen Vervollkommnung der jurid. Lehranstalten stellte der Kaiser auch das Privatstudium der Rechte und die Privatprüfungen solcher Personen ganz ein, welche bei einer Behörde prakticirten oder angestellt waren (Hfdt. 20. März 1812). Nach einer späteren Anordnung desselben wurde Niemand zum Privatstudium der Rechte und zu Privatprüfungen aus denselben zugelassen, der bei Privaten oder Staatsbehörden prakticirte oder eine unentgeltliche oder besoldete Privat- oder Staatsanstellung hatte (Studhfcffdt. 8. Jänner 1813).

Bei Einrichtung des juridisch-politischen Studiums ging die Absicht der Regierung dahin, den öffentlichen Unterricht auf alles, was in den deutschen Erbländern zur Besorgung der Justiz- oder polit. Geschäfte zu wissen nöthig ist, auszudehnen, aber auch darauf einzuschränken. Darum ließ sie nebst einer ganz kurzen encykl. Uebersicht, welche

---

[1]) Nach der neuen Einrichtung des juridischen Studiums ging in Folge des allgemeinen Systems auch die alte Uebung bei Besetzung der Lehrkanzeln des ersteren ein. Kaiser Joseph hatte bei Aufhebung der olm. ständ. Akademie nur die aus dem Akademie-Fonde noch ferner zu besoldenden jurid. Lehrer belassen (Hfdt. 11. Jänner 1787 Z. 2586). Nach Wiederherstellung der ersteren wurde erinnert, daß der Beitrag von 1550 fl. für die 2 jurid. Professoren in das neue Erforderniß für die Akademie nicht einzubeziehen sei (Hfdt. 27. April 1793). Der ständ. Domestikalfond hatte aber diese 1550 fl., und zwar bei Zulänglichkeit desselben in C. M., an den Studienfond zu entrichten (a. h. Entschl. 15. Nov. 1783, Hfdt. 1. März 1784, Studhfcffdt. 29. Dez. 1829 Z. 6069). Da die Stände die jurid. Professoren besoldeten, blieb ihnen auch der Vorschlag zu den jurid. Lehrerstellen (Hfdt. 14. März 1793). Es blieb ihnen auch nach der neuen Organisirung des jurid. Studiums das Recht des Besetzungsvorschlages bei den zwei ältesten Lehrkanzeln des Natur- und römischen Rechtes (Studhfcffdt. 6. April 1814 Z. 553). Später wurde aber der Einfluß der Stände auf die Ausfertigung und Zustellung der Anstellungsdekrete für die Professoren des Natur- und römischen Rechtes beschränkt, indem die Besetzung im Wege des öffentlichen Concurses und die Ernennung von Seiner Majestät geschehe (Studhfcffdt. 29. Dez. 1817).

den Schüler mit dem zu durchwandernden Gebiete bekannt machen soll, dem Natur-, Staats- und Völkerrechte, dann der Theorie der polit. Wissenschaften, als Vorbereitung und Leiter des Positiven, durchaus nur dieses, und zwar in unmittelbarer Verbindung mit der vaterländischen Gesetzgebung und Verfassung lehren. Daher wurden nur österr. Kriminal- und bürgerliches Recht, dann österr. gerichtliches Verfahren und österr. politische Gesetze mit Einschluß des Strafgesetzes über sogenannte schwere Polizei-Uebertretungen, mit steter Zugrundlage der bestehenden österr. Gesetzbücher, vorgetragen. Im öffentlichen und Privat-Kirchenrechte, im Handlungs- und Wechselrechte sollten die österr. Gesetze vorherrschend, im gemeinen Lehenrechte nebenbei tradirt werden. Neben der Theorie und der europäischen Statistik wurde österr. Statistik und österr. Staatsrecht gelehrt. Das römische Recht war als die erste Grundlage zur neuen Gesetzgebung und Hilfsquelle, jedoch gedrängter wie früher, zu behandeln.

Das Philosophische hatte dem Positiven, das Allgemeine dem Besondern, die Theorie der Praxis vorauszugehen, dem ganzen Lehrvortrage hatten unter Vorausschickung einer kurzen Geschichte und der Literatur des Faches, die nur zu erläuternden bestimmten Vorlesebücher und Gesetze zur Basis zu dienen (Instruktion vom 7. Sept. 1810 Franz II. polit. Hof. Ges. Slg. 35. B. S. 2—12[1]).

Nach dem Erscheinen der neuen Gesetzbücher über die Zoll- und Staatsmonopole, wie die Bestrafung der Gefälls-Uebertretungen (1835) wurde, bis zur Errichtung einer ordentlichen Lehrkanzel über die neuen Gefällsgesetze, im Schuljahre 1838/9 eine provisorische unter der Aufsicht und Leitung des jur. polit. Studiendirektorates als Pflichtstudium der Rechtsbeflissenen des 2. Jahres eingeführt (a. h. Entschl. 26. Dez. 1837).

Ueber Lehrzweige, welche mit dem 1. Schulsemester geschlossen wurden (europ. Statistik, röm. Recht, Lehenrecht, polit. Wissenschaften) waren auch gleich die Prüfungen abzuhalten (a. h. Entschl. 1. Aug. 1826[2]).

---

[1]) Als Vorlesebücher wurden vorläufig bestimmt: für das 1. Jahr Zeillers natürliches Privatrecht (schon mit dem Hofdt. vom 20. März 1805 vorgeschrieben), Martini (nach dem Hfdte. vom 7. Sept. 1810 Egger's Erläuterungen des martinischen Staatsrechtes), das Strafgesetz, mit Zuhilfnahme von Jenulls Comentar, de Luca mit Zizius und Bisinger, für das 2. Martini, Heineccius u. Rechberger für das 3. das bürgerliche Gesetzbuch, Böhmer, Sonnleithner u. für das 4. Sonnenfels, mit Hilfe des klassischen Werkes von Kopetz (S. österr. Encykl. 3. B., S. 253), u. die Gesetze, mit Hilfe der Werke von Zimmerl, Scheidlein, Füger u. a. Für die encykl. Einleitung diente Albert von Heß, später für das österr. Lehnrecht Freiherr von Heinke, für das österr. Handelsrecht Fischer, für das österr. Wechselrecht Wagner. 1824 wurden die nach Dolliner's Anleitung begonnenen u. von ihm vollendeten Anfangsgründe des röm. Privatrechtes vom Prof. Kaufmann, 1834 aber des lemberger Prof. (nun Reichsrathes) Haimberger reines röm. Privatrecht als Lehrbuch vorgeschrieben.

[2]) Da die juridische Facultät in Olmütz das Inslebentreten der neuen Regelung der rechts-

Die jurid. Lehrkanzeln in Olmütz nahmen zum Theile Männer ein, welche zu den angesehensten österr. Juristen zählen[1]).

Die Zahl der Rechtshörer nahm im Verhältnisse der gestiegenen Bevölkerung zu. Im J. 1802 gab es in Olmütz 70, 1804: 69, 1805: 80, 1812: 71, 1819: 107, 1837: 142, 1842/3: 140 (darunter 6 Privatisten und um 14 weniger als 1841). Nach Innsbruck (121) war unter den österr. Universitäten die olmützer von Rechtshörern am wenigsten besucht (Wien 965, Prag 584, Gratz 258, Lemberg 386, Pavia 602, Padua 771, an diesen 8 Univ. zus. 3,827. S. österr.

---

und staatswissenschaftlichen Studien an den österr. Universitäten und Rechtsakademien (a. h. Ent. 25. Sept., Mistbt. 2. Okt. 1855 in dem Reichsgesetzblatte, auch in der brünner Zeitung Nr. 230—2) nicht erreichte, erwähnen wir derselben nur in Beziehung auf eine Vergleichung der alten und neuen Einrichtungen.

[1]) Lehrer des jurid. Studiums in Olmütz. 1. des Natur-, Staats-, Völker- und Kriminalrechtes: Dr. Ignaz Ludwig Höchsmann (1793; 1796 d. röm. Rechtes); Dr. Maximilian Föger (1797; kam 1806 an d. Univ. in Lemberg. Von ihm sind: Soll man den eines Verbrechers beschuldigten in den österr. Ländern eigene Vertheidiger gewähren, Wien 1797. Rede über die Pflicht der Vaterlandsvertheidigung, Olmütz 180. S. österr. Lit. Annalen 1807, 2. B. Intellblt. 183); Dr. Heinrich Scholz (1806—1837); Dr. Joh Koppel (1839—184.); Dr. Franz Weiß (184., bis zur Aufhebung 1855).

2. Der Institutén und Digesten mit Einschaltung des Provinzialrechtes und der Geschichte des bürgerlichen Rechtes, beziehungsweise des römischen Rechtes: Dr. Joh. Rason (1786, † 1796); Höchsmann, Lehrer d. bürgerlichen Rechte (1796—1810, später d. österr. bürgl. Rechtes); Dr. Ignaz Beidtel, Prof. d. römisch-bürgerlichen, dann Kirchenrechtes (1810, wurde 1816 Rath d. 1. Gerichts-Instanz in Venedig, später Obergerichtsrath. S. über ihn d. Schriften d. hist. Sect. 6. B. S. 305); Dr. Anton von Gapp (1817—1834, später an der wiener Univ. S. Stubenrauch bibl. jurid. aust. S. 113); Dr. Theodor Pachmann (1837—185, kam als Prof. nach Wien, von ihm das österr. Kirchenrecht u. m. a. S. Stubenrauch S. 233); Dr. Eduard Friedrich Schwab (1851—5).

3) Die polit. Wissenschaften, des Geschäftsstyls und der Provinzial-Verfassung: Dr. Christoph von Passy (1788—Ende 1815. Er ist der Verfasser einer in Handschrift gebliebenen Statistik Mährens, 1797, und einer Karte von M. u. Schl. (1810); er starb 1837 als pens. venet. Gub. Rath. S. österr. Encykl. IV. 162, meine Gesch. d. hist. Lit. M. und Schl. S. 249); Gustav Franz Schreiner, d. pol. Wiss. u. Gesetzkunde, dann der europ. und der Statistik des österr. Kaiserthums Prof. (1819—1828, kam nach Gratz); Dr. Hieronymus von Scari zu Kronhof (1828, wurde 1842 nach Innsbruck übersetzt, † 1845. Von ihm sind: Das Judenrecht in M. u. Schl., Brünn 1835 u. Wien 1841, dann m. a. S. Stubenrauch S. 277); Dr. Johann Koppel (184. bis zur Aufh. 1855, kam nach Krakau. Von ihm sind: Handbuch d. österr. Strafgesetze, Olmütz 1850. Ueber Vergehen u. Uebertretungen, 2. A., eb. 185. u. m. a. S. Stubenrauch S. 175).

4) Des Kirchenrechtes: Dr. Joh. Rason (1786, † 1796); Dr. Christoph von Passy, Prof. d. polit. Wiss. (1796—1810); Dr. Beidtel (1810—1816); Dr. Anton von Gapp (1817—1834); Dr. Theodor Pachmann (1837—185.); Dr. Eduard Friedrich Schwab (1851-5).

Lit. Bl. 1845 Nr. 55). Noch im J. 1847 zählte man in Olmütz 141 jurid. Schüler (1849 angeblich — wahrscheinlich mit den theol. Hörern des Kirchenrechtes — 321), allein 1854 hatte die rechts- und staatswissenschaftliche Facultät in Olmütz nur noch 74 Studirende (71 ord., 3 außerord.).

VI. Abschnitt.

Der medicinische Studienplan.

Seit Jahren hatten sich Mißbräuche und Unordnungen eingeschlichen und zum Nachtheile des Staates und der Menschheit wurden unverhältnißmäßig viele Doktoren befördert. Diesen Uebeln versuchte man durch einen neuen Studienplan zu steuern. Nach demselben muß dem Studium der Arzneikunde und höheren Wundarzneikunst ein 3jähriger philos. Lehrcurs an einer öffentlichen Lehranstalt vorausgehen. Der ganze medic. chirurg. Studiencurs hat 5 Jahre zu umfassen, wovon 3 der Theorie und den Hilfswissenschaften und 2 der speciellen Therapie und Klinik gewidmet werden und zwar, nach einer bestimmten Folge der Lehrgegenstände, zum Theile in lateinischer, zum Theile in deutscher beziehungsweise der Landessprache. Der Curs für Civil- und Landwundärzte dauert 2 Jahre, wenn die Schüler schon bei einem Wundarzte in der Lehre waren, sonst 3 Jahre. Für Schüler, welche sich dem chirurg. Fache widmen wollen,

---

5) Des österr. bürgerl. Rechtes: Dr. Ignaz Ludwig Höchsmann (1813, † 10. April 1813. S. über ihn Czikann S. 73); Dr. Cajetan Prockner Prof. d. österr. bürg. Rechtes (1814, kam 1818 nach Innsbruck); Joseph Helfert (1819—1820, kam später nach Prag. S. österr. Encykl. 2. B. S. 543 u. dessen Biog. Prag 1856); Dr. Joseph Helm (1822, 1848 olmützer Gemeindevorstand, in den Ritterstand erhoben, † 1849. S Stubenrauch S. 139); Dr. Adalbert Theodor Michel (185.—1855, schrieb einen Grundriß des österr. Privatrechtes, Olmütz 1855).

6) Der (europ). Statistik u. der Statistik d. österr. Kaiserthums: Dr. Cristoph von Passy .1788, wurde 1815 Gub. Rath in Venedig); Jos. Rohrer (1816 ernannt, blieb aber in Lemberg ; Schreiner (1819—1828); Dr. Hieronymus von Scari (1828—1842); Dr. Johann Koppel (184. bis zur Aufh).

7) Des Lehen-, Handlungs- und Wechselrechtes, dann des gerichtlichen Verfahrens und Geschäftsstyls: Dr. Vincenz Wagner (1812 kam 1819 nach Wien, † 1833, Verfasser des österr. Wesechlrechtes u. m. a. S. über ihn österr. Archiv 1833 N. 137, österr. Encykl. 6 B. S. 5); Franz Fischer (1820, Verfasser des Handbuches des österr. Handelsrechtes u. m. a. S. Stubenrauch S. 106, kam später nach Prag); der Landesadvokat Dr. Ferd. Ofner Supplent (von ihm sind: Anleitung über die Manip. d. Gerichtsstellen, Olmütz 1830; die Gerichts- und Concursordnung, eb. 1825. 2 B., 2. Aufl. 1838, Unterricht über das österr. Wechselrecht. eb. 1842); Dr. Andreas Horak (1828—1855 bis znr Aufheb. S. Stubenrauch S. 148).

wird nur das Zeugniß aus den 3 ersten Klassen der Hauptschule erfordert (Hfdt. 13. April 1804).

Die **Hebammen** haben einem ganzen Curse über die Geburtshilfe an der Universität oder dem Lyceum und wenigstens 2 Monate dem prakt. Unterrichte im Gebärhause, die Schüler der **Pharmacie** einem vollständigen Curse der **Naturgeschichte, Chemie** und **Botanik** beizuwohnen.

Zum Aufsteigen gehört die 1. Klasse; erhält ein Schüler das 2temal aus einem Gegenstande die 2. Klasse, so wird er vom med. chirg. Studium ausgeschlossen — Semestralprüfungen wurden eingeführt, strenge Prüfungen vorgeschrieben. Auf Universitäten promovirte Doktoren, examinirte Chirurgen, Geburtshelfer, Hebammen, Apotheker u. s. w. genießen in der ganzen Monarchie gleiche Rechte mit Ausnahme von Wien, wo sie vor ihrer Praxausübung neu geprüft werden müssen.

Auf Lyceen geprüfte Chirurgen und Hebammen erlangen einzig das Recht in der Provinz, in welcher das Lyceum besteht, ihre Kunst auszuüben (Hfdte. 17. Februar 1804 [1]) und 17. Dez. 1804).

Die Schüler des med. chirurg. Studiums an Lyceen sollten in 2 Jahren im 1.: **theoret. medic.** und **theor. chirurg. Unterricht** erhalten, **Anatomie** und **Thierarzneikunde** studiren; im 2. Jahre **prakt. medic. Unterricht** am Krankenbette empfangen, medic. specielle **Therapie** hören, prakt. chirurgisch. am Krankenbette, und in der Lehre von den chirurg. Instrumenten, Bandagen und Operationen, dann aus der **Geburtshilfe** unterrichtet werden (Hfdt. 27. Okt. 1804, Franz II. pol. Hof. Ges. Slg. 23. B. S. 133—136).

Der neue Studienplan brachte auch die bisherige Einrichtung außer Gebrauch, daß die **Hebammen** vom Lande von den Kreisärzten unterrichtet, geprüft und zur Ausübung der Geburtshilfe berechtigt wurden. Fernerhin dürfen die Hebammen nur allein an der in jeder Provinz bestehenden öffent. Lehranstalt von dem aufgestellten ordent. Professor dieses Faches gebildet werden und es müssen daher alle für Mähren und Schlesien zu bildenden Hebammen zu Olmütz den vollständigen Lehrcurs zurücklegen, welcher durch ein Semester sowohl in **deutscher** als **böhmischer Sprache** gegeben und durch die praktische Anleitung und Uebung während 2 Monaten wenigstens vollendet werden muß (Hfdt. 14. Juli 1805 Z. 13296).

Kurze Zeit darauf gründete der Kaiser die **Lehrkanzel der gerichtlichen Arzneikunde** in Olmütz als Pflichtstudium für die Wundärzte mit

---

[1]) (Gedruckter) Plan zu einer gleichmäßigen, auf allen Universitäten der österr. Monarchie zu beobachtenden Studienordnung in Bezug auf Arzneikunde, Wundarzneikunst und Pharmatie. (Auch in der polit. Hofgesetz-Slg., Franz II., 21. B. S. 68—83 und in den österr. Lit. Annalen 1804, 2. B. Intellgbl. S. 1—8.

einer Remuneration von 300 fl. für einen der drei Lehrer, welcher den Vortrag übernehmen würde (a. h. Ent. 24. März 1809).

Die Wiederausdehnung des Lehrcurses der Anatomie, deren Lehrer wieder in den Rang der Professoren erhoben wurden (Hfdt. 2. Febr. 1810), und der theoretischen Chirurgie auf zwei Semester machten eine neue Eintheilung im Lehrvortrage der Chirurgie an den Lyceen zu Olmütz, Grätz, Klagenfurt und Lemberg nöthig. Auf den 1. Jahrgang entfielen: a) eine kurze Einleitung in das chirurgische Studium als encyclopädische Uebersicht und Methodologie desselben, b) Anatomie, c) theoretische Chirurgie, d. i. allgemeine und specielle Pathologie der äußerlichen Krankheiten, d) Physiologie, allgemeine Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten, e) materica medica und chirurgica, Diätetik, Anleitung zum Receptschreiben, f) chirurgische Bandagen- und Instrumenten-Lehre; auf den 2. Jahrgang kamen: a) chirurgische Operationslehre mit Darstellung derselben am Leichnahme, b) chir.-prakt. Unterricht und Uebungen am Krankenbette, c) gerichtliche Arzneikunde, d) Vorlesungen über die specielle Therapie der innerlichen Krankheiten und prakt. Uebungen am Krankenbette, e) Vorlesungen über die chirg. specielle Therapie, chir. prakt. Unterricht und Uebungen am Krankenbette, f) Geburtshilfe, g) Thierarzneikunde, h) nach geendigtem Studienjahre geburtshilfliche Uebungen im Gebärhause durch zwei Monate. Jeder Lehrzweig der Chirurgie und Geburtshilfe sollte durch 5 Tage in der Woche und täglich durch eine Stunde gelesen, der Unterricht überhaupt so viel möglich praktisch gemacht und mit Uebungen verbunden werden, zu welchem Zwecke auch sogleich eine anatomische Secciranstalt herzustellen sei (Hfdt. 12. Okt. 1810, Franz II. polit. Hof-Gesetz-Slg. 35. Bd. S. 87—100).

Nach dieser neuen Einrichtung des medicinisch-chirurgischen Studiums erhielt dasselbe am olmützer Lyceum auch eine vervollkommnete Organisirung, indem der Kaiser die Bestellung von vier aus dem Studienfonde besoldeten Professoren bewilligte, nämlich: 1) für die theoretische und praktische Wundarzneikunst und die chirurgische Klinik mit 800 fl., 2) für das Lehramt der theoret. und prakt. Geburtshilfe, zugleich Geburtshelfer des allgem. Krankenhauses, mit 600 fl.; 3) für die Thierarzneikunst mit 500 fl. und 4) für das Lehramt der theoret. Medicin mit 600 fl. (Sthfdt. 20. August 1811 Z. 1414).

An jedem med. chirurg. Lehrinstitute sollte zum Gebrauche beim Lehrvortrage nach Thunlichkeit und Gelegenheit ein anatomisch-pathologisches Kabinet eingerichtet, unter Aufsicht der betheiligten Professoren und des med. Studien-Direktors gestellt und im Wege der Sammlung von den Professoren und öffent. Aerzten, dann durch Ankäufe bereichert werden (Sthfdt. 18. Okt. 1811, polit. Hof. Ges. Slg. 37. B. S. 160—165).

Weiter wurde dem Prof. der gerichtl. Arzneikunde aufgetragen, Vorlesun-

gen über die Scheintodten für Jedermann zu halten (Hfdt. 4. Juni 1813), und die Errichtung eigener, von den gewöhnlichen Spitals-Abtheilungen abgesonderter klinischer Schulen in Olmütz, jede von 6 Betten, angeordnet (Sthfdt. 17. Okt. 1818, Z. 3177).

In Verbindung mit der besseren Einrichtung des Studiums der Heilkunde stiegen auch die Forderungen an die Schüler über die Erwerbung der Kenntnisse. Eine allgemeine gleichförmige Vorschrift regelte das Verfahren über die strengen Prüfungen aus allen Zweigen der Heilkunde an den österr. Universitäten und Lyceen, so wie die Abnahme der Taxen für dieselben (Studhfcmffdt. 19. Jänner 1810, polit. Hof-Ges. Slg. 33. B. S. 67—97) [1]).

---

[1]) Nach dieser Vorschrift führt der Direktor des Studiums über jeden Zweig der Heilkunde ein Protokoll der Geprüften und bei jeder strengen Prüfung ein Protokoll, in welches die Examinatoren ihre Stimme schreiben.

Die Stimmen sind entweder für die Zulassung, Verwerfung oder Suspension des Candidaten.

Stimmen zwei Prüfer für die Verwerfung, so muß der Candidat die Prüfung wiederholen. Bei einer Verwerfung- oder 2 Suspension-Stimmen muß er gewisse Vorlesungen durch eine zu bestimmende Zeit besuchen.

Ein Candidat, welcher 3mal in derselben strengen Prüfung verworfen wurde, kann aus diesem Studien-Zweige in den k. k. Staaten nie mehr zu einer strengen Prüfung zugelassen werden.

Jeder Approbirte muß ein, auf Pergament mit Kapsel und Schnur gefertigtes, auf Lyceen vom Direktor und ältesten Professor unterfertigtes Diplom nehmen.

An Lyceen galten folgende weitere Bestimmungen:

a) Für bürgerliche und Landwundärzte. Der Candidat hat über das im Studienplane von 1804 Vorgeschriebene sich auch noch über eine, nach gänzlich vollendeten Studien, öffentlich bestandene eigene Prüfung aus der Instrumenten- und Bandagenlehre auszuweisen, ehe er zur strengen Prüfung zugelassen wird.

An Lyceen darf niemals der Magistergrad aus der Wundarzneikunst ertheilt werden, sondern die an denselben promovirten Wundärzte erhalten bloß Diplome eines wohlerfahrenen und approbirten Wundarztes u. s. w. Gegenstände der strengen Prüfung sind: Anatomie, theoret. und prakt. Chirurgie, theor. und prakt. Medicin (in so weit sie den Chirurgen gelehrt wird) und gerichtliche Arzneikunde.

Examinatoren sind in Olmütz: der Direktor, die Professoren der Anatomie, Chirurgie und Medicin. Die ersteren zwei haben jeder eine halbe Stunde zu prüfen, damit die Prüfungszeit von 6 Examinatoren (wie an Univers.) erfüllt wird. Taxen in Olmütz: Die 4 Examinatoren jeder 4 fl. 30 kr. = 18 fl., für die Abnehmung des Eides 4 fl., für das Diplom im vollkommenen Stande, d. i. für Pergament, Schreibgebühr, Stämpel, Kapsel, Schnur und Wachs 10, zus. 32 fl.

b) Für Geburtshelfer: Nach Vollendung der vorschriftmäßigen Studien muß der Candidat, wenn er sich der strengen Prüfung aus der Geburtshilfe unterziehen will, öffentlich in Gegenwart der Schüler am Fantome oder Leichname eine Entbindung verrichten und seine Geschicklichkeit genügend darthun, widrigens die Vorlesungen noch länger besuchen.

Diese bessere Organisirung des chirurgischen Studiums hatte auch eine weit größere Benützung desselben in Olmütz zur Folge. Im J. 1787 gab es daselbst nur 18, im J. 1802: 38, im J. 1805: 50, und 1812 nur 37 chirurgische Schüler; in den 10 Jahren 1825—1834 stieg ihre Anzahl zusammen auf 987 in beiden Jahrgängen, daher durchschnittlich in einem Jahre auf nahe an 100 und zwar stets progressiv, da man 1825 nur 67, im J. 1834 aber schon 139 zählte. In demselben Zeitraume wurden in Olmütz 810 Hebammen (341 deutsche und 469 böhmische), also durchschnittlich über 80 jährlich (1825: 101, 1834: 96) unterrichtet. Olmütz stand in der Frequenz nur Grätz (rücksichtlich der chirurg. Schüler) nach, ging aber Lemberg, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt und Laibach

---

Geprüft wird aus der gesammten theoret. und prakt. Geburtshilfe und der gerichtlichen Geburts-Arzneikunde. Examinatoren sind in Olmütz der Direktor und die Professoren der Geburtshilfe in deutscher und böhm. Sprache. Die Taxen sind die nämlichen, wie oben, jedoch, da nur 3 Examinat. sind, zus. nur 27 fl. 30 kr.

Da die Wundärzte nur aus der Geburtshilfe und Wundarzneikunst und zwar erst nach zurückgelegten strengen Prüfungen aus beiden nur Ein Diplom erhalten (Hfzdt. 26. Mai 1807), so haben sie dafür und für die Abnahme des Eides nur Ein Mal die Taxen zu entrichten und zahlen daher um 14 fl. für beide Prüfungen weniger.

c) Für Hebammen: Hier gilt alles, was in Hinsicht der Geburtshelfer gesagt wurde, mit Ausnahme der Instrumentenlehre, über welche die Hebammen keinen Unterricht erhalten, mithin auch nicht geprüft werden.

An Taxen zahlen sie jedem Examinator 4 fl. 30 kr. = 13 fl. 30 kr., für die Abnehmung des Eides 3 fl., für das Diplom 10 fl., zus. 26 fl. 30 kr.

Hebammen, welche während des Studiums ein Stipendium genießen, sei es vom Aerarium, vom Dominium oder einer Gemeinde, werden unentgeltlich geprüft. Auch außerdem werden Wundärzte und Hebammen bei erwiesenem Unvermögen nach Umständen um die halbe Taxe oder unentgeltlich geprüft. Solche unentgeltlich geprüfte Hebammen müssen sich aber reversiren, ihre Kunst außer der Hauptstadt des Landes (wenn sie nicht etwa in derselben schon ansässig sind) auszuüben, weil es in dieser ohnehin immer einen Ueberfluß an Hebammen gibt, die im Lande dagegen mangeln.

d) Für Zahnärzte: Um zur strengen Prüfung zugelassen zu werden, muß der Candidat den für Wundärzte vorgeschriebenen zweijährigen Studiencurs an einer inländischen Lehranstalt mit dem Fortgange der ersten Classe vollendet haben.

Gegenstände der strengen Prüfung sind: Anatomie des Mundes, Lehre von den Krankheiten und der Heilung der Krankheiten der Zähne und der anliegenden Theile, Kenntniß und Anwendungsart der zur Zahnwundarzneikunst erforderlichen Instrumente. Examinatoren sind der Direktor, der Decan, der Professor der Anatomie und der prakt. Chirurgie. Taxen sind jedem Examinator 8 fl. 36 kr., zus. 36 fl. 24 kr., für die Abnehmung des Eides 4 fl., das Diplom 10 fl., zus. 48 fl. 24 kr. zu zahlen.

Bruchärzte sollen niemals mehr geprüft, und aus diesem Zweige der Heilkunde nie eigene Diplome ertheilt werden, weil Niemand, als der wirkliche Arzt oder Wundarzt, Bruchарzt sein kann (Studhfcfdt. 19. Jänner 1810).

vor (Oesterr. medic. Jahrbücher 1830 1. B. 3. St. S. 8, 2. B. 2 St. S. 179, 17. Bd. oder neueste Folge 8. B. 1. St. S. 1).

Eine noch größere Vervollkommnung erhielt das medicinisch-chirurgische Studium zu Olmütz durch den allgemeinen neuen Organisirungsplan des medicinisch-chirurgischen Studiums vom J. 1833 (a. h. Ent. 31. März, Stkdt. 20. April 1833 Z. 2062. Müllers österr. Medicinalwesen, Wien 1844 3. Th. S 2 — 37).

Nach demselben sind zur Vollendung des höheren medic. chirurg. Studiums an den vollständig eingerichteten Universitäten 5 Jahrgänge bestimmt. Gelehrt werden im ersten Jahre: eine Einleitung zu dem ersteren, specielle Naturgeschichte, Anatomie und Botanik, im 2. Jahre: höhere Anatomie und Physiologie, allgemeine und pharmaceutische Chemie, im 3.: allgemeine Pathologie und Therapie, Pharmacologie und pharmaceutische Waarenkunde, theor. Geburtshilfe und die Lehre der Krankheiten und Seuchen der Hausfäugethiere, im 4. medic. prakt. Unterricht und Uebungen am Krankenbette, specielle Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten, prakt. Chirurgie mit Uebungen am Krankenbette, chirurg. Operationen mit der Darstellung derselben am Leichname, specielle chirurg. Pathologie und Therapie. Im 5. Jahre werden alle diese Lehren des 4. Jahrganges fortgesetzt, so wie Vorlesungen über die Augenkrankheiten, mit einem klinischen Unterrichte über dieselben am Krankenbette, gerichtliche Arzneikunde und medicin. Polizei gehalten und Uebungen mit gerichtlichen Leichensektionen vorgenommen.

Das Magisterium der Chirurgie kam nur an vollständig eingerichteten Universitäten an Schüler, welche die 6 Gymnasial-Klassen und den 3. Jahrgang des kleineren medic. chirurg. Studiums an einer solchen Universität durch zwei Jahre mit der ersten Fortgangsklasse und eine öffentliche Prüfung aus der Instrumenten- und Bandagenlehre zurückgelegt haben, erheilt werden.

Um zu den medic. chirurg. Studium zur Bildung von Civil- und Landwundärzten zugelassen zu werden, muß sich der Candidat ausweisen, daß er die 4 Grammatikalklassen an einer öffentl. Lehranstalt, oder die 3 Normalklassen an einer Hauptschule mit der ersten Fortgangsklasse zurückgelegt,

---

Der neue medic. chirurg. Studienplan von 1833 änderte hinsichtlich der strengen Prüfungen nichts an dem früheren Bestande. Schüler, welche auch nur aus einem Lehrzweige eines Jahrganges eine 2te Fortgangsklasse erhalten oder sich nicht der Endprüfung unterziehen, müssen das ganze Studienjahr wiederholen und werden, wenn diese Fälle im Wiederholungsjahre wieder eintreten, an allen k. k. Lehranstalten von der Fortsetzung des Studiums ausgeschlossen. Reparaturen 2ter Fortgangsklassen sind nur bei eingetretenen höchst widrigen Verhältnissen, z. B. längerer, gleich gemeldeter Krankheit, zulässig. Bei einer freiwilligen Wiederholung eines Studienjahres müssen alle Lehrfächer desselben besucht und aus diesen die Prüfungen gemacht werden (a. h. Entschl. 31. März 1833).

dann bei einem bürgerlichen Wundarzte durch 3 Jahre in der Lehre gestanden und einen ordentlichen Lehrbrief erhalten hat.

In einem dreijährigen Kurse werden den Schülern dieses Studiums (wie es zu Olmütz besteht) gelehrt: im 1. Jahre: Einleitung in das Studium der Chirurgie, Physik, allgemeine und pharmaceut. Chemie, Botanik (diese 3 Lehrfächer durch einen Professor), Anatomie und Secir-Uebungen durch das ganze Jahr, im 2. Jahre: Physiologie, allgemeine und medic. chirurg. Pathologie und Therapie, Arzneimittellehre, pharmaceut. Waarenkunde, Receptirkunst und Diätetik, theoret. Geburtshilfe nur für Mediciner und Chirurgen, Veterinärkunde, im 3. Jahre: medic. prakt. Unterricht am Krankenbette, Vorlesungen über specielle medic. Pathologie und Therapie, chirurgisch prakt. Unterricht, Vorlesungen über specielle chirurg. Pathologie, Therapie und Operations-, nebst Instrumenten- und Bandagen-Lehre, Operations-Uebungen am Cadaver in Gegenwart des Professors und im Verhinderungsfalle oder in Abwesenheit desselben im Beisein des Assistenten, gerichtliche Arzneikunde, Uebungen in den chirurgischen Operationen und der Anlegung der Bandagen am Cadaver, Augenheilkunde.

Nach vorschriftmäßiger Vollendung des 3. Jahres muß jeder Schüler durch einen Monat eine Abtheilung von innerlichen und einen Monat eine Abtheilung von äußern Krankheiten im Spitale besuchen, den ärztlichen Ordinationen beiwohnen, sich zu den ihm zugewiesenen Verrichtungen verwenden lassen und sich den Spitaldienst eigen machen. Zöglinge, welche bei keinem bürgerlichen Wundarzte in der Lehre standen, sondern aus dem Gymnasium unmittelbar in das chirurg. Studium eintraten, haben statt des zweimonatl. Spitalbesuches durch 3 Monate im Spitale unentgeltliche chirurg. Praktikantendienste zu leisten.

Das Studium der Geburtshilfe umfaßt einen theoret. Unterricht in derselben in zwei Semestern, für Weiber im Winter-, für männliche Zöglinge im Sommer-Semester (den letzteren ist kein Zutritt zum Unterrichte der ersteren gestattet), dann einen prakt. Unterricht und geburtshilfliche Uebungen im Gebährhause, nämlich Vorlesungen (täglich 1 Stunde) und einen zweimonatlichen Unterricht und Uebungen am Bette der Kreißenden und Kindbetterinnen für jedes männliche und weibliche Individuum. Die Kandidaten der Medicin und Chirurgie werden zu demselben erst nach entsprechender Zurücklegung der strengen Prüfungen aus der Medicin und Chirurgie zugelassen.

Zu den strengen Prüfungen aus der Augenheilkunde können nur Doktoren der Medicin, Doktoren und Magister der Chirurgie, zu jenen aus der Zahnheilkunde nur jene zugelassen werden, die wenigstens Patrone der Chirurgie sind.

Der Studiencurs der Pharmacie für beide Zweige: (Mineralogie, Zoologie, Botanik, Chemie und Pharmacie) dauert 2, jener der Doktoren der Chemie 3 Jahre.

An allen Universitäten und Lyceen werden, an Sonn- und Feiertagen eine Stunde, vom Professor der gerichtlichen Heilkunde Vorlesungen über die Rettung der Scheintodten und in plötzliche Lebensgefahr gerathener Personen für Jedermann gehalten.

In Folge des neuen Planes ging der Professor der theoret. Chirurgie mit seinem Assistenten ein, statt dessen trat ein Professor der Physik, Chemie und Botanik, dann an den Universitäten mit einem vollständigen medic. chirurg. Studium auch noch ein Assistent für den Professor der Staatsarzneikunde ein (Neuer medic. chirurg. Studienplan, Stfdt. 20. April 1833 Z. 2062).

In Folge des neuen Organisationsplanes erweiterte sich das medicinisch-chirurg. Studium in Olmütz auf 3 Jahre und bewilligte Kaiser Franz die Anstellung eines eigenen Professors für die chirurgischen Vorbereitungswissenschaften an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Olmütz mit 800 fl. Gehalt, (wie für jenen der theoret. Medicin), deren Lehramt dem Professor der prakt. Medicin abgenommen wurde (a. h. Ent. 30. Juni, Stfdt. 12. Juli 1834 Z. 4103). Hiedurch stieg die Zahl der Lehrkanzeln am med. chirur. Studium in Olmütz auf 7. Die neue Lehrkanzel wurde, nach vorläufiger Supplirung durch den Prof. Moschner vom J. 1835 an, dem außerordentlicher Professor der Pharmacie und Waarenkunde zu Wien, Martin Ehrmann, zu Theil (a. h. Ent. 8. März 1836), welcher seit 1837 auch außerordentliche Vorträge über cameralistisch-technische Chemie und über allgemeine und merkantilische Waarenkunde hält. Außer diesen wurden auch außerordentliche Vorlesungen über die Rettung Scheintodter und in plötzliche Lebensgefahr gerathener Personen, dann über die Kenntniß der eßbaren und schädlichen Schwämme gehalten.

Obwohl in Olmütz kein höheres medic. chirurg., sondern nur ein minderes chirurg. Studium besteht, sind doch zu den Stellen der clinischen Assistenten vorzugsweise Med. und Chirurgiae Doktoren zu wählen (Stfdte. 16. Nov. 1839 Z. 7289, 4. Jänner 1840 Z. 8662).

1849 wurde dieses Studium zu einer selbständigen medicin. chirurg. Lehranstalt erklärt.

Im Verhältnisse des Steigens der Bevölkerung, der Culturfortschritte und der Erweiterung des Unterrichtes nahm auch die Zahl der Schüler zu. Im J. 1802 gab es 38, 1804: 40, 1805: 37, 1812: 37, 1837: 114 chirurg. Schüler, 1837: 57 Hebammen, 1841: 66 ord. Schüler der Chirurgie, 15 Lehrlinge, 23 der Geburtshilfe, 89 Hebammen (nach Wien, Prag und Gratz war in Olmütz der stärkste Besuch der Chirurgen, nach Prag und Wien der stärkste der Hebammen

(S. österr. Lit. Bl. 1845 Nr. 55). 1849 zählte man 61 Chirurgen und 73 Hebammen, 1854: 129 Studirende der Chirurgie und 1853: 119 Schüler des Hebammencurses, 1855: 119 Wundärzte, 44 böhm. und 39 deutsche Hebammen und 10 chirurg. Lehrlinge.

Das medic. chirurg. Studium in Olmütz erfreute sich von jeher nicht weniger ausgezeichneter Lehrer und hervorragender österreich. Aerzte [1])

---

[1]) Lehrer des medic. chirurg. Studiums in Olmütz:

1) der Chirurgie und Geburtshilfe: Dr. Gottlieb Feichter (1778—180.); Dr. Johann Rust, Supplent d. Wundarznei und Geburtshilfe (1802, kam 1803 nach Krakau, wurde der berühmte General-Stabsarzt der preuß. Armee (S. österr. Encykl. 4. B. S. 451); Dr. Dominik Waibele, Prof. d. Wund. und Geb., nach der neuen Einr. d. theor. und prakt. Heilkunde resp. d. th. u. pr. Chirurgie (1802 † 1830. S. über ihn österr. Archiv 1830 S. 573—577, österr. Pantheon 3. B. S. 147—150); 2) der Arzneiwissenschaft: Dr. Anton Beutel (1787—1805, später an Frank's Stelle Prof. d. Klinik in Wien, † 1814); Dr. Karl Hartmann, Prof. d. theor. und prakt. Arzneikunde (1806; 1811 Prof. an d. Univ. in Wien, † 1830; S. über diesen Princeps Patalogorum Czikann S. 69, österr. Archiv 1830 N. 26 und 46, österr. Encykl. 2. B. S. 517); Schmid, Prof. d. theor. und prakt. Med. (1812, † 8 Juli 1814). 3) der Anatomie: Dr. Friedrich Wezel, k. k. Prosektor und öffent. Lehrer d. Anat. (1786, † 1801); Dr. Dominik Waibele, Prof. d. Ant. (1802, später d. Chir.); Dr. Johann Rust (1802); Magister Leopold Kellner, L. d. A. und Prof. (1803); Dr. Joh. Jahn (geb. zu Leipnik in M. 10. März 1780), Prof. und L. d. Anat. (1807) und d. Geburtshilfe in böhm. Sprache, 1809 Prof. d. Anat. und gerichtlichen Arzneikunde.

Nach der neuen Organisirung im J. 1810.

1) Der theoret. und prakt. Wundarznei. Dr. Waibele († 1830); Magister Franz Hauser (1831 † 26. Juli 1857; schrieb über den Schwamm der harten Hirnhaut, über das Bad Ullersdorf, Moravia 1843 S. 36, 93). 2) der Anatomie und gerichtlichen Arzneikunde: Jahn, † 185.; Dr. Andreas Jeitteles. Dr. Arthur Willigk. 3) der theoret. und prakt. Geburtshilfe: Dr. Innocenz Neumann, Prof. d. th. und pr. Geb. in deutscher und böhm. Sprache (Hfdt. 26. Juni 1812 † 1815); Dr. Clemens Schwarzer (1817—1827); Dr. Franz Moschner (1829, noch 1854). 4) der Thierarzneikunst: Dr. Anton Hayne (Hfdt. 23. April 1813, in welchem J. diese Lehrkanzel errichtet wurde, lehrte außerordent. und unentg. ökonom. Botanik, wurde 1821 m. sch. Landesthierarzt, 1822 Prof. im wiener Thierarzneiinst.); Friedrich Marquart (geb. 11. Febr. 1791 zu Sieghards in Oest.) 1833, noch gegenw., beschrieb die Schwämme M. und Schl. Brünn 1842, u. a. Moravia 1842 S. 144, 254, 280, 1844 Nr. 17 ff.). 5) der theoret. Medicin: Dr. Wilibald Schmid, 1812 Prof. d. theor. und prakt. Med. † 8. Juli 1814; Dr. Johann Reislin (geb. 20. März 1784 zu Sundhausen in Schwaben), 1813 — Ende 1814, später d. prakt. M.; Dr. Franz Karpe (1815, kam 1818 nach Innsbruck); Dr Franz Vierckel (1819—1828); Dr. Carl Damian Schroff (1830—1835, später Prof. in Wien, gab mit seinem Bruder die Arzneimittel-Lehre und Receptirkunst, Wien 1833, heraus); Dr. Andreas Jeitteles (1836, noch gegenw. S. über ihn österr. Encykl. 6. B. S. 498). 6) der prakt. Medicin und medic. Klinik: Dr. Schmid

Nachdem die medic. chirurg. Wissenschaft in Beziehung auf die Staatseinrichtung nicht bedenklich erschien, band man auch die Lehrer in ihren Vorträgen weit weniger an Grundsätze, wie sie bei den anderen Zweigen in bestimmten, größtentheils im Inlande verfaßten Vorlesebüchern vorgezeichnet worden. [1])

An Lehrmitteln und Behelfen des medicinisch-chirurg. Studiums gibt es in Olmütz: a) eine anatomische Schule, mit Geräthschaften und Instrumenten und ein anatomisch-pathologisches Museum mit Präparaten, b) ein chemisches Laboratorium und einen botanischen Garten, mit Apparaten, Geräthschaften, chemisch-pharmaceutischen Präparaten und Waaren, in den Jahren 1838 und 1840 mit den nöthigen Utensilien, Präparaten und Schaustücken ausgestattet, Sammlungen c) der zum Studium der Pharmakologie dienenden rohen und pharmaceutischen Arzneistoffe, d) von Instrumen-

---

Dr. Joh. Reislin (1819, noch gegenw.). 7) der Vorbereitungswissenschaften: Magister Martin Ehrmann (1836, noch gegenw. S. über diesen fruchtbaren Schriftst. d. österr. Encykl. 6. B. S. 425, Moravia 1839 S. 687).

[1]) Nach der neuen Organisation im J. 1833 dienten an der olm. Univ. zum Theile nebst den eigenen Schriften der Professoren, als Lehrbücher: Conradi's Grundriß der medic. Encykl. u. Methodologie, 2. Aufl., Marburg 1815, für die Physik und Chemie Wisgrill's Handbuch der Vorbereitungslehre für das Studium der Chirurgie, Wien 1832; Erdelyi's Einleitung zur Pflanzenkenntniß, Wien 1835, 2 T.; Römer's Lehrbuch d. Anatomie, Wien 1831, 2 B.; Hempel's Einleitung in die Physiologie des menschl. Organismus, Göttingen 1818; Conradi's Handbuch der allgem. Pathologie, Marburg 1822; Hufeland's Lehrbuch der allg. Heilkunde, Jena 1818; Dierbach's Grundriß der Receptirkunst, Heidelberg 1818; Wildberg's Hygiastik, Berlin 1818; Horn's theor. prakt. Lehrbuch der Geburtshilfe, 3. Aufl., Wien 1838; Joh. Emanuel Veith's Handbuch der Veterinärkunde, 3. Aufl. mit vielen Zusätzen von Joh. Elias Veith, Wien 1831, 4. A. eb. 1840, 2 B.; Raimann's Handbuch der speciellen medic. Pathologie und Therapie, 4. Aufl., Wien 1831, 5 A. eb. 1839, 2 B.; Chelius Handbuch der Chirurgie, 3. A., Wien 1829, 4. A. Heidelberg 1839, 2 B.; Schreger's Grundriß d. chir. Operationen, Fürth 1806; Henkel's Anleitung zum chir. Verbande, neu bearb. u. verm. von Dieffenbach, Berlin 1829, Leo's Instrumentarium chirurgicum, Berlin 1824, später aber Hager's Operationslehre, Wien 1831, und Ott's theor. prakt. Handbuch d. allg. u. besond. chirurg. Instrumenten- und Verbandlehre, 3. Aufl., München und Wien 1834, 2 B.; Bernt's system. Handbuch d. gerichtl. Arzneikunde, 4. Aufl., Wien 1834; Rosas Lehre von den Augenkrankheiten, Wien 1834; Jungmann's Lehrbuch der Geburtshilfe (deutsch), böhmisch nach Moschner's eigenem Lehrbuch „Babictwj w Olomauci 1837."

Für die außerord. Vorlesungen bediente man sich Bernt's Vorlesungen über Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren; Abel's kurzgefaßter Waarenkunde, Berlin 1818; Ehrmann's eigenem Lehrbuche der Chemie in ihrer vielseitigen Beziehung, vorzüglich zur Gewerbskunde, Wien 1840; Marquart's Beschreibung der in Mähren und Schlesien am häufigsten vorkommenden eßbaren und schädlichen Schwämme, Brünn 1842.

ten und sonstigen geburtshilflichen Behelfen, e) von thierärztlichen Instrumenten und Büchern, und f) von chirurgischen Instrumenten, Bandagen und Maschinen, welche theils aus früherer Zeit herstammen, theils 1835 angekauft wurden.

Ueber alle diese Sammlungen wurden Inventarien mit Schluß des Schuljahres 1839/40 verfaßt und vorgelegt. (Gub. Z. 49966—1840).

Die Lehranstalt ist sonach für alle Zweige des Studiums, welche besonderer Lehrmittel bedürfen, mit diesen dotirt. Sie stehen unter der unmittelbaren Aufsicht nnd Aufbewahrung der betheiligten Lehrer, welche für ihre Integrität verantwortlich sind (Gbdt. 15. Nov. 1811 Z. 27252), in den Lokalitäten der Lehranstalt (das chemische Laboratorium im Dominikanerkloster, wo die Vorträge über Chemie und Botanik gehalten werden). In der neuesten Zeit bemühte man sich, diese Lehrmittel zu vermehren. Der vollen Blüthe einer medic. chirur. Lehranstalt stehen die etwas kleinlichen Verhältnisse in Olmütz hemmend im Wege. Das Hofdt. vom 23. Sept. 1842 Z. 28792 genehmigte die Erweiterung der olmützer Krankenanstalt.

VII. Abschnitt.

Die Wiederherstellung und Erweiterung der ständischen Akademie zu Olmütz und ihre Uebersetzung nach Brünn.

Die ständische Akademie in Olmütz war vom Kaiser Joseph aufgehoben und eigentlich mit der theresianischen Akademie in Wien vereinigt worden (Hfdt. 11. Jänner 1787 Z. 2586). Ueber eine Vorstellung der Stände gestattete Kaiser Leopold deren Wiederherstellung in der Art, wie sie 1786 bestanden (Hfdt. 29. April 1791). Vor allem war es um ein Akademie-Gebäude zu thun. Jenes, welches aus dem Vermächtnisse des Stifters Leopold Grafen von Sack erbaut worden war, wurde im 7jährigen Kriege (a. h. Rescript vom 19. Juli 1756) zu einer Proviantbäckerei zeitweilig überlassen, später aber (a. h. Res. vom 9. März 1767) zu einem Zeughause bestimmt und dafür eine Vergütung von 13,534 fl. 32 kr. geleistet. Der Unterricht wurde in Privathäusern gegeben, bis die Stände 1772 (mit 1773 nachträglich erfolgter a. h. Bewilligung) zwei Häuser auf der Pilten ankauften und mit einem Aufwande von 8,869 fl. ein neues Akademie-Gebäude herstellten. Nach Uebersetzung der Akademie sammt der Universität nach Brünn verkauften es 1780 die Sände an das Festungscommando, lösten es aber bei Zurückgelangung beider nach Olmütz 1783 um denselben Preis wieder ein. Als Kaiser Joseph die Akademie aufhob, veräußerten die Stände dieses Gebäude um 4,500 fl., brachten es jedoch bei deren Wieder-

herstellung um 8000 fl. neuerlich an sich. Sie führten in der Akademie alles auf den früheren Fuß zurück und eröffneten dieselbe, nach der a. h. Genehmigung vom 27. April 1793 und Besetzung aller Lehrkanzeln, am 1. Nov. 1793. Der olmützer Kreishauptmann Vincenz Dubsky Freiherr von Trebomislitz wurde Akademie-Direktor.

In der neueren Zeit erhielt die Akademie einen ansehnlichen und dem Lande ersprießlichen Zuwachs durch mehrere neue Lehrkanzeln. Die Stände begründeten nämlich über a. h. Aufforderung eine Lehrkanzel der allgemeinen Landwirthschaft mit dem ansehnlichen Gehalte von 1500 fl. aus dem Domestikalfonde, welcher auch die Auslagen für Modelle und Werkzeuge trägt. Den Vorschlag für diese Stelle erhielten die Stände, die Ernennung behielten sich Se. Majestät vor (Hfdt. 13. August 1808). Erster Lehrer wurde 1810 Joseph Wobraska († 1820. S. über ihn die Mitthl. 1822 Nr. 52). 1824 wurden mit diesen Vorträgen auch Vorlesungen aus der allgemeinen Naturgeschichte verbunden. Die Stände errichteten weiter mit a. h. Bewilligung (Hfdt. 3. Nov. 1815 Z. 19781) Lehrstühle der italienischen und böhmischen Sprache mit 500 fl. Gehalt für jeden aus dem Domestikalfonde. Der erstere wurde sogleich, der andere aber erst im J. 1831 besetzt (Moravia 1847 S. 511) [1]).

Es gehörten sonach zur mährisch-ständ. Akademie in Olmütz 10 Professoren und Lehrer, nämlich: 1) der Prof. des römischen und zugleich Kirchenrechtes, 2) der Prof. des Natur- und zugleich österr. Kriminalrechtes, 3) der Prof. der Oekonomie, zugleich der allgem. Naturgeschichte, 4) der Prof. der böhmischen, 5) der italienischen, 6) der französ. Sprache und Literatur, 7) der Prof. der Bau-, Feldmeß- und Zeichnungskunst, 8) der Lehrer der Reit-, 9) der Fecht- und 10) der Tanzkunst.

Die zwei jurid. Professoren (welche übrigens nicht bei Aufhebung der Akademie 1787, sondern schon mit dem Hfdte. vom 29. Mai 1773 an die Hochschule übersetzt wurden) und der ökon. hielten ihre Vorlesungen im Universitätsgebäude, waren Mitglieder der resp. Facultäten, wurden, nach öffentlicher Concurs-Ausschreibung, von Seiner Majestät ernannt (die Stände hatten nach den Hfdten. vom 13. August 1808 und 29. Dez. 1817 nur den ökon. Prof. vorzuschlagen, für alle drei aber die Anstellungsdekrete auszustellen) und waren rücksichtlich der Lehrbücher, Lehrstunden u. s. w. an die allgemeinen Vorschriften gebunden. Die übrigen Professoren und Lehrer werden von den Ständen unmittelbar angestellt und ertheilten ihren Unterricht im Akademie-Gebäude. Der Bau-, Feldmeß- und Zeichnungskunst, so wie den 3 körperlichen Uebungen waren in der Woche 5, jedem der beiden Jahrgänge der böhmischen, italien. und französ.

---

[1]) Es nahmen diese Kanzel die thätigen Forscher Boczek und Schembera (1840) ein (S. über sie meine Gesch. d. hist. Lit. M. u. Schl.).

Sprache und Literatur aber, nach der den Professoren neuerlich ertheilten Instruktion, wochentlich 3 Stunden gewidmet. An Donnerstagen wurden auch Zeichnungs- und im Sommer Feldmeßübungen angestellt.

Als Hilfsmittel zur Beförderung des Studiums der Landwirthschaft, der Bau- und Feldmeßkunst, dann der Sprachen entstand, und wurde durch die Municifenz der Stände jährlich vermehrt: ein ökonomisches Museum, eine Sammlung mannigfacher Instrumente und Pläne, dann eine Büchersammlung; die Aufsicht darüber führten die betheiligten Professoren unter der Oberaufsicht des Akademie-Direktors. Dieser Vorstand der ganzen Anstalt wurde gewöhnlich aus der Mitte der Stände selbst gewählt (Moravia 1842 Nr. 28).[1])

Bis zur Aufhebung der Akademie (1787) kostete das Lehrpersonal 4700 fl. jährlich (nämlich der Prof. juris publici 900 fl., der Prof. juris civilis et canonici 650 fl., der Bereiter 600 fl. und 1000 fl. zum Unterhalte der Pferde (früher 6, seit 1809 nur 4), der Fechtmeister 350 fl., der Tanzmeister 350 fl., der Lehrer der französ. Sprache 450 fl., der Ingenieur 400 fl.), wozu noch ein ständ. Tanzmeister in Brünn mit 100 fl. kam.

Seit Wiederherstellung der Akademie (1791) steigerte sich aber das Erforderniß, welches der mährisch-ständische Domestikalfond zu bestreiten hatte, auf 8436 fl., nämlich 1550 fl. Besoldungs-Beitrag an den Studienfond für die zwei jurid. Prof. [2]), 700 fl. für den Bereiter nebst 1000 fl. für die Pferde und 176 fl. für die Reitschule, 500 fl. dem Fecht-, 450 fl. dem Tanzlehrer, 500 fl. dem Ingenieur, 550 fl. dem Lehrer der französ. Sprache, 1500 fl. dem Lehrer der Oekonomie nebst 150 fl. auf Exercitien, 550 fl. dem ital. und 550 fl. dem

---

[1]) Seit Errichtung der Akademie führten dieses unentgeltliche Ehrenamt: 1725 Franz Michael Freiherr von Schubirz, olmützer Kreishauptmann, 1727 Oberstlandrichter; 1727 Franz Fortunat Miniati Freiherr von Campoli, olm. Kreishauptmann; 1740 Bernhard Joseph Freiherr von Skrbensky; 1750 Emanuel Zawisch (seit 1755) Freiherr von Offenitz, prerauer Kreishauptmann in Olmütz; 1753 Carl Gotthard Freiherr von Allmstein, olm. Kreishauptmann; 1757 wieder Freiherr v. Zawisch, olm. Kreishauptmann; 1769 Johann Graf von Stomm, bis 1787; 1793 Vincenz Dubsky, Freiherr von Trebomislitz, olm. Kreishauptmann; 1801 Alois Krakowsky Graf von Kolowrat, olm. Domherr und Weihbischof; 1812 Johann Carl Graf von Stomm; 1824 Ferdinand Maria Graf von Chotek, olm. Domherr und Weihbischof; 1831 Ludwig Freiherr von Rauber, olm. Domherr; 1832–47 Vincenz Graf v. Vetter, olm. erzbischöfl. Lehenhofrichter. In Brünn Friedrich Freiherr von Schell, prov. Direktor des Reitunterrichtes Joseph Laminet Ritter von Arztheim, prov. Dir. d. übrigen Lehrfächer, später war dieser allein Direktor.

[2]) Nach der a. h. Entschl. vom 15. Nov. 1783 und den Hfdten. vom 1. März 1784 und 29. Febr. 1829 Z. 6069 waren diese 1550 fl., und zwar bei Zulänglichkeit des Domestikalfondes in CM., an den Studienfond zu entrichten.

böhm. Sprachlehrer, dann in Brünn 100 fl. dem Tanzmeister und 250 fl. dem ständ. Reitschulaufseher.

Die Akademie-Lehrer haben die zweite Rangstufe der ständ. Beamten (Hfdt. 14. Okt. 1824 Z. 28860).

Die Akademie-Schüler genossen bis 1827 der Schulgeldbefreiung an der Hochschule, verloren diese aber, weil sie weder als Stipendisten, noch als Stiftlinge anzusehen sind (Studhfdt. 24. Aug. 1830 Z. 3681).

Im J. 1828 zählte die Akademie 6 Lehrer und 40 Schüler, 1831 aber schon 7 Lehrer und 134 Schüler.

Die Frequenz der Schüler an der Akademie hat sich seit 1832 bis 1842 nach und nach von 116 auf 260 gehoben. Hievon gehörten in die Abtheilung der Reitkunst 4, der Fechtkunst 6, der Tanzkunst 16, der Meß- und Baukunst 79, der böhm. Sprache 63, der ital. 33 und der französ. 58 (Moravia 1842 S. 48, 347).

Im J. 1843 stieg die Frequenz auf 315 (ohne 66 Hörer der Landwirthschaftslehre), nämlich für die Baukunst 98, böhm. Sprache 80, ital. 53, franz. 50, Fechtkunst 6 und Tanzkunst 28 (Moravia 1843 S. 226). In der Reitkunst wurde nicht mehr Unterricht ertheilt.

Im Schuljahre 1843/4 zählte die Akademie in Olmütz 474 Schüler, die stärkste Frequenz seit ihrem Bestande, nämlich 87 der Landwirth., 103 der Baukunst, 125 der böhm., 60 der ital., 58 der franz. Sprache, 5 der Fecht-, 36 der Tanzkunst (Moravia 1844 S. 103), 1845: 410 (eb. 1845 S. 123), 1846: 416, nämlich 46 Schüler der Landw., 59 der Bauk., 120 d. böhm., 48 d. ital., 60 d. franz. Sprache, 5 der Reitkunst, 10 d. Fechtkunst, 9 der Tanzk. (eb. 1846 S. 316) [1]).

Die Stände baten öfter um die Uebersetzung der Akademie nach Brünn. Dieselbe wurde jedoch vom Kaiser (Hfdt. vom 15. Okt. 1811 Z. 15591) nicht genehmigt.

1814 brachten sie die Stände neuerlich und 1833 die Reorganisirung der Akademie zur Sprache.

Nach dem neuesten Plane (Hfdt. 18. Dez. 1841 Z. 13544) sollte in Brünn 1. eine ständische Akademie mit einem Oberbereiter, einem Fecht- und einem Tanzmeister, zus. mit 2896 fl. und 2. eine ständische technische Lehranstalt mit 10 Lehrern, 1 Adjunkten und 1 Diener und zus. mit 6390 fl. Besoldung errichtet werden.

Mit der a. h. Entschl. v. 20. Mai 1843 wurde die Uebertragung der ständischen Akademie von Olmütz nach Brünn bewilligt und das Anerbieten der mähr. Stände, in Brünn eine technische Lehranstalt ohne Anspruch auf Unter-

---

[1]) An den Vorles. über d. böhm. Sprache und Lit. hatten seit der Errichtung der Lehrkanzel (1832) bis zu ihrer Uebertragung nach Brünn (1847) 724 Deutsche und 411 Slaven, zus. 1135 Schüler Theil genommen (Moravia 1847 S. 511).

stützung vom Aerar zu gründen und mit derselben das Landesmuseum in Verbindung zu bringen, mit Wohlgefallen aufgenommen. Hiebei wurde jedoch die Zulänglichkeit des ständ. Domestikalfondes vorausgesetzt, welcher durch den Bau der gabler Straße, die Errichtung und Erhaltung des Zwangsarbeitshauses und die Tragung der Kriminalkosten schon sehr in Anspruch genommen war. Es kam auch in der angedeuteten Art nur die Uebersetzung der ständ. Akademie nach Brünn in Ausführung.

Der Anfang begann im Schuljahre 1846/7, indem vorläufig die Lehrfächer der Ingenieurwissenschaft, des Tanzens, Fechtens und Reitens vom 1. Okt. 1846 an in Brünn eingeführt und von der Stadtgemeinde (mit 1200 fl. CM. Auslage) die nöthigen Lokalitäten für die ersteren drei (da der Reitunterricht in der ständ. Reitschule in der Jesuitenkaserne ertheit wird) im städt. Waggebäude auf dem großen Platze eingerichtet wurden. Da die Vorlesungen über die Landwirthschaft und die Sprachen 1847 gleichfalls in Brünn erfolgten (sie wurden im Gym. Gebäude gehalten), war in diesem Schuljahre die mähr. ständ. Akademie, bis auf die in Olmütz zurückgebliebenen jurid., zu Brünn vollkommen vereint.

Gegenwärtig besteht die Akademie nur aus 1 Direktor, 3 Professoren der Ingenieurkunst, der böhm. und franz. Sprache und Literatur (der letztere zugleich Lehrer an der k. k. Ober-Realschule; die Lehrkanzel der ital. Spr. und Lit. ist unbesetzt) und 3 Lehrern der gymnastischen Uebungen, nämlich 1 Oberbereiter, 1 Fecht- und 1 Tanzmeister. Die Landwirthschaft wird an der technischen Lehranstalt vorgetragen.

VIII. Abschnitt.

Die Erhebung des olmützer Lyceums zu einer Universität.

So hatten sich die Verhältnisse an Mährens Hochschule im Verlaufe von Jahrhunderten gestaltet. Im Kleinen begann und erhielt sie sich durch lange Zeit; unter Carl VI. fing dieselbe an, sich zu entfalten, unter M. Theresia stets mehr zu erweitern; aber erst unter Franz II. empfing sie ihre Ausdehnung zur Universität.

Der olmützer Bischof Wilhelm Prussinowsky von Wiczkow berief (1566) die Väter der Gesellschaft Jesu nach Olmütz und legte hier mittelst einer jährlichen Dotation von 2000 Thalern zu der ihr anvertrauten Universität den Grund (1570), um durch sie der immer weiteren Verbreitung des Akatholicismus entgegen zu arbeiten. Seine Nachfolger Stanislaus Pawlowsky (1590) und Cardinal Dietrichstein (1601) vergrößerten die Stiftung jeder mit 500 Thalern aus

den Einkünften des mit kaiserlicher und päpstlicher Bewilligung aufgelassenen Nonnenklosters von Pustomierz. Die Kaiser Maximilian II. (Wien 22. Dez. 1573), Rudolph (Prag 22. März 1581) und Mathias (Prag 16. Cal. Nov. 1617) bestätigten diese Universität, die beiden letzteren ertheilten ihr gleich den übrigen Universitäten in Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich und Polen das Recht, Doktoren der Philosophie und Theologie zu graduiren und Mathias räumte ihr die Gerichtsbarkeit über alle Akademiker ein, ja erhob sie zum Range aller übrigen Universitäten in Deutschland, Italien, Spanien und Frankreich, namentlich jener von Paris, Padua, Wien und Ingolstadt.

Die Mittel reichten jedoch bei Weitem nicht wie bei diesen berühmten Hochschulen aus. Der Unterricht war auf das humanistische Studium, aristotelische Philosophie und scholastische Theologie beschränkt.

Kaiser Ferdinand II. widmete (1624) die confiscirte Herrschaft Neutitschein nur zur Errichtung eines Convictes für adelige und geistliche Zöglinge.

Erst gegen Ende des 17. Jahrhundertes begann mit Unterstützung der mährischen Stände und der Bewilligung Kaiser Leopolds ein juridischer Lehrer die Rechte vorzutragen und nur dem beharrlichen Einwirken der Stände gelang die Anstellung noch eines 2. juridischen Lehrers (a. h. Ref. 9. Mai 1732) und eines Lehrers des öffentlichen Rechtes (a. h. Ref. 2. Okt. 1732).

Als wahre Väter des Landes stifteten die Stände mit Hilfe eines Legates des Oberstlandrichters Leopold Anton Sack Grafen von Bohuniowitz von 30693 fl. eine ständische Akademie bei der Universität für ritterliche Uebungen, Sprachstudium, Ingenieurkunst u. a. m., vorzugsweise zur Bildung des junges Adels.

Ihre wiederholten Bemühungen, eine vollständige Universität durch Errichtung der juridischen und medicinischen Facultät herzustellen, blieben aber ohne Erfolg.

Diese Aenderungen waren ein Sieg über das Entgegenwirken der Gesellschaft Jesu und nur die Vorläufer der Beschränkungen ihres Studien-Systems.

Als die Regierung begann, die Volksbildung zum Gegenstande ihrer unmittelbaren Obsorge zu machen (seit 1750), wurden die Jesuiten an Studienpläne gebunden, fremde Facultätsdirektoren, eine eigene Studiencommission und der Bischof als Universitäts-Protektor zur Controlle und Studien-Leitung bestellt, die Jesuiten in der Wahl und Entfernung der Lehrer an die landesfürstliche Genehmigung verpflichtet und durch Zulassung anderer Ordensglieder als Lehrer an der Universität in den Grundvesten ihrer Lehre angegriffen. Für das Gedeihen des Unterrichtes konnte dieser Kampf um Lehr-Dogmen und Lehrart von keinen ersprießlichen Folgen sein.

Da traf die Jesuiten der Vernichtungs-Ausspruch (1773).

Zwei hundert Jahre lang hatten sie beinahe ausschließend die höheren Studien geleitet. Ihre Aufhebung mußte daher eine völlige Umwälzung des Studienplans nach sich ziehen. Als Grundlage aller gelehrten Bildung wurde der deutsche Volksunterricht in Normal-, Haupt- und in Trivialschulen neu geschaffen

Eine weitere Stufe machte das reformirte humanistische Studium der Gymnasien. Ein ganz neuer philosophischer und theologischer Studienplan sollte das scholastische Unwesen, vorherrschende Polemik, gelehrten Tand und die veralteten Ansichten der verschiedenen theologischen Systeme aus den Schulen verdrängen, und sokratischer Weisheit und Würde, den geläuterten Aussprüchen der Vernunft, den Geboten der Offenbarung, einem verbesserten Geschmacke, den Lehren der Geschichte und der Kenntniß der Natur Platz machen.

Es war ein großer Kampf mit eingewurzelten Vorurtheilen und Ansichten. Glücklicher Weise wurde seine Durchführung nur einem Kopfe und Sinne in der Person des gewaltigen und eifrigen Universitätskanzlers Freiherrn von Schubirz anvertraut, welcher die Wirksamkeit der Studiencommission und Facultäts-Direktoren in sich vereinte.

Wiederholte persönliche Einsichtnahme der Regierung über die Wiederstrebungen der Anhänger des früheren Bestandes und mannigfaltige Mißbräuche führten zur Einsicht, daß eine entsprechende Leitung und Ueberwachung des Studienwesens nur vom Sitze der Landesregierung ausgehen könne.

Maria Theresia übersetzte daher die Universität (1778) mit dem eben erst (1777) errichteten Priesterhause für geistliche Zöglinge und der mittelst Vereinigung des ferdinandeischen Conviktes mit der teuffenbach'schen Stiftung (1777) gegründeten Ritterakademie nach Brünn.

Hier blühten durch 4 Jahre die Studien unter der Leitung der neu eingesetzten Studiencommission und ihres Präses Grafen Johann Baptist Mittrowsky. Das philosophische Studium bestand bisher nur aus der Philosophie, Mathematik und Physik; es erhielt nun an der Lehrkanzel der Universal- und Literar-Geschichte einen Zuwachs.

Hier lehrte zuerst (1779) ein eigener Professor Chirurgie, Anatomie und Geburtshilfe.

Das juridische Studium hatte sich schon früher bedeutend ausgedehnt; es waren die Lehrkanzel der politischen und Kameralwissenschaften (1772), der außerordentliche Vortrag des Kriminal- und Lehenrechtes und (1772) das canonische Recht hinzugekommen, welches vordem theolog. Lehrer den geistlichen Zöglingen tradirt hatten, nun aber ausschließend den juridischen Lehrern vorbehalten wurde. In Brünn verstärkte sich die Facultät durch die aufgenommenen Landesadvokaten.

Die unablässigen Bitten der olmützer Bürgerschaft, des Magistrates und Erzbischofes bewogen den Kaiser Joseph, die Universität, in ein Lyceum verwandelt, nebst dem Priesterhause nach Olmütz wieder zu verlegen (1782). Das adelige Convikt vereinte er mit dem Theresianum in Wien, hob kurz darauf jedoch dieses wie die mährisch-ständische Akedemie auf und reducirte die Stiftung auf die Vertheilung von Handstipendien.

Mit der Uebersetzung der Hochschule nach Olmütz und der Aufhebung aller Separat-Landescommissionen ging die Studiencommission ein (1783), mit der

Regulirung der Gerichtsbarkeiten erloschen die Jurisdiktionsrechte des akademischen Magistrates (1782) und von den alten Vorrechten blieb nur das Befugniß, Doktoren der Philosophie und Theologie zu graduiren (Gubdt. 17. Dez. 1782 Z. 14657).

Das Lyceum erhielt bei seiner neuen Organisirung nur 12 Lehrer im Ganzen, 4 theologische, 2 juridische, 1 für die politischen Wissenschaften, 2 für die Wundarzneikunde und Geburtshilfe und 3 philosophische. Nur das medicinisch-chirurgische Studium gewann bei der Uebersetzung, indem es (1782) einen eigenen Professor des medicinisch-praktischen Unterrichtes und später (1786) einen eigenen Prosektor und Lehrer der Anatomie erhielt.

Alle theologischen Schüler versammelte der Kaiser in das General-Seminarium zu Hradisch, welches unabhängig vom Erzbischofe unter eigenen Direktoren und Lehrern stand. Die Zahl der letzteren stieg zwar über die ursprüngliche Systemisirung beträchtlich, fiel jedoch wieder mit der Reducirung des theologischen Studiencurses auf 4 und später 3 Jahre. Die Aufhebung der Klöster, die Einführung des Unterrichtsgeldes u. a. lichteten die Zahl der Studirenden empfindlich.

Kaiser Leopold hob das General-Seminar auf (1790), gestattete den Bischöfen die Errichtung eigener Seminarien und theol. Lehranstalten, führte wieder einen vierjährigen theol. Curs ein (1792) und dehnte, ohne Vermehrung der drei Lehrer, den juridischen Lehrcurs auf drei Jahre aus.

Er hob das Ansehen und den Einfluß des Lehrpersonals und anvertraute demselben, mittelst des neu errichteten Studienconsesses in Olmütz (1792), die unmittelbare Leitung des ganzen Studienwesens.

Unter seinem Nachfolger Kaiser Franz erreichte dieses und insbesondere die olmützer Hochschule eine früher ungekannte Stufe [1]). Durch die Aufhebung des

---

[1]) Wie früher (S. 293) vom Schlusse des v. Jahrh. geben wir nun aus der Zeit eines anderen Wendepunktes eine Uebersicht der öffentl. Vorlesungen am olmützer Lyceum im Schuljahre 1809 (gedr. Programm in d. Annalen d. österr. Lit. 1809, Mai, Intellgbl. S. 193—198).

A. Ordent. Vorlesungen: I. Theologie: 1. Jahr. Prof. Niering, Kirchengeschichte nach Damenmayer, lat., Jos. Leopold Scheth, Einleitung in die Bücher des neuen Bundes, Geschichte der Exeges, Hermeneutik und Exeges nach Mayer und eigenen Heften. 2. Jahr: Prof. Scheth, wie oben im 1. Jahre. Prof. C. v. Passy, Kirchenrecht, nach Pehem, lat. 3. Jahr: Prof. Florian Appel Dogmatik und Polemik nach Klüpfel, lat., Prof. Ant. Mosig Moral nach Reyberger, lat. 4. Jahr: Prof Mosig Pastoral nach Giftschütz, lat.

II. Rechte: 1. Jahr: Prof. Heinrich Scholz, natürl. Privat-, allgem. Staats-, Völker- und (österr.) Kriminalrecht, nach Zeiller, Martini und dem Gesetzbuche, deutsch, Prof. Valentin Steinbrecher Religionslehre nach Frint, deutsch. 2. Jahr: Prof. J. L. Höchsmann, Geschichte des bürgl. Rechtes, die Institutionen und Pandekten mit Ein-

Studienconsesses und die Wiedereinführung der Studien-Direktoren (1802) [1]) gelangte man zu einer eingreifenderen Leitung. In Folge des neuen Studienplanes (1805) wuchsen dem philosophischen Studium neue Lehrkanzeln der Religionswissenschaft, der Universalgeschichte, der griechischen und lateinischen Philologie, der classischen Literatur, der Erziehungskunde, der allgemeinen Naturgeschichte und Landwirthschaftskunde zu.

---

schaltung des Provinzialrechtes, nach Martini, Heineccius und eigenen Schriften, lat. und deutsch. 3. Jahr: Prof. v. Passy, Kirchenrecht nach Pehem, lat., polit. Wissenschaften nach Sonnenfels, die schweren Polizei-Uebertretungen, nach dem Gesetzbuche, Geschäftsstyl und Statistik von Mähren, nach eigenen Schriften, deutsch.

III. Medicin und Chirurgie: 1. Jahr: Prof. Jahn Zergliederungskunst, nach eigenem Auszuge aus Sömmering, deutsch; theoret. und prakt. Hebammenkunst, nach Steidele, böhmisch. Prof. Waibele theoret. Chirurgie, nach eigenen Schriften, deutsch. Prof. Hartmann Physiologie, Pathologie und materia medica, nach Hildebrand und eigenen Schriften, deutsch. Prof. Waibele über Krankheiten und Seuchen der Hausthiere, nach eig. Schriften, deutsch. 2. Jahr: Prof. Hartmann prakt. Medicin am Krankenbette und medic. speielle Therapie, nach eig. Schriften, deutsch. Prof. Waibele prakt. Chirurgie am Krankenbette und Lehre von chirurg. Operationen, Instrumenten und Bandagen nach eig. Schriften deutsch. Derselbe theoret. und prakt. Geburtshilfe, nach Froriep, deutsch.

IV. Philosophie: 1. Jahr: Prof. Tschink theoret. Philos. nach Feder, lat., Prof. Bartl Mathematik, reine Math. nach Wolf, angewandte nach eig. Lehrbuche, lat. Prof. Steinbrecher Religion nach Frint, deutsch. Prof. Ignaz Beidtel Univ. Geschichte, nach eig. Schriften, deutsch. Gymnas. Prof. Johann Lettinger griech. Sprache, nach Gedike, deutsch. 2. Jahr: Prof. Jos. Gaar Physik nach Errleben, lat. Tschink prakt. Philos. nach Feder, lat. Prof. Steinbrecher Religion nach Frint, deutsch. Prof. Beidtel Univ. Geschichte und Encyclopädie der höheren Wissensch. nach eigenen Schriften, deutsch. Prof. Lettinger griech. Sprache, nach Gedike, deutsch.

B) Außerordent. Vorlesungen: Prof Scheth über biblische Sprache des neuen Bundes, nach eig. Heften, lat. Prof. Höchsmann über Lehenrecht, nach Böhmer, deutsch.

C) Bibliothek. (Bis auf die Samstage, Sonn- und Feiertage täglich offen). Bibliothekar: Joseph Ernst Karmaschek. Custos: Carl Keller.

D) Ständische Akademie: Lehrer: J. Pappelauer, Ingenieur, für das Geniefach. J. M. Holzer, Oberbereiter. Jos. Stubenvoll, französ. Sprache. Chevalier J. Curtieux, Fechten. J. Oehl, Tanzen.

[1]) Nachträglich z. S. 286 theilen wir mit eine Uebersicht der Direktoren der Facultäten und des medic. chirurg. Studiums (das sich auch Facultät nannte) in Olmütz: 1) der theol. Facultät: (nach dem Joh. Grafen von Bergen, olm. Domherrn (1760), 1762 Auditor Rotæ Romanæ, 1770 Bischof in Mantua, dem Allerheiligen-Probste Dominik Baumann (1763), dem Prälaten Thaddäus Slawiczek (1769), Prof. Franz Schuppler (1775), Caspar Karl von Hohenbalken (1780), den Prof. Bernard Böhm (1785), Paul Ferdinand Niering (1788), Joseph Gabriel (1790), wieder Böhm (1792), 1802 Prof. Niering, Dr. Andreas Alois Graf von Ankwicz, olm. Domherr, 1815 lemberger Erzbischof; Carl Zinn Freiherr von Zinneburg, olm. Dom-

Das juridische Studium gewann durch den neuen Studienplan (1810) eine Erweiterung auf 4 Jahre und zu den früheren Vorträgen über das Natur-, Staats-, Völker-, canonische, römische und Lehenrecht, dann die politischen Wissenschaften an neuen Lehrgegenständen: die Statistik, die politische Gesetzkunde, das österreichische bürgerliche, das Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren.

Das theologische Studium am olmützer Lyceum gewann durch die Trennung der Lehrkanzeln der Moral- und Pastoral-Theologie und Besetzung einer jeden mit einem eigenen Lehrer (1814) und die Anstellung eines theol. Adjunkten (1816).

Dem medicinisch-chirurgischen Studium wuchsen die gerichtliche Arzneikunde (1810) und die Thierarzneikunde (1814) als neue Lehrgegenstände zu. Für die Geburtshilfe wurde ein selbstständiger Lehrer bestellt und die theoretische und praktische Medicin, welche Ein Lehrer vorgetragen hatte, erhielt jede ihren eigenen Lehrer.

Anerkennungen und Belohnungen verdienstlicher Lehrer und die Erhöhung der Besoldungen des Lehrstandes erhöhten auch seinen Eifer. Kaiser Joseph hatte den Prof. Schulz zum Kreishauptmanne ernannt. Kaiser Franz belohnte insbesondere durch Gehalts-Vermehrungen die meistens vieljährigen Verdienste mehrerer Professoren am olm. Lyceum, namentlich des brünner Domherrn und Direktors der theol. Facultät Niering, des Direktors des medic. Studiums Dr.

---

heri (1816); Franz Polaschek, Pfarrer in Dollein (1816, † 5. Juli 1818); Johann Babor, Pfarrer in Olschan (1818—1833); Dr. Alois Freiherr von Schrenk auf Notzing, olm. Domherr (1836, wurde prager Erzb.); Dr. Anton Graf von Schaafgotsche, Weihbischof und olm. Domherr (1841, wurde 1841 Bischof in Brünn); Dr. Rudolph Freiherr von Thysebaert, olm. Weihbischof und Domherr (1843—48). 2) der jurid. Facultät: (nach Monse † 1793) Prof. Christoph von Passy (1802 – 1815); Prof. Scholz, Direktorats-Verweser; Prof. Gapp, detto (1826—1834); Dr. Ferdinand Weiß, m. s. Landesadvokat, Direktor (1836—184.); Prof. Jos. Helm (184.—48). 3) der philos. Facultät: (nach Carl Gotschlich, zugleich Dekan (1753), Gottfried Scholz, zugl. Dec. (1753—4); Norbert (Grafen von) Schaumburg (1760), den Prof. Karpe (1777), Reisinger (1789) und Bartl) Franz Conrad Bartl (1802, † 1813); Michael Voigt, Lyc. Bibl. (1813, † 1820); Prof. Witgens, prov. (1820—3); Ferdinand Graf von Chotek, olm. Domh. (1823, 1831 olm. Erzbischof); Prof. Fur Direk. Verweser (1837); Eduard Ritter von Unckrechtsberg, olm. Domherr (1842 —); Dr. Johann Sylhavý, Univ. Bibliothekar (184. — 48). 4) des medic chirurg. Studiums: Dr. Prof. Anton Beutel (nach d. m. s. Schemat. f. 1803 und 1805 Direktor d. medic. Facultät, kam 1805 nach Wien); Dr. Franz Pfrang, olm. Stadtphysikus, später Obervorsteher der olm. Lokal-Kranken- und k. k. Staatsversorgungs-Anstalten, Direktor d. med. chir. Stud. (180.—1827); Dr. Karl Ofner, k. k. Kreisphysikus (1828—1832); Dr. Franz Spausta, k. k. Kreisphysikus (1835—185.); Dr. Emanuel Engel, k. k. Medicinalrath bei der olm. Kreisregierung, 1854 Kreisphysikus beim olm. Kreisamte.

Beutl, des Schriftstellers und Verbesserers der Harmonika Bartl, des Prof. Gaar, welcher an der Vollendung eines künstlichen Uhrwerkes arbeitete (Oesterr. Lit. Annalen 1804, 1. B. Intellgbl. S. 68) und des Prof. von Passy (eb. 1805, 2. B. Int. S. 16). Dieser, dann die Professoren Scheth und Höchsmann wurden Gubernialräthe, der Prof. Powondra Regierungsrath und Referent bei der Studien-Hofcommission, die Prof. Feigerle und Kutschker Hof- und Burgpfarrer, der erstere später Bischof in St. Pölten, wie schon früher Dankesreither. Nicht wenige der Lehrer des olmützer Lyceums machten sich in der literärischen Welt einen Namen; bei nicht wenigen war es die Uebergangsstufe zu den Lehrkanzeln an den Universitäten in Prag und Wien.

Vergleicht man den Zustand der Universität zur Zeit ihrer Aufhebung (1782) mit jenem des Lyceums nach den eben erwähnten neuen Organisirungen, so ergibt sich, ohne Rücksicht auf die Vermehrung um so viele neue Lehrfächer, bloß bei dem Lehrkörper ein Zuwachs von zwei Lehrern bei dem juridisch-politischen, von fünf bei dem chirurgisch-medicinischen, und von vier bei dem philosophischen Studium. Denn im J. 1826 zählte das 1te 5, das 2te 6 und das 3te 7 Lehrer. Nur die theol. Facultät war im Gleichgewichte geblieben [1]).

---

[1]) Die Verfassung des olm. Lyceums schildert Cerroni in folgender Weise: Das Lyceum hat für sich keine andern Privilegien und Gesetze, als jene die bereits vorworts angeführt worden sind. Es hat auch vor andern Lyceen keine besondern Gebräuche.

Der jüngste Professor hält immer bei der Eröffnung der Vorlesungen die Inaugural-Rede.

Der jeweilige Rector des Lyceums, welcher alle Jahre zu Anfang der Schulen im Monate November von allen Professoren gewählt wird, hat die Aufsicht über die Schulordnung, die Disciplin, das Lyceumsgebäude, führt die Korrespondenz mit dem Gubernium, und verwaltet das Aerarium des Lyceums, worüber er die Rechnung an das Gubernium legt.

Das theologische Studium hat nebst dem Rechte, die akademischen Würden zu ertheilen, kein besonderes Recht. Aus den ordenlichen Professoren wird immer per Turnum der Direktor desselben gewählt; dieser verwahrt das Universitäts-Siegel, verwaltet die Gelder und leitet das theologische Studium.

Bei den akademischen Promotionen ist der Promotor der jeweilige Lyceumsrektor. Die Promotion kommt auf 80 fl. W. W. zu stehen.

Der Kandidat hält aus den theologischen Lehrgegenständen eine strenge Prüfung unter dem Vorsitze des Direktors, disputirt öffentlich und wird sodann in den Promotionssaal geführt, wo er eine Sponsionem Solennem, nach dem Hofdekret vom 27. April 1785 aber keinen förmlichen Eid noch Professionem Fidei, wie sonst, ablegt.

Diese Sponsio Solennis lautet:

Spondebisne? Rectori Lycæi Reverentiam obsequium, Spondebisne donec Membrum Lycæi eris omnibus quæ ab eodem rite et in Communi Statuta Sunt. Statuenturve?

Religionem Christianam a Spuriis cultibus integram Servaturum? Disciplinas Theologicas a jegunis Scholasticorum opinationibus repurgaturum, veramque ad Mentem Jesu Christi Theologim exculturum, illamque ad usus vitæ humanæ constanter et solicite traducturum?

Hatte die Lehranstalt in diesem Punkte an Vollkommenheit unendlich gewonnen: so waren die literärischen Hilfsmittel in gar keinen Vergleich zu ziehen.

Die Universitäts-Bibliothek bildete 1780 eine ungeordnete Masse von 30,000 und, nach Abschlag der Dupplikate, von 18,000 Bänden, die, aus den Büchervorräthen der Jesuiten-Collegien entnommen, ohne Auswahl sein mußte und nur wenige Fächer umfassen konnte. Jetzt stieg schon die Bücher-Zahl über 40,000 Bände. Das Lyceum besaß weiter ein anatomisch-pathologisches, physikalisches und ökonomisches Museum, naturhistorische, mathematische und Münz-Sammlungen, während die Universität nur ein kar-

---

Nach dieser Sponsion erklärt ihn der Promotor oder Präses durch eine lateinische Formel zum Doktor, und damit endigt sich die Promotion.

Ein Doktor der Theologie hat folgende Vorzüge:

a) kann er ohne Konkurs jede theologische Lehrkanzel besteigen.

b) Rektor Lycei werden.

c) Wenn er Professor oder Konsistorialrath ist, ohne Konkurs eine Pfarre erlangen.

d) Darf er einen Ring tragen.

Das Siegel der theologischen Fakultät stellt das Bildniß des h. Johann Täufer vor.

Die theologische Facultät hat über alle übrigen den ersten Rang. Baccalaurei werden nicht mehr kreirt.

Das philosophische Studium hat die nämliche Verfassung und auch das Recht, akademische Würden, wie die theologische zu ertheilen, nur mit der Abweichung, daß die Doktoren kein anderes Vorrecht haben, als den Rang vor den, die keine sind, daher werden bei diesem Studium äußerst selten Doktoren der Philosophie creirt.

Die Sponsion ist von der theologischen wenig unterschieden. Das Siegel dieses Studiums stellt das Bildniß der h. Katharina vor.

Das juridische Studium macht keine Facultät aus und hat auch kein jus promovendi noch eine eigene Kasse, hat jedoch wie die übrigen einen Direktor, dem es obliegt, die Ordnung bei diesem Studium handzuhaben. Das Absolutorium unterzeichnet der Professor und der Direktor dieses Studiums.

Die Juristen, welche Advokaten werden wollen, müssen sich aus der Praxis einer besonderen Prüfung bei der Appellation unterziehen.

Die Professoren der Rechte haben den Rang unmittelbar nach den Professoren der Theologie.

Das medicinische Studium macht auch keine Fakultät aus, und hat auch kein jus promovendi. Der beständige Director dieses Studiums und Oberaufseher in dem allgemeinen Spital und Findelhaus in Olmütz ist immer der Doktor und Professor der Medicin.

Der theoretische und praktische Unterricht für die Wundärzte und Hebammen (für welche eigentlich dieser Unterricht gilt) auf dem Lande wird unentgeldlich ertheilt, nur bei der Ausfertigung der Absolutorien wird etwas weniges bezahlt. Es kann auch kein Wundarzt auf dem Lande praktiziren, der nicht zuvor auf dem Lyceum den medicinisch-chirurgischen Kurs gemacht hat und mit guten Zeugnissen versehen ist. Und eben so müssen die Gemeinden auf dem Lande ihre Hebammen zum Unterricht auf das Lyceum in Olmütz absenden.

ges physikalisches und mathematisches Cabinet besessen hatte. Die jährliche Dotation der Bibliothek war beträchtlich vergrößert, die Museen waren neu dotirt.

Das olmützer Lyceum war also im theologischen, juridischen und philosphischen Fache so gut und vollständig organisirt, wie die Universitäten zu Wien und Prag und diese hatten nur ein höheres medicinisch-chirurgisches Studium mit dem Rechte, Doktoren der Medicin und Chirurgie, dann Magister der Chirurgie und Augenärzte zu creiren, wogegen in Olmütz nur ein niederes medicinisch-chirurgisches Studium für bürgerliche und Landwundärzte, dann Geburtshelfer bestand und nur bürgerliche Wundärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Hebammen approbirt und promovirt werden durften.

Mit der neu geschaffenen Universität zu Lemberg stand das olmützer Lyceum in ganz gleicher Vollkommenheit. Vor der neuen Universität zu Innsbruck hatte es aber die theol. Facultät voraus, welche da fehlte.

Eine Lehranstalt, welche jährlich 26,000 fl. C. M. kostete [1]), 24 Facultäts-Lehrer, eine beträchliche und gut verwaltete Bibliothek, verschiedene Museen und eine ständische Akademie mit 6 Lehrern für Sprach- und körperliche Uebungen und technische Vorbildung hatte, konnte wohl einen gegründeten Anspruch auf den Rang einer Universität machen.

Das Lyceum war guten Theiles als eine Schöpfung des Kaisers Franz zu betrachten.

Der Lehrkörper bat daher denselben, sein Werk durch Wiedererhebung der mährischen Hochschule zur Universität zu krönen. An des Kaisers Bruder, dem Cardinal-Erzbischofe Erzherzog Rudolph, fand er einen mächtigen Fürsprecher.

Der Kaiser willfahrte auch dem Ansuchen und erhob das olmützer Lyceum zu einer Universität, mit dem Rechte, (nebst philos. und theolog.) auch Doktoren der Rechtsgelehrtheit zu creiren. Das medicinisch-

---

[1]) Die 6 theol. Lehrer, an allen Lyceen je zu zwei mit 600, 700 und 800 fl. Gehalt, kosteten 4200 fl. (Hfdt. 8. August 1805, Hfzdt. 12. Mai 1815 Z. 1036), die 5 juridischen, mit 1000, 1200 und 1500 fl. Gehalt und 400 fl. Zulage für den Lehrer der Statistik, 6800 fl. (Hfdt. 5. Okt. 1810 Z. 1364), die 6 medicinisch-chirurgischen, einer mit 500 fl., die anderen mit 800 fl., 4500 fl., die vom Studienfonde erhaltenen 5 philos. zu 800, 900 und 1000 fl. (Hfdt. 8. August 1805) zusammen 4300 fl. Bei dem Lyceum bestanden weiter ein Aktuar und Schulgeldkassier, 1 Pedell und Hausverwalter und 2 Diener. Das Bibliothek-Personal, 1 Bibliothekar, 1 Kustos, 1 Scriptor, 1 Amanuensis und 1 Diener, bezog 2070 fl. an Gehalt. An Remunerationen für die Vorlesungen der gerichtlichen Arzneikunde waren 300 fl., der orient. Sprachen 150 fl., der Exegese des neuen Testamentes 150 fl., der Erziehungskunde 200 fl. und für die Erhorten bei den philos. Schülern 100 fl. bemessen. Der ganze Besoldungs-Status erreichte die Höhe von beinahe 24000 fl. C. M. und das ganze Erforderniß, mit Einschluß der Dotationen der Bibliothek und Museen, so wie der Verwaltungs-Auslagen, im J. 1826 bei 26000 fl. C. M. (die wiener Hochschule mit dem Thierarzneiinstitute kostete jährlich bei 240,000 f. C. M. Oesterr. Lit. Bl. 1844 S. 243).

chirurgische Studium wurde jedoch nicht verändert und aus dem Titel der Universität sollte niemals ein Professor einen Anspruch auf einen höheren Gehalt einleiten, wie auch dem Staatsschatze deßwegen niemals eine neue oder erhöhte Auslage aus diesem Titel aufgebürdet werden (a. h. Entschl. 11. März 1827).

Auch gestattete der Kaiser, daß die Universität nach seinem Namen Franzens-Universität benannt werde (a. h. Entschl. 15. Sept. 1827).

So waren die 1782 aufgehobenen drei Universitäten wieder rehabilitirt, denn jene zu Innsbruck war schon 1792 restituirt worden und gleichzeitig mit der olmützer stellte Kaiser Franz auch die grätzer wieder her (a. h. Ent. 19. April 1827). Die olmützer Hochschule hatte zur Zeit, als sie Kaiser Joseph wegen ihrer Unvollständigkeit zu einem Lyceum erklärte, das Recht, Doktoren der Philosophie und Theologie zu creiren, behalten. Die neu hergestellte Universität erhielt nun auch das vordem nie besessene Recht, Doktoren der Rechte zu promoviren. Dieses war auch zur Zeit (1810), als das juridische Studium an den Lyceen so vollständig wie an den Universitäten eingerichtet wurde, dem olmützer Lyceum nicht zu Theil geworden. Doktoren der Medicin konnte aber auch die neue Universität nicht graduiren, nachdem das medicinisch-chirurgische Studium unverändert geblieben war (Wagner's jur. polit. Zeitschrift 1827, Intellgbl. S. 120)[1]).

Angemessene Feierlichkeiten begleiteten die Wiedererhebung der olmützer Studienanstalt zu dem schon im 16. Jahrhunderte erworbenen Range einer Universität (die Restaurationsfeier der a. h. Sr. k. k. Majestät Franz I. Namen führenden Universität zu Olmütz, wie sie am 11. Februar 1828 begangen worden und deren Veranlassung, Olmütz 8.).

Der Besuch des Lyceums und der Universität in Olmütz.

Wie wir gesehen (S. 180, 186, 212, 268) hatte sich in Folge der Beschränkungsmaßregeln der Regierung der Besuch der Universität in Olmütz 1778 auf 783 und beziehungsweise 638, in Brünn 1780 auf sechshalbhundert, 1781 auf 532 und des Lyceums in Olmütz 1783 auf 319, 1784 auf 289, 1787 auf 281 vermindert. Schon in den nächsten Jahren hob er sich wieder auf 311 im J. 1795 (mit den Gym.

[1]) Seit der Reducirung der Universität zu einem Lyceum kam in der philos. Facultät bis 1808, wo sich eine Bewerbung um den Doktorgrad ergab, seine Promotion vor.

Der Doktorsgrad wurde nur bei juridischen und medic., nicht aber bei phil. und theol. Lehrkanzeln (Hfdt. 27. Dez. 1804), später auch für Lehrämter der Theologie an öffentl. Lehranstalten (a. h. Entschl. 9. Dez. 1833) gefordert. Der Doktorsgrad in allen Facultäten kann nicht stückweise an mehreren, sondern nur an Einer Universität erworben werden (a. h. Entschl. 7. Mai 1829). Bei keiner Facultät durfte eine Nachsicht von den strengen Prüfungen Statt haben, noch ein Ehrendiplom ohne a. h. Bewilligung ertheilt werden (a. h. Entschl. 13. Dez. 1819).

Schülern in Mähren und Schlesien betrug die Zahl aller Studenten 1398) und 347 im Jahre 1796 (alle Stud. 1423). In viel größerer Progression stieg aber der Besuch, als man die humanistischen Studien immer mehr begünstigte. Im J. 1802 gab es am olm. Lyceum bereits 730 Studirende (353 Theol., 70 Juristen, 38 Chirurgen, 269 Philos. Von denselben erhielten nicht weniger als 277 die Eminenz und 416 die 1. und nur 28. die 2. Classe. Dennoch klagte man über Mangel an Studirenden. S. Annalen d. österr. Lit. 1804, 1. B. Intell. Bl. S. 161), im J. 1804: 838 (408 Theolg., 69 Jur., 40 Chir., 321 Phil., zus. 838 öffent. Schüler. S. österr. Lit. Ann. 1805, 2. B. Int. S. 5), im J. 1805: 854 (393 T., 80 J., 50 Ch., 331 Phl. — Oest Lit. Ann. 1807, 1 B. Int. S. 10). In Folge der Errichtung einer theolog. Lehranstalt in Brünn und zweier philos. in Nikolsburg und Brünn, der Kriege u. a. Ursachen verminderte sich die Frequenz des olmützer Lyceums wieder und zwar im Jahre 1812 auf 569 (252 T., 71 J., 37 Ch., 209 Ph. — mit 2119 öffentl. Gym. Schülern, 174 Phil. zu Brünn und 21 zu Nikolsburg, dann 78 Theologen in Brünn zusammen in Mähren und Schlesien 2880 Studenten, um 146 weniger als 1811. S. vaterl. Blätter 1813 S. 229, Moravia 1815 S. 184), im Jahre 1818 auf 531, im Jahre 1819 auf 473 (169 Philos., 24 Wundärzte, 107 Juristen, 173 Theologen), die Hebammen nicht gerechnet.

Die restaurirte olm. Universität zählte im Jahre 1828: 24 Professoren und 639 Schüler (ohne die Gym.; mit den Hebammen?), von denen 162 Stipendien im Betrage von 7103 fl. C. M. genossen, und erforderte einen Kosten-Aufwand von 28.884 fl. C. M. Dieser verminderte sich 1831 auf 26.174 fl., obwohl die Zahl der Professoren auf 26 gestiegen war; auch die Zahl der Schüler hatte sich bis 662 und der Stipendien auf 175 im Betrage von 7462 fl. gehoben.

In Folge der Beschränkungen der humanist. Studien ging der Besuch der Universität bis 1837 wieder auf 551 Studirende zurück (141 Theol., 142 Jur., 114 Chir., 154 Philos.; mit 57 Hebammen, 401 Gymnasiasten und den Schülern der Akademie waren in Olmütz an der Universität, ständ. Akad. und den Gymn. 47 Lehrer und 1009 Studenten).

Dieser Stand der Universität behauptete sich mehrere Jahre. Im Schuljahre 1839 wurden von 26 Professoren und 1 Adjunkten über 85 verschiedene Materien (21 theol., 22 jur., 28 medic. und 14 philos.) öffentliche Vorlesungen gehalten. Unter den Lehrgegenständen gab es 81 obligate und 14 freie, unter

---

Die strengen Prüfungs- und Doktorats-Promotionstaxen waren seit 1820 in C. M. und zwar bei dem Studium der Heilkunde nach dem Maßstabe der im J. 1810 gleichmäßig für alle chirurgisch-medicinischen Lehranstalten, bei der theol., jurid. und philos. Facultät aber nach der Norm, welche im J. 1798 bestand, zu entrichten (a. h. Ent. 29. Nov. 1819, Sthfdt. 5. Mai 1821 Z. 2942).

den letzteren 6 außerordentliche. Zu Ende des Jahres legten 550 immatrikulirte (114 Philos., 63 Chir., 68 Hebammen, 178 Juristen und 127 Theologen, im Ganzen gegen 1838 um 48 weniger) und beiläufig 50 andere Zuhörer die Prüfung ab. Da die Schüler des medic. chir. und des theol. Studiums von der Zahlung des Unterrichtsgeldes befreit waren, zahlten es nur 77 und 473 genossen die Wohlthat des unentgeltlichen Unterrichtes, worunter sich überdieß noch mehrere mit Stipendien Betheilte befanden. Im Jahre 1839 wurden 7 Doktoren der Rechte, 7 der Philosophie und 1 der Theologie creirt, 25 Wundärzte promovirt und 59 Hebammen mit Diplomen betheilt. Aus der seit Erneuerung der Universität bestandenen Stiftung zur Unterstützung mittelloser, kranker Studirenden wurden 39 (1838: 56) verpflegt. Mit den Schülern der Akademie (187, welche aber wohl meist schon sonst gezählt waren) und des Gymnasiums (433), Erziehern und Privatschülern erreichte die Zahl derer, welche sich in Olmütz zu wissenschaftlichen Zwecken aufhielten, in runder Summe 1150 Individuen (Moravia 1839 S. 539, 666).

Der erwähnte Stand der Universität findet sich auch im Schuljahre 1842/3 mit 555 Studirenden vor (125 Theol., 140 Juristen, 104 Chir. [im J. 1841] und 186 Philos., ohne 89 Hebammen. (S. österr. Lit. Beil. 1845 Nr. 55). Es war dies eine Frequenz, wie sie die Mehrzahl der deutschen Universitäten nicht erreichte [1]).

IX. Abschnitt.

Die Bibliothek und anderen wissenschaftlichen Sammlungen des Lyceums und der Universität in Olmütz.

Hanke's Arbeiten (S. S. 254) setzte sein Nachfolger, der Bibliothekar Joseph Ernst Karmaschek (vom J. 1791 bis zu seinem am 20. Februar 1809 erfolgten Tode) fort [2]). Als Skriptor an der prager Univ. Bibliothek hatte er alle Archive der in Böhmen aufgehobenen Klöster vom Jahre 1782 — 1791

[1]) Im Winter-Semester 1844/5 betrug sie in Berlin 1548, München 1360, Leipzig 880, Tübingen 852, Heidelberg 774, Breslau 757, Halle 721, Bonn 689, Göttingen 637, Gießen 492, Würzburg 477, Jena 411, Königsberg 353, Erlangen 315, Marburg 258, Freiburg 248, Greifswalde 225, Kiel 195, Rostock 128; es hatten also die 8 größeren über 600, die 11 kleineren unter 500 Studenten (Oesterr. Lit. Bl. 1845 S. 319. S. auch die olm. Univ. nach der Zahl der Schüler im Vergleiche mit aus- und inländ. in Jurende's Wanderer 1834 S. 217).

[2]) Bei dem Abgange Hanke's (im Mai 1791; er starb 1806 zu Proßnitz. S. über ihn meine Gesch. d. hist. Lit. M. u. Schl. S. 270—3) bestanden über den alten Büchervorrath und den neuen aus den Kloster-Bibliotheken 32 Stück system. Cataloge. Nach dem rauten-

bereiset und alle Urkunden derselben verzeichnet. Er beschrieb die Merkwürdigkeiten der olmützer Bibliothek aus dem 15. Jahrhunderte (gedr. im europ. Journale, Brünn 1794 — 8), mit einer Fortsetzung von 1809 (MS. in 4), dann aus dem 15. und 16. Jahrhunderte (MS. in Folio, beide Handschriften, aus Cerroni's Bibl., in jene des Grafen Tarouca und nun wahrscheinlich in jene des Franzensmuseums gelangt). 1800 wurden 1200 Werke des verstorbenen welehrader Prälaten Jury, 1801 ward die gewählte Bücher-Sammlung des 1784 ermordeten Grafen Deblin von beiläufig 2000 Bänden der olm. Bibliothek einverleibt, später angeordnet, daß von jedem in Mähren und Schlesien gedruckten Buche oder Schrift ein Exemplar als Pflichtexemplar an die olm. Bibliothek abzugeben sei (Hfdt. 2. April 1807).

Nach Karmaschek's Tode supplirte der Custos Carl Anton Köller (1817 zum lemberger Bibliothekar befördert) die erledigte Bibliothekars-Stelle bis Ende Mai 1813, wo der classisch gebildete, durch die Organisation der krakauer Bibliothek ausgezeichnete lemberger Lyceal-Bibliothekar Michael Wenzel Voigt auf dieselbe berufen wurde.

Derselbe schätzte (1814) die olm. Bibliothek auf 30—34.000 Werke in beiläufig 50—56.000 Bänden, fand sie reich in der Theologie und zum Theile in der Jurisprudenz, ärmer in den übrigen Fächern, in den meisten Fächern des menschlichen Wissens sehr schätzbare, selbst kostbare und seltene Werke, eine gute Grundlage zum Fortbaue. Die Dotation war aber unzureichend. Maria Theresia hatte sie auf 235 fl. bestimmt [1]), zwar einen Vorschlag zu deren Vermeh-

---

strauch'schen Plane wurde die Bibl. von 10 — 12 Uhr Früh und 2 — 4, resp. 3—5 Uhr Nachmittags offen gehalten. Das Hfdt. vom 22. Okt. 1791 verordnete die Offenhaltung Früh von 8 — 1 Uhr das ganze Jahr hindurch und zudem vom Mai bis zum Ende des Schuljahres auch Nachmittags von 4—6 Uhr. Das Personal bestand 1791 aus 1 Bibliothekar mit 800 fl. Gehalt, 1 Custos mit 400 fl. und einem Diener (Famulus) mit 158 fl., die nun (Hfdt. 18. Dez. 1791 Z. 93) auf 200 fl. erhöht wurden, die jährl. Bibl.-Dotation in 235 fl.

Von Cerroni's Geschichte mähr. Bibl. Md. 4 Bde. 4. im Landesarchive bildet der 3. starke Band die Geschichte der olm. Bibl. Derselbe enthält die Geschichte der zu Grund liegenden Jesuiten-Bibliotheken und der olm. Univ. Bibl., die Berichte über die Bibliothekare und andern Bibl. Beamten, das (wie es scheint vom Bibl. Karmaschek 1798 verfaßte, von Cerroni abgeschriebene) Verzeichniß der Handschriften (9 oriental. 1. hebr., 1 griech., 325 lat., 55 deutsche, 15 böhm., 3 span., 5 ital., 8 franz., 1 ungr.), dto. der kostbaren und seltenen Werke, dto. sehr seltenen gedruckten Bücher, der Beförderer und Wohlthäter der Bibl. mit biog. Notizen, die Sammlungen bei der Bibl., endlich ein starkes Verzeichniß der Werke des ersten Druckes von 1469 an und anderer vorzüglicher Werke der Bibl. mit Beschreibungen.

[1]) Die ursprüngliche Dotation von 235 fl. stammt von Kapitalien, welche die Jesuiten Wratislaw von Mittrowitz 1641 mit 500 fl. mähr. und Johann Wölken 1691 pr. 150 fl. zur Beischaffung von Büchern für die olm. Jesuiten-Bibliothek stifteten, dann mit 200 fl. aus dem Beitrage des olmützer Bischofs von 3500 fl.

rung gefordert, das Gubint. vom 12. August. 1775 vertröstete jedoch auf bessere Zeiten. Später wurde es noch schlechter. Die mit dem Gubdte. vom 24. Dezember 1806 Z. 22480 bewilligte jährliche Dotation von 450 fl. in Bankozetteln [1]) kamen den 235 fl. unter M. Theresia nicht gleich. 1812 betrug sie 200, 1813: 300 fl. Daher gab es immer Ueberschreitungen, wenn auch zeitweilige Extra-Auslagen bewilligt wurden. Voigt erbat 1813: 1200 fl. Das Stḧfdt. 8. April 1814 Z. 609 bewilligte den Nachtrag auf die jährliche Dotation von 450 fl. und resp. 64 fl. 22²/₄ kr., welche die Bibliothek nicht erhalten, mit 1693 fl. 22¹/₄ kr., und erhöhte die Dotation (bloß zum Bücherankaufe) bleibend auf den ganzen Interessenbetrag des Bibl. Kapitals mit 514 fl. 22²/₄ kr. (W. W.).

Unter Voigt wurden die Bibl. Akten — früher ein Chaos — geordnet, ein Gestionsprotokoll, seit Aufhebung der Jesuiten, ein Notirbuch, Index, Standortsrepertorium, ein liber Benefactorum (die Bibliothek erhielt vom Festungscommandanten Freiherrn von Zach, Grundbuchsverwalter Bayer, Grafen Migazzi nicht unbedeutende Geschenke), eine memoria virorum, Inventarien eingeführt (1813). Er entwarf auch einen Organisationsplan zur Ordnung der olmützer Bibliothek [2]). Der Kaiser bewilligte nicht nur die Kosten zur Verfassung eines systematischen, eines scientifisch-alphabetischen und eines alphabetischen

---

[1]) Mit dem Hofdte. vom 13. Nov. 1806 wurde die Ereindirung von 3470 fl. 52 kr. aus dem Religionsfonde zur Dotirung der olmützer Bibliothek in der Art genehmigt, daß dieser Betrag zu dem bereits vorhanden gewesenem Bibl. Kapitale von 2116 fl. 40 kr. (darunter auch die Stiftung des Jesuiten Adalbert Tschurtschenthaler für das znaimer Jesuiten-Collegium mit 1000 fl. (1757) und (1753) des prerauer Dechants Franz Nedomann für das Kloster in Zaschau pr. 50 fl.) zugeschlagen und von dem vereinten Betrage pr. 5587 fl. 32 kr. das Interesse pr. 450 fl. als Dotation zur Anschaffung von Büchern bestimmt; die übrigen 64 fl. 22²/₄ kr. Interessen waren zum Ankaufe kostbarer Werke zurück zu halten.

[2]) Er berichtete, daß die Bücher der olm. Bib. nach Denis Einleitung die Bücherkunde, rücksichtlich der Druckwerke von den beiden Hanke, rücksichtlich der Handschriften und der National-Bibliothek (der Bücher, welche Böhmen und Mähren betreffen) vom Bibl. Karmaschek, abgetheilt, aufgestellt und katalogisirt d. h. organisirt wurde, nach 7 Ordnungen, ohne logischen Eintheilungsgrund, bloß willkürlich — der schwächste Theil von Denis Verdiensten. — Kataloge sind 1) 15 Bände alphab. Catalog, 2) ein scientifisch-alphab. Catalog von 32 Bänden, 3) ein Catalog der römischen und griechischen Classiker in 1 Bande, 4.) ein Catalog der Nationalbibl. 1 Bd. Die Kataloge sind mit Ausnahme jenes von 3) mit keiner Standortssignatur versehen. Der sehr fleißige Custos Köller half diesem Uebelstande mit großer Mühe durch Revision der Bibliothek nach. Ein syst. Catalog fehlt gänzlich. Da sonach die Organisation der olm. Bib. noch unvollkommen, ist auch die Brauchbarkeit vermindert. Voigt schlug 1814 einen erprobten Organisationsplan nach dem vom Bib. Speiser und ihm in Krakau ausgeführten, resp. nach jenem in Göttingen, München, dem allgemeinen Repertorium der Literatur rc. vor. Nach Vollendung der Arbeit sollte der Catalog der olm. Bibl. gedruckt werden. Die Bib. soll conscribirt, nach 14 Hauptabthei-

Universal-Cataloges, so wie eines Standortsrepertoriums, sondern auch Behufs der Organisirung der Bibliothek die Anstellung eines eigenen Scriptors mit 400 fl. Gehalt (a. h. Entschl. 8. Oktober 1816). Schon früher war jene eines Hausknechtes mit 120 fl. Lohn bewilligt worden (a. h. Entschl. 20. März 1814).

Der besseren Einrichtung der Bibliothek ging auch deren mehrere Benützung zur Seite. Im Jahre 1813 erschienen 3445 Leser, 1814 (wegen des Baues) nur 2970, 1815 aber schon 4076, 1816: 5169, 1817: 7826.

Voigt, auch Direktor des philos. Studiums, starb am 24. Sept. 1820 (S. über ihn österr. Encykl. 5. B. S. 579). Er testirte seine auserlesene Bibliothek der olmützer Lyceal-Bibliothek. Sie war besonders reich in bibliographischen, encyklopäischen, philos. und klass. Literatur-Werken, darunter viele der besten, neuesten und brauchbarsten in diesen Fächern — 634 zum Theil bändereiche Werke mit 1236 Bänden und 56 Stücken oder Heften an Druckwerken, dann 34 Nummern mit einem Bande, 31 Fascikeln an handschriftlichen Werken (literaturhistorische, zum Theile nur Auszüge aus Druckwerken, Materialien zur Geschichte der krakauer Bibliothek [1]).

Um dieselbe Zeit schenkte auch Eduard Freiherr von Locella in Brünn 760 Werke, brauchbare, zum Theile kostbare und aus der neuesten Zeit, meist aus dem in der olm. Bibliothek ohnehin spärlich bedachten Fache der Naturgeschichte und Special-Thechnologie. 1827 erhielt sie von der wiener Universitäts-Bibliothek 419 Bände, 28 Hefte und 15 Stück.

Voigt wurde die Anerkennung zu Theil, daß seine Thätigkeit für zweckmäßige Aufstellung und Catalogisirung seinen Nachfolgern nur wenig überlassen. Man rügte, daß der nächste die Arbeit der Vorgänger verworfen. Unter den vorhandenen vielen Catalogen fand man den allgemeinen alphabetischen allein brauchbar.

Voigt's Nachfolger, der Prof. der Pastoral Dr. Thomas Joseph Powondra (S. über ihn österr. Encykl. 4 B. S. 267), führte als Substitut und wirklicher Bibliothekar die Leitung nur von 1821 bis gegen Ende 1822, wo er Re-

---

lungen geordnet, mit einem alphab. Namen- und alphab. Materien-Register versehen d. J. ein syst. Katalog der ganzen Bibl. verfaßt, und sofort nach diesem abgesondert und neu aufgestellt, ordentlich bezeichnet und ein Standortsrepertorium verfaßt werden u. s. w.

Wenn die olm. Bib. einen gedruckten syst. Katalog mit dem alphab. Namen- und Materien-Register, dann einen allgemeinen und einen scientifisch- alphab. Katalog, ein Standortsrepertorium, einen Katalog der Incunabeln und einen Katalog der Nationalbibliothek haben werde, würde sie hinsichtlich ihrer Organisation eine der preiswürdigsten der Monarchie sein.

[1]) Darunter befand sich auch die Handschrift des 2. und 3. Bd. von Aristoteles Rhetorik, übersetzt von Voigt, deren 1. Bd. 1809 in Prag gedruckt wurde. Geistiger in Wien übernahm den Verlag um 400 fl. CM., kam aber nicht zur Ausführung.

gierungsrath und Referent der Studien-Commission wurde. Der Professor der polit. Wissenschaften und Statistik Dr. Gustav Franz Schreiner führte sie als Substitut bis Ende 1824, wo der neu ernannte Bibliothekar Dr. Franz Richter eintrat, welcher der Bibliothek (bis zu seiner Pensionirung im J. 1844, † 24. Mai 1856 in Wien. S. über ihn österr. Encykl. 4. B. S. 384 und meine Geschichte der hist. Lit. M. und Schl. S. 329, 336, 340) vorstand.

In seine Zeit fällt die neue Bibliotheks-Instruktion (Stdhfdt. 23. Juli 1825 Z. 2930; sie verwandelte unter andern den Titel Famulus in Amanuensis), die Erhöhung der ordentlichen jährlichen Dotation zur Anschaffung von Büchern und Bestreitung der Kosten des Einbandes, der Kanzlei und Reinigung auf 700 fl. C. M. (a. h. Entschl. 25. Juli 1826) [1]), die angeordnete Conscription, Revision und Catalogisirung der ganzen Bibliothek (Sthfdte. 9. April 1825, 26. Febr. 1831) [2]) u. a.

---

[1]) Nach dem Berichte des Gubern. v. 1. Dez. 1826 Z. 35765 hat die Bib. kein eigenes Einkommen, außer der Dotation, welche sie ganz aus dem Studienfonde bezieht. Nur befindet sich in diesem ein der Bib. eigenthümliches Capital von 5,600 fl. C. M. dessen Interessen der Fond bezieht. Es entstand aus den alten Bibl. Stiftungskapitalien nach den aufgehobenen Klöstern, aus den rückständigen Interessen dieser Capitalien und aus den veräußerten Bib. Geräthschaften der aufgehobenen Klöster, zus. von 5587 fl. 32 kr. Mit Zulegung von 12 fl. 28 kr. wurde 1807 die Hofkammerobligation vom 19/1 1807 Z. 76664 von 5600 fl. dafür gekauft, die 1826 verlost wurde und 280 fl. C. M. Interessen gibt. Obwohl diese Dotation nicht ausreichte (1836 wurden 986 fl., 1837: 1107 fl., 1838: 1023 fl., von 1834 bis incl. 1838 für die Anschaffung und den Einband von Büchern zusammen 4252 fl. 54 kr. C. M. beausgabt), wurde sie doch in dieser Höhe belassen (Sthfdt. 23. Juli 1839 Z. 4944).

[2]) Der Grundkatalog oder die Conscription aller Bücher und Handschriften war zwar nach voigt'schen Grundsätzen 1825 vollendet, aber nach der neuen Instruktion umzuformen, zu verbessern und zu vervollständigen. Ende 1833 war die Bibl. Conscription und die Rektifikation des alphab. Cataloges vollendet, die Vervollständigung des Grund- und dem zu Folge der übrigen Cataloge nach Richter's mit dem Sthfdte. 7/4 1832 genehmigten Plane das Ziel der Bibl. Ueber die Einrichtung und den Gehalt der olm. Bibl. berichtete dieser 1834 Folgendes: Wenn Bib. Voigt im Jahresberichte von 1814 die olm. Bibliothek auf 34000 Werke und 56000 Bände geschätzt hat, so dürfte ihn wohl der Augenschein betrogen haben. Denn daß ein so bedeutender Unterschied zwischen Werken und Bänden bei hiesiger Bibliothek damals nicht stattfinden konnte, ergibt sich schon aus dem thatsächlichen Umstande, daß in manchem der sogenannten Misellaneen-Bände oft 50 bis 80 kleine Werke, als Dissertationes, Tractatus u. d. g. gefunden werden.

Was nun die Angabe der wohlbestellten und etwa sehr mangelhaften Fächer hiesiger Bibliothek betrifft, so glaubt Gefertigter mit Beziehung auf das, was der ebengenannte Bibliothekar Voigt im Jahre 1814, Powondra im Jahre 1821 und Bibliotheksverweser Schreiner im Jahre 1823 hierüber berichtet haben, ehrfurchtsvoll versichern zu müssen, daß einzelnen, dort angeführten Mängeln nach Maßgabe der erhöhten Dotation zum Theil schon abgeholfen, d. h. das Fehlende angeschafft worden. Manche Klagen über Lückenhaftigkeit hiesiger Büchersammlung möchten bei näherer Untersuchung sich vielleicht

Nach Richter's Pensionirung wurde der prager Univ. Scriptor Joseph Sſylhavi olmützer Bibliothekar (a. h. Entschl. 21. Dez. 1844). Ihm folgte 185. der gegenwärtige Bibliothekar Franz Skyba.

Für das Jahr 1830 gab man den Bestand der olmützer Bibliothek, ohne Doubletten, mit 37.488 gedruckten und 2329 handschriftlichen, zusammen 39.817 Werken in 38.696 festen Bänden, 1277 Heften und 558 Stücken an (M. S. ungeordnet).

---

gar als unstatthaft oder doch übertrieben erweisen. Jedenfalls waren die Bibliotheksvorstände Powondra und Schreiner viel zu kurze Zeit bei hiesiger Anstalt, als daß sie dieselbe nach ihrem wahren Gehalte würdigen konnten. Am richtigsten darüber hat noch Bibliothekar Voigt geurtheilt und berichtet, wie wohl auch ihm zur Last gelegt werden kann, daß er, um eine größere Dotation zu erwirken, hie und da etwas stärker aufgetragen, als der Wahrheit gemäß war. Daher denn auch die Widersprüche der drei Berichterstatter von den Jahren 1814, 1821 und 1823. So versichert Hr. Bibliothekar Voigt: „die Theologie, das Kirchenrecht, seien verhältnißmäßig am reichsten versorgt, minder reich, aber immer noch bedeutend die Rechtswissenschaften," während Powondra sieben Jahre später über Mangel an Bibel-Commentaren klagt, und nach dem Berichte von 1823 nicht einmal die Vorlesebücher ex jure vorhanden gewesen. Worin sie alle drei übereinstimmen, das ist die Klage über den Abgang der neuesten naturgeschichtlichen und medicinischen Werke, dann der neueren schönen Literatur, will sagen der Dichter aus der letzten Zeit. Bibliothekar Powondra berichtete noch überdieß von der Schwäche der Bibliothek in der altclassischen Literatur, wo mancher Classiker weder in irgend einem Originaltexte der berühmteren, brauchbareren Ausgaben, Commentatoren aber nur sehr wenige vorhanden seien. Der Gefertigte, welcher den Werth und Gehalt öffentlicher Bibliotheken nach dem, was sie für den Bedarf darbiethen und nicht, was ihnen von Artikeln der letzten Meßcataloge noch abgeht, zu beurtheilen pflegt, fand bei seinem Eintritte in das hiesige Amt die Theologie fast vernachlässigt, in Jure und den politischen Wissenschaften merkliche Lücken, namentlich an Vorlese- und Hilfsbüchern Mangel, die Philosophie mit Ausnahme der Hegelschen Schule fast am vollständigsten, an griechischen und lateinischen Classikern sammt Uebersetzungen, Commentarien und critischem Apparate fast fünf volle Schränke, die meisten Editionen aus dem 16., 17. und 18., wenige aus dem 19. Jahrhunderte, aber doch die schöne Tauchnitzische Handausgabe der griechischen Classiker, die griechischen Redner von Reiske und noch vieles Andere, was recht gut brauchbar ist. Die neuere deutsche Poesie fand Gefertigter noch ohne Göthe und die übrigen schönen Geister der neuesten Zeit, in der Geschichte und deren Hilfswissenschaften empfindliche Lücken und selbst in der Linguistik mehr Altes und Verschollenes als Neues und Gesuchtes. Die erhöhte Dotation setzte den Gefertigten in den Stand, vorerst die schreiendsten Lücken auszufüllen. Zuerst ging es an die Vorlesebücher in allen Facultäten, an die Ergänzung der Gesetzsammlungen, an die neueren Erscheinungen in der katholischen Theologie, dann an die Medicin, an die fehlenden Quellenwerke der Geschichte, Diplomatik und Archeologie; selbst die schöne Literatur wurde berücksichtigt, z. B. Göthe's, Walter Scott's, Pyrker's, Tiek's Werke angeschafft, und dieß alles neben den Wünschen der Universitäts-Professoren. Selbst auf einige seltene und kostbare Artikel, wie auf den schönen Udineser Vitruvius, auf die nova collectio veterum scriptorum des Angelo Maio (editio princeps, bis jetzt 6 starke Quartbände) glaubte sich Gefertigter einlassen zu dürfen dergestalt, daß mehr oder weniger allen Facultäten gedient worden, wie

Nach der letzten Revision besaß die Bibliothek zu Ende des Jahres 1833: 38.009 Nummern oder für sich bestehende Druckwerke, darunter an Inkunabeln im strengsten Sinne (bis zum Jahre 1500 gerechnet) 1034 Bände, 64 Fascikeln und 827 Bände Manuscripte. Die Druckwerke reichten bis zum Jahre 1470, die Handschriften bis in das 12. Jahrhundert zurück. Der ganze Vorrath war in 2 Sälen, 120 Schränken und einigen Tablettes aufgestellt.

---

sich Gefertigter dießfalls getrost auf die seit 1829 vorgelegten Verzeichnisse der angekauften Bücher berufen kann.

Demungeachtet bedürfen, wenn hiesige Büchersammlung anders dem richtigen Begriffe von einer Universitäts-Bibliothek einigermaßen entsprechen soll, mehrere wissenschaftliche Fächer noch der Vervollständigung. Also wollen die neueren Ergebnisse im Fache der Naturgeschichte, der Technologie, die Forschungen in der Sanscrit- und Zend-Literatur von wegen der innigen Verwandtschaft des Griechischen, Lateinischen, Deutschen und Slavischen mit jenen alten morgenländischen Sprachen, es wollen die, durch eifrige diplomotisch-kritische Vereine in Deutschland für die Geschichte gewonnenen Resultate (vor der Hand in mancherlei Zeitschriften niedergelegt) beachtet, manches Quellenwerk, wie die monumenta Boica, ferner Wisgrills, Wurmbrands genealogische Werke nachgetragen, die Legislation des Auslandes, das neuere katholische und akatholische Kirchenrecht betreffend, berücksichtigt sein, und eine castigirte Ausgabe alter Classiker gehört ebenfalls noch zu den frommen Wünschen. Hierauf wäre auf die neueste italienische, spanische, französische, englische und russische Literatur zu denken, und was in dem benachbarten Ungarn zu Tage gefördert wird, nicht zu übersehen. — Bei dem Umstande, daß die Unterhaltungslectüre mehr, als gut ist, gesucht wird, braucht mit Anschaffung der neuesten Belletristen eben nicht geeilt zu werden, und da durch Uebersetzungen der alten griechischen und lateinischen Classiker eigentlich nur die Trägheit der Studirenden gestützt und befördert wird, indem diese die Pensa daraus abschreiben, statt durch Mühe und Nachdenken in den Geist der Classiker einzubringen, so dürfte es sogar unpädagogisch sein, auf derlei Artikel viel Geld zu verwenden.

Die an hiesiger Bibliothek bestehenden Cataloge sind folgende:

1. Der bewegliche, Grund- oder Zettel-Catalog (bei 120 Fascikel), das Ergebniß der im Jahre 1814 durch Bibliothekar Voigt angefangenen und seitdem fortgesetzten Conscription der hiesigen Bibliothek. Da bei Ausfertigung desselben nach andern Grundsätzen unter Voigt, nach andern unter Powondra und erst seit 1825 nach dem, in diesem Jahre erflossenen allerhöchsten Conscriptions-Normale (§. 38 der höchsten Bibliotheken-Instruction) zu Werke gegangen wurde, so fehlte es diesem Cataloge an Gleichförmigkeit; auch waren in früheren Jahren wegen Unkunde der Sache oder Sprache manche Schreibfehler unterloffen, hie und da aus Unachtsamkeit die Rubriken der Bände-Zahl, des Einbandes u. dgl. vergessen und das Beifügen der nöthigen Citirzettel unterlassen worden. Durch die von dem Gefertigten unternommene Fundamental-Revision hiesiger Bibliothek hat dieser Catalog schon an formeller und materieller Genauigkeit und Vollständigkeit gewonnen und durch standhafte Befolgung der höchsten Studienhofcommissions-Verordnung vom 26. Februar 1831 Zahl 4562, so wie der, von dem Gefertigten entworfenen, höchsten Orts genehmigten Instruction für die hiesigen Bibliotheksarbeiten ist derselbe der höchsten Orts anbefohlenen Radical-Reform weiter zuzuführen.

2. Der allgemeine alphabetische Catalog in 15 Großfolio-Bänden und 3 Bänden Supplementen. Dieser Catalog von weiland Bibliothekar Karmaschek angelgt, von verschie-

1838 zählte man 41.841 Bände, 908 Hefte, 614 Stücke, darunter 1033 Bände Inkunabeln, 806 Bände und 68 Fascikel Manuscripte und mehrere hundert Doublette (1837: 731 Bände, 55 Hefte, 54 St.).

1839 wurde die Bibliothek von nahe 8000 Lesern besucht.

Mit Ende des J. 1842 gab es ungefähr 43.937 Bände, 2615 Hefte und 742 Stücke, darunter bei 1037 Inc., 814 Bände, 68 Fasc. Handschriften und bei 1087 B., 391 Hefte, 56 St. duppla und trippla.

---

denen Händen und nicht immer mit der aufmerksamsten Genauigkeit fortgesetzt, ist besonders in den letzten 9 Jahren durch die früher wenig beachteten beigebundenen Werke und Citationen bedeutend vermehrt worden, also daß, weil für gar viele Artikel kein Raum mehr vorhanden, zu Supplementen geschritten werden mußte. Wo nämlich im Cataloge nicht mehr Platz für neue Eintragungen vorhanden ist, wird auf diese Supplemente hingewiesen. Dadurch ist die gänzliche Umschreibung dieses Catalogs bisher erspart worden.

3. Der specifische wissenschaftliche Catalog in 32 Großfolio-Bänden und einigen Supplementen ist nach Roths Mappe-Monde literaire (wenig unterschieden von dem Denis'schen Systeme) schon von dem Bibliothekar v. Hankenstein (zum Ueberfluß und gegen den Begriff eines solchen Catalogs alphabetisch) angelegt und bis auf Powondra mit Fleiß und Sorgfalt fortgeführt, seitdem vernachlässigt und erst unter dem Gefertigten wieder, wie wohl oft systemwidrig von dem vorigen Custos fortgesetzt, von dem Gefertigten aber theils durch Beigebung neuer (Supplement) Species, theils durch das Citationssystem, theils durch Eintragung vieler, bisher nicht, oder nicht am rechten Orte eingetragenen Titel vervollständigt worden.

4. Der besondere Catalog der griechischen und römischen Classiker ist nur eine für sich gebundene Abtheilung des ebengenannten specifischen Cataloges.

5. Der Manuscripten-Catalog, nur zur Noth brauchbar, weil unvollständig: von manchem Codex, der zehn verschiedene Werke in sich faßt, ist oft nur das erste oder vorderste Stück aufgeführt.

6. Das Local- oder Standorts-Repertorium oder der numerische Catalog in fast sieben Folio-Bänden, das Ergebniß der von dem Gefertigten unternommenen Fundamental-Revision. Darin sind die bei der Revision vorgefundenen und gezählten Werke mit der laufenden Bibliothekszahl (numerus currens per universam bibliothecam) mit kurzem alphabetischem Schlagworte, der Classe, der Zahl der Bände und dem Standorte aufgeführt und dient dieses Repertoir zur schnellen Controle und zum Wegweiser durch die ganze Bibliothek, ist gleichsam die topographische Karte derselben. Die höchste Instruction §. 28 hat dieses Operat anbefohlen, aber die Zweckmäßigkeit des dafür vorgeschriebenen Formulars will dem Gefertigten noch immer nicht einleuchten. Zufolge dieses Repertoirs zählt hiesige Bibliothel 38112 gedruckte Werke.

7. Ferner besitzt die Bibliothek aus früherer Zeit noch ein Verzeichniß der selteneren Werke, der sogenannten National-Bibliothek oder der böhmischen, mährischen und schlesischen Bücher, größtentheils von dem Bibliothekar Karmaschek ausgefertigt, aber nicht bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt, desgleichen Verzeichnisse der englischen, französischen, italienischen und spanischen Bücher, durch den ehemaligen Custos Köller zusammengeschrieben, durch Trnka mit einem Verzeichnisse der slavischen Bücher vermehrt. Letztens ist noch ein, vom Bibliothekar v. Hankenstein angefangenes, von Karmaschek fortgesetztes chronologisch ge-

Am Schluße des Verwaltungsjahres 1843 zählte die olmützer Universitäts-Bibliothek 44.353 Bände (die wiener Univ. Bibliothek 115.066, die prager 101.166, lemberger 49.020, grätzer 41.578, Innsbrucker 39.274, salzburger 35.331, linzer 24.809, laibacher 23.016, klagenfurter 17.621, görzer 7098, mailänder 184.393, venetianer 95961 u. s. w.). Die Münzsammlung der olm. Universität [1]) hielt man unter den Bibl. Münzsammlungen der deutschen Provinzen für die reichhaltigste; sie vermehrte sich fortwährend bedeutend, da in Mähren häufiger als in jeder andern Provinz numismatische Funde gemacht werden und bei letzteren, nach vorausgegangener Auswahl des k. k. Münz- und Antikenkabinetes in Wien, der Landesbibliothek das Recht zusteht, die für ihre Sammlung brauchbaren Stücke gegen eine bestimmte Zahlung über den innern Werth auszuwählen.

---

ordnetes Incunabel-Verzeichniß voll Correcturen, mehr Concept als brauchbarer Catalog, vorhanden. (Ueber den als Slavisten bekannten Scriptor Franz Trnka, † 23. Mai 1837, S. österr. Encykl. 5. B. S. 426.).

Nach dem Berichte des Gub. vom 13. Jänner 1838 Z. 48438 war die Bibl. vorschriftsmäßig aufgestellt und geordnet, der Grundkatalog berichtigt, vervollständigt und brauchbar, der allg. alphab. Catalog, 15 Fol. Bände und 3 Bände Supplement, wies jedes vorhandene Werk nach, war aber doch nicht ganz vollkommen, der scientif., 32 Fol. Bände und 1 Suppl., noch nicht vollständig berichtigt und ergänzt; das Lokalrepertorium, 8 Fol. Bände, 1825 begonnen, 1829 vollendet; verschiedene Verzeichnisse verfaßt. — Die Handschriften waren nur nothdürftig conscribirt, aber nicht revidirt, das Leselokal beschränkt, catalogi critici über die Codices und Inkunabeln und der zahlreichen Nationalbibliothek noch zu verfassen.

1837 hatte die Bibl. 17 Papier- und Pergament-Codices, meist aus der Corvin'schen Bibl. — gemäß Hfdtes 16/1 1786 — an die k. k. Hofbibl. in Wien einsenden müssen, darunter Libellus Augustini de Iglavia Notarii Olom. in quo novus Kato, historia quadripartita speculum stultorum et ocultus continentur, 1422, 4.

Durch die thätige Verwendung des Bibl. Richter und der Unterbeamten waren nach Anerkennung der Hofstelle die vielen Gebrechen, an welchen die olm. Bibl. in früherer Zeit gelitten hat, zum großen Theile behoben, insbesondere war auf die vorschriftmäßige Aufstellung der Bücher und deren Signatur, dann auf die Verbesserung und Ergänzung des Grund- und des allgem. alphab. Katalogs eine besondere Sorgfalt verwendet worden. Nachdem die letzteren Kataloge bereits ergänzt und in guten Stand gesetzt worden sind, sollte nun die Berichtigung und Vervollständigung des scientifischen Catalogs und die Erhaltung und Ordnung der sogenannten National-Bibliothek zur vorzüglichen Aufgabe dienen. Auch wegen Herstellung besserer Lese-Lokalitäten wurde die Einleitung getroffen (Studfdt. 21. Dez. 1839 Z. 7894).

[1]) Im Jahre 1814, wo sie verzeichnet wurde, war sie noch klein. 1830 waren 1058 Stücke und 8 Fragmente Silber- und 13 Papier-Münzen vorhanden. Die Münzsammlung wurde der Bibliothek einverleibt, für die Vermehrung jedoch nichts bewilligt (Hofdt. 25. April 1829 Z. 2091), soll aber benützt werden können (Stuhofdt. 14. März 1830 Z. 6111).

Zum Ankaufe der Bücher, auf Buchbinder- und andere kleine Auslagen bezog die olmützer Bibliothek jährlich noch 700 fl. C. M. (die wiener Universitäts-Bibliothek 2500 und außerordentlich 1000 fl., Prag 1600, Padua, Pavia und Lemberg 1000, Graz und Innsbruck 600 fl.).

Der Bibliothekar hatte einen Gehalt von 800 fl. C. M. (in Wien 2000, Prag, Lemberg, Pavia und Padua 1000 fl.).

Die Zahl der an die Leser im Jahre 1843 hinausgegebenen Werke betrug an den österr. Bibliotheken von 12.000 (in Laibach) bis 33.514 in Prag und 53.381 in Wien, an den übrigen Anstalten weniger [1]).

Um jene Zeit wurde das olm. Bibliotheks-Gebäude einer zweckmäßigen Renovirung unterzogen, an die Stelle des kleinen finsteren Lehrzimmers trat ein großer lichter Lesesaal und auch der Büchersaal wurde nach abermaliger Bücherrevision auf eine vortheilhafte Weise eingerichtet, so, daß man die auf mehr als 50.000 Bände angewachsene olmützer Bibliothek an Ordnung in der Bücheraufstellung, Reinlichkeit und Bequemlichkeit, wie auch Bereitwilligkeit der Beamten mit ähnlichen Instituten rivalisiren ließ (brünner Zeitung 1850 Nr. 62).

1856 enthielt die olmützer Universitäts-Bibliothek 45.118 Werke in 53.087 Bänden und 1836 Stücken.

Zu den schon vorhanden gewesenen sonstigen Sammlungen (S. 203, 254) [2]) erlangte das Lyceum auch noch zwei Mineralien-Sammlungen, die eine, welche die Erzherzogin Maria Anna, Schwester Joseph II., schenkte (1813 verzeichnet) und die andere des als tüchtiger Naturforscher bekannten brünner Apothekers Vincenz Petke († 1805. S. über ihn das patriot. Tageblatt 1805 Nr. 20 und 26, Moravia 1840 Nr. 50) meistens aus mähr. Produkten, mit 2228 Stücken (1814 verzeichnet), welche vom Studienfonde um 1600 fl. von den Erben angekauft wurde (Hofdt. 6. August 1807). Auch wurde die (zahlreiche) Conchilien-Sammlung des olmützer Domherrn Joseph Grafen von Scherfenberg († 1814) von den Lehrern des olm. Lyceums um 532 fl. gekauft und diesem geschenkt, vom Studienfonde aber ihnen mit 400 fl. vergütet (Hofdt. 11. Febr. 1815).

---

[1]) Notizen über die öffentlichen Bibliotheken im österr. Staate, von Bergenstamm, österr Lit. Bl. 1845 Nr. 57.

[2]) An naturhistor. Sammlungen bestanden 1813 bei dem olm. Lyceum: 1) das petke'sche Mineralien-Kabinet, nämlich die eben so vollständige als reiche Mineralien-Sammlung, welche als Nachlaß des um die Mineralogie Mährens so verdienten Landschaftsapothekers Vincenz Petke († 1805) angekauft wurde (Moravia 1815 S. 416), 2) das alte Mineralien-Cabinet, nach der vom Prof. Steinheibel bewirkten Wiedergeburt aus seinem Schutte sehr schätzbar, 3) das physik. Cabinet.

X. Abschnitt.

Die Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.

Wir beschränken uns hiebei nicht auf die in Mähren und Schlesien befindlichen derlei Institute, sondern berücksichtigen auch jene, welche insbesondere auch für diese Länder ihre Bestimmung haben.

Ein guter Theil solcher Stiftungen aus früherer Zeit ist eingegangen, wie die Seminarien der Jesuiten in Olmütz, Brünn, Hradisch, Iglau, Teltsch, Znaim, Troppau und Teschen (S. 111, 267), das Alumnat der Prämonstratenser in Bruck [1]) und das Seminar der Cistercienser zu Saar (S. 112) [2]), das ferdinandeische Convikt (S 110, 137), die teuffenbach'sche Stiftung beziehungsweise die mähr. Ritterakademie (S. 137, 172, 207, 219, 223), das ustroner Waisenhaus (S. die Note unten) und das Waisenhaus in Brünn (S. 152).

---

[1]) Der ausgezeichnete Abt Sebastian Freytag von Čepiroch († 1585) hatte dieses Studenten-Alumnat gegründet. Es war das erste in Mähren, ein Erziehungs-Institut, das bei 50, meistens adelige Zöglinge zählte, eine treffliche Pflanzschule der Musik, besonders unter dem vorzüglichen Lehrer und Compositeur Joh. Wenzel Haydn, † 1607. Später war es nur eine Privatschule für Sänger- und Kloster-Knaben, in welcher 21 Jünglinge den Gym. Unterricht genossen. Für dieses Alumnat machte am 9. Okt. 1650 Eucharius Horst von Boronau (S. 267) eine Stiftung für 6 Knaben, Joh. Georg Weindl, Pfarrer zu Hartkirchen, am 1. Sept. 1701 mit 1500 fl. für 1 und Tobias Piller, Pfarrer bei St. Valentin in Oesterreich unter der Ens, am 2. Sept. 1706 mit 1500 fl. für 2 Knaben, zus. daher für 9 Knaben, welche bis zur Rhetorik im Stifte erhalten und unterrichtet werden sollten (Hackel's mähr. Stiftungen 1756, Ms. S. 353).

[2]) Da über Seminarien und Studenten-Stiftungen in M. und Schl. bisher nichts bekannt ist, lassen wir (mit Beziehung auf S. 265) folgende Nachweisungen folgen: Seminar-Stipendien- u. a. derlei Stiftungen in Mähren u. Oesterr. Schlesien (nach der im J. 1830 von der m. s. Prov. Staats-Buchhaltung gelieferten Zusammen-Stellung).

Brünner Kreis: Das Seminarium der Jesuiten zu Brünn nahm im J. 1601 mittelst einer Schenkung der Helena von Towar von 1166 fl. 40 kr. den Anfang. Durch nachträgliche Stiftungen kam es in den Stand, im J. 1773: 11 Fundatisten mit 112 fl. 10 kr. monatl. Verpflegsgeldern zu unterhalten. Es besaß einen Hof zu Hussowitz, einen Garten in der brünner Vorstadt Grillowitz, 12,900 fl. Aktiv-, 1,850 fl. Passivkapitalien (1756 hatte es 11,700 fl. Kapitalien, 673 fl. 30 kr. Einkünfte, 2 Jesuiten-Vorsteher, 11 Alumnen. Hackel. Stift. S. 407).

Stiftungen: a) der Frederike Wernerobi (Testament 10. März 1761) mit 500 fl. für zwei arme Kinder (in Brünn); b) des Max Poloczny (Tstt. 20. Dez. 1763) mit 1000 fl. insbesondere für Studenten aus Austerlitz; c) des Franz Zhorzel

An älteren Stiftungen haben sich erhalten und sind neu zugewachsen:

In Mähren und Schlesien selbst:

a) Das Lauretaner-Seminar bei den Piaristen in Nikolsburg wurde 1625 vom Cardinal Dietrichstein, zugleich mit dem Kollegiatstifte bei Maria Loretto in Nik, für 9 Sängerknaben (Lauretaner, Blauröckler), 1 Präceptor und Diener errichtet und 1629 den eben eingeführten Piaristen übergeben, wogegen der Cardinal an der Collegiatkirche ein anderes Seminar für 10 Knaben — die Wenzeslaiten, Rothröckler — gründete (Wolny's Topog. II. B. 2. T. S. 215, 222).

(im J. 1811 und resp. 1812) mit 1500 fl. W. W., besonders für Studenten aus Austerlitz; d) des dietrichstein'schen Sekretärs Paul Perger (Tstt. 25. März 1761, Stiftsbrief 30. Sept. 1764) von 13,000 fl. für den Schullehrer in Muschau und 6 Studenten; e) des Franz Chmeliczek (Tstt. 9. März 1814) von 4,000 fl. in Pamatken für zwei Studenten aus Eibenschitz und Kanitz; f) der Maria Anna Steingott (Tstt. 1. März 1748) von 3,000 fl. für zwei Knaben (Studenten) aus Nikolsburg, vermehrt durch den Domherrn Joseph Artinger im J. 1753 mit 100 fl. und von Jemand Anderem mit 400 fl.; g) des k. k. Hofrathes Franz Anton Freiherrn von Sonnenfels (Tstt. 10. Mai 1803, Stiftsbrief 23. Dez. 1807) mit 180,000 fl. rheinisch, und zwar: 1) 36,000 fl. Stipendien für die nikolsburger Jugend männlichen und weiblichen Ge-Geschlechtes für 30 Pfründen zu 60 fl.; 2) 10,400 fl. zu 13 Ausstattungs-Prämien, auf vier Jahre nach dem Wechsel der Gemeinden vertheilt, jede mit 150 fl. für die gesittetsten und fleißigsten Mädchen aus dem Landvolke in den 13 Gemeinden der Hft. Nikolsburg (Mährisches Rosenfest); 3) 18,000 fl., um jährlich 3 gesittete Stadtmädchen unvermögender Eltern aus Mähren mit einem Ausstattungsgelde von 300 fl. zu betheilen; 4) 6000 fl., um fünf dienstunfähige Dienstleute, welche wenigstens 25 Jahre fleißig und treu gedient haben und aus Nikolsburg oder aus Mähren gebürtig sind, mit 60 fl. jährlich zu versorgen; 5) 12,000 fl., um jährlich 3 schuldlos verunglückte Gewerbsleute, jeden mit 200 fl., zu unterstützen; 6) 12,000 fl. auf Pensionen für 5 arme Witwen bürgerl. Standes mit 120 fl. jährlich; 7) 9,000 fl. zur Unterstützung von 15 mittellosen Soldaten-Witwen mit 30 fl. jährlich; 8) 7,800 fl. zur Unterstützung der Kranken in den 13 nikolsburger Hfts.-Gemeinden, für jede 30 fl. jährlich; 9) 60,000 fl. auf 20 Stipendien (10 mit 200 fl. und 10 mit 100 fl. jährlich) für die Kinder verdienter, unbemittelter, mit mehreren Kindern begabter mähr. Staatsbeamten; 10) 9,450 fl. auf Belohnungen, Ergötzlichkeiten und kleine Ausgaben (1000 fl. den brünner Barmherzigen, 1000 fl. den Elisabethinerinen). Die Geburt oder der Aufenthalt in Nikolsburg und Mähren sind entweder unerläßliche Bedingung der Theilnahme an diesen Stiftungen oder geben unter gleichen Verhältnissen den Vorzug. Für die Verwaltung besteht eine eigene Direktion aus fünf Mitgliedern in Nikolsburg unter dem Vorsitze des jeweiligen Probsten des Collegiatkapitels. Das Ernennungsrecht für die Stiftungsplätze auf den Vorschlag der Direktion hat das m. s. Gubernium, nur für die Stiftung unter 9) wurde es Seiner Majestät vorbehalten.

Seine Gattin Maria Rosalia geb. Geyer, Tochter eines achtungswerthen und vermögenden nikolsburger Apothekers, hat (Tstt. 15. März 1809, pub. 18. Mai 1811) noch 10,000 fl. (reducirt durch das Finanzpatent auf 4032 fl. 15 2/4 kr.) auf Stipendien für 5 nikolsburger Seminaristen bei St. Wenzel, 2000 fl. für den Geschäftsführer der Stiftun-

b) Das Seminar bei den Piaristen in Kremsier wurde vom olmützer Bischofe Carl Grafen von Lichtenstein-Kastelkorn im J. 1688 mit 15,000 fl. für 12 Sängerknaben gestiftet, 1694 mit 2,600 fl. vermehrt; später wurden 3,500 fl. erspart und nebstdem 1100 fl. gestiftet.

---

gen ihres Gatten bestimmt, und diese zum Universalerben ihres Vermögens, welches nach Reducirung gemäß des Finanzpatentes und Tilgung der Passiven 31,251 fl. 38 kr. betrug, in der Art eingesetzt, daß die Interessen hievon mit 1,645 fl. 44 kr. unter alle nach einem gewissen Verhältnisse vertheilt werden sollen; übrigens unterstellte sie ihre Stiftungen ganz den Bestimmungen ihres Gatten, derselben Direktion und dem Präsentationsrechte des m. s. Gub. (Diese seltenen Stiftungen sammt den Verbindlichkeiten, der Verwaltung u. s. w. sind in der Buchhaltungs-Arbeit ausführlich behandelt). Die Stiftungen beider Eheleute zusammen betrugen 209,724 fl., litten aber stark durch das Finanz-Patent vom J. 1811. Hormayr's Taschenbuch 1841 S. 133). h) Stiftung des dietrichstein'schen Hofjägers Andreas Santner (Stft. 27/29 Juli 1779 mit 1,500 fl., um zwei zu einer Profession taugliche arme Knaben aus Nikolsburg mit den Interessen zu kleiden; i) des Oberlandrabiners zu Nikolsburg Gerson Abraham Chajus (Stft. 19. Dez. 1788) mit 1,800 fl., hauptsächlich für den Unterricht jüdischer Kinder; k) des dietrichstein'schen Oberamtmannes Joseph Carl Eikan (Stft. 1. Jänner 1781, Stiftsbrief 8. Aug. 1806) mit 7,500 fl. für 6 arme studir. Knaben von dietrichst. Unterthanen und Beamten; l) des nikolsburger israel. Handelsmannes Bernhard Goldschmid (Stft. 1750) mit 4373 fl. 51$^1/_5$ kr. W. W. für den Unterricht dreier studienfähiger jüd. Jünglinge; m) des Peter Smetana (im J. 1813) mit 3,200 fl. für 4 den Studien sich Widmende aus seiner Verwandtschaft oder in deren Abgang von wischauer Bürgerskindern.

Iglauer Kreis: a) Die David Joseph von stein'sche Alumnats-Haupt- und Nebenstiftung in Iglau: Der Dechant zu Freystadt in Ober-Oesterreich David Joseph von Stein stiftete 1722 (mit 18000 fl.) und 1731 (mit 14000 fl.), mittelst des von seinen Erben Ferdinand von Stein und Christina Gosko von Sachsenthal am 16. März 1731 ausgefertigten, von Sr. Majestät am 14. Jänner 1732 bestätigten Stiftsbriefes, für 20 studienfähige iglauer Bürgerssöhne 32000 fl. zu Stipendien mit 70 fl. jährlich. Diese Summe bildet den Hauptfond. Aus den Interessen seit 1727 und den von den Erben cedirten 5918 fl. (nach Abschlag der Auslagen 4600 fl.) entstand bis 1731 ein Nebenfond von 7318 fl., welcher sich bis 1743 auf 10703 fl. 22$^2/_4$ kr. u. bis 1784 auf 15050 fl. vermehrte u. für ärztl. Pflege, Begräbn., Studienb., Graduirungs-Gebühren der Stiftl. u. s. w. bestimmt ist. An Haupt- und Nebenfond wurden gemäß der a. h. Res. 16. Aug. 1730 laut Obligation vom 25. Sept. 1736 auf die Stadt igl. Landgüter 38000 fl. landtäflich versichert. Das Präsentationsrecht erhielt für 12 Individuen die stein'sche Familie, für 4 der Magistrat und für 4 das igl. Jesuiten-Collegium, später die Landesstelle. b) das Jesuiten-Seminarium St. Michael in Iglau stiftete die Witwe Eva Maria Fleisch geb. Rettinger in ihrem Testamente vom 21. Aug. 1623 mittelst einer auf die igl. Stadtgüter versicherten Obligation vom 1. Jänner 1623 mit 23000 fl. für studienfähige, dem Priesterstande sich widmende Jünglinge im Seminarium. Das Jesuiten-Collegium kaufte 1650 aus den Ersparnissen und Zuflüssen von Wohlthätern einen (1653 in die Landtafel gelangten) Meier- und resp. Freihof in Jetzlau dazu und Johann Rudolf Freiherr von Budkau schenkte (30. Nov. 1732) einen Garten dazu. Das ursprüngliche Stiftungskapital

c) Das Noviziat der Piaristen in Leipnik wurde 1634 vom olmützer Bischofe Cardinal Dietrichstein auf 20 Novizen gestiftet, welcher zu diesem Zwecke 1000 fl., 60 Metzen Weizen, 60 M. Korn, 50 Eimer Wein, 57 Fässer Bier, 80 fl. Fischgeld und das nöthige Brennholz jährlich aus den leipniker Renten anwies.

---

hatte sich bis 1770 auf 24200 fl. und bis 1784 auf 40948 fl. erhöht (1756 hatte dieses Seminar 1 kleinen Maierhof, 1 Garten, 32700 fl. Kapitalien, 1514 fl. Einkünfte, 2 Jes. Vorsteher, 24 Alumnen. Hackel, S. 408). c) Das Alumnat bei der Pfarrkirche St. Jakob in Iglau wurde für einen Organisten, einen Cantor und 6 Fundatisten, die sich den Studien und der Musik widmen, vom Kloster Seelau in Böhmen reichlich gestiftet, kam aber mit der Zeit sehr herab. Als das säcularisirte Stift Seelau durch kais. Schenkung an das Stift Strahow in Prag kam, behauptete der Abt Kaspar von Questenberg, kraft einer Sentenz Kaiser Ferdinand II. vom Jahre 1622, auch die zum Stifte gehörige iglauer Pfarrkirche sammt Alumnat und anderen Stiftungen. Der Magistrat ließ sich (Vertrag 19. Jänner 1623) zur Uebernahme einer Capitalsschuld an das Alumnat von 5000 Schock meißnisch oder zu 1 fl. 10 kr. 5833 fl. rheinisch herbei, zahlte aber in Folge kaiserl. Anordnung diese bisher verinteressirten 5000 Schock im Jahre 1736 aus, wofür eine ständ. Aerarial-Obligation von 6000 fl. eingelöset wurde. Das Alumnat wird aus den Interessen, dann von Zuflüssen aus den Stadtrenten und von Kirchen u. a. erhalten (Stiftungs-Renovazionsbrief v. J. 1769). Die Aufnahme wie die Verwaltung steht dem strahower Abte zu. d) Das teltscher Jesuiten-Seminarium wurde (Stiftsbrief 13. Nov. 1670) von der Franzişka Gräfin v. Slawata, geb. Gräfin v. Meggau mit 11000 fl. und einem Wohngebäude und von 1674—1676 mit einer Aufbesserung von 8000 fl. für musikkundige und studirende Jünglinge gestiftet. Es wurde durch Stiftungen der Pfarrer Georg Andreas Mayerhöfer (1714) von 700 fl. und Johann Adam Lehrbaum (1761) von 1000 fl. vermehrt. (1756 hatte es 13000 fl. Kapitalien, 550 fl. Interessen, 2 Jes. Vorsteher, 12 Alumnen. Hackel S. 409). Weitere Stiftungen sind: e) der Maria Brochaska geb. Hawelka in Teltsch vom 29. März 1808 für einen Studenten aus ihrer Verwandtschaft oder aus Teltsch mit 1000 fl., durch das Finanzpatent auf 476 fl. 20 kr. herabgesunken (Stiftsbrief 2. Jänner 1819). f.) der Justina v. Gregorz, geb. Kapeta in Teltsch, (2. März 1714) mit 300 fl. für einen Studenten aus Teltsch (Stifts. 3. Jänner 1819), g) des Pfarrers zu Stiegnitz Kaspar Ignaz Pokorny mit 300 fl. für einen teltscher Studenten (29. Dez. 1714); h) des brünner Domherrn Wenzl Bambula v. Bamburg mit 6000 fl. W. W. für 4 Studenten aus seiner Verwandtschaft oder in deren Abgang aus Wollein (12. Aug. 1810 und 15. Dez. 1813; Stiftsbrief 14. Feb. 1817); i) des Dr. Jakob Altenberg in Großmeseritsch mit 600 fl. CM. (30. Jän. 1826) für den Unterricht im Talmud; k) des Bernard Effeles von 204 fl. CM. für die israel. Schule in Meseritsch; l) die jüd. Unterrichtsstiftung in Triesch des Samuel Heller (400 fl.), Samuel Koppel (200 fl.), David Harazdowitz (140 fl.) und Löwy Sinay (40 fl.) zus. 780 fl. C. M.; m) des Gubernialrathes Johann Ritter v. Stettenhofen von 3600 fl. (Stiftsbrief von seiner Tochter Amalia von Baratta am 1. Juli 1810 ausgestellt) für 6 arme vaterlose Waisen, vorzüglich von der Hfdt. Budischau (dann von 2000 fl. für die Institutsarmen dieser Hfdt).

Prerauer Kreis. a) Das Seminarium bei den Piaristen in Kremsier wurde vom Bischofe C. Grafen v. Lichtenstein-Kastelkorn (Stiftsb. 16. Aug. 1688) für 12 Knaben zum Unterrichte in der Wissenschaft und in der Musik (in der Collegiatkirche

d) Die Stiftung der Frau Sybilla von Montani, geb. Gräfin von Thurn (1648) für das Augustiner-Kloster in Brünn mit 20000 und, mit den Interessen, von 34,000 fl. für die Renovirung einer Kapelle, Seelenämter und Versorgung von 12 Armen; da jedoch diese Stiftung von den durch die Schweden verwüsteten Gütern Urspitz und Pürschitz nicht berichtigt werden konnte und nur 15,000 fl. versichert waren, wurde 1653 im Einvernehmen mit den Erben

---

St. Mauriz auszuüben) mit 15,000 fl. gestiftet. Im J. 1694 vermehrte er diese Stiftung mit 2,600 fl. Der ehemalige Pfarrer zu Groß-Meseritsch Johann Heinrich Mazani gab zum Unterhalte eines Knaben 1000 fl. 1756 betrugen die Kapitalien 18,600 fl., die Einkünfte 930 fl., wovon 2 Vorsteher und 13 Alumnen erhalten wurden (Hackel, S. 410).

Die Stiftungen: b) des Anton Abendroth (1739) zu Fulnek mit 1500 fl. für einen Studenten aus seiner Verwandtschaft;

c) des nikolsburger Domherrn Mathias Anton Abendroth (1760) mit 2000 fl. dtto., und in deren Abgang für einen aus Fulnek; d) des Pfarrers Anton Leopold Weber (1749) mit 1000 fl. für einen Studenten aus Fulnek;

e) der Petronilla Hüttengraber (1771) mit 1890 fl. zur Bekleidung armer Schulkinder in Kremsier; die Stiftung wurde nach der Vermehrung auf 2760 fl. mit dem Stiftsbriefe vom 30. April 1800 auf 9 Stipendien bestimmt;

f) des Pfarrers Franz Rosek (1765) mit 800 fl. für einen Studenten aus Wal. Meseritsch;

g) des Pfarrers Carl Bezrutsch (1767) mit 3000 fl. für zwei Studenten aus seiner Verwandtschaft oder in deren Abgang aus Mistek, oder dann aus den nächsten Orten;

h) des Heinrich Cillich aus Neutitschein (1733) mit 6280 fl., im J. 1788 mit 7150 fl. zu frommen Zwecken; nach dem a. h. Rescripte vom 26. Aug. 1752 zur Besoldung eines Schulrektors, Cantors und Organisten bestimmt;

i) des Pfarrers Franz Nowak (1739) mit 200 fl. zur Aufbesserung der Dotation des pawlowitzer Schulrektors.

Znaimer Kreis: Das Seminarium bei den Jesuiten in Znaim nahm durch die Stiftung des Balthasar Willersdorf von Urbeyer (Stiftsbrief, ausgestellt von seiner Gemahlin Margaretha am 14. Mai 1637) von 5000 fl. für 10 arme Studenten seinen Anfang. Dessen Gemahlin gab (1660) noch 1000 fl., der Pfarrer Kaspar Pokorny (1705) 1000 fl., detto Jakob Pezeni (1714) 1000 fl., die Aebtissin Anna Leopoldina von Geczowsky zu St. Clara (1735) 100 fl.; im J. 1774 hatte es 10,620 fl. Kapitalien (1756: 7000 fl., 420 fl. Eink., 2 Jes. Vorst., 11 Alumnen. Hackel, S. 408). Der znaimer Bürger Andreas Haug legirte im J. 1598 6000 Thaler. Im J. 1784 war ein Stiftungscapital von 27,697 fl. vorhanden. Nach einer h. Hofresolution v. 1772 ist es zur Erziehung der Waisen bestimmt.

Teschner Kreis: a) Adam Graf von Tenczin stiftete am 12. März 1723 mit der Ueberlassung seines Hauses in Teschen und von Capitalien (1785 betrugen sie 25,146 fl. 40 kr., die Einkünfte 1141 fl. 51 kr., die Auslagen 1118 fl. 18 kr.) ein Convikt für 16 arme adelige oder teschner bürgerliche studirende Jünglinge unter der Leitung zweier Jesuiten. Seit 1777 wurde die Zahl auf 10 herabgemindert. b) Carl Freiherr Czelesta von Czelestin errichtete am 9. Dez. 1794 (a. h. Bestätigung vom 14. März 1795) durch Ueberlassung seines landständischen Hauses in Teschen und eines

von Herberstein die Kapelle St. Nicolai de Tolentino erneuert, die Abhaltung von Seelenämtern und die Erhaltung einer Fundation von 6 Jünglingen (Musikknaben) beschlossen, welche genährt, gekleidet und zu Wissenschaften angehalten werden sollen (Stiftungen der Klöster in M. und Schl., zusammengestellt von der Prov. Staats-Buchhaltung im J. 1830). Später wurde dieses Alumnat bis auf 13 Chor-Zöglinge ausgedehnt (Wolny II. 1. T. S. 127, Moravia 1844 Nr. 16).

Capitals von 80,000 fl. das czelestinische Stift daselbst zur guten Erziehung von zehn Stiftlingen aus seiner Verwandtschaft, armen Adel oder studirenden Jünglingen aus dem teschner Herzogthume, unter der Oberaufsicht und Leitung des teschner Landrechtes und resp. der ständischen Deputation, der Aufsicht eines Ober- und Untervorstehers mit dem nöthigen Dienstpersonale. Weitere Stiftungen sind: c) des Johann Anton Hezko vom J. 1796 mit 8032 fl. 30 kr. für Arme und Studirende aus Skotschau und Bielitz; d) des Erzpriesters Franz Joseph Enzersdorfer (1752) mit 500 fl. für einen Studenten; e) des Joh. Joachim Puntschoffy (1773) mit 500 fl. für Studenten; f) des Hauptmanns Carl Freiherrn v. Calisch (1800) mit 500 fl. für einen Studenten der evangel. Schule in Teschen; g) detto mit 2000 fl.; h) des Priesters Nikolaus Krebs (1793 und 1794) mit 1000 fl. für einen Armen aus der Verwandtschaft oder Studenten in Teschen; i) der Maria Anna Constanzia v. Linzweilern (1786) mit 100 fl. für einen Studenten in Teschen.

Das Waiseninstitut zu Ustron war durch eine kais. Schenkung (1750) besonders zur Erziehung akathol. Kinder, durch Bewilligungen des Herzogs von Sachsen-Teschen und durch eine Stiftung des geh. Rathes Johann Carl von Pfütschner (1756) von 23,460 und mit den Interessen von 25,000 fl. errichtet worden. Dasselbe wurde aber unter Joseph II. (Gubint. 11. Jänner und 5. April 1787) aufgehoben, das Stiftsgebäude u. a. veräußert und aus dem Erlöse von 1633 fl. 19 kr. und dem Stiftungscapitale (1786 von 33780 fl.) ein Waisenstiftungsfond gebildet.

Troppauer Kreis: a) Das Jesuiten-Seminar in Troppau wurde von Hassa, Tsches, Melzer, Thamaß, Zillich, Fabian, Fibinger, Fleßl, Paul Teschner, Glommer, vom k. k. Aerar und Mariann gestiftet (richtiger nach Kneifel's Topog. von Schlesien 2. T. 2. B. S. 68 vom ratiborer Rathsherrn Mathias Sendecius 1652 mit den Interessen von 5,000 fl. Kapital für 9 Knaben, vom liebauer Pfarrer Peter Paul Hessei mit 1000 fl. für 2 stud. Jünglinge, von den Freiherren von Pruskowsky 1655 mit einem um 2400 fl. gekauften großen Hause, von Joh. Ignaz Melzer Freiherrn von Friedberg 1677 mit einem auf 1200 Thaler geschätzten Landgute in der Vorstadt. Das Seminar wurde 1786 aufgelöst). Im J. 1781 hatte das Seminar ein Stiftungskapital von 19,900 fl., im J. 1780 4599 fl. 14½ kr. Einkünfte, 1889 fl. 47 kr. Auslagen. b) Das Seminar bei den Piaristen in Weißwasser stiftete der olmützer Bischof Jakob Ernst Graf von Lichtenstein-Kastelkorn am 9. Mai 1747 mit 17,000 fl.; weiter widmete er 2,000 fl. auf Andachten, 2000 fl. für Studienprämien, 5000 fl. für einen Md. Dr. in Weißwasser, 5000 fl. für einen Apotheker daselbst, zusammen 31,000 fl. Ein Herr von Haugwitz und Biskupitz stiftete in das Seminar 4,000 fl. (1726) und der Pfarrer Joh. Michael Rudolph für einen Jüngling aus seiner Verwandtschaft oder in deren Abgang von Weißwasser 2500 fl. (1802). c) Das Alumnat in Freudenthal wurde vom mähr. Landesbuchhalter Andreas Joseph Urban zu Brünn im J. 1713 durch die Ueberlassung eines Hauses sammt Acker und eines Capitals zum Unterrichte von 6 verwaisten Knaben gestiftet. Im J. 1744 vermehrte er diese Stiftung mit der Halbscheide der

e) Das Alumnat in Freudenthal (S. unten die Note).

f) g) Die geistlichen Seminarien in Olmütz und Brünn (S. S. 358).

h) das Baron czelesta'sche adelige Convikt in Teschen, welches Carl Freiherr von Czelesta († 20. Mai 1796) 1794 mit 80,000 fl. und seinem Hause in Teschen für 10 Zöglinge und 2 Stiftsbediente (arme Studirende)

Interessen (37 fl. 30 kr.) von 1500 fl.; die andere bestimmte er für Arme und Kranke in Brünn. Eva Elisabeth Frick legirte 200 fl. (1750). Im J. 1789 betrug das Stiftungskapital 5276 fl. (S. Kneifel's Topog. 2. T. 2. B. S. 177, Ens Oppaland III. 211). Weitere Stiftungen sind: d) des Pfarrers Johann Neumann (1779) von 1,730 fl. für zwei arme Studenten aus Freudenthal; e) der Elisabeth Mittlacher (1724) von 3,000 fl. für arme bürgerliche Waisen aus Jägerndorf oder andern Orten; im J. 1789 betrug das Stiftungskapital 6,300 fl. (Johann Christoph Mittlacher stiftete (1753) 1500 fl. zur jährlichen Ausstattung eines armen bürgerlichen Mädchens aus Jägerndorf); f) vom breslauer Bischofe Andreas v. Jerin (1585—96) ist eine Stipendien-Stiftung von 480 fl., Stiftungskapital 3960 fl. (Hfct. 31. Sept. 1795); g) das Waisenspital in Troppau wurde wahrscheinlich im J. 1707 von der Justina Thomas für 16 Waisen mit der nöthigen Aufsicht gestiftet. Im J. 1782 hatte diese Stiftung 13150 fl. Capital, ein Haus nebst Kapelle und Garten (später befanden sich im Stiftungsgenusse nur 5 Knaben und 4 Mädchen). Spätere Stiftungen sind von Anton Kurz (1733), Anna Maria Winkler (1761), Laurenz Ellinger (1765), Augustin Pflager, dem Armenleut-Aufschlags-Fonde (1772), David Weczerek (1777), Apolonia Glommer (1774). Im J. 1781 waren 32,950 fl. Stiftungskapitalien; h) Stiftung des Franz Ludwig von 5,000 fl. für 6 musikkundige Studenten bei dem Minoritenconvente in Troppau.

Hradischer Kreis: a) Das Jesuiten-Seminar zu Hradisch, vom Jesuiten Johann Boscius vor 1669 begründet, vom Jesuiten-Collegium unterstützt. Der Pfarrer Franz Skurek zu Dörfel stiftete 1691 1,000 fl., der Bürgermeister Albert Poglies nebst Kindern 1737 500 fl., Pfarrer Joh. Franz Scholtis 1721 2400 fl. der Pfarrer Adam Wilhelm Dobrobinsky schon 1650 drei Gärten bei Olmütz, Susanna Majetin ihr Haus in Hradisch, um 350 fl. verkauft. 1773 betrugen die Kapitalien 4,700 fl. (1756: 4,400 fl., die Einkünfte 220 fl., 2 Jes. Vorst., 5 Alumnen. Hackel, S. 409). b) Die kirchstein und hassenweinische Studentenstiftung in Ungarisch-Brod, vom straßnitzer Pfarrer Christian Dominik Kirchsteiner am 17. Dez. 1733 und resp. seinem Erben Franz Ignaz Hassenwein 1747 mit 14,400 fl. für 11 zum Studiren fähige Knaben aus Ung. Brod gestiftet; die weiteren Studenten-Stiftungen c) in Millotitz des millotitzer Pfarrers Bartholomäus Goldmann aus den J. 1794 und 1802 mit 1000 fl. und 2092 fl. 33 kr.; d) in Straßnitz vom kostler Pfarrer Franz Kaiser aus dem J. 1730 mit 2,000 fl.; e) in Zlin des prerauer Pfarrers Cyrill Skoczowsky aus dem J. 1808 von 3,600 fl.; f) in Kunowitz des kunowitzer Pfarrers Johann Bernardi aus dem J. 1805 von 1641 fl. 25 kr.; g) in Bisenz des bisenzer Amtmannes Anton Joseph Papik aus dem J. 1808 mit 1000 fl. 746 fl. 18$^{3}/_{4}$ kr. in Valuta).

Olmützer Kreis: a) Ueber das Convikt bei den Jesuiten in Olmütz, S. S. 35, 110, 137. b) das Seminar Sancti Xaverii bei den Jesuiten in Olmütz fand zahlreiche Wohlthäter. Carl Haugwitz Freiherr von Biskupitz schenkte (1635)

aus seiner Verwandtschaft, arme adelige Knaben des teschner Fürstenthums und auch teschner Bürgerssöhne stiftete. Außerdem werden seit mehr als 40 Jahren auch Kostzöglinge aufgenommen (Studhfdt. 29. Juni 1822, Prov. Ges. Slg. S. 634). Die teschner Herzoge (Erzherzoge Karl und Albrecht) erwiesen sich bei dem Baue des neuen Stiftshauses (1824) und der Erhaltung der Anstalt, dessen Capital auf W. W. reducirt wurde, als große Wohlthäter (S. die Note unten, dann Schipp's Beschr. d. bresl. Diöces-Antheils S. 78, österr. Encykl. 1. B. S. 599, Gym. Programm f. 1852, Schriften d. hist. Sekt. 5. H. S. 165—168).

i) Das seit 1813 bestehende Alumneum am evang. Obergymnasium zu Teschen (S. 330), eine Verpflegsanstalt für arme Schüler, welche darin Wohnung, Kost und die übrigen Lebensbedürfnisse, außer der Kleidung und Büchern, erhalten. Gegenwärtig ist die Zahl der Beneficiarien auf 35 bestimmt, für welche das k. k. Aerar einen jährlichen Beitrag von 12 fl. für den Kopf, zusammen mit 420 fl. C. M. zahlt (Gym. Prog. f. 1851, Sch. d. hist. Sekt. 5. H. S. 175).

k) An den vom Kaiser Joseph gegründeten Regiments-Erziehungshäusern (S. S. 261) gab es im J. 1828 in Mähren und Schlesien 5 mit 25 Lehrern und 229 Zöglingen, im J. 1831 aber 7 solcher Anstalten mit 25 Lehrern, 341 Zöglingen (318 mit 18,267 fl. gestiftet) und einem Aufwande von 19,612 fl. CM. 1809 errichteten die mähr. Stände in den 7 Militär-Erziehungshäusern Mährens zu Brünn, Proßnitz, Znaim, Iglau, M. Neustadt, Olmütz, Kremsier und Sternberg, besonders für Söhne und Waisen von mähr. Landwehrmännern 28 Stiftplätze mit einem jährlichen Beitrage von 2800 fl.

2,333 fl. 20 kr., der olmützer Domherr Nikolaus Sarcander (1599) 500 fl. und (1623) 600 fl., Georg Ludwig Fuchs von Candenberg (1700) 5,000 fl., Adam Dobrczinsky, Pfarrer in Czenitz, (1661) 583 fl., der Magister Andreas Marschalek von Johannesthal, Dechant zu Zwittau, (1628) 700 fl., der liebauer Pfarrer Peter Hassäus (1631) 350 fl., der geschworene Landesbuchhalter Andreas Joseph Urban (1730) 2,400 fl., der olmützer Rathsherr Mathias Rauch (1629) 1,750 fl., der Pfarrer Martin Moyses Zazkowsky (1639) 1500 fl., der olmützer Dechant Paul Wenzel Pusch (1686) 4,000 fl., die Pfarrer Jakob Thamisch in Neustift und Mathäus Schenbeck in Döschna (1705) 3,000 fl., der turaser Pfarrer Laurenz Wislauzil (1736) 2,000 fl. der friedeker Erzpriester Mathias Franz Flameus (1677) 607 fl. 12 kr., der ratiborer Domherr Simon Canabius (1629) 600 fl., der k. k. Hofagent Georg Formandl (1753) 8,000 fl., zus. 33,923 fl. 32 kr. Die Einkünfte von diesen Kapitalien und von den Convictoribus betrugen 1756: 6,189 fl. 13 kr. 1 dr. und wurden zum Unterhalte von 1 Pater Regenten, 1 Subregenten und 39 Alumnen verwendet (Hackel, mähr. Stiftungen 1756, Ms., S. 404—7). c) Die horn'sche Stiftung in Littau, welche Christoph Hornisch den 30. März 1614 für die arme studirende Jugend mit 2,000 Thalern mährisch errichtete, deren Interessen von 146 fl. zum Unterrichte der blühenden mittellosen Jugend, Belohnung des Rektors und Cantors der Schule und Reparatur der letzteren verwendet werden sollen (eb. S. 288).

(Weitere Nachweisungen aus diesem Kreise sind mir nicht bei der Hand).

aus dem Domestikalfonde (Vaterl. Blätter 1811 S. 111). 1811 wurden davon 11 besetzt (Brün. Zeitung 1811 Beilage S. 253). Da sich in Folge des Finanzpatentes die gestiftete Summe auf 1400 fl. WW. reducirte und für die Erhaltung der Stiftlinge größere Kosten angesprochen wurden, schmolz die Zahl allmählig auf 4. Durch Ersparnisse wurde es möglich, ihre Zahl wieder zu erhöhen, es wurde sonach angeordnet (Hfdt. 3. Mai 1838 Z. 5976) wenigstens 6 Stiftplätze zu erhalten und die Zahl stieg später bis auf 9.

Im Jahre 1843 gab es in Mähren und Schlesien 6 Militärknaben-Erziehungshäuser mit 343 Knaben (S. über diese Dudik's Mährens gegenw. Zustände, Brünn 1848, 3. H. S. 19—22). Im J. 1849 hatten diese 6 Häuser 380 Zöglinge (Mitthl. a. d. Gebiete d. Statistik I. 104—5).

l) Ueber den Vorschlag des Erzherzogs Carl bewilligte Kaiser Franz, daß, außer den bereits bestandenen zwei Militär-Akademien zu Wien und Wienerisch-Neustadt, eigene Bildungsschulen (Cadeten-Compagnien) für Cadeten der Infanterie errichtet werden. In denselben sollten die k. k. Cadeten, welche nicht in diesen zwei Akademien erzogen werden, und die von den Regiments-Inhabern vorgeschlagenen Regiments-Cadeten (nach erreichtem 16. Jahre) von ausgezeichneten Ober- und Unterofficiers in einem dreijährigen Curse in der Kriegszucht und im Waffendienste, in der Arithmetik, Planimetrie, Situations-Zeichnung, à la vue-Aufnahme, Feldbefestigung, Waffenkunde, angewandten Taktik, Geographie, Geschichte und Terrainkenntniß unterrichtet und dann als Unterofiziere oder nach Thunlichkeit auch als Fähnriche zu ihren Regimentern abgeschickt werden. Die Aufnahme wurde dem Generalcommando des Landes, in welchem sich die Compagnie befand, überlassen. Die Regiments-Cadeten sollten eine Zulage erhalten, welche sie den k. k. Cadeten gleichstellte. Vom Sept. 1809 an sollten 4 Cadeten-Compagnien, 1 in Mähren, 1 in Böhmen und 2 in Oesterreich, jede zu 124 Köpfen, im Mittelpunkte der Provinz (doch nie in der Hauptstadt) zusammengesetzt und in Kasernen gemeinschaftlich untergebracht werden (Annalen der österr. Lit. 1808, 2. B. Intellbl. S. 196—198; die vom Kaiser 1808 genehmigte Instruktion in der Prov. Ges Slg. vom J. 1820).

In Mähren entstand eine solche Cadeten-Compagnie in Olmütz. Dieselbe hatte 1828: 127 Zöglinge und erforderte einen Aufwand von 6873 fl. 1831 zählte sie 8 Lehrer und Gehilfen, 101 Zöglinge (98 Stiftlinge mit 6,653 fl. Auslagen) und kostete 6856 fl. CM Im J. 1849 befanden sich 155 Zöglinge darin.

m n) Das m. s. Taubstummen- und das m. s. Blinden-Institut. Schon zu Anfang dieses Jahrhundertes brachte der Lehrer Johann Strommer am wiener Taubstummen-Institute die Errichtung einer Privatschule für die Erziehung und den Unterricht der Taubstummen in Mähren in Anregung, indem er einen Entwurf der Grundsätze hierüber der öffent. Meinung übergab (Wien

1802 bei Schrämbl) [1]. Allein die Sache fand keinen Anklang. Erst der am 11. Mai 1813 verstorbene Heinrich schmal'sche Tuchfabriks-Compagnon Franz Eß bestimmte zur Gründung eines Blinden- und Taubstummen-Institutes in Mähren testamentarisch ein Capital von 4000 fl. W. W. Bis zum 1. Mai 1818 vermehrte sich durch die Interessen hievon und milde Beiträge der Fond bis auf 6476 fl. 41¾ kr., Ende 1821 auf 10026 fl. 20¾ kr. W. W. Der Curator Dr. Fessel machte sich um die Förderung der Sache sehr verdient. Nach dessen Tod traten an seine Stelle der Appellationsrath von Traubenburg und Dr. Schindler als Curatoren.

Vom Gubernium erging am 27. Juni 1822 eine öffentliche Aufforderuug zur Theilnahme an dieser Anstalt [2]). 1823 waren nach den kreisämtlichen Eingaben beinahe 900 Taubstumme und bei 700 Blinde in Mähren und Schlesien.

Durch freiwillige Beiträge stieg das Stammvermögen Anfangs 1823 auf 27,675 fl. W. W.; im August 1824 bestand es aus 15,216 fl. 59²/₄ kr. CM. und 19965 fl. 52 kr. W. W., oder das ganze Capital auf W. W. reducirt in 58,008 fl. 20¾ kr. und der jährl. Zufluß an Capitalsinteressen und Beiträgen von Wohlthätern in 5238 fl. 2¼ kr. W. W. (Brünner Zeitung 1824 S. 1353). Am 5. Juli 1825 bestand das Capital in 18,795 fl. 29 kr. C. M. und 18678 fl. W. W., Ende 1829 in 39,373 fl. 11 kr. C. M.

Mit der a. h. Entschließung vom 7. Mai 1829 wurde die Eröffnung des Taubstummen-Institutes genehmigt und mit jener vom 28. Mai 1829 ausgesprochen, daß dem Krankenhause zu St. Anna in Brünn, den brünner Barmherzigen und Elisabethinerinen kein Anspruch auf das Stiftungskapital des Eß von 4000 fl. aus dem Titel der Substitution zukomme, welche nach des Eß Willen dann eintreten sollte, wenn sich nach 10 Jahren kein Gedeihen von der Taubstummen-Anstalt versprechen lasse; doch sollte ein Theil dieses Capitals für die künftige Unterhaltung von Blinden unberührt bleiben und fruchtbringend benützt werden.

1829 wurde der Priester Joseph Handschuh als Lehrer angestellt und das Instituts-Gebäude auf dem Dörnrößel um 10,073 fl. 12 kr. C. M. angekauft.

Nach dem Dekrete der Studienhofcommission vom 27. Febr. 1830 Z. 942 ist das Institut in so fern eine Privatanstalt, als dasselbe sich lediglich durch Privatstiftungen und milde Beiträge erhält; es steht aber unter der Leitung der Landesstelle und der Oberaufsicht der Studienhofcommission und nach dem Dekrete vom 23. Okt. 1830 Z. 5730 zunächst unter der Aufsicht des bischöflichen Consistoriums und des Schulen-Oberaufsehers.

---

[1]) Patriot. Tageblatt, 1802 S. 1160—3, 1171—5.

[2]) Brünner Zeitung 1813 S. 423, 1818 S. 293, 1822 S. 749, 1824 S. 1353.

Im August 1830 besaß dasselbe außer dem Hause 25,046 fl. 38 kr. CM. und 3660 fl. W. W., dann vom olmützer Erzbischofe Erzherzoge Rudolph jährlich 200 fl. C. M. und von Privaten jährliche Beiträge von 200 fl. C. M.

Das Blindeninstitut, welches errichtet werden sollte, besaß die Hälfte der essischen Stiftung von 2000 fl. W. W. (davon die Interessen bis zum 1. Juni 1830 mit 1700 fl.) und ein vom Megerle von Mühlfeld aus dem Ertrage seiner Erinnerungstafeln gewidmetes Capital nebst Interessen von 1048 fl. 51 kr. C. M.

Unter den Stiftungen für das erstere Institut war ein Capital (unter dem angenommenen Namen) von Christian Lebrecht (welcher dem prager 14,000 fl. C. M. schenkte) aus dem J. 1828 von 12,000 fl. C. M. für arme und hilflose taubstumme Kinder.

Durch neuere bedeutende Vermächtnisse, insbesondere die Erbschaften nach dem Pfarrer Fabrici (von 7125 fl. C. M. und 2706 fl. C. M.) und dem obrowitzer Pfarrer Leopold Hannak († 1831) von 5200 fl. C. M. und 4463 fl. 30 kr. C. M., stieg bis Ende Juli 1831, nach geschehener Ausscheidung des Vermögens beider Institute, jenes des Taubstummen-Institutes auf 44,520 fl. 53 kr. C. M. nebst dem Hause, jenes des Blindeninstitutes auf 26,800 fl. 46¾ kr. C. M. und bis Ende Dezember 1831 das erstere wieder um 6569 fl. 45 kr. C. M. und 805 fl. 30 kr. W. W. in baarem Gelde und 1300 fl. W. W. in Staatspapieren. Sofort konnte (unterm 30. März 1832 Z. 7972) die Eröffnung des Taubstummen-Institutes öffentlich bekannt gemacht werden, und dieselbe erfolgte auch am 4. Okt. 1832 (Brünner Zeitung 1832 S. 1263; über die Taubst. Anstalten in d. österr. Monarchie S. österr. Archiv 1831 S. 375 ff.). Vor der Hand wurde sich auf die Aufnahme von 8 unentgeltlichen Zöglingen, und zwar nur männlichen, eines Lehrers zugleich Direktors (mit 400 fl. CM.), eines Gehilfen und der Dienerschaft beschränkt. Ein Curator (der um das beispiellos schnelle Aufblühen der Anstalt verdiente Appellationsrath von Traubenburg), 2 Mit-Curatoren (Bürgermeister Ritschel und Domherr v. Talsky) leiteten dieselbe; die Taxamts-Oberbeamten besorgten provisorisch freiwillig das Kassegeschäft, Dr. Jeitteles und Wundarzt Klinkerfuß unentgeltlich die ärztlichen Dienste, Apotheker Gottlieb die immer nur auf ein Jahr beschränkte unentgeltliche Abgabe der Arzneien.

Für 1833 wurden die Einnahmen des Taubstummen-Institutes auf 2281 fl. 27²/₄ kr. C. M., die Regieauslagen auf 908 fl. 55³/₄ kr., und die Kosten der Erhaltung von 8 unentgeltlichen Zöglingen auf 724 fl. 29 kr., das Erforderniß zusammen daher auf 1633 fl. 24³/₄ kr., der Ueberschuß daher auf 648 fl. 2³/₄ kr. C. M. berechnet.

Die bestimmte Einnahme erhöhte sich durch die mit der a. h. Entschließung vom 12. März 1833 den mährischen Ständen gegebene Bewilligung, dem Taub-

stummen-Institute einen jährlichen Beitrag von 300 fl. C. M. aus dem ständischen Domestikalfonde zu verabfolgen.

Für 1834 wurden daher 14 unentgelt. Zöglinge aufzunehmen beschlossen, nebst diesen waren 6 entgeltliche, im Ganzen 20.

Bei dem noch nicht ins Leben getretenen Blindeninstitute veranschlagte man für 1833 eine Einnahme von 871 fl. 28 kr. C. M. an Interessen von Aktiv-Kapitalien (dasselbe erhielt vom Pfarrer Fabrici 7125 fl. C. M. und ungefähr 2706 fl. C. M., von Hannak 4463 fl. 30 kr. C. M.).

Einen mächtigen Vorschub gab beiden Instituten die von den mährischen Ständen zum Andenken der Anwesenheit Ihrer Majestäten in Brünn errichtete Franzens- und Karolinen-Stiftung im Betrage von 40000 fl. CM. für das Blinden- und Taubstummen-Institut und die Kleinkinderbewahranstalt [1]).

Im April 1834 hatte das Taubstummen-Institut ein Vermögen von 43345 fl. $29^2/_4$ kr. C. M. und 4980 fl. W. W. in Obligationen und eine Baarschaft von 139 fl. $20^3/_4$ kr. C. M. und 490 fl. $44^2/_4$ kr W. W., das Blindeninstitut aber von 20745 fl. $39^2/_4$ kr. C. M. und 4980 fl. W. W. in Obligationen und 1571 fl. 24 kr. C. M. und 1168 fl. 51 kr. W. W. in Baarem, dann beide gemeinschaftlich das Institutshaus im Kaufswerthe von 10000 fl. C. M.

1833 betrugen die Kosten der Erhaltung von 14 Zöglingen: 1344 fl. $3^2/_4$ kr., die Regieauslagen 1113 fl., zusammen 2457 fl. $3^2/_4$ kr. C. M.

---

[1]) Zum Andenken der Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers Franz und der Kaiserin Carolina im J. 1833 zu Brünn errichteten die mähr. Stände mit der Allerhöchsten Genehmigung vom 6. Okt. 1833 die Franzens- und Carolinen-Stiftung im Betrage von 40,000 fl. C. M. und zwar mit 10,000 fl. für das Taubstummen-, mit 20,000 fl. für das Blinden-Institut und mit 10,000 fl. für die Klein-Kinder-Bewahranstalt in Brünn und beschlossen, daß der von der ständischen Kasse zu leistende Vorschuß zur Realisirung dieser Stiftung durch eine Umlage auf die Obrigkeiten eingebracht werden soll. Da die Annahme der Urbarialsteuer als Vertheilungsmaßstab nicht für zuläßig erkannt wurde, der Dominikal-Besitz aber, in so fern er sich ausschließlich in den Händen der Obrigkeiten befand, seit dem provisorischen Steuerkataster nicht abgesondert ersichtlich ist, wurde endlich genehmigt (Hfzbt. 9. Sept. 1837 Z. 19396), daß das Stiftungs-Capital auf der Grundlage der obrigkeitlichen Interimal-Kalkulations-Schätzung aus der Zeit der theresianischen Steuerregulirung auf das extraordinarium, nämlich die Obrigkeiten und Freisassen, umgelegt werde. Die Einzahlung hatte in zwei Jahren in 8 vierteljährigen Terminen zu geschehen (Gbdt. 17. Febr. 1838 Z. 4369).

Die Verwaltung der Fonds dieser Stiftung und die Besetzung der Stiftungsplätze steht den Ständen zu. Der Einfluß der landesfürstlichen Behörden auf diese Stiftungen hat sich auf ihre über alle Stiftungen gesetzlich obliegende Oberaufsicht zu beschränken. Jährlich haben die Stände an das Gubernium Rechnung zu legen. Die Stiftung im Blinden- und Taubstummen-Institute ist ausschließend für mähr. arme Landeskinder bestimmt (a. h. Ent. 11. August 1838).

Die Brüder von Liebenberg machten eine Stiftung von 2000 fl. CM. für ein armes taubstummes Kind ihrer Herrschaft Bruck.

Rücksichtlich der zahlenden Zöglinge wurde bestimmt (Sthdt. 28. Juni 1834), daß jeder den aus der Gesammtsumme der Auslagen mit Einrechnung der Regiekosten auf ihn entfallenden Quotienten als Verpflegsgebühr zu entrichten habe (welche auf 160 fl. CM. jährlich berechnet wurde), und daß bei dürftigen die Aufnahme auch gegen die bloße Verpflegsgebühr geschehen könne. Es gab aber noch keine wirklich zahlenden Zöglinge und nur wenige, welche anderwärts unterbracht waren, genoßen den Unterricht und die häuslichen Uebungen.

Die Schülerzahl (1833: 19, 1835: 26, 1836: 23, 1837: 24, 1839: 20, 1842: 22, darunter 2 Mädchen) war unbedeutend zur Anzahl der taubstummen Kinder in Mähren und Oest. Schlesien von mehr als 120 oder 200 (Moravia 1840 S. 206, 222, 228, 1842 S. 268). Taubstumme überhaupt gab es aber 10 Jahre später (1844) in beiden Ländern 1542 (in Oester. ohne d. ungr. Länder 16,373, 14 Taub. Institute mit 499 Zögl., das brünner mit 23), blinde Kinder im Alter der Schulpflichtigkeit 35 (in Oest. ohne d. ungr. Länder 530. Oester. Lit. Bl. 1845 Nr, 126) [1]).

Als von Traubenburg († 26. März 1843) das Curatorium übernommen hatte, bestand das Kapital der werdenden Anstalten in 10.000 fl. WW.; zu Ende des J. 1842 hatte das Taubstummen-Institut ein Vermögen von 55,225 fl. 29²/₄ kr. CM. und 1,778 fl. 1²/₄ kr. WW. in Obligationen, 6,536 fl. 49¹/₄ kr. CM. in Baarem und das Instituts-Haus im Einkaufswerthe von 10,000 fl. CM., das im Entstehen begriffene Institut für Blinde aber, dessen Curatorium von Traubenburg bis ins Jahr 1841 geführt hatte, ein Vermögen von 46000 fl. 39²/₄ kr. CM. und 1878 fl. 1²/₄ kr. WW. Kapitalien und 11,742 fl. 32²/₄ kr. CM. in Baarem (Moravia 1843 Nr. 51).

Das Taubstummen-Institut hatte 1843 2176 fl. eigene Einkünfte, 2,442 fl. Ausgaben.

Im Schuljahre 1857 wurden in demselben 31 Zöglinge (30 Knaben und 1 Mädchen, 23 unentgeldliche, 8 zahlende) verpflegt; 4 Externisten (1 Knabe und 3 Mädchen) genossen nur den unentgeldlichen Unterricht. Nur die größte Sparsamkeit macht es möglich, das Institut von den Interressen des Ertragscapitals von wenig über 50,000 fl. zu erhalten; von den beiläufig 300 Taubstummen

---

[1]) In der österr. Monarchie verhielt sich die Zahl der Blinden (28,000) zur Bevölkerung (35 Million.) wie 1: 1,250; hievon waren 3,920 im bildungsfähigen Alter von 8–20 Jahren (14: 100). In Deutschland gab es 36,758 Blinde und 35,296 Taubstumme. Seit 1778 waren 68 Taubstummen- und 17 Blinden-Anstalten entstanden. (Ueber Blindenunterrichts-Anstalten von Lachmann, Braunschweig 1843, angezeigt von Klein in d. österr. Lit. Bl. 1844 Nr. 16, 18).

(Kindern) in M. und Schl. können noch immer nicht mehr als 12 Procent aufgenommen werden (Neuigkeiten 1857 Nr. 230).

Diese Anstalt machte den Wunsch noch mehr rege, eine Classe nicht minder bemitleidenswerther Personen, nämlich die des Augenlichtes Beraubten, einer ähnlichen Wohlthat theilhaftig zu machen, da sich das von Veitl in Brünn errichtete Privat-Blinden-Institut nur nothdürftig erhielt (Moravia 1841 S. 240, 265). Ein am 19. April 1841 abgehaltener Festball in Verbindung mit der Verlosung und Veräußerung der gespendeten weiblichen Arbeiten und sonstigen Gegenstände setzte die Unternehmer Franz Grafen von Zierotin und Carl Heiterer in die Lage, zur besseren Begründung eines Blindeninstitutes für Mähren und Schlesien, nach Abschlag der Kosten von 310 fl. 57 kr. C. M., einen Reinertrag von 1876 fl. 49 kr. C. M. abzugeben (Brünner Zeitung 1841 S. 594).

Auch die eingeleiteten Sammlungen und Bemühungen eines Comité's hatten einen so guten Erfolg, daß am 19. April 1844 der Grundstein zu einem ansehnlichen m. schl. Blinden-Instituts-Gebäude in Brünn gelegt und diese Anstalt 1847 eröffnet werden konnte (Moravia 1841 S. 240, 265, 293, 1844 Nr. 36, 45, 46; brünner Zeitung 1847 Amtsblatt Nr. 87). Um dieselbe auch blinden Mädchen zugänglich zu machen, wurde im Wege von Frauen-Comité's im ganzen Lande durch eine Effekten-Lotterie, Bälle u. a. im J. 1851 ein Fond von nahe an 20,000 fl. CM. gesammelt (brünner Zeitung 1850 Nr. 298, 1851 Nr. 16, 41, 238). Von 1853 an trat diese Erweiterung der Anstalt durch die Aufnahme einer Lehrerin und 6 blinder Mädchen ins Leben. Ende 1855 befanden sich 13 männl. und 10 weibl. zus. 23 Zöglinge im Institute (1. Bericht dess. Brünn 1855, 2. eb. 1856, Neuigk. 1855 Nr. 73, 1856 Nr. 115, 223).

Durch die großmüthigen Gaben des Fabrikanten Kolisch entstand 1845 zu Nikolsburg eine Unterrichts-Anstalt für israel. Taubstumme, welche jedoch 1852 nach Unter-Meidling bei Wien verlegt wurde.

q) Die Kleinkinder-Bewahr-Anstalten, welche durch Privat-Beiträge in Brünn (1833 die 1., 1834 die 2.), Troppau (1835), Iglau (1838), Olmütz (1844), Schönberg (1850), Nikolsburg (1853), Neutitschein (1854) und Witkowitz nächst M. Ostrau (1856) errichtet wurden (S. mähr. Wanderer 1840 S. 402—4; meine Gesch. d. Humanitäts-Anstalten M. und Schl. wird den Gegenstand näher besprechen). Im J. 1845 hatten diese Anstalten in M. und Schl. ein Vermögen von 15765 fl. CM. aktiv und 1000 fl. CM. passiv, eine Einnahme von 2215 fl. und eine Ausgabe von 1658 fl. CM. Von den 129 derlei Anstalten, welche die österr. Monarchie 1849 besaß, entfielen 5 mit 230 männl. und 216 weibl., zus. 446 Zöglingen und einem Kosten-Auf-

wande von 3946 fl. auf Mähren und Schlesien (Tafeln zur Statistik d. öster Mon. f. 1845 und 1846, Wien 1850, Mitth. aus d. Gebiete d. Stat. I. 103) [1]).

[1]) Die vom k. k. Generalrechnungsdirektorium zusammengestellte Statistik der österr. Monarchie in den Jahren 1828 und 1831 weiset folgende Erziehungs-Anstalten in M. und Schl. nach:

Erziehungs-Anstalten	Prof. und Gehilf.	Zöglinge		Kosten-Aufwand fl. C. M.	Stiftlinge	Jährliche Bezüge fl. C. M.
Czelestisches Convikt in Teschen						
1828: . . .	2	10		2712	2	120
1831: . . .	2	10		3247	10	3247
Geistl. Seminarium in Brünn						
1828: . . .	2	64		10433	—	—
(zugleich theolog. Lehranst.) 1831	8	64	24 außer der Anstalt	11159	64	10199 und 24 Stipendien mit 960 fl. außer der Anstalt.
Geistl. Seminarium in Olmütz						
1828: . . .	3	44		6424	—	—
1831: . . .	2	45		6873	45	—
Kadetenhaus in Olmütz 1828: .	—	127		6873	—	—
1831: . . .	8	101		6856	98	6653
5 Regiments-Erziehungs-Häuser						
1828: . . .	25	229		—	—	—
1831: 7 . .	25	341		19612	318	18267
1831 akatholisches Alumneum in Teschen mit . .	—	35		1188	—	—
(Blind.- u. Taubstummen-Institut im Entstehen).						
1831 zusam. 12 Anstalten . .	45	596 in und 24 außer		48935	570	46427 (für die ausgewiesenen Zögl.) in u. 24 Stipendien mit 960 fl. außer der Anstalt.

B. An Erziehungs- und Bildungs-Anstalten außerhalb Mähren und Schlesien nahmen diese Länder insbesondere Antheil:

r) am Theresianum in Wien. Die Jesuiten kauften im J. 1746 die k. k. Favorite auf der Wieden in Wien mit der Absicht, darin nach der Art des adeligen Collegiums in Rom ein ähnliches zur Erziehung der adeligen Jugend zu errichten. Dieses Unternehmen war der Kaiserin M. Theresia sehr erwünscht, denn schon lange hatte sie daran gedacht, eine Erziehungs-Anstalt für den jungen Adel zu stiften, um tüchtige Staatsmänner heranzubilden und das Band der Einheit um den Adel ihrer Länder zu schlingen. Sie gab diesem Collegium unter der Aufsicht der Jesuiten ihren Namen, sicherte ihm ihren immerwährenden Schutz zu und ließ öffentlich zum Eintritte in dasselbe auffordern (1746). Glücklich über den großen Zudrang aus allen Ländern in diese neue Akademie (1747), dotirte sie die Kaiserin gleich anfänglich mit 4000 fl. jährlich, bestellte sie (1748) Lehrer für alle Zweige der Wissenschaften und schenkte die garelli'sche Bibliothek, stiftete 10 Plätze für adelige Zöglinge (1749), baute eine Reitschule, ein Theater und einen botan. Garten, setzte eine jährliche Dotation von 36000 fl. aus (1750) und räumte (1751) dem Collegium die Herrschaft Bataszek in Ungarn, die Probstei Zwettel, die Pfarren Eggenburg, Groß-Rußbach und Kreuzstätten in Niederösterreich zum Eigenthume ein und vereinte (1778) mit dieser Akademie die emanuel-savoy'sche Ritterakademie. Einen größeren Zuwachs erhielt sie, als Kaiser Joseph die erst 1777 zu Brünn eröffnete mähr. Ritterakademie mit der theresianischen in Wien vereinigte und dieser hiedurch aus der Stiftung des Kaisers Ferdinand II. (1624) die Herrschaft Neutitschein in Mähren und aus der Stiftung des Rudolph Freiherrn von Teuffenbach (1650) die Herrschaft Dürnholz zukam, in so fern die letztere Stiftung nicht die theilweise Widmung (16 Plätze) in der Ingenieur-Akademie erhalten hatte (S. S. 137—140, 207—8, 223). Kaiser Joseph II. hob zwar die theresianische Akademie auf, indem er den Stiflingen Handstipendien bestimmte und sie ihren Eltern zur eigenen Erziehung übergab. Kaiser Leopold stellte aber die theresianische Ritterakademie theilweise (1791), Kaiser Franz (1797) wieder ganz her und anvertraute sie den Piaristen unter einem eigenen Curator (österr. Encykl. 5. B. S. 337 — 341).

Mit der Wiederherstellung des Theresianums lebte auch in Verbindung mit demselben die teuffenbach'sche Akademie wieder auf. Diese Stiftung wurde jedoch auch mit anderen in Verbindung gebracht. Im Jahre 1827 waren 1) zehn Stellen in der theresianischen Akademie, jede mit 420 fl. jährlich, 2) sieben in die savoyische Stiftung mit 400 fl. jede jährlich, 3) sechs in die Militär-Akademie, mit 325 fl. jährlich und 4) sieben in die löwenburg'schen Studienstiftungen mit 250 fl. vertheilt.

Das Präsentationsrecht über diese 30 Stiftsplätze hatten Seine Majestät und das mähr. Landrecht.

Kaiser Franz gab dieser Stiftung eine dem letzten Willen des Stifters entsprechendere Bestimmung und vereinte sie, so lange die Errichtung einer eigenen teuffenbach'schen Ritterschule nicht möglich ist, mit der k. k. theresianischen Ritter-Akademie. Nach dem in Folge dessen ausgefertigten Stiftsbriefe vom 31. Okt. 1828 ist diese Stiftung für kathol. adelige Knaben, deren Zahl sich nach dem Ertrage der Herrschaft Dürnholz richtet, bestimmt. Sie erhalten unentgeltlich Wohnung, Beheitzung, Beleuchtung, Bedienung, Kost, Unterricht und Krankenpflege. Jeder Stiftling bleibt so lange im Genuße der Stiftung, bis er die höheren Studien in der theres. Akademie vollständig vollendet hat. Das Vorschlagsrecht erhielten die mähr. Stände, welche ihre Vorschläge im Wege des Guberniums und der Hofkanzlei Seiner Majestät Behufs der Besetzung der erledigten Stiftsplätze vorlegen sollten.

s. Die fast unausgesetzten Kämpfe, welche Oesterreich im Osten und Westen zu bestehen hatte, das lebhafte Vorwärtsstreben in der Kriegskunst wiesen schon im 17. Jahrhunderte auf das Bedürfniß von Militärschulen hin, von Anstalten, in welchen junge Leute zum Kriegsdienste herangebildet werden sollten. Nur konnte man sich nie über die Art und Weise vereinigen, wie dergleichen Anstalten gegründet und eingerichtet werden sollten. Mehrere Vorschläge wurden der Regierung vorgelegt, aber keiner konnte durchdringen, weil man zuletzt immer die damit verbundenen großen Ausgaben scheute. Ein ähnlicher Entwurf eines Gymnasii militaris, bezeichnend für die damaligen Ansichten vom Kriegswesen, wurde vom kais. Hauptmanne Kolbmann 1699 herausgegeben (Meinert, Geschichte Oesterreichs V. B. 2. Abth. S. 395). Die Kriegsbaukunst oder Ingenieur-Wissenschaft wurde wohl da und dort gelehrt, wie von den Jesuiten und in der ständ. Akademie zu Olmütz (S. 11), von dem ausgezeichneten Professor Schor in Prag († 1767. Pelzel und Voigt Abbild. böhm. Gelehrten und Künstler II. S. 151 — 165), im Ganzen geschah aber wenig. Um „mit eigenen Officiren und Landes-Vasallen (ohne fremder Nationalisten sich bedienen zu dürfen) versehen zu seyn, errichtete Kaiser Carl VI. (1717) in Brüssel und Wien „förmliche Ingenieur-Akademien." Die Direktoren und Lehrer dieser Kriegsbaukunst-Schule in Wien waren der Conte Anquisola und der berühmte Hofmathematiker Marinoni. Gelehrt wurden in dieser Schule unentgeltlich „die Architectura militaris nebst denen dazu gehörigen mathematischen Wissenschaften, als Arithmetica und Geometria, tam Theoretica, quam Practica, dann Statica und Mechanica und alles was dem anhängig (Ref. 7. Jänner 1718 in der Sammlung der schles. Gesetze, 1. Th., Leipzig 1736, S. 505. S. auch Tschischka, Geschichte von Wien S. 384). Diese Schule war aus der von Johann Conrad von Richthausen, Freiherrn von Chaos, (S. die österr. Encykl. VI. Bd. S. 390) 1666 zu Wien gegründeten militärischen Bildungsanstalt hervorgegangen, erhielt in späterer Zeit mehrere Erweiterungen und Nebenanstalten, wie namentlich die bedeutenden Stiftungen des Georg Franz

von Grüner (1736, 1737), wurde 1747 auf eine für den Militär- und Civilstand gemeinnützigere Art ausgedehnt und 1769 förmlich zu einer k. k. Ingenieur-Akademie eingerichtet.

Die bis dahin vorhandenen Institute zeigten sich aber für das wachsende Bedürfniß einer wissenschaftlichen Ausbildung der Officiere so unzureichend, daß M. Theresia die Gründung einer eigenen Anstalt für nothwendig erkannte. Sie errichtete 1753 ein Militär-Erziehungs-Institut aus zwei Stiftungen, die eine mit 200 Zöglingen zu Wienerisch-Neustadt (adeliges Cadeten-Corps), und, zur Bedeckung des Abganges in dieser, eine zweite von 100 Zöglingen in der sogenannten wiener Pflanzschule, welche später auf 200 vermehrt wurden. 1769 vereinte sie beide Fundationen in Wiener-Neustadt auf 400 Cadeten aus dem politischen und Militärstande (Meinert, Geschichte der österr. Armee, 4. B. S. 93).

Kaiser Joseph reorganisirte dieses Institut mit 400 Zöglingen als Militär-Cadetenhaus. Den Ständen der verschiedenen Provinzen ließ er gegen den von ihnen 1754 bewilligten Zuschuß den Besetzungs-Vorschlag für eine bestimmte Anzahl ständischer Stiftsplätze, nämlich in Böhmen für 36, Mähren 12, Oesterreich unter der Ens 12, Oesterreich ob der Ens 6, Steiermark 12, Kärnthen 6, Krain 6 und Schlesien 6. Die Stiftung erhielt die Bestimmung für Kinder vom Adel (oder, beim Abgange adeliger Competenten, auch für unadelige Landeskinder Hofdte. 5. Juni 1787 und 10. Juli 1823), deren Eltern zur eigenen Erziehung die Mittel nicht besitzen, oder in Civil- und Kammeralstellen durch 20jährige treue und gute Dienstleistung sich besondere Verdienste gesammelt haben. Der Vorschlag war im Wege der politischen Hofstelle zur a. h. Bestätigung einzusenden. Die ständischen Kassen wurden verpflichtet, jährliche Beiträge zu leisten, Mähren mit 5000 fl., Schlesien mit 2500 fl. (Stiftsbrief Wien 18. April 1786, Gubint. an die mähr. und schles. Stände 15. Mai 1786 Z. 9345).

Höhere Artillerie-Schulen wurden 1778 unter der Generaldirektion des Feldzeugmeisters Grafen Joseph Colleredo eingeführt (Meinert IV. 493).

Kaiser Joseph II. gründete (1786) die medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie in Wien zur Bildung von Feldärzten, als gelehrte Gesellschaft zur Förderung der Heilwissenschaften und als permanente Feld-Sanitäts-Commission zur Berathung oder Entscheidung über Sanitäts-Gegenstände.

An diesen milit. Erziehungs- und Bildungs-Anstalten (S. über sie das patriot. Tagebl. 1803 S. 938 ff.) nahmen Mähren und Schlesien nicht nur als Theile des Reiches, sondern auch durch die schon erwähnten Beiträge der Stände und Stiftungen von Privaten Theil. Zu den hervorragendsten der letzteren gehört die gräflich deblin'sche Cadeten-Stiftung.

Maximilian Freiherr von Deblin errichtete unterm 3. Jänner 1729 mit landesfürstlicher Bewilligung ein Fideicommiß mit 150.000 fl., wozu die Güter

Althart, Neuhart, Muthen und Qualkowitz in Mähren mit einem Kapitale v. 42.000 fl. gewidmet wurden. Bei der Errichtung bestimmte er zugleich, daß bei gänzlicher Erlöschung seiner und seiner Brüder männlichen Descedenz diese Fideicommißgüter unmittelbar dem regierenden Könige von Böhmen zur ewigen Fundation einer Cadetenstiftung für adelige Knaben alter Herren- und Rittergeschlechter aus Böhmen und Mähren zufallen, die Descendenten weibl. Geschlechtes aber, in so fern sie den Namen als geborne Deblin noch wirklich führen, den Nutzgenuß auf Lebenslang nach Köpfen haben sollen.

Als die Grafen Deblin mit dem am 21. Juni 1784 ermordeten Franz Joseph Grafen von Deblin ausstarben, fand sich die Regierung mit den weiblichen Descendenten dahin ab, daß ihnen ein jährlicher Geldbetrag auf die Lebensdauer aus der Fundation statt des Nutzgenußes bewilligt wurde, um die vom Kaiser getroffene Bestimmung der Fundation für Officierskinder vom Genie-Corps für die Genieakademie, mit Bedachtnahme auf arme Kinder von altböhmischen und mährischen Familien des Herren- und Ritterstandes, bald ins Leben treten lassen zu können.

Dies geschah aber doch erst, als auch die letzte Descendentin des weiblichen Geschlechtes, nämlich die Gräfin Zeleczky, geb. Gräfin von Deblin, am 18. Dezember 1798 gestorben war, worauf Kaiser Franz diese Cadeten-Stiftung in Ausführung brachte. Er bestimmte das Kostgeld eines Stiftlings auf jährlich 400 fl. und die Zahl der für den Militärstand zu bildenden gräflich deblin'schen Stiftlinge in der wiener Ingenieur-Akademie auf 16, welche nach dem Fuße der teuffenbach'schen Cadeten-Zöglinge unterhalten und diesen in Kost und Kleidung gleich gehalten werden sollen. Die eine Hälfte der Stiftplätze wies der Kaiser Böhmen, die andere Mähren, den unmittelbar an Seine Majestät zu Handen der Hofkanzlei zu erstattenden Besetzungsvorschlag aber dem betheiligten Gubernium, die Verwaltung des Stiftungsvermögens jedoch allein dem m. s. Gubernium zu. Ohne Unterschied zwischen dem Militär- und Civilstande sind arme, moralische, talentirte und zum Militär taugliche Knaben von 10 — einschl. 15 Jahren aus dem Herren- oder Ritterstande Böhmens oder Mährens, und in deren Abgang auch Edelleute aus andern erbländ. Provinzen für solche Stiftplätze geeignet (a. h. Stiftsbrief, Wien 18. Dezember 1800; patriot. Tageblatt 1800 S. 298, 1803 S. 939).

Nach der a. h. Entschließung vom 25. Febr. 1828 wurde das Kostgeld auf 430 fl. C. M. erhöht und nach jener vom 3. April 1837 ist der Equipirungs-Beitrag von 200 fl. für jeden Stiftling bei seinem Austritte nicht mehr durch die früher bestandene Intercalarzeit von 6 Monaten bis zur Wiederbesetzung des Platzes, sondern aus dem Fonde selbst zu bestreiten (Ueber die Verfassung der k. k. Ingenieur-Akademie in Wien S. den gedruckten Bericht vom J. 1835).

Der gräflich deblin'sche Cadeten-Stiftungsfond hatte 1840 ein Vermögen von 176.056 fl. 24 $^{2}/_{4}$ kr. in Pamatken und Obligationen mit einem Interessen-

Ertrage von 7884 fl.; die Auslagen (größtentheils nur das Kostgeld für die 16 Stiftlinge von 430 fl. C. M.) betrugen 1839: 6951 fl. 40 kr.

1842 gaben die Fondskapitalien 8027 fl. C. M. Intessen und es war die Creirung eines 17. Stiftungsplatzes in Verhandlung.

XI. Abschnitt.

Uebersicht der Studien-, Schul-, Erziehungs- und Bildungs-Anstalten in Mähren und Oesterr. Schlesien im 1. Viertel und in der Mitte des 19. Jahrhundertes.

Um die allmählige Aufnahme des Schulwesens seit einem Jahrhunderte, nämlich von dem Zeitpunkte an, wo die Regierung einen mehreren und unmittelbaren Einfluß auf dasselbe nahm, zu zeigen, haben wir aus verschiedenen Zeit-Abschnitten Uebersichten seines Zustandes geliefert.

Wir haben solche aus den Jahren 1754 (S. 57), 1760 (S. 58), 1774 (S. 109, 117), 1775 (S. 147), aus den 1780ger Jahren (S. 184, 209, 259, 268), vom Ende des 18. Jahrh. (S. 293), dann aus diesem Jahrhunderte von den Volksschulen (S. 305), Gymnasien (S. 333), philosophischen (S. 353) und theologischen Lehranstalten (S. 361), vom juridischen (S. 366) und chirurg. Studium (S. 371, 374), dann von der ständ. Akademie (S. 380), endlich aus dem Schluße des 1. Viertels dieses Jahrh. von den Erziehungs- und Bildungs-Anstalten (S. 402 ff) mitgetheilt. Wir vervollständigen nun diese Uebersichten mit jener der Studien-Anstalten [1]) aus der eben erwähnten Zeit und fügen zur Vergleichung eine Uebersicht der gesammten Schul- und Erziehungs-Anstalten Mährens und Schlesiens aus der Zeit vor ihrer Umstaltung im und nach dem Jahre 1850 bei.

I. Die Studien-Anstalten M. und Schles. im J. 1828:

Lehranstalten	Prof. und Suppl.	Schüler	Kostenaufwand fl. CM.	Stipendien fl. CM.	Betrag fl. CM.
Universität zu Olmütz 1828: . .	24	639	28884	162	7103
1831: . .	26	662	26174	175	7462
Theologische Lehranstalt in Brünn 1828:	6	148	3600	37	1500

[1]) Dieselben sind den nicht in die Oeffentlichkeit gelangten statist. Tafeln über die österr. Monarchie entnommen, welche das k. k. General-Rechnungsdirektorium seit 1828 zusammenstellte. Für das Jahr 1843 S. Mähren's gegenwärtige Zustände vom Standpunkte der Statistik, von Dudik, Brünn 1848.

Lehranstalten	Prof. und Suppl.	Schüler	Kostenaufwand fl. CM.	Stipendien fl. CM.	Betrag fl. CM.
Philos. Lehranstalt in Brünn und Nikolsburg 1828:	10	471	455	44	1687
1831:	10	470	1001	53	2344
Ständ. Akademie in Olmütz 1828:	6	40	3835	—	—
1831:	7	134	3199	—	—
Oekonom. Lehranstalten in Brünn und Olmütz 1828:	2	173	2622	—	—
1831: Brünn	1	69	1060	—	—
Olmütz	1	60	1560	—	—
Gymnasien 12 (ordentl. zu Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Teschen, Troppau, der Piaristen zu Freiberg, Kremsier, Nikolsburg, Straßnitz, Trübau und Weißwasser) 1828:	98	2719	34418	153	4657
1831 nur 6 ordentliche Gymnasien mit	50	1785	36651	107	3806
3 Piaristen	24	619	26	41	1045
Akatholisches Gymnas. zu Teschen 1828:	5	124	1561	3	16
1831:	5	150	2043	—	—
Zusammen 1828 20 Lehranstalten, .	151	4314	75375	399	14963
1831:	124	3949	—	376	14657

II. Lehr-, Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.

A. Im Jahre 1849:

Mähren und Schlesien hatten im Jahre 1849: 1 Universität, 2 höhere Specialschulen, 1 theologische, 2 philosophische Lehranstalten, 11 Gymnasien, 99 (1847: 117) Specialschulen, zusammen 116 (1847: 134) höhere Lehranstalten (U. Oesterreich 86, Böhmen 88, Lombardie 872, Venedig 506, Ungarn 222), 27 Haupt-, 1900 Trivial-, 25 Mädchen-, 1907 Wiederholungs-, zusammen 3859 (1847: 3831) Volksschulen (U. Oesterreich 2160, Böhmen 7100, Lombardie 4293, Venedig 1698), 5 Kinder-Bewahranstalten, im Ganzen 3980 (1847: 3969) Lehranstalten (U. Oesterreich 2257, Tirol 3397, Böhmen 7206, Galizien 3196, Lomb. 5190, Venedig 2216).

I. Die Universität zu Olmütz gehörte zu den minder vollständigen, da, statt des medicinischen und chirurgischen Fakultäts-Studiums, nur ein medic. chirurg. Studium zur Bildung der Chirurgen mit dem Rechte der Ernennung von Magistern der Chirurgie verbunden war. Es lehrten an derselben 7 theol.,

5 jurid., 7 medic. chirurg. und 6 philosoph., zusammen 25 Professoren; in der theolog. Fakultät gab es 170, in der jur. 321 (?), in der philos. 321, im med. chir. Studium 134, zusammen 946 Schüler (in Wien 1776, Graz 1067, Innsbruck 741, Prag 2870, Lemberg 812; zwei Jahre früher hatte die olm. Universität 25 Lehrer und (richtiger) nur 628 Schüler, nämlich 184 theol., 141 jur., 139 medic. chirur. und 164 philos.).

II. Zu den höheren Special-Schulen gehörten die mährisch-ständische Akademie zu Olmütz, mit juridischen (nur von den Ständen bezahlten an der Universität), landwirthschaftlichen, sprachlichen Vorträgen und Leibes-Uebungen, dann die k. k. Cadeten-Compagnie zu Olmütz.

III. Die theolog. Lehranstalt zu Brünn am Priester-Seminar erhielt der Religionsfond.

IV. Die philosophischen Lehranstalten bestanden in Brünn, für welche die Stifte Altbrünn, Raigern und Neureisch die Professoren zu stellen hatten, und zu Nikolsburg bei den Piaristen.

V. Von den 11 Gymnasien gehörten 10 dem katholischen, 1 (in Teschen) dem evangel. Religionsbekenntnisse zu; von den ersteren waren 6, zu Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Troppau und Teschen, mit weltl. Prof. besetzt, 4, zu Kremsier, Nikolsburg, Straßnitz und Trübau, befanden sich in den Händen der Piaristen.

VI. An Special-Schulen gab es die Regiments-Erziehungshäuser zu Proßnitz, Iglau, Troppau, Brünn, Teschen und Znaim; die Artillerie-Regimentsschule in Olmütz, die Schulen des Taubstummen- und des Blinden-Institutes in Brünn, die Musik-Schule in Iglau, der Unterricht in der ital., französ. und böhm. Sprache, welchen die mährischen Stände an ihrer Akademie in Brünn ertheilen ließen, der Hebammen-Unterricht an der olmützer Universität, der landwirthschaftliche Unterricht und die pomologisch-önologische Lehranstalt zu Brünn, die ständisch-ökonomische Lehranstalt zu Olmütz, der Zeichnungs-Unterricht zunächst für gewerbliche Bildung an der 4. Klasse der Normal-Hauptschulen, die Industrieschulen für den Unterricht der weiblichen Jugend in Handarbeiten, deren es, als Privatanstalten, in Mähren und Schlesien 87 (1847: 104) gab, endlich der pädagogische Unterricht in Olmütz und Brünn für Seelsorger, Erzieher und Candidaten des höheren Lehrfaches, dann für Schullehrer.

VII. Von den 27 Haupt-, 1900 (1847: 1888) Trivial- und 25 Mädchen-, zusammen 1952 (1847: 1940) Volksschulen Mährens und Schlesiens waren 25 Haupt-, 1799 (1847: 1788) Trivial- und 24 Mädchen-, zusammen 1848 (1847: 1837) katholisch, 2 Haupt-, 101 (1847: 100) Trivial- und 1 Mädchen-, zusammen 104 akatholisch, 705 deutsch, 1094 mährisch, 153 gemischt, von den letzteren 101 mährisch, 52 polnisch (1847: 709 deutsch, 1052 mähr. 179 gemischt und zwar 127 deutsch-mährisch und 52 deutsch-polnisch). An den

Volksschulen lehrten 1382 Katecheten, 1909 Lehrer und Lehrerinnen und 1150 Gehilfen kathol., 56 Katecheten, 108 Lehrer und Lehrerinnen und 29 Gehilfen, zusammen 1438 Katecheten, 2017 Lehrer und Lehrerinnen und 1179 Gehilfen, zusammen 4634 Personen (1847: 1447 Katecheten, 1993 Lehrer u. Lehrerinnen, 1203 Gehilfen, zusammen 4643). Zum Besuche der Volksschulen verpflichtet sind die Kinder von 6 — 12 Jahren. An den regelmäßigen Besuch der ersteren reiht sich der Besuch der Wiederholungsschulen, welcher gewöhnlich vom 13. — 17. Lebensjahre des Schülers dauert; da der in diesen Schulen ertheilte Unterricht nur eine Fortsetzung des Elementarunterrichtes ist, so sind die Schüler dieser Anstalten in die am Schluße folgende Nachweisung der Besucher aller Lehranstalten vereint mit den Schülern der Volksschulen einbezogen. In Mähren und Schlesien waren im Jahre 1849: 156.318 Knaben und 152.544 Mädchen, zusammen 308.862 (1847: 302.256) Kinder schulfähig und 149.958 Knaben, 143.985 Mädchen, zusammen 293.943 Kinder (1847: 291.925) besuchten wirklich die Schule, die 1907 Wiederholungsschulen besuchten aber 79.747 männl. und 76.705 weibl., zusammen: 156.452 (1847: 166.606).

VIII. Die 5 (1847: 4) Kinderbewahranstalten, 2 zu Brünn, je eine zu Olmütz, Iglau und Troppau, besuchten 230 männl. und 216 weibl., zusammen 446 Kinder (1847: 477).

IX. Der Besuch sämmtlicher Lehranstalten Mähr. und Schles. stellte sich im Jahre 1849 in folgender Art dar: Theologen 263, Juristen 321 (?), Chirurgen 61, Philosophen 640, Gymnasialschüler 2983, Zöglinge der Cadetenschule 155, der Militär-Erziehungshäuser 380, der Realschulen 268, Musikschule 28, landwirthschaftliche Schüler 154, Taubstumme 22, Blinde 18, Pädagogen geistl. 53, weltl. 289, Zöglinge der Gewerbschulen 2973, Hebammen 73, Schüler der Volksschulen 450.395, der Kinderbewahranstalten 446, im Ganzen 459.522 (Unt. Oesterreich 238.602, Ob. Oesterreich 131.746, Steiermark 126.689, Kärnten und Krain 52.502, Küstenland 28.868, Tirol 164170, Böhmen 769.058, Galizien 124.629, Dalmatien 9.332, Lomb. 274.123, Venedig 115.913. Im Jahre 1847 wurden die Lehranstalten Mährens und Schlesiens von 466.654 Schülern besucht, darunter 296 Theologen, 141 Juristen, 63 Chirurgen, 540 Philosophen, 3063 Gymn., 273 landwirthschaftl., 53 geistliche und 289 weltliche Pädagogen, 2130 Schüler der Gewerbschulen, 76 Hebammen, 458.531 Volksschüler.

X. Erziehungs-Anstalten zählten Mähren und Schlesien im Jahre 1849: a) für die männliche Jugend: 6 für allgemeine Bildung mit 83 (1847: 111) Zöglingen, 2 für geistliche Bildung (die Alumnate in Brünn und Olmütz) mit 229 Zöglingen, 7 für militär. Bildung mit 535 Zöglingen (für die weibliche Jugend keine), b) für beide Geschlechter 1 Taubstummen-Institut zu Brünn für 12 männnliche und 10 weibliche, zusammen 22 Zöglinge und 1 Blinden-Institut zu Brünn für 11 männliche und 7 weibliche, zusammen 18 Zög-

linge, im Ganzen nur 17 Anstalten mit 870 männlichen und 17 weiblichen, zusammen (1847: 892) 887 Zöglingen (Unt. Oesterreich 2314 männliche, 624 weibliche, Böhmen 1119 und 167, Lomb. 5409 und 3407, Venedig 2789 und 2188, Ungarn 2444 und 165, Siebenbürgen 3855 und 266).

XI. Alle diese öffentlichen Anstalten erforderten in Mähren und Schlesien im Jahre 1849 einen Aufwand von 90.987 fl. für die Lehranstalten, 299.836 fl. für die Volksschulen, 3946 fl. für die Kinderbewahranstalten, 98.381 fl. für die Erziehungs-Anstalten, im Ganzen (1847: 457.142) von 493.150 fl. (Unt. Oesterreich 1.825.843, Böhmen 966.052, Galizien 596.301, Lomb. 2.010.805, Venedig 1.233.892).

XII. Zu den Bildungs-Anstalten rechnete man in Mähren und Schlesien a) die k. k. m. s. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde mit dem Franzensmuseum in Brünn, mit 7 leitenden, 23 ordentlichen und außerordentlichen, 296 Ehren- und correspondirenden, zusammen 326 Mitgliedern, b) den pomologisch-önologischen Verein in Brünn mit 18 leitenden, 2 lehrenden, 227 ordentlichen, zusammen 247 Mitgliedern und c) den Musik-Verein zu Iglau mit 10 leitenden, 2 lehrenden, 80 ordentlichen, zusammen 92 Mitgliedern (Statist. Mittheil. 1. Jahrg. 1. Heft [1852] S. 93 — 107) [1].

XII. Abschnitt.

Die dem Unterrichte gewidmeten Fonds. Kosten-Aufwand.

Da wir die einzelnen Anstalten zu Gebote stehenden Vermögenskräfte und bestimmten Unterstützungen gehörigen Ortes besprochen, beschränken wir uns hier auf solche unter der öffentlichen Verwaltung stehende Fonds, welche im Allgemeinen bestimmt sind, die Schul- und Studien-Anstalten zu erhalten.

Zu diesen gehören unmittelbar der Normalschul- (S. S. 149, 213, 262) und der aus den Gütern der Jesuiten entstandene Studien-Fond (S. 105, 107, 119, 155, 212 — 3), zum Theile auch der aus dem Vermögen

---

[1]) Den Stand vom Jahre 1847 weisen die Mittheilungen über Handel u. s. w. 1. Jahrg. 10. und 11. Heft S. 538 — 552 nach.

Die Nachweisungen für die Jahre 1849, 1850 und 1851 geben die Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie. Neue Folge 1. B. 8. H. (1856) Tafel 14 S. 1 — 79 (Lehr-), Tafel 15 S. 1 — 12 (Erziehungs-) und Tafel 16 S. 1 — 6 (Bildungs-Anstalten).

In den statist. Mittheil. 1. Jahrgang. 4. Heft werden die höheren Lehranstalten und Mittelschulen der österr. Monarchie im Jahre 1851 abgehandelt.

der übrigen Klöster entstandene Religionsfond, dann mittelbar der Seminar- (S. 119, 267) und Stipendienfond (S. 267). Wir haben des Entstehens und Anwachsens dieser Fonds (mit Ausnahme des Religionsfondes) bereits an den bezogenen Stellen gedacht.

Durch die Aufhebung der Klöster fiel dem Studien- und Religionsfonde ein bedeutendes Vermögen zu, da sich im J. 1772 nach einem mäßigen Ueberschlage fast drei Achttheile Mährens in geistlichen Händen befanden. Nur an Herrschaften und Landgütern erhielt der erstere Fond 19 in Mähren und 3 in Schlesien, die Religions- und Pfarrkasse aber, welche aus dem Vermögen der seit 1782 aufgehobenen Klöster zur Beförderung der Religion und des Besten des Nächsten gebildet wurde (Hfdt. 28. Febr. 1782) 53 in Mähren, 3 in Schlesien und 2 in Böhmen. Schon 1783 begann man mit dem Verkaufe, seit 1789 auch mit der Verpachtung dieser Güter; der Kaufschilling wurde stets dem Stammvermögen des betheiligten Fondes zugewendet (Gub. Circ. 16. Jänner 1798). Zu Anfang dieses Jahrhundertes wurde der durchschnittsmäßige jährliche Reinertrag der unter k. k. Administration gestandenen Staatsgüter (eigentlich der Studien- und Religions-Fondsgüter, jedoch mit Einschluß der Stiftungsherrschaften Dürnholz und Altthart), zu welchen unter 19 Verwaltungsämtern mehrere brünner Vorstädte, 1 Städtchen, 14 Marktflecken und 271 Dörfer gehört haben sollen, auf 600,000 fl., der jährliche Pachtschilling der 12 erbverpachteten Güter im landtäflichen Werthe von 1,548,317 fl. mit 79,599 fl. angegeben. Der Religionsfond besaß im J. 1805 noch 31 Herrschaften und Güter in Mähren mit einem Reinertrage von 615,143 fl. $55^2/_{11}$ kr. und bezog von den in Erbpacht überlassenen Gütern einen jährlichen Zins von 16,148 fl. $4^6/_8$ kr. Dem Studienfonde gehörten noch 7 Güter in eigener Verwaltung mit einem reinen Einkommen von 67,427 fl. $26^3/_4$ kr. und 4 Erpachtgüter mit einem Jahreszinse von 16.509 fl. $8^1/_8$ kr.

Im Durchschnitte der J. 1810—19 gaben die noch vorhandenen Religionsfondsgüter einen jährlichen Ertrag von 110,121 fl. $34^5/_8$ kr. C. M., die Studienfondsgüter von 16,635 fl. $6^3/_8$ kr. C. M., was einen Schätzungswerth von 2,202,631 fl. $32^4/_8$ kr. und von 332,702 fl. $7^1/_8$ kr. C. M. vorstellte. Ein günstigeres Ergebniß lieferten zwar die Jahre 1820, 1821 und 1822 mit einem durchschnittlichen reinen Gesammt-Einkommen von nahe 160,000 fl. C. M. Aus der Veräußerung aller übrigen Güter (mit Ausnahme der erbverpachteten, welche erst in jüngster Zeit im Wege der Grundentlastung abkamen) vom J. 1820 bis 1837 wurde jedoch ein Kaufschilling von 4,852,508 fl. (Relig. 4,345,418 fl., Stud. 507,090 fl.) erreicht, dessen Interessen von nahe 250,000 fl. den früheren Ertrag weit übersteigen. Von 1783 mögen beide Fonds mehr als 8 Millionen Gulden aus dem Verkaufe der ehemaligen Klostergüter erworben und aus dieser Quelle hauptsächlich ihr beträchtliches Vermögen gezogen haben, welches bei dem Religionsfonde auf nahe 12, bei dem Studienfonde auf 2 Millionen Gulden,

größtentheils in Staatspapieren, gestiegen ist (S. meine Abhandlung: Der Verkauf der Staatsgüter in Mähren und Schlesien, im 3. Hefte der Sch. der hist. Sektion S. 59 — 69).

Denn der m. s. Religionsfond hatte 1843 ein Vermögen von 55.389 fl. an Kapitalswerth der Güter, Häuser, Jurisdiktionen u. a., 11.403.571 fl. in 5 % Staatsobligationen, 15.877 fl. Privat-Kapitalien, 349.931 fl. sonstiges Aktivvermögen und Kassebarschaft und 14.727 fl. in 2½ % W. W. Staats-Obligationen, an Passiven 134.192 fl., an Einnahmen 565.492 fl. und an Ausgaben 432.181 fl. C. M. Der m. schl. Studienfond besaß im Jahre 1843: 121.450 fl. C. M. an Kapitalswerth der Güter, 1 616.193 fl. C. M. in 5 %, 300 fl. in 2½ % W. W. Staats-Obligationen, 122.234 fl. sonstiges Aktiv-Vermögen, erhielt vom Staatsschatze eine Dotation von 20.232 fl., hatte sonach eine Einnahme von 108.047 C. M.; seine Ausgaben für 27 Lehranstalten mit nahe 190 Lehrern und 5000 Schülern betrugen 92.940 fl. C. M. (Mährens gegenwärtige Zustände, von Dudik, S. 38 — 41).

500.847 fl. 5 % Staats- und 44 fl. 5 % Privat-Obligationen, dann 20.239 fl. sonstiges Aktiv-Vermögen bildeten 1843 das Vermögen des m. schl. Normalschulfondes [1]), wovon aber 17.009 fl. C. M. Passiven abzuziehen waren. Seine eigenen Einkünfte betrugen 35.291 fl., die Dotation aus dem Staatsschatze 45.837 fl., zusammen sein Einkommen 81.128 fl., die Ausgaben 68.512 fl. C. M.

Der Normalschulfond erhielt die Normal-Haupt- und einen Theil der Hauptschulen und ergänzte (bei 906 Trivialschullehrern mit 31.088 fl. C. M.) die aus eigenen Einkünften nicht bedeckte Congrua der Lehrer (nach der Schulverfassung wenigstens 100 fl. C. M.) und Gehilfen (48 fl. C. M. jährlich). Die in M. und Schl. 1843 bestandenen 1 Normal-, 24 Haupt-, 1876 Trivial- und 23 öffentliche Mädchen-, zusammen 1924 Volksschulen mit 4523 Katecheten, Lehrern und Gehilfen und 290.033 schulfähigen Kindern wurden aus ihren eigenen Einkünften (mit 214.847 fl. C. M. fatirt) und aus der Dotation aus dem Nor-

---

[1]) Der im Jahre 1753 verstorbene mährische Oberlandes-Rabiner Bernhard Gabriel Eskeles machte mit 50.000 fl. in mähr. ständ. 4 % Pamatken eine Stiftung zur Ausstattung eines jüdischen Waisenmädchens, zur Unterstützung armer Thorallehrer und Schüler und zur Anschaffung von Schulbüchern. Die Stiftung erfuhr mannigfache Widerwärtigkeiten, wurde (1783) zu einem langwierigen Rechtsstreite gezwungen, welcher durch Vergleich dahin endigte, daß 3/5 der Stiftungseinkünfte dem mähr. Normalschulfonde überlassen wurden und Zeitverhältnisse, verbunden mit veränderter Valuta und Herabsetzung der Zinsen, reducirten die 2/5 auf die Hälfte in Einlösungsscheinen oder 1/5 in C. M.

Der Sohn des Stifters, Bernhard Freiherr von Eskeles, zeigte sich (1834) entschlossen, die Stiftung mit einem neuen Kapitalsfonde von 50.000 fl. in 4 % Domestikal-Obligationen zu bereichern. Der weitere Verlauf ist mir nicht bekannt.

malschulfonde (57.524 fl. C. M., unter 1154 Lehrpersonen vertheilt), zusammen daher mit 272.371 fl. C. M. Auslagen erhalten (eb. S. 42 — 45).

Im Jahre 1848 hatte der mähr. schles. Religionsfond ein eigenes Einkommen von 575.578 fl. (560.000 fl. Interessen, 1832 fl. von Realitäten, 4308 fl. geistliche Aushilfssteuern, 904 fl. Pauschalbeiträge der Stifte und Klöster, 4045 fl. Intercalar-Einkünfte), der Aufwand des kathol. Cultus (darunter die theol. Lehranstalten, Lehrer u. a.) betrug 384.128 fl.; der Ueberschuß von 191.150 fl. wurde zum Theile als Beitrag auf die Staatsregiekosten (31.050 fl.), zum Theile als Aushilfe an andere Länder abgegeben, da außer Mähren nur noch die Religionsfonds von Oesterreich unter der Ens und Böhmen Ueberschüsse haben.

Die Schul-Anstalten Mährens und Schlesiens erforderten 79.055 fl., die Interessen des Normalschulfondes, das Schulgeld, der Bücherverschleiß u. a. gaben nur eine Bedeckung von 44.851 fl., den Abgang von 34.204 fl. mußte der Staatsschatz decken.

Die Studien-Anstalten beider Länder erforderten 103.955 fl. (7138 fl. Beitrag zu den Staatsregiekosten); da die Interessen des Studienfondes (80.698 fl.), der Ertrag aus Realitäten, die Schulgelder (11.585 fl.), der Gewinn vom Schulbücher-Verschleiße (500 fl.), Beiträge (8614 fl.) u. a. ein Einkommen von 106.363 fl. gaben, bestand ein Ueberschuß von 2408 fl.

Mit dem Beitrage für die akathol. Lehranstalten in Teschen (580 fl.) hatte sonach der Staatsschatz für die Auslagen des Unterrichtes in beiden Ländern noch 34.784 fl. beizutragen (Gedr. Staats-Voranschlag für 1849).

Neben den vom Staatsschatze dotirten Fonds (Studien- und Normalschul-) gibt es noch nicht dotirte.

Der Seminarfond nahm seiner Bestimmung gemäß den Namen Studenten-Stiftungsfond, der Stipendienfond aber, welcher aus den Unterrichtsgeldern creirt und dotirt worden ist, den Namen Unterrichtsgelder-Stipendienfond an (Studhfdt. 1. Juni 1819).

Der m. s. Studenten-Stiftungsfond hatte im Jahre 1827 einen Empfang (meistens Interessen von Aktivkapitalien, dann 471 fl. 1/4 kr. CM. Rentgelder des Gutes Lubienitz) von 5421 fl. 10 1/4 kr. CM. u. 302 fl. WW., Ausgaben von 8716 fl. 42 1/4 kr. CM. und 12.850 fl. WW. (darunter 2520 fl. C. M. Stipendien) und ein reines Aktiv-Vermögen von 30.058 fl. 19 kr. C. M. und 166.244 fl. 17 3/4 kr. W. W.

Der m. schl. Unterrichtsgelder-Stipendien-Fond besaß mit Ende des V. J. 1827 ein reines Aktiv-Vermögen von 42.570 fl. 47 2/4 kr. CM. und 153.886 fl. 45 kr. W. W. An Schulunterrichtsgeldern gingen im Jahre 1827 3470 fl. 24 kr. C. M. ein; die Ausgaben betrugen 10.169 fl. 1 1/4 kr. C. M. und 170 fl. W. W., auf Familien-Stiftungen 185 fl. C. M., auf Schul- oder Fonds-Stipendien 3048 fl. C. M. und 130 fl. W. W.

Im Jahre 1831 hatte der mähr. schl. Studenten-Stiftungsfond 3647 fl. C. M. Einnahmen, 2336 fl. Ausgaben, ein Vermögen in verzinslichen Staatsobligationen von 37.400 fl. CM. (auf 5 % Effekten reducirt 36.580 fl. CM.) und 128.791 fl. W. W. (auf 2½ % Effekten reducirt 99.887 fl.), dann in 9776 fl. 5 % Privat-Obligationen und 5232 fl. sonstigem Aktiv-Vermögen.

Der m. schl. Unterrichtsgelder-Stipendienfond besaß 1831: 17.831 fl. Einnahmen und 7608 fl. Ausgaben, 77.700 fl. C. M. (reducirt 64.860 fl.) und 150.884 fl. W. W. (red. 132.374 fl.) Staats-Obligationen und 27.527 fl. sonstiges Aktiv-Vermögen.

Die Lehranstalten und Volksschulen Mährens und Schlesiens hatten 1831: 250.098 fl. C. M. Einnahmen und 249.122 fl. C. M. Ausgaben, dann 787.700 fl. C. M. 5 % Staats-Obligationen, die Erziehungs-Anstalten 40.490 fl. C. M. Einnahmen und 40.265 fl. C. M. Ausgaben, Realitäten im Kapitalswerthe von 40.700 fl. C. M., 5684 fl. C. M. 5 % und 212.399 fl. W. W. (oder 176.184 fl. 2½ %) Staats- und 44.830 fl. C. M. 5 % Privat-Obligationen, dann 4679 fl. sonstiges Privat- und 206 fl. Passiv-Vermögen, endlich die Bildungs-Anstalten 2549 fl. C. M. Einnahmen, 2098 fl. CM. Ausgaben, 9240 fl. 5 % Privat-Obligationen und 780 fl. sonstiges Aktiv-Vermögen (Vom Rechnungsdirektorium verfaßte Statistik der österr. Monarchie im Jahre 1831).

Der Studenten-Stiftungsfond besaß im Jahre 1843 93.490 fl. C. M. 5 % und 78.068 fl. 2½ % W. W. Staats-, dann 7896 fl. C. M. 5 % Privat-Obligationen, 3168 fl. C. M. sonstiges Aktiv-Vermögen und 92 fl. C. M. Passiven, 5771 fl. C. M. eigene Eink. und 3263 fl. C. M. Ausgaben.

Die Volksschulen hatten 1843: 214.847 fl. C. M. eigene Einkünfte und 272.372 fl. C. M. Auslagen.

Die Erziehungs-Anstalten hatten 1843: 17.918 fl. C. M. an Kapitalswerth der Häuser, 15.884 fl. C. M. 5 % und 131.222 fl. 2½ % WW. Staats-Obligationen. 58.236 fl. Privat-Kapitalien und 8004 fl. C. M. sonstiges Aktiv-Vermögen, 23.513 fl. C. M. eigene Einkünfte, 21.491 fl. C. M. Ausgaben.

Das Taubstummen-Institut (S. 410) besaß 1843: 10.000 fl. CM. Kapitalswerth des Gebäudes, 48.646 fl. C. M. 5 %, 1160 fl. W. W. 2½ % Staatsobligationen, 4669 fl. C. M. Privat-Kapitalien, 736 fl. sonstiges Aktiv-Vermögen, 2176 fl. C. M. Einkünfte und 2442 fl. C. M. Ausgaben, das noch nicht ins Leben getretene Blinden-Institut (S. 414) 46.000 fl. 39²/₄ kr. C. M. und 1878 fl. 1²/₄ kr. W. W. Kapitalien und 11.742 fl. 32²/₄ C. M. baar; die Kinder-Bewahranstalten 5560 fl. C. M. Kapitalswerth der Realitäten, 10.040 fl. C. M. 5 % Privat-Obligationen, 143 fl. C. M. sonstiges Aktiv- und 1200 fl. C. M. Passiv-Vermögen, 1647 fl. C. M. Einkünfte und 1941 fl. C. M. Ausgaben; die 6 Regiments-Erziehungshäuser

(S. 409) zu Proßnitz, Iglau, Troppau, Brünn, Teschen und Znaim hatten (nach Abschlag der Dotation) 6841 fl. C. M. eigene Einkünfte und (nach Abschlag der Dotation) 7914 fl. C. M. Ausgaben, 3300 fl. C. M. Kapitalswerth der Grundstücke, 9137 fl. C. M. 5 % und 33.842 fl. WW. $2^1/_2$ % Staats-Obligationen (Mähren's gegenwärtige Zustände, von Dudik, Brünn 1848, 1. und 2. H. S. 51 — 54).

Der Kostenaufwand der Lehr- und Erziehungs- (resp. Bildungs-) Anstalten stellt sich im Jahre 1843 in Mähren und Schlesien in folgender Weise dar:

A. Die Lehranstalten: 1) Die Volksschulen kosteten (ohne den größten Theil der aus geistlichen Einkünften erhaltenen Katecheten) 272.371 fl. C. M. (214.847 fl., 57.524 fl. Dotation aus dem Normalschulfonde); 2) die k. k. Gymnasien (zu Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Troppau und Teschen) 41.508 fl. C. M., die Piaristen-Gymnasien zu Nikolsburg, Trübau, Kremsier und Straßnitz 786 fl. C. M. (Zuschuß aus dem Studienfonde), das evangel. Gymnasium in Teschen 1950 fl.; 3) die philos. Lehranstalten in Brünn (von den Klöstern Altbrünn, Neureisch und Raigern mit Lehrern besetzt) 1700 fl. C. M. (Dotation) und in Nikolsburg (von den Piaristen erhalten); 4) die theolog. Lehranstalten in Brünn und Olmütz (unter den Erziehungs-Anstalten); 5) die mähr. ständische Akademie (S. 377, von Dudik 3. Heft S. 51 vermischt mit dem akath. Gymnasium in Teschen angeg.); die olmützer Universität (theol. Fakultät 5636 fl, jurid. 7232 fl., philos. 5897 fl., med. chirurg. 6566 fl., zusammen 25.330 fl., Rektorat 1300 fl., Bibliothek 3400 fl., zusammen) 30.030 fl. C. M.

B. Die Erziehungs-Anstalten: 1) Das urban'sche Convikt in Freudenthal hatte an eigenen Einkünften und der Dotation des deutschen Ordens 450 fl. C. M., Auslagen über 400 fl. C. M. (7 Knaben unter 3 Erziehern); 2) das czelesta'sche Convikt in Teschen (9 Zöglinge) 2909 fl. CM. Einkünfte, 2818 fl. C. M. Ausgaben; 3) das akatholische Alumneum in Teschen (35 Alumnen) 1217 fl. Einkünfte, 1204 fl. Ausgaben; 4) das lauretanische Sängerknaben-Seminar bei den Piaristen in Nikolsburg (15 gestift. Knaben), 970 fl. Eink., 1020 fl. Ausg. (auch Kost-Knaben); 5) das lichtenstein'sche Sängerknaben-Seminar bei den Piaristen in Kremsier (7 Zöglinge) bei 1500 fl. Eink., 1383 fl. Ausgab.; 6) das erzbischöfliche Klerikal-Seminar in Olmütz (125 Zöglinge, außerhalb 15) eigene Eink. nebst Dotation 30 — 31.000 fl., Ausg. 28.568 fl. C. M. (Beköstigung der Zöglinge 22.500 fl.); 7) das bischöfliche Klerikal-Seminar in Brünn (75 Alumnen in-, 7 außerhalb) ganz aus dem Religionsfonde und dem Alumnaticum (Beiträgen der Curaten) erhalten, mit 16.684 fl. C. M. Eink. und resp. Ausgaben für die Erhaltung der Zöglinge, Stipendien der Externisten und Besoldung der theolog. Professoren; 8) das Cadetenhaus in Olmütz (142

frei gehaltene Zöglinge, 18 Frequentanten, im Ganzen 160 Zöglinge), ohne eigenes Vermögen, mit 20.272 fl. C. M. Auslagen; 9) die 6 Militär-Knaben-Erziehungshäuser (in jedem 48 unentgeltliche, dann in allen über 50 Kost-Zöglinge), mit 343 Knaben unter 75 Lehrern und Wärtern, 19.426 fl. C. M. Gesammt-Einnahme und 20.499 fl. Auslagen; auf die Verköstigung der 287 ärar. Knaben verrechnete man 32.349 fl. C. M. (alle Milit. Erzieh. Anstalten in Mähren und Schlesien hatten 1843: 45.480 fl. C. M. Einkünfte, 40.771 fl. C. M. Ausgaben); 10) die Kinder-Bewahranstalten (S. 415); 11) das Taubstummen-Institut (S. 410).

C. Die Bildungs-Anstalten: 1) Die mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn, 1770 gestiftet, 2800 fl. C. M. Eink. und 2700 fl. C. M. Ausg.; 2) der pomologisch-önologische Verein in Brünn, mit 3 — 400 fl. CM. Eink. und Ausg.; 3) der brünner Leseverein, 1837 gebildet; 4. 5) die Musik- und Sänger-Vereine in Iglau und Brünn (Mähren's gegenwärtige Zustände, von Dudik, Brünn 1848, 3. und 4. H. S. 12 — 50).

IX. Periode.

Vom Jahre 1848 bis auf die neueste Zeit.

Die umfassenden Reformen, welche die ganze Verfassung und Verwaltung des kräftiger vereinten Kaiserstaates seit 1848 erfuhr, dehnten sich auch auf dessen Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten aus. Wir können uns hier weder in eine Kritik des früheren, noch in eine Auseinandersetzung des gegenwärtigen Systems einlassen, das sich nun gleichmäßig über die weiten Ländergebiete des Staates ausdehnt. Schon eine chronologische Uebersicht der hervorragendsten Bestimmungen, mit besonderer Rücksicht auf Mähren und Schlesien [1]), wird

[1]) **Chronologische Uebersicht der in Beziehung auf die Organisirung der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten seit 1848 erflossenen Vorschriften von besonderer Bedeutung.**

Jahr 1848:

Einsetzung eines Ministeriums des Unterrichtes, a. h. Entschl. 23. März.

Umstaltung des gesammten öffentlichen Unterrichtes. Einführung von Frequentations-Zeugnissen bei den höheren und technischen Lehranstalten. Uebertragung der unmittelbaren Leitung bei denselben und den Gymnasien an deren Lehrkörper, Mstdt. 6. April, m. schl. Prov. Ges. Slg. S. 81, jedoch nur in jenen Angelegenheiten, welche das Studien-Wesen im engeren Sinne betreffen, 12. April, S. 98.

erkennen lassen, welche organisirende Thätigkeit auch in diesem Zweige der Verwaltung zu Tage gekommen ist.

Die Hauptrichtung geht offenbar dahin, unser Studien- und Schulwesen möglichst auf den Fuß des allgemein deutschen einzurichten, welches reiche Früchte

---

Vorgang bei Besetzung erledigter Lehrer- und Katecheten-Stellen. Aufhebung der Wirksamkeit der Lokal- und Landes-Gymnasial-Direktion, 22. April, S. 116.

Aufhebung des Verbotes des Besuches inländischer Lehranstalten durch Ausländer, 25. Juni, S 259.

Aufhebung des Verbotes des gleichzeitigen Studiums der Angestellten, 13. Juli, S. 314.

Abstellung der Concurse um erledigte Lehrkanzeln, 3. August, S. 314, und Art ihrer Besetzung, 23. August und vom Sept., S. 336 und 474.

Aufhebung des niederen Studiums der Heilkunde, einstweilige Belassung des niederen medic. chirurg. Studiums in Olmütz, 13. Aug., S. 331.

Organisation der 7. Gymnasial-, resp. 1. Lyceal-Classe, 18. August, S. 322.

Abstellung einiger Uebelstände der Volksschulen, 2. Sept., S. 468.

Die Naturgeschichte wird für alle Schüler der 1. Lyceal-Classe als ein obligates Studium erklärt, 18. Sept., eb. S. 483.

Zulassung lediger Weibspersonen zum Unterrichte in der Hebammenkunst, 1. Oktober S. 490.

Festsetzung des Unterrichtsgeldes für die Schüler der 1. und 2. Lyceal-Classe, wie Hörer der Philos., mit 18 fl. C. M., 4. Nov., S. 525.

Verpflichtung der Hörer der Chirurgie zur Ablegung von Semestral-Prüfungen aus den Vorbereitungswissenschaften (Physik, Chemie und Botanik), 11. Dez., S. 549.

Verfahren bei Besetzung erledigter Lehrkanzeln, 11. Dezember 1848, Reichsgesetz-Blatt 1849 S. 20.

Aufhebung des Reverses der Beamten und Lehrer wegen Nicht-Theilnahme an geheimen Gesellschaften, 14. Dezember, S. 23.

Jahr 1849:

Habilitirung der Privat-Docenten 19. Dez. 1848, eb. S. 40.

Reform des thierärztl. Studiums, 16. Jänner, S. 97.

Verhältnisse der Akatholiken, 30. Jänner, S. 111.

Errichtung montanist. Lehranstalten in Leoben und Přibrrm, 6. Febr., S. 119.

Grundsätze des Unterrichtes in der Landwirthschaft, dem Forst-, Berg- und Hüttenwesen, 9. Juni, S. 301.

Einrichtung vollständiger 8jähr. Gymnasien, 22. Juli, S. 536.

Prov. Gymnasial-Lehrplan für 1849/50, 26. Juli, S. 574.

Prüfung der Candidaten des Gym. Lehramtes, 30. Aug., S. 684.

Schul- und Kirchenbau-Concurrenz, 3. Sept., S. 699.

Organisation der akadem. Behörden, a. h. Entschl. 29. Sept. S. 722.

Fortbestand der theresian. Akademie, a. h. Entschl. 29. Sept., S. 732.

Studienwesen an den Universitäten, Disciplinar-Ordnung, Einführung von Collegien-Geldern, a. h. Entschl. 11. Okt., S. 745.

in einer höheren Bildung getragen, insbesondere jene Fächer des menschlichen Wissens mehr zu fördern, welche in Folge des früheren Verwaltungs-Systems weniger cultivirt wurden, wie die Philosophie, Geschichte, Rechte, die griechische,

---

Einsetzung von prov. Schulräthen, a. h. Entschl. 24. Okt., S. 785.

Wirkungskreis der Gymnas. Inspektoren, a. h. Entschl. 24. Okt., S. 788.

Besoldung der Univ. Professoren, a. h. Entschl. 26. Okt., S. 811.

Organisation der Gymnasien und Realschulen, Mstdt. 15. Sept., 2. Abtheil., S. 64.

Geschäftsgang in Studiensachen, Mstdt. 25. Nov., S. 66.

Jahr 1850.

Ausleihen der Bücher aus öffentl. Bibl., Mstdt. 20. Dezb. 1849, S. 422.

Erhöhung der Besoldungen der Gym. Lehrer, 24. Jänner, S. 429.

Unveränderliche Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Schulen, Pfarren, Gemeinden sind bis zur Ablösung zu leisten, 2. Febr., S. 434.

Einsetzung einer Landesschulbehörde in Böhmen (Grundsätze), a. h. Entschl. 24. Okt. 1849, Mstdt. 23. Jänner 1850, S. 625.

Einführung von Staatsprüfungen für die Forstwirthe, Mstdt. 16. Jänner, S. 640.

Verhältniß der kathol. Kirche zur Staatsgewalt, Kais. Verordnung 18. April, S. 826.

Maturitäts-Prüfungen der Gym. Schüler, Mstdt. 3. Juni, S. 937.

Ueber Privat-Unterricht, 27. Juni, S. 1271.

Einführung von Collegiengeldern an den Universitäten, 12. Juli, S. 1274.

Ueber die kath. theol. Diöcesan- und Kloster-Lehranstalten und Fakultäten, 30. Juni, S. 1321.

Theoret. Staatsprüfungen, a. h. Entschl. 29. Juli, S. 1369.

Ueber Fakultäts-Studien, a. h. Entschl. 29. Sept., S. 1675.

Aufhebung der Beiträge für das teschner evangel. Gymnasium, Mstdt. 11. September, S. 1693.

Organisation der k. k. evangel. theol. Lehranstalt in Wien, a. h. Entschl. 3. Oktober, S. 1797.

Neue Organisirung der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien nur als höhere Kunstschule, a. h. Entschl. 8. Okt., S. 1834.

Aufhebung des Unterschiedes der geistl. und weltl. Gymn. Lehrer-Besoldungen, a. h. Entschl. 20. Sept., S. 1857.

Ueber Contrahiren der Gym. und Privat-Studien, Mstdt. 18. Okt., S. 1917.

Organisation der höheren landwirth. Lehranstalt in Ung. Altenburg, Kais. Verordn. 31. Oktober, S. 2051.

Jahr 1851.

Unterricht im Kirchenrechte an Univ. Orten, Mstdt. 16. Jänner, S. 91.

Definitive Anstellung von Gym. Direktoren, a. h. Entschl. 31. Dez. 1850, S. 105.

Theoret. Staatsprüfungen für die 1850/1 Absolvirten, Mstdt. 21. Jänner, S. 107.

Normalschulfonds-Gebühren, wie früher, 25. und 8. Jänner, S. 109, 118.

Schulferien, 26. Jänner, S. 117.

Personalstands-Tabellen der Gymnasien, 9. Febr., S. 143.

Organisirung des gewerblichen Unterrichtes, Errichtung von Real-Schulen, Kaiserl. Verordnung 2. März, S. 231.

römische und deutsche Literatur, den bloßen Mechanismus zu beseitigen, eine freiere Bewegung des Lehrers und Schülers herbeizuführen, den Geist, das Selbstdenken, das wissenschaftliche Leben anzuregen u. s. w

---

Dreißig Stipendien für die schemnitzer Bergakademie, a. h. Entschl. 20. März, S. 271.

Gehalts-Regulirung an den Universitäten, Kais. Verord. 19. März, S. 339.

Philos. und histor. Studien der Rechtsstudirenden, Mstdt. 17. April, S. 353.

Wegen Stiftungen und Stipendien für philos. Stud., 25. April, S. 359.

Praktische Ausbildung der Lehramtskandidaten in den Naturwissenschaften, 30. April, S. 363.

Semestral-Prüfungen der Privatschüler, 29. April, S. 420.

Ueber Schullehrer-Versammlungen, 26. Mai, S. 428.

Maturitäts-Prüfungen Ende 1850/1, 26. Mai, S. 437.

Stipendien- und Stiftungen-Bezug der Rechtshörer im 8. Semester, 22. Aug., S. 560.

Erhöhung der Gehalte der Professoren an den bischöfl. Diöcesan - Lehranstalten, a. h. Entschl. 12. September, S. 592.

Jahr 1852.

Organisirung der Pionirschule zu Tuln, Mstdt. 3. November 1851, S. 37.

Verringerung des Schulgeldes an den Gymnasien. Wegen Befreiung, a. h. Entschl. 28. Dez. 1851, S. 49.

Organisation der Militär - Bildungsanstalten, Kais. Verordnung 12. und 14. Febr., dann 23. März, S. 235 und 342.

Organisirung der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn, a. h. Entschl. 27. April, S. 475.

Jahr 1853.

Prüfungscommission für die Staatsrechnungswissenschaft, Rech. Direk. 11. November 1852, S. 1.

Collegiengelder von Seite der außerord. Hörer an den Universitäten, Mstdt. 29. Februar, S. 185.

Prov. Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Lehramtes an vollständigen Realschulen, 24. April, S. 347.

Erneuerung der Vorschriften über den Besuch evangel. Lehranstalten von kath. Schülern, 6. Mai, S. 465.

Verlängerung der Wirksamkeit des prov. Gesetzes über die Organisation der akadem. Behörden auf das Jahr 1853/4, a. h. Entschl. 23. Juli, S. 957.

Ueberwachung der Frequentation und der Verwendung der Hörer der Fakultäts-Studien, Mstdt. 31. Aug., S. 1067.

Neuer Lehrplan für das Magisterium der Pharmacie an den Universitäten in Wien, Prag, Pesth und Krakau und Einführung dieses Studiums an den Universitäten in Gratz, Innsbruck und Lemberg, a. h. Entschl. 8. Nov., S. 1287.

Jahr 1854.

Gehalte der Gymnasial-Lehrer, Mstdt. 5. März, Nr. 59.

Wiederherstellung der medic. chirurg. Josephs-Akademie, Verordnung d. Armeeobercomm. 20. Mai, Nr. 124.

Wir können uns hier um so kürzer fassen, als bei der immer mehreren Ausbildung des Einheits-Staates Mähren und Schlesien in der Einrichtung seines Studien- und Schulwesens den allgemeinen Gang gewandelt sind, eine Landes-Universität nur mehr dem Namen nach besteht, über die Reform der Gymnasien in Mähren (von Peter Peyscha in den Schriften der histor. Sektion 5. Heft

---

Gehalte, Diäten, Kathegorien und Funktionen der Schulräthe, a. h. Entschl. 10. Nov. 1852, 15. und 28. Juli 1854, Nr. 221.

Die Rechtsphilosophie hat aus den Gegenständen der theoret. Staatsprüfungen zu entfallen, a. h. Entschl. 8. Sept. Nr. 23.

Ueber die Bildung der Lehramts-Candidaten für 2- und 3klassige Unter-Realschulen, Mstdt. 2. Nov., Nr. 298.

Organisation der Gymnasien, a. h. Entschl. 9. Dez., Nr. 315.

Schulferien an den Gymnasien, a. h. Entschl. 6. Dez., Nr. 318.

Jahr 1855.

Sprach-Verhältnisse an den Gymnasien in Ungarn u. a., Mstdt. 1. Jänner, Nr. 7.

Maturitäts-Prüfung von Privatschülern, 21. Febr., Nr. 38.

Schulferien an Realschulen, 12. April, Nr. 69.

Klassen-Zahl (4) und Unterricht an den Hauptschulen, 23. März, Nr. 72.

Statt der k. k. Schulbücher-Verschleiß-Administration künftig eine S. V. Direktion mit einem neuen Status, 18. April, Nr. 74.

Verlängerung der Wirksamkeit des prov. Gesetzes über die Organisation der akadem. Behörden (27. September 1849) auf das Jahr 1855/6, a. h. Entschl. 28. Juli, Nr. 153.

Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, a. h. Entschl. 25. September, Nr. 172.

Systemisirung des Lehrer- und Gebühren-Standes an den Gymnasien, a. h. Entschl. 3. März und 10. Mai, Mstdt. 16. Sept., Nr. 180.

Concordat mit dem Papste vom 18. Aug., Patent 5. Nov., Nr. 195.

Aufhebung der rechts- und staatswissenschaftl. Fakultät in Olmütz, a. h. Entschl. 10. Aug., Mstdt. 2. Sept., Nr. 196.

Jahr 1856.

Einführung von Absolutorien für Rechtsstudirende, Mstdt. 3. April, S. 186.

Einrichtung und Abhaltung der theoret. Staatsprüfungen (rechtshistor., judicielle und staatswissenschaftl.), 16. April, S. 193.

Ueber Staatsprüfungen, 10. Mai, S. 302.

Ueber Privat-Prüfungen an Volksschulen, 24. Mai, S. 345.

Definitives Gesetz über die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes, a. h. Entschl. 17. April, S. 513.

Stellung der kath. Religionslehrer an Gymnasien, a. h. Entschl. 19. Juli, S. 531.

Verlängerung der Wirksamkeit des prov. Gesetzes über die Organisation der akadem. Behörden von 1849 auf das Jahr 1856/7, a. h. Entschl. 28. Juli, S. 577.

Zulassung öffentl. Beamten zu den Vorlesungen über rechts- und staatswissenschaftliche, dann techn. Gegenstände, a. h. Entschl. 17. Sept., S. 597.

S. 136 — 140) und die Einführung neuer Lehranstalten schon früher Mittheilungen gemacht wurden, die von uns über die Erziehungsanstalten u. a. gelieferten sich bis in die neueste Zeit erstrecken, über die technischen Lehranstalten wir eine eigene Abhandlung folgen lassen wollen und die Einrichtungen im chirurg. Studium und in den Volksschulen keine wesentlichen Veränderungen erfahren haben.

I. Abschnitt.

Die Reformen im Studien- und Schulwesen.

Sie begannen zunächst dort, wo sie sich am dringendsten darstellten, bei den Gymnasien [1]).

Hervorragende Punkte des neuen Systems sind bereits seit dem J. 1848: Die scientifische Leitung der Lehranstalten durch die Lehrkörper selbst, mit Aufhebung der Direktorate, die Vereinigung des bisherigen philosophischen Studiums in zwei Jahrgängen mit dem Gymnasium, die Abtheilung desseben in ein Ober- und Unter-Gymnasium, das letztere nicht nur als Vorbereitung für das erstere, sondern auch für die Oberrealschule, die Einführung neuer Lehr-Gegenstände, wie der populären Naturgeschichte, der deutschen Sprachwissenschaft, der zweiten

---

Jahr 1857.

Beschränkung der Schüler-Zahl in den Gymnasien auf 50 in einer Klasse, 11. März, Nr. 57.

Verlängerung der Wirksamkeit des prov. Gesetzes über die Organisation der akadem. Behörden von 1849 auf das Jahr 1857/8, a. h. Entschl. 17. Aug., S. 466.

[1]) Es läßt sich nicht in Abrede stellen, sagt ein gewesener mähr. Gym. Lehrer (Direktor Siegl im leutschauer Gym.-Programme 1853), daß unsere Gymnasien in mancher Hinsicht das nicht geleistet haben, was sie hätten leisten sollen, weshalb auch der Wunsch, selbst des besonnenern Publikums, nach einer zeitgemäßen, den gegenwärtigen Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Reform derselben nicht ungegründet erschien. Aber entschieden muß schon im vorhinein jenen entgegengetreten werden, welche den geringen Erfolg des Unterrichtes in den Gymnasien ausschließend der Untüchtigkeit des Lehrstandes zur Last zu legen geneigt sind; denn die Schuld des Zurückbleibens der Gymnasien mochte zwar theilweise an manchen Lehrern liegen, welche entweder ganz unfähig waren, und den guten Willen nicht hatten, Tüchtiges zu leisten, oder bei dem Mangel klarer Vorstellungen von ihrem Berufe nicht die rechten Mittel zum Zwecke wählten; so viel ist aber gewiß, daß außer diesen und noch anderen Hindernissen des öffentlichen Unterrichtes die Ursache des Zurückbleibens der Gymnasien in ihrer ehemaligen mangelhaften Einrichtung zu suchen sei.

Daß aber die immerwährenden Schmähungen unseres frühern Unterrichtswesens von Seiten so mancher Tadler, bei gänzlicher Verkennung seiner eigenthümlichen Vorzüge und wahren Mängel, und bei der Unfähigkeit, etwas Selbstständiges, den wissenschaftlichen Be-

Landessprache, moderner Sprachen, des Zeichnens, Gesanges, der Kalligraphie, Stenographie und Gymnastik, die Einführung des Fachlehrer- statt des bisherigen Klassenlehrer-Systems und der Prüfungen der Lehramts-Candidaten durch eigene Prüfungs-Commissionen, die bessere Stellung des Lehrstandes, eine bessere Unterrichts-Methode (die analytische empfohlen), insbesondere im Lateinischen und Griechischen, in der Geographie und Mathematik, mit Abschaffung der Chrestomathien, Lektüre der lat. und griech. Classiker selbst, Einführung neuer Lehrbücher, meist aus Deutschland, die Einführung von Maturitäts-Prüfungen, die Einsetzung eigener Landesschulbehörden (später wieder mit den Landesregierungen vereint), die Veröffentlichung von Programmen u s. w. Der neue Organisationsplan (1849) bezeichnet als Zweck des Gymnasial-Studiums: 1) eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benützung der alten klassischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren, und 2) hiedurch zugleich für das Universitätsstudium vorzubereiten. Unterrichtsgegenstände sind: Religion, lateinische, griechische Sprache; Muttersprache; Geographie und Geschichte; Mathematik, Natur-

---

dürfnissen der Zeit und den vaterländischen Zuständen Angemesseneres in Vorschlag zu bringen, an sehr unrechtem Orte seien, werden mit mir wohl die Meisten bejahen, welche ohne Vorurtheil auf die vielleicht längst entschwundene Zeit ihrer eigenen Gymnasialstudien zurückblicken. Man erwäge, wie viele um die Wissenschaft und deren Verbreitung verdiente Männer, als Priester, Schriftsteller, Aerzte und weise Staatsdiener die Grundlage ihres Wissens unsern vaterländischen Lehranstalten zu verdanken haben, und wie so viele derselben gern und mit stiller Rührung derjenigen gedenken, an deren Hand sie in den Tempel der Wissenschaft eintraten, und von denen ein großer Theil die Gebrechen des frühern Unterrichtswesens nicht nur klar erkannt und deren Abstellung sehnlichst herbeigewünscht haben, ja trotz mancher ungünstigen Verhältnisse aus Liebe zu ihrem schönen aber auch schwierigen Berufe in demselben mit sichtlichem Erfolge und Ausdauer arbeiteten.

Zu den unverkennbaren Schwierigkeiten von Außen kam noch, daß im Lager der Lehrer selbst zwei Parteien auftraten, die sich feindlich entgegenwirkten; die schwärmerischen Idealisten und die kalten Materialisten, indem die Einen mit dem fertigen Gedankensystem an die gegebenen Stoffe herantraten', die Andern nur Beobachtungen und Erfahrungen sammeln wollten. Die Methode schwankte überdieß zwischen Gedächtnißarbeit und Verstandesabstraction hin und her, und so wurde das Bedürfniß des jugendlichen Herzens nirgends befriedigt, das Gefühl- und Empfindungsleben nicht gepflegt, die Jugend ward blasirt, frühreif, gedankenfaul oder altklug, ihr fehlte die Begeisterung für alles Edle und Schöne. Und daß eine Jugend, deren Verstand nur einseitig entwickelt wird, bei deren Erziehung nur das Nützlichkeitsprincip vorwaltet, bei aller Gelehrsamkeit das meiste Unheil stiften könne, wer wollte das leugnen, der mit unbefangenem Sinne die letzten Jahre betrachtet, der die Ereignisse bis an ihre innere Quelle verfolgte, und dort denselben Egoismus und Unglauben, Genußsucht und Arbeitsscheu, Roheit des Herzens und Gemeinheit der Gesinnungen gefunden hat, obgleich andererseits zugestanden werden muß, daß die Lehrer in den Schulen nicht als die alleinigen Bildner erscheinen, sondern auch das Leben selbst und alle Umgebung, als die große Bildungsschule, mächtigen Einfluß üben, und daß diese beiden Faktoren bekanntlich nicht bloß für die Sittlichkeit und das Betragen, sondern auch für die Bildung des Geistes oft entscheidender als Schule und Lehrer wirken.

geschichte; Physik und philosophische Propädeutik als obligate, andere lebende Sprachen, Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und Gymnastik als freie Gegenstände.

Schon 1849 wurden in Mähren die vom Staate erhaltenen Gymnasien in Brünn und Olmütz, dann das Piaristen-Gymnasium in Nikolsburg (Mstdt. 22. Juli 1849 Z. 5364) als vollständige k. k. Obergymnasien mit 8 Klassen bestellt und neuerlich definitiv als solche organisirt (Olmütz mit dem Mstdte. vom 24. Sept. 1855 Z. 13893, Brünn mit jenem vom 24. Juli 1856 Z. 11038). Ihnen reihten sich in Folge bedeutender Opfer, welche die Gemeinden brachten, in gleicher Verfassung die vom Staate erhaltenen k. k. 8 klass. Obergymnasien zu Iglau (Mstdt. 5. Mai 1851 Z. 10773) und Znaim (provis. mit dem Mstdte. 9. Juli 1851 Z. 6194, definitiv belassen mit der a. h. Entschl. 18. Nov. 1855) und das Piaristen-Gymnasium zu Kremsier (Mstdt. 1. Juli 1851 Z. 6089) an, während die anderen Piaristen-Gymnasien zu Straßnitz (Mstdt. 18. Juli 1850 Z. 5195) und Mährisch-Trübau (Mstdt. 16. Dezember 1854 Z. 1432) als k. k. Unter-Gymnasien mit 4 Classen neu organisirt wurden.

Die rühmlichen Opfer, welche die freiberger Bürger u. a. gebracht (die im Sept. 1857 gezeichneten 15.215 fl. 40 kr. C. M. — darunter 8000 fl. von der Schankbürgerschaft, 1000 fl. vom Bürgermeister Joh. Raschka, 3000 fl. von Joh. Raschka sen. — haben den Fond auf ungefähr 80.000 fl. erhöht), machen es möglich, auch das 1829 geschlossene Unter-Gymnasium in Freiberg vom Schuljahre 1858/9 wieder ins Leben treten zu lassen (Brünner Zeitung 1857 Nr. 228, 235).

In dem 1850 wieder selbständig gewordenen Schlesien wurden das kathol. Gymnasium zu Teschen (Mstdt. 14. Nov. 1849 Z. 818 prov., a. h. Entschl. 18. Nov. 1855 definitiv) und das, gleichfalls vom Staate erhaltene Gymnasium in Troppau (Mstdt. 19. April 1850 Z. 1358) als k. k. achtklassige Obergymnasien organisirt.

Die a. h. Entschließung vom 9. Juni 1850 (Reichsges. Blatt Nr. 373) übernahm das evang. Gymnasium zu Teschen als eine öffentliche Unterrichtsanstalt in die Erhaltung des Staates, in so weit die eigenen Einkünfte dieses Institutes nicht hinreichen, die nöthigen Auslagen zu decken, und ließ es von der Einhebung bestimmter jährlicher Beiträge zur Erhaltung dieses Gymnasiums, wozu bisher die evangelischen Gemeinden mehrerer Kronländer verhalten worden sind, abkommen.

Diese Anstalt wurde sofort auf den Fuß der Obergymnasien organisirt (Mstdt. 7. und 16. September 1851), indem nach und nach zuerst die ursprünglichen 4 Klassen auf 7 vermehrt und schlüßlich die bisher provisorisch bewilligten 8 Klassen belassen (a. h. Entschl. 18. Nov. 1855), die Regulirung der Anstalt durchgeführt wurde und dieselbe nach einem vieljährigen Provisorium in das Schuljahr 1857 als ein definitiv organisirtes achtklassiges Obergymnasium trat.

Die Früchte der neuen Einrichtung der Gymnasien offenbarten sich dem ungetrübten Auge bald [1]) und es wurde auch sofort diese provisorische Organisation definitiv genehmigt (Mstdt. 16. Dez. 1854, R. G. Bl. Nr. 315).

Unverzüglich folgte die Umwandlung der Universitäts-Studien auf den Fuß der deutschen. Sie dehnte sich auch auf die olmützer Universität aus, die an Umfang, wie an szientifischem Gehalte gewann [2]). Es war leider nur ein kurzer Traum. Die a. h. Entschließung vom 19. Sept. 1851 hob die

---

[1]) Vier Jahre sind (sagt weiter Siegel) bereits seit der Veröffentlichung des Organisationsentwurfes verflossen, und die Erwartungen des erfahrenen Publikums sind in Erfüllung gegangen, der gepflanzte Baum hat bereits reichliche Früchte getragen. Und wie beim Erscheinen des Organisationsentwurfes, so heißt es auch jetzt von vielen Seiten: Nun sind die Mängel des Klassenlehrersystems beseitigt, weil nicht mehr Einer oder zwei Lehrer, namentlich im Obergymnasium jahrelang, sondern alle zugleich und mit vereinter Kraft, die nach demselben Ziele trachtet, unter der Leitung eines Mannes, welcher den Behörden für das Gedeihen der Anstalt in sittlich-religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht verantwortlich gemacht wird, das Werk der Bildung ihrer Zöglinge zu fördern suchen werden; nun wird jeder Lehrer nicht mehr in allen Gebieten des Gymnasiums Unterricht ertheilen, sondern durch gründliche und spezielle Studien, die er bei einer Staatsprüfung bethätigt hat, im Stande sein, das mit Vorliebe gewählte Fach auch seinen Schülern klar und verständlich zu machen; nun sei nicht nur der hohe Einfluß des mathematischen Unterrichts auf den jugendlichen Geist anerkannt, sondern es werden auch die Naturwissenschaften, die seit einer Generation so bedeutend vorgeschritten, auf eine Geist und Herz bildende Weise gelehrt werden; nun werden passende, von den Lehrkörpern nach eigenem Urtheil vorgeschlagene, und vom h. Ministerium bestätigte Lehrbücher für den Unterricht benützt werden; nun wird der traurige Fall nicht mehr eintreten, daß ein absolvirter Gymnasiast nicht einmal einen Brief in seiner Muttersprache zu schreiben verstand; denn ihm ist die Gelegenheit geboten, dieselbe gründlich zu erlernen, und überdieß genügende Kenntniß der deutschen Sprache zu erwerben, jener Sprache, welche ihrer Werke wegen die Achtung und Bewunderung der ganzen gebildeten Welt auf sich gezogen hat. Nun seien die Gymnasien überhaupt das, was sie ihrer Natur nach sein sollen: Anstalten, in welchem die Jugend nicht, wie früher, nur eine Berufs- und Fachbildung, sondern was die Hauptsache ist, eine allgemeine Bildung des Geistes und Herzens erhält, in denen alle Anlagen harmonisch entwickelt werden, damit der Jüngling vor Allem ein Mensch im edlen Sinne des Wortes werde, bevor er als würdiger Priester Minervas in das Heiligthum der Wissenschaft eintritt. Nun aber ist auch die so verderbliche Methode, den Lehrstoff nur mechanisch dem Gedächtnisse einzuprägen, und dann bloß rezitiren zu lassen, beseitigt.

[2]) Nach dem Personalstande der k. k. Franzens-Universität in Olmütz und Ordnung der Vorlesungen an derselben im Winter-Semester 1851 (Brünner Zeitung 1850 Nr. 264) und dem Verzeichnisse der Vorlesungen im Sommer-Semester 1851 (eb. 1851 Nr. 87) bestand der k. k. akad. Senat aus dem Rector, Prorector, den Decanen und Prodecanen der 3 Professoren-Collegien, nämlich der theol. Facultät mit 6 Prof. und 1 Adjunkten, der rechts- und staatswissenschaftlichen mit 6 Prof. und der philos. mit 5 ord. und 2 außerord. Professoren, 2 Privat-Docenten und 1 Lehrer der franz. und engl. Sprache. Die k. k. akad. Senats- und Universitäts-Kanzlei bestand aus 1 Univ. Actuar und Unterrichtsgelder-Cassier des olm. Gym., dem Univ. Pedell und Hausverwalter und 1 Univ. Diener, die k. k. Univ.

philosophische Fakultät auf. In der That war diese schon mit der Einverleibung der philos. Jahrgänge in das Gymnasium eingegangen; was sodann als Fakultät zurückblieb, war eine Schöpfung der neuen Studienordnung und konnte sich im Gegensatze zu den großartigen philos. Fakultäten Wiens und Prags nie versprechen, zu irgend einer Geltung zu kommen, was auch die auffallend geringe Frequenz der bezüglichen Collegien zeigte. Diese mochte ihren Grund theilweise in der Neuheit der Sache haben, indem das Verständniß der ganzen Fakultät, ihrer Wichtigkeit und Nothwendigkeit, noch nicht zum Durchbruche gekommen war, theilweise auch in der Armuth der meisten Studirenden, welche aus Mangel an hinreichenden Subsistenzmitteln bei der Wahl ihres Berufes häufig nicht nach Neigung, sondern nach unmittelbar praktischem und materiellem Nutzen wählen müssen. Der materielle Verlust, welcher durch diese Aufhebung der Stadt Olmütz zuging, wurde zwar durch die Errichtung der Artillerie-Akademie und einer Ober-Realschule aufgewogen, allein der ideelle Schaden, insbesondere bei der ganz deutschen Richtung unserer ehemaligen Universität, ist ein bedeutender zu nennen. Zwar wurden zwei Hauptfächer: Philosophie und Weltgeschichte, zur rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät einbezogen [1], aber die naturwissenschaftlichen Fächer, die classischen Sprachen, das Studium der Aesthetik und der deutschen Nationalliteratur, zu welchen allen im Gymnasium bei dem encyklopädischen Betreiben doch nur der Grund gelegt werden kann, müssen von nun an brach liegen (Neue Zeit 1852 Nr. 56, Wanderer 1852 Nr. 116). Die Aufhebung der philosophischen Fakultät bildete übrigens nur den Vorläufer, denn in einigen Jahren folgte auch jene der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und des akad.

Bibl. aus 1 Bibl., 1 Custos, 1 Scriptor und 1 Diener. In der theol. Facul. wurden nebst dem Taubstummen- und dem Unterrichte in der Katechetik und Methodik, 13, in der rechts- und staatswiss. Facul. 11 Vorlesungen (auch über österr. Bergrecht, über juridisch-polit. Arithmetik und das österr. bürgerl. Gesetzbuch in böhm. Sprache — Lehrkanzel jedoch unbesetzt), in der philos. Facult. 25 Vorlesungen gehalten (Mineralogie, Zoologie, techn. Chemie, Mathematik, Dynamik und Mechanik, Astronomie, Philosophie, Erziehungskunde, lat. und griech. Philologie, Aesthetik, Theorie der Kunst, Geschichte, phys. Geographie, franz. und engl. Grammatik). An der k. k. medic. chirurg. Lehranstalt lehrten 6 Prof.

In Folge der Aufhebung der philos. Fakultät und der selbstständigen Behandlung der chirurg. Lehranstalt war im J. 1853 unter den deutschen Universitäten die olmützer zwar noch immer nicht die letzte nach der Zahl der Studirenden (130 Theol., 70 Juristen, zus. 200, Basel 67, Rostock 108, Kiel 132, Bern 157, Zürich 205, Greifswald 208, Innsbruck 254, Gratz 343, Prag 1169, Wien 2403, Berlin 2166), aber doch nach jener der Lehrer (10 ord., 1 außerordent., 1 Privat-Docent, zus. 13, Innsbruck 22, Gratz 32. S. leipziger akad. Monatschrift 5. Jahrgang, Austria 1853, N. 270).

[1] Im Sommer-Semester 1854 (Brünner Zeitung 1854 Nr. 74) wurden in der theolog. Facultät von 7 Lehrern 19, in der rechts- und staasswissensch. Fac. von 7 Prof. und 1 Privat-Docenten 19, an der chirurg. Lehranstalt von 6 Prof. 13. Vorlesungen gehalten.

Senates (a. h. Entschl. 10. August, Mstdt. 2. Sept. 1855 R. G. Bl. Nr. 196). So blieb von der k. k. Universität in Olmütz nur der Name, die theolog. Fakultät mit einem Univ. Pedell und Diener und die k. k. Univ. Bibliothek.

An die jüngst erfolgte Bestätigung der theolog. Fakultät als solcher, mit dem Rechte Doktoren der Theologie zu promoviren, ohne jedoch zur Wahl eines Rektors schreiten zu dürfen, will man in Olmütz die Hoffnung auf die Wiedergeburt der Universität knüpfen (Brünner Zeitung 1857 Nr. 178). Würde ihre Aufhebung wohl erfolgt sein, wenn sie in der Landeshauptstadt Brünn geblieben wäre? Ungetrübt besteht in Olmütz noch die k. k. medicinisch-chirurgische Lehranstalt fort, welche 1849 als selbständige Lehranstalt erklärt wurde, nachdem man die frühere Anordnung (Mstdt. 13. August 1848 Z. 4875) aufgegeben hatte, nach welcher das niedere Studium der Heilkunde, als den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend, aufgehoben werden sollte. Sie dient zur Bildung von Wund- und Geburts-Aerzten und Hebammen und besteht aus 3 Jahrgängen für die Wundärzte und einem viermonatlichen theoret. und einem zweimonatlichen prakt. Hebammen-Curse.

In der Einrichtung der theolog. Fakultät zu Olmütz und beziehungsweise der theolog. Diöcesan-Lehranstalt in Brünn haben sich nach den auf die Conferenz der Bischöfe zu Wien (1849) gegründeten a. h. Anordnungen (Mstdt. 30. Juni 1850 R. G. Bl. Nr. 319) keine wesentlichen Aenderungen ergeben. Für einen Nachwuchs sorgen die neu entstandenen Knaben-Seminare in Brünn (S. auch Morawan f. 1858) und Kremsier. Das letztere besteht seit 1855 und ist eine Schöpfung des Erzbischofs Landgrafen von Fürstenberg, welcher 1854 diesem Institute ein Kapital von 20.000 fl. C. M. nebst einem jährlichen Beitrage von 1000 fl. C. M. zuwies und festsetzte, daß jene Person, Körperschaft, Gemeinde u. a., welche ein Kapital mit einem jährlichen Interessenertrage von 150 fl. erlegt oder durch 8 Jahre jährlich 150 fl. beiträgt, das Recht zur Präsentirung eines Knaben für sich und ihre Erben erlangt. Die Knaben, dermal 75 an der Zahl, werden in der Anstalt mit allem Erforderlichen versehen. Es wird für dieselbe eben ein großartiges Gebäude aufgeführt. Sie besitzt nebst dem Stiftungs-Capitale ein Vermögen von 41.912 fl. 35 kr. C. M. (Wolny. kirchl. Topographie Mährens 1. Abth. 2. B. S. 115).

Während in Oesterreich für die auf dem Wege der Gymnasialstudien zu erreichende Bildung durch eine bedeutende Anzahl von Schulen gesorgt war, wurde für jene Richtung des öffentlichen Unterrichtes, welcher die Aufgabe hat, den industriellen Classen der Bürger die Bildung, die sie benöthigen, zu geben, sehr ungenügend vorgesehen.

Wohl bestanden mehrere ausgezeichnete technische Institute, wie in Prag (1806) und Wien (1816), welche dem Bedürfnisse derjenigen entsprachen, die eine wissenschaftliche und besonders auf tieferen mathemat. Studien begründete technische Ausbildung suchten. Es fehlte aber auffallend an Mittelschulen, welche

technische Kenntnisse verbreiten sollen, ohne sich dabei so hohe, wissenschaftliche Ziele zu stecken, an Lehranstalten, welche nicht nur für höhere technische Institute vorbereiten, sondern auch selbständig jenen ihrer Schüler, die nicht in höhere Schulen aufzusteigen gesonnen sind, diejenige Bildung auf dem technischen Gebiete verschaffen, welche ohne tiefere, wissenschaftliche Studien erreichbar ist, und dadurch dem eigentlichen Gewerbstande die Gelegenheit bereiten, sich die für seinen Beruf nöthigen Kenntnisse auf die geeignetste Weise zu verschaffen. Dieser Mangel machte sich insbesondere in Mähren und Schlesien recht fühlbar. Während in Brody, Triest, Lemberg, Prag, Rakonitz, Reichenberg, Gratz, Pest und Preßburg Realschulen entstanden und neben der alten Berg-Akademie in Schemnitz (1760) eine Montan-Lehranstalt zu Vordernberg aufkam, konnten die vorzugsweise gewerbfleißigen Länder Mähren und Schlesien zu keiner technischen Lehranstalt gelangen; denn die schon 1811 genehmigte Errichtung einer Realschule in Brünn kam nicht zur Ausführung, die in neuerer Zeit allerdings vermehrten 4 Hauptschulklassen und die ständische Zeichnungsschule (Baukunst) waren offenbar ungenügend. Endlich kam 1843 die Errichtung einer technischen Lehranstalt zu Brünn in Verhandlung, für welche Baron Rothschild, als er die Bewilligung zum Besitze einer Herrschaft in Mähren erhielt, 40.000 fl. C. M. beitrug [1]) und der mähr. (sogenannte Bauern-) Landtag 1848/9 120.000 fl. C. M. auf das Land übernahm. Sie trat im J. 1850 ins Leben und zählte 1851: 391 Schüler.

Dieser höheren technischen Schule schlossen sich schnell die 1849 vorläufig, 1851 definitiv (Kais. Verordnung 2. März 1851 R. G. Bl. Nr. 70) organisirten Realschulen an. Es sind dies für den niederen gewerblichen Unterricht, in so weit ihn die Schule geben kann, in der Regel Unterrealschulen von zwei Jahrgängen in Verbindung mit den bisherigen Hauptschulen, für Jünglinge aber, welche eine weitere Ausbildung in gewerblicher Richtung anstreben oder in eine Oberrealschule übertreten wollen, selbständige oder mit dieser verbundene Unter-Realschulen von drei Jahrgängen, aus welchen der nach einer höheren technischen Bildung strebende Jüngling in die Oberrealschule, gleichfalls mit drei Jahrgängen, übertritt. Außer diesen Unter- und Oberrealschulen haben Handwerker-Sonntags-Schulen für die weitere Bildung der Lehrlinge und Gesellen (in der Mathematik, Physik, Chemie, Mechanik, im Zeichnen u. a.) und eigentliche Special-Schulen für einzelne Zweige der technischen Bildung zu sorgen. Bei den neuen Realschulen übernahm der Studienfond (resp. der Staatsschatz) die Gehalte der Lehrer, während die Herstellung der Lokalitäten, ihre Erhaltung, die Beistellung der Lehrmittel und Bezahlung der Dienerschaft den Gemeinden

---

[1]) Dieses Geld wurde zu Stiftungen für Schüler der Technik verwendet, da es die mähr. Stände für den ursprünglich gewidmeten Zweck nicht annahmen.

und beziehungsweise den zu gründenden Lokalfonds zugewiesen und diesen zur Erleichterung die Aufnahmstaxe und die Hälfte des Schulgeldes überlassen wurde. Mähren erhielt zunächst (1851) eine Oberalschule in Brünn, welche schon im ersten Jahre des Bestandes von 531, einige Jahre später (1854) von 928 Schülern besucht wurde (der stärkste Besuch im österr. Staate), Schlesien (1851) eine selbständige Unterrealschule in Troppau, welche die kais. Entschließung vom 10. August 1857 gleichfalls in eine Oberrealschule verwandelte.

Das neue Institut gewann einen so raschen Fortgang, daß schon zu Ende des Jahres 1853 Mähren 1 technische Lehranstalt, 1 Oberrealschule und 13 mit Hauptschulen vereinte (unselbständige) Unterrealschulen (in Olmütz, M. Neustadt, Proßnitz, Neutitschein, Iglau, Znaim, Teltsch, Trübau, Kremsier, Leipnik, Nikolsburg, Auspitz und Schönberg), Schlesien aber eine selbständige (Troppau) und 4 unselbständige Unterrealschulen (in Teschen, Jägerndorf, Freudenthal und Bielitz), zus. mit 1323 Schülern in Mähren und 459 in Schlesien (am meisten nach Böhmen und Nieder-Oesterreich), zählte (Biedermann, die techn. Bildung in Oesterreich (94 — 125). Später entstand auch eine Oberrealschule in Olmütz (1854) und von den Gemeinden mit bedeutenden Opfern errichtete selbständige Communal-Unterrealschulen in Hradisch (1853) und Brünn (vom Schuljahre 1857/8 in Altbrünn ins Leben getreten).

In Folge der Anregung des Vicepräsidenten der Handelskammer Max Gomperz und der thätigen Verwendung des Realschuldirektors Auspitz wurde 1852 aus Beiträgen des Landesfondes und von Privaten in Brünn auch eine Handwerkerschule errichtet, welche sich einer solchen Theilnahme erfreute daß 1854: 1402 Schüler eingeschrieben wurden (S. über diese Schule den österr. Kalender für 1855, Brünn 1854, S. 13—27).

Die Handelsgremien erhalten für Handlungslehrlinge errichtete Handelsschulen in Troppau (1851 errichtet, mit 3 Jahrgängen und 36 Schülern) und Teschen (1853 errichtet, 21 Schüler. Bericht der troppauer Handelskammer für 1853 S. 19—23).

Ein Privatverein eröffnete im Oktober 1852 und erhält eine m. s. Forstschule zu Aussee (S. über sie die Verhandlungen der Forstsektion, 26. Heft 1857).

Schon früher waren (1849) montanistische Lehranstalten in Leoben (Steiermark) und Přibram (Böhmen), eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt in Ung. Altenburg (1850) entstanden, die k. k. Forstlehr-Anstalt zu Marienbrunn (in Oesterreich) reorganisirt worden 1852).

Weniger, obwohl nicht Geringes, geschah bisher für die Volksschulen [1]).

---

[1]) Ueber ihren früheren Zustand sagt der k. k. Schulrath, Real- und Volksschulinspektor in Oester. Schlesien, Vincenz Prausek (Schles. Volksschulen-Kalender f. 1857, Troppau

Hier zeigt sich aber auch die größte Schwierigkeit, die geeigneten Lehrkräfte zu schaffen und, bei den ohnehin großen Ansprüchen an den Staatsschatz, wie an das Volk, die nöthigen Geldkräfte zu gewinnen. Zu den bisher ausgeführten wichtigsten Verbesserungen gehören: die Bestellung eigener k. k. Schulräthe, Einführung besserer Schulbücher, Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer [2]), Lehrer-Versammlungen u. a. [3]). Auf die letzteren legte man gleich im Anfange der Reformen ein besonderes Gewicht, wie auch auf die Ertheilung des Unterrichtes in der Muttersprache, des Religionsunterrichtes (auch der Wiederholung)

1857, S. 30): Ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich im Allgemeinen den Zustand derselben (einige wenige Ausnahmen abgerechnet) als den der Schlaffheit bezeichne.

Den werthvollsten Theil der Volksschule bildet unzweifelhaft der Unterricht in der Religion. Doch dieselbe wurde in der Schule häufig nicht in der Art behandelt, wie dieses die Erhabenheit und Wichtigkeit ihrer Lehre erforderte. Man pflegte sich damit zu begnügen, wenn die Jugend den Katechismus wortgetreu herzusagen lernte, und es kam nicht selten vor, daß es strebsameren Katecheten wegen Besorgniß vor dem leidigen Rationalismus nicht gebilligt wurde, wenn sie den Kindern eine tiefer gehende Sach- oder Worterklärung abfragten. Das dritte gleich wie das Kennen und Wissen wichtige Moment bei dem Religionsunterrichte, die Bildung und Veredlung des Gemüthes, wurde sehr häufig ganz übersehen und sonach die erhabenste Wissenschaft des Menschen durch eine unzweckmäßige Methode in einer Epoche weniger wirksam gemacht, wo dieselbe in dem zarten engelreinen Herzen des Kindes den besten Boden findet, auf dem sich das Göttliche pflanzen läßt, um feste Wurzeln zu schlagen, und Göttliches zu erzeugen.

Die übrigen Lehrgegenstände der Volksschule waren sodann blos Schreiben, Lesen und Rechnen. Das Kind lernte durch 6 volle Jahre die 24 Buchstaben des Alphabetes, die sich eigentlich auf sehr wenige Zeichen reduciren lassen, in verschiedenen Combinationen (Wörtern) zu Papier bringen — und doch fand man selten schöne Schriften in den Dorfschulen; 6 volle Jahre lernte der Schüler der Volksschule mechanisch lesen, und auch hierin zeigte sich im Ganzen keine genügende Fertigkeit. Einen gleichen Schritt hielt das Rechnen, das innerhalb der Gränzen der 4 Species, allenfalls der Lehre von den gemeinen Brüchen, und höchstens der Regeldetri, der Jugend mechanisch und in großen Zahlen: als Millionen oder gar Billionen, beigebracht wurde, und auf die Bedürfnisse des Volkes wenig reflektirte.

Die Trias der letztgenannten Gegenstände war die Drehmühle, in welcher sich der Volksschullehrer willkührlich oder unwillkührlich zu bewegen pflegte, und es galt als ein Zeichen der Liberalität, wenn ein Schulvorstand gestattete, daß in einer Volksschule etwas von der Geographie, oder gar von der Naturgeschichte oder Naturlehre tradirt wurde.

So war bis wenige Jahre vor Eintritt der Hälfte des gegenwärtigen Jahrhundertes, wohl mit einigen ehrenvollen Ausnahmen, ziemlich allgemein unsere Landschule beschaffen.

Aus diesem kann man sich leicht erklären, daß es der Landmann oft nicht begreifen konnte, was ihm Erhebliches über den Nutzen der Schule auseinandergesetzt wurde, da er wenige Jahre nach dem Austritte aus der Schule sehr häufig das Erlernte vergaß, demnach mit Andern, welche die Schule nicht besuchten, auf gleicher Stufe stand, und da er rücksichtlich der heiligen Religion, deren Werth er nie verkennt, den Trost bei der Hand hatte, daß diese bei der Christenlehre und Predigt hinlänglich gelernt werden könne. Nur aus der geschilderten Beschaffenheit der Schule konnte man den vielleicht nicht klar bewußten

nur durch die geistlichen Religionslehrer, die Gestattung besserer Unterrichts-Methoden und, außer den gewöhnlichen Gegenständen, auch des freien unentgeltlichen Unterrichtes im Zeichnen, in gymnastischen Uebungen, besonders im Exerciren, in der Obstbaum-, Bienen-, Seidenzucht und in anderen landwirthschaftlichen Beschäftigungen (Mstdt. 2. Sept. 1848 Z. 5692, Prov. Ges. Slg. S. 468).

---

passiven Widerstand der Landbevölkerung gegen die Schule erklären, welcher sich im nachlässigen Schulbesuche, in der Verweigerung der verschiedenen Leistungen zur Schule und in der Anfeindung des Lehrers kund zu geben pflegte, und der hie und da noch jetzt bei Leuten nachkränkelt, die sonst für das Allgemeine als opferwillig bekannt sind.

Erwähnen muß ich hier jedoch, daß unter der Regierung Sr. Majestät Ferdinand I. einzelne unserer Volksschulen anfingen, sich nach und nach, wenn gleich noch langsam zu regen; die Lehrer begannen zu erkennen, die Schule erfülle nicht vollkommen ihre Aufgabe und es zeigten sich manche schüchterne Versuche von dem bisherigen Systeme abzugehen.

Es wäre nicht uninteressant, die verschiedenen Wege und Pfade zu beschreiben, welche in Schuldistrikten, wo damals eine freiere Bewegung gestattet wurde, die strebsameren Volksschullehrer eingeschlagen haben, allein eine solche Betrachtung würde uns von unserem Ziele nur gar zu weit entfernen. Uns genügt hier bloß dessen zu gedenken, daß manches Gute von jenen Männern, die keine andere Anregung hatten, als die ihres berufseifrigen Herzens, geleistet worden ist, und daß es bei uns Schulen gab, die sich auch damals mit jenen des vielgepriesenen Auslandes ohne Scheu messen konnten.

2) Nur im brünner Kreise allein bewerkstelligten die k. k. Bezirksämter in der Zeitperiode vom 1. Juli 1856 bis Ende Juni 1857 bei 309 Volksschulen eine bleibende Erhöhung der bisherigen Lehrer-Dotationen von 54,342 fl. 23 kr. auf 88938 fl 25 kr. reines Einkommen, sonach eine Erhöhung von 34596 fl. und eine Verringerung der bisherigen Zubesserungen aus dem Schulfonde um 3071 fl. 37 kr.

3) Auch in der Schule, sagt Prausek (Kal. f. 1857 S. 32) erwachte ein neues Leben. Ein k. k. Ministerium des Unterrichtes wurde geschaffen, und es wurden für dasselbe Männer gewonnen, welche aus dem praktischen Leben getreten, reiche Erfahrungen zur Leitung des Schulwesens dahin mitbrachten. So wie in andern Zweigen des öffentlichen Lebens, begann die Zeit der neuen Schöpfungen auch hier, und wir befinden uns gegenwärtig in einer Epoche des neuen Schaffens und Wirkens, welche noch lang nicht ihr Ende erreicht hat.

Die geänderten Verhältnisse im staatlichen Organismus erforderten Kräfte, die anders gebildet waren, als es die frühere Schule zu leisten vermochte, und man begann daher dem Drange der Zeit folgend, erst die höheren Lehranstalten den Bedürfnissen zu accommodiren.

Was das Volksschulwesen anbelangt, so fehlte es auch da nicht an der entsprechenden Rührigkeit. Wir wollen einige der wichtigsten Momente hier näher ins Auge fassen.

In der bereits erwähnten Zeit der letzten schweren Heimsuchung fehlte es in Oesterreich nicht an Stimmen, welche aus wohlberechneten Gründen verlangten, es möge die Schule dem Einfluße der Kirche entzogen werden. Ihr Verlangen glich dem Wunsche des Kindes, das eine Pflanze aus dem Boden reißt und erwartet, sie werde nicht welken, sondern fortwährend in gleicher Frische sein Auge erfreuen! Es glich der Handlung eines Wahnwitzigen, der ein Kind von der Mutterbrust reißt und verlangt, es solle sich selbst

Die eifrige Verwendung des Normalschul-Direktors **Patek** ermöglichte die Gründung eines **Lehramts-Candidaten-Convictes** (1855), in welches gleich Anfangs 24 der an der brünner Präparanden-Bildungs-Anstalt studirenden Zöglinge, meistens Söhne armer Landschullehrer, aufgenommen werden konnten (im J. 1855/6 941 fl. 34 kr. Einnahme — aus dem Landesfonde 300 fl. — Ausgaben 401 fl. 43 kr. — Neuigkeiten 1857 Nr. 13).

---

ernähren. Die Schule ist der Kirche liebstes und schönstes Kind, ohne die Kirche ist die Volksschule verwaist und großen Gefahren preisgegeben.

Den lauten Stimmen, welche eine Losreißung der Schule von der Kirche verlangten, antwortete Se. k. k. Apostolische Majestät durch das mit Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX. abgeschlossene Concordat, in welchem bestimmt wurde, daß der Kirche der bisherige Einfluß auf die Volksschule nach Gebühr belassen werden solle.

Um übrigens den Schulen ein Zeichen besonderer Fürsorge zu geben, geruhten Se. Majestät nach dem durch viele Jahre bewährten Muster der verschiedenen Staaten Deutschlands ein neues Institut zu schaffen, das berufen ist, im Namen der Regierung die Schulen zu beaufsichtigen und mit Hilfe der Kirche an der Verbesserung derselben eifrig zu arbeiten. Ich meine hier die k. k. **Schulräthe**, deren schwerer und ausgedehnter Wirkungskreis als Volksschuleninspektoren in dem den Schulmännern wohlbekannten ausgezeichneten „Oesterreichischen Schulboten" u. z. in den Nummern 25 und 26 des J. 1856 geschildert wurde.

Daß dieses Institut, so kurz auch noch die Zeit seines Bestandes ist, reiche Früchte getragen hat, darüber geben die öffentlichen Stimmen unpartheiischer Männer hinreichende Beweise.

Eine großartige Schöpfung im Bereiche des Volksschulwesens sind die in der neuesten Zeit in Oesterreich zahlreich entstandenen **Realschulen**, welche dem materiellen Aufschwung der Zeit Rechnung tragen und die Resultate der wissenschaftlichen Forschung in eine populäre Form gekleidet, größeren Kreisen zugängig und nutzbar machen.

Um den Stoff des Unterrichtes in den Volksschulen zu bereichern und genauer abzugränzen, ließ das h. Unterrichtsministerium neue, den Bedürfnissen der Zeit entsprechende **Schulbücher** verfassen und verlegen, und den meisten derselben stehen wieder Schriften zur Seite, welche das Verständniß und den Gebrauch derselben erklären und erleichtern.

Doch nicht bloß für das Wissen in der Schule wurde gesorgt; auch die **materielle Lage** der Lehrer, dieser oft beklagte Hemmschuh des Gedeihens der Volksschulen, fand bei der h. Staatsverwaltung die wünschenswerthe Beachtung.

Es ist wahrlich erhebend, was in den letzten, wenn auch schweren Jahren unter Einflußnahme der h. Regierung für die Verbesserung der Lehrersgehalte geschehen ist. Hier nimmt das im Ganzen sehr arme österr. Schlesien einen ehrenvollen Platz ein, und wenn daselbst bisher die Wünsche **aller** Lehrer noch nicht befriedigt werden konnten, so lag dieses nicht sowohl in der Unthätigkeit der betreffenden Organe, sondern vielmehr in den vielen Schwierigkeiten, welche noch hie und da zu überwinden sind, namentlich aber in den unglücklichen Ernteverhältnissen, womit dieses Land mehre Jahre hindurch heimgesucht wurde.

Wendet sich der Segen des Himmels, so wie dieß im heurigen Jahre geschah, diesem Lande zu, und werden die Lehrer ihrer Seits das ihrige hinzuthun, so dürfte es mit Einschluß der dem Lande aus dem Schulfonde gebotenen Mittel möglich werden, den bescheidenen Wünschen der Lehrer rücksichtlich der Verbesserung ihrer Lage allseitig gerecht zu werden.

Der Verbesserung der Volksschulen im Allgemeinen kamen in neuester Zeit mehrere Institute zu Hilfe, welche insbesondere der weiblichen Jugend ihre Vorsorge widmen, da die bisherigen wenigen Mädchenschulen, namentlich der Ursulinerinnen in Brünn und Olmütz, nicht ausreichen und die Mädchen daher gemeinschaftlich mit den Knaben oder in Privat-Anstalten den Unterricht erhalten. An die schon früher entstandenen Taubstummen-, Blinden- und Kleinkinder-Bewahranstalten schlossen sich eine Rettungs-Anstalt für die verwahrloste Jugend in Brünn (1848) mit einer Filiale in Platsch, das städtische Waisen-Institut in Brünn (1851), die vom Katholiken-Vereine (1849) gegründete St. Vincentius-Armenschule in der brünner Pfarre St. Thomas, das vom St. Josephs-Frauenvereine 1853 in Brünn errichtete Waisenhaus, welches in Folge der großmüthigen Stiftung der Aloysia Braun in Wien (mit nahezu 30.000 fl. C. M.) und der sonst reichlich eingeflossenen Beiträge in eine am 19. November 1855 mit 60 Zöglingen eröffnete Erziehungs- und Kranken-Anstalt der barmherzigen Schwestern in Brünn überging [1]). Zunächst dem Schulunterrichte bestimmt sind die neuen Institute der Schulschwestern in M. Trübau, Sternberg und Leipnik. Ein Mitglied dieses aus Baiern nach Mähren verpflanzten Ordens, Salomäa Tietzer, geb. von Bloßdorf bei Trübau, führte denselben 1845 hier ein. Mit Unterstützung des olmützer Weihbischofs Freiherrn von Thysebaert und anderer Wohlthäter erstarkte aber nicht nur diese Lehranstalt, sondern die erstere führte eine Filiale derselben 1852 auch in Sternberg ein (Wolny, kirchl. Topog. 1. Abtheil. 1. B. S. 146, 2. B. S. 49, 456). Und eben wird für diese Schwestern und ihre Lehranstalt ein großes Haus in Leipnik gebaut, wozu der olmützer Erzbischof 1000 fl., die Stadtgemeinde 2000 fl., der dortige Pfarrer 400 fl. und andere Wohlthäter zusammen 6000 fl. C. M. beigesteuert haben sollen.

Nicht minder beachtenswerth ist das Streben der h. Staatsverwaltung, die Kenntniß der Lehrer durch Lehrerversammlungen zu erweitern, und dem Lehrstande junge Männer zuzuführen, welche eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Vorbildung in die Schule mitbringen. Während sonst der Lehrer durch bloße 6 Monate zu seinem schweren Berufe vorgebildet wurde, muß der Lehramtskandidat einen Cursus von 2 Jahren hören, und man fängt an, dieses solchen jungen Männern dadurch zu erleichtern, daß ihnen, wie dieses bereits in Böhmen der Fall ist, durch Schullehrerseminarien die möglichste Unterstützung geboten wird.

Die vorstehenden wenigen Züge, womit bei weitem die gesammte in der Schule sich regende Thätigkeit nicht erschöpft ist, zeigen hinreichend die Wahrheit meiner Behauptung, daß wir uns im Zustande des neuen Schaffens und Wirkens befinden, welches immer tiefer eingreifen und mit Gottes Hilfe immer bessere Früchte tragen wird.

[1]) Die näheren Nachweisungen über diese Institute wird die von mir verfaßte Geschichte der Humanitäts-Anstalten liefern.

Die Organisation des Schulunterrichtes erstreckte sich auch auf die **Militär-Bildungsanstalten** (Kais. Verord. 12. Februar 1852 R. G. Bl. Nr. 48). Sie zerfallen in 12 Unter-Militär-Erziehungshäuser mit einem 4jähr., in 12 Ober-Erziehungshäuser mit einem 6jähr., 4 Cadeten-Institute mit einem 4jähr. und 4 Militär-Akademien (die wiener-neustädter, Genie-, Artillerie- und Marine-Akademie) gleichfalls mit einem 4jähr. Lehr-Curse. In die Unter-Erziehungshäuser werden vor Allem Militär-Waisen, dann Söhne verdienter und mit vielen Kindern beschwerter Militärs mit dem vollendeten 7. Jahre aufgenommen. Nach beendigtem 4. Jahrgange treten die vorzüglichsten Zöglinge in die Cadeten-Institute, die anderen in die Ober-Erziehungshäuser über. Diese bilden die Fortsetzung der Unter-Erziehungshäuser, deren Zöglinge mit dem vollendeten 11. Jahre dahin übersetzt werden. Der Eintritt findet aber auch direkt aus dem elterlichen Hause nach entsprechend abgelegter Vorprüfung Statt. Der 6jähr. Curs zerfällt in 4 Lehr- und einem 2jähr. prakt. Curs (Cavallerie-, Artillerie-, Genie- und Pionir-Stabsschulen, dann Infanterie-Schul-Compagnien).

Die Cadeten-Institute sind zur Vorbereitung für den militärisch-wissenschaftlichen Unterricht bestimmt. Die Aufnahme in dieselben findet im Allgemeinen unter denselben Bedingungen Statt, wie früher in die wiener-neustädter Akademie. Die in dieser, so wie in der Genie-Akademie und im Marine-Cadeten-Collegium bestandenen Stiftungen wurden theilweise auf diese übertragen.

Aus den Cadeten-Instituten übertreten die Zöglinge in eine der 4 Akademien, aus diesen als Officiere in die Armee (resp. Marine-Cadeten). Dieselbe Auszeichnung genießen die Frequentanten der Artillerie- und Genie-Akademie, wozu die besten Schüler aus den Stabsschulen der Artillerie, der Genie-Truppen und der Pioniere bestimmt werden. In den Erziehungshäusern wurde die Zahl der Aerarial-Zöglinge auf 3000 erhöht, jene der zahlenden Zöglinge (Kostknaben) auf 600 beschränkt. In den Cadeten-Instituten und Akademien beläuft sich die Gesammtzahl der Zöglinge auf 1680, worunter 1159 Militär-Aerarial-Zöglinge, nämlich 959 Militär-Freiplätze (M. Theresia stiftete 304) für Söhne unbemittelter Officiere und 200 Militär-Halb-Freiplätze für Söhne bemittelter oder in höheren Chargen stehender Officiere. Die Zahl der Staats-, ständischen und Privat-Stiftlinge blieb unverändert; jene der zahlenden Zöglinge wurde auf 300 festgesetzt.

Als höhere Militär-Lehranstalten sind bestimmt: 1) das **Militär-Lehrer-Institut** zur Bildung tüchtiger Lehrer für die Erziehungshäuser, 2) das (schon früher bestandene) **Militär-Central-Equitations-Institut** als oberste Lehranstalt der Cavallerie; 3) der **höhere Artillerie- und Genie-Curs** und 4) die **Kriegsschule** zur Bildung von Officiers aller Waffen für höhere Chargen, vorzugsweise aber den Generalstab.

Von den in Folge dieser Grundsätze neu eingerichteten militärischen Bildungs-Anstalten kam die **Genie-Akademie** in die prachtvollen und mit einem großen

Kosten-Aufwande adaptirten Lokalitäten des ehemaligen Klosters Bruck bei Znaim, die Artillerie-Akademie nach Olmütz.

Die bisherigen Erziehungshäuser wurden vom 1. Oktober 1852 angefangen aufgelöst, für Mähren und Schlesien ein Ober- und ein Unter-Erziehungshaus, das erstere für 200, das andere für 100 Schüler, bestimmt, bis zur Aufbringung der nöthigen Unterkunft das erste getheilt in Brünn und Proßnitz, das andere in Znaim und Iglau und ein galiz. Erziehungshaus in Teschen und Troppau untergebracht. Am 2. Juli 1856 bezog das Obererziehungshaus seine in großartigem Maaße neu gebauten Lokalitäten in Weißkirchen, während das Untererziehungshaus in Prerau untergebracht ist. An der Seite des ersteren entstand auch ein großartiges Gebäude zu Weißkirchen für die Cavallerie-Escadrons-Schule (1856).

II. Abschnitt.

Stand der Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungs-Anstalten in neuester Zeit.

Mähren besaß 1854: 1 Universität 1 technische Lehranstalt, 8 Gymnasien, 1 (Ober-) Realschule, 1 theologische Lehranstalt, 1 Hebammenschule, 2 Ackerbauschulen, 1 Special-Lehranstalt (ständ. Akademie), 1 Kunstschule (Musikschule), 2 höhere Militär-Lehranstalten, 4 Mil. Erziehungshäuser, 1573 Volksschulen (im J. 1851) und 4 Kinderbewahr-Anstalten, Schlesien 3 Gymnasien, 1 Realschule, 2 Mil. Erz. Häuser, 391 Volksschulen und 1 Kinderbewahr-Anstalt.

a) An der Universität zu Olmütz[1]) zählte im 1. Semester 1854: die theolog. Fakultät 17 Vorlesungen, 6 Professoren, 1 Adjunkten, 125 Stu-

---

[1]) 1849: 7 theol, 5 jurid., 7 chirurg. und 6 philos., zus. 25 Lehrer, 170 th., 321 (?) jurid., 134 ch. und 321 ph., zus. 946 Stud., 28.427 fl. Aufwand, 1850: 6 th., 6 j., 7 ch. und 6 ph., zus. 25 L., 166 th., 199 j., 158 ch., 128 ph. zus. 651 Stud., 31,379 Aufwand, 1851 im 1. Semester: 14 th., 10 jur., 19 phil., zus. 46 Vorlesungen, 7 th., 6 j., 10 ph. zus. 23 Lehrer (15 ord., 2 außerord., 1 Supp., 1 Adj., 3 Privatdocenten), 142 th., 151 j., 19 phil., zus. 312 Stud. (300 ord., 12 auß., kein Ausländer, im 2. Sem. 137 Th., 130 Jur., 10 Philos.), darunter 181 Deutsche, 121 Czecho-Slaven, 4 Polen, 4 Ital., 1 Magyar, 1 Jude, 310 Kath., 1 Grieche, 1 Helvet., 159 Collegiengelder-Zahlende, 153 Befreite, 11 Stipendisten, 2017 fl. Collegiengelder, 445 fl. Stipendien, 28,134 fl. Aufwand. 1849 waren noch 54 Stipendisten mit 2,559 fl. Genüssen, 1850: 14 Stip. mit 1006 fl. Das chirurg. Studium 1850 schon selbst. Lehranstalt, das früher philos. Studium dem Gymnasium zugewachsen. Im J. 1851 wurden an der olm. Univ. 22 theoret. Staatsprüf. f. Juristen gemacht (19 aprobirt, 3 reprobirt) und es ergaben sich 45 Rigorosen (1 mii Reprobation), 9 Disputationen und 11 Promotionen (1 theol., 9 jurid., 1 philos.).

dierende (79 ordent., 46 außerord., im 2. Sem. 81 und 44, alle Inländer, 46 deutsche, 74 Czecho-Slaven, 5 Polen, alle kath. Religion, die rechts- und staatswissenschaftliche Facultät 18 Vorles., 7 Prof., 1 Supplenten, 1 Privatdocenten. 74 Studirende ((71 ord. 3 außerord.), alle Inländer, 50 Deutsche, 17 Czecho-Sl., 2 Polen, 2 Italiener, 3 Israeliten, 71 Katholiken, im 2. Semester 1854 nur 62 Stud. (61 ord., 1 auß.), 42 D., 13 Sl., 2 P., 2 It., 3 Isr., 59 Kath., zus. 35 Vorles., 13 Prof., 199 Studenten im 1., 187 im 2. Semester (zu Wien im 2. Semester 2.334, Gratz 348, Innsbruck 190, Prag 1,084, Lemberg 528 Krakau 175, Pavia 1.423, Padua 1,611, Pesth 854, zus. 8734).

b) Die theolog. Facultät in Olmütz zählte im Winter-Semester 1853: 8 Lehrende und 131 Studirende, im Sommer-S. 1853: 125 St., nämlich die Zöglinge des erzbischöflichen Alumnates und zwar 104 aus der olmützer und 24 aus der breslauer Diöcese. Die bischöfliche Lehranstalt in Brünn hatte 1853: 6 Lehrende und 46 Studirende (1849: 7, 1850: 8 L., 93 und bezieh. 80 St., 1851: 6 L., 55 Stud.)

c) Das medicinisch-chirurgische Studium in Olmütz hatte im Winter-Semester 1854: 8 Vorlesungen (im Sommer-S. 10), 6 Professoren, 1 Supplenten, 1 Assistenten, 129 Studirende (im S. S. 124), wovon 127 ordentliche und 2 Militär-Schüler, 74 Deutsche, 41 Czecho-Slaven, 14 Israeliten, 113 Katholiken, 2 augsburger Confession; zu Wundärzten wurden im J. 1854: 38 approbirt (1851 waren 13 Vorles., 8 Leh., 103 Stud., 95 Deutsche, 8 Juden, 9,066 fl. Aufwand mit der Hebammen-Lehranstalt).

d) Der Hebammencurs in Olmütz mit deutscher und czechischer Vortragssprache hatte im J. 1853: 1 Professor, 1 Assistenten, 1 Ober-Hebamme, 119 Schülerinnen (1851: 87), von denen 42 Deutsche, 77 Czechen waren; 88 wurden zu Hebammen diplomirt.

e) die k. k. technische Lehranstalt zu Brünn (1850 errichtet, 13 Lehrer, 205 Schüler, 13,000 fl. Aufwand, 1851: 36 Vorl., 18 Lehrende, 10 ord. Prof., 2 Suppl., 2 Adj., 4 Lehrer — 391 Schüler, alle Collegiengeld zahlend, 8 Stip. mit 1050 fl. Genüssen, 32,104 fl. Aufwand mit der Unter-Realschule) hatte 1854 im Vorbereitungsjahrgange, in der technischen und commerziellen Abtheilung zusammen 28 Vorlesungen, 8 Professoren, 1 Supplenten, 2 Assistenten, 1 Lehrer, 258 Studirende (44 Vorb., 167 tech., 47 com. Ab.; in Wien 2,969, Gratz 145, Triest 191, Prag 708, Lemberg 177, Krakau 424, Pesth 258), durchaus Inländer, 108 Deutsche, 101 Czecho-Slaven, 3 Italiener, 1 Ost-Romanen, 1 Magyaren, 44 Israeliten, 211 römisch-kath., 1 nicht unirten Griechen, 1 augsb. Confession (die ökonom. Lehranstalten in Brünn und Olmütz, 1849 die erstere mit 1 Lehrer, 15 Schülern, die andere mit 1 L. und 35 Sch., 1850 eingegangen, der pomolog. Verein 1849 mit 2 L., 104 Sch., 1850: 1 L., 18 Sch.).

f) Die Forstschule zu Aussee, mit deutscher Unterrichtssprache hatte 1853: 2 Jahrgänge, 4 Vorträge, 4 Professoren und 1 Lehrer, 37 Schüler (35 ord., 2 auß.), von denen 29 Deutsche, 8 Czecho-Slaven, alle Katholiken waren.

Die Obstbaumschule in Brünn, mit deutschem und czechischem Vortrage, hatte 1853: 1 Jahrgang und 1 Vortrag, 1 Lehrer, 43 Schüler, wovon 30 Deutsche und 13 Slaven; (1851 eben so viel und 300 fl. Aufwand.)

g) Die mährisch-ständische Akademie zu Brünn zählte 1851: 8 Lehrer und 177 Schüler.

h) Die Schule des iglauer Musikvereins hatte 1851: 1 Lehrer (1849 und 1850: 2) und 28 Schüler.

i) Obergymnasien, mit 8 Klassen, bestanden in Mähren 1854 6, zu Brünn, Olmütz, Kremsier, Nikolsburg, Znaim und Iglau, Untergymnasien, mit 4 Klassen, 2 zu Mährisch-Trübau und Straßnitz, welche zusammen 76 ordentliche, 17 supplirende und 17 Neben-Lehrer, 1779 öffentliche (Brünn: 363, Olmütz 400, Kremsier 342, Nik. 156, Znaim 126, Iglau 236, Tr. 94, Str. 62) und 34 Privat-Schüler hatten, von welchen alle inländisch, 732 Deutsche, 934 Czecho-Slaven, 2 Polen, 145 Israeliten, 1665 Katholiken, 3 augsb. Confession und 145 Isr. waren; 65 wurden bei den Maturitätsprüfungen für reif, 7 für nicht reif erklärt[1]).

In Schlesien zählten das Obergymnasium zu Troppau und die 2 Obergymnasien zu Teschen, das kathol. und das augsb. Confession, die ersten zwei mit 8, das 3. mit 7 Klassen, zus. 22 ordentliche, 13 suppl. und 10 Nebenlehrer 700 öffentliche (Tr. 332, T. kath. 187, augs. 181) und 21 Privat-Schüler, von welchen alle inländisch, 362 Deutsche, 187 Czecho-Slaven, 126 Polen, 1 Italiener, 5 Magyaren und 40 Israeliten, 517 Katholiken, 150 augs., 14 helvet. Confession, 40 Israeliten waren.

An allen Gymnasien M. und Schl. ist die deutsche die Unterrichtssprache.

Der Besuch der Gymnasien nahm seit ihrer neuen Einrichtung und der mehreren Bedachtnahme auf den technischen Unterricht fühlbar ab. 1849 hatten die Gymnasien in Mähren 64 Lehrer 2180 Schüler, 30295 fl. Aufwand, 155 Stipendisten mit 6656 fl. Genüssen, 1850: 96 L., 2304 Sch., 34347 fl. Auf., 189 Stip. mit 8152 fl., 1851: 59 geistl. und 48 welt. Lehrer, 1961 Sch. (1917 öffent., 44 Privat-, 1064 deutsche, 750 czech. slav., 147 Juden, 1812 Kathol., 801 Schulgeld Zahlende, 1160 Befreite, 202 Stipendisten, 9,330 fl. Schulgeld, 6,800 fl. Stip., 42.212 fl. Aufwand), 1854 nur 1813 Schüler, die

---

[1]) Die philos. Lehranstalten in Brünn (1849: 5 Lehrer, 254 Schüler, 1,126 fl. Aufwand, 21 Stipendisten mit 1817 fl. Genüssen) und Nikolsburg (1849: 4 L., 65 Sch., 100 fl. Auf.) waren im Schuljahre 1849/50 in die resp. Gymnasien verschmolzen.

3 Gym. Schlesiens 1849: 24 Lehrer, 803 Schüler, 16,891 fl. Auf., 54 Stip. mit 1,596 fl., 1850: 25 L., 739 Sch., 16,727 fl. Auf., 65 Stip. mit 2195 fl. 1851: 11 geistliche 23 weltliche Lehrer, 790 Schüler (765 öff., 25 Pr., 408 deut., 247 czech. slav., 94 poln., 7 Mag., 34 Jud., 299 Schulgeld Zahlende 491 Bef., 66 Stip., 3032 fl. Schulg., 2808 fl. Stip., 25,092 fl. Aufw.), 1854 nur 701 Schüler. Im J. 1855 gab es in Mähren 1971, 1856: 2032 in Schlesien 1855: 670, 1856: 714 Gym. Schüler [1]). Beide Länder haben daher noch nicht den früheren Stand erreicht, obwohl den Gymnasien die philos. Lehr-Anstalten zuwuchsen.

k) Die vollständige (Ober-) Realschule zu Brünn (1851 entstanden, schon damal mit 531 Schülern) zählte 1854: 1 Direktor, 5 ord., 13 supp., 7 Neben-Lehrer und 3 Assistenten, 929 Schüler (Mailand 1026, wiener 2: 444 und 658, prager 2: 361 und 467), wovon 474 Deutsche, 305 Slaven, 150 Israeliten, 770 Kath., 9 Protest, 150 Isr. waren; die selbständige Unter-Realschule in Troppau: 1 Dir., 1 ord., 3 suppl.. 1 Neben-Lehrer, 1 Assistenten, 254 Schüler, wovon 147 D., 78 Sl., 22 Isr., 2 Ausländer, 232 Kath., 22 Isr. waren.

l) An Militär-Lehranstalten hatte Mähren im J. 1851:

1) Die Bombardirschule zu Olmütz von 3 Jahrgängen mit 2 Direk. 10 Professoren, 11 Lehrern, 171 Schülern, wovon 123 D., 39 Sl., 1 Ital., 8 Magyaren, 163 Kath., 6 augsb. C., 2 helvet. C. (Lehrer und Schüler gehörten zum Bomb. Corps).

2) Die Cadeten-Compagnie zu Olmütz mit 3 Jahrg., 1 Dir., 9 Prof., 1 Leh., 1 Beamten, 44 Dienern, 174 Schülern, wovon 83 D., 71 Sl., 6 Ital., 14 Magy., 165 Kath., 4 griech. nicht unirt, 5 augsb. C. (1849 mit 56 Lehrenden, 155 Schülern, 20,061 fl. Aufwand (für 131 Stiftlinge, 1850 mit 67 Leh., 169 Sch. 23,701 fl. Aufwand, 139 Stipendisten mit 19,493 fl. Genüssen, 1851: 27,112 fl. Aufw.)

3) Die Erziehungshäuser in Mähren zu Brünn, Proßnitz, Znaim und Iglau mit 4 Dir., 18 Lehrern, 32 Dienern, 287 Schülern, wovon 143 D., 129 Sl., 3 Ital., 12 Magy., 274 kath., 1 gr. nicht unirt, 1 augsb., 1 helv. C., in Schlesien zu Troppau und Teschen mit 2 D., 8 L., 14 D., 129 Sch., wovon 57 D., 62 Sl., 1 Ital., 8 Magy. 1 Ausländ., 126 kath., 2 gr. nicht unirte, 1 augsb. C. (1849 waren in den 6 m. schl. Erzieh. 50 Lehrende, 380 Schüler, 24,584 fl. Aufwand, darunter 282 Stipendisten mit 18,243 fl., 1850: 54 Leh., 396 Sch., 25.457 fl. Auf., 281 Stip. mit 18,064 fl., 1851: 18582 fl. Beköstigung für 284 Stiftlinge in den 6 Häusern, 27,183 fl. Aufwand).

---

[1]) S. die statist. Nachweisungen über die Gymnasien M. und Schl. für 1854, 1855 und 1856 in den Mitth. d. m. s. Ackerbauges. 1855 N. 5, 1856 N. 6., 1857 Nr. 10.

m) Volksschulen gab es im J. 1851:

1) In Mähren bei 867 kath. und 30 akathol. Pfarrbezirken, 19 Haupt-, 1,471 Trivial-, 19 Mädchen-, zus. 1509 katholische, dann 1 Haupt-, 63 Trivial-, zus. 64 nicht kathol. (darunter 34 israel.), im Ganzen aber 20 Haupt-, 1,534 Trivial-, 19 Mädchen-, zus. 1,573 Schulen [1]) (U. Oest. 1,149, Tirol 1805, Böh. 3,580, Galiz. 2,219, Lombardie 4,333, Venedig 1,609) mit einem Kosten-Aufwande von 243,200 fl. 492 Schulen waren deutsch, 994 slavisch, 87 gemischt. An diesen Schulen waren 1,111 Katecheten, 1,555 Lehrer und Lehrerinnen, 847 Gehilfen kath., 38 Kat., 67 Lehrer und Lehrerinnen, 21 Geh. nicht kathol. Religion, zus. 1,149 Kat., 1,622 L. und L., 868 G., überhaupt 3,639 lehrende Personen bestellt.

126,561 Knaben, 123,125 Mädchen, zus. 249,686 Kinder waren schulfähig, 125.297 Kn., 120,053 M., zus. 245,350 Kinder sollen die Schule wirklich besucht haben.

Es gab in Mähren 1,503 Wiederholungsschulen, welche von 68,370 Personen männl. und 63,184 P. weibl. Geschlechtes, zus. von 131,554 P. besucht wurden.

Die Gesammtzahl der Schulbesuchenden stieg durch dieselben auf 193,667 m. und 183,237 weibl. Geschl., zus. auf 376,904 (U. Oest. 224,892, Böh. 753.006, Galiz. 102,880, Lomb. 228,828, Venedig 88,947);

2) in Schlesien gab es 1851 bei 172 kath. und 13 akath. Pfarrb. 6 Haupt-, 336 Trivial-, 5 Mädchen-, zus. 347 kath., dann 1 Haupt-, 42 Triv., 1 Mädchen-, zus. 44 nicht kath., (darunter 1 israel.), im Ganzen aber 7 Haupt-, 378 Triv., 6 Mädch., zus. 391 Schulen mit einem Kosten-Aufwande von 56,047 fl. [2])

210 Schulen waren deutsch, 121 slavisch, 60 gemischt. Es lehrten an denselben 248 Kat., 349 Leh. und Lehrn. 170 Gehilfen kath., 19 Kat., 44 L. und L. und 6 Geh. nicht kath. Religion, zus.2 67 K., 393 L. und L., 176 G., überhaupt 836 Personen.

Schulfähige waren 32,843 Kn., 31,455 M., zus. 64,298, wirklich besuchten die Schule 29,565 Kn., 27,849 M., zus. 57,414. Durch den Wiederholungsunterricht, welchen 17.086 Pers. m. und 15,983 w. Geschl., zus. 32,989 P. in

---

[1]) 1849: 861 kath, 21. ak. Pf., 19 Hpt.-, 1467 Triv., 19 Mäd. zus. 1505 kath, 1 Haupt- 61 Triv., zus. 62 akath. (darunter 34 jüd.), im Ganzen 20 H., 1528 T., 19 M., zus. 1567. 1850: 865 k., 30 ak. Pf., 19 H., 1478 T., 19 M., zus. 1516 kath., 1 H., 61. T., zus. 62 ak. (34 j.), im Ganzen 20 H., 1539 T., 19 M., zus. 1578 Sch. Für das weibl. Geschlecht gab es in Mähren 1849: 87 Privat-Industrial-Schulen mit 123 Leh. und 2,728 Schül., 1850 nur Sch. mit 107 L. und 2197 Schül., 1851 nur 76 Schulen mii 98 L. nnd 2300 Sch.

[2]) 1849 gab es in Schlesien 385, 1850 aber 389 Volksschulen.

381 Schulen genossen, steigerte sich die Zahl der Schulbesuchenden auf 46,651 P. m. und 43,752 w. Geschl., zus. 90,403.

n) In Brünn das Taubstummen-Institut (1851) mit 2 L. und 24 Sch. und das Blinden-Institut mit 2 L. und 16 Sch. beiderlei Geschlechtes.

Im Ganzen gab es im Jahre 1851: in Mähren 5 höhere Lehranstalten (1 Univ., 1 theol., 1 chirurg., 1 Musik-) mit 50 Lehrern und 854 Schülern, 10 Mittelschulen (8 Gymnas., 1 Real-, 1 Ackerbau-, 1 Hebammen-), mit 117 Lehrern und 2622 Schülern, 6 Militär-Lehranstalten (1 Bombardier-, 1 Cadeten-, 4 Erziehungs-), mit 133 Lehrern und 632 Schülern, 79 besondere Lehranstalten (1 ständ. Akad., 76 weibl. Indust., 1 Taubstumm-, 1 Blinden-), mit 110 Lehrern und 2507 Schülern, 3116 Volksschulen (20 Haupt-, 1534 Triv., 19 Mädchen-, 1543 Wiederhol.), mit 3639 Lehrern und 376.904 Schülern, im Ganzen 3217 Schulen mit 4049 Lehrern und 383.519 Schülern; in Schlesien: 3 Mittelschulen (Gymnas.) mit 34 L. und 790 Sch., 2 Militär-Erzieh. mit 24 L. und 129 Sch. und 772 Volksch. (7 Haupt-, 378 Triv., 6 Mäd., 381 Wiederholungs-) mit 836 L. und 90.403 Sch., im Ganzen 777 Schulen mit 894 Lehrern und 91.322 Schülern [1]).

Der Aufwand aller dieser Schulen in beiden Ländern betrug im J. 1851: der olm. Univ. 28.134 fl., der olm. chirurg. Lehranstalt und Hebammenschule 9066 fl., der techn. Akademie (und Realschule) in Brünn 32.104 fl., der Gymnasien in Mähren 42.212 fl., in Schlesien 25.092 fl., der Obstbaumschule in

[1]) Vergleicht man den Stand der Jahre 1844 und 1851, so ergibt sich Folgendes:

	1844		1851	
	Lehrer	Schüler	Lehrer	Schüler
Olm. Univ. theolog. Fakul.	7	154	7	142
dto. jurid. Fakul.	5	156	6	151
Theolog. Lehranstalt (Brünn) . . .	7	79	6	55
Chirurg. Lehranstalt (Olmütz) . . .	—	65	—	103
Gymnasien in Mähr.	73	2281	88	1971
„ „ Schles.	18	804	31	790
Philos. Lehranstalt in Mähr. und Schles.	—	471	—	424 (7. u. 8. Kl. d. Gym.)
Volksschulen in Mähr. und Schles . . .	4566	284031	4475	302764

Volksschulen in Mähren und Schlesien 1844: 1960, 1851: 1964, Bevölkerung 1844: 2.254.658, 1851: 2.238.424 Köpfe.

Brünn 300 fl. (von der Ackerbaugesellschaft), der olm. Cadeten-Compagnie 28.302 fl. (1565 fl. eigene Einkünfte, 25.547 fl. vom Aerar), der Militär-Erziehungshäuser in Mähren und Schlesien 27.183 fl. (15.501 fl. eig. Eink., 11682 fl. vom Aerar), der Volksschulen in Mähren 243.200 fl. (185.400 fl. aus eig. Eink., 57.800 fl. aus dem Relig.-, Studien- und Normalschul-Fonde), in Schlesien 56.047 fl. (32,347 fl. aus eig. Eink., 23.700 fl. aus den genannten Fonds), im Ganzen 491.640 fl. (Oesterreich unter der Enns 1.437.509, ob der Enns 186.074, Salzburg 45.586, Steier. 261.188, Kärnthen 58.646, Krain 61.758, Görz, Gradiska u. a. 257.553, Tirol 260.106, Böhmen 886.707, Galizien 517.440, Bukowina 38.456, Dalmatien 74.566, Lomb. 954.643, Venedig 436.222 fl.). Hiebei sind jedoch nicht gerechnet die theolog. Lehranstalt in Brünn (unter Erziehungs-Anst.), und der Aufwand jener Institute, welcher entweder bei anderen Anstalten inbegriffen ist (z. B. Bombardierschule) oder von Vereinen bestritten wird.

An Erziehungs-Anstalten gab es 1851 in Mähren: das thurn'sche Convict bei St. Thomas in Brünn mit einem Erzieher, 7 Zöglingen, 164 fl. Aufwand, das dietrichstein'sche Sängerknaben-Seminar in Nikolsburg mit 1 Erz., 7 Zögl., 435 fl. Aufwand, das lauretan'sche Seminar daselbst mit 2 Erz., 20 Zögl, 1980 fl. Aufwand, das lichtenstein'sche Sängerknaben-Seminar in Kremsier mit 1 Erz, 18 Zögl., 1917 fl. Aufwand, die Diöcesan-Seminare für geistl. Bildung in Brünn mit 6 Erz., 55 Zögl. und 11.888 fl. Aufw., dann in Olmütz mit 5 Erz., 142 Zögl. und 26.596 fl. Aufw., das Kloster der Ursulinerinnen in Brünn mit 4 Erz., 15 Zögl., 1800 fl. Aufw., das Taubstummen-Institut in Brünn mit 2 Erz., 14 männl. und 10 weibl. Zögl. und 2194 fl. Aufw., endlich das Blinden-Institut in Brünn mit 2 Erz., 9 männl. und 7 weibl. Zögl. und 3099 fl. Aufw., zus. 9 Erz. Anstalten mit 24 Erz., 272 männl. und 32 weibl., zus. 304 (unentgeltl.) Zögl. und 50.073 fl. Aufwand;

in Schlesien aber: das czelesta'sche Convikt in Teschen mit 2 Erz. 12 Zögl. (10 unentgeltl.) und 2902 fl. Aufw. (2662 fl. für Stiftlinge), das evangelische Alumneum daselbst mit 2 Erz., 35 Zögl. und 1945 fl. Aufw. und das urban'sche Convikt in Freudenthal mit 2 Erz., 7 Zögl. und 479 fl. Aufw., zus. 3 Anstalten mit 6 Erz., 54 Zögl. und 5306 fl. Aufw.

Die 4 Kinderbewahr-Anstalten Mährens hatten 1851: (in Brünn 2 mit 4 Lehr- und Aufsichtspersonen 125 männl. und 86 weibl. Kindern und 1329 fl. Aufwand, in Olmütz 2 Lehr., 64 männl. und 36 weibl. Kind., 713 fl. Aufw., Iglau 2 Lehr., 51 männl., 38 weibl. Kind. und 296 fl. Aufw.) 8 Lehr., 240 männl., 160 weibl. Kind. und 2338 fl. Aufw., die 1 in Schlesien (Troppau) 4 Lehr., 27. männl., 34 weibl. Kind., 312 fl. Aufw. (Unter-Oesterreich hatte 17, Ober-Oesterreich 8, Böhm. 17, die Lomb. 23, Venedig 9 Kinderbewahr-Anstalten).

An Bildungs-Anstalten besaß Mähren im J. 1851 nur die k. k. m. s. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde mit dem Franzens-Museum in Brünn (7 leit., 313 ord., 28 Ehren-, 70 correspond., zus. 418 Mitglieder (darunter 320 unterstützende), 5391 fl. Aufwand (2000 fl. Beitrag von den Ständen) [1]) und den Musik-Verein in Iglau (10 leit., 1 lehrendes, 63 ord., zus. 74 Mitglieder, 188 fl. Aufw.), Schlesien das Landes-Museum bei dem Gymnasium in Troppau (1 leit., 1 lehr., 6 ord., zus. 8 Mitgl., 189 fl. Aufw. (200 fl. von den Ständen) und das scherschnik'sche Museum in Teschen (2 leit., 1 lehr. Mitgl., 502 fl. Aufwand).

(Statist. Mittheil. 4. Jahrg. (1855), 5. H. S. 52 — 105; Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie. Neue Folge 1. B. (1056), 8. H.).

Die neuesten Nachweisungen über den Stand der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und Oesterr. Schlesien gibt das Hof- und Staats-Handbuch des Kaiserthums Oesterreich für das J. 1856, 3. Th. S 237—245 in folgender Weise:

I. Die Unterrichts-Anstalten:

1. Die k. k. Universität in Olmütz (nach Aufhebung der philos. Fakultät 1851 und der rechts- und staatswiss. 1855) nur die theol. Fakultät mit 6 Professoren (von denen 1 Decan und 1 Pro-Decan ist) und 1 Adjunkten, 117 Studirenden (im Sommer-Semester 1855), 1 Univ. Pedell und 1 Diener.

K. k. Universitäts-Bibliothek (enthält 45.118 Werke mit 53.087 Bänd. und 1836 Stücken) mit 1 Bibl., 1 Custos, 1 Scriptor, 1 Amanuensis u. 1 Diener.

2. Die k. k. medicinisch-chirurgische Lehr-Anstalt in Olmütz (seit 1849 selbständig, in 3 Jahrgängen, zur Bildung von Wund- und Geburts-Aerzten, dann Hebammen), mit 1 Direktor, 7 Professoren, 1 botan. Gärtner, 1 chemischen Laboranten, 1 Sektionsdiener. Frequenz im J. 1855: 119 Wundärzte, 44 böhm. und 39 deutsche Hebammen, 10 chir. Lehrlinge.

3. Das theologische Studium in Brünn mit 1 bischöfl. Commissäre, 6 Prof., 60 Zuhörern.

4. Die k. k. technische Lehranstalt in Brünn (seit 1850), mit 1 Direktor, 12 Professoren, 2 Assistenten. Durchschnittliche Schülerzahl 344, bei der Verrechnungskunde 36.

5. Die Akademie der mähr. Stände in Brünn (seit 1843 daselbst, früher in Olmütz) mit 1 Direktor, 4 Professoren, 3 Lehrern der gymnast. Uebungen, 1 Diener.

---

[1]) Es wurde mit derselben 1851 der früher besonders bestandene Verein für Obst- und Weinbau als Sektion verbunden und es entstanden mehrere andere Sektionen (Forst-, histor., statist., landwirth., naturhistor., später f. Bienenzucht), wie auf dem Lande Filial-Vereine

6. Die k. k. Gymnasien:

K. k. Gymnasien in	Direktor	Lehrer	Supplenten	Nebenlehrer	Diener	Schüler	darunter Privatisten
Brünn	1	11	1	6	1	437	27
Olmütz	1	11	1	2	1	423	27
Iglau	1	8	3	3	1	212	—
Znaim	1	7	5	3	1	135	—
Kremsier	1	11	—	1	—	387	7
Nikolsburg	1	12	—	1	—	181	—
Straßnitz (Unter-Gymnas.)	1	5	—	—	—	1	—
Trübau	1	5	—	1	—	131	—
zus. in Mähren . .	8	70	10	17	4	1997	61
Troppau	1	6	5	—	1	354	—
Teschen (kathol.)	1	6	5	4	1	171	—
„ (evangel.)	1	8	3	—	1	186	—
zus. in Schlesien . .	3	20	13	4	3	711	—
In Mähren und Schlesien . .	11	90	23	21	7	2708	61 [1])

7. Die Realschulen und zwar: a) die k. k. Ober-Realschule in Brünn, mit 1 Direktor, 2 Religions-, 10 anderen Lehrern, 8 provis. Lehrern und Supplenten, 5 Nebenlehrern, 5 Zeichnungs-Assistenten und 938 Schülern; b) die k. k. Ober-Realschule in Olmütz (erst 1854 errichtet), mit 1 Dir., 3 Lehrern, 6 Supplenten, 3 Nebenlehrern, 1 Zeichnungs-Assistenten, 2 Dienern und 273 Schülern; c) die k. k. Unter-Realschule in Troppau, mit 1 Direktor, 4 Lehrern, 1 Suppl., 1 Assitenten, 1 Diener, 303 Schülern, wurde mit der a. h. Entschl. vom 10. August 1857 vom Schuljahre 1857/8 zu einer Ober-Realschule erhoben; d) die selbständige Unter-Realschule in Ungarisch-Hradisch (1853 von der Gemeinde gegründet), mit 1 Dir.,

[1]) Nach den Schulprogrammen waren zu Ende des J. 1856 in Mähren 58 welt. und 50 geistl., zus. 108 Lehrer, 2032 Schüler (968 Deutsche, 1031 Slaven, 141 Juden, 1889 Kath., 2 Protest.) 182 Stipendisten mit einem Stipendienbetrage von 9187 fl. 53 kr., 1341, welche das Schulgeld im Gesammtbetrage von 8,152 fl. zahlten, 600 Befreite; in Schlesien: 29 w. und 14 g., zus. 43 Lehrer, 714 Schüler (358 Deutsch., 356 Sl., 30 J., 509 Kath. 175 Prot,) 66 Stip., 508 Schulgeld-Zahlende, 203 Befreite (Mitthl. der Ackerbauges. 1857 Nr. 10).

3 Lehrern, (1855) 103 Schülern; e) vom Schuljahre 1857/8 tritt auch die dreiklassige Unter-Realschule in Altbrünn ins Leben.

Die Sonntags- und Abendschule für Handwerker in Brünn, aus 2 Vorbereitungs-Jahrgängen und 4 Fachschulen, mit 18 Lehrern.

8. Die Volksschulen: A. Katholische.

	Olmützer Diöcese		Brünner Diöcese	Breslauer Diöcese
	mähr. Antheil	schles. Antheil	mähr. Antheil	schles. Antheil
Unter-Realschulen [1]) . . .	7	2	4	1
Haupt-Schulen [2])	6	1	12	4 (mit
Trivial- "	855	192	655	— Tesch.)
Noth- "	70	—	—	—
zus. . .	938	195	677	173
Distrikts-Aufseher	43	8	37	12
Katecheten	348	65	—	—
Lehrer	899	194	645	256 Lehrer
Unterlehrer	387	80	339	und Gehilfen
Schüler	131483	24567	100607 (Werktags-)	24451 (Werkt.)

		Direktor	Lehrer	Unterlehrer	Gehilfen	Schüler
[1])Olmützer Diöcese	Die k. k. Diöcesan- und Muster-Hauptschule in Olmütz . .	1	3	—	2	871
	Die k. k. Haupt- und Unter-Realschulen: in Mährisch-Neustadt	1	7	2	—	500
	in Proßnitz	1	5	—	—	440
	" Mährisch-Trübau . . .	1	4	—	—	320
	" Neutitschein (u. Mädchen-)	1	9	—	—	934
	" Kremsier	1	5	—	—	700
	" Schönberg	1	8	1	—	461
	" Freudenthal	1	5	—	—	490
	" Jägerndorf	1	7	—	—	470
Brünner Diöcese	" Iglau	1	6	—	1	558
	" Nikolsburg	1	4	—	—	229
	" Teltsch	1	3	—	—	349
	" Znaim	1	2	—	1	411
Breslauer Diöcese in Teschen		1	6	—	3	687

B. Evangelische Volksschulen:

Im Kirchensprengel der Superintendentur augsb. Confession für Mähren und Schlesien sind 62 Volksschulen und zwar die 2 Hauptschulen mit 4 Klassen zu Brünn, mit 1 Dir., 4 Lehr., 91 Schülern, und Bielitz (nebst einer Mädchenschule von 3 Klassen), mit 1 Dir., 7 Lehr., und 689 Sch., dann 60 Elementar-Schulen (im brünner Seniorats-Bezirke 4 mit 8 Oberlehrern, 296 Schülern, im zauchtler 10 Schul., 10 Oberlehr., 2002 Schülern, im schlesischen 46 Schul., 45 Oberl., 6 Unterl., 5876 Schül.).

Im Kirchensprengel der Superintendentur helvet. Confession für Mähren und Schlesien bestehen 25 Elementarschulen mit 25 Oberlehrern und 2618 Schülern (im hradisch-prerauer Seniorats-Bezirke 9 Schulen mit 9 Lehrern, im brünn-iglauer 16 Schul. mit 16 Lehr.; in Schlesien sind keine eigenen).

Im J. 1855 waren (in Mähren allein) in den 2 Ober-Realschulen zu Brünn und Olmütz (erst 3 Klassen), an der selbst. Unterrealschule zu Troppau, an den unselbst. Unter-Realschulen mit 3 Klassen zu M. Neustadt, Schönberg, Proßnitz und Iglau, (der 3 Jahrgang fehlte noch bei beiden), Teltsch und Neutitschein (in beiden fehlte noch der 2. und 3. Jahrg.), endlich an den unselbst. Unter-Realschulen mit 2 Klassen zu Leipnik, Znaim, Nikolsburg, Auspitz, Kremsier und M. Trübau zus. 101 Lehrer (1854: 80) und 2759 (1854: 2464) Schüler (Mitthl. der Ackerbauges. 1856 Nr. 6) und mit der übersehenen selbst. Unterrealschule in Hradisch 105 Lehrer und 2862 Schüler.

[2]) Hauptschulen in		Direktor	Lehrer	Unterlehrer	Gehilfen	Schüler
Olmützer Diöcese	Freiberg	1	2	—	—	260
	Gaya	1	1	—	—	160
	Hradisch	1	3	1	—	270
	Straßnitz	1	4	—	—	120
	Troppau	1	6	—	—	550
	Altwasser	1	2	—	—	85
	Leipnik	1	5	1	—	460
Brünner Diöcese. Brünn 3 Pfarr-Haupt- und 6 andere Elementar-Schulen, zus. mit 8 Ober-, 28 Unter-, 3 Aushilfslehrern, 4525 Werktagsschülern.	Brünn (Normal-)	1	3	1	—	433
	Auspitz	1	4	—	—	233
Breslauer Diöcese	Bielitz	1	4	—	1	350
	Friedek	1	3	—	2	461
	Weißwasser	1	1	—	—	24

C. Israelitische Volksschulen:

2 israelitisch-deutsche Hauptschulen mit Industrial-Schulen und Kinderbewahr-Anstalten zu Boskowitz im brünner Kreise, mit 1 Direkt., 9 Lehrern, und zu Nikolsburg im znaimer Kreise, mit 1 Dir, 10 Lehrern, eine Volksschule mit einer Industrialschule und Talmud-Thora-Lehr-Anstalt zu Proßnitz im olmützer, 1 Religionsschule im hrad. Kreise;

Benennung der Kreise	Volksschulen	Lehrer	Schüler
im brünner	10	24	1510
„ hradischer	8	18	982
„ iglauer	3	8	558
„ neutitscheiner	2	4	226
„ olmützer	5	10	572
„ znaimer	5	6	693
Zusammen in Mähren	33	70	4341

In Schlesien ist keine angegeben; der israel. Cultus-Verein in Troppau beabsichtigt auch die Beförderung des Unterrichtes der israel. Jugend) [1]).

[1]) Nach Prausek, schles. Volkskal. f. 1857, S. 83, werden die kath. Volksschulen Oesterr. Schlesiens von 47988 Wochen- und 26,660 Wiederholungsschülern, die evangelischen Schulen von 5211 Wochen- und 2,848 Wiederholungsschülern und die zwei jüdischen Schulen von 65 Wochen- und 15 Wiederholungsschülern besucht. Die Zahl der Schulkinder hat sich gegen die Vorjahre bedeutend vermindert, was dadurch erklärt wird, daß das Land von Epidemien und Mißernten heimgesucht war.

Schlesien zählt 406 Volksschulen u. z.:

a) 355 katholische (darunter 3 abgesonderte Mädchenschulen zu Troppau, Freudenthal und Engelsberg, welche von Schwestern des deutschen Ordens besorgt werden).
b) 49 evangelische A. C. (darunter eine 3klassische Mädchenschule zu Bielitz), und
c) 2 deutsch-israelitische Schulen, letztere in Hotzenplotz (in Mähren) und Teschen.

Mit diesen Volksschulen sind in Verbindung 5 Industrialschulen (2 zu Troppau und je eine in Freudenthal, Engelsberg und Freiwaldau). Drei davon u. z. eine in Troppau und jene von Freudenthal und Engelsberg werden von deutschen Ordens-, jene von Freiwaldau von Tertiär-Schwestern versehen.

Was die Unterrichtssprache anbelangt, so wird deutsch unterrichtet in 230 katholischen und 12 evangelischen Schulen. In den übrigen Schulen wird slavisch und deutsch zugleich unterrichtet; die slavische Sprache zerfällt hier in die böhmische und polnische Mundart.

9. Fachschulen: a) Die Handwerker-Schule in Brünn; b) die Forstschule in Aussee, 1852 von einem Vereine gegründet, mit 19.392 fl. Stammvermögen und Reserve-Fond und 8603 fl. (letztem) Jahres-Einkommen, mit 1 Direktor, 3 Lehrern, 1 Diener; c) die Musikschulen in Brünn, seit 1842, mit 24 Schülern, Iglau, Olmütz (1851) mit 157 männlichen und 41 weiblichen Zöglingen, (1857 eine in Znaim gegründet); d) die Turn- und Schwimmschule in Olmütz, gegründet 1853, Stammvermögen 200 fl., letztes Jahreseink. 1000 fl. (Nicht angegeben sind e. f. g. die Handelsschulen in Troppau und Teschen, dann die (1856 vom Handelsstande gegründete) Handelsschule in Brünn (S. Progr. der Realschule f. 1857).

II. Die Erziehungs-Anstalten:

1. das mährisch-schles. Taubstummen-Institut in Brünn (Stammvermögen 58.461 fl., letztes Jahreseinkommen: 3032 fl.), mit 2 Curatoren, 1 Direktor 1 Lehrer und 1 Unterlehrer, dann 30 Zöglingen;

2. das mährisch-schlesische Blinden-Erziehungs-Institut in Brünn (seit dem 18. Okt. 1847), mit 3 Curatoren, 2 Lehr., 1 Unterl., 1 Lehrerin, 3 Musik- und 2 techn. Lehrern, dann 22 Zöglingen;

3. das Baron czelesta'sche adelige Convikt in Teschen (seit 1795; Stammkapital 32.000 fl., letztes Jahres-Einkommen: 1843 fl. C.M.), mit 2 Vorstehern und 10 Stiftlingen;

4. das evangel. Alumneum in Teschen; errichtet 1810, eröffnet 1813, zur Verpflegung von 20 (jetzt 35) armen Studirenden, mit 2 Kirchen- und 3 weltlichen Vorständen; letztes Jahreseinkommen: 2625 fl. C. M.

5. Die Diöcesan-Knaben-Seminare (als Nachwuchs für den geistl. Stand) in Kremsier, mit 1 Dir., 1 Präf. und 20 Zöglingen.

6. Der im Jahre 1844 gegründete m. s. Schutzverein für aus Straf- und Haftorten entlassene Personen, welcher in Realitäten sammt fundus instructus 10.000 fl., an Capitalien 13.100 fl. besitzt und ein (letztes) Jahreseinkommen von 4500 fl. hat, unterhält in Brünn und Platsch Rettungshäuser für verwahrloste Knaben; in dem ersteren erhalten jährlich 15, in dem anderen 10 Knaben Erziehung, Pflege und Unterricht. In Troppau besteht seit dem 1. Sept. 1843 eine Rettungs-Anstalt, welche von der Gemeinde erhalten wird und elternlose Kinder (gegenwärtig 41) bis zur Eignung für eine Lehre oder einen Dienst erzieht.

7. Kleinkinder-Bewahranstalten (S. S. 302) bestehen: a. b) in Brünn 2, vom wohlthätigen Männervereine 1833 und 1834 eröffnet, mit 10.140 fl. Stammvermögen und 1210 fl. letztem Jahreseinkommen; c) Iglau, 1838 gegr., mit 2500 fl. Stammvermögen und 454 fl. letztem Jahreseinkommen; d) Neutitschein, 1854 gegr., von der Gemeinde erhalten; e) Olmütz,

gegr. 1844, mit 6790 fl. Stammverm. und 1220 fl. letztem Jahreseinkommen; f) Schönberg, 1850 gegr.; g) bei der israel. Hauptschule in Boskowitz; h) der Israeliten in Nikolsburg, gegr. 1853 durch den Gemeinde-Vorsteher M. Dr. Ignaz Bachrach, von der israel. Gemeinde erhalten, mit 1 Ober-Aufseher und 130 Schülern; (i) nicht auch in Witkowitz?); k) Troppau, seit 1835. (Prof. Stubenrauch gibt in der statist. Darstellung des Vereinswesens im Kaiserthume Oesterreich, Wien 1857, S. 22, nur an die Anstalten: in Brünn mit den unrichtigen Entstehungsjahren 1843 und 1845, 1666 fl. $48^1/_{20}$ kr. Vermögensstand, 1265 fl. $46^1/_2$ kr Einnahmen und 962 fl. $2^1/_2$ kr. Ausgaben, Olmütz, 1843 entstanden, 94 Mitglieder, 6810 fl. 59 kr. Vermögen in Realitäten und Obligationen, 1037 fl. $8^4/_{10}$ kr. Einnahmen und 844 fl. $4^1/_2$ kr. Ausg., 249 Kinder, Iglau, Schönberg und Troppau (Entst. irrig 1853) mit 4830 fl. Verm. in Obligationen, 962 fl. 13 kr. Einn. und 962 fl. 13 kr. Ausg, Abgang gedeckt durch den Frauenverein).

In dem Hof- und Staats-Handbuche sind auch die Seminarien oder Alumneen in Nikolsburg, Kremsier, Leipnik, Brünn, Teschen und Freudenthal, dann die milit. Erzieh. Anstalten nicht angegeben.

III. Abschnitt.

Erforderniß und Bedeckung (Nach dem Staats-Voranschlage für 1856).

Ministerium des Cultus und des Unterrichtes (Central-Leitung 301.142 fl., Cultus 1.649.623 fl., Unterricht 2.782.275 fl., zusammen 4.733.040 fl.).

a) Schulräthe:

1. in Mähren (1 Schulrath, 1 prov. Volksschulen-Inspektor)	4700 fl.
2. in Schlesien (1 Schulrath)	2000 „

b) Cultus:

I. Religions-Anstalten:

1. für den katholischen Cultus [1])	— „
2. für den evangelischen „	— „
Fürtrag .	6700 fl.

[1]) Nur in Oesterreich unter der Ens (106323 fl.), Böhmen (127121), dann Mähren und Schlesien (in diesen mit 139848 fl. am stärksten) hat der aus den Gütern der aufgehobenen Klöster gebildete Religionsfond einen Ueberschuß. Das Erforderniß der auf diesen Fond ganz oder theilweise angewiesenen Anstalten beträgt nämlich in Mähren 376006 fl., die Bedeckung aber 515.854 fl., während beide in Schlesien gleich mit 82133 fl. angenommen sind. Zu dem Erfordernisse in Mähren gehören: Die Dotationen für 73 Pfarrer, 183

Uebertrag . 6700 fl.

II. Stiftungen und Beiträge:

1. für den katholischen Cultus . . . . — „

2. für andere Bekenntnisse

a) in Mähren (2 Superintendenten u. a.) . . 1600 „

b) in Schlesien (Reise-Pauschale) . . . . . 50 „

c) Unterricht:

1. Schul-Anstalten [2])

a) in Mähren . . . . 47.146 „

b) in Schlesien . . . . 17.508 „

2. Studienanstalten [3])

a) in Mähren . . . . 16.487 „

b) in Schlesien . . . . 11.768 „

Fürtrag . 101.259 fl.

Lokalisten, 179 Cooperatoren mit 115000 fl., f. 69 Kapuciner 12520 fl., 32 Franziskaner 5565 fl., 28 Ursultnerinnen in Brünn 9661 fl., 21 in Olmütz 3499 fl., Ergänzungen f. 46 Pfarrer und 113 Lokalisten 26500 fl., f. geistl. Bildungs-Anstalten (das höhere Priester-Bildungs-Institut in Wien, die Alumnate in Olmütz und Brünn, Gehalte der theol. Professoren) 28000 fl., geistl. Correktions-Anstalten 3200 fl., Kirchen-Erfordernisse 9751 fl., Stiftungen und Stipendien 1170 fl., Beiträge (f. Professoren und Religionslehrer, Trivial-Lehrer, Katecheten, Stifte und Klöster, Staatsregiekosten u. a.) 45692 fl., Neu-Bauten 25000 fl., Erhaltung der Gebäude 25000 fl., Pensionen 33313 fl. u. s. w. Die Bedeckung bilden: die Interessen von Staats- und Privat-Obligationen 483423 fl., Ertrag von Realitäten und Rechten 2420 fl., geistl. Aushilfssteuer (olmützer Erzbisthum 2612 fl. brünner Bisthum 640, Dominikaner in Znaim 83, dto. Ung. Brod 43, Stift Neureisch 342) 3720 fl. Pauschalbeiträge der Stifte und Klöster (Raigern 664, Altbrünner August. 800, Pöltenberg 240) 1704 fl. Intercalar-Einkünfte von erledigten geistl. Pfründen 7440 fl. u. s. w. In Schlesien beträgt d. Erforderniß an Dotationen und Ergänzungen (f. 65 Pfarrer, 56 Localisten, 66 Cooperatoren u. a.) 39736 fl., Bild. Anst. (wiener 660, Alumnat in Olmütz 3000) 3660 fl., geist. Corref. Anst. 800 fl., Kirchenerford. 1839 fl., Beiträge 8976 fl., Neubauten 6000 fl., Erhal. d. Geb. 8000, Pensionen 8312 fl. u. s. w. Die Hauptbedeckung bilden die 77946 fl. Interessen vom mähr. Religionsfonde. Die Ueberschüsse des m. s. Religionsfondes dienen dermal zur Bedeckung der Abgänge anderer Länder.

[2]) Die Normal-Hauptschule in Brünn, die Hauptschulen in Olmütz, Hradisch, Iglau, Teltsch, Znaim, Neustadt, die Dotationen für 879 Lehrer und Gehilfen (36138 fl.), Adjuten f. Lehrgehilfen (1015), die Unterstützungen der Piaristen (719) und der Ursulinerinnen in Olmütz (1750 fl.) u. s. w. stellen ein Erforderniß des mähr. Schulfondes von 68148 fl. und nach Abschlag der Bedeckung von 35223 (18962 fl. Interessen von Staatsoblig., 5000 fl. Schulgelder von den Hauptschulen, 6821 Beiträgen meist v. Relig. Fonde, u. a.), einen Abgang von 32925 fl. dar, welchen der Staatsschatz eben so decken muß, wie jenen der technischen Akademie in Brünn mit 14221 (Erford. 20448, Bedeckung aus

Uebertrag . 101.259 fl.

3. Stiftungen und Beiträge zu den verschiedenen Schul- und Erziehungs-Anstalten
   a) in Mähren (Pensionen u. a.) . . . . 376 „
   b) in Schlesien (das evangel. Alumneum in Teschen für 35 Zöglinge Verpflegsbeitrag) . . . . . . 1050 „

zus. (in Mähren 70.309, in Schlesien 32.376) . 102.685 fl.

Interessen, Schulgeldern und Beiträgen 6227 fl.). In Schlesien erfordern die Hauptschulen in Troppau, Jägerndorf und Teschen, die Dotationen für 208 Lehrer und 93 Gehilfen (15549 fl.) u. s. w. 28420 fl., welche durch die auf Schlesien entfallenden Interessen und Capitalien des m. s. Normalschulfondes (5815 fl.), Schulgelder (1900), Beiträge (1969) u. s. w., dann den Beitrag des Staatßschatzes von 17508 fl., welcher den Abgang ausgleicht, bedeckt werden.

3) In Mähren erfordern die Universität in Olmütz (nur noch theolog. Facultät, dann medic. chirurg. Studium, so wie Bibliothek), die Ober-Gymnasien in Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim und die Ober-Realschulen in Brünn und Olmütz u. m. a. 109296 fl., der m. s. Studienfond hat aus den Interessen von Staats-Obligationen (64251), dem Ertrage von Realitäten und Rechten (4573 fl.), Schulgeldern (12000 fl.), Beiträgen (11380 fl., besonders v. Relig. Fonde) u. a. eine Einnahme von 92809 fl., der Abgang von 16487 fl. wird vom Staatsschatze bedeckt. In Schlesien beträgt das Erforderniß der Ober-Gymnasien in Troppau und Teschen, der Realschule in Troppau u. a. 29661 fl. die Bedeckung (16447 Interessen von Capit. des m. s. Studienfondes, 4500 fl. Schulgelder, 2600 Beitr. u. a.) 23926 fl., der Abgang 5735 fl., welchen der Staatsschatz eben so bedeckt, wie jenen des teschner evangel. Ober-Gymnasiums (Erford. 8290, Bedeckung 2257) von 6033 fl.

Anhang.

I.

Peter Schörers Red was Er sambt andern eltesten, mit den Schuelmaistern zu Nembschitz (Niemtschitz) geredt hatt den 15. Novembris Anno 1568 [1]).

Nun lieben Brieder. Wir haben für guett angeSehen, daß wir euch einmal zuesamengefodert, vnd mit euch retten eueres Ampts das euch befohlen ist in den schuelen, das ihr dester mehr Fleiß solleet haben auff zu sehen, die Kinder euch vom herrn vndt vns befohlen, vnndt sie auff die ehr vnd Forcht gottes weißen auff das sie dem herrn aufferzogen werden, vnndt ihnen das Best von Jugendt auff gewert Wurde, vndt ihr euch nicht in andern geschäfften etwan aussen vmbherzuziehen, vndt nit gern bei den Kindern in der stuben bleiben, oder etwa päſtlen vndt machen das euch nit befohlen ist, oder etwan die Haußhalter euch lassendt in ein Ortt richten, es wäre dan etwa ein Stundt oder zwo, das balt geschech, Sonnst soll ein jeder sich wider hinein auffs Ghest verfiegen, vnd nit die Schwestern allain bej den Kindern lassendt vndt ihr euch auff die schwestern vndt auff die Auffschauer verlassendt, das nit sein soll, nach den sie etwan nach gunst annzeigen, vndt offt vil mehr darin begrüffen, vndt also dem Geschwiſtrigen vrsach geben, wie sonderlich über die Bueben vil zu klagen, vndt anfahen zu schelten mit inen.

Wen aber ein schuelmeister selber fein in der stuben bei inen ist, vnd getht offt vmb die Kinder vnd stilt sie; so werden sie behietsamer vnd bewart, vor den streichen, es ist auch nit mit harten straichen ausgericht, vnd die ruetten wol lang ziehen vndt anhalten, wie dann offt einer das lob hat vndt haben will, nit also meine Brieder. Wen die Kinder sich selber bewaren vnd so vill Gottes forcht in ihnen wär, sich zu verhieten, so bedarff man keinen schuelmeister auch ist er nit allein vmb der Kinder Willen, in der schuele, sonder auch vmb der

---

[1]) Die k. k. olmützer Lyceumsbibliothek besaß eine Handschrift im 16tel Format, die Schörer's Rede, eine ganze Kinderlehre, Schulordnung und drei Lieder enthält. Hier blos die Abschrift von der Rede, Schulordnung und von einem Liede, weil ich die Abschrift von der Kinderlehre und den übrigen zwei Gedichten, welche Theile ohnedieß werthlos sein sollen, nicht besitze.

Die hier mitgetheilten Abschriften sind mit den in der k. k. olmützer Univ. Bibliothek (sign. h. 53) aufbewahrten Original-Handschriften vom Archivar Dr. Chytil verglichen.

schwestern Wilen, behilflich vnd neblich zu sein, dan sie beberffen, das ir auff sie secht, als auff die Kinder, dan Weiber sindt Weiber, vnd das schwechest glidt auff das sie nit etwan in iren mueth, vndt in iren Klagen, über die Kinder auffwischen hin vnd die Kinder mit der Rueten, gleichwie under das Vich, vndt ihnen das Fleisch firbricht, vnd gleich zirnet, wie wir es dan selbs in der erfahrung haben. Das kan ein schuelmeister mit mit seinen Fleiss wol fir komen, wen er im die Kinder last anglegen sein, als wen sie sein weren, auff das sie vor solcher vngettlicher oder vnmäßiger straf verhiet werden, Weiter lieben Brieder das mit sampt den schwestern ob eueren tisch fein still nit etwan lautselig seit, vnd von Dingen redendt die nit besserend oder aufferbeülich sein; wie es dan gemeinlich geschicht, wo man nit Fleissig auffmerkht, dadurch man dan den Kindern nit ein guettes Vorbilt ist, die solches herren vnd sehen; dan die Kinder solches gar bald sagen vnd erkenen, das sie vns wehren das thuen sie. Desgleichen, auch die schwestern beim bürsten [1]), wen die Kinder bei inen stehn, wo man nicht fein ainhellig ist, oder etwan wider ein ander ist, vil zu reden, eins von dem oder jennem, das ander dardurch beteuebt werde.

Das lassen sie die Dirnen herren, da sagens eine der andern, halten die von denen sie es herren, ring vnd leicht nit allein das, sonder sagen es aus, wie es sich, dan etwa zutragt, vnd nit gar ohn ist, das etwan ein schuelmeister vmb vrsach Wilen fragt, meine schwestern wie ists mit dem, vnd redt seinen verstandt darzue, vnndt obs schon beser wär, vndt trifts aber nach ihren sin nit, balt etwa eine herausfaret, Was darfstu dißen oder jenen nachfragen, es gehert dir nit zu, halten ihn gleich ring vndt leicht, ihr solt ihnen solches nit übersehen, dan die Kinder solches sehen vndt herren, sonderlich die Dirnen, es ligt aber den schwestern wenig daran; wans nur die Bueben nit wissen, so Richt der schuelmaister mit inen nichts, destoweniger kombt Klag, es sey klein oder groß, es sey in speiß vnd trankh mit Klaidung, mit Ligen, mit Bedten, mit Badten mit Zwagen, mit Waschen oder etwan mit der Wartung, ein Kindt fir das ander, in summa in wasserlei gestalt es geschicht, so nimbt man endlich den schuelmaister am ersten drumb her, Hat er ein Wissen zu verantworten, ist im guet, das ist auch die vrsach das wir es euch anzeigen, Das euer etlich sein, die nit lang in der schuel sein vndt die breich nit wissent vnd etliche schuelmüetter, sonderlich die alten ihren alten Brauch nit gern lassen, vnd das Regiment oder Herschung nit aus der Handt geben, vnd ein Brueder gleich forchtsam ist, wie es sich dan oftermals zugetragen hat, das der kinder Eltern zu vns komen vnd sprechen, Meine Brieder, ich hab mich vnd meine Kinder dem Herren begeben, vnd der Schuel vndt beklagen sich dan, da hat etwan Eins den Grindt bekomen in der schuel, oder ein anders hat etwan sonst ein Beesten empfanngen,

---

[1]) Den Kopf von Unrath säubern.

es sey an den Augen, an Hendten und Fiessen, vnd wan wir Etwan in der schuel den schuelmaister angesprochen, von eins Kindts oder mehr wilen, oft ein kleine Verandtwortung geschehen ist, da hat etwan der Schuellmaister auff die schuellmuetter gezaigt, die schuelmuetter auff die schwestern, oder Vederin, oder auff die Kindtsdirnen, nicht desto weniger, ob sie es gleich gewist haben, sies doch den schuelmaister ab borgen, Da hatt etwa die schuellmuetter eine kindtsdirn, die schickhts zu den krankhen kindern auff die Betten mit speiß vndt Trankh, vnd verlaßt sich darauff, vnd wirt dan offt lieber Gott den Kindern übel gewartet, und etwan eines so machtloß ist, vnd das nit allemal mag das im geschikht wirt, Darumb sagen wir es euch schuelbrüedern, das ir selber darzu sehen wolt, vnd den schwestern sagen, das sie auch selber sollenn zu den Kranckhen schauen, vnd ihnen fodern, was inen vonneden ist. Weider solleet ihr auch auff der Kinder schuech acht haben, mit sampt den schwestern, das sie nit etwan herbe Schuech haben, vndt sich die fieße auffreiben, ihr solleet wo schuester sein, sie oft richten und schmieren lassen, daß sie fein lindt seien, vnd das man nit ein Viberfluß in Schuechen samle, wie etlich ein Weiß haben, vnd ihnen hernach zu klein werden, oder aber verdorren, vnd verlast euch nit auff die schwestern, sie sollen auch ohn euer Wissen vnd Willen nichts machen lassen, weder Schuech noch etwas, weider des Bedtgewandt halben, Wenn ein Bedt zwei Par leilach ein guets vnd ein schlechters hat, vnd auch ein Kindt zwei Pfädten (Hemben), mag man sich wol betragen, ist aber etwas weiters von Neten, so solt ihrs dem Hausshalter anzeigen, desselben gleichen mit den wolen Gewandt, Buebenreckh vnd Dirnenreckh, wie dan die schwestern sonderlich gesinnet seien, die Dirnen auffzumuzen, zum hohen Festen, mit den recken, Gollern vnd Joppen vnndt darnach wider auffheben, vnd ihnen mit der Weil zu klain werden, Es komen auch die Schaben darin, darumb solleet ihr selber darzuschauen, es sey in Dirnen- oder Bueben-Recken, vnd so man ihnen neue Reckh macht, so sollendt ihr das Alt herrgeben, zu verfietern, dieweil Es noch ein wenig Guet ist. Weiter Kinds-Ducheten, die Man mit den Kindern in die schuel gibt, die in der schuell entschlaffen, die etwan zu klein werden, der soleet ir Auch ein Wissen haben, das die schwestern nit ohn euer Wissen kan verschneiden vndt ausschitten, vndt gresser machen, Ihr solt In solches nit zugeben, sonder ihr solent mit Raht des Haushalters solches thuen, wo es die Not erfodert vnd von neten ist, machen lassen, vnd euch nit an das keeren, wie dann Etlich ein Weiß haben, man Mueß etwas in verlag haben, vnd die schuel nit gar entbleßen. Weiter ir sollent selber mit den Kindern schlaffen gen, vnd wen sie auffstehn, auch selber darbey sein, auch mit den Legen die Kinder selbs schauen, vnd euch nit auff die Betterin verlast, auff daß die saubern auch beyeinander ligen, vnd die unsaubern auch beyeinander, desgleichen die den Grind haben, auch beyeinander, vnd inen das Bethgewandt, vnd was ihr ist, besunder waschen. Weider die Kinder die etwan nicht rain sein, da man sich besorgt etwan Derben oder Franczosen, wie das

sein mecht, denen sol man ihr Bedtgewanndt vnd Pfädten gar nit vnder der Kinder Gewandt thuen, oder waschen, es sol abgesindert sein, Auch in Speiß vnd Tranckh es kindt sofleißig nicht sein, Es thuet von netten, vnd solcher Menige Kinder, Desselbengleichen auch mit dem Zwagen und Badten, sollen auch nicht vnder einander geen. Ir solt eben darauff acht haben, vnd sein selber schauen in Zwagen und Badten, die vnsaubern besundters. Ihr sollent selber schauen, das die schwestern den Kindern die Laugen vnd Waser zum Badten nicht zu heiß machen. Ihr sollent mit den Henden selber greiffen, ob es zu leiden sey, ist es aber zu heiß, solt ihrs den schwestern vnder sagen, das sie es abstellen, wie es dan offt geschehen ist, das ihnen die Hautt so rodt ist worden, wie ein Krebs, vnd bey etlichen beschehen thuet, vndt derfften dennoch sprechen, ey was wolt es zu heiß sein, du darffst dich vmb solche Dinge nit zukummern, ihr aber sollendt euch nit daran komern, Weider wann ein Kindt das Rodtlauffen hatt, solt ir es nicht baden lassen, auch nicht zwagen. Wie dan offt geschehen ist, obs schon etwan ein Kindt hat angezeigt, so hat es dennoch müeßen, es schadt dir nicht, du beße Dirn, oder du beßer Bueb. Weiber ir sollendt die Kinder zu 14 Tagen nicht badten, es ist inen nicht nuz, sondern zu 4 Wochen badten, und 14 Tagen zwagen; es sey dan sonderlich vrsach der besen Kepff halben. Ende.

(Folgt Schuel-Ordnung 1578 Jahr).

II.

Schuel Ordnung.

1578 Jahr.

Hierinen VerZaichnett Etliche notwendige Puncten, wie die fürgestelten briedern und schwestern, sampt ihren MitGehilffen in schuellen in der Zucht vndt Pfleg der Jugent Ordnung halten sollen.

Erstlich solen sy stätigs Ingedenk sein, warumb sie vom Herren vnd den seinen zu den Kindern geordnet seindt.

Auch sollen schuellmaister vnd schuellmuetter weil an ihnen Ordnung der schuele guets heils steet, fein fridtsam und vertreulich mit einander sein, Auch radtsam, vnd ein steiffe vnd beständige Ordnung in allerley Pfleg der Jugent fieren, dann fleißig vnd auch fridsam sein, machet guete Ordnung, Vnfridt vnd Vnfleiß machet VnOrdnung, vnd nach der firgestelten Ordnung solen sich alsdan auch ihre mitgehilffen wißen, zu schickhen vndt zu richten.

Dieselben sollen darob sein vnd halten, das vor den kindern kain Zwytracht, Vnainigkait, oder lauts Geschwaicz gehert werden, sondern mit ainen fridlichen, freindlichen verträglichen zichtigen leben vnd stilen Wandel, sol man die Jugent auch Zur still vnd Zucht raiczen, vnd zu ainen gueten Vorbilt darstellen, der vergebnen, vnnuczen, übrigen Wort geschwaigen, auff das die Kinder zum Geschwaicz nicht Vrsach Nemen.

Darnach sollen Schuelmaister und schwestern die grossen Bueben vnd Dirnen fleißig zum Gebett halten vnd treiben, vnd wen man in der Wochen einmall oder Zwey ein Weill mit den kindern redt das sich die schwestern so vill möglich, sein gegenwirtig darstellen, Als die auch mit ihren Exempel vnd Vorbilt mit Zeugen, vndt die Jugent begeren zur Gottesforcht raiczen, vnd soll nit eine da Aus, die Ander dort auslauffen, sonder auch die Eer des herren, vnd der Jugendt Wollstandt hierinen bedenckhen, doch solt sich der schuelmaister nit befleißen, mit langen Predig vnd vill schrifften oder sprichen die kinder auffzuhalten, weil sie wenig faßen vnd versteen künnen.

Wen ein kindt oder mer etwas verschuldt, es sey mit zu vil vnnuczen Geschwaicz, Oder Andern Firwicze, desgleichen Auch die Dirnen bey den spinen ist geordnetworden, das nit ein iede schwester von stundt an dreinplaczen vnd streichen sole, Sonder das man darrinen auffmerkhen und Gott forchten solle, das die Jugendt nit übereit werde, darumb erkent ist worden, vmb besserer VerAntwortung wilen, vor Gott und den menschen, das die schwestern vorhin den handel den brueder in der schuel, oder der schuelmuetter anzeigen, vnd nit zu hart sein, weil wir sehen, das auch der herr mit vns alten nit alzeit nach vnßeren Verdienst, sondern nach gnadten handlet.

Die grossen bueben sten einen schuelmaister zu zu zichtigen, vnd keiner schwester; waz aber mittere biebel sein, wen ein schuelmaister nit daheimbt ist, vnd sich etwa ein muetwiliger bueb findet, der sich mit Worten von schwestern nit wil ziehen lassen, dem mag ein schuelmuetter umb Nottwillen ein ruetten geben, ist's aber ein grosser bueb so sol man ihms aufmerckhen, bis der schuellmaister haimkumbt.

Des Gleichen die grossen Dirnen steen einer schuelmuetter zu zichtigen, vnd nit ein Brueder.

Diebstal, Lugen und andere grobe sindt so sich bey Bueben oder Dirnen zutragen, sol kein schwester von ihr selbs handlen, sonder sol mit Raht vnd erkandnus Eins Bruedern gehandlet werden.

Nachden die Zucht der ruetten nottwendig ist, soll es in Gottes Forcht geschehen, mit vnderschidt gegen den grossen schalckhafftigen, verlogenen, diebischen vnd vnzichtigen mit ernst, vnd nach Verdienst ihrer that, auch das nit im Winckel Oder Verborgen, sonder vor allen kindern, auff das die Andern Forcht daraus Lernen.

So aber ein Brueder oder schwester in der Zucht Mit grossen vnd kleinen zu grob, gäch, oder zornmiettig wer, mit streichen stossen, schlagen an die Köpff oder ins maul, oder ihnen wolt das maul verheben, in der Schoß oder in Beth, mit dem Kiß oder gewandt, das sol gar nit gestabet werden.

So die Halter oder Fuehrleidt ein klag über die Bueben fieren, soll der schuelmaister nit gäch, on alle erfahrung schiling ausgeben, sonder fleissig erkindigen, forschen vnd fragen, Auf das man nach der erfahrung wisse rechte mitel, mas vnd bescheidenhait gebrauchen.

Aber die Kinder soll man dahin halten, das sie sich nit wider die ruetten auffstraußen, sonder selbs wilig aufhalten, so kann man alsden alezeitt giettiger mit inen handlen, als wen sie sich weren, das man inen den nicht gestatten kan noch solle.

Ein schuelmaister soll die Bueben morgens vnd abents, auch des mittags einmall lassen zu irer notturfft geen, miteinander, vnd selbs hinnachschauen, doch sollen den kindern darzwischen auch nicht weeren irer not binaus zugen, dan die nattürliche notturfft läst ir kein gesatzs geben; so ist es der natur auch scheblich lang zu verhalten, desgleichen soll es auch mit den Dirnen Gehalten werden, vnd nit ohn sorg sein.

Es soll auch einer gottsferchtigen schuelmuetter vndt ihren gehilfen nit schwär sein, mit ein brueder in den schuelen rahtsam zu sein vnd zu fragen, wen man die kinder hinaus wil fieren, vnd widerumb haimlassen.

Desgleichen soll auch ein schuelmeister, mit den schwestern mitleidig vnd beträglich, vnd zu Zeiten in sachen da der ehr gottes vnd ordnung nicht vergeben wirdt, nachgeben.

Das Brott vndt Fleisch; mag vnd soll ein schuellmeister den großen kindern aufflegen, vnd austaillen, es sey dan das er nicht weil hat, oder aus ist, so mags die schuellmuetter thuen, oder aber ein andere schwester haißen.

So sie den kindern etwas als epfel, biern vnd dergleichen auch auszuthailen haben, das soll keines von ihm selbs thuen, sonder mit beider raht geschehen zu einer gelegnen Zeit.

Kindergewandt soll man nit zu vil, sonder die notturfft Im Verlag haben, vndt sauber halten, vnd das buebengewandt soll ein Brueder selbs ausgeben.

Das Leinengewandt steet einer schuelmuetter zusamenzuhalten, vnd auszugeben, Was aber der taffel kindergewandt betreffendt ist, mag sy der Schwester bey der taffel, vnd nit der Dirn vnder die Hendt geben.

Die schwestern sollen Fleiß haben, das sie die kleinen kinder selbs fleißig morgens, vndt abents in das Pet vnd wider daraussheben vnd legen, vnd sich nit auff die Dirnen verlassen, auff das sie selber wissen, wie die kinder aus vnd in das Pett komen; sonst megen inen die Dirnen helffen, zue vndt von den Pett tragen, Auch sollen sie die vnsaubern ausputzen vnd auswaschen.

Morgens soll man die Dirnen um finff Vhr Windersʒeiten zum spinen auffwecken, darnach umb 6 Vhr mag man die Bueben auffwecken, vnd weil sich dieselben anlegen, kämplen vnd waschen, soll man die taffelkinder [1]) auffheben, anlegen vnd waschen, das sie zum gebete sein gerichtet sein, vnd an der taffel sitzen, alsdan mag man die kleinen Geiczkinder [2]) auch flur auffheben, anlegen saubermachen, vnd wen sie sich ein Weile erreckt (ausgestreckt wahrscheinlich) haben vnd vmbgegangen sein, mag man ihnen vmb ir essen gehen, vnd nit von stundt an auff den schlaff ir essen einscheppen (einstoppen); dan es vnnattirlich ist.

Des nachts soll man sonderlich Fleiß haben, daß man die kinder nit zu baldt auffs essen niderleg, welches ihnen vnnattürlich ist, sonder alzeit nach dem essen vmbfier vnd vmbgehen lasse, klain und groß, Winterszeit bis hin auf 6 Vhr, sumerszeit aber, bis die son untergeht, Vnd weil es sonderlich Im somer offt warmb und tumpfig in Petten ist, so soll man sie zu solchen warmen Zeiten dest langer auffbehalten, wen es aber kiel ist, megen sie ein wenig destereh zu der Ruhe gelegt werden.

In der nacht soll die Wachterin darob sein, das die kinder klain vnd groß fein schlaffen vnd fleißig zuegedeckt werden, das sie nit erfrieren, auch soll ihr der Wachterin, Wan die kinder schlaffen gehn, sonst ein schwester ein Weil helffen auffschauen, bis die kinder In schlaff komen, vnd man sol inen bey der nacht kein Eßen ins bet geben, oder Schleckwerckh, es sei dan ein Kranckhen ein Lawing (Labung) oder trinckhen, Die gesundten lass man darfir schlaffen, den es vngsundt Ist, Nachts vnd tags Imer einschoppen, Auch soll man die schlaffenden kinder nicht auf dem schlaffauffstehn zwingen, sonder sie schlaffen lassen, Ist es einen vonnöten, die natur wirts selbs aufftreiben, es sey dan etwan das sonderlich ein bueb, oder Dirn ein vnsaubere gewonhait hat, dieselben mag man wol auffweckhen, vnd Ir vnsauber gewonhait in gebirlicher Zucht abnemen.

Wen es einen einmal oder zwey vngefär geschicht, das es das beth netzt, etwa In traum, mag vnd soll man ims nachlassen, auff besserung geschicht es aber effter, mag mans darumb zichtigen.

Die Wachterin soll auch nitt gleich mit den rueten schlahen, wan ein kindt der nacht zu weinen anfahet, sonder vilmer geflißen sein, durch andere mitel zu stillen.

Die vnmindigen kleinen kinder, wen sie das beth vnsauber machen, soll man sie fleißig truckhen legen, vnd die Vnderlag vnd hudern nit sparen, vnd ihnen nichts darumb thuen, weil sie nit auffordern kinen, vnd nit verstehn, doch soll

[1]) Jene, die in der Schule auf niedern Bänken und an keinem Tisch sitzen, weil sie noch nicht schreiben.

[2]) Dieß sind die neu zugewachsenen, von dem veralteten Worte Geiz, ein Zuwachs oder Sprößling an den Pflanzen.

ein wachterin fleissig acht haben, Wenn Ains mit wainen oder kreisten auffbegert, das sie es auf die schäffel heben, vnd sein Zuedeckhen, das sie nit Nackhet langerfrieren.

Was aber kleine kinder sein, die anfahen zu reden, vnd die Beth vnsauber machen, mag man ihnen zwey dreymall übersehen, vnd mit Worten aushandlen, wen es nit hilfft, mag man inen zuletzt auch ein klaines Rietel darumb geben, das sie sauber werden.

Doch mit den kleinen Kindlen sollen die schwestern sonderlich auffmerckhen daß sie inen nit zu hart sein, sonder vmb Irer ainfalt vnd Vnverstandts willen mitleidig vnd lanckmietig mit ihnen sein, als die mietter mit ihren kindern thuen, das sie es doch auch begeren also zu ziehen, das ihren eigen Will nit zu vil gestattet werde, sonder bey gmählich am Herren gewissen werden, vnd wen dieselben anfahen zu reden, sollen sie ihnen Imer zu gelegner Zeit das Gebett einbilden.

Auch sollen brieder vnd schwestern in schuellen sonderlich Acht haben, vnd auffmerckhen, das sie den frembdten geschwistrigeten, weil dieselben in der schuell sein, vnd die Jugent beschauen, mit der Zucht vnd rueten nit ergerlich oder ansteßig sein, sonder derselben verschonen.

Auf buben und Dirnen soll man sich nicht verlassen mit klainen Kindern vmbzugehn, weder bey tag oder nacht, mit Auffheben, oder Niderlegen, sonder die Alten sollen sich befleissen mit vnd beyzusein, vnd sonderlich wen die kinder auffstehn, damit kainen ein schaden geschehe.

So ist auch vor hin den Briedern In schuelen von den Eltesten eingebilt worden, das man den kindern nicht soll zirnen, vnd sie nit vmb die Kepfe mit der Faust noch mit der ruetten auch nicht an die blossen bain schlagen, sonder ann das gebirliche ortt mit beschaidenhait, in der Zucht der kinder bedarff man ein großes auffmerckhen, vnd ein rechten vnderschaidt, dan offt last sich ains mit Freindligkait der worden ziehen, vnderweissen vndt lernen, mit ernst ist es alles vergebenlich das ander wirt überwunden durch gaben, das drit thuet ohn ein ernst nicht lernen läst sich nit ziehen, darumb so erfordert die Zucht der kinder Gottesforcht.

Den Klainen aber die erst in die schuell gethan werden, soll man mitleiden beweissen, das Kepfel nit auff einmal sich vntersteen zu brechen, damit nit schaden daraus volge.

Gegen den taffelkindern braucht man auch ein fleißig mittel so uil miglich ist, auff daß wir mit Ruch eine guete Verantwortung in alweg haben megen.

Das Bettgewandt soll man sauber halten, vnd fleißig bethen, vnd wan die klainen kinder auffsten, das allweg ein schwester, zwo oder drei Diernen auff der stiegen sollen Acht haben, das keines nit falt.

Undt so man die kinder in die schuell bringt fleißig beschauen, vnd wan eins ein bese Sucht hett, alls Feill, Frantzossen lehm, das mans fleißig absin-

dere zu Beth, im essen vnd trinckhen, mit waschen allenthalben, auch besondere birsten vnd kaimmplen zum grindigen Brauchen, die kretzigen, zusamenlegen, vnd nit zu den saubern, allso auch die grindigen.

So ein Kindt einen mangel oder schaden empfahet durch vnfleiß, oder welchergestalt es sich mag zuetragen, sol nit verborgen, sonder auff das eheſt Hilff oder radt gesuecht werden, ehe das ein grosser schadt daraus volgt.

Auch sollen sich die die Schuellmietter befleißen, wen sie den kindern die bessen meiller Beschawen, vnd mit den Fingern in ein beß maull grüffen haben, das sie nit von stundt an mit vngewaschnen Fingern, in eines andern gesundten mund greiffen, daß sie es nit auch vervnrainigen, sonder sollen allemal vorhin die Finger mit ein saubern tiechel vnd wasser rainigen, Ehe sie Andere beschauen. Auch sollen sie es andern schwestern Neben ihnen anzeigen, wie man die meiller beschauen, rainigen vnd mundtfeille haillen solle, vnd nit verhalten, auff das, Wan man andrer auch etwa dahin Brauchen solte, sie auch wissen damit vmbzugeen.

Das pirsten soll man nit wellen mit Dirnen ausrichten.

Was reidige grindige Kepf vnd bese meiller sein, soll sonderlich die Schuellmuetter darzueschauen, vnd was solche erbliche schaden sein, soll in allen Dingen auch ein Absinderung geschehen, wie zum thaill vorgemelt, als mit liegen Zwagen, essen trinckhen, mit leffel vnd trinckhgeschirr, Auch im maull schauen, vnd dem schäffel (Nachtstuhl) sitzen.

Alle Wochen einmal den kindern das Gewandt durchsuechen, der leiß halben, also auch den frembden Kindern, wenn sie auff die schuell komen, die leiß im gewandt vnd auff dem Kopf suechen.

Der Bueben vnd Dirnen, so ausser der schuell gebraucht werden, bey der Fuhr oder halten [1]) soll man acht haben das sie nit erlauffen, dan sie sich offt gern abziehen oder verbergen [2]), sollen deswegen am birsttage in der schuell zwaymal in der Woche erscheinen.

Die Schuech soll man Inen nit zu hart lassen werden, das sie ihnen nit Blattern auffdruckhen, vnd die Eltern daraus Vrsache hetten zu klagen darumb man inen das Gewändtel vnd solches alles fleißig flickhen soll lassen.

Die frembden Kinder, di noch vnbewärte eltern haben, sol man nicht schnell mit neuem gewandt kleiden, sonder die weil etwas alts geben, bis man zu den eltern kan ein Zeugnis haben.

Die kranckhenwartterin solen fleißig bey den kranckhen Kindern bleiben, iren mit treuen Pflegen vnd warten, das keines über die Pett oder stiegen ab-

---

[1]) Halten heißt hier Vieh hüten.

[2]) Sich der Schule entziehen, nicht in selbe kommen.

falt, so sie Aber je vmb Vrsach willen darvon miessen, so sollen sie der Dirn Ernstlich einbielden, das sie die weill fleißig auf die Kinder schauen, soll aber selbst nit lang Ausbleiben.

Den Kindern soll man Jr gebierende speiß fleißig raichen und geben, doch vngenettet, vnd das Trinckhen Mit auffmerckhen, nit das man ihnen das trinckhen zu lang auffschiebe oder abschlahe, darnach wen sie der Durst übergeht, sich übertrinckhen, das dan schedlich ist.

Vnd das man sonderlich den kranckhen kindern ir Notdorfft bey den kechin fleißig fodere, doch das man auch Ordnung im Fodern brauche, nit ein iede schwester von ir selbs lauffe, sonder mit raht der schuellmuetter soll man fodern, was vonnetten ist.

In irer Kranckheit soll man inen nit zu hart sein, wan sie dies oder ein anders fodern, sonder in rechts treue als vor Gott fleißig warten mit heben legen wischen undt waschen.

Vnd wo Zwo schullen sein, klain vnd groß, soll es doch als wen es eine wär gehalten werden, vndt nicht gethailt sein, sonder die schwestern Jhn baiden schuellen wo sie sein, Jn rechter ordnung vnd liebe ein ander treulich helffen, in Kämplen vndt Birsten, Baden vnd Zwagen, wie es die nott erfodert, allso auch in allen dingen solle in Bäden schuellen, kranckhen vnd gesunden Ein gleichhait vnd Gemainschafft mit offnen hertzen gehalten werden, one allen forthail vndt aigennutz.

Wen die Eltern ire kinder aus der schuell fürren wollen, wen sie zu ihnen komen, soll es mit erlaubnus eines schuellmeisters oder schuellmuetter geschehen, ein Zeit oder Weill mitauffmerckhen in der Forcht gottes, nach gelegenhait, die schuelleidt aber sollen Wahrnemen, wo die Kinder hingefiert werden.

Auch sollen sie der großen Kinder, als brodtschneiter, Wassertrager, Petter-birnen, fererin, spielerin [1]), Kindtsbirnen, Wachterdirn oder Kranckhenwarterin fleißig Acht haben, nachden sie offt leichtfertig, tückisch, diebisch vnd vngottsferchtig gefunden sein, darvmb sollen die alten fleißig acht haben, nachschauen vnd sorgen fir sie auff das kaines an ihnen schuldt miest haben, vnd nit zu den Pettern schickhen.

Es soll auch weder Brueder oder schwestern aus im selbs nichts neues än-dern, ordnen, noch handlen, ohn Raht, Wißen oder willen der Eltesten, vndt obgleich iemandt Ein beßres erkenndt, soll es doch mit guettem Raht geschehen.

So sie mit den kindern ausgen auffs Feldt oder in Garten, sollen die schwestern sich befleißen, so vil ir könen, bey den kindern zu bleiben, auff das den kindern nit etwas widerfar, auch er der schuellmaister soll darbey sein, so vil miglich ist.

---

[1]) Spühlerin, die Magd, welche das Geschirr abwascht.

Den groſſen bueben oder Dirnen ſoll gar nit geſtatet werden, das ſi die kinder ſtoſſen, rapfen und ſchlagen.

Die ſchweſtern ſollen ſonderlich der klainen kinder acht haben, das ſie ſauber gehalten werden.

Es ſollen auch die ſchweſtern mit einander nit zu viel auſſ der ſtuben gehen, iren geſchäfften nach, ſonder eine der andern ſagen.

Kein hais Waſer ſollen ſie in die ſtuben tragen, damit kaines gebrenntt werde.

Man ſoll ſie nit zu haiſſ baden, dan es iſt ihnen ſcheblich.

Auff den ſchäffeln ſoll man ſie nit zu lang laſſen ſitzen, damit ſie nit erkalten, oder ſich übernetigen.

Die Weſcherin ſoll mit den feuer vnd Haitzen fürſichtig ſein, der Dirn die ir hilfft nit vertrauen.

Die Wachterin ſoll das liecht bey der nacht fleißig bewaren, vnd das ſie fleißig vndt offt vmbherrſchauen, die kinder zuezubeckhen.

Die ſchuelmuetter ſoll nicht on raht des ſchuelmaiſters mit ſchweſtern oder Dirnen ordnen.

So ein kind zwiſchenmanenth (im Zwiſchenraume) im Pettel nit ſchweigen wolt, ſoll man's auffheben, damit nit die andern kinder all vnruehig werden, dan offt iſt ein kindt kretzig, das ander durſtig, das dritt hat ſonſt ein anligen, das man nit waiß, darumb kan man es nit alles mit der ruetten in ein gleiche Ordnung bringen.

Derhalben des tags in ſchuellen nit alle dinge flur mit ſchlahen ausrichten, ſonder beſchaidenhait brauchen.

Auch ſoll kein ſchweſter die ſein oder ein andern kindt ein Vngunſt erzeigen, oder entgelten laſen, wen eins nit gern bey inen were.

Es ſol weder brueder oder ſchweſtern, bueben oder dirnen an ſich gewennen oder hengen, noch an vertraute ort ſchicken, zu den Peten oder andere Ort, den ſie vergriffen ſich mit den geſchleck vnd werden ſtoltz [1]).

Auch ſollen ſchuellmaiſter on rat vnd willen der ellteſten, für ſich ſelbs nit geſchäfft oder vrſach nemen, vnd ſuechen von der ſchuel zu ſein oder auszugeen, auch der auswendigen arbeit nit obligen, mit pflanczen bauen vnd päſtlen, das Werckh in der ſchuell verſaumen, ſollen ſich auch nit vnderſteen, auff die Märckt hin vnd wider lauffen, nach irem gfalen einzukauffen, ſonder ir not vnd abgang ſollen ſi an dem ortt, da andere verſorgt werden, fodern.

Den ſchreiben vndt Leſen ſollen ſie nit obligen, kainem auffſchauer nit vertrauen welche dan offt aus gunſt oder vngunſt gegen den kindern handlen, ſonder fein auffſehen ſelbs auff die kinder haben.

---

[1]) Das will vermuthlich ſo viel ſagen: wenn Kinder von jemand Fremden Naſchwerk bekommen.

Die schwestern sollen auch nit irem aignen nutzen nachstellen, als mit Näen Flechten vnd dergleichen, vnd sich nit zu vül auff Dirnen verlassen, auch nit zu vil ausen vmbherr geen, vnd wen sie den einmal in die schuell lauffen, etwa ein klag von einer Dirn oder bueben auffnemen, vndt dan on alle rechte erfarung drein schlahen wolten, darumb ist vnser Mainung, das sie fleißig in der schuell bleiben, vnd der kinder achtung haben, dan durch Fleiß wirt offt ein schilling verhiet vnd vermitlet.

Keines soll mit Widerwillen, Murren oder vngeduldt dem dirftigen des Herren an dissem Orth dienen, dan es wer kain segen darbey vnd miestens die kinder mitgelten, mit Ungestümm vnd Grobheit in der Zucht, dan wo kein gueter Willen ist, da sein vngeschickte wort: ir lauffigen Kinder, es hat eins nur mit euch zu thuen, es kann ains im selbs nücht thuen oder richten vndt dergleichen vnwilligkait, dardurch alle, die es herren, betriebt werden miesten, vnd der Herr der alle Ding hert, mag im solches nit gefallen lassen, der wirts auch zu seiner Zeit ersuechen, darumb soll sich ein jedes willig vnd frelich darstellen, den herren zu gefallen.

Also ist vnser der Eltesten bit an euch alle die ir der Jugent firsteht brieder vnd schwestern, vnd sonderlich an euch fürgestelten schuellmaister vnd schuellmuetter, das ir mit allen Fleiß, so vil nach der Gnadt des Herren euch möglich, zum treulichsten auffsehen vnd auffmerckhen wellet, das diße vnd dergleichen guete Ordnung von euch vnd eueren Ghilffen treulich vndt einhellig gehalten, wargenomen, vnd handtgehabt werde, das ihr in dißen vnd andern notwendigen stuckhen, welche alle zu schreiben zu lang vndt auch vnnott sein mechte, ein fridtsame Ordnung haltet, in allerley Pfleg vnd Zucht der Jugent, als die ihr miestent darfir rechenschafft geben, auff das ir das mit Freuden thuen megent, den Herrn in himmell der den auch eueres Fleiß ein treuer beloner sein wirt.

In Summa handel ein jedes bey tag vnd nacht mit den kindern, als wan sie sein aigen weren, mit essen vnd trinckhen geben, mit Auffheben, niderlegen, vmbfieren vnd tragen, Ja mit wischen vnd waschen, nach aller nottdurfft das ein iedes vor gott zu verantworten waiß, auch vor fromen vnd Vnfrommen mit guetten gewissen vnklag sein mag.

Solches alles wie hie noch lang beschriben vnd erzelt ist, ein muster wie etwa mit den Schuelgesindt zu reden ist, ja zu Zeiten Mehr, auch weniger, nach dem es an ein ieden Ortt die Vrsach erfodert, darin ein ieder sich wohl zu richten waiss, damit die ehr des herren gefüdert werde.

Dem Essentrager vnd Kuchelvolckh zu sagen, das sie dem schuellgesindt die geordneten speiß vnd tranck, auff die kinder ir notturfft, auff krancke vnd Gesunde Junge vnd alte, mit guettem Willen raichen, nit vil wort machen.

Und so man einen krancken kind ausserhalb der geordneten speiß miest etwas fodern, solen sies nit mit rauchen Worten kurtz abschaeben, was man nit vermag,

das man doch guetten bschaidt gebe, das nit ain's über das ander mieste seuffzen.

(Folgt gleich darauf „Kinder Gebett Wen sie auff vnd wider gehen" auf 3 Blättern, dann die heiligen zehn Gebothe auf 3 Blättern; die 12 Artikeln des christlichen Glbubens, Tisch=Gebeth vor und nach dem Essen, Vater unser, ein anderes Kindergebeth zur unfriedlichen, gefährlichen und trübseligen Zeit, Von Gott vndt seiner erschaffung mit den zehn Gebothen, Vom Glauben, Vom Gebeth, Vom Christlichen Tauff, Vom heiligen Abendmal, Ein schönes Liedlein ganz abgeschrieben, dann Ein schönes liedt von dem geistlichen Schuelmeister Christy, Ein Anders Jnn der Seyden weiß;)

Das Ende lautet:

(Wie der Adam auch nackhent war, vnd gieng spacieren im garten dar, der herr in aber kleidet gar wol, wie seiner almacht gebieren sol. Amen).

III.

Ein schen Liedt von der tugendt vnd Crafft der ruetten, zur Warnung der Eltern, die ieren Kindern den Zaum so lang lassen, vndt sy in irer Jugendt nit straffen.

(Jm thon: Jch stuendt an ainem Morgen:).

1. Ein liedlein wil ich Dichten
Zu lob der rueten guet
Vil guets thuet sie anrichten
bey allen Jungen bluet:
Wo sie reichlich wirt mitgetailt
Alle vnzucht sie abstellet, vnd vil gebrechen hailt.

2. Grüeß dich, du edels Reiße,
Dein Frucht ist goldes werth,
Der Jungen Kinder speiße,
Du machst sie fromb vnd gelert:
brichst iren Jungen stoltzen mueth,
Nicht bessers holz wirt gefunden, erfarung lernen thuet.

3. Für andern Baum gepflantzet,
ein birck mit weißer rindt,
im walt' von gott gepflantzet,
Zur straff der bößen kindt,
das er halt sie in gueter huet,
Vil vnfal mag erretten, haillet vil böße sucht.

4. Kain Jugent mag gerathen,
wo man die rueten spart,
es volgen böße thaten,
wo man nit straffet hart.
ein bider man in seinen Hauß
Des Brots vil lieber mag manglen, dan das die rueten sey daraus.

5. O Vatter wil tu wainen;
so laß deim kindt sein mueth
lacht es so muestü greunen,
Gott hat dich im zu guett
Zum Zuchtmaister gegeben hie,
Daß dus in Forcht auffziehest, sonst kombstu sampt im in mieh.

6. Dan alles Fleisch ist böße
Wo mans im Zaum nit reit,
so füert's ein gottloß leben,
Darumb wer bey gueter Zeit
Ee es dir holsstärrig werdt,
wo man der Jugendt schonet, verdirbts an weiß vnd Gebert.

7. Das Kindt hat sonst kain tugent,
Dan was im die rueten macht.
verschonest seiner Jugent,
kaines gueten Ding hat es acht.
Die eltern kendt man bey dem kindt,
wie kan der sein zu loben, der nit wol Zeucht sein gsindt.

8. Sein Kindt wil ieder Ziehen,
auff dtße arge welt,
so mans doch billich fliehen,
vnd Gott auffziehen solt
Die Jugent schweert spilt, saufft sich voll,
wen sie der welt gleich werden, so gefalts den eltern wol.

9. Es spricht Gott Zue dem sinder,
Ezechiel schreibets Clar,
Du Nimbst mir meine kinder,
Die mir geboren zwar,
Dem Sathan opfferst, der es verzuckht,
Der Welt werdens auffzogen, in todt und Hell verschluckht.

10. Der ain wirt balt ein krieger,
stilt raubt vnd schlegt zu todt,
Der ander ein betrieger,
mit kauffmannslüst vmbgath,
Der drit zu besser Gesellschaft ghradt
in fleischlicher vnzuchte, ligt wie ein Saw im kott.

11. Nun liegen schweeren, Prassen,
ist alles der Jugent Arth;
Niemandt wills Zu hertzen fassen,
Daß gott wirt straffen hart,
Allhie vnd dort an leib vnd seel,
es wil gott niemandts ferchten, Als ob dort sey kain hell.

12. In Heilliger schrifft wier fünden,
welcher die Rueten sparth,
Der sey feindt seinen kindern,
wer sie strafft, der liebt sie forth,
Dan von der Ruetten kain kindt nit stirbt,
wer streicht der mag erreten, das sein seel nit verdirbt.

13. Nun hört was Gott selbs leeret,
Der soll daß leben han,
Der Vatter vnd Muetter Eeret,
Das Erb sol nemen ein,
Also auch daß Neu geistlich kindt,
Daß gott dem Vatter folget, daß Himelreich es findt.

14. Dargegen Gott auffsetzet
mit schrecklichen gericht,
wer Vatter vnd Muetter letzet,
vndt wil inen volgen nicht,
Der sol verurtlet sein zum todt,
verstainigt soll er werden, hie vnd dort leiden noth.

15. Ceyam war ein Sun verachtet,
am Vatter sich verschuldt;
Drumb wardt er von im verfluechet,
Verlor auch gottes huldt.
solches mueß gschehen allen gleich,
Die Cristum nit vereeren in seines Vatern reich.

16. Den Elli thet gott straffen
Daß er seine Sün nit zah,
sie waren böße Pfaffen,
stiften vil vngemach,
Darauff im volget der hechste Fahl,
Daß gantze landt gieng zu grundte, gott straffet Vich vndt stahl.

17. Dauidt seins sons verschonet.
Den Apsolon genandt,
Darumb hat er in gelonet
mit höchsten spot vndt schandt,
Nam aber darauff ein bößes endt,
blib ann der aichen hangen, mit spießen wardt er durchrendt.

18. Ein ieder wells bedencken,
Der Handl ist nit klain;
Das kindt wirt dich noch krengen
wiltu verschonen sein,
ie greßer's kindt, je greßer angst,
Zu spat wirstu es begeren, daß do gestraffet hetest lengst. amen·

(Folgt: „Ein Schöns liedt von dem geistlichen Schuel Maister Christy," In deß armen Bilgrambs thon zue singen) [1]).

---

[1]) Die hier mitgetheilte Schulordnung u. a. gehörten den Wiedertäufern (nicht den böhm. Brüdern wie man meinte) an. Peter Schörer ist der Vorsteher der ganzen Wieder-täufer-Gemeinde (in Mähren) Peter Walpot, wozu ihn die ältesten Brüder der Gemeinden nach dem Tode des verstorbenen Vorstehers Linhart Langenstill oder Sailler 1565 wählten. Von ihm sagt die (von Wolny im Archive der wiener Akad. d. Wiss. 1850, 2. B. 1. H. herausgegebene) Wiedertäufer-Chronik von Resch: 1578 am 30. Jänner starb zu Pribitz (in Mähren) Br. Peter Walpot oder Scherer gen. „fürtrefflicher D. (iener) im Evang. mit Geist Gottes begabt. in die Gemeinde des Herrn im 65. Jahre nach Linharts Saillers Abschied bevohlen, ein treuer Hirt und Lehrer der Gemeinde Gottes 13 J. lang, im Predigtamt 36 J., 60 J. alt." (Note in margine) „er war ein Züer der ganzen Gemain, viel hohe der welt gaben ihm das Zeugniß." Niemtschitz ist wahrscheinlich Groß-Niemtschitz bei Auspitz (in der Chronik Nembscha hinter Austerlitz genannt), nicht Klein-Niemtschitz bei Pawlowitz oder jenes bei Kanitz, wo gleichfalls Wiedertäufer-Gemeinden waren (S. die Chronik S. 26. 29. 31, 32, 41).

IV.

Auszüge aus der alten olmützer Univ. Matrik.

Ex Matricula vetri majori Univ. olom.

Sine anno. Univ. 29 immatriculati. Moravi 7. Silesii 11. Poloni 2. Austriacus 1. Prutenus 1. Franco 1. Lusatius 1. Neomarchicus 1.

1590. 28. 9bris sub Rectore Joan. Wernero et Joan. Klein studiorum Præfecto celebrata more academico depositio, in qua 19. a Beanismo liberati[1]), et in studiosorum numerum cooptati sunt. ultima ejusd 1. 3. xbris 4. 4. xbris 8. 5. xbris 10. 6. xbris 19. 10. xbris 10. 11. xbris 20. 12. xbris 17. quos inter Laurentius Strobelius olom. Moravus. 6. xbris 1590 et. 12. dto. Joannes Stržedonius Silesius. Moravi 12. Poloni 21. Silesii. 36. reliqui Pruteni, Transylvani, Francones, Rutheni, Dani, Thuringi, Marchici, Lusatii, Panonii, Bavari, Finlandi, Tatari, Austriaci, Tyrolenses.

1591. Sub iisdem mense Februario, die 19. 3. 23. 2. 24. 4. 27. 5. 12. Maji 1. 10. et 11. Julii. 20. eod. mense. 1. 16. 8bris 21. eod mense. 15. Hos inter Euseb. Baro Khan Austr. Moravi. 11. Poloni. 12. Silesii. 18. Ungari 4.

1592. 3. et 10. Junii iisdem præsentibus. 39. 21. 8bris 5. 14. et 15. ejusd. 34. 14. 9bris 1. Quos inter 14. Moravi. 23 Silesii, 20. Poloni, reliqui Pruteni, Transylv., Ungari, Hassi etc.

1593. 20. Januarii Rectore Joan. Wernero, et Præf. Schol. Hieron. Lötsch. 8. 28. April et 5. Maji. 7. In 9bri. 32. Andreas Illicinus Ungarus. Moravi. 6. Poloni 6. Silesii 24

---

[1]) Das Fest der Beanie (vom franz. Ausdrucke Bec jaune hergeleitet) bestand in folgender, an die Handwerksgebräuche erinnernden Sitte. Um die ankommenden Jünglinge, welche dem reinen Dienste der Musen sich weihen wollten, auf eine sinnbildliche Weise zu erinnern: sie haben von nun an die rohen Sitten des gemeinen Lebens, gänzlich zu meiden, mussten sie in schlechter Kleidung einem Mahle beiwohnen und sich eine harte Behandlung gefallen lassen, indem man ihnen den Zahn der Wildheit auszog die Hörner der Heftigkeit spaltete u. s. w., ihnen zuletzt das Salz der Weisheit mittheilte, und süssen Wein reichte. Diese Festlichkeit, welche der jährlichen Immatriculation voranging, erläutert Knoll (Immatriculationsreden, Prag 1833) mit grosser Belesenheit aus in- und ausländischen Schriftstellern, zeigt die Rohheit und unwürdige Gestalt, in welche sie nach und nach ausgeartet, und setzte manche Punkte fest, welche kein künftiger Geschichtschreiber der vaterländischen Schulanstalten wird ungenützt sich entschlüpfen lassen.

1594. 17. Martij 1. 13. Junii 5. 20. 8bris sub iisdem 59. Moravi 5. Poloni 4. Silesii 18. Austriaci 8. item Carinthii, Carnioli, Sveci etc. Hos inter Franc. Tanner Viennens. Martialis, Drossevius de Iwanovicze. Simon Sturnius Transylv. Martinus Cochlæus Siles. Mich. de Hradky Moravus.

1595. 21. 9bris sub iisdem 43. inter quos Thomas Palfy de Erdoed ungarus. Moravi 7. 22 Silesii, 7 Ungari etc.

1596. 31. Martij Rectore Petro Torrentino et Præf. Scholar. Hieron. Lötsch 12 Phisici antechoc despositi in album relati sunt, priusquam postridie ad examen pro Baccalaureatu admitterentur. Quos inter Moravi 2. Silesii 4. ungari 3. Marchicus 1. Polonus 1. et 2 Norimborg.

1597. 8. Junii sub Rectore Torrentino et Præf. Schol. Joon. Grassero 32. quos inter Joannes Sarcander Friboriensis Moravus, Adamus Calinius Silesius, Wenc. Bernardus, Steph. Constantius et Joan. Albertus Bruntalsky Barones Moravi. Die 17. ejusdem anni 20 et 16. 9bris 16. die 23. ejusdem 52. quos inter Moravi 22. Sil. 42. Pol. 8. Ung. 6 etc. universim 118.

1598. 20. Febr. sub iisdem. univ. 71. Mor. 11. quos inter Mathias Römisch a Tabor olom. Morav. Joan. Zielecky Mor.

1601. 22. 9bris Petro Ximenio Rectore, et Jodoco Brandt Præf. Schol. univ. 67. Mor. 16. quos inter Frater Andreas Marthonius Prof. Wellehr. et Fr. Andreas Hortensis ibid. professus. 6. Dani etc. 13. 7bris. 1.

1602. 30. Jan. et 6. Febr. Rect. eod. Præf. Wencesl. Hermanno univ. 77. Mor. 23. quos inter Thomas Zablacky olm. Mor. Nikolaus a Hradek et Tiburtius a Hradek equites Moravi.

1603. 22. Januarii Rect. eod. et Præf. Schol. Joan. Raphaele Cobenzellio, univ. 39. Mor. 7. etc. quos inter Ludov. Jordanus Nob. Mor. Alex. Schol a Grünsperg Nob. Mor.

1604. 18. Febr. Rect. eod. et Præf. Wencel. Hermanno, univ. 97. Moravi 18. etc. quos inter Georgius, Wenceslaus, et Fridericus Barones ab Oppersdorf Silesii, Georg. Xtoph. Zablacky olom. Morav.

1605. 18. Febr. Rect. eod. et. Præf. Schol. Xtophoro Dombrino, univ. 70. Mor. 9. etc. quos inter Paulus Piasecensis, Polonus, 1640 factus Eppus Premisliensis, et Historicus Polonus. Wencesl. Waldstein Nob. Bohemus.

1606. prid. Kalend. Decembr. Rect. eod. et Præf. Schol. Leonhardo Classovitio depositi 50. Moravi inter hos 11. reliqui potiss. Silesii, quos inter Joan. Ctibor, Felix Guilhelmus et Carol. Franc. Zieranowsky a Sezenicz, Moravi nobiles, Henr. Wencesl. Pržepisky Mor. Nob. Joan. Franc, Weiss Sil.

1607. 14. Febr. sub iisdem. 90. Mor. 12. potiss. Silesii et Ungari etc. hos inter Wenceslaus, Henricus, Stephanus, juniores Brunthalsky Barones de

Wrbna, Rudolph. ab Oppersdorf. L. B. ab Eich. Xtoph. Zapauer de Pausslawitz Auspiciensis.

1608. 16. Januarii Rect. Joan. Deckerio et Præf. Studiosorum Leonardo Classovitio 90. 31. Januarii 2. univ. 92. quos inter 24 Moravi. Joannes et Stanislaus Tworkowsky de Krawarž Barones, Wilhelm Sedlnicky de Choltitz Baro, Gabriel Hořzecky de Horky Moravus, Michael Hradek de nova Arce Moravus, Mathias Lesner de Magstin Mor. Frider. Schwabensky de Schwabenicz Mor. Alexand. Kržiwansky a Wilendorf Mor. Bern. Zestwolowa de Drahanowitz Mor. Georg Martinkowsky de Rossecze Mor. Adam Sebast. Weiss, Siles. otmochov. Joh. Skoczowsky ex Skoczow Mor. And. Dwořzak Mor. de Ržimnicz.

1609. 4. Febr. Joan. Deckerio Rectore et Petro Grinaeo studiorum Præfecto 122. Moravi 24. NB. incipiunt Humanistae Rhetores, Poetae etc. Bernard. Bruntalsky L. B. de Wrbna Silesius. Barth. Tworkowsky de Krawarž L. B. Siles. Joan. Frid. Szednicky L. B. Sil. Georg. Bruntalsky de Lipnik L. B. Moravus. Bern. Brabansky Eques Mor. Thomas Alberti Cozl. Sil. Ambrosius, Andreas, et Blasius Obeslavik de Löwenfeld olom. Mor. Paulus Palfy L. B. ab Erdoed, Nicol. Palfy L. B. etc.

1610. 4. Febr. Deckerio Rectore, et Leon. Classovitio Praef. Stud. univ. 99. Mor. 16. Poloni potiss. Andr. Orlik de Lazičzka, Georg Bilek Logicus depositus Pragae, Carolus Weiss a Petrin, Rhetor depositus Pragae.

1611. 19. Januarii iisdem, et Decano linguarum Georgio Dingenauer 90. Mor. 13.

1612. 22. Febr. Vice Rectore Vito Pachta, Praef. et Dec. ling. iisdem. 95. Mor. 16. potiss. Poloni et Silesii.

1613. 6. Febr. Vice Rectore Xtoph. Dombrino, et Praef. stud. Classovitio. 62. Mor. 19.

1614. 22. Januarij Rectore Gregorio Rumero, et Praef. Georgio Dingenauero 96. Mor. 23. Bohusl. Sedlnicky de Choltitz L. B. Georg Tworkowsky de Krawařz L. B. Bern. ddo. Hynko ddo. Frider. Zieranowsky de Sezenicz.

1615. 28. Januarij Gregorio Rumero Rectore, Petro Grinaeo Praef. stud. et Theophilo Cristen Dec. ling. 117. Mor. 23. Joan. Kokorsky a Laskowa Mor. Joan Schwabensky a Schwabenicze Mor. Joan. Marcus Marci Landskronsky Bohemus, dein Medicus Collegii Pragensis, Philosophus. Balthasar Sporischius Ottmochov. Siles.

1616. 9. Febr. Gregorio Rumero Rectore, Petro Grinaeo Praef. stud. et Joan. Dreschero Dec. ling. 75. Mor. 12. Melch. Ladisl. Podstacky de Prussinowitz Mor. Hynco Guiliel. Sedlnicky L. B. a Choltitz. Moravus.

1616. 6. xbris Rect. et Praef. iisd. Dec. ling. Ferd. Mengershausen 96. Mor. 33. Wencesl. Bojansky Sedlitain Mor. Mich. Weiss Krudoviensis austr.

Martinus Weiss Kradlnens. Siles. Martinus Piscator Miglicens. Mor. Barthol. Weiss olom. Morav.

1617. 13. Decemb. Greg. Rumero Rectore, Barthol. Posarelli Praef. et Eustach. Stanberger Dec. ling. univ. 126. Mor. 38. Maximil. L. B. a Schleinitz Bohemus. Henr. Matusska de Topolčzan Mor. Joan. Jac. Jordan a Clausenburg Mor. Ladisl. Maximil. Rudinsky a Rodinstein Morav. Joan. Thomas Winkler a Blatendorf Moravus. Simon Kaufmann Krhovsky de Libicz Mor. Georgius Pelinga olom. Morav. Nicol. Sinapius Siles. Syntaxista.

1619. 23. Januarii Petro Ximenio Rectore, Petro Grinaeo Praef. Georgio Sigismundi Dec. ling. univ. 104. Mor. 19. Aug. Gregor. Tanner Siles. Henricus Piscator Siles. Grissov. Joan. Vitus Felndorfer Borotinsky Equs Morav. Hradistiensis. Ob Exilium in Rebellione usq. ad annum 1622. nullus inscriptus est.

1622. Mensis 6ti Rectore Georgio Meridie, Praef. Petro Grinaeo 79. Mor. 16.

1625. 28. Januarii Rect. eod. Praef. Matthaeo Cassubio. univ. 137. Mor. 50. Zdenco Briccius Mathiassowsky nob. Moravus. Poeta. Joan. Frid. de Wrbna L. B. Mor. Syntaxista. Ferd. Franc. Sabacky Nob. Mor. Carol. Ign. Sueinitz Nob. Mor. Georg Theodorus Lhocky nob. Mor. Casp. Carol. Kroczer nob. Mor. Benedict. Christelius nob. Mor.

1626. 20. Januarii iisdem. 111 Mor. 31. Nicol. Zialkowsky nob. Mor. Joan. Wencesl. Matthiassowsky nobil. Mor. Joan. Zielecky nob. mor. Georg. Valer. Postacky Mor. nobil. Joan. Xtoph. Jeřzabek Mor. Nobil. Georg Alexander de Colalto comes S. Salvatoris.

1628. 22. Febr. Rect. Mathaeo Cassubio, Praef. Adamo Prionio 186. Mor. 68. Joan. Sebast. Pawlowsky Miglicens nob. Mor. Leo Maximil. Franc. Petrzwaldsky de Petrzwald. Ign. ab Oppersdorf L. B. Joan. Wencesl. Morkowsky de Zastržizl Eques Moravus. Xtoph. Larisch Nobilis de Natz. Franc. Jos. a Lobkowitz Baro. Franc. Maximil. a Dietrichstein Bar. Leo Guilielm. a Kaunitz Bar. Joan. et Stanisl. Barones Orlik a Lažiska. Andr. Gaal Nobil. a Golnstein. Carniol.

1629. 6. Febr. iisd. 170. Mor. 69. Bohusl. Schubirž Eques Mor. a Reitz. Poeta. Joan. Georg Tučzek nob. a Tuzčendorf. Poeta. Franc. Zdenko Schubiřz Eq. mor. a Reitz. Syntaxista. Adam Starowesky Eques Mor. a Starowess Grammat. Joan. Starowesky Eques Mor. a Starowes Gramm. Andr. Neumann Mor. Miglic. Grammat. Joan. Sigism. Zastržizl Equ. Mor. Principista. Georg Theodorus Kotulinsky a Kotulin Eques Siles. Princip. Nicol. Kobilka Equ. a Kobily. Princ. Joan. Cztibor Ržikowsky Equ. a Dobrczitz. Princip. Bern. Barthodegsky Equ. Mor. Principista. Georgius, Joan. Carolus et Maximil. Ferdinandus Kochticky Barones de Kochticz. Theodorus et Sebastian. Praschmann L. Barones a Bilkau. Principistæ.

1630. 23. Januarii. Rect. Daniele Kirchner et generali studiorum Praef. Mattheo Cassubio 85. Mor. 25. Jodocus et Wencesleus a Dobicz nobiles Silesii Logici. Carol. Joan. Krenckel nobil. Silesius Nissens. Logicus. Joan. Emanuel Strasoldo Bar. a Strasoldo, Rhetor. Valentinus Stenzel Boem. Kezeldorf.

1631. 27. Martij Rect. Kirchnero et Praef. Casparo Tausch. Decano ling vero Ezechiele Leandro 104. Mor. 17. Samuel Henr. ab Obergk nob. Nissenus Philos. Leonard. Ludov. Czornberg nob. Siles. Poeta. Emericus Jacussich L. B. de Orbowa. Syntax. Joan Klobucziczky ungar. Nobilis de Klobucicz Syntax. Adam Desseffy ungar. nobil. de Czernberg, Syntax. Georg Meissinger Siles. nobil. de Grimaly. Syntax. Joach. Meissinger Siles. Nob. de Grimaly Syntax. Georgius Weiss Siles. Creidlensis Syntax. Joan. Georg. Nobil. de Margante Grammatista. Frider. L. B. ab Oppersdorf Siles. Principsta. Daniel Petrovitz Siles. de Kržizanowitz. Princip. Henricus Hynek Eques a Kornitz Princip. Carolus Koczinsky Equ. a Styrissowa Princip. Sigism. Koczinsky Equ. a Styrissowa Princip. Wolfgang Ludov. Hetzer nobil. Brunensis Philosophus.

1632. 3. nonas Martij Rectore Kirchnero, Cancellario Petro Wadingo et Decano ling. Ezechiele Leandro 86. Moravi 24. Ignat. Wlassim L. B. Moravus. Logicus. Dionys. Gfeller Mor. de Lungron Nob. Logicus. Tob. Carol. a Seywet Nissens. Siles. Logicus. Frid. Gfeller a Lungron Moravus Rhetor Franc. Horetzky de Horka Eques Moravus Syntaxista. Xtoph. Gerstorf Siles. Equ. Syntaxista.

1633. 16. Kalend. Martij. Rect. Daniele Kirchnero, Phil. et AA. LL. Decano, Carolo de Grobbendonk et Mathaeo Preitenberger Schol. infer. Praefecto. NB. Antea fuerunt Praefecti gener. Schol. nunc solum humanior. et altior. Praefecti Decanorum nomine veniunt. Omissae etiam sunt ex voluntate P. Generalis, et ordinatione P. Visitatoris omnes depositiones vexationes, sed earum loco institutum examen immatriculandorum an honeste nati, an Catholici (possunt etiam facere Fidei professionem omnes simul ex breviori forma quod probavit P. Provincialis) interrogati reliqui academici praesentes, an quid de immatriculandis scirent quo minus viderentur in album academicum referendi, deinde moniti si ut exinde externa compositione, morumque integritate ita se se gerant ut Academiae sint ornamento. Ex ejusdnm P. Visitatoris Florentii de Montmorency dispositionibus in Provincia austriaca sublati fuerunt prisci ritus academiarum Germaniae in depositione beanorum: verum postea adhibito duntaxat aliquo temperamento, nova haec ordinatio fuit antiqaata et hodie iterum celebrantur Viennae, Gräcii et Tyrnaviae in depositione, prout prius. Immatriculati sunt hoc anno 1633 univ. 113. Moravi 29. Carol. Deodatus de Zahradečz Baro Syntaxista. Ladisl. Ignat. Sedlnicky de Choltitz Bar. Syntaxista. Maximil. Jarotsky Bar. Grammatista.

Georg. Weiss Zwittawiens. Morav. Grammatista. Thomas Zablatsky Wiscov. Mor. Grammatista. Adolph. Skydinsky Bar. de Zahradecz. Car. Sedlnizky B. de Choltitz. Wencesl. Sedlnicky B. de Choltitz.

1634. 26. Febr. Rectore Blasio Slanino, Cancell. Martino Santino, Decano Phliae Paulo Kotschelio, Decano ling. Jacobo Lanotti univ. 126. Mor. 38. Fr. Hroznata Fuxius töplensis Boh. ord. praemonst. Lucens. prof. Physicus. Fr. Simon Nicol. Morav. Milfraunes. ord. praemonst. Lucens. professus Physicus. Fr. Joan Westhaus Monaster. Westpal. ord. praem. Geracens. prof. Physicus. Fr. Benedict. Gronner ord. praem. Vien-Austriac. geracens. prof. Physicus. Fr. Norbertus Neumann Magdeburg. Saxo ord. praemostr. in Monte Sion. Physicus. Fr. Mich. Vindich. Croata Varasdin. Prof. ord. S. Pauli primi Eremitae Logicus. Joan. Erb. nobilis de Ehrenberg Lipsiensis Syntaxista. Andr. Podstatsky de Prussinowitz L. B. Ignat. Hanzel olom. Moravus Grammatista. Ferdinand. Ernest. Erb nobil. de Ehrenberg. Lipsiens. Parvista.

1635. 13. Febr. Rectore Blasio Slanino, Cancellario Ludovico Crassio, Decano ling. Joanne Lanotti. univ. 103. Mor. 30. Fr. Martinus Blusekovich Croata ord. 1. Pauli prim. Eremitae Logicus. Matheus Ferd. Sobek Mor. Reihradiens. Logicus. Xtianus Guilhelmus Tanner Nob. a Löwenthal Rhetor. Frider. Comes ab Oppersdorf. Poeta. Matheus Machinsky Brun. Morav. nob. Grammat. Rudolph. Morkowsky Eq. de Zastřzizl Mor. Grammat. Franc. Ernest. Comes ab Oppersdorf Siles. Grammat.

1636. 29. Januarii Rect. Slanino, Cancell. Crasio, Dec. ling. Xtoph. Petzeldo. Fr. Joan Vanoviczi ord. S. Pauli prim. Eremitae Hungarus. Logicus. Ludov. Balbinus de Worliczna nob. Bohem. Reginohradec. Poeta. Jodocus Adam. Viczthumb Eques Bohem. ab Egerberg et Gergerhof. Poeta. Joan. Carol. Haugwitz Bar. a Biskupicz Syntaxista.
Claudius Comes de Collalto. Principista. Carolus Beniamin Franciscus L. B. de Zastřzizl Princip. Joannes Schola nobilis. Principista. R. D. Andreas Anthoffer Mor. Pumlicens. et Gregorius Engel Mor. Znoymens. Ord. Praemonstr. Monast. Lucens. professi. univ. 144. Mor. 46.

1637. 19. Febr. Rectore Paulo Anastasio, Cancell. Lud. Crasio, Decan. ling. Xphoro Petzeldo, Fr. Georg Bellovarii, Fr. Nicol. Smaikovus. Fr. Carolus Petrachius ord. S. Pauli primi Eremitae professi. Joan. Guilielm. a Kolowrat. Syntaxista. Joan Frider. a Minquitz Lusatius. Georg. Stumpf Cunvaldens. Mor. nob. Grammatista. univ. 123. Mor. 17.

1638. 9. Febr. Rect. Cancel. iisd. Dec. ling. vero Joanne Possmurnio. univ. 125. Mor. 41. Fr. Jacob. Joan. Gelzek Fridecens. Siles., Fr. Mathias Lazuky Polonus Wadoviens. ord. Canon. S. Aug. Sternberg. professi. Adam. Henr. Mathiassowsky Eques Moravus de Mathiassowitz. Poeta. Adam. Georg. Biritta Nobil. a Brandensfeld Mor. Olomuc. Poeta. Ferd.

Ferd. Mathiassowsky Eques de Mathiassowitz Moravus Syntaxista. Joan. Xtoph. Ignat. Skřitschkowsky de Potzdetin nobilis Strasnicens. Syntaxista.

1639. Rect. Anastasio, Cancel. Lud. Crasio, Decan. ling. Joan. Hegner. 156. univ. potiss. Moravi. Gulielm. Brawansky Equ. Prerov. Morav. Grammat. Joan. Xtoph. Pawlowsky Equ. Miglic. Mor. Gram. Joan. Carol. Bayer nobil. Tribov. Morav. Gram. Joan. Frid. Sachs nob. olom. et Herbardus Fried. a Lamberg Lib. Baro. Infimistae.

1640. Rec. Cancel. iisd. Decano Mich. Salicedo, Praef. hum. Xph. Petzeldo. univ. 193. potiss. Moravi et Silesii. Joan. Guil. Libsteinsky L. B. de Kolowrat Logicus. Ferd. Franc. Comes ab Haissenstein logicus. Item 4. Braunae Professi logici. Adam Franc. Sokolowsky nob. Mor. Syntaxista. Adamus Sokolowsky Austr. lincens. nobil. Poëta. Franc. Stanczel Mor. Wiscov. Syntaxista. Franc. Comes ab Oppersdorf. Syntaxista. Maximil. Stos L. B. Bohem. Syntax. Adam. Winarzsky nob. Morav. grammatista. Ferd. Comes ab Oppersdorf grammatista. Joan. Adalb. Alman ab Allenstein Equ. Mor. Znoym. Principista. Franc. Sigism. Sachs nob. Mor. olom. Principista. Franc. Kaufmann Equ. Mor. olom. Princip. Jacob Joan. Waderborn nob. Morav. Princip. Joan. Stiller ab Kleinstatel nob. Mor. Honstadiens. Principista. Carol. Nicol. Grentzner a Grentzenbach nob. Mor. Honstadiens. Princip.

1641. 5. Febr. Rect, Georg. Schönberger, Cancel. Crasio, Dec. ling. Xtoph. Petzeldo. univ. 113. potiss. Mor. et Siles. Joan. de Runge Baro. Syntax. Maximil. Drahanovsky Equ. Mor. grammat. Rudolph. Držežitzky L. Baro.

1642. 20. Martij. iisdem. Praepositus depositionis fuit M. Andreas Pictoris Theol. Auditor. Socii M. georg. Wersalius Theol. auditor, Joan. Getz Phys. auditor. univ. 76. Joan. Philppus Breiner L. B. Principista. Secundum Exilium occasione belli Svecici et obsidionis urbis olomucensis a 15. Junij 1642. usque ad 8. Julij 1650. cujus historiam vide in originibus Acadamiae olomucensis.

1651. 14. Febr. post reditum ab exilio octennali Svecico. Rectore Tamasfi (Mich. Jgnat.) Dec. Phliae Mich. Policedo, Dec. ling. Georgio Franc. Plachy. Illustrissimos in album relatos vide in orig. acad. olom. univ. 247. potiss. Mor. et Silesii. Ernfridus Adolphus Dornkrail de Eberharz nobil. Morav. logicus Iglaviens. Alumnus Martinianus. Matthias Bolelucky Mor. Cremsiriens. logicus. Maurit. Valerian. Zieranowsky Equ. de Zelenich. Morav. Rhetor. Joan. Ludov. Sokolovsky Equ. Mor. Principista. Wencesl. August. Aulicus Equ. Bohem. de Trzebnicz et Kralu hradek nad Labem. Rhetor, Georg. Ferd. Geržabek de Grünfeld Equ. Mor. Poeta. Henric. Ladisl. Franc. Zialkowsky Equ. Mor. dto. Joan. Robert. a Wallisch nob. Hybernus. dto. Carolus Valent. Ernest. Ga-

briel ab Engelstein Mor. nobil. Syntaxista. Jaon. Ladisl. Postatzky a Prussinoviz Equ. Mor. Lipnicens. Principista. Theodoras Skryczkowsky Equ. Mor. Syntaxista. Joan. Carol. Tonfeld Equ. de Tanfeld Mor. grammatista. Alb. Leop. Bukuwka Equ. Mor. Principista. Xtoph. Guiliel. Ullersdorf de Niemczin Equ. Mor. dto.

V.

Das ferdinandeische Convict in Olmütz zu Ende des 17. Jahrh.

Catalogus Alumnorum Liberorum et Ecclesiasticorum Ferdinandeae Fundationis In Caesareo Convictorum Collegio Olomucij pro anno 1690 et 91.

Alumni Ferdinandei Liberi.

Adamus Zbubna Eques Bohemus, Poeta. Adalbertus de Suenne Eques Moravus Metaphysicus. Antonius Mladota Eques Bohemus Rhetor. Antonius Schweitzer Nobilis Bavarus, propositus à S. Caesarea Majestate. Carolus Bukowsky, Eques Bohemus Rhetor. Carolus Kaldtschmidt, L. Baro de Eisenberg, propositus à Caesarea Majestate. Austriacus Metaphysicus. Carolus Ligotsky Eques Silesius Rhetor. Carolus Nachvelsky Eques Bohemus, Metaphysicus. Carolus Sobek L. Baro Silesius, Poeta. Carolus Sponar Eques Moravus Grammatista. Casparus Leopoldus Paczinsky, Eques Silesius, Logicus. Christophorus de Fonseca Nobilis Austriacus, Metaphysicus, propositus à S. Caesarea Majestate. Christophorus Skribensky L. Baro de Hrzistie, Silesius Poeta. Ferdinandus Eques de Barthodeysky, moravus, Grammatista. Ferdinandus Böhmstetten Nobilis, moravus, grammatista, propositus à S. Caesarea Majestate. Ferdinandus Arnoldt Eques de Jangwitz, moravus Syntaxista. Ferdinandus Langer à Langendorff Nobilis moravus, Logicus. Franciscus Austeczky Eques de Fistenberg, Bohemus Syntaxista. Franciscus Kobilka, Eques de Schönwisen, moravus Physicus. Franciscus Kossumbor, Eques de Skurkau, Silesius Logicus. Franciscus Laubsky lib. Baro de Lub, Bohemus Syntaxista, propositus à Sacra Caesarea Majestate. Franciscus Peincich Eques de Sulitz moravus Rhetor. Franciscus Antonius Sawisch Eques de Ossenitz moravus Poeta, propositus à Sacra Caesarea Majestate. Franciscus Eques de Tonnazoll moravus Poeta. Fridericus Eques de Sallburg Austriacus Logicus. Georgius Oliverius L. Baro de Wallis et Karchmein Bohemus Poeta, propositus à Sacra Caesarea Majestate. Joannes Weichardus S. R. J. Eques de Fridesheim, Austriacus, Metaphysicus. Joannes Lichnowsky Eques de Wosticz,

Moravus Poeta. Joannes Magirus Eques de Logau, Silesius Physicus, propositus à S. Caesarea Majestate. Joannes Rostock Eques de Hennersdorff, Silesius Poeta. Joannes Christophorus Eques de Strachwitz, Silesius Logicus. Joannes Vogt Nobilis de Thurnsfeld Austriacus Physicus. Joannes Wenceslaus Eques de Winterfeld Bohemus Rhetor. Josephus Ferdinandus L. Baro à Kayserstein, Austriacus Principista. Otto L. Baro ab Egg Ungarus Syntaxista, propositus à Sac. Caesarea Majestate. Wenceslaus Rzikowsky Eques de Dobrtzitz moravus Grammatista.

Ex his decesserunt.

Adalbertus de Suenne Eques. Carolus Kaldtschmidt L. Baro. Carolus Nachodsky Eques. Christophorus de Fonseca Nobilis. Franciscus Kobilka Eques. Franciscus Peincich Eques. Joannes Weichardus Eques de Fridesheim.

In horum locum successerunt.

Amadeus Lebrechtus Eques de Wilkenitz, propositus à Sacra Caesarea Majestate. Antonius Joannes de Puglietti Nobilis. Austriacus Wienensis Grammatisa, propositus à Sacra Caesarea Majestate. Carolus Rodowsky Bohemus Tressoviensis, Eques Syntaxista. Leopoldus Ferdinandus Kurtz Eques Silesius Grammatica, propositus à Sac. Caesarea Majestate. Maximilianus Hetzer Eques ab Aurach Moravus Neostadiensis Syntaxista, propositus à Sac. Caesarea Majestate. Sigefridus Erdmannus Näte Eques de Obislau, Silesius Oppaviensis Logicus. Stanislaus Scheligowsky, Eques Silesius Grammatista.

Alumni Ferdinandei Ecclesiastici.

M. Andreas Millig Silesius Fridecensis, Theologus 4. anni. M. Andreas Stephan Silesius Nissensis Theologus 2. anni. M. Antonius Arlet, Moravus Neostadiensis Theologus 4. anni. M. Antonius Muska, Moravus Olomucensis Theologus 3. anni. M. Augustinus Meißer Moravus Neotitschinensis Theologus 2. anni. M. Benedictus Richter Moravus Zwittaviensis Theologus 2. anni. M. Bohuslaus Scronsky Eques Silesius Theologus 2. anni. M. Carolus Polassek Moravus Holleschoviensis Theologus 2. anni. M. Christianus Hambalek Moravus Lipnicensis Theologus 3. anni. M. Georgius Schindler Silesius Bilczinensis Theologus 4. anni. M. Georgius Semler Silesius Grünbergensis, Theologus 3. anni. M. Gregorius Fülnecker Moravus Nicolsburgensis, Theologus 3. anni. M. Ignatius Zengfrey ex Comitatu Glacensi, Hablschwerdensis Theologus 3. anni. M. Philippus Pusch Moravus Zwitaviensis Theologus 2. anni.

Ex his decesserunt.

P. Andreas Millik, P. Antonius Arlet, P. Georgius Schindler, Omnes absoluto quarto anno Theologiae, et Sacerdotio Suscepto.

In horum locum successerunt.

M. Cornelius Bardenhower Nobilis Juliacensis, Theologus 1. anni. M. Joannes Czermak Moravus Mezricensis Theologus 2. anni. M. Matthaeus Tempes, Moravus Zwittaviensis Theologus 2. anni.

Olomucii 29. 9bris. 1690 Georgius Hiller, Coll. Soc. Jesu Olom. Rector.

Nomina Alumnorum Liberorum et Ecclesiasticorum Ferdinandeae fundationis in Caesareo Convictorum Collegio Societatis Jesu Olomucii ab Anno 1694 pro Anno 1695.

Alumni Ferdinandei Liberi.

Adamus Skrawarz L. B. Silesius Poeta, Antonius Gusnar Eques de Comorna Silesius Logicus. Antonius Rodowsky Eques de Hustirzan Bohemus Physicus. Bohuslav Zastrzizl Eques de Zastrzizl Moravus Physicus. Carolus Krisch Eques Moravus Metaphysicus. Carolus Sobek L. B. de Kornitz Silesius Metaphys. absolutus. Christianus Čžadecky Eques de Chotiessau Mor. Phys. Ernestus Mitrowsky Eques de Nemischel Silesius Physicus. Ferdinandus Barthodeysky Eques de Barthodey Morav. Physicus. Ferdinandus Böhmstetten Eques Moravus Rhetor, a Sac. Caes. Majest. Ferdinandus Brix Eques de Montzel Silesius Logicus. Franciscus Arnolt Eques de Senckudz Moravus Physicus. Franciscus Austetzsky Nob. Boh. Metaphys. Franciscus Bock L. B. de Burkwitz Sil. Logicus. Franciscus Leskurauolt Eques de Stablowitz, Mor. Rhetor. Franciscus Peieran Nob. Aust. Rhetor, a Sac. Caes. Maj. Franciscus Viso Eques de Moilevau Mor. Log. Franciscus Comes de Traun et Avensberg. Aust. Log. a Sac. Caes. Maj. Henricus Halama Eques de Gitzin Mor. Metaph. Henr. Larisch Eques de Nazislau Sil. Log. Joán. Convaj Eques de Waltersfordt Franco Rhector, a Sac. Caes. Maj. Joan. Leblank Nob. Sil. Rhetor. Joan. a Landskron Eques Sil. Rhector a Sac. Caes. Maj. Joan. Lichnowsky Eques de Wostitz Mor. Methaph. absol. Joan. Rzikowsky Eques de Dobrczitz Mor. Phys. Joan. Schweitzer Nob. Bavarus, Log. Joan. Tillisch Eques de Hartmannsdorff Sil. Rhetor. Joan. L. B. Wernier Boh. Rhet. a Sac. Caes. Maj. Jos. Eques de Ambassek ex Comit. Glac. Methaph. Jos. L. B. Kayserstein. Aust. Rhet. Leop. Kurtz, Eques Sil. Rhet. a S. C. M. Max. Hetzer Eques de Aurach Mor. Phys. Max L. B. a Logau et Olpendorff Sil. Synt. a S. C. M. Otto L. B. Kaltschmidt ab Eisenberg Mor. Log. Otto Comes ah Egkh Ungarus Phys. Sebast. Jung Nob. Austr. Rhetor a S. C. M.

Ex his discesserunt.

Zastrzizl, Convaý, Sobek, Leblanus, Mitrowsky, Lichnowsky, Brix, Kayserstein, Les Karoult, Egkh, Viso.

In horum locum successerunt.

Franc. Leop. Eques ab Hohenau Log. a S. C. M. Car. Franc. Comes Schaumburg Princip. Car. Philippus Jos. Eques de Trach et Berkau, Synt. Fran. Haratzowsky Eques Mor. Gramm. Georg. Christa. L. B. Globitz Gram. a S. C. M. Ign. Dominicus Duklas Eques de Luttiz Mor. Synt. Joan. Georg. Rôjoisky Eques Sil. Poeta. Joan. Petrus Zwolkanowa Eques Boh. Gramm. Joan. Valentinus L. B. de Pfeffershoven Mor. Log. a S. M. Petrus Siegefridus Steyer L. B. de Lalendorf Sil. Gram. Leopoldus Comes Wolkenstein Tirolus Princip. Sequuntur Alumni ecclesiastici.

Catalogus Alumnorum Liberorum Ferdinandeae Fundationis in Caesareo Convictorum Collegio Societatis JESV, Olomucij ab Anno 1695 pro Anno 1696.

Antonius Rudowsky Eques de Hustirzan Bohemus Metaphysicus. Antonius Gusnar Eques de Comorna, Silesius Physicus. Antonius Wenceslaus Comes ab Oppersdorff, Silesius, Grammatista. Carolus Philippus de Irach Eques, Silesius, Poëta. Carolus Albertus L. B. à Schröttern Austriacus, Grammatista, a Sac. Caesar. Majest. Ferdinandus Barthodeisky Eques de Barthodey Moravus Metaphysicus. Franciscus Leopoldus Eques de Hohenau, Silesius Physicus. Franciscus Comes de Traun et Abensberg, Austriacus, Physicus, à Sac. Caesar. Majest. Franciscus de Böhmstetten Eques, Moravus Logicus, à Sac. Caesar. Majest. Franciscus à Payeran Nobilis, Austriacus, Logicus, à Sac. Caesar. Majest. Franciscus Harassowsky Eques, Moravus, Syntaxista. Henricus Larisch Eques de Noczislau, Silesius, Physicus. Joannes Audersky Eques de Auderez, Moravus Physicus. Joannes L. B. de Pfeffershoffen, Moravus, Physicus, â Sac. Caesar. Majest. Joannes à Landtskron Eques Silesius, Rhetor, à Sac. Caesar. Majest. Joannes de Dobschiz Eques, Silesius, Rhetor. Joannes Georgius Rogotsky, Eques, Silesius, Rhetor. Joannes de Wilkanowa, Eques, Bohemus, Poëta. Josephus Tillisch Eques de Hartmansdorff, Silesius, Logicus. Leopoldus Kurtz, Eques Silesius, Logicus, à Sac. Caesar. Majest. Leopoldus Comes à Wolkenstein, Tirolensis, Principista. Maximilianus Hetzer, Eques de Aurach, Moravus Metaphysicus. Maximilianus de Eben, Eques, Silesius Syntaxista. Otto L. B. Kaldtschmidt de Eisenberg, Moravus, Physicus. Paulus Sigefridus Steger, L. B. de Ladendorff Silesius, Grammatista. Sebastianus Jung Nobilis Austriacus Logicus à Sac. Caesar. Majest. Severinus Langer, Eques, Moravus, Syntaxista. Theophilus L. B. Geyer, Moravus Grammatista à Sac. Caes. Majest. Wenceslaus Rzikowsky Eques de Dobrzicz, Moravus Metaphysicus.

Catalogus Ecclesiasticorum Ferdinandeorum ejusdem anni.

M. Antonius Iwanek, Silesius, Fridecensis, tertij anni Theologus. M. Casparus Höczer ex Comit. Glacensi Habelschwerdensis tertii anni Theologus. M. Florianus Wirazil Moravus Tesheticensis, tertij anni Theologus. M. Georgius Gieleber Moravus Eisengrubensis, quarti anni Theologus. M. Joannes Lemphard ex Comit. Glacensi Habelschwerdensis, quarti anni Theologus. M. Joannes Josephus Hanl Moravus Gibaviensis, primi anni Theologus. M. Matthaeus Kunerth Moravus Stagendorffensis, quarti anni Theologus. M. Paulus Brumowsky Moravus Lumnicensis, secundi anni Theologus. M. Simon Klotz Moravus Voitelsbrunnensis, quarti anni Theologus. M. Theodorus Tischler, Silesius Benschensis, tertij anni Theologus. M. Joannes Polak, Moravus, Triboviensis, Metaphysicus. Christophorus Henrici Saxo, Lipsiensis, Metaphysicus, à Sac. Caes. Majest.

Ex Ferdinandeis Liberis discesserunt per decursum Anni 1695.

Adamus L. B. Krawarz, Silesius Poeta. Carolus Krisch Eques Moravus Metaphysicus. Christianus Czadetzky Eques de Chotiessau, Moravus Physicus. Franciscus Austeczky Nobilis Bohemus, Metaphysicus. Franciscus Carolus Comes de Schaumburg, Moravus Principista. Franciscus Arnoldt Eques de Jengwiz Moravus, Physicus. Franciscus Bok L. B. de Burkowitz, Silesius, Logicus. Georgius Christianus L. B. Globitz, Moravus, Grammatista. Henricus Halama Eques de Giczin, Moravus Metaphysicus. Joannes Josephus Ambassek Eques ex Comit. Glacens. Metaphysicus. Joannes Schweitzer Nobilis, Bavarus Logicus. Joannes L. B. Wernier Bohemus Rhetor. Ignatius Dominicus Ducklas, Eques de Luttitz Poëta. Maximilianus L. B. Logaw Silesius Syntaxista.

Subrogati pro Anno 1696.

Carolus Albertus L. B. à Schröttern, Austriacus, Grammatista, a Sac. Caesar. Majest. Joannes Audersky Eques de Auderez, Moravus Physicus. Maximilianus ab Eben, Eques Silesius Syntaxista. Severinus Langer Eques Moravus Syntaxista. Theophilus L. B. Geyer, Moravus, Grammatista, a Sac Caes. Majest.

Ex Ferdinandeis Ecclesiasticis discesserunt per decursum Anni 1695.

M. Joannes Kraus, Silesius, Schönaviensis, quarti anni Theologus.

C. Walter.